This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Denkwürdiger und nützlicher

Rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der III. Abtheilung 15. Band.

Coblenz, 1837.
Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
110970
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

THE ASTOR LIBRARY
NY

Der Rheingau.

Historisch und topographisch

dargestellt

durch

Chr. von Stramberg.

Sechster Band.

Coblenz.
Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.
1867.

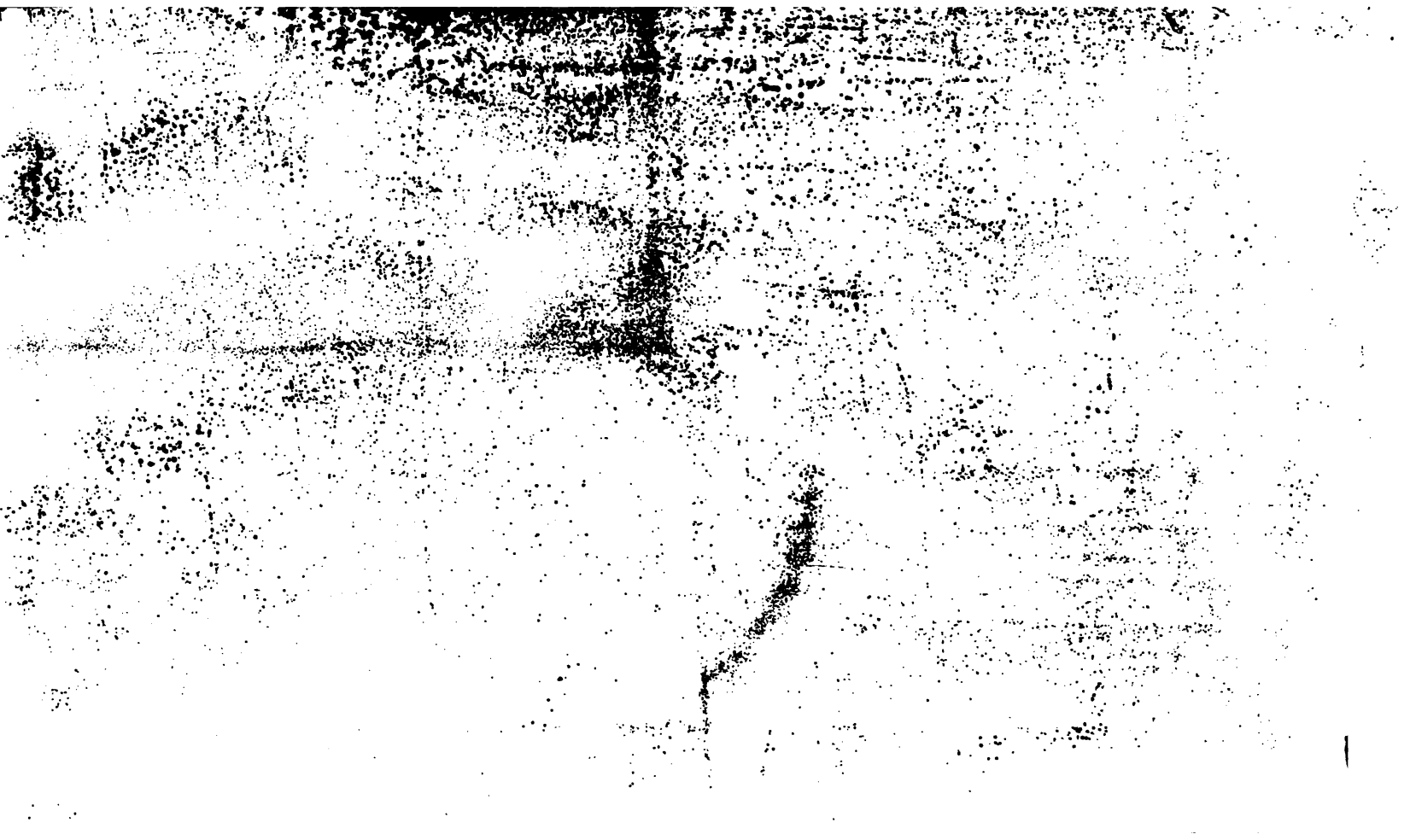

Der Rheingau.

Wiesbaden.

(Fortsetzung.)

Die reformirte Linie des Hauses Nassau-Siegen.

Unter Johanns des Mittlern eilf Kindern zweiter Ehe sind zu merken: Johann Moriz, geb. 17. Jun. 1604, Georg Friedrich, geb. 23. Febr. 1606, Wilhelm Otto, geb. 23. Jun. 1607, Heinrich, geb. 9. Aug. 1611, Christian, geb. 16. Jul. 1616, dieser unter hessischen Fahnen dienend, blieb den 11. April 1644; Johann Ernst, geb. 1618, starb 1639 in Brasilien. Wilhelm Otto, nachdem er sich als schwedischer Obrist in der Schlacht bei Leipzig ausgezeichnet, fiel 7. Jul. 1642. Georg Friedrich führte eine Compagnie reitender Archibusier, diente sodann als Obrist-Wachtmeister von der Reiterei und stand als Gouverneur in Berg-op-Zoom. Mit Mauritia Eleonora, Emanuels des sogenannten Prinzen von Portugal Tochter vermählt, starb er ohne Kinder im Jun. 1674. Johann Moriz erhielt durch des Vaters Testament vom 3. Jul. 1623 das Amt Freudenberg samt einem Drittel der Stadt Siegen zu seinem Stammtheil. „Ist von seinem Herrn Vatter zum Studiren angehalten und bei der Hofschule zu Siegen fleißig instituirt worden. Im J. 1614 ist er mit den zweyen jungen Fürsten, Hrn. Wilhelm und Hrn. Philippsen, Landgrafen Moritzen zu Hessen Söhnen, auf die Academi gen Basel, eine Zeitlang daselbsten sich aufgehalten, da von

dannen nacher Genf gezogen. Demnach aber die Pest daselbst eingerissen, haben sie sich eine Zeitlang gen Coppet begeben, und da von dannen er wiederum im Jahr 1616 mit hochwohlgedachten beyden jungen Fürsten umb den Herbst in Teutschland gen Cassel gezogen." Von ungewöhnlichen Fortschritten aber, die Johann Moriz an dem Lyceum zu Herborn gemacht haben soll, will der Nassauische Chronist Textor, dessen Zeugniß zwar angerufen, nichts wissen. Im J. 1618 schickte Graf Johann den Sohn zu seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm Ludwig, Statthalter in Friesland und Groningen, damit derselbe sein Antheil von den Vortheilen des Rebellendienstes empfange. Als freiwilliger Reiter machte Johann Moriz seinen ersten Feldzug in der Pfalz 1620, unter dem Befehl des Prinzen Friedrich Heinrich. Fähnrich bei seines Bruders, des Grafen Wilhelm Otto Regiment 1621, diente Johann Moriz in den vier letzten Feldzügen des Prinzen Moriz, sodann, Hauptmann im J. 1626, unter Friedrich Heinrich, der ihm 1629 des vor Herzogenbusch gefallenen Obristen Famars Regiment Wallonen verlieh. Von des Grafen Theilnahme bei der Wiedereroberung von Schenkenschanz singt Vondel:

„Du, großer, Fürst
Muthig deinerseits den wilden Mars zu wenden,
Der selbst vor Grafenwerth dir droht mit Todesstoß
Und mit dem Karabin das Ohr in Stücken schoß;
Weshalb du würdig warst mit Schenks Gewehr zu prunken,
Dem Harnisch, mit dem zur Waal er ist gesunken,
Um Kleef zu dienen als ein stolzes Siegesprahl,
So lang die Sonne funkelt und strahlet ins Metall."

Bereits hatten holländische Räuberscharen angefangen sich in Brasilien, dessen Gold- und Diamantgruben damals noch verschlossen, das aber jährlich eine Million Aroben oder 26 Millionen Pfd. Zucker versendete, festzusetzen. Die gleich nach Wiederausbruch des Kriegs im J. 1621 zusammengetretene westindische Compagnie erwog, daß die Küsten von Brasilien beinahe unbewehrt, daß in den dort kreuzenden Silberflotten, des ersten Angriffs Beute, Spanien die Mittel zur Fortsetzung des Kriegs verlieren würde, und hoffte mit dem Gewinn auf den Zucker die Kosten des Unternehmens zu decken. Sie rechnete, daß die des

spanischen Joches überdrüssigen Eingebornen die Befreier mit Entzücken aufnehmen, tausende von brodlosen Holländern dort Beschäftigung, Unterkommen finden würden. Auch die Bekehrung der brasilianischen Heiden zum reformirten Bekenntniß hatten die frommen Krämer im Auge; sie hofften, der Handel werde fromm und die Frömmigkeit gewinnreich sein. Eine mächtige Flotte, von Willekens und Peter Hein befehligt, wurde im J. 1624 ausgerüstet, eroberte Bahia de todos os Santos und machte dort unermeßliche Beute. Gleich im folgenden Jahr ging jedoch die leichte Eroberung verloren; aber die westindische Gesellschaft schickte in den beiden nächsten Jahren vier Flotten aus, 72 Kriegsschiffe, 1200 Kanonen und 9000 Seesoldaten tragend, die durch wiederholte Landungen die Küsten von Brasilien beunruhigten und einen systematischen Raubkrieg führten.

Im J. 1630 wurde Olinda durch die neu ausgerüstete Flotte der Compagnie genommen, sofort aber durch eine spanische Flotte und von der Landseite sehr beharrlich durch den Herzog von Albuquerque, in dessen Hause die Capitanerie Pernambuco (Hauptstadt Olinda) erblich, belagert, so daß die Holländer sich nicht anders zu helfen wußten, als indem sie die Stadt gänzlich niederbrannten und sich auf das in der Nähe gelegene, vom Meer umflossene Recif, das Riff, zurückzogen und dieses stark befestigten. Von Recif aus machten sie, durch fortwährend ihnen zukommende Schiffe und Mannschaften verstärkt, Angriffe auf spanische Küstenplätze, die zum Theil in ihre Gewalt fielen. So nahmen sie 1632—1634 die Stadt Garassu, die für das Recif so wichtige Insel Itamaraca, Cap S. Augustin, die Stadt Parayba, Arrayal. In grenzenloser Roheit führten die Holländer diesen Krieg, hiermit zu nicht minder greuelhaften Repressalien herausfordernd; zugleich aber bildete sich im Recif eine Art Regierung, die eroberten Plätze wurden besser befestigt, und von den 14 Capitanerien des Küstenlandes von Brasilien erkannten bereits Ende 1635 vier, Pernambuco, Itamaraca, Parayba und Rio Grande die holländische Oberherrschaft, Erfolge, welche die Republik vornehmlich dem Polaken Christoph Artischofski, einem tapfern, wissenschaftlich gebildeten Kriegsmann, verdankte.

Inzwischen fühlten die Holländer sich in ihren leichten Eroberungen keineswegs gesichert. Graf Bagnola stand mit ansehnlichen Streitkräften bei Porto-Calvo und deckte die südlichen Landschaften; Albuquerque behauptete sich im Westen. Mit dem Wechsel des Kriegsglücks fielen die Portugiesen Gebietern ab, die sich vielmehr als Räuber dann als Eroberer benahmen und Schandthaten aller Art verübten. Eine Anzahl indianischer Stämme, unter dem allgemeinen Namen Tupinambos, unterstützten die Portugiesen in ihren Operationen, denen zwar die Holländer Erbfeinde der Tupinambos, die Tapuyas entgegenstellten. In mancherlei Beziehung befanden sich die Angelegenheiten der Compagnie im Rückgang, daher im J. 1636 der regierende Rath in einer Reihe von Briefen aus dem Recif die Directoren um die Absendung eines mit ausgedehnten Vollmachten bekleideten Generalgouverneurs und der Gefahr angemessene Verstärkungen ersuchte. Daß seine Stellung in Europa, dem übermächtigen Vetter gegenüber, eine beschränkte bleiben werde, fühlte Johann Moriz; er bewarb sich um einen Posten, der seiner Thätigkeit eine ungemessene Bahn verhieß, und wurde auf Vorschlag des Prinzen von Oranien und der Generalstaaten den 4. Aug. 1636 zum Gouverneur, Capitain und Oberadmiral der eroberten und noch zu erobernden Besitzungen der Compagnie in Brasilien ernannt, seine Sendung vorläufig auf den Zeitraum von fünf Jahren beschränkt. Nach seiner Rückkehr sollte er der Armee wieder als Obrist eintreten, die damit verbundene Besoldung fortwährend beziehen. Für seinen Unterhalt und das Gefolge, worin ein „gottseliger Diener des göttlichen Worts" und ein Arzt, wurden von der Compagnie 18,000 Gulden jährlich und zwei Procent von der dem Feind abzugewinnenden Beute bewilligt. Eine Flotte von 32 Schiffen samt einer angemessenen Kriegsmacht sollte ihm beigegeben werden: statt der 32 Schiffe blieb es doch bei 12; an Truppen waren gestellt 2700 Mann. Die Ausrüstung der wenigen Schiffe hatte dazu so langsamen Fortgang, daß der Statthalter beschloß, mit den vier Fahrzeugen, die im Texel bereit lagen, die Fahrt anzutreten, auf die Gefahr, den Dünkirchener Capern in die Hände zu fallen. Er bestieg das Schiff

Zütphen, das nur 350 Mann trug, und ließ am 25. Oct. 1636 die Anker lichten.

Nicht weit von Landsend traf ihn ein Sturm, der ihn nöthigte, mit seinem bereits leck gewordenen Fahrzeug in dem Hafen von Falmouth Zuflucht zu suchen und dort auf die Ausbesserung seines Schiffes 40 Tage zu verwenden. Den 1. Januar 1637 erreichte er die Inseln des grünen Vorgebirgs, den 23. Januar landete er an dem Recif von Pernambuco. Des Statthalters erste Sorge galt der Inspection der Armee, die in allem 6100 Mann zählte, eingerechnet die vielen Seeleute, die gelegentlich als Landsoldaten verwendet wurden. Davon sollten 2600 Mann die Festungen im Recif, am Flusse Affogades, bei dem Cap Augustin, auf der Insel Itamaraca und in Parayba bewahren. Für besondere Fälle, Diversionen und Operationen wurde eine Reserve von 600 Mann bestimmt, blieben demnach für den Felddienst 2900 Mann. Auch die Vorräthe an Waffen, Geschütz, Munition, Lebensmitteln wurden der Gegenstand sorgfältiger Untersuchung; dem Mangel an Lunten für die Kanoniere glaubte Johann Moriz durch ein Surrogat, aus Baumrinde gefertigt, abhelfen zu können. Am schwierigsten ergab sich die Verpflegung, welche zu erleichtern, die Einfuhr von Lebensmitteln nach allen Festungen freigegeben wurde.

Fortwährend stand Graf Bagnola mit 4000 Mann, denen eben so viel bewaffnete Neger zugesellet, in der Nähe von Porto-Calvo, 25 Stunden vom Recif. Von dort aus wurde das holländische Gebiet durch häufige Streifzüge beunruhigt, nicht selten die Verbindung von dem Recif mit Olinda gefährdet. Solchem Uebelstand abzuhelfen, zog der Statthalter aus, unter seinen Befehlen 300 Land- und 800 Seesoldaten, 600 Brasilianer und eine Schwadron Reiter vereinigend; eine Flotte von 33 Transportschiffen, Lebensmittel und Munition führend, begleitete die Küste entlang seinen Marsch. Am Abend des 17. Febr. 1637 traf er eine Stunde von Porto-Calvo auf den Feind; am andern Morgen begann das Gefecht, so mit der völligen Niederlage der Spanier endigte: sie verloren 400 Mann, während die Holländer nur 6 Todte und 45 Verwundete zählten. Bis Poya-

caona, das Außenwerk von Porto-Calvo, wurde Bagnola verfolgt, und auch da hielt er nicht Stand. Seine drei letzten Kanonen ließ er im Stich, um so schneller Alagoas, die südlichste vom Francisco begrenzte Landschaft von Pernambuco, zu erreichen. Nach dreizehntägiger Vertheidigung ergab sich am 13. März die Feste Porto-Calvo, vor der namentlich ein tapferer Jüngling, Graf Karl von Nassau, den ich zwar nicht auszumitteln weiß, sein Leben einbüßte. Die nächste Folge der Einnahme von Porto-Calvo war die Unterwerfung der ausgedehnten Provinz Pernambuco, an deren äußersten Grenze, am Francisco, Moriz das Morizschloß anlegte, um dem etwa sich erholenden Feind den Uebergang des Francisco zu wehren. Mit einem Stamm der Menschenfresser, der Tapujas, wurde ein Bündniß gegen die Portugiesen geschlossen, und fühlte Moriz in seiner Eroberung sich dermaßen sicher, daß er bereits an die Austheilung von Ländereien unter landflüchtige Deutsche und an die Anlegung von Strafcolonien dachte.

Nach einigen Demonstrationen gegen Bahia begab sich Johann Moriz, wegen Annäherung der Regenzeit und wegen des Mangels an Lebensmitteln, auf den Rückzug. Im Recif hatte während seiner Expedition der Hohe- und Regierungsrath manche heilsame Verordnungen erlassen. Die Civilisten, welche seit einigen Jahren sich zu Olinda und im Recif als Kaufleute niedergelassen hatten, wurden zu einer Bürgerwehr von 4 Compagnien geordnet. Die Einführung der holländischen Ehegesetze sollte manchen Unordnungen steuern. Hazardspiele wurden verpönt. Der in puritanischer Strenge gebotenen Sonntagsfeier gesellte sich die den Juden vergönnte und durch Befreiung von dem Wachtdienst für diesen Tag besiegelte Heiligung des Sabbaths. Besonders ließ die Regierung sich angelegen sein, die Eingebornen zum Christenthum zu bekehren; Schulen wurden eröffnet, Gebet- und Lehrbücher verfaßt, Lehrer angestellt. Olinda begann aus seinen Ruinen zu erstehen. Das Alles genehmigte nicht nur Johann Moriz, er ging noch weiter, und durch heilsame Strenge wußte er der Religion Ehrfurcht, der Regierung Ansehen, den Gerichten Furcht, den Gesetzen in dem verwildertsen

Lande Ansehen zu verschaffen. Missethäter wurden bestraft, unsittliche Staats- und Kirchendiener, die Schande der Colonie, nach Holland zurückgeschickt, in den größern Orten sogenannte Electoren angestellt, um die Rechtspflege zu handhaben, die öffentlichen Angelegenheiten zu überwachen. Den aus Bahia entsendeten geistlichen Obern wurde das Geleit verweigert, die Stellen der mit Tod abgegangenen Mönche durften nicht wieder besetzt werden. Außerdem fanden die Portugiesen für Religion und Eigenthum vollen Schutz. Es schien in Erfüllung zu gehen die Hoffnung, daß Johann Moriz der Vorsehung ein Werkzeug sein werde, das geläuterte Christenthum auch in Brasilien zu verbreiten. Er selbst besuchte fleißig den Gottesdienst und hörte seinen Hofprediger, den gelehrten Franz Plante. Nach allen Hauptorten der Colonie wurden Geistliche geschickt, die Holländisch, Portugiesisch, Französisch und Englisch predigten. Im J. 1637 hatte Johann Moriz auf sein Begehren aus Holland eine weitere Zusendung von acht Predigern erhalten. Es fanden sich fromme Missionarien, welche die Mühe nicht scheuten, die barbarischen Sprachen der Tapujas und anderer Wilden zu erlernen, um darin die Lehre des Friedens zu verkündigen. Die von den Eigenthümern verlassenen Zuckerpflanzungen ließ der Statthalter zum Vortheil der Compagnie verkaufen, und wurden daraus zwei Millionen Gulden erlöset.

Das Geld mag theilweise der von Johann Moriz projectirten Expedition nach Guinea gedient haben. Es wurden auf 9 Schiffen 1200 Soldaten vertheilt, und die verließen Recif am 25. Jun. 1637, landeten bei St. George della Mina und nöthigten am 5. Aug. die kleine Feste zu capituliren. Es ist das die einzige von allen durch Johann Moriz gemachten Eroberungen, so den Holländern verblieb, ihnen wegen des Sklavenhandels vorzüglich wichtig. Es wurde auch die leichte Erwerbung in dem ganzen holländischen Brasilien durch ein allgemeines Dankfest gefeiert. Seit drei Monaten lag Johann Moriz am Fieber darnieder; die Sorge für die Abwehr eines neuen von dem Grafen Bagnola ausgehenden Angriffs mußte er daher dem tapfern Sigismund Schuppen und der von Lichthart befehligten

caona, das Außenwerk von Porto-Calvo, wurde Bagnola verfolgt, und auch da hielt er nicht Stand. Seine drei letzten Kanonen ließ er im Stich, um so schneller Alagoas, die südlichste vom Francisco begrenzte Landschaft von Pernambuco, zu erreichen. Nach dreizehntägiger Vertheidigung ergab sich am 13. März die Feste Porto-Calvo, vor der namentlich ein tapferer Jüngling, Graf Karl von Nassau, den ich zwar nicht auszumitteln weiß, sein Leben einbüßte. Die nächste Folge der Einnahme von Porto-Calvo war die Unterwerfung der ausgedehnten Provinz Pernambuco, an deren äußersten Grenze, am Francisco, Moriz das Morizschloß anlegte, um dem etwa sich erholenden Feind den Uebergang des Francisco zu wehren. Mit einem Stamm der Menschenfresser, der Tapujas, wurde ein Bündniß gegen die Portugiesen geschlossen, und fühlte Moriz in seiner Eroberung sich dermaßen sicher, daß er bereits an die Austheilung von Ländereien unter landflüchtige Deutsche und an die Anlegung von Strafcolonien dachte.

Nach einigen Demonstrationen gegen Bahia begab sich Johann Moriz, wegen Annäherung der Regenzeit und wegen des Mangels an Lebensmitteln, auf den Rückzug. Im Recif hatte während seiner Expedition der Hohe- und Regierungsrath manche heilsame Verordnungen erlassen. Die Civilisten, welche seit einigen Jahren sich zu Olinda und im Recif als Kaufleute niedergelassen hatten, wurden zu einer Bürgerwehr von 4 Compagnien geordnet. Die Einführung der holländischen Ehegesetze sollte manchen Unordnungen steuern. Hazardspiele wurden verpönt. Der in puritanischer Strenge gebotenen Sonntagsfeier gesellte sich die den Juden vergönnte und durch Befreiung von dem Wachtdienst für diesen Tag besiegelte Heiligung des Sabbaths. Besonders ließ die Regierung sich angelegen sein, die Eingebornen zum Christenthum zu bekehren; Schulen wurden eröffnet, Gebet- und Lehrbücher verfaßt, Lehrer angestellt. Olinda begann aus seinen Ruinen zu erstehen. Das Alles genehmigte nicht nur Johann Moriz, er ging noch weiter, und durch heilsame Strenge wußte er der Religion Ehrfurcht, der Regierung Ansehen, den Gerichten Furcht, den Gesetzen in dem verwilderten

Lande Ansehen zu verschaffen. Missethäter wurden bestraft, unsittliche Staats- und Kirchendiener, die Schande der Colonie, nach Holland zurückgeschickt, in den größern Orten sogenannte Electoren angestellt, um die Rechtspflege zu handhaben, die öffentlichen Angelegenheiten zu überwachen. Den aus Bahia entsendeten geistlichen Obern wurde das Geleit verweigert, die Stellen der mit Tod abgegangenen Mönche durften nicht wieder besetzt werden. Außerdem fanden die Portugiesen für Religion und Eigenthum vollen Schutz. Es schien in Erfüllung zu gehen die Hoffnung, daß Johann Moriz der Vorsehung ein Werkzeug sein werde, das geläuterte Christenthum auch in Brasilien zu verbreiten. Er selbst besuchte fleißig den Gottesdienst und hörte seinen Hofprediger, den gelehrten Franz Plante. Nach allen Hauptorten der Colonie wurden Geistliche geschickt, die Holländisch, Portugiesisch, Französisch und Englisch predigten. Im J. 1637 hatte Johann Moriz auf sein Begehren aus Holland eine weitere Zusendung von acht Predigern erhalten. Es fanden sich fromme Missionarien, welche die Mühe nicht scheuten, die barbarischen Sprachen der Tapujas und anderer Wilden zu erlernen, um darin die Lehre des Friedens zu verkündigen. Die von den Eigenthümern verlassenen Zuckerpflanzungen ließ der Statthalter zum Vortheil der Compagnie verkaufen, und wurden daraus zwei Millionen Gulden erlöset.

Das Geld mag theilweise der von Johann Moriz projectirten Expedition nach Guinea gedient haben. Es wurden auf 9 Schiffen 1200 Soldaten vertheilt, und die verließen Recif am 25. Jun. 1637, landeten bei St. George della Mina und nöthigten am 5. Aug. die kleine Feste zu capituliren. Es ist das die einzige von allen durch Johann Moriz gemachten Eroberungen, so den Holländern verblieb, ihnen wegen des Sklavenhandels vorzüglich wichtig. Es wurde auch die leichte Erwerbung in dem ganzen holländischen Brasilien durch ein allgemeines Dankfest gefeiert. Seit drei Monaten lag Johann Moriz am Fieber darnieder; die Sorge für die Abwehr eines neuen von dem Grafen Bagnola ausgehenden Angriffs mußte er daher dem tapfern Sigismund Schuppen und der von Lichthart befehligten

Flotte überlassen. Diese schien nicht ungeneigt, Bahia zu bedrohen, wodurch Bagnola zu schleunigem Rückzug bestimmt wurde. Schuppen ließ das von Vertheidigern entblößte Seregippe von Grund auf zerstören, die ganze Landschaft in eine Wüste verwandeln; selbst nicht der Fruchtbäume wurde verschont.

Von der andern Seite ließ der Statthalter die Landschaft Seara, wo mehre eingeborne Stämme seinen Schutz angerufen hatten, in Besitz nehmen, in den ersten Monaten des Jahres 1638. Um dieselbe Zeit beschäftigte er sich mit dem Bau eines Rathhauses in der Hauptstadt. Er verordnete Maasregeln für die Unterdrückung des Schleichhandels, gebot, daß jeder Besitzer von Negersklaven zweimal im Jahr, Januar und August, eine bestimmte Anzahl von Maniokwurzeln pflanze, eine Maasregel, welcher der mäßige Preis des Brods in den letzten Jahren seines Regiments zuzuschreiben. Holländische Handwerker, Klein- und Großhändler, viele Juden ließen sich im Recif nieder; Ackersleute, die dem Grafen am willkommensten gewesen sein würden, blieben aus. Die reformirten Prediger verlangten Beschränkungen der den Katholiken und Juden bewilligten Religionsfreiheit, und es wurde den Sklaven Befreiung von der Arbeit am Sonntag zugestanden. Die Processionen der Katholiken sollten sich auf das Innere der Kirchen beschränken; für die Erbauung neuer Kirchen sollten sie die Genehmigung des Raths nachsuchen. Ungern bewilligte der Graf Beschränkungen, welche der katholischen Bevölkerung verletzend, aber er konnte der Mitwirkung seiner Geistlichkeit bei der Regierung nicht entbehren. Vom Krankenlager endlich erstanden, besuchte er die beiden nördlichen Provinzen seiner Statthalterschaft, Parayba und Rio Grande. Den Namen der Stadt Philippea, an dem Paraybafluß, verwandelte er in Frederikstad, zu Ehren des Prinzen Friedrich Heinrch; die Feste S. Katharina an der Mündung des Paraybastroms ließ er ausbessern, erweitern und mit tiefen Gräben umziehen. Sie sollte fortan Margarethenfort heißen, nach dem Namen seiner mit dem Grafen von Limburg-Styrum vermählten Schwester Sophia Margaretha. Unter seiner Regierung ergab sich auch die Gründung des Städt-

chens Amsterdam an dem nördlichen Ufer des Rio Grande. Der Hauptplatz in der Provinz blieb aber das Castell Keulen, so genannt nach dem tapfern van Keulen, der die Felsenburg, das heutige S. Natal, 1633 den Portugiesen entrissen hatte.

Von seinen friedlichen Beschäftigungen wurde Moriz abgerufen durch bestimmte unablässig sich wiederholende Befehle der Directoren der Compagnie. Die verlangten, daß er Bahia nehme, den eigentlichen Stützpunkt der Feinde: „von dort aus wird fortwährend der Handel der Gesellschaft bedroht, dort ist des Krieges Ziel und Ende; denn mit der Hauptstadt wird das Land fallen." In der That schien die Existenz der Compagnie sogar von einer solchen Entscheidung abzuhängen: schon befand sie sich um Millionen im Rückstand; schon bedurfte sie der Unterstützung aus Staatscassen, die mehre Jahre hintereinander sieben Tonnen Gold betrug. Ihre Actien standen 1638 nur mehr zu 50 Procent. Die geringen ihm beigegebenen Mittel erwägend, fand Moriz schier allzu bedenklich das ihm zugemuthete Unternehmen, bis aus Europa eingetroffene Nachrichten von gewaltigen Seerüstungen in den spanischen Häfen auch ihn von der Nothwendigkeit überzeugten, den Absichten des Feindes zuvorzukommen. Er schrieb an den Prinzen von Oranien, die Sommermonate seien ihm, bei dem Mangel an Soldaten und Proviant, ohne namhaften Erfolg verstrichen; die Landschaften Parayba und Rio Grande habe er besucht und in Vertheidigungsstand gesetzt; dem Recif hätten 12 Schiffe angelegt mit hinreichenden Vorräthen, aber nur 200 Soldaten tragend: dennoch sei er entschlossen, mit 3200 Mann und 1200 Brasilianern den Angriff auf Bahia zu wagen; er hoffe der Stadt die Zufuhr abzuschneiden. Es kam auch die Nachricht, Bagnola, der bei Villa Veilha mit 1300 Mann und 500 Brasilianern gelagert, sei mit dem Stadtcommandanten Don Pedro de Silva in Zerwürfniß gerathen; die Besatzung stehe, wegen Ausbleiben des Soldes, auf dem Punkt, sich zu empören; daneben sei es der Wunsch vieler Portugiesen, die spanische Zwingherrschaft gegen die wohlwollende und gemäßigte holländische Regierung zu vertauschen.

Unter solchen Auspicien zweifelte Johann Moriz nicht länger. Am 31. März wurde in der ganzen Colonie ein feierlicher Bet-

tag abgehalten, um den niederländischen Waffen Gottes Segen zu erbitten; am 8. April lichtete die Flotte, 22 Kriegsschiffe, die Anker. Schon am sechsten Tage wurde die Mündung der Bay erreicht, ohne Schwierigkeit die Landung bewerkstelligt. Von selbst verließen die Spanier ihre Feldverschanzungen, leichte Arbeit war die Einnahme der drei die Bay beherrschenden Forts S. Alberto, S. Filippo, S. Bartolomeo. Das der Stadt anliegende Castell Rosario gaben die Spanier nach einem scharfen Bombardement auf, und es nahm ihren Anfang die Belagerung, obgleich des Volkes viel zu wenig, die Stadt vollständig einzuschließen. Es hatte sich auch in der Stimmung der Bevölkerung ein gänzlicher Umschwung ergeben, nachdem die Geistlichkeit es sich zur Aufgabe gemacht, das Volk hinsichtlich des die Holländer begleitenden Segens aufzuklären. Der Erzbischof steuerte der Noth der Soldaten, die Priester, die Mönche vertauschten den Chorrock mit dem Schwert, der Stadtcommandant, mit Bagnola ausgesöhnt, brachte unter dessen Beihülfe 4000 Soldaten und eine Miliz von 5000 Mann zusammen, daß er den Belagerern um das Doppelte überlegen. Ein nächtlicher Angriff, gegen das auf dem Karmelitenkloster errichtete Hornwerk gerichtet, mißlang, die Lebensmittel fehlten und Johann Moriz fand es gerathen, ein Unternehmen, dem er 1000 seiner besten Streiter geopfert, aufzugeben. In der Nacht vom 25. zum 26. Mai wurde die Belagerung, nachdem sie sechs Wochen gedauert, aufgehoben, ohne Hinderniß oder Unfall die Flotte erreicht.

Sich gegen allenfallsige Vorwürfe zu waffnen, berichtete Moriz an die Generalstaaten: Der Oberbefehl in Brasilien sei ihm übertragen, um die Eroberungen zu behaupten und neue hinzuzufügen. Dies sei unmöglich ohne Soldaten. Mit jedem Tage aber mindern sich die Truppen, theils durch Schlachten, theils durch Krankheiten und Strapatzen hingerafft, theils auch nach ehrenvollem Dienst entlassen. Andere fordern täglich ihre Entlassung wegen des schweren und unersprießlichen Dienstes, und diese halte er bei der Fahne nicht durch Geschenke und Nachgiebigkeit, sondern durch gute Mittel, durch Ermahnung und Strenge. Ueberdies bedürfe man noch Besatzungen, um diejenigen

Länder gegen die Einfälle des Feindes zu schützen, welche von Serinham und Porto-Calvo bis zu den Ufern des Francisco sich erstrecken. So würden die Streitkräfte zersplittert und unfähig, die Colonie gegen unvermuthete Angriffe zu vertheidigen. Er habe S. Salvador zu erobern versucht, mehr auf das Kriegsglück und die Tapferkeit der Seinen als auf die Truppenzahl vertrauend. Wolle man nachrechnen, wie viel Soldaten ihm die Kammern der Gesellschaft durch gemeinsamen Beschluß zugesagt haben, so fehlen an dieser Zahl 1200, diejenigen noch abgerechnet, welche auf Befehl des Prinzen und der Directoren zu andern Unternehmungen verwendet worden seien. „Meines Erachtens," dies die Worte des Grafen, „genügt es nicht, gute Beschlüsse zu fassen, man muß sie rechtzeitig ausführen. Schnelligkeit ist Gewinn für die Kriegführung, Aufschub gefährlich. Soldaten helfen nicht in der Noth, wenn sie nicht vorher ausgehoben sind; ist die Hauptmacht vernichtet, wird die Reserve unnütz. Ich kann die würdigen und vaterlandsliebenden Directoren nicht der Nachlässigkeit, wohl aber der Kargheit beschuldigen. Sorglosigkeit, Zögerung und Scheu vor Ausgaben ist gewöhnlich am Unglück schuld. Hierin wird wissentlich und nicht wissentlich gesündigt. Vier tausend Mann sind allein zu Besatzungen nöthig, und nicht einmal so viel Soldaten stehen im Felde. Womit soll man denn nun den Feind angreifen, womit seine Angriffe zurückschlagen, womit die Landstraßen und Eingangspunkte gegen Raub- und Streifzüge schützen? Ich wünsche und fordere 3600 Soldaten, welche mit den Garnisonen zusammen 7000 ausmachen werden; mit diesen vertraue ich etwas auszurichten. Spärliche Hülfstruppen geben weder Hoffnung noch Furcht, große beides. Wohl weiß ich, daß die Cassen der Gesellschaft erschöpft sind, daß sie große Ausgaben und kleine Einnahmen haben; aber da man große Dinge angefangen hat, muß man sie ausführen und nicht verzweifeln. Der Würfel ist geworfen. Nicht den Rubicon, den Ocean haben wir überschritten. Entweder fällt dieses ganze Staatsgebäude hier zusammen, oder es ist kräftig zu stützen. Rühmlicher erachte ich, daß das theuer erkaufte Brasilien vollständig unterworfen, als daß der gegen-

wärtige Besitz durch Sparsamkeit und Nachlässigkeit in Gefahr gestürzt werde. Die Aussichten für dieses Jahr sind günstig. Wendet die Vorsehung Mißernte ab, so hat die Gesellschaft 600,000 Gulden zu erwarten, Einkünfte, die bei gesichertem Feldbau von Jahr zu Jahr steigen werden. Auch die Seemacht ist schwach. Die angekommenen Schiffe hatten so wenig Matrosen, daß ich sie mit 300 Landsoldaten bemannen mußte, und die meisten bedurften der Ausbesserung. Noch 18 Schiffe sind schleunigst herzusenden, um das feindliche Gebiet anzugreifen, brasilianische Waaren zurückzubringen und der spanischen Flotte, wenn sie kommen sollte, entgegenzusegeln."

Die Directoren ihrerseits erwiederten auf die Briefe des Grafen: Sie verkennen nicht die ungewissen und schwankenden Kriegserfolge, die leicht zu wünschende, schwer auszuführende Eroberung von Bahia. Allerdings hätte der Graf dazu größerer Truppenmacht bedurft, allein es habe an Geldmitteln gefehlt. Diese seien zu erwarten von der Bereitwilligkeit der Gesellschaft, welche jedoch wiederum sich nach den Erfolgen in Brasilien richte, so daß wechselseitig die Gesellschaft Brasilien und Brasilien die Gesellschaft fördern müsse. Sie seien einverstanden mit dem Plan des Grafen, den Franciscostrom gegen Uebergänge zu schützen, damit nicht Räuber der Colonie einfallen und die Zuckerernte mit Feuer und Schwert vernichten. Auch thue der Graf recht, den Einwohnern von Bahia keine Ruhe zu lassen, damit sie den Vertheidigungskrieg nicht in Angriff verwandeln; ihrerseits würden sie es sich angelegen sein lassen, durch Schiff- und Truppensendungen die Provinz zu sichern. — Trotz dieser für den Statthalter ehrenvollen Antwort kann man nicht zweifeln, daß der mißlungene Zug nach Bahia die erste Veranlassung zu den Mißverständnissen gewesen ist, die allmälig zwischen ihm und den Directoren eintraten. Nicht nur das Volk, auch besonnene und aufgeklärte Männer beurtheilen einen Feldherrn nicht nach seinen Mitteln, sondern nach dem Erfolg.

Gleichzeitig wurde vor der Direction die Frage debattirt, ob es vortheilhafter sei, den brasilianischen Handel Privaten freizugeben, oder ihn ausschließlich der Compagnie vorzubehalten.

Es wurde darüber des Statthalters Gutachten gefordert, und er schrieb: Das Heil der Gesellschaft beruhe allein auf der Eintracht der Directoren; während man berathe und streite, ging Sagunt zu Grunde. Er wisse freilich, daß die Wahrheit bei Andersdenkenden stets Haß erzeuge, aber Aufrichtigkeit sei ihm wichtiger als Dienstfertigkeit und die Absicht zu helfen lieber als Haschen nach Gunst. Es sei freilich leichter, seine Meinung zu sagen als Rath zu ertheilen, doch wolle er unbefangen und gewissenhaft rathen; nur müsse er sich dagegen verwahren, daß etwaige ungünstige Erfolge ihm zugeschrieben würden. Zu hoch schlage man den Gewinn an, welchen kurz nach der Festigung in Brasilien Privatleute der Gesellschaft entzogen hätten; seitdem sei die Handelslage völlig verändert. Damals sei in Brasilien Ueberfluß an Zucker, dagegen Mangel an niederländischen Waaren gewesen, so daß die Holländer mit großem Vortheil, mit 4- bis 5fachem Gewinn den Zucker einkauften, welchen überdies die Portugiesen wegen der feindlichen Einfälle in ihren Magazinen nicht sichern konnten. Jetzt dagegen sei wenig Zucker vorhanden, und bei der allgemeinen Sicherheit steige der Preis desselben, niederländische Waare dagegen in Menge. Nützlicher scheine ihm allgemeine Handelsfreiheit. Ohne diese verliere die Gesellschaft den Ertrag ihrer Ein- und Ausgangzölle. Die für Brasilien nöthigen Waaren könnten überdies von der Gesellschaft nur um große Summen beschafft werden, und sie leide gerade jetzt Geldmangel; auch würde sie dieselben mit Vortheil nicht verkaufen können wegen der in Ueberfluß vorhandenen Privatwaaren. Wollte die Gesellschaft aber diese aufkaufen, so würde sie entweder einen zu hohen Preis zahlen, und dann verliere sie selbst, oder einen zu niedrigen, dann verlieren die Kaufleute, welche überdies, zum Verkauf gezwungen, leicht ihre Waaren verheimlichen können. Eine andere Rücksicht sei die Nothwendigkeit von Colonisten für die unbebauten Landstrecken Brasiliens. Ansiedler aber seien nicht zu gewinnen, wenn ihnen nicht durch Handelsfreiheit Erwerb gesichert werde. Mit der zunehmenden Bevölkerung aber werden auch die Staatseinkünfte zunehmen; ohne diese keine Soldaten und ohne Soldaten keine

Sicherheit für die Colonie. Rechnen müsse jede Regierung, daß Einnahme und Ausgabe in Verhältniß stehen. Ansiedler verstärkten die Provinzen, verminderten die Besitzungen, seien ein Gegengewicht für die portugiesischen Eingesessenen, die nur durch Furcht in Gehorsam gehalten und bei jeder Gelegenheit sich empören würden. Welcher Niederländer aber werde sich ansiedeln, wenn er für die Früchte schwerer Arbeit nur den niedrigen, von der Gesellschaft zu setzenden Marktpreis erhalten soll? Um Hunger zu leiden, gehe Niemand übers Meer; winken dagegen Vortheile, verachtet man selbst Lebensgefahr. Auch hob der Statthalter nachdrücklich hervor, wie täglich ihn die Eingesessenen mit Klagen bedrängten, daß ihnen vertragsmäßig zugesichert sei, sie sollen unter holländischer Regierung ebenso als unter spanischer die Erzeugnisse ihrer Zuckermühlen nach eigner, nicht nach fremder Bestimmung verkaufen dürfen. Entreiße man ihnen dieses Recht, so würden sie lieber auswandern, als hier nach Willkür und Angebot der Gesellschaft eine drückende Knechtschaft ertragen.

Die Directoren der Compagnie und die Generalstaaten traten der Ansicht des Statthalters bei. Im April 1638 beschloß die Mehrzahl der Kammern, den Handel mit der Colonie ganz frei zu geben und in dieser Beziehung zwischen Holländern und Portugiesen keinen Unterschied zu machen. Nur die Einfuhr von Negersklaven, Waffen und Munition, die Ausfuhr von Farbholz sollte ausschließlich der Gesellschaft verbleiben, welche übrigens von allen andern Waaren Ein- und Ausgangszölle erhob. Ausgenommen von der Handelsfreiheit waren die Directoren der Gesellschaft selbst und die Beamten derselben in Brasilien, damit der Handel nicht zu Erpressung und Raub Veranlassung gebe. Der Handel mit Brasilien, aller Fesseln entledigt, erlangte eine bedeutende Ausdehnung. Noch im Laufe desselben Jahres 1638 sah man 11 Kauffahrer fast zu derselben Zeit in Pernambuco ankommen; einige Jahre später war es nichts Seltenes, daß 27 Schiffe aus Brasilien, alle reichgeladen, den holländischen Häfen einliefen. Brasilien trug damals viel mehr zum allgemeinen Wohlstand Niederlands bei, als die blühende ostindische

Gesellschaft, welche mit unerbittlicher Strenge alle Concurrenten von der Fahrt nach ihren Besitzungen ausschließend, damals ihren ganzen Handel mit nur 14 Kauffahrern betrieb. Andrerseits brachte der Freihandel mit Brasilien auch seine Nachtheile. Die Concurrenz wurde bald so groß, daß die holländischen Kaufleute kaum noch mit Gewinn handeln konnten. Und das Schlimmste war, daß, da die Monopolisten heimlich fortgrollten und Seeland öffentlich den gefaßten Beschluß für ungesetzlich erklärte, eine Spaltung in der Gesellschaft selbst entstand, die ihre Kraft lähmte und auf Johann Moriz verderblich zurückwirkte.

Die wiederholt verheißene Flotte, 14 Kriegsschiffe, war endlich, acht Tage vor des Grafen Rückkehr von Bahia, eingelaufen, trug aber keine Landtruppen, selbst nicht Matrosen in hinreichender Anzahl. Sie sollte in dem Meerbusen von Mexico die spanische Silberflotte angreifen. Die Möglichkeit dazu ergab sich erst, nachdem der Statthalter die Bemannung mit 700 seiner Landsoldaten verstärkt und Lebensmittel für sieben Monate beschafft hatte. Gleichwohl ist das Unternehmen fehlgeschlagen. Hingegen erschien endlich am Recif zu Anfang des J. 1639 die längst erwartete Verstärkung für die Landarmee, 1600 Soldaten auf 8 Schiffen. Artischofski, welchem die Gesellschaft nicht bloß den Befehl über dies Regiment, sondern nach dem Gutachten der Staaten und des Prinzen die gesamte Militairverwaltung in Brasilien übertragen hatte, war ein Officier von unbestreitbarem Verdienst. Bei Gelegenheit einer von ihm in Pernambuco eroberten Festung hatte die Gesellschaft ihm eine Denksäule errichten lassen und noch bei seiner letzten Rückkehr nach Niederland 1637 ihn mit einer goldenen Kette und Denkmünze beehrt. Statthalter und Rath empfingen ihn mit Ehrenbezeugungen, obwohl es jenen kränken mußte, zu vernehmen, daß Artischofski den Zustand des Kriegswesens untersuchen und darüber genau an die Directoren berichten solle; sie wollten eine geordnete Militairverwaltung.

Es konnten in dieser Lage Zwistigkeiten des Statthalters mit dem Manne, der sich durch dessen Ernennung zurückgesetzt denken mußte, nicht ausbleiben. Zwei Monate indeß verkehrten

beide friedlich mit einander, als ein Brief des Polaken, voll Beschwerden über die Sorglosigkeit und Anmaßung des Grafen, gerichtet an Burgius, Bürgermeister von Amsterdam, das sehr einflußreiche Mitglied des westindischen Directoriums, dem Statthalter in die Hände fiel und seinen und des Rathes höchsten Unwillen erregte. Sofort berief Johann Moriz den hohen Rath und hielt eine Rede folgenden Inhalts: Seine Treue gegen das Vaterland und die Gesellschaft fange nicht heute an; zwanzig Jahre seien es, daß er den Staaten und dem Prinzen oder der Gesellschaft sie bewiesen, ohne daß sie durch einen Schatten von Verdacht, schlechte Absichten oder Pflichtversäumniß befleckt sei. Die Ehre seines Hauses sei niemals von ihm geschändet worden; theurer als das Leben sei ihm sein und der Seinen Ruf. Erwäge er aber Artischofskis Umtriebe und die ihm ertheilten Instructionen, so liege am Tage, daß er in den Verdacht schlechter Amtsführung gekommen sei! Ein Mann von Artischofskis Vorsicht und Verstand würde mit so wenig Ehrerbietung gegen ihn nicht aufgetreten sein, hätte er nicht seine Stützen und Helfer. Jener betrage sich gegen ihn unziemlich und ungehorsam, und die Briefe der Directoren sagen deutlich, daß Waffen und Munition vernachlässigt seien, und daß Artischofski geschickt werde, um sie, was doch recht eigentlich seines Amtes, wieder herzustellen. Das sei die Sprache von Anklägern. Dazu versichere Artischofski, nur auf seinen Antrag werden fortan die Directoren Unterstützung senden, so daß er zusamt dem Rathe nichts mehr bedeute. Also nicht um unter ihm zu dienen und die Verantwortung ihm zu überlassen, sei jener gesendet, sondern als sein Aufseher und Censor. Was ich thue, sagt der Graf, kann ich rechtfertigen; das mußte Artischofski wissen, ehe er mit Verleumdungen gegen mich auftrat, durch dessen Arbeiten, Nachtwachen und Gefahren die Ruhe in Brasilien hergestellt ist. Und seine Unverschämtheit, jenen verleumderischen Brief den Mitgliedern des hohen Raths, den Theilnehmern an meinen Arbeiten, vorzulesen, in Gegenwart meiner Diener Schmähungen gegen mich auszustoßen, von denen er weiß, daß sie mir hinterbracht werden! Seinem Obristlieutenant hat er ungeachtet meines Befehls verboten, mich auf einer Expedition zu

begleiten; er würde mit dem Ausschuß der Truppen gehen; ein Schütze aus Itamaraca hat geäußert, er gehorche weder dem Statthalter noch dem Rath, sondern allein Artischofski. Ein Officier von seinem Regiment hat einer von mir unterschriebenen Ordre ohne vorherige Genehmigung seines „Generalissimus" Artischofski den Gehorsam verweigert. Wie kann ich nun mit einem Manne regieren, der mein heimlicher Feind ist und die Eintracht in dem noch nicht erstarkten Staat untergrabt? Deshalb ist mir der hohe Rath beigegeben, damit ich für alle meine Handlungen Zeugen habe, da man bei denen sich nicht verantworten kann, bei denen man nicht gelebt hat. Ich habe Artischofskis Ehre, Ansehen und Recht niemals angetastet, kann aber auch die meinige von ihm nicht antasten lassen. Eine Regierung ist hier, Ein höchster Wille, und das ist der meinige; die Beamten sind meine Beauftragten; einen Helfer und Mitarbeiter nehme ich an, einen Dictator weise ich zurück. Dieser kleine Theil Brasiliens läßt zwei Statthalter nicht zu; durch Uneinigkeit werden wir den Theil noch theilen und brauchen uns nicht von den Spaniern schlagen zu lassen, wir werden es selbst thun. Schiffer und Steuermann in einem Schiffe dürfen nicht mit einander streiten. Heimliche Feinde zu dulden ist nicht Zeit; Aufrichtigkeit, Treue und Rechtlichkeit ist nöthig: so dienen gute Soldaten; so haben wir immer gedient. Daher bitte ich, eins von beiden zu beschließen, entweder daß ich Artischofski oder daß Artischofski mir weiche. Das fordert die Vernunft, Brasiliens Lage und das Wohl der Gesellschaft. Ich entferne mich, um nicht den Schein zu haben, durch meine Gegenwart auf eure Entscheidung einzuwirken; frei ist die Abstimmung immer gewesen, frei wird sie immer sein: daß die Leidenschaft diese Freiheit euch nicht raube, dafür ist eure Weisheit mir Bürge.

In der That entfernte sich der Graf ungeachtet der Gegenvorstellungen der Räthe. Bestürzt beschlossen diese eine Versöhnung zwischen beiden Gegnern zu versuchen; Artischofski zurückzusenden, glaubten sie nicht berechtigt zu sein, noch viel weniger aber den Grafen, ein Mitglied des Hauses Nassau, dem sie selbst untergeordnet waren. Der Graf aber wies jeden Sühneversuch

entschieden zurück, auch als die Mitglieder des Regierungsraths diesem Anerbieten des hohen Raths beitraten. Endlich beschlossen beide Räthe einstimmig die Entlassung Artischofskis und setzten ihn an demselben Tage davon in Kenntniß. Sofort bestieg dieser in Parayba ein nach Niederland zurückkehrendes Schiff, um am 26. Mai 1639 Brasilien zum drittenmal zu verlassen. Barläus, sonst ein Verehrer des Grafen, will Artischofski weder anklagen noch entschuldigen, sondern nur berichten, was er in den öffentlichen Acten gefunden; er rühmt aber seine Tüchtigkeit im Dienst, seine wissenschaftliche Bildung und Kenntniß der Geschichte, seine Enthaltsamkeit und Popularität.

In seinem Briefe an Burgius hatte Artischofski besonders darüber Beschwerden geführt, daß der Statthalter ohne seine Mitwirkung die Rüstungen zu dem bevorstehenden Feldzug betreibe, die Soldaten seines Regiments willkürlich zu anderweitigen Diensten verwende, so daß ihm bereits 300 Mann fehlen, die er namhaft machen könne, die Officierstellen eigenmächtig besetze und den Officieren direct mit Umgehung von ihm, dem Obristen, Befehle ertheile. Zu diesem Briefe machte Johann Moriz Randbemerkungen und sendete das ganze Actenstück an die Generalstaaten. Diese Glossen sind bezeichnend für des Grafen Charakter. Artischofski hatte sich krank und bettlägerig gemeldet. Kann man dies glauben, sagt der Graf, da jener Hochzeiten beigewohnt, Kirchen besucht und Reisen von 7 bis 8 Meilen gemacht hat? Er hätte besser gethan, was seines Amtes ist, die Zeughäuser der Festungen zu untersuchen. Habe ich Soldaten aus seinem Regiment genommen, so habe ich sie zum Feldzug nöthig gehabt, und dem Oberbefehlshaber haben die Truppen zu gehorchen. Wenn er „die Befehle seiner Vorgesetzten erwartet hat," so hat er Recht gethan. Das ist sehr nützlich und geziemend. Ohne Subordination sind oft ganze Heere zu Grunde gegangen. Der Soldat gehorcht dem Officier, der Officier dem Obristen, alle zusammen dem Feldherrn. „Mein Verfahren ängstigt ihn Tag und Nacht," als ob diesen Atriden allein die Sorge um das Vaterland drückte. Klüngelei für den großen Haufen! Fordert er selbst Succurs aus Niederland, warum will er aus seinem

Regiment ihn nicht geben? Falsch ist die Behauptung, daß ihm 300 Soldaten entzogen seien; nur 1 Soldat ist vor seiner (Artischofskis) Ankunft entlassen und an dessen Stelle ein anderer ebenso brauchbarer getreten; es ist unredlich, diese eine Thatsache auf andere zu übertragen und unter jenen 300 diejenigen zu verschweigen, welche auf dem Marsch gestorben sind. Aus den Sterbelisten ergibt sich, daß in manchen Compagnien 20, in manchen 30 Mann nicht von mir, sondern vom Tode fortgenommen sind. Daß die Disciplin untergraben sei, verneine ich. Versäumen die Officiere ihre Pflicht, so kann ich für fremde Schuld nicht einstehen. Ueber Aushebung einzelner Soldaten Artischofskis Rath einzuholen habe ich als Gouverneur keine Zeit. Alle Obristen und Stabsofficiere haben hier im Recif meine Befehle abzuwarten, welche von Gelegenheit, Ort und Zeit abhängen. Er will sein Regiment nicht in mehrere Provinzen zerstreut, sondern in eine gelegt haben. Aber ich frage jeden der Militairverwaltung Kundigen, ob letzteres zweckmäßig sei. Wo viele Soldaten zusammen sind, fangen sie leicht Unruhen an aus Unzufriedenheit mit ihrer Lage und im Vertrauen auf ihre Stärke. Das Beste ist, sie weit auseinander zu legen, damit sie nicht auf Gewaltthat oder Hinterlist sinnen. Ueberdies kann für viel Soldaten auf einem Fleck schwer Proviant beschafft werden. Nach diesen Anklagen entschuldigt er mich gleißnerisch. Habe ich denn allen Stolz und alles Ehrgefühl verloren? Wenn ich den Uebelständen abhelfen kann und er selbst dieses hofft, warum erhebt er denn laute Klage und wendet sich in überseeischer Angelegenheit an die europäischen Behörden? Er lobt mich von Seiten „meiner Gemüthsart und Freundlichkeit im Umgang.“ Das ist ein Compliment und zwar ein einfältiges. So etwas lobe ich an meinem Pferde oder Hunde, da es ohne Vernunft und Talent besteht. Solches Lob ist so gut als Tadel. Die guten Eigenschaften eines Feldherrn verschweigen, heißt ihn offen anschuldigen. Wenn er sagt, daß nicht ich, sondern der hohe Rath unter Mißachtung der von den Directoren ihm ertheilten Instructionen sein Regiment verdorben habe, so ist dies ein Angriff auf meine Ehre. Mir zuerst im Rath liegt die Sorge für die

entschieden zurück, auch als die Mitglieder des Regierungsraths diesem Anerbieten des hohen Raths beitraten. Endlich beschlossen beide Räthe einstimmig die Entlassung Artischofskis und setzten ihn an demselben Tage davon in Kenntniß. Sofort bestieg dieser in Parayba ein nach Niederland zurückkehrendes Schiff, um am 26. Mai 1639 Brasilien zum drittenmal zu verlassen. Barläus, sonst ein Verehrer des Grafen, will Artischofski weder anklagen noch entschuldigen, sondern nur berichten, was er in den öffentlichen Acten gefunden; er rühmt aber seine Tüchtigkeit im Dienst, seine wissenschaftliche Bildung und Kenntniß der Geschichte, seine Enthaltsamkeit und Popularität.

In seinem Briefe an Burgius hatte Artischofski besonders darüber Beschwerden geführt, daß der Statthalter ohne seine Mitwirkung die Rüstungen zu dem bevorstehenden Feldzug betreibe, die Soldaten seines Regiments willkürlich zu anderweitigen Diensten verwende, so daß ihm bereits 300 Mann fehlen, die er namhaft machen könne, die Officierstellen eigenmächtig besetze und den Officieren direct mit Umgehung von ihm, dem Obristen, Befehle ertheile. Zu diesem Briefe machte Johann Moriz Randbemerkungen und sendete das ganze Actenstück an die Generalstaaten. Diese Glossen sind bezeichnend für des Grafen Charakter. Artischofski hatte sich krank und bettlägerig gemeldet. Kann man dies glauben, sagt der Graf, da jener Hochzeiten beigewohnt, Kirchen besucht und Reisen von 7 bis 8 Meilen gemacht hat? Er hätte besser gethan, was seines Amtes ist, die Zeughäuser der Festungen zu untersuchen. Habe ich Soldaten aus seinem Regiment genommen, so habe ich sie zum Feldzug nöthig gehabt, und dem Oberbefehlshaber haben die Truppen zu gehorchen. Wenn er „die Befehle seiner Vorgesetzten erwartet hat," so hat er Recht gethan. Das ist sehr nützlich und geziemend. Ohne Subordination sind oft ganze Heere zu Grunde gegangen. Der Soldat gehorcht dem Officier, der Officier dem Obristen, alle zusammen dem Feldherrn. „Mein Verfahren ängstigt ihn Tag und Nacht," als ob diesen Atriden allein die Sorge um das Vaterland drückte. Klügelei für den großen Haufen! Fordert er selbst Succurs aus Niederland, warum will er aus seinem

Regiment ihn nicht geben? Falsch ist die Behauptung, daß ihm 300 Soldaten entzogen seien; nur 1 Soldat ist vor seiner (Artischofskis) Ankunft entlassen und an dessen Stelle ein anderer ebenso brauchbarer getreten; es ist unredlich, diese eine Thatsache auf andere zu übertragen und unter jenen 300 diejenigen zu verschweigen, welche auf dem Marsch gestorben sind. Aus den Sterbelisten ergibt sich, daß in manchen Compagnien 20, in manchen 30 Mann nicht von mir, sondern vom Tode fortgenommen sind. Daß die Disciplin untergraben sei, verneine ich. Versäumen die Officiere ihre Pflicht, so kann ich für fremde Schuld nicht einstehen. Ueber Aushebung einzelner Soldaten Artischofskis Rath einzuholen habe ich als Gouverneur keine Zeit. Alle Obristen und Stabsofficiere haben hier im Recif meine Befehle abzuwarten, welche von Gelegenheit, Ort und Zeit abhängen. Er will sein Regiment nicht in mehrere Provinzen zerstreut, sondern in eine gelegt haben. Aber ich frage jeden der Militairverwaltung Kundigen, ob letzteres zweckmäßig sei. Wo viele Soldaten zusammen sind, fangen sie leicht Unruhen an aus Unzufriedenheit mit ihrer Lage und im Vertrauen auf ihre Stärke. Das Beste ist, sie weit auseinander zu legen, damit sie nicht auf Gewaltthat oder Hinterlist sinnen. Ueberdies kann für viel Soldaten auf einem Fleck schwer Proviant beschafft werden. Nach diesen Anklagen entschuldigt er mich gleißnerisch. Habe ich denn allen Stolz und alles Ehrgefühl verloren? Wenn ich den Uebelständen abhelfen kann und er selbst dieses hofft, warum erhebt er denn laute Klage und wendet sich in überseeischer Angelegenheit an die europäischen Behörden? Er lobt mich von Seiten „meiner Gemüthsart und Freundlichkeit im Umgang.“ Das ist ein Compliment und zwar ein einfältiges. So etwas lobe ich an meinem Pferde oder Hunde, da es ohne Vernunft und Talent besteht. Solches Lob ist so gut als Tadel. Die guten Eigenschaften eines Feldherrn verschweigen, heißt ihn offen anschuldigen. Wenn er sagt, daß nicht ich, sondern der hohe Rath unter Mißachtung der von den Directoren ihm ertheilten Instructionen sein Regiment verdorben habe, so ist dies ein Angriff auf meine Ehre. Mir zuerst im Rath liegt die Sorge für die

Soldaten ob. Ich und der Rath, wir sind allerdings verpflichtet, allen Befehlen der Hochmögenden Staaten und der westindischen Compagnie nachzukommen, wenn nicht die Noth, die alle Mandate und Verträge, ja selbst Eisen bricht, anders gebietet. Mit meiner ausdrücklichen Genehmigung haben die Räthe seine Soldaten ausgehoben. Freilich haben Staaten und Gesellschaft Artischofskis Forderungen genehmigt. Aber er, der die Lage Brasiliens kennt, wo die Noth vor Aufträge geht, hätte nicht so ehrgeizige und beengende Forderungen stellen müssen. Ich weiß recht gut, daß man ohne Grund einem Vorgesetzten nicht widerstreben soll; aber wo dieser selbst, wo der Staat in Gefahr ist, folge ich dem Piso Pontifex, der, an keine Instruction sklavenmäßig sich bindend, so oft die Noth drängte, die Befehle seines Fürsten umsichtig modificirte. „Bevollmächtigte Delegaten" nennt er uns; er brauchte das Prädicat getreuer Diener der Gesellschaft uns nicht vorzuenthalten. Das Heil der Gesellschaft kümmert uns mehr als dergleichen überseeische Contracte, die nach den Umständen sich ändern. Die Gesellschaft will, daß das Wohl der Colonie das höchste Gesetz sei. Artischofski klagt, daß er mit Soldaten dienen müsse, die ihn nicht kennen und die er nicht kenne; will er denn allein den ganzen Krieg führen und mit seinem Regiment das brasilianische Gebiet stützen? Er beruft sich auf Pompejus, Petrejus, Afranius und Hannibal, ist ihnen allen aber sehr unähnlich. Er pocht auf seine früheren Heldenthaten, vergißt aber den Antheil seiner tapfern Officiere daran und seine eigene unbesonnene Leidenschaft. Von drei Dingen fordert er eins ihm zu gewähren, entweder andere Soldaten zu geben, oder die ausgehobenen zurückzustellen, oder ihn selbst vom Heere zu entlassen. Wir haben ihm Alles gewährt. Ich habe genehmigt, daß die Lücken in seinem Regiment aus den erwarteten Verstärkungen ergänzt, die aus dem Feldzug zurückkehrenden Soldaten ihm zurückgestellt würden; endlich habe ich auch in seine Entlassung eingewilligt. Er fürchtet nun, nicht so wie früher dem Vaterlande dienen zu können. Gebe es Gott, dann würden über seine Grausamkeit und Blutvergießen das arme Volk von Goja, die Wittwen und die Jungfrauen weniger zu klagen haben. Er

„hüllt sich in Schweigen," als ob dadurch ganz Niederland zu Grunde gehen würde, und zuletzt wünscht er sich Glück, nun vom Kriegdienst frei, den Musen sich wieder widmen zu können. Wer aber erst mit seinen wissenschaftlichen Studien prahlt, der hat einen Lohn empfangen, wie ein schlechter Student ihn verdient.

Johann Moriz fügt die Versicherung hinzu, daß die Ruhe der Colonie die Entfernung jenes Mannes unumgänglich gefordert habe, und daß alle, die nicht blind für ihn eingenommen seien und seine Thaten in Brasilien kennten, sie gut heißen würden. In demselben Sinne schrieben die Räthe Brasiliens an die Directoren. Barläus glaubt, daß der sonst ausgezeichnete und verständige Artischofski durch Mißverständniß und Abneigung gegen den Statthalter zu weit sich habe fortreißen lassen. Aber auch Johann Moriz scheint von dem Vorwurf nicht ganz frei zu sprechen, daß er aus gekränktem Stolz gegen den sonst verdienstvollen Officier zu scharf und bitter verfahre. Scharfe Beobachter tadelten die Directoren, die Artischofski mit zu ausgedehnten Befugnissen dem Grafen an die Seite gestellt hätten, welcher der erste und auch der einzige Kriegsobriste sein müsse. Das den Directoren abgeneigte Volk glaubte, die Sendung Artischofskis habe bezweckt, den Grafen zur freiwilligen Niederlegung seiner Statthalterschaft zu bewegen.

Einheit der Regierung im Recif war eben damals um so nothwendiger, da das spanische Ministerium unerhörte Anstrengungen machte, eine zum Zweck der Wiedereroberung von Brasilien hinreichende Flotte auszurüsten. Mit 67 Schiffen der schwersten Gattung ging Don Antonio de Ocquendo, der Monarchie ausgezeichnetester Admiral, in See, fand aber an Martin Tromp einen zu überlegenen Gegner. Den 21. Oct. 1639 wurde die spanische Flotte beinahe vernichtet, wogegen eine zweite Flotte von 46 Segeln, darunter 26 riesenhafte Galionen, unter Anführung von Dom Bernardo de Mascarenhas, der, zum Gouverneur von Brasilien ernannt, am 3. Sept. 1639 dem Hafen von Lissabon ausgelaufen war. Sofort ergab sich in der portugiesischen Bevölkerung des holländischen Brasiliens eine freudige, sehr merkliche Bewegung, der zu wehren, der Statthalter Verdächtige verbannte,

andere zum Gefängniß bringen ließ, die Frauen der im feindlichen Heere dienenden Portugiesen von Rang aus der Colonie verwies. Zu Anfang des J. 1639 wurden im Recif 28 nach Süden steuernde schwere Schiffe signalisirt. Sofort eilte der Statthalter nach der Südgrenze der Colonie, setzte überall die Küsten in Vertheidigungsstand und ließ durch einzelne Fahrzeuge die feindliche Flotte beobachten. Diese, äußerlich so furchtbar, litt an namhaften Gebrechen. Ein verlängerter Aufenthalt an der verpesteten Küste von Africa hatte unter den Schiffsequipagen Krankheiten erzeugt, die an 3000 Mann hinrafften, viele andere dienstunfähig machten. Darum hatte Mascarenhas Eile, die Bahia de todos os Santos zu erreichen, um Verstärkung an sich zu ziehen. Er fand die kräftigste Unterstützung zu S. Salvador oder Bahia, neun Schiffe wurden ausgerüstet, aus Rio Janeiro und dem entfernten la Plataström Mannschaften und Munition herangezogen. Aber die ihm verstattete Frist ließ Moriz nicht ungenutzt vorübergehen. Die am mehrsten bedrohten Küstenstriche wurden noch weiter und vollständig bewehrt, die Tapuyas verhießen die Vertheidigung von Rio Grande zu übernehmen, es ergab sich sogar einige Hoffnung, das Oberhaupt der Tupinambos, den mächtigen und gefürchteten Cameron zu gewinnen.

Mittlerweile nahete die Entscheidung. Ein schwacher Versuch der Portugiesen, den Francisco zu überschreiten, wurde zurückgewiesen. Dagegen setzte ihre Flotte sich am 19. Nov. 1639 in Bewegung. Es waren 86 oder 93 Segel, darunter 24 colossale Galionen, mit 12—15,000 Köpfen bemannt. Unter des Mascarenhas Oberbefehl commandirte Don Juan de Vega, der castilianische Admiral 16, Lobo (Oriola) 10 Galionen, Bagnola die Landarmee. Eine solche Armada zu bekämpfen, durften die vor der Bahia stationirten 13 holländischen Schiffe freilich nicht wagen, sie suchten in Eile Schutz am Recif. Glücklicher Weise hatte die spanische Flotte fortwährend mit einem starken Nordwind zu kämpfen, daß zwei Monate vergingen, bevor sie die Höhe von Peruambuco erreichte, und die holländische Flotte Zeit gewann, die aus Europa erwarteten Verstärkungen an sich zu ziehen. So konnte der holländische Admiral Willem Loos der

feindlichen Uebermacht mit 41 Schiffen, 473 Geschützen und 2796 Mann begegnen. Am 12. Januar wurde geschlagen, am 13., 14. und 19. Januar 1640 die Schlacht erneuert, bis zuletzt Wind und Wetter, Hunger und Durst, der Golfstrom und die zwischen den Spaniern und Portugiesen ausgebrochene Uneinigkeit zu Gunsten der Holländer entschieden. Eine auf das Ereigniß geprägte Medaille tragt das Brustbild von Johann Moriz, in Anerkennung, daß die von ihm getroffenen Anordnungen die Colonie gerettet haben. Minder schwierig ergab es sich, die verschiedenen, gegen die Landseite der Colonie gerichteten Angriffe zurückzuweisen. Unter dem Vorwand, daß sie der feindlichen Flotte Lebensmittel zugeschickt hätten, wurden 60 Mönche nach einer der Antillen deportirt, „nicht um in der Wüste zu leben." Stark genug fühlte sich Johann Moriz, um im Aug. 1640 eine Art Landtag, zu dem alle Vertrauensmänner gezogen, zu versammeln. Denen trug er vor, wie Spanien nach dem Untergang seiner Flotte jeden Gedanken an die Wiedereroberung Brasiliens aufgeben müsse und nun das wohlverstandene Interesse der Portugiesen ebensowohl als ihre Pflicht fordere, daß sie die Regierung in ihren das Wohl der Colonie bezweckenden Bestrebungen unterstützen. Er seinerseits wolle ihnen gern die Versicherung erneuern, daß sie in freier Ausübung ihrer Religion nicht gehindert und an Person und Eigenthum geschützt werden sollten. Seine einnehmende und doch entschiedene Sprache machte Eindruck; für die Colonie heilsame Maasregeln wurden auf diesem Landtage beschlossen. Aus den frühern königlichen Domainen flossen damals in den Schatz der Gesellschaft 350,000 Gulden. Die Abgabe von den aus Holland eingeführten Waaren beliefen sich auf 400,000 Gulden, von dem nach Holland ausgeführten Zucker auf 300,000 Gulden. Der Ertrag der verkauften Zuckermühlen, Grundstücke und gefangenen Negersklaven gaben 600,000 Gulden.

Eine von Jol und Lichthart befehligte Flotte von 20 Schiffen mit 3000 Köpfen sollte nach dem Willen der Directoren zur Eroberung von S. Salvador verwendet werden. Allein der Statthalter erklärte, dazu seien wenigstens 6000 Mann nöthig,

S. Salvador habe eine starke Besatzung und könne ohne Mühe die benachbarten Stämme zu Hülfe rufen; die Stadt auszuhungern sei wegen der bevorstehenden Regenzeit unmöglich. Ueberdies herrschte in der Colonie selbst wieder ein so großer Mangel an Lebensmitteln, daß, als im Laufe des Jahres 1640 ein großes feindliches Schiff mit 600 Soldaten unter Hector de la Calce nach Parayba verschlagen war, die Niederländer allein den Befehlshaber und die Officiere gefangen hielten, die Soldaten aber zurücksendeten, um sie nicht ernähren zu müssen. Jene Streitkräfte beschränkten sich auf Verheerungen, in der Umgegend von Bahia angerichtet; die Directoren zürnten ob der Vereitlung ihrer Entwürfe. Tief gekränkt, rechtfertigte sich der Statthalter und forderte Ende 1640 seine Entlassung, obgleich der Zeitraum von 5 Jahren, für welchen er angestellt, noch nicht abgelaufen war. Bemerkenswerth ist, daß der Vorschlag einer menschlichern Kriegsführung statt der empörenden Grausamkeiten von den Portugiesen ausgehen mußte.

Die bis zum 1. Dec. 1640 vollzogene Revolution in Portugal zog auch in Brasilien das Ende der spanischen Herrschaft nach sich. Daß dieses im Allgemeinen ihren Interessen günstige Ereigniß von bedenklichen Verwicklungen begleitet sein könne, entging nicht den Machthabern im Haag. Während die Staaten im Januar 1641 beschlossen, dem neuen König von Portugal Freundschaft anzubieten und am 19. Febr. sogar eine Hülfsflotte nach Portugal abzusenden, schrieben sie am 26. Febr. an Johann Moriz zugleich als Antwort auf dessen Entlassungsgesuch: Die Lage Brasiliens und Europas mache diese Entlassung durchaus unthunlich. Seine Kenntniß des Landes und Volkscharakters mache die Regierung leicht. Durch ihn sei den Feinden der Trotz, den Bürgern die Furcht benommen; der Abfall Portugals von Spanien aber biete ihm Gelegenheit, die Küsten anzugreifen, welche die Spanier mit portugiesischen Truppen behaupten. Die Republik habe beschlossen, den Herzog von Braganza gegen den gemeinsamen Feind zu unterstützen. Sie zweifeln nicht, daß er bei seiner Liebe zum Vaterlande die Statthalterschaft noch einige Jahre behalten werde. Die Streitigkeiten der Feinde seien zu

benutzen, zwischen ihnen zu segeln. Was er glücklich angefangen, möchte er dauernd befestigen. Sein Thatenruhm, seine Herrschaft über die Gemüther, seine selbst den Feinden angenehme Persönlichkeit habe ihm allenthalben Gehorsam, Zuneigung und Liebe erworben. Sie würden es ihm großen Dank wissen, wenn er die brasilianische Herrschaft befestige, und seine Bereitwilligkeit freudig belohnen. Noch bestimmter drückten sich in einem gleichzeitigen Schreiben die Directoren aus. Er möge die dargebotene Gelegenheit benutzen und ernstlich an die Erweiterung der Colonie denken, bevor Friedenstractaten dies unmöglich machten. Noch stehe dem Sieger Alles offen. Sie wollen nicht vorschreiben, was geschehen solle, da er nach Zeit, Ort, eignen und der Feinde Streitkräften verfahren müsse; jedoch wünschen sie ganz besonders einen neuen Angriff auf S. Salvador, diesen ausgezeichneten Hafen und Schiffswerft, diesen Hauptpunkt der feindlichen Macht. Er möchte alle Mittel, List und Gewalt aufbieten, die Stadt zu erobern, jedenfalls aber sie eng einschließen und ihr die Zufuhr abschneiden, da eingeschlossene Städte von nicht geringem Einfluß auch auf die Friedensunterhandlungen seien.

Unter diesen Umständen nahm Johann Moriz von seiner Entlassung Abstand, und einverstanden mit dem Rath, daß die Zeit bis zu einem definitiven Frieden mit Portugal zu Eroberungen benutzt werden müsse, besetzte er die zwischen Portugiesisch- und Niederländisch-Brasilien gelegene Provinz Seregippe del Rey, die zwar gänzlich verwüstet und verödet. Eine von Johann Moriz ausgesendete Seeexpedition eroberte Loanda, die Hauptstadt des afrikanischen Königreichs Congo, und die in dem Meerbusen von Guinea gelegene Insel S. Thomas, und in des Jahres 1641 Lauf richtete er eine zweite Expedition gegen Maranham, die zu der vollständigen Besitznahme dieser ausgedehnten und fruchtbaren Provinz ausging. Die Eroberung von Maranham hatte die nordöstliche Grenze der Colonie beträchtlich erweitert; nur die Capitanerie Para trennte sie vom Amazonenstrom. Nichtsdestoweniger blieben die Directoren unzufrieden mit Johann Moriz. Der ganze Einfluß von Friedrich Heinrich und den Generalstaaten war nöthig, um sie von seiner Abberufung abzuhalten. Durch Beschluß vom

J. 1642 wurde seine Sendung nur auf ein Jahr verlängert, während er selbst auf seiner Entlassung um so mehr bestand, als die Directoren seinem Antrag, das unter seinen Auspicien eroberte Congo in Afrika mit seiner Statthalterschaft zu vereinigen, nicht eingewilligt, sondern einen besondern Gouverneur für diese Landschaften eingesetzt hatten. Dagegen hatten sämtliche Räthe von Brasilien bei den Generalstaaten und Directoren wiederholentlich darauf angetragen, daß dem Grafen von Nassau die Statthalterschaft verlängert werde. Nur durch ihn, schrieben sie, könne die zum Aufruhr geneigte Bevölkerung Brasiliens in Schranken gehalten werden, nachdem er sie durch Wohlthaten sich verpflichtet und durch Milde und Freundlichkeit Aller Herzen gewonnen habe. Der Graf kenne genau die Kriegs- und Friedenslage Brasiliens, der Feinde Terrain, Macht, Absichten und Pläne. Von einem unerfahrnen Phaëton drohe der Colonie sicherer Untergang. Sie hätte es zu thun mit Holländern, Juden und Portugiesen. Die Holländer fangen mit Gouverneuren ihrer Nation leicht Streit an; sie zeigen sich schwierig, Lasten zu tragen, und refractair. Die Juden, ein wankelmüthiges Geschlecht, halten es, so lange ihr Cultus nicht gestört wird, mit allen Parteien. Die Portugiesen hassen die Sieger und suchen heimlich die Regierung zu stürzen, um so mehr, als sie tief verschuldet sind, auf den neuen König von Portugal hoffen und durch abermalige Beschränkungen ihres Cultus sich gekränkt fühlen. Nur ein Statthalter, der durch erlauchte Abstammung, durch Verdienste und Thatenruhm Achtung gebiete, könne diesen Uebelständen abhelfen. Spätere Ereignisse bewiesen die Richtigkeit dieser Ansicht.

Inzwischen wurde am 22. Jun. 1641 ein zehnjähriger Waffenstillstand verabredet, worin den Niederländern der Besitz ihrer Eroberungen garantirt, die gegenseitigen Handelsverbindungen geordnet, die Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen Spanien für beide Theile verbindlich erklärt. Damals wußte man zu Lissabon noch nichts von dem Verlust von S. Paul de Loanda, Maranham, S. Thomas. Auf die erste Kunde davon wurde mit Ungestüm über Verletzung des Tractats geklagt. Die Staaten halfen sich mit einer feinen Distinction, und die Holländer blieben

im Besitz der leichten Eroberung. Die Feindseligkeiten waren bereits mit Ende des J. 1641 eingestellt worden, und Niederländisch-Brasilien, bemerkt Hr. Driesen, „genoß fortan die Segnungen des Friedens. Rasch verschwanden die Spuren des vernichtenden Kriegs, der Landbau blühte, Handel und Schifffahrt erreichte eine zuvor nie gekannte Ausdehnung, dem Kaufmann und Grundbesitzer flossen Schätze zu, und die aus Holland herübergekommenen Handwerker, welche an öffentlichen und Privatbauten in den zunehmenden Städten arbeiteten, sahen ihr Tagewerk mit einem Goldstück belohnt. Nirgends aber war dieser Aufschwung sichtbarer als in der Hauptstadt Recif. Hier bewies sich Johann Moriz als Beförderer der Künste und Gewerbe; hier bethätigte er glänzend jene Liebe zur Baukunst, die ihm bis in sein spätes Alter geblieben ist. Die Hauptstadt von Niederländisch-Brasilien war unter seiner Regierung auf dem Wege, die Königin des Westens zu werden, wie Batavia unter Koen und dessen Nachfolgern durch stattliche und geschmackvolle Gebäude die Königin des Ostens geworden ist. Mit Recht hatten Johann Moriz und seine Räthe, als sie dafür stimmten, daß der Sitz der Regierung im Recif verbleibe, auf die günstige Lage des Ortes für Handel und Schifffahrt, auf die Leichtigkeit, ihn zu befestigen, sich berufen. Das Recif ist auf dem südlichen Vorsprung der schmalen Landzunge eines Sandriffs gebaut, welches von Olinda südlich längs der Küste sich erstreckt und von dieser durch einen Meeresarm getrennt wird, in welchen die beiden Flüsse Biberibi und Capivaribi münden. Gegen die Meeresfluthen schützt das Recif das in einiger Entfernung vorliegende Klippenriff, wie es beinahe überall die Küsten Brasiliens umsäumt, dessen weite und tiefe Oeffnungen die Durchfahrt der größten Schiffe gestatten. Kauffahrer finden daher zwischen beiden Riffen einen sichern Hafen; die an der Außenseite der Landzunge von der Regierung oder Privatleuten angelegten Packhäuser erleichterten das Einladen der brasilianischen Waaren, welche auf den genannten beiden Flüssen in kleinen Fahrzeugen aus dem Binnenlande nach dem Recif verführt wurden, und das Ausladen der niederländischen. Das Recif, welches vor 1630 nur

200 niedrige Häuser zählte, erwuchs unter Johann Moriz zu einer ansehnlichen Stadt von 2000 Häusern, unter denen sich prächtige Gebäude befanden, die meist von reichen, aus Olinda übergesiedelten Portugiesen bewohnt wurden. Der Statthalter sparte weder Kosten noch Mühe, die aufblühende Stadt gegen jeden möglichen Anfall des Feindes zu sichern. Der geschickte Baumeister Peter Post aus Haarlem stand ihm hierin zur Seite. Starke Wälle und Bollwerke umringten die Stadt. Der Hafeneingang, eine Oeffnung des äußern Klippenriffs, wurde bestrichen durch ein auf dem Riff erbautes Castell, an dem bei Sturm die Meeresfluthen sich brachen. Auch eine von den drei Schanzen, die auf der zum Recif führenden Landzunge angelegt waren, schützte den Hafen. An der Mündung des Flusses Biberibi zwischen der Landzunge und dem Festland lag eine Inselfestung, nach dem holländischen General Waardenburg genannt. Schon 1639 war das Recif für die anwachsende Bevölkerung zu klein, und Johann Moriz sann auf Mittel, es zu erweitern. Er richtete sein Augenmerk auf die wüste, sumpfige, nach ihrem frühern Besitzer Antonio Vaz genannte Insel, die vom Recif nur durch die schmale Mündung des Biberibi, von dem Festlande durch den Capivaribi getrennt war. Diese Insel, welche eine halbe Stunde im Umfang hat, anzubauen und mit der Hauptstadt zu befestigen, schlug er wiederholentlich im Regierungsrath vor; aber die Räthe scheuten die großen Kosten. Da legte er ohne sie Hand ans Werk, kaufte aus eigenen Mitteln die Insel und gründete auf deren nördlichem Vorsprung einen großartigen Garten und Park. Von der Küste und tief aus dem Binnenlande ließ er 700 ausgewachsene Kokospalmen, 30 bis 50 Fuß hoch, sorgfältig nach Antonio Vaz überbringen und bepflanzen, wo sie trefflich gediehen und schon im ersten Jahr reiche Früchte trugen. Diese Kokospalmen und Hunderte von Orangenbäumen bildeten eine natürliche Schutzmauer für die Nordseite der Insel; Citronen, Granaten, Feigen, Bananen, Tamarinden, Dattelpalmen und andere brasilianische Bäume wurden angepflanzt, aus Europa der Kastanienbaum und Weinstock eingeführt, Moos- und andere Heilpflanzen gezogen. Man erblickte Teiche, die,

obgleich dicht an der See gelegen, süßes Wasser führten und von allerlei Fischen wimmelten. In der Mitte dieses blühenden Gartens erhob sich der von Post gebaute ansehnliche und geschmackvolle Palast des Statthalters, zur Erinnerung an Niederlands Freiheit Freiburg genannt; zwei Thürme zierten ihn, welche, in einer Entfernung von 6—7 Meilen sichtbar, den Seefahrern als Leuchtthürme dienten. Sechs Tonnen Goldes kostete dem Grafen diese Anlage. Sein Vorbild fand Nachahmung. In Zeit von 2—3 Jahren entstand auf der Ostseite der Insel nach dem Meere zu eine neue Stadt, besser und geräumiger gebaut als das Recif. Post schmückte sie mit einem Gebäude für die Regierung und einer reformirten Kirche. Um die Sümpfe auszutrocknen, ließ Johann Moriz Canäle anlegen; er umringte die Stadt mit Graben und Wall und gründete an den beiden Endpunkten derselben zwei Forts, von denen er das eine nach seinem jüngsten Bruder Johann Ernst benannte, welcher ihm nach Brasilien gefolgt und Ende 1639 in dem blühenden Alter von 21 Jahren gestorben war. Der dankbare Rath von Brasilien nannte die neue, gleichsam durch einen Zauberschlag entstandene Stadt nach ihrem Stifter Morizstadt. Nur die Portugiesen waren unzufrieden mit dieser Stiftung, weil Johann Moriz zu derselben die Baustoffe des halbverwüsteten Olinda, die Trümmer der geheiligten Kirchen und Klöster gebrauchen ließ. Auch diese Stadt begann er gegen Ende seiner Regierung wieder aufzubauen; ihre Trümmer waren so kostbar, daß sie Marmor lieferten zu einer Erhöhung, die vor dem Palast Freiburg aus dem Wasser herausgebaut, eine Batterie von zehn Kanonen faßte, welche den Zugang vertheidigte. Die Handelsgesellschaft freilich betrachtete die Anlage von Morizstadt als eine Geldverschwendung, ohne zu bedenken, daß auch äußerer Glanz nöthig, um einem fremden und sinnlichen Volke zu imponiren. Johann Moriz ließ sich jedoch in seinen großartigen Entwürfen durch solche Bedenklichkeiten nicht stören; er verband Morizstadt mit dem Recif durch eine Brücke, deren Kosten auf 240,000 Gulden veranschlagt wurden. Mitten in der Arbeit hatte der Baumeister aufgehört, weil er des reißenden Golfstroms wegen durch steinerne Pfeiler die Brücke

stützen zu können verzweifelte; schon klagten die Holländer, daß durch den Statthalter wieder 100,000 Gulden ins Meer geworfen seien: da übernahm dieser selbst den Bau auf eigene Kosten, kaufte Bauholz, ließ Balken von 40—50 Fuß Länge schlagen und mit diesen, welche ihrer Härte wegen den Fluthen und der Fäulniß widerstehen, die Brücke stützen. Er selbst leitete die Arbeiten; in zwei Monaten war das Werk vollendet: Menschen, Wagen und Pferde konnten die Brücke passiren. Nun ersuchte der Regierungsrath den Grafen, die Brücke der Gesellschaft als Eigenthum wieder abzutreten; dieser willigte unter der Bedingung ein, daß der Brückenzoll des ersten Tages den Armen überlassen werde. Dieser Zoll brachte 620 Gulden auf; die jährliche Einnahme aber betrug 28,000 Gulden. Die von dem Baumeister nutzlos angelegten steinernen Pfeiler hatten 100,000 Gulden gekostet, die Stützbalken des Grafen nur 28,000 Gulden; die Gesellschaft ersparte also an dem Bau 112,000 Gulden. Durch eine zweite über den Capivaribi geschlagene Brücke verband Johann Moriz die Insel Antonio Vaz mit dem Festlande; sie war 86 Ruthen lang und wurde in 7 Wochen vollendet. An dem Ende derselben auf dem Festlande hatte er auf einem von der Gesellschaft gekauften Grundstück aus eigenen Mitteln das Lusthaus Boavista (Schönsicht) erbaut, es mit Gärten und Fischteichen umgeben und genoß hier fern vom Vaterland im Anblick seiner Schöpfungen überseeisches Glück. Uebrigens war Boavista zugleich ein wohlbefestigter Brückenkopf; aus den Schießscharten von vier Thürmen schreckten Kanonen den etwa nahenden Feind. Leider ging bald nachdem Johann Moriz Brasilien verlassen, viel von dieser Herrlichkeit zu Grunde: der Krieg mit Portugal wüthete gerade in den Umgebungen des Recif; das prächtige Freiburg wurde geschleift, die Gartenanlage zerstört, und Morizstadt erhielt nach der Eroberung durch die Portugiesen den Namen S. Antonio. Die beiden Brücken aber stehen noch heute, ein schönes Denkmal, das ein deutscher Fürst in der neuen Welt sich gesetzt hat. Boavista ist zu einer kleinen Stadt erwachsen und tragt zusammen mit Morizstadt und dem Recif den Namen S. Antonio de Recif.

Zu Freiburg, zu Boavista suchte Johann Moriz Erholung in dem Verkehr mit Künsten und Wissenschaften. Niederländische Gelehrte, mit denen er bereits vor seiner Abreise nach Brasilien in Verbindung stand, sendeten ihm ihre Gedichte und Werke zu; sein eigener Hofprediger und Hausgenosse, Franziscus Plante war ein kenntnißreicher Mann, der nachher die Thaten seines Mäcens in einem lateinischen Heldengedicht, in den jämmerlichen Mauritiados libri XII verherrlichte. Außer Plante begleiteten den Grafen zwei Männer, deren Werke in der Erd- und Naturkunde Brasiliens Epoche gemacht haben, Wilhelm Piso und Georg Markgraf. Als Johann Moriz nach Brasilien sich einschiffte, wurde ihm ein Leibarzt, ein sehr gelehrter Mann, der Amsterdamer Piso bewilligt. Die Directoren verlangten, daß Piso seine Muse zu Untersuchung der Naturgeschichte von Brasilien verwende, für welchen Zweck ihm ein Gehülfe, ein Deutscher, Georg Markgraf beigegeben. Es hat dieser die von dem Statthalter in der Morizstadt erbaute Sternwarte, vielleicht in der neuen Welt die erste, zu seinen, nachmals über die ganze Colonie sich ausdehnenden Beobachtungen benutzt. Die von ihm aufgenommenen Specialkarten von Brasilien ließ Johann Moriz in Holland stechen. Auch Markgrafs und Pisos Arbeiten über die Naturgeschichte von Brasilien fanden an ihm einen eifrigen Beförderer. Johann Moriz ließ die für die Naturgeschichte Brasiliens so wichtigen Originalzeichnungen aufnehmen, die er zugleich mit der großen Sammlung brasilianischer Merkwürdigkeiten am 18. Februar 1652 in dem Preis von 50,000 Rthlr. an den Kurfürsten von Brandenburg verkaufte. Die Nr. 14 dieser Sammlung wird beschrieben als „ein groß Buch in Royal Folio und eins etwas kleiner, von Menschen, vierfüßigen Thieren, Gevögel, Gewürmen, Fischen, Bäumen, Kräutern und Blumen, worin alles, was in Brasilien zu sehen und zu finden ist, mit Miniaturen künstlich nach dem Leben abgebildet ist, mit beigefügten Namen, Qualitäten und Eigenschaften." Von der eigenen Hand des Grafen Moriz befinden sich auf jedem Blatt des ersten Theils und auf vielen des zweiten Bemerkungen, welche sich meist auf die Größe und das Naturell der Thiere beziehen. So bemerkt der Graf zu

einem kleinen Papageyen mit Namen Aiuruche: „Dieſes iſt der Papagey, der ſo fermet antwortt und fragen tuht, das nicht hundert Menſchen gehört haben und nicht anders urtheilen konnten ob müßte der Teuffel aus ihme geredt haben; hat bei mir nicht länger als 14 Tage gelebt, als er toht wahrt ſo hart als ein Klotz.“ Zu der Abbildung eines Apfelſchimmels, Hengſt mit dunkelgrauer Mähne und Schweif: „Ein Braſillis Roß, ſeint ſchon von geweks, große ſtarkten, von großer arbeitt, nimmer beſchlagen, bekommet nichts denn graß bei den gemeinen leutten, herrn aber geben ihnen milie, welches allhier dürks Korn genannt wird, anſtatt vor haber, und ein halb maß Sirob under einen Eimer Waſſer, werden ſehr klatt, feiſt und muthig darfohn. Ich hab dieſes und noch 3 ahn S. Hochh. Prins Henderig von Orangen geſchenkt.“ Zur Abbildung eines Ameiſenbären mit der Ueberſchrift: Tamandua gnacu: „Dieſes iſt ein großer miren (Ameiſen-) Eſſer, iſt ſo groß als ein Waſſerhund, ſeine Zunge ſteckt er in die Löcher, die miren ſetzen ſich darauff, ſo zeucht er ſie ein. Die Zung iſt lang 1½ Ehl, dick wie die grobſte ſeihte auff ein Basgey, als er ſchlafft, deckt er ſich mit dem Schwauß, kann gar nicht lauffen.“

Nicht zu Unrecht wird darum Johann Moriz von dem dankbaren Piſo jenem Macedoniſchen König verglichen, der dem Ariſtoteles das Material zu ſeiner Naturgeſchichte beſorgte. „Nachdem er,“ ſagt Piſo, „in Weſtindien verſchiedene Provinzen bezwungen, Land- und Seeſchlachten geliefert, das geläuterte Chriſtenthum vertheidigt und ausgebreitet, hat er inmitten ſo vieler Sorgen und Arbeiten die Zeit ſeiner Erholung faſt ausſchließlich ſeiner geiſtigen Ausbildung gewidmet, war es durch aſtronomiſche Unterſuchungen oder durch Beförderung unſerer naturhiſtoriſchen Arbeiten, indem er nicht allein die inwohnende Heilkraft vieler Pflanzen zeigte, ſondern auch Mittel anwies, ſie allgemein nutzbar zu machen.“ Ueberdies ſuchte er die Erzeugniſſe der Colonie durch neue zu vermehren; unter ſeiner Regierung iſt der Indigo in Braſilien mit glücklichem Erfolg angepflanzt worden. Einen großen Werth legte er auf die Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten der Eingebornen. Einſt ließ er

einige Tapuſas nach Morizſtadt kommen und ſie auf dem Vorhof ſeines Palaſtes ein Gefecht mit einem wilden Stier halten, um ſich ſelbſt von der außerordentlichen Behendigkeit jener Barbaren in dieſem beliebten Kampfſpiel zu überzeugen. In demſelben Palaſt legte er eine Sammlung an ſowohl von naturhiſtoriſchen Merkwürdigkeiten, als von Kleidern, Waffen und Geräthſchaften der braſilianiſchen und africaniſchen Völker. Nach ſeiner Rückkehr in Europa ſchenkte er einen Theil derſelben der Hochſchule von Leyden, in deren anatomiſchem Cabinet ſie aufgeſtellt wurden; mit dem andern zierte er ſein Morizhaus im Haag. Gern geſtattete er hier den Freunden der Natur- und Völkerkunde die Beſichtigung der Gegenſtände, und der liebenswürdige Fürſt geleitete die Beſucher häufig in Perſon, Alles anweiſend und erklärend.

Sofort nach Abſchluß des zehnjährigen Waffenſtillſtandes mit Portugal und noch vor deſſen Ratification ſendeten die Directoren dem Statthalter den Befehl, einen Theil der Kriegsmacht, als nunmehr in Braſilien überflüſſig, nach dem Mutterland heimzuſchicken. Mit ſchwerem Herzen gehorchte er; noch 1641 landeten 1000 aus Braſilien zurückkehrende Soldaten im Texel. Als aber die Directoren im folgenden Jahr mit Abdankung der in Braſilien befindlichen Truppen fortfahren wollten, verlor er die Geduld und beſchloß einen letzten Verſuch zu machen, das der Colonie drohende Unheil abzuwenden. Er ſendete ſeinen Geheimſchreiber Karl Toluer nach Niederland, um den Generalſtaaten und Directoren zu berichten, wie freilich jetzt in der Colonie tiefer Frieden herrſche, es aber doch unräthlich ſei, die Kriegsmacht ferner zu vermindern, die nur 4800 Mann zähle und zur Beſetzung der Feſtungen kaum ausreiche. Die Portugieſen, ermuthigt durch das Beiſpiel ihrer Landsleute, die ſich Unabhängigkeit von Spanien und ihren eigenen König erkämpft hatten, erbittert durch die Religionsbeſchränkung und Verbannung eines Theils ihrer Geiſtlichkeit, ſinnen auf Abfall; nur durch eine anſehnliche Kriegsmacht kann man ihnen Furcht einflößen, während man andererſeits auch durch Milde ſie zu gewinnen trachten muß. Verleihung von prächtig klingenden Titeln durch die

niederländiſche Regierung ſei bei dem ſtolzen und eiteln Volke wohl angebracht. Mit den Regierungsräthen dürfe man nicht alljährlich wechſeln; die neuen Räthe, unbekannt mit den Verhältniſſen, heben die heilſamen Beſchlüſſe ihrer Vorgänger wieder auf und erſchweren die Regierung. Schließlich fordert der Graf Truppenverſtärkung und Lebensmittel; ohne das könne weder das Heil der Colonie noch ſeine eigene Ehre beſtehen. Tolner entledigte ſich ſeiner Aufträge, ohne jedoch bei den Directoren etwas auszurichten. Dieſe zeigten immer deutlicher, daß ſie ſich des Statthalters entſchlagen wollten. Nachdem ſie 1642 den für ihn beleidigenden Beſchluß gefaßt hatten, nur auf ein Jahr ſeine Sendung zu verlängern, wurde in einer im Febr. 1643 gehaltenen Verſammlung ernſtlich in Erwägung genommen, ob er nicht ſtillſchweigend als abberufen zu betrachten ſei. „Er koſtet uns zu viel," ſagten die Directoren, „darum wollen die Actien nicht ſteigen." Sie begriffen nicht, daß ſeine Abberufung ihnen Alles koſten ſollte. Jener Beſchluß kam jedoch nicht zu Stande; die Generalſtaaten widerſetzten ſich und erklärten geradezu, daß die Entlaſſung von Johann Moriz den Untergang Braſiliens und in Folge deſſen der Geſellſchaft nach ſich ziehen würde. Indeß Johann Moriz, der bereits ſelbſt wiederholentlich ſeine Entlaſſung gefordert hatte, war der Mann nicht, ſeine Dienſte ſeinen eigentlichen Auftraggebern, den Directoren, aufzudringen; auf das Ende von 1643 ſetzte er ſeine Abreiſe aus Braſilien feſt, deſſen Regierung er nur auf inſtändiges Anſuchen von Friedrich Heinrich bis dahin behalten hatte. Nichtsdeſtoweniger blieb er für die Colonie, in vieler Beziehung ſeine Schöpfung, unausgeſetzt thätig, eine Thätigkeit, die ſich beſonders in der im J. 1643 vorgenommenen allgemeinen Entwaffnung der Portugieſen zu erkennen gibt. Auch war der Statthalter mit den Vorbereitungen eines Zugs gen Buenos Ayres beſchäftigt, als ihm von den Directoren aufgegeben wurde, die nach Chili beſtimmte Expedition zu unterſtützen. Er lieferte zu dem thörichten Unternehmen, das zwar durch die Waffen der Araucaner unterſtützt, 5 Schiffe und 360 Landſoldaten.

Noch im J. 1643 empfing Moriz zwei verſchiedene Geſandtſchaften aus dem Königreich Congo, welches ſeit der Eroberung

von Loanda die niederländische Macht fürchtete, die eine von dem König des Landes, die andere von einem seiner mächtigsten Vasallen, dem Fürsten von Sonho abgesendet. Beide Fürsten, durch geheime Umtriebe der Portugiesen mit einander in Streit, bewarben sich um den Beistand des Statthalters von Brasilien. Als Geschenke sendeten sie goldene Armspangen und Gefäße und eine große Anzahl von Negersklaven; der König von Congo, welcher sich nannte: „Manni-Congo, von Gottes Gnaden König von Congo, Angola, Macamba, Ocanga, Cumba, Lulla, Zoupa, Herr des Herzogthums Butta, Süda, Bomba, Amboilla und dessen Provinzen, Herr der Grafschaft Sengo, Angoja und Cacongus, der Monarchie Ambonda und des großen und erstaunlichen Flusses Zaire," schenkte an Johann Moriz eine Kette, eine Schüssel von Silber und 200 Negersklaven. Die Schüssel vergabte Moriz im J. 1658 der reformirten Kirche in Siegen zu einem Taufbecken.

Am 1. Oct. 1643 benachrichtigte Johann Moriz die Befehlshaber in den Provinzen, daß er auf wiederholtes Ansuchen endlich von den Generalstaaten, dem Prinzen und den Directoren seine Entlassung und die Erlaubniß erhalten, nach Niederland zurückzukehren, dem er seit langer Zeit seine Dienste gewidmet habe. Stets werde er ihrer Mitwirkung gedenken; er wünsche, daß, wie die Gefahren, nun auch die Ehre und das Verdienst ihnen gemeinschaftlich seien. Den ihm von dem hohen Rathe Brasiliens votirten Dank theile er mit ihnen. Sie antworteten, daß sie den Abgang des Grafen als ein Unglück für die Colonie betrachteten. Zwietracht und Eifersucht, durch seine Achtung gebietende Persönlichkeit bis dahin niedergehalten, würden nun rückhaltlos ausbrechen. Durch Milde, Gerechtigkeit und Menschlichkeit habe er den Seinen Liebe, durch Tapferkeit, Kriegskunde und glückliche Erfolge den Feinden Furcht eingeflößt. Das beweisen die eroberten Städte, die unterworfenen Provinzen, die geschlagenen Feinde, die beschützte Heimath und vor Allem der erworbene Friede. Seinen Verdiensten huldigen selbst die Feinde, die Colonie und jeder Diener der Gesellschaft. So schrieben der Rath von Pernambuco, die Befehlshaber von Serinham, Porto-

Calvo, Garazu, Itamaraca, Parayba und Rio Grande. Insbesondere bezeigte die jüdische Bevölkerung der Colonie dem Statthalter ihren innigsten Dank für seine Mäßigung, Umsicht und den Schutz, den er dem Volke nicht nur, auch dessen Religion habe angedeihen lassen. Ja eine Anzahl niederländischer Kaufleute, überzeugt, daß mit dem nassauischen Grafen das Glück von Brasiliens Strand weiche, machte ihre Güter zu Geld und schickte sich an, ihm in die Heimath zu folgen.

Am 6. Mai 1644 legte Moriz in großer Versammlung die Regierung nieder. Zugleich übergab er den Räthen eine Denkschrift, die Grundsätze enthaltend, nach denen er regiert hatte, ein politisches Testament, das von der hohen Weisheit, Mäßigung und Rechtlichkeit des Grafen zeugt. Drei Menschenclassen, sagt er, sind in Brasilien zu regieren, Soldaten, Kaufleute und Bürger, und zwar portugiesische und holländische Bürger; dreifach ist die Regierung, eine bürgerliche, kirchliche und militairische. Bemühet euch, daß der Soldat, zu Ausschweifungen geneigt, euch aus Achtung lieber gehorche, als daß er, euch mißachtend, zum Gehorsam gezwungen werde. Ist das Ansehen, welches hohe Geburt verleiht, euch versagt, so gewinnt durch eure Verdienste die Gunst der Soldaten, welche durch Geschenke und Nachsicht sich schwer erwerben läßt. Auf ihre Gesuche ertheilet unverzüglich Antwort, damit sie nicht aus Ungeduld auf Gewalt oder Abfall sinnen, wozu es an Gelegenheit nicht fehlt. Bei den Soldzahlungen berücksichtiget vorzüglich die Officiere; nichts lockert so sehr die Bande des Gehorsams und verleitet zu Fehltritten als Noth. Die Menschen leben nicht ohne Nerven, die Soldaten nicht ohne Geld und Nahrung. Bei Strafen rathe ich mehr zur Strenge als zur Milde. Die Soldaten leben unter Wilden, wo die Laster ohne Maas sind und der tägliche Umgang mit jenen das Gefühl für Sittlichkeit abstumpft. Strafloſigkeit verleitet zu Verbrechen; Strafe und Furcht bessert den Sünder. Gegen die Officiere empfehle ich Freundlichkeit, Milde und Zugänglichkeit, nur schwäche sie nicht euer Ansehen. Selten ist, daß diejenigen, mit denen wir zu vertraut umgehen, als Vorgesetzte uns achten. Ich weiß aus Erfahrung, daß Regierende

durch fortgesetztes persönliches Auftreten und Ansprechen ihr Ansehen verlieren, sogar Verachtung sich zuziehen. Auszeichnung für Tapferkeit verleiht ohne Haß und ohne Liebe den Verdientesten; gleiches Verdienst lohnet mit gleicher Ehre; der gekränkte Soldat sinnt auf Rache. Verdorben ist der Staat, wo Militairehren käuflich sind oder durch Connexionen Untüchtige vorgezogen werden. Wird der Tapfere belohnt, werden die Soldaten tapferer; Treue, Liebe und Gehorsam steigen. Verhütet, daß der Soldat den Bürgern und Bauern zur Last falle; dieser gewöhnliche Uebelstand in der Colonie rührt von dem Mangel an Unterhalt her, erbittert aber die Unterthanen, welche, wenn sie von den Soldaten nicht mißhandelt werden, die auferlegten Lasten, mögen sie auch schwer fallen, willig tragen. Besitzer von Zuckermühlen fürchten daher mehr den Frieden als den Krieg: denn dieser beschäftigt die Soldaten; jener reizt sie zu Müßiggang und Zügellosigkeit. Angesehene Portugiesen sucht durch gute Worte und Versprechungen zu gewinnen und zu geheimen Mittheilungen zu veranlassen, damit ihr von den Streitkräften und Machinationen der Feinde Kenntniß erhaltet. Sie müssen Haß gegen uns erheucheln, ihre Anhänglichkeit verheimlichen, damit sie Zutrauen bei den Ihrigen erlangen. Zu solchen Künsten sind am meisten Geistliche geeignet, weil sie alle Geheimnisse erfahren und durch den Geruch der Heiligkeit jeden Argwohn verscheuchen. Gemeinen Leuten ist nicht zu glauben: sie haben weder Urtheil noch auch Auffassung der Thatsachen; sie richten und berichten meist nach vorgefaßten Meinungen, mischen Wahres und Falsches und lassen von der Leidenschaft des Tages sich leiten. Arm, beneiden sie die Wohlhabenden, hassen die alten Zustände und sehnen sich nach Umwälzung. Um den Machthabern zu gefallen, übertreiben sie die Thatsachen und täuschen Leichtgläubige. Wahre und begründete Anzeigen erwartet nur von angesehneren Leuten, nehmet sie an, aber nicht ohne Vorsicht; oft genügt es, daß die Regierung sie kenne, damit ihre Nichtkenntniß nicht schade. Keinesfalls sind dergleichen Angelegenheiten andern Behörden mitzutheilen, damit sie nicht weitläuftige Discussionen veranlassen und von zu Vielen gewußt werden. Auf diese Weise habe ich günstige Erfolge er-

zielt. Gegen Ueberläufer seid mißtrauisch, sie reden den Machthabern zu Munde. Anwendung der Tortur würde ich nicht rathen, sie erpreßt ebensowohl Falsches als Wahres und verdächtigt oder vernichtet Unschuldige. Die Festungen Brasiliens sind öfter zu besichtigen, damit sie nicht verfallen und hinterlistigen Feinden zur Beute werden. Versehet sie mit Lebensmitteln, Munition und Besatzung, damit sie eine längere Belagerung aushalten können. Da die Festungsgräben bei der Dürre des Erdreichs ohne Wasser und deßwegen durch Pfahlwerk geschützt sind, so verhütet, daß dies Lücken bekomme und der Feind eindringe. Von großer Wichtigkeit ist daher auch, daß die Wasserleitungen in den Gärten von Freiburg stets in eurer Gewalt bleiben; in Zeiten der Noth werden sie bequem das Heer mit Wasser versehen. Erwäget auch, ob es nicht von Nutzen, die Brücke von Boavista auf dem jenseitigen Ufer durch einen Festungsthurm zu schützen, damit der Weg nach Pergea gesichert sei. Ebenso nothwendig ist eine Besatzung auf der Brücke zwischen dem Recif und der Insel Antonio Vaz, nicht allein der Passage und des Brückenzolls wegen, sondern auch, daß, wenn Recif und Brücke verbunden sind, das eine dem andern in Kriegsnoth Hülfe leiste. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß vor Erbauung dieser Brücke das Recif aus Mangel an Succurs beinahe zu Grunde gegangen wäre, da die zu Hülfe gesendeten Schiffe bei eingetretener Ebbe in den Untiefen sitzen blieben. Auch auf den Wald und die Ebene möge man achten, die zwischen dem Castell Bruno und dem Fünfeck liegen, da sie dem Feinde leicht einen Schlupfwinkel bieten. Den Gouverneur von S. Salvador möge man nicht ohne Grund beleidigen und ihm, nachdem der Friede einmal geschlossen, zum Kriege keine Veranlassung geben. Leicht kann er Truppenmassen in die Colonie werfen, und ein Wink von ihm ist hinreichend, die eingesessenen Portugiesen in Waffen zu bringen. Gegen hochverrätherische und verbrecherische Portugiesen ist das beste Mittel unbeugsame Strenge. Bei leichteren Vergehen verhänge man leichtere Strafen oder begnüge sich mit der Reue. Nach Umständen lasse man Strenge und Milde wechseln. So wenig Klugheit, Gerechtigkeit und Rücksicht auf das

Wohl der Colonie der Milde nachstehen dürfen, ebenso tyrannisch und unklug würde es sein, stets Strenge anzuwenden und die Portugiesen durch Gewalt aufs Aeußerste zu treiben. Geschieht dies, so ist Alles aufs Spiel gesetzt und ein Aufstand der Verzweiflung nicht zu unterdrücken. Nicht in Burgen und Waffen ruht die Herrschaft, sondern in den Herzen der Bürger; nicht nach dem Grund und Boden ist die Größe und Macht der Regierung zu bemessen, sondern nach der Treue, Zuneigung und Ehrfurcht der Regierten. Africas, Maranhams und Searas Beispiel hat uns gezeigt, daß verhaßte Macht nicht von Dauer sei. Das Tragen der Waffen ist im Allgemeinen nicht zu gestatten. Gefahrvoll ist es, wenn ein Volk, das in Gesinnung, Abstammung und Religion uns feindlich ist, auch noch Waffen führt.

Was die Civilverwaltung betrifft, muß auf die verschiedenen Gesuche nicht von dem gesamten Rath geantwortet werden, sondern in unwichtigern Dingen von einzelnen Deputationen desselben, damit ungünstige Bescheide nicht Alle zu vertreten haben. Die Portugiesen, mit Schonung behandelt, sind fügsam, mit Härte, widerspenstig und gleichsam Krallen an diesem Staatskörper. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, daß achtungsvolle Behandlung besser auf sie wirkt als selbst Hoffnung auf Gewinn. Den gegen sie zeugenden Niederländern ist nicht recht zu trauen, weil sie dieselben hassen und ihren Untergang wünschen, besonders den Soldaten nicht, welche, selbst arm, die reichen Portugiesen ausplündern möchten. Das Wort Abgabe hat bei ihnen einen übeln Klang und bringt sie leicht in Aufstand. Sind die Abgaben hergebrachte, erhöhet sie nicht, auch wenn sie zur Tilgung der Staatsschuld dienen, und belastet nicht die Bürger mit neuen; sie erschüttern den Frieden, mehr wegen des Geizes als des Ungehorsams der Portugiesen. Sind sie aber durchaus nothwendig, so schöpfet von den Einkünften, aber verschlinget sie nicht; scheret das Vieh, aber schindet es nicht. Es hat Vernunft und ist in dem Punkte störrisch und trotzig; einmal aufgebracht, widerstrebt es selbst den geachtetsten Männern und schreckt sie, statt sie zu fürchten. Lasset nicht das bare Geld aus den Provinzen ziehen

oder übers Meer wandern; Kaufmann und Soldat können ohne dasselbe nicht bestehen. Verbessert das Handelsrecht, erstickt die Habsucht der Advocaten, Schreiber und Gerichtsdiener und sorget für prompte Justiz. Befolget die Verordnungen der Directoren, sofern sie der Colonie nützen; würden sie aber unter veränderten Umständen schaden, so halte ich für besser, sie nicht zu befolgen. Was im Mutterlande zweckmäßig erscheint, kann in der Colonie zweckwidrig sein; was man dort klug beschlossen hat, kann unklug sein, hier auszuführen. So oft ihr mit Niederländern zu thun habt, achtet ihren Geldbeutel wie ein Heiligthum; sie geben lieber das Leben als den Geldsack. Er ist ihnen lieber als ihr Augapfel, und wer sie da angreift, den hassen sie als Feind, wenn sie ihn auch eben erst knechtisch verehrt haben. Landsleute der Directoren, halten sie es für eine Ungerechtigkeit, mit den übrigen Einwohnern nach gleichem Gesetz behandelt zu werden. Die Portugiesen hassen nichts mehr als die fortwährenden Erpressungen, welche die Befehlshaber in den Provinzen unter Rechtsvorwänden sich zu Schulden kommen lassen. Man schaffe daher die Strafen für unerhebliche Vergehen und die vielerlei Gesetze ab, dann wird man jenen Geiern und Blutsaugern die Vorwände nehmen, unter denen sie ihre klaffende Habsucht befriedigen. Uebrigens müssen die Staatsämter bewährten Männern übertragen werden, nicht Leuten, die ihre Hände nach fremdem Gut ausstrecken. Zweikampf und Mord aus Vorbedacht strafet streng, ohne Ansehen der Person, nicht aber Todtschlag aus unbedachtsamem Jähzorn oder gerechtem Schmerz. Die Schuldforderungen der Gesellschaft treibet strenge ein; zähe sind die Kaufleute, und eher wird man dem Herkules die Keule als ihnen Geld entwinden. Jeden Tag, der ihnen Frist gegeben wird, rechnen sie als Gewinn; mit dem von der Gesellschaft entliehenen Gute vermehren sie ihr Vermögen dreifach und vierfach, kümmern sich aber mehr, wie sie ihre Capitalien anlegen, als wie sie ihre Schulden der Gesellschaft abtragen. Gelinder ist gegen die Besitzer von Zuckermühlen zu verfahren wegen des ungewissen Ertrags der Ernte; man muß ihnen nicht ihre Ochsen, Wirthschaftsgeräthe und Felder nehmen, noch sie ins Schuldgefängniß

setzen. Möge insbesondere gleich der Anfang eurer Regierung glücklich sein; lasset daher für frühere Vergehen Begnadigung eintreten, strafet ungerechte Beamte und gebet Appellation an euch frei, damit Jedem das Seine werde. Raub und Verwüstung aber strafet ungesäumt, damit solches Mitleid nicht zum Leide führe. Die besten Mittel, die Räuber zu fangen, lernet von den Portugiesen. Begnadigt und belohnet diejenigen Verbrecher, welche ihre Mitschuldigen anzeigen. Gerade durch ihre Genossen werdet ihr die Bösewichter vernichten: einer wird von dem andern verrathen zu werden fürchten; sie werden sich vereinzeln und so der verdienten Strafe anheimfallen.

Wenn irgendwo, so ist hier in kirchlichen Angelegenheiten Mäßigung anzuwenden. Wünschte ich gleich, daß Alle mit euch zu demselben Glauben sich bekennen, so ist es doch besser, die Andersglaubenden ruhig zu dulden, als sie zum Verderben des Staates zu verfolgen. Erwäget die Zeitumstände, in die kluge Leute sich zu schicken wissen. Festgewurzelte Meinungen zu dulden ist verständiger, als sie zu verbieten, wenn man das Verbot nicht ausführen kann. Nichts gefährlicher als unzeitige Mittel gegen eingewurzelte und herrschende Irrthümer. Jeder liebt und bewahrt die Religion, in der er erzogen ist. Widerstand dagegen erzeugt Verstocktheit, und besser Nachsicht, als durch Gewaltmittel das heilige Feuer der Religion ganz zu ersticken. Mischet euch daher nicht in die Kirchensachen der Portugiesen und zwinget sie nicht, zu unserer Kirche überzutreten. Mögen sie ihre Priester und Kirchenordnung behalten. Nur die aufrührerischen Priester strafet, die wohlgesinnten schützet, damit ihr nicht dem Stande, sondern gefährlichen Gliedern desselben zu zürnen scheinet. Die Portugiesen halten an dem Grundsatz fest, daß Laien in Kirchensachen sich nicht mischen dürfen; die Geistlichkeit steht bei ihnen in hohem Ansehen, und es ist höchst gefährlich, streng gegen dieselbe zu verfahren. Auf Anschuldigungen und Klagen unserer Frommen leget nicht zu viel Gewicht; jeder will, daß Alle zu seinem Glauben sich bekennen und einen Gott und eine Obrigkeit haben: daher Haß gegen Andersglaubende, Verfolgungen, Verbannung, Kerker und Scheiterhaufen. Sorget ihr lieber für die

Ruhe der Mehrzahl als den Fanatismus der Minderheit. Strafet alle diejenigen, welche den Gottesdienst der Portugiesen antasten und ihre Kirche und Kirchendiener schmähen. Gerade die Verfolgungen machen sie hartnäckig und erbittert.

Ich habe die Grundsätze aufgestellt, nach denen ich regierte, und wünsche, daß sie auch die euren sein mögen; sie haben der Colonie Sicherheit, mir Zuneigung und guten Ruf erworben. Lasset nichts käuflich sein, nichts durch Bestechung erlangen; bleibet auf dem Pfade der Ehre und verschließet euch gemeiner Habsucht und verderblicher Schmeichelei. Mehr euer Gewissen als das Gerede der Menschen beachtend, setzet Schmähungen unerschütterliche Tugend entgegen. Andere Rathschläge mögen im ersten Augenblick glänzender erscheinen, die meinen sind durch die Erfahrung bewährt. Meine Zugänglichkeit und Milde mag anklagen wer will, ich habe sie nicht zu bereuen, und auch ihr werdet sie nicht bereuen.

Am 11. Mai 1644 verließ Moriz die von ihm gegründete Hauptstadt. Es war ein feierlicher, rührender Moment. Als er durch die Straßen der Morizstadt und des Recif ritt, wo die Bürgerwehr Spalier bildete, strömte die Bevölkerung zusammen, um ihn noch einmal zu sehen und zu grüßen. Greise vergossen Thränen, und Eingeborne küßten den Saum seines Kleides. Unter dem Donner des Geschützes und den Klängen des altholländischen Volksliedes: »Wilhelmus van Nassouwen« ritt er die schmale Landenge hinauf, die nach Olinda führt; oft hielt er still, sagt ein Augenzeuge, um seine herrlichen Schöpfungen, die er für immer verließ, noch einmal zu schauen. Hundert berittene Bürger begleiteten ihn bis Paratibi und Garazu; aus allen umliegenden Städten und Dörfern kamen die Obrigkeiten, ihn zu begrüßen, und folgten ihm bis Parayba. Die Portugiesen überreichten ihm Bittschriften an die Gesellschaft und riefen laut, daß sie in ihm ihren Vater und Beschützer, ihren heiligen Antonius verlören. Am Margarethenfort fand er eine große Anzahl Eingeborner, die aus ihren Wäldern gekommen waren, um dem Manne, der zuerst unter allen Europäern als Menschen sie behandelt, den Beweis ihrer Dankbarkeit zu geben. Sie wett-

eiferten, ihm bei der Einschiffung behülflich zu sein. Auch der mächtige Tapujakönig Jandovi, bei dem bereits Jahre lang ein holländischer Agent, Johann Rab oder Rabbi, weilte und mit glücklichem Erfolg die Interessen seiner Regierung vertrat, hatte eine Gesandtschaft geschickt. Treuherzig ließ er den Grafen ersuchen, für jetzt Brasilien noch nicht zu verlassen; drei seiner Söhne äußerten den Wunsch, Johann Moriz nach Niederland zu begleiten und den mächtigen Prinzen Friedrich Heinrich zu sehen. Andere Eingeborne gesellten sich zu ihnen, so daß, als der Graf am 22. Mai 1644 sich einschiffte, 11 Brasilianer ihn begleiteten. Schiffchen mit Eingebornen umschwärmten die auslaufende Flotte, man hörte sie Loblieder auf den scheidenden Statthalter singen, und noch die Nacht nach der Abfahrt ertönte der Strand von Parayba von dem Wehgeschrei der nun verwaisten Indianer. Die Flotte des Grafen zählte 11 Schiffe, die Bemannung betrug 1400 Köpfe, meist entlassene oder in ihre Regimenter zurückkehrende Soldaten, doch auch viele Beamte und Kaufleute, die, an der fernern Behauptung der Colonie verzweifelnd, in die Heimath zurückkehrten. Man berechnet den Werth der Güter, Zucker, Farbholz, Tabak, Goldbarren und Elfenbein aus Africa, welche diese Schiffe für die Gesellschaft oder Privatpersonen überführten, auf 26 Tonnen Goldes.

Verschwendung und übertriebene Nachsicht für die Portugiesen haben seine Gegner dem Grafen zur Last gelegt. Allerdings verleitete ihn die Liebe zu großartigen Bauten zu größerm Aufwand, als sein eigenes Vermögen und die von der Gesellschaft ihm angewiesenen Mittel gestatteten; noch während seines Aufenthalts in Brasilien hatten die Kosten des Baues von Freiburg Differenzen zwischen ihm und den Directoren veranlaßt, die nicht ohne Opfer aus seinem Privatvermögen beigelegt wurden. Den Vorwurf, auf unerlaubte Weise sich bereichert zu haben, macht ihm allein der Franzose Moreau, der Brasilien damals bereiste, aber mit wenig Urtheil und Sachkenntniß geschrieben hat. Die großen Summen, die Johann Moriz nach seiner Rückkehr auf den Bau seines Palastes im Haag verwendete, begründen jene Beschuldigung nicht: denn sein Einkommen als Statthalter war

bedeutend; außer dem Jahrgehalt von 18,000 Gulden und den Tafelgeldern hatte er einen Antheil an der Beute, und diese betrug unter seiner Verwaltung 2,017,478 Gulden. Uebrigens beklagte er sich noch unter dem 10. April 1655 bei den Generalstaaten, daß er von seiner Statthalterschaft her eine Tonne Goldes von der westindischen Compagnie zu fordern habe. In einem Schreiben von demselben Datum klagt er dem Kurfürsten von Brandenburg, daß er wegen einer Forderung von 500,000 Gulden noch immer keine Befriedigung erhalten könne. Im Jul. 1644 war er im Texel an Land gegangen, und bereits im Sept. befand er sich bei der Armee in Flandern, um seinen Posten an der Spitze eines Regiments Wallonen einzunehmen. Dazu erhielt er noch eine Compagnie Reiter und am 27. Oct. 1644 den durch den Tod des alten Staekenbroek erledigten Rang eines General-Lieutenants, wie auch das Gouvernement von Wesel, und am 3. Januar 1645 wurde ihm statt der Compagnie ein Reiterregiment zugetheilt. Besagtes Regiment hat Moriz in dem Feldzug von 1645 geführt, am 1. Aug. mit 800 Reitern und 500 Mann vor den Thoren von Brügge sich gezeigt. In seinem Quartier zu Barsseveld bewirthete er am 15. Sept. die Prinzen von Oranien, Vater und Sohn. „Die Orangefürsten" wurden durch den Nassauischen Grafen trefflich getractirt." Die Belagerung von Hulst beabsichtigend, beschloß der Prinz, sich der Brücke, welche bei Lokeren, dem größten Dorf von Flandern, über die Durme führt, zu versichern. »Pour cet effet envoie les coronels et chefs des troupes pour les faire avancer et leur dire qu'il les attendroit audit Lokeren, ce qui les fit tellement évertuer que ce même matin sur les neuf heures toute l'armée se trouva arrivée à Lokeren, où dès la même nuit il avoit envoyé le comte Maurice lieutenant général de la cavalerie avec bonne partie d'icelle et 1200 mousquetaires, se saisir du pont.« Noch unbedeutendere Ereignisse brachte der Feldzug von 1646.

Bereits hatte Moriz angefangen, sich für einen langen Frieden einzurichten. Im Haag erbaute er sich in unmittelbarer Nähe des stattlichen Palastes und des Sitzungssaales der General-

staaten, wenige Schritte Abstand von dem durch Graf Floris V gestifteten Rittersaal, ein nicht eben großes, aber massives und zierliches Palais. Es war ein Viereck, zum Theil aus Quadersteinen errichtet, mit jonischen Säulen geziert. Auf dem Vordergiebel prangte das nassauische Wappen; das Frontispice des nach dem Bassin oder Vyver gerichteten Hintergiebels zeigte ein schön gearbeitetes Basrelief, ein Reitergefecht in classischem Styl vorstellend, das ohne Zweifel auf ein Ereigniß des in Brasilien geführten Kriegs sich bezieht. Noch heute steht das Palais unversehrt, ein Denkmal des soliden Baustyls des 17. Jahrhunderts, und zieht durch die strenge Ebenmäßigkeit aller seiner Theile und die sorgfältige Anwendung der architektonischen Regeln die Aufmerksamkeit jeden Kenners auf sich. Inzwischen wurde dem Grafen nochmals die Statthalterschaft von Brasilien angetragen. In dem reißenden Verfall der Angelegenheiten der Colonie bekannten die Staaten von Holland, dieselben die 1642 den Grafen zum Feldmarschall machen wollten, nur um ihn aus Brasilien zu entfernen, daß man das Mögliche thun müsse, ihn zur Rückkehr nach der Colonie zu bewegen. Ihr Rathspensionar, der ehrwürdige Jacob Cats, brauchte dazu seine ganze Ueberredungskunst. Es war nun an Johann Moriz, der Gesellschaft Bedingungen vorzuschreiben: er verlangte größere Machtvollkommenheit als zuvor, in allen Kriegsangelegenheiten völlige Unabhängigkeit von dem hohen Rathe Brasiliens, eine größere Truppenzahl als die bereits bestimmte und ein solches Einkommen, daß er Vorwürfe über Geldverschwendung nicht zu befürchten brauche; er verlangte außer Tafelgeldern und Repräsentationskosten einen Jahrgehalt von 50,000 Gulden auf Lebenszeit und eine Kriegsmacht von 12,000 Mann, die er für nothwendig erachtete, um S. Salvador zu erobern, für welches ein Schutzheer in Lissabon gerüstet lag, und dadurch dem Feinde seinen Hauptstützpunkt zu entreißen. Die Generalstaaten scheuten zurück vor diesen Forderungen: sie bemühten sich vergebens, davon abzudingen; Johann Moriz berief sich, als Cats heftiger ihn drängte, auf den nachtheiligen Einfluß, den nach seinen letzten Erfahrungen eine Seereise auf seine Gesundheit übte, und die lang dauernden Unterhand-

lungen wurden endlich abgebrochen. Recif und die Morizstadt ergaben sich an die Portugiesen den 23. Januar 1654; Brasilien war für Holland verloren.

Johann Moriz hingegen, der Americaner, wie man ihn nannte, und als solcher dem Kurfürsten von Brandenburg und dessen Liebhaberei für überseeische Colonien hochwichtig, trat den 29. Oct. 1647 in Brandenburgische Dienste als Statthalter für Cleve, Mark und Ravensberg mit einem Jahrgehalt von 6000 Rthlrn.; dem Bestallungspatent, welches in dem Landtagsreceß vom 30. Dec. 1648 erwähnt, folgte eine Dienstinstruction vom 16. Jul. 1653, nach welcher dem Grafen die Oberaufsicht über Justiz und Verwaltung, hauptsächlich aber die Leitung der ständischen Angelegenheiten übertragen wurde. Die Grafschaft Ravensberg wurde jedoch am 4. Januar 1649 mit Einwilligung von Johann Moriz dem Statthalter von Minden, Grafen zu Sayn-Wittgenstein übergeben. Als jedoch dessen Nachfolger, Graf Georg Friedrich von Waldeck im Mai 1658 in schwedische Dienste übergetreten war, fiel Ravensberg wieder zugleich mit dem Fürstenthum Minden unter dem 14. Oct. 1658 dem Fürsten Moriz zu. Statt der Händel mit den Directoren der westindischen Compagnie hatte er jetzt mit Landständen zu kämpfen, die, eifersüchtig ihre Rechte und Freiheiten bewahrend, für ihre Bestrebungen in Holland manche ermuthigende Zusage erhielten. Glücklicher Weise fand er für die ersten Zeiten an dem längere Zeit in Cleve weilenden Kurfürsten eine mächtige Stütze. Im Begriff, nach Berlin abzugehen, ließ der Kurfürst den Ständen valediciren, ihnen eröffnen, daß er den Grafen Moriz Excellenz zum Statthalter bei seiner bekannten guten Dexterität und Freundlichkeit fürgestellt habe, den sie dafür respectiren sollten. Syndicus Ising dankt, wünscht Glück und erbietet Treue, Gehorsam und Acceptirung des Statthalters. Auch Graf Moriz dankt dem Kurfürsten für solche Gnade mit Erbietung seiner Dienste, Treue und Fleißes, und versichert die Stände, sich so bezeigen zu wollen, daß sie wider seine wenige Person sich nicht zu beschweren haben sollten. Johann Moriz erfüllte diese Zusicherung so gut, daß die Stände bereits 1653 durch seine Vermittlung dem Kurfürsten nicht nur

eine außerordentliche Steuer von 50,000 Rthlrn. bewilligten, sondern auch in einer an diesen gerichteten Adresse d. d. Cleve, 29. Oct. 1653, ihre große Zufriedenheit mit dem Statthalter zu erkennen gaben. „Zur Erquickung ihrer Noth," sagten sie, „die viele Jahre gewährt, habe der Kurfürst endlich ein hochansehnliches und allerbequemstes Werkzeug, nämlich seinen hochgeordneten Statthalter in diesen Landen, Se. Excellenz Grafen zu Nassau gebraucht, welcher durch seine holdselige aufrichtig ungefärbte Art und Weise mit ihnen zu handeln, die alte treu gemeinte und unterthänigste Vertraulichkeit wiederumb in ihnen erwecket und sie vergewissert habe, daß der Kurfürst allen bisherigen Beschwerden abhelfen und den aufgerichteten Hauptreceß sowie den Landtagsabschied von 1653 aufrecht erhalten werde."

Unannehmlichkeit brachten indessen dem Statthalter die Feindseligkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg. Die Generalstaaten untersagten den in ihrem Dienst befindlichen Unterthanen des Kurfürsten, an dem Kriege gegen Pfalz-Neuburg Theil zu nehmen, wenn sie nicht ihrer Stellen in Niederland verlustig gehen wollten; den Befehlshaber in Wesel wiesen sie an, gegen einen etwaigen Ueberfall des Kurfürsten auf seiner Hut zu sein; den Grafen Johann Moriz selbst aber beriefen sie Anfangs Juli nach dem Haag, um sich über seine Theilnahme am Kriege gegen den Pfalzgrafen zu rechtfertigen. Es wurde ihm vorgeworfen, den Kurfürsten mit 25 Mann und mit Munition aus den niederländischen Festungen im Cleviſchen unterstützt zu haben. Johann Moriz erschien vor der großen Staatenversammlung, die damals, nachdem die meisten Provinzen einen neuen Statthalter nicht hatten ernennen wollen, die Verwaltungsnormen der Republik feststellte, oder, wie man es nannte, die hohe Belangen von Gottesdienst, Bundesgenossenschaft und Kriegsmacht behandelte. Johann Moriz stellte die Staaten zufrieden und verpflichtete sich, mit doppelter Sorge für die Sicherheit Wesels zu wachen. Er übernahm in der Brandenburgiſchen Armee kein Commando, sondern trat als Unterhändler und Friedensstifter auf. Er besuchte auch als des Kurfürsten Abgeordneter den Friedenscongreß zu Essen, 18. Aug. 1651, deß Unterhandlungen zwar sich trägen Gangs schleppten, bis

im Sept. kaiserliche Commissarien, Graf Melchior von Hatzfeldt und der Trierische Kanzler Johann von Anethan eintrafen, die Fortsetzung der Feindseligkeiten geradezu untersagten, auch für den äußersten Fall drohten, die Reichskreise aufzubieten. Unter der beiden Herren Vermittlung wurde der Vertrag vom 11. Oct. 1651 abgeschlossen, fernere Kriegsgefahr beseitigt; die Streitigkeiten mit den Landständen hingegen währten noch immer. Im Sept. 1652 begleitete Moriz den Kurfürsten in die Reise nach Berlin und Prag; am 9. Dec. wurde er zu Sonnenburg als des Johanniter-Ordens Meister installirt.

Der Kurfürst, des Ordens Protector, hatte seinen ganzen Einfluß angewendet, dem Grafen diese Würde zu verschaffen, obgleich auch Markgraf Erdmann August von Baireuth und Markgraf Christian Wilhelm um dieselbe sich bewarben. Bereits am 27. Februar 1652 erließ er aus Cleve an den Comthur zu Schievelbein, Georg von Winterfeld, die Aufforderung, sich mit sämtlichen Commendatoren über einen Tag zu einigen, an welchem er ihnen den Vorschlag zur Besetzung der seit mehren Jahren durch den Tod des Grafen Adam von Schwarzenberg erledigten Ballei Sonnenburg könne machen lassen. Die Comthure schlugen unter dem 26. März 1652 den Montag nach Cantate, 27. Mai a. St., zum Capiteltag vor. Schon am 23. April hatte der Graf Kenntniß davon, daß er vorgeschlagen werden solle, und bezeugte dem Senior des Ordens seine Bereitwilligkeit, die Wahl communi omnium suffragio anzunehmen. Der Kurfürst aber erklärte d. d. Cleve, 1. Mai 1652, den Comthuren, er werde ihnen an dem festgesetzten Tage zwar dem Herkommen gemäß durch seine abgeordneten Geheimräthe zwei Subjecte vorschlagen, empfehle ihnen jedoch unter denselben besonders den Grafen Moriz zur einstimmigen Wahl (unanimi voto ex consensu). Inzwischen verzögerte sich der Wahltag bis zum 15. Jun. 1652 a. St. Die kurfürstlichen Geheimräthe von Löben und Tornow schlugen nun zwei Personen vor, ex gremio capituli den Comthur zu Wietersheim, E. von Münchhausen, und extra gremium den Grafen Moriz, worauf der letztere „wegen seiner hohen und tapfern Meriten und stattlichen Qualitäten" zum

ritterlichen Ordensmeister der Ballei Sonnenburg einstimmig postulirt und erwählt wurde. Die kurfürstlichen Commissarien hatten erklärt, der Kurfürst schlage den Grafen vor „wegen seines vornehmen Herkommens, großen Eigenschaften, und weil er von Gott vor andern mit gesundem und großem Verstand, friedsamem Gemüth, gottseligem christlichen Wandel begabt sei, wozu noch käme, daß er Dero Landen viel nützliche Dienste erwiesen und noch ferner erweisen könne." Der 17. Aug. 1652 wurde zur Investitur bestimmt, und der von Schlieben auf Pupitz, Sohn des Comthurs, überbrachte die Nachricht der Wahl nach Cleve. Der Kurfürst, davon in Kenntniß gesetzt, erklärte d. d. Cleve, 23. Jul. 1652, er könne den Grafen in Cleve vor seinem Aufbruch nach Kurbrandenburg nicht entbehren, und müsse die Einkleidung ausgesetzt bleiben, worauf die Comthure baten, da sie zum Theil alt und schwach seien, auch 30—40 Meilen weit entfernt wohnten, wenigstens bei Zeiten von der Tagfahrt unterrichtet zu werden. Am 17. Sept. zeigte der Kurfürst ihnen an, daß er von Cleve am 23./13. Sept. abreisen werde, und von seinem Hause Sparenberg aus schrieb er am 3. Oct. 1652, sie möchten das Capitel binnen 6 Wochen ausschreiben, da Graf Moriz wegen hochangelegener Geschäfte seine Rückreise beschleunigen müsse. Der Kurfürst und seine Gemahlin, Graf Moriz und Graf Waldeck, der behufs seiner eigenen Einkleidung als Ordensritter mitreiste, kamen am 10. Oct. in Spandau an und reisten am 11. nach Berlin. Kanzler und Räthe des Ordens schrieben nun den Donnerstag nach Allerheiligen, 4. Nov. a. St. aus; indeß benachrichtigte sie der Graf d. d. Cöln a. Sp., 25. Oct. 1652, daß der Kurfürst seine Begleitung zur Reise nach Prag wünsche, wohin er sich auf inständiges Begehren des Kaisers begebe; sie möchten ihre Anordnungen hiernach treffen, bei denen sein Hofmeister in Sonnenburg sie unterstützen solle. Hierauf wurde der 9. Dec. als Termin bestimmt, bei dem es auch verblieb. Es wurden nun in Sonnenburg große Vorbereitungen getroffen zum Empfang des Kurfürsten, der Kurfürstin und des Grafen von Nassau; von den Aemtern Grüneberg, Rampitz, Schenkendorf und Friedland wurden Lieferungen

an Geld und Naturalien ausgeschrieben; der Comthur von Schlieben, der schon am 13. Oct. in Berlin sich eingefunden hatte, um dem Grafen aufzuwarten, kaufte daselbst ein Orhoft Franzwein, „da Se. Hochgräfliche Excellenz keine andere Weine trinken als Franfche, doch nur, daß sie nicht sauer sind," während der große Kurfürst mit Grünberger Landwein sich begnügte. Confituren hatte Graf Moriz selbst bei dem Hofconditor in Berlin bestellt, und gute Betten wurden zu Küstrin gemiethet. Es war dies um so nöthiger, als das Schloß in Sonnenburg abgebrannt war; überhaupt scheint diese Residenz des ritterlichen Ordensmeisters etwas unwirthbar gewesen zu sein.

Vorläufig hatte der Graf den Kurfürsten nach Prag zu begleiten. Er benutzte den Aufenthalt daselbst, um dem obersten Meister des Malteserordens in Deutschland, dem Cardinal Friedrich von Hessen, seine Aufwartung zu machen und dessen Bestätigung für seine Wahl in Sonnenburg mündlich zu erbitten. Der Kurfürst hatte Eile nach Berlin zurückzukehren, und am 11./1. Dec. benachrichtigte Graf Moriz den Ordenskanzler in Sonnenburg, daß er am 9. Dec. zur Investitur bereit sei, der Kurfürst aber in Person dabei nicht erscheinen werde, worauf die Verfügung des Kurfürsten folgte, d. d. Cöln a. Sp. 6. Dec. 1652, daß er als seine bevollmächtigten Gesandten zur Investitur abgeordnet habe seine Geheimräthe, den Statthalter des Fürstenthums Halberstadt u. s. w. Joachim von Blumenthal, den Freiherrn Friedrich von Löben und Johann Tormann, der Rechte Doctor. Die Gesandten trafen am 8. Dec. gegen Mittag in Sonnenburg ein, wurden vor dem Amthause von dem Senior, den Commendatoren, dem Kanzler und den Räthen des Ordens empfangen und überreichten das kurfürstliche Creditiv. Ihre Vorschläge, den postulirten Meister einzuholen oder ihm entgegenzugehen, wurden als nicht Herkommens abgelehnt. Nur sechs Schritte vor der Treppe des Amthauses wurde Graf Moriz von den Ordensrittern empfangen; sechs Schritte zurück unter der Treppe standen die Gesandten. Am Abend wurde an einer Haupttafel, einer Nebentafel für die Candidaten, welche den Ritterschlag erhalten sollten, und für andere vornehme Adeliche

und an drei andern Tafeln in einem Nebenzimmer für andere Herren von Adel gespeist. An der Haupttafel nahmen die kurfürstlichen Gesandten die erste Stelle ein; dann erst folgte der erwählte Meister; die Gesandten und der Meister erhielten auch das Geleit in ihre Zimmer zurück.

Am 9. Dec. Morgens 8 Uhr begann eine Conferenz zwischen den Gesandten, dem Senior und den Commendatoren über den Inhalt des von dem Meister zu unterschreibenden Reverses; sie währte bis 3 Uhr. Die Gesandten trugen die Absicht des Grafen vor, das Meisterthum aus seinem Vermögen so zu verbessern, daß es bei weitem höhere Einnahmen gewähre, wogegen er hoffe, daß, wenn er so die Einnahme auf mehr als 20,000 Thaler gebracht hätte, der Mehrbetrag seinen Erben auf eine zu bestimmende Reihe von Jahren zu gute käme, seine Nachfolger im Meisteramte aber nur 20,000 Thaler erhielten, ein Antrag, der vorläufig genehmigt wurde. Der Revers wurde von dem Grafen in Concept und Reinschrift unterschrieben und untersiegelt. Hierauf ging man zur Kirche. Graf Moriz wurde von dem Ordenssenior Georg von Winterfeld zum Ritter geschlagen, darauf als Meister investirt und nach geendigter Predigt installirt mit den ordnungsmäßigen Feierlichkeiten.

Am 10. Dec. überreichten die kurfürstlichen Gesandten dem Ordenscapitel 6 kurfürstliche Propositionen; der Ordenskanzler bestritt sie jedoch im Namen des Capitels, als den Rechten des Ordens zuwiderlaufend, reservirte diese Rechte und verweigerte die schriftliche Anerkennung. Hierauf wurden zwölf neue Ritter in den Orden aufgenommen und mit den üblichen Feierlichkeiten eingekleidet. Am 13. und 14. Dec. 1652 präsidirte Johann Moriz seinem ersten Ordenscapitel. Es wurde eine Tagfahrt angesetzt für die Erbhuldigung in Sonnenburg und in den Comthureien, sowie zur Huldigung der Lehensleute des Ordens in Brandenburg und in den benachbarten Fürstenthümern. Dem Meister wurde zur besondern Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß die dem Orden entzogenen Güter, namentlich die Comthurei Wildenbruch und die Stadt Bahn in Pommern, Mirow und Nemerow in Mecklenburg zurückerstattet würden. Er solle deshalb

bei dem Kaiser, dem König von Schweden und dem Kurfürsten als Patron des Ordens die erforderlichen Schritte thun, letztern auch ersuchen, wenn er in den Besitz von Hinterpommern gekommen, das dem Orden entzogene Amt Kollin zurückzugeben. Dem König von Polen aber solle wegen der nachbarlichen Verhältnisse der Comthurei Lagow und anderer Güter an der Grenze die Installirung in lateinischer Sprache notificirt werden, desgleichen dem Landvogt der Niederlausiz, Freiherrn von Promnitz wegen Confirmation des Eigenthums der Ordensämter Friedland und Schenkendorf, und Zulassung des Hauptmanns zu den Landtagen. Bei dem Obermeister solle die Confirmation der Meisterwahl unter gebräuchlicher Intercession des Kurfürsten durch den Abgesandten A. G. von Schlieben nachgesucht und zu dem Ende 1000 Thaler Responsgelder, die auf die Comthureien vertheilt würden, sofort überbracht werden. Was den bereits erwähnten Antrag des Meisters wegen Verbesserung der Intraden betraf, so wurde bestimmt, daß von dem Mehrbetrag über 20,000 Thaler nach des Meisters Tod 2000 Thaler jährlich zum Besten der Kirchen und Schulen im Meisterthum zu Capital geschlagen werden, das Uebrige aber den Erben des Meisters 50 Jahre lang zufließe. Für die Abwesenheit des Meisters wurde der Commendator zu Lietzen, Maximilian von Schlieben, zum Statthalter im Meisterthum ernannt. Der dem Meister zu gebende Titel wurde endlich folgendermaßen bestimmt: „Der hochwohlgeborne und hochwürdige Graf und Herr, Herr Johann Moriz Graf zu Katzenellenbogen, Vianden und Diez, des ritterlichen Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister, Herr zu Beilstein, Sr. kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg hochansehnlicher Geheimer Rath und Statthalter des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, des königl. Ordens in Dänemark Ritter." Das Dienstverhältniß des Grafen zu den Generalstaaten ist nicht erwähnt. Indessen hatte Moriz, bevor er die auf ihn gefallene Meisterwahl annahm, die Genehmigung der Generalstaaten nachgesucht, und diese ertheilten sie erst, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß in dem von dem Meister zu leistenden Eide nichts vorkäme, was den Pflichten eines niederländischen Feldobristen zuwiderlaufe.

Was die Ausführung des ersten Capitelsschlusses betrifft, so erklärte in Betreff der Intraden der Meister auf dem nächstfolgenden Capitel am 23. Jun. 1653, daß er nach Besichtigung der Aemter von der Unmöglichkeit sich überzeugt habe, sie auf den Ertrag von 20,000 Thaler zu bringen. Dagegen schlug er vor, daß, wenn er bei seinen Lebzeiten die Ordensämter Sonnenburg, Rampitz, Schenkendorf, Friedland und Kollin dahin bringe, daß sie 14,000 Thaler Einnahme gewährten, das Amt Grüneberg mit den Pertinenzen ihm, dem Meister und dessen männlichen Lehenserben oder in deren Ermanglung dessen Vetter zu Lehen gegeben werden solle. Dieser Vorschlag wurde zwar von dem Capitel angenommen und von dem Kurfürsten und des „Obermeisters fürstlicher Eminenz" genehmigt, kam aber nicht zur Ausführung; denn in dem zu Berlin am 5. April 1662 gehaltenen Capitel erklärte Fürst Moriz, dieses Beschlusses sich zu begeben, weil er erwogen habe, man könne künftig ihm den Vorwurf machen, daß er, statt seinen Erben und Vettern einen so stattlichen Recompens zu geben, nicht lieber die andern Aemter wieder in Esse gebracht und das Schloß in der Ordensresidenz aufgebaut habe. Man sieht auch bei dieser Gelegenheit den Charakter des Fürsten: übergroße Lust an Meliorationen und Bauten, dann Rücksicht auf seine Erben und den Glanz seines Hauses; entscheidend aber ist bei ihm die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, als habe er das Meisterthum zu seinem oder der Seinigen Vortheil ausgebeutet. Um sein Gewissen zu verwahren, seinen Erben nicht zu präjudiciren und zugleich das Interesse des Ordens wahrzunehmen, schlug er vor, seine nächsten Erben, die Grafen Wilhelm Moriz und Friedrich von Nassau in den Orden aufzunehmen und ihnen wegen der von dem Fürsten bestrittenen Kosten zur Verbesserung der Aemter und Vorwerke und zum Schloßbau in Sonnenburg das Amt Grüneberg als eine Comthurei ad dies vitae, zuerst dem ältern Grafen, dann dem jüngern zu überlassen, demnächst aber es wieder als Ordensgut dem Tafelgut des regierenden Meisters einzuverleiben. Dieser Antrag wurde angenommen; auf dem zu Sonnenburg am 21. Mai 1667 abgehaltenen Capitel wurde beschlossen, daß noch

zu Lebzeiten des Fürsten Graf Moriz Wilhelm von Nassau als Comthur von Grüneberg installirt werden sollte, und dieser Beschluß auch ausgeführt.

Die Respons- oder Recognitionsgelder, welche als Steuer zur Führung des Krieges gegen die Ungläubigen dem Obermeister oder Großprior von Deutschland übersendet und von diesem an den zu Malta residirenden Großmeister befördert wurden, betrugen für das Heermeisterthum Sonnenburg jährlich 324 Goldgulden, und wurden von dem Obermeister im Jun. 1653 die Rückstände zu 7452 Goldgulden berechnet; 1000 Thlr. Responsgelder wurden im Dec. 1653 auf kaufmännischem Wege über Hamburg und Leipzig übermacht. Der an den Obermeister geschickte Gesandte von Schlieben reiste am 13. Dec. 1653 über Frankfurt a. M. nach Regensburg, wo seine Bemühungen beim Reichstag wegen Zurückerhaltung von Ordensgütern erfolglos blieben; 200 Thaler Mehrkosten dieser Reise wies Fürst Moriz von Cleve aus am 28. Januar 1654 an. Rücksichtlich der Bestätigung von Johann Moriz als Meister, nach dem Grumbachschen Vergleich von 1382 eine bloße Form, erklärte zwar der Kanzler des Obermeisters A. von Lahn, daß Seine Eminenz dem Fürsten als einem Verwandten ihres Hauses diese Dignität herzlich gern gönnten; indeß nannte es der Obermeister in einer Verfügung vom 20./10. Jun. 1653 einen „verdächtigen Verzug," daß die Bestätigung nicht unmittelbar nach der Postulation durch einen Abgesandten eingeholt, und daß die 200 Goldgulden für die Confirmation und 20 Goldgulden an die Kanzlei nicht gezahlt worden.

Durchaus vergeblich waren die Bemühungen des Fürsten Moriz, die dem Orden entzogenen Comthureien wieder zu erlangen: die auswärtigen Regierungen antworteten dem Orden gar nicht; ein Abgesandter richtete in Mecklenburg nichts aus; die Anträge des kurfürstlichen Protectors und des Obermeisters bei Kaiser und Reichstag, die Sache wenigstens an den Reichshofrath zu weisen, hatten keinen Erfolg, ebenso wenig die Vorstellung des neuen Großmeisters auf Malta, daß ihm von diesen Comthureien die Responsgelder entgingen. Dagegen hat Johann

Moriz während seiner 27jährigen Regierung den Orden und die Ordenslande außerordentlich gefördert. Der Orden kam durch ihn zu solcher Achtung, daß die vornehmsten und ausgezeichnetsten Männer um die Aufnahme in denselben sich bewarben, so daß unter seinem Meisterthum 74 Fürsten, Grafen und Herren aufgenommen worden sind. Er hat die Ordensgüter, welche in dem 30jährigen Krieg sehr verwüstet und entvölkert worden, überall zu verbessern gesucht, Unterthanen von fremden Orten auf seine eigenen Kosten und durch ertheilte Freiheiten herbeigezogen und für ihre Aufnahme gesorgt. Als die 13 Dörfer, welche zur Comthurei Lagow gehörten, über ihren Comthur, den Grafen von Waldeck, sich beschwerten, daß er Dienste und Dienstgelder zugleich einfordere, veranlaßte Johann Moriz den Capitelsschluß, daß der Graf die armen Leute nicht durch doppelte onera beschweren dürfe und mit ihnen über die eine oder andere Leistung sich zu vergleichen oder, wenn dies nicht geschehe, der rechtlichen Entscheidung der Ordensregierung sich zu unterwerfen habe. Um die gesunkene Bevölkerung der Stadt Sonnenburg wieder zu heben, ertheilte er der Bürgerschaft das Privilegium, daß sie bis auf einige unentbehrliche Naturalleistungen von der bisher getragenen schweren Servitut und Dienstbarkeit gegen Bezahlung eines gewissen Bürgerzinses befreit sein solle. Dies Privilegium wurde gesichert durch den Capitelsschluß vom 10. Sept. a. St. 1658, in welchem festgestellt, daß die Bürger zu Sonnenburg von den Beamten und Vögten nicht wie die Bauern behandelt und executirt werden dürfen, sondern daß, wenn sie an ihrer Schuldigkeit etwas fehlen ließen, es von den Wirthschaftsbeamten der Ordensregierung angezeigt werde, welche folgends durch Rath und Gericht des Ortes den Thatbestand zu besichtigen, die Bürgerschaft zur Pflichterfüllung anzuhalten und dann erst gegen die Säumigen und Widerspenstigen mit gebürender Execution zu verfahren habe. Das Schloß in Sonnenburg ließ Johann Moriz von Grund aus neu aufbauen, die Zimmer in der Mitteletage und die Archive und Kanzlei des Ordens einrichten, überdies am Schloß einen Lustgarten, einen Thiergarten mit zierlichen Alleen anlegen und nach Priebrow zu

einen Damm aufwerfen. Er stellte die Kirche wieder her und schmückte sie mit denjenigen Bildwerken, welche aus dem Berliner Dom in dem ersten Reformationseifer unter Kurfürst Johann Sigismund entfernt, dem Fürsten aber überlassen waren; er erbaute das Hospital und dotirte es aus den Amtseinkünften; er verbesserte endlich allen Ordens-, Kirchen- und Schulbeamten ihre Wohnungen und Besoldungen. Noch sind Münzen vorhanden, welche Johann Moriz als Meister des Ordens schlagen ließ; sie tragen auf dem Avers das nassauische Wappen mit der Umschrift: Joh. Maur. Nassa. Prin.' und auf dem Revers das Johanniterkreuz mit der Umschrift: XVI. auf I. Reichst. 1671.

So viel von Morizens Verdiensten um den Orden, die anzuerkennen der Präsident von Benkendorf, Kleine Oeconomische Reisen, II. S. 206, nicht umhin kann, wenn er gleich seinem Lobe einen feinen Zusatz zu geben versteht. „Dem Nr. 25 aufgeführten Johann Moriz Fürst zu Nassau schreibet man die größesten zur Aufnahme dieses Ordens gereichende Verbesserungen zu, und man findet daher auch noch anjetzo dessen Gemählde in dem Rittersaal auf dem Schlosse zu Sonnenburg zum immerwährenden Andenken aufgestellet. Setzet man aber die Verdienste des jetzigen regierenden Herrenmeisters, des Prinzen August Ferdinand von Preussen Königl. Hoheit, die er sich bei diesem Orden erworben hat und womit er noch täglich fortfähret, in Vergleichung, so wird man ganz offenbar wahrnehmen, wie weit diese jene überwiegen. Ich schreibe dieses nicht aus bloßer Schmeichelung des jetzt lebenden durchlauchtigsten Herrenmeisters, sondern es legen solches seine aller Welt bekannte Thathandlungen und Bemühungen für das Beste des Ordens offenbar zu Tage." Während seines Meisterthums hat Moriz 74, Prinz Ferdinand 390 Ritter geschlagen. Ein Ordenscandidat hatte 500 Rthlr. zu erlegen.

Gegen Ausgang des J. 1652 war Johann Moriz zugleich mit den übrigen Gliedern des Hauses in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und zwar ohne das mindeste Ansuchen Seitens des Grafen, wie dieser ausdrücklich in seinem aus Berlin unter dem 16. Januar 1653 datirten Notificationsschreiben an die Generalstaaten bemerkt. Die Staaten bewilligten ihm fortan

das Prädicat: Fürstliche Durchlaucht. Bereits früher hatte ihm der König von Dänemark den Elephantenorden verliehen, mit welchem man auf allen Bildnissen ihn geschmückt sieht. Vondel singt:

De Koning aen de Belt verclerde noit de borst
En boezem van een helt en zegenryken Vorst
Met zynen Olifant rechtvaerdiger noch trouwer
Dan dezen rustigen en moedigen Nassouwer.

Obgleich die Clevisch-Märkischen Stände im J. 1652 eine Subsidie von 50,000 Rthlr. bewilligten, mußte der Statthalter von dem Kurfürsten Vorwürfe hinsichtlich übertriebener Nachsicht für die Stände hinnehmen. Den fortwährenden Quälereien mit diesen gesellte sich die Unterhandlung mit dem Landstreicher und Schwindler Spinola, der Anfangs des Jahrs 1654 dem Fürsten brieflich eröffnete, der König von Spanien wolle unter gewissen Bedingungen sich verpflichten, bei dem kaiserlichen Hofe dahin zu wirken, daß durch Beschluß des Reichshofraths dem Kurfürsten von Brandenburg die gesamten Jülichischen Erblande zugesprochen würden, und er alsdann in den Besitz derselben gesetzt werde. In Folge dieser Anzeige wurde Fürst Moriz mit dem Grafen Schwerin im März 1654 nach Turnhout in Brabant gesendet, um dort persönlich mit Spinola zu unterhandeln. Aus der eigenhändigen Relation des Fürsten, d. d. Berlin, April 1654, „dessen was zu Turnhout am 30. März 1654 zwischen dem Marquis Don Louis Spinola, mir und dem Herrn Residenten Staveren passirt und tractirt worden ist," ergibt sich Folgendes. Der Marchese zählte die Dienste auf, die er dem verstorbenen Herzog von Neuburg 17 Jahre lang geleistet; er habe in Münster verhindert, daß der Kurfürst Jülich nicht für ein Aequivalent bekommen habe; durch seine Bemühungen werde jetzt in Regensburg das Successionswerk betrieben. Dennoch habe der jetzige Herzog ihn nicht nur seiner Dienste entlassen, sondern ihm auch das Haus Ravenstein in Brüssel und das Gouvernement Wynnendael abgefordert. Er wolle nun dem Herzog zeigen, daß dieser einen Italiener beleidigt habe, der irreconciliabel sei, und könne er sich nicht besser revangiren, als wenn er ihn um die ganze Erbschaft Jülich und Berg bringe. Er

producirte eine letztwillige Verfügung des verstorbenen Herzogs von Neuburg vom 24. Febr. 1646 in französischer Sprache, von der eine Abschrift im Staatsarchiv zu Berlin sich befindet, wonach dieser seinen Erben und Nachfolgern erklärt, er sei seit 37 Jahren ohne Recht und Fundament und mit Gewissensbissen im Besitz von Jülich und Berg. Die Kurfürsten von Bayern und Cöln und andere Fürsten hätten ihn aus politischen Rücksichten dazu vermocht; vor seinem Tode jedoch wolle er dem Kaiser, sämtlichen Kur- und Reichsfürsten wie auch Seiner katholischen Majestät bekennen, daß die Länder Jülich und Berg in rechter Linie seinem lieben Vetter, dem Kurfürsten von Brandenburg gehören, und bitte er in deren Besitz ihn zu setzen.

Dem Kurfürsten wollten die Gründe für das ihm von Spanien bezeigte Wohlwollen nicht recht einleuchten, doch ließ er sich überreden, trat selbst in Correspondenz mit dem Abenteurer und gab Befehl für die Auszahlung der für das Geschäft geforderten 15,000 Rthlr. Daneben erklärte er, 19. Januar 1655, wenn unter kräftiger Unterstützung des Königs von Spanien der Kaiser durch rechtlichen Ausspruch ihm den Besitz der sämtlichen Jülich-Clevischen und Bergischen Lande, der Grafschaft Mark und Herrschaft Ravenstein geben würde, keinen andern als den Fürsten Moriz von Nassau zu seinem Statthalter setzen und bestellen zu wollen. Die „unter Hand und Trauring" des Kurfürsten ausgestellte Verschreibung aber, sowie die früher abgeschickte Ratification solle der Fürst nicht ausfolgen lassen, er habe denn zuvor oder doch zugleich des Königs von Spanien Ratification, gleichstimmig mit der kurfürstlichen lautend, nebst einem Recreditiv und richtiger Vollmacht empfangen. Spinola sollte für seine Bemühung haben die Herrschaft Wynnendael, 100,000 Patacons, die Besetzung aller während dreier Jahre in Jülich und Berg erledigten Canonicate vom Tage der Besitznahme an und eine standesmäßige Pension für die Gemahlin des Marchese Spinola, geborne Gräfin Hoorn, und dessen Sohn, den Baron von Bovaline. Die Sache in Madrid zu betreiben, begab sich Spinola auf den Weg, und war ihm von dem Kurfürsten Sigismund von Wreech zum Begleiter beigegeben; beide gingen im Sept. 1655 nach

Spanien ab. Aber schon unter dem 26. Oct. 1655 berichtet Fürst Moriz dem Kurfürsten aus Arnhem, nach Wreechs Bericht gehe es in Madrid nicht so wie er gedacht habe; er fürchte, der Kurfürst habe die 15,000 Rthlr. verspielt. Unter dem 14. Nov. 1655 aber schreibt er aus Cleve: es thue ihm von Herzen leid, daß die bewußte Sache so ausgefallen, wie der Kurfürst selbst prophezeit habe; wer freilich sein Leben, Weib und Kind und Ehre nicht schone, dem sei es leicht, große Herren zu betrügen, wie dieser Bösewicht gethan habe. Er selbst hat diese „Materie", die er sehr „köstlich" fand, nicht mit der gewohnten Umsicht behandelt.

Für den am 28. Sept. 1655 zu eröffnenden Landtag hatte der Kurfürst in der Person seiner Schwiegermutter, der Prinzessin von Oranien, dem Statthalter eine mächtige Beihülfe gegeben. Viel und lang wurde vergeblich unterhandelt, und an die Bewilligung der Steuer von 150,000 Rthlr. Seitens der Stände war kaum mehr zu denken. An Eifer hatte es Moriz nicht fehlen lassen; er besuchte nicht bloß die ständischen Versammlungen, sondern ließ auch die Syndici zu sich kommen, erreichte aber nur, daß diese alles ad referendum et deliberandum nehmen und in drei Wochen sich erklären wollten. Darauf reiste Moriz nach Duisburg, um bei der Eröffnung der neugegründeten Universität am 14./4. Oct. den Kurfürsten zu repräsentiren, und die Prinzessin erklärte, sie habe keine Zeit mehr in Cleve zu verlieren; als in dem Augenblick, wo die Wagen schon vorgefahren waren und das feierliche Comitat bereit stand, eine Deputation der Stände erschien und, nachdem die Prinzessin „in hohem Eifer ihnen gut zugeredet hatte", in alle Forderungen einwilligte. Moriz, der die Prinzessin bald darauf in Arnhem traf, sagte, er hätte es sich nicht eingebildet, daß man es so weit bringen könne.

Auf Ableben des Feldmarschalls Grafen von Brederode erschien Fürst Moriz am 22. Sept. 1655 in der Versammlung der Hochmögenden im Haag und hielt um die erledigte Stelle an. „Ich bin," sprach er zu den Staaten, „von den Gliedern meines Hauses in Eurem Dienst der älteste an Jahren. Mein gegen-

wärtiger Rang folgt unmittelbar auf den eines Feldmarschalls. Ich will nicht verkennen, daß Andere mehr Dienste dem Lande erwiesen haben oder größere Fähigkeiten besitzen mögen; aber keiner hat mehr Jahre hintereinander unter den niederländischen Fahnen gedient. Jetzt sind es 35 Jahre, daß ich als Freiwilliger in Dienst trat; seitdem bin ich langsam zum Fähndrich, Hauptmann, Colonel und meinem gegenwärtigen Rang als Lieutenant-General der Reiterei aufgestiegen." Die Staaten hörten ihn mit Theilnahme an; aber sein Gesuch, welches er noch 1657 und 1658 schriftlich wiederholte, hatte keinen Erfolg. Dazu war der Kurfürst mit dem Schritt des Fürsten sehr unzufrieden; er hielt es für unzulässig, daß sein Statthalter in Cleve die Armee eines Staates commandire, der sein Verbündeter, in dessen selbstsüchtige Politik er jedoch gerechtes Mißtrauen setzte; insbesondere befürchtete er, daß Johann Moriz „als bei der Oranischen Succession zu sehr interessirt, sich ihm widerwärtig erzeigen würde." Er resolvirte daher in vollem Rath und ließ es durch den Grafen Wittgenstein den Mitgliedern der Clevischen Regierung bekannt machen, er werde dem Fürsten die Statthalterschaft entziehen, wenn er Feldmarschall der vereinigten Niederlande würde. Fürst Moriz, darüber sehr gekränkt, erwiederte dem Kurfürsten, d. d. Cleve, 20. Oct. 1655: Als Feldmarschall könne er dem Kurfürsten ohne Verletzung seines Eides nicht nur eben so gut dienen denn als General der Cavalerie, sondern auch bei Veränderung von Zeiten und Krieg noch besser defendiren, und würde es ihm keine Unehre bringen, wenn ein Feldmarschall der Staaten in seinem Dienst und Pflicht sich befinde. Was die Oranische Succession betreffe, so habe er, um alle Jalousie und alles Mißtrauen aus dem Grunde hinwegzuräumen, bereits vordem, als der Kurfürst ihn mit dem Meisterthum begnadigt, auf dieselbe für seine Person renuntiirt und diese Renuntiation nachmalen auf das Allerbündigste wiederholt. Er begehre als des Kurfürsten treuer Diener zu sterben, erneuere aber sein Gesuch vom 13. Oct. um Fürsprache bei den Staaten. Das gute Einvernehmen mit dem Kurfürsten stellte sich um so rascher wieder her, als seine Bewerbung in Holland erfolglos

blieb. Obgleich nämlich Holland und Zeeland für ihn waren, Amsterdam in voller Versammlung sich für ihn erklärte, auch das Nimmegische Quartier ihn wählte, so waren doch, wie er aus dem Haag, 23. Nov. 1655 berichtet, die Hochmögenden nicht allein gegen seine Ernennung zum Feldmarschall, die er Ehren halber fordern müsse, sondern wollten ihn auch bei dem Kurfürsten in Ungnade bringen. Leider habe er Feinde und Mißgönner nur zu viel; der Kurfürst aber werde nicht den Namen haben wollen, von Weibern regiert zu werden. Es scheint fast, als habe des Kurfürsten Schwiegermutter, die verwittwete Prinzessin von Oranien, zu seinen Feinden und Mißgönnern gehört.

Am 25. Jun. 1656 wurden die Gesandten für die bevorstehende Kaiserwahl, Fürst Moriz als Legatus primarius ernannt, zur Bestreitung der Gesandtschaftskosten aber wollte der Kurfürst auf seine Clevisch-Märkischen Domainen eine in zwei bis drei Jahren zu tilgende Schuld von 30,000 Thalern aufnehmen, und Moriz lud die gerade in Emmerich privatim versammelten Stände ein, deshalb mit ihm in Cleve zu unterhandeln. Die Clevischen Stände entschuldigten sich; die Märkischen aber erschienen ziemlich zahlreich und verhandelten am 6., 7. und 9. Jul. mit dem Statthalter, der sie an jedem Tage zur Mahlzeit einlud und aller anderweitigen Eröffnungen sich enthielt. Die Märkischen Stände bewilligten nun nicht bloß die Aufnahme einer Schuld von 10,000 Thalern auf die Märkischen Domainen, unter der Bedingung, daß das Geld nicht zum Kriege verwendet und in 2—3 Jahren abgetragen würde, sondern sie verehrten auch dem Statthalter besonders, „weil bei allen diesen Landtagen viel aufgegangen," die Summe von 4000 Thalern, welche der Fürst annahm, aber uneigennützig dem Kurfürsten für die Gesandtschaft überwies. Da die Summe von 14,000 Thalern für die Gesandtschaftskosten bei weitem nicht ausreichte, so stellte Johann Moriz den Clevischen Ständen, die später in Marienbaum, Millingen und Rees sich versammelten, wiederholt schriftlich vor, „welchen geringen Ruhm sie im Reiche bei der Wahl eines Römischen Königs durch ihre Steuerverweigerung erwerben würden, da doch des Herzogthums Cleve Interessen auf dem

Reichstage nicht weniger vertreten würden als andere und die Einwilligung ohne alle Beschwerde der Eingesessenen geschehe"; sie wiesen indeß jede Verschuldung der Domainen „mit Disrespect" zurück.

Unter diesen Umständen bot der Statthalter das Amt Hupffen als das beste, von welchem er seinen Jahrgehalt von 6000 Thlrn. bezog, zum Unterpfand bei einer zu machenden Anleihe an, konnte aber in Ermanglung des ständischen Consens nicht einen Thaler darauf erhalten. Ungeachtet aller Menage erforderte die Frankfurter Ambassade einen Aufwand von 52,423 Rthlr. Des Fürsten unmittelbares Gefolge belief sich auf 114 Personen und 94 Pferde. Am 23. März 1658 ritt er zu Frankfurt ein. Magistrat und Bürgerschaft der Stadt erwiesen ihm alle Ehren, die einem Kurfürsten oder königlichen Gesandten gebüren. Zwei Mitglieder des Stadtraths, Ogier Stallburger und Hartmann Weitzen, empfingen ihn an der Spitze von drei Compagnien zu Pferd und geleiteten ihn durch das Friedberger Thor zu dem kurbrandenburgischen Hauptquartier, dem Saalhof; 18 Kanonen wurden dreimal losgebrannt, jedesmal 6, und Ehrensalven aus Musketen und Pistolen gegeben. Der Zug der Gesandtschaft machte dem Kurfürsten Ehre. Vondel besingt ihn in den Versen:

»Men zagh het voorspeel van dees staetsie aan livreien
Van zilver groen en root, aen pagie en lackeien,
Aen paerden en karros, trompet en banderol
En hofsleip, elkom't braefste. Al was men ziet staet vol
In pracht en heerlyckheit. Geweer en wapens blaecken
En blicksen van gesteente en gont. Gewaeden kraecken
Van ryck borduurssel, als en kaningsvaert vereiskt!«

Nach dem Einzug ergab sich eine Hauptfrage für die Etiquette, wem der erste Besuch zu machen, dem Kurfürsten von Mainz als Decanus und Primas des Kurfürsten-Collegiums oder dem König von Böhmen, der zwar König war, aber bei diesem Convent nur als Kurfürst, und zwar auf die Geistlichen folgend, als quartus in loco in Betracht kam. Der Kurfürst hatte in dieser Beziehung befohlen, dem Beispiel der übrigen Gesandten zu folgen, welche dem König Leopold den ersten Besuch abgestattet

hatten. Fürst Moriz fand folgenden Ausweg. Er ließ durch vier Cavaliere zu Pferde seine Ankunft zugleich dem König von Böhmen und den anwesenden drei Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen anmelden und sorgte durch den Oberhofmeister des Königs, Grafen von Portia, dafür, daß der Gesandtschaft eine Stunde zur Audienz vor den Kurfürsten anberaumt wurde. Die Gesandten wurden nun zuerst durch den Obermarschall Grafen Starhemberg unten an der Treppe, dann von dem Oberhofmeister Portia in einer Gallerie, welche den Rittersaal vertrat, empfangen und von Portia dem königlichen Gemach durch eine Menge Geheimräthe, Räthe, Kammerherren und Cavaliere eingeführt. Hier empfing sie der König, oben an der Tafel auf einer etwa einen Fuß erhöhten Tribüne stehend, auf welche auch alle drei Gesandten traten, während früher dies einzig dem Hauptgesandten gestattet wurde; aber nur der Fürst von Nassau bedeckte zugleich mit dem König sich das Haupt, „wiewohl der König öfter, wenn des Kurfürsten gedacht wurde, sich entblößte"; die beiden übrigen Gesandten blieben nach der bisherigen Observanz bloßen Hauptes. Die Anrede hielt Canstein; er sprach den Gruß des Kurfürsten und die Hoffnung aus, daß die Wahl zu einem glücklichen Ergebniß führen würde, versicherte die besondere Consideration des Kurfürsten für die Person Sr. Maj. und sein Haus, welche er bei dieser Gelegenheit zu bethätigen gemeint sei, weshalb auch die Gesandten an Se. Majestät verwiesen worden und bei vorfallender Gelegenheit derer Befehle erwarteten. Der König dankte für den Gruß und das Erbieten des Kurfürsten, erklärte, auf ihn seine meiste Reflexion gerichtet und das größte Vertrauen gesetzt zu haben, bat, derselbe möchte bei der bisher verspürten Affection continuiren, und versicherte seinerseits, bei jeder Gelegenheit beweisen zu wollen, daß er dessen Freundschaft höchst äßtimire und dieselbe fortzusetzen begierig wäre.

Im Januar 1661 wurde Moriz zum Gesandten in England ernannt, wo über die Vormundschaft des Prinzen von Oranien zu handeln. Er begab sich auf die Reise nach dem Haag, daselbst an den vorläufigen Berathungen hinsichtlich dieser Tutel Theil zu

nehmen. Am 25. jedoch bekam er eine „fürchterliche Kolik", so daß er am folgenden Tag nicht abreisen konnte. „Am 26. continuirte die Krankheit in Intervallen erschrecklich; am Abend verzweifelte man an seinem Leben; am 27. etwas Besserung und Ruhe; am Abend aßen Sie und wurden von zweien scharfen und vierspitzigen Steinen befreiet; am 28. beschloß er, sich am Nachmittag in die Luft zu begeben und am folgenden Tag zu verreisen." Am 4. März landete die Gesandtschaft zu Gravesand, und berichtet Moriz über den Empfang: „Wir sind am 12. d. M. mit den königlichen, gar stattlich gerüsteten Barques hinauf bis an den Tower zu Land gefahren, woselbst uns der Mylord Belasis, wie auch der Lieutenant des Towers, Mylord Robinson, Namens des Königs, zumalen höflich in Sr. Maj. Carossen aufnahmen und in Begleitung verschiedener anderer Carossen, welche an der Zahl über 20 gewesen und den Spanischen und Holländischen Ambassadeuren und anderen Ministris wie auch verschiedenen Englischen Lords angehörten, mit Losbrennung des Geschützes, unter einem großen Getümmel des Volkes durch die ganze Stadt bis Westminster in Sir Abrahams Williams Haus (wohin man sonst auch andere Ambassadeurs zu bringen pflegt) geführet, daselbst von Mylord Bruce aufs Neue von wegen des Königs bewillkommt, bis auf 3 Tage gastlich getractiret, von vielen Herren freundlich gevisitirt und endlich am 15. durch Mylord Jermin und viele Edelleute zur publiken Audienz aufgestellt und dabei mit vielen Carossen begleitet. Die Audienz war auf dem großen Saale, da man königliche Gesandten zu empfangen pflegt. Man führte uns allerseits zwischen den Gardes en haye dahin, wurden am Thor empfangen durch den Prevost de la Cour, auf der Rathsstube durch den Unter-Chamberlain, auf der Steige des Saales durch den Grafen von Norwich, am Thor des Saales durch den Grand-Chamberlain. Wir thäten 3 Reverenzen; bei der zweiten stunden Se. Majestät von dem Stuhle auf und approchirten auf die dritte. Wir gingen also hinauf, stunden mit Sr. Majestät auf einer Bühne und unter einem Dais. Sie bedeckten das Haupt und wir gleichfalls. Ich, der Statthalter, that die Proposition; Monck und andere Grandes waren dabei.

Ihre Majestät antworteten alles Französisch; sie erboten sich über die Maaßen hoch gegen E. K. Durchlaucht, und den Prinz von Oranjen betreffend, sagten Sie, Sie wollten Alles dafür thun, denn Sie achteten und liebten ihn als ihr eigen Kind, bezeugten im Uebrigen auch, daß wir unseres Theils ihm lieb und angenehm wären — und wurden wir also wieder hinuntergeleitet." Am 20. Jul. 1661 unterzeichneten Moriz und der Kanzler von Weimann das Defensivbündniß mit England. Der Rest des Jahres, gleichwie das Jahr 1662 verlief dem Fürsten ruhig; 1662 hielt er drei Ordenscapitel, zwei zu Sonnenburg, am 14. und 27. Januar, und das dritte zu Berlin, 4. und 5. April. Im J. 1664 ergaben sich wieder Streitigkeiten mit den Clevischen Ständen. Am 18. Dec. 1664 reisete Moriz nach Friesland, um dem Leichenbegängniß des am 21. Oct. verstorbenen Statthalters, Fürst Friedrich Wilhelm, beizuwohnen. Am 6. Januar 1665 verließ er Leeuwaarden, um über Harlingen nach Holland zu reisen; da noch Eis im Wasser war, konnte er die Reise nach Harlingen nicht in einem Boot machen, sondern, obgleich es stark regnete, zu Pferde. Mit einem Gefolge von 21 Personen, meist friesische Edelleute und Beamten, welche die verwittwete Prinzessin ihm zugegeben hatte, kam er nach Franeker. Als er hier vernahm, daß die Wasserfahrt nach Harlingen frei von Eis wäre, traf er Vorkehrungen, um in einem Boot die Reise fortzusetzen, und ritt nun an der Spitze seines Gefolges durch die Stadt auf die hölzerne Brücke, welche zwischen der ersten und zweiten Deichstraße lag. Da drängen die Edelleute auf ihren muthigen, sich bäumenden Rossen dicht an den Fürsten; die schwache Brücke bricht unter dieser Wucht mit großem Krachen an einer Seite ein, und fünf Reiter stürzen ins Wasser. Johann Moriz, dessen Pferd mit den Vorderfüßen bereits das Ufer erreicht hatte, suchte noch sich zu retten; allein das Thier strengt vergeblich seine Kräfte an, aufzuklimmen; längs der schlüpfrigen, nach unten eingestürzten Brücke gleitet es aus, und der Fürst fällt rücklings in das Wasser mitten in die Reiter und Pferde, die in dem engen Raum im Wasser wühlen. Ein Schrei des Entsetzens erhob sich aus der umstehenden Volksmenge, die zu-

sammengeströmt war, um den berühmten Fürsten zu sehen. Das Wasser an der Brücke war nur 5 Fuß tief, und Moriz hielt noch geraume Zeit den Kopf oben; aber die Pferde schlugen und bissen in der Angst schrecklich um sich, und eins derselben warf den Fürsten um, so daß er unter dem Wasser verschwand und unter sein eigenes Pferd gerieth. Das Gefolge und die Einwohner von Franeker drängten sich am Ufer und auf der halb eingestürzten Brücke, um die ins Wasser Gefallenen zu retten. Schnell wurden auch die fünf Herren, welche zuerst hineingefallen, herausgezogen. Aber der Fürst blieb verschwunden; auf der Stelle, wo er versunken war, arbeiteten noch immer die Pferde herum. Schon glaubte man ihn ertrunken oder von Pferdehufen erschlagen, als einer der Edelleute seines persönlichen Gefolgs, Bentink, einen äußersten Versuch machte und halb im Wasser stehend, mit Anspannung aller Kräfte dem Fürsten das Pferd vom Leibe zog, wodurch dessen linkes Bein in die Höhe kam. Man ergriff es und zog den Fürsten längs der Brücke ans Ufer. Er lebte noch; mit Entsetzen aber sah man ihn gleich wieder niederstürzen. „Er kann nicht stehen," rief man, „er hat den Rückgrat gebrochen." Fürst Moriz war indeß zum Gebet niedergesunken; mitten unter den Zuschauern, indem das Wasser von seinen Kleidern strömte, dankte er dem allmächtigen Gott für seine gnädige Errettung. Darnach geleitete man ihn zu einer nahe gelegenen Herberge, wo er seine Kleider trocknete und sich von der ausgestandenen Kälte und dem Schmerz einigermaßen erholte. Er hatte viel gelitten; an Kopf und Hand verwundet, hatte er von seinem Pferde einen Schlag auf die Brust bekommen, der ihm großen Schmerz verursachte. Halb bewußtlos lag er in der niedrigen Herberge, aber nur kurze Zeit. Wie überall in Holland zählte er auch in Franeker Freunde; wenige Jahre zuvor hatte er dort längere Zeit geweilt und durch seine Leutseligkeit und Liebe zu den Wissenschaften ein angenehmes Andenken zurückgelassen. Sofort bat eine der angesehensten Frauen der Stadt um die Ehre, den geretteten Fürsten in ihrem Hause empfangen und verpflegen zu dürfen. Sophie von Wervou war die Wittwe des Ritters Joachim Andreä, der ansehnliche

Aemter bekleidet hatte und Curator der damals so blühenden friesischen Akademie gewesen. In altholländischer Pracht lebte sie auf Martena-Haus zu Franeker, welches noch heute steht als ein Denkmal der soliden Baukunst jener Zeit. Hierhin wurde Johann Moriz gebracht; hier empfing er gleich am folgenden Tage den Besuch der verwittweten Prinzessin Albertina Agnes, die ihre eigenen Aerzte mitbrachte und nachher noch oft ihn besuchte. Auch die Professoren an der Hochschule und andere Freunde aus Friesland bezeugten ihm ihre Theilnahme, und unter der sorgfältigen Pflege seiner Gastfreundin genas er zwar langsam, aber vollständig. Bereits am 10. Januar schrieb er das Unglück eigenhändig dem Kurfürsten, aber „unter großen Schmerzen, also kein Glied an meinem Leibe habe, ob es ist zertreten; aber Gott Lob keins gebrochen: das meiste ist die Brust, welche mich darnieder hält. Der Allerhöchste bewahre E. K. D. vor Unglück." An seine Schwester, die Gräfin von Styrum, schrieb er: „Der Herr allein hat mich erhalten; denn je länger ich über den greulichen Fall nachdenke und die große, lange Zeit, die ich unter Wasser zugebracht, unter den Füßen von sechs wüthenden Pferden, welche in Schreck und Angst, um sich selbst zu retten, bissen und schlugen, und desgleichen unter fünf Menschen, die in einem Raum von zehn Fuß über und durcheinander lagen, ich aber unter allen zu unterst, desto mehr muß ich die Barmherzigkeit und wunderbare Erlösung Gottes bewundern und sagen, der Herr allein hat solches Wunder an seinem Knecht gethan! So wie ich auf das Land kam, fiel ich auf meine Knie und dankte meinem Gott für die gnädige Bewahrung. Nach dieser kurzen Danksagung fragte ich, wer ertrunken oder verunglückt wäre, doch, Gott Lob, Niemand. Darauf bin ich ins nächste Haus gebracht, getrocknet, zur Ader gelassen und zu Bett gebracht worden. Die höchste Gnade, die mir von Gott widerfahren, war, daß ich unter dem Wasser meinen vollkommenen Verstand behalten und ohne Aufhören in meinen Gedanken Gott um Vergebung meiner Sünden angerufen habe, und daß er um der Verdienste Christi willen mir armen Sünder wolle gnädig sein. Und als ich keine Hülfe bekam, streckte ich meine Hand aus, um anzu-

zeigen, wo ich lag, welche Hand auch von den Umstehenden gesehen worden ist; aber wegen der Pferde hat kein Mensch zu mir kommen können. Gott Lob, ich nehme täglich in Kräften zu, und ist zu verwundern, daß ich kein Wasser in Leib oder in Ohren, Mund und Nase bekommen habe. Kein Pferd hat mich geschlagen als das meine, welches mir auf die Brust stürzte, wo ich den meisten Schmerz fühle. Der Herr mache es weiter mit mir nach seinem Gefallen. Amen."

Am 18./8. Febr. 1665 beantwortete er aus Franeker die von dem Kurfürsten in Betreff der Cleviſchen Streithändel an ihn ergangene Zuschrift: „Er liege hier noch schwach darnieder an einer Lähmung des linken Schenkels, die durch den Fall verursacht worden, weil er bei der grausamen Kälte so lange unter Wasser gelegen; habe ihn nun gleich dieses Unglück nicht überkommen, so sei doch diese Provinz, wenn das Wasser bald friere, bald thaue, so beschaffen, daß Niemand als mit großer Gefahr seines Lebens reisen könne. Sobald der Allerhöchste ihm Stärke zur Reise verleihe, und die Wasser offen seien, werde er abreisen und den befohlenen Vergleich versuchen. Ohne seine Gegenwart werde wohl nichts geschehen können, weil Ew. kurfürstlichen Durchlaucht Regierungsräthe bis schlagens zu gegen einander sind, nämlich die Adelichen gegen den Bürgerstand und der Bürgerstand gegen die Adelichen, wovon die Kaminsteuer die meiste Ursach ist. Und daß der Streit zwischen Ritterschaft und Städten sich erhoben, daran sind etliche wenige junge Doctores, welche in die Magistrate gekommen sind, die meiste Ursach, und ob ich wohl dieselben zum öftern treulich gewarnt habe, so hat es doch bei ihnen nicht verfangen wollen, weil sie, wie ich vermerke, von etlichen Alten unter der Hand gesteift werden, wie das Schrichwort lautet: Wie die Alten sungen, so pfiffen die Jungen. Wofern hierin mit Ernst bei Zeiten nicht gegen gethan wird, werden diese endlich so hardy, daß sie auch gegen Ew. kurfürstlichen Durchlaucht Autorität und Respect sich vieler Sachen unterwinden werden, denen zuvorzukommen. Mein unmaßgeblicher Vorschlag wäre, daß man solche junge Bachvögel an die Stellen, wo ihre Väter wohl vor diesem gesessen haben, vor eine Zeit-

lang hinsetzte; ich sehe anders kein Mittel, wie Ew. kurfürstliche Durchlaucht von dergleichen Händeln werden ungemolestirt bleiben können, insonderheit bei Hochdero Gegenwart: denn diese jungen Leute und namentlich die jungen Doctoren haben weiter nichts zu thun als bei Tag und Nacht zu denken, wie sie solche Verwirrung mit Schein Rechtens behaupten mögen und hierdurch ihre Gelehrtheit an den Tag geben, alles unter dem Schein, daß sie Verfechter der Privilegien seien, wodurch sie sich bei dem gemeinen Mann, nahe und fern, welche nicht besser wissen, angenehm machen und hierdurch in den Rath genommen und zu Bürgermeistern gemacht werden." Dagegen hält der Kurfürst dem Fürsten vor, wie er durch seinen Vorschlag und das Beharren bei demselben den Streit herbeigeführt habe, weshalb er auch von ihm erwarte, daß er je eher je lieber solche Irrungen aus dem Wege räume, indem Kurfürst unter seinen Unterthanen gutes, freundliches Vertrauen und friedliche Einigkeit conservirt wissen wolle. Er gab ihm anheim, zu versuchen, ob nicht im Clevischen eine Einigung zwischen Ritterschaft und Städten wie in der Grafschaft Mark zu bewirken sein möchte.

Beschäftigung anderer Art fand Moriz in dem Krieg mit Christoph Bernhard von Galen, dem Fürstbischof von Münster. Alle Provinzen der Republik, Holland ausgenommen, erklärten, daß, weil der Prinz von Oranien noch zu jung sei, um mit der Würde eines Oberfeldherrn bekleidet zu werden, Fürst Johann Moriz zum Feldmarschall und ständigen Oberbefehlshaber ernannt werden müsse; seine langjährigen Dienste, Rang und Geburt berechtigten ihn dazu, und noch kürzlich hätte er seine Treue der Republik dadurch bewiesen, daß er die Staaten gegen die Anschläge des Bischofs von Münster warnte. Die Provinzen aber vermochten nichts gegen Holland und de Witte, die einen Befehlshaber nur für diesen Feldzug wollten; mit diesem zeitlichen und beschränkten Oberbefehl wurde Johann Moriz durch Beschluß der Generalstaaten vom 28. Jul. 1665 bekleidet. Die Staaten von Gelderland und Zeeland aber, sehr unzufrieden mit dieser Beschränkung, ernannten den Fürsten noch im Lauf des Monats August zu ihrem Feldmarschall.

Anfangs August erschien Johann Moriz im Haag, um als Oberbefehlshaber den erforderten Eid zu leisten und seine Instructionen zu empfangen. Für den Feldzug wurden ihm nur neun Deputirte, darunter Cornelius de Witte, des Rathspensionairs Bruder, beigegeben, ohne deren Genehmigung nicht die geringste Bewegung vorgenommen werden sollte. Nicht zu Unrecht heißt es daher: Joan Maurits Opperbevelhebber sonder gezag. Am 19. Sept. 1665 erklärte der Fürstbischof Krieg, und es folgte eine Reihe verheerender Einfälle; es mußte Moriz, der seit dem 30. Sept. in Deventer stand und, die Besatzungen ungerechnet, nur über 4000 Mann verfügen konnte, zusehen, daß die Münsteraner Zütphen und die Twenthe, das rechte Ufer der Yssel plünderten und verheerten. In dem allgemeinen Schrecken dachten die Deputirten nur an die Behauptung des linken Ufers und nöthigten den General, daß er in einer Reihe von Postirungen seine Streitkräfte vollends zersplittere. Es schreibt d'Estrades: „Prinz Moriz verfahrt gegen die Feldbeputirten mit zu viel Submission. Dies hat ihn schon zu großen Fehlern veranlaßt, besonders bei dem Paß von Roveen, der wohl abgeschlossen werden konnte, hätte Moriz eben nicht den Deputirten zu sehr vertraut, die sagten, daß durch die Friesländischen Truppen für alles gesorgt sei." Jetzt wurde auch die Landschaft Drenthe von den Münsteranern überschwemmt; sie besetzten Winschoten, lagerten sich bei Heiligerlee. Moriz mit Cornelius de Witte und zwei andern Feldbeputirten eilte nach Groningen, wo ebensowohl als in Friesland die Annäherung der Münsteraner Alles in Alarm gebracht hatte. An der Spitze der dort vorhandenen kleinen Heeresmacht, verstärkt durch die Studenten der Gröninger Hochschule, hemmte er die Fortschritte des Feindes. Mit einem Eifer, den selbst seine politischen Gegner anerkannten, schuf er jedes Dorf in eine kleine Festung um, schnitt dem Feind alle Zufuhr ab und setzte die harte, aber nützliche Maßregel durch, überall die Kornmühlen, die nicht besetzt werden konnten, unbrauchbar zu machen. Die Münsteraner, die den Weg nach Amsterdam nicht zu finden gewußt hatten, ließen sich durch diesen Schein von Widerstand schrecken, räumten ihre jüngste Eroberung, zumal nachdem die der

Republik zugesendeten französischen Hülfstruppen, 6000 Mann, unter Pradel den 20—21. Nov. zu Arnhem eingetroffen waren.

Dahin eilte auch Moriz, mit dem fremden General die fernern Operationen zu berathen, und nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich für die Belagerung von Lochem. »Les députés, qui étoient demeurés à Zutphen, ne s'employoient pas à la même chose, se contentant seulement de se plaindre de Pradel. Ils disoient qu'il étoit gagné par le prince Maurice, qui dépendant entièrement de la maison d'Orange, avoit encore un attachement si étroit à l'électeur de Brandebourg, qu'il retardoit toutes les entreprises et les succès qu'on se pouvoit promettre de l'armée, afin de donner lieu à son maître de faire un traité avantageux avec les Etats. L'électeur étoit pour lors à Clèves, recherché de toutes parts, et laissant entendre qu'il prendroit le parti où il trouveroit mieux son compte. Les Etats pensoient donc assez juste dans cette rencontre au sujet du prince Maurice; mais ils ne faisoient rien de ce qui étoit nécessaire pour le mettre dans son tort. Car par la faute de toutes les choses qui sont apparemment nécessaires dans une guerre, ils lui donnoient toujours une matière suffisante de ne la pas mener bien vite. Le prince Maurice étoit aussi par son tempérament très-propre à tenir la conduite qui convenoit pour lors aux intérêts de sa maison et à ceux de l'électeur son maître. Il est naturellement doux et lent, laborieux dans de petites choses; et l'on peut le voir continuellement en action, sans s'apercevoir de ce qu'elle a produit. Il a une grande sincérité extérieure: il est très-affable et fort ouvert en apparence. Ennemi de toute altercation, avec un visage riant, il passe sans peine dans l'avis de celui qui lui parle. Et avec tout ce que je viens de dire, il se conduit à ses fins aussi droit qu'homme du monde. Il redit le premier à Pradel l'accusation que les députés faisoient, de le croire agir de concert avec lui pour la durée de la guerre. Pradel fut touché de cette calomnie, et la publia dans ses troupes, non seulement comme injurieuse à lui-même, mais encore comme in-

juste pour le prince Maurice, dont il connoissoit lui-même la rectitude. Il est même resté jusqu'à la fin dans cette opinion; croyant toujours qu'il étoit le maître du prince, et faisant aveuglément tout ce qui étoit de son intérêt, tant sa bonne foi et sa franchise lui avoient ôté toute sorte de soupçons. Et bien que Pradel ait beaucoup de feu d'esprit, joint à une longue pratique de la guerre et d'une cour fort éveillée, l'allemand nourri en Hollande et élevé au Brésil, ne laissa pas de le gouverner en perfection; de même qu'il n'y a gens au monde qui escroquent mieux un hôte, que des voyageurs allemands, sous l'ombre de ce désintéressement et de cette probité germanique, qui consiste fort dans les apparences. Pradel les prenant toutes pour des réalités, paya souvent pour l'autre.«

Den 9. Dec. nahm die Belagerung von Lochem ihren Anfang, und führten Holländer und Franzosen zwei abgesonderte Attaquen. »Le prince Maurice s'étoit retiré, après avoir donné charge à l'ingenieur et au colonel d'exécuter ce qu'il vouloit faire; et c'étoit l'ancienne pratique du prince d'Orange. Au point du jour il trouva quelques deux cens pas de tranchée avancée, fort haute, mais enfilée, comme l'auroit pû être un lieu qu'on auroit pris soin de bien flanquer; le travail des François au contraire fort avancé et conduit par les formes. Le prince Maurice fut très-fâché de voir le sien en cet état, et fit ce qu'il put pour y remédier par une grande traverse, avec laquelle il couvrit beaucoup de l'enfilade. Quelqu'un des députés voulut venir à la tranchée, et sur-tout le cadet de Witte, qui voyant la disposition de notre travail avec celui de leurs troupes, en témoigna de la honte pour leur milice, et de la joie d'avoir quelque chose à reprocher au prince Maurice, qui ne s'accomodant pas d'ailleurs de cette mine, le prit par la main, et le mena par-dessus la tranchée, en lui parlant avec un grand sang-froid, qu'il conserve quand on tire sur lui. L'autre lui faussa brusquement compagnie, et donna fort à rire aux spectateurs, et principalement aux François.«

Bezeichnend für den Geist der holländischen Armee ist eine andere ebenfalls von dem Grafen von Guiche mitgetheilte Nachricht. Er hatte sich erboten, die Arbeiten zu inspiciren. »Nous jugeâmes à propos de ne pas faire grand compte du colonel qui commandoit, parce qu'apparemment il ne seroit pas fort chatouilleux de son autorité. Ainsi nous passâmes le fossé, et fimes tracer la tranchée jusqu'assez près de celui de la place. En rentrant à la place d'armes, nous trouvâmes le bon colonel, qui nous fit mille remercimens: et après que nous eûmes rendu compte de tout au prince Maurice, il nous dit qu'il y avoit deux heures qu'il pressoit le colonel de sortir, sans en pouvoir venir à bout, parce que venant de recevoir une lettre de sa femme, qu'il étoit obligé de lire, il lui avoit fallu tout ce tems pour allumer de la chandelle.«

Lochem capitulirte den 13. Dec. Obgleich immer noch einige Grenzplätze vom Feind besetzt waren, drangen doch die Deputirten zu Felde auf besondern Befehl aus dem Haag darauf, daß das vereinigte Heer geradeswegs dem Münsterischen Gebiet einrücke und die Bischöflichen zu einer Schlacht zwinge. Es setzte demnach das Heer ungeachtet der Einwendungen Pradels und anderer Schwierigkeiten nach einem Aufenthalt von einigen Tagen seinen Marsch fort und betrat den 19. Dec. den Münsterischen Boden. Vier Tage später stand man vor Bocholt, und nun forderten die Feldeputirten, daß diese stark befestigte Stadt sofort belagert werde. Dem aber widersetzte sich nicht allein Pradel, sondern auch Johann Moriz und die Gesamtheit der Officiere. Das Lager war nach ihrem Ermessen nicht mit dem zu einer Belagerung erforderlichen Geschütz versehen; den anhaltenden Regengüssen war eine so strenge Kälte gefolgt, daß mehre holländische und französische Soldaten auf ihren Posten erfroren; der Bischof stand noch immer im Felde, und kürzlich hatten einige Tausend seiner Reiter, die in der Umgegend von Borkelo lagerten, den schwachen Reiterabtheilungen des niederländischen Majors van Haaren einen empfindlichen Verlust zugefügt, so daß die Belagerung von Bocholt dem niederländisch-französischen Heere leicht eine schwere Niederlage zuziehen konnte. Dennoch bestanden die Deputirten auf

ihrem Willen; es kam zu hartem Streit, bis endlich die bürgerlichen Rathgeber dem Widerstande sämtlicher Militairbefehlshaber weichen mußten. Das Heer ging auseinander und wurde in die festen Plätze längs der Grenze vertheilt. Johann Moriz selbst rückte mit einem Theil der Truppen am 24. Dec. 1665 zu Wesel ein.

In einem Schreiben vom 31. Dec. 1665 bespricht Johann de Witte die Trägheit und den bösen Willen, der während des ganzen Feldzugs bei den holländischen Generalen hervorgetreten, „was bei Prinz Moriz von Nassau um so mehr zu tadeln, als ihm der Oberbefehl anvertraut gewesen ist und alle andern ihm haben gehorchen müssen, andererseits aber zu entschuldigen, weil die Schuld mehr in seiner Gutmüthigkeit und dem Mangel an Energie als in seinem bösen Willen liegt." Es war bereits Rede, dem Fürsten das Commando zu entziehen. Indessen waren die Stimmen der Provinzen getheilt; fünf derselben erklärten sich für den Fürsten Moriz, und durch Beschluß der Generalstaaten vom 27. Febr. 1666 wurde er auch für den Feldzug dieses Jahrs mit dem Oberbefehl bekleidet, mit der ausdrücklichen Erklärung: „daß des Fürsten guter Eifer, Wachsamkeit und kluges Verhalten" während des letzten Feldzugs ihn dieser Auszeichnung würdig machten; ein Beschluß, dem selbst die Staaten von Holland beitraten. Man ging noch weiter und räumte ihm freiere Verfügung über die in Diensten der verschiedenen Provinzen stehenden Truppen ein. Deputirte zu Felde sollten jedoch wiederum im Kriegslager die Generalstaaten repräsentiren und dem Feldherrn Rath ertheilen. Der Friedensvertrag vom 20. April 1666 trat der Erneuerung der Feindseligkeiten entgegen. Den 20—21. Mai 1667 hielt Moriz sein siebentes und letztes Capitel zu Sonnenburg, und gegen Ende des J. 1668 reisete er nach Siegen, wo er bis zum Jul. 1669 weilte. Es beschäftigte ihn damals die aus der Erbschaft seiner Brüder Otto und Heinrich herrührende Forderung von 80,000 Gulden an die Krone Frankreich. In dem Clevischen schirmte Moriz die Religionsfreiheit eben so kräftig als vordem in Brasilien. Unter seiner Verwaltung lebten Lutheraner und Calviniſten, Katholiken, Mennoniten und Juden fried-

lich neben einander; die zu Cleve bestehenden Klöster blieben bestehen; die Regierung unterstützte sogar 1652 den Bau einer neuen Capuzinerkirche daselbst, und die duldsamen !!! Niederländer wunderten sich, wenn sie nach Cleve kamen, daß in dem Sitz eines protestantischen Fürsten und Ordensmeisters Mönche in ihrem Ordenshabit ruhig umherwandelten. Um die Stadt Cleve insbesondere hat der Fürst sich hohes Verdienst erworben. Er fand sie beim Antritt seiner Verwaltung halb verwüstet und zerstört; er hinterließ sie als einen blühenden Ort, mit den herrlichsten Wald- und Gartenanlagen umkränzt, die noch heute jedes Jahr Fremde und Ansiedler aus Holland herbeiziehen und für die an sich wenig producirende Stadt eine Quelle des Wohlstandes geworden sind. Es entstand unter seiner Leitung der bis auf diesen Tag in seiner Herrlichkeit bestehende Thiergarten zu Cleve; er betrieb mit Sorgfalt die Wiederherstellung und den Ausbau des dasigen Schlosses.

Am 17. Januar 1668 wurde endlich bei den Generalstaaten des Fürsten Ernennung zum Feldmarschall durchgesetzt: sie blieb aber lediglich nominell; den Oberbefehl der Armee erhielt Paul Wirtz, der vornehmlich durch die Ansprüche zu seiner Erbschaft am Rhein so berühmt geworden ist. Die Annäherung des von Frankreich ausgehenden Sturms bestimmte jedoch die Staaten, im Januar 1672 den Fürsten nach Niederland zu berufen, um ihn bei einem Plan für die Vertheidigung der Grenzen zu Rath zu ziehen. Der nun 68jährige Fürst untergab sich willig seinem jugendlichen Vetter, dem 21jährigen Wilhelm III, und half mit seinem Collegen, dem Feldmarschall Wirtz das bedrohte Land in Vertheidigungszustand setzen. Auf die Festungen am Rhein, auf Maastricht glaubte man zählen zu können; nur die Yssel schien gefährdet. Darum wurden ihre Ufer im Febr. 1672 durch den Prinzen von Oranien und die beiden Feldmarschälle inmitten einer strengen Winterkälte sorgfältig aufgenommen, und durch Beschluß der Generalstaaten, 11. Febr., erhielt Johann Moriz den Auftrag, das linke Ufer in seiner ganzen Ausdehnung zu befestigen. Mit einem Eifer, den die Zeitgenossen nicht genug rühmen können, unterzog sich der greise Feldherr dieser Arbeit. Tausende von Landleuten aus Gelderland und Holland kamen, mit ihren Spaten

versehen, angeführt von ihren Schultheißen, und stellten sich zu seiner Verfügung. Er wies Jedem seinen Posten an und eröffnete das Werk am 7. März, als der gefrorne Boden aufzuthauen anfing. Es bestand das Werk in einer fortlaufenden Reihe von Verschanzungen, die von Yfseloort bei Arnhem 16 Stunden weit bis Deventer sich erstreckten. Ohne Rücksicht auf seine wankende Gesundheit war der Fürst Tag und Nacht auf dem Posten, um die Werkleute zu ermuntern und zu dirigiren; weder Regen noch Kälte hielt ihn ab, überall hin zu eilen, wo seine Gegenwart nothwendig. Dieser unermüdlichen Thätigkeit hatte man zu danken, daß das große Werk zum Erstaunen aller Sachkenner bereits am 30. April vollendet war und dabei bedeutend weniger als die dazu bestimmte Summe kostete; sonst eben nicht zur Sparsamkeit geneigt, glaubte der Fürst die Geldmittel des Landes sehr vorsichtig verwenden zu müssen. Auch die ganze Einrichtung der Verschanzungen wurde bewundert; sie bildeten, wenn auch die Yssel durchwatet, ein drohendes Bollwerk. Hinter diesen Schanzen versammelte sich nun die Kriegsmacht der Staaten und scharte sich unter dem Oberbefehl von Oranien und den beiden Feldmarschällen, die ihr Hauptquartier zu Voorst zwischen Zütphen und Deventer aufschlugen.

Aber bei der im Mai vorgenommenen Musterung fanden sich höchstens 17—18,000 Mann unter den Waffen, womit der ungeheuern Armee Ludwigs XIV widerstehen zu wollen, vollständige Thorheit gewesen wäre. Es wurde der Rückzug, zunächst auf Utrecht, dann auf Amsterdam angeordnet. Für die schwierige Aufgabe der Vertheidigung der Provinz Holland wurde die Hut der Festung Muiden dem Fürsten übertragen. Von da bis Gorkum, wo der Feldmarschall Wirtz commandirte, wurde zum Schutze der Ostseite der Provinz in kurzer Zeit eine ununterbrochene Reihe gut besetzter Befestigungen angelegt, welche durch Ueberschwemmungen gedeckt werden konnten. Holland von Amsterdam bis Gorkum glich einem weiten Meer, aus dem nur hier und da ein hoher Deich hervorragte; die Fluthen bedeckten das Land noch 1673, und die fruchtbaren Felder waren auf lange Zeit zu Grunde gerichtet. Johann Moriz rückte am 21. Jun. an der Spitze

einiger Regimenter in Muiden ein. Einen Augenblick später wäre auch dieser letzte feste Punkt auf dem Wege nach dem nur zwei Stunden entfernten Amsterdam in die Hand des Feindes gefallen, was den Verlust der Weltstadt, wohin überdies der Staatsschatz geflüchtet worden, zur Folge haben konnte; denn die Franzosen hatten bereits nicht nur die Grenzfestung Naarden, sondern auch die Schleusen von Muiden genommen, und ihrer 1300 waren im Anmarsch, um die Stadt, welche schon capitulirt hatte, zu besetzen. Unterwegs erhielten die Deputirten von Muiden, welche im feindlichen Hauptquartier von Amersfort den Capitulationsvertrag abgeschlossen hatten und nun mit demselben und dem französischen Vortrab von 300 Reitern nach der Stadt zurückkehrten, die Nachricht von dem Einzug des Fürsten Moriz; sie hatten von Glück zu sagen, daß die Franzosen großmüthig den Vertrag zerrissen und sie selbst entließen. Johann Moriz brachte nun eifrig Muiden und die Umgegend in Vertheidigungsstand: er stellte die Wälle der Stadt wieder her, ließ sie mit Palliſaden umgeben und mit Geschütz besetzen; er versperrte den Weg nach Naarden durch Verhaue und ließ die Deiche vollends durchstechen, so daß die Umgegend vollends in ein Meer verwandelt wurde. Zu Muiden schlug er sein Hauptquartier auf; die alte Burg hat er in eine Festung umgeschaffen, mit Bollwerken umgeben, mit Geschütz bewahrt.

Kräftige Unterstützung fand Moriz in seinen Vertheidigungsmaßregeln bei dem Magistrat von Amsterdam, der ihm Geld, Geschütz und Munition zusendete. So groß war indeß die Aufregung und blinde Leidenschaft in Amsterdam, daß, als Fürst Moriz kurz nach der Besetzung von Muiden daselbst erschien, das Straßenvolk ihn Verräther schalt, ja im Begriff war, ihn persönlich anzutasten, „und das," sagt Sylvius, der Fortsetzer von Aitzema, „ohne daß Jemand das Mindeste dem alten Herrn vorwerfen konnte, der hoch und theuer erklärt hatte, sein greises Haupt für das Land und die Bewachung seiner Posten einsetzen zu wollen." Aber auch das Haus des großen Seehelden de Ruyter wollte das blind wüthende Volk damals plündern; später erst erkannte es, daß gerade Johann Moriz es gewesen, der das

Vordringen der Franzosen bis Amsterdam verhindert hatte. Unausgesetzt bedacht, Muiden zu behaupten, bekämpfte er die Franzosen am Muiderberge, wo sie sich befestigt hatten, um die Ueberschwemmung abzuleiten, wo sie aber auch von der Seeseite durch Schiffe, die von Amsterdam abgesendet waren, beschossen wurden. Dann verjagte er eine Abtheilung der Feinde, die an der Vecht eine Schanze aufwerfen wollten. Längs dieses Flusses breitete er allmälig seine Positionen aus; er besetzte die alten Ritterburgen von Abcoude und Cronenburg und versah sie mit Geschütz. Ein Angriff der Franzosen auf Abcoude wurde glücklich zurückgeschlagen, zog jedoch den Untergang des Dorfes nach sich, das der Feind in Brand steckte. Cronenburg dagegen wurde von den Franzosen erobert; da sie aber auf die Dauer es nicht halten konnten, zogen sie ab, nachdem sie einen der massiven Thürme in die Luft gesprengt hatten. Im Sept. 1672 konnte Johann Moriz bereits die Offensive ergreifen. Nicht allein waren alle seine Positionen gesichert, sondern Muiden hatte sich auch durch die unermüdliche Fürsorge der Regierung von Amsterdam in einen Hauptstützpunkt der holländischen Landmacht verwandelt. Wie eine Riesenburg lag die Stadt mitten in den Gewässern, und durch Tausende von Freiwilligen und Soldaten vertheidigt, trotzte sie dem Andrang des Feindes.

Der Anschlag auf Naarden mußte aufgegeben werden; aber am 9. Oct. schlug Johann Moriz in Person einen Angriff der Franzosen auf eine Schanze, die zu Ankeveen bei Graveland aufgeworfen war, tapfer zurück, und ein am 26. Nov. erneuerter Anfall auf dieselbe Schanze endigte mit gänzlicher Niederlage des Feindes. Am 23. April 1673 wurde Moriz zu dem Oberbefehl in Friesland und Groningen berufen. Der Böhme Rabenhaupt, durch welchen die Provinz so rühmlich vertheidigt worden, lag in Streit mit dem ebenfalls sehr verdienten General van Aylva, der in Friesland befehligte. Diese Provinz war überdies durch innere Uneinigkeiten zerrissen, welche die Prinzessin Albertina Agnes, Vormünderin des minderjährigen Statthalters Heinrich Kasimir nicht hatte schlichten können, und in deren Folge bis dahin nichts geschehen war, um die Provinz in Vertheidigungs-

zustand zu bringen. Dies konnte aber damals um so weniger aufgeschoben werden, als der Bischof von Münster, grimmig über den Verlust von Coeverden, zu Zwoll eine ansehnliche Heeresmacht zusammenzog, um dem bis dahin noch unangetasteten Friesland einzufallen: Versöhnen, waffnen und streiten, das war es, was von Johann Moriz gefordert und geleistet wurde. Er kam im Mai 1673 nach Leeuwaarden und verweilte einige Tage am Hofe der Tochter Friedrich Heinrichs. Sein Einfluß auf die friesischen Großen beschwichtigte die Parteiungen; Rabenhaupt und Aylva erhielten durch ihn jeder seinen gesonderten Wirkungskreis. Vor Allem aber bemühte er sich, nachdem er sein Hauptquartier in Heereveen aufgeschlagen, die Südgrenzen von Groningen und besonders von Friesland durch Anlegung von Festen, Instandsetzung der Inundationen und Bewaffnung der Eingesessenen zu sichern. Vergebens versuchten die Münsterischen, durch französische Hülfstruppen verstärkt, auf verschiedenen Punkten durchzubrechen: sie stießen überall auf hartnäckigen Widerstand und litten in manchem Gefecht empfindlichen Verlust; bei den Holländern herrschte Ordnung und Zucht, bei ihnen, ungeachtet der Ueberzahl, Unordnung und Muthlosigkeit, so daß einmal drei Compagnien zugleich zu den Holländern überliefen.

Unendlich anstrengend war dieser Feldzug für Johann Moriz, dessen Gesundheit mehr und mehr zu wanken anfing. Es mißglückte der von ihm in Person geleitete Anschlag auf Zwartesluis, wobei die Holländer auf das Tapferste kämpften, aber durch die sie überraschenden französischen Regimenter, denen der Anschlag verrathen war, sehr mitgenommen wurden. Dagegen fand vorher ein glänzendes Gefecht Statt in den Päßen von Rooveen und Staphorst, 1. Jul.: hier fiel Johann Moriz, nachdem er durch seinen Feldprediger Nappius ein Gebet hatte halten lassen, so unvermuthet und gewaltig auf vier Münsterische Regimenter Cavalerie, daß diese ganz zersprengt wurden; ihr Anführer, General Post, wurde gefangen dem Fürsten zugeführt, der ihn mit gewohnter Menschlichkeit behandelte. Der Verlust auf holländischer Seite war unbedeutend; aber niemals hatte das Leben

des Fürsten Moriz in solcher Gefahr geschwebt. Beim Anrücken auf den Feind gaben nämlich die Soldaten eines holländischen Regiments Feuer auf eine glänzend uniformirte Reiterabtheilung, die sie für Münsteraner hielten. Es war aber die Leibgarde des Fürsten Moriz, welcher er kurz zuvor, als Meister des Johanniterordens, rothe Uniform, mit einem weißen achteckigen Kreuz besetzt, gegeben hatte. Schon war ein Reiter in unmittelbarer Nähe des Fürsten erschossen, als die Holländer ihre Parole „Gott mit uns" vernahmen und den Mißgriff erkannten. Die Generalstaaten waren über die letzte Waffenthat des Fürsten so erfreut, daß sie in einem eigenen Beschluß vom 11. Jul. 1673 erklärten, die Berichte deshalb „mit besonderer Genugthuung" empfangen zu haben und „den großen Eifer und die Couragie" des Fürsten anerkannten.

Den Winter von 1673 — 1674 brachte Moriz, gefährlich erkrankt, im Haag zu. Nur unvollkommen genesen, folgte er dem Prinzen von Oranien in die Schlacht bei Senef, und auch hier hat der betagte Herr seinen Muth, seine Ausdauer bewährt. Fünfzehn Stunden hinter einander saß er ohne Essen und Trinken zu Pferde, und die ganze Nacht lag er auf der Erde, weil seine Kutsche und Kalesche voller Verwundeten waren. Aber die Anstrengungen in der Schlacht bedrohten sehr ernstlich des Fürsten Gesundheit; er mußte sich nach Valenciennes bringen lassen, vom Oct. ab im Haag Genesung suchen. Im J. 1675 für die Dauer von des Prinzen von Oranien Abwesenheit mit dem inländischen Commando betraut, inspicirte er, von einigen Mitgliedern des Staatsraths begleitet, die Grenzfestungen. Das Jahr zuvor war ihm statt des Gouvernements von Wesel jenes von Utrecht zusamt allen davon abhängenden Städten übertragen worden. Der 22. Febr. 1676 brachte ihm endlich die ersehnte Ruhe. Der Prinz und die Generalstaaten, obschon ungern einen Feldherrn von so langjähriger Erfahrung und Geschicklichkeit missend, entbanden ihn seines activen Dienstes als Feldmarschall, und er kehrte nach seinem stillen Cleve zurück. Seine Statthalterschaft fand er jedoch nicht so wieder, als er sie verlassen hatte: die Franzosen hatten schreckliche Verwüstungen

angerichtet und die Einwohner gebrandschatzt; in der Grafschaft Mark, wo Turenne gewüthet hatte, war eher ein Haus als ein Bauer zu finden, und in Ravensberg hatte der Bischof von Münster ohne Erbarmen gehauset. Dem Fürsten selbst hatten die Franzosen bei der Einnahme von Wesel einen Verlust von 15,000 Gulden zugefügt. Abermals erkrankte Moriz in des Jahres 1676 Lauf. Steinschmerz und Fieber fesselten ihn fünf Wochen ans Lager; das Fieber verließ ihn nach Lösung von drei Steinen. „Als ein alter abgelebter Soldat," schreibt er, „werde er den Winter in seinem Hüttchen allhier in aller Stille aushalten und seine weiteste Reise werde fortan von seinem Haus in die Kanzlei sein, um allda des Kurfürsten Dienst wahrzunehmen; Reiten und Fahren sei ihm nunmehr gänzlich verboten." Unterm 29. Nov. 1677 schrieb er dem Kurfürsten: „Die Tage seines Lebens und seine Kräfte nähmen allmälig ab; er habe sich daher in Berg und Thal eine Hütte gebaut, um hier seine Tage zu beschließen und noch seinen Dienst im Rath zu Cleve wahrzunehmen. An diesem Ort habe er einen kleinen Winkel zu seiner Grabstätte ausersehen und bitte nun den Kurfürsten, diese Einrichtungen zu genehmigen, dann wäre der lebendige und todte Körper auf viele Jahre mit einer Ruhestätte versorgt."

So brachte Johann Moriz seine letzten Lebensjahre in Bergenthal zu, unter den von ihm selbst gepflanzten Bäumen umwandelnd und der Aussicht auf das herrliche Rheinthal sich erfreuend. Auf dem Papenberg, nahe seiner bescheidenen Wohnung, hatte er eine Capelle gebaut, wo sein Hofprediger Gottesdienst hielt. Einmal noch im März 1678 reiste er nach Nimmegen, um seinen Rath in Angelegenheiten der niederländischen Miliz zu ertheilen. Den 14. Dec. schreibt der Fürst, daß in Folge eines Krankenlagers von vier Monaten das Ende seines Lebens „sehr apparent" sei. Höchlich bekümmert zeigt er sich in dieser Zeit, einen unbescholtenen Ruf bei der Nachwelt zu hinterlassen und, wie er sich ausdrückt, zu beweisen, „daß er des Vertrauens des Kurfürsten würdig, seine greisen Haare mit gutem Gewissen in Ehren unter die Erde bringe." Als er daher im Anfang 1676 vernahm, daß der Kurfürst den von Lüttwitz

und einen andern Vertrauten in die Clevisch-Märkischen Lande senden wolle, um zu untersuchen, wie bisher Haus gehalten worden, wünschte er, daß dies noch bei seinen Lebzeiten geschehe und mit ihm, dem Statthalter, der Anfang gemacht werde. Es möge untersucht werden: ob und was er aus den Steuergeldern erhoben, 2) was er aus der Kriegscasse ohne expresse Ordre des Kurfürsten empfangen, 3) was ihm die Stände gutwillig verehrt hätten, 4) was desgleichen die Bürger und Unterthanen in particulier ihm geschenkt, 5) ob er die Unterthanen zu einem particulieren Dienst ohne Bezahlung gezwungen habe. Es werde sich zeigen, daß er niemals unterlassen, vielem Unwesen und Fraudes zuvorzukommen und zu remediren, daß ihm aber in vielen Sachen die Hände gebunden gewesen seien. „Das Volk," fügt er hinzu, „ist heutzutage falsch, corruptibel und eigensüchtig und meist ohne Conscience." Damit nun die Unredlichen von den Guten geschieden werden, bittet er um Gottes und so vieler armen seufzenden Menschen willen die Untersuchung noch bei seinem Leben vornehmen zu lassen.

Sein Ende erfolgte zu Bergenthal bei Cleve den 20. Dec. 1679; er entschlief sanft und bei vollkommenem Verstand. Sein Testament hatte er bereits, nach Aufhebung eines frühern bei der Akademie zu Franeker niedergelegten, zu Bergenthal am 30. Sept. 1678 aufgesetzt. Da er unvermählt starb und keine Leibes- oder nähere Erben hinterlasse (seine Worte), als die noch lebenden Kinder seines vollbürtigen Bruders Heinrich, seinen Neffen und Adoptivsohn Wilhelm Moriz und seine Nichte, Sophie Amalie vermählte Herzogin zu Kurland, so setzte er den Prinzen zu seinem alleinigen Erben und Nachfolger seines Siegenschen Stammtheiles ein, nachdem die Herzogin bereits bei ihrer Vermählung (14. Oct. 1675) von ihm erhalten was sie nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Hauses Nassau verlangen konnte. Zu diesem seinem Nachlaß gehörten aber die in Verwahr stehenden Juwelen, Forderungen an Spanien, Frankreich, Portugal, an den Kurfürsten von Brandenburg, die vereinigten Niederlande, an das fürstliche Haus Holstein und an die westindische Compagnie, außerdem das Haus im Haag. Er verordnete, daß seine Erben

der evangelischen Religion angehören, sich nicht mit Schande beflecken und keine Mißheurath eingehen. Des Grafen Johann zu Nassau Testament wegen Aufrechthaltung der evangelisch-reformirten Religion soll befolgt und Kurbrandenburg, Hessen-Cassel, die Fürsten zu Nassau und die Grafen zu Solms als Beschirmer dieser Religion in Siegen bestellt werden. In einem Codicill vom 10. Nov. 1679, 40 Tage vor seinem Tode, warf er Legate aus, und zwar außer seiner Dienerschaft den drei reformirten Predigern in Cleve, dem reformirten Prediger in Harlingen, seinem Feld- und Reiseprediger Nappius, der sich vor diesem jederzeit und allenthalben treu, fleißig und eifrig bezeigt habe, dem Conrector der kurfürstlichen Schule zu Cleve, Flendern, der ihm allhier in Bergenthal an Sonn- und Festtagen mit Predigen fleißig aufgewartet, auch dessen Söhnlein, Johann Moriz genannt, den er aus der Taufe gehoben, ferner der Schule zu Siegen, der von den Nassauischen Samthäusern gestifteten Schule zu Herborn, endlich den Armen zu Siegen, von welcher Religion sie auch sein mögen.

Das Begräbniß anbelangend, hatte der Fürst schon d. d. Bergenthal, 24. Nov. 1678, die frühere Bestimmung vom 30. Sept. nämlichen Jahrs aufgehoben, nach welcher die Leiche in Bergenthal beigesetzt werden sollte, wenn das Grabmal daselbst noch vollendet sein werde. Er ersuchte den Oberamtmann von Loe und seine Bedienten, nicht zuzulassen, daß der Körper geöffnet würde, sondern zu veranlassen, daß er sofort in Wachstuch gehüllt, in einen starken bleiernen, wohl soldirten und hierauf in einen hölzernen Sarg gelegt, gehörig verschlossen und dann gleich nach Siegen in sein Begräbniß gebracht werde. Das Begräbniß sollte ohne einige Kosten und Ceremonien stattfinden, keine Wappen, Quartiere oder Fahnen, wie bräuchlich, vorgetragen werden, da es bekannt genug sei, daß er aus einem ehrlichen, vornehmen Hause geboren. Es genüge, wenn auf dem Sarge eine feine weiße Linnendecke, über derselben eine große schwarze Sammetdecke und auf dieser das Ordenskreuz von weißem Satin in der ganzen Länge des Sarges eingenäht, sich befinde. Den schwarz behangenen und mit dem Ordenskreuz gezierten

Leichenwagen sollen acht Pferde ziehen, die ebenfalls auf schwarzem Behang das Ordenskreuz tragen. Ans Spoy gekommen, soll die Leiche zu Schiff nach Cöln gebracht werden; Wagen und Pferdedecken bleiben bei derselben im Schiff. In Cöln würden der Sohn des Fürsten, Prinz Wilhelm Moriz zu Nassau und die Siegenschen Räthe Ordres stellen, wie die Leiche weiter nach Siegen gebracht werde, wo sie dann in den großen eichenen, daselbst stehenden Sarg gelegt und zum Ruheplatz getragen wird.

„Ihm dankt Holland," also schließt Hr. Driesen, „die Eroberung des reichen Brasiliens, das nicht durch seine Schuld wieder verloren ging, die Vertheidigung gegen den Bischof von Münster und gegen Ludwig XIV; Brandenburg die festere Vereinigung und Versöhnung der Clevisch-Märkischen Provinzen mit dem Kur- und Stammlande; die Stadt Cleve verehrt ihn als den Schöpfer ihrer schönen Umgebungen und ihres Wohlstandes, und der Orden in Sonnenburg erlebte unter ihm seine glücklichsten Zeiten; Baukunst und Malerei aber, sowohl die historische als besonders die landschaftliche, Sternkunde, Erdbeschreibung, Pflanzen- und Thierkunde sind in ausgezeichneter Weise von ihm gefördert und bereichert worden. Er war ein thätiger, fürsorglicher, tapferer Feldherr, ein einsichtsvoller, menschenfreundlicher, versöhnender Staatsmann, Projecten jedoch leicht zugewendet, ein edler, uneigennütziger, frommer Mann, voll Eifer für alles Große und Schöne in Natur und Kunst. Nicht gerade Kriegs- und Schlachtengetümmel sichert sein Andenken; aber die Stätten, in denen er weilte, tragen noch heute das Gepräge seines sinnigen, schöpferischen Geistes und spenden, in unvergänglicher Naturschönheit prangend, der dankbaren Nachwelt die edelsten Genüsse."

Der in des Oheims Testament zum Erben des Siegenischen Landestheils ernannte Wilhelm Moriz war ein Sohn des im J. 1652 verstorbenen Grafen Heinrich von Nassau und der Gräfin Maria Elisabeth von Limburg-Styrum, des Grafen Georg Ernst einzige Tochter und Erbin, Mutter von zwei andern Kindern, Friedrich, geblieben vor Maastricht 1676, und Sophia Amalia, die an den Herzog Friedrich Kasimir von Kurland verheurathet. Wilhelm Moriz, aus der mütterlichen Erbschaft Graf zu Limburg und

Bronkhorst, Herr in Styrum, Wisch, Borkeloo, Lichtevorde und Wildenburg, Erbbannerherr von Geldern und Zütphen, auch des Johanniter- und Deutschordens Ritter, Comthur zu Grünberg und Schooten, der Schweizergarde im Haag Hauptmann, Inhaber eines Infanterieregiments, war seit 6. Jan. 1678 mit Erneſtine Charlotte, Tochter von Fürſt Adolf von Naſſau-Schaumburg und von Eliſabeth Charlotte, der Erbin von Holzappel und Schaumburg verheurathet. Er ſtarb 23. Jan. 1691; ſeine Wittwe lebte in Holland und beſchloß ihre Tage den 19. Oct. 1714. Von ihren zwei Söhnen iſt einzig zu Jahren gekommen Friedrich Wilhelm Adolf; geb. 20. Febr. 1680, war er in erſter Ehe, 6. Jan. 1702, mit Eliſabeth Juliane Franzisca, des Landgrafen Friedrich von Heſſen-Homburg Tochter, in anderer Ehe, 20. April 1708, mit des Herzogs Friedrich Kaſimir von Kurland Tochter Amalie Louiſe verheurathet. Er ſtarb den 13. Febr. 1723, nachdem er in der erſten Ehe den Sohn Friedrich Wilhelm und vier Töchter, in der andern Ehe ſieben Kinder geſehen. Friedrich Wilhelm, geb. 11. Nov. 1706, ſuccedirte in der Regierung unter holländiſcher Vormundſchaft, „und A. 1723 that er eine Reiſe in frembde Lande, nahm auch holländiſche Kriegesdienſte an," wie er denn zuletzt Obriſt eines Infanterieregiments geweſen iſt. Den 23. Sept. 1728 vermählte er ſich mit Sophia Polyrena Concordia, des Grafen Auguſt von Sayn-Wittgenſtein Tochter, und ſtarb an den Kinderblattern, 2. März 1734, einzig Töchter hinterlaſſend, von welchen Charlotte Sophie Louiſe, geb. 6. Jun. 1729, am 30. Sept. 1748 dem Grafen Karl Paul Ernſt von Bentheim-Steinfurt angetraut wurde und den 2. April 1759 an den Blattern ſtarb, in demſelben Monat und an derſelben Krankheit wie ihre unverheurathete Schweſter Eleonore Maria Concordia.

Die neuere Linie in Dillenburg erkennt als ihren Stammvater des Grafen Johann VI des Aeltern dritten Sohn erſter Ehe, „Georg der Aeltere, Graf zu Naſſau-Katzenellenbogen, Vianden und Diez, Herr zu Beilſtein, beneben ſeinen Brüdern ein rechter Vater des Vaterlands, der ſonderlich ſeine Unterthanen gern in Dienſten zu haben und zu promoviren pfleget; iſt von Hrn. Johannen dem Aeltern, Graf zu Naſſau-

Katzenellenbogen, und Frau Elisabeth, geborner Landgräfin zu Leuchtenberg, den 1. Sept. zwischen 1 und 2 Uhren Nachmittags, im J. 1562 auf dem Schloß Dillenburg auf diese Welt geboren. Im J. 1576 ist Graf Georg mit Sr. Excell. Prinz Moriz neben seinen dreyen Brüdern, Graf Wilhelm Ludwigen, Graf Johannen und Graf Philipsen, wie dann vier Vettern, denen Grafen von Berg, Gebrüdern, nach der alt- und weitberühmten Universität Heidelberg, umb die angefangene Studien zu continuiren, verschickt worden. Hierauf hat Graf Georg sich mit seinem Hrn. Vatter in die Niederlande begeben, und als er eine Zeitlang bei demselben als Statthalter in Geldern gewesen, hat er sich endlich zu dem streitbaren Graf Günther zu Schwarzburg, welcher damals bei dem Prinzen von Uranien im Niederland gewesen, gethan, und wie der große Zug in Brabant angangen und Pfalzgraf Herzog Johann Kasimir und der von Bossu ein groß Kriegsvolk zusammen gebracht, hat Graf Georg seine eigene Pferd unter Graf Günthers Hoffahnen gehabt. Als Graf Georg noch in den Niederlanden gewesen und das Stift Utrecht, welches des Jahrs über ein stattliches Einkommen gehabt, ohne Bischof gewesen, haben die Capitulares und Stiftsherren eine große Affection zu ihme getragen und ihn derentwegen zu ihrem Bischof erwählen und haben wollen, auch ein solches dem Hrn. Vatter, der ganz wohl darzu geneigt, zu verstehen geben; aber Graf Georg hat, wegen seiner Jugend und daß er sich gern noch etwas weiter versuchen und in der Welt umsehen wollte, ein solches abgeschlagen, und ist auch seither deren bis auf die Zeit, da der Treues und Stillstand in den Niederlanden gemacht worden, kein Bischof daselbsten gewesen. Nach Endigung dieses Zugs ist Graf Georg in Preussen zu Markgraf Georg Friderichen von Brandenburg an dessen Hof geschickt worden und daselbsten eine Zeitlang verblieben. Als er nun wieder von dannen herauß kommen, ist alsbald im J. 1583 der Cölnische Krieg zwischen dem Erzbischof und Churfürsten zu Cöln, Gebhard Truchsessen, und Pfalzgrafen Herzog Ernsten von Bayern, Bischof zu Lüttich, angangen, und hat Graf Georg unter Herzog Johann Kasimirn Hoffahnen sich mitgebrauchen lassen.

„Im J. 1584 den 22. Sept. hat Graf Georg mit Fräulein Anna Amalia, Graf Philipps von Nassau-Saarbrücken und Frau Erich geborner Gräfin von Manderscheid Tochter, zu Neuen-Weilnau hochzeitlich Beiläger gehalten, mit welcher er durch Gottes Segen 15 Kinder gezeuget. Es hat Graf Georgen diese Gemahlin, dieweil sie eine einzige Tochter gewesen, an Land und Leuten, Mobilien und anderm so gut als 500,000 Gulden zugebracht, und hat etliche Herrschaften in den Herzogthumen Luxemburg und Lothringen, als Berus, Disertingen, Zolveren und Johannsberg eingehabt, welche Graf Georg hernacher Lotario, einem gelehrten, klugen und friedliebenden Herrn von dem Geschlecht Metternich, Erzbischof und Churfürsten zu Trier, erblich verlassen und verkauft. Sonsten hat Graf Georg das Ampt und Stadt Dridorff für etlich und 60,000 Gulden umb seinen Hrn. Vater hochlobseligen Andenkens gekauft, das alte Schloß umb ein merkliches verbessert, von neuem etlich große Stück daran gebauet; die Stadtmauer zu Dillenburg von dem untersten Thor dererst angefangen zu bauen und bis gegen die Mitte des Thals geführet. Als Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt Graf Wolfgang Ernsten von Isenburg-Büdingen in der Erbschaft und Succession seines verstorbenen Vetters, Graf Henrichen von Isenburg, de facto aussetzen und verdrängen wollen, ist Graf Georg in eigner Person neben andern Grafen und Herren der Wetterauischen Correspondenz mit einer guten Anzahl Soldaten und Pferden ermeldtem Grafen von Isenburg in aller Eil zu Hülf zugezogen und also solchem Fürnehmen vorkommen und wehren helfen. Im J. 1605 den 7 März des Abends zwischen 4 und 5 Uhren ist Graf Georgen Ehegemahlin, Frau Anna Amalia, demnach sie fast ein Jahr lang schwach gelegen, auf dem Schloß Dillenburg selig im Herrn entschlafen und Donnerstags den 21. ejusdem daselbsten in die Pfarrkirche begraben worden. War eine gottesförchtige, weise und demüthige Gräfin, welche von jedermann wegen ihrer großen Tugend, damit sie von Gott begabt gewesen, bei ihrem Leben hoch geliebt und nach deren Tod sehr beklagt worden. Nach vollendeter Trauerzeit hat Graf Georg sich anderwärts verheurathet und

Fräulein Amaliam, des gottseligen, weisen und hochgelehrten Herrn Ludwigs des Aeltern, Grafen von Sayn-Wittgenstein, hinterlassene Tochter (als sie den 2. Oct. anno 1605 20 Jahr alt gewesen) zur Ehegemahlin erkoren und genommen, und ist das Beilager den 5. Oct. nächstgedachten Jahrs auf dem Schloß Dillenburg gehalten worden, mit deren er eine Tochter, Fräulein Margareth, erzielet.

„Nachdeme im J. 1606 Hr. Johann der Aeltere Graf zu Nassau-Katzenellenbogen Tods verblichen und die fünf Brüder die vätterliche Lande, Graf- und Herrschaften unter sich getheilet, hat Graf Georg den Westerwald und die vier Dörfer, Ober- und Nieder-Dreseldorf, Lützeln und Holzhausen, wie auch den Grund Burbach, die Herrschaft und das Ampt Beilstein, sampt ihren Pertinentien und Zugehörungen, ohne das Ampt und die Stadt Dridorf, welche Graf Georg zuvorn allbereit gehabt hat, zum Antheil bekommen. Im J. 1608 hat Graf Georg seine älteste Tochter, Fräulein Maria Juliana, Graf Georgen zu Sayn-Wittgenstein verheurathet; das hochzeitlich Beilager ist zu Dillenburg den 6. Nov. desselben Jahrs in Beiseyn vieler Grafen und Herren stattlich und herrlich gehalten worden. Als im J. 1612 der Sonntag Cantate, welcher auf den 20./10. Mai gefallen, zum Einzug der Wahl eines Römischen Königs von sämptlichen Churfürsten zu Nürnberg den 22./12. Nov. des 1611ten Jahrs nacher Frankfurt am Mayn bestimmt und ausgeschrieben gewesen, ist Graf Georg mit seinem Bruder Graf Johannen auch dahin gezogen und im Juni zu Frankfurt ankommen, auch Königlicher Majestät Matthiæ in solemni pompa, neben andern Grafen und Herren gratulirt und Glück gewünschet. In demselben Jahr ist Graf Georg von dem Schloß Dillenburg, darauf er seither seines Vatters Absterben seine Hofhaltung gehabt, mit derselben auf das Schloß Beilstein verrückt, auch dasselbig Schloß und Haus, welches etwas verfallen gewesen, wiederum reparirt und gebauet und allsolches noch continuirt wird. Im J. 1614 hat Graf Georg die schöne neue Kirch zu Beilstein angefangen zu bauen und dieselbe im J. 1615 mit Gottes Hülf stattlich vollendet.“ Er residirte von 1612 an zu Beilstein. Nach dem Tod

seines Bruders Wilhelm Ludwig 1620 erhielt er dessen Landestheil, verlegte seine Residenz nach Dillenburg und überließ die Herrschaft in Beilstein den Linien in Diez und Hadamar. Er starb den 9. Aug. 1623, sein jüngerer Bruder Philipp den 2. Dec. 1595.

Von Georg des Aeltern Söhnen kamen zu Jahren Johann Philipp, Georg, Ludwig Heinrich, Albrecht. „Johann Philipp ist geboren den 28. Januar zwischen 3 und 4 Uhren Nachmittags auf dem Schloß Dillenburg im J. 1590, ist beneben seinem Bruder Graf Georgen von seinem Herrn Vatter auf der Hofschul zu Dillenburg von denen Præceptorn zur Gottesfurcht und andern gräflichen Tugenden, auch den Studiis fleißig angehalten und darinnen unterrichtet, hernacher neben demselbigen und seinem Vetter Graf Johann Ludwigen gen Sedan und fort in Frankreich hinein mit seinem Præceptor Johann Daum, jetzt Secretarius zu Beilstein, die angefangene Studia zu continuiren, auch die Sprachen zu lernen und sonsten etwas nützliches zu sehen, verschickt worden, ist aber am 9. Oct. zwischen 2 und 3 Uhren des Nachmittags anno 1607 zu Paris Tods verblichen, und seynd seine Viscera daselbsten auf den Reformirten Kirchhof begraben, der Cörper oder Leichnam aber in demselbigen Monat in einem Sarck nacher Sedan geführet und daselbsten in die Kirch neben der Herzogen von Bouillon Begräbnuß gestellt worden. Georg der Jüngere, Graf zu Nassau, ist auf diese Welt geboren den 7. Febr. des Morgens zwischen 3 und 4 Uhren im J. 1591 auf dem Hause Dillenburg, ist von seinem Herrn Vatter auf der Hofschulen zu Dillenburg zur Gottesfurcht und andern gräflichen Tugenden, auch den Studiis angehalten, darin instruirt, darnach mit vorermeldten seinem Bruder Graf Johann Philippsen und Vettern Graf Johann Ludwigen auf die Akademie gen Sedan und zu des Herzogen von Bouillon Hof, von dannen fürter in Frankreich seine Studien zu vollführen, die Sprache und sonsten etwas nützliches zu lernen geschickt worden. Nach deren Zeit ist Graf Georg auf die Akademie gen Padua in Italien gezogen und daselbsten eine Zeitlang sich aufgehalten, von dannen weiter in Italien, dasselbe besser zu besichtigen, verreiset. Als im Jahr

1612 der Wahltag eines Römischen Königs zu Frankfurt am Mayn gehalten, ist Graf Georg der Jüngere in Herzog Johanns Pfalzgrafen bei Rhein, der Churpfalz Administratorn, wie auch Herzog Friderichs, dies Namens des V Pfalzgrafen bei Rhein, Churpfalz Erben, jetzo Churfürsten, beneben andern Fürsten, Grafen, Freiherren und vom Adel, Comitat mitgewesen und den 10. Mai zu Frankfurt ankommen. Als in diesem Jahr Herzog Friderich, dies Namens der V Pfalzgraf-Churfürst, in Engelland daselbsten die getroffene Heurath mit des Königs Jacobi I von Großbritannien, Frankreich und Irland einigen Tochter, der Prinzessin Elisabeth, zu vollziehen gezogen, ist Graf Georg der Jüngere auch in England gen London verreiset und solchem hohen Christlichen Ehrenwerk beigewohnet, und daraus auf Ostende durch Flandern und Brabant, darinnen er die vornehmste Städte und anderes besichtiget, seinen Weg wieder heraus in Deutschland genommen.

„Als im J. 1613 den 24. Aug. Landgraf Otto zu Hessen, Landgraf Morizen Sohn, postulirter Administrator des Stifts Herßfeld, mit Markgraf Georg Friderichen zu Baden ältesten Tochter, Fräulein Katharina Ursula, hochzeitlich Beiläger zu Cassel gehalten, ist Graf Georg der Jüngere auch als hierzu eingeladen dahin gezogen und zum Ringelrennen die 6te Aufzugs-Cartel gehabt, und auch im 6ten Aufzug zu Roß, im 5ten aber zum Fuß-Tournier mitgewesen. Nachdeme zwischen dem Herzog von Savoyen, Herrn Carl Emanuel, und dem Gubernator von Mayland, Don Juan de Velasco, Condestable von Castilien, im Namen Königs Philippi, des Namens der III in Hispanien, ein Krieg sich entsponnen und Graf Johann der Jüngere für hochgedachten Herzogen als bestellter Obrister etlich Kriegsvolk zu Roß und Fuß in den Niederlanden im J. 1615 geworben, hat Graf Georg der Jüngere beneben andern Grafen, Herren und vom Adel in dem Zug, welcher aber wegen getroffenen Friedens zurückgangen, sich mit gebrauchen lassen. Als im J. 1615 ein Krieg zwischen König Ludwigen, dieses Namens dem XIII, und dann dem Parlament, etlichen confœderirten Fürsten und Ständen in Frankreich entstanden und unter den Unirten Henrich von

Bourbon Prinz von Condé Obrister gewesen, Graf Bernhard von Sayn-Wittgenstein aber denen Prinzen mit etlich geworbenem Kriegsvolk zu Pferd zugezogen, hat Graf Georg der Jüngere sich gleichfalls in diesem Zug gebrauchen lassen, und ist erstens vorgedachten Grafen Bernhards Cornet oder Fendrich gewesen, nachgehends eine Capitainschaft bedienet. Nachdem nun zwischen höchst- und hochgedachten respective König und Prinzen ein Friede gemacht und der Krieg ein Loch gewonnen, ist Graf Georg, ein junger, frischer und freudiger Herr, schwach worden und umb den Anfang des Märzens im J. 1616 zu Angers in Frankreich Todts verblichen, im 25. Jahr seines Alters, und daselbsten begraben worden.

„Ludwig Henrich Graf zu Nassau-Katzenellenbogen ist geb. am 9. Mai zwischen 4 und 5 Uhren Nachmittags zu Saarbrücken im Jahr 1594 und beneben seinen Brüdern von deren Herrn Vattern auch zur Gottesfurcht, andern gräflichen Tugenden und zum Studiren auf der Hofschule zu Dillenburg unter seinem Præceptor unterwiesen, darnach auf die Landschule gen Herborn mit seinem Bruder Graf Albrechten gezogen und dort etliche Zeit- und Jahrlang aufgehalten. Nach der Zeit ist Graf Ludwig Henrich beneben seinem Hofmeister Philipp Streuff von Lauenstein und Præceptorn, auch etlich Dienern in Frankreich, seine angefangene Studia zu continuiren, die Französische und andere Sprachen zu lernen und sonsten was nützliches zu sehen geschickt worden, allda er sich auch etliche Jahrlang aufgehalten. Aus Frankreich ist er durch die Niederlande zu Sr. Excellenz Prinz Morizen in Holland gezogen, umb auch etwas im Kriegswesen zu erfahren, zu sehen und zu lernen. Als im Jahr 1614 Se. Excellenz beneben Prinz Henrich Friderichen seinem Bruder und Vettern, Graf Wilhelm Ludwigen, Graf Johann Ernsten, Graf Johann Ludwigen, alle von Nassau-Katzenellenbogen, dem Marquis Spinola, welcher Aachen, Düren und Wesel eingenommen und in seinem Cursu fortzufahren gemeint gewesen, mit seinem Läger und Volk entgegen gezogen, ist Graf Ludwig Henrich bei solchem Zug mit über- und angewesen, auch der Einnehmung der Städte Emmerich und Rees beiwohnen helfen, hernacher

wiederum in Deutschland zu seines Herrn Vatters Hofhaltung gen Beilstein gezogen. Im J. 1615 hat Graf Ludwig Henrich sich an Fräulein Katharina, Grafen Ludwigs des Aeltern, eines gottsförchtigen, hochgelehrt- und weisen Herrns von Sayn-Wittgenstein nachgelassene Tochter, ehelichen verheurathet; das hochzeitliche Beiläger ist den 25. Nov., darauf eben Katharinen Tag gefallen, im selbigen Jahr zu Hachenburg in der Grafschaft Sayn, in Beiseyn vieler Grafen und Herren, stattlich gehalten und vollzogen worden.

„Albrecht Graf zu Nassau-Katzenellenbogen ist geboren am 1. Nov. des Nachts um 12 Uhren auf dem Schloß Dillenburg im J. 1596. Graf Albrecht ist, beneben seinem Bruder, auch von seinem Herrn Vatter zur Gottesfurcht und andern gräflichen Tugenden fleißig angehalten, auch unter deren fürgesetzten Praeceptorn, Eberhardo Cnopio von Unna, in den Studiis, freien Künsten und Sprachen, sowohl zu Dillenburg bei der Hof- als zu Herborn bei der hohen Landschule instituirt und unterwiesen, hernacher in die Niederlande zur Kriegsschule an seines Vettern, Graf Ernst Kasimirn von Nassau-Katzenellenbogen, Marschalck über das Kriegsvolk der confoederirten Provinzen, Hof, gen Arnheim, etwas weiteres zu sehen und zu lernen, verschickt worden." Er blieb als holländischer Obrist unweit Quackenbrück im Osnabrückischen den 16. Jun. 1626, unvermählt. In der Theilung mit seinem Bruder Ludwig Heinrich, 1620, hatte er die Aemter Driedorf, Burbach und den Hickengrund erhalten.

Ludwig Heinrich, Wittwer 1651, ging 1653 die zweite Ehe ein mit des Rheingrafen Adolf Heinrich Tochter Elisabeth und nahm, abermals Wittwer, 1656 die dritte Frau, des Fürsten Johann Ludwig von Nassau-Hadamar Tochter. Die starb den 18. Jun. 1658, ihr Herr den 12. Jul. 1662. Er hat mit seinem Lande alle Drangsale des dreißigjährigen Kriegs erlebt, an demselben auch persönlich sich betheiligt, von 1631 an als schwedischer Obrist und seit 1635 als kaiserlicher Generalwachtmeister. Unter seinen 17 Kindern sind zu bemerken Georg Ludwig, Adolf, Philipp, geb. 12. Oct. 1630, in Polen erschossen 31. März 1657, August Heinrich, geb. 7. Jul. 1657, gest. 7. Januar 1681.

Graf Adolf Fürst zu Nassau-Schaumburg, geb. 23. Januar 1629, vermählte sich den 6. Aug. 1653 mit Elisabeth Charlotte, einzige Tochter des berühmten, bei Zusmarshausen gefallenen kaiserlichen Feldherren Peter Melander. Geb. 19. Febr. 1640, konnte sie nur durch einen Rechtsstreit zum Besitz der Grafschaft Holzappel und der übrigen väterlichen Verlassenschaft gelangen. Von der Mutter, Agnes von Efferen genannt Hall, erbte sie die Herrschaft Schaumburg, so die gräfliche Wittwe kurz vor ihrem am 10. Jun. 1656 erfolgten Ableben in dem Preis von 70,000 Rthlr. von dem Grafen von Leiningen-Westerburg erkauft hatte. Elisabeth Charlotte und ihr Herr residirten regelmäßig auf Schloß Schaumburg; der Fürst starb aber sehr plötzlich zu Hadamar den 19. Dec. 1676, während eines dem fürstlichen Vetter abgestatteten Besuchs. Elisabeth Charlotte überlebte ihm um mehr denn 30 Jahre; sie entschlummerte den 17. März 1707. Drei ihrer Kinder, darunter das einzige Söhnlein Wilhelm Ludwig, starben im zartesten Alter; von den drei zu Jahren gelangten Töchtern wurde Erneſtine Charlotte, geb. 1662, gest. 19. Oct. 1714, an den Fürsten Wilhelm Moriz von Nassau-Siegen, Johanna Elisabeth, geb. 1663, gest. 9. Febr. 1700, an den Grafen Friedrich Adam von der Lippe-Detmold, Charlotte, geb. 25. Sept. 1672, am 12. April 1692 mit dem Fürsten Lebrecht von Anhalt-Bernburg in Zeitz vermählt. Diese, Ahnfrau des Hauses Anhalt-Schaumburg, ist an den Folgen einer unglücklichen Entbindung den 31. Januar 1700 verstorben. Der Antheil Stammgebiet, das Amt Driedorf, so Fürst Adolf seit 1662 besaß, ist an Dillenburg zurückgefallen.

Georg Ludwig, des Fürsten Ludwig Heinrich Erbprinz, geb. 1618, vermählte sich 1638 mit Anna Augusta, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig Tochter, starb aber vor seinem Vater den 19. Mai 1656, nachdem er sechs Kinder gesehen, darunter Heinrich und Charlotte; diese, geb. 2. Jun. 1643, heurathete 1661 den Grafen August zu Liegnitz und, Wittwe 1677, den Grafen Ferdinand Gobert von Aspremont 1686, starb aber in desselben Jahrs Lauf in Ungern. Heinrich, geb. 28. Aug. 1641, trat 1662, nach des Großvaters Tod, die Regierung

im Dillenburgischen an, die er 39 Jahre lang mild und von seinen Unterthanen gesegnet führte. Er starb 18. April 1701 auf dem Jagdhause Ludwigsbrunn. Seine Gemahlin Dorothea Elisabeth, des Herzogs Georg III von Liegnitz Tochter, verm. 13. Oct. 1663, gest. 9. Jun. 1691, war eine Mutter von 17 Kindern geworden, darunter Sophie Auguste, mit dem Fürsten Wilhelm von Anhalt-Hatzgerode, Charlotte Amalie, mit dem Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Usingen vermählt, Wilhelm, Adolf, geb. 7. März 1673, gefallen bei Fleurus 21. Jun. 1690, Ludwig Heinrich, geb. 21. Oct. 1681, gest. zu Mannheim an den Pocken 13. Januar 1710. Wilhelm, regierender Fürst, geb. 28. Aug. 1670, vermählte sich 1699 mit des Herzogs August von Holstein-Plön Tochter, vergrößerte auf Aussterben der Linie in Hadamar 1711 seine Lande mit den Kirchspielen Mengerskirchen, Lahr und Frickhofen und starb 21. Sept. 1724, daß er demnach seinen beiden Kindern, Heinrich August Wilhelm, geb. 15. Nov. 1700, gest. 22. Aug. 1718, und Elisabeth Charlotte, geb. 18. Januar 1703, gest. 25. Jun. 1720, überleben müssen. Die Regierung fiel an seinen Bruder Christian, geb. 11. Aug. 1688. „Nachdem er erwachsen, ward er Ritter des Deutschen Ordens, diente darauf unter den Holländern als Volontair und ward endlich Obrister über ein Regiment. Er folgte 1724 seinem Bruder Wilhelmus in der Regierung. Den 15. Maji 1725 vermählte er sich mit Isabella Charlotte, gebornen Prinzessin von Nassau-Diez, die ihm aber keine Kinder geboren. Er starb in der Nacht des 27. und 28. Aug. 1739 an einem Stickflusse zu Ebersbach, wohin er den Dienstag vorher gereiset, um sich mit der Hirschjagd zu erlustigen. Weil er der letzte männliche Erbe seines Hauses ist, so fällt das ganze Fürstenthum dem Prinzen von Oranien als Fürsten von Nassau-Diez anheim, der dadurch einen großen Zuwachs seiner Lande bekömmt."

Der Ordnung nach sollten die Linien von Nassau-Diez und Nassau-Hadamar, jene von Ernst Kasimir, diese von Johann Ludwig, den jüngern Söhnen des Grafen Johann VI abstammend, folgen. Die Geschichte der Linie in Hadamar habe ich Bd. 3 S. 427—439 gegeben. Der Vollständigkeit halber füge

ich bei, was Textor von ihrem Begründer, dem Fürsten Johann Ludwig erzählt. „Johann Ludwig Graf zu Nassau-Katzenellenbogen, Vianden und Diez, Herr zu Beilstein, ist geboren von Herrn Johannen dem Aeltern, Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen, und Frau Johannetta, des gottesfürchtig-hochgelehrten Herrn Ludwig des Aeltern, Grafen zu Sayn-Wittgenstein Tochter, den 6. Aug. zwischen 12 und 1 Uhren Nachmittag im Jahr 1590 auf dem Schloß Dillenburg. Graf Johann Ludwig ist von Jugend auf von seinem Herrn Vatter gleich seinen Brüdern zur Gottesfurcht und andern gräflichen Tugenden, auch zu den Studiis, erstens auf der Hofschule zu Dillenburg, hernacher draußen in andern fremden Landen angehalten und darinnen wohl unterwiesen worden. Umb das Jahr 1605 ist Graf Johann Ludwig, beneben seinen Vettern Graf Johann Philippsen und Graf Georgen dem Jüngern, nacher Geneve (da ihnen von dem Magistrat und männiglichen wegen des Stammes und Hauses Nassau viel Ehr erzeiget worden) und mit dem jetzigen Churfürsten von Heidelberg, Herzog Friderich V Pfalzgrafen nach Sedan auf dieselbe Akademien und Hof des Herzogen von Bouillon und fort in Frankreich hinein gen Paris, daselbst eine Zeitlang sich aufgehalten und den König Henrich IV von Navarra, nunmehr billig der Große genannt, etlichmal angesprochen, beneben ihrem Hofmeister Werner de Châtillon, jetzo Marggräfl. Brandenburgischem Rath und Praeceptorn Johann Daum und M. Johann Heiderich Sprengern, zur Zeit Nassau-Katzenellenbogischen Secretarius, die angefangene Studia zu continuiren, auch die Sprache und sonsten etwas Nütz- und Fruchtbarliches zu lernen, wie auch dasselbe Königreich zu besehen, gezogen. Demnach Graf Johann der Aeltere, Graf Johann Ludwigs Herr Vatter, im J. 1606 den 8. Oct. Tods verblichen, und derentwegen die vätterliche Lande und Grafschaft betheilet worden, hat Graf Johann Ludwig in der gehaltenen Brudertheilung die Herrschaft Hadamar, Eller, neben andern mehren Aemtern und Pertinenzien, zu seinem Antheil überkommen. Im J. 1609 hat Graf Johann Ludwig beneben seinem Vetter, einem Rheingrafen, Graf Adolf Henrichs Wild- und Rheingrafen Sohn, und mit dem edlen und vesten

Philippo Erasmo von Langenbach, Amptmann und Rath zu Dillenburg, und Dienern, Deutschland und andere mehr angrenzende Königreiche und Lande, dieselbige zu besichtigen, auch mit vornehm-hohen Potentaten, Fürsten und Herren in Kund- und Freundschaft zu kommen, durch- und bis in Ungern hinein gezogen. Hierauf hat Graf Johann Ludwig sich an Landgraf Morizen zu Hessen Hof gen Cassel begeben, welcher treffliche Fürst ihme große Ehr und Beförderung erzeigt, auch sehr lieb und werth gehabt.

„Im J. 1610 im Jul. hat Graf Johann Ludwig sich als ein Aventurirer mit etlichen Pferden in die Belägerung vor Gülich, umb etwas zu sehen und in Kriegssachen zu erfahren, begeben, auf Seine Excellenz die Zeit über gewartet und also beneben seinen Vettern von Nassau der Beläger- und Einnehmung solcher Stadt und Festung beiwohnen helfen, darnach sich wiederum an den Fürstl. Hessischen Hof gen Cassel begeben. Als im J. 1612 im May Landgraf Moriz zu Hessen sampt seiner Gemahlin Frau Julianen, geborner Gräfin von Nassau-Katzenellenbogen, und Sohn, Landgraf Otten gen Frankfurt am Mayn zur Wahl eines Römischen Königs verreist, ist Graf Johann Ludwig sampt seinem Vetter, Graf Wilhelmen dem Jüngern von Nassau in dem Fürstl. Comitat gewesen und den 3. Jun. bald nach Mittag in Frankfurt mit eingeritten, auch Ihrer Königl. Majestät, neben andern gratulirenden Grafen und Herren, den 6. Jun. Glück gewünschet. Als den 17. Sept. desselbigen Jahrs Herzog Friderich V Pfalzgraf und Churfürst von Heidelberg den Rhein hinab durch Holland in Engelland, allda seine Heurath mit der Prinzessin von Großbritannien zu vollführen, gezogen, ist Graf Johann Ludwig, beneben andern Grafen, Herren und vom Adel, in dem Churfürstl. Comitat auch mit gewesen, da sie dann am 16. Oct. zu Gravesand in Engelland und den 18. ejusdem zu London glücklich angelangt. Als den 6. Nov. desselben Jahrs der Prinz von Wales, Herr Friderich Henrich, ältester Sohn in Engelland, mit Tod abgangen und den 7. Dec. ganz herrlich zur Erden bestattet, ist Graf Johann Ludwig sampt Herzog Friderichen Pfalzgrafen, auch andern vornehmen Fürsten, Grafen und

Herren in der Proceſſion mitgegangen. Nachdem etliche Tag hernacher in gedachtem Monat Jacob, diß Namens der I König in Großbritannien, hochwohlgedachten Pfalzgraf Friderichen mit dem Königl. Ritterorden de la jarretière, oder gülden Hoſenband genannt, geehret, und den 6. Febr. 1613 demſelbigen zu Windſor, dem Königl. Ritterordens in Engelland Stiffthauſe, mit noch restirenden Solennitäten und gebürlichen Ceremonien beſtätigt worden, hat Graf Johann Ludwig neben andern Fürſten, Rittern, Grafen und Herren demſelben Actui auch beiwohnen helfen. Und nachdem höchſtobwohlgedachter König in Engelland auch Se. Excellenz Prinz Moriz von Uranien Grafen zu Naſſau mit gedachtem Orden des gülden Hoſenbands verehret, und aber Prinz Henrich Friderich, Sr. Excellenz Bruder und als Geſandter, noch nicht ankommen geweſen, iſt Graf Johann Ludwig dieſe Verrichtung von der Königl. Majeſtät aufgetragen worden, welches er gethan, und das Juramentum wegen Sr. Excellenz nach verrichteten Ceremonien praestirt und geleiſtet.

„Im Jahr 1613 den 10. April iſt Graf Johann Ludwig, beneben andern, Herzog Friderichs Pfalzgrafen Comitat, wiederum von London in Engelland heraus nacher Seeland, Holland, auf Hoch-Deutſchland gezogen und vollends der Prinzeſſin von Großbritannien und Churfürſtin Empfahung und Heimführung zu Heidelberg beiwohnen helfen. Als in dieſem Jahr Herr Otto, postulirter Administrator des Stifts Herßfeld, Landgraf zu Heſſen, den mit dem ältiſten Badiſchen Fräulein, Katharina Urſula, Herrn Georg Friderichen Marggrafen zu Baden Tochter, getroffenen Heurath vollnzogen und das hochzeitlich Beilager den 24. Sextilis zu Caſſel, in Beiſeyn vieler Fürſten, Grafen, Freiherren und vom Adel, ganz herrlich und ſtattlich gehalten, iſt Graf Johann Ludwig, als hierzu auch eingeladen, daſelbſthin gezogen und zum Ringelrennen den 5ten Aufzugs-Cartell gehabt und im 4ten, 6ten und 9ten Aufzug zu Roß, aber zum Fuß-Turnier im 5ten Aufzuge mit, über und angeweſen. Im J. 1614 iſt Graf Johann Ludwig in die Niederlande gezogen und mit Ihrer Excell. Prinz Morizen, beneben Prinz Henrich Friderichen, Graf Wilhelm Ludwigen, Graf Johann Ernſten von Naſſau,

seinen Vettern, Mons. de Châtillon, Horatio Vere und andern vornehmen Herren und Kriegsobristen, dem Marquis Spinola, so da die Städte Aachen, Düren und Wesel eingenommen, im Fall der etwas weiters attentiren möchte, entgegenrücken, der Städte Emmerich und Rees wie auch anderer Oerter Einnehmung beiwohnen helfen. Im J. 1615 im May ist Graf Johann Ludwig wiederum aus denen Niederlanden herauf in Deutschland, in die Grafschaft Nassau nacher Dillenburg gezogen. Als im J. 1616 Marggrafen Georg Wilhelms von Brandenburg, Marggrafen Johann Sigismunden zu Brandenburg Churfürsten Sohn, mit Fräulein Elisabeth Carola, Herzog Friderichs IV Tochter und dessen Namens dem V (beider Pfalzgrafen, Churfürsten) Schwester, zu Heidelberg, in Beiseyn der dreyen weltlichen Churfürsten, nemlich seines Schwagers, des hochwohlgedachten Pfalzgrafen, Herrn Vatters Johann Sigismunden und Herzogs Johann Georgen von Sachsen, wie auch vieler anderer Fürsten, Grafen und Herren, Chur- und Fürstlicher Gesandten, hochzeitlich Beilager ganz herrlich und stattlich gehalten worden, ist Graf Johann Ludwig auch, als hierzu geladen, daselbsthin gezogen und demselben beiwohnen helfen. Im J. 1617 im Jun. hat Graf Johann Ludwig mit Fräulein Ursula, Grafen Simons des Aeltern zu Lippe und Elisabethen von Holstein-Schauenburg erzielten Tochter, zu Detmold in der Grafschaft Lippe Eheverlöbnuß und das hochzeitlich Beilager den 22. Aug. auch daselbsten gehalten."

Ernst Kasimir, Graf zu Nassau-Katzenellenbogen, Vianden und Diez, Herr zu Beilstein, „ein dapferer Kriegsherr, ist von Herrn Johann dem Aeltern, Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen, und Frau Elisabeth geborner Landgräfin von Leuchtenberg Dienstags den 22. Dec. Morgens zwischen 8 und 9 Uhren im J. 1573 auf dem Schloß Dillenburg geboren. Es hat Graf Ernst Kasimir, neben seinem Bruder Graf Ludwig Günthern, etlichen Grafen von Solms, Bentheim und Hanau, erstens auf der Hofschule zu Siegen und hernach der hohen Landschule zu Herborn studiret, darnach aber, neben seinem Bruder, auf die Academie gen Basel und Geneve, da von dannen in Frankreich, und als er seine Studia ziemlichermaßen continuirt, auch die Sprachen wohl

gefasset, gen Gröningen in Friesland, an seines Bruders Graf Wilhelm Ludwigen Hof gezogen, dannenhero er ein wohlgeschickter und gelehrter Herr worden. Im J. 1596 ist Graf Ernst Kasimir, beneben Herrn Georg Eberharden von Solms-Lich, Gubernator zu Hülst in Flandern, in der Besatzung als Capitain gelegen und mit gewesen und dieselbe Stadt gegen den Erzherzogen und Cardinal von Toledo, Herrn Albert von Oesterreich, welcher solche belägert hatte, beschützen helfen, auch sich im Sturm ganz mannlich verhalten. Als aber die Vestung und Stadt sich endlich ergeben müssen, ist Graf Ernst Kasimir neben Andern herauszer zum Erzherzogen, mit demselben zu parlamentiren und zu tractiren, geschickt und hierzu gebraucht worden, bei welcher Handlung er solche Discretion, Vorsichtigkeit und Courage erzeigt und gebrauchet, daß er nicht allein von hochgedachtem Erzherzogen Alberto ganz gnädig und allen Obristen und Capitainen sehr freundlich empfangen und tractirt, sondern auch von Ihrer Altesze mit einem schönen Spanischen Pferd verehret worden. Im J. 1597 ist Graf Ernst Kasimir, beneben seinen Brüdern, Graf Wilhelm Ludwigen, Graf Ludwig Günthern, mit Sr. Excellenz Prinz Morizen und Prinz Henrich Friderichen zu Feld gezogen. Am 9. Aug. desselbigen Jahrs hat Graf Ernst Kasimir, beneben obgedachten seinen Brüdern, die Stadt Rheinberg Sr. Excellenz belägern und einnehmen helfen. Am 28. Oct. hat er demselben Stadt und Schloß Lingen belägern und einnehmen helfen.

„Im J. 1598 im Januar hat Graf Ernst Kasimir die Prinzessin von Uranien Wittib, sampt dero Sohn, Prinz Henrich Friderichen, und Tochter, Fräulein Charlottam Brabantinam, welche dem Herzogen von Tremouille verlobt und in Frankreich die Heurath zu vollnführen gezogen, begleitet. Desselbigen Jahrs ist der Graf beneben seinen Brüdern, Graf Wilhelm Ludwigen, Graf Ludwig Günthern, auch andern vornehmen Herren und Kriegsobristen, mit Sr. Exc. Prinz Morizen gegen den Admirant de Aragon Don Francisco de Mendoza, Spanischen Feldobristen, zu Felde gezogen. Im J. 1599 ist Graf Ernst Kasimir zum zweitenmal, beneben seinem Bruder, Graf Ludwig Günthern, auch andern Herren und Kriegsobristen, mit Sr. Exc. gegen den Admirant

zu Felde gezogen. Im J. 1600 den 27. Martii hat Graf Ernst Kasimir Sr. Exc. Prinz Morizen die starke Schanz, St. Andreas genannt, bei Rossum im Bommeler Werth gelegen, belägern und einnehmen helfen. Im Jun. desselben Jahrs hat der Graf, beneben seinem Bruder Graf Ludwig Günthern, den Zug in Flandern Sr. Exc. verrichten helfen und das Commendament oder Gebiet über den Vorzug der Flott gehabt und hat, sobald er allda angeländet, die Schanz oder Vestung Philippinam aufgefordert, auch durch Auf- und Uebergebung einbekommen. In diesem jetztgedachten Jahr ist Graf Ernst Kasimir, beneben seinem Bruder Graf Ludwig Günthern, auch andern Fürsten, Grafen, Herren und vornehmen Kriegsobristen, in der gewaltigen, am 2. Jul. bei Neuport in Flandern mit dem Erzherzogen Alberto von Oesterreich gehaltenen Schlacht mit Sr. Exc. Prinz Morizen gewesen. Im J. 1601 am 12. Jun. hat Graf Ernst Kasimir, beneben seinen beiden Gebrüdern, Graf Wilhelm Ludwigen und Graf Ludwig Günthern, die Stadt Rheinberg Sr. Exc. Prinz Morizen abermals belägern und einnehmen helfen. Im folgenden 1602. Jahr im Jun. hat Graf Ernst Kasimir, beneben jetzt wohlermeldten seinen beiden Brüdern, Sr. Exc. Prinz Morizen den gewaltigen Feldzug in Brabant thun und verrichten helfen. Den 18. Jul. desselbigen Jahrs hat Graf Ernst Kasimir Sr. Exc. Prinz Morizen in der Wiederkehr des nächstobgedachten Brabäntischen Zugs Grave, die Hauptstadt des Landes von Cuyck, auf der Maas gelegen, belägern und auch einnehmen helfen. Und demnach der Admirant von seiner vergeblichen Entsetzung von Grave aufbrechen und abziehen müssen, ist Graf Ernst Kasimir nacher Rheinberg, welches, oder aber Mörs, der Admirant, wie die Sage gangen, zu belägern in Willens gewesen, gezogen, den Rheinstrom schließen lassen und Rheinberg besetzt. Im J. 1603 am 19. Aug. hat Graf Ernst Kasimir, beneben seinem Bruder Graf Wilhelm Ludwigen, auch andern Herren und Obristen, die Stadt Herzogenbusch, in Brabant gelegen, belägern helfen. Im J. 1605 am 15. May hat Graf Ernst Kasimir einen Anschlag, welcher aber durch abgeworfene Briefe kundbar worden, auf die Stadt Antorf versucht. Im selbigen Jahr hat

der Graf, beneben Prinz Henrich Friderichen, Rheinberg proviantirt und mit allerlei Nothdurft versehen, auch ein klein Läger dafür geschlagen. Den 9. Oct. hat Graf Ernst Kasimir die Spanische unter dem Obristen Theodoro Trivulzio, einem Italienischen Grafen, im Dorf Mülheim an der Ruhr, bei dem Schloß und Haus Bruch gelegen, angreifen und mit demselbigen den Scharmützel, welcher wohl 7 Stunden lang gewähret haben soll, halten helfen. Als den 23. Nov. beide, Se. Exc. Prinz Moriz und Marquis Spinola, mit ihren Lägern aufgebrochen, ist Graf Ernst Kasimir zu Rheinberg, dieselbe Stadt zu defendiren und zu beschützen, in Besatzung verblieben.

„Im J. 1606 den 18. Febr. ist Graf Ernst Kasimir Herzog Henrich Julio zu Braunschweig, welcher dieselbe Stadt Braunschweig belägert hatte, in Kriegsbestallung, doch mit Belieben und Verwilligung der Herren Generalstaaten, zugezogen, da ihme dann 11 Fahnen Reuter das Geleit gethan. In diesem Jahr am 26. Oct. hat der Graf das Städtlein Lochem belägert und den 29. ejusdem den Herren Staaten und Sr. Exc. einbekommen. Als desselben Jahrs am 8. Oct. Herr Johann der Aeltere Graf zu Nassau-Katzenellenbogen Tods verblichen und die vätterliche Land- und Grafschaften unter die fünf Gebrüder betheilt worden, hat Graf Ernst Kasimir die Grafschaft Diez und Nassau zu Theil überkommen. Demnach Graf Ernst Kasimir in der Belägerung vor der Stadt Braunschweig und sonst in seinem Thun und Wesen also löb- und rühmlich sich verhalten, daß Herzog Henrich Julius ein sonderbare Affection zu ihme getragen und derentwegen demselbigen auch seine mit Frau Elisabeth, Herrn Christian IV König in Dänemark Schwestern, erzielte älteste Tochter, Fräulein Sophia Hedwig, ehelich verlobt und versprochen, und dann Graf Ernst Kasimir im Anfang des Monats Febr. im J. 1607 zum Feldmarschalk über das Läger der vereinigten Niederländischen Provinzen gemacht und erklärt worden, ist er hiernach mit seinen Brüdern und Vettern, denen Grafen von Nassau-Katzenellenbogen, nacher dem Herzogthum Braunschweig gezogen. Das hochzeitlich Beilager ist zu Gröningen bei Halberstadt, im Lande zu Braunschweig, in Beisein etlicher Herzogen von Braun-

schweig wie auch Herzog Ulrichs von Schleswig-Holstein, des höchstwohlgedachten jetzigen Königs in Dänemark Brudern, Herzog Wilhelms aus Kurland, Frau Hedwigen der Churfürstin aus Sachsen, Königl. Dänischen und Fürstlich Anhaltischen Gesandten, wie auch der obgedachten Brüder, Graf Wilhelm Ludwigs, Graf Johann und Graf Georgen der Aeltern und Vettern, Graf Johann Ernsten, Graf Johanns des Jüngern und Graf Adolfen, dreyer Gebrüdern, sämtlicher Grafen von Nassau-Katzenellenbogen, ganz herr- und stattlich gehalten worden. Es hat Graf Ernst Kasimir mit derselben eine Graf- oder Herrschaft (Spiegelberg) zur Ehesteuer bekommen. Die Fürstin, seine Gemahlin, hat ihme 4 Söhne und 1 Tochter, deren 3 todt auf die Welt kommen, zween Söhne und junge Herren, Henrich und Wilhelm Friderich aber durch Gottes Gnad noch im Leben seynd, geboren. Den 8. Nov. ist Graf Ernst Kasimir mit seiner Gemahlin in S'Gravenhaag ankommen, darnach wiederum gen Arnheim in Geldern, allda ihme seine Residenz und Hof zu halten verordnet worden, gezogen, damit er als Feldmarschalk der vereinigten Niederlande auf die Grenzen desto baß acht haben und geben könnte.

„Im J. 1608 umb den 1. Febr. ist Graf Ernst Kasimir, beneben seinem Brudern und Vettern, Grafen von Nassau-Katzenellenbogen, in Gravenhaag gezogen, umb die fünf Abgeordnete des Königs in Hispanien zur Friedenshandlung in den Niederlanden und dann der Erzherzogen von Oesterreich und Herzogen zu Brabant empfangen zu helfen. Am 3. Febr. desselbigen Jahrs ist Graf Ernst Kasimir, beneben seinem Vetter, Graf Johann Ernsten, sampt andern Grafen und Herren, von den Spanischen Abgeordneten, Marquis Spinola, Mancicidor und Richardot, zu Gast gehalten und stattlich tractirt worden. Im J. 1610, als sich den letzten Tag Januarii zu Utrecht ein Empörung erhoben und die Stadt durch die vom Prinz Henrich Friderichen fürgenommene Belägerung in Ruhe gebracht, ist Graf Ernst Kasimir zum Gubernator darinnen bestellt worden. Als im J. 1612 im Oct. der Churfürst von Heidelberg, Herzog Friderich V Pfalzgraf, seine Heurath in Engelland mit des Königs von Großbritannien einzigen Tochter, Fräulein Elisabeth, zu vollziehen,

mit acht Schiffen den Rhein hinabgefahren und unter andern Orten auch zu Gravenweert oder Schenkenschanz angeländet, hat ihn Graf Ernst Kasimir, beneben zweyen Deputirten von den Herren Staaten und vielen Capitainen daselbsten empfangen, in die Vestung begleitet und stattlich tractirt, von dannen auf die Vestung und Schanz Forden, von etlichen Fort de Nassau genannt, auf die Schanz St. Andreas im Bommeler Werth, die Städte Bommel, Gorcum, Dortrecht und Rotterdam in Holland begleiten helfen. Nachdem im J. 1615 Herzog Friderich Ulrich die Stadt Braunschweig abermals belägert, hat er Graf Ernst Kasimirn, seinem Schwager, das Generalat, neben Werbung eines Regiments und Compagnie Reuter, angeboten; weiln aber er keine Erlaubnuß von den Herren Staaten erlangen mögen, als hat er sich excusirt und ein solches aus Handen gelassen." (Vergl. auch Bd. 14 S. 721—722.)

Von ihm, dem Statthalter für Friesland seit 1620, heißt es in den Mémoires de Frédéric Henri, gelegentlich des Campement bei Roosendael, 1622: »d'où le comte Ernest, maréchal de camp de notre armée, fut envoyé prendre Steenbergue, qui ne dura que deux jours. Le prince d'Orange, voyant (1624) que tout ce qu'il avoit tenté pour le secours de Breda ne lui étoit pas réussi, et que la maladie dont il avoit été atteint se rengregeoit de plus en plus, fut conseillé de s'en retourner à la Haye, pour y être plus à son aise, et penser avec plus de soin à sa santé. Il laissa à l'armée à Roosendael le comte Ernest de Nassau, maréchal de camp, pour la commander. — Un peu après (1626) le comte Ernest de Nassau fut envoyé avec une partie de l'armée assiéger Oldenzeel, aucunement bonne ville, où il y pouvoit avoir 7 ou 800 hommes de garnison. Le prince d'Orange, avec la plus grande partie d'icelle, s'alla loger proche de Isselbourg, petite ville neutre, pour empêcher que l'ennemi n'allât secourir Oldenzeel, qui tenoit son armée proche de Wesel, sous la conduite du comte de Berg. Le comte Ernest s'étant en peu de jours rendu maître d'Oldenzeel et du château de Laer là auprès, s'en revint tout à son aise joindre au camp du

prince d'Orange. Lequel dès que le comte fut arrivé, envoya le coronel Famars avec environ 6000 hommes de pied et quatre compagnies de cavalerie s'embarquer à Emmeric, à quel effet il y avoit fait préparer des bateaux, lui commande d'aller avec toutes les susdites troupes mettre pied à terre à Kieldrecht proche de Hulst, se saisir du petit fort audit Kieldrecht, de là passer outre et s'aller loger à St. Janssteen, pour empêcher que nul secours ne se pût jeter d'Anvers dans ladite ville de Hulst. Que pour lui il le suivroit le lendemain avec l'armée, ce qu'il fit dès la pointe du jour, et s'alla embarquer à Emmeric, d'où il fit voile le même jour à midi, laissa le comte Ernest avec ses troupes amenées d'Oldenzeel et la plus grande part de la cavalerie pour s'opposer durant son absence à ce que l'ennemi voudroit entreprendre, qui, comme j'ai déjà dit, étoit campé près de Wesel.«

Prinz Friedrich Heinrich war noch mit der Belagerung von Herzogenbusch beschäftigt, 1629, als der Graf von Berg und seine Scharen nach Ueberschreitung der Yssel sich durch die Betuwe ausbreiteten. »Or comme il y en eut déjà qui proposoient, qu'il valoit mieux quitter le siége, dont l'on n'étoit encore point assuré de venir à bout, que de mettre tout le pays à l'abandon, enfin après avoir bien pesé toutes ces choses, il déclara tout haut, qu'il mourroit plutôt que d'abandonner ce siége, qui avoit tant coûté, où l'honneur de l'état et le sien étoient engagés, duquel avec l'aide de Dieu il espéroit bientôt venir à bout: il considéroit aussi que puisque l'ennemi étoit déjà passé l'Yssel, il n'y avoit plus de moyen d'empêcher une chose faîte, de façon qu'en quittant la ville nous ne profiterions rien, ains que nous abandonnerions une affaire que l'on espéroit bientôt être achevé, et cependant nous ne ferions pas quitter à l'ennemi le passage qu'il tenoit sur l'Yssel. Pour ces raisons et plusieurs autres se proposa de ne bouger, mais d'envoyer le comte Ernest avec des forces suffisantes, tant pour empêcher le passage dedans la Betuwe à l'ennemi que pour fournir les places de garnison suffisante pour at-

tendre un siége, si le comte de Berg le vouloit entreprendre: sous espérance s'il s'engageoit devant quelque grande ville, d'avoir plutôt pris Bois-le-duc, et après aller trouver ledit comte et le combattre.

»Il fait donc partir le comte Ernest avec cinquante cinq compagnies de gens de pied et quatorze de cavalerie, lui enjoint de marcher en diligence vers Aernhem, là joindre avec lui ce que le comte de Stirum avoit de forces, ce qu'étant ensemble pourroit monter à quelques cent vingt compagnies d'infanterie et trente-quatre de cavalerie, envoie quant et lui le coronel Haulterive pour commander aux François, Harwood aux Anglois, Hay aux Ecossois, Dieden à ceux du pays, lui enchargeant bien expressément de prendre bien garde que l'ennemi ne vint à entrer dans la Betuwe, au reste de faire, étant sur les lieux, ce qui seroit pour le plus grand service du pays, surtout de bien pourvoir les villes de Doesburg, Zutphen, Deventer et Swol, écrit aux états des provinces de Gueldre, Utrecht et Over-Yssel, de donner ordre à ce que les paysans eussent à retirer tous leurs biens, bestiaux et blés dans les villes fortes, et de ruiner ce qui ne se pourroit emporter, jugeant bien que la faute de vivres seroit une des plus grandes difficultés qu'auroit l'ennemi pour se maintenir, s'il se résolvoit de pénétrer dans le pays, d'autant qu'il falloit qu'elles le suivissent de Wesel avec de grands convois; envoye Mr. de Brederode à Utrecht, d'où il étoit gouverneur, fait entrer dedans la ville mille hommes de pied, levés pour la compagnie des Indes Occidentales, aussi quelques autres troupes venans de Dannemarc, qui étoient licenciées après la paix faite entre l'empereur et ledit roi. Pour le régiment de Morgan qui en venoit aussi, il l'envoye à Swol et Deventer; tous ces régiments arrivèrent inopinément, lesquels étant pris en service, furent distribués comme je viens de dire: écrit aux Etats-Généraux et les prie de vouloir prendre en service trois régiments d'infanterie chacun de mille deux cents hommes, levés par le maréchal Falckenberg pour le roi de Suéde, qui se trouvèrent tous prêts, ce que lesdits

états firent en diligence, dont l'on en envoya une partie à Utrecht, l'autre à Swol, Deventer, Campen.

»Le comte Ernest donc suivant l'ordre qui lui étoit donné part d'Aernhem avec sa susdite armée, passe l'Yssel à Ysseloort sur un pont de bateaux; le deuxième jour il marcha le long de Doesburg et arriva où il étoit d'intention de se loger; cependant qu'il est empêché à faire les quartiers, le comte Jean se vint présenter avec la plupart de sa cavalerie et quelque infanterie, là où il se passa une petite escarmouche, qui ayant duré peu de temps, l'ennemi se retira en son quartier, et le comte Ernest acheva à son aise de se loger et bien fortifier.«

Von Venlo aus wurde Graf Ernſt Kaſimir gen Roermonde detachirt. »Le lendemain le Prince envoya le comte Ernest avec l'autre troupe pour attaquer Roermonde, comme Wynbergen avec son régiment prendre Straelen. Le troisième jour que l'on approcha de Venlo ils parlementèrent et rendirent la ville à bonnes conditions, à savoir de sortir tambour battant, enseignes déployées et toutes les autres ordinaires, et que la garnison seroit conduite en assurance jusques à Gueldres, que les Catholiques Romains retiendroient l'exercice de leur religion libre et public et auroient toutes les églises, seulement qu'ils en laisseroient une suffisante, pour ceux de la religion reformée; l'on fit de même à Straelen; pour Roermonde, le comte Ernest y étant arrivé et ayant commencé les approches, les voulant aller visiter reçut un coup de mousquet par la tête, dont fort peu d'heures après il expira.« Ernſt Kaſimir blieb den 5. Jun. 1632. Seine Nachkommenſchaft, das Haus Naſſau-Diez iſt vollſtändig abgehandelt Bd. 3 S. 339 bis S. 374, daß ich nur noch mit Fürſt Wilhelm VI oder K. Wilhelm I der Niederlande mich zu beſchäftigen habe.

Wilhelm Friedrich, des Fürſten Wilhelm V älterer Sohn, war im Haag 24. Aug. 1772 geboren. Mit allgemeinem Jubel ward die Geburt des Erbprinzen in der ganzen Republik gefeiert. Seine vortreffliche Erziehung und Bildung hatte er vorzüglich ſeiner Mutter Friderike Sophie Wilhelmine von Preuſſen zu

verdanken, einer ihres großen Oheims, Friedrich des Einzigen, würdigen Frau, von männlichem Geist, tiefdringendem Verstand und ausgebreiteten Kenntnissen. Seine ersten Lehrer waren Euler aus Zweibrücken, und später der auch als Schriftsteller bekannte Holländer Tollius, beide Männer von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung. Dem Umstand, daß der letzte als geborner Holländer der deutschen Sprache nicht mächtig war, ist es wohl mit beizumessen, daß Wilhelm Friedrich sich in dieser Sprache nicht so geläufig, schön und richtig auszudrücken vermochte, als in der holländischen und französischen, obwohl er nachher als deutscher Fürst diesem Mangel des Unterrichts durch eigene Anstrengung und Aufmerksamkeit noch möglichst abzuhelfen sich bemühete, was ihm auch so weit gelang, daß er es wohl manchem in Deutschland gebornen und erzogenen Fürstensohn noch zuvorthat. Sein Führer ward der während der Emigration eines Theils der Oranischen Familie nach Schleswig allda verstorbene General von Stamford, ein Mann von hohem Ernst und großer Welt- und Menschenkenntniß, ein gründlicher Mathematiker und Tactiker, in allen Theilen der Literatur bewandert, besonders auch in Geschichte und Staatswissenschaften, mit der Politik der europäischen Höfe sehr vertraut, als Militair und Staatsmann gleich brauchbar, ein würdiger Vertrauter der Erbstatthalterin, welche sich auch seiner zu mehren wichtigen Sendungen späterhin bediente. War etwas an diesem in vieler Rücksicht merkwürdigen Mann besonders als Prinzenerzieher auszusetzen, so sind es wohl mancherlei Eigenheiten, ein ihn oft anwandelndes finsteres Wesen und eine fast zu große Verschlossenheit, Alles zum Theil Folgen einer kränklichen, hypochondrischen Leibesbeschaffenheit. In diesen Fehlern mag es wohl hauptsächlich seinen Grund haben, wenn man bei dem Prinzen, als nachmaligen Regenten, eine an Geheimnißsucht grenzende Zurückhaltung, selbst gegen in Gunst stehende Staatsdiener, bemerkt haben will. Sie hätte wohl auf die Geschäfte oft nachtheilig einwirken können, wenn Wilhelm Friedrich nicht selbst zu regieren und zu handeln Einsicht und Entschlossenheit genug gehabt hätte, so daß die etwaigen Mängel in den vorgeschlage-

nen Maasregeln von ihm selbst ergänzt wurden. Auch war, jener Neigung Geheimnisse zu haben ungeachtet, in seiner Abwesenheit dem zunächst unter ihm im Cabinet arbeitenden Beamten die Oeffnung aller einlaufenden Depeschen vergönnt, damit nicht irgend eine Angelegenheit verzögert oder versäumt werde.

Acht Jahre war der Erbprinz alt geworden, und es kam zu Ausbruch der Holländer Groll gegen die immer deutlicher hervortretende Alleinherrschaft der Engländer zur See. Schon längst stand die Republik nicht mehr auf der Höhe, auf der sie ein Jahrhundert früher sich behauptete. Mit andern Nationen hatte sie nach und nach die Vortheile des Handels, welcher sich vorhin fast ganz in ihren Händen befand, theilen müssen. England besonders war als Seemacht zu einer Ueberlegenheit gekommen, gegen welche die der Republik nicht mehr bestehen konnte. Deßto mehr reizte dieser Staat den Neid und die Eifersucht der holländischen Handelsleute. Was nicht mehr auf dem vormaligen Wege und fast durch Alleinhandel zu gewinnen war, suchten sie seitdem durch Schleichwege zu ersetzen. In jedem Kriege, in welchen England mit andern Seemächten verwickelt ward, blieb es Grundsatz Hollands, neutral zu sein, dagegen durch Verführung von Schiffbaumaterialien und andern Kriegsbedürfnissen in feindliche Häfen doppelten Gewinn zu ziehen. Es war vorauszusehen, daß dieses endlich zu einem Krieg mit England führen müsse. Die Gefahr ward drohender, als England mit seinen americanischen Colonien und dem mit diesen verbundenen Frankreich und Spanien in einen langwierigen, hartnäckigen Kampf gerieth und strengere Maasregeln gegen die neutralen Seemächte auszuüben sich genöthigt fand. Früher und oftmals hatten zwar Wilhelm V und sein weiser Rathgeber, Herzog Ludwig von Braunschweig, die Nothwendigkeit gezeigt, daß die Republik, um ihr Neutralitätssystem behaupten und ihren Handel schützen zu können, ihre See- und Landmacht wieder, wie vormals, auf einen achtungswerthen Fuß setzen müsse. Das verschiedene Interesse der einzelnen Provinzen erschwerte aber die Einstimmigkeit in den Beschlüssen. Das Beschlossene ward nur unvollständig, wegen Mangels der erforderlichen Mittel, vollzogen. Der Kauf-

mannsgeist war nur auf Gewinn, nicht auf Opfer gerichtet. Als jener Krieg ausgebrochen war, befand sich die Republik in einem wehrlosen Zustand. Dennoch wollte Amsterdam besonders dem durch Englands Uebermacht verbotenen Handel nicht entsagen. Der Verlust vieler nach feindlichen Häfen bestimmten Schiffe war die Folge davon. Die Feinde der Erbstatthalterschaft suchten Wilhelm und dem Herzog alle Schuld an diesen Einbußen beizumessen, jenen eines Einverständnisses mit England verdächtig zu machen. Auch die Gemahlin des Erbstatthalters blieb nicht unangefochten. Am Ende des unbesonnenen Kriegs, in welchen der Eigennutz einiger Wenigen das unglückliche Volk verwickelt hatte, mußten noch Besitzungen in Ostindien abgetreten und den Engländern Freiheiten zum Nachtheil des holländischen Handels eingeräumt werden (1784). Für den ungeheuren Verlust an Schiffen, Waaren und Geld erfolgte keine Entschädigung. Handel und Gewerbe kamen durch alles dieses in den größten Verfall. Indem die sogenannten Patrioten Wilhelm V als den Urheber aller dieser Uebel darstellten, gelang es ihnen nach und nach, die Anhänglichkeit des leichtgläubigen, unter Nahrungslosigkeit leidenden Volks an den Statthalter zu vermindern. Jetzt durften sie es wagen, die Vorrechte desselben immer mehr einzuschränken. Eine Verbindung mit Frankreich, das Werk des Ministers Vergennes, bestärkte sie vollends in ihren frevelhaften Anmaßungen. Dem Erbstatthalter blieb nichts übrig, als den Haag mit seiner Familie zu verlassen. Eine Volksregierung mit Bewaffnung der Bürger trat ein. Die Verwirrung ward immer größer, der Streit beider Parteien heftiger, Aufstand, Mord, Plünderungen wurden immer häufiger. Vergeblich bemühte sich Friedrich Wilhelms II von Preussen damals noch gepriesener Minister, Graf Görz, in Vereinigung mit dem französischen Gesandten Rayneval einen Vergleich zu vermitteln. Die Aufhebung der Statthalterschaft wurde 1787 förmlich beschlossen. Man vergl. Abth. II Bd. 3 S. 363—365.

Von dem blutigen Gefecht am 9. Mai 1787 heißt es in holländischen Berichten: »Terwyl men dus wederzyds alles aanwendde om zyn gezag staande te houden, zat men desgelyks

niet stil met het byëenzamelen van krachtdaadige middelen, dienstig om hetzelve daadelyk te doen gelden, en over en weder afbreuk toe te brengen. Het Campement te Zeist, waarin Zyne Hoogheid de Heer Stadhouder nu en dan in eigen persoon verscheen, werd by aanhoudendheid met manschap, krygsbehoeftens en verschansingen versterkt. Gaande weg ontfing men aanmerkelyke versterkingen van toeschietende Burger-Hulptroupen, onder welke inzonderheid uitmuntte de aanzienlyke meenigte van zeshonderd man uit de Amsterdamsche Schuttery. Daarënboven werd by de Staaten van Utrecht besloten eene bende Ulaanen of Piekeniers te paerd, ten getalle van honderd man, in dienst te neemen. Nog werd aan die zyde der Stad, waar dezelve het meest bloot lag, en waar men, ingevalle van eene vyandige onderneeming, den voornaamsten aanval te verwachten had, eene versterkte Linie opgeworpen, van eene aanmerkelyke uitgebreidheid, aan welke dagelyks verscheide honderden werklieden arbeidden.

»In zulk eenen toestand van zaaken kon het niet missen, of 'er moest, nu en dan, tusschen de wederzydsche gewapende manschap eenige ontmoeting voorvallen. In den nacht tusschen den zevenden en agtsten van Hooimaand trokken eenige Compagnien, zo van Paerdevolk als Voetknechten van het Legioen van den Rhyngrave, nevens eenige vrywillige Burgers, Auxiliairen en Waardgelders, allen in twee hoopen verdeeld, naar buiten. De eerste, onder het bevél van den Generaal van der Borch, sloeg den weg in naar de Bilt, en vatte aldaar, voor een gedeelte, post, terwyl de Hussaaren en Curassiers opreeden, met oogmerk om die van 't Zeister Campement uit te lokken; doch dezen hielden zich meerendeels stil in hunne Legerplaats, en trokken de Voorposten in. Dus viel 'er niets van belang voor; behalven dat de Jagers eenige schoten op een Piquet Ruitery deeden. Het ander Detachement trok op naar het Dorp Bunnik, om eene Wacht uit het Leger by Zeist, sterk honderd man, welke sedert eenige dagen aldaar had post gevat, te verdryven. Dit gelukte reeds by den eersten aanval. Deze ontmoeting kostte een Corporaal van de

Waardgelders het leven. De anderen hadden eenige dooden en gekwetsten. 's Morgens ten vyf uuren kwam de uitgetrokkene manschap de Stad binnen, medevoerende eenige Geweeren en Sabels der gevluchte Soldaaten, en den Schanslooper van eenen Officier.

»Niet lang daarna, in den avond van den negenden der maand, kort na zeven uuren, ontfing men in de Stad bericht, dat het Leger by Zeist opgebroken, en in drie Divisien, in onderscheidene richtingen, in aantogt was. Terstond na deze tyding hoorde men in de Stad alarm slaan. De poorten werden gesloten, en seinschoten naar buiten gedaan; de Burgery, Auxiliairen en de Bezetting kwamen in de Wapenen. Een gedeelte der laatste trok uit de Stad, deels tot het doen van Ronden, deels tot versterking van de manschap, welke aan de Vaart lag. Zeer beducht was men in de Stad voor dezen post, vooräl sedert men aldaar in 't zekere onderricht was geworden, dat die van Amersfoort besloten hadden, zich van twee gewichtige posten te verzekeren; één van welke die aan de Vaart was. Tot 's anderendaags morgens ten vier uuren bleef alles in de Wapenen, wanneer de uitgetrokkene manschap te rug keerde, zonder eenige Zeister Troupen vernomen te hebben. Deze hadden intusschen haare voorgaande Legerplaats betrokken.«

Ein kühner Entschluß der Erbstatthalterin gab plötzlich der Sache eine günstigere Wendung. Sie unternahm eine Reise nach dem Haag, um die Gegner vielleicht zu gemäßigtern Gesinnungen zu bewegen. Der Uebermuth der Patrioten kannte aber keine Grenzen mehr. Die Prinzessin ward unterwegs gefänglich angehalten, 29. Jun. 1787, und nach Nimmegen zurückzukehren genöthigt. Umsonst forderte K. Friedrich Wilhelm zu wiederholtenmalen Genugthuung wegen dieses unbesonnenen Frevels gegen seine Schwester. Ein preussisches Heer unter dem Herzog von Braunschweig überzog hierauf am 13. Sept. Holland, und am 20. war der Erbstatthalter bereits wieder im Haag. Die alsbaldige Wiedereinsetzung in seine Rechte erfolgte. Durch ein Bündniß mit Großbritannien und Preussen ward die vorige Verfassung

sichergestellt. Viele Anhänger der Gegenpartei verließen das Land. So war auch für den jungen Wilhelm Friedrich diese erste Prüfung glücklich überstanden. Der Wohlstand des Oranischen Hauses schien fester als je gegründet. Um sich weiter auszubilden, um deutsche Höfe zu sehen, um auch seine künftigen Erbländer kennen zu lernen, unternahm der Prinz mit seinem Führer Stamford im J. 1788 eine Reise nach Deutschland und verweilte bis in den Herbst des folgenden Jahrs zu Berlin und Braunschweig. Während eines Aufenthalts von einigen Wochen im Oranischen, im Sept. 1789, erhielt er die ersten Beweise der treuen Anhänglichkeit der Nassauer an ihr Fürstenhaus, und die Freude über seine Erscheinung war um so allgemeiner, als das Land seit einem halben Jahrhundert kein Glied der regierenden Familie gesehen. Nach seiner Zurückkunft benutzte er bis in das J. 1790 auf der vaterländischen Universität Leyden den Unterricht der dortigen berühmtesten Lehrer zur Erweiterung seiner Kenntnisse in allen einem Fürsten nützlichen Fächern. Ein Jahr später erfolgte seine Vermählung mit Friederike Louise Wilhelmine, König Friedrich Wilhelms II von Preussen Tochter. Die reizende Gestalt, das liebliche, einnehmende Wesen der noch nicht achtzehnjährigen Fürstin gewannen ihr bald die Herzen der Niederländer.

Seit dem Aachener Frieden, 1748, war die Republik in keinen Landkrieg verwickelt gewesen. Die Mißhelligkeiten mit Kaiser Joseph wegen der Barriereplätze, wegen der Scheldefreiheit, wurden nicht sowohl durch die Waffen, als in den Cabinetten zur Erledigung gebracht. Der Antheil, welchen die Truppen im J. 1787 an dem Kampf gegen herrschsüchtige Aristokraten und das von ihnen mißleitete Volk, bei Herstellung der Statthalterschaft und der Ordnung genommen hatten, war gering. Das Patriotenheer bestand ohnehin aus einem rohen, ungeübten Haufen. Es war besiegt, sobald ihm die versuchte Durchstechung der Dämme keinen Schutz mehr gewähren konnte. So fehlte es also der Landmacht seit mehr als vierzig Jahren an eigentlicher Kriegsübung. Anführer und Soldaten waren auf den Besatzungsdienst, auf Uebung und Erfahrung, wie sie in Parade-

und Exercierplätzen zu erlangen sind, beschränkt. Die wenigen vordem im Feld Versuchten drückte Alter und Schwäche. Noch mehr: der Staat war zwar vor Kurzem wiedergeboren, der Statthalter in seine Vorrechte wieder eingesetzt; aber sein Einfluß blieb immer beschränkt, seine Abhängigkeit von der eigentlichen Obergewalt, von den Stimmführern der einzelnen Provinzen groß. Diese beseelte vielfältig noch der alte Geist. Friede, Neutralität war der allgemeine Wunsch. Aber Einstimmigkeit und ernstlicher Wille fehlten, wenn es auf die Mittel, sich dabei zu erhalten, ankam, auf Opfer, die freilich doppelt empfindlich waren, seitdem die einzigen Erwerbsquellen des Handelsstaats nicht mehr so reichlich als früherhin flossen. So kamen zwar durch die Einwirkung der Prinzen mehre Verbesserungen im Kriegswesen zu Stande; aber sie waren mit der Gefahr nicht im Verhältniß, welche aus dem Nachbarlande her immer drohender auftrat.

Der Theilnahme an dem Krieg gegen das revolutionaire Frankreich konnte die Republik, wäre es auch nur in Folge der Abhängigkeit von England geschehen, in keiner Weise sich entziehen. Mit lüsternen Blicken schauten die Machthaber in Paris, die gleich wenig ihre eigenen und ihrer Feinde Kräfte zu beurtheilen vermochten, nach den Reichthümern des beinahe wehrlosen Holland. Hierzu kam noch, daß das Oranische Haus und dessen Anhänger an den nach Herstellung des Statthalters ausgewanderten Niederländern gefährliche Feinde hatten, welche mit den zurückgebliebenen Mißvergnügten geheime Einverständnisse unterhielten. Jene reizten den Nationalconvent gegen die in ihrem Vaterlande bestehende Regierung auf und versprachen einem einrückenden Heer die kräftigste Unterstützung von Seiten ihrer Freunde im Lande. Diese Lockungen fanden desto leichter Eingang, als Hollands Reichthümer die schönsten Aussichten auf neue Hülfsquellen zur Fortsetzung des Kriegs dem Convent, den republikanischen Räuberhorden auf große Beute boten. Am 1. Februar 1793 erklärte der Pariser Nationalconvent nicht der niederländischen Republik, sondern dem Erbstatthalter den Krieg. Im nämlichen Monat noch drang Dumouriez mit seinem Heer und den um ihn versammelten Batavern dem holländischen

Brabant ein. Breda fiel durch Feigheit des Befehlshabers, des Grafen Byland, ein Name, der sonst in den Niederlanden sehr geachtet war. Gertruydenberg und Klundert folgten. Willemstad kam in Gefahr; Venlo und Maastricht wurden berennt. Breda, Gertruydenberg, in der Franzosen Händen, weckten doch in etwas die Schläfer im Haag. Was von bewehrter Mannschaft aufzubringen, wurde bei Gorcum zusammengezogen. Den Oberbefehl übernahm der Erbprinz. Sein kleines Heer ward dann auch noch durch Truppen der verbündeten Mächte verstärkt, und im Haag selbst bot man alles auf, die Prinzen mit Mannschaft und Kriegsbedürfnissen zu unterstützen, so weit es nur bei der steten Gegenwirkung der zahlreichen Feinde im Innern möglich war.

Der Kaiserlichen rasches Vordringen nach den Tagen von Aldenhoven, 1. März, Neerwinden, 18. März, ermuthigte die Holländer, von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen: Breda und Gertruydenberg capitulirten in den ersten Tagen des Aprils; Wilhelm Friedrich überschritt Schelde und Lys, während die Kaiserlichen, statt in Paris den Frieden zu dictiren, mit werthlosen Eroberungen, Condé, Valenciennes, le Quesnoy sich beschäftigten. Im August unternahm der Herzog von York die Belagerung von Dünkirchen von der Landseite, ehe noch die zu seiner Unterstützung bestimmte englische Flotte angelangt war. Diesen Umstand benutzte der neue Befehlshaber der französischen Nordarmee, Houchard. Nach viertägigen Gefechten, vom 8.—12. Sept. 1793, mußte sich die Belagerungsarmee mit vielem Verlust an Menschen und Artillerie zurückziehen. Am nämlichen Tage und mit noch größerer Ueberlegenheit an Mannschaft und Geschütz am folgenden 13. Sept. fiel der Feind auf das zwischen Menin und Werwik aufgestellte niederländische Heer. Prinz Coburg hatte zwar zu dessen Unterstützung das Corps des Generals Beaulieu vorrücken lassen. Auch gab demselben der Erbprinz, nachdem er sich schon früher mit ihm zu Wewelghem über die nöthigen Maßregeln besprochen hatte, frühzeitig genug von den begonnenen Angriffen Nachricht. Beaulieu schien indessen die Gefahr noch nicht für sehr dringend zu halten und blieb ruhig in seiner Stellung bei Wewelghem. Bereits Morgens in der Frühe hatte aber der

stärkste Anfall des Feindes auf den rechten Flügel unter dem Prinzen Friedrich bei Werwik den Anfang genommen. Mit der größten Unerschrockenheit, aber auch mit vielem Verlust an Menschen, war solcher einigemal abgeschlagen worden. Als aber immer neue feindliche Colonnen anrückten, und wegen der Ermüdung des Volks eine längere Vertheidigung der Stellung unmöglich schien, entschloß sich endlich der Prinz zu einem langsamen Rückzug. Jetzt erschien der kaiserliche General Kray, aber nur mit vier Schwadronen Dragoner und Husaren. Indem er jedoch versicherte, Beaulieu folge mit seinem ganzen Heer, entschloß sich Prinz Friedrich zu einem neuen Angriff. An der Spitze der holländischen Garde und einiger andern Bataillone wollte er eine auf einer Anhöhe hinter einem Morast aufgestellte Batterie erstürmen. Krays Schwadronen waren schon über den Morast vorausgeeilt, geriethen aber in ein Kartätschenfeuer und warfen sich auf die Gardebataillone zurück, welche dadurch in Unordnung geriethen. Währenddem Friedrich dennoch, in Hoffnung auf die erwarteten Oestreicher, gegen den eindringenden Feind die hartnäckigste Vertheidigung fortsetzt, ward er selbst schwer verwundet. Mit äußerster Anstrengung und großem Verlust konnte der Nachfolger im Oberbefehl, Graf Golowkin, kaum den Prinzen und die ganze Colonne retten. Indessen waren die feindlichen Angriffe auf der ganzen Linie immer heftiger geworden. Vergebens hatte der Erbprinz einmal über das andere den General Beaulieu zum Vorrücken dringendst auffordern lassen. Die abgesendeten Adjutanten kamen mit der trostlosen Antwort zurück, Beaulieu weigere sich aufzubrechen, ehe seine Leute abgekocht hätten. Es blieb nun, da der Feind sich immer mehr verstärkte und nach fünfstündiger getäuschter Erwartung Beaulieu noch immer nicht erschien, nur der Rückzug übrig, der doch jetzt nicht anders als unter fortwährenden Gefechten und mit großem Verlust bewerkstelligt werden konnte. Der Erbprinz zog sich nach Gent, wo er seine Armee hinter der Schelde aufstellte und alle Corps wieder an sich zog.

Also der Holländer Bericht; anders erzählen die Kaiserlichen. „Dieser unerwartete Unfall nöthigte den General Beau-

lieu, gegen Ypern und Menin zu eilen, theils um die Engländer zu unterstützen, theils um den Holländern, die bei Werwick und Menin stark gepreßt waren, aus der Noth zu helfen. Den 13. Sept. hörte General Kray bei Menin mit Anbruch des Tages ein heftiges Kanonen- und Gewehrfeuer. Der Feind griff zu Werwick den jüngern Prinzen Friedrich von Oranien an. Dieser war in großer Gefahr und schon im Zurückziehen; durch die Ankunft des Generals Kray aufgemuntert, sammelte der würdige Prinz seine Truppen und griff mit solcher Wuth an, daß die Feinde zu weichen und zu laufen anfingen. Eben so kühn verfolgte er sie in die Stadt, konnte aber wegen des von allen Seiten aus den Häusern auf ihn regnenden Feuers nicht vordringen. General Kray wollte noch einen Versuch mit seiner Cavalerie in des Feindes Flanque machen, gerieth aber in einen Morast und Wassergraben. Der Prinz von Oranien bekam zwey Schußwunden, und die Holländer, die sich sonst sehr tapfer gehalten hatten, ließen dadurch den Muth sinken. Man war unter diesen Umständen genöthigt, den Rückzug nach Menin anzutreten, wobei General Kray die Arrieregarde führte. Bei Menin, nur eine kleine Stunde weit von Werwick, war das große Holländische Corps von 12,000 Mann unter dem Erbprinzen von Oranien gelagert. Mit vielem Erstaunen sah General Kray bei seiner Annäherung, daß er von daher beschossen wurde, da er erst vor zwey Stunden, mit seiner Cavalerie vorbeiziehend, Alliirte und Freunde daselbst antraf. Allein indeß hatten die Franzosen die Stadt überfallen und das ganze Holländische Corps zum Weichen gebracht, welches sich nunmehro theils gegen Russelaer und Brügge, theils gegen Courtray zog und seinen Grenzen zueilte. General Kray war selbst von allen Seiten umringt; er wandte sich gegen Ypern. Man kanonirte auch von daher auf ihn; er mußte also durch lauter Waldungen und Gebüsche herumirren. Er entschloß sich endlich, seine Cavalerie zu sammeln, sich, koste es was es wolle, irgendwo durchzuhauen und das Kayserl. Corps, welches er bei Wevelghem verließ, einzuholen. Ein Bauer führte ihn auf einen Weg gegen Courtray, wo er so glücklich war, auf das Kayserliche Beaulieusche Corps zu

ſtoßen, weil die Flucht der Holländer aus Menin es auch aus ſeiner Lage zu weichen genöthigt hatte. Beaulieu, der den General Kray ſchon für verloren hielt, war froh, ihn wieder zu ſehen. Er ſchickte ihn unter dieſen traurigen Umſtänden ab, die Hauptſtadt Courtray zu decken; ſelbſt aber ſtellte er ſich drey Stunden weit an den Heule-Fluß. Da General Kray gegen Abend bei Courtray anlangte, war der Feind nur eine Viertelſtunde davon. Die Stadtthore waren verſchloſſen, um ſich durch einen Accord von der Plünderung loszukaufen. Die Freude des Adels und der Bürgerſchaft war unbeſchreiblich groß über der Erſcheinung einer unerwarteten Hülfe. Die armen abgematteten Truppen erhielten alles aus der Stadt umſonſt und wurden herrlich bewirthet. General Kray war vor der Stadt gelagert. Am 15. mit Tagesanbruch wurde er von 8000 Franzoſen in drey Colonnen angegriffen; er ſetzte dem Feind ſeine ganze Cavalerie, Infanterie und Artillerie entgegen und rauſte mit abwechſelndem Glück drey Stunden lang. Das gebüſchigte und coupirte Terrain war ihm ſo günſtig, daß der Feind weder ſeine Stärke noch Schwäche zu beurtheilen im Stande war. Nun erhielt er von dem General Beaulieu einige Hülfe und griff den Feind mit ſolcher Entſchloſſenheit und Heftigkeit an, daß er in der größten Eile die Flucht nehmen mußte. Der Prinz von Coburg merkte auch dieſen Sieg unter den Anſprüchen des Verdienſtes auf Belohnung an. Da General Kray den 16. Sept. nach Courtray kam, wurde er in ſeinem Quartier in der Vorſtadt von dem Königl. Landes-Commiſſair bewillkommt und zu ihm in die Stadt zur Tafel gebeten. Die daſige Bürgerſchaft war vor Freude außer ſich. Es lebe unſer Erretter! ſchrie das Volk von allen Seiten, nachdem es ihn erkannte. Zum Glück hatte er nicht weit, aus dem Getümmel der Frohlockenden und Dankzurufenden herauszukommen. Endlich erſchienen Deputirte des Magiſtrats, der Bürgerſchaft, der Geiſtlichkeit und der Kloſterfrauen, die ihn bewillkommten und ihm ihre Dankbarkeit bezeugten."

Beaulieu ſühnte ſeine Nachläſſigkeit, wenn er dergleichen ſich anders zu Schulden kommen ließ, durch den glorreichen wunder-

vollen Sieg bei Wisseghem, 15. Sept. »Le combat s'engage avec avantage de notre côté; mais tout à coup l'apparition d'un corps de cavalerie sur les ailes répand une alarme qui n'était fondée sur aucun danger réel. Tout s'ébranle et fuit jusqu'à Menin. Là, cette inconcevable déroute ne s'arrête pas; la terreur se communique à tous les camps, à tous les postes, et l'armée en masse vient chercher un refuge sous le canon de Lille. Cette terreur panique, dont l'exemple n'était pas nouveau, qui provenait de la jeunesse et de l'inexpérience de nos troupes, peut-être aussi d'un perfide »sauve qui peut«, nous fit perdre les plus grands avantages et nous ramena sous Lille. La nouvelle de cet événement, portée à Paris, y causa la plus funeste impression, y fit perdre à Houchard les fruits de sa victoire, souleva contre lui un déchainement violent, dont il réjaillit quelque chose contre le comité de salut public lui-même. Une nouvelle suite d'échecs vint aussitôt nous rejeter dans la position périlleuse d'où nous venions de sortir un moment par la victoire d'Hondtschoote.« Zu der hierauf vorgenommenen Belagerung von Maubeuge führte der Erbprinz 12,000 Holländer. Jourdans unbedeutender Sieg bei Watignies hatte deren Aufhebung zur Folge: »Cobourg trop prompt à céder au danger, se retira, malgré le succès obtenu sur Beauregard, et malgré l'arrivée du duc d'York, qui venait à marches forcées de l'autre côté de la Sambre.« Die Verbündeten gingen in der Mitte Octobers über die Sambre zurück und bezogen, durch achtmonatlichen Kampf ermüdet, die Winterquartiere. Der Erbprinz begab sich im Dec. nach dem Haag, um dort das Nöthige zum künftigen Feldzug vorzubereiten. Dieser ward bereits im Februar 1794 eröffnet. Außer dem ansehnlich vermehrten Heer der Niederländer erhielt Wilhelm Friedrich unter seinen Oberbefehl auch noch ein bedeutendes östreichisches Corps, welches General Haddick anführte. Mit dem größten Theil dieser Macht schloß der Erbprinz, nach Besiegung des sich ihm entgegenstellenden Feindes, den 20. April Landrecies ein. Am 26. fing das Bombardement an und ward mit solcher Heftigkeit und guter Wirkung fortgesetzt, daß die 7000 Mann starke

Besatzung, da der mehrmals versuchte Entsatz nicht gelang, am 30. April sich als kriegsgefangen ergeben mußte. Der Prinz erwarb sich dadurch großen Ruhm bei den verbündeten Heeren. Diese Eroberung schien der Unternehmung des Prinzen von Coburg gegen Cambray, wo der Feind großen Verlust erlitten, den besten Erfolg zu sichern und den Weg nach Paris zu öffnen.

Bald nahm aber Alles eine sehr ungünstige Wendung. Von Westen drang Pichegru aus Flandern immer weiter vor, von Süden her Jourdan gegen die Sambre, nachdem der größte Theil der Coburgischen Armee sich jenem hatte entgegenstellen müssen. Inzwischen hatte Wilhelm Friedrich, nach dem Wunsch des Kaisers Franz, über ein Heer von 50,000 Mann, bei welchem sich die kaiserl. Heerführer Alvinzy, Quosdanovich, Riesch u. a. befanden, auch sein Bruder Friedrich als General der Cavalerie angestellt war, den Oberbefehl übernommen, mit dem Auftrag, Charleroi zu entsetzen und den Feind über die Sambre zurückzuwerfen. Coburg, um den Feind auf dieser Seite ganz zu verdrängen, erschien mit einer Abtheilung seines Heeres und beschloß auf den 26. Jun. einen allgemeinen Angriff. Dieser glückte auf dem rechten Flügel unter dem Erbprinzen so, daß dieser bereits mehre Batterien erobert hatte und bis Marchienne-au-Pont über die Sambre und Charleroi hinaus vorgedrungen war. Hier erhielt er aber von Coburg die Nachricht, daß Charleroi vom Feind erstürmt worden und der linke Flügel bei Fleurus sich habe zurückziehen müssen. Dem Erbprinzen blieb nun auch nichts übrig, als die durch fünfzehnstündige Gefechte errungenen Vortheile aufzugeben und der Einladung von Coburg zufolge den Rückzug zu nehmen, welcher auch, ohne einigen Verlust, erst nach Heine-St.-Paul und dann nach Roeulx bewerkstelligt wurde.

Von da an beschränkten sich die Maßregeln der kaiserlichen Heerführer fast nur auf Sicherstellung und Rettung der ihnen untergebenen Macht. Zwar ward im Hauptquartier Landen von sämtlichen Oberbefehlshabern der Verbündeten noch der Schluß gefaßt, in den Ebenen von Neerwinden mit den vereinten Heeren den von allen Seiten andringenden Feind zu erwarten und durch einen Hauptschlag dem Kriege vielleicht wieder eine günstigere

Fürst wohl Grund genug gehabt, seine Domanialeinkünfte mit denen der eingezogenen Stifte zu vermehren: denn außer den oben berührten geistlichen und weltlichen Pensionen, womit seine Casse schwer belastet war, hatte er auch eine beträchtliche Leibrente übernehmen müssen, welche durch französische und russische Verwendung dem unter dem Namen des Prinzen von Nassau-Siegen bekannten nassauischen Prätendenten in dem Pariser Tractat vom Jahr 1802 zugesichert war; dennoch haben Uebelunterrichtete ihm den Vorwurf der Kargheit machen wollen. „Diesen Namen verdient aber die weise Sparsamkeit nicht, die stets Maxime seines Lebens war und eine der ersten Tugenden eines guten Regenten ist."

Von der Stimmung in den übrigen Gebieten weiß ich nichts zu sagen, doch muß ich der Wahrheit zur Steuer bezeugen, daß der Prinz die Chorherren zu Dietkirchen sehr großmüthig ausgestattet hat. „Um auch seine auswärtigen Besitzungen näher kennen zu lernen," schreibt Arnoldi, „bereiste Wilhelm Friedrich mit seiner Gemahlin im Sommer des Jahres 1803 Corvey, Dortmund und Weingarten. Nichts entging der Aufmerksamkeit des Fürsten, dessen nähere Kenntniß ihm zur Erfüllung seiner Pflichten nützlich schien. Allenthalben war die ungeheuchelte Freude der Unterthanen bei der Erscheinung des neuen Landesherrn sichtbar. Aus kurzer Erfahrung wußten sie doch schon, daß dieses Fürsten Erklärung, für das Wohl seiner Unterthanen väterlich sorgen zu wollen, mehr als leere Floskel gewöhnlicher öffentlicher Ankündigungen und Patente war, an die leider in manchen Fällen schon am nächsten Tage nicht mehr gedacht wird. Selbst die abgegangenen Regenten, der edle von Lüning in Corvey und der würdige Greis Anselm Ritter in Weingarten empfingen ihren Nachfolger mit einer Zutraulichkeit und Herzlichkeit, wie sie dessen großmüthiges Benehmen verdiente: dem ehrwürdigen Prälaten in Weingarten war nicht einmal eine bestimmte Pensionssumme ausgeworfen; er konnte für sein Bedürfniß über die Casse frei disponiren, machte aber von dieser Verwilligung einen sehr bescheidenen Gebrauch. Durch Wohlthaten, durch mancherlei nützliche Anordnungen, durch die Herablassung und Güte des fürst-

lichen Paares wurden vollends die Herzen gewonnen. Auch nach der unglücklichen Katastrophe blieb das Oranische Haus in gesegnetem Andenken. Als den Verfasser im J. 1810 ein Zufall wieder nach Weingarten führte, erhielt er die rührendsten Beweise von der Anhänglichkeit der Einwohner an ihren vorigen Fürsten und von ihrem Schmerz über die Trennung von ihm. Neuerungen, wie sie wohl bei spätern Länderveränderungen nur der Neuheit wegen, oder aus Laune, stattfinden, waren nicht im Geist Wilhelm Friedrichs. Das Alte mußte nach sorgfältigster Prüfung entschieden schlecht und untauglich befunden werden, wenn es einer neuen Einrichtung Platz machen sollte. Auch mußte, um keine Lücke entstehen zu lassen, wodurch anderwärts manch Unheil angerichtet wird, das bessere Neue erst genugsam vorbereitet sein, ehe an die Wegräumung des Bestehenden Hand gelegt ward. Ebensowenig war das Princip der Einheit und Gleichförmigkeit, womit in unsern Tagen großer Unfug getrieben wird, die Richtschnur des Fürsten. Darum erschollen auch nicht, wie anderwärts, Klagen über Einzwängung in fremde Formen, über Verletzung urkundlicher Rechte, über Aufdrängen fremder Gesetze und Gewohnheiten, über Verwandlung des Eigenthums eines Landestheils in Gemeingut des Ganzen. Jede einzelne Besitzung behielt ihre eigenthümliche Verfassung und Rechte. So bildeten sie freilich keinen sogenannten Staat; aber alle fanden sich glücklich unter dem Schutz und der Vorsorge ihres geliebten Regenten."

Durch des Vaters Tod, 9. April 1806, wurde Wilhelm VI auch zur Regierung der Stammlande berufen. Der Fall war kaum eingetreten, als ihm die erste Kunde zukam von dem, was sich in Paris vorbereite, obwohl in sehr dunkeln und geheimnißvollen Ausdrücken, samt der dringenden Einladung, sich ebenfalls schleunigst dort einzufinden; dieses sollte das einzige Mittel sein, die ihm sonst drohende Gefahr abzuwenden. Dem vielleicht gutgemeinten Rath lag doch wohl nebenher die Absicht unter, Oranien von der Verbindung mit dem verhaßten Preussen abzuziehen. Der Prinz konnte sich nicht entschließen, einem fremden Gebieter über das Schicksal der alten deutschen Fürstenhäuser, gleich mehren seiner Mitstände, sich persönlich zu Füßen zu werfen,

oder auch nur einen Gesandten abzuschicken. Wer es redlich mit Fürsten und Vaterland meinte, konnte ihn darin nur bestärken. Doch mußte einer seiner gewandten Geschäftsmänner nähere Erkundigung über das, was vorging, an Ort und Stelle einziehen. Die Verhandlungen in Paris, man konnte sie wohl eine Verschwörung gegen Deutschlands Existenz und Freiheit nennen, wurden sehr geheim betrieben; selbst Lucchesini konnte nichts Bestimmtes darüber erfahren: doch war das Wenige, was der Abgeordnete hatte erforschen können, hinreichend, um für das Oranische Haus, wenn es den Verschwornen sich nicht zugesellen wollte, Alles fürchten zu müssen. Das preussische Ministerium hielt zwar das Alles für leere Gerüchte; Lucchesini und Haugwitz konnten sich nicht überreden, daß ohne Vorwissen und Zustimmung des Königs eine völlige Zernichtung der zeitherigen Reichsverfassung unternommen werde. Die Besorgnisse verwandelten sich aber nur zu schnell in traurige Gewißheit. Wilhelm Friedrich war kaum von Berlin, wo man seinen Nachrichten keinen Glauben beimaß, zurückgekommen, als, 23. Jul. 1806, ein Abgeordneter der fürstlichen Stammesvettern die am 12. Jul. vollzogene Bundesacte überbrachte und den Prinzen mit dem Schicksal seiner Erblande bekannt machte. Die Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg hatten sich mit Murat, der neun Jahre später als Verbrecher in Italien endete, in die Hoheit über die alten Oranischen Länder getheilt. Die Oberherrschaft über das schöne Weingarten hatte sich der neue König von Würtemberg von der Gnade Napoleons erbeten. Wegen Fulda war noch nichts entschieden. Trat Wilhelm Friedrich dem „nichtswürdigen" Bunde bei, so durfte er zum Sündenlohn auf Vergrößerung in Hessen oder Franken rechnen. Bei fernerer Weigerung war Fulda dem Kurfürsten von Hessen zugedacht, doch auch nur, wenn er sich unter das Joch des großmüthigen Protectors und Garants der deutschen Freiheit beugen würde.

Der fürstliche Vetter in Weilburg hatte sich verpflichtet gefühlt, den Prinzen von der eigentlichen Lage der Dinge zu unterrichten, Rathschläge ertheilt, die geeignet, das von Westen

her drohende Ungewitter abzuwenden. Sie wurden in einer mitternächtlichen Berathung mit wenigen Vertrauten erwogen, und blieb der Berathung Ergebniß, es sei besser, mit Ehren zu fallen, als den berühmten Namen Oranien durch sklavische Unterwerfung unter fremdes Joch zu schänden. Mit einer ablehnenden Antwort ward den folgenden Morgen der nassauische Abgeordnete entlassen. Eine wiederholte Einladung zum Beitritt von Seiten eines der verbündeten Höfe änderte den Entschluß nicht. Ebenso blieb ein Antrag Murats durch den bekannten französischen Divisionsgeneral Klein unberücksichtigt. Wilhelm Friedrich sollte zu Gunsten des Abenteurers auf seine Erblande, mit Einschluß der ihm in der Bundesacte vorbehaltenen Domainen verzichten und dagegen zu seiner Entschädigung Würzburg als Herzogthum empfangen. Zweifel an der Ewigkeit eines Napoleonischen Reichs mögen wohl damals schon den Wunsch Murats erzeugt haben, sich das zusammengeraubte Großherzogthum durch urkundliches Recht zu sichern. Getreu die Bahn der Ehre einhaltend, bereitete sich hingegen Fürst Wilhelm Friedrich, preussischer General der Infanterie und Regimentsinhaber seit 1798, für den Krieg von 1806.

In den ersten Tagen des Septembers stand er mit der seinem Befehl untergebenen Abtheilung des rechten Flügels der Hauptarmee zwischen Magdeburg und Erfurt. Einen ganzen Monat lang ward dem Feinde Zeit gelassen, seine bis an den Bodensee zerstreuten Kriegsvölker zu sammeln und durch die aus den neuen Bundesstaaten zusammengetriebenen zu verstärken. Von dem, was im südlichen Deutschland, am Rhein und Main vorging, ward keine Kundschaft eingezogen. Als dem Prinzen von der eiligen Durchreise Napoleons durch Würzburg, 1. October, von Fulda aus die Nachricht zukam, war dem Oberfeldherrn noch unbekannt, daß der Kaiser auf dem rechten Rheinufer sich befinde. Es folgte die Schlacht vom 14. Oct. Der Prinz von Oranien mußte mit einem bedeutenden Corps, statt sich auf dem kürzesten Wege nach Magdeburg durchzuschlagen, dem alten Feldmarschall Möllendorf nach Erfurt folgen. Durch Alter, das Unglück der Armee und eine Verwundung ganz niedergeschlagen

und muthlos, wollte der einst glückliche und (à tort et travers) berühmte Feldherr von einer Vertheidigung, die wenigstens eine beträchtliche Abtheilung des feindlichen Heeres unter Murat noch mehre Tage beschäftigen und aufhalten konnte, nichts hören. Arnoldi fand ihn am 25. Oct. in Erfurt auf einem Ruhebett, an Geist und Körper sehr schwach, von einer französischen Ordonnanz bewacht. Der Franzose hatte die Höflichkeit, sich aus dem Zimmer zu entfernen. Der ganz entkräftete Greis beklagte unter häufigen Thränen seinen Jammer, den unglücklichen 14. October überlebt zu haben. Von dem Prinzen konnte er keine Nachricht geben. Der Prinz hatte den Verdruß, nach dem Befehl seines Chefs auch noch die Capitulation unterzeichnen zu müssen, welche ihn mit dem ganzen Corps in feindliche Kriegsgefangenschaft brachte. Von dem Generalgouverneur Clarke, spätern Kriegsminister in Paris, ward ihm doch auf sein Ehrenwort gestattet, zu seiner Gemahlin zurückzukehren und im Preussischen sich aufzuhalten. Alle Gemeinschaft mit Fulda war aber abgeschnitten.

Inzwischen hatte Marschall Mortier nach einem Napoleonischen Beschluß, welcher den Prinzen sowie den Herzog von Braunschweig und den Kurfürsten von Hessen ihrer Länder und der Regierung, mit Hintansetzung aller völkerrechtlichen Grundsätze, verlustig erklärte, von Fulda Besitz genommen, 27. Oct. 1806, und dem französischen Kaiser huldigen lassen. Der erste Act der neuen Regierung war die Ausleerung aller öffentlichen Cassen. Das Eigenthum des Fürsten war vor dem Ausbruch des Kriegs bereits, so weit es thunlich, in Sicherheit gebracht. Wenn einige Undankbare aus der höhern Stiftsgeistlichkeit, und gerade solche, welche an dem Oranischen Hofe immer besondere Auszeichnungen genossen hatten und, wie alle, sehr pünktlich und reichlich bezahlt worden waren, bei dem französischen Marschall über Verkürzung zu klagen nicht errötheten, von ihm aber hören mußten: er finde ihre Pensionen nur zu hoch; wenn der bischöfliche Caplan Pfaff (gewiß zur Mißbilligung seines Bischofs, der das Unglück seines Nachfolgers aufrichtig bedauerte) bei Einführung des neuen Gouverneurs von der Kanzel herab über Bedrückungen

der Kirche und des Landes unter der protestantischen Regierung redete, von seinen Zuhörern selbst aber sich Lügen strafen lassen mußte, so betrauerte dagegen die Mehrzahl den Verlust eines Fürsten, der seit vier Jahren für das Wohl seiner Unterthanen so thätig gewesen, der selbst von den reichen Domanialeinkünften aus Weingarten soviel zur Erleichterung Fulds und zur Beförderung nützlicher Landesanstalten geopfert hatte. Den deutlichsten Beweis solcher dankbaren Gesinnungen gab das Land, als es am Ende des J. 1813 bei den verbündeten Monarchen durch eine nach Frankfurt abgeschickte Deputation, die indessen nur sich selbst vertrat, um die Herstellung Wilhelm Friedrichs ansuchen ließ.

Dem Verluste von Fulda folgte bald jener von Corvey, Dortmund und der Grafschaft Spiegelberg, welche nach dem Tilsiter Frieden dem ephemeren Königreich Westfalen einverleibt wurden. Von dem Napoleonischen Proscriptionsdecret ward selbst Anlaß genommen, die in der Bundesacte dem unterdrückten Fürsten vorbehaltenen Domainen ebenfalls einzuziehen. Berg machte den Anfang. Empfindlicher war es, daß König Friedrich von Würtemberg dem Beispiel Murats unter dem nichtigen Vorwand folgte, der Prinz habe gegen ihn die Waffen getragen. Andere rheinische Bundesfürsten bewog die Furcht vor Napoleon hauptsächlich wohl, das Eigenthum des Prinzen unter ihre Verwaltung zu ziehen. Der reine Ueberschuß sollte dann doch — so versprachen die Fürsten — in der Stille an einen Bevollmächtigten des Prinzen ausgeliefert werden. Wenn dieser feierlichen Zusicherung nicht vollständig allenthalben nachgelebt worden, so ist solches nur Staatsbeamten, welche Fürstenwort und deutsche Treue nicht ehrten, beizumessen. „Was Friedrichs erhabener Nachfolger in Ansehung der aus dem Eigenthum des verbannten Fürsten in den väterlichen Schatz geflossenen beträchtlichen Summen thun wird, steht nun erst zu erwarten." Von Maximilian Joseph von Bayern darf nicht verschwiegen werden, daß er, groß und edel, weder durch Eigennutz noch Furcht bewogen ward, einen unglücklichen Fürsten in der Verwaltung und dem Genuß seines Eigenthums zu beschränken.

Nach mancherlei Gefahren, Abenteuern und Beschwerlichkeiten erreichte endlich Arnoldi seinen geliebten Herrn zu Pillau, 17.

März 1807, und folgte ihm nach Memel. Auch der Prinz vernahm jetzt erst vollständig, wie Freunde und Feinde mit seinen Besitzungen und seinem zurückgebliebenen Eigenthum gewirthschaftet hatten, daß außer dem Wenigen, was sich unter bayerischer Hoheit befand, nichts zu seiner freien Disposition übrig war. „Wer wird dem seltenen Manne hohe Bewunderung versagen, wenn der Darsteller nun weiter den charakteristischen Zug beifügen muß: Wilhelm Friedrich schien in diesem Augenblick eigenes unverdientes Unglück zu vergessen, nur des Wiedersehens eines seiner Getreuen sich zu freuen, nur für die, welche ihr Schicksal von dem seinigen abhängig zu machen entschlossen waren, besorgt zu sein. Großmüthig versprach er, sie nicht in Verlegenheiten kommen zu lassen, so lange seine Mittel dauerten. Mit eigener Einschränkung, mit Entbehrung gewohnter Bequemlichkeiten, mit Aufopferungen aller Art erfüllte Wilhelm Friedrich sein Fürstenwort bis zum letzten Augenblick der langen Prüfungszeit."

Nach dem Tilsiter Frieden lebte der Prinz mit wenigen Unterbrechungen nur für seine Familie, mit Wissenschaften, mit Verwaltung seiner Güter, die sich seit 1812 mit einigen wichtigen Erwerbungen in Schlesien vermehrt hatten, sowie mit den Resten seiner Besitzungen in Deutschland beschäftigt. Um diese Beschäftigung mit mehr Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit treiben zu können, benutzte der Prinz den Unterricht der öffentlichen Berliner Lehrer in Oeconomie, Chemie und andern damit verwandten Wissenschaften. Doch verlor Wilhelm Friedrich hierüber die höhere Sorge für das Wohl seines Hauses und für die großen politischen Ereignisse nicht aus den Augen. Der älteste Prinz bereitete sich unter seinem trefflich gewählten Führer, dem nachmaligen niederländischen General Constant de Rebeque, in der Berliner Militairakademie auf seine künftige Bestimmung vor und ward dann mit diesem Führer zu seiner weitern Ausbildung nach England gesandt. Bald hatte der Vater die Freude, ihn unter Wellingtons Fahnen in der Halbinsel gegen den Feind und Aechter seines Hauses fechtend, wegen seines Muths und seiner militairischen Kenntnisse als jungen Helden rühmen zu hören, während

dem der durch seine liebenswürdigen Eigenschaften allenthalben die Herzen gewinnende zweite Prinz, Friedrich, unter den Augen des Vaters, von seinem würdigen Lehrer Glaser Unterricht und Bildung empfing. Die Geburt der Prinzessin Marianne, 9. Mai 1810, ersetzte den am 22. Dec. 1806 erlittenen Verlust der Prinzessin Wilhelmine Friderike und gab neue häusliche Freuden.

K. k. Feldzeugmeister seit dem Krieg in den Niederlanden (seit 1814 Feldmarschall und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 26) focht der Prinz in Gesellschaft seines Jugendgespielen Fagel, der jetzt ebenfalls k. k. Stabsofficier, daneben des Prinzen steter Begleiter und Vertrauter, in der Schlacht bei Wagram als Freiwilliger, und wird von ihm gerühmt, daß er hierbei den größten Gefahren sich ausgesetzt habe. Die Beschwerlichkeiten des Feldzugs und einer Reise nach Ungern hatten seine sonst dauerhafte Gesundheit erschüttert. Erst im Nov. kam er nach Berlin zurück. Den Glauben an die Ewigkeit der Napoleonischen Völker- und Staatenunterjochung hatten alle widrigen Ansichten, so manche getäuschte Hoffnungen in Wilhelm Friedrichs Seele doch nicht fest begründen können. Darum wurden auch die Verbindungen mit gutgesinnten, ihr Vaterland wahr liebenden und dessen Heil von der Rückkehr des Hauses Oranien erwartenden Niederländern sorgfältig unterhalten. Ohnehin hatte sich in diesem ehemaligen, durch den ersten Oranier nassauischen Stammes gegründeten, unter Oraniens Leitung oft glücklichen und mächtigen Freistaat die Gestalt der Dinge nach und nach durchaus verändert. Die große Nachbarrepublik sollte — das erwarteten die den Namen Patrioten führenden Feinde Wilhelms V oder mehr noch der Statthalterschaft — ihrem Vaterlande seine, ihrer Ansicht nach unterdrückte Freiheit eigentlich erst wiedergeben. Für den geleisteten Freundschaftsdienst mußte aber vor Allem eine ungeheuere Contribution entrichtet werden. Zahllose Scharen nackter Republikaner hatte das Land zu kleiden und zu ernähren, ein starkes Corps derselben zur Vertheidigung der neuen Freiheit in Sold zu nehmen. Bedeutende Territorialabtretungen wurden der neuen Schwesterrepublik auferlegt, Ausrüstung einer starken See- und Landmacht zur Führung des Kriegs gegen Frankreichs Feinde

zur Pflicht gemacht. Aber durch eine unglückliche Seeschlacht ging die Hälfte der Flotte bald wieder verloren. Wenige Jahre später mußte der Rest in die englischen Häfen wandern. Mit Vernichtung der Seemacht ward auch der ganze Handel vernichtet. Der nur zu Lande mächtige Bundesgenosse konnte ihn nicht schützen. Die Colonien waren schon längst in Feindes Händen. Alle Nahrungsquellen waren versiegt; die Kosten der Staatsverwaltung und des Krieges mehrten sich täglich; wegen der Schwierigkeit, die ausgeschriebenen Steuern und Abgaben aufzubringen, mußte zu immer neuen Anleihen Zuflucht genommen werden. Die Staatsschulden erwuchsen zu einer ungeheuren Höhe. Das war die Glückseligkeit, welche die Häupter der Patriotenpartei ihren Anhängern von der Verbindung mit Frankreich, von der Vertreibung des Erbstatthalters versprochen hatten! Von der Unabhängigkeit des Staats war kaum noch ein Schatten übrig. Die eifrigsten Freunde republikanischer Freiheit selbst mußten es schon als eine Wohlthat erkennen, daß Napoleon dem Freistaat, der nur noch den Namen führte, ein Oberhaupt gab. Damit schien doch wenigstens die Selbstständigkeit des Staats gesichert. Bald ging auch diese verloren. Napoleon, mit seinem Bruder unzufrieden, fand rathsam, das neue Königreich seinem Kaiserstaat einzuverleiben. Aus dem ehemaligen Freistaat ward eine französische Provinz. Strenge Befolgung des Continentalsystems und die Wirkung davon, völliges Stocken des Handels, Vermehrung der Abgaben, die den Niederländern höchst verhaßte Conscription, Bedrückungen mancherlei Art ergaben sich als die nächsten Folgen. Allgemeine Noth vereinigte immer mehr alle Gemüther; der Parteigeist verschwand, mit ihm auch allmälig die Vorliebe für die ehemalige republikanische Verfassung. Und wenn je Befreiung vom jetzigen Joch zu erwarten war, an wen sollte sich dann das Land eher anschließen, als an das früher um dasselbe hochverdiente Haus Oranien? Bei einigen unüberlegten und voreiligen, freilich durch Verzweiflung eingegebenen Versuchen, sich dem eisernen Scepter Napoleons zu entziehen, offenbarte sich schon diese Stimmung. Aber die Stunde der Befreiung hatte noch nicht geschlagen. Weislich ließen sich darum

auch Oraniens eifrigste Freunde nicht verführen, durch voreilige Schritte der Sache zu schaden und sich selbst ohne Nutzen einer furchtbaren geheimen Polizei in die Hände zu liefern. Im Stillen ward vorbereitend mit besserm Erfolge gewirkt.

Vor allen müssen hier die Namen Gisbert Karl van Hogendorp, v. d. Duyn v. Maasdam, Graf Limburg-Styrum, Repelaer v. Driel, de Jonge und Changuion im Haag, v. d. Hoop zu Amsterdam, J. F. v. Hogendorp zu Rotterdam und Bentink Buckhorst zu Zwolle genannt werden. Bereits gegen Ende des Jahrs 1812, als das bekannte 29. Bulletin den bevorstehenden Sturz des Allgewaltigen ahnen ließ, hatten die sechs erstgenannten in geheimen Zusammenkünften die Abwerfung des fremden Jochs, sobald die Umstände günstig würden, und die Herstellung des Hauses Oranien vorzubereiten begonnen. Männern, welche die vormalige Verfassung des Staats vollständig kannten und deren Folgen erfahren hatten, konnte es nicht entgehen, daß von Wiedereinführung derselben und einer Statthalterschaft, deren Wirkungskreis beschränkt, deren Macht, gerade in den entscheidendsten Augenblicken, durch die Gesetze gelähmt war, kein Heil für das Vaterland zu erwarten stand, vollends in der Lage, in welcher der Staat und ganz Europa nach so mancherlei großen Umwälzungen sich befanden. Darum war denn ihr ganzer Plan gleich Anfangs auf ein souveraines Oberhaupt gerichtet. Billige Grundgesetze, wie sie von den meisten deutschen Staaten vorerst nur noch gewünscht und gehofft wurden, sollten jedoch dem Mißbrauch der obersten Gewalt und ministerieller Willkür wehren. Daß dieses auch Wille und Wunsch der durch so manche Stürme geprüften Nation sei, dessen waren sie versichert. Ihr Entwurf einer künftigen Constitution war mit der hiernächst in Amsterdam wirklich angenommenen im Wesentlichen ganz übereinstimmend. Um aber auch außer dem Haag wirken zu können, setzten sie sich zuerst mit den oben bereits genannten drei Vaterlandsfreunden zu Amsterdam, Rotterdam und Zwolle in Verbindung. Eine weitere Ausdehnung des geheimen Bundes fand erst nach der Schlacht bei Leipzig Statt und ward in doppelter Hinsicht nöthig: einmal mußte den unzeitigen Ausbrüchen des

Unwillens gegen die Unterdrücker durch Männer von Einfluß auf das Wohl möglichst vorgebeugt werden; dann aber bedurfte dieses, wenn nun der günstige Zeitpunkt eintrat, solcher Anführer, auf die es Vertrauen setzte, die es zu zweckmäßigen Unternehmungen leiten, von Ausschweifungen und Unordnungen abhalten konnten.

Wilhelm Friedrich, durch seine Anhänger von dem, was in Holland geschah, genugsam unterrichtet, war inzwischen früher, in der Zeit, als das Kriegsglück sich immer mehr auf die Seite der verbündeten Mächte zu neigen schien, nach England übergeschifft, um mit der britischen Regierung die Maßregeln wegen Unterstützung der Niederländer zu verabreden. Ob er hiernächst unmittelbar von dort oder von Deutschland aus in Holland auftreten werde, blieb von den fernern Ereignissen abhängig. Zwar war die französische Kriegsmacht in den Niederlanden sehr unbedeutend: denn Napoleon hatte, je mehr seine Heere ins Gedränge kamen und durch unglückliche Gefechte geschwächt wurden, auch aus den niederländischen Provinzen alle nur entbehrliche Mannschaften an sich ziehen müssen; doch waren die zahlreichen Festungen noch sämtlich in französischen Händen, und wenngleich den Machthabern des Usurpators die Gesinnungen des so lange mißhandelten Volkes, bei aller Vorsicht der Häupter desselben, immer weniger ein Geheimniß bleiben konnten, so schienen ihnen solche doch nicht sehr furchtbar, denn ihnen selbst war am besten bekannt, daß die eigentlichen Nationalsoldaten fast sämtlich sich auswärts bei den Armeen befanden, alle Waffenvorräthe und Kriegsbedürfnisse jeder Art vorlängst aus dem Lande weggeschafft waren. Eben dieser Mangel war aber auch für die Verbündeten ein unübersteigliches Hinderniß, öffentlich mit ihrem Plan hervorzutreten und das Volk zur Vertreibung der zeitherigen Zwingherren aufzufordern. Jetzt näherten sich doch endlich die siegreichen Heere den Grenzen. Kleine Abtheilungen drangen schon in die östlichen und nördlichen Provinzen vor. In Amsterdam war am 15. und 16. Nov. in einem Volksaufstand die Oranienfarbe aufgesteckt; unter dem vormals gewöhnlichen Geschrei: Oranien boven, waren die Zollhäuser verbrannt, die

Napoleonischen Adler vernichtet worden. Generalgouverneur Lebrun hatte rathsam gefunden, in der Stille sich zu entfernen; die andern obern Staatsbeamten waren ihm gefolgt.

Der Aufstand gab den Leitern der Bewegung den gewünschten Vorwand, die Nationalgarde unter dem Namen der Schuttery zur Erhaltung der Ordnung zusammentreten zu lassen. Die Schuttery stellte die Ordnung her und setzte einen neuen Magistrat von 24 Gliedern ein; allein erst als sich am 17. Hogendorps Söhne und der Graf von Limburg-Stirum im Haag mit Orange-Kokarden zeigten, sagte man sich hier unter lautem Jubel des Volkes von Frankreich los, doch wollte aus Besorgniß noch niemand in das von Hogendorp vorgeschlagene Collegium der Generalstaaten treten, und er allein mit van der Duin van Maasdam mußte am 21. Nov. die Regierung der aufgestandenen Landschaften im Namen des Prinzen von Oranien übernehmen, welchen in England aufzusuchen die Herren Fagel und de Perponcher abgingen, während de Jonge und de Sweers de Landas es mit kleinen Kriegshaufen unternahmen, das offene Land von Südholland vollends von Franzosen zu säubern. Durch diese Vorgänge in Südholland ermuthigt, sagte sich nun auch Amsterdam von Frankreich los; Boten waren bereits an den preußischen General von Bülow nach Münster, an die Russen unter Narischkin und Benkendorf in Overyssel abgegangen, um sie zu raschem Vordringen zu bewegen. Am 24. erschienen die ersten Kosaken vor den Thoren von Amsterdam, wo nun der Professor juris Kemper aus Leyden und dessen College Fannius Scholten als Commissarien der allgemeinen Regierung des Landes auftraten. Am 30. nahm Bülow den Franzosen Arnhem im Sturm, und Molitor, wollte er nicht abgeschnitten werden, mußte sich aus dem Utrechtischen nach Gorcum zurückziehen. Nur einzelne feste Punkte blieben in Holland und im Utrechtischen besetzt.

Nun glaubten die Verbündeten nicht länger säumen zu dürfen, obwohl General Molitor noch mit 4000 Mann bei Utrecht stand, der Präfect de Staffart im Haag noch anwesend war, und General Bouvier des Eclats den vormaligen statthalterlichen Palast auf dem Binnenhof, in welchem alle vorhandenen Waffen

und Kriegsvorräthe aufbewahrt waren, mit 500 Gewaffneten und einigem Geschütz besetzt hielt, wogegen die Verbündeten auf kaum 1000 Mann, davon die meisten ungeübt und schlecht bewaffnet waren, rechnen konnten. Bereits am folgenden Morgen erklärten sie sich öffentlich für den Prinzen; in dessen Namen ward Graf Limburg-Styrum als provisorischer Gouverneur im Haag proclamirt. Nämlichen Tags noch verließ der Präfect den Haag; die französische Besatzung zog am folgenden Morgen mit Capitulation ab. Durch Scheveninger Fischerpinken ward der englischen Flotte von all diesem Nachricht gegeben. Abgeordnete suchten den Prinzen in England und im Hauptquartier zu Frankfurt auf, wenn er etwa schon auf dem festen Lande wieder angekommen sein sollte. Am 27. Nov. traf endlich eine Antwort des Prinzen im Haag an, in welcher er auf schnelle Hülfe aus England Hoffnung machte und sein baldiges persönliches Erscheinen versprach. Am folgenden Tage erschienen bereits englische Kriegsschiffe bei Scheveningen, wo Wilhelm Friedrich selbst zwei Tage später mit Lord Clancarty ans Land stieg und von der jauchzenden Menge als souverainer Fürst begrüßt ward. Gleich herzlich war der Empfang im Haag, den bei solchem Anlaß gewöhnlichen, oft nur gebotenen Pflichtbezeugungen gar nicht ähnlich, wie der britische Gesandtschaftssecretair Chad in seiner Erzählung der neuesten holländischen Revolution sagt, sondern dem zu Freudenthränen rührenden Wiedersehen alter Freunde nach langer schmerzlicher Trennung.

Noch war indessen, so viel Muth und Vertrauen auch die Ankunft des Prinzen dem großen Haufen eingeflößt hatte, nach dem Urtheil der Einsichtsvollern alle Gefahr so wenig verschwunden, daß Lord Clancarty das Kriegsschiff the Warrior, welches den Prinzen übergeführt hatte, auf der Küste zurückzuhalten nöthig fand. Dreiundzwanzig feste Plätze in Holland und den nächsten Provinzen waren noch in Feindes Händen, ganz Zeeland in seiner Gewalt. Bei Utrecht stand immer noch ein französisches Corps im Lager, stark genug, wäre es nicht durch die Vorgänge in Deutschland entmuthigt gewesen, einen Ueberfall zu wagen, dem keine regelmäßige Miliz entgegengestellt werden konnte. Das

erste Geschäft des Prinzen war, mit den, doch ohne Truppen, im Haag angekommenen Heerführern von Benkendorf und von Bülow über die Mittel zur völligen Vertreibung des Feindes zu berathschlagen. Am 30. Nov. machte er dem Volk bekannt: Nach einer Trennung von 19 Jahren und manchen Widerwärtigkeiten folge er dem Rufe der Nation, um mit Beistand seiner Bundesgenossen, besonders Großbritanniens, dem Lande Unabhängigkeit und Wohlfahrt wieder zu geben, dessen Wunden zu heilen, den Handel wieder zu beleben. Das Geschehene sei vergeben und vergessen. Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen werde die alten glücklichen Zeiten zurückführen.

In der Bekanntmachung hatte Wilhelm Friedrich der ihm zugedachten Souverainität noch nicht erwähnt. Der Hauptstadt Amsterdam sollte nicht vorgegriffen werden. Dort erging aber am nämlichen Tage von den Generalcommissairen der einstweiligen Regierung, Kemper und Fannius Scholten, eine öffentliche Verkündigung der dem Fürsten von der Nation übertragenen Alleinherrschaft, nach einem die Freiheit der Bürger sichernden Grundgesetz. Sie schloß mit den Worten: „Die Niederlande sind frei. Wilhelm I ist souverainer Fürst der freien Niederlande." Am folgenden Tag erschien der Prinz in Amsterdam, um sich zur Annahme der ihm übertragenen Gewalt bereit zu erklären, und die erste Handlung der neuen Regierung war die Ernennung einer aus 14 Mitgliedern bestehenden Commission zum Entwurf eines Verfassungsgesetzes. Zwei derselben wurden aus Geldern, sechs aus Holland und aus jeder der Provinzen Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Brabant einer gewählt. Zu ihrem Präsidenten ernannte die Commission einstimmig den würdigen G. K. van Hogendorp. Nach drei Monaten ward der Entwurf durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht, am 29. März 1814 von einer nach Amsterdam berufenen Versammlung der Notablen mit großer Stimmenmehrheit angenommen und von dem neuen Souverain am folgenden Tag feierlich beschworen. Eine der wichtigsten Bestimmungen dieses Grundgesetzes war, daß in Ansehung der Gesetzgebung und des Finanzwesens eine Uebereinkunft mit

der Staatenversammlung den Verfügungen des Fürsten, wenn sie Kraft haben sollen, nothwendig vorausgehen müsse.

Mit Hülfe der Bundesgenossen ward inzwischen der Feind nach und nach aus dem ganzen Gebiete des erneuerten Staats vertrieben, während dem auch an Aufstellung einer hinlänglichen Land- und Seemacht zur Vertheidigung und Erhaltung der erlangten Unabhängigkeit mit äußerster Anstrengung gearbeitet. Vor Ausgang des Jahrs 1813 war der Prinz wieder zum Besitz seiner deutschen Erbländer gelangt, und gleich als ob sie der einzige Gegenstand seiner Regentensorgen wären, richtete er die genaueste Aufmerksamkeit auf Alles, was seinen getreuen Nassauern die unter siebenjähriger fremder Herrschaft erlittenen Drangsale vergessen machen konnte. Auch hier legten freilich, wie in seinem neuen Staat, die fortwährenden Kriegslasten mancher Art große Hindernisse in den Weg. Aber Wilhelm Friedrich, mit einer Großmuth, wovon sich vielleicht in der Geschichte kein Beispiel findet, leistete auf alle Einkünfte aus seinem Eigenthum bis Ende des Jahres 1814 völlig Verzicht. So bedurfte es keiner neuen Abgabe, um die Civilliste zu decken. Mit dem Ueberschuß aus den fürstlichen Domainen ward selbst manches während der Rheinbundsjahre verübte Unrecht vergütet, manche Noth erleichtert.

Der erste Pariser Frieden erkannte nicht nur das Fürstenthum der Oranischen Familie in den Territorien der ehemaligen Vereinigten Niederlande an, sondern sagte noch eine Vergrößerung desselben zu, die nur in belgischen und Lüttichischen Provinzen bestehen konnte, da Oestreich, ungeachtet die Belgier dies wünschten, diese Provinzen, die ihrer Lage wegen für die östreichischen Territorien nur als eine unbequeme und leicht in schwierige Verhältnisse verwickelnde Zugabe erschienen, nicht wieder annehmen wollte. Kaiser Franz in seiner Weigerung bedachte lediglich die Ereignisse von 1788—1794, nicht aber wie in seinen Niederlanden die Revolution tabula rasa gemacht hatte, daß demnach die Erscheinungen der frühern Zeit sich nicht wiederholen konnten. Er wollte nicht sehen, daß er, mit Frankreich grenzend oder nicht grenzend, jeden von dort ausgehenden Stoß empfinden müsse, nicht

zugeben, wie seine, wie des Hauses Ehre erheische, der Welt darzuthun, daß Oestreich stark genug, der Regent der Verpflichtungen gegen sein Volk sattsam eingedenk, um eine aufgegebene Provinz wiederzunehmen, eine Provinz, die für den Credit des an Produkten so reichen, an klingender Münze so armen Oestreich ganz eigentlich unschätzbar. Ihn hatte eine Reihe der bittersten Erfahrungen nicht belehrt, wie nothwendig seinen immer noch tapfern, aber zu willenlosen Maschinen herabgewürdigten Völkern jener Zusatz von Wallonen, die mit gallischer Verwegenheit und Intelligenz germanische Hartnäckigkeit verbinden, er hatte nicht eingesehen die unermeßliche Wirkung dieses Zusatzes in allen Kriegen von 1705 bis 1801, daß namentlich, so lange Wallonen unter seinen Fahnen stritten, das sinn- und ehrlose Gefangengeben in Massen unerhört, während das Uebel genau vom J. 1805 an in immer steigender Progression als eine wahre Nationalkrankheit, als die schmutzigste aller Lagerseuchen auftritt, für welche Decimiren am Ende die einzige Heilmethode sein wird. Noch weniger hat man in seinem Cabinet Herodians Ausspruch l. 2 pag. 74 bedacht, daß Pannonien »adapted is to the production of great bodies and slow minds,« nach Gibbons Uebersetzung, der in der Anmerkung hinzufügt: »Will the modern Austrians allow the influence?« Nach den Ereignissen von 1859 und 1866 scheint das nicht der Fall zu sein. Daß man in Oestreich überhaupt auf ausgezeichnete Fähigkeiten nicht viel gibt, muß ich besonders aus des Kaisers Franz Worten, an die Laibacher Studenten gerichtet, schließen: „Ich brauche keine hohen, erleuchteten Geister, fleißige und pflichtgetreue Schüler sind mir die liebsten.“ Die Pflichttreue sogar hat bei manchen der Auserwählten in Zweifel gezogen werden müssen. Auch des Kaisers Minister hat von allem dem nichts beachtet, er wollte sich nur ein abgerundetes, abgeschlossenes, bequemes China schaffen, abgesehen davon daß er, der großen Allianz beitretend im J. 1813, und in der Lage sich befindend, Alles fordern zu können, allzu nachlässig oder feig gewesen ist, um Bestimmtes zu fordern.

Indem unter manchen Gesichtspunkten die Vergrößerung des Oranischen Fürstenthums durch Belgien momentan zweckmäßig

erschien, übersah man aber, wie die Folgezeit gelehrt hat, zu sehr, welche moralische Schranken die Zeit seit dem Abfall der Nordniederlande von Spanien zwischen Belgiern und Nordniederländern gezogen hatte, und (es war dies wohl eine Nachwirkung der Politik der Revolutionszeit) brachte religiös-moralische Motive des Völkerlebens überhaupt damals noch nicht so hoch in Anschlag, als sie in Anschlag zu bringen sind. Dem Minister von Gagern vornehmlich ist die monströse Vereinigung der nördlichen und südlichen Provinzen der Niederlande zuzuschreiben; er hatte sich in die Idee von einem neuburgundischen Königreich, als die sicherste Schutzwehr gegen Frankreich, verliebt, übersah aber den unermeßlichen Abstand der Lage Karls des Kühnen zu dem Prinzen von Oranien. Vielleicht in der Absicht, den Belgiern das Scheiden von dem angestammten Herrscherhause zu erleichtern, ernannte K. Franz für das nominell ihm wiedergegebene Land eine höchst unbedeutende Persönlichkeit, den Baron von Saint-Vincent, Niederländer oder Lothringer von Geburt, zum Generalgouverneur, welcher indessen bereits am 15. Aug. 1814 durch den Fürsten der Niederlande abgelöset wurde. Sehr bald sollte in Erbe das Amt sich verwandeln. Der Wiener Congreß vereinigte die östreichischen Niederlande und das Hochstift Lüttich mit den Provinzen der niederländischen Republik zu einem Königreich der Niederlande. Unter dem Namen Wilhelm I ward der Prinz als König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg am 16. März 1815 im Haag, zwei Tage nachher zu Amsterdam und dann auch zu Brüssel proclamirt. Durch den Wiener Tractat vom 9. Jun. 1815 wurden die Grenzen des neuen Königreichs und Luxemburgs näher bestimmt. Mit den nöthigen Abänderungen ward das Grundgesetz vom 29. März 1814 auf das ganze Königreich ausgedehnt, zu welchem nun folgende Provinzen gehörten: Nord- und Südbrabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ost- und Westflandern, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Overyssel, Groningen und Drenthe. Das Großherzogthum Luxemburg blieb zwar mit dem Königreich vereinigt, doch als deutscher Bundesstaat. Die Generalstaaten wurden aus zwei Kammern gebildet, deren erste aus wenigstens 40

und höchstens 60 vom König ernannten Mitgliedern besteht; die 110 Mitglieder der zweiten Kammer werden von den Provinzialstaaten ernannt.

„Inniger und ungetrübter hätte sich der König, hätten sich auch die treuen Oranier im deutschen Erblande des durch dreitägigen Kampf errungenen großen Siegs erfreuen mögen, wäre nicht die früher beschlossene Trennung des geliebten Fürsten von seinem ihm so werthen Volke bereits bekannt gewesen. Nie hat vielleicht der heillose Ländertausch bei Fürst und Volk schmerzlichere Empfindungen erregt, als der, von dem hier die Rede ist. Umstände, welche die Folgezeit erst enthüllen mag, drangen Wilhelm ein Opfer ab, welches seinem Herzen noch immer wehe thut. Das Vaterland trauert über einen Verlust, den ihm nichts ersetzen kann." In diesen Worten beklagt Arnoldi die Hingabe der einer Königskrone geopferten alt-Nassauischen Gebiete (31. Mai 1815); er hat auch, glaube ich, noch lange genug gelebt, um die Erfüllung seiner Prophetenklage zu schauen. Das Großherzogthum Luxemburg, so dem Hause Nassau Ersatz sein sollte für des Oranischen Zweiges Erbe, ist geschwunden als ein Morgentraum, und das Land der Treue zu seinem rechten Erbherrn hat den über jenen Wechsel ausgesprochenen Fluch theilen müssen, bewahrt kaum mehr den Namen Luxemburg. Der Congreß in der Grenzbestimmung vom 9. Jun. 1815 gab was auf dem linken Ufer der Saar, was auf dem linken Ufer von Sauer und Oure gelegen, an Preussen; das hiermit bedeutend verringerte Großherzogthum gerieth in den Strudel der belgischen Erhebung und verblieb theilweise bei Belgien; der geringe Rest ist noch des Königs der Niederlande Besitzthum. Vielleicht wird mancher darin eine gerechte Strafe erkennen für die Ränke, durch welche der letzte der Nassau-Siegen um sein Erbrecht gebracht wurde. Vergl. Abth. I Bd. 2 S. 77—84.

Am 29. März 1814 ward das für das Fürstenthum der Niederlande gegebene Grundgesetz zuerst von den Generalstaaten, dann von dem Fürsten beschworen; voll Entzücken verkündigte Repelaer van Driel: „Niederländer, ihr sollt frei sein, frei wie der Gedanken!" Am 8. Aug. 1815 traten die Notablen der südlichen Provinzen mit den Vertretern der holländischen Inter-

essen zusammen, um das Grundgesetz für alle Theile des Königreichs verbindlich zu machen. In prunkhafter Umgebung erklärte sich Wilhelm I mit Würde und Kraft über die wesentlichsten Grundsätze und Bestimmungen der gemeinsamen Charte (Grondweet). Er fand jedoch bei den belgischen Großen, welche Neid über die Erhöhung des Hauses Nassau und Besorgniß vor dem künftigen Uebergewicht des Protestantismus in ihrem Vaterland erfüllte, und welche überdies mit Verdruß den Ansprüchen des Adels auf eine besondere Stellung im Staate keine oder nur wenige Rechnung getragen sahen, bösen Willen und heftigen Widerstand gegen das Grundgesetz, wie es damals beschaffen. Ein ganzes Sechstel der einberufenen Notablen hatte nicht einmal sich eingefunden; von den erschienenen stimmten bloß 527 Stimmen für und 796 gegen die Charte. Zwar fügten 126 von diesen letztern ausdrücklich bei, daß ihr Widerspruch bloß gegen die in der Verfassung ausgesprochene völlige Freiheit der Culte und völlige Gleichstellung der Staatsbürgerclassen ohne Unterschied der Religion gerichtet sei. Die Geistlichkeit hatte bei allem diesem einen entscheidenden Einfluß ausgeübt und die Mehrzahl zu dem eingeschlagenen System bestimmt. Nichtsdestoweniger wurden die Stimmen der Ausgebliebenen, als stillschweigend bejahende, mit zu den 527 gezählt und, da man die nördlichen und südlichen zusammenrechnete, die neue Verfassung demnach, als mit Mehrheit angenommen, durch das Königreich verkündet. Man machte bei diesem Verfahren zugleich geltend, daß die in Hinsicht der Gleichheit der kirchlichen Culte aufgestellten Grundsätze auf Verträge sich gründeten und nach den Grundsätzen eingerichtet wären, welche von den verbündeten Mächten als Unterlagen des neuen europäischen Völkerrechts anerkannt. Die Existenz der Monarchie hänge von Annahme derselben als wesentliche Bedingung ab, und sie könnten demnach, ohne diese zu gefährden, nicht von dem Grondweet ausgeschlossen werden.

Der Grundsatz der Religionsfreiheit mußte wohl bei einem so componirten Staat sich als natürlich geboten darstellen, wenn man von der Absicht ausging, ihn uniformen Einrichtungen zu unterwerfen; allein die Erklärung des Bischofs

von Gent und überhaupt der Mehrzahl der belgischen Notablen gegen diesen Grundsatz hätte die Regierung wohl belehren können, daß, wenn es schon in gewissem Sinn ein Mißgriff war, Belgien und Nordniederland überhaupt zu vereinigen, der Mißgriff ins Unberechenbare potenzirt werden müsse, wenn man diese verschiedenen Lande nicht als bloß zufällig unter einem Regentenhause vereinigt, aber übrigens als ganz verschiedene politische Gemeinwesen, von denen jedes auch eine eigenthümlich verschiedene Verfassung und Verwaltung verlangte, betrachtet. Dazu hat die niederländische Regierung, indem sie die in Holland in doppelter Zahl versammelten Generalstaaten zugleich mit den Notablen in Belgien über die Annahme der abgeänderten Verfassung in beiden so wesentlich verschiedenen Gebietstheilen abstimmen und die holländische Mehrzahl (die Generalstaaten waren einstimmig dafür) der belgischen Minderzahl zurechnen ließ, sich gegen die Belgier einer so großen moralischen Gewaltthat schuldig gemacht, wie Napoleon dergleichen niemals früher in Beziehung auf die Niederlande geübt hatte. Die Annahme der Verfassung wurde am 24. Aug. publicirt, und am 24. Sept. huldigten die belgischen Provinzen in Brüssel ihrem neuen König.

Das neue Königreich, nach seiner letzten Constituirung, enthielt nunmehr einen Umfang von 1164 Geviertmeilen und eine Bevölkerung von etwa 5,126,400 Seelen, welche während der fünfzehn Jahre auf mehr denn sechs Millionen gestiegen ist. Die Colonien zählten im J. 1831 ein Areal von 4735½ Geviertmeilen und eine Bevölkerung von 6,440,000 Malayen aller Art, 110,000 Chinesen und 100,000 Negern. Es waren dieses aber 1) in Asien: die Gouvernements von Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Macassar, Sumatra und Timor; 2) in Afrika: die Forts auf Guinea; 3) in Amerika: Surinam, St. Eustache und Curaçao, darunter Städte, von denen die meistbevölkertste 80,574, die geringste 10,000 Einwohner zählte. Die Engländer, welche auch den Schatten eines Vertrags da, wo er ihnen zu gut kommt, ungestümm vollzogen wissen wollen, weigerten sich noch längere Zeit, feierlich eingegangenem Vertrag zum Hohn, sämtliche an Niederland abzutretende Besitzungen einzuräumen;

erst zu Ende des J. 1818 kam man in Betreff des wichtigen Jahrs überein. Ohnehin hatte das neue Königreich, was die Festigkeit und Dauerhaftigkeit nach außen betrifft, mehr einen Scheinglanz als wirkliche Vergrößerung erhalten. Es war eine politische Nothwendigkeit für den Wiener Congreß gewesen, was man immer auch dagegen sagen mag, die deutsche Grenze mußte nach dieser Seite hin gegen Frankreich beschützt werden (eine schöner Schutz fürwahr), und nimmermehr durfte England die Franzosen in Belgien dulden. Für dieses politische Axiom waren vom 16. Jahrhundert bis zum 19. Ströme Blut vergossen worden. Allein ob es, wenn man einmal eine feindliche oder doch drohende Haltung jener Macht gegenüber annehmen wollte, und Mißtrauen für die Zukunft das vorwaltende Gefühl im hohen Rath der Könige und ihrer Minister blieb, nicht gerathener gewesen wäre, das Zwischenkönigreich durch Dünkirchen, Französisch-Flandern und Rheinpreussen zu verstärken, Preussen durch ganz Sachsen oder Polen zu entschädigen und dadurch nicht in die unmittelbare Berührung mit dem rachedürstenden Besiegten zu bringen, das sächsische Haus dagegen über ein zum größern Theil katholisches Königreich aus andern französischen Provinzen, Elsaß, Lothringen und den drei Bisthümern (als altdeutschen Besitzungen) zu setzen, darüber haben tüchtige Stimmen schon damals sich ausgesprochen. Die Gründe der Großmuth, durch die zweite Schilderhebung Frankreichs im J. 1815 verscherzt, und die Rücksicht für die Bourbonen, deren Legitimität selbst in fürstlichen Cabineten ohnehin wiederum zweifelhaft geworden, mußten verstummen vor der gebieterischen Nothwendigkeit, sich auf alle Weise sicher zu stellen; auch war die Großmuth nicht durchgehends das vorherrschende Element auf dem Congreß, konnte auch, wenn man die Lage der Dinge, die Unendlichkeit der Ansprüche und die Verworrenheit der verschiedenen Rechtstitel erwog, unmöglich es sein.

Bei dem Einspruch von Rußland und England, bei der Schwachheit in den Rathschlägen von Oestreich war aber an eine Wiederherstellung des alten Königreichs Lothringen nicht zu denken. England selbst hatte in dem Schein von Freigebigkeit gegen das Haus Oranien und Holland längere Zeit sich besonders gefallen;

allein obgleich Lord Castlereagh den diplomatischen Witz gebraucht: Holland sei mehr mit Belgien, als Belgien mit Holland vereinigt, so wußte doch der schlaue Staatssecretair für das Auswärtige allzugut, daß doch dem nicht also war. Die holländische Nation, wenn wir die Frage nicht vom allgemein-europäischen Standpunkt (als von welchem aus jene Vereinigung sich vollkommen rechtfertigt), sondern vom speciell-holländischen erörtern, war durch ein ihr unwillkommenes Geschenk (das scheint nicht der Fall nach der Abstimmung der holländischen Generalstaaten in der Versammlung der Notablen), welches Ersatz für die viel bedeutsamern an England überlassenen Colonien sein sollte, von diesem Cabinet überlistet worden. Die Begierde nach denselben an und für sich war freilich schon ein mehr denn hinreichender Beweggrund zu solcher Politik; allein es kam auch noch ein zweiter hinzu: man wünschte Hollands Wiederaufkommen als Seestaat und damit alle Nebenbuhlerschaft zu verhindern; dem Handel selbst legte man durch die Nothwendigkeit, für eine ungewöhnliche Zahl von Festungen im Westen zu sorgen, Fesseln an; die Wehrlosigkeit des jungen Staats (der Schutzwehr für Deutschland) setzte ihn überdies in eine von England und Preussen abhängige Lage, da in drohenden Fällen nur der Schutz dieser beiden Mächte ihn retten konnte. War Egoismus demnach die Haupttriebfeder aller Bestimmungen hinsichtlich der niederländischen Angelegenheiten, so mochte in der Folge auch in den Holländern bei Anlaß der Rheinschifffahrtsfrage ein Wunsch rege geworden sein, durch ähnlichen Egoismus sich zu entschädigen, indem sie keine Gründe zur Dankbarkeit vor sich sahen. Wenn Deutschland Recht gehabt hätte, den abgefallenen Brüdern wegen der abgeschmackten rabulistischen Deutung der Worte »jusqu'à la mer« zu zürnen, mußten die Belgier sich im höchsten Grad verletzt fühlen durch die ihnen auferlegte Theilnahme bei der holländischen Staatsschuld, einer Schuld, die großentheils gemacht worden, um die südlichen Provinzen zu bekriegen, zu verheeren. Für eine solche schreiende Ungerechtigkeit konnte nicht als Ausgleichung gelten die freie Einfuhr belgischer Fabrikate, Luxusartikel und Steinkohlen nach den nördlichen Provinzen, die Theilnahme an den Handelsvor-

theilen der Holländer, namentlich an dem Handel mit den Colonien, es waren das unvermeidliche Folgen der Einverleibung.

Gelegentlich der Herabsetzung der holländischen Staatsschuld auf ein Drittel des Betrags im J. 1810 empfangt Napoleon Lobsprüche; denn diese Staatsschuld betrug im Jahr 1808 nicht weniger als 999,102,852 Gulden, die mit 42,263,367 Gulden verzinset werden mußten. Man wird gestehen, daß diese Lobsprüche wohlfeil zu verdienen gewesen. Um dieselbe Zeit erforderten die Ausgaben für das damalige Königreich Holland 74,119,354 Gulden, während im J. 1815, nach der Vereinigung eben dieses Königreichs mit Belgien und Luxemburg, nur 50,999,90 Gulden erforderlich waren, um das Bedürfniß des Staats zu bestreiten. Die Regierung war also um Vieles freier geworden, und obgleich König Wilhelm I, nach seiner Erklärung, den von Napoleon vernichteten Theil der Staatsschuld nicht als absolut vernichtet betrachten wollte, so drängte sich doch dem unbefangenen Urtheil die Richtigkeit jener Maßregel so gewaltsam auf, daß die Unterpfänder sich nicht über den geringen Betrag von 3 bis 4 vom Hundert erhoben.

So wichtig auch die Streitfrage über Gesetzgebung, Verwaltung, Finanzen und Colonien in dem neuen Königreich sich darstellen, so spielen sie doch nur eine untergeordnete Rolle gegen jene, welche den Unterricht und den Cultus betrafen. Alles übrige drehte sich schon in der ersten Zeit um diese zwei Punkte; die Regierungselemente, der Volksgeist und der Parteigeist erscheinen bei diesem Streit in ihrer eigenthümlichsten Kraft, und somit verdienen sie eine nähere ausführlich-kritische Beleuchtung. Die Regierung begriff hinsichtlich des Unterrichts und der Volkscultur ihre dynastische Stellung ganz, sowie die große Aufgabe, welche zu lösen war. Die alten Grundsätze, welche einst Freiheit und Ruhm gebracht, bildeten auch die Grundlagen des gegenwärtigen Regierungssystems, das heißt, die Regierung trat unverholen auf in dem revolutionairen, unduldsamen Geist, welcher von Anbeginn die eigentlichste Richtung des Hauses Oranien geworden. Gewaltsames Einschreiten konnte vor der Hand nicht stattfinden; geschickte Benutzung des Einflusses auf die öffentliche Erziehung

sollte jedoch das heranwachsende Geschlecht für die Absichten der neuen Evangelisten gewinnen. Der Artikel 226 der Verfassung hatte dem König die Leitung des öffentlichen Unterrichts förmlich und als besonders wichtigen Theil der Staatsverwaltung aufgetragen; doch erhob sich über die Auslegung der etwas unbestimmt abgefaßten Worte nachmals eine Meinungsverschiedenheit, welche Jahre hindurch mit Nachdruck geltend gemacht, von der katholischen Partei zuerst aufgegriffen, sodann von der liberalen Opposition ebenfalls in ihren Bereich gezogen und endlich mit vereinigten Kräften durchstritten worden ist. Die katholische Opposition zog aus dem fraglichen Artikel den Schluß, daß, weil dem Gouvernement der Unterricht ganz besonders anempfohlen worden, jeder Privatmann befugt sei, mit derselben in Concurrenz zu treten, somit der Unterricht gänzlich freigegeben sei. Die Regierung aber berief sich auf ihr durch alle bisherigen Staatsrechtslehrer behauptetes und durch das Beispiel aller constitutionellen Staaten unterstütztes Recht der Leitung des Unterrichts.

In den nördlichen Provinzen, oder dem ehemaligen Holland, war es nicht erst nothwendig, zur Verbesserung des Unterrichts Reiz- und Zwangsmittel anzuwenden. Die Universitäten, welche in Philologie und Naturwissenschaft von jeher sich ausgezeichnet und auch an Zierden im Gebiet der Geschichte und Jurisprudenz reich gewesen, bewahrten, obgleich auch sie den Druck der Zeiten hart gefühlt, den alterworbenen Ruhm. Sie waren selbst unter der Napoleonischen Herrschaft mit Würde aufgetreten und hatten, was ihnen als glänzendes Zeugniß dienen mag, die Achtung des Königs Louis und die Abneigung des Kaisers Napoleon sich erworben. In gleich gründlichem als freisinnigem Geist fuhren sie auch nach der Restauration in dem frühern System fort. Auf den Fürsten, welcher in der Schule des Unglücks gebildet, Freiheit und Aufklärung, Wissenschaft und Geisteskraft als Hauptelemente des Völkerglücks achten gelernt hatte, bauten sie, sowie auf ihre Stellvertreter in den Generalstaaten, ihre reichsten Hoffnungen. Mit den Universitäten im Einklang bewegten sich die Gymnasien und Mittelschulen. Der niedere Unterricht wurde ebenfalls vom Staat sorgfältig bedacht.

Normalschulen, nach Pestalozzischen Grundsätzen errichtet, bildeten tüchtige Lehrer heran. Der Eifer von Privaten und öffentlichen Vereinen unterstützte diese Anstalten nach Kräften. Noch im J. 1815 suchten neue Reglements das während der französischen Usurpation eingeschlichene Fremdartige zu verdrängen und theils den altholländischen Charakter wieder herzustellen, theils die bei andern Nationen, zumal den stammverwandten deutschen, gediegen erfundenen Resultate zum vaterländischen Eigenthum zu machen. Die Verdienste mehr als eines holländischen Gelehrten um diese Reformen erfreuten sich bleibender Anerkennung. Mit größern Schwierigkeiten, ja mit scheinbar unübersteiglichen Hindernissen war die Regulirung des Unterrichts in Belgien verbunden; hier konnte nicht blos reformirt, hier mußte erst erschaffen werden. Die neue Regierung, gewöhnt, in allen Fundamentaleinrichtungen stets das Urtheil der gebildeten Classen zu hören und zu Rath zu ziehen, berief noch im J. 1815 eine Commission nach Brüssel, zusammen, in der Absicht, nach den Vorschlägen derselben die Errichtung einer oder mehrer Universitäten, sodann verschiedener Athenäen und Collegien zu bestimmen. Die holländischen Reglements hatten nicht das Glück, bei der Mehrzahl in allen Punkten Beifall zu finden; die Liebe zum Französischen herrschte sichtbar vor in den von ihr gemachten Vorschlägen. Da verschiedene, in den Augen eines Holländers oder deutschen Abenteurers durchaus unpraktische und unausführbare Verfügungen in diesen Vorschlägen sich befanden, so wurden sie nur zum Theil berücksichtigt, und das holländische Reglement vom 2. Aug. 1814, welches im liberalsten holländischen Geiste abgefaßt war, mit denjenigen Ermäßigungen, welche die Oertlichkeit erheischte, für Belgien ebenfalls eingeführt. Drei Hochschulen gründete man sofort zu Gent, Löwen und Lüttich, außer diesen sieben Athenäen und in allen größern Städten sogenannte königliche Collegien (Gymnasien und Pädagogien). Um diese Zeit war Herr Repelaer van Driel General-Commissair des öffentlichen Unterrichts, und Baron van Gere, ein um deutsche Literatur in Holland vielverdienter Name, sein Gehülfe.

Wie beim Stande der Parteien und bei der Stimmung des Volks in dem neu erworbenen Belgien zu erwarten, hatte

die Regierung bei ihren Versuchen zu Gründung eines würdigern Culturzustandes und zeitgemäßern Volksunterrichts den hartnäckigsten Widerstand zu erwarten, und zwar von Seite zweier sonst entgegengesetzten Parteien. Der Adel und die Geistlichkeit sehnten sich nach dem alten Zustand der Dinge, wie er vor der Revolution bestanden; ein Theil des Bürgerstandes war sowohl von den Grundsätzen der Revolution als von dem Egoismus der Bonaparteschen Regierung (ich möchte wohl wissen, wie dieser Egoismus sich von jenem anderer Regierungen unterscheidet) noch ganz erfüllt, und seine vorherrschende Richtung ging auf Wiedervereinigung mit Frankreich. Müßige Advocaten und brodlose Journalisten bearbeiteten ihn unaufhörlich hiefür und gewöhnten ihn, jede, auch die wohlgemeinteste und zweckmäßigste Maßregel der Regierung als antibelgisch und nationalitätzerstörend zu betrachten. Das gemeine Volk hatte keine eigene Meinung und hörte kaum auf den Streit und dessen Gegenstand. Beide Hauptparteien zeigten, bald offen, bald versteckt, gegen das Haus Oranien Abneigung; sie sahen den gegenwärtigen Zustand nur für einen provisorischen an (eine Ansicht, die sich vollkommen bestätigen sollte) und hofften binnen kurzer Zeit, in Folge neuer politischen Ereignisse, die Lostrennung von dem Königreich. Beide Parteien arbeiteten planmäßig dahin, den Volksgeist dem neuen Herrschergeschlecht völlig zu entfremden (das haben seine holländischen und deutschen Beamten noch ungleich besser vollbracht). Die liberale Partei, in Allem die Opposition von Paris getreu copirend, hatte besonders thätige Helfer an den zahlreichen französischen Flüchtlingen, welche von Belgien aus eine neue Revolution in ihrem Vaterlande zu bewirken hofften und die Wohlthaten der Gastfreundschaft, die sie genossen, durch Intriguen gegen die Verfassung des Landes nun vergalten. Von der andern Partei heuchelten die Edlen Anhänglichkeit an das königliche Haus und suchten unter diesem Schild sich in den Besitz der wichtigsten Staatsämter in Belgien zu setzen; die Priester aber forderten, von einigen belgischen Deputirten unterstützt, die ausschließliche Leitung des Unterrichts. Da jedoch die Regierung auf ihrem Rechte beharrte, erhob sich unter der Priester-

schaft mächtige Aufregung; viele Mitglieder derselben verweigerten den Eid auf die Verfassung. Man sah sich zu Maßregeln der Strenge genöthigt; einzelne (viele) der verwegensten Aufreizer wanderten ins Gefängniß. Diese Maßregeln verfehlten, wenigstens zum Theil, ihres Zweckes nicht; man gewöhnte sich nach und nach an den Gedanken anständigen Gehorsams unter politischen Formen, welche Freiheit und Ordnung schirmten (im J. 1830 war dieser Gedanken, gleichwie die Freiheit, doch nicht mehr zu erkennen).

Das Reglement vom 25. Sept. 1816 fachte den Grimm der Parteien aufs Neue an: die theokratische Faction forderte wiederholt das Monopol des öffentlichen Unterrichts; die ultraliberale fand der Fächer viel zu viel und befürchtete, die Belgier könnten leicht mit Wissen allzu sehr überladen werden; gegen alle nicht unmittelbaren Brodfächer äußerte sich ungewöhnliche Gleichgültigkeit, gegen die alten Sprachen entschiedene Abneigung, welche in neuerer Zeit zu einem wahren Haß sich steigerte. Die Haupturſache davon war, daß die wenigsten, selbst der gebildetern Classen auch nur eine von beiden kannten, und der Materialismus der Revolution und der Kaiserregierung die heilige Idee von sittlich-geistiger Aufklärung noch immer nicht hinreichend hatte Wurzel fassen lassen (ob ein bischen Latein und Griechisch die sittlich-geistige Aufklärung begründen, ist wenigstens höchst zweifelhaft). Als die Nothwendigkeit endlich zur Tugend geworden war, und manche Prediger der Liberalität eine Art Begriff erhalten hatten, was unter Universität zu verstehen sei, drängte sich alles zu Professuren herbei, welche Stellen von Vielen nunmehr als eine neue Erwerbsquelle für vornehm-geschäftigen Müßiggang, als eine neue Gattung von Aemtern und Sinecuren betrachtet wurden. Der Holländer religiöse Stellung und persönliche Unlust, ihren eigenen fanatischen Protestantismus von fanatischen Vorurtheilen anderer Färbung trüben zu lassen, und der Mangel an tüchtigen Lehrern, oder Mangel an aufrichtigem Willen für die neue Ordnung der Dinge unter den Belgiern nöthigten die Regierung zu Berufung einer Anzahl von Fremden, vorzugsweise aus dem protestantischen Deutschland, für welches man politischer und nationaler Beziehungen wegen die meisten Rücksichten hegen durfte, und

welches mehr als einem europäischen Lande seit längerer Zeit Cadres der intellectuellen Cultur geliefert hatte. Die belgischen Hochschulen wurden ungefähr zum Drittheil mit deutschen Lehrern besetzt; die andern bestanden theils aus Illustrationen der alten Zeit, theils aus Männern der französischen Periode und Anfangs nur aus wenigen Holländern. Das Zartgefühl der Regierung offenbarte sich hierin auf die würdigste Weise; später berücksichtigte man weder Heimath noch Confession mehr, sondern berief je nach der Tüchtigkeit des Talents (!!!) und dem Bedürfniß des Augenblicks.

Die Einrichtung der Athenäen und Collegien ging im Jahr 1817 vor sich. Die hiebei angestellten Lehrer waren sämtlich Belgier aus älterer sowohl als neuerer Zeit. Privatintriguen, Prätensionen der Mittelmäßigkeit, Localprotectionen und Mangel an classischer Bildung ließen diese Anstalten, von den betreffenden Städten selbst unterhalten, weniger vorwärts kommen, als man gehofft hatte. Die Bureaux d'administration bewegten sich nicht stets in der zweckmäßigsten Richtung und ermangelten nicht selten des erforderlichen wissenschaftlichen Geistes, bisweilen auch alles Geistes. In den Nordprovinzen selbst hatte der Patriotismus der Einwohner und die Wirksamkeit gemeinnütziger Vereine, ähnlich denen der Schweiz, für den niedern Volksunterricht Sorge getragen. Dieses Beispiel wurde in Belgien nachgeahmt. Eine Jury d'instruction publique, von der Regierung in jeder Provinz eingesetzt, und ein Generalinspector leiteten die philantropischen Bemühungen. Vorhandene Schulen wurden unterstützt; neue suchte man zu gründen. Es bildeten sich später im Großherzogthum Luxemburg und in den Provinzen Namur, Lüttich und Hennegau Gesellschaften für Aufmunterung des Primairunterrichts. Die Sorgfalt der Regierung war im Kleinen wie im Großen unermüdet auf das eine große Ziel gerichtet.

Mit Vorliebe, wie es zu erwarten, weil es seine eigene Sache, bespricht Ernst Münch die aus der Ferne bezogenen Lehrer. „Die fremden Professoren, besonders aber die deutschen, später ein Hauptgegenstand der vergifteten Pfeile der Opposition, waren freilich nicht immer mit der strengsten Auswahl gerufen

worden; doch kann man die Leute, welche ihre Nation durch unvernünftigen Haß und ungroßmüthige Verfolgung fremder, vom König nun einmal einheimisch erklärter Gelehrten vor dem Ausland herabsetzen, billigerweise fragen: wo denn wohl in jener Zeit die tauglichern Subjecte hergenommen werden sollten? Die Mehrzahl dieser Deutschen bestand aus Männern, welche mit gründlicher Bildung den redlichsten Eifer und mit loyaler Gesinnung Unabhängigkeit des Charakters und Freimuth der Grundsätze verbanden. Es ist wahr, nicht viele Illustrationen in dem Sinne, wie man heut zu Tage sie nimmt, zierten ihre Reihe; dennoch befanden sich unter ihnen Männer, die in mehr als einem Lande geachtet waren und durch gründliche Schriften sich Ruf erworben hatten. Wenn man jedoch von Illustrationen im strengsten Sinne reden wollte, so müßte bemerkt werden, daß die Regierung gleich damals und auch später sich wohl um solche umgesehen und mehren derselben glänzende Anträge gemacht hatte, aber bloß deshalb ihre Absicht nicht erreichte, weil viele fremde Gelehrte, bei aller Verehrung des niederländischen Gouvernements selbst, dennoch Scheu und Bangen vor einem Boden trugen, auf dem noch immer jesuitischer Einfluß wurzelte, und weil Celebritäten ersten Ranges, die in ihrem Vaterland in den angenehmsten Verhältnissen lebten und mit Geld, Ehrenstellen und Auszeichnungen überhäuft wurden, nicht leicht allem diesem entsagen mochten, um in einem Lande sich anzusiedeln, wo auch das glänzendste Talent die Erinnerung an den fremden Ursprung nicht vergessen machen konnte, und die hochachtbarsten Männer der Literatur dem Abschaum der Journalistik, dem Fanatismus verkappter Mönche und der rohen Behandlung von Ignoranten preisgegeben waren.

„Nur jüngere Leute, denen die Ansiedlung in einem fremden Lande und die Acclimatisirung von neuen Sitten und Gewohnheiten möglicher ist, konnten demnach gerufen werden, und ihr Talent, Fleiß und Charakter rechtfertigen die getroffene Wahl wenigstens in der Mehrzahl. Wohl beobachteten einige, an anderes Treiben und Denken gewöhnt, nicht stets die nöthige Klugheit. Die unaufhörlichen Verfolgungen und Ränke machten andere

verlegen und unbehülflich; bei einer dritten Abtheilung erregten sie Empfindlichkeit und Bitterkeit. Der böse Wille, welcher ihnen, auch bei ihrem freundlichsten Entgegenkommen, mannichfach gegenübertrat, bestimmte sie zur Absonderung. Während die Franzosen auf leichte Weise das Gemüth der Deutschen gewinnen, und diese, zumal in neuern Zeiten, auf das freundlichste dieselben gegenseitig berühren, zeigte ein großer Theil Belgier der gebildeten Stände eine unerklärliche Abneigung gegen alles Deutsche; sie suchten den Haß gegen Joseph II und seine Reformen im Haß gegen die Gesamtnation fortzusetzen, und sie affectirten Verachtung gegen deren Sprache und Literatur, in einem Augenblick, wo alle übrigen Nationen, ja selbst Franzosen und Engländer, von ihren alten Vorurtheilen gegen die Deutschen bereits zurückgekommen und mit Hochachtung vor einer so humanistischen, philosophischen, weltbürgerlichen und vorurtheilslosen Richtung wie die des deutschen Genius und Charakters sich darstellt, erfüllt worden waren. Sie suchten sogar die abenteuerlichen Ungereimtheiten der französischen vorrevolutionairen Periode über den physischen Zustand Deutschlands aufzuwärmen und stellten ihren jungen Leuten dieses Land als eine wahre Barbarei mit schauervollen Bergen, Klüften und Abgründen hin, denen entronnen zu sein die im paradiesischen Belgien aufgenommenen Deutschen für das höchste Glück auf Erden ansehen müßten. Ein anderes wesentliches Hinderniß innigerer Berührung, außer diesem unverschuldeten, war die Ungeübtheit der deutschen Professoren in der französischen Sprache. Diese blieb an dem einen Universitätsort zwar immer ein Gegenstand freien Willens der Einzelnen, da die holländisch-vlämische, als die der Mehrzahl, die Nationalsprache, die lateinische aber die vorherrschende Lehrsprache und bei den Berufungen allein zur Bedingung gemacht worden war. Während in Frankreich ein Fremder, der im Französischen sich versucht, auf jegliche Weise wohlwollend aufgemuntert wird, sah er in dem französischen Belgien nicht selten durch unzeitigen Spott sich eingeschüchtert in dem Versuch des Vortrags in einer Sprache, zu der er nicht verpflichtet war, und die er aus bloßer Artigkeit gegen die Eingebornen redete.

„Das Verhältniß der Deutschen zu den jüngern Männern der französischen Periode war übrigens, man muß es gestehen, freundlicher als dasjenige der letztern zu den Eingebornen der alten Zeit. Im Ganzen bildeten die deutschen Lehrer das Medium der Annäherung zwischen Holländern, Flamändern und Franzosen, und diese Ansicht schwebte auch großentheils bei den Berufungen der Regierung vor. Der Mangel an Einheit der Lehre und der Lehrmethode und die Trennung der allgemeinen Wissenschaften von den sogenannten Brodfächern hinderten das Aufblühen der Universitäten beträchtlich. Die Tendenz der Eingebornen war ausschließlich auf die letztern gerichtet; dieser Umstand erzeugte mehrfach einen unwissenschaftlichen Geist, welcher zu den Erscheinungen in andern Ländern merkwürdige Contraste bildete. Die Regierung sah sich daher zu Anordnung von Zwangfächern genöthigt, welche ebenfalls wieder von einer andern Seite in mannichfacher Hinsicht Schaden zufügen, hier aber durch die Noth und die Lage der Dinge geboten worden sind. Der öffentliche Geist unter den Studirenden besserte sich übrigens mit jedem Jahr mehr, und die Gründlichkeit der Bildung nahm zu in gleichem Grade, als anmaßende Intriguen nachließen. Ausgezeichnete Köpfe zierten allmällig die Reihen von Zöglingen der belgischen Universitäten, besonders in den letztern. Die Regierung anerkannte und unterstützte jedes bessere Streben der Lehrer wie der Zöglinge.

„Mit den höhern Anstalten hielten die vorbereitenden Gelehrtenschulen (Collegien, Athenäen und Gymnasien) nicht überall gleichen Schritt. Viele wesentliche Fächer wurden in denselben vernachlässigt und verminderten die Ergiebigkeit der Resultate des Universitätsunterrichts. Die geringe Auswahl tauglicher Subjecte, welche den Behörden damals freistand, bei Besetzung der Stellen, Werthlosigkeit mancher französischen Lehrbücher, ferner die wenige Achtung des Volks für den mühsamen Stand des Lehramts und die geringe Aufmunterung von Seiten mancher Localbehörden trugen hieran die Hauptschuld. Von den Bureaux d'administration, von welchen der Vorschlag der Subjecte an das Ministerium ausging, ward nicht immer die gehörige Sorgfalt

angewendet. Nicht selten standen Feinde der Mittelschulen an der Spitze ihrer Leiter. Feindselig wirkte auch hierin der Geist der oligarchisch-theokratischen Faction den Absichten der Regierung und den Anstrengungen der Lehrer entgegen. Man verdächtigte (aus sehr gewichtigen Gründen) die Schulen als Pflanzstätten des Akatholicismus und der Indifferenz und brachte sie dadurch bei dem Volk in Mißcredit. In Folge dieses Umstandes minderte sich zusehends die Anzahl der Schüler; dagegen nahm die der Pensionate und der kleinen Seminarien zu. Die Winkelanstalten machten täglich größere Fortschritte, und der geheime Plan ultramontaner Industrie, die Mittelschulen ausschließlich dem Clerus in die Hände zu spielen, wurde täglich klarer."

In noch schärfern Zügen spricht Münch von dem seiner Meinung nach gänzlich vernachlässigten Zustand der Volksschulen. „Dieser war von der Regierung in der tiefsten Erniedrigung gefunden worden. Weder die alte Zeit noch die Bonapartesche Regierung hatten etwas Ersprießliches für denselben gethan; über den Angelegenheiten der Priester war er vor, während den kriegerischen Anstrengungen, nach der Revolution vernachlässigt worden (1)." Kaum ein Drittel der untern Classen der Bevölkerung war des Lesens und Schreibens fähig. Von eigentlichen Schulen selbst fanden sich nur wenige vor und auch diese in dem elendesten Zustande." Eine Kleinigkeit nur vergißt unser Gewährsmann, die unbestrittene Ueberlegenheit des Belgiers in einer Kunst, die

(1) Die bekannten Ansichten von Stamm zu Stamm, die am stärksten zu walten pflegen, wo sich zwei Stämme, ein begünstigter und ein zurückgesetzter, begegnen. Von Arnoldis-Verachtung für Fulda habe ich gesprochen, ohne mich überzeugen zu können, daß man zu Dillenburg mehr gewußt habe als zu Fulda. Hinsichtlich des von Arnoldi erwähnten Meißner erinnere ich mich, daß dieser, im Begriffe dem Ruf nach Fulda zu folgen, mit einer Abschieds-Cantate beehrt wurde, darin man den Orpheus der Neuzeit bedauert, daß er, statt in dem Götterfitz Prag, in dem trostlosen brutalen Fulda sein Leben beschließen solle. Uns haben es die ältern Brüder aus Norden nicht besser gemacht, machen es vielleicht heute noch nicht besser. Denen war ein Lieblingsthema unsere angebliche Inferiorität im Griechischen. „Wissen Sie," sagte zu einem dieser Philhellenen der nachmalige geheime Ober-Tribunalrath Liel, „worin der Unterschied zwischen uns und Ihnen besteht; wir wissen kein Griechisch, aber wir wissen Latein; Sie wissen kein Latein und wissen kein Griechisch."

ungezweifelt dem Volke und dem Lande wichtiger als die Fertigkeit im Besudeln des Papiers, in der Kunst des Landbauers.

„Da in Holland alles ohne Zwang und Vorschrift, mittels des angebornen Hangs zur Cultur, in dieser Beziehung gedieh, so glaubte die niederländische Regierung, auch in Belgien alles der Freiheit der Gemeinden und Privaten überlassen zu dürfen. Aus derselben Ursache entwarf sie auch keinen allgemeinen Schulplan. Aber das Beispiel reizte wenig: die Elementarschulen fanden keine Nachahmung und standen den schlechtesten Winkelschulen nach; die Localbehörden unterstützten lau. Nur wenige öffentliche Schulen wurden in größern und kleinern Städten errichtet; auf dem Lande lag aller Unterricht gänzlich brach. Die Inspectoren wollten oder durften nicht gegen den Strom schwimmen; nur einige fremde Muster reizten den Trieb der Nachahmung. Allein die politischen Parteien mischten sich alsbald in die Sache. Die Liberalen priesen und verbreiteten den wechselseitigen Unterricht, welcher in Frankreich und in andern Ländern so großen Beifalls sich erfreut. Die Theokraten schwärzten, besonders bei der ärmern Classe, die frères ignorantains ein, kräftige Werkzeuge zu politischen und ultramontanischen Zwecken. Die Schrecken der Religion, die geheime Macht des Beichtstuhls, die Verweigerung des Abendmahls, der letzten Oelung und, was noch mehr als alles auf ein über Grundwahrheiten und Außerwesentliches der Religion mit Absicht irregeführtes Volk wirkte, des Almosens, wurden zu Hülfe angerufen, um das Volk gegen die ketzerische Lehrart der Liberalen einzunehmen. So gerieth der wichtigste Zweig der Volkscultur, der niedere Unterricht, in einen minder erfreulichen Zustand, trotz dem, daß er durch die Anstrengungen der Regierung, im Vergleich zu ehemals, ungemein weiter gediehen war. Und in diesem Zustand und von diesem Theil der Nation hörte man kühnlich bald darauf die Freiheit des Unterrichts reclamiren.

„Die Angelegenheiten des Cultus gehören zwar großentheils in die allgemeine Geschichte der Concordate und übrigen Kirchenverhältnisse, doch ist es unmöglich, sie hier, wo sie wesentlich in das Staats- und Volksleben eingewirkt, wenigstens nicht theil-

weise zu berühren. Schon was über die Fortschritte und Hemmungen des Unterrichts und die Theilnahme der belgischen Priester daran erzählt worden, kann den Maßstab zu Beurtheilung ihres Charakters und ihrer Richtung auch in neuerer Zeit liefern. Dieser Charakter und diese Richtung sprachen sich sowohl in den Schritten der Clerisei bei dem Wiener Congreß als in den Versuchen im Land selber gegen die Verfassung aus. In dem Manifest, das der Großvicar von Lüttich im Namen vieler Anderen übermachte, war die Wiederherstellung des Zehntens für die Geistlichkeit gefordert und gegen einen protestantischen Herrscher förmlich protestirt. Die Vermittlung des Papstes Pius VII, welcher, weniger aus religiösen denn aus politischen Gründen, einen offenbaren Friedensbruch und Widerstand gegen die Verfügungen der Monarchen Europas, ausgegangen von seiner Priesterschaft, scheuen mußte, hinderte allein die factische Verwerfung des Grundgesetzes durch den belgischen Clerus in Masse.

„Der Bischof von Gent, Prinz von Broglio, aus einem altfranzösischen Hause, in kirchlichen Ansichten ebenso fanatisch als arm an Intelligenz, beruhigte sich nicht bei des Papstes Aufforderung, die niederländische Constitution zu beschwören, sondern fuhr fort, in den Gewissen der Angehörigen seiner Diöcese Scrupel zu erregen. Dies war um so merkwürdiger, als er selbst doch erklärt hatte, er finde an dieser Constitution an und für sich sonst nichts auszusetzen. Er rechtfertigte seine Weigerung, den Namen des Monarchen dem Kirchengebet einzuschließen, mit Doctrinen, welche auf das Empörendste für den gesunden Menschenverstand und auf das Beleidigendste für die Majestät aller Könige klangen. Noch stärker, hochverrätherischer war die Sprache in einem förmlichen kirchlich-politischen Glaubensbekenntniß, bekannt unter dem Namen Jugement doctrinal, welches der Bischof, als Manuscript gedruckt, in seinem Sprengel verbreiten, die Regierung aber allenthalben auffangen und unterdrücken ließ. In demselben waren folgende Lehren aufgestellt: Kein niederländischer Priester kann, ohne die Interessen der katholischen Religion zu verletzen und eines groben Verbrechens sich schuldig zu machen, den durch die Verfassungsurkunde vor-

geschriebenen Eid schwören. Einen Eid schwören, daß man den Schutz aller christlichen Religionen handhaben wolle, heißt ebenso viel als schwören, daß man den Irrthum gleich der Wahrheit beschützen wolle; ein Gesetz annehmen, welches einem akatholischen Souverain das Recht der Oberaufsicht über den Religionsunterricht einräumt, heißt ebenso viel als das heiligste Recht der katholischen Kirche verrathen. Ueberhaupt erklärte der hochwürdigste Bischof die niederländische Charte als unterdrückend und entwürdigend für die katholische Religion.

„Nachdem Broglio dieses aufrührerische Manifest unter den Seinen ausgeschleudert, entwich er, vor der Ahndung des Gesetzes bange, nach Frankreich; von dort aus fuhr er mit Schriften ähnlicher Gattung fort. Der Papst, betreten über solche Wendung der Dinge und deren mögliche Folgen, entschuldigte das Benehmen des Bischofs mit einem zu weit getriebenen Eifer für die Reinigkeit des katholischen Glaubens und legte bei König Wilhelm ein Fürwort zu seinen Gunsten ein; allein bereits waren die Gerichte auf Klage des Staatsprocurators eingeschritten, und der Prälat wurde in contumaciam des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt und sein Bildniß in Gent an den Pranger geschlagen, an dem nämlichen Tage, wo zwei zur Brandmarkung und zum Zuchthaus verurtheilte Diebe auf demselben ausgestellt waren. An dieser schnellen und starken Gerechtigkeit hatten die zwei Männer, welche die katholischen Cultangelegenheiten leiteten, der Baron Goubau d'Hervorst und P. van Ghert, keinen geringen Antheil. Die ganze aufgeklärte Welt, unter Katholiken wie unter Protestanten, jubelte dem energischen Act von Handhabung der Königswürde Beifall zu." Im Gegentheil hat die ganze aufgeklärte Welt, einige wenige protestantische Ultras ausgenommen, das unkönigliche, unpolitische Verfahren gegen einen Mann, der seine Ueberzeugung auszusprechen wagte, und ebenso Münchs leichtfertiges Urtheil über einen Kirchenfürsten, der bereits in dem Kampf mit Napoleon sein richtiges Urtheil, seinen Charakter, seinen Muth bewährt hatte, verdammt. Ueberhaupt hätte ich dem ehrlichen Schweizer wohl wünschen mögen, daß er mit dem Prinzen

von Broglio, „so arm an Intelligenz," doch einige Aehnlichkeit habe.

„Der erschrockene Papst, welcher noch grellere Scenen befürchtete, eilte, den Sturm zu beschwichtigen, dadurch, daß er den Prinzen von Méan, einen Mann von sanften Sitten und verträglicher Gemüthsart, auch in Kirchensachen durch duldsame Ansichten vortheilhaft bekannt, dem belgischen Clerus zum Metropolitan-Erzbischof gab. Die Regierung selbst kam ihrerseits mit vieler Bereitwilligkeit entgegen, und so schloß sich, wenigstens für eine Zeitlang, ein leidlicher Frieden. Die Unduldsamkeit verhüllte sich nunmehr in die feinere Maske des Jesuitismus und wirkte durch Clubs, Congregationen, Vereine und Schriften im Geheimen, dem Gesetz weniger zugänglich, aber der bestehenden Ordnung viel gefährlicher. Die Berufung mehrer Belgier hintereinander zu hohen Staatsämtern trug ebenfalls zu jener Vermittlung wesentlich bei, die Anwesenheit des Prinzen von Oranien zu Brüssel nicht minder. Eine Menge neuer Einrichtungen, Verschönerungen und Vergrößerungen der südlichen Hauptstadt, welche jedes andere Jahr mit der nördlichen, dem Haag, als Sitz der Regierung wechselte, gab dem Volk einen ungewöhnlichen Schwung, und die Tage des Frohsinns und der Heiterkeit, des Reichthums und des Luxus kehrten mit einem lange nicht mehr gesehenen Glanze zurück. Die fromm-katholischen Fläminger und Wallonen fingen an, unter dem ketzerischen Scepter sich behaglich zu fühlen (il ne paraît pas), und wenn dessen ohngeachtet ihre Gewissen von Zeit zu Zeit wieder beschwert wurden, so gewahrte jedermann deutlich, daß der Anstoß dazu von anderer Seite als von dem Volke selbst ausgegangen war." Ueberhaupt hatte sich mit dem Frieden von 1815 ein Zustand von Ruhe ergeben, wie Europa ihn seit dem 15. Jahrhundert kaum gekannt hat: einzig im Osten wüthete der Kampf der Griechen mit den Türken; jenseits des atlantischen Oceans führten nordamerikanische und irländische Gauner und Räuberbanden ihren einträglichen Krieg gegen der Spanier schwache Anstrengungen, und fanden in der Verkehrtheit oder Trägheit der weißen, in den viehischen Leidenschaften der farbigen Bevölkerung die nützlichsten Helfer.

Für Europa hatten indessen die Ereigniſſe in America und in Griechenland nur insofern Bedeutung, als auf beiden Punkten anfingen die Cadres der revolutionairen Armeen sich zu bilden, welche berufen, nochmals die Weltgeschichte zu recapituliren. Für den Augenblick waren es aber nur Cadres, zu schwach, um den Weltfrieden zu stören, und die revolutionairen Bewegungen in Spanien, Neapel und Piemont wurden ohne sonderliche Anstrengung unterdrückt.

Seit dem Aachener Congreß hatten in den Niederlanden die Zustände sich eigenthümlicher ausgebildet, die Elemente künftiger Bewegung sichtbarer sich entwickelt. Im J. 1819 standen die Finanzfragen in der Vorderreihe. Man machte der Verwaltung schwere Vorwürfe über den Mangel an Sparsamkeit und über die Höhe der Abgaben. Andere Tadler warfen sich mehr auf den Waterstaat und die Colonien, auf das Beamten- oder Pensionswesen, oder auf die Verbrauchssteuern und die Zölle, oder auf die Classen- und Zahlen-Lotterien, als hauptsächlichste Krebsschäden des Landes. Nichtsdestoweniger gingen mit einer Mehrheit von einigen fünfzig gegen einige vierzig die dreizehn Gesetzentwürfe wegen der Zölle und Verbrauchssteuern durch, welche der Generaldirector der Finanzen, van Appelius, vorgelegt hatte, eben so auch der Gesetzvorschlag über die in diesem Jahre abzutragenden fünf Millionen an der Staatsschuld; dagegen verwarf man das verbesserte Jagdgesetz und die neue Deichordnung. Auch erregte des Ministers van Maanen System hinsichtlich der Presse viel Mißvergnügen. Am 22. Mai schlossen sich die Verhandlungen der beiden Kammern in Brüssel, um im Haag wieder aufgenommen zu werden. Der Minister de Coninck gab tröstliche Hoffnungen, sowohl hinsichtlich der längst angekündigten neuen Gesetzbücher, bei deren Abgang immer noch die für die Niederlande größtentheils unpassenden (woher weiß das Hr. Münch?) französischen fünf Codes gebraucht werden mußten, als in Betreff des zu errichtenden Gerichtshofs, dessen dereinstige Residenz noch nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt worden war. Allein gerade über den Gerichtshof und über das zehnjährige Budget, welches jenen

bei Aufzählung der Ausgaben als schon bestehend voraussetzte, kam es zu schweren Debatten. Süd und Nord sprachen die Ehre des Sitzes gleich sehr an; auch klagte man von vielen Seiten über Unregelmäßigkeiten in den vom Finanzministerium vorgelegten Actenstücken, sowie über aristokratische Elemente in der Verfassung. Die holländische Opposition, aus einem Rumpf alter Republikaner, stolzer Patricier und Kaufherren, oder enthusiastischer Ideologen, auch persönlicher Feinde des einen oder des andern Ministers bestehend, entwickelte sich allmälig und fand in dem Grafen von Hogendorp eine um so bedeutendere Stütze, als gerade dieser Mann es war, welcher in Verbildung mit seinen Freunden die Restauration und Legitimität des Hauses Oranien durchgeführt hatte. Auch gegen die Anwesenheit der Schweizertruppen erhob sich heftiger Widerspruch, besonders von Seiten der Belgier. Verschiedene Schattirungen trafen daher bei Bekämpfung des Budgets zusammen und vereinigten sich gegen die Regierung; ein einziger in der ganzen Reihe der Entwürfe desselben, wodurch nämlich die Regierung ermächtigt wurde, für 24 Millionen Syndicatsfonds, die in Folge des im J. 1818 verwilligten Credits noch vorhanden waren, in Umlauf zu setzen, konnte durchgesetzt werden: die Idee eines zehnjährigen Budgets wurde verworfen und nur die Erhebung der Steuern von 1820 nach den Rollen von 1819 für die nächsten acht Monate bewilligt. Die Regierung, der man also die Hände gebunden hatte, nahm den Gesetzentwurf wegen der Schuttereien freiwillig zurück; zwei andere Entwürfe wegen der Justizverwaltung und des hohen Gerichtshofes erlitten in der zweiten Kammer eine entscheidende Niederlage. Am 13. Jun. schloß sich die Session.

Mittlerweile, daß der Oppositionsgeist im Schooße der Generalstaaten bedeutend zugenommen, erhielt er auch an dem Institut der Provinzialstaaten, welchem wesentliche Befugnisse zugeschieden worden, eine beträchtliche Verstärkung, welche von den Parteien redlichst benutzt wurde. Manche Hemmungen des freien Verkehrs und der commerciellen Wohlfahrt, an denen die Niederlande nicht allein und kaum zur Hälfte wie andere europäische Staaten litten, trachteten der König und seine Minister

mit rühmlichem Eifer zu entfernen; man suchte die Verhältnisse auf den Colonien zu verbessern, woselbst England eine nicht geringe Anarchie hinterlassen und auch nach der Rückgabe, besonders auf Java, durch geheime Aufreizungen die eingeborne malayische Bevölkerung zum Aufruhr verführt hatte. Man begünstigte von oben herab durch eine freiwillige Zwangsordnung hinsichtlich der Bekleidung mit inländischen Stoffen die heimathliche Industrie; man ermunterte dieselbe in Belgien durch eine jährliche Ausstellung sämtlicher Erzeugnisse des Nationalfleißes in Brüssel, welche das Selbstgefühl der Niederländer steigerte und die Fremden mit Bewunderung, die französischen und englischen Nachbarn mit geheimem Neid erfüllte. Am 19. Oct. kehrte die gesetzgebende Versammlung mit dem Hof nach Brüssel zurück, in Folge jener seltsamen nomadischen Einrichtung alljährlichen Residenzwechsels, welche zu Beschwichtigung der gegenseitigen Eifersucht beider Hauptlandestheile gleich nach der Vereinigung beliebt worden. K. Wilhelm eröffnete den Nationalcongreß mit einer eindringlichen und vertrauensvollen Rede, worin er die Zustände der Nation und ihre Hoffnungen, sodann seine väterlichen Absichten und die Anstrengungen seiner Minister für redliche feste Gestaltung der bürgerlichen wie der peinlichen Gesetzgebung schilderte.

Das Budget für 1821, meist nach frühern Grundsätzen entworfen und durch den vorhandenen Ausfall eine Schöpfung von acht Millionen activer Schulden deckend, fand bei der vereinigten belgisch-holländischen Opposition eben so wenig Gnade als der Entwurf vom vorigen Jahre. Mit einer unerbittlichen Genauigkeit ging man allen Einzelheiten ein, beschrieb die ungeheuren Lasten des Volkes, bezeichnete die überall möglichen Ersparnisse und wies die groben Mißgriffe der Minister nach. Der Graf von Hogendorp lieh abermals dieser Partei das ganze moralische Gewicht seines Namens und Ansehens. Herr van Appelius, nichtsdestoweniger standhaft, vertheidigte die rechtlichen Grundsätze der Regierung und machte die unausweichliche Nothwendigkeit der Annahme des Geforderten geltend. Diesmal siegte er mit überwiegender Mehrheit. Die ministeriellen Anträge

wurden sämtlich angenommen. Erst im neunten Monat, am 12. Jul. 1821, endigte dieser besonders in der Beziehung merkwürdige Landtag, weil die verschiedenen Parteien, im Norden wie im Süden, den Gedanken des Herzens vollständiger und ungescheuter, als bisher geschehen, Raum gelassen hatten. Viele vorsichtige Männer Alt-Niederlands sahen auch bereits im Geiste die nachtheiligen Folgen ein, welche eine so unzeitige als schlechtbezahlte Freundschaft mit systematischen Umtrieben des Südens in der Zukunft für den Gesamtstaat nach sich führen dürfte. Die niederländische Regierung bestand die Angriffe zweier unerbittlichen, rastlos geschäftigen und von geheimen Bundesgenossen, die äußerlich als ihre Freunde sich geltend machten, kräftig unterstützten Feinde mit mehr Langmuth als Energie ununterbrochen fort, der Malayen in Java und des Papstes zu Rom. Doch schien beinahe der Sultan von Palembang leichter besiegbar, als die Agentschaft des heiligen Stuhls in Belgien, welche kein Mittel verschmähte, um den Samen der Zwietracht überall frisch auszustreuen und die Hindernisse innigerer Verschmelzung der beiden Hälften zu vervielfachen. Der ehemalige Bischof von Gent, Prinz von Broglio, starb im Jul. 1810 in Frankreich; aber es ward für desto thätigere und dabei verschmitztere und geistvollere Nachfolger in seinem System gesorgt, und der Fürst-Erzbischof von Mecheln, Prinz Méan, lieh sofort seinen Namen zu den Dingen, welche für und für gegen die Regierung getrieben wurden.

Auch in den Jahren 1821—1823 bietet das öffentliche Leben in den Niederlanden beiläufig dieselben Erscheinungen, der Regierung Anstreben nach Centralisation und willkürlicher Gewalt, des Widerstrebens der katholischen Bevölkerung gegen die Vereinigung mit Holland, und die geistige Emancipation von oben herab, wie die Organe der Regierung es nannten, oder gegen die schleichenden Bemühungen, eine dem alten Glauben treu ergebene Bevölkerung aus dem Schoose der allein selig machenden in jenen der allein glücklich machenden Kirche zu zwängen; des theilweisen Kampfes einer liberalen Fraction für Erweiterung oder Durchführung einiger constitutionellen Theorien und Projecte. Gegenstände reeller Natur, welche Lebensfragen für Alle bildeten,

waren die Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuches und die Reform des Finanzwesens. Vom verflossenen Jahre her hatte sich im Budget ein Ausfall von 3,500,000 fl. gezeigt. Um die Bresche zu decken, entwarf die Regierung ein neues Finanzsystem und schlug hinsichtlich der directen Steuern eine Belastung des Grundeigenthums mit einer Steuer von 16,028,160 Gulden so wie verschiedene Taxen, z. B. Thür- und Fensterſteuern, Herd- und Möbel-, Gesinde-, Luxuspferde- und Patentsteuern, vor; hinsichtlich der indirecten Abgaben sollte es bei den Eintragungs- und Stempelsteuern sein Verbleiben haben wie bisher, dagegen die Salzsteuer auf 6 Gulden für den Centner und 5 Gulden für eingesalzene Sachen erhöht werden; zu diesem kam noch die Mahlsteuer für jeden flandrischen Scheffel und eine Schlachtsteuer von 10 Kr. vom Gulden für das Rindvieh und 8 Kr. vom Gulden für die Schweine. In Betreff der Ein- und Ausfuhrzölle wurde natürlich das Beispiel der Nachbarstaaten ebenfalls befolgt.

Die südlichen Provinzen fühlten gegen dieses System einen entschiedenen Widerwillen, woran namentlich viele mit der Steuererhebung unvermeidliche Neckereien und Belästigungen Schuld trugen. Schon in der Kammer der Generalstaaten erhob sich, als die dasselbe begründenden Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, eine besonders heftige Opposition, deren beredtstes Organ Herr Dotrenge von Gent, ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen und großem Einfluß auf seine Mitbürger. Sämtliche belgische Deputirte ohne Unterschied der sonstigen politischen Meinung sprachen sich in seinem Sinne aus. Die Minister suchten die Vorurtheile und Vorwürfe, die ihre Arbeit verdammten, so klar und gründlich, als sie es immer vermochten, zu widerlegen, appellirten zuletzt an die gebieterische Noth und verhießen die möglichste Schonung in der Anwendung und in den Formen jener Gesetze. Mit bloß zwei Stimmen Mehrheit wurden sie endlich angenommen. Auch in der ersten Kammer war dies der Fall, nachdem der Marquis von Trazignies, ins Gebiet der Politik hinüberschreitend, Vieles und Eindringliches gegen das Zusammensein Belgiens mit Holland gesprochen und die bösen

Absichten der eingebornen Aristokratie verrathen hatte. In Wahrheit hat nur Wahrheiten der Marquis von Trazignies gesprochen, viele Dinge mit ihrem eigentlichen Namen bezeichnet, überhaupt sich geäußert wie es einem Trazignies anständig, dem zarten Ohr eines in holländischem Sold stehenden deutschen Professors freilich höchst verletzend. Während der König sieben Kammerherren, welche gegen das System der Regierung gestritten, den Schlüssel zurückforderte, eine Schwachheit, die ich kaum dem König zugetraut hätte, schoben die Belgier bei den neuen Deputirtenwahlen mehre sonst angesehene Personen zur Seite, da sie des Ministerialismus, zumal bei den Finanzfragen, bezüchtigt worden. Die Regierung, durch die Aeußerungen theilweiser Unzufriedenheit erschüttert, fuhr in ihrem alten Eifer für Erhebung des Handels und Belebung des Verkehrs fort; Freizügigkeitsverträge wurden mit den meisten deutschen Staaten und mit Neapel geschlossen und die Festungs- und Canalbauten beschleunigt.

Auch im J. 1822 wurden die zwei Gesetzvorschläge, die das ordentliche Budget bildeten, von den Generalstaaten angenommen. Das Syndicat zu Amsterdam verfügte die Heimzahlung von 5,400,000 Gulden in monatlichen Raten von den im Gesetze 1815 nachgewiesenen 17,800,000 Gulden Schuldverschreibungen. Im Nov. schlug der Finanzminister den Kammern einen Plan zu einer neuen Einrichtung der Schuldentilgungscasse vor, deren oberste Direction künftig den Namen »Syndicat d'amortissement« führen sollte. Diese Anstalt erhielt die Zustimmung der Generalstaaten; ebenso erhielt sie der Antrag, dem König eine Million zu Bestreitung unvorgesehener Ausgaben zu bewilligen. Eben demselben wurden auch Domainen von 500,000 Gulden Jahrertrag zum vollen Eigenthum, als Surrogat für die im Grondwet ausgesetzte Civilliste von 2,400,000 Gulden übergeben, nicht ohne vielfachen Widerspruch von Seite der Opposition, welche in dieser Maßregel eine Gefährdung der constitutionellen Freiheit ersah. Nach dem Schluß der diesjährigen Legislation führte König Wilhelm eine „Gesellschaft zur Emporbringung des Landbaues, des Handels und der Fabriken" ins Leben, die in Brüssel ihren Sitz nehmen sollte. Landbebauer,

Fabrikanten und Kaufleute, deren Redlichkeit außer Zweifel lag, erhielten von dieser gegen mäßige Zinsen die zu ihren Unternehmungen erforderlichen Vorschüsse. Die Domainen, von denen so eben Rede war, blieben mit als Unterpfand; eben so wurde festgesetzt, daß der die Summe von 500,000 Gulden übersteigende Ertrag jener Domainen in die Tilgungscasse fließen und zunächst zur Abtragung der neugeschaffenen Staatsschuld von 57 Millionen Gulden verwendet werden sollte; endlich sicherte man die Rückgabe der Domainen oder des Werths derselben zum vollen Eigenthum an den Staat unmittelbar nach Ablauf der Lebenszeit jener Gesellschaft. Am 22. Oct. traten die Generalstaaten abermal, und zwar in Brüssel, zusammen. Die zwei wichtigsten Beschlüsse, welche von denselben gefaßt wurden, betrafen den Entwurf zu einem neuen Handelsgesetzbuch und die Abschaffung der Stockprügel beim Militair. Allein jener gedieh nicht so schnell zur Reife, als dringendes Bedürfniß und die Wünsche der Ungeduldigen vermuthen ließen; eben so schritten die Vorarbeiten für den bürgerlichen Codex nur langsam vorwärts. Ohne Widerspruch ging das Gesetz über die Vertheilungsweise der Grundsteuer und die Errichtung des Syndicats durch. Eine neue Anleihe von 80 Millionen Gulden in vierprocentigen Syndicats-Obligationen, verbunden mit einer Lotterie und mit 80,000 Actien, je zu 950 Gulden, bildete die vorzüglichste Finanzmaßregel dieser siebenmonatlichen Sitzung. Die Eröffnung von Anleihen für fremde Mächte in den Niederlanden wurde freigegeben, jedoch unter den Bedingungen, daß von jeder derselben eine förmliche Anzeige an den König gemacht, die Haupt-Obligation jedesmal gegen eine Abgabe von 1 Procent einregistrirt und von allen fremden Renten, welche von Neujahr 1824 an in den Niederlanden ausbezahlt würden, 2½ Procent ausbezahlt werden sollten. Diesem ward noch eine für 20 Jahre dauernde Abgabe von 2½ Procent von allen Renten, welche durch niederländische Unterthanen im Auslande bezogen wurden, beigefügt; für die Entrichtung dieser Abgabe ward der Zeitraum von 5 Jahren als späteste Frist festgesetzt.

Auch im J. 1823 widmete der König dem Handel ungemeine Sorgfalt und verwendete Geldkräfte, die mit der Gebietsgröße

der Niederlande faſt in keinem Verhältniß zu ſein ſchienen, hier aber durchaus nicht empfunden wurden. Die Geſchichte der Zoll-Repreſſalien gegen Frankreich und der weitere Fortgang des großen Rheinſchifffahrts-Proceſſes könnte an einem andern Orte ausführlicher beſprochen werden. Die Stiftung der „niederländiſchen Bank“ war ein Hauptdenkmal dieſes Jahres. Die urſprünglichen Fonds betrugen nicht weniger als 50 Millionen, von denen der König ſelbſt als Privatperſon 20 Millionen übernahm. Sowohl die Ehre und die Sicherheit der Nationalflagge als die Verbeſſerung des Schiffsbaues waren fernere Zeugen ſeiner unermüdlichen Regierungsthätigkeit. Der Sultan von Palembang und der heilige Vater gehörten fortwährend zu den ſchlimmſten Gegnern König Wilhelms und mochten durch keine Anſtrengungen beſiegt werden. Der Kampf in Aſien, die Unterhandlungen mit Rom dauerten daher mit wechſelnden Erfolgen fort. Vorübergehende Unruhen in Holland und im Luxemburgiſchen abgerechnet, die einen rein localen und zufälligen Charakter trugen, erfreute ſich der niederländiſche Staat einer beneidenswerthen Ruhe.

Während die belgiſche Oppoſition die Bedrückungen und Leiden des niederländiſchen Volkes nicht grell genug ſchildern konnte, zeigte ſich auf allen Punkten ein ſeltener Grad von Wohlſtand und Gedeihen: die Induſtrie zu einem Grade erhoben, wie nie mehr ſeit dem Untergange des flandriſchen Welthandels und der Trennung des Südens vom Norden; der Binnen-, Colonial- und auswärtige Handel in lebhafteſtem Schwunge; die Bevölkerung vieler Städte um ein Drittheil, ja um die Hälfte vermehrt; großartige Bauten und Unternehmungen allenthalben theils von der Regierung begonnen, theils unterſtützt; gemeinnützige und wohlthätige Vereine und Schöpfungen jeglicher Art; daneben die geiſtigen Intereſſen gehegt und gepflegt, wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Talente allerwärts ermuntert; nach außen eine friedliche und doch Achtung einflößende Politik, wie die Sendung und das vermittelnde und verſöhnende, eine Menge von koſtbaren Intereſſen ſchirmende und ſchwere Leiden mildernde Benehmen des Geſandten van Zuylen van Nyeveld

zu Konstantinopel in einer gefahrvollen
hatte. Für die Landesvertheidigung war ebe
getragen. Zu Ende 1829 zählte die Armee
Schutterreyen ungerechnet, die Flotte im activ
schiffe mit 720 Kanonen und 4314 Mann
6 Linienschiffe, 13 Fregatten und eine verhä
kleiner Fahrzeuge, im Ganzen 63 Schiffe.
gedachte man das Ganze der Seemacht auf 1
Fregatten ꝛc. zu bringen. An der Spitze der
macht und mit der obersten Leitung des Kriegsmi
dem mit dem zeitherigen Director, General v
andere Verfügung getroffen worden) stand als
und Großadmiral der treffliche Prinz Friedrich d
dessen wissenschaftlich gebildeter Geist binnen de
seines Waltens über alle Zweige seines Ressorts
Erfolge sich ergossen und dem Heer einen neuen
geben hatte.

Die Regierung hatte mehren der sogenannten Nati
den, wiewohl von deren Begründung unüberzeugt,
getragen. Der Gebrauch der französischen Sprach
Gerichten ward durch einen königlichen Erlaß vom 28
Verordnung des Justizministers vom 30. Aug. 1829
jenigen Rechtsanwälten gestattet, welche ihre Unte
flämisch-holländischen, d. h. der Sprache der groß
zahl der Bevölkerung und somit der Nationalsprach
haben würden. Das Concordat war, weit über die
aus, vollzogen; die Frage wegen der Freiheit des
Unterrichts war durch die Mehrheit der Generalstaat
und über verschiedene andere Punkte durch eben diesel
theilig entschieden worden. Die Regierung stand somit
und gegründete Vorwürfe nicht verdienend vor der
Meinung. Allein die coalisirten Mißvergnügten und
nen gaben ihre Sache deßhalb noch nicht auf. In
Fontanas durchgefallen, war es ihnen kurz vorher
letzten Session gelungen, die Ausschließung des
Mitglied des Staatsschulden-Syndicats und Freund

dten Kammer auf den Grund durchzusetzen,
nungsablage und zur Herbeischaffung der
n Stellung verpflichtet sei, während doch
Verantwortlichkeit auf ihm lastete und der
ecretair, welche die Gelder in Händen hatten,
Sinn dem Staat comptabel anzunehmen
ls Deputirter beeidigt und vom König aner-
ngmans seine Entlassung vom Eide und darauf
irtenstelle. Ein königlicher Beschluß willfahrte
doch mit dem Beisatz, daß trotz des entgegen-
ses der Kammer seine Deputirtenwahl als gültig
und die Entlassung in Folge eines gleich im
egierung des Königs demselben vorbehaltenen
gert werden könne. Nichtsdestoweniger glaubte
rische Opposition einen wichtigen Sieg über das
fochten zu haben, welcher für die Niederlage
trösten könne.

des Januar 1830 rückte die außer-parlamentarische
mit dem Plan einer allgemeinen Conföderation zum
Ministeriums hervor, welcher, gehüllt in die Form
nalsubscription gegen Gewaltstreiche der Regierung,
bisher ihre reif bedachten Zwecke vorwärts bringen
Prospectus hierzu erschien in den Journalen aller der
o sie ihre Hauptsitze zu haben pflegte, zugleich abgefaßt
merkwürdigen Sprache naiver Frechheit. Alle aber wurden
om Courrier des Pays-Bas und dem Belge übertroffen, in
de Potter nunmehr, und zwar noch von seiner Haft aus,
esen trieb und eine Art Manifest nebst den Statuten des
s bekannt machte, während er zugleich für eine bestimmte
me als jährlichen Beitrag unterzeichnete. Nach diesen Statuten
versucht werden, künftig alle Wahlen für die Provinzialstände
die Generalstaaten und ebenso für alle Aemter und Würden,
so weit Einfluß und Vermögen hierzu reichen würden, aus-
ließlich in die Hände von Vereinsmitgliedern zu bringen.

Die Regierung beschloß, diesem Eingriff in die persönliche
Freiheit der Staatsbürger, diesen Attentaten gegen die öffentliche

zu Konstantinopel in einer gefahrvollen Zwischenzeit beendet hatte. Für die Landesvertheidigung war ebenfalls redlichst Sorge getragen. Zu Ende 1829 zählte die Armee 91,704 Mann, die Schuttereyen ungerechnet, die Flotte im activen Dienst 30 Kriegsschiffe mit 720 Kanonen und 4314 Mann, im nichtactiven 6 Linienschiffe, 13 Fregatten und eine verhältnißmäßige Anzahl kleiner Fahrzeuge, im Ganzen 63 Schiffe. Binnen 10 Jahren gedachte man das Ganze der Seemacht auf 12 Linienschiffe, 33 Fregatten ꝛc. zu bringen. An der Spitze der Land- und Seemacht und mit der obersten Leitung des Kriegsministeriums (nachdem mit dem zeitherigen Director, General van Eerens, eine andere Verfügung getroffen worden) stand als Generalissimus und Großadmiral der treffliche Prinz Friedrich der Niederlande, dessen wissenschaftlich gebildeter Geist binnen der kurzen Zeit seines Waltens über alle Zweige seines Ressorts mit sichtbarem Erfolge sich ergossen und dem Heer einen neuen Schwung gegeben hatte.

Die Regierung hatte mehren der sogenannten Nationalbeschwerden, wiewohl von deren Begründung unüberzeugt, Rechnung getragen. Der Gebrauch der französischen Sprache vor den Gerichten ward durch einen königlichen Erlaß vom 28. und eine Verordnung des Justizministers vom 30. Aug. 1829 allen denjenigen Rechtsanwälten gestattet, welche ihre Unkenntniß der flämisch-holländischen, d. h. der Sprache der großen Mehrzahl der Bevölkerung und somit der Nationalsprache, erklärt haben würden. Das Concordat war, weit über die Gebür hinaus, vollzogen; die Frage wegen der Freiheit des öffentlichen Unterrichts war durch die Mehrheit der Generalstaaten vertagt und über verschiedene andere Punkte durch eben dieselben gegentheilig entschieden worden. Die Regierung stand somit ganz rein und gegründete Vorwürfe nicht verdienend vor der öffentlichen Meinung. Allein die coalisirten Mißvergnügten und Verschwornen gaben ihre Sache deßhalb noch nicht auf. In der Sache Fontanas durchgefallen, war es ihnen kurz vorher noch in der letzten Session gelungen, die Ausschließung des Brugmans, Mitglied des Staatsschulden-Syndicats und Freund von van

Maaßen, aus der zweiten Kammer auf den Grund durchzusetzen, daß derselbe zur Rechnungsablage und zur Herbeischaffung der Belege seiner amtlichen Stellung verpflichtet sei, während doch nur eine moralische Verantwortlichkeit auf ihm lastete und der Präsident und der Secretair, welche die Gelder in Händen hatten, als im eigentlichen Sinn dem Staat comptabel anzunehmen waren. Bereits als Deputirter beeidigt und vom König anerkannt, begehrte Brugmans seine Entlassung vom Eide und darauf erst von der Deputirtenstelle. Ein königlicher Beschluß willfahrte seinem Gesuch, jedoch mit dem Beisatz, daß trotz des entgegengesetzten Beschlusses der Kammer seine Deputirtenwahl als gültig betrachtet werde und die Entlassung in Folge eines gleich im Anfang der Regierung des Königs demselben vorbehaltenen Rechtes verweigert werden könne. Nichtsdestoweniger glaubte die parlamentarische Opposition einen wichtigen Sieg über das Ministerium erfochten zu haben, welcher für die Niederlage Fontanas sie trösten könne.

Zu Ende des Januar 1830 rückte die außer-parlamentarische Opposition mit dem Plan einer allgemeinen Conföderation zum Sturz des Ministeriums hervor, welcher, gehüllt in die Form einer Nationalsubscription gegen Gewaltstreiche der Regierung, rascher als bisher ihre reif bedachten Zwecke vorwärts bringen sollte. Der Prospectus hierzu erschien in den Journalen aller der Städte, wo sie ihre Hauptsitze zu haben pflegte, zugleich abgefaßt in einer merkwürdigen Sprache naiver Frechheit. Alle aber wurden hierin vom Courrier des Pays-Bas und dem Belge übertroffen, in welchen de Potter nunmehr, und zwar noch von seiner Haft aus, sein Wesen trieb und eine Art Manifest nebst den Statuten des Vereins bekannt machte, während er zugleich für eine bestimmte Summe als jährlichen Beitrag unterzeichnete. Nach diesen Statuten sollte versucht werden, künftig alle Wahlen für die Provinzialstände und die Generalstaaten und ebenso für alle Aemter und Würden, in so weit Einfluß und Vermögen hierzu reichen würden, ausschließlich in die Hände von Vereinsmitgliedern zu bringen.

Die Regierung beschloß, diesem Eingriff in die persönliche Freiheit der Staatsbürger, diesen Attentaten gegen die öffentliche

Ordnung zu steuern: de Potter kam in engeres Gewahrsam; die Verleger des Belge und des Courrier des Pays-Bas, später auch der Herausgeber und Redacteur des Catholique, endlich selbst ein Referendar im Ministerium des Auswärtigen, Tielemans, ein von der Regierung vor Kurzem erst auf Reisen geschickter und mit Vorzug angestellter junger Mann von großem Talent, jedoch von Anfang an falsch und zweideutig, von vermessenen Grundsätzen in Politik und Moral, auch dem deutschen Element überaus feindselig, wurden ebenfalls verhaftet. Eine Art Auflauf zu Löwen, welchen der wegen Injurien und Gesetzverletzung relegirte Student Adolf Rousselle, Redacteur des schamlosesten aller Oppositionsblätter in Marats und Heberts Stil, wider die dortigen Professoren und namentlich wider den ausgezeichneten Gelehrten Warnkönig erregt hatte, bestimmte sie noch mehr dazu, energisch einzuschreiten. Das Hauptmotiv der Verhaftungen jedoch war der Umstand gewesen, daß die Polizei, längst in Verfolgung der geheimen Fährten begriffen, in den Besitz einer Reihe von Papieren gerathen war, welche über die tiefer als die Nationalsubscription gehenden Plane gewisser Häupter ihr Aufschluß gegeben und nach der Kenntniß von Näherem sie begierig gemacht hatten. Es entspann sich ein merkwürdiger Proceß, bei welchem, da die Regierung nachmals selber ihm die größte Oeffentlichkeit durch den Druck gab, sowohl aus dem Privat- als dem öffentlichen Leben der Verschwornen, in moralischer wie in politischer Beziehung, die scandalösesten Dinge und zugleich die innern Schattirungen, die Zerwürfnisse und Verbindungen der Opposition sich herausstellten. Van de Weyer, Gendebien u. A. übernahmen die Vertheidigung gegen die in vielen Punkten meisterhafte, in andern mißgreifende Anklage des Generaladvocaten van Spruyt. Der Proceß endigte mit der Verbannung der Meistverwickelten, nicht ohne dem niederländischen Ministerium im Ausland vielen Schaden in der Meinung zu thun, da de Potter und seine Schicksalsgenossen durch ihre Lage Mitleid erregten, auch überallhin entstellte Berichte über das Vorgefallene und Haß gegen die Verfolger politischer Ansichten zu verbreiten bemüht waren.

Die nächste Sitzung der Generalstaaten im Haag während des Februars und der folgenden Monate zeichnete sich durch einen ruhigen Charakter aus, welcher sehr mit der heftigen Sprache der ihre eigenen Deputirten nicht verschonenden Oppositionsblätter contrastirte. Das Petitionswesen zu Abstellung der Nationalbeschwerden dauerte fort; doch erschienen auch Bittschriften im entgegengesetzten Sinn, darunter besonders diejenige Aufmerksamkeit erregte, welche auf Einsperrung sämtlicher Petitionaire der Gries ins Irrenhaus antrug. Die Heftigkeit des holländischen Abgeordneten Donker Curtius, welcher aus einem Saulus ein Paulus, aus einem hartnäckigen Bekämpfer des Ministeriums plötzlich ein ebenso feuriger Anwalt desselben geworden war, verhinderte vielleicht allein die Verwerfung des Antrags, die eingegangenen Bittschriften auf das Nachweisbureau niederzulegen; die Grundsätze, welche er bei diesem Anlaß über das Petitionsrecht entwickelte, reizten viele, nördliche wie südliche Deputirte, darunter zumal von Gerlache, zum entschlossensten Widerstand und zur Rettung eines so kostbaren constitutionellen Rechtes: und mit 88 gegen 11 Stimmen ward jene Niederlegung nun gleichwohl beschlossen. Bei einigen Repräsentanten der Nordprovinzen zeigten sich auch mehr als gewöhnlich Spuren religiöser Aufreizung (1), woran es die Faction in den letzten Zeiten nicht

(1) Ungemein reichlich kommen in jenem Lande die Spuren religiöser Aufreizung vor. Ein gewichtiges Beispiel mag statt vieler dienen. Hr. G. Groen van Prinsterer, eine der Sommitäten der heutigen holländischen Gelahrtheit, unterhält freundschaftliche Beziehungen zu einem meiner Bekannten, empfangt denselben jedesmal ungemein zuvorkommend. Wie aber der Gast sich entfernt hat, greift Hr. Prinsterer nach dem Handstauber und reinigt auf das sorgfältigste die durch den Katholiken entweihte Stelle. Was mag der Mann, Herausgeber von Wilhelms von Oranien des Verschwiegenen Correspondenz, aus jenen Briefen, einem der bequemsten Mittel, die wahre Gesinnung zu verbergen, für wunderliche Schlüsse gezogen haben? „Für die Geschichte Wilhelms von Oranien," also Leo, „können seine eigene Briefe nur eine secundäre Erkenntnißquelle bilden; die erste bleibt durchaus die Totalauffassung seines Handelns. Ein Mann von Wilhelms Klugheit und Zurückhaltung, und der so klug den Inhalt, ja den angeblichen Inhalt der Briefe Anderer zu benutzen suchte, hat sicher dem Papier keine bedeutende Zeile ohne sorgsame Ueberlegung anvertraut, und jeder seiner Briefe, mag uns Herr Groen van Prinsterer noch so sehr den Vorwurf einer philosophie interéssée machen, erfordert eine besondere psychologische Rückwärtsrechnung."

hatte fehlen lassen, und wofür sie namentlich an dem Baron Sasse van Ysselt eine eifrige Stütze und an dem Byenkorf und Standard publicistische Organe besaß.

In den Märzsitzungen der Generalstaaten erfolgte endlich nach kurzer Debatte die Annahme der schon im vorigen Sommer vorgelegten Criminalgerichtsordnung in vier Titeln. Bei diesem Gegenstand hatte der Justizminister Gelegenheit gefunden, seine reichen und gründlichen Rechtskenntnisse zu entwickeln, und selbst seine Gegner konnten nicht in Abrede stellen, daß er mit vieler Würde, in sicherer Haltung dabei aufgetreten sei. Die Entscheidung hinsichtlich des Gesetzentwurfs über den Unterricht ward, in Folge der widerstreitendsten Ansichten über Vorfragen und Grundsätze, über Lehrfähigkeit und Lehrmethode, über die Stellung der Geistlichkeit zur Regierung, welche die Versammlung spalteten und allerlei Leidenschaften neu hervorriefen, beim öffentlichen Unterricht, auf den eigenen Antrag des Ministers de la Coste, bis zu geeigneterm Zeitpunkte vertagt, nicht ohne großes Mißfallen vieler Gutgesinnten im Lande, welche durch eine endliche Erledigung des wichtigen Gegenstandes eine der Hauptquellen der entstandenen Gährung verstopft zu sehen mit Sehnsucht gehofft hatten.

Die Entlassung von Karl von Brouckère, von Staffart, de Bousies, Ingenhouß, Luyben, de la Faille, van de Weyer u. A. theils von Staats-, theils von Hofämtern, die Einziehung von Pensionen u. s. w. warfen auf die Regierung, als habe sie eine kleinliche Rache gegen die ihr Mißfälligen verübt, ein ungünstiges Licht; der Hirtenbrief des Bischofs von Lüttich, van Bommel, welcher gleichwohl vom Courrier de la Meuse des Ministerialismus bezüchtigt wurde, die aufreizenden Artikel des Grafen Robiano de Borsbek, welcher förmlich und nicht ohne Grund über Unterdrückung der katholischen Religion und ihrer Geistlichkeit schrie, erhielten die Gährung fortwährend aufrecht; die Debatten über das neue Preßgesetz verstärkten sie um ein Beträchtliches; es wurde, nachdem man sich über einen einzigen Artikel durchaus nicht hatte verständigen können und eben so viele Stimmen wider als für gefallen waren, dennoch endlich angenommen, indem die Regierung, wiewohl unter beharrlicher Vertheidigung der Güte des

Artikels von Seite des Justizministers, sich zur Zurücknahme desselben entschlossen hatte.

Am 2. Jun. gingen die Generalstaaten wieder auseinander. Die Kraft der Opposition war durch die Annahme des zehnjährigen Budgets und des verschärften Preßgesetzes gebrochen, van Maanens Einfluß besser befestigt als je, die öffentliche Meinung durch das Uebermaß des Mißbrauchs der Preßfreiheit ermüdet und selbst mit noch strengern Maßregeln als den getroffenen leicht versöhnbar; ein Bedürfniß nach Ruhe stellte sich allmälig in den Gemüthern ein, und in Mitte der Opposition selbst fanden allerlei Zerwürfnisse statt, nachdem schon früher Aehnliches in der Entscheidung des zu einem Frieden mit der Regierung auf die Bedingung von Minister- und Staatsrathsstellen hin nicht abgeneigte Triumvirat de Celles, Lehon und Brouckère sich herausgestellt hatte. Ohne Einwirkung von außen wäre K. Wilhelm der Gährung vollends Meister geworden. Allein die großen Ereignisse im Nachbarstaat übten zu mächtigen Einfluß auf die vorhandenen Elemente des Widerstandes in Belgien, als daß nicht irgend ein kühner Streich auch von dieser Seite hätte erwartet werden müssen. Viele Weitersehende prophezeiten gleich beim Erscheinen der Ordonnanzen eine Revolution in Frankreich und eine in Süd-Niederland. Selbst de Potter, wiewohl Ursachen und Wirkungen mit einander verwechselnd, schilderte in einem offenen Schreiben an den König von Paris aus den herrschenden Geist in Belgien und wies ziemlich unbefangen auf das drohende Ungewitter. Die Regierung, im Gefühl der Güte ihrer Sache und dem gesunden Sinn der Mehrheit vertrauend, überließ sich in diesen Wochen allgemeiner Gährung rings um sie einer wirklich unerklärlichen Sorglosigkeit: doch trugen daran die äußerst beruhigenden Berichte der Gouverneure aus den Provinzen und vor allem die Versicherungen des sich und Andere täuschenden Ministers de la Coste sowie die Illusionen mehrer anderer hochgestellter Personen vorzüglich Schuld; auch wimmelten die Bureaux von falschen und zweideutigen Beamten, welche alle Geheimnisse ihrer Departements an die Umwälzer verriethen.

geschriebenen Eid schwören. Einen Eid schwören, daß man den Schutz aller christlichen Religionen handhaben wolle, heißt ebenso viel als schwören, daß man den Irrthum gleich der Wahrheit beschützen wolle; ein Gesetz annehmen, welches einem akatholischen Souverain das Recht der Oberaufsicht über den Religionsunterricht einräumt, heißt ebenso viel als das heiligste Recht der katholischen Kirche verrathen. Ueberhaupt erklärte der hochwürdigste Bischof die niederländische Charte als unterdrückend und entwürdigend für die katholische Religion.

„Nachdem Broglio dieses aufrührerische Manifest unter den Seinen ausgeschleudert, entwich er, vor der Ahndung des Gesetzes bange, nach Frankreich; von dort aus fuhr er mit Schriften ähnlicher Gattung fort. Der Papst, betreten über solche Wendung der Dinge und deren mögliche Folgen, entschuldigte das Benehmen des Bischofs mit einem zu weit getriebenen Eifer für die Reinigkeit des katholischen Glaubens und legte bei König Wilhelm ein Fürwort zu seinen Gunsten ein; allein bereits waren die Gerichte auf Klage des Staatsprocurators eingeschritten, und der Prälat wurde in contumaciam des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt und sein Bildniß in Gent an den Pranger geschlagen, an dem nämlichen Tage, wo zwei zur Brandmarkung und zum Zuchthaus verurtheilte Diebe auf demselben ausgestellt waren. An dieser schnellen und starken Gerechtigkeit hatten die zwei Männer, welche die katholischen Cultangelegenheiten leiteten, der Baron Goubau d'Hervorst und P. van Ghert, keinen geringen Antheil. Die ganze aufgeklärte Welt, unter Katholiken wie unter Protestanten, jubelte dem energischen Act von Handhabung der Königswürde Beifall zu." Im Gegentheil hat die ganze aufgeklärte Welt, einige wenige protestantische Ultras ausgenommen, das unkönigliche, unpolitische Verfahren gegen einen Mann, der seine Ueberzeugung auszusprechen wagte, und ebenso Münchs leichtfertiges Urtheil über einen Kirchenfürsten, der bereits in dem Kampf mit Napoleon sein richtiges Urtheil, seinen Charakter, seinen Muth bewährt hatte, verdammt. Ueberhaupt hätte ich dem ehrlichen Schweizer wohl wünschen mögen, daß er mit dem Prinzen

von Broglio, „so arm an Intelligenz," doch einige Aehnlichkeit habe.

„Der erschrockene Papst, welcher noch grellere Scenen befürchtete, eilte, den Sturm zu beschwichtigen, dadurch, daß er den Prinzen von Méan, einen Mann von sanften Sitten und verträglicher Gemüthsart, auch in Kirchensachen durch duldsame Ansichten vortheilhaft bekannt, dem belgischen Clerus zum Metropolitan-Erzbischof gab. Die Regierung selbst kam ihrerseits mit vieler Bereitwilligkeit entgegen, und so schloß sich, wenigstens für eine Zeitlang, ein leidlicher Frieden. Die Unduldsamkeit verhüllte sich nunmehr in die feinere Maske des Jesuitismus und wirkte durch Clubs, Congregationen, Vereine und Schriften im Geheimen, dem Gesetz weniger zugänglich, aber der bestehenden Ordnung viel gefährlicher. Die Berufung mehrer Belgier hintereinander zu hohen Staatsämtern trug ebenfalls zu jener Vermittlung wesentlich bei, die Anwesenheit des Prinzen von Oranien zu Brüssel nicht minder. Eine Menge neuer Einrichtungen, Verschönerungen und Vergrößerungen der südlichen Hauptstadt, welche jedes andere Jahr mit der nördlichen, dem Haag, als Sitz der Regierung wechselte, gab dem Volk einen ungewöhnlichen Schwung, und die Tage des Frohsinns und der Heiterkeit, des Reichthums und des Luxus kehrten mit einem lange nicht mehr gesehenen Glanze zurück. Die fromm-katholischen Flämminger und Wallonen fingen an, unter dem ketzerischen Scepter sich behaglich zu fühlen (il ne paraît pas), und wenn dessen ohngeachtet ihre Gewissen von Zeit zu Zeit wieder beschwert wurden, so gewahrte jedermann deutlich, daß der Anstoß dazu von anderer Seite als von dem Volke selbst ausgegangen war." Ueberhaupt hatte sich mit dem Frieden von 1815 ein Zustand von Ruhe ergeben, wie Europa ihn seit dem 15. Jahrhundert kaum gekannt hat: einzig im Osten wüthete der Kampf der Griechen mit den Türken; jenseits des atlantischen Oceans führten nordamerikanische und irländische Gauner und Räuberbanden ihren einträglichen Krieg gegen der Spanier schwache Anstrengungen, und fanden in der Verkehrtheit oder Trägheit der weißen, in den viehischen Leidenschaften der farbigen Bevölkerung die nützlichsten Helfer.

schaft mächtige Aufregung; viele Mitglieder derselben verweigerten den Eid auf die Verfassung. Man sah sich zu Maßregeln der Strenge genöthigt; einzelne (viele) der verwegensten Aufreizer wanderten ins Gefängniß. Diese Maßregeln verfehlten, wenigstens zum Theil, ihres Zweckes nicht; man gewöhnte sich nach und nach an den Gedanken anständigen Gehorsams unter politischen Formen, welche Freiheit und Ordnung schirmten (im J. 1830 war dieser Gedanken, gleichwie die Freiheit, doch nicht mehr zu erkennen).

Das Reglement vom 25. Sept. 1816 fachte den Grimm der Parteien aufs Neue an: die theokratische Faction forderte wiederholt das Monopol des öffentlichen Unterrichts; die ultraliberale fand der Fächer viel zu viel und befürchtete, die Belgier könnten leicht mit Wissen allzu sehr überladen werden; gegen alle nicht unmittelbaren Brodfächer äußerte sich ungewöhnliche Gleichgültigkeit, gegen die alten Sprachen entschiedene Abneigung, welche in neuerer Zeit zu einem wahren Haß sich steigerte. Die Haupturſache davon war, daß die wenigsten, selbst der gebildetern Classen auch nur eine von beiden kannten, und der Materialismus der Revolution und der Kaiserregierung die heilige Idee von sittlich-geistiger Aufklärung noch immer nicht hinreichend hatte Wurzel fassen lassen (ob ein bischen Latein und Griechisch die sittlich-geistige Aufklärung begründen, ist wenigstens höchst zweifelhaft). Als die Nothwendigkeit endlich zur Tugend geworden war, und manche Prediger der Liberalität eine Art Begriff erhalten hatten, was unter Universität zu verstehen sei, drängte sich alles zu Professuren herbei, welche Stellen von Vielen nunmehr als eine neue Erwerbsquelle für vornehm-geschäftigen Müßiggang, als eine neue Gattung von Aemtern und Sinecuren betrachtet wurden. Der Holländer religiöse Stellung und persönliche Unlust, ihren eigenen fanatischen Protestantismus von fanatischen Vorurtheilen anderer Färbung trüben zu lassen, und der Mangel an tüchtigen Lehrern, oder Mangel an aufrichtigem Willen für die neue Ordnung der Dinge unter den Belgiern nöthigten die Regierung zu Berufung einer Anzahl von Fremden, vorzugsweise aus dem protestantischen Deutschland, für welches man politischer und nationaler Beziehungen wegen die meisten Rücksichten hegen durfte, und

welches mehr als einem europäischen Lande seit längerer Zeit Cadres der intellectuellen Cultur geliefert hatte. Die belgischen Hochschulen wurden ungefähr zum Drittheil mit deutschen Lehrern besetzt; die andern bestanden theils aus Illustrationen der alten Zeit, theils aus Männern der französischen Periode und Anfangs nur aus wenigen Holländern. Das Zartgefühl der Regierung offenbarte sich hierin auf die würdigste Weise; später berücksichtigte man weder Heimath noch Confession mehr, sondern berief je nach der Tüchtigkeit des Talents (!!!) und dem Bedürfniß des Augenblicks.

Die Einrichtung der Athenäen und Collegien ging im Jahr 1817 vor sich. Die hiebei angestellten Lehrer waren sämtlich Belgier aus älterer sowohl als neuerer Zeit. Privatintriguen, Prätensionen der Mittelmäßigkeit, Localprotectionen und Mangel an classischer Bildung ließen diese Anstalten, von den betreffenden Städten selbst unterhalten, weniger vorwärts kommen, als man gehofft hatte. Die Bureaux d'administration bewegten sich nicht stets in der zweckmäßigsten Richtung und ermangelten nicht selten des erforderlichen wissenschaftlichen Geistes, bisweilen auch alles Geistes. In den Nordprovinzen selbst hatte der Patriotismus der Einwohner und die Wirksamkeit gemeinnütziger Vereine, ähnlich denen der Schweiz, für den niedern Volksunterricht Sorge getragen. Dieses Beispiel wurde in Belgien nachgeahmt. Eine Jury d'instruction publique, von der Regierung in jeder Provinz eingesetzt, und ein Generalinspector leiteten die philantropischen Bemühungen. Vorhandene Schulen wurden unterstützt; neue suchte man zu gründen. Es bildeten sich später im Großherzogthum Luxemburg und in den Provinzen Namur, Lüttich und Hennegau Gesellschaften für Aufmunterung des Primair-Unterrichts. Die Sorgfalt der Regierung war im Kleinen wie im Großen unermüdet auf das eine große Ziel gerichtet.

Mit Vorliebe, wie es zu erwarten, weil es seine eigene Sache, bespricht Ernst Münch die aus der Ferne bezogenen Lehrer. „Die fremden Professoren, besonders aber die deutschen, später ein Hauptgegenstand der vergifteten Pfeile der Opposition, waren freilich nicht immer mit der strengsten Auswahl gerufen

worden; doch kann man die Leute, welche ihre Nation durch unvernünftigen Haß und ungroßmüthige Verfolgung fremder, vom König nun einmal einheimisch erklärter Gelehrten vor dem Ausland herabsetzen, billigerweise fragen: wo denn wohl in jener Zeit die tauglichern Subjecte hergenommen werden sollten? Die Mehrzahl dieser Deutschen bestand aus Männern, welche mit gründlicher Bildung den redlichsten Eifer und mit loyaler Gesinnung Unabhängigkeit des Charakters und Freimuth der Grundsätze verbanden. Es ist wahr, nicht viele Illustrationen in dem Sinne, wie man heut zu Tage sie nimmt, zierten ihre Reihe; dennoch befanden sich unter ihnen Männer, die in mehr als einem Lande geachtet waren und durch gründliche Schriften sich Ruf erworben hatten. Wenn man jedoch von Illustrationen im strengsten Sinne reden wollte, so müßte bemerkt werden, daß die Regierung gleich damals und auch später sich wohl um solche umgesehen und mehren derselben glänzende Anträge gemacht hatte, aber bloß deshalb ihre Absicht nicht erreichte, weil viele fremde Gelehrte, bei aller Verehrung des niederländischen Gouvernements selbst, dennoch Scheu und Bangen vor einem Boden trugen, auf dem noch immer jesuitischer Einfluß wurzelte, und weil Celebritäten ersten Ranges, die in ihrem Vaterland in den angenehmsten Verhältnissen lebten und mit Geld, Ehrenstellen und Auszeichnungen überhäuft wurden, nicht leicht allem diesem entsagen mochten, um in einem Lande sich anzusiedeln, wo auch das glänzendste Talent die Erinnerung an den fremden Ursprung nicht vergessen machen konnte, und die hochachtbarsten Männer der Literatur dem Abschaum der Journalistik, dem Fanatismus verkappter Mönche und der rohen Behandlung von Ignoranten preisgegeben waren.

„Nur jüngere Leute, denen die Ansiedlung in einem fremden Lande und die Acclimatisirung von neuen Sitten und Gewohnheiten möglicher ist, konnten demnach gerufen werden, und ihr Talent, Fleiß und Charakter rechtfertigen die getroffene Wahl wenigstens in der Mehrzahl. Wohl beobachteten einige, an anderes Treiben und Denken gewöhnt, nicht stets die nöthige Klugheit. Die unaufhörlichen Verfolgungen und Ränke machten andere

verlegen und unbehülflich; bei einer dritten Abtheilung erregten sie Empfindlichkeit und Bitterkeit. Der böse Wille, welcher ihnen, auch bei ihrem freundlichsten Entgegenkommen, mannichfach gegenübertrat, bestimmte sie zur Absonderung. Während die Franzosen auf leichte Weise das Gemüth der Deutschen gewinnen, und diese, zumal in neuern Zeiten, auf das freundlichste dieselben gegenseitig berühren, zeigte ein großer Theil Belgier der gebildeten Stände eine unerklärliche Abneigung gegen alles Deutsche; sie suchten den Haß gegen Joseph II und seine Reformen im Haß gegen die Gesamtnation fortzusetzen, und sie affectirten Verachtung gegen deren Sprache und Literatur, in einem Augenblick, wo alle übrigen Nationen, ja selbst Franzosen und Engländer, von ihren alten Vorurtheilen gegen die Deutschen bereits zurückgekommen und mit Hochachtung vor einer so humanistischen, philosophischen, weltbürgerlichen und vorurtheilslosen Richtung wie die des deutschen Genius und Charakters sich darstellt, erfüllt worden waren. Sie suchten sogar die abenteuerlichen Ungereimtheiten der französischen vorrevolutionairen Periode über den physischen Zustand Deutschlands aufzuwärmen und stellten ihren jungen Leuten dieses Land als eine wahre Barbarei mit schauervollen Bergen, Klüften und Abgründen hin, denen entronnen zu sein die im paradiesischen Belgien aufgenommenen Deutschen für das höchste Glück auf Erden ansehen müßten. Ein anderes wesentliches Hinderniß innigerer Berührung, außer diesem unverschuldeten, war die Ungeübtheit der deutschen Professoren in der französischen Sprache. Diese blieb an dem einen Universitätsort zwar immer ein Gegenstand freien Willens der Einzelnen, da die holländisch-vlämische, als die der Mehrzahl, die Nationalsprache, die lateinische aber die vorherrschende Lehrsprache und bei den Berufungen allein zur Bedingung gemacht worden war. Während in Frankreich ein Fremder, der im Französischen sich versucht, auf jegliche Weise wohlwollend aufgemuntert wird, sah er in dem französischen Belgien nicht selten durch unzeitigen Spott sich eingeschüchtert in dem Versuch des Vortrags in einer Sprache, zu der er nicht verpflichtet war, und die er aus bloßer Artigkeit gegen die Eingebornen redete.

„Das Verhältniß der Deutschen zu den jüngern Männern der französischen Periode war übrigens, man muß es gestehen, freundlicher als dasjenige der letztern zu den Eingebornen der alten Zeit. Im Ganzen bildeten die deutschen Lehrer das Medium der Annäherung zwischen Holländern, Flamändern und Franzosen, und diese Ansicht schwebte auch großentheils bei den Berufungen der Regierung vor. Der Mangel an Einheit der Lehre und der Lehrmethode und die Trennung der allgemeinen Wissenschaften von den sogenannten Brodfächern hinderten das Aufblühen der Universitäten beträchtlich. Die Tendenz der Eingebornen war ausschließlich auf die letztern gerichtet; dieser Umstand erzeugte mehrfach einen unwissenschaftlichen Geist, welcher zu den Erscheinungen in andern Ländern merkwürdige Contraste bildete. Die Regierung sah sich daher zu Anordnung von Zwangsfächern genöthigt, welche ebenfalls wieder von einer andern Seite in mannichfacher Hinsicht Schaden zufügen, hier aber durch die Noth und die Lage der Dinge geboten worden sind. Der öffentliche Geist unter den Studirenden besserte sich übrigens mit jedem Jahr mehr, und die Gründlichkeit der Bildung nahm zu in gleichem Grade, als anmaßende Intriguen nachließen. Ausgezeichnete Köpfe zierten allmälig die Reihen von Zöglingen der belgischen Universitäten, besonders in den letztern. Die Regierung anerkannte und unterstützte jedes bessere Streben der Lehrer wie der Zöglinge.

„Mit den höhern Anstalten hielten die vorbereitenden Gelehrtenschulen (Collegien, Athenäen und Gymnasien) nicht überall gleichen Schritt. Viele wesentliche Fächer wurden in denselben vernachlässigt und verminderten die Ergiebigkeit der Resultate des Universitätsunterrichts. Die geringe Auswahl tauglicher Subjecte, welche den Behörden damals freistand, bei Besetzung der Stellen, Werthlosigkeit mancher französischen Lehrbücher, ferner die wenige Achtung des Volks für den mühsamen Stand des Lehramts und die geringe Aufmunterung von Seiten mancher Localbehörden trugen hieran die Hauptschuld. Von den Bureaux d'administration, von welchen der Vorschlag der Subjecte an das Ministerium ausging, ward nicht immer die gehörige Sorgfalt

angewendet. Nicht selten standen Feinde der Mittelschulen an der Spitze ihrer Leiter. Feindselig wirkte auch hierin der Geist der oligarchisch-theokratischen Faction den Absichten der Regierung und den Anstrengungen der Lehrer entgegen. Man verdächtigte (aus sehr gewichtigen Gründen) die Schulen als Pflanzstätten des Akatholicismus und der Indifferenz und brachte sie dadurch bei dem Volk in Mißcredit. In Folge dieses Umstandes minderte sich zusehends die Anzahl der Schüler; dagegen nahm die der Pensionate und der kleinen Seminarien zu. Die Winkelanstalten machten täglich größere Fortschritte, und der geheime Plan ultramontaner Industrie, die Mittelschulen ausschließlich dem Clerus in die Hände zu spielen, wurde täglich klarer."

In noch schärfern Zügen spricht Münch von dem seiner Meinung nach gänzlich vernachlässigten Zustand der Volksschulen. „Dieser war von der Regierung in der tiefsten Erniedrigung gefunden worden. Weder die alte Zeit noch die Bonapartesche Regierung hatten etwas Ersprießliches für denselben gethan; über den Angelegenheiten der Priester war er vor, während den kriegerischen Anstrengungen, nach der Revolution vernachlässigt worden (1)." Kaum ein Drittel der untern Classen der Bevölkerung war des Lesens und Schreibens fähig. Von eigentlichen Schulen selbst fanden sich nur wenige vor und auch diese in dem elendesten Zustande." Eine Kleinigkeit nur vergißt unser Gewährsmann, die unbestrittene Ueberlegenheit des Belgiers in einer Kunst, die

(1) Die bekannten Ansichten von Stamm zu Stamm, die am stärksten zu walten pflegen, wo sich zwei Stämme, ein begünstigter und ein zurückgesetzter, begegnen. Von Arnoldis-Verachtung für Fulda habe ich gesprochen, ohne mich überzeugen zu können, daß man zu Dillenburg mehr gewußt habe als zu Fulda. Hinsichtlich des von Arnoldi erwähnten Meißner erinnere ich mich, daß dieser, im Begriffe dem Ruf nach Fulda zu folgen, mit einer Abschieds-Cantate beehrt wurde, darin man den Orpheus der Neuzeit bedauert, daß er, statt in dem Götterfitz Prag, in dem trostlosen brutalen Fulda sein Leben beschließen solle. Uns haben es die ältern Brüder aus Norden nicht besser gemacht, machen es vielleicht heute noch nicht besser. Denen war ein Lieblingsthema unsere angebliche Inferiorität im Griechischen. „Wissen Sie," sagte zu einem dieser Philhellenen der nachmalige geheime Ober-Tribunalrath Liel, „worin der Unterschied zwischen uns und Ihnen besteht; wir wissen kein Griechisch, aber wir wissen Latein; Sie wissen kein Latein und wissen kein Griechisch."

ungezweifelt dem Volke und dem Lande wichtiger als die Fertigkeit im Besudeln des Papiers, in der Kunst des Landbauers.

„Da in Holland alles ohne Zwang und Vorschrift, mittels des angebornen Hangs zur Cultur, in dieser Beziehung gedieh, so glaubte die niederländische Regierung, auch in Belgien alles der Freiheit der Gemeinden und Privaten überlassen zu dürfen. Aus derselben Ursache entwarf sie auch keinen allgemeinen Schulplan. Aber das Beispiel reizte wenig: die Elementarschulen fanden keine Nachahmung und standen den schlechtesten Winkelschulen nach; die Localbehörden unterstützten lau. Nur wenige öffentliche Schulen wurden in größern und kleinern Städten errichtet; auf dem Lande lag aller Unterricht gänzlich brach. Die Inspectoren wollten oder durften nicht gegen den Strom schwimmen; nur einige fremde Muster reizten den Trieb der Nachahmung. Allein die politischen Parteien mischten sich alsbald in die Sache. Die Liberalen priesen und verbreiteten den wechselseitigen Unterricht, welcher in Frankreich und in andern Ländern so großen Beifalls sich erfreut. Die Theokraten schwärzten, besonders bei der ärmern Classe, die frères ignorantains ein, kräftige Werkzeuge zu politischen und ultramontanischen Zwecken. Die Schrecken der Religion, die geheime Macht des Beichtstuhls, die Verweigerung des Abendmahls, der letzten Oelung und, was noch mehr als alles auf ein über Grundwahrheiten und Außerwesentliches der Religion mit Absicht irregeführtes Volk wirkte, des Almosens, wurden zu Hülfe angerufen, um das Volk gegen die ketzerische Lehrart der Liberalen einzunehmen. So gerieth der wichtigste Zweig der Volkscultur, der niedere Unterricht, in einen minder erfreulichen Zustand, trotz dem, daß er durch die Anstrengungen der Regierung, im Vergleich zu ehemals, ungemein weiter gediehen war. Und in diesem Zustand und von diesem Theil der Nation hörte man kühnlich bald darauf die Freiheit des Unterrichts reclamiren.

„Die Angelegenheiten des Cultus gehören zwar großentheils in die allgemeine Geschichte der Concordate und übrigen Kirchenverhältnisse, doch ist es unmöglich, sie hier, wo sie wesentlich in das Staats- und Volksleben eingewirkt, wenigstens nicht theil-

weise zu berühren. Schon was über die Fortschritte und Hemmungen des Unterrichts und die Theilnahme der belgischen Priester daran erzählt worden, kann den Maßstab zu Beurtheilung ihres Charakters und ihrer Richtung auch in neuerer Zeit liefern. Dieser Charakter und diese Richtung sprachen sich sowohl in den Schritten der Clerisei bei dem Wiener Congreß als in den Versuchen im Land selber gegen die Verfassung aus. In dem Manifest, das der Großvicar von Lüttich im Namen vieler Anderen übermachte, war die Wiederherstellung des Zehntens für die Geistlichkeit gefordert und gegen einen protestantischen Herrscher förmlich protestirt. Die Vermittlung des Papstes Pius VII, welcher, weniger aus religiösen denn aus politischen Gründen, einen offenbaren Friedensbruch und Widerstand gegen die Verfügungen der Monarchen Europas, ausgegangen von seiner Priesterschaft, scheuen mußte, hinderte allein die factische Verwerfung des Grundgesetzes durch den belgischen Clerus in Masse.

„Der Bischof von Gent, Prinz von Broglio, aus einem altfranzösischen Hause, in kirchlichen Ansichten ebenso fanatisch als arm an Intelligenz, beruhigte sich nicht bei des Papstes Aufforderung, die niederländische Constitution zu beschwören, sondern fuhr fort, in den Gewissen der Angehörigen seiner Diöcese Scrupel zu erregen. Dies war um so merkwürdiger, als er selbst doch erklärt hatte, er finde an dieser Constitution an und für sich sonst nichts auszusetzen. Er rechtfertigte seine Weigerung, den Namen des Monarchen dem Kirchengebet einzuschließen, mit Doctrinen, welche auf das Empörendste für den gesunden Menschenverstand und auf das Beleidigendste für die Majestät aller Könige klangen. Noch stärker, hochverrätherischer war die Sprache in einem förmlichen kirchlich-politischen Glaubensbekenntniß, bekannt unter dem Namen Jugement doctrinal, welches der Bischof, als Manuscript gedruckt, in seinem Sprengel verbreiten, die Regierung aber allenthalben auffangen und unterdrücken ließ. In demselben waren folgende Lehren aufgestellt: Kein niederländischer Priester kann, ohne die Interessen der katholischen Religion zu verletzen und eines groben Verbrechens sich schuldig zu machen, den durch die Verfassungsurkunde vor-

geschriebenen Eid schwören. Einen Eid schwören, daß man den Schutz aller christlichen Religionen handhaben wolle, heißt ebenso viel als schwören, daß man den Irrthum gleich der Wahrheit beschützen wolle; ein Gesetz annehmen, welches einem akatholischen Souverain das Recht der Oberaufsicht über den Religionsunterricht einräumt, heißt ebenso viel als das heiligste Recht der katholischen Kirche verrathen. Ueberhaupt erklärte der hochwürdigste Bischof die niederländische Charte als unterdrückend und entwürdigend für die katholische Religion.

„Nachdem Broglio dieses aufrührerische Manifest unter den Seinen ausgeschleudert, entwich er, vor der Ahndung des Gesetzes bange, nach Frankreich; von dort aus fuhr er mit Schriften ähnlicher Gattung fort. Der Papst, betreten über solche Wendung der Dinge und deren mögliche Folgen, entschuldigte das Benehmen des Bischofs mit einem zu weit getriebenen Eifer für die Reinigkeit des katholischen Glaubens und legte bei König Wilhelm ein Fürwort zu seinen Gunsten ein; allein bereits waren die Gerichte auf Klage des Staatsprocurators eingeschritten, und der Prälat wurde in contumaciam des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt und sein Bildniß in Gent an den Pranger geschlagen, an dem nämlichen Tage, wo zwei zur Brandmarkung und zum Zuchthaus verurtheilte Diebe auf demselben ausgestellt waren. An dieser schnellen und starken Gerechtigkeit hatten die zwei Männer, welche die katholischen Cultangelegenheiten leiteten, der Baron Goubau d'Hervorst und P. van Ghert, keinen geringen Antheil. Die ganze aufgeklärte Welt, unter Katholiken wie unter Protestanten, jubelte dem energischen Act von Handhabung der Königswürde Beifall zu." Im Gegentheil hat die ganze aufgeklärte Welt, einige wenige protestantische Ultras ausgenommen, das unkönigliche, unpolitische Verfahren gegen einen Mann, der seine Ueberzeugung auszusprechen wagte, und ebenso Münchs leichtfertiges Urtheil über einen Kirchenfürsten, der bereits in dem Kampf mit Napoleon sein richtiges Urtheil, seinen Charakter, seinen Muth bewährt hatte, verdammt. Ueberhaupt hätte ich dem ehrlichen Schweizer wohl wünschen mögen, daß er mit dem Prinzen

von Broglio, „so arm an Intelligenz," doch einige Aehnlichkeit habe.

„Der erschrockene Papst, welcher noch grellere Scenen befürchtete, eilte, den Sturm zu beschwichtigen, dadurch, daß er den Prinzen von Méan, einen Mann von sanften Sitten und verträglicher Gemüthsart, auch in Kirchensachen durch duldsame Ansichten vortheilhaft bekannt, dem belgischen Clerus zum Metropolitan-Erzbischof gab. Die Regierung selbst kam ihrerseits mit vieler Bereitwilligkeit entgegen, und so schloß sich, wenigstens für eine Zeitlang, ein leidlicher Frieden. Die Unduldsamkeit verhüllte sich nunmehr in die feinere Maske des Jesuitismus und wirkte durch Clubs, Congregationen, Vereine und Schriften im Geheimen, dem Gesetz weniger zugänglich, aber der bestehenden Ordnung viel gefährlicher. Die Berufung mehrer Belgier hintereinander zu hohen Staatsämtern trug ebenfalls zu jener Vermittlung wesentlich bei, die Anwesenheit des Prinzen von Oranien zu Brüssel nicht minder. Eine Menge neuer Einrichtungen, Verschönerungen und Vergrößerungen der südlichen Hauptstadt, welche jedes andere Jahr mit der nördlichen, dem Haag, als Sitz der Regierung wechselte, gab dem Volk einen ungewöhnlichen Schwung, und die Tage des Frohsinns und der Heiterkeit, des Reichthums und des Luxus kehrten mit einem lange nicht mehr gesehenen Glanze zurück. Die fromm-katholischen Fläminger und Wallonen fingen an, unter dem ketzerischen Scepter sich behaglich zu fühlen (il ne paraît pas), und wenn dessen ohngeachtet ihre Gewissen von Zeit zu Zeit wieder beschwert wurden, so gewahrte jedermann deutlich, daß der Anstoß dazu von anderer Seite als von dem Volke selbst ausgegangen war." Ueberhaupt hatte sich mit dem Frieden von 1815 ein Zustand von Ruhe ergeben, wie Europa ihn seit dem 15. Jahrhundert kaum gekannt hat: einzig im Osten wüthete der Kampf der Griechen mit den Türken; jenseits des atlantischen Oceans führten nordamerikanische und irländische Gauner und Räuberbanden ihren einträglichen Krieg gegen der Spanier schwache Anstrengungen, und fanden in der Verkehrtheit oder Trägheit der weißen, in den viehischen Leidenschaften der farbigen Bevölkerung die nützlichsten Helfer.

Für Europa hatten indessen die Ereigniſſe in America und in Griechenland nur insofern Bedeutung, als auf beiden Punkten anfingen die Cadres der revolutionairen Armeen ſich zu bilden, welche berufen, nochmals die Weltgeſchichte zu recapituliren. Für den Augenblick waren es aber nur Cadres, zu ſchwach, um den Weltfrieden zu ſtören, und die revolutionairen Bewegungen in Spanien, Neapel und Piemont wurden ohne ſonderliche Anſtrengung unterdrückt.

Seit dem Aachener Congreß hatten in den Niederlanden die Zuſtände ſich eigenthümlicher ausgebildet, die Elemente künftiger Bewegung ſichtbarer ſich entwickelt. Im J. 1819 ſtanden die Finanzfragen in der Vorderreihe. Man machte der Verwaltung ſchwere Vorwürfe über den Mangel an Sparſamkeit und über die Höhe der Abgaben. Andere Tadler warfen ſich mehr auf den Waterſtaat und die Colonien, auf das Beamten- oder Penſionsweſen, oder auf die Verbrauchsſteuern und die Zölle, oder auf die Claſſen- und Zahlen-Lotterien, als hauptſächlichſte Krebsſchäden des Landes. Nichtsdeſtoweniger gingen mit einer Mehrheit von einigen fünfzig gegen einige vierzig die dreizehn Geſetzentwürfe wegen der Zölle und Verbrauchsſteuern durch, welche der Generaldirector der Finanzen, van Appelius, vorgelegt hatte, eben ſo auch der Geſetzvorſchlag über die in dieſem Jahre abzutragenden fünf Millionen an der Staatsſchuld; dagegen verwarf man das verbeſſerte Jagdgeſetz und die neue Deichordnung. Auch erregte des Miniſters van Maanen Syſtem hinſichtlich der Preſſe viel Mißvergnügen. Am 22. Mai ſchloſſen ſich die Verhandlungen der beiden Kammern in Brüſſel, um im Haag wieder aufgenommen zu werden. Der Miniſter de Coninck gab tröſtliche Hoffnungen, ſowohl hinſichtlich der längſt angekündigten neuen Geſetzbücher, bei deren Abgang immer noch die für die Niederlande größtentheils unpaſſenden (woher weiß das Hr. Münch?) franzöſiſchen fünf Codes gebraucht werden mußten, als in Betreff des zu errichtenden Gerichtshofs, deſſen dereinſtige Reſidenz noch nicht mit Beſtimmtheit ausgemittelt worden war. Allein gerade über den Gerichtshof und über das zehnjährige Budget, welches jenen

bei Aufzählung der Ausgaben als schon bestehend voraussetzte, kam es zu schweren Debatten. Süd und Nord sprachen die Ehre des Sitzes gleich sehr an; auch klagte man von vielen Seiten über Unregelmäßigkeiten in den vom Finanzministerium vorgelegten Actenstücken, sowie über aristokratische Elemente in der Verfassung. Die holländische Opposition, aus einem Rumpf alter Republikaner, stolzer Patricier und Kaufherren, oder enthusiastischer Ideologen, auch persönlicher Feinde des einen oder des andern Ministers bestehend, entwickelte sich allmälig und fand in dem Grafen von Hogendorp eine um so bedeutendere Stütze, als gerade dieser Mann es war, welcher in Verbildung mit seinen Freunden die Restauration und Legitimität des Hauses Oranien durchgeführt hatte. Auch gegen die Anwesenheit der Schweizerkruppen erhob sich heftiger Widerspruch, besonders von Seiten der Belgier. Verschiedene Schattirungen trafen daher bei Bekämpfung des Budgets zusammen und vereinigten sich gegen die Regierung; ein einziger in der ganzen Reihe der Entwürfe desselben, wodurch nämlich die Regierung ermächtigt wurde, für 24 Millionen Syndicatsfonds, die in Folge des im J. 1818 verwilligten Credits noch vorhanden waren, in Umlauf zu setzen, konnte durchgesetzt werden: die Idee eines zehnjährigen Budgets wurde verworfen und nur die Erhebung der Steuern von 1820 nach den Rollen von 1819 für die nächsten acht Monate bewilligt. Die Regierung, der man also die Hände gebunden hatte, nahm den Gesetzentwurf wegen der Schuttereien freiwillig zurück; zwei andere Entwürfe wegen der Justizverwaltung und des hohen Gerichtshofes erlitten in der zweiten Kammer eine entscheidende Niederlage. Am 13. Jun. schloß sich die Session.

Mittlerweile, daß der Oppositionsgeist im Schooße der Generalstaaten bedeutend zugenommen, erhielt er auch an dem Institut der Provinzialstaaten, welchem wesentliche Befugnisse zugeschieden worden, eine beträchtliche Verstärkung, welche von den Parteien redlichst benutzt wurde. Manche Hemmungen des freien Verkehrs und der commerciellen Wohlfahrt, an denen die Niederlande nicht allein und kaum zur Hälfte wie andere europäische Staaten litten, trachteten der König und seine Minister

mit rühmlichem Eifer zu entfernen; man suchte die Verhältnisse auf den Colonien zu verbessern, woselbst England eine nicht geringe Anarchie hinterlassen und auch nach der Rückgabe, besonders auf Java, durch geheime Aufreizungen die eingeborne malayische Bevölkerung zum Aufruhr verführt hatte. Man begünstigte von oben herab durch eine freiwillige Zwangsordnung hinsichtlich der Bekleidung mit inländischen Stoffen die heimathliche Industrie; man ermunterte dieselbe in Belgien durch eine jährliche Ausstellung sämtlicher Erzeugnisse des Nationalfleißes in Brüssel, welche das Selbstgefühl der Niederländer steigerte und die Fremden mit Bewunderung, die französischen und englischen Nachbarn mit geheimem Neid erfüllte. Am 19. Oct. kehrte die gesetzgebende Versammlung mit dem Hof nach Brüssel zurück, in Folge jener seltsamen nomadischen Einrichtung alljährlichen Residenzwechsels, welche zu Beschwichtigung der gegenseitigen Eifersucht beider Hauptlandestheile gleich nach der Vereinigung beliebt worden. K. Wilhelm eröffnete den Nationalcongreß mit einer eindringlichen und vertrauensvollen Rede, worin er die Zustände der Nation und ihre Hoffnungen, sodann seine väterlichen Absichten und die Anstrengungen seiner Minister für redliche feste Gestaltung der bürgerlichen wie der peinlichen Gesetzgebung schilderte.

Das Budget für 1821, meist nach frühern Grundsätzen entworfen und durch den vorhandenen Ausfall eine Schöpfung von acht Millionen activer Schulden deckend, fand bei der vereinigten belgisch-holländischen Opposition eben so wenig Gnade als der Entwurf vom vorigen Jahre. Mit einer unerbittlichen Genauigkeit ging man allen Einzelheiten ein, beschrieb die ungeheuren Lasten des Volkes, bezeichnete die überall möglichen Ersparnisse und wies die groben Mißgriffe der Minister nach. Der Graf von Hogendorp lieh abermals dieser Partei das ganze moralische Gewicht seines Namens und Ansehens. Herr van Appelius, nichtsdestoweniger standhaft, vertheidigte die rechtlichen Grundsätze der Regierung und machte die unausweichliche Nothwendigkeit der Annahme des Geforderten geltend. Diesmal siegte er mit überwiegender Mehrheit. Die ministeriellen Anträge

wurden sämtlich angenommen. Erst im neunten Monat, am 12. Jul. 1821, endigte dieser besonders in der Beziehung merkwürdige Landtag, weil die verschiedenen Parteien, im Norden wie im Süden, den Gedanken des Herzens vollständiger und ungescheuter, als bisher geschehen, Raum gelassen hatten. Viele vorsichtige Männer Alt-Niederlands sahen auch bereits im Geiste die nachtheiligen Folgen ein, welche eine so unzeitige als schlechtbezahlte Freundschaft mit systematischen Umtrieben des Südens in der Zukunft für den Gesamtstaat nach sich führen dürfte. Die niederländische Regierung bestand die Angriffe zweier unerbittlichen, rastlos geschäftigen und von geheimen Bundesgenossen, die äußerlich als ihre Freunde sich geltend machten, kräftig unterstützten Feinde mit mehr Langmuth als Energie ununterbrochen fort, der Malayen in Java und des Papstes zu Rom. Doch schien beinahe der Sulten von Palembang leichter besiegbar, als die Agentschaft des heiligen Stuhls in Belgien, welche kein Mittel verschmähte, um den Samen der Zwietracht überall frisch auszustreuen und die Hindernisse innigerer Verschmelzung der beiden Hälften zu vervielfachen. Der ehemalige Bischof von Gent, Prinz von Broglio, starb im Jul. 1810 in Frankreich; aber es ward für desto thätigere und dabei verschmitztere und geistvollere Nachfolger in seinem System gesorgt, und der Fürst-Erzbischof von Mecheln, Prinz Méan, lieh sofort seinen Namen zu den Dingen, welche für und für gegen die Regierung getrieben wurden.

Auch in den Jahren 1821—1823 bietet das öffentliche Leben in den Niederlanden beiläufig dieselben Erscheinungen, der Regierung Anstreben nach Centralisation und willkürlicher Gewalt, des Widerstrebens der katholischen Bevölkerung gegen die Vereinigung mit Holland, und die geistige Emancipation von oben herab, wie die Organe der Regierung es nannten, oder gegen die schleichenden Bemühungen, eine dem alten Glauben treu ergebene Bevölkerung aus dem Schoose der allein selig machenden in jenen der allein glücklich machenden Kirche zu zwängen; des theilweisen Kampfes einer liberalen Fraction für Erweiterung oder Durchführung einiger constitutionellen Theorien und Projecte. Gegenstände reeller Natur, welche Lebensfragen für Alle bildeten,

waren die Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuches und die Reform des Finanzwesens. Vom verflossenen Jahre her hatte sich im Budget ein Ausfall von 3,500,000 fl. gezeigt. Um die Bresche zu decken, entwarf die Regierung ein neues Finanzsystem und schlug hinsichtlich der directen Steuern eine Belastung des Grundeigenthums mit einer Steuer von 16,028,160 Gulden so wie verschiedene Taxen, z. B. Thür- und Fensterſteuern, Herd- und Möbel-, Gesinde-, Luxuspferde- und Patentsteuern, vor; hinsichtlich der indirecten Abgaben sollte es bei den Eintragungs- und Stempelsteuern sein Verbleiben haben wie bisher, dagegen die Salzsteuer auf 6 Gulden für den Centner und 5 Gulden für eingesalzene Sachen erhöht werden; zu diesem kam noch die Mahlsteuer für jeden flandrischen Scheffel und eine Schlachtsteuer von 10 Kr. vom Gulden für das Rindvieh und 8 Kr. vom Gulden für die Schweine. In Betreff der Ein- und Ausfuhrzölle wurde natürlich das Beispiel der Nachbarstaaten ebenfalls befolgt.

Die südlichen Provinzen fühlten gegen dieses System einen entschiedenen Widerwillen, woran namentlich viele mit der Steuererhebung unvermeidliche Neckereien und Belästigungen Schuld trugen. Schon in der Kammer der Generalstaaten erhob sich, als die dasselbe begründenden Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, eine besonders heftige Opposition, deren beredtstes Organ Herr Dotrenge von Gent, ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen und großem Einfluß auf seine Mitbürger. Sämtliche belgische Deputirte ohne Unterschied der sonstigen politischen Meinung sprachen sich in seinem Sinne aus. Die Minister suchten die Vorurtheile und Vorwürfe, die ihre Arbeit verdammten, so klar und gründlich, als sie es immer vermochten, zu widerlegen, appellirten zuletzt an die gebieterische Noth und verhießen die möglichste Schonung in der Anwendung und in den Formen jener Gesetze. Mit bloß zwei Stimmen Mehrheit wurden sie endlich angenommen. Auch in der ersten Kammer war dies der Fall, nachdem der Marquis von Trazignies, ins Gebiet der Politik hinüberschreitend, Vieles und Eindringliches gegen das Zusammensein Belgiens mit Holland gesprochen und die bösen

Absichten der eingebornen Aristokratie verrathen hatte. In Wahrheit hat nur Wahrheiten der Marquis von Trazignies gesprochen, viele Dinge mit ihrem eigentlichen Namen bezeichnet, überhaupt sich geäußert wie es einem Trazignies anständig, dem zarten Ohr eines in holländischem Sold stehenden deutschen Professors freilich höchst verletzend. Während der König sieben Kammerherren, welche gegen das System der Regierung gestritten, den Schlüssel zurückforderte, eine Schwachheit, die ich kaum dem König zugetraut hätte, schoben die Belgier bei den neuen Deputirtenwahlen mehre sonst angesehene Personen zur Seite, da sie des Ministerialismus, zumal bei den Finanzfragen, bezüchtigt worden. Die Regierung, durch die Aeußerungen theilweiser Unzufriedenheit erschüttert, fuhr in ihrem alten Eifer für Erhebung des Handels und Belebung des Verkehrs fort; Freizügigkeitsverträge wurden mit den meisten deutschen Staaten und mit Neapel geschlossen und die Festungs- und Canalbauten beschleunigt.

Auch im J. 1822 wurden die zwei Gesetzvorschläge, die das ordentliche Budget bildeten, von den Generalstaaten angenommen. Das Syndicat zu Amsterdam verfügte die Heimzahlung von 5,400,000 Gulden in monatlichen Raten von den im Gesetze 1815 nachgewiesenen 17,800,000 Gulden Schuldverschreibungen. Im Nov. schlug der Finanzminister den Kammern einen Plan zu einer neuen Einrichtung der Schuldentilgungscasse vor, deren oberste Direction künftig den Namen »Syndicat d'amortissement« führen sollte. Diese Anstalt erhielt die Zustimmung der Generalstaaten; ebenso erhielt sie der Antrag, dem König eine Million zu Bestreitung unvorgesehener Ausgaben zu bewilligen. Eben demselben wurden auch Domainen von 500,000 Gulden Jahrertrag zum vollen Eigenthum, als Surrogat für die im Grondweet ausgesetzte Civilliste von 2,400,000 Gulden übergeben, nicht ohne vielfachen Widerspruch von Seite der Opposition, welche in dieser Maßregel eine Gefährdung der constitutionellen Freiheit ersah. Nach dem Schluß der diesjährigen Legislation führte König Wilhelm eine „Gesellschaft zur Emporbringung des Landbaues, des Handels und der Fabriken" ins Leben, die in Brüssel ihren Sitz nehmen sollte. Landbebauer,

Fabrikanten und Kaufleute, deren Redlichkeit außer Zweifel lag, erhielten von dieser gegen mäßige Zinsen die zu ihren Unternehmungen erforderlichen Vorschüsse. Die Domainen, von denen so eben Rede war, blieben mit als Unterpfand; eben so wurde festgesetzt, daß der die Summe von 500,000 Gulden übersteigende Ertrag jener Domainen in die Tilgungscasse fließen und zunächst zur Abtragung der neugeschaffenen Staatsschuld von 57 Millionen Gulden verwendet werden sollte; endlich sicherte man die Rückgabe der Domainen oder des Werths derselben zum vollen Eigenthum an den Staat unmittelbar nach Ablauf der Lebenszeit jener Gesellschaft. Am 22. Oct. traten die Generalstaaten abermal, und zwar in Brüssel, zusammen. Die zwei wichtigsten Beschlüsse, welche von denselben gefaßt wurden, betrafen den Entwurf zu einem neuen Handelsgesetzbuch und die Abschaffung der Stockprügel beim Militair. Allein jener gedieh nicht so schnell zur Reife, als dringendes Bedürfniß und die Wünsche der Ungeduldigen vermuthen ließen; eben so schritten die Vorarbeiten für den bürgerlichen Codex nur langsam vorwärts. Ohne Widerspruch ging das Gesetz über die Vertheilungsweise der Grundsteuer und die Errichtung des Syndicats durch. Eine neue Anleihe von 80 Millionen Gulden in vierprocentigen Syndicats-Obligationen, verbunden mit einer Lotterie und mit 80,000 Actien, je zu 950 Gulden, bildete die vorzüglichste Finanzmaßregel dieser siebenmonatlichen Sitzung. Die Eröffnung von Anleihen für fremde Mächte in den Niederlanden wurde freigegeben, jedoch unter den Bedingungen, daß von jeder derselben eine förmliche Anzeige an den König gemacht, die Haupt-Obligation jedesmal gegen eine Abgabe von 1 Procent einregistrirt und von allen fremden Renten, welche von Neujahr 1824 an in den Niederlanden ausbezahlt würden, 2½ Procent ausbezahlt werden sollten. Diesem ward noch eine für 20 Jahre dauernde Abgabe von 2½ Procent von allen Renten, welche durch niederländische Unterthanen im Auslande bezogen wurden, beigefügt; für die Entrichtung dieser Abgabe ward der Zeitraum von 5 Jahren als späteste Frist festgesetzt.

Auch im J. 1823 widmete der König dem Handel ungemeine Sorgfalt und verwendete Geldkräfte, die mit der Gebietsgröße

der Niederlande faſt in keinem Verhältniß zu ſein ſchienen, hier aber durchaus nicht empfunden wurden. Die Geſchichte der Zoll-Repreſſalien gegen Frankreich und der weitere Fortgang des großen Rheinſchifffahrts-Proceſſes könnte an einem andern Orte ausführlicher beſprochen werden. Die Stiftung der „niederländiſchen Bank" war ein Hauptdenkmal dieſes Jahres. Die urſprünglichen Fonds betrugen nicht weniger als 50 Millionen, von denen der König ſelbſt als Privatperſon 20 Millionen übernahm. Sowohl die Ehre und die Sicherheit der Nationalflagge als die Verbeſſerung des Schiffsbaues waren fernere Zeugen ſeiner unermüdlichen Regierungsthätigkeit. Der Sultan von Palembang und der heilige Vater gehörten fortwährend zu den ſchlimmſten Gegnern König Wilhelms und mochten durch keine Anſtrengungen beſiegt werden. Der Kampf in Aſien, die Unterhandlungen mit Rom dauerten daher mit wechſelnden Erfolgen fort. Vorübergehende Unruhen in Holland und im Luxemburgiſchen abgerechnet, die einen rein localen und zufälligen Charakter trugen, erfreute ſich der niederländiſche Staat einer beneidenswerthen Ruhe.

Während die belgiſche Oppoſition die Bedrückungen und Leiden des niederländiſchen Volkes nicht grell genug ſchildern konnte, zeigte ſich auf allen Punkten ein ſeltener Grad von Wohlſtand und Gedeihen: die Induſtrie zu einem Grade erhoben, wie nie mehr ſeit dem Untergange des flandriſchen Welthandels und der Trennung des Südens vom Norden; der Binnen-, Colonial- und auswärtige Handel in lebhafteſtem Schwunge; die Bevölkerung vieler Städte um ein Drittheil, ja um die Hälfte vermehrt; großartige Bauten und Unternehmungen allenthalben theils von der Regierung begonnen, theils unterſtützt; gemeinnützige und wohlthätige Vereine und Schöpfungen jeglicher Art; daneben die geiſtigen Intereſſen gehegt und gepflegt, wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Talente allerwärts ermuntert; nach außen eine friedliche und doch Achtung einflößende Politik, wie die Sendung und das vermittelnde und verſöhnende, eine Menge von koſtbaren Intereſſen ſchirmende und ſchwere Leiden mildernde Benehmen des Geſandten van Zuylen van Nyeveld

zu Konstantinopel in einer gefahrvollen Zwischenzeit beriefen hatte. Für die Landesvertheidigung war ebenfalls redlichst Sorge getragen. Zu Ende 1829 zählte die Armee 91,704 Mann, die Schutterreyen ungerechnet, die Flotte im activen Dienst 30 Kriegsschiffe mit 720 Kanonen und 4314 Mann, im nichtactiven 6 Linienschiffe, 13 Fregatten und eine verhältnißmäßige Anzahl kleiner Fahrzeuge, im Ganzen 63 Schiffe. Binnen 10 Jahren gedachte man das Ganze der Seemacht auf 12 Linienschiffe, 33 Fregatten ꝛc. zu bringen. An der Spitze der Land- und Seemacht und mit der obersten Leitung des Kriegsministeriums (nachdem mit dem zeitherigen Director, General van Eerens, eine andere Verfügung getroffen worden) stand als Generalissimus und Großadmiral der treffliche Prinz Friedrich der Niederlande, dessen wissenschaftlich gebildeter Geist binnen der kurzen Zeit seines Waltens über alle Zweige seines Ressorts mit sichtbarem Erfolge sich ergossen und dem Heer einen neuen Schwung gegeben hatte.

Die Regierung hatte mehren der sogenannten Nationalbeschwerden, wiewohl von deren Begründung unüberzeugt, Rechnung getragen. Der Gebrauch der französischen Sprache vor den Gerichten ward durch einen königlichen Erlaß vom 28. und eine Verordnung des Justizministers vom 30. Aug. 1829 allen denjenigen Rechtsanwälten gestattet, welche ihre Unkenntniß der flämisch-holländischen, d. h. der Sprache der großen Mehrzahl der Bevölkerung und somit der Nationalsprache, erklärt haben würden. Das Concordat war, weit über die Gebür hinaus, vollzogen; die Frage wegen der Freiheit des öffentlichen Unterrichts war durch die Mehrheit der Generalstaaten vertagt und über verschiedene andere Punkte durch eben dieselben gegentheilig entschieden worden. Die Regierung stand somit ganz rein und gegründete Vorwürfe nicht verdienend vor der öffentlichen Meinung. Allein die coalisirten Mißvergnügten und Verschwornen gaben ihre Sache deßhalb noch nicht auf. In der Sache Fontanas durchgefallen, war es ihnen kurz vorher noch in der letzten Session gelungen, die Ausschließung des Brugmans, Mitglied des Staatsschulden-Syndicats und Freund von Van

Maaßen, aus der zweiten Kammer auf den Grund durchzusetzen, daß derselbe zur Rechnungsablage und zur Herbeischaffung der Belege seiner amtlichen Stellung verpflichtet sei, während doch nur eine moralische Verantwortlichkeit auf ihm lastete und der Präsident und der Secretair, welche die Gelder in Händen hatten, als im eigentlichen Sinn dem Staat comptabel anzunehmen waren. Bereits als Deputirter beeidigt und vom König anerkannt, begehrte Brugmans seine Entlassung vom Eide und darauf erst von der Deputirtenstelle. Ein königlicher Beschluß willfahrte seinem Gesuch, jedoch mit dem Beisatz, daß trotz des entgegengesetzten Beschlusses der Kammer seine Deputirtenwahl als gültig betrachtet werde und die Entlassung in Folge eines gleich im Anfang der Regierung des Königs demselben vorbehaltenen Rechtes verweigert werden könne. Nichtsdestoweniger glaubte die parlamentarische Opposition einen wichtigen Sieg über das Ministerium erfochten zu haben, welcher für die Niederlage Fontanas sie trösten könne.

Zu Ende des Januar 1830 rückte die außer-parlamentarische Opposition mit dem Plan einer allgemeinen Conföderation zum Sturz des Ministeriums hervor, welcher, gehüllt in die Form einer Nationalsubscription gegen Gewaltstreiche der Regierung, rascher als bisher ihre reif bedachten Zwecke vorwärts bringen sollte. Der Prospectus hierzu erschien in den Journalen aller der Städte, wo sie ihre Hauptsitze zu haben pflegte, zugleich abgefaßt in einer merkwürdigen Sprache naiver Frechheit. Alle aber wurden hierin vom Courrier des Pays-Bas und dem Belge übertroffen, in welchen de Potter nunmehr, und zwar noch von seiner Haft aus, sein Wesen trieb und eine Art Manifest nebst den Statuten des Vereins bekannt machte, während er zugleich für eine bestimmte Summe als jährlichen Beitrag unterzeichnete. Nach diesen Statuten sollte versucht werden, künftig alle Wahlen für die Provinzialstände und die Generalstaaten und ebenso für alle Aemter und Würden, in so weit Einfluß und Vermögen hierzu reichen würden, ausschließlich in die Hände von Vereinsmitgliedern zu bringen.

Die Regierung beschloß, diesem Eingriff in die persönliche Freiheit der Staatsbürger, diesen Attentaten gegen die öffentliche

Ordnung zu steuern: de Potter kam in engeres Gewahrsam; die Verleger des Belge und des Courrier des Pays-Bas, später auch der Herausgeber und Redacteur des Catholique, endlich selbst ein Referendar im Ministerium des Auswärtigen, Tielemans, ein von der Regierung vor Kurzem erst auf Reisen geschickter und mit Vorzug angestellter junger Mann von großem Talent, jedoch von Anfang an falsch und zweideutig, von vermessenen Grundsätzen in Politik und Moral, auch dem deutschen Element überaus feindselig, wurden ebenfalls verhaftet. Eine Art Auflauf zu Löwen, welchen der wegen Injurien und Gesetzverletzung relegirte Student Adolf Rousselle, Redacteur des schamlosesten aller Oppositionsblätter in Marats und Heberts Stil, wider die dortigen Professoren und namentlich wider den ausgezeichneten Gelehrten Warnkönig erregt hatte, bestimmte sie noch mehr dazu, energisch einzuschreiten. Das Hauptmotiv der Verhaftungen jedoch war der Umstand gewesen, daß die Polizei, längst in Verfolgung der geheimen Fährten begriffen, in den Besitz einer Reihe von Papieren gerathen war, welche über die tiefer als die Nationalsubscription gehenden Plane gewisser Häupter ihr Aufschluß gegeben und nach der Kenntniß von Näherem sie begierig gemacht hatten. Es entspann sich ein merkwürdiger Proceß, bei welchem, da die Regierung nachmals selber ihm die größte Oeffentlichkeit durch den Druck gab, sowohl aus dem Privat- als dem öffentlichen Leben der Verschwornen, in moralischer wie in politischer Beziehung, die scandalösesten Dinge und zugleich die innern Schattirungen, die Zerwürfnisse und Verbindungen der Opposition sich herausstellten. Van de Weyer, Gendebien u. A. übernahmen die Vertheidigung gegen die in vielen Punkten meisterhafte, in andern mißgreifende Anklage des Generaladvocaten van Spruyt. Der Proceß endigte mit der Verbannung der Meistverwickelten, nicht ohne dem niederländischen Ministerium im Ausland vielen Schaden in der Meinung zu thun, da de Potter und seine Schicksalsgenossen durch ihre Lage Mitleid erregten, auch überallhin entstellte Berichte über das Vorgefallene und Haß gegen die Verfolger politischer Ansichten zu verbreiten bemüht waren.

Die nächste Sitzung der Generalstaaten im Haag während des Februars und der folgenden Monate zeichnete sich durch einen ruhigen Charakter aus, welcher sehr mit der heftigen Sprache der ihre eigenen Deputirten nicht verschonenden Oppositionsblätter contrastirte. Das Petitionswesen zu Abstellung der Nationalbeschwerden dauerte fort; doch erschienen auch Bittschriften im entgegengesetzten Sinn, darunter besonders diejenige Aufmerksamkeit erregte, welche auf Einsperrung sämtlicher Petitionaire der Griefs ins Irrenhaus antrug. Die Heftigkeit des holländischen Abgeordneten Donker Curtius, welcher aus einem Saulus ein Paulus, aus einem hartnäckigen Bekämpfer des Ministeriums plötzlich ein ebenso feuriger Anwalt desselben geworden war, verhinderte vielleicht allein die Verwerfung des Antrags, die eingegangenen Bittschriften auf das Nachweisbureau niederzulegen; die Grundsätze, welche er bei diesem Anlaß über das Petitionsrecht entwickelte, reizten viele, nördliche wie südliche Deputirte, darunter zumal von Gerlache, zum entschlossensten Widerstand und zur Rettung eines so kostbaren constitutionellen Rechtes: und mit 88 gegen 11 Stimmen ward jene Niederlegung nun gleichwohl beschlossen. Bei einigen Repräsentanten der Nordprovinzen zeigten sich auch mehr als gewöhnlich Spuren religiöser Aufreizung (1), woran es die Faction in den letzten Zeiten nicht

(1) Ungemein reichlich kommen in jenem Lande die Spuren religiöser Aufreizung vor. Ein gewichtiges Beispiel mag statt vieler dienen. Hr. G. Groen van Prinsterer, eine der Sommitäten der heutigen holländischen Gelahrtheit, unterhält freundschaftliche Beziehungen zu einem meiner Bekannten, empfangt denselben jedesmal ungemein zuvorkommend. Wie aber der Gast sich entfernt hat, greift Hr. Prinsterer nach dem Handstauber und reinigt auf das sorgfältigste die durch den Katholiken entweihte Stelle. Was mag der Mann, Herausgeber von Wilhelms von Oranien des Verschwiegenen Correspondenz, aus jenen Briefen, einem der bequemsten Mittel, die wahre Gesinnung zu verbergen, für wunderliche Schlüsse gezogen haben? „Für die Geschichte Wilhelms von Oranien," also Leo, „können seine eigene Briefe nur eine secundäre Erkenntnißquelle bilden; die erste bleibt durchaus die Totalauffassung seines Handelns. Ein Mann von Wilhelms Klugheit und Zurückhaltung, und der so klug den Inhalt, ja den angeblichen Inhalt der Briefe Anderer zu benutzen suchte, hat sicher dem Papier keine bedeutende Zeile ohne sorgsame Ueberlegung anvertraut, und jeder seiner Briefe, mag uns Herr Groen van Prinsterer noch so sehr den Vorwurf einer philosophie incrédule machen, erfordert eine besondere psychologische Rückwärtsrechnung."

hatte fehlen lassen, und wofür sie namentlich an dem Baron Sasse van Ysselt eine eifrige Stütze und an dem Byenkorf und Standard publicistische Organe besaß.

In den Märzsitzungen der Generalstaaten erfolgte endlich nach kurzer Debatte die Annahme der schon im vorigen Sommer vorgelegten Criminalgerichtsordnung in vier Titeln. Bei diesem Gegenstand hatte der Justizminister Gelegenheit gefunden, seine reichen und gründlichen Rechtskenntnisse zu entwickeln, und selbst seine Gegner konnten nicht in Abrede stellen, daß er mit vieler Würde, in sicherer Haltung dabei aufgetreten sei. Die Entscheidung hinsichtlich des Gesetzentwurfs über den Unterricht ward, in Folge der widerstreitendsten Ansichten über Vorfragen und Grundsätze, über Lehrfähigkeit und Lehrmethode, über die Stellung der Geistlichkeit zur Regierung, welche die Versammlung spalteten und allerlei Leidenschaften neu hervorriefen, beim öffentlichen Unterricht, auf den eigenen Antrag des Ministers de la Coste, bis zu geeigneterm Zeitpunkte vertagt, nicht ohne großes Mißfallen vieler Gutgesinnten im Lande, welche durch eine endliche Erledigung des wichtigen Gegenstandes eine der Hauptquellen der entstandenen Gährung verstopft zu sehen mit Sehnsucht gehofft hatten.

Die Entlassung von Karl von Brouckère, von Stassart, de Bousies, Ingenhouß, Luyben, de la Faille, van de Weyer u. A. theils von Staats-, theils von Hofämtern, die Einziehung von Pensionen u. s. w. warfen auf die Regierung, als habe sie eine kleinliche Rache gegen die ihr Mißfälligen verübt, ein ungünstiges Licht; der Hirtenbrief des Bischofs von Lüttich, van Bommel, welcher gleichwohl vom Courrier de la Meuse des Ministerialismus bezüchtigt wurde, die aufreizenden Artikel des Grafen Robiano de Borsbek, welcher förmlich und nicht ohne Grund über Unterdrückung der katholischen Religion und ihrer Geistlichkeit schrie, erhielten die Gährung fortwährend aufrecht; die Debatten über das neue Preßgesetz verstärkten sie um ein Beträchtliches; es wurde, nachdem man sich über einen einzigen Artikel durchaus nicht hatte verständigen können und eben so viele Stimmen wider als für gefallen waren, dennoch endlich angenommen, indem die Regierung, wiewohl unter beharrlicher Vertheidigung der Güte des

Artikels von Seite des Justizministers, sich zur Zurücknahme desselben entschlossen hatte.

Am 2. Jun. gingen die Generalstaaten wieder auseinander. Die Kraft der Opposition war durch die Annahme des zehnjährigen Budgets und des verschärften Preßgesetzes gebrochen, van Maanens Einfluß besser befestigt als je, die öffentliche Meinung durch das Uebermaß des Mißbrauchs der Preßfreiheit ermüdet und selbst mit noch strengern Maßregeln als den getroffenen leicht versöhnbar; ein Bedürfniß nach Ruhe stellte sich allmälig in den Gemüthern ein, und in Mitte der Opposition selbst fanden allerlei Zerwürfnisse statt, nachdem schon früher Aehnliches in der Entscheidung des zu einem Frieden mit der Regierung auf die Bedingung von Minister- und Staatsrathsstellen hin nicht abgeneigte Triumvirat de Celles, Lehon und Brouckère sich herausgestellt hatte. Ohne Einwirkung von außen wäre K. Wilhelm der Gährung vollends Meister geworden. Allein die großen Ereignisse im Nachbarstaat übten zu mächtigen Einfluß auf die vorhandenen Elemente des Widerstandes in Belgien, als daß nicht irgend ein kühner Streich auch von dieser Seite hätte erwartet werden müssen. Viele Weitersehende prophezeiten gleich beim Erscheinen der Ordonnanzen eine Revolution in Frankreich und eine in Süd-Niederland. Selbst de Potter, wiewohl Ursachen und Wirkungen mit einander verwechselnd, schilderte in einem offenen Schreiben an den König von Paris aus den herrschenden Geist in Belgien und wies ziemlich unbefangen auf das drohende Ungewitter. Die Regierung, im Gefühl der Güte ihrer Sache und dem gesunden Sinn der Mehrheit vertrauend, überließ sich in diesen Wochen allgemeiner Gährung rings um sie einer wirklich unerklärlichen Sorglosigkeit: doch trugen daran die äußerst beruhigenden Berichte der Gouverneure aus den Provinzen und vor allem die Versicherungen des sich und Andere täuschenden Ministers de la Coste sowie die Illusionen mehrer anderer hochgestellter Personen vorzüglich Schuld; auch wimmelten die Bureaux von falschen und zweideutigen Beamten, welche alle Geheimnisse ihrer Departements an die Umwälzer verriethen.

So eben hatte, im August, die jährliche große Ausstellung der Kunst- und Industrie-Erzeugnisse des Königreichs mit einem noch nie erlebten, also glänzenden Resultat zu Brüssel stattgefunden, als am 23. an den Straßenecken dieser Hauptstadt Zettel mit der Inschrift angeklebt zu lesen waren: „Montag Feuerwerk, Dienstag Illumination, Mittwoch Revolution!" Mit den zwei ersten Dingen sollte der Geburtstag des Königs gefeiert werden; sie unterblieben. Dagegen wurde, mit sehr großer Unbefangenheit von Seite der Hoftheater-Intendanz, Aubers Oper „die Stumme von Portici" aufgeführt. Eine ungewöhnliche Masse von Menschen drängte sich (nicht weil im Geheimniß der Verschwörung, wie man behauptet hat, sondern angelockt durch den Reiz jenes musikalischen Meisterwerkes) in das Schauspielhaus, so daß es nicht alle Besuchende fassen konnte. Eine Anzahl Verschworner vom Bunde der „Infamen" hatte diese Aufführung zu ihren Zwecken zu benutzen sich entschlossen und gedachte aus ihr die Hauptprobe für ein Revolutionsdrama zu machen (1). Die Stellen, wo Masaniello seine Landsleute zum Brechen des fremden Jochs auffordert und zum Racheschwur bestimmt, wurden von vielen Seiten her ungeheuer beklatscht. Nach Beendigung des Stücks eilten gedungene Haufen aus dem niedrigsten Pöbel, unter welche sich jedoch auch Männer aus gebildeten Ständen verkleidet gemischt hatten, mit Stöcken und Steinen versehen, vor die Wohnung Libry Bagnanos, zerschlugen hier Thüren und Fenster, warfen Bücher, Schriften und Hausgeräthe auf die Straßen und zerstörten diese Dinge. Der Polizei-

(1) Zu Warschau gab die Stumme von Portici ebenfalls die Losung zur Revolution. Das sollte sie auch zu Mailand vollbringen. Zum Ersticken war das Theater della Brera, das vormalige Humiliatenkloster, von welchem der italienische Roman., Margarita Pusterla, Anziehendes erzählt, überfüllt, und gleich nach der ersten Scene kam der Sturm zum Ausbruch. Der Vorhang fiel; schon waren einige Logen, die von wegen der Gesinnung der Inhaber den Patrioten mißfällig, erstürmt, und abermals ertönt die Klingel. Langsam geht der Vorhang in die Höhe, sichtbar wird das zum Proscenium geführte Bataillon ungrischer Grenadiere. Gleich dem Donner lautet das Commandowort; noch war es nicht zum Feuer gekommen, und die prodi Lombardi insgesamt hatten den Saal geräumt. Die Revolution mußte vertagt werden.

commissair wurde in seiner Thätigkeit für Abwehr des Unfugs alsbald durch einen Steinwurf neutralisirt. Andere Haufen drängten sich in das Haus eines Schwertfegers und bemächtigten sich aller daselbst befindlichen Waffen. Nach diesem zog die Masse in drei verschiedenen Abtheilungen vor das Hotel des Justizministers, jenes des van Maanen selbst und vor das des Generalprocurators Schwermans, eines äußerst rechtschaffenen Mannes, welcher jedoch durch den Proceß de Potters den tödtlichsten Haß der verschwornen Faction sich zugezogen hatte. Hier wurden ebenfalls die Fenster eingeschlagen, während die Wohnung des Polizeidirectors van der Knyff (eines Belgiers) von Grund aus zerstört ward.

Die bewaffnete Macht, an deren Spitze Graf Alexander von Byland, zeigte bei diesen Scenen eine eben so große Unthätigkeit und Schwäche, als Kopflosigkeit und Mangel an aller Haltung. Die Marechaussée zu Pferd, welche, wie einstimmig versichert wird, mit wenigen Salven die Pöbelhaufen — denn die Masse der Bürger hielt sich ruhig und sah bekümmert dem Unfug zu — hätte auseinander treiben mögen, unterhandelte auf die ersten Aufforderungen und verzichtete fernerm Widerstand; ja der Platzcommandant, General Wauthier, ließ sich sogar seinen Degen abnehmen und erhielt ihn erst wieder zurück, nachdem er nothgedrungen dem Ruf: Vive la liberté! eingestimmt hatte. Ermuthigt durch solche Erfolge, zogen die Aufrührer des folgenden Tags in aller Frühe neuerdings nach dem Petit Sablon, drangen in van Maanens Hotel, plünderten es rein aus und übergaben es sodann den Flammen. Jetzt erst stellte Graf Byland Truppen verschiedener Gattungen auf dem großen Platz, auf dem Königsplatz, auf dem Münzplatz und vor dem königlichen Schlosse auf; allein obgleich während der Nacht starke Patrouillen die Straßen durchstreiften, so ließ man doch die Zusammenrottirungen ungestört sich fortsetzen, und erst gegen 6 Uhr fingen einige Jägercompagnien an, nach verschiedenen Seiten zu feuern. Einige Bürger fielen; aber die Masse hielt Stand und machte gegen 8 Uhr Morgens Miene, Barricaden aufzuwerfen. Einzelnes Schießen wurde noch hier

und da vernommen; bald sah man die Umgebungen der Caserne des annonciades von Menschen angefüllt. Die Reihe der Verwüstungen kam nun auch an den Gouverneur von Südbrabant, van der Fosse. Die treffliche Hausfrau entging mit Mühe der ihr drohenden Lebensgefahr und irrte Stunden lang barfuß herum, bis sie in Sicherheit sich befand. Die Register wurden auf die Straße gezettelt, die Fuhrwerke verbrannt, endlich auch die Laternen, die Schilde, die königlichen Insignien zerschlagen, die Gerüste im Park ebenfalls zerstört. Die Accisebureaux folgten. Die Wohnungen Wauthiers und van der Knyffs blieben von der Plünderung nicht verschont; mit Mühe wurde der Brand in letzterer gelöscht, nicht aber in einer Reihe blühender Fabriken, welche einer Menge von Proletariern bisher Beschäftigung und Unterhalt gegeben hatten.

Allenthalben trug dieser Volksaufstand, in merkwürdigem Gegensatz zu dem Pariser (1), den Charakter des gemeinen Diebstahls und sinnloser Anarchie. Als die Gefahr für das Privat-

(1) Der Zweck dieser Aeußerung ist nicht zu verkennen. Zu zeigen, wie tief unter dem Pariser der Brüsseler Pöbel stehe, wird das abgedroschene Mährchen von der Enthaltsamkeit der Pariser wiederholt. »Je ne sais si je vous ai déjà dit qu'on avait envoyé dévaster cette maison (l'hôtel de Castries) par la populace, à l'effet de marquer une grande sympathie nationale pour M. de Lameth, avec qui M. de Castries s'était battu le plus honorablement possible. On a toujours la prétention de nous persuader que les bandits révolutionnaires ne *pillent* jamais, et qu'ils ne font que *détruire*: c'est un mensonge qui m'est insupportable, et je vous assure que j'ai vu, sur un bas-côté du boulevard des Invalides, une espèce de foire, où ces agens patriotiques avaient étalé et où ils vendaient à deniers comptans tout le mobilier de l'hôtel de Castries. Il n'était resté dans toute la maison que le portrait du roi, auquel on n'avait osé toucher, ce qui fut un acte de superstition dont MM. Brissot et Condorcet se moquèrent beaucoup. C'était ce jour-là qu'avait eu lieu cette belle scène entre le prince de Lambesc et le duc d'Orléans, dans le cabinet de cet indigne archevêque de Sens (Loménie). M. de Lambesc leur avait dit: — Après vous avoir entendu parler comme vous venez de le faire, j'aurai l'honneur de vous dire à vous, Monsieur, que si vous n'étiez pas un prêtre, et à vous, Monseigneur, que si vous n'étiez pas un lâche, je vous donnerais à tous les deux je ne sais combien de soufflets sur la figure, avec des coups de pied, sans nombre, où vous savez bien!« Auch die Zerstörung des erzbischöflichen Palastes zu Paris nach Jahren wurde einzig durch Diebsgelüste herbeigeführt.

eigenthum sich mehrte, trat endlich der eigentliche Bürgerstand zu seiner eigenen Sicherheit vermittelnd dazwischen, und eine Communalgarde bildete sich, löste die verschiedenen Militairposten ab und besetzte die Paläste des Prinzen von Oranien und der Generalstaaten. Die Linientruppen concentrirten sich im königlichen Schlosse, ohne ferneres zu unternehmen, doch erschien eine Verstärkung der ersten Division in der Stadt. Eine Proclamation, von Bürgermeister und Scheffen unterzeichnet, erklärte die Mahlsteuer, welche man als den Hauptbeweggrund der Volksbewegung ansah, von jetzt an abgeschafft und verordnete die Organisation von Bürgergarden in jeder Stadt, so wie die Beleuchtung der Häuser durch die Einwohner, zur Ersetzung der rings zertrümmerten Laternen. Eine zweite machte bekannt, daß Brodkarten an alle Dürftigen ausgetheilt werden sollten, und der Baron Emanuel van der Linden d'Hoogvorst auf Verlangen der Bürger den Befehl über die Bürgergarde übernommen habe. Eine dritte Proclamation verbot jeden Zusammenlauf bei Strafe des Verlustes der Armenunterstützung, schärfte neuerdings die allgemeine Beleuchtung ein und enthielt noch allerlei andere Polizeianordnungen.

Der Bürgergarde gelang es wirklich, die Ordnung wieder einigermaßen herzustellen und das öffentliche und Privateigenthum zu schützen. Die Nationalfahne wehete auf dem Stadthause; einzelne Pöbelhaufen, welche neue Plünderungsversuche wagten, wurden zurückgetrieben. Die Organisation der Bürgergarde schritt vorwärts. Das Beispiel Brüssels fand Nachahmung in Lüttich, Mons, Löwen, Brügge, Gent, Antwerpen, Verviers u. s. w. mit größern und geringern Ausschweifungen. In erstgenannter Stadt bildete sich der Aufstand fast mit Erlaubniß und Unterstützung des Gouverneurs Sandberg. Dieser, so wie viele andere höhere Beamte, hatte völlig den Kopf verloren und traf die verkehrtesten oder gar keine Gegenmaßregeln. Die sogenannten Sicherheitscommissionen, anfänglich nicht im Interesse der bestehenden Ordnung errichtet, spielten stets die fernern Scenen des Revolutionsdramas, sobald sie nach der einleitenden, der Plünderung, ins Leben gerufen worden, mit Feinheit und

Bequemlichkeit weiter fort. Am tollsten ging es in Verviers zu, wo es auf Zerstörung der Fabriken und Plünderung aller reichen Einwohner dieser blühenden Gewerbstadt abgesehen war. Man steckte die dreifarbige Fahne auf und ließ Napoleon und die Freiheit zugleich leben; Grenzbureaux, Fabriken, Wohnungen u. s. w. wurden theils rein ausgeraubt, theils zertrümmert und in Asche gelegt.

Unruhe und Besorgniß über diese Vorfälle hatten inzwischen in Brüssel zugenommen, und die Mehrzahl der Bürger fühlte das Bedürfniß, durch eine Uebereinkunft mit der Staatsregierung den Excessen ein Ende zu machen. An etwas Weiteres glaubte im Ernst noch Niemand, als wer zum geheimen Bunde der neuen Geusen gehört hatte. Eine Versammlung von Notabilitäten (Mitglieder der General- und Provinzialstaaten, Advokaten, Kaufleute und Fabrikanten), in Folge vorhergegangener Einladung des Barons d'Hoogvorst, rathschlagte auf dem Rathhause über die Mittel der Volksbeschwichtigung. Hr. von Secus (eines der thätigsten Oppositionsmitglieder und gleich seinem Sohn in die Geheimnisse des Bundes eingeweiht) ward zum Präsidenten, zum Secretair aber Sylvain van de Weyer eingeweiht, Advocat, Professor und Bibliothekar in einer Person, Zögling der Löwener Schule, mit englischem Zuschnitt, Journalist, Philosoph und Politiker zugleich, lange zwischen Regierung und Opposition hin und her schwankend, seit seiner Entfernung von der Stelle als Conservateur der burgundischen Bibliothek und seit de Potters Proceß, welcher ihn, trotz der meisterhaften Vertheidigung seines Clienten, lächerlich gemacht, entschieden in die letztere geworfen. Der Baron Secus, Schwiegervater des Gesandten am Bundestag, Grafen Grunne, spielte, trotz dem, daß er in ganz loyalen Phrasen sich bewegte, eine überaus falsche Rolle, und eben so der Kaufmann Palmaert und Graf Cornet de Gretz, welcher durch allerlei Dinge bei und nach seiner Deputirtenwahl von der Regierung beleidigt worden war, denn alles, was öffentlich verhandelt worden, hintertrieb man heimlich wieder mit um so größerm Nachdruck.

Palmaert schlug die Ernennung eines vorläufigen Verwaltungsausschusses und eine Einladung an den Gouverneur zur

Theilnahme an der Versammlung vor, damit alles Verhandelte den Charakter der Legalität trage. Der Graf von Byland erklärte als Bürger den Wunsch des Vereins zu theilen, als Commissair des Königs aber sei er außer Stande, demselben beizutreten; auch halte er eine Verwaltungscommission für überflüssig, da gerade der Regentschaftsrath versammelt sei, um das Wohl der Stadt zu verhandeln. Die Versammlung faßte nun den Beschluß, die Regentschaft zur Mitwirkung an ihren Conferenzen aufzufordern; allein jene entschuldigte sich mit dem Reglement, das ihr solches verbiete, als wenn außerordentliche Umstände, wie die gegenwärtigen, nicht eine Ausnahme von der Regel hinlänglich begründet hätten. Durch diese Unentschlossenheit der königlichen und städtischen (meist gutgesinnten) Behörden verlor man die Gelegenheit, sich der Bewegung unter den freundlichsten Formen zu bemächtigen. Die versammelten Notablen verständigten sich nunmehr über eine außerordentliche Botschaft an den König, gewählt aus ihrer Mitte, und über die Abfassung eines Berichts, zu dessen Redactoren, außer van de Weyer und Joseph d'Hoogvorst, Graf Felix de Merode, Rouppe und der Advokat Gendebien gewählt wurden. Die Familie d'Hoogvorst gehörte zu den aus Privatinteresse Mißvergnügten, wegen verweigerter Anstellung, jedoch der gemäßigtern Gattung; dagegen bewahrte die Familie Merode, welche ihren Ursprung von den Merovingern ableitete (1) und Königen sich ebenbürtig hielt, von lange her der Dynastie Nassau unversöhnlichen Haß, und religiöse Motive hatten beigetragen, ihn zu verstärken. Gendebien gehörte zu den entschiedensten Gegnern der Regierung von der Advokatencoterie, mit französisch-liberaler Devise und republikanischer Tendenz; auch er hatte im Courrier des Pays-Bas und in der Vertheidigungsrede für de Potter seine Grundsätze unverholen an den Tag gelegt. Rouppe, früher Bürgermeister von Brüssel, darauf von Napoleon gewaltsam zum Kriegsmann gemacht, seit 1815 ohne Staatsanstellung, war bis jetzt

(1) Davon habe ich nie gehört, nur von der lächerlichen Sage, welche die Merode von den Königen von Aragon herleitet.

auf dem größern Schauplatz eine politische Null gewesen, jedoch nicht ohne einigen Einfluß auf einen Theil der Stadtbewohner. Nach langen Debatten über den Bericht wählte man J. d'Hoogvorst, Felix de Merode, Gendebien, Fr. de Secus (Sohn) und Palmaert zu Mitgliedern der Deputation nach dem Haag. Der Inhalt der Adresse ward vorerst noch nicht veröffentlicht, aus einem Rest von Achtung für den König. Um dieselbe Zeit entwarf der Sicherheitsausschuß zu Lüttich ebenfalls eine Adresse oder Petition, welche jedoch alsbald Publicität erhielt und unter andern Beschwerden, deren Abhülfe begehrt ward, auch die Entlassung van Maanens, oder vielmehr des unvolksthümlichen, über Belgien bisher herrschenden Ministeriums im Ganzen, enthielt.

Im Haag hatten die Nachrichten von den Ereignissen zu Brüssel (wiewohl Vielen nicht unerwartet) unbeschreiblichen Eindruck erregt, und die öffentliche Meinung war für das kräftigste, durch Klugheit und Vorsicht jedoch geleitete Einschreiten nach der vollen Majestät des Gesetzes. Die Adresse des Brüsseler Vereins, gemäßigt und ehrerbietig, drang auf ungesäumte Einberufung der Generalstaaten. Dies war bereits von Seite des Königs geschehen. Er empfing die Deputation gnädig, beantwortete die Forderungen und Wünsche, welche sie zu übermachen kam, punktweise, freundlich und abgemessen zugleich. Hinsichtlich der Minister, insbesondere van Maanens, erklärte Wilhelm I: ihm allein stehe das Recht zu, Minister anzustellen und abzusetzen; er könne so lange keinen Beschluß fassen, als es den Schein haben dürfte, daß er dazu gezwungen werde; er nehme seine königliche Würde allzusehr zu Herzen, um in Forderungen einzuwilligen, die gewissermaßen mit der Pistole auf der Brust vorgetragen würden; übrigens wolle er die Fragen in nähere Erwägung ziehen. Endlich drückte Se. Majestät auch den Wunsch aus, die Ruhe baldmöglichst wiederhergestellt zu sehen, indem sie vor jedem Blutvergießen schaudere. Die Deputation erstattete über die Ergebnisse ihrer Sendung Bericht, und derselbe ward gedruckt den Straßenecken angeschlagen. Allein die Unbestimmtheit des Bescheides befriedigte die Gemüther nicht, und die Agenten der Revolution unterließen nichts, durch Ausstreuung

falscher Nachrichten über die Entschlüsse des Hofes die Masse zu noch stärkerer Gährung zu treiben. Man verbrannte sogar öffentlich die Berichte vor dem Rathhause.

König Wilhelm hielt es für rathsam, ungesäumt seine beiden Söhne, den Prinzen von Oranien und den Prinzen Friedrich, nach Brüssel abzusenden; zugleich erhielten mehre Bataillone Befehl, dahin aufzubrechen. Am 31. August trafen sie, begleitet von wenig Truppen, im Schloß Laeken ein. Der Prinz von Oranien, als Generalcommandant sämtlicher Communalgarden des Königreichs, hatte durch seinen Adjutanten, van Kruykenbourg, den Befehlshaber der Brüsseler Bürgergarde zu sich beschieden. Der Baron d'Hoogvorst erschien, in Gesellschaft von van der Smissen, van der Burch, Rouppe und van de Weyer. Allein diese Männer, zum voraus wider jede Versöhnung geharnischt, kehrten, nachdem sie die fruchtlose Forderung gestellt, daß die Prinzen ohne alle Begleitung in die Hauptstadt kommen sollten, zurück, unter dem nichtigen Vorwand unzureichender Vollmacht und der Nothwendigkeit, vorerst die Meinung des Volks einzuholen. Die deshalb erlassene Proclamation war in einem Ton abgefaßt, welcher berechnet war, eine entgegengesetzte Wirkung als die öffentlich angegebene hervorzubringen. Man sandte jetzt eine neue Deputation von Bürgern mit der Bitte um andere Bedingungen und lud die Sectionen zu einer Versammlung im Hauptquartier ein.

Mittlerweile war die Union keineswegs unthätig: allmälig nach allen Seiten hin die Macht an sich reißend und durch die Massen drohend, ward sie zuletzt in Brüssel vorherrschend; die Freunde aus Lüttich sendeten Kanonen und geübte Artilleristen. Aus Besorgniß vor einem Zusammenwirken der Linientruppen und der Bürger reizte sie das Volk zu offenem Widerstand gegen das Einrücken der erstern. Barricaden wurden aufgethürmt, das Gesindel durch Geld, Branntwein mit Opium und andern Sublimaten sowie ganze Ladungen von Freudenmädchen erhitzt. Die neue Botschaft bestand aus den Herren de Secus, Hotton, van der Smissen, Michels, Delfosse, Teichmann, dem Herzog von Aremberg und dem Prinzen de Ligne. Zwischen diesen Herren

und Oranien fielen allerlei heftige Scenen vor, deren Details in die Einzelgeschichte der Revolution gehören. Nach einer kurzen Conferenz mit dem Prinzen Friedrich und dem Minister van Gobbelschroy gab der muthige Prinz, welcher keine Gefahr kannte noch scheute, auf sein Ehrenwort der Deputation die Zusage, allein am 1. Sept. in Brüssel einzuziehen. Um halb zwei Uhr an diesem Tage erschien er wirklich und durchritt die Reihen der vom Thor an aufgestellten Bürgergarde, stolz und sicher. Er versicherte das Volk vor dem Stadthause der gütigen Gesinnungen des Königs, und als der Ruf ertönte: es lebe der Prinz! es lebe die Freiheit! nieder mit van Maanen! antwortete er: ja! es lebe die Freiheit! ihr werdet sie haben! Vor seinem Palast fand der Prinz einen Posten der Bürgergarde mit gefälltem Bajonet; aber ein Blick von ihm bestimmte sie, das Gewehr zu präsentiren. Er lächelte freundlich und rief: gut, meine Freunde!

Nach zwei Stunden erschien eine Proclamation an die Bürgerschaft, welche das Vertrauen ausdrückte, mit dem der Prinz in die Hauptstadt komme: er erklärte sich in ihrer Mitte für völlig sicher, dankte der Bürgergarde in des Königs Namen für die geleisteten Dienste und forderte sie zur Theilnahme an der Wiederbefestigung der Ordnung auf; in diesem Fall sollten keine Truppen einrücken und von einer bereits ernannten Commission in Gemeinschaft mit den Behörden diejenigen Maßregeln getroffen werden, welche geeignet, Ruhe und Zutrauen zu begründen. Die erwähnte Commission bestand aus den Herzogen von Ursel und Aremberg, dem Gouverneur van der Fosse, dem General d'Aubrème, dem Baron d'Hoogvorst, dem Bürgermeister de Bellens, den Räthen Kockaert und Stevens sowie aus den Herren Rouppe und van de Weyer. Allein die Häupter hielten das Volk unaufhörlich durch Schreckbilder von der Rache van Maanens, vom Herannahen holländischer Truppen u. s. w. in Spannung und riethen ihm, seiner Langmuth und den Unterhandlungen ein Ende zu machen.

Ein großes Unglück für die Partei der Legalität war die Einmischung zahlreicher Abenteurer aus Frankreich, welche auf jegliche Weise hinübergeschmuggelt worden und täglich noch ein-

trafen; es war meist der Abschaum der Pariser Bevölkerung und der nach dem Julisieg versuchten und unterdrückten Emeuten, dessen man sich dort gerne zu entledigen suchte und dem man die Uebersiedelung freundnachbarlich erleichterte. Das belgische Comité auf den champs elysées hatte jene Leute alsbald geworben und mit Geld unterstützt; de Brouckère, de Talles und de Langhe, damals in Paris anwesend, waren nach ihrer Rückkehr in Brüssel die Quartiermeister derselben gewesen. De Potters Mahnbriefe flogen in zahlreichen Exemplaren umher. Die Fremdlinge, abenteuerlustig und beutegierig, in ihrer Leidenschaft durch starke Getränke und Freudenmädchen in Masse gesteigert, wurden jetzt von der Union als Avantgarde und heilige Schar gebraucht und vereinigt mit ebenfalls nachgesendeten Haufen des rohesten Lütticher Pöbels setzten sie die bessern Bürger Brüssels in Schrecken. Das Resultat der Deputation nach dem Haag und die Proclamation d'Hoogvorsts in Betreff des Organisationsausschusses und die Errichtung der Bürgergarde vermehrten nur ihre und ihrer Beschützer Thätigkeit. Fanatisirte Jünglinge aus Löwen, Alost u. s. w., welche mit eigenen Fähnlein nach der Hauptstadt gezogen, verstärkten ihre Macht. Plünderung der Paläste und der Wohnungen der Reichen wurde sofort das Schiboleth der Bewegung.

Die Nacht vom 1. Sept. verstrich unter bangen Besorgnissen. Die Union, welche immer größern Muth gefaßt, beschloß, mit der Idee der Trennung Belgiens von Holland hervorzurücken. Diese Idee gewann auch unter den gemäßigtern Häuptern die Oberhand, und selbst de Brouckère, immer noch den Legalen spielend, die in Brüssel anwesenden Deputirten der Generalstaaten, endlich der Generalstab der Bürgergarde, die Abgeordneten der Sectionen und die Anführer der Lütticher erklärten dem Prinzen von Oranien die Nothwendigkeit ihrer Ausführung, als einziges Mittel, größere Uebel zu verhüten; zugleich begehrte man als conditio sine qua non eines Vergleichs den Abmarsch der Truppen. Als der Prinz, überrascht dadurch, nun die Frage stellte: werdet ihr aber alsdann dem Fürstenhause getreu verbleiben? rief die Versammlung: wir schwören es! — Und wenn die Franzosen in Belgien einrücken, werdet ihr euch mit denselben

vereinigen? — Niemals! niemals! — Werdet ihr mit mir zur Vertheidigung ausziehen? — Die Versammlung: Ja, ja! wir schwören es! — Darauf der Prinz: Werdet ihr mit mir rufen: es lebe der König? — Nicht eher, als bis unsere Wünsche erfüllt sind; aber es lebe der Prinz! es lebe die Freiheit! es lebe Belgien! — Da schloß der Prinz, bis zu Thränen gerührt, ebenfalls mit dem Ruf: es lebe die Freiheit und Belgien! und verhieß der Fürsprecher des Volks bei dem königlichen Vater zu sein. Die Deputirten machten die Ereignisse dieses Tages den Provinzen kund und gewährleisteten Treue der Dynastie und Schutz der Stadt, besonders der öffentlichen Paläste.

Der Prinz verließ mit den Truppen Nachmittags Brüssel und zog nach Vilvorde zu seinem Bruder. Beide hielten sich mit großer Rührung in den Armen; der jüngere Bruder las klarer in den Planen der Empörer und in den Geschicken der Zukunft. Der Schritt des Prinzen war unfruchtbar und verhängnißvoll gewesen, indem er dem Aufruhr eine Art gesetzlichen Charakters gab und die Kraft der rechtmäßigen Gewalt lähmte und zurückhielt. Er hatte versprochen, was selbst der König ohne Zustimmung der Generalstaaten nicht zu verwilligen befugt war. Das Herz der Holländer ward ihm dadurch für einige Zeit entfremdet, während die Union der Edelleute, Priester und Demagogen durch boshafte Verleumdungen bei Anlaß des Diebstahls der Diamanten seiner Gemahlin ihn in den Augen des Volks in Belgien herunterzusetzen bemüht war. Bis zur Stunde ist der auf dem Diamantendiebstahl ruhende Schleier nur unvollkommen gehoben. Der König beschloß, die Entscheidung der Trennungsfrage den Generalstaaten zu überlassen; inzwischen brachte er oder der Betheiligte selbst von freien Stücken ein Opfer durch die, wiewohl ehrenvolle Entlassung des Justizministers. Kaum war diese im Staatscourant erschienen, als die Unionisten hohnlachend ausriefen: „die Trennung ist ausgesprochen, was kümmert uns van Maanen?“

Die königliche Proclamation vom 7. September befriedigte natürlich die Unionisten nicht; bei ihnen handelte es sich nicht um Ausgleichung, sondern um Revolution. Sie reizten den

Pöbel und die Lütticher zu fernern Gewaltthätigkeiten, ja zur Verbrennung des Aktenstücks: Ein Theil der Bürgergarde unterstützte sogar den Unfug. Eine neue Deputation, die nach Vilvorde gesendet wurde, und bei welcher sich auch Surlet de Chokier und der Graf von Aerschot (aus einer bei Trennungsfragen jederzeit geschäftigen Familie) befanden, entwickelte dem Prinzen die Nothwendigkeit schleuniger Scheidung Belgiens von Holland, unter Hinweisung auf immer drohendere Gefahren. Oranien entschuldigte sich mit seinem constitutionellen Eid, sandte aber alsbald den Inhalt ihres Begehrens nach dem Haag.

Die Unionisten, in Unterhaltung der Volksgährung unermüdet, benutzten jede, auch die kleinste Bewegung der nicht zahlreichen Truppen bei Vilvorde, um Besorgnisse zu erregen und letztere einzuschüchtern. Ein Zug nach Tervueren, wobei d'Hoogvorst und van de Weyer figurirten, bestimmte den Prinzen Friedrich, auch diese Verbindungsstraße nach Lüttich, von wo aus die Aufrührer Verstärkungen erwarteten, zu räumen. Eine Diversion des Generals Chassé von Antwerpen aus würde dem ganzen Spiel ein Ende gemacht haben; statt dessen ließ man die Brüder Rogier, an der Spitze einer sogenannten heiligen Schar, ruhig nach Brüssel ziehen. Südbrabant und Lüttich, mit Ausnahme der Festung, waren nun ganz in den Händen der Revolutionaire. Um die übrigen Provinzen zu erhalten, zog die Regierung Truppen bei Vilvorde, Mecheln und Maastricht zusammen; sie versäumte, hinreichende Verstärkungen in die Citadellen von Lüttich und Gent, zwei Hauptbollwerke, zu bringen. Den Zusicherungen der Brüsseler vertrauend, hatte der Prinz von Oranien allzu leicht das Feld geräumt.

Die Unionisten riefen jetzt nach seiner Abreise alle Belgier wider die Holländer in die Waffen und überhäuften, ihre Wuth verdoppelnd, in Tagblättern und Flugschriften Volk und Dynastie mit den giftigsten Verleumdungen und Beleidigungen, um jede Rückkehr unmöglich zu machen. Der Eidbruch belgischer Officiere und das Verführungswerk unter den Gemeinen der Armee, von der Propaganda mit List, Bestechung und Sophismen jeder Art geleitet, nahmen ihren Fortgang. Die ursprüngliche Brabançonne,

deren Verfasser später in der Reihe der Orangisten wiedergefunden worden ist, ward durch stärkere Strophen, welche Haß und Verachtung gegen Nassau sprühten, amendirt. Eine große Anzahl Städte ahmte das Beispiel Brüssels hinsichtlich der Adressen an den König mit den Beschwerden und Forderungen nach, wobei immer die Trennung der beiden Hälften obenan stand. Die der Stadt Mons, nicht weniger als fünfzehn Artikel aufstellend, zeichnete unter allen durch provocirenden Ungestüm sich aus. Wider die Trennung erhoben sich, mit Ausnahme des Pöbels und der Verschwornen, Antwerpen und Gent, bei denen die commerciellen Verhältnisse die Lebensfrage bildeten, als gegen das größte Unglück, welches Belgien begegnen könnte. Lüttich, in welchem eine große Zahl Legalisten fortwährend sich behauptete, war durch die falschen Gesinnungen der Grafen Berlaymont und d'Oultremont (später gleichwohl reuige Orangisten) und die rastlos den Aufruhr anfeuernde Priesterschaft, durch den blindgeführten Pöbel und die unbegreifliche Schwachheit des Gouverneurs von Sandberg eingeschnürt, und da der Prinz von Oranien jede Truppenbewegung nach dieser Stadt untersagte, so war sie den Meuterern rettungslos preisgegeben und das Schicksal auch der schwach besetzten Citadelle vorauszusehen. Dasselbe war von Seite des Prinzen Friedrich mit Löwen der Fall.

Am 8. Sept. beriefen der Generalstab der Bürgergarde und der leitende Rath die Deputirten abermals zusammen und errichteten einen Sicherheits- oder vielmehr Regierungsausschuß. Aus der Wahl der Candidaten hiezu (Gendebien, van de Weyer, Claes, Spinael, Rouppe, Mecus, Felix de Merode, Marquis de Chasteler, Fr. de Secus, Le Brousfart und Fortcamps, sodann den Herzogen von Ursel und Aremberg und dem Prinzen de Ligne) konnte man (wenn etwa letzterer und Ursel ausgenommen wurden) auf Gesinnung und Richtung schließen. Aus diesen Männern wurden von der Regentschaft ernannt: Gendebien, van de Weyer, Rouppe, Ursel, de Ligne, de Secus und Mecus. Die Revolution hatte jetzt einen fest organisirten Mittelpunkt und bedurfte, den einzelnen Städten ihre Ausbildung und Ausdehnung selbst überlassend, nicht einmal der Zuzüge mehr, welche man

sich, als bereits lästig geworden, verbat. Nur die Festungen bildeten noch ein Hinderniß, und Antwerpens und Gents orangistische Haltung trübte die Freude der Unionisten noch für längere Zeit. Allein im Ganzen vertrauten sie auf französischen Beistand und auf die Abneigung der verbündeten Mächte, des einen Belgiens und der darüber bestehenden Verträge willen die Furien des Krieges über Europa herbeizurufen. Dieser Gedanke war es, welcher allein die Brüsseler Revolution so verwegen und unternehmend machte; ohne ihn hätte sie sich nach den ersten Scenen in sich selbst wieder verloren.

Die Häupter der Bewegung gaben, sowohl um den letzten Schein zu retten und für mögliche Fälle sich zu decken, als auch, weil ein großer Theil Industrieller, welcher gegen gänzliche Scheidung sich aussprach, zu beachten war, die Abreise der südlichen Deputirten zur außerordentlichen Versammlung nach dem Haag zwar zu; aber sie erkannten gar wohl die Fruchtlosigkeit dieses Schrittes und beschwerten jene mit so vielen Instructionen und Clauseln, daß ohnehin an friedliches Abkommen kaum zu denken; ja der Baron d'Hoogvorst erlaubte sich, mehren mit geballter Faust und gezücktem Säbel nachzudrohen. Der Unsern wollte, daß Hr. von Stassart, mit Petitionen bepackt und voraneilend, auf der Durchreise in Rotterdam von dem aufgebrachten Pöbel, der des Präfecten im Haag sich erinnerte, beschimpft und mit einem Bad im Canal bedroht wurde. Aus diesem vereinzelten Vorfall machten die Unionisten und ihre Vertheidiger im Ausland einen ungeheuren Lärm und erklärten ihn für eine unerhörte Verletzung des Deputirtencharakters und ein Zeichen der brutalsten Denkweise der Holländer.

König Wilhelm, umrauscht von ungewöhnlichem Enthusiasmus der getreuen Bevölkerung und allen ersinnlichen Zeichen der Ehrfurcht, Liebe und Treue, womit man in die Wette, gleichsam um den Undank der Belgier ihn vergessen zu machen, sich bemühete, eröffnete am 13. Sept. die außerordentliche Session der Generalstaaten, welche demnach die Repräsentanten beider Hälften noch einmal in ihrem Schooß versammelt sahen. Es war ein feierlicher, erschütternder, zum Theil unheimlicher Moment, eine

Art letzten Verhörs, in welchem beide Völker, die das Königreich bildeten, noch einmal die gegenseitigen Vorwürfe vernahmen und abwogen. Viele Abgeordnete des Südens zitterten sichtbar vor bösem Gewissen; die Volksmenge im Haag aber trug vor sich selbst und dem Gedanken eines großen Verbrechens beim Anblick mehrer Urheber des Aufstandes, welcher die Gemüther in Wallung brachte, Bangen und Scheu. Der König, dem der Prinz von Oranien zur Seite stand, warf in seiner Rede einen Blick auf die blühende Lage des Landes unmittelbar vor den letzten Begebnissen und bezeichnete die Scenen von Aufruhr, Brand, Plünderung und Unordnung in Brüssel und wo sie nachgeahmt worden. Darauf jedoch sich mäßigend und die Untersuchung der Ursachen, des Charakters und der Folgen der betrübenden Vorfälle für weniger dringlich haltend, forderte er die edlen und hochmögenden Herren jetzt bloß auf zu Erfindung der Mittel, wodurch die Ordnung und Macht der Gesetze hergestellt werden könnten. Er stellte ihrer Prüfung heim, inwiefern die Meinung derjenigen annehmbar, welche eine Durchsicht des Grundgesetzes und eine Trennung der durch Verträge und die Constitution vereinigten Provinzen für nothwendig hielten. Nur von dem Wunsche beseelt, der Belgier Glück zu befördern, das die Vorsehung ihm anvertraut, erklärte er sich bereit, allen von den Generalstaaten beschlossenen Maßregeln beizutreten. Das längere Beisammensein der gerade zu Uebungen einberufenen Miliz hielt der König unter den gegenwärtigen Umständen für angemessen. Nach einem Rückblick auf die Leistungen Hollands zur Zeit, als es das Joch der Franzosen abgeschüttelt, gab er schließlich seinen Entschluß kund: vernünftigen Begehren Genüge zu leisten, nichts jedoch dem Factionsgeist zu verwilligen und niemals zu Maßregeln zu stimmen, welche das Wohl der Nation den Leidenschaften oder dem Zwang aufopfern würden. Wo möglich die Wünsche Aller zu vereinigen, sei seines Herzens einziger Wunsch.

Als der König sich wegbegeben und die besondere Botschaft verlesen war, beschäftigten sich die Generalstaaten mit den zwei großen Fragen: der Trennung beider Hälften und, in diesem

Falle der Veränderung des Grundgesetzes, nach Form oder Natur? Eine aus Belgiern und Holländern gleichmäßig zusammengesetzte Commission rathschlagte über den Inhalt der königlichen Botschaft. Den Belgiern däuchte der ganze Gang des Verfahrens allzu langsam, den Holländern allzu rasch. Hin und her fielen aufregende Worte. Die Hoffnung auf England, die verbündeten Mächte und die in Folge wachsender Anarchie zu Brüssel mögliche Restauration der Dinge erklärten die Unentschlossenheit des Ministeriums. Die Antwort auf des Königs Thronrede veranlaßte allerlei Debatten: de Brouckère erklärte sie für schlecht französisch geschrieben; aber eben derselbe Mann, zweideutig und schwankend bis zum letzten Augenblick, gab, während er für die Trennung sprach, die merkwürdige und von den Vertheidigern der belgischen Revolution fast überall mit Stillschweigen übergangene Erklärung, in der Hauptsache sei bisher nichts geschehen, was als Bruch des Grundgesetzes von Seite der Regierung genannt werden könne. Drohende Schreiben an die südlichen Deputirten liefen von Brüssel und Lüttich ein und mahnten zu schleuniger Erledigung; dagegen forderten ähnliche von Antwerpen und Gent die ihrigen zum Festhalten an der Verbindung mit Holland und dem Grundgesetz auf. Dadurch wirrten und kreuzten sich die Verhandlungen noch mehr.

Am 28. Sept., als die Deputirten Belgiens die Revolution fortwährend sich ausdehnen sahen und die größte Eile nöthig schien, um noch einen Theil zu retten, entwickelte Surlet de Chokier, ein Mann von gesundem Naturverstand, einfachen Sitten und humoristischem Wesen, von vielen guten Eigenschaften und Gesinnungen, aber durch Freunde und Verhältnisse und französische Denkweise mit in den Strom der Opposition gestoßen, eine Art Mischung von Siegfried von Lindenberg (sonderbares Citat aus einem längst verschollenen Roman) und L. P. Courier, das Zweckmäßige getrennter Verwaltung unter einem und demselben König, mit einem eigenen Heer, wie unter Oestreich, und dem Besatzungsrecht der Belgier in den Festungen; die Streitfrage über Unterricht und Kirchenwesen sollten durch freie Verfügung beider Hälften darüber erledigt werden; den Grad der Leitung

des Clerus bei ersterem überging er aus Schonung für die Freunde der Union.

Ueberraschend war während des parlamentarischen Kampfes die Haltung mancher öffentlichen Organe Hollands, zumal derjenigen, welche die Ansicht der Handelswelt ausdrückten. Statt den Antrag der belgischen Wortführer auf getrennte Administration mit Unwillen zu vernehmen, stimmten sie demselben mit einem so hastigen Jubel und einer so ungestümen Sehnsucht nach Erlösung von einer lästigen Gemeinschaft bei, daß jene förmlich dadurch beleidigt sein konnten. Den belgischen Nationalbeschwerden, welche als das non plus ultra üppigen Uebermuths einer durch unverdientes Glück verzogenen Bevölkerung betrachtet wurden, stellte man die commerciellen und moralischen Nachtheile entgegen, welche Holland seit fünfzehn Jahren durch jenes ungeforderte, vielmehr ihm aufgedrungene Consortium erlitten. Amsterdam und Rotterdam seien über Antwerpen und Gent, Lüttich und Verviers vernachlässigt und eines Theils ihres einst so bedeutenden Handels beraubt worden; dafür habe man römische Intriguen und französische Sitten erhalten. Die financielle Ausgleichung, für den Fall der Trennung, dürfte zwar sehr große Schwierigkeiten darbieten und große Lasten auf Alt-Niederland wälzen; allein dessen ungeachtet sei es unwahr, daß mehr Zinsen als bisher bezahlt werden müßten. Die Zölle, welche von den Belgiern zu erheben, die Abgaben für die Festungen, welche wegfallen würden, die alleinige Verwendung der Nationalmarine und der ausschließliche Genuß der Colonien brächten alles ins Gleichgewicht. Diese Colonien hätten den Wohlstand der Belgier begründet und ihre Manufacturen dort gegen die des Auslandes eine Vergünstigung von 25 Procent genossen, zum Nachtheil Hollands, welches wegen des den Belgiern zu Gute kommenden Schutzes am Tauschhandel mit fremden Staaten verhindert worden. Immerhin möchten hierfür die Belgier ihre Producte und Fabrikate nach dem Rhein gelangen lassen; allein wenn auch künftig von der Verpflichtung der Theilnahme an den Zinsen der großen Nationalschuld befreit, würden sie doch die Zölle an ihren Grenzen zu dulden und mit der Concurrenz

von England, von Deutschland und dem ganzen Norden zu kämpfen haben.

Die großen Mächte allein schienen den Holländern beim gewünschten Trennungswerk im Wege zu stehen. Sie sahen schon im Geiste den Herzog von Wellington, Generalissimus der Niederlande und Großinspector der Festungen, die Contingente des Bundestags und die Heere der Preussen in Thätigkeit. Die Blätter und Stimmen, welche nicht so fest auf die commerziellen Vortheile als auf die mißhandelte Nationalehre und die Schmählichkeit des belgischen Aufruhrs Rücksicht nahmen, beklagten mehr die genommenen unzureichenden Maßregeln, nahmen die feierlichen Verträge und die Principien des europäischen Staatsrechts in Anspruch. Sie sahen die Herrschaft der Dynastie Nassau über ganz Niederland als die Sicherheit und Kraft auch des nördlichen Theils bedingend und in dem Zerbröckeln des Gebäudes der fünfzehn Jahre Gefahren für das monarchische Princip und für die vernünftige, feste und starke Ordnung der Dinge in Holland nicht minder als in Belgien unter gewissen Umständen und gedenkbaren Ereignissen herannahen.

Unter den Männern, welche am meisten dem Gedanken der Trennung das Wort sprachen und die Ursachen der belgischen Revolution in den Fehlern des Staatsgebäudes, in den Lücken des Grundgesetzes, in den Regierungsmißgriffen der fünfzehn Jahre suchten, stand der alte Graf von Hogendorp obenan und suchte in eigenen Schriften, wie vordem, seine Landsleute darüber zu belehren. Er fand später an dem Rechtsgelehrten Lippmann und den Publicisten des Journals de la Haye nicht unehrenvolle Gegner, an einem deutschen Staatsminister a. D., von Wangenheim, einem preussischen Diplomaten von sonst freundlicher Gesinnung für Holland, Varnhagen von Ense, und einem Jenensischen Professor, Dr. K. Herzog, aber eifrige Meinungsgenossen. Der Graf schadete zwar theilweise durch seine literarische Thätigkeit der Regierung in der Meinung; aber er lähmte doch später keineswegs den Aufschwung des öffentlichen Geistes für Rächung der Nationalehre (was er auch im Grunde nicht gewillt sein konnte).

Fünf und fünfzig Stimmen gegen drei und vierzig entschieden in der zweiten Kammer, dreißig gegen sieben in der ersten die Fragen des Königs in bejahendem Sinne. Zur Revision des Grundgesetzes war jedoch, nach einem Artikel desselben, die doppelte Zahl der Repräsentanten erforderlich; hierzu gebrach es an Zeit. Mehre Deputirte, darunter Staffart, alles rings mit Rügen über die Absichten des Königs, der Minister und den Gang des Nationalcongresses erfüllend, und Combrugghe, der empfangenen Wohlthaten und der angenommenen Ehrenstellen uneingedenk, aus Furcht und Feigheit, waren heimlich noch vor Schluß der Sitzung heimgereiset. Am 1. Oct. stellten 40 angesehene Belgier, meistentheils Mitglieder der Generalstaaten, an den König die Bitte, den Prinzen von Oranien nach Brüssel zu einer daselbst abzuhaltenden Versammlung von Notablen, welche über den Gang der Dinge und die Grundlagen der künftigen getrennten Regierung in den Südprovinzen rathschlagen sollten, abzusenden, auch denselben mit der Würde eines Generallieutenants an die Spitze der einstweiligen Verwaltung zu stellen. Letzteres erhielt die Zustimmung, und eine eigene Staatscommission im Haag ward niedergesetzt, um mit der Trennungsfrage sich zu beschäftigen. Belgische Minister begleiteten den Prinzen zu seiner Sendung. Inzwischen glaubte Wilhelm I für Holland freie Hand zu haben, und van Maanen, dessen Abtritt, als vom Aufruhr abgetrotzt, selbst seinen politischen Gegnern in jetziger Lage der Dinge bedauerlich erschienen war, trat wieder in das Justizministerium mit dem ganzen alten Einfluß, eine Sache, die in Belgien, obschon dieses dadurch nicht mehr berührt wurde, gewaltigen Eindruck machte, in Holland aber, da alle Persönlichkeiten vor der einen Gefahr verstummen mußten, großen Beifall erhielt.

Mittlerweile waren die Unionisten im Süden nicht lässig gewesen; sie hatten fortwährend das Volk zur Handhabung der Waffen gewöhnt, Mißtrauen selbst gegen ihre Abgeordnete im Haag ausgestreut und den Sinn der Thronrede auf gröblich-boshafte Weise verdreht. Man gab dem Volke vor: es sei als eine Herde Rebellen, Räuber und Mordbrenner behandelt worden und die schärfsten

Strafen bereiteten sich gegen dasselbe vor, so daß bewaffnete Nothwehr dringendes Bedürfniß werde. Die Franzosen in Brüssel und von Paris aus schürten unaufhörlich. Die Propaganda ließ alle Minen springen, und Lafayette, Lamarque und Mauguin, mit de Potter und Tilemans in lebhafter Verbindung, waren keine der unthätigsten Personen hierbei. Umsturz der Verträge von 1814 und 1815 war bei ihnen allen das stehende Feldgeschrei. Der Baron d'Hoogvorst, welcher bei der ganzen Geschichte eine höchst heuchlerische Rolle spielte und die Sachen zu einem Punkt treiben half, auf welchem sie endlich ihm selbst nicht mehr recht gefielen, setzte in einer Versammlung der Sectionsbefehlshaber und Deputirten der Bürgergarde eine verwahrende Adresse an die Deputirten im Haag gegen die Vorwürfe der königlichen Thronrede durch; der wurden die Dienste der Bürgergarde für Rettung der Stadt, der öffentlichen Gebäude, der Staatsdiener und der Truppen entgegengestellt und die Nothwendigkeit, daß das Wort der Befreiung endlich rundweg ausgesprochen werde, wie es von 300,000 Bittstellern vergeblich erfleht. Das Proclam des Monarchen verkünde eine dunkle Zukunft; die Truppen in den Festungen, die Zusammenzüge um die Städte deuteten mehr auf Gewalt, als Recht. Während sie, die Abgeordneten, auf constitutionellem Wege handelnd, durch ihre Anwesenheit dem Thron Sicherheit gewährten, blieben ihre Mitbürger Freunde des Vaterlandes wie sie, und zur Vertheidigung desselben angefeuert durch sie, Gewalt-Maßregeln ausgesetzt. Darum sei auf der Stelle eine befriedigende Entscheidung vom Thron und Abführung der Truppen das einzige Mittel, großes Unglück zu verhüten, eine fernere Anwesenheit der Volksrepräsentation im Haag aber eine Legalisirung von Maßregeln, die dem Lande den Untergang bereiteten. Diese Adresse ward durch Bevollmächtigte überbracht, und andere Städte ahmten das Beispiel von Brüssel nach. Auf die erlittenen Kränkungen der HH. von Staffart und Gerlache (welcher im Haag lange kein Quartier erhalten konnte) ward absichtlich übertriebenes Gewicht gelegt und die Nichtachtung des geheiligten Charakters der Deputirten daraus bewiesen.

Während dem waren im Schooß des Sicherheitsausschusses selbst einige Spaltungen vorgefallen; der Prinz de Ligne, ein junger Herr von geringer Erfahrung und vieler Eitelkeit, vielleicht durch die Rathschläge seiner Gattin, der einst so schönen und interessanten Cabarrus-Tallien (1), in der Hoffnung einer glänzenden Rolle mit dahingerissen, hatte sich, vor den Folgen seines Schrittes nunmehr erbebend, mit seiner östreichischen Vasallenschaft entschuldigt; er legte mit Geräusch seine Stelle nieder und machte später seinen Frieden im Haag; dasselbe that Fr. de Sécus, der Sohn einer feudal-monarchisch-ultramontanen, aber keineswegs demokratisch-revolutionairen Familie, und ward er durch den Grafen Vilain XIV ersetzt. Der Baron d'Hoogvorst, in Allem den General Lasayette copirend und im Geiste schon demselben von der Geschichte gleichgestellt sich erblickend, riß jetzt, an der Spitze des Generalstabs der Bürgergarde in Brüssel, fast alle Macht an sich. Die aufgeregten Gesinnungen der Bürgerschaft hatten mittlerweile mit jedem Tage mehr sich gedämpft; Unlust über den anarchischen Zustand und Besorgniß vor dem Untergang der Industrie traten an die Stelle der bisherigen Aufregung. Die fremden Abenteurer, die Lütticher, der Pöbel, bereiteten Schreckensscenen, und der Club in St. Georgensaal leitete das Ganze. Mit Sehnsucht harrte man der Entscheidung der Generalstaaten; aber in demselben Maß wuchs die Thätigkeit der Revolutionaire, welche den geheimen Plan des bessern Theils der Bürgerschaft, dieselben kraftvoll zu unterstützen, allzu sehr erkundet hatten. Die Bewegungen in Ath gegen die bewaffnete Macht, in Grammont, wo Renée Spitaels (später reuig und einer der eifrigsten Orangisten) das Volk aufhetzte, in Mons, wo General Duvivier, Belgier von Geburt und vom König mit Ehren überhäuft, noch eine Zeitlang wider den Pöbel ankämpfte, in Namur, wo General van Geen nur mit Mühe noch die Revolution beschwichtigte, obgleich er des Feuerns von der Citadelle herab sich enthielt, in Charleroi, wo die Priester eifrig am heiligen Werke arbeiteten, — alle diese

(1) Ein arger Verstoß, nicht der Prinz de Ligne, der von Chimay (Riquet) war der Tallien letzter Herr.

ließen bedeutende gewaltsame Auftritte erwarten. In Lüttich behauptete die Union fortwährend das Uebergewicht, wiewohl ein Theil des Clerus und auch die Häupter, die Grafen d'Oultremont und Berlaymont, zwei Männer ohne besondern persönlichen Werth, aber von großem Reichthum, welche bloß unbefriedigte Eitelkeit und verletzter Adelstolz in die Opposition getrieben, vor dem Anwachs des Jacobinismus in französischem Sinn erschrocken, halb und halb eine Ermäßigung des Geschehenen wünschten. Durch Mangel an energischen Maßregeln und die kühne That des ungetreuen Dandelin, welchem die Regierung in jungen Jahren eine ehrenvolle Lehrstelle an der Universität anvertraut, fiel das wichtige Bollwerk, die Karthause, in die Gewalt der Aufrührer, wodurch die Festung in eine precaire Lage versetzt wurde, und die beispiellos ungewandte Politik Sandbergs lähmte den Nachdruck General Boecops, des Befehlshabers, und des zur Unterstützung herbeigeeilten wackern Generals Cort-Heiligers, welcher auf dem Wege bereits mit Insurgentenhaufen in Kampf gerathen war.

Die Aufrührer in Brüssel wurden kühner, organisirten sich fester, griffen die Vorposten der königlichen Truppen bei Tervueren und Vilvorde an und entwaffneten einen Theil der Bürgergarde. Der Ueberrest, zwar noch den Dienst versehend, hielt sich nur mit Mühe gegen die Fremdlinge und den immer stärker auftretenden bewaffneten Pöbel. Alexander von Rodenbach, — einer der drei durch maßlose Ueberspanntheit der Ansichten bekannten Brüder und unter ihnen bei weitem der wüthendste, voll Schmähungen wider alle Monarchien und ein republikanisches Utopien für die Belgier anstrebend, ohne gründliche Kenntniß und Bildung, mit affectirtem Cynismus und wirklicher Rohheit, — errichtete Freischaren, meist aus Ueberläufern des Heeres, welchen er die Gesinnungen jener Marseiller der ersten französischen Revolution einzuhauchen suchte, und eine provisorische Regierung, in welche namentlich der von Paris aus ungemein wirksame de Potter treten sollte, ward herrschende Idee des Tages.

In diesen Augenblicken, wo verdoppelte Energie und reiflichst erwogene Maßregeln noth thaten, handelte man im Haag

mit einer vielen Freunden der Regierung unerklärlichen und peinlichen Unsicherheit. Den Rathschlägen der belgischen Minister van Gobbelschroy und de la Coste, welche unglücklicherweise noch immer Einfluß behaupteten, muß ein großer Theil des bald darauf Erfolgten zugeschrieben werden. Die Absendung des Prinzen Friedrich an der Spitze eines Truppencorps, von einem großen Theil der Brüsseler Bürgerschaft dringend erbeten, war jetzt im Staatsrath beschlossen; das Anerbieten des tapfern und unbeugsamen, jedoch an Körper und Geist verschlissenen Generals Chassé zu Antwerpen, bei unumschränkter Vollmacht alles wieder in den vorigen Stand zu stellen, verworfen worden. Man gab offen den Namen eines Mitgliedes des königlichen Hauses preis und versäumte gleichwohl gehörig den Prinzen zu unterstützen. Namentlich gebrach es an schwerem Geschütz, und ein gemessener Befehl des auch für die widerspenstigen Unterthanen tiefbekümmerten Monarchen untersagte das Aeußerste. In diesen zwei Punkten liegt das Unglück, welches die königlichen Truppen und Dynastie sofort traf, hinreichend erklärt. General Chassé, an der Spitze der bewaffneten Macht, oder der König in eigner Person hätte — das war die allgemeine Ansicht in Holland und Belgien — Allem eine ganz andere Gestalt verliehen.

Prinz Friedrich, mit kaum etwas mehr als 5000 Mann und einiger Feldartillerie, verließ am 22. sein bisheriges Standlager zu Antwerpen und trat den Marsch gen Brüssel an, auf sichern Erfolg der daselbst getroffenen Abreden bauend, ohne die von Maastricht heranziehende Abtheilung des Generals Cort-Heiligers abzuwarten; eine bedeutende Truppenzahl war der Verbindung willen in Antwerpen und Mechelen zurückgeblieben. Eine Proclamation an die Bevölkerung von Brüssel, vom vorigen Tage datirt, kündigte den Einzug königlicher Truppen an, jedoch als bloß im Namen des Gesetzes auf Verlangen der bessern Bürger und in der Absicht, diesen letztern Erleichterung von ihrem beschwerlichen Dienst und Hülfe und Schutz gegen eine kleine Zahl von Meuterern zu bringen, welche, während der Monarch mit den Volksvertretern auf die einzig gesetzliche Weise mit Untersuchung ihrer Wünsche beschäftigt sei, unaufhörlich zu Aufruhr

und Plünderung anreize, des Königs Beschlüsse entstelle, die Kraft der Behörden lähme und die Freiheit unterdrücke. Keine Gegenrevolution, keine Rache werde gebracht, nur Ruhe und Ordnung, von Officieren und Soldaten, die ihre Mitbürger, Freunde und Brüder seien. Der Prinz verhieß vollkommene Vergessenheit alles Geschehenen, als Folge der Umstände; nur den Haupturhebern allzu verbrecherischer Thaten, als daß die Strenge der Gesetze sie umgehen könnte, den Ausländern, welche, das Gastrecht mißbrauchend, Unordnung unter den Bürgern verbreitet, drohe die gebürende Ahndung. Den von diesen angeführten fremden Haufen ward Rückkehr ohne Waffen nach ihrer Heimath verwilligt; jeder Widerstand sollte mit den Waffen bekämpft und die Schuldigen, welche in die Hand der öffentlichen Macht fielen, den ordentlichen Gerichten übergeben werden.

Diese Proclamation, so gerecht in ihrem Hauptinhalt, war, von politischer Seite betrachtet, überaus unklug, da sie den Häuptern des Aufstands jede Hoffnung des Vergleichs benahm, sie also mit dem Muth der Verzweiflung erfüllte und zugleich durch den vagen Sinn, wer in- und außerhalb der Amnestie stehe, viele Reuige vorwärts zur Wehre trieb. Auch kam noch dazu, daß die Machthaber durch einen geschickten Kunstgriff das Actenstück gänzlich verfälschten und ein Mord und Rache athmendes Manifest als Werk des Prinzen in allen Quartieren der Stadt verbreiteten, wodurch Schwankende und Reuige, aus Besorgniß, in dieselbe Kategorie mit den Schuldigen und Verstockten geworfen zu werden, und aus Furcht vor einem allgemeinen Blutbad, welches man als sicher angekündigt, theils zu eigener Sicherheit, theils um ein größeres Uebel zu verhüten, auf die Seite der Exaltirten hinübergezogen wurden. Inzwischen enthielt sich die große Masse der Bürger der Theilnahme am Kampfe.

Die Vertheidigungsanstalten im Allgemeinen wurden durch den Grafen van der Meeren, einen der vielen müßigstehenden Cavaliere des Landes, geleitet, welchem, in Ermanglung von Verdiensten und Tugenden, die Erinnerungen an van der Meersch und van der Noot Muth und Hoffnung zu einem brillanten

Auftreten gewährten. Die Zahl der bewaffneten Mannschaft betrug anfänglich bloß 6000 Mann, verstärkte sich jedoch während der Gefahr immer mehr, besonders durch zahlreiche, aus der Umgegend herbeigeeilte Insurgentenhaufen. Man hatte schon in der Nacht auf den 22. die Sturmglocken angezogen. In den Reihen der Vertheidiger herrschte einige Zeit Unordnung und Unsicherheit der Entschlüsse. Der Bürgergarde mißtrauend, hatte man dieselbe auf tumultuarische Weise entwaffnet, und überhaupt gewahrte man große Spannung zwischen den Häuptern des Aufstandes und den Bürgern. Von jenen wurden viele Stunden lang nicht mehr gesehen. Der Baron d'Hoogvorst allein behauptete kalte Geistesgegenwart, und Don Juan van Halen, geborner Belgier, aber naturalisirter Spanier, durch Verschwörungsgeschichten und Abenteuer romantischer Art lange zuvor bekannt, Gastrecht, Schutz und Unterstützung in seiner alten Heimath nunmehr genießend, zum Verwegensten bereit und nach neuem Ruhm dürstend, stand ihm als Spiritus familiaris zur Seite. Er ward sofort auch die Seele aller nunmehr erfolgten Scenen.

Der Baron d'Hoogvorst hatte die Proclamation des Prinzen, von welcher ihm ein großer Pack gebracht worden, zur Seite geworfen und eine grobe und feindselige Antwort ertheilt. Ducpétiaux und Evrard wurden nichtsdestoweniger, da noch nicht alle Männer des Tages auf das Aeußerste gefaßt schienen, als Parlamentaire ins Hauptquartier des Prinzen gesendet, um eine Amnestie für die Aufrührer ohne Ausnahme zu erwirken; da jedoch bei ihnen nur geladene Pistolen und keine Vollmachten gefunden wurden, so ließ der Prinz sie als verdächtig verhaften und nach Antwerpen führen, wo sie jedoch anständig behandelt wurden. Dieser Schritt gab den Entschlossenen einen Vorwand, über barbarische Verletzung des Völkerrechts zu klagen, und nützte ihrer Sache, da man ein schlimmes Programm für Andere darin ersah, außerordentlich. Noch am Abend des 22., nachdem alle Buden und Magazine geschlossen worden und viele Bürger ängstlich sich versteckt hatten, fielen Geplänkel vor den östlichen Thoren der Stadt mit der Vorhut des Prinzen vor. Mit Tagesanbruch, den 23.

gewahrte man die königlichen Truppen auf den Anhöhen, und bald rückten sie, in vier Colonnen, 10,300 Mann stark, mit 26 Geschützen gegen das Schaerbecker, Wilhelms-, Flämische und Löwener Thor. Mit drei Kanonen suchten die Insurgenten die Plänkler abzuhalten; bald trug jedoch das Geschütz des Prinzen Unordnung in ihre Reihen und bestrich sofort die ganze lange Königsstraße bis zum Park. Gegen Mittag waren zwei Thore und die denselben zunächst anstoßenden Straßen in der Gewalt der Königlichen. Nach einem langen und hartnäckigen Gefecht in der Königsstraße, wo die Insurgenten festen Stand hielten, ward auch diese geräumt, und der Park, die Schlösser und der ganze obere Theil der Stadt bis an den Königsplatz waren von den Truppen besetzt. Als eine Abtheilung von da aus weiter vordringen und ihr Anführer, ein Adjutant des Prinzen, die Feinde anreden wollte, nahmen sie ihn gefangen; die Abtheilung zog sich darauf wieder zurück.

Mittlerweile war auf der dem Löwener Thor entgegengesetzten Seite ein Bataillon mit einer Schwadron Husaren ebenfalls in die Stadt durch das Thor von Flandern, zunächst dem von Laeken, gerückt, ohne Widerstand zu finden; in Folge eines Mißverständnisses, das von dem beherzten Führer eines kleinen Haufens benutzt wurde, traten jene ebenfalls den Rückmarsch an, und die ermuthigten Hausbewohner in der Nähe des Laekener Thors verfolgten sie mit Steinen und allerlei Geräthschaften von den Fenstern herab. Der Major Borstel wurde bei diesem Anlaß gefangen genommen. Am Laekener Thor, wo immer mehr Bewaffnete sich gesammelt, entspann sich jetzt ein hitziger Streit, und ungeachtet das Feuer vom Schaerbecker Thor die ganze Reihe des Walls herab unausgesetzt unterhalten wurde, so behaupteten es dennoch zuletzt die Insurgenten siegreich. „Wäre hier," meint der kriegskundige Obrist von Schepeler, „der Angriff geschehen, als die Colonne durch das Flandrische Thor einzog, oder hätte diese im raschen Anfall ihre Schuldigkeit gethan, so war der nördliche Theil Brüssels erobert, der große Insurgentenhaufen, welcher gegen den Prinzen stand, im Rücken genommen und eingeklammert."

Die Truppen in der obern Stadt, darunter selbst viele Belgier, die das Schießen und Schleudern von den Wohnungen herab ungemein erbitterte, hatten während dieser Zeit auf das Tapferste sich gehalten; der linke Flügel stand im königlichen Schloß und in den Eckhäusern des Königsplatzes, darunter das schöne Hôtel Bellevue, der rechte am Schaerbecker Thor, die vordere Linie bei den Häusern der Königsstraße aufgestellt. Zwölf Feldstücke waren im Park und beiden Flügeln zu vertheilt. Der Prinz ließ nun in der Nacht hinter seinem linken Flügel das Thor von Namur und die Häuser bis zur grünen Straße hinter dem königlichen Palast durch ein Regiment angreifen und besetzen. Nach diesem trat einige Waffenruhe ein, da viele Insurgenten entweder nach Gasthäusern oder nach ihren Wohnungen sich begaben. Ein erneuerter rascher Angriff, und der größte Theil der Stadt wäre in Händen der Truppen gewesen. Allein der Prinz rechnete allzu sicher auf eine Schilderhebung der Bürger, unkundig der Thatsache, daß denselben die Waffen genommen worden und Furcht vor den Wüthenden die Mehrzahl in Unthätigkeit erhielt.

Am Morgen des 24., nachdem die Masse der Aufrührer sich von ihrem ersten Schrecken erholt, ertönte die bereits zum Verstummen gebrachte Sturmglocke, durch die Hand von Fremdlingen gezogen, abermals, und der Muth kehrte in die Vertheidiger zurück, besonders nachdem aus den nächsten Orten neue Verstärkungen gekommen. Die Truppen beobachteten ein unerklärliches und höchst nachtheiliges Zögern, was von Seite der Gegner bestens benutzt wurde. Den Prinzen banden des Vaters Befehle für Schonung, und außerdem daß es an größerm Geschütz ihm gebrach, scheute er sich selbst, die ihm zu Gebot stehenden Feldstücke mit rechtem Nachdruck anzuwenden. Die Insurgenten, von einer inzwischen niedergesetzten revolutionairen Regierung geleitet, an deren Spitze d'Hoogvorst, Karl Rogier und Jolly, ein ehemaliger Genieofficier, mit Coppin und Joseph van der Linden, als Secretairen, sich stellten, rüsteten sich zu ernsthafterm Widerstand und wählten zum Loosungswort „de Potter und de Stassart". Ein französischer Abenteurer, General Mellinet, welcher

zu Lüttich bisher das Gnadenbrod der Regierung genossen, erhielt den Befehl über die Artillerie. Eine Anzahl anderer französischer Officiere wurde unter die verschiedenen bewaffneten Haufen vertheilt; dadurch gewann die Sache der Insurgenten zugleich ein regelmäßigeres Aussehen und eine compactere Haltung. Ganz vorzügliche Dienste leistete auch ein anderer Glücksritter, Kessels mit Namen, welchem kurz zuvor, als er durch Schulden und Bankerott in äußerste Noth verfallen, die Regierung durch das Geschenk des Gerippes eines ungeheuern, zu Ostende ans Ufer geworfenen Wallfisches, mit welchem er sofort im Lande herumzog, sowie durch andere Wohlthaten den Lebensunterhalt gefristet hatte. Er gehörte zu den thätigsten Spähern und Agenten in der Stadt, bemüht, alle wunden Stellen auszuspähen, auf militairische Vortheile aufmerksam zu machen und die getroffenen Maßregeln nach den verschiedenen Punkten hin und her zu berichten. Mehre Brüsseler Kaufleute, die in ähnlichen Fällen wie er sich befunden, trugen ihre Dankbarkeit in gleicher Weise ab. Ein wahres Genie von Unmoralität trieb Männer, die zwei Monate zuvor vielleicht dergleichen nimmermehr möglich sich gedacht, zu verhängnißvoller That.

Mellinet entwickelte eine außerordentliche Kraftanstrengung, und in militairischer Beziehung muß ihm alles Lob gespendet werden. Die Haufen in den verschiedenen Straßenabschnitten hielten die königlichen Truppen im Schach. Von beiden Seiten ward das Geschützfeuer mit gleicher Lebhaftigkeit unterhalten. Der Gewinn von Bellevue gab den Insurgenten bedeutenden Vortheil; von hier aus beschossen sie die Truppen im Park mit aller Bequemlichkeit, während eine ihrer Abtheilungen das Namurerthor angriff und bis in die grüne Straße vordrang. Eine Anzahl Granaten von Seite der königlichen Truppen setzten jetzt mehre Häuser in Flammen, und dieser Umstand gab alsbald den Berichten von Beschießung der Stadt mit Brandkugeln und Congreveschen Raketen (deren gar keine sich vorfanden) das Entstehen. Gegen Mittag waren die Eckhäuser der Löwener Straße gewonnen und die Rückseite des Palastes der Generalstaaten, welcher den rechten Flügel der Truppen im Park deckte, bedroht;

nur der linke sah sich noch durch den königlichen Palast am entgegengesetzten südlichen Ende gedeckt.

Die Insurgenten organisirten jetzt eine in der Geschichte der Kriegsführung ungewöhnliche Art von Kampf; sie feuerten aus den Dachfenstern mit Windbüchsen und durchbrachen die Mauern der Wohnungen in der Hausflur, so daß die von der einen Seite Geworfenen stets wieder von einer andern erschienen und die Soldaten im Rücken meuchlerisch tödteten. An der Spitze der Wildesten stand van Halen, plötzlich von dem Revolutionsausschuß zum Obergeneral ernannt und durch reiche Verheißungen für die Zukunft zum Aeußersten gesteigert; ein anderer, der Spanier Gutierez Acuña schlug den ihm angebotenen Befehl mit den Worten aus: die Gesetze der Ehre verbieten mir, Theil an einem Bürgerkrieg in dem Lande zu nehmen, welches mir Gastrecht gewährt. Van Halen nannte in einem Proclame die königlichen Truppen Mordbrenner und Zerstörer, suchte seine Leute bei Anbruch der Nacht frisch zu stählen und stellte alles auf so guten Fuß, als die Umstände gestatteten. Thörichterweise verharrten auch jetzt noch die Truppen der Regierung in der bisherigen Unthätigkeit und versäumten jeden Widerstand gegen die aus der Ferne stündlich noch herbeiströmenden neuen Zuzüge. Inzwischen ließ van Halen, umgeben von einem Generalstab der entschlossensten Leute, die Verbindungen im Innern der Häuser und das Durchbrechen der Mauern rastlos fortsetzen, so daß er ungestört von hinten in die Gebäude der Königsstraße gelangen und das Bestreichen des Parks unternehmen konnte. Die Sturmglocken und die Trommeln mahnten zur Erneuerung des verzweifelten Kampfes.

Gegen Mittag vermochten die Insurgenten bereits die Häuser des Parkberges zu besetzen; sie zwangen die Truppen, trotz ihrer Artillerie am Gitter des Parks, zu einer rückgängigen Bewegung sowie zum Verlassen der wieder besetzten Eckhäuser in der Löwener Straße. Einer ihrer besten Officiere, der unternehmende, aber in seinem Charakter sehr anrüchige Dr. Pletinex, welcher, der Sage nach, als Parlamentair, sich vorgewagt, wurde von den Königlichen gefangen genommen. Darauf zogen sich die Gegner,

welche die genommenen Punkte sowie die Thore nur schwach besetzt zurückließen, abermals in das Innere der Stadt zurück. Die Truppen, vor dem Häuserkriege scheu und durch die mit jeder Stunde wachsende Uebermacht allmälig eingeschüchtert, unternahmen so wenig als in der vorhergehenden Nacht; auch schien es ihnen immer mehr an Geschütz zu mangeln. Desertionen fanden inzwischen unter den eingebornen Belgiern statt; die Soldaten verloren allmälig Muth und Zuversicht in demselben Grade, als solche den Aufrührern wuchsen. Eine provisorische Regierung, aus Emanuel d'Hoogvorst, Rogier, Felix de Merode, Gendebien, van de Weyer (von seiner übereilten Flucht nach Valenciennes zurückgerufen), Jolly und Joseph d'Hoogvorst gebildet, wies des Prinzen Anerbieten eines Waffenstillstandes mit dem Bedeuten zurück, daß sie mit Mordbrennern nicht unterhandle. Alle belgische Truppen wurden zugleich feierlich ihres dem König Wilhelm geleisteten Eides der Treue entbunden.

Am 25. gegen 9 Uhr Vormittags drangen die Königlichen mit Plänklern und wenigen Geschützstücken aus dem Park gegen den Königsplatz wieder vor; allein Mellinet traf so gute Anordnungen, daß von den Eckhäusern der Regentschaftsstraße, unter Leitung eines verwegenen Lütticher Invaliden, Charlier, genannt Jambe de bois, aus welchem seine Mitbürger später eine Art Bertrand du Guesclin gemacht haben, die Heersäule der Tiefe nach bestrichen, das Geschütz fast sämtlich unbrauchbar gemacht und die Pferde getödtet wurden. Zugleich wüthete rings von den Häusern herab und aus allen Nebenstraßen her das Feuer so furchtbar, daß der Rückzug in den Park beschlossen wurde. Auch hier jedoch erreichte die Truppen am Ende des Parks, welcher bereits aus den Häusern des Parkberges und aus den durchbrochenen Häusern der Straße bestrichen wurde, das in Bellevue geschickt aufgepflanzte grobe Geschütz und richtete unter ihnen so bedeutenden Schaden an, daß gegen 4 Uhr Nachmittags alle Häuser der Königsstraße in der Gewalt der Insurgenten und die Truppen, denen bloß noch der königliche Palast und jener der Generalstaaten übrig blieben, zum Rückzug hinter die Bäume des Parks genöthigt waren. Von der grünen Straße

her ward später noch ein Angriff von hinten wider das Schloß und das Palais des Prinzen von Oranien versucht. Verschiedene Wohnungen brannten; die schönen Paläste selbst schienen vom gleichen Schicksal bedroht. Dies geschah absichtlich von Seite der Revolutionaire, welche für den folgenden Tag an der Parkecke des königlichen Schlosses und in den Häusern des Parkberges sich verschanzt hatten, um die Truppen zum völligen Abzug zu bestimmen. Derselbe erfolgte in der Nacht vom 26—27. Sept., und die alten Stellungen bei Dieghem, eine Stunde nordöstlich von Brüssel, wurden bezogen. Der Verlust betrug an 600 Mann Todte und Verwundete; Officiere waren nicht viele getödtet, desto mehr gefangen. Der Verlust der Insurgenten kam jenem der Königlichen ungefähr gleich.

Die Nachricht von diesen Begebnissen verbreitete sich, mit den lügenhaftesten Farben ausgeschmückt, durch Belgien, Frankreich, Deutschland und Europa. Den königlichen Truppen wurden die empörendsten Verwüstungen, Brutalitäten und Grausamkeiten zur Last gelegt, welche bald darauf theils als völlig erdichtet, theils als von den Gegnern selbst, namentlich den zügellosen, wein- und lustberauschten Banden Mellinets verübt, sich herausstellten. Prinz Friedrich, dessen übertriebene Humanität allein die Niederlage veranlaßt, erhielt den Beinamen eines Dom Miguel, eines Nero, seine Truppen, meist aus Belgiern bestehend, den von Tataren, Vandalen und Kannibalen. Die einzelnen, in der Hitze des Kampfes und als Nothwehr wider die völkerrechtswidrigsten Handlungen begangenen Ausschweifungen, welche gegen die in Menge verübten Züge von Barbarei wahre Kleinigkeiten waren, mußten als historische Unterlage dienen. Man erhöhte den Ruf der bewiesenen Tapferkeit der Vertheidiger Brüssels überall, wo der propagandistische Liberalismus sein Panier aufgesteckt, auf die überspannteste Weise, und dasjenige, was zu zwei Dritttheilen das Werk von Fremdlingen, von fanatisirtem Pöbel, einem kleinen Theil fanatisirter Bürger und den Freiwilligen einzelner Städte Belgiens gewesen war, wurde als die Kraftäußerung der freiheitbegeisterten Gesamtheit von Brüssels Bevölkerung hingestellt, während im Gegensatz die entschiedene

Mehrzahl tiefe Trauer über die Vorfälle und die unerwartete Wendung der Dinge hegte. Van Halen beeilte sich, den errungenen Sieg zu benutzen, freiwillige Scharen rings in der Umgegend zu bilden und andere Städte, welche ähnliche Angriffe befürchteten, durch Banden von Parteigängern zu unterstützen. Der als Schauspieler in Gent oft ausgepfiffene Niellon, als Falschspieler und Wechselverfälscher in Frankreich einst mit Steckbriefen verfolgt, und der Wallfischführer Kessels, jetzt zum Major erhoben, gehörten zu den thätigsten bei diesem Geschäft. Der Obergeneral beschränkte sich einstweilen auf den kleinen Krieg, jedoch stets bereit, mit Linientruppen ihn zu unterstützen.

In ziemlich trostlosem Zustand fand die Armee der jetzt zu ihr beorderte Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. An das Wiederaufnehmen der Offensive war nicht zu denken. Nach zwei Tagen, die ziemlich rath- und trostlos verstrichen waren, während welcher unter vielen Truppentheilen der üble Geist in fortwährendem Steigen sich befand, ging es weiter zurück, des Prinzen Friedrich Hauptquartier kam nach Waelhem an der kleinen Nethe, jenes des Herzogs Bernhard nach Mechelen. In der Stadt Mechelen hatte er die 10te Abtheilung, zwei Bataillone der 5ten, ein Jägerbataillon, 6 Schwadronen Cürassiere und eine halbe Batterie, zusammen 4150 Mann Infanterie, 1050 Pferde. Vorwärts Mechelen an der Senne und à cheval der Straße nach Brüssel waren die 9te Abtheilung, das Instructionsbataillon, die Lanciers von de Possoz und Marneffes Cürassiere echelonirt — 2600 Mann Infanterie, 800 Pferde. Der Rest, die 15te Abtheilung, ein Bataillon der 11ten, die Grenadiere — gegen 4000 Mann — und die Masse der Artillerie waren nördlich von Waelhem hinter die Nethe zurückgezogen. Das am 1. Oct. erfolgte Eintreffen des Generals Cort-Heiligers der mit dem Gros seiner Heeresabtheilung von Maastricht nach Brüssel beordert, dieses nicht mehr rechtzeitig erreicht hatte, verstärkte die gegen 13,000 Mann zählende mobile Armee um 4 Bataillone, ungefähr 2000 Mann. Am 30. Sept. erhielt Herzog Bernhard das Commando der 2ten Division. Die Stellung wurde die folgenden Tage über im Allgemeinen behauptet,

ohne daß Bedeutendes vorgefallen wäre. Die Aufständischen zeigten sich wohl in kleinen Haufen den holländischen Vorposten gegenüber, es kam zu einzelnen Neckereien, dem Wechsel einiger Schüsse, dabei blieb es.

Am 28. Sept. erschien de Potter, mit starken Summen von der Pariser Propaganda versehen, vor Brüssel und ward vom Pöbel im Triumph über die Barricaden und durch die Straßen der Stadt getragen. Gemeinsam mit Rogier, van de Weyer und Felix de Merode, sodann J. van der Linden und Coppin als Secretairen, bildete er nunmehr einen leitenden Centralausschuß. Die Kunde von dem endlichen Ergebniß des Angriffs auf Brüssel, dessen erste Bulletins gewaltig die Revolution eingeschüchtert hatten, verlieh ihr allenthalben neue Springfedern: Cort-Helligers, welchen man unklug nicht abgewartet hatte, gab seine Bewegung wider Löwen auf; Ath, Brügge und Ostende (wo ein französischer Officier, Jean Bataille, die Masse angeführt), Tournay (wo Wauthier der Nothwendigkeit wich und sodann von des Königs Diensten in die der Insurgenten übertrat), Mons (wo Duvivier, ein General von Auszeichnung und bisher gut bewahrtem Leumund, nach heuchlerisch geweinten Thränen, endlich den Ruf als Generallieutenant von der provisorischen Regierung annahm und mit Buzen und Nypels, einer ebenfalls improvisirten militairischen Illustration, die rechtmäßige Fahne mit der dreifarbigen vertauschte), Namur (wo van Geen, einer der populairsten, kräftigsten und kriegserfahrensten, leider aber zu diesen Tagen in ihrer Thätigkeit gelähmten Generale K. Wilhelms, der durch Staffarts Intriguen aufgeregten Masse die Citadelle zuletzt überlassen mußte), Philippeville, Charleroi, Arlon, Dinant, Bouillon fielen sämtlich in die Gewalt der Revolution; endlich capitulirte auch die wichtige Festung Lüttich, durch Dandelin und Donkier (erst Bonapartist, dann Demagoge), welche beide den Professorendomino mit dem Kriegsgewand vertauscht hatten, ganz besonders aber durch General Daine mit Uebermacht bedroht und durch die sträfliche Schuld des Gouverneurs von Sandberg im Stich gelassen. Das Betragen Daines entrüstete mehr als das fast aller übrigen Revolutionsmänner. Von der Regierung

mit Wohlthaten überhäuft und mehr als einmal, in Anbetracht großer Kriegstalente und persönlicher Tapferkeit, für grobe Vergehen amnestirt und beträchtlicher Schulden entledigt, hatte dieser vorzüglichste der Generale unter den gebornen Belgiern gleichwohl mit kalter Berechnung und nicht durch Enthusiasmus verführt seine Eidschwüre frech verletzt. Graf Berlaymont, Donkier, Jammes und Bayet bildeten eine Provinzial-Commission, und dem Hrn. de Sauvage ward die Stelle eines Gouverneurs übertragen. Sie suchten vor Allem die Häuser der Reichen gegen die Plünderungssucht des Pöbels zu schützen, welcher mit diabolischem Hohn erklärte, es müsse einmal Kehrum gemacht und die bisher von den Geldaristokraten behauptete Stellung von den Armen eingenommen werden. Von allen Seiten her offenbarten sich Züge von Bestechlichkeit, Treulosigkeit und Undank, welche selbst bei den Franzosen, deren Revolution sich frei von solchen Dingen erhalten, Schaamröthe und Verlegenheit erzeugten und die Annalen der Sittengeschichte mit den schwärzesten Blättern füllen. Buchhändler und Kaufleute, deren Unternehmungen mit Hunderttausenden von König Wilhelm unterstützt worden waren, drängten sich mit einer Art Ostentation herbei, um auf jegliche Weise das Andenken ihres Wohlthäters zu verhöhnen und den Demagogen, welchen sie Jahre lang als Gegner sich bezeigt, durch Verbreitung von Schmähschriften und Carricaturen auf die Dynastie Genugthuung darzubieten.

Nunmehr begann ein Zwischenspiel demokratischen Regiments unter dem gewaltsam ergriffenen Präsidium de Potters. Die apostolischen Verbündeten duldeten es mit feiner Berechnung, da sie die Nothwendigkeit erkannten, die Liberalen eine Zeit lang ihrem Freudenrausch zu überlassen und keinen Vorwand zum Argwohn und zur Entzweiung zu geben. Aus der Natur jenes Regiments und den unausweichlichen Folgen ersahen sie dessen baldiges Ende und die Consolidirung ihrer eigenen Herrschaft, sowie die Nation an den hohlen Phrasen und zerstörerischen Maßregeln eines rein negativen Systems sich abgemüdet haben würde. Jene Partei ließ sich also einstweilen durch den einzigen F. de Merode vertreten. De Potter, durch lächerliche Eitelkeit, welche

ihn jeden Tag eine Stunde vor der angesagten Zeit in den Sitzungssaal trieb, um ja den Präsidentenstuhl und die Ehre der ersten Unterzeichnung der Proclame nicht zu verlieren, selbst die Eifersucht seiner Collegen reizend, genoß in vollem Maße des lang erharrten Triumphs. Der Centralausschuß ordnete inzwischen die Eintreibung aller bestehenden Abgaben an, mit alleiniger Ausnahme der nun aufgehobenen Schlachtsteuer, erklärte die belgischen Provinzen als factisch und gewaltsam von Holland getrennt, für einen unabhängigen Staat und sich selbst mit einem Constitutionsentwurf beschäftigt (4. October). Ein Nationalcongreß, welcher ohne Säumen einzuberufen, sollte diesen Entwurf prüfen und das neue Grundgesetz binnen möglichst kurzer Frist einführen. Alle Stellen wurden mit Ultraliberalen besetzt.

Wichtiger als jene Erklärung und von der bedauerlichsten Einwirkung auf die niederländische Armee war die von nun an überhandnehmende Desertion. Truppentheile, welche zum größten Theil aus Belgiern bestanden, löseten sich fast ganz auf. So die 1te und 15te Abtheilung, das 2te Jägerbataillon, die 12te und 18te Abtheilung, welche in Namur capitulirt hatten und darauf, mit Ausnahme der Officiere und Unterofficiere, gänzlich auseinander gegangen waren. Dabei spielte ein großer Theil der Officiere belgischer Abkunft die traurige, die Truppen demoralisirende Rolle der Schwankenden, Unentschlossenen, auch der absichtlichen geheimen Unterwühler der Disciplin. Die von allen Seiten einlaufenden Nachrichten von dem Umsichgreifen des Aufstandes, von dem Fall, von der verrätherischen Uebergabe fast aller festen Plätze konnten nicht vortheilhaft auf den Geist der Truppen wirken, die während dieser scheinbaren Ruhezeit einem Dienst erlagen, der doppelt beschwerlich inmitten einer übelgesinnten Bevölkerung, die nur mehr durch die Gegenwart der Truppen im Zaum gehalten wurde, die man mit Gewalt zur Lieferung der Verpflegungsmittel treiben mußte, und die schon hin und wieder anfing, detachirte Posten und kleine Patrouillen anzugreifen. Am 9. Oct. wurde des Herzogs von Weimar Hauptquartier nach Antwerpen zurückbeordert. Cort-Heiligers blieb vorläufig noch in Mechelen. Antwerpen war äußerlich ruhig,

aber eine dumpfe Schwüle herrschte in der Stadt. Weniger ruhig lief es in den Hauptquartieren ab; insbesondere waren die holländischen Prinzen, beide eben in Antwerpen weilend, in ihren Ansichten uneinig. Prinz Friedrich verließ kurz darauf, nach der Unternehmung gegen Lier, die Armee. Dem General Tindal, einem der bedeutendsten niederländischen Generale, wurde nicht lange nach dem Rückzug von Brüssel das Generalcommando angetragen. Er erklärte sich sofort zur Uebernahme bereit, stellte aber — unter diesen schwierigen Verhältnissen mit doppeltem Recht — die Bedingung einer absoluten, unumschränkten Gewalt; er verlangte Carte blanche. Das wollte der König nicht zugestehen. Der 65jährige, körperlich und geistig altersschwache General Chassé erhielt den Oberbefehl, und wurde ihm als eine Art Assistenz der General Cort-Heiligers beigegeben.

Indessen hatten die Belgier einige tausend Mann und ein paar Batterien zusammengebracht und rückten damit gegen Mechelen und die Nethe vor. Die niederländischen Abtheilungen, welche sich noch jenseits der Nethe und Mechelens befanden, wichen langsam und nicht ohne Widerstand zurück. Der rechte feindliche Flügel drang bis an die Nethe und den linken Flügelstützpunkt der Niederländer, die Stadt Lier, vor. Die fast ganz aus Belgiern bestehende Besatzung öffnete den Aufständischen die Thore. Darauf erhielt den 16. Oct. Nachmittags Herzog Bernhard den Befehl, sofort gegen Lier aufzubrechen. Noch am Abend wurde abmarschirt, bis zu dem Weiler, welchen französische Karten Vieille Chapelle Dieu nennen, dem Scheidepunkt der Straßen nach Lier und Mechelen, ein Drittel des Wegs nach Lier, vorgerückt. Von Antwerpen nach Lier sind es 2 Meilen. Unter dem Commando des Herzogs standen, die Reste der 15. Abtheilung eingerechnet, fünf Bataillone, eine Abtheilung Colonialtruppen, welche hier im Drang der Verhältnisse mit verwendet wurden und sich sehr brav hielten, und ein Husarenregiment. Ferner standen zu seiner Verfügung die seit dem Vorrücken der Belgier vom linken Netheufer gegen Lier herangezogenen drei Bataillone der 9. Abtheilung, die 1. Abtheilung, drei Bataillone, je ein Bataillon der 5. und 13., zwei Lanciersschwadronen und eine

Batterie, Truppen genug, um sich der kaum von dem Feind besetzten, ohne Zweifel nicht vollständig armirten Feste zu bemächtigen. Die 7. Abtheilung und das Instructionsbataillon standen überdies noch an der Nethe zu Waelhem und Düffel; die Reste der 15. waren, von Lier zurückweichend, dem Herzog unterwegs begegnet und von ihm aufgenommen worden.

Am 17. ward bis Bouchout, etwa 7000 Schritte von Lier, vorgerückt. In einem unter dem Vorsitz des Generals Cort-Heiligers abgehaltenen Kriegsrath zeigte es sich, daß die Meinungen, ob der Sturm zu unternehmen sei, ob nicht, getheilt waren; Herzog Bernhard stimmte natürlich für ersteres, und so ward am 18. avancirt, zunächst zu einer Recognoscirung der Werke und feindlichen Stellung. Bis auf Büchsenschußweite führte der Herzog die Tirailleurs an die Festungswerke vor. Zu Fuß stand er mitten im heftigsten Tirailleurfeuer, durch seine unerschütterliche, gemüthliche Ruhe der Mannschaft ein leuchtendes Beispiel. Ihm war das schrille Pfeifen, das Zischen und Heulen ein altbekannter, langentbehrter Ton, und endlich mußten sein Stabschef und Schlarbaum ihn daran mahnen, daß gerade hier nicht so ganz sein Platz sein möchte. Die Truppen hatten im vollsten Maße ihre Schuldigkeit gethan. Der Sturm auf Lier schien die beste Aussicht auf Erfolg zu bieten. Alle Vorbereitungen wurden dazu getroffen. Da traf, wohl am 20., der unbegreifliche Befehl zum Aufgeben des Unternehmens, zum Rückzug ein. In welcher Stimmung Herzog Bernhard ihn empfing, ihm gehorchte, läßt sich denken. In der Nacht vom 21. zum 22. ward der Befehl vollzogen, die ganze Heeresabtheilung auf Antwerpen zurückgeführt, die Nethelinie geräumt. Nur die dicht vor der Festung liegenden Dörfer Berchem und Borgerhout blieben besetzt, die vorliegenden Höfe und Weiler durch Reiterabtheilungen beobachtet. Der Feind folgte den weichenden Niederländern auf dem Fuße nach.

In Antwerpen hatte sich unterdessen die Stimmung unter der Bevölkerung mehr und mehr feindselig gestaltet. Es war schon zu einzelnen Ruhestörungen gekommen; jetzt, da die aufständischen Truppen den Thoren so nahe, stieg die Auf-

regung in bedrohlicher Weise. Der Vorschlag, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären, wurde aus Rücksicht für die Einwohner, welche man durch Milde und Nachgiebigkeit noch zu gewinnen suchte, nicht genehmigt. Dazu hatte man die, wenn auch nur kurze Zeit nicht benutzt, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen, die Wälle zu armiren, das Glacis zu rasiren. Von alledem war nichts geschehen; nur die Citadelle befand sich in vertheidigungsfähiger Verfassung. Des Herzogs Wunsch, für den Fall daß, wie es die Absicht war, ein Theil der Armee weiter nach Norden gezogen werde, das Commando zu erhalten, ging nicht in Erfüllung. Er wurde unter den Befehl Chassés gestellt und mit dem Commando in der Stadt betraut; Chassé übernahm die Citadelle. Cort-Heiligers kehrte nach dem Haag zurück.

Am 24. Oct. rückte der Feind von Vieille Chapelle in einer Stärke von 6—8000 Mann und 6—8 Geschützen unter Mellinet und Niellon, welche sich an diesem Knotenpunkt von Waelhem und Lier her vereinigt hatten, gegen Berchem vor. Zwei Bataillone der 9. Abtheilung und zwei Geschütze hielten im Vorterrain der Uebermacht Stand. Der Herzog war auf den ersten Schuß hinausgeritten, das Commando, welches Cort-Heiligers schon abgegeben, hier zu übernehmen. Die feindlichen Geschütze feuerten ohne Unterlaß, aber ohne viel Schaden anzurichten; die Kugeln sausten fast alle über die Köpfe der Vertheidiger weg. Nach und nach, befahl der Herzog, sollten sich die Truppen aus dem durchschnittenen Terrain zurückziehen. Mit größter Ruhe, Herzog Bernhard der Letzten einer, ging man auf Berchem zurück, von hier alle fernern Versuche des Feindes, weiter vorzudringen, abweisend.

In der Nacht lösten das 2. und 3. Bataillon der 7. Abtheilung die 9. ab. In der Frühe des 25. rückte der Feind, bei dem sich das Gerücht verbreitet hatte, Berchem sei von den Niederländern geräumt, aufs Neue vor, in dichten Colonnen, eine starke Tirailleurkette voraus. Die Capitains van Tol und Mestenberg hatten hier mit ihren in Tirailleurs aufgelösten Compagnien, im Verein mit zwei auf der Chaussee hinter

einer Art Bruſtwehr poſtirten Geſchützen, zunächſt den feindlichen Anprall auszuhalten. Den erſten Morgengruß empfing der Feind durch die beiden Geſchütze. Die Ueberraſchung war ſichtlich, die Wirkung vorzüglich; doch überwand der Feind noch die entſtandene Verwirrung und rückte weiter vor. Jetzt aber in den wirkſamen Bereich des Gewehrfeuers gekommen, wurde er mit einem ſolchen Kugelregen empfangen, daß er alles weitere Avanciren einſtellte und den Kampf hier auf ein ſtehendes Feuergefecht beſchränkte. Mittlerweile war der Feind auch an andern Punkten vorgerückt; aber überall gleich kräftig empfangen, vermochte er nirgends dauernde Vortheile zu erringen. Wo er je einmal momentane Fortſchritte machte, wurde er doch nach Kurzem wieder, oft mit dem Bajonet, zurückgeworfen. So wogte der Kampf hin und her. Herzog Bernhard hielt am Ausgang des Dorfes, das Gefecht von hier aus leitend; der Feind ſchleuderte einen Hagel von Kartätſchen gegen dieſen Punkt. Da, es mochte gegen Mittag ſein, traf ihn eine Kartätſchenkugel am Abſatz.

Bis zum Abend dauerte das Gefecht fort. Erſt in ſpäter Nacht, als der Kampf ſchon längſt ſchwieg, erhielten die außerhalb Antwerpen ſtehenden Truppen Befehl, ſich in die Stadt zurückzuziehen. In derſelben Nacht endlich erließ auch Chaſſé — der alte kranke General brauchte immer lange, ehe er zum Entſchluß kam — die Ordre für die nach Norden, nach Breda beſtimmten Truppen, über 3000 Mann. Sie hatten folgenden Tags unter General van Geen abzumarſchiren. Ein allerdings eigenthümlich gewählter Zeitpunkt, da gerade in dieſem Moment der Aufruhr losbrach. In Antwerpen und der Citadelle blieben gegen 11,000 Mann Infanterie, 50 Lanciers und 3 Feldbatterien zurück. Der Morgen des 26. alſo fand Antwerpen in der furchtbarſten Aufregung. Der wirkliche Ausbruch der Empörung, bis dahin noch mühſam niedergehalten, ſtand unmittelbar bevor.

Herzog Bernhard war trotz ſeiner Verwundung ſchon in der Frühe wieder zu Pferd. Er ritt hinauf in die Citadelle; General Chaſſé ließ bitten, er möge um 12 Uhr wiederkommen, auf dieſe Stunde ſei ein Kriegsrath berufen. In ſein Hôtel

zurückgekehrt, ward er plötzlich von einem Kaufmann gewarnt: der Aufstand könne jeden Augenblick ausbrechen; der Herzog möge sich in die Citadelle begeben; hier sei er keine Minute mehr sicher. Der Herzog ließ daraufhin seine Effecten einpacken und eilte zurück zur Citadelle. Chassé hatte von dem heranziehenden Gewitter schon Kunde; er gab dem Herzog den Befehl, die im Arsenal kasernirten Truppen — das Arsenal liegt an der Schelde, am äußersten Ende der Stadt, durch die Esplanade von der Citadelle getrennt — zur Verstärkung der Thorwachen und zur Besetzung der Plätze de Meir und Vert zu verwenden. Nur mit Widerwillen traten die ermüdeten, seit dem 17. durch stete nutzlose Hin- und Hermärsche und schlechte Verpflegung strapazirten Soldaten unter das Gewehr; doch wurde so bald als möglich abmarschirt und die Besetzung vollzogen. Bewaffnete Haufen zeigten sich schon hin und wieder an den Straßenecken; namentlich auf dem großen Markt hatten sich einige Hundert zusammengerottet, um die Hauptwache, durch 40—50 Mann der 7. Abtheilung besetzt, zu stürmen. In demselben Augenblick traf der Herzog an der Spitze des 2. Bataillons der 9. Abtheilung hier ein. »Weg canaille, of ik laat vuren!« so ruft er sie an. Vor der imposanten Gestalt des stolzen Reiters, vor seiner Donnerstimme weicht der Haufe unwillkürlich. „Fertig!" Die Hähne knacken; murrend und drohend zwar zieht sich die Bande langsam zurück und zerstreut sich. Herzog Bernhard ließ den Markt durch zwei Compagnien besetzen, postirte die andern beiden beim königlichen Palais und ritt darauf zur Citadelle zurück. Auf dem Weg dahin wurde er aus den letzten Häusern in der Nähe des Arsenals von den ersten feindlichen Schüssen begrüßt.

Vom General Chassé, dem er Meldung erstattet, sandte er den Major Gagern wieder in die Stadt, mit dem Befehl, den Commandanten der Thorbesatzungen die Behauptung ihrer Posten zu empfehlen; für Verpflegung der Mannschaft werde er sorgen. Der Aufstand hatte indessen immer größere Dimensionen angenommen. Barricaden waren errichtet, die auf den Plätzen aufgestellten Truppen vom Volk und von der bisher noch dienst-

thuenden, nun aber plötzlich auf die Seite der Aufrührer tretenden Schutterei überfallen, entwaffnet und zersprengt worden. Gegen Abend machte Herzog Bernhard nochmals die Runde an den Thoren herum, von einer einzigen Ordonnanz begleitet. Die Anschauung aber, die er bei dieser Visitation gewonnen, veranlaßte ihn, beim General Chassé selbst auf das Zurückziehen der Truppen zu bringen.

Die Truppen wurden demnach in die Stadt zurückgezogen. Eine am 27. Morgens um 7 Uhr am Hauptthor der Citadelle sich meldende Deputation der Aufständischen stellte dann, vor Chassé geführt, im Namen der belgischen provisorischen Regierung den Antrag, die Feindseligkeiten einzustellen, die niederländischen Truppen in die Citadelle zurückzuziehen und die Stadt den Belgiern zu öffnen; zugleich sollten Abgesandte nach dem Haag gehen, um vom König die Bedingungen für Räumung der Citadelle zu vernehmen. Chassé, in Berücksichtigung der bedenklichen Lage der detachirten Abtheilungen, ließ sich in Unterhandlungen ein. Die Uebergabe der Thore wurde zugestanden, der ungehinderte Abzug der Truppen von den Belgiern garantirt. Um halb 8 Uhr kam der Befehl zum Rückzug, zunächst ins Arsenal. Nun war aber diese halbe Stunde eine viel zu kurze Zeit, um alle Insurgentenführer und ihre ohne Zweifel sehr ungeordneten Haufen, die dazu von Stunde zu Stunde durch neuen Zulauf wuchsen, von diesem Uebereinkommen in Kenntniß zu setzen. Böser Wille, Rachedurst und Rohheit werden, wie bei solchen Gelegenheiten nicht zu verwundern, ebenfalls eingewirkt haben. Genug, kaum hatten sich die Truppen in Bewegung gesetzt, um sich auf die Citadelle zurückzuziehen, als sie von den zu den schnell geöffneten Thoren hereinstürmenden Insurgenten von allen Seiten mit Uebermacht angegriffen und verfolgt, aus den Häusern aufs Heftigste beschossen wurden und nur mit Mühe, unter großen Verlusten und in Unordnung ihr Ziel erreichen konnten. Auch das Arsenal, von den Belgiern angegriffen, wurde von den holländischen Truppen geräumt und alles unter dem heftigsten Feuer und unter neuen schmerzlichen Verlusten in die Citadelle zurückgenommen. Wie bedeu-

tend diese Verluste waren, läßt sich daran ermessen, daß die 7. Abtheilung allein an diesem Tage 62 Verwundete und 245 Todte und Vermißte zählte.

Als gegen die Citadelle, etwa um 11 Uhr, die ersten Schüsse der so weit vorgedrungenen Insurgenten gerichtet wurden, entschloß sich Chassé, eine weiße Fahne aufzuziehen. Sogleich meldeten sich Niellon und ein Artilleriecommandant der Aufständischen, Kessels, mit der Frage, was die weiße Fahne bedeute. Es solle, lautete die Antwort Chassés, an den geschlossenen Waffenstillstand und dessen Respectirung erinnert werden! — Man wisse von keinem Waffenstillstand, behaupteten die feindlichen Führer; sie, die militairischen Befehlshaber, allein hätten das Recht, derartige Uebereinkommen abzuschließen. Was mit den Abgesandten der provisorischen Regierung verhandelt worden, sei für sie und ihre Truppen durchaus nicht verbindlich. Sie erklärten sich aber bereit, mit jenen Unterhändlern wegen der Einstellung der Feindseligkeiten sich zu besprechen. Um 1 Uhr empfing dann Chassé statt eines Waffenstillstandsvorschlags die Aufforderung zur Uebergabe der Citadelle, der Scheldeflottille und zum Strecken der Waffen; ein in seiner Unverschämtheit alles Maß übersteigendes, von Herrewezhe, Niellon und Mellinet unterzeichnetes Actenstück, dessen Schlußsatz sich dahin aussprach, daß, falls bis 4 Uhr dieser Vorschlag nicht angenommen sei, er als nicht gethan zu betrachten wäre. Daraus nun glaubte Chassé schließen zu können, daß bis 4 Uhr die Feindseligkeiten eingestellt seien, eine Meinung, die den Truppen bei ihrem Rückzug aus dem Arsenal die oben angeführten Verluste verursachte, die aber Chassé festhielt, selbst als er mit eignen Augen sah, wie wenig die Belgier daran dachten, eine derartige Concession zu machen. Trotz allen Wortbruchs, trotz aller der schamlosen Unverschämtheit, mit der die Insurgenten aufzutreten sich nicht entblödeten, beharrte General Chassé in seiner Unentschlossenheit und war zu keinem energischen Einschreiten zu bringen. In dem endlich von ihm in seiner Verlegenheit zusammenberufenen Kriegsrath wurde viel hin und her gesprochen und debattirt, ohne zum Entschluß zu kommen. Der Herzog aber drang un-

abläſſig und mit Aufbietung aller Ueberredungskunſt in ihn, die wortbrüchige Bande zu züchtigen, die Stadt zu bombardiren. Chaſſé zögerte; er wagte es nicht, die Verantwortung zu übernehmen; ob der Herzog es thun würde? — »Oui, oui, je prends sur moi de bombarder la ville!« rief dieſer unbedenklich aus. Das endlich gab den Ausſchlag.

Das Bombardement begann; aber ſchon am folgenden Tage wurde ein Waffenſtillſtand auf unbeſtimmte Zeit abgeſchloſſen, und am 29. traf der Befehl ein, die über alle Maßen mit Truppen überfüllte Citadelle bis auf die zur Beſatzung nothwendigen zu räumen und die übrigen auf der, freie Verbindung mit Holland gewährenden Schelde, zunächſt nach Berg-op-Zoom zu ſchiffen; nur fünf Bataillone blieben in der Citadelle zurück. Der Feldzug war zu Ende: die Holländer zogen ſich auf ihre Grenze zurück; einzig die Citadelle von Antwerpen blieb in ihrer Gewalt, wogegen ſie das wenig bedeutende Venlo verlieren ſollten.

Einige Betrachtungen über den bisherigen Verlauf des Handels werden nicht überflüſſig ſein. Ueberraſchend im höchſten Grad bleibt die dabei von der heiligen Allianz beobachtete Haltung. Sie hatte die Vereinigung von Belgien mit Holland geboten, hatte dafür reichliche Trinkgelder ſich bedungen und blieb theilnahmlos bei dem Anblick der Zerſtörung ihres Werks. Sie ahnte nicht, ſo ſcheint es, daß die Sache K. Wilhelms, gleich jener Ludwigs XVI, gleich jener Friedrich Wilhelms IV in dem Angriff auf Neufchâtel, das Königthum im Allgemeinen betraf. Mag England immerhin, gleich vom Anbeginn der Unruhen her, das Patronat des Aufſtandes übernommen haben, was hätte es entgegenſetzen können, ſo Preuſſen allein auf eigene Fauſt die Unterdrückung desſelben übernommen hätte. Damals ſtanden im Lager bei Urmütz 12—15,000 Mann vereinigt, nicht eben den umliegenden Ortſchaften zu Frommen. Die gelegentlich der Unruhen in Cöln, wo man, den Frieden herzuſtellen, genöthigt geweſen, die Narren- oder Faſtnachtsgeſellſchaft zu Hülfe zu rufen, gelegentlich der ernſthaftern Bewegung in Aachen, über die Grenze geführt, würden durch ihr Vorgehen ſofort die Bewegung in Brüſſel unterdrückt haben, ja

sie würden, bei einiger Kühnheit in den höhern Regionen, mit derselben Leichtigkeit der Buchdrucker-Revolution in Paris Meister geworden sein; denn Frankreich befand sich in dem Zustand vollkommener Wehrlosigkeit, welchen nicht verbergen konnten, nur noch offenbarer machten die tollsten Prahlereien. Denen wurde geglaubt, vielleicht auch den Einflüsterungen von England, wo das im Sterben begriffene Ministerium Wellington erklärt hatte, »qu'aucun appui ne serait prêté à Charles X,« während Lord Grey und sein Whigministerium, mit dem revolutionairen Frankreich, mit der unschuldigen Isabella, mit Portugal die berühmte Quadrupelallianz einging. Die Sache des Königthums wurde aufgegeben, in Erfüllung gingen Capefigues Worte: »Le gouvernement anglais tombera du jour où le radicalisme pourra faire triompher ses maximes, et dominer la législation de la Grande-Bretagne; la nation anglaise ne peut être grande que par l'aristocratie.« Alles Einflusses auf den Continent bar, des Verlustes von Hannover froh, gleichwie ihre Stammverwandten, die Deutschen, sich freuen, daß Italien einstweilen für sie verloren ist, blicken die Engländer mit Entsetzen nach Nordamerica und nach der Newa.

In dem Angriff auf Brüssel entfaltete der Prinz von Oranien seltenes Ungeschick; fast ohne Anstrengung wurde er zurückgewiesen, und der unblutige Sieg der Blousenmänner, vergleichbar durch die geringe Zahl der Opfer den Leistungen des schweizerischen Sonderbundes in der Vertheidigung seiner Gerechtsame, veranlaßte die Bewunderer der Brüsseler zu der Annahme, daß die Holländer ihre Gefnewelten jedesmal fortgeschafft hätten. Dagegen haben des Prinzen von Oranien Gegner ihn bezüchtigt, daß er in der Verkehrtheit der Anstalten für die Bezwingung der rebellischen Stadt einzig gesucht habe, bei des Vaters Lebzeiten sich in den Besitz eines Theils von dessen Erbe zu setzen.

Hingegen kann ich der von den Insurgenten angewendeten Taktik nur Lob spenden; ihrer Lage war sie vollkommen angemessen. Dagegen haben ihre Führer die im Felde gewonnenen Vortheile durchaus nicht zu benutzen verstanden. Statt raschen Vordringens ließen sie durch die Künste der Diplomatie sich

blenden, letzlich durch die Drohungen der zu ernstlichem Einschreiten gleich ungeneigten, gleich unfähigen Londoner Conferenz abschrecken. Das holländische Flandern mit seiner durchaus protestantischen Bevölkerung und seine zahllosen Festen waren von ihren Patrouillen eingenommen worden; das isolirte Maastricht, momentan gerettet durch den kühnen Marsch des Herzogs von Weimar und die von demselben der Besatzung gebrachten Verstärkungen, blieb fortwährend den von unerreichbarem Verrath bereiteten Gefahren ausgesetzt; in Nordbrabant, dem sogenannten Staatsbrabant harrte ungeduldig der Befreier die seit zwei Jahrhunderten schwer gedrückte katholische Bevölkerung. Hier durften belgische Patrouillen sich nur zeigen, um eine allgemeine Erhebung hervorzurufen; allein die Herren, die zu Brüssel wie allerwärts auf dem Plauderstuhl so tapfere und grimmige Redensarten zu führen pflegen, sie ließen sich schrecken über der Fortsetzung ihres Werks, und Belgien, das so leicht seine natürliche Grenze, den Bierbosch und die Waal erreichen konnte, blieb beschränkt auf die durch den westfälischen Frieden ihm aufgedrungene Grenze, blieb im Norden so wehrlos, als es im Süden durch Ludwigs XIV Eroberungen geworden ist, nur daß der Pariser Frieden von 1815 zwei Dörfer, Philippeville und Marienbourg an Belgien zurückgegeben hat.

Inmitten der Erfolge der Revolution verriethen die öffentlichen Blätter bereits innern Zwiespalt in der Union, und besonders zeichnete sich dabei der Courrier de la Meuse aus, welcher, für die Gebräuche, Gewohnheiten und Grundsätze des belgischen Volkes bange, die Unstatthaftigkeit und Gefahr einer Republik entwickelte. Kaum 14 Tage zuvor hatte er die getrennte Regierung Hollands und Belgiens mit zwei Parlamenten und Legislationen unter demselben Fürsten als die zweckmäßigste Regierungsform angepriesen. De Potters Benehmen erbitterte seine Freunde täglich mehr; selbst van Halen und Mellinet klagten über Zurücksetzung und Kränkung. Jener ward von ihm des Strebens nach einem Vorläufer des 18. Brumaire beschuldigt, und ganz aus der Luft gegriffen war die Beschuldigung nicht. Die beiden stolzen Häupter konnten in die Dauer sich nicht neben einander vertragen,

besonders da de Potter, zu allen praktischen Geschäften rein untüchtig und bloß in leeren Theorien herumschwimmend, auch in das Kriegswesen sich mengte und alle Unzufriedenen Europas in einem eigenen Manifest unter die belgischen Fahnen einlud. Am 5. Oct. erhielt van Halen seine Entlassung mit einer Aversalsumme als Nationalbelohnung und einer angemessenen Pension. Aber sein Ehrgeiz und seine Ränkesucht vertrugen nur schlecht die halb erzwungene Unthätigkeit, und er suchte rastlos nach Anlässen, die Vielbeweglichkeit und Grundsatzlosigkeit seines Charakters zu beweisen. De Potters Hauptorgan wurde die neu gegründete Emancipation; der Tag des Sieges seiner Patrone war für den Courrier des Pays-Bas auch derjenige des Erbleichens seiner bisher ausgeübten Autorität. Nothomb und van de Weyer vertraten als Hauptpublicisten die Revolution nach außen und entwickelten zugleich das meiste diplomatische Talent, selbst dasjenige des Grafen de Celles überflügelnd.

Groß war der Schmerz, welcher schon auf die ersten Berichte von den Scenen zu Brüssel den König Wilhelm ergriffen, und noch mehr ward sein väterlich gesinntes Herz durch die Fortsetzung derselben und den Gedanken an das vergossene Blut erschüttert. Der Anblick des Monarchen in diesen Tagen, da er die verirrten Unterthanen so lange als möglich mit Schonung und Milde behandelt wissen wollte und darüber den größern Theil seines Reiches einbüßte, hatte etwas ungemein Ergreifendes; denn man sah ihn mit verdoppelter Seelenstärke ausgerüstet, über das Unglück erhaben, in der eigenen Brust, im Gebet zu Gott, in der Liebe der treu gebliebenen Bevölkerung die nöthigen moralischen Stützen suchen und, geläutert von den meist großartigen Irrthümern der abgelaufenen Periode, mit neuer Kraft seinem hohen Beruf sich hingeben, auch von dem, worüber der Besitz noch schwankte, so viel als möglich zu retten suchen. Es galt vor Allem, die noch in der Gewalt der Regierung befindlichen wichtigen Punkte, Antwerpen, Gent und Maastricht, zu behaupten. Einige Unruhen in ersterer Stadt, ich komme auf Antwerpen zurück, waren bald wieder beigelegt, und der Prinz von Oranien, welcher sein Hauptquartier daselbst aufgeschlagen,

versuchte in einem Aufruf an die Belgier, welche er mit seinem tiefen Schmerz über die Vorgänge zu Brüssel vertraut machte, zum Festhalten an der Dynastie, jedoch auf die Grundlage der Trennung des Südens vom Norden und unter einer eigenen, aus Belgiern bestehenden Regierung, deren Oberhaupt er selbst sein würde, zu bestimmen. Die Behandlung der Landesgeschäfte in jeder beliebigen Sprache, die größte Freiheit des Unterrichts und alle dem Wunsch der Nation und dem Bedürfniß der Zeit entsprechenden Verbesserungen wurden als Bürgschaften für die Zukunft und für die Vergessenheit aller politischen Vergehen angeboten.

Die Auswahl belgischer Notabilitäten jedoch, welche den Prinzen als Rathgeber und Vermittler in dem Streit ihrer Landsleute mit der Regierung begleiteten, war nicht die glücklichste gewesen, da ein Theil nicht ganz die in solchen Krisen nöthige Festigkeit und Umsicht, andere aber keine, oder doch unter den veränderten Umständen und Stimmungen nicht zureichende Volksthümlichkeit besaßen. Der Herzog von Ursel, ein redlicher und treu ergebener Mann, war zu alt und gegen die unternehmendere, den Volksleidenschaften schmeichelnde und dem Priesterthum ergebene Partei Merode viel zu schwach; van Gobbelschroy, als Politiker creditlos, konnte bloß noch durch seine Persönlichkeit und seine Verbindungen wirken, und die liebenswürdigen Zerstreuungen, denen er so gern sich hingab, nahmen ihm allzu viel Zeit und Gedanken in Anspruch. Anethan, Toirs, Sulivan de Groes waren Namen, welche ihre Bedeutung bereits verloren, und de la Coste, durch seine der Deputation von Brüssel nach den ersten Unruhen bezeigte Freundlichkeit in Holland sehr verdächtig geworden, schien seinen Einfluß überschätzt zu haben, oder auch es waren die Begebenheiten wirksamer als seine geschmeidigen Unterhandlungen, und die neuen Illustrationen gingen über den sonst in Achtung gestandenen Staatsmann gleichgültig weg. Reyphins und Dotrenge, ehemals die zwei Hauptsprecher Flanderns, und Le Clercq, eine höchst ehrenwerthe und kenntnißreiche Erwerbung des Staatsraths aus Lüttich, galten als Abgefallene von der Volkssache; diejenige Partei, auf die sie wirken konnten, war von den mächtigern Factionen überflügelt.

Prinz Friedrich substituirte alle diese Namen durch einen neuen Ausschuß, bestehend aus den Grafen von Aerschot und de Celles, dem Baron Surlet de Chokier, Collet, de Brouckère, Cophels, Soelens, Fallon, Beraneman, de Gerlache und Le Hon. Allein die meisten dieser Männer gehörten zu den ursprünglichen Anstiftern der Revolution, wenn auch nicht sämtlich zu den Urhebern der vorgefallenen Thatsachen; sie waren ihrer Partei verfallen und hätten auch bei aufrichtigem Willen, welcher jedoch bei Mehren sehr bezweifelt werden mußte, jetzt nichts mehr gegen den von ihnen selbst herbeigerufenen Strom ausrichten können.

Der Internuntius Capaccini war unter den nächsten Begleitern des Prinzen eine verhängnißvolle, auf jeden Fall verspätete Gesellschaft: denn wenn auch diesmal Monsignore, wie die apostolische Partei im Allgemeinen, erschreckt vor der möglichen engern Verbindung des belgischen Demokratismus mit der französischen ultra-liberalen Partei, eine getrennte Beherrschung Belgiens unter nassauischem Scepter und unter Gewährung der bisherigen Forderungen des Clerus, es aufrichtig meinte, so war dennoch selbst der päpstliche Einfluß nicht mehr im Stande, die Ereignisse in ihrem fernern Lauf aufzuhalten; dazu gab es viele Leute, welche noch jetzt nicht an die Ehrlichkeit der römischen Diplomatie glaubten und in dem schlauen Abgesandten von Pius VIII mehr einen Lähmer als Unterstützer der letzten kräftigen Maßregeln des niederländischen Gouvernements erblickten.

Während Oranien allerlei der Geistlichkeit und dem Liberalismus gleich günstige Verfügungen, wie die unbeschränkte Freigebung des Unterrichts, traf, decretirte de Potter seinerseits nach Herzenslust. Auf das Privateigenthum des Königs ward, allen Rechtsgrundsätzen zum Hohn, Beschlag gelegt, eine neue Wahl der Stadtregentschaften vorgenommen, der Census der Wähler zu dem Nationalcongreß herabgesetzt, die Branntweintaxe, für den belgischen Pöbel eine Lebensfrage, vermindert. De Potter hatte durch die anfängliche Auslassung der Pfarrer auf der Liste der Wähler und Wahlfähigen, so wie durch die Säumniß in Einberufung des Congresses, mit dessen Zusammentritt seine Herr-

schaft aufhören mußte, Unwillen erregt. Die Proclamation des Prinzen vom 16. Oct. lenkte die Gemüther von solchem willkürlichen Treiben wiederum etwas ab. In dieser merkwürdigen Proclamation — ein Werk großer Uebereilung, aber redlich gemeinter Politik im Interesse der Dynastie — erklärte Oranien, er habe seit dem Erlaß seines ersten Aufrufs die Lage Belgiens sorgfältig untersucht und sie begriffen; er erkenne die Belgier als unabhängige Nation, d. h. er werde sich in den Provinzen, wo er eine große Gewalt ausübe, in nichts den bürgerlichen Rechten des Volkes widersetzen; frei und auf dieselbe Weise, wie ihre Mitbürger in den andern Provinzen, sollten sie Abgeordnete für den Nationalcongreß wählen, und er fordere demnach förmlich auf, dahin zu eilen, um über das Beste des Vaterlandes zu rathschlagen. Er selbst stelle sich hiermit an die Spitze der Bewegung in den von ihm regierten Provinzen, einer Bewegung, welche die Belgier zu einem neuen festen Zustand führe, dessen Stärke die Nationalität bilden werde. Dies sei die Sprache desjenigen, welcher sein Blut für die Unabhängigkeit dieses Landes verspritzte und der jetzt sich ihrem Bemühen anschließen wolle, um die staatsrechtliche Nationalität der Belgier zu begründen.

Die Proclamation des Prinzen war das trojanische Pferd, welches die Mauern der noch übrigen Autorität seines Hauses über die Südprovinzen brach. Die demokratischen Gewalthaber erklärten, Belgiens Unabhängigkeit sei aus dem Siege hervorgegangen; das Volk, welches die Revolution gemacht, stehe an der Spitze der Bewegung, und nicht der Prinz von Oranien. Die Priesterpartei, auf dessen eigene Worte hinweisend, befreite jetzt die Aengstlichen von den letzten Scrupeln, welche die Theilnahme an den Wahlen bisher verhinderten; da der Prinz sich selbst als im System der Revolutionsmänner handelnd hinstellte, so sei er, der als Friedensstifter, mit Vollmacht dazu ausgerüstet, gekommen, als ein solcher zu betrachten, welcher den Gründen einer erhabenen Politik nachgegeben und im Einverständniß mit den großen Mächten sein Amt der provisorischen Regierung übertragen habe. Der Prinz war zu dem unglücklichen Schritt, welcher in Holland den bittersten Unmuth erregte,

und eine Zeitlang in den Augen der Nation wie einen Abgefallenen von ihrer Sache ihn gelten ließ, ja welcher selbst die Thore der Antwerpener Citadelle ihm verschloß, in Folge trügerischer Rathschläge und von Conferenzen zwischen van Halen, d'Hoogvorst und dem russischen Fürsten Kasloffsky bestimmt worden, theilweise mit geheimer Zustimmung des Königs, aber doch, wie es schien, die erhaltene, freilich allgemeine und unbestimmte Vollmacht in etwas überschreitend. Die noch ferner beigezogenen van de Weyer und Felix de Merode hatten sich für unbefugt zu einer Entscheidung erklärt und den Prinzen an die provisorische Regierung verwiesen. Diese durch de Potters Organ antwortete dem Unterhändler, Obristlieutenant Malesherbes, welcher das Anerbieten eines Waffenstillstandes zu übermachen kam: es müsse vorerst erwiesen sein, daß die königlichen Truppen unter des Prinzen alleinigem Oberbefehl ständen; Antwerpen, Maastricht und Dendermonde müßten geräumt werden und die gesamte holländische Streitmacht hinter den Moordyk, die alte Grenze von Brabant und Holland, sich zurückziehen, auch der Befehl hierzu pünktlich und ohne Zögern vollzogen werden. Diese Forderungen zu erfüllen, sah sich Oranien außer Stande: denn fürs erste war er selbst bloß für den politischen Theil der belgischen Angelegenheiten bevollmächtigt und der Kriegsbefehl über die Truppen in Händen seines Bruders, des Prinzen Friedrich, welcher mit ängstlicher Sorgfalt jeden fernern Schritt, der compromittiren konnte, vermied; fürs zweite handelte General Chassé in Antwerpen auf eigene Verantwortlichkeit hin ziemlich unabhängig und stellte sich im höhern Interesse seines Monarchen und seines Vaterlandes mehrfach sogar in entschiedenen Gegensatz zu dem Prinzen General-Statthalter.

Die Revolution ward jetzt drohender und kühner, bereit, die Offensive zu ergreifen. Die Flucht der Belgier von den Fahnen der Regierung nahm mit jedem Tag zu; alle Aufforderungen und Liebkosungen fruchteten nichts mehr. Die Künste der Gewalthaber und die Begeisterung der vier Tage übten eine stärkere Macht. Die Auswechslung der Gefangenen kam nicht zu Stande, da man über die Bedingungen sich nicht vereinigen

konnte; doch wurden Ducpétiaux und Evrard auf Ehrenwort freigegeben. Nach der Abreise des Prinzen Friedrich setzte der Prinz von Oranien auf eigene Faust alle Gefangenen ebenfalls in Freiheit, ohne daß der Parteigeist solches Benehmen zu würdigen gewußt hätte. Die Lage der königlichen Truppen war sehr mißlich und beklagenswerth: sie bestanden sämtlich nur noch aus Resten ehemaliger Regimenter, in Folge des scharenweisen Ausreißens der belgischen Officiere und Soldaten; die neu eingetheilten blieben zweifelhaft und mehr schädlich als nützlich, da bei dem allgemeinen Mißtrauen jedes Unternehmen erschwert, jede Kraftäußerung gelähmt wurde. Von diesem Umstand, nicht von persönlicher Feigheit der Holländer schrieben sich die vielen Uebergaben und Unglücksfälle her, welche das Ausland längere Zeit hindurch als Werke belgischer Tapferkeit und als Folge moralischer Auflösung von Seite der Holländer betrachtete. Die belgischen Truppen gewannen durch die Einverleibung gut disciplinirter Soldaten und den Uebertritt altgedienter Anführer in dem Maaße, als jene letztern einbüßten.

Die revolutionairen Freischaren vermehrten sich fortwährend, und sowohl die Söhne vornehmer Familien als französische Officiere in Masse stellten sich an ihre Spitze. Der Sohn eines Pairs von Frankreich sogar, Vicomte de Pontécoulant, einer criminellen Strafe im Bicêtre entlaufen, gehörte dieser Kategorie an. Hauptsächlich mit solchen Banden, unterstützt von beutegierigen, durch den „Catholique" und den „Vaderlander" über und über bearbeiteten Pöbel gelang endlich die Ueberwältigung von Gent. Eine Capitulation, 17—19. Oct., übergab Stadt und Feste den Truppen der provisorischen Regierung, nachdem der tapfere Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, bisheriger Militairgouverneur, und die Generale Boecop und Schauwenberg ihr Möglichstes gethan, dem König dieses Bollwerk zu erhalten. Der Rücken der Insurgenten, welche nun wider Antwerpen vorrückten, war dadurch gedeckt. Lier fiel zunächst in Folge dieser Veränderung, und Niellon, an der Spitze seiner Freischaren, drückte auf die königlichen Truppen in Mechelen, so daß sie die Stadt sowie Dendermonde verließen und hinter der Nethe eine Stellung bezogen.

Niellon und Mellinet erkannten die Wichtigkeit des Augenblicks, die Nothwendigkeit eines raschen Entschlusses. Verstärkt durch eine Masse bewaffneter Landleute und des allerwildesten fremden und einheimischen Gesindels, verfolgten sie ihren siegreichen Zug auf der Straße von Mechelen entlang. Zwei Tage lang hielt die Brücke bei Walhem sie auf. Um dieselbe Zeit ging die Scheidung der holländischen Truppen von den belgischen Bestandtheilen in Antwerpen vor sich. Die königliche Streitmacht zählte kaum noch 2000 Mann. Nachdem Mellinet und Niellon am 25. einen Versuch auf die Stellung bei Bochem gewagt, welcher sie theuer zu stehen kam, da das Kartätschenfeuer der Holländer mörderisch unter ihnen wüthete, und einer der eifrigsten Freiwilligen, Friedrich von Merode, den — einer Sage nach — seine Familie zum künftigen König von Belgien bestimmt hatte, durch einen Kanonenschuß beide Beine und darauf das Leben verlor. Allein gleich darauf bedeutend verstärkt, rückte das Heer der Blousenmänner von Neuem vor.

General Chassé, der Befehlshaber der Citadelle und Militairgouverneur von Antwerpen, war für nachdrücklichen Empfang der Gäste nicht lässig gewesen, sondern hatte schon am 17. die Stadt in Belagerungsstand und für alle Folgen einer Gemeinschaft mit den Insurgenten verantwortlich gemacht. Dieser ausgezeichnete Officier, geborner Gelderer, erst im Dienst der Republik, sodann Napoleons thätig, in den spanischen Kämpfen unter Wellington, endlich bei Waterloo, wo er durch eine kunst- und kraftvolle Diversion mit dem Bajonett bedeutend zum Sieg beitrug, ganz vorzüglich bekannt geworden, von Fürsten und Feldherren wegen seines Muthes und Talentes anerkannt und von seinem König mit der Hut des theuersten Kleinods beauftragt, war längst von der öffentlichen Meinung als der unter gegenwärtigen Umständen tüchtigste Anführer betrachtet worden. Mit großer Energie des Willens und Unbeugsamkeit des Charakters Humanität und Milde vereinigend, hatte er Antwerpen, das seine Verdienste und Eigenschaften zu schätzen wußte, bisher vor dem Schmutz und Unheil der Revolution glücklich bewahrt. Allein mit dem 26. Oct., dem Tage, wo der Prinz von Oranien,

an jedem fernern Versuch verzweifelnd, nach London abreiste, um durch diplomatische Waffen seine und seines Hauses Rechte zu verfechten, sollte es anders werden.

Die Insurgenten drangen plötzlich den Vorstädten ein, wo die Holländer eine Weile mit ihnen plänkelten und eine ernsthafte Vertheidigung entgegenzusetzen Miene machten. Gegen Mittag brach unter dem Pöbel, laut zuvor getroffener Abrede mit jenen, ein Aufruhr aus, und ein Theil der für die Revolution gewonnenen Bürger, der mit Chassé getroffenen Uebereinkunft ganz zuwider, vereinigte sich mit ihm. Die Truppen wurden mit Uebermacht angefallen; aus den Fenstern fielen zahlreiche Schüsse; Barrikaden erstanden; an einzelnen Soldaten und erklärten Orangisten verübte man meuchlerische Grausamkeit. Gegen Abend waren bloß noch das Arsenal und einige Posten auf den Wällen, sowie das Borgerhoutsche, das Rothe und das Mechelener Thor in der Gewalt der königlichen Truppen. Nach einer neuen Uebereinkunft mit Chassé, welcher Mitleid für die Stadt fühlte und nicht ohne großes Widerstreben die Strenge seines Systems milderte, sollten die Bürger zu Verhütung fernern Unglücks dieselben besetzen. Allein schon stürmten die Volkshaufen von innen her gegen sie an, während Mellinet und Niellon durch zwei eroberte Thore eindrangen. Die Truppen, nachdem sie viele Leute durch meuchlerisches Feuer verloren hatten, zogen sich in die Citadelle zurück. Beide Generale, auf das Stadthaus sich begebend, forderten den Gouverneur zur Uebergabe der Citadelle und sämtlicher Kriegsfahrzeuge binnen zwei Stunden auf; ihre Geschütze standen bereits gegen die Festung gerichtet, und der berufene Kessels, welcher auch hier wie in Brüssel großen Antheil an den wildesten Scenen nahm, ließ, nachdem er ein Thor des Arsenals gesprengt, auf die Schiffe im Hafen feuern. Jetzt endlich folgte die fürchterliche Antwort. Alle Kanonen der Feste donnerten plötzlich gegen die rebellische Stadt, steckten alle Wohnungen am Strand und in mehren andern Straßen in Brand, und selbst das große Waarendepot, mit einem Werth von vielen Millionen, ging in Flammen auf. Die leuchteten blutroth über die ganze Umgegend und wurden selbst in der

Hauptstadt Brüssel erblickt. Karl Rogier und van der Smissen, von dort herbeigeeilt, suchten, nachdem sie eine provisorische Regierungscommission eingesetzt, dem immer weiter drohenden Verderben Einhalt zu thun und gestatteten den Bürgern eine Deputation mit der Bitte um Schonung nach der Citadelle abzusenden. Der Gouverneur erklärte, er werde das Schießen einstweilen einstellen, jedoch in demselben Augenblick wieder erneuern, wo auf seine Truppen gefeuert werden sollte; des folgenden Morgens wollte er über das Weitere unterhandeln. So geschah auch; die Geschütze verstummten und die von den benachbarten Ortschaften herbeigeholten Spritzen löschten gemeinsam mit denen der Stadt den ungeheuern Brand.

Die Häupter bestanden thörichterweise auf Uebergabe der Festung; allein Chassé, kalt-sarkastisch ihre Forderungen beantwortend, stellte folgende Bedingungen für die Zukunft: Alle Vertheidigungsanstalten gegen die Citadelle sollen aufgegeben werden und innerhalb des von dem General selbst umschriebenen Bezirks kein Feind erscheinen; alle Angriffe gegen die königliche Flottille, selbst im Fall ihrer Vermehrung, müssen ebenfalls unterbleiben; für die geraubten Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse wird gebürender Ersatz geleistet werden. Die Machthaber fügten sich unter das Gesetz der Nothwendigkeit und begnügten sich in Proclamen und Journalen den Vandalismus des Generals Chassé und der Dynastie Nassau hervorzuheben, von barbarischer Verletzung des Völkerrechts und dergleichen zu reden und die Rache Europas auf die begangene Greuelthat hervorzurufen.

In Holland waren die bisherigen Begebnisse bis zum 22. Sept. mit tiefem Unwillen aufgenommen worden, der jedoch äußerlich nur geringe Aufwallung zeigte und in Zeichen von Verachtung und Mitleid gegen das sich selbst zerstörende unruhige Brudervolk seinen stärksten Ausdruck fand. Erst die Katastrophe der vier Tage, der Fall so vieler Festen, der mit dem Namen Alt-Niederlands getriebene Hohn, der Vorwurf der Feigheit und die Bedrohung der alten Grenze, endlich der Ruf des Königs rüttelten das Volk aus seiner Vielen unbegreiflichen Thatlosigkeit. Wilhelm I erklärte in einem Manifest an die Nation unterm 5. Oct.,

getreu den Eiden, welche er dem Grundgesetz geleistet, und in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen, welche er in Rücksicht auf seine Landesgenossen erfüllt, habe er bis jetzt alle Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes in den südlichen Provinzen versucht. Durch die mit furchtbarer Schnelligkeit auf einander gefolgten Ereignisse außer Stand gesetzt, die dortigen getreuen Einwohner gegen die Uebermacht zu schützen, erachte er es gegenwärtig für nothwendig, ausschließlich für die Wohlfahrt derjenigen Theile des Reichs bedacht zu sein, welche unwandelbare Treue gegen die (von 1814 datirende) Dynastie und die Institutionen einer wohlgeordneten Staatsgesellschaft auch jetzt wieder so unzweideutig an Tag gelegt hätten. Der König hielt den Holländern das Bild des schrecklichen Elends vor, in welche die angewendeten Umtriebe das belgische Volk so schnell versetzt, und schickte den Wunsch zum Himmel, daß die Bedachtsamkeit, das Pflichtgefühl, der aufgeklärte Sinn für Wahrheit und Recht und vor allem der Glaube an Gott, den Richter jedes Unrechts, seine getreuen Unterthanen behüten möchte, von dem Strom mit fortgerissen zu werden. In einem solchen Fall würde der Genuß der Freiheit, welche Jahrhunderte hindurch in den vereinigten Niederlanden blühete, vielleicht auf ewig verloren und das Verderben unabwendbar sein. Der König nahm für jetzt ihre Kräfte zum Schutz und Schirm der Heimath in Anspruch und erklärte eine allgemeine und schnelle Bewaffnung für dringendes Bedürfniß. Dieselbe Aufregung, welche anderwärts zu verderblichen Zwecken benutzt worden, sollte hier zur Erhaltung alles dessen, was theuer und heilig, ins Leben treten. Die vom Grundgesetz für einen solchen Fall ausgesprochene Vorschrift begegne jedoch nur den Wünschen der Niederländer. „Wohlan denn, — schloß die Proclamation — zu den Waffen, auf die dringende Bitte eures Fürsten! zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! zu den Waffen, unter demüthiger, flehender Anrufung des allmächtigen Gottes, welcher Alt-Niederland und Oranien so oft aus den größten Gefahren gerettet hat!" Die Häupter aller städtischen und örtlichen Behörden wurden zu unmittelbarer Ergreifung derjenigen Maßregeln aufgefordert,

mittels derer diese freiwillige Bewaffnung, nach Maßgabe der verschiedenen Localitäten, in möglicher Raschheit und auf die zweckmäßigste Weise stattfinden könne. Für die anfänglichen Maßregeln wurden keine besondern Verfügungen ertheilt, indem die Vaterlandsliebe selbst das Erforderliche einflößen würde.

Das Benehmen der Nation entsprach dem Vertrauen des Monarchen. Der Aufruf wirkte als ein Zauberschlag auf alle Gemüther. Die ganze Nation erhob sich wie ein Mann zur Beschirmung der Grenzen und Herstellung der von den Feinden befleckten Volksehre. Aller Unterschied des Standes, des Berufs und des Reichthums verschwand in dem einen Pflichtgefühl, in der einen Begeisterung. Jeder Tag sah neue Scharen von Freiwilligen in die Wette sich herbeidrängen, die vornehmsten Staatsmänner in Waffen sich üben und die Dienste gemeiner Soldaten verrichten; Opfer jeder Art wurden in reichlichster Zahl auf den Altar des Vaterlands gelegt. Von den Kanzeln sprachen die Priester, in Werken, Flugschriften und Journalen die Gelehrten die Forderungen des Tages aus. Die Frauen und Jungfrauen wirkten ihrerseits eifrig mit. Jegliche Geschäftigkeit ruhte über dem einen großen Werke; das friedliche Holland glich plötzlich einem einzigen großen Lager. Alles eilte nach den Grenzen. Bald nahmen die wieder gesammelten, geregelten, verstärkten Linientruppen, die Schutteryen und die Freiwilligen neben- und hintereinander eine Achtung gebietende Stellung ein, und hätte je noch der vorhandene Enthusiasmus eines Zuwachses bedurft, so brachte ihn der Abscheu über die Thaten der ferner sich entwickelnden Revolution im Süden.

Der Plünderungen, Erpressungen und Mißhandlungen in Masse und im Einzelnen, durch die zuchtlosen Banden der Freiwilligen und den Pöbel der verschiedenen Städte verübt, ward in Belgien kein Ende. Aber unter allen Scenen, die jeglicher Tag hervorrief, stellte sich als die bei weitem scheußlichste dar der am Major Gaillard zu Löwen am hellen Tag und unter dem Schutz der Behörden verübte Meuchelmord. Dieser Officier, Belgier von Geburt und bisher Commandant der Stadt, hatte durch seinen Widerstand bei den ersten revolutionairen Acten in

derselben die Menge wider sich gereizt. Man beschuldigte ihn, der in Folge dieser Ereignisse in die Gewalt der Insurgenten gerathen war, daß er in den Septembertagen zu Brüssel auf das Volk habe feuern lassen. Der Bürgermeister de Nève gab ihm einen Sicherheitsbrief; aber kaum hatte man mit ihm sich auf den Weg nach Löwen begeben, als er, noch in Mechelen, in eine Barke gebracht und an Händen und Füßen gebunden ward. Die Bewaffneten, welche ihn fortgeführt, behandelten ihn mit erfinderischer Grausamkeit; mit Hohn und Verwünschung ihn überschüttend, hielten sie ihm in Gegenwart der Gattin, welche sein Schicksal zu theilen sich entschlossen hatte, die brennenden Fackeln ins Gesicht, ja selbst in die Augen. Zu Löwen angelangt, ward er unter gräßlichem Gebrüll des Pöbels und unter tausendfachen neuen Mißhandlungen endlich an den Freiheitsbaum gehängt, und zuletzt trieb man noch mit dem entseelten Leichnam huronische Kurzweil unter Gesängen und Tänzen, gleich den Wilden, wenn sie bei feierlichem Feste ihren Feind aufzehren. Der Bürgermeister, auf den eine Menge Stimmen beider Parteien als geheimen Anstifter der Blutscene hindeuteten, befand sich ganz in der Nähe, ohne irgend etwas zur Rettung des Unglücklichen zu unternehmen. Die Erinnerung an diese That trieb ihn nachmals, wie die allgemeine Sage geht, zum Selbstmord in der Dyle.

Das Geschehene erregte in allen Menschen bessern Schlages solches Grausen, daß selbst Adolf Rousselt, welcher nebst de Nève damals die Hauptrolle in Löwen spielte, als Befehlshaber der Bürgergarde in einem öffentlichen Aufruf erklärte, die belgische Ehre würde darunter leiden, wenn eine Unthat nicht schnell bestraft würde, die in den Jahrbüchern civilisirter Nationen keine Stelle finde. Was man nur bei Menschenfressern sehe, sei in Löwen geschehen und aus einem vielleicht strafbaren Mann, durch die Lasterhaftigkeit einiger Niederträchtigen, ein Märtyrer gemacht worden. Er verhieß Rächung desselben, verbürgte das Einrücken einer Garnison in die Stadt, um Personen und Eigenthum gegen die Angriffe von Kannibalen zu schützen. Im Fall das Verbrechen ungestraft bliebe, versicherte Rousselt,

lieber einen Ort fliehen zu wollen, den er nur als eine Räuberhöle betrachten könnte. Das Verbrechen blieb aber ungestraft, und Rouſſel verließ die Stadt nicht; ja im J. 1834 erlebte man ſogar, daß die allgemein anerkannten Mörder von belgiſchen Gerichten freigeſprochen und von ihren Mitbürgern feſtlich empfangen wurden. Der Freiheitsbaum ward inzwiſchen, als mit Menſchenblut befleckt, umgehauen und ſeine Wiederaufpflanzung verboten.

Der Courrier de la Meuse äußerte ſich bereits in dieſen Tagen über die Nothwendigkeit, die Revolution zu beendigen: er ſprach von den groben Unordnungen, zu welchen ehrſüchtige und treuloſe Parteihäupter rechtliche Menſchen verführten; er ſprach ferner von der Unerträglichkeit der gegenwärtigen Lage, von dem Hang der niedern Claſſen zu Müſſiggang und Exceſſen, von den Gelüſten derſelben nach dem Beſitzthum der Reichern, von dem Verſinken des Handels, dem Stillſtand des Gewerbfleißes, von der Nähe furchtbaren Elends und völliger Anarchie. Er rief förmlich das Einſchreiten der großen Mächte zum Sturze der Revolutionsparteien und des Revolutionsherdes an, welcher, nachdem Frankreich die Clubs zerſtört, in Belgien aufgerichtet worden. In der That hatte ſich zu Brüſſel ein Comité conſtituirt mit der öffentlich ausgeſprochenen Beſtimmung, die Völker aller noch ruhigen Staaten Europas zu inſurgiren. Ein Blick auf die zerſtörten Fabriken, die geplünderten Kaufmannsgewölbe, die zerrütteten Finanzen, die Credit- und Hülfloſigkeit der Bank u. ſ. w., ſodann auch die Anarchie in allen Verhältniſſen, das ſteigende Sittenverderbniß und die fortwährend ſich drängenden ſchimpflichen Thaten mochten wohl auch den Revolutionsluſtigſten die Sehnſucht nach der Fortſetzung ſolchen Treibens benehmen. Die belgiſche Revolution gerieth bald in die allgemeine Acht der beſſern Männer aller politiſchen Farben und ward ſorgfältig von der franzöſiſchen geſchieden, indem man ſie, verglichen mit dieſer, wie eine Lagermetze im Verhältniß zu einer Jungfrau von Orleans betrachtete, und nur die überſpannteſten Parteimänner in andern Staaten, welche aus der Solidarität aller Revolutionen, ohne Rückſichtnahme auf Beweggründe, Zwecke

und Charaktere der Einzelnen, Gewinn für ihre Plane hofften, nahmen sie, obgleich nicht ohne einige Clauseln und Verwahrungen, in Schutz. Dazu kam ein Gefühl von Widerwärtigkeit gegen die Holländer als solche, entsprungen theils aus merkantilischer Quelle, theils aus Geschmacksgründen, theils auch und namentlich aus der Betrachtung, daß jene Revolution immerhin doch französischen Ursprungs und die Coterien Lafayette, Manguin und Lamarque deren natürliche Beschützerin seien. Ueber Alles ergötzlich waren jetzt zumal die Stimmen, welche ab Seiten einer berühmten Pflanzschule der Wissenschaft sich vernehmen ließen. Mit lautem Triumph hatte man dort die Nachricht von Karls X, „des Priesterkönigs" Fall vernommen; daß den Beherrscher der Niederlande, der nur das zeitliche Glück und die kirchliche Wiedergeburt seiner Unterthanen gewollt hatte, ein gleiches Geschick betraf, schien den Herren gleich frevelhaft und unbegreiflich. Ich argwöhne indessen, daß die Furcht, in einer allgemeinen Umwälzung die reichen Remunerationen zu verlieren, wesentlich auf den argen Widerspruch in der Beurtheilung der beiden Revolutionen eingewirkt hat.

Der Nationalcongreß, nach langem Zaudern von Seite des immer unpopulairer gewordenen de Potter endlich am 10. Nov. und zwar unter Gendebiens Vorsitz im sogenannten Nationalpalast eröffnet, zog sofort die Augen Europas vorzugsweise auf sich. Eine Deputation von zwei Mitgliedern empfing die provisorische Regierung. De Potter hielt eine Art Thronrede, welche von sämtlichen Collegen unterzeichnet war. Als Arbeiten des Congresses wurden bezeichnet: die Bestimmung fester Grundlagen der Freiheit und der Stützen des Gebäudes einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, welche den Belgiern das Princip und die Garantie dauerhaften Glücks bringen sollte; die Erfüllung der im bisherigen Grundgesetz der vereinigten Niederlande versprochenen und nicht verwirklichten Rechtswohlthaten und die Abstellung der Beschwerden, welche die gegenwärtige Revolution herbeigerufen. Alle diese Punkte wurden nun in einer Uebersicht von Neuem vorübergeführt. Aufgestanden gegen den Despotismus zur Wiedereroberung vertragsmäßiger Rechte — fuhr der Redner fort — seien die Belgier als

Rebellen behandelt, ihre Städte angezündet und greuelvolle Handlungen, selbst an Greisen und Weibern, vollbracht, die Gesetze der Menschlichkeit, ja sogar die des Krieges mit Füßen getreten worden. All dies zeuge noch von der Grausamkeit ihrer Feinde, bringe jedoch Segen über den Sieg des Volkes, das den Boden säubere. Des Sieges Frucht sei die Unabhängigkeit gewesen; das Volk habe sie durch das Organ der provisorischen Regierung ausgesprochen. Als Dolmetscherin seiner Wünsche berief dieselbe die Erwählten der Nation, um jene Unabhängigkeit zu begründen und für immer zu befestigen. Bis dahin sei ein Mittelpunkt der Verwaltung nöthig, um für die ersten und dringenden Bedürfnisse des Staats zu sorgen. Die Nothwendigkeit somit rechtfertige die Wirksamkeit der den Mangel an jeder Autorität ersetzenden Regierung; des Volkes Bestimmung bestätige ihre Befugnisse. Alles sei erst neu zu bilden, zu schaffen gewesen: die Administration, die Richtergewalt, die Finanzen, die Armee und jene Bürgerwehr, hinfüro das Hauptbollwerk der Staaten neuester Aera. Der Redner überließ der Entscheidung des Congresses, inwiefern die Sendung mit den wenigen zu Gebote stehenden Mitteln gelungen sei oder nicht. Als die Hauptwohlthaten, welche die provisorische Regierung bereits dem belgischen Volk erwirkt, waren hervorgehoben: die Abschaffung der Schlachtsteuer, die Einführung der Oeffentlichkeit beim Criminalverfahren, die Einsetzung der Jury und die Sicherstellung der Angeklagten vor den Assisen, die Abschaffung der Stockprügel, die Wahlen der Bürgermeister und Stadtregentschaften durch das Volk und die directe Ernennung der Deputirten zum Nationalcongreß, das Aufhören der hohen Polizei und der allgemeinen Polizeidirection, die Befreiung der dramatischen Kunst von ihren Fesseln, die Beseitigung der Lotterie, die Oeffentlichkeit der Rechnungsablagen und Budgets in den Gemeinden, endlich vollkommene Freiheit der Presse, des Unterrichts, der Vereine für alle Meinungen. Unter den obwaltenden Umständen habe die provisorische Regierung nicht für nöthig erachtet, mit dem Ausland Verbindungen anzuknüpfen; doch beruhige die mit Gewißheit erhaltene Kunde von strenger Handhabung des Princips der

Nichteinmischung in Bezug auf Belgien. Auf eigene Kraft gestützt mußte dieses seine Unabhängigkeit begründen und gegen jeden fremden Angriff sicher stellen. Die von den fünf Mächten seither erhaltenen officiellen Mittheilungen, welche an dem gegenwärtigen feierlichen Tage vorgelegt werden sollten, bestätigten vollkommen die gehegten Erwartungen und rechtfertigten die gefaßten Entschlüsse; gegründete Hoffnung auf Einstellung der Feindseligkeiten und unbedingte Räumung des ganzen belgischen Gebiets sei vorhanden. Am Schluß forderte de Potter die Abgeordneten auf, das Gebäude der künftigen Wohlfahrt der Nation auf die Freiheit und Gleichheit Aller und die strengste Sparsamkeit zu begründen, damit das Volk aus der vollbrachten Revolution Nutzen ziehe.

Der Congreß eröffnete seine Sitzungen damit, daß der keiner Coterie der Revolution besonders anstößige Baron Erasmus Surlet de Chokier zum Präsidenten, de Gerlache aber, welcher mit Sicherheit auf diese erste Stelle gehofft, zum Vicepräsidenten ernannt wurden. Die Frage, ob eine Adresse auf de Potters und der provisorischen Regierung Eröffnungsrede entworfen werden sollte, erregte lebhafte Debatten, da man solches unter völlig veränderten Umständen für überflüssig hielt und der Abbé de Foere sogar das bisherige Dasein einer solchen Regierung in Zweifel zog. Die Mehrheit entschied im bejahenden Sinn; aber weder von einer Adreßcommission noch von einer Adresse ist im Ausland etwas vernommen worden. Die provisorische Regierung legte inzwischen ihre Gewalt in die Hände des Congresses nieder, nahm sie jedoch in Folge des Antrags mehrer Mitglieder und namentlich de Staffarts, welche ihre Verdienste um den jungen Staat anprieſen, für einstweilen und bis zu fernerer Beschlußnahme wieder an; sie unterwarf sich hierbei, wie ein erlassenes kurzes Manifest besagte, dem Nationalwillen. Der Name de Potters fehlte diesmal bei der Unterschrift. Der stolze Mann, welcher die Uebertragung einer Art Dictatur oder Präsidentschaft an ihn selbst erwartet hatte, fühlte sich tief verletzt, und überhaupt gefiel ihm der allgemeine Gang der Dinge nicht mehr. Nachdem er dem Congreß sogar die Befugniß bestritten, eine Gewalt sich fortsetzen zu lassen, die nicht von ihm ihr Dasein erhalten, erließ

er eine Art Abschiedsproclamation an denselben, worin zugleich die Beweggründe seiner Nichtunterzeichnung angegeben waren. Darauf zog er freiwillig sich zurück, und von dem nämlichen Pöbel, der noch kurz zuvor ihn auf den Händen getragen, beschimpft, ja als Ketzer, Freigeist und heimlicher Jude in seiner persönlichen Sicherheit gefährdet, verließ er Brüssel, um in Paris von Neuem seinen Aufenthalt zu nehmen. Also schnell war diese Berühmtheit, welche so viel zur Revolution und zur Unheilbarkeit des gemachten Risses in seinem Vaterland beigetragen, von der eigenen Partei abgenutzt worden!

Während die öffentlichen Blätter und einzelne Commissionsberichte bereits Geständnisse zu Gunsten des Systems der 15 Jahre in Bezug auf den öffentlichen Unterricht enthielten und die Apostolischen mit ihrem Oberleitungsplan über denselben herausrückten, sprach der Congreß in aller Form am 18. Nov. Belgiens Unabhängigkeit aus, und die Grafen de Celles und Vilain XIV wagten der Wahrheit zum Hohn die Behauptung, nicht die Revolutionaire, sondern König Wilhelm habe den Pact, der Belgien mit ihm verbunden, zuerst gebrochen; de Brouckère, welcher im Haag noch vor wenigen Monaten das Gegentheil geäußert, blieb diesmal stumm. Nach langen Debatten über die künftige Regierungsform entschied man sich für die constitutionelle Monarchie, und die Republikaner, bloß durch 13 Stimmen vertreten, blieben trotz ungestümer Adressen und Clubbewegungen in auffallender Minderheit. Die Priesterpartei hatte bei diesem Anlaß zum erstenmal wieder ihre Truppen gemustert, ihren mächtigen Einfluß klar dargethan und dabei mit Sicherheit auf den Beistand der Industriellen sowie der Gemäßigten unter den Liberalen selbst gerechnet. Sofort begannen die Versuche der provisorischen Regierung und des Nationalcongresses, Verhältnisse zum Ausland anzubahnen, die Revolution in ihren Früchten und Erfolgen sicher zu stellen und nach einem Oberhaupt, das für die Zukunft hinreichende Garantien darbiete, sich umzusehen. Die Furcht vor einem europäischen Brande hatte die großen Mächte bewogen, diplomatische Verhandlungen über die belgische Frage einer bewaffneten Einschreitung vorzuziehen. Die feier-

lichen Verträge von 1814 und 1815 äußerten dieser höhern Rücksicht willen jetzt keine Kraft mehr. Die Conferenz zu London bildete sich, und zwischen den Gesandten der vier Großstaaten und Lord Aberdeen, der damals noch an der Spitze des Auswärtigen stand, ward das künftige Schicksal Belgiens berathen.

Inzwischen sendete die provisorische Regierung, vor der Entscheidung bange, den unermüdlichen Gendebien nach Paris, um die Hülfe Frankreichs und den Herzog von Nemours zum König der Belgier zu erbitten, während der schlaue und bewegliche, speculative und umtriebreiche van de Weyer, welcher plötzlich in eine ungewohnte Mäßigung und Anständigkeit der Formen sich zu werfen wußte, hauptsächlich wegen seiner Sprachkenntniß die Sendung erhielt, das Revolutionswerk in London zu vertreten. Ein diplomatisches Comité, zu welchem außer ihm de Celles und d'Aerschot, wider Erwarten bereits politische Nullen und von dem jüngern Geschlecht überflügelt, sodann der talentvolle Professor Destriveaux aus Lüttich, mehr dem Zug der Ereignisse als der Stimme des Herzens bei seiner Theilnahme an der Revolution folgend, und der noch talentvollere, mit wissenschaftlicher Bildung unter allen Revolutionsmännern am meisten versehene und in jungen Jahren durch Charakter und Haltung ausgezeichnete, darum von den Anhängern der Regierung, die er verrieth, doppelt gehaßte Advocat Nothomb gewählt worden waren, leitete die politischen Angelegenheiten. Luxemburger von Geburt, hatte Letztgenannter auch großen Theil an der Insurgirung dieses Großherzogthums und deutschen Bundesstaats, welcher gleichwohl jetzt, mit alleiniger Ausnahme der Festung, als rein belgisches Eigenthum betrachtet zu werden begann.

Die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, von Vielen eifrig gewünscht, stellte sich wegen der Verhältnisse zu England wie zu Deutschland gleich anfänglich so unausführbar dar, daß der Gedanke daran bald völlig aufgegeben werden mußte, und von Louis Philipp selbst, welcher der Erfüllung propagandistischer Wünsche und der kriegerischen Stimmung der Bewegungspartei in seinem Lande aus richtigem Instinkt der Selbsterhaltung widerstritt und das Sichere nicht für Ungewisses auf das Spiel

setzen wollte, aus aufrichtigem Herzen aufgegeben ward. Die Wahl eines seiner Söhne unterlag ebenfalls eigenthümlichen Schwierigkeiten. Der Systemwechsel in England und das Reformministerium Grey wurden für die belgische Revolution eine unberechenbare Stütze, und die Sendung des Fürsten Talleyrand als Botschafter nach London und Mitglied der Conferenz war ein tödtlicher Schlag für die gerechten Forderungen König Wilhelms. Die Conferenz eröffnete ihre Wirksamkeit am 4. Nov. mit dem Vorschlag und Beschluß eines Waffenstillstandes zwischen den streitenden Theilen, und eine bestimmte Grenze ward festgesetzt zwischen beiden bisherigen Hälften des Königreichs der Niederlande, welche von keinem Theil überschritten werden sollte. Der Engländer Cartwright und der Franzose Bresson, warme und sehr parteiische Verfechter der belgischen Sache, waren die Ueberbringer dieser Verfügung nach Brüssel, woselbst sie noch auf manche Schwierigkeiten stoßen sollte. Das Protokoll vom 17. Nov. regelte diese Punkte vollends.

Die Erklärung Rußlands, es werde die Ausschließung des Prinzen von Oranien als eine Kriegserklärung betrachten, hatte die belgischen Machthaber einigermaßen eingeschüchtert. Alle Chancen von Seiten der auswärtigen Diplomatie waren der Sache dieses Fürsten noch am meisten günstig; selbst Frankreich und England betrachteten die Wahl Oraniens zum Oberhaupte Belgiens als den vernünftigsten und einzig möglichen Ausweg für das politische Labyrinth. Cartwright und Bresson hatten Aufträge, in diesem Sinn zu wirken, und wurden in ihren Bemühungen sehr von dem russischen Gesandtschaftsrath Langsdorf unterstützt: allein die heftige Partei zog alle Stränge an, diese Maßregel zu hintertreiben, und der unbändige Demagoge Constantin von Rodenbach stellte den Antrag, König Wilhelm und alle seine Abkömmlinge für ewige Zeiten jeder Macht in Belgien verlustig zu erklären; Pierson, ebenfalls Anhänger der republikanischen Partei, wollte diesen Punkt als ersten Artikel im neuen Grundgesetz aufgenommen wissen. Die Debatten über beide Anträge trugen den heftigsten und leidenschaftlichsten Charakter.

Die Deputirten von Antwerpen und Maastricht, mit der eigenthümlichen Lage ihrer Committenten sich entschuldigend, legten Verwahrung gegen einen voreiligen, die Conferenzbeschlüsse zu London anticipirenden Act ein. Nachdem nun endlich wegen der Unabhängigkeitserklärung Belgiens, mit der Clausel, welche die Rechte des deutschen Bundes auf Luxemburg verwahrte, der betreffende Beschluß gefaßt worden, sprach die Mehrheit des Congresses in der Sitzung vom 24. Nov. mit 161 gegen 28 Stimmen den Ausschluß der Dynastie Nassau von aller und jeder Gewalt in Belgien feierlich aus. Die Minorität gab ihre Verwahrung zu Protokoll und veröffentlichte ihre Namen in den Journalen, während ihre siegreichen Gegner mit großer Ostentation dasselbe thaten.

Die Streifzüge der Belgier in das sogenannte Staatsflandern unter Pontécoulants und Gregoires Anführung mißlangen, oder wurden vielmehr vernachlässigt, und die bedrohte Insel Cadsand wurde von den bereits eingedrungenen Gästen wieder gesäubert. Nypels und Mellinets Versuche zur Revolutionirung von Nordbrabant, wo es an apostolischem Brandstoff nicht fehlte, scheiterten an der entschiedenen Haltung des holländischen Volkes, an der Organisirung des Landsturms im Norden, an der Instandsetzung der Festen und an dem neuen Geiste des regelmäßigen Militairs, vornehmlich aber an der Lauheit der Machthaber in Brüssel. Dagegen bemeisterte sich Daine durch einen kühnen Streich des wichtigen Venlo, 11. Nov.; den Herzog von Weimar, welcher zur Wiedereroberung dieses festen Platzes bereits sich in Bewegung gesetzt hatte, rief die Nachricht von dem zu London beliebten und im Haag angenommenen Waffenstillstand zurück.

Nachdem die Ernennung des Herzogs von Nemours zur belgischen Krone abgelehnt war, vorblieb den Belgiern nur noch die Wahl des Prinzen von Sachsen-Coburg, des frühern Gemahls der englischen Thronerbin, Prinzessin Charlotte, welcher in England, gleich geachtet von allen Parteien, in ehrenvoller Stellung lebte und dessen achtungswerther persönlicher Charakter außerdem bekannt genug war, um die Stimmen der Majorität im Congreß, mit Ausnahme der Republikaner, für sich zu gewinnen. Auch konnten die Belgier hoffen, der Prinz, welcher

früher die griechische Krone wegen des geringen Umfangs der Grenzen dieses neuen Königreichs abgelehnt hatte, werde mit seinem Einfluß in England ihr Verlangen hinsichtlich Luxemburgs und Limburgs thätig unterstützen. Die mit ihm angeknüpften Unterhandlungen führten zum günstigen Resultat, und der Prinz ward am 4. Jun. mit der bedeutenden Majorität von 152 Stimmen gegen 24 zum König gewählt. Diese Ernennung war Frankreich und England auf gleiche Weise genehm: Frankreich erhielt dadurch die Bürgschaft, daß weder eine Republik, noch der Thron eines Prinzen aus der Familie Bonaparte an seinen nördlichen Grenzen constituirt werde; England, daß Belgien, von Holland getrennt und unabhängig von Frankreich, als Königreich bestehen würde. Die übrigen Gesandten der Conferenz stimmten ein, und die Wahl Leopolds war gesichert. Bevor jedoch dieser die Krone annahm, erwirkte er noch ein Protokoll der Conferenz zu Gunsten seines neuen Königreichs hinsichtlich der Grenzen, worin die Räumung der Citadelle von Antwerpen durch die Holländer verlangt und deren Ansprüche auf Limburg und Luxemburg zweifelhaft gelassen wurden. Der Prinz nahm hierauf die Krone an und begab sich über Calais, wo königliche Ehren ihn erwarteten, nach seinem neuen Königreich.

Die Belgier waren offenbar des Provisoriums müde, durch die lang dauernde Aufregung abgespannt und voll Hoffnung, ihre durch die Revolution gesunkene Industrie werde durch den in Zukunft gesicherten Zustand im Innern wieder aufblühen. Dort, wie in Frankreich, lag das Streben der Mittelclassen nach Ruhe, sobald ihre Nationalunabhängigkeit befestigt war, offen am Tage; der reiche und mit glänzenden Namen geschmückte Adel sah seine Stellung in der Gesellschaft und an einem Hofe, den er allein zu bilden berufen war, sowie seinen Einfluß in einer zweiten Kammer gesichert, welche zwar durch die Wahl des Königs besetzt werden sollte, deren Kern aber aus alten und mächtigen Familien, wie zu erwarten stand, zu bilden war; die Priesterpartei, auf den Glauben des niedern Volkes und eines Theils der Mittelclassen gestützt, nahm eine zu feste Stellung in einer Repräsentativ-Monarchie ein, um wegen der Wahl eines pro-

testantischen Fürsten eine Verminderung ihres Einflusses befürchten zu müssen. Außerdem war religiöse Toleranz durch die umgeänderte Verfassung des Congresses gesichert, und die Priesterpartei, verständig genug, hatte gleich Anfangs den früher mit ihr verbundenen Liberalen in diesem Punkt nachgegeben. Kurz, die Wahl Leopolds fand im Innern allgemeinen Anklang, und der neugewählte König sah dieses bei seinem ersten Empfang. Er beruhigte Alle, und sogar das bisher entschieden orangistische Gent schien sich ihm aufrichtig anzuschließen, als er seine Kenntniß von der Lage der Stadt und seine Absichten über die künftigen Hauptzwecke der Regierung in Beförderung der gesunkenen Industrie den dortigen Municipalbeamten gegenüber aussprach, Verheißungen, welche später durch geschickte und schnelle Benutzung aller neuerfundenen und außergewöhnlich wirksamen Verkehrsmittel, sowie der politischen Verhältnisse gegen Holland zum Vortheil der Nation gewissenhaft erfüllt wurden. Ueberall ward der König auf eine Weise empfangen, welche die Hoffnung der Belgier auf eine glänzende Zukunft aussprach. In Brüssel ward am 21. Jul. seine Einsetzung als König vorgenommen. Der König beschwor die Constitution und bestieg alsdann den Thron unter dem Jubel der Bevölkerung. Einer andern Reise durch mehre Städte Belgiens folgten Feste auf Feste; sie wurden aber bald durch eine Nachricht unterbrochen, welche alle Freudenbezeugungen beendete. Die Feindseligkeiten waren von Seiten der Holländer wieder begonnen.

In Holland war es nicht allein die Regierung, welche bis dahin Erbitterung und Hartnäckigkeit gegen Belgien gezeigt hatte: alle Volksclassen waren auf gleiche Weise gegen die südlichen Provinzen des frühern Königreichs aufgeregt; sowohl die verletzten Interessen wie der gekränkte Nationalstolz veranlaßten dort eine Spannung, die um so länger anhielt, je seltener der ruhige und bedächtige Nationalcharakter zu ähnlichen Aeußerungen sonst geneigt ist. Holland, durch die Last seiner Staatsschuld erdrückt und durch den abnehmenden Handel immer mehr verarmend, hatte einen Theil seiner frühern Macht durch die Vereinigung mit Belgien wieder erlangt, und die Bürde,

welche von vergangenen Jahrhunderten ihm auferlegt war, theilweise dadurch erleichtert. Beides war nach der Revolution von Brüssel weggefallen; außerdem ward gegen seinen Handel wie seine Finanzen mit Eröffnung der Schelde ein empfindlicher Schlag geführt; die Holländer mußten befürchten, der natürliche Handelsweg über Antwerpen, nicht weiter gesperrt, werde der Blüthe ihrer eigenen größern Städte verderblich sich erweisen. Endlich war der Nationalstolz tief verletzt, daß die holländischen Truppen nach einer schnellen und entscheidenden Niederlage in den Straßen Brüssels zurückkehrten und keine besondere Meinung von ihrem Kriegergeist dem übrigen Europa beibrachten. Dazu kamen noch die immerwährenden voreiligen Aeußerungen der Belgier in Zeitungen und auf der Tribune über die Feigheit ihrer Gegner, welche überall verbreitet und gelesen wurden. Durch alle diese Gründe war in Holland eine streitlustige Stimmung und der Wunsch erweckt, das Glück der Waffen zu versuchen, welche zu benutzen, die Regierung nicht verfehlte. Der Aufruf des Königs vom 5. Oct. an sein Volk hatte gewaltig gezündet. Seine Worte: „Zu den Waffen für Ordnung und Recht!" fanden allgemeinen Wiederhall. Der König ruft, das Land ist in Gefahr! tönte es von allen Seiten. Es fuhr in die bedächtigen ruhigen Niederländer ein Geist der edelsten Aufregung, glühenden Kampfeifers, wie man ihn seit lange nicht, selbst nicht 1813 bei ihnen gesehen hatte. Aus allen Classen, allen Ständen eilten sie herbei, um für die Rettung, die Ehre des Vaterlandes zu streiten. Die Reihen der Armee, welche bisher nur aus den ärmern und niedern Volksschichten ergänzt wurden, sahen jetzt plötzlich Reich und Arm, Hoch und Niedrig in buntester Mischung in sich vereinigt. Hatten früher der Vornehmgeborne, der Geldaristokrat mit Geringschätzung auf den gemeinen Soldaten herabgesehen, so suchte jetzt jeder seinen Stolz, seine Ehre darin, den Kriegsrock anzulegen. Aber nicht allein um die Fahnen des stehenden, durch Einberufung aller Milizen auf den höchsten Stand gebrachten Heeres scharten sich die Freiwilligen, nicht allein die dehnbaren Rahmen der Schuttery füllten sich mit den aus allen Gemeinden herbeieilenden Wehrmännern; es

bildete sich außerdem eine nicht geringe Zahl von Freiwilligencorps, im Monat October allein deren fünf und bis zum Mai des folgenden Jahres dieselbe Anzahl. Zuerst die freiwilligen Jäger der Utrechter Studenten, dann die der Leydener Studenten und die des Athenäums von Deventer; die Flanqueurcompagnie der Groninger Studenten und des Franeker Athenäums; die Jäger van Dams, die Nordhollands; die sogenannten königlichen Jäger, aus Forstleuten bestehend; die Nordbrabänter und Groninger Jäger; die Compagnie der Küstenbewahrer und endlich die Compagnie Apelscher Freiwilligen. Theils besondere Corps bildend, theils sich den Abtheilungen der Armee anschließend, erreichten sie eine Stärke von über 1600 Mann. Die durch die Trennung der Belgier bis auf wenige Reste, meistens Cadres von Officieren und Unterofficieren, aufgelösten Abtheilungen, die 1., 3., 4., 6., 11., 15. und 16. der Infanterie, die 2. der Cürassiere und das Husarenregiment Nr. 8 wurden unter die treugebliebenen vertheilt, diese selbst neu organisirt, je in einer Stärke von 2 und 3 Feld-, einem Reserve- und einem Depotbataillon. Nachdem die ganze Reorganisation beendet war, hatte das nunmehr nur noch aus den Nordprovinzen bestehende, kaum drei Millionen Einwohner zählende Königreich der Niederlande im Frühling 1831 eine Armee von fast 100,000 Mann auf den Beinen. Ueberall traten die Milizen (Schuttereyen) unter Waffen, in der Hoffnung, bald werde sich Gelegenheit finden, die erlittene Niederlage in neuem Kampf wieder auszugleichen. Die Regierung, welche ihre Ansprüche auf Belgien nie entschieden aufgab, obgleich die holländischen Generalstaaten selbst eine Trennung ausgesprochen hatten, war dieser Stimmung um so bereitwilliger gefolgt, je mehr Vortheile sie von dem günstigen Ausgang eines neuen Kampfes zu erwarten hatte. Das Heer ward trefflich organisirt und neu gebildet, so daß es schon mit Ausgang Juni im Stande, einen Feldzug erfolgreich durchzuführen. Auch besaß Holland an dem Prinzen von Oranien, welcher seit Januar von London zurückgekehrt war, nachdem es als offenbar sich zeigte, daß er die belgische Krone nicht erhalten würde, einen gewandten, im englischen Heer gebildeten Feld-

herrn; endlich hatte General Chassé sich in den Kriegen des Kaisers nicht unbedeutenden Kriegsruhm erworben.

Der provisorischen Regierung in Belgien war es dagegen nicht gelungen, die bewaffnete Macht in solchen Stand zu setzen, daß sie dem Angriff einer wohlgeordneten und geschickt geführten Armee hätte widerstehen können. Der Sieg in den Straßen von Brüssel und die damit zusammenhängenden Erfolge hatten alle Köpfe berauscht; die ungeordnete Masse der Blousenmänner hielt sich für unüberwindlich, und war an Disciplin somit nicht zu denken. Die Unordnung in den Finanzen, der Revolution nothwendige Folge, hatte ferner alle wirksamen Vorbereitungen zum Kampf verhindert, während in Holland die Generalstaaten und alle Classen die dazu nothwendigen Summen bereitwillig zugestanden und schnell zusammenbrachten. An tüchtigen Feldherren fehlte es den Belgiern ebenfalls: Vandamme, der Asar des französischen Heeres und der einzige Belgier, der in jenem sich einen glänzenden und ausgezeichneten Ruhm erwarb, war kurz vor der Erhebung Belgiens gestorben; die übrigen, Daine, Rogier u. s. w., hatten nur untergeordnete Stellungen eingenommen und erweckten in keiner Hinsicht großes Vertrauen. Es fehlte an Material zum Krieg; die Festungen waren nicht gehörig verproviantirt und besetzt, kurz, es mangelte an Allem, was beim Beginn des Kampfes nothwendig war. Die Minister des Regenten, auf den Schutz von Frankreich und England zuletzt vertrauend, hatten sich einer vollkommenen Sorglosigkeit überlassen, ungeachtet der Wiederausbruch des Kriegs zu erwarten war. Der belgische General, welcher in Antwerpen befehligte, Tiene van Toerhofe, schrieb noch im Juni an den Congreß, die ihm gegenüberstehende Armee sei doppelt so stark wie die seinige; er werde im Fall eines Angriffs schwerlich widerstehen können. Diese numerische Inferiorität, sowie die Sorglosigkeit der Regierung, solchem Mangel abzuhelfen, ließen die nächste Folge, die Ueberlegenheit der Holländer ahnen, welche, wie gesagt, genugsame Vorbereitungen getroffen hatten, die frühere Niederlage durch einen Sieg auszugleichen.

Die erwähnten Vorschläge der Conferenz gaben die Gelegenheit. Der holländische Gesandte in London, Verstolk van Soelen, hatte sogleich, als diese gemacht waren, den Entschluß seiner Regierung erklärt, denselben nicht beizutreten. Diese, anfangs vielleicht nicht für die Wiederaufnahme des Kampfes gestimmt, begann ihn schnell und energisch. Vielleicht hoffte sie Alles im glücklichen Fall wieder zu gewinnen; vielleicht auch hatte sie nur eine günstige Wendung der Unterhandlungen über die Grenzen Belgiens im Auge: jedenfalls erblickte das neugebildete Heer die Wiedererlangung der Nationalehre als den Zweck des Feldzugs und gerieth dadurch in eine heftige, begeisterte Stimmung, die man von der sonst so ruhigen und berechnenden Nation nicht erwartet hatte. Am 1. August erschien ein Tagesbefehl aus Breda, dem Hauptquartier des Prinzen von Oranien, des Inhalts, daß der König ihm den Oberbefehl übertragen habe, und daß in der Morgenfrühe des 2. der Feldzug eröffnet werde. Vorwärts hieß die Losung. „Das ganze Lager war in freudiger Bewegung," berichtet Max von Gagern: „man rüstete sich; überall standen Gruppen vor den Zelten. Da näherte sich eine Staubwolke auf der Chaussee von Breda her; schon war sie an den äußersten Posten des Lagers vorbei: ein Trupp Reiter in gestreckter Carriere wurde erkennbar, unter ihnen der Prinz von Oranien. Bis zum Generalszelt des Herzogs von Weimar flog er heran; ein ungeheurer Jubel umgab den Feldherrn, der mit kühnem, frischem Blick, die leichte Kappe ohne Schild auf einem Ohr, in den Augen der Umstehenden die Stimmung erspähte; dem einen oder andern reichte er die Hand und sagte ihm, wie er auf ihn besonders zähle; dann hatte er mit dem Herzog und seinem Stabschef allein noch eine Unterredung, und in wenigen Minuten war er wieder aus den Augen verschwunden."

So begann mit dem 2. Aug. der denkwürdige zehntägige Feldzug. In aller Frühe dieses Tages wurde angetreten. Die erste Division (van Geen) rückte als rechter Flügel von Chaem nach Baerle-Hertogh, Vorposten Sondereygen, die dritte (Meyer) von Eindhoven nach Bergeyk, als linker Flügel. Im Centrum *ging*

die Division des Herzogs von Weimar, die zweite, durch zwei Schwadronen Lanciers, ein Peloton Pioniere und einen Pontontrain verstärkt, von Ryen nach Poppel und Weelde vor. Reservecavalerie und Artillerie kamen nach Alphen, hinter van Geen und Sachsen-Weimar, die in naher Verbindung standen (zwischen ihnen und Meyer war eine Distanz von vier Stunden). Die Reservedivision Cort-Heiligers ging nach Eindhoven. Um 11 Uhr Vormittags war der Herzog schon bei Peppel eingetroffen. Die zweite Brigade und eine Schwadron wurden gegen Eel und Raevels vorpoussirt, um hier Vorposten auszustellen. Bei letzterm Ort stieß das 2. Bataillon der 18. Abtheilung (Major Tegelaar) auf den Feind, belgische Jäger und Reiterei. Er wurde bis an das Dorf zurückgetrieben; hier aber fand man ernstern Widerstand. Das Gefecht kam zum Stehen. Es war Nachmittags 4 Uhr. Raevels und ein Gehölz in unmittelbarer Nähe wurden hartnäckig vertheidigt. Da saßen Herzog Bernhard und der Brigadier Obrist Bagelaar ab, stellten sich, den Säbel in der Faust, an die Spitze der Abtheilung, und tambour battant, mit gefälltem Bajonet und Hurrahgeschrei ging es vorwärts. Ein heftiges Feuer empfing sie aus den ersten Häusern. Ohne es zu achten, drang man weiter vor, der Dorfgasse ein. Mit einem Verlust von 3 Todten und 18 Verwundeten ward das Dorf erstürmt, der Feind geworfen und, so weit es das coupirte Terrain und die einbrechende Dunkelheit erlaubten, verfolgt. Er zog sich gegen 9 Uhr Abends auf Turnhout zurück. Dort sollte er unter Niellons Führung eine Stärke von 3 Infanterie-, 1 Cavallerieregiment und 18 Geschützen haben. Die beiden Prinzen, Oranien und Friedrich, hatten dem Gefecht beigewohnt. Auch van Geens Avantgarde hatte den Feind zurückgetrieben, und so waren denn die ersten Schritte auf feindlichem Boden gleich von sichtlichem Erfolg gekrönt. In bester Stimmung bezogen die Truppen die abendlichen Bivouaks. Wer von ihnen den Herzog von früher her noch nicht kannte, hatte hier sofort Gelegenheit gefunden, seine Soldatennatur kennen zu lernen. Voll Vertrauen blickten die Kampfgenossen zu ihm auf, als sie nach beendeter Affaire an ihm vorüberzogen.

Am 3. ward früh um 5 Uhr von Raevels aufgebrochen. Der Marsch ging auf Turnhout. Niellon zog sich eilig auf Gheel zurück. Van Geen war unterdeß weiter rechts auf Vorsselaer, Meyer links nach Arendonk vorgerückt; beide Orte liegen wie Turnhout an der Straße nach Antwerpen: somit war die Vereinigung des Gros der Armee hergestellt. Die Reservecavalerie und Artillerie folgten der Bewegung und bivouakirten auf der Raevelschen Heide. Die Division Cort-Heiligers endlich ging in der Richtung nach Hasselt bis Loemel vor. Der Feind hatte nirgends ernstlich Stand gehalten. Turnhout war gewonnen, und General Chassé hatte einzelne Stellungen bei Antwerpen erobert. Am 6. August wandte sich aber das Hauptcorps des Prinzen von Oranien nach der Provinz Lüttich und drang von dort Belgien ein, wo General Daine die Grenzen vertheidigte. Dieser hatte erst am 3. Aug. Nachricht von den Feindseligkeiten erhalten, rührte sich nicht von der Stelle, und die Scheldearmee that nichts weiter, als daß sie sich in Antwerpen zusammenzog. Selbst König Leopold, welcher sich in Lüttich befand, ward erst dadurch auf das Vorhaben der Niederländer aufmerksam, daß General Chassé, welcher nach dem Bombardement von Antwerpen im Oct. 1830 bei der Abschließung des Waffenstillstandes sich für die Besatzung der Citadelle und die Scheldeflotte verpflichtet hatte, den Waffenstillstand dreimal 24 Stunden vor Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu kündigen, solches am Abend des 1. Aug. vornahm. Nach Ablauf dieser Frist kamen Chassé und besonders die Schiffsbesatzungen nun, den Dispositionen gemäß, in Thätigkeit, um durch ihr Eingreifen die Operation der Hauptarmee zu unterstützen. Ebenso begannen schon vorher die Besatzungen von Breda und Berg-op-Zoom ihre Bewegungen gegen Antwerpen; jener von Maastricht Ausfälle reichten weit ins Land hinein; der Commandirende der Division von Zeeland, Generallieutenant de Kock, entsendete mehre Recognoscirungen; von andern Punkten gingen deren ebenfalls vor, und fast alle diese Diversionen hatten das günstigste Resultat. Sie bestärkten den Feind fortwährend in der Ansicht, daß die niederländischen Operationen auf Antwerpen gerichtet seien.

Am 4. blieben die 1. und die Reservedivision im Allgemeinen in ihren Stellungen. Die 3. rückte nach Mol, der Herzog mit der 2. nach Gheel. Vom Feind ließ sich nichts blicken. Desto lästiger war die furchtbare Hitze, und da die Division gegen den Wunsch des Herzogs erst um 6 Uhr abmarschirt war, so hatte sie viele Traineurs und Kranke und 2 Todte, welche der Anstrengung erlagen. Den 5. rückte die Division van Geen nach Gheel und Casterle, Meyer nach Beeringen, wo er gegen die Truppen Daines ein glänzendes Gefecht bestand, Cort-Heiligers nach Hechtel, das mit Sturm genommen wurde, die Reiterei und Reserveartillerie nach Pael und Vorst unweit Diest; Herzog Bernhard aber marschirte mit Tagesanbruch an die Demer nach Diest. Der Feind, Cavalerie vom Maascorps, räumte die Stadt vor den Lanciers der 2. Division und zog auf Hasselt ab. Der Stabschef der ersten Brigade, Major de Petit war, nur von zwei Lanciers begleitet, in die Stadt vorausgesprengt. Am Thor fand er eine Wache von 10 Nationalgardisten, in der nächsten Straße einen Sergeanten und 6 Mann des 10. belgischen Regiments. Ohne Besinnen ritt er auf die Ueberraschten los und nahm sie ohne Weiteres gefangen. Diest wurde darauf befestigt und die Division auf den Höhen des linken Ufers der Demer postirt, den rechten Flügel an Sichem, den linken an Haelen lehnend. Damit war der strategische Durchbruch bewerkstelligt. Der Besitz von Diest und der Demerlinie trennte die beiden belgischen Armeen vollständig. Es galt nun, durch den taktischen Sieg den strategischen zu vollenden.

Es trat aber ein Zögern ein, das um so mehr zu beklagen, je näher man einer französischen Intervention. Schon war ein Armeecorps von 40,000 Mann unter Marschall Gérard an der belgischen Grenze concentrirt, schon war, 4. August, ein französischer Bevollmächtigter, General Belliard, in Antwerpen eingetroffen, mit Chassé wegen Verlängerung des Waffenstillstandes zu unterhandeln. Während des 6. August blieben die drei Divisionen des Gros in ihren Stellungen. Herzog Bernhard richtete die mit alten Festungswällen umgebene Stadt Diest zur Vertheidigung ein und ließ seine Position durch

Aufwerfen von einigen Feldverschanzungen verstärken. »Die in der Richtung von Löwen und im Demerthal vorgesendeten Patrouillen meldeten, daß das Dorf Scherpenheuvel vom Feinde verlassen sei und nur hin und wieder von belgischen Streifparteien abgesucht werde, daß dagegen in Aerschot dem Vernehmen nach vom Feinde 3000 Mann, darunter viel Cavalerie, stehen sollten. Die Reservedivision Cort-Heiligers rückte, während jene ruhten, von Hechtel gegen Hasselt vor; sie stieß bei Houthalen auf den doppelt so starken Daine, der dem Befehl des belgischen Kriegsministers Du Failly zufolge gegen Hechtel vormarschirte. Der Kriegsminister hatte diesen Befehl, fern vom Kriegsschauplatz, ohne genaue Kenntniß der Sachlage ertheilt, und Daine, durch die Stellungen Herzog Bernhards bei Diest, Meyers bei Beeringen und Cort-Heiligers bei Hechtel, endlich durch die Besatzung Maastrichts von vier Seiten bedroht, bereits in bedenklicher Lage, verschlimmerte sie noch mehr durch sein Vorrücken zu einer Zeit, wo ihm noch die Rückzugsstraßen über St. Trond nach Tirlemont, über Tongern nach Lüttich offen standen. Bei dem Gefecht, welches sich zwischen Cort-Heiligers und Daine entspann, konnte jener, seiner numerischen Schwäche wegen, keine erheblichen Vortheile erkämpfen und zog sich schließlich gegen Heusden zurück, sich der Division Meyer nähernd. Wieder erhielt Daine von dem neuen Kriegsminister d'Hane, der den plötzlich beseitigten Du Failly ersetzte, den Befehl, auf Diest zu rücken, und wieder führte er diesen Befehl am 7. aus, ohne zu bedenken, daß diese abermals aus der Entfernung ertheilte Ordre den Verhältnissen unangemessen, zu seinem Verderben führen mußte. K. Leopold nämlich, welcher endlich am 5. Abends den Oberbefehl über die belgische Armee übernommen hatte, schickte sich an, ihre beiden Flügel zusammenzuziehen. Es war zu spät.

Während nun Daine am 7., Sonntag, gegen Diest vorrücken ließ, bezog die erste niederländische Division die Stellung von Diest; die dritte ging nach Herck und Berebroek, halbwegs Hasselt; die schwere Reiterei und Artillerie wurden zwischen der ersten und dritten Division echelonirt, die leichte Reiterei

aber als äußerste Vorhut bis Kempt, Steevoort und Herckenrode vorgeschoben. So war das Gros der Armee im Demerthal zwischen den Flüssen Demer und Herck concentrirt. Cort-Heiligers stand auf dem linken Flügel bei Heusden, Straße von Beeringen nach Hasselt; Herzog Bernhard aber wurde auf den rechten Flügel nach St. Trond dirigirt. Auf die leichte holländische Cavalerie und die Division Meyer nun stießen die im Vormarsch begriffenen Belgier. Sie waren ohne ihren Befehlshaber; denn Daine saß mit dem bei ihm eingetroffenen Exminister Du Failly in guter Ruhe beim Diner in Hasselt. Obrist Bouchez, ein sehr tüchtiger Officier, übernahm in diesem kritischen Moment das Commando. Wäre es ausführbar gewesen, hier einen Durchbruch zu erzwingen, so würde dadurch vielleicht noch die Vereinigung der Maas- mit der Scheldearmee bewerkstelligt worden sein; denn letztere war aus der Gegend von Antwerpen unter Tieken am 7. bis Westerloo, im Rücken von Diest, herangerückt, wodurch sich die Distanz beider von einander bis auf vier Meilen verringert hatte. Bei der Maasarmee hoffte man denn auch, daß der im Demerthal ertönende Kanonendonner Tieken herbeirufen werde. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht; ebenso wenig gelang es den Belgiern, der Division Meyer gegenüber Terrain zu gewinnen. Das den ganzen Tag währende hartnäckige Gefecht endete gegen Abend mit dem Zurückgehen der Maasarmee.

Herzog Bernhard hatte unterdessen St. Trond erreicht, ohne auf den Feind zu stoßen. In der Stadt selbst bemächtigte man sich zurückgelassener feindlicher Pferde und Magazine und suchte sich in der offenen Stadt so gut wie möglich zu sichern. Nach drei Seiten mußte Front gemacht, die Straßen nach Hasselt, Tongern und Tirlemont stark besetzt werden. Die Gefahr, daß Daine sich von Hasselt auf St. Trond werfen werde, um auf diesem Wege seinen Rückzug und die Vereinigung mit Tieken auszuführen, lag sehr nahe. Wirklich hatte er eine Zeitlang diesen Entschluß gefaßt, ihn aber nach dem Gefecht vom 7. wieder aufgegeben, um die damals noch minder gefährliche Route über Tongern zu wählen. Der Prinz von Oranien, in der Hoff-

nung, Daine werde bei Hasselt Stand halten, beschloß, ihn am folgenden Morgen mit allen verfügbaren Streitkräften anzugreifen. Die Division van Geen wurde, mit Zurücklassung der Brigade Savauge in Diest, nach Haelen vorgezogen, sie bildete mit der schweren Reiterei und Artillerie das zweite Treffen; Meyer und die leichte Reiterei blieben im ersten; Cort-Heiligers mußte links über Zandhoven auf Hasselt vorrücken, und Herzog Bernhard endlich erhielt den Befehl, als rechter Flügel von St. Trond gegen Hasselt zu avanciren, um dadurch die Rückzugslinie über St. Trond zu sperren und die Einschließung der Maasarmee zu vollenden.

Um 4 Uhr Morgens des 8. Aug. sollte Herzog Bernhard von St. Trond aufbrechen. Um 4 Uhr Morgens aber empfing er erst die Ordre des Prinzen, und die sehr ausgedehnte Stellung seiner Division machte es unmöglich, sie vor 7 Uhr vereinigen zu können. Dann ging es munter vorwärts auf der Straße nach Hasselt. Von St. Trond bis dorthin beträgt aber die Entfernung über zwei Meilen. Mit der Reiterei allein war diese Strecke allerdings im Trab und Galopp in einer Stunde, ja unter Umständen in noch kürzerer Zeit zurückzulegen. Der Herzog konnte aber unmöglich wissen, daß mit seinen zwei Schwadronen allein schon ein Erfolg zu erringen gewesen wäre; denn von der Deroute, in welcher sich um diese Zeit schon die Maasarmee befand, hatte er natürlich keine Ahnung, und seine Infanterie brauchte im allergünstigsten Falle von St. Trond nach Hasselt drei Stunden. Ob die Fußbatterie so mobil war, um mit aufgesessener Mannschaft der Cavalerie folgen zu können, muß dahingestellt bleiben. So wird es denn nahezu 10 Uhr gewesen sein, als er Herck-St.-Lambert an der Chaussee, eine halbe Stunde diesseits Hasselt, und Alken, etwa 2000 Schritt rechts von der Straße, erreichte. Gegen letztern Ort scheint der Herzog sich dirigirt zu haben, weil er unterwegs, zwischen St. Trond und Hasselt, den Befehl erhielt, sich rechts auf die Straße nach Tongern zu ziehen, um hier dem Feind den Rückzug zu verlegen. In der Höhe von Herck-St.-Lambert sind die Chausseen nach St. Trond und Tongern zwischen 4000 und 5000 Schritt von einander entfernt. Beide überschreiten hier das Herckflüßchen,

welches, sich in mehre kleine Arme spaltend, einen Abschnitt bildet. Da, wo sich der Straßenübergang über den Herck befindet, bilden die Dörfer Herck-St.-Lambert und Wimmertingen (Chaussee nach Tongern) zwei Defilés, die der Feind bei seinem Rückzug durchziehen mußte. Diese Defilés aber hatte die Maasarmee schon erreicht, ehe es dem Herzog gelingen konnte, sie vollständig zu sperren. Schon am frühen Morgen hatte Daine seinen Rückzug angetreten. Der Prinz von Oranien stieß bei dem Dorfe Curange nur noch auf die belgische Nachhut. Diese wurde nach kurzem Widerstand auf Hasselt zurückgeworfen. Das Gros der Maasarmee räumte um halb 8 Uhr Hasselt, die Straße nach Tongern einschlagend. Dorthin dirigirte nun der Prinz seine Avantgarde, an der Spitze die leichte Reiterei. Mit gutem Erfolg hieb sie auf den Feind ein, dessen Rückzug bald in wilde Flucht ausartete. Die Nachhut Daines wurde in Unordnung auf sein Gros geworfen, dieses dadurch selbst in Verwirrung gebracht; die auf der Straße ineinander gefahrene Bagage hemmte die Flucht, vermehrte die Unordnung und den Schrecken. Bei den jungen belgischen Truppen wurde die schwach befestigte Disciplin schnell gelockert. Bald ward die Auflösung vollständig. In ungeordneten Trupps, in wilder Verwirrung floh alles querfeldein. Das war der Moment, in dem Herzog Bernhard eintraf. Ihm war es noch vergönnt, einen Haufen führerloser Flüchtlinge gefangen zu nehmen, die ihm geradeswegs in die Hände liefen. Nur noch ein Bataillon der 7. Abtheilung und die Flanqueurcompagnie Capitain Momberg der 12. bestanden ein kurzes Gefecht. Im Ganzen war von Widerstand wenig Rede; 3 Officiere, 200 Mann, einige Pferde und Fahrzeuge waren die Beute der zweiten Division allein; an Geschützen wurden im Ganzen 5 Stück genommen.

Nur bis Cortressum, eine Meile südlich von Hasselt, ward die Verfolgung fortgesetzt. Daß der Prinz von Oranien dann einzuhalten befahl, anstatt die ganze Maasarmee zu vernichten, hat man ihm häufig zum Vorwurf gemacht. Politische Motive, die Absicht, den Feind nicht bis aufs Aeußerste zu treiben, den Riß nicht unheilbar zu machen, die Hoffnung, daß vielleicht eine

Verständigung, eine Unterwerfung der Südprovinzen herbeizuführen wäre, werden als Ursachen angeführt. Die Maasarmee sollte übrigens auch ohne ihre völlige Vernichtung in dem kurzen Feldzug nicht mehr zur Verwendung kommen. In der Nacht vom 8. auf den 9. erreichten ihre Trümmer Lüttich. Es dauerte mehre Tage, bevor es gelang, sie einigermaßen zu ordnen, und erst am 15. Aug., also nach Beendigung der Campagne, war sie durch Zuzüge aus dem Luxemburgischen wieder so weit hergestellt, um als organischer Körper auftreten zu können. Daine selbst mußte aus Lüttich flüchten, da er Gefahr lief, von dem erbitterten Volk zerrissen zu werden.

Bei Wimmertingen bezog die zweite Division ihr Bivouak. Folgenden Tags, am 9., wurde sie wieder nach St. Trond dirigirt; die erste Brigade blieb in Looz, wohin sie dem Feind nachgerückt war. Nachdem die Maasarmee aus dem Feld geschlagen, galt es, über die Scheldearmee herzufallen. Diese war am 8. bis Aerschot vorgerückt. Ein von Tieken beabsichtigtes weiteres Vordringen nach Diest unterblieb auf Befehl des Königs Leopold. Am 9. aber entschloß sich der König wieder, das sistirte Vorgehen auf Diest auszuführen, als, auf halbem Wege, die Nachricht von Daines gänzlicher Niederlage einlief. Dadurch änderte sich die ganze Sachlage; es ward der Rückmarsch auf Löwen angetreten. Am Abend traf die Scheldearmee dort ein; sie zählte 17,000 Mann und 20 Geschütze, die Nationalgarden und Freicorps, welche der König ihnen zugeführt hatte, eingerechnet. In Folge der üblen Zeitung aber, die von der Maasarmee gekommen, war die Stimmung eine sehr gedrückte geworden. Schweren Herzens entschloß sich König Leopold, die französische Hülfe anzurufen, den Marschall Gérard aufzufordern, schleunig nach Brüssel vorzurücken.

Mittlerweile setzte der Prinz von Oranien seine Armee gegen Löwen in Marsch. Mit 21,000 Mann, die Division Cort-Heiligers (gegen 5000 Mann) bei Hasselt zur Deckung der eignen Operationsbasis und zur Beobachtung der Maasarmeetrümmer zurücklassend, begann er am 10. die Bewegung. Mit der ersten und dritten Division, 21,000 Mann, wollte der Prinz über Diest

und Tirlemont vorrücken, die Belgier in der Front anzugreifen, während Herzog Bernhard mit der zweiten Division, verstärkt durch 1100 leichte Reiter (General Borek) und 1½ Batterie reitender Artillerie (zusammen 10,000 Mann und 20 Geschütze), den wichtigen Auftrag empfing, links, südwärts, abzumarschiren, dann nach Westen einzubiegen, die Dyle zu überschreiten, damit den rechten feindlichen Flügel zu umgehen und, ihm in den Rücken marschirend, die Verbindung mit Brüssel abzuschneiden.

Die erste Division concentrirte sich bei Diest, die dritte marschirte nach St. Trond, Herzog Bernhard mit seiner verstärkten Division (übrigens ohne die ihr bisher zugewiesenen zwei Lanciersschwadronen, welche sich wieder mit dem Gros vereinigten) zunächst nach Tirlemont. Am Stadtthor wurde man mit Flintenschüssen empfangen. Der Herzog ließ mit Granaten antworten. Das brachte sogleich die gewünschte Wirkung hervor. Der Aufforderung, die Stadt ohne weitern Widerstand zu übergeben, entsprach die Municipalität sofort, indem sie dem Herzog ihre Unterwerfung erklärte. Ehe man noch die Stadt betrat, hatte sich die Garnison schon zerstreut, so gründlich, daß die nach allen Richtungen vorgesendeten Éclaireurs auch nicht eine Spur mehr davon fanden. Wahrscheinlich waren es durchaus Nationalgardisten gewesen, die schnell ihre militairischen Abzeichen abgelegt und sich mit der Volksmenge vermischt hatten, welche die einziehenden Holländer empfing. Die auf Löwen vorgeschickten Patrouillen stießen schon bei Roosbeke, eine Stunde jenseits Tirlemont, wieder auf den Feind, die Vorhut der Scheldearmee, in fünf schwachen Infanterieposten mit einigen Geschützen zwischen Roosbeke und Corbeck-over-Loo echelonirt. Weiter erkundeten die Patrouillen, daß König Leopold sich mit seiner Hauptmacht in und bei der Stadt befinde, daß am Tirlemonter Thor zwei Zwölfpfündner-Batterien placirt seien, welche die geradlinige Chaussee auf eine große Strecke bestrichen.

Am 11. wurde die begonnene Operation fortgesetzt. Van Geen rückte bis Winghe-St.-George, 1½ Meile vor Löwen, Meyer bis Tirlemont, Avantgarde nach Bautersem, eine starke Meile vor Löwen, vor. Beide Divisionen, fast in gleicher Höhe,

waren eine Meile von einander getrennt. Herzog Bernhard begann seinen Flankenmarsch. Dicht geschlossen, in musterhafter Ordnung, in steter Gefechtsbereitschaft ward vorgerückt, die Seitendeckung und Vorhut auf kurzer Distanz vor sich, um dem Feind sich so wenig wie möglich bemerkbar zu machen. Doch ward der ganze, 2½ Meilen lange Marsch vom Feind weder beunruhigt noch bemerkt. Auch die Landschaft, welche man durchzog, fand man völlig ruhig und still. In den Ortschaften traten die Einwohner unter die Hausthüren und sahen die Truppen, deren Bestimmung sie sich nicht erklären konnten, verwundert und schweigend an sich vorbeiziehen. Zwischen Löwen und Wavre ward ins Thal der Dyle hinabgestiegen, fast in der Mitte zwischen beiden Städten auf dem rechten Dyleufer Bivouak bezogen, bei Nethen, dem Hauptquartier des Herzogs, Hamme, Rodebaix, Bossut, die Avantgarde unmittelbar an der Dyle bei Weerdt-St.-Georges und Rhode-Ste.-Agathe. Kurz bevor diese Stellung eingenommen ward, kam der Prinz von Oranien, nur von einem Reitknecht begleitet, querfeldein dahergesprengt, hatte eine kurze Unterredung mit dem Herzog und kehrte sogleich wieder desselben Weges zurück. Von Norden her schallte Kanonendonner herüber. König Leopold führte merkwürdigerweise seine Armee aus seiner Stellung von Löwen auf den beiden Straßen, nach Diest und Tirlemont, vor. Bei Bautersem kam es zu einem heftigen Zusammenstoß mit der Vorhut Meyers. Diese wich auf Roosbeke zurück. Der Feind bivouakirte die Nacht bei Bautersem; sein 12. Regiment allein hatte einen Verlust von 250 Mann: das mag die Hartnäckigkeit des gefundenen Widerstandes bekunden.

In der Nacht vom 11. auf den 12. ließ Herzog Bernhard die Brücken über die Dyle herstellen, ohne die mindeste Störung vom Feinde, der nicht eine Patrouille in dieser Richtung entsendete, der keine Ahnung von der ihm drohenden Gefahr hatte. Erst spät am Abend des 11. scheint das erste Gerücht der Flankenbewegung des Herzogs in das belgische Hauptquartier gelangt zu sein. Es veranlaßte den Befehl des Königs, auf Löwen zurückzugehen, viel zu spät, um der trefflichen Einschließungs-

bewegung noch entrinnen zu können: denn früh um 3 Uhr des 12. August, des letzten Gefechtstages vom zehntägigen Feldzuge, begann schon Herzog Bernhard den Uebergang der Dyle; man hatte mehre enge Defilés zu durchziehen. Drüben bei Neereyſſe, wo die Wellen des Hügellandes vom Flußthal emporſteigen, wurde die Diviſion geſammelt; dann ging es vorwärts gegen Leefdael, gegen die Straße von Tervueren. Um die dem Herzog geſtellte Aufgabe vollſtändig zu löſen, mußte er drei Straßen beſetzen oder ihnen wenigſtens ſo nahe ſein, um ſie jeden Augenblick mit hinreichender Macht ſperren zu können. Es war das in erſter Linie die der Dyle zunächſt gelegene Straße von Tervueren nach Löwen oder richtiger geſagt von Brüſſel über Tervueren nach Löwen. Von Brüſſel ſüdlich ablaufend, wendet ſie ſich, in einem Bogen den Nordtheil des Sonſenbuſches durchſchneidend, in nordöſtlicher Richtung über Tervueren nach Löwen. Zweitens die directe Chauſſee, welche in ziemlich gerader Richtung über Noſſeghem, Cortenberg und die Montagne de Fer nach Löwen führt. Endlich drittens die Chauſſee von Mechelen nach Löwen, welche eine faſt gerade Linie von Nordweſt nach Südoſt bildet. Dieſe drei Straßen laufen ſtralenförmig gegen die Weſtſeite von Löwen zuſammen. An den Punkten: Dorf Berthem (Straße von Tervueren), La Montagne de Fer (Hauptſtraße von Brüſſel), Dorf Herent (Straße von Mechelen) nähern ſie ſich einander auf 2600 bis 3000 Schritt und ſind von Löwen ungefähr ebenſo weit entfernt. Dieſe Punkte, welche durch den in der Mitte liegenden eiſernen Berg, ein mäßiger, ſich allmälig gegen Löwen und die beiden Flügeldörfer verflachender Höhenzug, eine ſehr günſtige Vertheidigungsſtellung bieten, galt es möglichſt ſchnell zu erreichen. Der rechte Flügel dieſer Stellung iſt von Neereyſſe 6500, der linke Flügel gegen 13,000 Schritt entfernt. Um 7 Uhr hatte der Herzog ſeine Diviſion an letzterm Ort vollſtändig vereinigt; nach 10 Uhr konnte er, die nöthigen Umwege eingerechnet, ſeine Stellung eingenommen, die Einſchließung der belgiſchen Armee vollendet haben; die erſte Diviſion ſollte auf dem linken Flügel an der Mechelener Straße dem Herzog die Hand reichen.

Die leichte Reiterei unter General Boreel, auf Leefdael vorausgehend, hielt einen in der Richtung nach Löwen fahrenden Reisewagen an. Er wurde zum Herzog geleitet. Darin befand sich der französische Bevollmächtigte, General Belliard. Er gab an, eine specielle Mission an den Herzog zu haben, theilte ihm mit, der König der Niederlande habe dem Prinzen von Oranien bereits den Befehl zum Einstellen der Feindseligkeiten geschickt; zu seiner Beglaubigung zeigte er eine Depesche vom französischen Gesandten im Haag, Durand de Marieul, vor und forderte nun den Herzog auf, sofort mit seinen Bewegungen einzuhalten, mit dem Bemerken, daß die Avantgarde einer französischen Armee unter Marschall Gérard schon bei Braine l'Alleu und Wavre stehe, daß der erste gegen Löwen abgefeuerte Kanonenschuß als eine Feindseligkeit gegen Frankreich angesehen werde. Der Herzog antwortete höflich, aber sehr bestimmt, daß er in keiner Weise befugt sei, sich auf irgend welche Unterhandlungen einzulassen, und daß er sich nur durch die Befehle des Prinzen von Oranien bestimmen lassen könne, die begonnene Bewegung zu hemmen. General Belliard verlangte hierauf, seinen Weg nach Löwen zum Prinzen von Oranien fortzusetzen, was der Herzog eben so bestimmt ablehnte, mit dem Ersuchen, sich in seinem Wagen der Colonne anzuschließen. Max von Gagern wurde ihm als Ordonnanzofficier beigegeben. Dieser schildert auf sehr anschauliche Weise, wie Belliard die ganze Division gemustert, sein Wohlgefallen über ihr Aussehen ausgedrückt habe, mehrmals, namentlich bei dem Erscheinen der prächtigen, in dunkleres Blau gekleideten Geldernschen Schutterei sein Erstaunen kund gethan und sie aufs Entschiedenste für Preussen erklärt habe; eine Meinung, von der er kaum abzubringen gewesen. Endlich, nachdem er weder nach Löwen noch nach Brüssel zu gehen die Erlaubniß empfing, kehrte er auf dem Weg, den er gekommen, nach Tervueren zurück. Dieser Zwischenfall hatte eine momentane Stockung in die Bewegung gebracht; jetzt wurde sie um so eifriger fortgesetzt. Da donnerte aus der Ferne, aus der Richtung von Löwen, der erste Kanonenschuß herüber; ihm folgten drei, vier rasch nach einander — wie ein elektrischer Strom durchzuckte es die ganze Colonne. Es war

kein Zweifel, der Angriff der Belgier durch den Prinzen von Oranien hatte begonnen. In freudigster Aufregung, in der Furcht, zu spät zu kommen, eilte alles vorwärts. In eng geschlossenen Colonnen, dabei mit einem Aplomb und Schwung, den selbst die alten Officiere bewunderten, wurde der Marsch fortgesetzt. Schon hatte der rechte Flügel seine Stellung eingenommen; jetzt erreichte auch das Centrum seine Position, die Kuppe der Montagne de Fer. Durch den Artilleriemajor Ramaer ließ der Herzog hier sofort eine Batterie auffahren, die ersten Schüsse in der Richtung gegen Löwen abfeuern: ein Signal seiner Ankunft! Wie es vorgeschrieben, wurden alle Stellungen mit Schnelligkeit und Präcision eingenommen.

Der Prinz von Oranien hatte mittlerweile die belgische Scheldearmee lebhaft angegriffen, die Divisionen Meyer und van Geen sie bis nach Löwen zurückgeworfen; in Unordnung und Verwirrung war sie in den Rayon der Befestigungen zurückgewichen. Die Niederländer standen vor den Thoren, die Stadt selbst beschießend, sich zum Sturm ordnend. Die bei der belgischen Armee herrschende Deroute wurde jetzt auch schon der Division des Herzogs sichtbar. Traincolonnen jagten in Unordnung, von einigen Reiterabtheilungen begleitet, zum Brüsseler Thor heraus, geradeswegs der Montagne de Fer zu, und die auf der Mechelener Straße gegen Löwen streifenden holländischen Husarenpatrouillen stießen auch hier auf retirirende feindliche Infanterie- und Cavalerie-Colonnen, welche hofften, auf dieser Route noch durchzukommen. Selbst König Leopold, der seine Person an diesem für ihn so unglücklichen Tage mehrmals ritterlich den größten Gefahren aussetzte, schlug diesen Rettungsweg ein und entging nur mit genauer Noth der Gefangenschaft. Der Herzog, welcher mit Ungeduld den Moment thätigen Eingreifens erwartete, nun aber, bei der augenscheinlichen Auflösung der feindlichen Armee, nicht länger in seiner zuwartenden Stellung verharren wollte, disponirte gerade seine Division zum allgemeinen Vorrücken gegen Löwen, als — es war 2 Uhr — ein Adjutant des Prinzen Friedrich angesprengt kam, in seiner Begleitung als Parlamentair Lord William Russell. Er brachte im Auftrag des

britischen Bevollmächtigten, Sir Robert Adair, die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes, zugleich mit dem Befehl des Prinzen von Oranien, das Feuer einzustellen. Den Vorstellungen des englischen Abgesandten, in Erwägung des drohenden Einschreitens Frankreichs nachgebend, hatte sich der Prinz mit blutendem Herzen zu diesem Schritt entschlossen, der ihm den Lorber aus der Hand riß, als er gerade im Begriff war, ihn zu pflücken.

Wie Herzog Bernhard diese Nachricht aufnahm, in einem Augenblick, wo er zum letzten entscheidenden Schlag ausholte, das zu beschreiben möge man mir erlassen. Von dem Ausbruch seines Zorns kann sich nur der eine Vorstellung machen, der in ähnlichen Momenten ihn gesehen hat. Eine Detailerzählung dieser Scene bringt Gagern. Die heftigen und in der Aufregung nicht gerade abgewogenen Worte, die der Herzog gegen den englischen Abgesandten brauchte, führten sogar zu einer Beschwerde des letztern gegen den Herzog und zu einem ernsthaften Notenwechsel zwischen dem niederländischen und englischen Cabinet. Mit bitterm, verbissenem Ingrimm gab er den Befehl zum Einstellen der Bewegungen, zum Zusammenstellen der Gewehre. Da — um 3 Uhr — erneuerte sich plötzlich durch ein Mißverständniß der Kampf auf beiden Seiten Löwens. Belgische Schützen, in einem Hohlweg placirt, eröffneten ihr Feuer gegen die ruhenden Truppen. Sofort ließ der Herzog die zunächst stehende 18. Abtheilung und die königlichen Jäger gegen sie vorrücken, zwei Züge reitender Artillerie ihr Feuer gegen sie richten. Es entspann sich ein kurzer, aber heftiger Kampf. Die feindliche Artillerie antwortete, ohne Schaden anzurichten; dagegen wurden die feindlichen Tirailleurs durch energisches Draufgehen der Achtzehner rasch aus ihrer Stellung geworfen. In diesem Augenblick fiel Herzog Bernhard in eigener Person an der Spitze einer Dragonerschwadron über sie her; mit furchtbarer Gewalt brachen die schweren Reitersäbel sich Bahn und jagten, was nicht zusammengehauen wurde, in wilder Flucht über das Feld gegen die Mechelener Straße, dem linken Flügel der zweiten Division in die Hände. Der Obrist Graf Limburg-Styrum machte dem

Gefecht ein Ende, den Befehl des Prinzen zum Einhalten bringend.

Am folgenden Tage hielt der Prinz von Oranien seinen Einzug in Löwen, von wo er einen Tagesbefehl an die Truppen erließ, in welchem er die wohlverdiente Anerkennung und Danksagung für ihre Leistungen aussprach, gleichzeitig aber auch den in Folge einer Verständigung zwischen den Königen der Niederlande und der Franzosen bevorstehenden Rückzug hinter die Grenzen Alt-Niederlands ankündigte. Die zweite Division verließ darauf am 13. ihre Stellung auf und an der Montagne de Fer. Der Rückmarsch ging über Löwen. Das französische Corps folgte auf dem Fuße; in der Nacht vom 13. zum 14. stießen die niederländischen Husaren auf die sehr nahe gerückten französischen Vorposten. Es kam zu einem Handgemenge; die Generalstabschefs der beiden Parteien aber verhinderten weitere Folgen des Mißverständnisses. Ueber St. Trond, Hasselt und Peer wurde der Marsch fortgesetzt, am 19. die holländische Grenze überschritten. Die Armee bezog wieder ihren frühern Cantonirungsrayon. Das Hauptquartier des Herzogs kam nach Oirschot.

K. Leopold hatte sogleich nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von Seiten der Holländer Couriere nach London und Paris gesandt, die beiden befreundeten Höfe dringend um Hülfe zu bitten. Kasimir Perrier war schnell entschlossen. Das Bestehen seiner Verwaltung beruhete für den Augenblick einzig auf seinem Verfahren in äußerer Politik; er konnte erwarten, daß entscheidende Maßregeln hinsichtlich Belgiens ihm die Mehrheit sichern würden, da die äußern Verhältnisse allein in diesem Augenblick eine Aufregung der öffentlichen Meinung unterhielten. Er beschloß, ein Heer von 50,000 Mann an die nördliche Grenze zum Schutz Belgiens zu senden. England schickte ebenfalls eine Flotte unter Codrington an die Scheldemündungen, welche dort anlegte und den General Chassé an dem abermaligen Bombardement von Antwerpen verhinderte. Anfangs sollte die französische Armee unter dem Befehl des Marschalls Gérard, bei welcher sich die Herzoge von Orléans und Nemours befanden, die belgische Grenze nicht überschreiten, bevor der Congreß es erlaubt hätte;

das Gefecht bei Hasselt machte aber plötzlich allen Bedenklichkeiten hinsichtlich der Form ein Ende. Die Franzosen rückten ein und standen am 11. schon in Wavre. In Brüssel langten sie in dem Augenblick der höchsten Verwirrung an, wo man an der Möglichkeit weitern Widerstands schon verzweifelte. Ihre Erscheinung machte allen Feindseligkeiten schnell ein Ende.

Die holländische Armee hatte ihre frühern Stellungen wieder eingenommen, ohne daß die Regierung Neigung zeigte, die im Wiener Congreß ihr ertheilten Ansprüche auf die südlichen Niederlande aufzugeben. Der Bestand der holländischen Armee ward nicht vermindert, obgleich das kriegerische Feuer der ruhigen Nation sich allmälig abkühlte, und obgleich die Schuld des kleinen und immer mehr verarmenden Staats, der nach der Trennung Belgiens auf europäische Wichtigkeit keinen Anspruch mehr machen konnte, in einer Weise sich vergrößerte, welche wenigstens auf fremden Börsen zu Zeiten eine bedeutende Unruhe erregte. Auch begann die Opposition in den Generalstaaten einen Widerstand gegen dies System des Kriegszustandes, welcher sich seitdem mit jedem Jahr vermehrte und zuletzt die Regierung zwingen konnte, zu ihrem eigenen Vortheil die Ansprüche aufzugeben, welche unter den nach 1831 bestehenden Verhältnissen nur durch eine Bewegung im Innern Belgiens erreicht werden möchten, wozu aber nach den Vorgängen und nach den Verhältnissen seit dieser Zeit keine Aussicht vorhanden zu sein schien. Uebrigens erfüllte der holländische Staat ungeachtet des gespannten Verhältnisses alle Verpflichtungen, welche Vergangenheit und Gegenwart ihm aufbürdeten, und erhielt somit seinen bereits wankenden Credit. In Betreff Belgiens verfolgte die Regierung aufs Neue ihre seit Jahrhunderten bekannte Politik. Sie verstand es, alle Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, ohne ihre eigentliche Absicht, eine Ausgleichung zu vermeiden, offen auszusprechen, und hoffte somit durch Verzögerung die Entscheidung bis auf einen Zeitpunkt hinauszuschieben, wo günstigere Umstände für sie eintreten würden.

Belgien war nach dem Feldzug des Prinzen von Oranien hauptsächlich mit seiner innern Organisation beschäftigt. Bei der

allgemeinen, nach der politischen Aufregung und durch die erlittene Niederlage eingetretenen Abspannung war der Augenblick dazu geeignet, die Thätigkeit der Kammern wie aller Volksclassen hauptsächlich auf diesen Zweck, wie auf die Beförderung der industriellen Thätigkeit zu richten, welche bedeutende Hemmung durch die gewaltsame Losreißung von Holland erlitten hatte. Die Regierung beförderte alle diese Bestrebungen auf so durchgreifende und zweckmäßige Weise, daß sogar das orangistische Gent, welches durch die Trennung am meisten verloren, für den bestehenden Zustand sich allmälig entschied. Der Adel hatte seinen Zweck erreicht; er bildete in Brüssel einen glänzenden Hof und besaß in der ersten Kammer überwiegenden Einfluß; die Priesterpartei bewahrte ihr durch die Revolution erlangtes religiöses Uebergewicht unter einem protestantischen Fürsten; die Mittelclassen besaßen in der Deputirtenkammer ein Organ, worin sie ohne Hindernisse, die eine fremde und auf den Süden der Niederlande eifersüchtige Industrie ihnen in den Weg legen konnte, die Gesetzgebung ihrem Interesse gemäß modificirten; die Krone war von England und Frankreich geschützt und für die Zukunft zur Genüge gesichert: kurz, die Verhältnisse des Staats waren der Art, um alle durch die gewaltsame Losreißung verursachten Störungen wieder auszugleichen, nachdem der dadurch angestrebte Hauptzweck erlangt und begründet war.

Zugleich legte sich Belgien in den Stand, einen erneuerten Angriff der Holländer in anderer Art zurückzuweisen, wie dies bei dem Angriff des Prinzen von Oranien der Fall gewesen war. Der Armee ward durch französische Officiere, welche nach Besetzung Brüssels auf Befehl ihrer Regierung zu dem Zweck zurückblieben, unter Leitung des Generals Belliard, dieselbe Disciplin und Ordnung ertheilt, welche den Holländern das Uebergewicht im offenen Kampf verliehen hatte. Eine Anleihe von 10,000,000 Gulden, welche Belgien bei der geringen Schuld und dem innern Reichthum zu günstigen Bedingungen bald erhielt, trug dazu bei, die Organisation im Innern zu vollenden.

Im October erließ endlich die Conferenz ein Protokoll, bestimmt, die Grenzstreitigkeiten auszugleichen. Limburg ward

getheilt, ebenso Luxemburg: in ersterm blieb Maastricht bei Holland; das übrige Gebiet der Provinz sollte theils an Belgien fallen, theils zum Tausch anderer Grenzbezirke dienen; der Theil Luxemburgs, wo die französische Sprache und die gemischte wallonische Bevölkerung vorherrschte, mit Arlon, wo man zwar deutsch spricht, ward Belgien, der deutsche Theil mit der Festung Holland zuerkannt; die Mündungen der Schelde und ebenso die Canäle an den Grenzen sollten als gemeinschaftlicher Besitz der beiden Staaten betrachtet werden. Der Antheil, welchen Belgien an der holländischen Schuld zu übernehmen hatte, ward auf 81,400,000 Fr. jährlicher Renten bestimmt. Diese Bestimmungen in Betreff der Grenzen waren übrigens factisch eingetreten und Belgien somit hinsichtlich der Schuld im Vortheil, wenn Holland sich noch länger weigern würde, den vorgeschlagenen Bedingungen beizutreten. Von Belgien ward dies Protokoll angenommen. Die holländische Regierung blieb jedoch ihrem System getreu; es war offenbar, daß sie nur durch Gewalt zur Räumung der Citadelle von Antwerpen, des einzigen Punktes, den sie auf belgischem Gebiete innehatte, gezwungen werden könne. Die drei östlichen Höfe waren aber Zwangsmaßregeln gegen Holland abgeneigt und zogen sich von der Conferenz zurück, welche somit sich auflösen mußte, nachdem sie den Mittelweg angedeutet hatte, welcher früher oder später zur Ausgleichung beider Staaten dienen mußte.

Auch bei andern Gelegenheiten beging das holländische Cabinet Feindseligkeiten gegen Belgien, welche zu keinem andern Zweck als zur Aufreizung dienen konnten, aber genugsam bewiesen, es betrachte den neu constituirten Staat noch immer als einen Theil des Königreichs der Niederlande, welcher widerrechtlich durch Empörung sich losgerissen. Der belgische Gouverneur von Luxemburg, von Thorn, ward verhaftet und sogar als Rebell behandelt. Die belgische Regierung ließ dagegen einen Unterthan des Königs von Holland, von Piscatore aus Luxemburg, aufgreifen und als Gefangenen nach Brüssel bringen. Längere Unterhandlungen und sogar fremde Vermittlung waren nothwendig, um die holländische Regierung von dergleichen nutzlosen Gewaltthätigkeiten, die zu keinem Resultat führen konnten, abzubringen.

Als die Vermittlung der Conferenz sich als unvermögend zeigte, war durch die Hartnäckigkeit des Königs von Holland der Weg der Gewalt allein noch übrig, um die Räumung der Citadelle von Antwerpen zu bewirken. Da jedoch die östlichen Continentalmächte von einer Theilnahme an Zwangsmaßregeln sich lossagten, verblieben England und Frankreich in der Verpflichtung, den im Augenblick wichtigsten Beschluß der Conferenz, die Räumung Antwerpens betreffend, auszuführen. Da Holland offen aussprach, den Besitz der Citadelle nicht aufgeben zu wollen, ward ein Bündniß zwischen England und Frankreich am 22. Oct. 1832 geschlossen, worin bestimmt, beide Staaten sollten sich gemeinschaftlich in Gewaltmaßregeln zur Vertreibung der Holländer von belgischem Gebiete unterstützen, das Eigenthum des holländischen Handels in beiderseitigen Häfen mit einem Embargo belegen und eine Kriegsflotte in die Scheldemündungen absenden. Frankreich drohte außerdem mit Belagerung der Citadelle, im Fall die Festung bis zum 15. Nov. nicht geräumt würde. Uebrigens ward zur Vermeidung eines erbitterten Kampfes zwischen Belgien und Holland beschlossen, die Armee des neuen Königreichs solle an der Unternehmung keinen Antheil nehmen, da ein Kampf zwischen beiden wegen der erbitterten Stimmung nothwendig mit der Unterdrückung und Mißhandlung des einen oder andern Staats hätte enden können, so daß entweder Frankreich und England oder die östlichen Mächte des Festlandes zum Schutze der Besiegten hätten einschreiten müssen. Die Erhaltung des allgemeinen Friedens, der hierdurch gestört werden mochte, lag aber zu sehr im Interesse der französischen Regierung und für den Augenblick in den Zwecken Großbritanniens, als daß diese Gelegenheit zur neuen Aufregung allgemeiner Streitigkeiten zugelassen wurde. Belgien ward, ungeachtet des Wunsches seiner Armee und aller Stände, die bei Brüssel und Löwen erlittene Niederlage zu rächen, zur Unthätigkeit verurtheilt. Am 13. Nov. gab König Leopold selbst in den belgischen Kammern diese Erklärung und fügte hinzu, eine Mitwirkung des belgischen Nationalheers könne nur dann stattfinden, wenn die Holländer an andern Punkten als bei Antwerpen die Grenze überschritten.

Nachdem Frankreich und England über Zwangsmaßregeln übereingekommen, gab König Wilhelm dennoch in keinem Punkt nach und veranlaßte dadurch ein für ihn und seine Sache durchaus nutzloses Blutvergießen, da er nicht erwarten konnte, irgend eine Macht werde zu seiner Unterstützung einen für alle Staaten Europas gefährlichen und ausgedehnten Krieg unternehmen. Er ertheilte eine abschlägige Antwort, und nach dem 15. Nov. war somit das Eintreten von Zwangsmaßregeln unvermeidlich. Das an der belgischen Grenze versammelte französische Heer, wobei sich die Söhne des Königs, die Herzoge von Orléans und Nemours befanden, überschritt dieselbe in den letzten Tagen des Novembers, unter dem Oberbefehl des Marschalls Gérard, und langte nach wenigen Märschen vor der Citadelle von Antwerpen an. Eine französische Flotte unter Contreadmiral Villeneuve lief dem Hafen von Portsmouth ein und vereinigte sich mit einer englischen unter dem alten Seehelden Pulteney Malcolm, welche letztere schon allein im Stande gewesen wäre, die holländische Seemacht in einer Schlacht zu vernichten, wie deren schon so viele das ungeheure Uebergewicht Englands seit Jahrhunderten den Holländern gezeigt hatten. Beide Flotten blokirten die holländischen Häfen, nahmen mehre Schiffe und unterbrachen zum Schaden des holländischen Handels dessen überseeische Verbindungen. Das angedrohte Embargo wurde in England ausgeführt und den Holländern somit gezeigt, ihre letzten Hülfsquellen möchten bei der hartnäckigen Befolgung ihres Systems gänzlich versiegen. Die Torypartei widersetzte sich natürlich diesen Regierungsmaßregeln und suchte durch Versammlungen die öffentliche Meinung anzuregen, erlitt aber die unangenehme Täuschung, daß die hauptsächlichste von ihr veranlaßte Versammlung, welche in der City von London gebildet wurde, um eine Bittschrift an den König gegen die Regierungsmaßregeln zu beschließen, mit einer durchaus entgegengesetzten Erklärung zu Gunsten der Minister endete, obgleich die Partei einigen Grund hatte, auf die einflußreichen Besitzer holländischer Staatspapiere dort zu rechnen.

Nachdem Gérard vor der Citadelle von Antwerpen angelangt war und den General Chassé am 30. Nov. vergeblich zur Ueber-

gabe aufgefordert hatte, begannen die Belagerungsarbeiten. Die Rücksicht auf die Sicherheit Antwerpens und die Erinnerung an die Verheerung, deren Wiederholung man wegen der Eifersucht des holländischen Handels gegen die Blüthe der Nebenbuhlerin von Amsterdam auch damals besorgte, war insofern überwiegend, daß der französische Marschall, um dem holländischen General keine Gelegenheit zur Wiederholung des Bombardements zu geben, es vermied, die militairischen Stellungen an der Seite, wo die Citadelle an die Stadt grenzte, zu benutzen, obgleich diese ihm größere Vortheile bei der Belagerung dargeboten hätten. Der Angriff ward somit auf die Seite der Citadelle gerichtet, von welcher sich ein offenes Feld hin ausdehnte. Wegen der Natur des Bodens und der vorgerückten Jahreszeit ward aber die Belagerung für die Franzosen dadurch um so schwieriger. Die Laufgräben mußten in einem morastigen Terrain und bei ungünstiger Witterung eröffnet werden. Das Feuer des Generals Chassé, der sich auf eine Weise vertheidigte, wie man es von einem General erwarten konnte, welcher in den Heeren des Kaisers mit Ruhm gefochten hatte, wirkte gegen die Belagerer um so mörderischer, da diesen sich Anfangs keine vortheilhafte und sichere Stellungen darboten; allein der Muth und die Kriegslust des französischen Heeres überwanden bald die ersten Schwierigkeiten, und die Arbeiten waren am 4. Dec. so weit vorgerückt, daß die Beschießung beginnen konnte. Ausfälle der Holländer wurden siegreich zurückgewiesen. Die französische Artillerie wirkte durch die Masse des vorhandenen Materials so wie durch das Uebergewicht ihrer Truppen so entscheidend auf die Citadelle, daß diese im Innern nach wenigen Tagen in einen Schutthaufen verwandelt ward; die Holländer konnten sich nur mit bedeutendem Verlust an Menschen auf den Wällen behaupten. Am 14. Dec. ward die Lunette St. Laurent durch Sturm genommen, nachdem Minen den Zugang durch eine Bresche geöffnet hatten. Bis zum 23. Dec. setzte jedoch der holländische General seine Vertheidigung fort, wobei er Anfangs Hoffnung hegen mochte, eine holländische von Zeeland ausgelaufene Flottille werde einige Werke am Scheldeufer, welche die Franzosen besetzt

hielten, wiedererobern und eine Verbindung mit Holland eröffnen, die Verstärkungen und Zufuhr ihm verschaffen konnte. Diese Hoffnung ward vereitelt, das holländische Geschwader zurückgewiesen, und der Admiral selbst fiel durch einen Kanonenschuß. Das Feuer der Franzosen wirkte mit jedem Tag mörderischer; zuletzt war kaum die Möglichkeit vorhanden, die Citadelle noch einige Tage länger zu halten; der holländische General capitulirte am 23. Dec. und ward mit der Besatzung auf einige Zeit als Kriegsgefangener nach Frankreich abgeführt. Er hatte die Festung auf ehrenvolle Weise vertheidigt, ohne jedoch das geringste Resultat für Holland dadurch zu erlangen; die Politik seiner Regierung hatte ein nutzloses Blutvergießen veranlaßt, welches ihr weder augenblicklichen noch spätern Vortheil verschaffen konnte; auch schien der ergraute Krieger dies zu fühlen. In seinem Schreiben an den König von Holland war eine bittere Empfindung über die Waffenthat, womit er seine Laufbahn beschloß, bemerkbar, da jene ihm weder den Ruhm des Sieges noch das Bewußtsein gewährte, dem Staat, für den er gefochten, den geringsten Vortheil erkämpft zu haben.

Die Franzosen zogen sich nach der Eroberung Antwerpens zurück; zwar befanden sich noch zwei Forts auf belgischem Gebiet, Lillo und Liefkenshoek, in der Gewalt der Holländer, deren Regierung auch wieder die gewohnte Hartnäckigkeit zeigte, indem sie die Artikel der Capitulation, worin die Räumung derselben ausbedungen war, nicht bestätigte; da sie jedoch von geringer Wichtigkeit waren, hielt die französische Regierung, nachdem der Hauptzweck erreicht, eine zweite Unternehmung für überflüssig. Die Sicherheit einer der reichsten Städte des neuen Königreichs war befestigt und die Bedingung ihres Wohlstandes außerdem erzwungen; die übrigen Punkte, wodurch eine Ausgleichung Belgiens mit Holland nach den Bestimmungen der Conferenz verhindert werden konnte, waren untergeordneter Art, da ersterer Staat sich beinahe durchaus im Besitz der für ihn bestimmten Gebiete befand und außerdem in Betreff der Schuld im Vortheil war. Die belgische Regierung, die Beschlüsse der Kammer befolgend, weigerte sich, die 84

Millionen jährliche Renten vor der vollkommenen Ausgleichung zu zahlen, und Holland hätte vielleicht in späterer Zeit Ursache sich Glück zu wünschen, wenn es die damalige Gelegenheit zur Ausgleichung für die Erleichterung der ungeheuern Bürde seiner Staatsschuld angenommen hätte. Außerdem war das Bestehen der belgischen Dynastie schon früher, 9. Aug., durch die Vermählung einer Tochter des Königs der Franzosen mit dem König der Belgier und später durch die Geburt eines Thronerben gesichert. Auch wurden die Gesandten Leopolds in Wien und Berlin bald darauf anerkannt, und Gesandte beider Höfe erschienen in Brüssel. Die belgische Nation aber erlangte in Kurzem eine solche Ausdehnung ihrer Industrie, daß der spätere Stand ihres Handels vollkommen genügte, den Verlust zu ersetzen, welchen sie an dem Absatz nach den holländischen Colonien erlitt, deren Besitz ohnedem sich in neuerer Zeit theilweise für Holland als durchaus unsicher erwies. Die schnelle Benutzung aller neuern Erfindungen, den Verkehr zu erleichtern, der Eisenbahnen, welche allein von der Regierung ausging, hat hierbei nicht wenig mitgewirkt.

Bereits hatte in dem Protokoll vom 4. Nov. 1830 die Londoner Conferenz das Princip von Belgiens Unabhängigkeit anerkannt. In den 24 Artikeln des Protokolls vom 15. Oct. 1831 wurden die Hauptpunkte, die Territorialtrennung, die Schuldenabtheilung und die freie Schifffahrt auf der Schelde definitiv entschieden und demgemäß mit K. Leopold am 15. Nov. 1831 ein Tractat abgeschlossen. Dieser hat ohne Bedenken ratificirt; viele Mühe kostete es aber, des K. Wilhelm Einwilligung zu erhalten, die doch am 8. Jun. 1839 gegeben werden mußte. Eine Hauptschwierigkeit ergab sich hinsichtlich der Abtretung an Belgien des größten Theils des Großherzogthums Luxemburg, indem der Herzog von Nassau den dafür erforderlichen agnatischen Consens verweigerte und hierdurch dem deutschen Bunde die Hände band. Endlich nahm er für das hiermit aufgegebene Heimfallsrecht eine von Holland aufzubringende bare Summe von 750,000 Gulden, von welchem Gelde demnächst das herzogliche Palais in Wiesbaden erbaut worden sein soll. Schwer aber hat K. Wil-

heim die ihm auferlegte Nothwendigkeit empfunden. Das stolze, das große Herz

— — — — Coeur plein de vaillance,
Un coeur d'honneur, un coeur qui tout savoit:
Coeur de vertu qui mille coeurs avoit;
— — — — — — — — — —
Ci git ce coeur qui fut notre assurance,
Coeur qui le coeur de justice vivoit:
Coeur qui de force et de conseil servoit,
Coeur que le Ciel honora dès enfance.
Coeur non jamais ni trop haut, ni remis,
Le coeur des siens, l'effroi des ennemis,
— — — — — — — — — —

das stolze, das edle Herz war gebrochen, weniger vielleicht durch den Anblick einer siegreichen Revolution, als vielmehr in der Betrachtung der Unzuverlässigkeit, der Feigheit oder Falschheit seiner Alliirten. Statt ihm in solche Trübsal zu folgen, will ich lieber eines geistreichen Holländers Urtheil von dem beklagenswerthen Monarchen mittheilen.

»Wat Gy my vraagt, is *moeilyk* te beantwoorden. — Er bestaat over Koning Willem I *weinig*, of liever nog geen *goede* litteratuur. I. *Het Leven en de Regering van Zyne Maj. Willem I Koning der Nederl., Groothert. van Luxemburg; Amsterd.* 1844, *door G. Engelberts Gerrits*, is een Boek van 400 bladzyden, met Portret en vier gravuren; uitgegeven by P. N. van Kampen. Dit Werk is uitvoerig beoordeelt, met eene *Kritiek* der Regering van Koning Willem I. in *de Gids*, 1847, blz. 256 en volgg. — II. *Willem Frederik Prins van Oranje Nassau, later Koning der Nederlanden, door Mr. W. F. Keuchenius*, is uitgegeven te Sneek, by J. F. van Druten, 1844. — III. *Het Leven en de Krygsbedryven, gelyk ook de Regering van Zyne Maj. Willem I, Koning der Nederlanden*, werd geschreven door H. Zeeman, en in 1844 uitgegeven te Amsterdam, by J. G. van Arum.

»Behoorlyke *Kritiek* ontbreekt in *al* deze Werken, tezamen wel 700 bladzyden groot. — Het is *onmogelyk*, aan een zoon, die *Koning is*, het leven van zyn vader, die *Koning was*, behoorlyk naar Waarheid voor te dragen. — Eeuwen zyn er noodig, one *juist* te kunnen oordeelen over

geschiedzaken, en dan nog blyft *Historie* altyd eene duistere kwestie. »»Quid est veritas?«« vraagt de Heilige Schrift.

»De Koningin Wilhelmina (van Pruissen) stierf den 12. Oct. 1837 in 62 jaar, 10 maanden en 24 dagen oud. — Den 7. Oct. 1840 deed Koning Willem I afstand van de Regering, en droeg haar over aan zyn wettigen oudsten Zoon, als *Willem II* optredende, en, als zoodanig, den 28. Nov. 1840 te Amsterdam gehuldigd. — Den 16. Febr. 1841 hertrouwde Willem, als Graaf van Nassau, met Henriette Adrienne Louise Flore Gravin d'Oultremont de Wégimont, die in 1842 den Oudkoning naar 's Gravenhage vergezelde, op eene reis van Berlyn naar het Loo, by Arnhem in Gelderland; en naar het Huis ten Bosch, by den Haag. — Den 7. Nov. 1843 vertrekken de beide Vorstlyke personen uit 's Gravenhage weder naar Berlyn, waar de Graaf van Nassau stierf op Dingsdag, den 12. Dec. van datzelfde jaar 1843; hy was geboren den 24. Aug. 1772 in den Haag. — Henriette d'Oultremont, die veel jonger was (geboren 11. Jan. 1785 oder 28. Febr. 1792), is, zoo ik meen, overleden in 1863 of 64, of tusschen 1850 en 60.

»Koning Willem I was een soort van *Louis Philippe,* in de school der Revolutie van 1795 genoeg onderwesen, om te weten, wat er te wachten is van de *Democratie.* — Beiden wilden *Koning, Monarch* zyn, doch de Nemesis heeft dat belet, door ze beiden aan eene *Constitutie* te kluisteren, die, eindelyk, beiden heeft geparalyseerd. Toen eindelyk Willem I zich gedwongen zag, om de *ministeriele verantwoordelykheid* in de Grondwet te doen opnemen, *abdikeerde hy,* fertrouwde, werd verguisd, gehoond, gesmaad, gelasterd, als een *huichelaar* en een *vrek,* die zyn *goed* volk had bedrogen door zyn *Behoudsgeest* (Conservatisme): »»*Je maintiendrai.*«« — Hy was *de eerste,* die Louis Philippe als Koning *der Franschen* erkende, meenende daardoor een *goeden Buurman* te krygen: *July 1830;* doch die goede Buurman *hielp* hem, *nog datzelfde jaar,* slechts eene maand later (24. Aug.), van zyn Troon zetten, en joeg hen in Dec. 1832 ook de Citadel van Antwerpen uit. — Leopold van Sax. Cob. kreeg de Kroon van

Koning Willem II, gelyk hy vroeger ook diens zeer begeerde, toekomstige *Engelsche* Bruid had weggesnapt. — En nu, 68 jaren oudgeworden, gaf Willem de Eerste de Kroon over aan zyn Zoon, die in 1848 tot *nieuwe* concessien gedwongen, de Constitutie veranderde *naar den wil des Volks*, en een jaar later (17. Maart 1849), te Tilburg aan eene *hartkwaal* (ik noem dat *hartzeer, crèvecoeur*) overleden is. — Sic fata voluere.

»Het Eindverdrag (de Vrede der 24 Artikelen) werd met België den 8. Juny 1839 te Londen bekrachtigd. — Dit maakte eene herziening onzer Grondwet — *Loi fondamentale* — noodig, nadat het Koningryk der Nederlanden, met zyne 17 Provincien had opgehouden te bestaan; en by die gelegenheid kwam Professor Thorbecke nu op het tapyt. — *La résponsabilité ministérielle &c. &c. &c.*, in Aug. 1840 opgenomen in de Nederlandsche Constitutie, deed Willem I afstand doen van de Regering, om die zoo hy zeide, over te dragen *aan jeugdiger en krachtiger handen dan de zynen.*

»De Londensche Protocollen van 1830 tot 1840 zyn, in het Fransch, uitgegeven onder de leiding van Mr. Jan van 's Gravenweert, Staatsraad, toegevoegd aan den Minister Verstolk Baron Van Soelen, destyds met de leiding onzer politiek, te Londen, belast. — Uitgave by de Gebroeder Van Cleef, te 's Hage.

»In het Tydschrift: *De Gids*, 1857, komt eene kritiek voor van den *Tiendaagschen veldtogt* door den (thans) General Knoop; een belangryk stuk, met *kritiek*; gelyk ook door den Heer (wyle) Mr. De Clerck, een beknopt overzigt is geleverd van *de Belgische Revolutie (1830)* met *kritiek* der Regering van Koning Willem I.

»De Baron Van den Bogaerde, oud-gouverneur der Provincie Noordbrabant (1830) heeft een uitmuntend Werk (in 2 talen) geschreven over de *Geschiedenis van onzen Handel, Scheepvaart en Nyverheid*, waarin van 1815 — 1830 aan Koning Willem I lof wordt gegeven wegens zyne *weldadige*

Regering over de beide deelen van het voormalige Koningryk. Dit is ook een zeer goede bron van *historie* voor Willem I, wien men op de *Antwerpsche* Beurs een Standbeeld zal zien oprigten, door *hetzelfde* Volk, dat hem eerst voor eeuwig had verklaard vervallen van den Troon.

»Men kan *in het algemeen* zeggen, dat de Regering van 1830 tot 1840, door Koning Willem I gevoerd, ongelukkig is geweest dewyl de groote Mogendheden den Vorst hebben bedrogen en *gedwongen* tot volharding by zyn goed regt, doch zonder hem daarby te hulp te komen. — *Nu* zyn al die Potentaten slagtoffer hunner kwade trouw en beginselloosheid. De Revolutie zal ze allen verzwelgen, zoo als Saturnus zyne kinderen.«

Am 7. Oct. 1840 legte K. Wilhelm I eine Krone nieder, die in seinen Augen entwürdigt, und die ferner zu tragen er verschmähte; Graf von Nassau wollte er fortan heißen. Wittwer seit 12. Oct. 1837, ging er am 16. Febr. 1841 die zweite Ehe ein mit der Gräfin von Oultremont, die geb. den 11. Januar 1785 oder aber den 28. Febr. 1792, um 13 oder 19 Jahre jünger als ihr königlicher Herr. Deß ständiger Aufenthalt ward von dem an Berlin, und daselbst ist er den 7. Nov. 1843 dem Herren entschlafen. Ein Fürst von wahrhaft fürstlicher Gesinnung, wenn diese auch mitunter durch übertriebenen Speculationsgeist, bei dem er doch stets das öffentliche Wohl im Auge hatte, beeinträchtigt, von den ausgezeichnetesten Geistesgaben, ein stattlicher Mann, hoch gewachsen, sehr stark geworden in der zweiten Hälfte seines Lebens, braunen Haars, bekundete er bei dem ersten Anblick die unverfälschte Abstammung von dem Westerwalde her. Seinen Rittersinn verräth eine seiner Bestimmungen; indem er supplicirenden Frauen nichts abschlagen konnte, hatte er zuletzt untersagt, dergleichen gefährliche Bittstellerinen vorzulassen. Seiner Kinder waren vier: 1) Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, geb. 6. Dec. 1792, König der Niederlande als Wilhelm II im Jahr 1840, gest. 17. März 1849, 2) Wilhelm Friedrich Karl, geb. zu Berlin 28. Febr. 1797, verm. 21. Mai 1825 mit Louise Auguste Wilhelmine Amalia, K. Friedrich Wilhelms III von Preussen

Tochter, und Vater von Wilhelmine Friderike Alexandra Anna Louise, verm. 19. Jun. 1850 mit Karl Ludwig Eugen Kronprinz von Schweden, und Wilhelmine Friderike Anna Elisabeth Maria, 3) Wilhelmine Friderike Louise Pauline Charlotte, geb. zu Berlin 1. März 1800, gest. 22. Dec. 1806 zu Freienwalde, 4) Wilhelmine Friderike Louise Charlotte Marianne, geb. zu Berlin 9. Mai 1810, verm. 14. Sept. 1830 mit dem Prinzen Albrecht, jüngstem Sohn K. Friedrich Wilhelms III von Preussen, geschieden 28. März 1849. Sie besitzt aus der väterlichen Erbschaft die herrliche, durch sie prachtvoll umgebaute Abtei Kamenz. Ueberaus reichlich soll jene Erbschaft ausgefallen sein; man spricht von hundert Millionen Gulden. »Je voudrais bien avoir ce qui manque.«

Damit wäre also meine genealogische Geschichte des Hauses Nassau geschlossen. Den passendsten Epilog dazu liefert mir Johann Textor von Haiger, der „Gott und dem Vaterland" zu Ehren, „Alles mit Gott" in den Worten endigt: „Diß ist also dasjenige, welches von der Aelte, Herkunft vnd Fortpflanzung, item denen der gotsförchtig, weisen, klug vnd dapferen Helden, Printzen vnd Graven ꝛc. des hochlöblichen Stamms vom weitberühmten Hause Naßaw zu vnterschiedenen Zeiten verrichteten lob- vnd denkwürdigen Sachen, Thaten vnd Geschichten wir für dißmal haben in Erfahrung bringen mögen vnd anitzo kürtzlich publiciren wöllen. So der Herr will, vnd wir leben, auch die Gelegenheit vnd Zeiten es geben vnd vns gönnen, soll inskünftig ein mehrers communicirt werden. Vnterdessen wünschen wir von Gott dem Allmächtigen, als dem rechten Bronnenquell alles Guten, denen Printzen vnd Graven von obhochwolgedachtem Hause Naßaw, als rechten Vättern des Vatterlands, samt allen deren Anverwandten vnd Freunden ꝛc. aus Grund vnsers Hertzen, daß er sie samt vnd sonders segenen, in hohem Wolstande lang fristen vnd erhalten, ihnen insonderheit auch mit seinem H. Geist beywohnen, also leiten vnd regiren wolle, damit sie all ihre Regirung vnd Thun dergestalt anstellen, führen vnd verrichten mögen, daß es zu Gottes Ehren, Jhro vnd der Jhrigen selbsten, auch anderer Land vnd Leute zeitlich vnd ewiger Wolfahrt gereichen möge, Amen. Gott allein die Ehre."

Des Grafen von Nassau zweite Gemahlin war einem der großen Häuser des vormaligen Hochstiftes Lüttich entsprossen. Das Stammhaus Oultremont, ein alterthümliches, doch bedeutendes Schloß in Hasbanien, unweit den Ufern der Mehaigne, bildete mit den Dörfern Warnant, Drée, Piteit, Foncour, Binamont und Wansoule eine der ansehnlichsten Herrschaften des genannten Hochstifts und ist der Sitz eines uralten gräflichen, früher freiherrlichen Geschlechtes, welches, obgleich in mehre Linien getheilt, zu den besitz- und einflußreichsten des Landes gehört. Unter seinen Besitzungen kann ich, außer Oultremont selbst, auch noch die uralte Prachtburg Warfusée nennen, so berühmt als der erste und Hauptsitz der mächtigen Rasen von Dammartin und als die Grafschaft des unglücklichen Renat von Renesse, ferner la Malaise samt der Herrschaft Waret-l'évêque, Schloß und Herrschaft Andenne in der Grafschaft Namur, Ham-sur-Lesse in den Ardennen, Chevetoine, Lamine, Malais, Offour, Schagen in Westfriesland, dieses sowie Drunen und Warfusée mit der Erbtochter von Theodor von Bavier auf Schagen Baron von Goudrian erheurathet. Karl Nicolaus Alexander Graf von Oultremont, geb. 26. Jun. 1710, hatte sich den geistlichen Stand erwählt und war zur Zeit des Absterbens des Cardinals von Bayern, des Fürstbischofs Johann Theodor, Domherr zu Lüttich und Propst zu Tongern. Der Cardinal von Bayern starb am 27. Januar 1763. Die Wahl des Nachfolgers sollte den 20. April n. J. stattfinden. „Man vermuthete gleich Anfangs eine Spaltung, weil sich gleich Anfangs in dem Dom-Capitul vier Parteien hervorthaten, wovon die erste auf den Grafen Ludwig Ignaz von Rougrave zu Tavier, die zweite auf den Freiherrn Karl Ernst von Breidbach zu Büresheim, die dritte auf den Grafen Karl Nicolaus Alexander von Oultremont und die vierte auf den Prinzen Clemens von Polen und Sachsen ihr Absehen gerichtet. Die letzten beiden waren die stärksten, weil der Graf von Oultremont durch die Staaten von Holland, die jederzeit einigen Theil an der Wahl der hiesigen Bischöfe nehmen, der Prinz Clemens aber von dem Wienerischen und Französischen Hofe stark unterstützt wurde. Das Dom-Capitul hatte unter

sich ausgemacht, daß keiner, der nicht ein Mitglied desselben sey, zum Bischof sollte erwählt werden können, daher der Graf Karl Joseph Deodatus von Argenteau aus Hochachtung vor dem Prinzen Clemens zum Faveur desselben sein Canonicat resignirte. Dieser Prinz kam den 30. März selbst nach Lüttich und wurde unter Lösung der Kanonen an dem Stadtthor von dem Domdechant, Baron von Coudenhove Herrn von Fraiture und dem Kanzler und Dompropst zu Trier, Freiherrn von Breidbach zu Bürresheim, empfangen. Sein Einzug geschahe mit 6 bis 7 Kutschen unter dem Zulauf einer großen Menge Volks, und es wurde nichts von allem dem unterlassen, was einem Fürsten von solchem Range gebüret.

„Den 16. April langte der Graf von Pergen als Kaiserl. Commissarius bei der bevorstehenden Wahl an, worauf den folgenden Tag zwei Verordnungen von dem Dom-Capitul öffentlich angeschlagen wurden. Durch die erstere ward alle Zusammenrottung an dem Wahltag verboten und zugleich Jedermann scharf gewarnet, sich der Domkirche weiter nicht als bis zu den ausgestellten Schildwachten zu nähern; durch die andere aber ward auf eben diesen Tag verboten, eine Flinte zu gebrauchen oder ein Feuerwerk anzuzünden. Als es den 20. zur Wahl kam, lief solche so ab, wie man besorgt hatte. Man kriegte davon in den öffentlichen Blättern folgende Nachricht zu lesen: Den 20. halb 7 Uhr wurde zu Lüttich ein besonderes und außerordentliches Capitul gehalten; doch war um 2 Uhr Nachmittags noch nichts entschieden. Der Kaiserl. Commissarius, Graf von Pergen, fuhr nach dem Fürstlichen Palaste, um zu erfahren, wie der Ausschlag der Wahl gewesen. Allein da eine Trennung unter dem Dom-Capitul geschehen, und zwei Wahlen gehalten worden, deren eine auf den Grafen von Oultremont, Propsten zu Tongern, und die andere auf den Königl. Prinzen Clemens von Polen und Sachsen ausgefallen, hielten Se. Excellenz der Herr Commissarius keine für genehm, sondern fuhren nach dero Hotel zurücke, ohne in der Domkirche zu erscheinen.

„Es ist diese streitige Wahl dem Papste zur Entscheidung übergeben worden. Das Dom-Capitul hat deßwegen zwei Depu-

tirte nach Rom gesendet, um sein Verfahren zu rechtfertigen. Der Graf von Oultremont ward indessen von dem größten Theile desselben vor den ordentlichen Bischof angesehen, welcher auch bereits an einen reichen Banquier zu Rom 30,000 Thaler übermachte, um die Bestätigungs-Bulla und andere Unkosten zu bezahlen. Es ließ auch das Dom-Capitul zwei Schreiben nach einander an den König in Preussen abgehen, darinnen es demselben die Wahl des Grafen von Oultremont berichtete, darauf aber weiter keine Antwort erfolgte, als daß der König unter der Hand zu verstehen gab, er würde beide Schreiben nicht unbeantwortet lassen, sobald sowohl von Seiten des Päpstl. Stuhls als des Kaiserl. Hofs in Ansehung der weltlichen Verwaltung des Bisthums über die Gültigkeit der Wahl würde ein Schluß gefaßt worden seyn. Der Prinz Clemens hielte sich indessen in einem Lusthause zu Hoster unweit Chaudfontaine auf, welches dem Canonico von Hayme gehöret, und erwartete daselbst die Entscheidung des Papstes."

In einer außerordentlichen Congregation von Cardinälen, 20. Dec. 1763, wurde der Graf von Oultremont als der rechtmäßig erwählte Fürstbischof anerkannt. „Es bestand diese Congregation aus den Cärdinälen Cavalchini, Alexander Albani, Prosper Colonna, Torreggiani, Rezzonico, Fantuzzi, Corsini und Negroni, wozu noch die Prälaten Antonelli und Mattei gezogen worden. Der Kaiser hatte vorher durch den Reichshofrath der Oultremontischen Partei zu Lüttich die Administration des Bisthums in secularibus, deren sie sich angemaßet, verboten und dagegen befohlen, daß das gesamte Domcapitel die Landesregierung so lange führen sollte, bis der Papst über die streitige Wahl einen Ausspruch gethan hätte." Der solchergestalten bestätigte Fürstbischof trat am 2. April 1764 die Regierung an und empfing zugleich von den Landständen, von dem Clerus und von der Stadt Lüttich ein Don gratuit van 160,000 Thalern, damit die Unkosten des römischen Processes zu bestreiten. Seine Regierung war mild und still, so still, daß man außer einer goldenen und zwei silbernen Medaillen nur eine einzige Kupfermünze von ihm kennt. Am 24. Mai 1772 ging er den Tausch-

vertrag mit der Krone Frankreich ein. Vermöge dieses Vertrags wurden die sechs Dörfer: Vireux Saint-Martin, Molhain, Hon, Auberive, Hierges und Chooz, welche die gerade Gemeinschaft zwischen Frankreich und der Stadt Givet hemmten, an Frankreich, hingegen die französischen sechs Dörfer: Sanzeilles, Romerée, Matignole, Hermeton, Gochenée und Heer, welche den innern Handel der Lüttichischen Landschaft Entre Sambre und Meuse hinderten und die wesentliche Gemeinschaft des obern Bisthums Lüttich mit der Stadt und dem niedern Bisthum unterbrachen, an Lüttich abgetreten, daß also eine durchgehends gleiche Größe an Ländereien beobachtet ward. Der Fürstbischof starb den 22. Oct. 1774 auf Schloß Warfusée, sehr plötzlich an einem Schlagflusse, nachdem er sich noch an demselben Tage mit dem Lerchenfang ergötzt hatte. Am 26. Oct. wurde die Leiche in der Domkirche mit althergebrachter Feierlichkeit beigesetzt.

Die Königin Louise hatte kaum die Augen geschlossen, 12. Oct. 1837, und es erhob sich unter ihren Hofdamen ein stürmisches Bewerben um die Hand des hohen Wittwers, deß zärtliche Neigungen für niemand ein Geheimniß. Siegreich ging aus dem lange fortgesetzten Kampf mit ihren Gespielinen die Gräfin Henriette Adriane Louise Flora von Oultremont-Wégimont hervor. Den 16. Febr. 1841 wurde sie dem König als Gräfin von Nassau angetraut. Die Heurath mag wohl auf die Abdication des Königs gewirkt haben. Körperlichen Vorzügen ist dessen Wahl nicht zuzuschreiben. Groß, mager, besaß die Gräfin dagegen einen pikanten Geist, eine ausgezeichnete Gabe für Unterhaltung, der ein scharfer Zug von Ironie ungewöhnliche Eigenthümlichkeit verlieh. Daß sie dem königlichen Gemahl sich wohlgefällig zu machen wußte, ergibt sich aus dessen splendider Sorge für ihre Zukunft. Den ihr gewordenen Reichthum verwendete sie mit Einsicht, nur daß sie das von dem Grafen Nellessen erworbene Besitzthum Rahe vielleicht zu theuer bezahlte. Sie besaß noch andere Güter, eines in der Nähe von Sagan. Zum Beweis, daß ihr Geburts- und Todestag mir besser bekannt als meinem holländischen Correspondenten, gebe ich ihren Todtenzettel, der auch von einiger Wichtigkeit für ihre Charakterschilderung: „Wende

Dein Angesicht von keinem Armen ab, so wird sich auch von Dir nicht abwenden das Angesicht Gottes. Tob. 4, 7. — Zur christlichen Rückerinnerung an die hochgeborne Frau Gräfin Henriette von Nassau, geborne Gräfin d'Oultremont. Die Hochselige wurde geboren den 28. Febr. 1792 und starb auf dem Schloß Rahe bei Aachen am 26. Oct. 1864, gestärkt mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche und ergeben in den h. Willen Gottes. Sie ruhe im Frieden!" — Ihr Reichthum wurde unter eine große Zahl von Erben vertheilt.

Wiesbaden gehört zu den wenigen noch vorhandenen Städten Deutschlands, deren Entstehung mit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung beinahe zusammentrifft. Das Volk der Mattiaker, Bewohner der Umgegend von Wiesbaden, kam zu Berührung mit den Römern, sobald diese am Rhein, absonderlich in Mainz sich festgesetzt hatten. Die Wichtigkeit einer Lage erkennend, welche gleichsam das Thor zum Taunus verschließt, und durch die Entdeckung der heißen Quellen den badelustigen Eroberern auch in anderer Beziehung werthvoll — »Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet,« schreibt Plinius, Hist. nat. lib. 31 c. 2 — und nicht zu sehr auf die Unterwürfigkeit der Mattiaker rechnend, wie denn diese, mit Katten und Usipetern vereinigt, im Jahr 70 Mainz belagerten, solcher Hauptfestung zwar nicht mächtig werden konnten, jedoch reiche Beute davontrugen, setzten die Römer auf die Höhe, durch welche Wiesbaden dominirt, ein Castell, geeignet, eine an sich nicht eben drückende Herrschaft zu handhaben. Es bezeugt Tacitus, G. c. 29, es hätten die Mattiaker unter einem sehr leidlichen und erträglichen Regiment, gleich den Batavern, gestanden, ohne „von römischen Zöllnern (welche, wie bekannt, damals überall sehr verhaßt waren) belästigt zu werden."

Von dem Römercastell eine vollständige Beschreibung zu geben, hat Hr. Archivar Habel, der gelehrte Forscher, der leider den Aufenthalt in Schierstein mit Miltenberg vertauschte, unternommen. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde

und Geschichtsforschung, Bd. 3.) „Seit dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung", dieses seine Einleitung, „waren die Heilquellen von Wiesbaden den Römern bekannt. Ihr frühestes Vordringen in das germanische Gebiet zur Befestigung des Taunus unterwarf die Mattiakischen Bewohner desselben der römischen Herrschaft. Die dort von ihnen gegründete Niederlassung zur Benutzung der warmen Quellen konnte nur durch eine künstliche Verschanzung geschützt werden, durch welche Wiesbaden selbst als wichtiger militairischer Haltpunkt in die Reihe der römischen Besitzungen eintritt, womit die zunächstliegenden Castelle des ausgedehnten Limes von Mainz aus unterstützt wurden. Zahlreiche Spuren aus jener Zeit haben sich in Wiesbaden und seiner nächsten Umgebung erhalten. Die Ueberreste von Wohnungen, Bädern, Gräbern, Inschriften, in Menge gefundene Geräthe, Waffen, Münzen ꝛc. geben Zeugniß von dem längern Aufenthalt der Römer daselbst. Durch sie erhalten wir Aufklärung über den Culturstand und das häusliche Leben der vormaligen Bewohner. Sie sind die redenden Urkunden aus jener frühen Periode, da wo die Nachrichten der alten Schriftsteller nur spärliches Licht über die geschichtliche Vorzeit verbreiten. Eine zahlreiche Literatur der ältern und neuern Zeit beschäftigte sich mit historischen Untersuchungen und vielfachen Hypothesen über die Urbewohner dieser Gegend. In den Schriften, welche Wiesbaden selbst mehr oder weniger in geschichtlicher und topographischer Beziehung betrachten, sind zum Theil die Nachrichten von den in der Stadt und ihrer Umgebung gefundenen Alterthümern niedergelegt, die der Zufall allmälig zu Tage förderte. Ueber den Umfang der bürgerlichen Niederlassung, die als Civitas Mattiacorum auf Inschriften vorkommt, sowie über die Lage und Form des zum Schutz derselben erbauten Castells konnten in Ermanglung genauer Localforschungen früher nur Vermuthungen aufgestellt werden. Lange war es Wunsch unseres Vereinsvorstands, zur Beseitigung dieser Ungewißheit das gedachte Römercastell, welches wegen seiner isolirten Lage auf dem Heidenberg eine ungehinderte Untersuchung zuließ, durch eine sorgfältige Ausgrabung nach seiner architektonischen Beschaffenheit darzustellen. Die Un-

zulänglichkeit der zu einer planmäßigen Untersuchung erforderlichen Geldmittel trat jedoch der Ausführung dieses wissenschaftlichen Unternehmens lange Zeit hindernd entgegen. Man mußte sich mit Sammlung der vereinzelten Entdeckungen begnügen und das Zusammenreihen derselben einer günstigern Zukunft vorbehalten.

„Schon in den ältesten Zeiten waren auf dem Heidenberge Ueberreste von Mauerwerk, Gefäße, Ziegelplatten ꝛc. bemerkt und die seltsamsten Conjuncturen darauf gestützt worden, ohne daß man es der Mühe werth hielt, die Sache genauer zu erforschen. Erst in neuerer Zeit wurde den zufällig gefundenen Alterthümern größere Aufmerksamkeit geschenkt und für deren Erhaltung gesorgt. Römische Gräber, Ziegel, Münzen ꝛc. in der nächsten Umgebung des Heidenbergs, vorzüglich am südwestlichen Abhang gegen die Chaussee nach der Platte hin, fand man im J. 1818 beim Abtragen des Bodens. Zusammenhängendes Mauerwerk wurde erst im J. 1821 bei Anlegung der neuen Wasserleitung vom Kiffelborn her, nicht ferne von der auf dieser Anhöhe angelegten Brunnenkammer, entdeckt. Der Graben für die Brunnenröhren durchschnitt nämlich zufällig die Ueberreste eines römischen Gebäudes in diagonaler Richtung von Norden nach Süden. Ueber diese Entdeckung wurde von Hrn. Bauinspector Faber, der die Ausgrabung in Auftrag herzoglicher Landesregierung leitete, ein ausführlicher Bericht erstattet und die geometrische Aufnahme des Gebäudes samt den im Innern desselben gefundenen römischen Ziegelplatten dem Museum zur Aufbewahrung übergeben. Die immer weiter fortschreitenden Gebäude der verlängerten Röder- und Heidenstraße näherten sich immer mehr der obersten Anhöhe des Heidenbergs und bedrohten die nordöstliche Ringmauer des Römercastells mit gänzlicher Vernichtung. Es mußte etwas geschehen, um die Richtung und Beschaffenheit dieser Castellmauer näher zu erforschen. Im Oct. 1832 unterzog sich auf Ersuchen des Vorstandes der Hr. Bibliothekssecretair Zimmermann dieser Untersuchung. Nur wenige Tage waren dieser Aufgrabung gewidmet und ein Theil der nordöstlichen Ringmauer des Castells bis zur östlichen abgerundeten Ecke durch mehre Einschnitte aufgedeckt worden. Die drei übrigen Seiten der Ringmauer wurden damals nicht

weiter verfolgt, und ihre Richtung konnte daher in dem zur Uebersicht des Gefundenen eingereichten Faustriß nur muthmaßlich angedeutet werden. So war also bis dahin noch nichts Zuverlässiges über die Form und Ausdehnung des Castells und noch viel weniger über die Gebäude und Abtheilungen im Innern desselben ermittelt.

„In einer Vorstandssitzung des Vereins im Aug. 1838 wurde endlich auf den Antrag des Hrn. Rechnungsraths von Bonhorst der so lange vertagte frühere Plan wieder aufgenommen und eine gründliche Untersuchung des für die Localgeschichte wichtigen Römercastells einhellig beschlossen. Im Oct. d. J. konnte erst nach Verständigung mit den Eigenthümern über die verlangten Entschädigungen der mit Hrn. Architekten Kihm an Ort und Stelle besprochene Plan der Ausgrabung in Vollzug gesetzt und die Arbeit begonnen werden. Einige durch Wegeanlagen kurz zuvor an den Tag gekommene Mauerspuren gaben sogleich erwünschte Anhaltpunkte. Im Lauf des Sommers war nämlich von der Heidengasse aus ein neuer Weg nach dem außerhalb der Stadt verlegten Todtenhof eröffnet worden. Bei dem hierzu nöthigen Durchgraben des hohen Rains, welchen der nordöstliche Abhang begrenzte, hatten sich etwa 3 Fuß unter der Oberfläche Spuren von Mauerwerk und Schutt in einer Breite von 6 Fuß gezeigt, die sich durch das Vorkommen von römischen Backsteinen und Ziegelfragmenten als Ueberreste der nordwestlichen Ringmauer des Castells ankündigten. Die Fundamente der nordöstlichen Ringmauer waren schon im J. 1833 bei der Vereinigung der verlängerten Röderstraße mit der über den Heidenberg geführten Schwalbacherstraße durchbrochen worden, und so waren demnach zwei Seiten des Castells unzweifelhaft ermittelt. Es kam nun darauf an, die südöstliche und südwestliche Ringmauer aufzusuchen, um den Umfang und die Figur des Castells vollständig darzustellen.

„Am 2. Oct. 1838 wurde die Arbeit mit einigen Arbeitern begonnen, und bald war die Richtung der nordwestlichen Ringmauer durch Einschnitte aufgefunden. Wenige Tage nachher entdeckte man auf dieselbe Weise auch die südwestliche und südöstliche Seite der Castellmauer. Die Verfolgung der nunmehr

in ihrer Richtung abgesteckten Mauerlinie führte nun zu den nach innen vorspringenden Thürmen. Die Auffindung des südwestlichen Thors (Porta principalis sinistra), fast genau in der Mitte der linken Castellseite, zeigte die Stelle des gegenüberliegenden nordöstlichen (Porta principalis dextra) an der Vereinigung der Röder- und Schwalbacherstraße, und so ergab sich in der Mitte der nordwestlichen und südöstlichen Seite folgerecht die Lage des Prätorischen (Porta praetoria) und Decumanthores (Porta decumana). Nachdem die Ringmauer mit ihren Thürmen und Eingängen ringsum erforscht war, gelangte man durch die Thore zu den innern Hauptstraßen des Castells, wodurch sich die Abtheilungen des Areals darstellten, auf welchen man nunmehr die Ueberreste der Gebäude mit Sicherheit aufsuchen konnte. Bis zum 12. Nov. war bereits auch der größte Theil dieser Gebäude unter der Leitung des Hrn. Kihm entdeckt und ein geometrischer Grundriß über das Ganze aufgenommen worden, als Hr. von Bonhorst eine nochmalige Aufnahme des Gefundenen mit dem Meßtisch und andern Instrumenten zu bearbeiten anfing und die Leitung der fortgesetzten Ausgrabung seit dem 17. Dec. während der Unpäßlichkeit des Hrn. Kihm allein besorgte, wobei mehre Gebäude ꝛc. theils ganz von ihm aufgefunden und andere von Hrn. Kihm begonnene Untersuchungen vervollständigt wurden. Die geometrische Aufnahme mit verschiedenen Winkel- und Nivellirinstrumenten wurde sodann mit der größten Specialität und auf mannichfaltige Weise von ihm fortgesetzt, so daß derselbe als Resultat seiner mühevollen Arbeiten dem Vorstand eine Reihe von 20 gezeichneten Blättern übergab.

„Bei dieser sehr detaillirten und mit angestrengtester Thätigkeit bis Ende April 1839 beendigten Vermessung und Ausgrabung des Hrn. von Bonhorst wurde es, um den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu erlangen und nach der mit so vielen Opfern angestellten Untersuchung eine umfassende Uebersicht und vielseitige Beleuchtung geben zu können, erforderlich, unter Zugrundlegung der, durch die dankenswerthen und verdienstvollen Bemühungen der Herren Kihm und von Bonhorst in allen Theilen gemachten Aufdeckungen der Gebäude, noch eine selbstständige geometrische

Aufnahme der Einzelheiten zu meiner eigenen Notiz zu nehmen. Die Vergleichung derselben mit der früher gänzlich vollendeten Castellvermessung des Hrn. Kihm, sowie die mit demselben an Ort und Stelle gemeinschaftlich vorgenommene nochmalige Untersuchung der Details erschien nicht überflüssig, da Hr. von Bonhorst sich allein auf die geometrische Darstellung der Figur beschränkt hatte, ohne nähere Notizen über die Beschaffenheit der gefundenen Ueberreste aufzuzeichnen. Bei dieser Gelegenheit wurde die technische Construction des Mauerwerks genau erwogen, zweifelhafte Mauerspuren näher untersucht, sodann die nivellirten Reste der Mauern bis zur Sohle der Fundamente von Hrn. Kihm in Profilaufnahme dargestellt. Um über die charakteristische Eigenthümlichkeit des Mauerwerks sowie über interessante architektonische Einzelheiten eine möglichst klare Anschauung zu verschaffen, entwarf ich selbst noch an Ort und Stelle mancherlei Detailzeichnungen und, wo es zur Deutlichkeit beitragen konnte, perspectivische Ansichten. Im Herbst desselben Jahrs und im Lauf des folgenden wurde sodann noch die untere Hälfte des Castells unter der alleinigen Leitung des Hrn. Kihm aufgegraben, die gefundenen Straßen und Mauerreste ꝛc. von ihm in seinen geometrischen Plan eingetragen und damit die Untersuchung des Castells geschlossen. Nach solchen vielseitigen Vorarbeiten und Prüfungen mußte sich daher ein reiches Material von Zeichnungen und Notizen vereinigen, aus welchen sich ein treues Bild der ganzen Untersuchung darstellen ließ. Bei dergleichen Beobachtungen dürfen auch kleine Details, die zum genauern Verständniß dienen, nicht übersehen werden. Sie sind zur kritischen Beurtheilung des Ganzen nothwendig. Wenn daher die specielle Angabe der Maaße und umständliche Beschreibung der Einzelheiten Manche ermüden möchte, so wolle man erwägen, daß solche antiquarische Untersuchungen weniger der Unterhaltung als der ernsten wissenschaftlichen Forschung gewidmet sind.

„Ich gehe nun über zu der Lage des Castells und seiner Umgebung. Das Castell liegt nordwestlich ganz nahe oberhalb der Stadt auf dem sogenannten Heidenberg, einer Anhöhe, die demselben durch steile Abdachung nach drei Seiten hin schon eine

natürliche Befestigung gewährt. Kaum verräth eine äußere Spur das Dasein des Castells unter der Fläche des Ackerlands. Schon längst hat die Cultur die hinderlichen Trümmer sorgfältig vom obern Boden entfernt, und nur in etwas größerer Tiefe haben sich die wenigen Reste der Mauern erhalten, die ehemals die stolze Römerveste schirmten. Selbst der tiefe sogenannte Hirschgraben, welcher die Nordostseite des Castells begrenzte, ist seit wenigen Jahren fast ganz geebnet, und eine Reihe neuer Häuser der obern Heidenstraße durchschneidet schräg den untersten Theil der nordöstlichen und südwestlichen Ringmauer, nicht fern von ihrer rechtwinklichen Verbindung. Bald werden auch die Mauerreste vom links gegenüberliegenden untern Eck des Castells durch die Verlängerung der tief in den Boden eingeschnittenen neuen Straße verschwinden und von der ganzen südöstlichen Ringmauer nur noch einzelne Fragmente übrig sein. Ein seltsamer Zufall vereinigte gerade an dem Thor der nordöstlichen Castellmauer neuerlich mehre sich durchkreuzende Straßen, die Heidengasse nämlich, mit ihrer Fortsetzung nach dem neuen Todtenhof und die Röderstraße, welche hier auf ihrer höchsten Stelle mit der Schwalbacherstraße zusammentrifft, die über die Anhöhe führend, den untern Theil des Castells fast in diagonaler Richtung durchschneidet. Ein Blick auf die Localität gibt leicht zu erkennen, mit welcher Geschicklichkeit die Römer dieses Terrain zu einer Befestigung benutzten, die ihnen als wichtiger Centralpunkt zur Unterstützung ihrer Castelle am Pfahlgraben sowie zum Schutz der Bäderstadt und anderer Niederlassungen in deren Umgebung diente.

„Die erhabene Lage des Feldes gewährt nämlich nach allen Richtungen eine freie Aussicht, zumal nach den entferntern Befestigungen, mit denen das Castell durch Wege in Verbindung stand. Signale konnten bei Tag und Nacht leicht bemerkt und erwiedert werden, so wie Gefahr nahete. Nördlich sieht man das nahe gelegene kleinere Castell auf dem Neroberg, von welchem Straßenzüge mit Zwischenstationen nach den Pfahlgrabencastellen bei Orlen, Heftrich ꝛc. führten. Südlich erscheint Moguntiacum, der Vereinigungspunkt der römischen Heeresmacht für das obere

Germanien, mit seinen geräumigen Standlagern. Südwestlich bei Dotzheim sowie südöstlich bei Bierstadt wurden in neuerer Zeit Spuren von römischen Niederlassungen entdeckt, die von unserm Castell aus sichtbar, diesem als Vorwachen dienten. So war unser Castell von allen Seiten geschützt und konnte durch die Heerstraßen von außen leicht Verstärkung erhalten, wenn es bedroht war. Von diesen Verbindungswegen muß ich noch kurz reden. Die Hauptstraße, welche von Mainz nach dem Wiesbader Castell führte, ging vom gegenüberliegenden Cassel bis an den Fuß des Heßlers, einer Anhöhe östlich von Mosbach, wo man bei Gelegenheit der Eisenbahnanlage die Ueberreste eines viereckigen, von großen Sandsteinquadern erbauten Thurmes nicht fern von der Stelle fand, an welcher die mittelalterliche Warte in den 90er Jahren von den Franzosen gesprengt wurde. Von da überschritt sie den Salzbach, und man will noch Spuren am sogenannten Melonenberg, nicht weit von der Quelle bei der Kupfermühle, entdeckt haben. In dieser Gegend wurde auch die viereckige Sandsteinurne gefunden, die in unserm Museum aufbewahrt ist. Südlich von der Artilleriecaserne tritt sie in eine Feldflur ein, die in den Lagerbüchern unter dem Namen auf dem Bein verzeichnet ist, und von hier einen etwas stumpfen Winkel bildend, durchschneidet diese Straße das westliche Eck des Zeughauses der Artilleriecaserne, sodann verschiedene Baustellen der Schwalbacherstraße, von wo sie in gerade Linie den Heidenberg hinansteigend, das linke Principalthor (Porta principalis sinistra) des Castells erreicht.

„Von der Straße selbst findet man in der Nähe von Wiesbaden nur hier und da einzelne Ueberreste mit größern Deckplatten, die auf einer Unterlage (Statumen) von rohen Bruchsteinen ruhten. Es scheint also, daß die obere der Erdoberfläche ziemlich nahe liegende Decke bei der Bearbeitung des Bodens nach und nach entfernt wurde. Die Steingattung, welche zum Bau der Straße verwendet war, besteht meistens aus jenem in der Nähe von Wiesbaden vorkommenden talkigen Thonschiefer, womit fast alle Castellmauern errichtet sind. Die Straße war an mehren Stellen nur noch 17 Werkfuß breit. So fand sie

namentlich Hr. von Bonhorst im J. 1829 vor dem Generalcommandogebäude der Artilleriecaserne, und ebenso zeigte sie sich neuerlich wieder bei Führung der Wasserleitung vom Hollerborn in die Rheinstraße. Wenn man demnach das nicht mehr erkennbare Banquet zu der Fahrbahn hinzurechnet, so kommen als ganze Breite 22—24 Fuß heraus, wie man sie gewöhnlich bei solchen kleinern Heerstraßen findet. Zu beiden Seiten dieser Straße fanden sich südlich von der Artilleriecaserne eine Menge Grabstätten, von denen später ausführlicher die Rede sein wird. Von dem rechten Principalthor (P. princ. dextra) setzte ohne Zweifel die Straße in der Richtung des obengedachten Castells auf dem Neroberg bis an den Pfahlgraben fort, was die unfern des Castells auf dieser Nordostseite gefundenen Gräber bestätigen. Daß vom Castell oder der untern Stadt aus ein Straßenzug auch über den Bierstadter Berg und von da in gerader Richtung über Breckenheim nach der neuerlich entdeckten ansehnlichen Römerstadt bei Hofheim, am Fuß des Taunus, führte, scheint durch römische Ueberreste an diesen Orten unzweifelhaft. In der Nähe von Bierstadt fanden sich nämlich nicht fern von der noch stehenden mittelalterlichen Warte Spuren von Mauerwerk, und hier wurde früher wahrscheinlich der römische Votivstein mit der Inschrift: Mercurio Nundinatori, gefunden, der jetzt noch am Bierstadter Rathhaus eingemauert ist. Ebenso wurden vor mehren Jahren in der Nähe von Breckenheim römische Gräber entdeckt, die auf benachbarte Wohnungen oder einen Straßenzug hinweisen.

„Ehe wir an das Castell selbst kommen, müssen wir zuerst die äußern Schutzwehren betrachten, welche die Ringmauer umgaben: es sind dies die Gräben. Drei Seiten des Castells waren mit einer dreifachen Linie parallel laufender Gräben umgürtet; die vierte, nordöstliche schützte die jähe Böschung des tief abfallenden Terrains. Der erste Graben fing nach Hrn. Kihms Untersuchung 6 Fuß von der Ringmauer an, war 8 Fuß breit bei einer Tiefe von 5 Fuß, und beide schräge Seiten vereinigten sich unten in einer scharfen Rinne. Der zweite hatte gleiche Breite und Tiefe. Der dritte, gleich den beiden vorigen ebenfalls nach unten zugeschärfte, ließ sich wegen theilweiser Zerstörung nicht

mehr genau unterscheiden und mochte in der Breite ebenfalls 7—8 Fuß betragen haben. Diese drei Gräben bildeten also eine äußere Verschanzung von etwa 24 Fuß Breite. Das Profil dieser Gräben ließ sich an mehren Stellen in den Querdurchschnitten deutlich erkennen, indem der scharfe Einschnitt in dem hellgelben Lehmboden durch die Ausfüllung mit dunkler Dammerde und Schutt sich hervorhob. Ueber dem natürlichen Boden hatte sich durch die Zeit eine Erhöhung von 1—1½ Fuß Dammerde gebildet, deren oberste, durch den Feldbau bearbeitete, 8—10 Zoll tiefe Schicht sich durch dunklere Farbe unterschied. Demnach ergab sich für die Einschnitte ein spitzer Winkel, welcher der gewöhnlichen Böschung von 45 Grad nicht entspricht. Zwei dieser Gräben waren schon im Frühling des Jahrs 1838 beim Graben eines Kellers in einem Hause der Heidengasse beobachtet worden. Der erste Parallelgraben zeigte sich beim Ausgraben des Hofraums in der Nähe eines Nebengebäudes. Noch konnte man sich damals über die Bestimmung dieser so scharf in den natürlichen Boden eingeschnittenen, mit dunkler Erde ausgefüllten Dreiecke keine deutliche Vorstellung machen, bis sie sich endlich bei der im Oct. 1838 begonnenen Untersuchung des Castells als Vertheidigungsgräben der Ringmauer darstellten.

„Die Tiefe dieser ziemlich genau und parallel gezogenen Gräben erschien nicht allenthalben ganz gleich und wechselte nach der Unebenheit der Oberfläche des Bodens. Die Sohle der untern Zuschärfung dürfte wohl regelmäßiger gewesen sein. Abweichend von den mit der Ringmauer parallel laufenden drei Gräben beobachtete man noch zwei andere dergleichen, die schräg herunter in östlicher Richtung gegen die Stadt hin liefen, jedoch mit den äußersten obern Gräben der Südostseite in Verbindung gestanden zu haben scheinen. An dem äußern, oben 11½ Fuß breiten Graben war vermuthlich durch das Wasser die Zuschärfung der etwas abhängigen Sohle etwas breiter und rund ausgeflößt. Daraus könnte man etwa folgern, daß sie mit zur Ableitung des Wassers gedient hätten, wenn nicht die Sohle derselben eine ähnliche Bestimmung wie die der übrigen ausspräche. Diese mögen also vielleicht in späterer Zeit zur Verstärkung der Be-

festigung auf dieser Seite hinzugefügt worden sein und sich weiter unten der bürgerlichen Stadt angeschlossen haben. Wie weit diese Gräben den Abhang hinunterliefen, konnte wegen den dort neu erbauten Häusern der Heidengasse nicht mehr ermittelt werden. Die drei obengenannten Vertheidigungsgräben liefen auch mit den abgerundeten Ecken der Castellmauer parallel. Der der Ringmauer zunächstliegende Graben war am südlichen Eckthurm mit Backsteinen, in der Nähe des Decumanthors zum Theil mit behauenen Futtermauersteinen, weiter rechts, gleich den drei andern Seiten, mit Mauerschutt ausgefüllt. Der zweite und dritte Graben war meist mit gewöhnlicher Dammerde geebnet.

„Zur Darstellung der Grabenprofile wurden an verschiedenen Stellen der südlichen und nordwestlichen Castellmauer Einschnitte gemacht. Auch am Durchschnitt des Kirchhofwegs fand sich das Profil der dreifachen Gräben mit kleinen Abweichungen in den obengenannten Dimensionen wieder, und ebenso zeigten sie sich an der südöstlichen Castellseite deutlich beim Abgraben des Bodens für die neuen Baustellen der Heidengasse. Auf der nordöstlichen Seite des Castells erschien, wie oben schon bemerkt wurde, die Fortsetzung der dreifachen Grabenlinie durch die natürliche steile Abdachung des obengenannten Hirschgrabens überflüssig. Dieser tiefe, zum Schutz jener Castellseite benutzte Graben, welcher wohl durch den Wasserabfluß bei starken Regengüssen entstanden sein mochte, verflacht sich weiter oben bis zu einer kleinen muldenförmig vertieften Wiese, in deren Umgebung man weiter gegen den neuen Friedhof hin noch Spuren eines kreisförmigen Gemäuers bemerkt haben will. Noch konnte dieses nicht näher untersucht und die von selbst sich aufdringende Frage erledigt werden, ob nicht hier vielleicht eine durch die feuchte Beschaffenheit des Bodens sich kundgebende Quelle gefaßt oder weiter her, etwa aus der Gegend des Kießelborns, geleitetes Wasser in einer Brunnenkammer gesammelt und dem Castell zugeführt worden sei? Die Versorgung mit hinreichendem guten Wasser war bei jeder Castellanlage eine so wesentliche Bedingung für die Wahl eines Lagerplatzes, daß man eine Leitung von außen vermuthen muß, indem sich wegen der Beschaffenheit des Bodens im Innern

keine Brunnen anlegen ließen, wie die vergeblichen, an mehren Orten von den Römern selbst angestellten Versuche beweisen.

„Das Castell, wie es sich bei der Aufgrabung seiner Form nach im Allgemeinen darstellte, bildete ein längliches, etwas verschobenes Quadrat mit abgerundeten Ecken. Die Südwestseite hatte eine Länge von 504 Fuß (nach rheinländischem Maß), während die nordöstliche um 502′ 2″ beträgt. Ebenso unregelmäßig waren die beiden kürzern Seiten, indem die obere nordwestliche 459′ 8″, die untere südliche 457′ 3″ lang war. Die Südwestseite war demnach um 1′ 8″ länger als die gegenüberliegende, wogegen die obere nordwestliche die untere Länge der südöstlichen um 2′ 5″ übersteigt. Durch diese Verschiebung trifft das östliche und westliche Eck der Castellmauer in einem spitzen, das nördliche und südliche in einem stumpfen Winkel zusammen. Die Abrundung der Ecken bildet das Segment eines Kreises, dessen Halbmesser 40 Fuß beträgt. So näherte sich also unser Castell im Ganzen mehr der ältern Polybischen Lagerform, was wohl auf die Zeit seiner frühern Errichtung hindeutet, während man an andern Castellen in der Nähe des römischen Limes auch die spätere Hyginische länglich viereckige Gestalt angewendet findet. Das Areal des Castells umfaßt demnach, wenn man in abgerundeter Zahl die mittlere Länge zu 503, die Breite zu 458 Fuß einschließlich der Mauer annimmt, mit vermittelndem Abzug der Ecken, einen Flächenraum von 229,140 □Fuß oder 1591 rheinländische □Ruthen 36 Fuß. Die Größe des Castells dürfte daher zur Aufnahme einer Besatzung von zwei Cohorten hingereicht haben. Hierüber weiter unten das Nähere.

„Auffallend erscheint hier die Unregelmäßigkeit der Figur, die man sonst selten bei ordentlich gebauten Winterlagern der Römer findet, wo nicht etwa die ungünstige Localität eine Abweichung von der genauen Vorschrift dringend nothwendig machte. Es läßt sich dies hier nur durch das Gebot der Nothwendigkeit erklären, welche wohl die eilige Errichtung des Castells in feindlichem Gebiet, vielleicht bei später Jahreszeit erforderte. Diese Vermuthung wird auch durch die sehr unregelmäßige Anlage der sämtlichen Gebäude im Innern bestätigt. Das Castell war nicht,

wie man es bei andern dergleichen Lagern wahrnimmt, nach der Nordlinie orientirt, sondern es hatte eine mehr nordwestliche Richtung, wodurch sich die untere südöstliche Seite mit dem Decumanthor mehr dem Castrum von Mainz zuwendet. Hauptsächlich mag zu dieser abweichenden Stellung die Beschaffenheit des Terrains beigetragen haben, indem die Richtung des natürlichen steilen und tiefen Abhangs nach dem Nerothal zu sich leicht und schnell zur regelmäßigen Böschung des Grabens der einen Castellseite benutzen ließ. Im Ganzen hatte das Terrain, worauf das Castell stand, von Nordwest nach Südost eine ziemlich bemerkbare Neigung, welche innerhalb des Castellumfangs etwa 20 Fuß beträgt. Die Südostseite senkt sich bis an das Decumanthor nur um einige Fuß, zeigt aber von da bis an das östliche abgerundete Eck des Castells einen größern Fall, wie ihn das unregelmäßig abhängige Terrain eben mit sich brachte. Eine vollständige Planirung mögen also damals die Umstände nicht gestattet haben. Im Ganzen bildete das Areal demnach keine wagrechte Fläche; nur die größern Unebenheiten des Bodens waren abgeglichen und ansehnlichere Vertiefungen durch eingestampfte Erde ausgefüllt.

„Die Länge der Ringmauer ist schon oben angegeben worden. Sie ist nach der natürlichen Senkung des Terrains vermessen, woraus sich deren Länge in horizontaler Linie nach dem Neigungswinkel der obenbemerkten Abdachung leicht bestimmen läßt. Die Dicke der Castellmauer beträgt im Durchschnitt sechs Fuß rheinländisch. Unbedeutende Abweichungen von einem oder mehren Zollen, die in der unregelmäßigen Anlage des Fundaments ihren Grund haben, konnten in der reducirten Zeichnung natürlich nicht ausgedrückt werden. Ueberhaupt hatten sich nur wenige Ueberbleibsel von der Ringmauer des Castells vollständig erhalten, woraus sich ihre eigentliche Dicke genau ermitteln ließ. Bei der geringen Tiefe der Fundamente, die nur 2—4 Fuß in den natürlichen Boden eingelassen waren, erreichte man beim vormaligen Ausbrechen der Mauern bald die unterste Steinschichte, deren Material zur Aufführung neuer Gebäude in Wiesbaden seit undenklicher Zeit verwendet worden war. Meistens fand man daher

nur einige Schichten der untersten mörtellosen Unterlage, selten eine oder zwei Lagen des gemauerten Fundaments. Die Steine der untersten Fundamentschichte waren zum Theil schräg auf die Kante gestellt; auf diese folgte eine zweite wagrecht gelegte Steinlage, ebenfalls ohne Mörtel, und von da an beginnt die mit Kalkmörtel regelmäßig aufgeführte Fundamentmauer, worauf sodann wahrscheinlich die gehauenen Steine des Sockels folgten. Die hier und da noch erhaltenen, mit Mörtel gemauerten 2—3 Schichten sind schnurgerecht und regelmäßig aufgeführt. Der größtentheils ziemlich sparsam angewendete und magere Mörtel besteht aus Kalk mit Sand, ohne zerstoßene Ziegelstücke, und hat nicht die fast unzerstörbare Festigkeit, die man sonst an römischen Mauern bewundert. Ueber die Beschaffenheit der Sockelmauer lassen sich nur Vermuthungen äußern. Daß sie einen geringen Anlauf (Böschung) hatte, kann man aus ähnlichem Vorkommen an andern kleinern Castellen und Wachtthürmen analog schließen. Die über der Erde stehende Ringmauer scheint an der äußern Seite aus regelmäßig behauenen und schichtweise in Verband gelegten Steinen bestanden zu haben, wenn man von den im Frühjahr 1838 an der rechten Seite des Decumanthors gefundenen Steinen auf das Ganze schließen will. Es waren dies behauene Kalksteine von 7—8″ Breite und 1′ Länge bei 4—5″ Höhe. Von solchen conisch zugerichteten Steinen fand man auch eine Anzahl in einem innerhalb des Castells entdeckten Brunnenschacht. Ueber den Mauerverputz läßt sich nichts Bestimmtes sagen, obwohl man vermuthen darf, daß auch hier die äußere Zierlichkeit nicht ganz vernachlässigt war. Bei öffentlichen wie an Privatgebäuden, zumal Stadt- und Castellmauern, findet man nämlich häufig, daß die mit Mörtel ausgeglichenen Fugen der in Verband gesetzten Steine durch vertiefte, mit rother Farbe ausgefüllte Linien regelmäßig abgetheilt sind. Sogar in gewöhnlichen Souterrains, Kellern ꝛc. zeigt sich diese einfache Quadrirung, jedoch nicht immer mit Färbung der Linien. So kommt dies unter andern in einem Keller des ersten Castellgebäudes vor.“

Leider ist der zweite Theil von Habels Arbeit nicht veröffentlicht worden. Dagegen hat Hr. Dr. Rossell seiner vortreff-

lichen Schrift: Ein Militär-Diplom Kaiser Trajans aus dem Römercastell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Castells, Wiesbaden, Limberth, 1856, S. XIV und 72, neben mehren andern Abbildungen einen Plan von Wiesbaden beigefügt, wozu er bemerkt: „Die vier Thore des Castells, die dasselbe durchziehenden gepflasterten Wege, die Hauptgebäude in seiner obern (hintern) Hälfte, die Lagerplätze der Cohorten in seiner untern (vordern) Hälfte (wobei die Fundstelle des Militärischen Diploms mit M. D. bezeichnet ist) sind deutlich markirt. Die Spuren einer von da auslaufenden, das Nerothal durchsetzenden und einen Theil des Nerobergs, den Geisberg und einen Theil des Leberbergs einschließenden römischen Einfriedigungsmauer sind von zwei Endpunkten des Castells aus fortgeführt, ebenso die römische Heerstraße nach Castel. Gegenüber treten in der linken Ecke des Plans die Spuren einer Straße durchs Mühlthal hervor, die sich, wie Gräberspuren verrathen, in zwei Richtungen in die Stadt fortgesetzt hat: hinter dem Museum her nach dem Sonnenberger Thor, d. h. auf die Kochbrunnengegend, und nach dem alten Schloß am Markt, d. h. auf die Schützenhof-Gegend zu."

Weiter bespricht Hr. Rossel die neuesten Schicksale und die Zukunft des Römercastells: „Seit im Spätherbst des J. 1839 jene umfangreichen Ausgrabungen des Römercastells auf dem heidnischen Berge oberhalb unserer Stadt wieder zugeschüttet wurden, welche anderthalb Jahr lang alle Kräfte unseres Vereins in Anspruch genommen und bis zu den höchsten Kreisen hinauf ein reges Interesse für jenes Stück römischer Geschichte erweckt hatten, das auf unserm Grund und Boden sich abspielte, seitdem sind alle äußern Spuren unseres Castells wieder unsichtbar geworden. Vergebens forscht der geschichtskundige Fremde nach den Gräben und Thürmen seiner Ringmauer, vergebens nach Kreuzbad und Prätorium; kein äußeres Denkmal bezeichnet ihre Stätte, und in dem fruchtbaren Boden unseres 13¼ Morgen Landes umschließenden Lager-Berings reifen wieder die schönsten Feld- und Gartenfrüchte aller Art. Aber auch dieses idyllische Stillleben geht in naher Zeit seinem Ende entgegen, und die

nur einige Schichten der untersten mörtellosen Unterlage, selten eine oder zwei Lagen des gemauerten Fundaments. Die Steine der untersten Fundamentschichte waren zum Theil schräg auf die Kante gestellt; auf diese folgte eine zweite wagrecht gelegte Steinlage, ebenfalls ohne Mörtel, und von da an beginnt die mit Kalkmörtel regelmäßig aufgeführte Fundamentmauer, worauf sodann wahrscheinlich die gehauenen Steine des Sockels folgten. Die hier und da noch erhaltenen, mit Mörtel gemauerten 2—3 Schichten sind schnurgerecht und regelmäßig aufgeführt. Der größtentheils ziemlich sparsam angewendete und magere Mörtel besteht aus Kalk mit Sand, ohne zerstoßene Ziegelstücke, und hat nicht die fast unzerstörbare Festigkeit, die man sonst an römischen Mauern bewundert. Ueber die Beschaffenheit der Sockelmauer lassen sich nur Vermuthungen äußern. Daß sie einen geringen Anlauf (Böschung) hatte, kann man aus ähnlichem Vorkommen an andern kleinern Castellen und Wachtthürmen analog schließen. Die über der Erde stehende Ringmauer scheint an der äußern Seite aus regelmäßig behauenen und schichtweise in Verband gelegten Steinen bestanden zu haben, wenn man von den im Frühjahr 1838 an der rechten Seite des Decumanthors gefundenen Steinen auf das Ganze schließen will. Es waren dies behauene Kalksteine von 7—8″ Breite und 1′ Länge bei 4—5″ Höhe. Von solchen conisch zugerichteten Steinen fand man auch eine Anzahl in einem innerhalb des Castells entdeckten Brunnenschacht. Ueber den Mauerverputz läßt sich nichts Bestimmtes sagen, obwohl man vermuthen darf, daß auch hier die äußere Zierlichkeit nicht ganz vernachläßigt war. Bei öffentlichen wie an Privatgebäuden, zumal Stadt- und Castellmauern, findet man nämlich häufig, daß die mit Mörtel ausgeglichenen Fugen der in Verband gesetzten Steine durch vertiefte, mit rother Farbe ausgefüllte Linien regelmäßig abgetheilt sind. Sogar in gewöhnlichen Souterrains, Kellern ꝛc. zeigt sich diese einfache Quadrirung, jedoch nicht immer mit Färbung der Linien. So kommt dies unter andern in einem Keller des ersten Castellgebäudes vor."

Leider ist der zweite Theil von Habels Arbeit nicht veröffentlicht worden. Dagegen hat Hr. Dr. Rossell seiner vortreff-

lichen Schrift: Ein Militär-Diplom Kaiser Trajans aus dem Römercastell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Castells, Wiesbaden, Limberth, 1856, S. XIV und 72, neben mehren andern Abbildungen einen Plan von Wiesbaden beigefügt, wozu er bemerkt: „Die vier Thore des Castells, die dasselbe durchziehenden gepflasterten Wege, die Hauptgebäude in seiner obern (hintern) Hälfte, die Lagerplätze der Cohorten in seiner untern (vordern) Hälfte (wobei die Fundstelle des Militärischen Diploms mit M. D. bezeichnet ist) sind deutlich markirt. Die Spuren einer von da auslaufenden, das Nerothal durchsetzenden und einen Theil des Nerobergs, den Geisberg und einen Theil des Leberbergs einschließenden römischen Einfriedigungsmauer sind von zwei Endpunkten des Castells aus fortgeführt, ebenso die römische Heerstraße nach Castel. Gegenüber treten in der linken Ecke des Plans die Spuren einer Straße durchs Mühlthal hervor, die sich, wie Gräberspuren verrathen, in zwei Richtungen in die Stadt fortgesetzt hat: hinter dem Museum her nach dem Sonnenberger Thor, d. h. auf die Kochbrunnengegend, und nach dem alten Schloß am Markt, d. h. auf die Schützenhof-Gegend zu."

Weiter bespricht Hr. Rossel die neuesten Schicksale und die Zukunft des Römercastells: „Seit im Spätherbst des J. 1839 jene umfangreichen Ausgrabungen des Römercastells auf dem heidnischen Berge oberhalb unserer Stadt wieder zugeschüttet wurden, welche anderthalb Jahr lang alle Kräfte unseres Vereins in Anspruch genommen und bis zu den höchsten Kreisen hinauf ein reges Interesse für jenes Stück römischer Geschichte erweckt hatten, das auf unserm Grund und Boden sich abspielte, seitdem sind alle äußern Spuren unseres Castells wieder unsichtbar geworden. Vergebens forscht der geschichtskundige Fremde nach den Gräben und Thürmen seiner Ringmauer, vergebens nach Kreuzbad und Prätorium; kein äußeres Denkmal bezeichnet ihre Stätte, und in dem fruchtbaren Boden unseres 13¼ Morgen Landes umschließenden Lager-Berings reifen wieder die schönsten Feld- und Gartenfrüchte aller Art. Aber auch dieses idyllische Stillleben geht in naher Zeit seinem Ende entgegen, und die

mächtigen Interessen der Gegenwart mit ihrer progressiv wachsenden Stadtbevölkerung haben die den Ueberresten unseres Castells drohende Krisis, welche wir vor zwanzig Jahren schon von ferne herankommen sahen, bereits ganz nahe gerückt. Seitdem jene Ausgrabung beendet und die darüber begonnene einleitende Publication (im dritten Bande der Annalen des Vereins, 1842, S. 131—155) erschienen ist, sind nämlich im obern Theil der Heidengasse und in der Schlachtstraße neue Gebäude entstanden, die in das Vorlager des Castells immer tiefer einrückten, und die unausgesetzten Grundabraumungs-Arbeiten zum Zweck der Tieferlegung und allmäligen Fahrbarmachung der bergaufwärts verlängerten Schwalbacherstraße haben den Anfangs nur zweispurigen, wenig vertieften Fahrweg nach der Röderstraße, der das ganze Castell beinahe in seiner Mitte in schiefer Richtung durchschneidet, in eine breite, streckenweise 25 Fuß tiefe hohle Gasse verwandelt, deren steil anstehende Lehmwände Jahr aus Jahr ein von allen Ziegelbrennern der Stadt und Umgegend ausgebeutet und dadurch nach und nach dem Boden gleich gemacht werden. Eine schon der Sicherheit wegen gebotene, demnächst bevorstehende Abböschung namentlich der nördlichen Wand wird bis ins Herz des Castells zerstörend eingreifen, und wenn der bereits concessionirte Bauplan kleiner Häuser, theils der Röderstraße gegenüber über die Hochfläche hin, theils zum vollständigen Ausbau der Heidengasse und der Schlachtstraße demnächst in Vollzug gesetzt werden sollte, so müssen, wenn nicht von Staats wegen einige dringend wünschbare Präventivmaßregeln ergriffen werden, in ganz naher Zeit alle unterirdischen Reste unseres Castrums vor der nivellirenden Macht der modernen Verhältnisse ebenso verschwinden, wie seine überirdische Herrlichkeit einst unter dem gewaltsamen Anprall des alemannischen Völkersturms zu Trümmern zusammengebrochen ist. Nur einigemal boten die seit den letzten Jahren vorgenommenen Grundarbeiten uns Anlaß, die früheren Aufnahmen der Innengebäude und der umlaufenden Gräben in einigen Punkten zu vervollständigen; dagegen waren wir unabläßig bemüht, alle Notizen zu sammeln, die sich finden ließen, um in Bild und Schrift möglichst der Nachwelt zu er-

halten, was über das Castell geschichtlich denkwürdig sein mochte. Ein Gypsmodell von 5 Fuß Länge zu 4 Fuß 5 Zoll Breite über die Ringmauer und alle Innengebäude des Castells, aus der geschickten Hand und nach den zuverlässigen Aufnahmen unseres verstorbenen Conservators Kihm, ist seit dem Frühjahr 1856 in unserm Museum aufgestellt; die noch fehlenden Theile: Gräben, Wege, Grabstätten und Anderes werden nachträglich darauf eingetragen werden."

Sodann kommt Hr. Rossel an die zufällige Entdeckung des Militär-Diploms. Es wird dasselbe genau beschrieben, von der Besatzung, zwei Cohorten, gehandelt, dann die Frage aufgestellt: „wo waren denn damals die streitbaren Männer unserer eigenen germanischen Gauen? wo verwendete die römische Staatskunst die besten Kräfte unserer kattischen Urbevölkerung, die — von dem Hauptorte Mattiacum (Wiesenbad) benannt — ihnen unter dem Namen Mattiaker bekannt genug waren? Bisher wußte man darüber so gut wie nichts. Nun hat es aber ein günstiges Geschick also gefügt, daß uns eben, da wir dieses Schriftchen schließen, durch die Güte des Hrn. Professors Henzen in Rom jene Abhandlung mitgetheilt wird, mit deren Vortrag das dortige archäologische Institut das Fest von Winkelmanns Geburtstag (9. Nov.) des vorigen Jahrs feierte. Sie betrifft das neueste zu Bucharest in der Walachei aufgefundene Militär-Diplom: Diploma militare d' Adriano. Discorso nell' adunanza solenne intitolata al natale di Winckelmann, 1857. Hier erscheinen nämlich, mit ehrenvollem Abschied von K. Hadrian (134 n. Chr.) entlassen, die Veteranen von zwei Reiterregimentern (I. Gallorum & Pannoniorum, I. Vespas. Dardanorum) und fünf Cohorten, nämlich: I. Cilicum, I. Bracarum, II. Mattiacorum, I. Claudia Sugambrorum, II. Chalcidenorum. Mitten unter Völkern fremder Zunge, die die Grenze des unermeßlichen Römerreichs am Trajanswall, am Schwarzen Meer und in den Niederungen der untern Donau zu decken hatten gegen die Ueberfälle nordischer Barbarenhorden, erscheinen zwei kerndeutsche rheinische Bruderstämme, die Sigambrer und die Wiesbader. Und gar eine zweite Cohorte unserer mattiakischen Urväter steht dort unter den Waf-

sen; demnach diente auch eine erste irgendwo im römischen Heere. Es verschwinden demnach die Mattiaken, die wir noch im J. 70 n. Chr. mit ihren kattischen Stammgenossen verbündet einen kühnen Ueberfall gegen das römische Zwing-Germanien, das castrum Moguntiacum, ausführen sehen (Tac. Hist. IV, 37), nicht aus der Geschichte, wie die bisherige Geschichtschreibung angenommen hat, sondern sie rücken erst recht in die römische Kriegsgeschichte hinein. Ihr stolzer Unabhängigkeitssinn scheint seit dem mißlungenen Handstreich gegen Moguntiacum sich gebrochen zu haben; die bald hernach von Vespasian angeordnete neue Militär-Organisation des Reichs, wodurch insbesondere auch der Rheinlinie die erforderlichen Verstärkungen zugewiesen wurden, die um jene Zeit von der Leg. I. Adjutrix vollendete Verstärkung und Befestigung unseres Castells als der Citadelle von Mattiacum machte wenigstens an dem Hauptort des Landes jeden Widerstandsversuch fast unmöglich." Man wird aus diesem entnehmen, welch unschätzbare Gabe uns Hr. Roffel mit seinem Schriftchen gemacht hat.

Den frühesten Zeiten römischer Herrschaft im Lande der Mattiaker mag die von Schenck, Geschicht-Beschreibung der Stadt Wißbaden, 1758, besprochene Badecur des edlen Römers Tricinius Trio in Wiesbaden angehören. „Man hat nemlich vor nicht gar langer Zeit zu Horburg im Elsaß einen alten grossen Stein gefunden mit der Römischen Aufschrift: Apollini Granno Mogouno Q. Licinius Trio D. S. D. Das ist: Der Q. Licinius Trio hat diesen Stein dem Bad-Gott der Aachischen und Maintzischen Gegend zu Ehren aufgerichtet. Weil nun in dem agro Mogouno oder in der nahen Gegend der Stadt Maintz keine andere Haupt-Bäder vorhanden sind als in Wißbaden, so haben einige Gelehrte bey angestellter Untersuchung und Erklärung dieser Aufschrift, sonderlich Eccard in seiner Dissertat. de Apoll. Granno Mogouno, davor gehalten, daß dieser Römer Licinius sich etwan ehemals der Bäder zu Aachen (welche in lateinischer Sprache Grannenses genennet werden) und der Bäder zu Wißbaden in der Maintzischen Gegend bedienet und nach erlangter Gesundheit dem Bad-Gott Apollo, welcher die

Krankheiten nach der Meynung der damaligen Heidnischen Völker (siehe den Cäsar B. G. L. 6 c. 17) geheilet, diesen Stein, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, bey seiner Zurückkunft im Elsaß zu Ehren aufgerichtet habe. Diejenige, welche einige Kundschaft in den alten Römischen Aufschriften haben, finden an dieser Muthmassung nichts sonderliches auszusetzen. Es hat übrigens in der alten Römischen Zeit, und zwar nahmentlich zu der Zeit des Römischen Kayfers Augusti, ein Römischer Landpfleger in Gallien, welcher den Nahmen Licinius gehabt hat, gelebet, von welchem die alte Römische Geschicht-Schreiber melden, daß er unsägliches vieles Geld (nach der mehrmaligen Gewohnheit der ehemaligen Römischen Landpfleger) von den Galliern erpresset habe, und als er deßwegen von diesen Völckern bey dem Kayser verklaget worden und leichtlich vermuthen können, daß es nicht zum besten mit ihm ablaufen werde, so habe er sich dieser List bedienet, daß er vorgegeben, er habe dieses Geld nicht vor sich, sondern vor den Kayser gesammlet, dem er es auch sogleich zugestellet und sich dadurch bey Leben und Amt erhalten habe. Ob dieser eben der obgemeldte Licinius Trio, der sich der Wißbadischen Bäder bedienet, gewesen sei, das lässet sich zwar nicht ganz gewiß bejahen, doch aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen."

Endlich erzählt Ammian einen Vorfall, der sich zu dessen Zeit zu oder bei Wiesbaden ereignet hat. Der alemannische König Makrian war ein abgesagter Feind der Römer, und eben so sehr war er von dem Kaiser Valentinian gehaßt, der sich um das Jahr 370 zu Trier aufhielt. Als dieser hörte, daß Makrian sich zu Wiesbaden befinde, suchte er ihn zu überfallen und ließ deßwegen in aller Eile eine Brücke über den Rhein schlagen. Sein General Severus ging mit dem Fußvolk voraus; er folgte mit dem Theodosius und der Reiterei nach. Schon waren sie Wiesbaden nahe, als die Reiter des Theodosius, welche den Vortrab bildeten, sich des Sengens und Raubens nicht enthalten konnten. Darüber gab es Lärm zu Wiesbaden; Makrians treue Diener setzten ihren Herrn auf einen Wagen und brachten ihn durch die Schluchten des Gebirgs glücklich in

Sicherheit. Valentinian knirschte mit den Zähnen ob des mißlungenen Versuchs und geberdete sich wie ein Löwe, dem der Raub entsprungen ist. Dafür ließ er seine Rache an der Gegend aus: alles ward verwüstet; die Bucinobauter, zu welchen sich Makrian zuerst geflüchtet hatte, mußten seinen Zorn am meisten empfinden, und ihre Niederlassungen auf den Höhen des Taunus wurden so verheert, daß in langer Zeit kein Mensch da wohnen konnte. Valentinian setzte hierauf den Fraomar zum König der Gegend, gegen den Makrian sich aber dennoch zu behaupten wußte, ja er machte zuletzt noch Friede mit Valentinian an dem diesseitigen Rheinufer zwischen Castel und Bieberich und hielt solchen seinerseits getreulich; er kam zuletzt in einem Feldzug gegen den fränkischen König Mellobaudes um.

Allmälig hatte sich Mattiacum zu einer ansehnlichen Niederlassung gestaltet mit Bädern, Tempeln und Prachtgebäuden, denen das Castell auf dem Heidenberg mit seinen 28 Thürmen eine Schutzwehr. Hauptsächlich in der Nähe der beiden mächtigsten Quellen, am Fuße des niedrigen Bergrückens, unter welchem die heutige Kirchgasse, Langgasse und der Kranzplatz bis zum Badhaus zum Römerbad genannt, ist das eigentliche römische Wiesbaden zu suchen, in welchem mit einer starken Benutzung der Heilquellen ein ziemlich lebhafter Geschäfts- und Handelsverkehr, nach den zahlreich aufgefundenen Inschriften, verbunden. Als interessanter Handelsartikel für die römische Bäderindustrie werden die mattiakischen Seifenkugeln genannt, von welchen Martialis Epigram. l. 14 apoph. 25:

»Si mutare paras longaevos, cana, capillos
accipe Mattiaca, quo tibi calva, pilas.«

Sie wurden allem Ansehen nach aus dem rothfärbenden Kalksinter bereitet, und pflegte die römische elegante Welt sich ihrer zu bedienen, um in das Grauliche spielendes Haupthaar blond zu färben. Blondes Haar muß bei den Römern viel Glück gemacht haben: Ausonius rühmt von der Bissula, einer Töchter Alemanniens, deren Schönheit er nicht genugsam zu preisen weiß, daß sie eine römische Zunge und ein deutsches Gesicht, das ist blaue Augen und gelbes Haar habe.

Sic Latiis mutata bonis, Germania maneret,
Ut facies, oculos caerula, flava comas.
Ambiguam modo lingua facit, modo forma puellam;
Haec Rheno genitam, praedicat haec Latio.
Ausonius in Edyllis de Bissula.

Die gothiſchen und longobardiſchen Könige geſielen ſich in dem ihrem Haar entlehnten Beinamen Flavius, den auch aus demſelben Grunde des Cheruskerfürſten Arminius Bruder von den Römern erhielt, gleichwie Procopius die Vandalen goldhaarig nennt. Ihren Haaren jene Farbe zu geben, machten die römiſchen Schönen häufig Gebrauch von der Mattiaker Seife, deren Fabrication jedoch nicht allein auf Wiesbaden beſchränkt. Heißt es doch bei Martial, l. 7. Epigramm.:

Mutat Latias spuma Batava comas.

Der Kirchenvater Tertullian macht es den africaniſchen Damen zum Vorwurf, daß ſie ſich ſchämen, in Africa geboren zu ſein, und den Haaren nach für Töchter Germaniens oder Galliens gehalten werden wollen. Auch das deutſche Haar mußte häufig nach Rom wandern, um in Perückengeſtalt Männer wie Frauen zu ſchmücken. Von Perücken habe ich Abth. I Bd. 2 S. 370 gehandelt, dabei aber einer für deren Geſchichte ungemein wichtigen Thatſache vergeſſen, der zwölf Perücken nämlich, welche einen weſentlichen Theil von der Ausſteuer der fille de la nation ausmachten. Die franzöſiſche Republik, genauer die giftigen in dem Convent vereinigten Narren hatten die Tochter von Michael le Pelletier de Saint-Fargeau adoptirt und mußten demzufolge, als ſie dem holländiſchen Patrioten Dewitt angetraut würde, die Koſten ihrer Ausſtattung der Nation aufbürden. Ihrer Väter ſcheint die junge Frau ſich würdig gezeigt zu haben: ſeit einigen Monaten verheurathet, klagte ſie in dem Alter von 15 oder 16 Jahren auf Eheſcheidung.

Das Ereigniß, welches der Nation die hoffnungsvolle Tochter gab, erzählt Girtanner in ſeiner gewöhnlichen ſchlichten Weiſe. „Die erſte Folge der Verurtheilung des Königs war die Ermordung eines Mitglieds der Convention, Pelletier de St. Fargeau. Dieſer Mann hatte nicht nur für den Tod des Königs geſtimmt, ſondern auch die Nothwendigkeit der Hinrichtung noch

in einer besondern Flugschrift darzuthun gesucht. Am 20. Jan. 1793, am Tage vor der Hinrichtung des Königs, aß er in einem öffentlichen Hause im Palais-Royal zu Mittag. Während der Mahlzeit traten sechs Männer herein, und einer derselben, Namens Paris, ein vormaliger Garde-du-Corps, stieß ihm den Säbel in die Brust mit den Worten: Bösewicht! du hast für den Tod des Königs gestimmt, hier ist dein Lohn! — Der Mörder entfloh, und Pelletier starb am folgenden Tage. Als dieser Vorfall am 22. Januar der Convention angezeigt wurde, entstand ein großer Lärm. Die Maratisten stellten sich, als ob sie glaubten, daß eine Verschwörung gegen ihre ganze Partei stattfände, wovon diese Ermordung eines ihrer Mitglieder bloß der Anfang wäre; sie stellten sich ferner, als wenn sie glaubten, daß die Girondisten im Einverständniß mit den Royalisten an dieser Verschwörung Theil genommen und diese Ermordung veranlaßt hätten. Einige unter ihnen behaupteten, sie wären ebenfalls angefallen und bedroht worden, und sie wüßten, daß Roland und Pethion die Urheber dieser Gewaltthätigkeiten wären. Robespierre verlangte, daß neue Haussuchungen sollten angestellt werden, um die verdächtigen Personen auszufinden, und daß der Minister Roland von den unter seiner Aufsicht befindlichen Geldern Rechenschaft ablegen solle. Endlich wurde, nach langen und heftigen Debatten, auf den Vorschlag der Maratisten, beschlossen, daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit am folgenden Tage neu gewählt, und daß die Stimmen nicht heimlich gesammelt, sondern öffentlich und laut gegeben werden sollten. Dies war ein großer Sieg, den die Maratisten davontrugen: denn der damalige Sicherheitsausschuß bestand aus Girondisten, aus Männern, die wenigstens Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt zu erhalten suchten; diese wurden jetzt entlassen. Da nun das Stimmen laut geschehen sollte, so waren die Maratisten gewiß, durch Drohungen Mitglieder von ihrer Partei zu diesem wichtigen Ausschuß wählen zu lassen und auf diese Weise die Regierung der Stadt Paris, deren schändlicher Bürgerrath ihnen bereits ganz ergeben war, in ihre Hände zu bekommen.

„Zu dem neuen Sicherheitsausschuß wurden auch wirklich lauter heftige Maratisten und Urheber der im September vorgefallenen Mordthaten gewählt, nämlich: Bazire, Lamarque, Chabot, Legendre, Rovere, Ruamps, Tallien, Ingrand, Debry, Maribon, Montaut, Duhem und Bernard von Saintes. Um ihren Triumph zu vollenden, schlugen die Maratisten vor, und es ward beschlossen, daß die ganze Convention dem Leichenbegängniß des Pelletier beiwohnen, daß er im Pantheon begraben, und daß das Leichenbegängniß mit den größten Feierlichkeiten veranstaltet werden sollte. Dieses prächtige Leichenbegängniß fand am 24. Januar Statt. Der Mörder Paris brachte sich bald nachher selbst um und entging auf diese Weise den Verfolgungen, denen er sich ausgesetzt sah. Die Art, wie das Leichenbegängniß des Lepelletier gefeiert wurde, gibt einen Begriff von den Mitteln, deren sich die Maratisten bedienten, um auf das Volk zu wirken, und verdient auch als ein Beitrag zur Geschichte der Sitten der damaligen Zeit hier eine ausführlichere Erklärung. Der Körper des Ermordeten, bis zu den Hüften entblößt, wurde auf einer Bahre getragen, welche mit dem blutigen Leintuche bedeckt war, auf welchem er den Geist aufgegeben hatte; die Wunde war bloß. Vor dem Leichnam trugen Kerle aus dem niedrigsten Pöbel den Säbel, mit welchem er war ermordet worden, und seine mit Blut befleckten Kleider auf Piken. Der Körper wurde auf dem Vendôme-Platz auf das Fußgestell der zerschmetterten Bildsäule Ludwigs XIV gesetzt, welches mit Lorbern und Cypressen geschmückt worden war. An dem Fußgestell las man die Worte: Ich vergieße gern mein Blut für das Vaterland und hoffe, daß dasselbe zur Befestigung der Freiheit und Gleichheit und zur Entdeckung ihrer Feinde dienen werde.“ Es sind das die Worte, so man dem sterbenden Michael le Pelletier in den Mund gelegt hat; in Wahrheit vermochte er nur mehr zu stammeln: »j'ai froid.«

„Gegen 12 Uhr erschienen die Mitglieder der National-Convention auf dem Vendôme-Platz, welcher jetzt den neuen Namen Piken-Platz erhielt. Der Präsident bekränzte den Leichnam mit einer Eichenkrone, und nachher nahm der Zug seinen

Anfang. Die Reiterei eröffnete denselben; dann folgte eine Trauermusik, darauf Militair, nachher die Richter, die Minister, die männlichen und weiblichen Mitglieder des Jacobinerclubs, von denen einige die in Stein gegrabenen Menschenrechte, andere die Bildsäule der Freiheit trugen; darauf kamen die Föderirten, dann der Leichnam. Die Mitglieder der Convention machten den Beschluß. Der Procurator der Gemeinde, Chaumette, las, so oft der Zug still hielt, den Beschluß der Convention vor, vermöge dessen der Verstorbene als ein großer Mann im Pantheon sollte beigesetzt werden. Im Pantheon selbst wurde eine Rede gehalten. Nachher sang man einige Freiheitslieder, und der Pöbel zerschlug das in diesem Tempel aufgestellte Brustbild seines vormaligen Lieblings Mirabeau. Der Minister Roland, welchen Dumouriez den ungeschicktesten und den ränkevollsten unter allen Girondisten nennt, hatte keinen andern Zweck, als den König auf das Schaffot zu bringen. Nachdem er dieses durch seine Bemühungen, vorzüglich aber durch seine angebliche Entdeckung des eisernen Wandschranks, den Niemand außer ihm zu sehen bekam, was sogar Thiers bestätigen muß, bewirkt hatte, nahm er seinen Abschied, ungeachtet er mehr als einmal feierlich versichert hatte, er würde seine Stelle niemals niederlegen." In Gefolge der in dem Wandschrank gefundenen oder nicht gefundenen Documente wurde der Königsmord ausgesprochen. Girtanner wird ungezweifelt der treueste Berichterstatter von den Narrheiten und Greueln der französischen Revolution bleiben.

Seine Mittheilungen über den an Le Pelletier verübten Mord werden großentheils bestätigt durch folgendes Zeugniß. »On nous avait donné pour comprisonnier un vieux jacobin qui connaissait le dessous des cartes révolutionnaires, et qu'on avait suspecté de *modérantisme*. Il s'en impatientait, et quand il entrait en révélation, je devenais toute oreille. Il aurait dû s'appeler Charles-Jacques-Henri Clément; mais il avait retranché deux de ces prénoms pour la circonstance de 93 et pour se faire de fête.

»— Savez-vous, disait-il un jour à l'abbé Texier que si Philippe-Egalité ne s'en fût pas mêlé, la majorité de la *Con-*

vention n'aurait pas condamné Louis XVI? et voici comment Jacques Clément racontait cette particularité.

»On avait appris au comité secret des jacobins, pendant la nuit du 15. au 16. janvier, que le conventionnel Pelletier de St.-Fargeau et vingt-cinq autres députés (de la plaine) qui votaient sous son influence, étaient tentés de reculer devant l'horreur et les conséquences d'un régicide. Les montagnards se comptèrent et s'en émurent. Ils virent avec fureur que si vingt-cinq voix leur faisaient défaut, ils ne pourraient emporter la condamnation capitale, attendu que le même nombre de vingt-cinq voix enlevées à la peine de mort, en donnerait dix-neuf de majorité pour obtenir la détention jusqu'à la paix générale. L'immense fortune de St.-Fargeau ne permettait pas de l'attaquer du côté de l'intérêt, mais Danton prit un autre moyen, il alla trouver le duc d'Orléans et lui dit: — Savez-vous ce qui se passe? voilà St.-Fargeau qui nous abandonne avec les vingt-cinq députés dont il est chef de file, nous savons qu'ils ont résolu de voter pour toute autre peine que celle de la mort. Vous avez plus que personne à vous alarmer de cet incident-là, puisque vous avez déjà voté contre l'appel au peuple: Vous voterez la mort avec nous autres, et vous la voterez sous peine d'encourir la vengeance des patriotes; ainsi jugez de votre position, si la peine de mort n'est pas assurée par la majorité des voix?...

»Danton n'eut aucune peine à effrayer Philippe-Egalité qui frémissait toujours en face d'un terroriste. Il reconnut le péril de sa situation, il ne manqua pas d'entrer dans les vues de ce misérable, et il en reçut un conseil de perfidie qui n'eut que trop d'influence sur le résultat du procès de Louis XVI.

»— St.-Fargeau a toujours été de vos amis, ajoutait Danton; il a pour mobile une ambition ridicule, une vanité misérable; prenez le chemin que je vous indique et vous triompherez certainement de son hésitation. Attendez-moi pendant une heure et je vous promets de vous amener St.-Fargeau.

»— Eh bien, mon ami, lui dit Philippe-Egalité, voici le moment de prendre une résolution définitive: on ne veut me porter au trône que lorsque j'aurai donné un gage irrévocable au parti de la révolution. C'est vous dire assez que je dois me prononcer pour la peine de mort; vous savez d'ailleurs que si je votais différemment, le côté de la montagne en abuserait pour calomnier mes intentions patriotiques; ce sera, n'en doutez pas, une preuve de mon dévouement pour ma famille et pour mes amis; mais à quoi me servira de leur donner ce témoignage de ma bonne volonté, s'ils m'abandonnent, s'ils viennent faire échouer tout ce que la mort de Louis XVI aurait de favorable pour nous, et s'ils viennent prononcer pour lui, contre moi?

»St.-Fargeau lui répondit qu'il avait fait le serment de ne jamais condamner personne à mort; il ajouta que ses amis étaient effrayés des conséquences d'une condamnation dont on pourrait contester la légalité constitutionelle, et Philippe d'Orléans le laissa pérorer tant qu'il voulut.

»— Mais, réprit-il ensuite, on est venu m'imposer une autre condition que je viens d'accepter, et celle-ci consiste à marier tous mes enfans dans la classe des citoyens français. Je l'ai promis à Danton, et comme je puis choisir librement, je vous demande la main de Mlle de St.-Fargeau pour le duc de Chartres. Le mariage pourra se faire immédiatement après la mort du roi; il est question de faire asseoir votre fille sur les degrés du trône de France, en attendant qu'elle y parvienne; je n'ai pas besoin de vous dire ce que je vous conseille de faire; vos amis pourront compter sur ma reconnaissance et se reposer sur mon zèle à les servir. Je ne vous dis que cela! décidez-vous.

»Le citoyen Clément ajoutait que Pelletier de St.-Fargeau fut ébloui par cette proposition vaniteuse, et qu'il se voyait déjà le beau-père d'un roi, parce qu'il était du nombre de ces braves gens à qui Dumouriez cherchait à persuader que le fils Egalité pourrait obtenir les suffrages de la nation plutôt que son père, attendu qu'il n'avait et ne pouvait avoir,

à cause de sa jeunesse, ni *ennemis trop implacables, ni amis trop odieux.* Toujours est-il que St.-Fargeau se résolut à voter avec les régicides, et que par suite de cette manoeuvre à la d'Orléans, la majorité pour la mort du roi fut de 35 votes, au lieu que la décision contraire aurait obtenu 19 voix de majorité comme l'avait calculé Danton.

»Pelletier de St.-Fargeau n'a pas plus récueilli que Philippe d'Orléans le fruit de son crime. Notre compagnon protestait que c'était Philippe-Egalité qui avait fait assassiner St.-Fargeau, afin que la promesse de mariage qu'il avait souscrite avec un dédit de quatre millions restât sans effet. Il disait aussi que, pour entretenir la rage des jacobins contre Louis XVI, on s'était arrangé de manière à ce que l'assassinat de St.-Fargeau précédât le supplice du roi, et qu'on avait eu soin d'attribuer cet assassinat à un prétendu garde-du-corps. Ce que j'ai su de manière à n'en pouvoir douter, c'est que le meurtrier de ce révolutionnaire avait nom Pâris, qu'il n'avait jamais appartenu à l'opinion royaliste, et qu'il n'avait jamais servi dans les gardes-du-corps.«

Das römiſche Mattiacum behauptete ſich einige Jahrhunderte hindurch in ſeiner Blüthe, und mag einen nicht geringen Grad von Cultur erreicht haben, als in dem Beginn der allgemeinen Bewegung, ſeit dem 3. Jahrhundert, die Alemannen die römiſchen Grenzen zu durchbrechen anfingen und bald auch am Taunus der römiſchen Herrſchaft ein Ende machten. Die Bevölkerung ohne Unterſchied wurde dem Schwert geopfert, alle Spu[illegible] ihrem Daſein vernichtet; nicht plündern, nur zerſtören wollten die Sieger, ſo groß war, die ganze Rheinlinie entlang, die Erbitterung. Begraben blieb Jahrhunderte hindurch die Hinterlaſſenſchaft der Beſiegten. Nur fünf Inſchriften wußte Schenck anzugeben, und davon, ſchrieb Ebhard 1817, „iſt nur eine einzige mehr zu Wiesbaden zu ſehen; die übrigen Steine, worauf ſie ſtanden, ſind, man weiß nicht einmal wohin, verbracht worden. Wir führen jedoch auch an, was ältere Augenzeugen ſahen. Auf einer ſteinernen Tafel ſtand:

DIS. MN.
Q. FAVONO
VARO FL.
Q. AVON.
V. VA. RVC.
COH. XXII.
PATER.

„Dieſes war alſo ein Leichenſtein. Eine ſchwarze ſteinerne Tafel hatte folgende Inſchrift:

IN H. D. D.
GENEO SANC
TO. MAREL. CL.
POMPEIANVS
MIL. LEG. VIII
ANTONNANAE
AVG. BF. COS. TD.
IANVAR. IMP.
DN. ANTONO IIII
ET BALBINO II COSS.

„Nach den Namen der hier angeführten römiſchen Bürgermeiſter iſt dieſer Stein im J. 223 nach Chriſti Geburt geſetzt worden. Auf einer ſteinernen Säule las man:

I. O. M. I. R.
AEL. CRE
SIMVS SE
DA. TIAB.
ASINA
V. S. L. L. M.

„Dieſe Inſchrift iſt leicht zu verſtehen, ſo wie die folgende, welche ſich auf einem in die heidniſche Mauer nahe am heidniſchen Thor eingemauerten viereckigen Stein befand. Sie lautet:

I. O. M. ET
IVNONI REG.
IN ONOREM F.

„In dem Felde bei Bierſtadt ohnweit Wiesbaden ward ein Stein gefunden mit der Inſchrift:

DEO MERCVRIO
NVNDINATORI.

Der zu Anfang der 1780er Jahre in dem Schützenhof gefundene Stein ist ein röthlicher Sandstein, ohngefähr fünf Schuh hoch und dritthalb Schuh breit, und lag in der Erde. Die demselben eingegrabenen Worte und Buchstaben sind folgende:

IN H. D. D.
APOLLINI TOV
TIORIGI
L. MARINIVS
MARINIA
NVS ∋ LEG. VII
GEM. PF. EX AFF.
D. D. D. FORTVNAE VO
TI COMPOS.

Das Alter dieses Steins, welcher in dem Hofe an dem Badehaus eingemauert, aber in drei Stücke zersprungen und jetzt durch eine Remise bedeckt ist, läßt sich nicht bestimmen, weil kein Consulat bemerkt ist. Was in der zweiten und dritten Zeile das Wort toutiorigi bedeuten soll, ist schwer zu sagen. Das Ganze scheint ein Denkmal wieder erlangter Gesundheit des Hauptmanns Marinius von der siebenten Legion gewesen zu sein, der sich also der hiesigen Bäder bedient hat.

In dem J. 1732 entdeckte man in der Saalgasse zwischen altem Gemäuer, nach Abräumung des Schutts, einen aus Stein gehauenen Löwen, oder ein ähnliches Thier, welches ein anderes nicht kennbares unter sich liegen hatte. Dieses Bild war ordentlich eingemauert und am Fuß ringsum mit gebrannten Ziegelplatten umpflastert. Diese Platten waren, nach dem vom Amt an die Landesherrschaft erstatteten Bericht, alle mit einem L bezeichnet; auf einer, welche das Amt einschickte, standen die Buchstaben: LEG. XXII C. V. Ohne Zweifel waren es also römische Ziegelplatten. Wie aber nun jenes Bild in dieses Mauerwerk gekommen, das außerhalb dem römischen Castell lag, ob solches also ein Römerwerk, oder aber ein Symbol der Löwengesellschaft gewesen, und die römischen

Ziegel darum blos als Fundament bei demselben gebraucht worden, weil sie zu der Zeit noch in Menge zu finden und darum nicht geachtet waren, wird für uns ein Räthsel bleiben. Lange stand dieses Bild in dem hiesigen Schloßhof, bis vor noch nicht vielen Jahren der in der Nähe wohnende Chef eines Collegiums dessen Anblick unerträglich fand und den unschuldigen Löwen — incredibile dictu — zu einer Treppenstufe umgestalten ließ.

Die Ziegelsteine, welche die Römer hinterlassen haben, hat man am häufigsten in der Gegend der jetzigen Saalgasse gefunden, woraus zu vermuthen steht, daß die Römer ihre Ziegelbrennereien außerhalb des Castells gehabt haben. Sie verrathen durch Härte und Feinheit der Materie eine sehr vollkommene Bearbeitung, und auf allen vollendeten sind die Buchstaben LEG. XXII erhaben ausgedrückt. Da es nun bekannt ist, daß die römischen Soldaten, wenn sie stille lagen, zu allerlei Arbeiten angehalten wurden, und daß jede Legion (etwa so viel als eine heutige Brigade, oder etwas über 6000 Mann) ihre Arbeiten, entweder zum Andenken oder aus andern Ursachen, mit der Nummer der Legion zu bezeichnen pflegte, so wird wohl Niemand mehr zweifeln, daß römische Soldaten von der zweiundzwanzigsten Legion die Besatzung von Wiesbaden ausgemacht haben. Diese Legion hatte erst ihr Standquartier zu Alexandria in Aegypten, wirkte zu der Belagerung und Zerstörung von Jerusalem und kam von dannen, um das J. 80 seit Christi Geburt, nach Mainz, von wo aus sie Besatzungen in die kleinern Castelle schickte, sich auch in der Folge den Main hinauf und nach Franken zog. Außer den angeführten Buchstaben finden sich auch noch andere auf diesen Ziegelsteinen, z. B. C. V., P. F., PP, und auf einem las man: P. XX. GIVIARI oder G. MARI. Einige derselben lassen sich aus den Ehrennamen erklären, welche diese Legion führte. Sie nannte sich vorzugsweise die primigenia, primitiva, pia felix oder fidelis. Einige Buchstaben mögen sich auch auf die Cohorten beziehen, deren diese Legion zehn hatte; alle sind sie nicht verständlich.

Aus der allemanischen und mit dem Ende des 5. Jahrhunderts eintretenden fränkischen Periode sind uns noch spär-

lichere Nachrichten aufbewahrt; Gräber aber aus jener Zeit, theils einfach aus dem Boden geschnitten, theils von Steinplatten umfaßt, haben sich am Südwestende der Stadt bei Anlage der beiden Casernen und der angrenzenden Straße in guter Zahl vorgefunden, fast alle an den Eisenwaffen und manchen charakteristischen Geräthen als allemanisches oder fränkisches Eigenthum kenntlich. Aus dieser Periode rührt das große Leichenfeld zu beiden Seiten des Schierfteiner Wegs und die noch stehende Heidenmauer her. In dieselbe Zeit reichen die frühesten Spuren von Christenthum hinauf, wie eine römisch-christliche Inschrift des Museums und die auf dem ältesten Kirchhof am Mauritienplatz gefundenen Steinsärge beweisen. Die Heidenmauer, ein 650 Fuß langes, durchschnittlich noch über 10 Fuß hohes, 9 Fuß breites Stück Gußmauer, von deutlich hervorspringenden Rundelen geschützt, ist der letzte überirdisch erhaltene Rest aus der Vorzeit Wiesbadens. Die Mauer bildet jetzt die eine Langseite des alten längst verlassenen Gottesackers und ist am besten von Walthers Hofe her zugänglich: in dessen Garten kann die merkwürdige Construction des Bauwerks, zu welchem selbst Fragmente von Säulenschäften verwendet sind, in Augenschein genommen werden. Im Innern des Friedhofs ersteigt man ohne Mühe die alte Mauer an der Stelle, wo das mit Gebüsch bewachsene Rundel massiv bis zur Höhe der Mauer hinanreicht. Hier ist ein interessanter Standpunkt, um die Stadt und ihre Umgebungen zu überschauen. Die Zeit und die Veranlassung dieser Mauer, die sich einst durch die jetzige Lang- und Metzgergasse erstreckte, sind ungewiß. Sie hat sich, nach Schenck, „ehedessen viel weiter erstreckt, als jetzo. Wie denn vor nicht gar langer Zeit nicht nur hinter dem Schloßhof viele in der Erde daselbst befindlich gewesene Grundstücke derselben herausgegraben, sondern auch ein großes, noch völlig gestandenes, 80 Werkschuhe lang gewesenes Stück derselben oben auf dem Heidnischen Berge ist abgebrochen worden. Die an derselben befindliche alte Thürme werden noch jetzo Kessel genannt. Das Wort Kessel ist aber nichts anders als das lateinische Wort Castellum.“ Das Ueberbleibsel eines solchen Kessels, das so-

genannte Narrenhaus, das bürgerliche Gefängniß, war, so schreibt Ebhard, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, fast am Ende der Metzgergasse, nach der Goldgasse hin, zu sehen. Vordem hielt man die Heidenmauer für ein Römerwerk; die tumultuarische Beschaffenheit des Baues, zu welchem rücksichtlos Tempelfragmente und Votivaltäre verwendet wurden, beweiset jedoch, daß nicht Römer, wohl aber der römischen Bauweise Kundige diese Schutzwehr aufführten zu einer Zeit, da noch Material aus römischen Gebäuden in Menge zur Hand war.

Aber es ruhete auf den Trümmern römischer Herrlichkeit immer noch eine gewisse Scheu oder Ehrfurcht, der es vermuthlich zuzuschreiben, daß damit prangende Ortschaften gemeiniglich dem Fiscus der fränkischen Könige zugetheilt wurden. Dieses ereignete sich namentlich mit Wiesbaden, das sogar die Hauptstadt gleichsam eines ganzen Gaues geworden ist. Dieser Gau, Königsundergau genannt, weil er gleich dem Remagengau an der Ahr durchaus königliches Eigenthum, mag im Umfang den beiden Nassauischen Aemtern Wiesbaden und Hochheim, einschließlich des größten Antheils von dem Amte Wehen, gleichkommen. Urkundlich wird seiner zum erstenmal im Jahr 820 gedacht. Im Süden von Rhein und Main begrenzt, war er durch die Waldaffa vom Rheingau geschieden. Weiter aufwärts reichte er bis zur Mündung der Strinz. Die Crüfftel, oder wie sie heutzutage in der Nähe ihrer Mündung in den Main genannt wird, die Schwarzbach bezeichnete die östliche Grenze, dem Niddagau zu. Jenes Gaues frühe Cultur wird durch die Geschichte bezeugt, wie denn der h. Lullus, der Erzbischof von Mainz, im Jahr 778 zu Bleidenstatt das Benedictinerkloster stiftete, welches seinen spätern Glanz dem Leichnam des h. Ferrutius verdanken sollte, der bis dahin zu Castel geruhet hatte. Als Graf des Königsundergaues erscheint Walaho, um das Jahr 879, auch in der Urkunde, wodurch Manegolt ad monasterium S. Martini, quod est constructum Mogoncia civitate seine Güter in pago Cunigeshunderum schenkt. Die Handlung wurde vollzogen ante Uualahonem comitem et ante pagenses, auf der Mahlstätte Castello villa publica im

October anno II ser. Hludovici regis post mortem patris sui Hludovici.

Hatto, Gaugraf ebenfalls, wird 964 genannt, vermuthlich auch 970 gemeint. Er mag der späte Enkel des mit demselben Grafenamt bekleideten Hatto I im J. 915, nicht 815, gewesen sein. Den 24. Febr. 960 beschenkte K. Otto I seinen Getreuen Dietgaz mit »quicquid Hunolt hereditatis vel proprietatis habere videbatur in pago Hessiun in villis Weraha et Salzaha in comitatu Meginfridis comitis, nec non et in pago Nahgowe in villis qui vocantur Spiezesheim, Treyse, in comitatu Emichonis comitis. Similiter et in pago qui dicitur Cunigesundra in villa Waldaffa, in comitatu Hattonis comitis, eo quod omnis hereditas et proprietas predicti Hunoldi nostre regie potestati in publico mallo judicio scabinorum jure judicata est.« Derselbe begabte 970 das von ihm gestiftete Kloster Berge bei Magdeburg mit einer Besitzung »in villis Wikkare et Noranstatt in pago et comitatu Cunigesundra cui nunc At comes praeesse videtur.« Der Ansicht, daß von diesen Hattonen die Grafen von Nassau abstammen, widerspricht in hohem Grade das ängstliche beharrliche Streben der Lurenburger, zu dem Besitz der Burg Nassau zu gelangen; sie wird vollends widerlegt durch den Umstand, daß Regenhard, Graf des Königsundergaues 1017, und Rudolf, 1112, in der gleichen Eigenschaft vorkommt. Beide sind den Lurenburgern durchaus fremd. Cunila schenkte totum allodium suum in villa Wilibach in pago Cunigesundra in comitatu Rudolfi comitis ad monasterium S. Jacobi extra Moguntie murum in monte qui Sconeberg dicitur. Huius rei testes sunt Burkhardus Abbas, Almarus, Leitolfus, Cuno, laici quoque Gerhard, Volprat, Regenhard, Luitfried, Heitolf. A. 1112 Ind. 5.

Später zeigen sich zwei Gerichtsbezirke, die sich über den größten Theil des Gaues verbreiten, der von Wiesbaden und der von Mechtildehausen, jetzt Mechtelshausen. Wahrscheinlich umfaßten dieselben ursprünglich das Ganze, aber durch die Erwerbungen der Kirchen wurden viele Ortschaften allmälig der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Bereits 824 schenkte Lud-

wig der Fromme das Dorf Massenheim an Fulda, von welchem es Mainz gegen Saalmünster eintauschte. Im Besitze des Gerichtes Mechtelshausen, wozu gehörten Mechtelshausen, der Hof, Kostheim, Hochheim, Delkenheim, Wallau, Breckenheim, Nordenstadt, Igstadt, Medenbach, Wildsachsen, Langenhain, Diedenbergen, befanden sich die Herren von Epstein. Gottfried I von Epstein erhielt vom Kaiser den Bann über die Comecie Mechtelshausen: nichtsdestoweniger machten die Grafen von Nassau Anspruch an die Gerichtsbarkeit dieses Bezirks, namentlich im 12. Jahrhundert, sie wurden auch mit derselben von Reichswegen belehnt; aber die Epsteiner blieben im Besitz. Auch die meisten der zu diesem Amt gehörigen Ortschaften waren derer von Epstein und gingen letzlich durch Kauf an Hessen über. Als die von Epstein 1270 das Dorf Flörsheim an das Domcapitel zu Mainz verkauften, wurde dasselbe ausdrücklich, samt dem Gericht, von Mechtelshausen abgesondert. Das Gericht Wiesbaden dagegen findet sich bei den Grafen von Nassau; unbekannt aber ist es, wann der Ort selbst samt den Dörfern Kloppenheim, Auringen, Naurod, Erbenheim, Schierstein, Bieberich und Mosbach an diese Grafen gelangte. Noch 1123 wird Wiesbaden ausdrücklich als curtis regia bezeichnet, und im J. 1215 verfügte K. Friedrich II über die Pfarrkirche zu Gunsten des deutschen Ordens, vollkommen in seiner Eigenschaft als Eigenthümer. Von andern Güterbesitzern im Umfang des Königsundergaues ist wenig bekannt. Einem Adalbert gab Ludwig der Fromme 835 Güter zu Wallau als Eigenthum, die vorhin dem Reiche lehenbar gewesen, und mögen es wohl dieselben Güter sein, so Adalbert 844 an Fulda verschenkte. Udalrich, einfach als Vasall des Erzbischofs von Mainz bezeichnet, hatte um die Mitte des 11. Jahrhunderts weitläuftige Streitigkeiten wegen Schierstein mit der Abtei auf dem Michelsberg bei Bamberg. Ein Graf Ulrich, der dem Domcapitel in Mainz einen Hof in Bierstadt schenkte, welche Schenkung im J. 1128 durch seine Wittwe Mechthilde vollzogen wurde, mag dem Geschlechte von Idstein angehören. Hingegen ist dem Königsundergau durchaus fremd Udalrich von Cosheim, dessen Namen in Kostheim zu verwandeln man für gut fand. Kostheim hat

ursprünglich Kuffstein geheißen, niemals Godesheim, wie des Udalrich von Cosheim Namen von Gleichzeitigen geschrieben wird. Niemals auch hat der Ort Kostheim Godesheim geheißen.

Nichtsdestoweniger hat man den als K. Heinrichs IV Kämpe aufgetretenen Ulrich von Cosheim aus Kostheim herleiten wollen. Es trat dieser nach Liutpolds von Mörsburg Tod, durch einen Pferdesturz veranlaßt, in die hierdurch erledigte Stellung eines königlichen Lieblings. Bruno sagt in der Beschreibung des Sachsenkriegs: „Ulrich, der aus dem Ort Godesheim stammte, erhielt gewöhnlich den Unnamen Ulrich von Gotteshaß, weil er ein Feind Gottes war und den König zu allem Bösen verleitete." Aehnliche Vorwürfe sind gegen andere Günstlinge Heinrichs IV erhoben worden, namentlich gegen Reginger, der lange Zeit einer der vertrautesten Lieblinge gewesen. In des Königs Gefolge kam dieser nach Nürnberg 1073, und dort hat er unversehens der Pfalz valedicirt, um gegen den König die schwerste Beschuldigung zu erheben. „Der König," so lautet die Aussage, „hat neulich mich und mehre andere, die er als Werkzeuge geheimer Unthaten zu gebrauchen pflegt, unter großen Versprechungen aufgefordert, die Herzoge Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen zu ermorden." Zugleich erbot er sich, die Anklage durch gerichtlichen Zweikampf mit dem König oder jedem andern zu erhärten. Ulrich von Cosheim, einer derjenigen, welche nach einem allgemeinen Gerücht bestimmt gewesen, den an den Herzogen beabsichtigten Mord zu vollführen, erbot sich, statt des Königs den Handel auszufechten. Dazu hat er sich persönlich gegen Herzog Rudolf verpflichtet und sich bereit erklärt, in jeder beliebigen Weise die Lügen Regingers zu widerlegen. Rudolf nahm die ihm gebotene Genugthuung weder an, noch wollte er sie zurückweisen, sondern schützte die Nothwendigkeit vor, die Sache vordersamst mit den Fürsten zu berathen. Aber es kam nicht zu Zweikampf. Wenige Tage vor der dafür angeordneten Frist starb Reginger eines schrecklichen Todes. Lambert meint, der Teufel habe ihn erwürgt. »Reginger qui ad suggillandum regem contra Oudalricum de Cosheim proposuerat, ante paucos dies ineundae congressionis dirissimo demone arreptus, hor-

renda morte interiit.« Als der schlimmste von den fünf ursprünglichen Günstlingen Heinrichs IV wird Cosheim dargestellt. Zu Canossa mußte der König sich zur Gestellung von Bürgen verpflichten hinsichtlich des Versprechens, sich für immer von dem Bischof Ruprecht von Bamberg, von Ulrich von Cosheim und den andern Lieblingen loszusagen. Das Versprechen wurde sehr bald vergessen, Cosheim an des Königs Hoflager zurückgerufen und nach wie vor zu allen Berathungen gezogen. Dieser König, der zu Unrecht verfolgte, verleumdete, der sanfte Dulder, ist der entschiedene Liebling des aufgeklärten 18. Jahrhunderts geworden, und ein reicher Antheil von dieser Liebhaberei ist dem 19. Jahrhundert geblieben. In ihr finde ich Veranlassung, einige Züge aus Heinrichs IV häuslichem Leben beizubringen, die vielleicht die Bewunderung in etwas herabstimmen könnten.

Bei Lambert von Aschaffenburg lese ich: »Uxorem suam, quam nobilem et pulcram suasionibus principum invitus duxerat, sic exosam habebat, ut post nuptias celebratas eam sponte sua nunquam videret, quia et ipsas nuptias non sponte sua celebraverat. Ergo multis modis eam a se separare quaerebat, ut tunc quasi licenter illicat faceret, cum hoc, quod licebat, coniugium non haberet. Denique cuidam de suis familiaribus, ut peteret reginae concubitum, praecepit, magnumque ei praemium, si potiretur eo, promisit, quod inde illam non negaturam sperabat, quia iuvencula, virum experta, iam quasi deserta vivebat. Regina vero sub femineo corpore cor habens virile, statim de quo fonte consilium hoc emanaret intellexit. Et primo quidem velut indignata negavit; sed sicut ille pertinaciter, sicut praedoctus erat, instaret, quod rogabatur, ore tantum promisit. Ille gratulabundus rem regi nuntiat, et horam qua perficienda esset indicat. Rex vero laetus ad cubiculum reginae simul cum adultero pergit, ut dum eos pariter commisceri ipse videret, eam a suo coniugio legaliter abiceret, vel etiam, quod magis volebat, occideret. Sed cum adulter ad hostium reginae pulsaret, et hoc illa velociter aperiret, rex timens, ne, illo prius intromisso, ipse excluderetur, ostium concitus irrupit. Quem regina agnoscens,

adultero foris relicto, ianuam citissime clausit, et suis virginibus convocatis, cum scamnis et baculis, quae arma ad hoc collegerat, in tantum verberavit, ut eum semianimem relinqueret: *Fili meretricis*, inquit, *unde tibi haec audacia, ut reginae, quae fortissimum habet maritum, sperares adulteria?* Ille clamat, se esse Heinricum, se esse ipsius maritum, se voluisse legitimum eius concubitum. Ille reclamat, hunc non esse maritum, qui furtivum quaesisset adulterium; si maritus esset, cur non aperte ad suum thorum accederet? Itaque pene usque ad mortem percussum de cubiculo eiecit, ostioque clauso lectum suum petivit. Ille quid sibi accidisset, nulli ausus est confiteri; sed aegritudinem aliam simulans integrum fere mensem iacuit in suo cubili. Illa enim non capiti, non ventri pepercerat, sed totum corpus integra cute contuderat. Qui postquam convaluit, quamvis acriter correptus, antiqua flagitia sua non deseruit.

»Multa et magna in hoc genere etiam flagitia sponte praetereo, quia ad alia alterius generis ipsius scelera festino, hoc tantum hic ultimum locum teneat, quod in eo iustus iudex inultum non relinquat, ignominia videlicet quam sorori suae fecit, quod eam manibus suis depressam tenuit, donec alius ex ipsius iussu coactus fratre praesente cum ea concubuit; cui non profuit, quod imperatoris filia, quod ipsius ex utroque parente soror unica, quod sacro capitis velamine Christo fuerat desponsata.«

Nicht minder greuelhaft iſt des Königs Verfahren gegen ſeine andere Gemahlin Praxedes oder Adelheid, wie ſie in Deutſchland genannt wurde, Tochter eines ruſſiſchen Fürſten und Wittwe des Markgrafen Udo von Brandenburg. »Henricus odio eam coepit habere: ideo incarceravit eam, et concessit ut plerique vim ei inferrent: immo filium hortans ut eam subagitaret (Dodechin, Continuat. Marian. Scot. apud Baron. A. D. 1093 nº 4).« »In the synod of Constance,« ſetzt Gibbon hinzu, »she is described by Bertholdus, rerum inspector«: »quae se tantas et tam inauditas fornicationum spurcitias, et a tantis passam fuisse conquesta est &c.« »And again at Placentia.«

»Satis misericorditer suscepit, eo quod ipsam tantas spurcitias non tam commisisse quam invitam pertulisse pro certo cognoverit papa cum sancta synodo (Apud Baron. A. D. 1093, nº 4, 1094, nº 3).« »A rare subject for the infallible decision of a pope and council. These abominations are repugnant to every principle of human nature, which is not altered by a dispute about rings and crosiers. Yet it should seem, that the wretched woman was tempted by the priests to relate or subscribe some infamous stories of herself and her husband.« Dem Engländer war des Lambert von Aſchaffenburg vortreffliche Chronik unbekannt. Doch genug, vielleicht zu viel von Heinrich IV.

Im J. 1083 befehligte Cosheim in des Königs Dienſt ein Geſchwader Landsknechte, mit welchen er eine der in Rom errichteten Zwingfeſten beſetzt hielt.

Am 11. April 965 wird Wiesbaden zum erſtenmal in einer Urkunde genannt; Kaiſer Otto I, aus Italien kommend, hatte zu Ingelheim das Oſterfeſt gefeiert und beſuchte bei dieſer Gelegenheit die königliche Pfalz zu Wisibadun. Eine ſeiner Urkunden, zu Gunſten des Erzſtiftes Magdeburg, iſt datirt Wisibadun III Id. Apr. Anno Domini 965, Imperii IV, Regni XXX. In einer zweiten Urkunde von demſelben Datum, ebendaſelbſt ausgefertigt, ſchenkte er dem h. Moriz zu Magdeburg den Königshof Rosbach in Heſſen. Von deſſen Nachfolgern haben Heinrich II, Lothar, Friedrich I, Philipp, längere oder kürzere Zeit in dieſer Stadt, die bereits als des Königſundergaues Hauptort gelten konnte, zugebracht. Im Mai 1239 iſt der lateiniſche Kaiſer von Conſtantinopel, Balduin II oder Theobald, wie die Griechen ihn nannten, zu Wiesbaden geweſen. Er wurde ſehr feierlich empfangen; aber den eigentlichen Gegenſtand ſeines Beſuchs, eine namhafte Geldhülfe für den ſinkenden Thron von Conſtantinopel, hat er nicht erhalten. Der Anonymus Erfordiensis meldet: »Theobaldus rex Græcorum, de Francia veniens, jussu Cunradi Nigri regis, ab Siffrido Moguntino in loco qui dicitur Wisebad benigne ac honorifice receptus est, siquidem Constantinopolitani ac quidam alii ipsorum fautores, Catholicæ

atque Romanæ Ecclesiæ nec non ipsi regi Græciæ contradicentes per scismatis vitium manifeste se opponere non vetentur; quapropter D. Papa a prædicto Græcorum rege interpellatus, duo millia peregrinorum in Francia ad Terram Sanctam signatorum, ipsi in auxilium assignari mandavit, iter Terræ Sanctæ circa eosdem dispensative commutans.«

Balduin II, geboren zu Constantinopel, etwan 1217, während sein Vater des Despoten von Epirus Gefangner, gelangte durch seines Bruders Robert Ableben zu der Dornenkrone des oströmischen Reichs. »In the seven years of his brother's reign,« schreibt Gibbon, »Baldwin of Courtenay had not emerged from a state of childhood, and the barons of Romania felt the strong necessity of placing the sceptre in the hands of a man and an hero. The veteran king of Jerusalem might have disdained the name and office of regent; they agreed to invest him for his life with the title and prerogatives of emperor, on the sole condition, that Baldwin should marry his second daughter, and succeed at a mature age to the throne of Constantinople. The expectation, both of the Greeks and Latins, was kindled by the renown, the choice, and the presence of John of Brienne: and they admired his martial aspect, his green and vigorous age of more than fourscore years, and his size and stature, which surpassed the common measure of mankind. But avarice, and the love of ease, appear to have chilled the ardour of enterprise: his troops were disbanded, and two years rolled away without action or honour, till he was awakened by the dangerous alliance of Vataces emperor of Nice, and of Azan king of Bulgaria. They besieged Constantinople by sea and land, with an army of one hundred thousand men, and a fleet of three hundred ships of war; while the entire force of the Latin emperor was reduced to one hundred and sixty knights, and a small addition of serjeants and archers. I tremble to relate, that instead of defending the city, the hero made a sally at the head of his cavalry; and that of forty-eight squadrons of the enemy, no more than three escaped from the edge of his

invincible sword. Fired by his example, the infantry and the citizens boarded the vessels that anchored close to the walls; and twenty-five were dragged in triumph into the harbour of Constantinople. At the summons of the emperor, the vassals and allies armed in her defence; broke through every obstacle that opposed their passage; and, in the succeeding year, obtained a second victory over the same enemies. By the rude poets of the age, John of Brienne is compared to Hector, Roland, and Judas Machabæus: but their credit, and his glory, receives some abatement from the silence of the Greeks. The empire was soon deprived of the last of her champions; and the dying monarch was ambitious to enter paradise in the habit of a Franciscan friar.

»In the double victory of John of Brienne, I cannot discover the name or exploits of his pupil Baldwin; who had attained the age of military service, and who succeeded to the Imperial dignity on the decease of his adoptive father. The royal youth was employed on a commission more suitable to his temper; he was sent to visit the Western courts, of the pope more especially, and of the king of France; to excite their pity by the view of his innocence and distress; and to obtain some supplies of men or money, for the relief of the sinking empire. He thrice repeated these mendicant visits, in which he seemed to prolong his stay and postpone his return; of the five-and-twenty years of his reign, a greater number were spent abroad than at home; and in no place did the emperor deem himself less free and secure, than in his native country, and his capital. On some public occasions, his vanity might be soothed by the title of Augustus, and by the honours of the purple; and at the general council of Lyons, when Frederic the second was excommunicated and deposed, his Oriental colleague was enthroned on the right-hand of the pope. But how often was the exile, the vagrant, the Imperial beggar, humbled with scorn, insulted with pity, and degraded in his own eyes and those of the nations? In his first visit to England, he was stopped at Dover, by a

severe reprimand, that he should presume, without leave, to enter an independent kingdom. After some delay, Baldwin however was permitted to pursue his journey, was entertained with cold civility, and thankfully departed with a present of seven hundred marks. From the avarice of Rome, he could only obtain the proclamation of a crusade and a treasure of indulgences; a coin, whose currency was depreciated by too frequent and indiscriminate abuse. His birth and misfortunes recommended him to the generosity of his cousin Louis the ninth; but the martial zeal of the saint was diverted from Constantinople to Egypt and Palestine; and the public and private poverty of Baldwin was alleviated, for a moment, by the alienation of the marquisate of Namur and the lordship of Courtenay, the last remains of his inheritance.«

So gänzlich ohne Thatkraft ſcheint doch Balduin nicht geweſen zu ſein. Seine Schweſter Margaretha, die an den Grafen Heinrich von Vianden verheurathet, hatte des Kaiſers Aufenthalt im fernen Oſten benutzt, um ſich gewaltſam der wichtigſten Beſitzung des Hauſes, der Grafſchaft Namur zu bemächtigen. Das ihm angethane Unrecht klagte Balduin dem König von Frankreich, dem h. Ludwig, und der Gräfin Johanna von Flandern, »qui lui fournirent quelques troupes. Bauduin s'en servit si heureusement, qu'il contraignit sa sœur d'abandonner le pays. Ce ne fut pourtant pas sans qu'il y eut bien du sang répandu. Quoique la plus grande partie de la noblesse se fut rangée du côté du légitime héritier, la comtesse ne s'en défendit pas moins jusqu'à l'extrêmité. Il fallut néanmoins céder à la force, et reconnoître pour comte de Namur celui que l'altière princesse n'avoit pu même se résoudre d'avouer pour son frère. Car elle en étoit venue jusqu'à vouloir faire passer Bauduin pour un imposteur qui venoit renouveler dans le comté de Namur la scène dont un fourbe fameux avoit, depuis peu d'années, donné le spectacle en Flandre et en Hainaut.

»Le comté de Namur si heureusement recouvré par l'empereur Bauduin, ne parut considérable aux yeux de ce prince,

que par les secours d'hommes et d'argent qu'il espéra pouvoir en tirer, pour se maintenir sur le trône impérial. Ainsi Bauduin n'en eut pas plutôt pris possession, qu'il pensa uniquement aux moyens de rétablir dans son empire les affaires des Latins, que l'indolence de l'empereur Robert y avoit presque ruinées.

»Tout étoit à Constantinople dans une extrême confusion, malgré les soins que prenoit Jean de Brienne, roi de Jérusalem, pour y remettre l'ordre. Les seigneurs du pays avoient appelé ce prince à l'administration de l'empire, et l'avoient associé à Bauduin encore mineur. C'étoit par ses conseils que le jeune empereur, à qui Jean de Brienne avoit fait épouser la princesse Marie la fille, étoit venu en France, afin d'y solliciter du secours. Bauduin y avoit trouvé les esprits disposés en sa faveur. Il avoit profité de cette disposition pour lever une armée nombreuse, avec laquelle il se proposoit de retourner bientôt à Constantinople, lorsqu'il reçut la nouvelle de la mort de l'empereur son beau-père, et des troubles dont elle avoit été suivie.

»C'étoit une raison de plus pour hâter le retour de Bauduin. Il fit prendre les devans à une partie de son armée, sous les ordres de Jean de Bethune, tandis que lui il se rendit à Paris, afin d'y traiter avec le roi Saint Louis d'une affaire d'où dépendoit principalement le succès de son voyage. Il étoit question d'engager le saint roi à lui prêter une somme considérable sur le comté de Namur. C'étoit le seul moyen qu'eut l'empereur pour trouver de l'argent dans l'épuisement où étoient ses finances. Louis acquiesça volontiers à la demande de Bauduin, et lui fit compter cinquante mille livres. L'empereur se mit en marche aussitôt qu'il eut touché cette somme, avec une armée que les écrivains de ce temps-là ont fait monter les uns à soixante mille hommes, d'autres à plus de trente mille chevaux, sans les gens de pied qui y étoient encore en plus grand nombre.

»Il n'en eut pas fallu tant pour assurer aux Latins la possession de Constantinople, si les finances de l'empire avoient

pu fournir à l'entretien de cette armée. Mais l'argent manqua bientôt, et de tant de troupes il ne resta avec l'empereur que ceux des chevaliers qui étoient assez riches pour se passer de solde, et ce n'étoit pas le grand nombre. Ces fâcheuses conjonctures ne tardèrent pas à replonger l'état dans ses anciens malheurs, et furent suivies de désordres plus funestes encore que ceux qui avoient occasionné le premier voyage de Bauduin en France. Comme c'étoit presque le seul endroit d'où il pût attendre du secours, il se détermina à y en faire un second, que la circonstance d'un concile qui devoit s'assembler, lui fit même hâter. Il espéroit que le Pape et les évêques se joindroient à lui, pour presser les princes chrétiens de soutenir le trône chancelant de Constantinople.« Also de Marne: Histoire du comté de Namur.

Das Concilium von Lyon vernahm mit auffallender Kälte die Schilderung von der traurigen Lage der Lateiner im Orient. In seiner Hoffnung getäuscht, »après avoir assuré l'état du comté de Namur, l'empereur reprit la route de Constantinople, plus inquiet que jamais du sort de cet empire, dont les affaires alloient toujours en décadence. Malgré sa fermeté Bauduin fut étonné de les trouver dans un si grand désordre; mais il ne rabattit rien ni de son courage, ni de son activité. Au milieu des travaux inséparables d'une si fâcheuse situation, ce prince eut encore le déplaisir d'apprendre, que tandis qu'il se sacrifioit, afin de conserver l'empire d'Orient aux Latins, ses ennemis faisoient tous leurs efforts pour le dépouiller du comté de Namur.« Dem entgegen zu wirken, »l'empereur prit la résolution d'envoyer l'impératrice Marie, son épouse, en France, afin de veiller de plus près sur les démarches de leurs ennemis. Marie fut reçue de la reine Blanche, sa tante, avec toutes les marques d'honneur et d'amitié dûes à son rang, et à la proximité du sang qui les unissoit. On pourvut à son entretien avec une magnificence vraiment royale; et ce qui fut plus solide encore, la reine, un peu avant sa mort, arrivée sur la fin de l'année 1252, lui rendit l'obligation de cinquante mille livres hypotéquées sur le comté de Namur.«

Die Kaiserin übernahm hierauf die Regierung der Grafschaft, deren sie doch nach einigen Jahren durch den Grafen von Luxemburg und den Abfall der Unterthanen entsetzt wurde. Zu London hat sich einst wegen der Staatsperücke des Lord Maire ein furchtbarer Aufruhr ergeben, ein Abcbuch forderte die gewöhnlich so friedliche Bevölkerung der Herrschaft Kirchheim-Boland zu den Waffen, eines ungleich schmählichern Ursprungs war die Rebellion der Bevölkerung von Namur. »Les jeunes gens, même les plus distingués, se livroient, sans honte, aux plus grands excès, jusqu'à entretenir publiquement des maisons de débauche, reconnues pour telles. Il y en avoit une de cette espèce au voisinage de Salzinne, qu'Himaine de Loz, abbesse de ce monastère, très-considérée de l'impératrice, plus encore pour sa vertu, que pour sa naissance, entreprit de faire proscrire. Elle en vint à bout. L'impératrice ayant pris feu sur les plaintes de l'abbesse, ordonna à son premier officier de se transporter à cette maison, et d'en chasser ceux qui l'habitoient, ce qu'il exécuta. Peu de temps après, cet officier fut assassiné en plein jour, avec des circonstances qui firent juger que les assassins avoient voulu le punir d'avoir trop fidèlement accompli les ordres de sa souveraine.

»Ce crime n'étant pas de nature à être dissimulé, l'impératrice enjoignit aux magistrats de faire la recherche des coupables. Sur la réponse qui lui fut faite, qu'ils s'étoient évadés, la princesse fit saisir leurs biens, et procéder contre eux selon toute la rigueur des loix. Le peuple déjà révolté par les exactions, que l'état, où étoit l'impératrice, l'avoit obligé de faire, ne manqua pas de taxer d'avarice et de dureté la conduite de cette princesse. On crut même que le roi de France ne l'approuveroit pas; et comme il se trouvoit parmi les accusés deux ou trois jeunes gentilshommes beaucoup moins coupables que les autres, on leur conseilla d'aller se jeter aux pieds de ce prince, afin qu'il intercédât pour eux. Ils en furent assez mal reçus, et plus mal encore de ses ministres, qui les renvoyèrent après les avoir accablés de reproches. Ces jeunes gens réduits au désespoir, conçurent

le dessein de renverser le gouvernement, et de chasser l'impératrice. Ce projet formé, ils en communiquèrent le plan à leurs familles. L'esprit de rébellion le fit gouter. On s'attacha à gagner les plus accrédités de la bourgeoisie, et tant de personnes entrèrent dans la conjuration, qu'on ne douta plus du succès, pourvu qu'Henri comte de Luxembourg, à qui on prétendoit se donner, voulût accepter la souveraineté. Un bourgeois, nommé Vallerand de Flaitre, fut chargé de lui en aller faire la proposition. On convint, en attendant la réponse du prince, de demeurer tranquille, et de garder un profond silence.« Der Graf von Luxemburg ließ ſich nicht lange bitten; Namur, Stadt und Burg, von Franco von Weſemale mannhaft vertheidigt, mußte capituliren 1258, die Kaiſerin nach Frankreich flüchten.

Vier Jahre ſpäter, 1262, verkaufte Balduin die Grafſchaft Namur an den Grafen Guido von Flandern für 20,000 Pfund Pariſis. Damit habe er ſich, meint de Marne, die Mitel zu einer neuen Expedition nach Griechenland verſchaffen wollen, wiewohl Conſtantinopel ſelbſt bereits verloren, allen Entbehrungen, welche der Kaiſer ſich auferlegt hatte, zu Trotz. An der Spitze der aus Frankreich herbeigeführten Hülfsvölker hatte er einige zweifelhafte Erfolge gefunden, aber ſie ſchwanden unter ſeinen ungeſchickten Händen. Der Thron der Lateiner wurde durch Bündniſſe mit den Heiden befleckt: den Beiſtand des Sultans von Iconium ſich zu verſichern, verhieß er dem ſeiner Nichte Hand; den Cumanern zu gefallen, betheiligte er ſich bei ihren heidniſchen Gebräuchen. In Mitten der beiden Heere wurde ein Hund geſchlachtet, Kaiſer und Chan koſteten jeder von des andern Blut, in der Abſicht, ihr Bündniß unauflöslich zu machen. Für die Kaiſerburg das nöthige Winterholz zu gewinnen, ließ Balduin die unbewohnten Häuſer abreißen; die Bleidächer der Kirchen wurden niedergelegt, um mit dem Metall die Koſten des kaiſerlichen Haushalts zu beſtreiten. Einige ſpärliche Vorſchüſſe von italieniſchen Kaufleuten zu erhalten, mußte der Kaiſer ihnen ſeinen einzigen Sohn Philipp zu Pfand geben.

»But in this abject distress, the emperor and empire were still possessed of an ideal treasure, which drew its fantastic value from the superstition of the Christian world. The merit of the true cross was somewhat impaired by its frequent division; and a long captivity among the infidels might shed some suspicion on the fragments that were produced in the East and West. But another relic of the passion was preserved in the imperial chapel of Constantinople; and the crown of thorns which had been placed on the head of Christ was equally precious and authentic. It had formerly been the practice of the Egyptian debtors to deposit, as a security, the mummies of their parents; and both their honour and religion were bound for the redemption of the pledge. In the same manner, and in the absence of the emperor, the barons of Romania borrowed the sum of thirteen thousand one hundred and thirtyfour pieces of gold, on the credit of the holy crown: they failed in the performance of their contract, and a rich Venetian, Nicholas Querini, undertook to satisfy their impatient creditors, on condition that the relic should be lodged at Venice, to become his absolute property, if it were not redeemed within a short and definite term. The barons apprised their sovereign of the hard treaty and impending loss; and as the empire could not afford a ransom of seven thousand pounds sterling, Baldwin was anxious to snatch the prize from the Venetians, and to vest it with more honour and emolument in the hands of the most Christian king. Yet the negociation was attended with some delicacy. In the purchase of relics, the Saint would have started at the guilt of simony; but if the mode of expression were changed, he might lawfully repay the debt, accept the gift, and acknowledge the obligation. His ambassadors, two Dominicans, were dispatched to Venice, to redeem and receive the holy crown, which had escaped the dangers of the sea and the gallies of Vataces. On opening a wooden box, they recognised the seals of the doge and barons, which were applied on a shrine of silver: and within this shrine, the mo-

ument of the Passion was inclosed in a golden vase. The reluctant Venetians yielded to justice and power: the emperor Frederic granted a free and honourable passage; the court of France advanced as far as Troyes in Champagne, to meet with devotion this inestimable relic: it was borne in triumph through Paris by the king himself, barefoot, and in his shirt; and a free gift of ten thousand marks of silver reconciled Baldwin to his loss. The success of this transaction tempted the Latin emperor to offer with the same generosity the remaining furniture of his chapel; a large and authentic portion of the true cross; the baby-linen of the Son of God; the lance, the spunge, and the chain of his Passion; the rod of Moses, and part of the skull of St. John the baptist. For the reception of these spiritual treasures, twenty thousand marks were expended by St. Louis on a stately foundation, the holy chapel of Paris, on which the muse of Boileau has bestowed a comic immortality. The truth of such remote and ancient relics, which cannot be proved by any human testimony, must be admitted by those who believe in the miracles which they have performed. About the middle of the last age, an inveterate ulcer was touched and cured by an holy prickle of the holy crown: the prodigy is attested by the most pious and enlightened Christians of France; nor will the fact be easily disproved, except by those who are armed with a general antidote against religious credulity.«

Balduin hatte Unterhandlungen mit Michael Paläologus, dem neuen Kaiser von Nicäa, eröffnet. Sie führten zu offener Fehde. Während der kaum dem Amt eingeführte Venetianische Baile mit 30 Galeren und den zuverlässigsten der französischen Ritter abgesegelt war behufs des fruchtlosen Unternehmens auf Daphnusia, gelangte der Cäsar Alexius Strategopulus mit einer starken Macht zu den Thoren von Constantinopel, wo er beinahe ohne Widerstand eingeführt wurde. Balduin, durch den Tumult der Invasion aufgeweckt, flüchtete nach dem Seegestade, um ein Schiff der von Daphnusia zurückkehrenden Flotte zu besteigen. Sie wendete sich zunächst nach der Insel Euböa,

dann nach Italien, wo der heilige Vater und der König von Sicilien den entthronten Monarch unterhielten, in einer Mischung von Barmherzigkeit und Verachtung. Die eilf Lebensjahre, die ihm noch bis zu seinem Lebensende, Ausgang 1272, vergönnt, wurden von Balduin zu fortwährend vergeblichen Bemühungen verwendet, die Völker der Christenheit zu ernstlichen Anstrengungen für die Wiederherstellung des Throns von Constantinopel zu vermögen.

Die Kaiserin Maria lebte noch am Sonntag nach Kreuzerfindung 1275. Ihr Sohn Philipp, der Titularkaiser, geb. 1243, war mit Karls von Anjou, des Königs von Sicilien Tochter Beatrix vermählt, seit 1273, und starb 1285. Deß einzige Tochter, Katharina, wurde unter päpstlicher Dispens zwischen dem 28. Januar und 8. Febr. 1300 oder 1301 ihrem Vetter, dem Ahnherren der Valesen, dem Grafen Karl von Valois angetraut, nachdem sie demselben, Samstag vor Lichtmessen, 28. Januar, die Herrschaften Courtenay und Blacon, zusamt ihren Rechten zu dem Thron von Constantinopel und zu der Grafschaft Namur übertragen. Katharina starb im J. 1307. Ihre gleichnamige Tochter wurde des Philipp von Valois Prinzen von Tarent zweite Gemahlin, gerirte sich als Kaiserin von Constantinopel bis zu ihrem Anfang Oct. 1346 in Griechenland erfolgten Ableben, wo sodann ihr Sohn Robert von Tarent als Kaiser auftritt; bis dahin hatte er sich nur Prinz von Achaja und Morea, Despot von Romanien, Graf von Cefalonia und Zante betitelt. Den Kaisertitel in Wirklichkeit umzusetzen, fuhr er mit bedeutenden Streitkräften hinüber nach Griechenland, wo er Corfu, Cefalonia, Zante u. s. w. eroberte. Mittel suchend, seinen Siegeslauf weiter zu verfolgen, starb er zu Neapel 10. oder 17. Sept. 1364, aus der Ehe mit Maria von Bourbon fünf Kinder hinterlassend, darunter jene Margaretha, welche als Wittwe des Eduard Baliol, des Königs von Schotland für die Dauer von drei Monaten, die zweite Ehe einging mit Jacob von Baux, dem Grafen von Avellino, der den Kaisertitel annahm, jedoch keine Kinder hinterließ. Von dem Hause Baux ist Abth. I Bd. 1 S. 531—532 gehandelt.

Balduin II, der Kaiser, war Ludwigs VI des Königs von Frankreich Urenkel, abstammend von Ludwigs siebentem und jüngstem Sohne, Peter I, der mit Reinalds von Courtenay Tochter Elisabeth Courtenay, Montargis, Château-Renard, Tanlay, Champignelles, Charny und Chantecocq erheurathete. Es haben diese ältern Courtenay in den Kreuzzügen eine glänzende Rolle gespielt, u. a. die Grafschaft Edessa in dem alten Mesopotamien besessen. In Betracht des mit einer Courtenay erheuratheten Reichthums bequemten sich ihre weiblichen Nachkommen, Namen und Wappen der Courtenay anzunehmen, ein Umstand, der in späterer Zeit ihnen schweres Ungemach bereiten sollte. Peters Sohn, Peter II von Courtenay, wurde in Betracht seines hohen Rufs, nach dem Tod Heinrichs von Hennegau, seines Schwagers, zum Kaiser von Constantinopel erwählt, begab sich mit seiner Familie zunächst nach Rom, wo er den 9. April 1217 von Papst Honorius III gekrönt wurde, ging dann hinüber nach Albanien, wo er Durazzo belagerte, sodann sich in Unterhandlungen einließ mit Theodor Comnenus, dem Despoten von Epirus. Dieser benutzte das ihm geschenkte Zutrauen, um den Kaiser und die vornehmsten Herren von dessen Gefolge festzuhalten, und starb Peter II als dessen Gefangner vor dem Januar 1218. Die Gräfin Agnes von Nevers hatte ihm die Grafschaften Nevers, Auxerre und Tonnerre zugebracht, deren einzige Tochter, Mathilde von Courtenay, der Mutter reiche Besitzungen in andere Familien trug. In seiner zweiten Ehe, mit Yolantha von Hennegau, wurde Peter II Vater von dreizehn Kindern, darunter die Söhne Robert und Balduin II, die beide den Thron von Constantinopel einnahmen.

Dem Aussterben der kaiserlichen Linie überlebten Nebenzweige in guter Zahl. Davon bestand am längsten der in la Ferté-Loupière. Ihm gehörte an Johanns II, gest. 1. April 1635, Sohn Ludwig I, der zuerst den Titel eines Prince de Courtenay angenommen zu haben scheint, mit Lucretia Christina von Harlay die Grafschaft Cesy erheurathete und den 25. Nov. 1672 verstarb. Seiner Kinder waren acht. Der älteste Sohn, Ludwig Karl Prinz von Courtenay, geb. 25. Mai 1640, nahm Theil an der Expedition von Gigeri 1664, wurde vor Douay ver-

wundet, zeichnete sich aus in der Belagerung von Lille 1667, diente gegen die Holländer 1672 und 1673 und starb zu Paris 28. April 1723. Aus seiner Ehe mit Maria von Lameth kamen zwei Söhne, deren älterer, Ludwig Gaston, unter den Mousquetaires dienend, vor Mons 1691 blieb. Aus der zweiten Ehe mit Helena von Besançon kam die einzige Tochter Helena. Von dem Prinzen Ludwig Karl erzählt Saint-Simon absonderliche Dinge. »Fromentean comte de la Vauguyon, comblé d'honneurs bien au delà de ses espérances, représenta souvent au roi le misérable état de ses affaires, et n'en tirait que de rares et très-médiocres gratifications. La pauvreté peu à peu lui tourna la tête, mais on fut très-longtemps sans s'en apercevoir. Une des premières marques qu'il en donna, fut chez madame Pelot, veuve du premier président du parlement de Rouen, qui avait tous les soirs un souper et un jeu uniquement pour ses amis en petit nombre. Elle ne voyait que fort bonne compagnie, et la Vauguyon y était presque tous les soirs. Jouant au brelan, elle lui fit un renvoi qu'il ne tint pas. Elle l'en plaisanta, et lui dit qu'elle était bien aise de voir qu'il était un poltron. La Vauguyon ne répondit mot, mais, le jeu fini, il laissa sortir la compagnie, et quand il se vit seul avec madame Pelot, il ferma la porte au verrou, enfonça son chapeau dans sa tête, l'accula contre sa cheminée, et lui mettant la tête entre ses deux poings, lui dit qu'il ne savait ce qui le tenait qu'il ne la lui mît en compote, pour lui apprendre à l'appeler poltron. Voilà une femme bien effrayée, qui, entre ses deux poings, lui faisait des révérences perpendiculaires et des compliments tant qu'elle pouvait, et l'autre toujours en furie et en menaces. A la fin il la laissa plus morte que vive et s'en alla. C'était une très-bonne et très-honnête femme, qui défendit bien à ses gens de la laisser seule avec la Vauguyon, mais qui eut la générosité de lui en garder le secret jusqu'après sa mort, et de le recevoir chez elle à l'ordinaire, où il retourna comme si de rien n'eût été.

»Longtemps après, rencontrant sur les deux heures après midi M. de Courtenay, dans ce passage obscur à Fontaine-

bleau, qui, du salon d'en haut devant la tribune, conduit à une terrasse devant la chapelle, il lui fit mettre l'épée à la main, quoi que l'autre lui pût dire sur le lieu où ils étaient et sans avoir jamais eu occasion ni apparence de démêlé. Au bruit des estocades, des passants dans ce grand salon accoururent et les séparèrent, et appelèrent des suisses de la salle des gardes de l'ancien appartement de la reine-mère, où il y en avait toujours quelques-uns et qui donnait dans le salon. La Vauguyon, dès lors chevalier de l'ordre, se débarrassa d'eux et courut chez le roi. Il tourne la clef du cabinet, force l'huissier, entre, et se jette aux pieds du roi, en lui disant qu'il venait lui apporter sa tête. Le roi qui sortait de table, chez qui personne n'entrait jamais que mandé, et qui n'aimait pas les surprises, lui demanda avec émotion à qui il en avait. La Vauguyon, toujours à genoux, lui dit qu'il a tiré l'épée dans sa maison, insulté par M. de Courtenay, et que son honneur a été plus fort que son devoir. Le roi eut grand'peine à s'en débarrasser, et dit qu'il verrait à éclaircir cette affaire, et un moment après les envoya arrêter tous deux par des exempts du grand prévôt, et mener dans leurs chambres. Cependant on amena deux carrosses, qu'on appelait de la pompe, qui servaient à Bontems et à divers usages pour le roi, qui étaient à lui, mais sans armes et avaient leurs attelages. Les exempts qui les avaient arrêtés les mirent chacun dans un de ces carrosses et l'un d'eux avec chacun, et les conduisirent à Paris, à la Bastille, où ils demeurèrent sept ou huit mois, avec permission, au bout du premier mois, d'y voir leurs amis, mais traités tous deux en tout avec une égalité entière. On peut croire le fracas d'une telle aventure: personne n'y comprenait rien. Le prince de Courtenay était un fort honnête homme, brave, mais doux, et qui n'avait de sa vie eu querelle avec personne. Il protestait qu'il n'en avait aucune avec la Vauguyon, et qu'il l'avait attaqué et forcé de mettre l'épée à la main, pour n'en être pas insulté; d'autre part, on ne se doutait point encore de l'égarement de la Vauguyon, il protestait de même que

c'était l'autre qui l'avait attaqué et insulté : on ne savait donc qui croire, ni que penser. Chacun avait ses amis, mais personne ne put goûter l'égalité si fort affectée en tous les traitements faits à l'un et à l'autre. Enfin, faute de meilleur éclaircissement et la faute suffisamment expiée, ils sortirent de prison, et peu après reparurent à la cour.

»Le prince de Courtenay perdit sa femme, qui par son bien le faisait subsister, et qui lui laissa un fils, et une fille qui épousa le marquis de Bauffremont, chevalier de la Toison-d'Or, et depuis lieutenant général. Le fils avait épousé la soeur de M. de Vertus des bâtards de Bretagne, veuve de dom Gonzalvo Carvalho Patalin, grand maître des bâtiments du roi de Portugal, d'où elle était revenue. Il avait peu servi, et avait eu un frère aîné tué dans les mousquetaires au siége de Mons, où son père était à la suite de la cour. Le roi l'alla voir sur cette perte, ce qui parut très-extraordinaire, et un honneur qu'il voulut faire, lorsqu'il ne le faisait plus à personne depuis bien des années, qui montra qu'il ne le pouvait ignorer être bien réellement prince de son sang, mais que les rois ses prédécesseurs ni lui n'avaient jamais voulu reconnaître. Ce prince de Courtenay était fils d'une Harlay, n'eut point d'enfants d'une Lameth, sa première femme, et eut ceux-ci de la seconde, qui était veuve de Lebrun, président au grand conseil, et fille de Duplessis Besançon, gouverneur d'Auxonne et lieutenant général. J'aurai lieu de parler encore de ce prince de Courtenay et du fils qui lui resta, et qui a été le dernier de cette branche infortunée de la maison royale.« Ich muß indeſſen bemerken, daß ich den genealogiſchen Angaben des P. Anſelme mehr Vertrauen ſchenke als denen von Saint-Simon.

»Le prince de Courtenay, l'abbé son frère, et le fils unique du premier, auxquels cette branche se trouvait réduite, présentèrent au régent une parfaitement belle protestation, forte, prouvée, mais respectueuse et bien écrite, pour la conservation de leur état et droits, comme ils ont toujours fait aux occasions qui s'en sont présentées, et à chaque renouvelle-

ment de règne. Elle fut reçue poliment et n'eut pas plus de succès que toutes les précédentes. L'injustice constante faite à cette branche de la maison royale légitimement issue du roi Louis-le-Gros est une chose qui a dû surprendre tous les temps qu'elle a duré, et montrer en même temps la funeste merveille de cette maison, qui dans un si long espace n'a pu produire un seul sujet dont le mérite ait forcé la fortune, d'autant plus que nos rois ni personne n'a jamais douté de la vérité de sa royale et légitime extraction, et le feu roi lui-même. J'en ai parlé ailleurs.

»Ce prince de Courtenay-ci était un homme dont la figure corporelle marquait bien ce qu'il était. Le cardinal Mazarin eut envie de voir s'il en pourrait faire quelque chose, et s'il le trouvait un sujet, de le faire reconnaître pour ce qu'il était, en lui donnant une de ses nièces. Pour l'éprouver à loisir par soi-même, il le mena dans son carrosse de Paris à Saint-Jean-de-Luz pour les conférences de la paix des Pyrénées. Le voyage était à journées, il fut plein de séjours. Courtenay était né en mai 1640; il avait donc près de vingt ans. Il n'eut ni l'esprit ni le sens de cultiver une si grande fortune. Il passa tout le voyage avec les pages du cardinal, qui ne le vit jamais qu'en carrosse, et qui désespéra d'en pouvoir faire quoi que ce soit. Aussi l'abandonna-t-il en arrivant à la frontière, où il devint et d'où il revint comme il put. Il n'a pas laissé de servir volontaire avec valeur en toutes les campagnes du feu roi, et je l'ai vu souvent à la cour chez M. de la Rochefoucauld sans qu'il ait jamais été de rien.

»Pendant le fort du Mississipi, le cardinal Dubois se piqua, je ne sais comment, de le tirer de l'affreuse pauvreté où il avait vécu, et lui fit donner de quoi payer ses dettes, et vivre fort à son aise. Il mourut en 1723. Il avait perdu son fils aîné, tué mousquétaire au siége de Mons que faisait le roi, qui l'alla voir sur cette perte, ce qui fut extrêmement remarqué, parce qu'il ne faisait plus depuis longtemps cet honneur à personne, et que M. de Courtenay n'avait ni distinction ni familiarité auprès de lui.

»Son autre fils servit peu, et fut un très-pauvre homme, et fort obscur. Il épousa une soeur de M. de Vertus-Avaugour des bâtards de Bretagne, revenue de Portugal veuve de Gonzalvo-Joseph Carvalho Patalin, sur-intendant des bâtiments du roi de Portugal. C'était une femme de mérite qui n'eut point d'enfants de ses deux maris.

»M. de Courtenay vécut très-bien avec elle. Il était riche, se portait bien, et sa tête et son maintien faisaient plus craindre l'imbécillité que la folie. Cependant le matin du ..., étant à Paris, et sa femme à la messe aux Petits-Jacobins, sur les neuf heures, ses gens accoururent dans sa chambre au bruit de deux coups de pistolet partis sans intervalle qu'il se tira dans son lit, et l'y trouvèrent mort, ayant été encore la veille fort gai, tout le jour et tout le soir, et sans qu'il eût aucune cause de chagrin. On étouffa ce malheur qui éteignit enfin la malheureuse branche légitime de Courtenay, car il n'en resta que le frère de son père, qui était un prêtre de sainte vie, dans la retraite et les bonnes oeuvres, quoiqu'il sentît fort la grandeur de sa naissance. Il avait les abbayes des Eschallis et de Saint-Pierre d'Auxerre, et le prieuré de Choisy en Brie, et mourut dans une grande vieillesse, le dernier de tous les Courtenay. C'était un grand homme, bien fait, et dont l'air et les manières sentaient parfaitement ce qu'il était. Il n'en reste plus que la fille de son frère mariée au marquis de Bauffremont.«

Die Unternehmungen des berüchtigten Cartouche hatten unter den friedlichen Bürgern von Paris eine Aufregung hervorgerufen, wie sie kaum zu erdenken. »Depuis les troubles du temps de la Fronde, on n'avait pas vu dans tout Paris de perturbations et d'effroi pareils. Madame la princesse de Conty nous dit un jour que la marquise de Bauffremont distribuait des laissez-passer pour exhiber aux voleurs de nuit, et qu'on était bien étonné du crédit qu'elle avait sur Cartouche.

»Hélène de Courtenay, des empereurs d'Orient, était la dernière de cette maison qui descendait du roi Louis-le-Gros et de la reine Adelaïs de Savoie. Elle avait épousé,

en 1712, Louis de Bauffremont, marquis et comte de Listenois, chevalier de la Toison-d'Or etc. Ce fut en considération de la naissance de madame de Bauffremont que leurs enfans obtinrent l'agrément du roi Louis XV pour accepter ou solliciter le titre de prince du Saint-Empire, qu'ils portent aujourd'hui. Cette illustre héritière était d'une laideur et d'une pauvreté déplorables. Je vous dirai plus tard la singulière histoire de son frère, le prince Charles-Roger, qui fut le dernier mâle de cette grande maison.

»La généalogie des soi-disant Courtenay d'Angleterre est une fable mal tissue, comme toutes ces prétendues origines françaises dont on voudrait se targuer dans ce pays-là. Walpole me disait toujours qu'à l'exception des lords de Nevill et d'Harcourt, il n'y avait pas, dans toute la pairie d'Angleterre, une seule famille qui fût effectivement originaire de France et contemporaine de Guillaume-le-Conquérant. Je vous ai parlé de la folle prétention des Seymour, à ce qu'il me semble?

»Voici la raison des bons procédés de Cartouche envers madame de Bauffremont. Elle était rentrée chez elle à deux heures du matin; et quand ses femmes l'eurent déshabillée, elle ne manqua pas de les renvoyer pour écrire et pour veiller tout à son aise au coin de son feu. Elle écrivait un journal qu'on n'a pas retrouvé dans ses papiers, et c'est grand dommage! car elle était sans pareille en fait d'intelligence. Elle avait toujours remarqué mille choses auxquelles on n'avait pas pris garde, et qu'on s'étonnait de n'avoir pas observées comme elle. Malheur à tous ceux qui parlaient en sa présence avec l'intention de surprendre leur auditoire ou de lui dissimuler quelque chose! Fontenelle disait toujours que c'était *la femme aux aperçus lumineux* dont il est question dans les Mille et un Jours. Tant il y a que pendant cette nuit, elle entendit premièrement un bruit étouffé dans sa cheminée, et qu'elle aperçut bientôt après dans un nuage de suie, des nids d'hirondelle et des plâtras qui dégringolèrent pêle-mêle avec un homme armé jusqu'aux dents. Comme il avait fait rouler la

bûche avec les tisons jusqu'au milieu de la chambre, la première chose qu'il fit, ce fut de prendre les tenailles et de replacer méthodiquement tous les tisons dans la cheminée; il repoussa du pied quelques charbons enflammés, sans les écraser sur le tapis, et puis il se retourna du côté de la marquise, à laquelle il fit la révérence. — Madame, oserais-je vous demander à qui j'ai l'honneur de parler?

»— Monsieur, je suis madame de Bauffremont, mais comme je ne vous connais pas du tout, comme vous n'avez pas la physionomie d'un voleur, et que vous avez les procédés les plus soigneux pour mon mobilier, je ne saurais deviner pourquoi vous arrivez dans ma chambre au milieu de la nuit et par la cheminée?

»— Madame, je n'avais pas l'intention d'entrer dans votre appartement.... Auriez-vous la bonté de m'accompagner jusqu'à la porte de votre hôtel? ajouta-t-il en tirant un pistolet de la ceinture et en prenant une bougie allumée.

»— Mais, Monsieur....

»— Madame, ayez la complaisance de vous dépêcher, poursuivit-il en armant son pistolet. Nous allons descendre ensemble, et vous ordonnerez au suisse de tirer le cordon.

»— Parlez plus bas, Monsieur, parlez plus bas! le marquis de Bauffremont pourrait vous entendre, reprit cette malheureuse femme en tremblant d'effroi!

»— Mettez votre mantelet, Madame, et ne restez pas en peignoir; il fait un froid extraordinaire!

»Enfin tout s'arrangea suivant le programme, et madame de Bauffremont en demeura si troublée, qu'elle fut obligée de s'asseoir un moment dans la loge du suisse, aussitôt que ce diable d'homme eut passé la porte de la maison. Alors elle entendit qu'on frappait à la fenêtre de la porte qui donnait sur la rue. — »»M. le suisse, j'ai fait cette nuit une ou deux lieues sur les toits, parce que j'étais pourchassé par les mouchards. N'allez pas dire à votre maître que ce soit une affaire de galanterie, ni que je sois l'amant de madame de Bauffremont: vous auriez affaire à Cartouche, et, du reste,

on aura de mes nouvelles après-demain matin, par la petite poste.«

»Madame de Bauffremont remonta chez elle et fut réveiller son mari, qui lui soutint que c'était un cauchemar et qu'elle avait fait un mauvais rêve; mais elle reçut, deux ou trois jours après, une lettre d'excuses et de remercimens tout-à-fait respectueuse et très-bien tournée, dans laquelle était inclus un sauf-conduit pour madame de Bauffremont, avec un acte d'autorisation pour en délivrer à sa famille. La lettre avait été précédée par une petite boîte qui renfermait un beau diamant sans monture; et la pierre fut estimée, chez madame Lempereur, à deux mille écus, que le marquis de Bauffremont fit déposer pour les malades de l'Hôtel-Dieu, entre les mains du trésorier de Notre-Dame. On voit que dans cette affaire-là tout le monde se conduisit en perfection.

»Il y avait une fois dans la capitale d'un beau royaume un gentilhomme qui n'avait pas cent écus de rente, et qui n'en prenait pas moins la qualification de prince du Sang-Royal.

»Tout ce que les parlemens y pouvaient faire, c'était d'ordonner à tous les Conseillers-Notaires et Clercs-Royaux de leurs juridictions, qu'ils eussent à passer un trait de plume sur cette qualification suprême aussitôt qu'ils auraient pris la peine de l'écrire; il était sous-entendu qu'on s'y prendrait de manière à ce qu'elle restât lisible, et nulle cour souveraine n'aurait voulu sévir plus rigoureusement contre ledit gentilhomme. On appelait cette sorte d'exécution judiciaire *Ordonnance d'avoir à biffer*. La cour avait beau s'en écrier et s'en irriter, les parlemens s'obstinaient et la cour n'y gagnait rien. C'était un grand jeune homme blond comme un Phoebus, avec des yeux noirs admirablement beaux. On disait qu'il avait cent manières de se procurer de l'argent; mais apparemment qu'il en connaissait deux cents pour le dépenser, car il en manquait toujours. Je vous avais promis de vous parler du prince Charles-Roger de Courtenay, et je

vous tiens parole. Il avait toutes les héritières de France les plus riches et les plus nobles à sa disposition. On aurait dit que leurs parens s'y croyaient obligés; chacun cherchait à le tirer d'affaire, et l'on s'en faisait, pour ainsi dire, un cas de conscience. On lui demanda s'il ne consentirait pas à se marier avec moi. Il répondit qu'il aimerait mieux se jeter dans la rivière, attendu que j'avais les yeux noirs et les cheveux blonds. Je vous dirai que, de mon côté, M. de Courtenay m'aurait paru beaucoup mieux s'il avait été différemment. J'ai toujours soutenu que les beaux cheveux noirs et les charmans yeux bleus de M. de Créquy avaient été pour beaucoup dans notre mariage. Le prince dont je vous parle épousa bientôt Geneviève de Bretagne, comtesse de Vertus et d'Avaugour, laquelle avait eu des trésors en héritage après la mort de son grand-père (le président de la Grange-le-Lièvre). Elle était noire et chétive, et du reste, elle n'était guère plus riche que moi.

»Il faut vous dire que le vieux prince de Courtenay vivait encore et se tenait à Cézy, dont on avait fait en son honneur une espèce de Comté de pièces et de morceaux, pour qu'il eût à sa disposition seigneuriale au moins quelques justiciers, une prison, des menottes, une potence, enfin une juridiction féodale, agréable et rassurante. On disait qu'aussitôt qu'il fut en possession de son droit comital, il avait commencé par faire confectionner une admirable collection de brodequins pour donner la torture et la question judiciaire. Toujours est-il qu'il entendit raconter au fond de son Auxerrois que Monsieur son fils allait accepter le cordon-bleu, quoiqu'il eût passé l'âge où les princes français le reçoivent. On lui dit que le prince Charles-Roger s'était engagé par écrit à retrancher de ses armoiries l'écu de France, que ces petits-fils légitimes du roi Louis VI avaient le droit et la prétention d'y placer au premier quartier. Le père en tomba malade de chagrin; il se coucha sous la tente de l'empereur Baudouin de Courtenay, qu'il faisait toujours déployer pour achever les épousailles et pour se faire administrer l'extrême-

onction. On écrivit au fils de la part du malade, et le voilà parti pour Cézy. Il entra sous la tente impériale de ses grands-pères, qui se trouvait tendue dans le milieu d'une salle immense dont toutes les ouvertures étaient fermées à la lumière du jour. On entrevoyait un vieux Labarum, ou je ne sais quelle bannière de Byzance, au chevet de la couche. Le vieux prince était couvert d'un grand linceul; il avait l'air et la voix d'un mourant, et la scène était éclairée seulement par quelques cierges qui étaient placés sur une sorte d'autel avec des reliquaires.

»— Je me rends à vos ordres, Monseigneur ... — Ah! c'est vous, Monsieur! J'ai des choses importantes à vous dire; écoutez-les paisiblement, lui dit son père, et promettez-le-moi. Celui-ci promit tout ce qu'on voulut, et le vieux Prince se mit à le sermonner sur la nécessité de ne plus se raidir contre les Bourbons, qui ne consentiraient jamais à lui former un apanage, à moins qu'il n'eût réduit ses armoiries à l'écusson de Courtenay proprement dit, *d'or à trois tourteaux de gueules*. Il est à noter que Robert de France, sixième fils de saint Louis, n'abandonna pas ses armoiries patronymiques (qui étaient celles de France) en épousant l'héritière des sires de Bourbon, tandis que Pierre de France, cinquième fils du roi Louis le Gros, avait quitté les siennes en s'alliant à l'héritière Isabelle de Courtenay. C'était la raison qu'opposait le juge d'armes au rétablissement des fleurs-de-lys dans les armes des Courtenay, attendu qu'ils les avaient reprises sans en avoir obtenu ni voulu solliciter l'aveu du roi T.-C., leur chef de famille et leur souverain seigneur.

»— Voyez la misère où l'obstination nous a fait tomber, disait son père; et n'oubliez pas qu'une de nos grand'tantes n'avait su trouver rien de mieux à faire que d'épouser un paysan. (Nicolas Restif, aïeul d'Edme-Nicolas Restif de la Bretonne, auteur des Contemporaines et du Paysan perverti, mort à Paris, en 1804, âgé de 70 ans. —) Son fils restait immobile.

»— Souvenez-vous que la reine Jeanne d'Albret, dont le grand-père n'était qu'un gentilhomme, était sur le point de faire pendre . . .

»— N'achevez pas, Monseigneur ! n'achevez pas ! je n'écouterai jamais le récit d'un pareil outrage, fût-ce de la bouche de mon père !

»— Mais s'il en est ainsi, reprit le vieillard, vous ne consentirez donc point à diffamer nos armes, et vous n'accepteriez pas l'ordre du Saint-Esprit, passé l'âge de quatorze ans ? . . .

»— Jamais ! jamais !

»— Monsieur, répliqua vigoureusement son père en se mettant sur son séant, c'est une résolution qui vous fait honneur, et, du reste, elle est heureuse pour vous ; car, ajouta-t-il, en tirant un pistolet de dessous son linceul, si je vous avais vu faiblir, j'allais vous faire sauter la cervelle, et nous aurions vu si le petit-fils de Jeanne d'Albret m'aurait fait pendre ! . . . Dans tous les cas, c'est vous qui en auriez eu la conscience chargée, car on n'est pas moins en obligation de veiller à la conduite de ses héritiers qu'à l'honneur de ses devanciers.

»Il vous faut dire que le vieux Courtenay n'était pas plus malade que je ne le suis à présent, et qu'il a vécu douze ou quinze ans peut-être, après cette parade grégeoise, toujours dans son castel de Cézy, avec ses courtines du Bas-Empire et ses brodequins bourguignons.

»Madame de Bauffremont et son frère avaient eu jadis une tante de Courtenay que je n'ai pas connue, mais dont les étrangetés sont restées dans la mémoire de tous ses contemporains, Lucrèce-Angélique de Courtenay, née vers l'année 1640, morte à Paris en 1699. Elle était riche à millions, celle-ci, et c'était par suite d'un legs qui lui était provenu de je ne sais quel prince grec, qui l'avait entrevue à Paris, et qui s'avisa de la faire sa légataire universelle en arrivant au Phanar, où il mourut quelque temps après. Le nom de ce prince grec était Démétrius Cantacuzène, et son oncle était

despote de Servie. On voit dans une note du président Cousin que le principal motif de ses dispositions testamentaires en faveur de Mademoiselle de Courtenay, avait été celui de soustraire sa fortune à la rapacité du fisc ottoman, en la mettant sous la sauve-garde de l'ambassadeur de France à Constantinople. Ne croyez pas qu'elle en fit part à sa famille, au moins! Elle n'aurait pas voulu donner seulement une pistole à son neveu le pauvre Charles-Roger, parce que tout l'argent qu'on lui donnait, disait-elle, était habituellement pour lui une occasion prochaine de péché. C'est tout ce qu'elle savait de théologie. *La théologie n'est pas la science de tout le monde: les sots s'en embêtent et les mauvais s'en empirent.* J'ai souvent eu l'occasion de répéter ceci pendant toute ma vie, et surtout pendant les disputes sur le formulaire et sur le diacre Pâris.

»Notre Lucrèce-Angélique se faisait appeler Mademoiselle de Constantinople, comme on aurait dit Mademoiselle de Chartres ou Mademoiselle de Blois. C'était sûrement là ce qui avait séduit l'hospodar? et cette étrange fille avait trouvé moyen de faire ainsi tomber dans le grotesque une illustration de famille et des souvenirs historiques, qui naturellement n'auraient jamais abouti dans le ridicule, en vérité! Le petit prince de Mecklembourg avait fait son possible pour l'épouser. — Allons donc! sacrifier sa liberté! c'était comme la belle Arsène. Elle avait eu de son prince grec environ quatre à cinq millions de livres tournois en belles et bonnes espèces, qu'elle n'avait jamais voulu placer. On n'a trouvé rien qui vaille après sa mort; et vous allez voir comment elle employait son argent.

»Elle avait loué pour elle toute seule l'ancien hôtel de Blanchefort, rue Saint-Antoine, auprès de la Bastille; et tous les soirs, elle faisait éclairer de la cave au grenier, cet immense et vieux palais dont elle ne sortait pas dix fois par an, et où l'on ne voyait jamais entrer âme qui vive, ce qui faisait dire à ses voisins les faubourgeois qu'on y tenait le Sabbat. Elle ne recevait jamais que madame de Bullion

(d'Esclimont), qui était une autre folle, et puis le chevalier Turgot, parce qu'il était son filleul. C'est lui qui nous a conté ce que j'en rapporte ici.

»En premières lignes de son livre de comptes, elle avait fait racheter en Barbarie au moins deux mille captifs chrétiens, mais toujours des Levantins et jamais des Francs. Les révérends pères de la Merci ne voulaient pas se charger du rachat des Grecs schismatiques, en disant avec raison que leurs voeux les astreignaient à l'obligation de s'occuper avant toute chose de la rédemption de nos frères, et que la tâche excédait déjà leurs force et puissance. Elle éclatait en imprécations contre les Mathurins; elle envoyait son argent à des renégats qui ne rachetaient personne, et qui lui écrivaient en langue arabe, ce qu'elle prenait à chaque fois pour une nouvelle pancarte de délivrance; enfin le bourreau de Tunis était son commissionnaire et son fondé de pouvoir en Mauritanie, ainsi vous pouvez juger comment son argent s'y trouvait bien employé? On a pensé qu'elle avait eu la folle idée de se faire un parti parmi les Grecs, mais, à vrai dire, on ne sait ce qu'elle avait dans la cervelle. Il y avait encore un juif arménien qui s'était établi dans sa confiance, et qui poursuivait pour elle une autre négociation dispendieuse et difficile, attendu qu'il ne s'agissait de rien moins que d'obtenir du Sultan, du Grand-Visir et du Muphti, la cession de la basilique de Sainte-Sophie de Constantinople en faveur de ladite princesse Lucrèce-Angélique de Courtenay. C'était une affaire en bon train quand elle est morte; et, disait-elle à son filleul: — Il est assez naturel que toute ma fortune y soit engagée, d'où vient que je ne vous pourrai laisser que mes papiers. Comme elle avait écrit sur son entreprise et son espérance de retraire féodalement l'église de Sainte-Sophie, à M. de Nointel, ambassadeur de France à la Porte, celui-ci ne manqua pas d'en écrire à Versailles, et le roi Louis XIV fit conseiller à son neveu de la faire interdire; mais Charles-Roger répondit qu'il ne s'en mêlerait en aucune sorte, et qu'il ne l'empêcherait jamais de faire avec son argent tout

ce qu'elle voudrait. M. le chancelier le fit inviter à passer chez lui pour se concerter là-dessus. Charles-Roger se rengorgea de la belle manière, et fit demander à M. le chancelier s'il comptait se tenir debout pour le recevoir, et si c'est qu'il avait l'intention de le reconduire jusqu'au drap d'or? (c'est-à-dire jusqu'à la deuxième antisalle du chancelier, qui est toujours tapissée de drap d'or, et où la main de justice est suspendue sous un baldaquin fleurdelisé). M. de Pontchartrain, qui ne pouvait se lever de son siége que pour recevoir les cardinaux, et qui ne devait reconduire que les princes du sang, ne fit aucune réponse définitive à M. de Courtenay, en se retranchant dans l'incertitude et l'indécision du parti que prendrait S. M. relativement aux prétentions du neveu et aux aberrations de la tante.

»On découvrit après sa mort qu'elle avait une jambe de moins, ce que tout le monde ignorait dans sa famille, et ce que personne ne savait dans sa maison, à la réserve de ses deux premières femmes.

»M. de Saint-Simon s'en allait disant partout que le prince de Courtenay s'était tué d'un coup de mousquet, mais ce n'était qu'un mauvais bruit qu'il avait accueilli favorablement. Je n'ai pas vu qu'il en ait osé parler dans ses mémoires. (Cependant ce fait est rapporté dans les éditions de 1829 et 1842.)«

Die Herkunft der Courtenay in England iſt allerdings, wie es für alle Genealogien in jenem Lande hergebracht, gewichtigen Zweifeln ausgeſetzt. In keinem Falle können ſie von den Capetingern abſtammen, und die Abkunft der Courtenay von Powderham, der heutigen Viscount Courtenay, von den Courtenay Grafen von Devon iſt nichts weniger als erweislich. Gibbon, der ſeinem großen Werke eine Abhandlung von den Courtenay beifügte, ſchreibt von der vermeintlichen Linie von Devon: »According to the old register of Ford Abbey, the Courtenays of Devonshire are descended from prince Florus, the second son of Peter and the grandson of Louis the Fat. This fable of the grateful or venal monks was too respect-

fully entertained by our antiquaries, Cambden and Dugdale; but it is so clearly repugnant to truth and time, that the rational pride of the family now refuses to accept this imaginary founder. Their most faithful historians believe, that after giving his daughter to the king's son, Reginald of Courtenay abandoned his possessions in France, and obtained from the English monarch a second wife and a new inheritance. It is certain, at least, that Henry the second distinguished in his camps and councils, a Reginald, of the name and arms, and, as it may be fairly presumed, of the genuine race, of the Courtenays of France. The right of wardship enabled a feudal lord to reward his vassal with the marriage and estate of a noble heiress; and Reginald of Courtenay acquired a fair establishment in Devonshire, where his posterity has been seated above six hundred years. From a Norman baron, Baldwin de Brioniis, who had been invested by the Conqueror, Hawise, the wife of Reginald, derived the honour of Okehampton, which was held by the service of ninety-three knights; and a female might claim the manly offices of hereditary viscount or sheriff, and of captain of the royal castle of Exeter. Their son Robert married the sister of the earl of Devon; at the end of a century, on the failure of the family of Rivers, his great-grandson, Hugh the second, succeeded to a title which was still considered as a territorial dignity, and twelve earls of Devonshire, of the name of Courtenay, have flourished in a period of two hundred and twenty years. They were ranked among the chief of the barons of the realm; nor was it till after a strenuous dispute, that they yielded to the fief of Arundel, the first place in the parliament of England: their alliances were contracted with the noblest families, the Veres, Despensers, St. Johns, Talbots, Bohuns, and even the Plantagenets themselves; and in a contest with John of Lancaster, a Courtenay, bishop of London, and afterwards archbishop of Canterbury, might be accused of profane confidence in the strength and number of his kindred. In peace, the earls of Devon resided in their numerous castles and

manors of the west: their ample revenue was appropriated to devotion and hospitality; and the epitaph of Edward, surnamed, from his misfortune, the blind, from his virtues, the good earl, inculcates with much ingenuity a moral sentence, which may however be abused by thoughtless generosity. After a grateful commemoration of the fifty-five years of union and happiness, which he enjoyed with Mabel his wife, the good earl thus speaks from the tomb:

What we gave, we have;
What we spent, we had;
What we left, we lost.

»But their losses, in this sense, were far superior to their gifts and expences; and their heirs, not less than the poor, were the objects of their paternal care. The sums which they paid for livery and seisin, attest the greatness of their possessions; and several estates have remained in their family since the thirteenth and fourteenth centuries. In war, the Courtenays of England fulfilled the duties, and deserved the honours of chivalry. They were often entrusted to levy and command the militia of Devonshire and Cornwall; they often attended their supreme lord to the borders of Scotland; and in foreign service, for a stipulated price, they sometimes maintained fourscore men at arms and as many archers. By sea and land they fought under the standard of the Edwards and Henries: their names are conspicuous in battles, in tournaments, and in the original list of the order of the garter; three brothers shared the Spanish victory of the Black Prince; and in the lapse of six generations, the English Courtenays had learned to despise the nation and country from which they derived their origin. In the quarrel of the two roses, the earls of Devon adhered to the house of Lancaster, and three brothers successively died, either in the field or on the scaffold. Their honours and estates were restored by Henry the seventh; a daughter of Edward the fourth was not disgraced by the nuptials of a Courtenay; their son, who was created marquis of Exeter,

enjoyed the favour of his cousin Henry the eighth; and in the camp of Cloth of Gold, he broke a lance against the French monarch. But the favour of Henry was the prelude of disgrace; his disgrace was the signal of death; and of the victims of the jealous tyrant, the marquis of Exeter is one of the most noble and guiltless. His son Edward lived a prisoner in the Tower, and died an exile at Padua; and the secret love of queen Mary, whom he slighted, perhaps for the princess Elizabeth, has shed a romantic colour on the story of this beautiful youth. The relics of his patrimony were conveyed into strange families by the marriages of his four aunts; and his personal honours, as if they had been legally extinct, were revived by the patents of succeeding princes. But there still survived a lineal descendant of Hugh the first earl of Devon, a younger branch of the Courtenays, who have been seated at Powderham castle above four hundred years from the reign of Edward the third to the present hour. Their estates have been encreased by the grant and improvement of lands in Ireland, and they have been recently restored to the honours of the peerage. Yet the Courtenays still retain the plaintive motto, which asserts the innocence, and deplores the fall, of their ancient house.«

Meiner Anſicht nach können die Grafen von Devon höchſtens von den Courtenay der erſten Race abſtammen. Robert von Courtenay, Baron von Oakhampton, ſtarb 26. Jul. 1246. Sein Enkel Hugo, Graf von Devon ſeit 1340, beſaß bei ſeinem Ableben »the castle, manor and honour of Plympton, with its members; the castle and manor of Tiverton; the manor of Exminster and Topsham; with the hundreds of Plympton, Tiverton, Harridge and Wonneford; the castle and honour of Oakhampton; with the manors of Stamford-Courtenay, Caverley, Duelton, Kenn, Whimple, Ailesbear; the hamlet of Newton-Popleford; three mills upon Ex, near Exeter; the manor of Chymleigh; the advowsons of the churches of Throwley and Kenn; and the prebends of Hays and Cutton, in the chapel of our Lady, within the castle of Exon, all in the

county of Devon; as also the manor of Bramere and Lymington, in the county of Southampton; the manors of Crewkerne and Hannington, in the county of Somerset; the manors of Ebrington and Twerne-Courtenay in the county of Dorset, and many more.« Thomas, 6ter Graf von Devon, ein entschiedener Anhänger des Hauses Lancaster, focht vor Towton, wurde aber auf der Flucht eingeholt und enthauptet, April 1462, ein Schicksal, das auch seinen Bruder Heinrich, den 7ten Grafen, am 4. März 1466 betraf. Der dritte Bruder, Graf Johann, befehligte in der Schlacht bei Tewkesbury, 4. Mai 1471, das Hintertreffen und fiel als ein Held, gleichwie seines Bruders Thomas Sohn, Thomas ebenfalls genannt.

Eines Vetters, des Hugo Courtenay von Boconnock in Cornwall Sohn Eduard stritt für Heinrich VII in der Schlacht bei Bosworth und empfing 30. Oct. 1477 zum Lohn den verwirkten Titel von Devon samt einer Masse von confiscirten Gütern, »very many castles, manors and hundreds, viz. Plympton, Oakhampton, Tiverton, Stamford-Courtenay, Chaverleigh, Cornwood, Norton-Damerel, Topsham, Ex island, Kenn, Exminster, Colliton, Whitford, Whimple, Ailesbear, Raylesford, Musbery, Chymleigh, West Budleigh, East Budleigh, Harridge, Woneford; the advowsons of the churches of Affington, Kenn, Througley, Milton Damerel, and all Saints, in the city of Exeter, with the advowsons of the prebends of Clift-Hays, Cutton and Kerswell, in the chapel of our Lady, in the castle of the city of Exeter; the chauntry of Sticklepath, with free fishing in the river Ex, and three mills in Ex island, all in the county of Devon; also other manors, castles, hundreds &c. in Bedfordshire, Somersetshire and Cornwall, all formerly the estates of Thomas Courtenay, Earl of Devonshire.«

Eduards Sohn Wilhelm, 10ter Graf von Devonshire, heurathete des Königs Eduard IV Tochter Katharina; »a very unfortunate match to him, as it was the cause of his being kept in prison several years by Henry VII, of his son's being beheaded by Henry VIII and his grandson's being a prisoner almost all his life.« Graf von Devonshire durch seines Vaters

Ableben, 28. Mai 1509, wurde Wilhelm im März 1502 samt Wilhelm de la Pole, Wilhelm Wyndham, Jacob Tyrrel und einigen Andern verhaftet. Wyndham und Tyrrel wurden hingerichtet; die beiden andern, denen nichts vorzuwerfen als die Verwandtschaft mit dem flüchtig gewordenen Herzog von Suffolk, blieben in Haft, wurden aber schließlich durch das Parlament für Verräther erklärt. Heinrich VIII, bei seiner Thronbesteigung, setzte den Grafen von Devonshire in Freiheit, und genoß derselbe bis zu seinem Ableben, 9. Jun. 1511, der Gunst des Monarchen. Sein Sohn Heinrich, 11ter Graf von Devonshire, wurde am 18. Jun. 1525 zum Marquis von Exeter ernannt und 1532, bevor der König behufs einer Zusammenkunft mit Franz I sich einschiffte, zum Thronerben erklärt. Courtenay, als Enkel K. Eduards IV, und des Cardinal Pole Brüder, Lord Montague und Gottfried, als Enkel von Eduards IV Bruder, dem Herzog von Clarence, standen bei den alten Anhängern des Hauses York in hoher Verehrung; wäre ihre Treue nicht über die Lockungen des Ehrgeizes erhaben gewesen, sie hätten bei dem Aufstand im Norden dem König Besorgnisse um die Festigkeit seines Throns erwecken können. Sie rührten sich nicht; aber den 31. Dec. 1538 wurden der Marquis und Lord Montague vor den Peers angeklagt, einen gewissen Reginald Pole, vormals Dechant von Exeter, zu unterstützen und dessen Entwürfe zu fördern, den König aber seiner Herrlichkeit entsetzen zu wollen. Die hierauf bezüglichen Geständnisse des Gottfried Pole wurden als ungezweifelte Wahrheit betrachtet und hatten die Hinrichtung der beiden angeblichen Verbrecher zur Folge, 9. Jan. 1539. Exeter wird in der Anklageacte beschuldigt, gesagt zu haben: „ich mag Cardinal Pole's Verfahren wohl leiden — ich liebe nicht das Verfahren in diesem Reiche — ich hoffe gewiß, eine Aenderung in der Welt zu sehen — ich hoffe, ich werde einmal über diese Schurken her können, die den König beherrschen — ich hoffe, ihnen einmal eine Maulschelle zu geben." Bei den nächstfolgenden Assisen in Cornwall wurden zwei Menschen hingerichtet, die gesagt hatten, Exeter sei der nächste Thronerbe und solle König sein, wenn Heinrich die Anna Boleyn heurathe, oder es werde Tausenden

das Leben kosten. Des Marquis Wittwe, Gertrudis Blount, wurde ebenfalls, zugleich mit der Gräfin von Salisbury, verurtheilt, 28. Jun. 1539, obgleich beide weder ein Verbrechen bekannt hatten, noch zu ihrer Vertheidigung gehört worden waren. Doch erhielt die Marquise, nach einer Haft von sechs Monaten, Begnadigung, den 21. Dec. 1539. Die in der Grafschaft Cornwall belegenen Güter legte K. Heinrich zu dem Herzogthum Cornwall.

Der Sohn, Eduard, ein Knabe von zwölf Jahren, wurde gleichwohl in den Tower geschickt und blieb ein Gefangner bis zum Absterben Eduards VI. Als die Königin Maria, die sogenannte blutige Maria von dem Tower Besitz nahm, fand sie die Herzogin von Somerset, den Herzog von Norfolk, den Sohn des verstorbenen Marquis von Exeter und den abgesetzten Bischof Gardiner von Wincheſter, sämtlich Staatsgefangene, auf dem Rasenplatz kniend. Gardiner hielt eine kurze, glückwünschende Anrede. Maria, bis zu Thränen gerührt, nannte sie ihre Gefangenen, hieß sie aufstehen, küßte sie und schenkte ihnen die Freiheit. Courtenay wurde als 12ter Graf von Devon, 2ter Marquis von Exeter anerkannt, erhielt auch die im Besitze der Krone noch befindlichen Güter zurück. Unter Eduards Regierung hatte Maria freiwillig den ehelosen Stand gewählt; allein nach ihrer Thronbesteigung machte sie kein Geheimniß aus ihrer Absicht zu heurathen. An Inländern boten sich ihrer Wahl nur zwei dar, beide vom Hause York abstammend: Cardinal Pole und Courtenay, den sie jüngst aus dem Tower entlassen. Sie ehrte den Cardinal wegen seiner Talente und Tugenden, wegen seiner Vertheidigung der Rechte ihrer Mutter und wegen dessen, was er für sie gelitten; aber sein Alter und seine Gebrechlichkeit erlaubten ihr nicht, bei der Wahl eines Gemahls an ihn zu denken. Courtenay war jung und schön; seine königliche Abkunft und unverdiente Haft (denn sein Charakter war noch unbekannt) hatten ihn zum Liebling der Nation gemacht, und seine Mutter, die Gräfin von Exeter, war der Königin vertraute Gesellschafterin. Im Anfang zeigte Maria Vorliebe für den jungen Mann, ernannte ihn zum Grafen von Devonshire, suchte ihn durch mancherlei Künste in ihrer Nähe zu behalten

und machte sich es zum Geschäft, seine im Tower gänzlich vernachlässigte Bildung zu verbessern. Am Hof sprach man zuversichtlich von ihrer bevorstehenden Heurath mit ihm, und Gardiner betrieb dieselbe mit seinem ganzen Einfluß. Hatte aber Courtenay Eindruck auf die Königin gemacht, so verwischte ihn zeitig seine üble Aufführung. Nachdem er die Freiheit einmal gekostet hatte, wollte er sie mit vollen Zügen genießen; er besuchte die niedrigste Gesellschaft, brachte viele Zeit mit liederlichen Weibspersonen zu und überließ sich Vergnügungen, die unanständig seinem Rang, das Gefühl und die Frömmigkeit der Königin verletzten. Vergebens beauftragte sie einen Hofcavalier, ihm bei seiner Unerfahrenheit als Führer zu dienen; vergebens stellten ihm der französische und der venetianische Botschafter die Folgen seiner Thorheit vor: er verachtete ihren Rath, wollte seinen Hofmeister nicht hören und verfolgte seinen wilden Lauf, bis er die Gunst und Achtung der Königin gänzlich verloren hatte. Oeffentlich sagte sie, ihre Ehre erlaube ihr nicht, einen Unterthan zu heurathen; im Gespräch mit ihren vertrauten Freunden aber gab sie Courtenays Sittenlosigkeit als Ursache an. »Ceste royne est en mauvaise opinion de luy, pour avoir entendu qu'il faict beaucoup de jeunesses, et mesme d'aller souvent avecques les femmes publicques et de mauvaise vie, et suivre d'aultres compaignies sans regarder la gravité et rang qu'il doibt tenir pour aspirer en si hault lieu .... Mais il est si mal aysé à conduire, qu'il ne veult croire personne, et comme celluy qui a demeuré toute sa vie dans une tour, se voyant maintenant jouyr d'une grande liberté, il ne se peult saouller des plaisirs qu'il a devant les yeulx.«

Die Aussicht auf der Königin Vermählung mit dem Erben der spanischen Monarchie erfüllte mit Schrecken den französischen und den venetianischen Gesandten. Sie ertheilten Courtenay heimlich Rathschläge, versprachen ihm durch ihren Einfluß eine Partei zu bilden und trachteten es dahin zu bringen, daß sich das nächste Parlament gegen die spanische Heurath erkläre. Noailles ging sogar weiter, intriguirte mit allen Unzufriedenen und suchte, obwohl seinen Instructionen zuwider, die Ansicht zu verbreiten,

die rechtmäßige Thronerbin sei weder Maria, noch Elisabeth, noch Johanna, sondern Maria Stuart Königin von Schottland, die Tochter der ältesten Schwester Heinrichs VIII. Er setzte sich mit Courtenay, mit den Häuptern der Protestanten und allen Unzufriedenen in Verbindung, hielt mit ihnen mitternächtliche Conferenzen in seinem Hause, rieth ihnen, zu Vertheidigung ihrer Freiheiten das Schwert zu ziehen, erhöhte ihre Hoffnungen durch Aussicht auf den Beistand Frankreichs und suchte durch übertriebene, oft sogar falsche Schilderungen seinen König selbst dahin zu bringen, daß er seine Mißbilligung der beabsichtigten Heurath öffentlich an Tag lege. Die Gemeinen wurden vermocht, in einer Adresse die Königin zu bitten, daß sie sich vermähle, um dem Thron Erben zu schenken, riethen ihr jedoch, den Gemahl nicht im fremden Hause, sondern aus dem Adel ihres eigenen Reichs zu wählen. Noailles weissagte in seinen Berichten die glücklichste Wirkung von diesem Schritt und maß sich das ganze Verdienst davon bei; Maria hingegen schrieb ihn dem geheimen Einfluß Gardiners zu, der, im Cabinet überstimmt, die Gemeinen zu Hülfe gerufen habe. Sie hatte aber die Entschlossenheit oder Hartnäckigkeit ihres Vaters geerbt, und ihr Vorsatz ward durch Widerspruch nicht erschüttert, sondern vielmehr befestigt; sie erklärte, alle List des Kanzlers werde nichts gegen sie ausrichten, ließ noch in derselben Nacht den kaiserlichen Botschafter rufen, befahl ihm, sie in ihr Oratorium zu begleiten, recitirte dort an den Stufen des Altars vor dem Sacramente kniend die Hymne Veni creator Spiritus und rief dann Gott zum Zeugen, daß sie ihr Wort dem Prinzen Philipp von Spanien gebe und, so lange sie lebe, keinen andern Gemahl nehmen werde.

Obwohl dieses rasche, ohne Aufforderung geleistete Versprechen als ein tiefes Geheimniß behandelt wurde, erkannte der Hof doch aus der Sprache der Königin, daß sie ihren Entschluß gefaßt habe. Der junge Graf von Devonshire, dessen Hoffnungen vernichtet waren, überließ sich nunmehr der Leitung seiner eigennützigen Rathgeber. Er war Maria den größten Dank schuldig; sie hatte ihn aus dem Gefängniß befreit, in dem ihres Vaters und ihres Bruders Eifersucht ihn von Kindheit an gehalten,

hatte ihm die verwirkten Würden und Besitzungen seines Hauses zurückgegeben und ihn bei Hofe stets vor dem ganzen Adel ausgezeichnet. Sein Mangel an Erfahrung mag ihn einigermaßen entschuldigen; wenn aber Dankbarkeit eine Pflicht ist, so hätte er der Letzte sein sollen, der sich in eine Verschwörung gegen seine Wohlthäterin einließ. Allein er lieh sein Ohr Menschen, die sich seine Freunde nannten und in ihn drangen, die größten Verbrechen zu begehen: sie schlugen vor, mit der Ermordung Arundels und Pagets, der mächtigsten unter Philipps Freunden, zu beginnen, weil, wären diese entfernt, Maria vielleicht durch Ueberredung oder Furcht dahingebracht werden konnte, Courtenays Hand anzunehmen; verharre sie in ihrer Hartnäckigkeit, so solle er ihr zum Trotz Elisabeth heurathen und mit dieser nach Devonshire und Cornwall gehen, wo das Volk seiner Familie ergeben sei; er werde den Herzog von Suffolk, den Grafen von Pembroke, viele andere Lords und Jeden, der durch Kriegsdienst zu Wasser oder zu Land sein Glück zu machen wünsche, bereit finden, sich unter seine Fahnen zu stellen. Allein die Zucht, die im Tower eingeführt, war nicht geeignet, jene Stärke des Charakters, jene Unerschrockenheit im Augenblick der Gefahr zu verleihen, deren ein Verschworner bedarf. Courtenay war scheu und behutsam aus dem Gefängniß hervorgegangen; sein Ehrgeiz zollte den Entwürfen seiner Freunde Beifall: aber zu ihrer Ausführung gebrach ihm der Muth. Es wurde ein neuer Plan aufgestellt, nach dem er, wie er zu seinem Vergnügen zu thun pflegte, aus dem königlichen Marstall zu Greenwich Pferde nehmen, an einen bestimmten Ort reiten und sich an Bord eines auf der Themse liegenden Fahrzeugs nach Frankreich einschiffen sollte; seine Anhänger würden in derselben Nacht Arundel und Paget ermorden, nach Devonshire eilen, wo der Graf, sobald die Umstände es erheischten, zu ihnen stoßen sollte. Allein Noailles, welcher einsah, daß Courtenays Flucht seinen Monarchen compromittiren würde, bestritt das Project unter dem Vorwand, wenn der Graf England verlasse, könne er der englischen Krone auf ewig Lebewohl sagen. Man brachte noch andere Plane zur Sprache: aber Courtenays Furchtsamkeit legte dem Eifer seiner Rathgeber Fesseln an; er ergriff begierig

einige Umstände, um sich neuen Hoffnungen auf die königliche Gunst zu überlassen, und vermochte seine Freunde, so lange ihre Bemühungen einzustellen, bis sie Marias Entschluß besser kennen würden. Am 1. Dec. schrieb Noailles seinem Hofe: obwohl Elisabeth und Courtenay geeignet seien, einen Aufstand zu bewirken, sei doch zu besorgen, daß nichts geschehen werde wegen der Furchtsamkeit Courtenays, der sich wahrscheinlich werde fangen lassen, ehe er gehandelt habe, »comme font ordinairement les Anglois, qui ne sçavent jamais fuyr leur malheur, ni prevenir le peril de leur vie.«

Die officielle Ankündigung der Heurath Marias bewog deren Gegner, unverholener zu sprechen und zu handeln; sie brachten die unglaublichsten Gerüchte in Umlauf und bedienten sich jeder List, um die Flamme der öffentlichen Unzufriedenheit zu nähren und anzufachen: bald hieß es, K. Eduard lebe noch, bald wieder, achttausend Kaiserliche seien im Anzug, um sich der Häfen, des Towers und der Flotte zu bemächtigen; auf Philipps persönlichen Charakter wie überhaupt auf jenen der Spanier wurden alle Beschuldigungen gehäuft, die einen Fürsten oder ein Volk schänden können; von Marien selbst sagte man, bei ihrer Thronbesteigung habe sie versprochen, in Religionssachen nichts zu ändern und keinen Ausländer zu heurathen, jetzt aber ihr Wort gebrochen und somit ihr Recht auf die Krone verwirkt. Einige Verschworne stimmten für unverzüglichen Aufstand; die Klügern wandten dagegen die Strenge der Jahrszeit, die Unwegsamkeit der Straßen und die Schwierigkeit ein, im tiefen Winter ihre Anhänger zu sammeln und übereinstimmend zu handeln. Zuletzt beschlossen sie, die Ankunft Philipps abzuwarten, die im Frühjahr stattfinden sollte, bei der ersten Nachricht von seiner Annäherung die Waffen zu ergreifen und seine Landung zu verhindern, Courtenay mit der Prinzessin Elisabeth zu verheurathen, beide unter den Schutz der Einwohner von Devonshire zu stellen und als König und Königin von England auszurufen. Es ist kein Beweis vorhanden, daß Elisabeth und der Graf einander schon früher geliebt; allein ihr hatte man gesagt, diese Heurath sei die einzige Hülfe, die ihr gegen Marias Verdacht und Philipps Bosheit bleibe, und er

willigte, da seine Hoffnungen vernichtet waren, in eine Maßregel, welche die Krone noch einmal in seinen Bereich bringen sollte. Noailles schmeichelte sich nunmehr, unfehlbar den Lohn seiner Intriguen zu ärnten, falls er den schwachen, wankelmüthigen Courtenay nur einige Tage lang seinen Versprechungen treu erhalten könnte. »Ladicte dame Elizabeth est en peyne d'estre de si pres esclairée: ce qui n'est faict sans quelque raison: car je vous puis assurer, Sire, qu'elle desire fort de se mettre hors de tutelle; et à ce que j'entends, il ne tiendra que au milord de Courtenay qu'il ne l'epouse, et qu'elle ne le suive jusques au pays de Dampchier (Devonshire)..., où ils seroient pour avoir une bonne part a ceste couronne... Mais le malheur est tel que ledict de Courtenay est en si grande craincte, qu'il n'ose rien entreprendre. Je ne vois moyen qui soit pour l'empeschier sinon la faulte de cueur.«

Allein der Rath hatte es nicht an Aufmerksamkeit auf die Intriguen des Botschafters und die Entwürfe der Faction fehlen lassen. Paget hatte zu Elisabeth geschickt, um sie an ihre Pflicht gegen die Königin zu erinnern, und Gardiner entlockte in einer Unterredung mit Courtenay der Einfalt oder Furchtsamkeit desselben das ganze Geheimniß. Den Tag darauf erfuhren die Verschwornen, sie seien verrathen. Waren sie aber auch unvorbereitet und überrascht, so beschlossen sie doch es mit der königlichen Macht aufzunehmen, und Suffolks Bruder Thomas rief, er selbst wolle an Courtenays Stelle treten und seinen Kopf daran setzen, die Krone zu gewinnen; sie reiseten unverzüglich ab, der Herzog von Suffolk, um seine Vasallen in Warwickshire zu waffnen, Sir Jacob Croft, um die Bewohner der Walliser Marken aufzuwiegeln, und Sir Thomas Wyat, um sich an die Spitze der Unzufriedenen in Kent zu stellen. Courtenay blieb bei der Königin und brüstete sich mit seiner Treue, flößte jedoch nur Mißtrauen und Verachtung ein. Die Verschwornen hatten sich bei Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs durch die letztvorhergegangene Umwälzung irre führen lassen. Den Herzog von Suffolk und dessen Brüder ausgenommen, besaß keiner von ihnen einen glänzenden Namen oder ausgebreiteten Einfluß; aber

sie bildeten sich ein, die ganze Nation mißbillige einstimmig die spanische Heurath, und so wie unlängst erst Johanna durch die Gewalt der öffentlichen Meinung vom Thron gestürzt worden sei, so werde es jetzt eben so leicht mit Maria geschehen. Die Erfahrung weniger Tage machte der Täuschung ein Ende. Die Bewohner von Devonshire, auf deren Anhänglichkeit an das Haus Courtenay sie so fest gebaut hatten, waren die ersten, die ihnen die Augen öffneten. Sir Peter Carew, Gibbs und Champernham, die zu ihren Anführern bestimmt waren, versammelten, da der feigherzige Graf nicht erschien, die Bürger von Exeter und schlugen ihnen vor, eine Adresse an die Königin zu unterzeichnen, in der sie sagten: die Spanier hätten sich vorgenommen, nach ihrer Ankunft in England die Eingebornen zu unterdrücken, auf öffentliche Unkosten zu leben und die Weiber zu nothzüchtigen; jeder Engländer sei bereit, eher sein Leben zu opfern, als solche Tyrannei zu ertragen, und deshalb hätten sie zu den Waffen gegriffen, um die Landung der Fremden abzuwehren, falls diese der westlichen Küste nahen sollten. Allein das Volk zeigte keine Neigung zur Sache, und nach Ankunft des Grafen von Bedford wurden einige der Rädelsführer verhaftet; die Uebrigen flohen nach Frankreich. Einzig der Aufstand in Kent unter Wyats Leitung schien Erfolge zu verheißen. Er drang dem Innern von London ein, wurde aber unweit Templebar eingeschlossen und genöthigt, sich gefangen zu geben. Der Aufruhr war besiegt. Der Adel, die Vornehmen drängten sich nach St. James, um der Königin Glück zu wünschen, die ihnen mit Wärme für ihren Muth und ihre Treue dankte. Zwei wurden vermißt, Courtenay und der junge Graf von Worcester, die, es sei nun aus Zaghaftigkeit oder schlechter Gesinnung, bei des Feindes erstem Erscheinen sich zur Flucht gewendet und gerufen hatten, Alles sei verloren. »Courtenay et le comte d'Orcestre, pour leur premiere guerre, se retirerent en arriere contre la cour, sans coup frapper, et dirent que tout étoit perdu, que la victoire étoit aux enemys .... Il (Courtenay) montra ce qu'il avoit dans le cueur, dont ladite dame est fort irritée.« Die Prinzessin Elisabeth und der Graf von Devonshire hatten

das Vorhaben der Rebellen schon einige Wochen früher gekannt und, wo nicht ausdrücklich, doch stillschweigend darein gewilligt. Das Letztere war Marien vermuthlich unbekannt; aber Elisabeths Weigerung, sich während der Insurrection zu ihrer Schwester zu begeben, und des Grafen Flucht beim Anfang des Gefechts hatten Verdacht erregt, und dieser wurde durch drei aufgefangene, vom Monat Januar datirte Depeschen des französischen Botschafters zur Gewißheit. Courtenay ward in dem Hause des Grafen von Suffolk verhaftet und in den Tower gebracht, und die Prinzessin wurde ihrem zeitherigen Aufenthalt in Ashridge entführt, um, falls das möglich, ihre Unschuld zu beweisen.

Bereits waren aus aufgefangenen Briefen und den Aussagen der Gefangnen im Tower Inzichten in guter Zahl, die Prinzessin und den ihr zugedachten Freier belastend, zusammengebracht worden. Der Rath hatte zwei Schreiben Wyats an Elisabeth in Händen, eines, worin er ihr rieth, nach Dunnington zu gehen, und ein anderes, worin er ihr seinen siegreichen Einzug in Southwark ankündigte. Die drei Depeschen des französischen Botschafters waren entziffert worden und hatten gezeigt, was die Verschwornen für sie thun wollten, und ein höchst wichtiger Brief oder eine Abschrift desselben, den sie an den König von Frankreich geschrieben haben sollte, war auf irgend eine unbekannte Weise in die Hände der Königin gerathen. Der Herzog von Suffolk erklärte, die Empörung habe zum Zweck gehabt, Marien vom Thron zu stoßen und Elisabeth auf denselben zu setzen. Wilhelm Thomas fügte hinzu, es sei beschlossen gewesen, die Königin unverzüglich umzubringen. Wyat gestand, mehr als einmal an die Prinzessin geschrieben zu haben, und warf, mit Courtenay confrontirt, ihm vor, er sei der erste, der den Aufstand angerathen, und ein Verräther wie er selbst. Croft bekannte, er habe Elisabeth gebeten, nach Dunnington zu gehen, Lord Russel, er habe heimlich Briefe von Wyat an sie befördert, und ein anderer Gefangner, er habe um einen Briefwechsel gewußt, der nach dem Aufstand in Devonshire zwischen Courtenay und Carew stattgefunden. Obwohl die Prinzessin und der Graf ihre Unschuld betheuerten,

behauptete Gardiner doch im Rath, die vorhandenen Inzichten berechtigten dazu, beide in den Tower zu schicken, und der Rath wurde sofort zur Anwendung gebracht. Daß der Prinzessin Leben im Ernste bedroht, ist kaum anzunehmen; Bischof Gardiner, der einflußreiche Rath der Königin, verwendete sich dafür, daß am 25. Mai 1554 sie aus dem Tower entlassen wurde. Auch Courtenay verließ den Tower am 28. Mai, um fortan in Fotheringaycastle bewacht zu werden. Die Aussöhnung der beiden Schwestern wurde durch K. Philipps Bemühungen vervollständigt und ebenfalls durch ihn Courtenays Begnadigung herbeigeführt; »this did King Philip great honour with the English nation.« Der Graf durfte den beiden Majestäten aufwarten und empfing demnächst die gebieterische Erlaubniß, behufs seiner Bildung zu reisen. Einige Zeit hielt er sich am Hofe zu Brüssel auf; dann ging er nach Italien, für dessen Höfe K. Philipp ihm Empfehlungsschreiben hatte ausfertigen lassen. Er starb zu Padua, 4. Oct. 1556, unverheurathet. »He seemed to be born to be a prisoner; for from twelve years of age to the time of his death, he had scarce enjoyed two years liberty.« Der Titel von Devonshire erlosch mit ihm; in die ausgedehnten Besitzungen theilten sich seine Großtanten, Eduards des 9ten Grafen Schwestern, die alle vier in Cornwall verheurathet. »His remains were interred in St. Anthonys church in Padua, where a noble monument was erected to his memory.« Die folgende Inschrift wurde dem Monument eingefügt:

Anglia quem genuit fueratque habitura patronum
Cortoneum, celsa haec continet arca ducem.
Credita causa necis regni affectata cupido;
Regis ac optatum tunc quoque connubium.
Cui regni proceres non consensere, Philippo
Reginam regi jungere posse rati.
Europam unde fuit juveni peragrare necesse,
Ex quo mors misero contigit ante diem.
Anglia si plorat, defuncto principe tanto,
Nil mirum, Domino deficit illa pio.
Sed jam Cortoneus coelo fruiturque beatis,

Cum doleant Angli, cum sine fine gemant.
Cortonei probitas igitur, praestantia, nomen,
Dum stabit hoc templum vivida semper erunt;
Angliaeque hinc etiam stabit, stabuntque Britanni
Conjugii optati fama perennis erit.
Improba naturae leges Libitina recidens,
Ex aequo juvenes praecipitatque senes.

In dem Jahr 1474 kam der römische Kaiser Friedrich IV nach Wiesbaden und hielt sich eine Zeitlang daselbst, und zwar im Winter, auf. Er reisete damals zu dem Ende in Deutschland herum, daß er theils von den vornehmsten Ständen und sonderlich von den Städten des Reiches einiges Geld, daran es ihm immerzeit fehlete, unter allerlei Vorwand erheben, theils aber auch ein- und die andern Reichsgeschäfte besorgen und abthun möchte. Von seiner ersten gemeldeten Absicht, also Schenck, findet sich in des Königshoven Chronik, p. 369, diese offenherzige und alt-deutsche Nachricht: „Do man zelte 1474 Jor. Do fur der Kaiser von einer Stat zu der andern, umb Colln und umb Franckfurt, umb Franckenlant und in Swoben, von einer Stat zu der andern, und samelt das gröste Gut von den Stetten, das davon nit zu sagen. Zuletzt kam Kaiser Friderich gen Augspurg und lag ein gut Zeit do, und essent und trunckent, und wolten niemant nit geben das sine." In unserm Wiesbaden, fahrt Schenck fort, „hat er sein anderes damaliges Hauptgeschäft, nämlich die Abthuung verschiedener wichtiger Reichshändel, sonderlich die Vereinigung zwischen ihm und dem Herzogen von Burgund, Carlen, zu besorgen, sich angelegen seyn lassen, zu welchem Ende nicht nur verschiedene deutsche Reichsfürsten, sondern auch der König von Dänemark, Christian I, ihre Gesandten zu ihm nach Wißbaden gesendet haben. Es ist aber solche Bemühung dieser Herren damals umsonst gewesen, und der Kayser ist gleich darauf nach den Niederrheinischen Landesgegenden abgegangen, in dem Rückweg aber wiederum zu Wißbaden eingekehret."

Man sieht, der so vielfältig gegen den armen Kaiser erhobene Vorwurf des Geizes wird von Schenck abermals bestätigt; ich bin aber der Ansicht, daß man sich schwer damit versündigt. Fried-

richs IV Landesantheil beschränkte sich auf Steiermark, Kärnthen und Krain. Steiermark, die Hauptprovinz, ertrug jährlich in barem Gelde 7000 Mark Courant, nicht Silber, und davon mögen tausende in den unaufhörlichen Fehden mit den unruhigen Landherren aufgegangen sein. Viel mehr werden Kärnthen und Krain schwerlich abgeworfen haben. Mit dem Einkommen von 14,000 Mark sollte er also den Glanz des ersten Throns der Christenheit aufrecht erhalten, einen Reichskanzler besolden, Gesandtschaften bekösligen und dabei noch Schätze aufhäufen. Mit dem Anfalle des Landes Oestreich ergab sich auch nicht die mindeste Erleichterung für die kaiserliche Kammer: dort war der Adel unbändiger denn in irgend einem andern Theile von Deutschland und stand unaufhörlich unter den Waffen, bald gegen den Landesherrn, bald gegen die Nachbarn, ein Zustand, welcher mehr als die Gesamtheit der Einkünfte der Provinz verschlingen mußte; dem gesellten sich bald noch gefährlichere Verwicklungen mit K. Matthias von Ungarn, der ohne sonderliche Anstrengung den größten Theil des Landes unter der Enns einnahm. In dieser Noth suchte Friedrich auf dem Reichsconvent zu Cöln durchzusetzen, daß der ihm zu Beistand gegen Matthias bewilligte große und kleine Heerzug ausrücke. Als dieses nicht zu erreichen, glaubte er mehr Bereitwilligkeit bei dem Reichstag zu Nürnberg, 31. März 1487, zu finden. Es wurden vorläufig hunderttausend Gulden bewilligt; indem aber diese aufzubringen nur schwache Hoffnung sich ergab, fand Friedrich räthlicher, mit den einzelnen Fürsten zu unterhandeln. Den Anfang machte er mit dem Kurfürsten von Cöln in der Frage, ob er helfen wolle oder nicht. Hermann von Hessen suchte auszuweichen, indem es bis daher im Reich nicht Herkommens gewesen, so stumpf zu antworten, vielmehr die Nothwendigkeit erheische, sich mit seinen Mitkurfürsten zu besprechen. Stärker gedrängt, mußte er sich doch nach dem Willen des Kaisers fügen. Das Beispiel wirkte so viel, daß ein jeder der Kurfürsten versprach, 3000 Gulden zu steuern, gleichwie von den Städten Nürnberg und Ulm eine jede zu 2000, Augsburg zu 1676, Frankfurt zu 1600 Gulden sich verstanden.

Bereits auf dem Reichstag zu Augsburg, 1474, hatte die Armuth des Kaisers sich sehr deutlich herausgestellt. Damit er zur rechten Zeit aufbrechen könne, um den beschlossenen Reichskrieg gegen den Herzog von Burgund zu leiten, mußten die Cölnischen Deputirten die von seinen Zehrungskosten rückständigen 6730 Gulden übernehmen. Was eine Reichshülfe überhaupt auf sich habe, ergab sich noch deutlicher, als ein Krieg um Bretagne beschlossen worden: der Matricularanschlag kam zwar sehr bald zu Stande. Das Wesentliche sollte jedoch, wie allemal, auf dem zu Frankfurt abzuhaltenden Reichstag vorkommen. Da aber die Erbare Frey- und Reichsstatt auf dem Städtetag zu Ulm gegen den sie betreffenden Anschlag von 5440 Gulden, als der schwär und unleidentlich sey, sich auflehnten, gerieth alles ins Stocken, mußte zu Senlis 1492 Frieden geschlossen werden. Auf dem Reichstag zu Worms, 1497, wurden dem K. Maximilian 4000 Gulden bewilligt. Damals überschritten die Einkünfte eines Königs von Frankreich beinahe alle Ziffern, der Herzog von Mailand erhob von seinen Unterthanen zwischen fünf und siebenhunderttausend Goldgulden, den Papst schätzte man auf fünfhunderttausend Dukaten. Es mußte demnach eine Abfindung von viertausend Gulden für das weltliche Oberhaupt und den ersten Monarchen der Christenheit ungemein tröstlich sein.

Es vergingen 269 Jahre, und wiederum empfing Wiesbaden eines Monarchen Besuch. „Der König in England, Georg II, als seine Armee im Jahr 1743 bei Bieberich über den Rhein gegangen, ist selbst in Wiesbaden gewesen und hat die dasigen Bäder in Augenschein zu nehmen sich belieben lassen.“ Eben hatte Georg bei Dettingen den unfruchtbaren Sieg über die Canards du Mein erfochten. „Als es zum Treffen kam, stellte er sich zu Fuß mit dem Degen in der Hand auf den rechten Flügel, an die Spitze der Englischen Infanterie und hielte bis zu Ende desselben aus. Er blieb aber nicht immer an einer Stelle, sondern ließ sich bald zu Pferde, bald zu Fuß an den gefährlichsten Oertern finden, so daß seine Bediente und die Leibgarde oftmals nicht wußten, wo er sich hinbegeben habe. Er sollte einmal unter einem Baume zu Pferde gehalten haben,

da eine Französische Stück-Kugel einen starken Ast abgerissen, welcher ihn beinahe getroffen." Auch K. Joseph II, weniger merkwürdig durch seine Reformen, als durch den Verfall der östreichischen Monarchie, dem sie einleiteten, hat Wiesbaden mit seiner Gegenwart beehrt, 1786, und sein Quartier im Schützenhof genommen. Noch ist zu bemerken der Congreß französischer Legitimisten, 10—31. August 1850, oder, wie es in dem damals erschienenen Souvenir de Wiesbade par le comte de St. Alban heißt, des Grafen von Chambord (Heinrichs V) Besuch von Wiesbaden. Das Büchlein gibt das Verzeichniß der vornehmsten um den Prinzen versammelten Personen, an die 400 Namen; das Ganze aber löfete sich, wie es für dergleichen Reunionen hergebracht, in Complimenten und Redensarten auf.

Zu lange ist Wiesbaden unbedeutend geblieben, um eine eigentliche Geschichte zu haben. „Ohngefähr um das Jahr 1281 oder 82 ist Wißbaden bei einer zwischen Adolphen Grafen von Nassau und Gottfrieden Herren von Epstein vorgewesenen heftigen Fehde oder Land-Krieg verstöret worden. Es waren nemlich diese beide Herren wegen einiger Dörfer: Wald-Crüftel, Burn, Goßbach, Nidernhusen, Selbach, Königeshofen, Lentingeshain ꝛc., in welchen ein jeder derselben allerlei besondere Rechte vor dem andern zu haben vermeinete, in schwere Irrungen gerathen, und weil sie sich in der Güte nicht vergleichen konnten, so sollte nach Gewohnheit der damaligen Zeiten, zumalen ohnehin Graf Adolph ein kriegerischer Herr war, das Faust-Recht, das ist eine Fehde oder Land-Krieg (nach welchem derjenige Recht behielte, der dem andern überlegen war) den Schieds-Richter zwischen ihnen beiden abgeben. In dieser Fehde nun hat Wißbaden das Unglück gehabt, daß es von den Epsteinischen Feinden und ihren Bundes-Genossen ist verstöret worden. Worin die Verstörung eigentlich und umständlich bestanden habe, das meldet zwar die alte Nachricht von dieser Sache nicht, denn es heißet darin nur kurzhin: Wesebaden tune oppidum destructum est, das ist: die damalige Stadt Wesebaden ist verstöret oder umgeworfen worden. Es ist aber doch zu vermuthen, daß diese Verstörung auf die bei dergleichen Land-Fehden damals ganz gewöhnlich gewesene Art,

uemlich durch Plünderung, Brand und völlige Niederreißung der Festungs-Werken werde seyn bewerkstelliget worden. Und mag also die damalige Grund-Gestalt der Stadt eben keine Haupt-Aenderung dabei gelitten haben; doch sind uns die eigentliche Umstände von dieser Sache, wie gedacht, nicht bekannt. So viel ist indessen aus dem, was unten von einer Belagerung, welche diese unsere Stadt etliche dreyßig Jahre hernach hat ausdauern können, wird gemeldet werden, zu ersehen, daß sie sich von dieser gedachten erlittenen Verstörung in Zeiten wieder müsse erholet und von neuem wohl befestiget haben. In dem Jahr 1283 hat der Erzbischof zu Mainz, Werner, diese beide obgemeldte uneinige Herren, nachdem sie dieser Fehde, darin die beiderseitige Lande grossen Schaden erlitten, endlich satt worden, wieder mit einander vereiniget, und ist des Erzbischofs Ausspruch vom 30. Aug. 1283.

„Im Jahr 1318 ist Wißbaden von dem Kayser Ludwig V belagert, aber nicht erobert worden. Die Gelegenheit zu dieser Belagerung war folgende: Es war einige Jahre vorher dieser Ludwig, geborner Herzog von Bayern, von einigen Churfürsten des deutschen Reiches zu einem Kayser, von andern Churfürsten aber Friederich, Herzog von Oestreich, zu einem Gegen-Kayser erwählet worden. Da sich nun das ganze Deutsche Reich über dieser zwistigen Kayser-Wahl in zwey Parteien theilete, und einige es mit dem ersten, einige aber es mit dem andern hielten, so suchte ein jeder dieser neu erwählten Kayser die ihme zuwider seyende Stände des Reiches durch Gewalt der Waffen, wie es bei solchen Fällen gemeiniglich zu ergehen pfleget, auf seine Seite zu bringen. Der damalige Graf von Nassau, Gerlach (welchen der alte Geschicht-Schreiber Trithem in Chr. Hirs. T. II. p. 198 einen reichen und mächtigen Herren nennet) nahm die Partei des Kaysers Friederichs von Oestreich. Und weil er daher den benachbarten Landen der Erzbischöfe zu Mainz und zu Trier, welche es mit dem Kayser Ludwig hielten, sehr lästig fiel, so bewegten dieselbe ihren Kayser Ludwig, daß er, ihnen diese Last vom Halse zu schaffen, Wißbaden, darauf es vornemlich hierbei ankam, belagern und einnehmen möchte. Der Kayser ließ sich

dazu um so viel eher willig finden, weil er ohnehin einen grossen Privat-Haß gegen den Grafen Gerlach hatte: denn die Schwester desselben, Mechtild, war an den Churfürsten in der Pfalz, Rudolphen, Brudern des Kayserś, vermählet; dieser Rudolph aber hatte diesem seinem eigenen Bruder, Ludwig, bei der vorgewesenen Kayserwahl (bei welcher der Graf Gerlach sein Bevollmächtigter gewesen) abgestanden und wurde daher, nebst allen seinen Anverwandten und Anhängern, von demselben auf das grausamste verfolget. Der Kayser hat also in dem gemeldten 1318. Jahr im October die Belagerung der Stadt Wißbaden alles Ernstes vorgenommen und einige Wochen hindurch mit seinem Kriegs-Volk, dazu die vorgemeldte zwey Erzbischöfe ihre Völker auch gestoßen, vor dieser Stadt gelegen; er hat aber die vermeinte Eroberung derselben nicht bewerkstelligen können, sondern hat unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen. Die grosse Wasser-Gräben, Wälle und Mauer, welche damals Wißbaden und sonderlich die Burg oder das Schloß desselben umgeben, und die von dem Kayser Friederich und dem Grafen Gerlach in diese Stadt eingelegte zahlreiche Besatzung wie auch die späte Jahreszeit und vielleicht mehr andere, uns dermalen unbekannte Umstände mögen wohl die Ursache gewesen seyn, daß dieser Kayser Ludwig seinen Zweck mit Eroberung derselben nicht hat erreichen können. Trithem gibt uns, l. c. p. 141, Nachricht von dieser Belagerung; er meldet aber irriger Weise, daß solche 1316 geschehen sey, wie denn auch der Anonymus bei Reuber in Script. Rer. Germ. p. 978 ebenfalls irrig berichtet, daß solche 1319 geschehen sey: denn aus den verschiedenen Begnadigungsbriefen, welche der Kayser in dem Feldlager vor Wißbaden ausgefertiget und welche bei Mager in Advoc. arm. p. 46, Knipschild de Civ. Imp. L. 3 c. 23 n. 6, Gudenus Syll. dipl. 1. p. 487 ꝛc. befindlich sind, siehet man gar deutlich, daß solche Belagerung im Jahr 1318 sich zugetragen habe, wie man denn auch aus Zusammenhaltung solcher Urkunden so viel ersehen kann, daß diese Belagerung fast einen Monat lang gedauert habe. Es wollen zwar Einige, um die vorhin gemeldte ungleich lautende Berichte von dem Jahr dieser Wißbadischen Belagerung mit einander zu ver-

willigte, da seine Hoffnungen vernichtet waren, in eine Maßregel, welche die Krone noch einmal in seinen Bereich bringen sollte. Noailles schmeichelte sich nunmehr, unfehlbar den Lohn seiner Intriguen zu ärnten, falls er den schwachen, wankelmüthigen Courtenay nur einige Tage lang seinen Versprechungen treu erhalten könnte. »Ladicte dame Elizabeth est en peyne d'estre de si pres esclairée: ce qui n'est faict sans quelque raison: car je vous puis assurer, Sire, qu'elle desire fort de se mettre hors de tutelle; et à ce que j'entends, il ne tiendra que au milord de Courtenay qu'il ne l'epouse, et qu'elle ne le suive jusques au pays de Dampchier (Devonshire)..., où ils seroient pour avoir une bonne part a ceste couronne... Mais le malheur est tel que ledict de Courtenay est en si grande craincte, qu'il n'ose rien entreprendre. Je ne vois moyen qui soit pour l'empeschier sinon la faulte de cueur.«

Allein der Rath hatte es nicht an Aufmerksamkeit auf die Intriguen des Botschafters und die Entwürfe der Faction fehlen lassen. Paget hatte zu Elisabeth geschickt, um sie an ihre Pflicht gegen die Königin zu erinnern, und Gardiner entlockte in einer Unterredung mit Courtenay der Einfalt oder Furchtsamkeit desselben das ganze Geheimniß. Den Tag darauf erfuhren die Verschwornen, sie seien verrathen. Waren sie aber auch unvorbereitet und überrascht, so beschlossen sie doch es mit der königlichen Macht aufzunehmen, und Suffolks Bruder Thomas rief, er selbst wolle an Courtenays Stelle treten und seinen Kopf daran setzen, die Krone zu gewinnen; sie reiseten unverzüglich ab, der Herzog von Suffolk, um seine Vasallen in Warwickshire zu waffnen, Sir Jacob Croft, um die Bewohner der Walliser Marken aufzuwiegeln, und Sir Thomas Wyat, um sich an die Spitze der Unzufriedenen in Kent zu stellen. Courtenay blieb bei der Königin und brüstete sich mit seiner Treue, flößte jedoch nur Mißtrauen und Verachtung ein. Die Verschwornen hatten sich bei Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs durch die letztvorhergegangene Umwälzung irre führen lassen. Den Herzog von Suffolk und dessen Brüder ausgenommen, besaß keiner von ihnen einen glänzenden Namen oder ausgebreiteten Einfluß; aber

sie bildeten sich ein, die ganze Nation mißbillige einstimmig die spanische Heurath, und so wie unlängst erst Johanna durch die Gewalt der öffentlichen Meinung vom Thron gestürzt worden sei, so werde es jetzt eben so leicht mit Maria geschehen. Die Erfahrung weniger Tage machte der Täuschung ein Ende. Die Bewohner von Devonshire, auf deren Anhänglichkeit an das Haus Courtenay sie so fest gebaut hatten, waren die ersten, die ihnen die Augen öffneten. Sir Peter Carew, Gibbs und Champernham, die zu ihren Anführern bestimmt waren, versammelten, da der feigherzige Graf nicht erschien, die Bürger von Exeter und schlugen ihnen vor, eine Adresse an die Königin zu unterzeichnen, in der sie sagten: die Spanier hätten sich vorgenommen, nach ihrer Ankunft in England die Eingebornen zu unterdrücken, auf öffentliche Unkosten zu leben und die Weiber zu nothzüchtigen; jeder Engländer sei bereit, eher sein Leben zu opfern, als solche Tyrannei zu ertragen, und deshalb hätten sie zu den Waffen gegriffen, um die Landung der Fremden abzuwehren, falls diese der westlichen Küste nahen sollten. Allein das Volk zeigte keine Neigung zur Sache, und nach Ankunft des Grafen von Bedford wurden einige der Rädelsführer verhaftet; die Uebrigen flohen nach Frankreich. Einzig der Aufstand in Kent unter Wyats Leitung schien Erfolge zu verheißen. Er drang dem Innern von London ein, wurde aber unweit Templebar eingeschlossen und genöthigt, sich gefangen zu geben. Der Aufruhr war besiegt. Der Adel, die Vornehmen drängten sich nach St. James, um der Königin Glück zu wünschen, die ihnen mit Wärme für ihren Muth und ihre Treue dankte. Zwei wurden vermißt, Courtenay und der junge Graf von Worcester, die, es sei nun aus Zaghaftigkeit oder schlechter Gesinnung, bei des Feindes erstem Erscheinen sich zur Flucht gewendet und gerufen hatten, Alles sei verloren. »Courtenay et le comte d'Orcestre, pour leur premiere guerre, se retirerent en arriere contre la cour, sans coup frapper, et dirent que tout étoit perdu, que la victoire étoit aux enemys .... Il (Courtenay) montra ce qu'il avoit dans le cueur, dont ladite dame est fort irritée.« Die Prinzessin Elisabeth und der Graf von Devonshire hatten

das Vorhaben der Rebellen schon einige Wochen früher gekannt und, wo nicht ausdrücklich, doch stillschweigend darein gewilligt. Das Letztere war Marien vermuthlich unbekannt; aber Elisabeths Weigerung, sich während der Insurrection zu ihrer Schwester zu begeben, und des Grafen Flucht beim Anfang des Gefechts hatten Verdacht erregt, und dieser wurde durch drei aufgefangene, vom Monat Januar datirte Depeschen des französischen Botschafters zur Gewißheit. Courtenay ward in dem Hause des Grafen von Suffolk verhaftet und in den Tower gebracht, und die Prinzessin wurde ihrem zeitherigen Aufenthalt in Ashridge entführt, um, falls das möglich, ihre Unschuld zu beweisen.

Bereits waren aus aufgefangenen Briefen und den Aussagen der Gefangnen im Tower Inzichten in guter Zahl, die Prinzessin und den ihr zugedachten Freier belastend, zusammengebracht worden. Der Rath hatte zwei Schreiben Wyats an Elisabeth in Händen, eines, worin er ihr rieth, nach Dunnington zu gehen, und ein anderes, worin er ihr seinen siegreichen Einzug in Southwark ankündigte. Die drei Depeschen des französischen Botschafters waren entziffert worden und hatten gezeigt, was die Verschwornen für sie thun wollten, und ein höchst wichtiger Brief oder eine Abschrift desselben, den sie an den König von Frankreich geschrieben haben sollte, war auf irgend eine unbekannte Weise in die Hände der Königin gerathen. Der Herzog von Suffolk erklärte, die Empörung habe zum Zweck gehabt, Marien vom Thron zu stoßen und Elisabeth auf denselben zu setzen. Wilhelm Thomas fügte hinzu, es sei beschlossen gewesen, die Königin unverzüglich umzubringen. Wyat gestand, mehr als einmal an die Prinzessin geschrieben zu haben, und warf, mit Courtenay confrontirt, ihm vor, er sei der erste, der den Aufstand angerathen, und ein Verräther wie er selbst. Croft bekannte, er habe Elisabeth gebeten, nach Dunnington zu gehen, Lord Russel, er habe heimlich Briefe von Wyat an sie befördert, und ein anderer Gefangner, er habe um einen Briefwechsel gewußt, der nach dem Aufstand in Devonshire zwischen Courtenay und Carew stattgefunden. Obwohl die Prinzessin und der Graf ihre Unschuld betheuerten,

behauptete Gardiner doch im Rath, die vorhandenen Inzichten berechtigten dazu, beide in den Tower zu schicken, und der Rath wurde sofort zur Anwendung gebracht. Daß der Prinzessin Leben im Ernste bedroht, ist kaum anzunehmen; Bischof Gardiner, der einflußreiche Rath der Königin, verwendete sich dafür, daß am 25. Mai 1554 sie aus dem Tower entlassen wurde. Auch Courtenay verließ den Tower am 28. Mai, um fortan in Fotheringay-castle bewacht zu werden. Die Aussöhnung der beiden Schwestern wurde durch K. Philipps Bemühungen vervollständigt und ebenfalls durch ihn Courtenays Begnadigung herbeigeführt; »this did King Philip great honour with the English nation.« Der Graf durfte den beiden Majestäten aufwarten und empfing demnächst die gebieterische Erlaubniß, behufs seiner Bildung zu reisen. Einige Zeit hielt er sich am Hofe zu Brüssel auf; dann ging er nach Italien, für dessen Höfe K. Philipp ihm Empfehlungsschreiben hatte ausfertigen lassen. Er starb zu Padua, 4. Oct. 1556, unverheurathet. »He seemed to be born to be a prisoner; for from twelve years of age to the time of his death, he had scarce enjoyed two years liberty.« Der Titel von Devonshire erlosch mit ihm; in die ausgedehnten Besitzungen theilten sich seine Großtanten, Eduards des 9ten Grafen Schwestern, die alle vier in Cornwall verheurathet. »His remains were interred in St. Anthonys church in Padua, where a noble monument was erected to his memory.« Die folgende Inschrift wurde dem Monument eingefügt:

Anglia quem genuit fueratque habitura patronum
Cortoneum, celsa haec continet arca ducem.
Credita causa necis regni affectata cupido;
Regis ac optatum tunc quoque connubium.
Cui regni proceres non consensere, Philippo
Reginam regi jungere posse rati.
Europam unde fuit juveni peragrare necesse,
Ex quo mors misero contigit ante diem.
Anglia si plorat, defuncto principe tanto,
Nil mirum, Domino deficit illa pio.
Sed jam Cortoneus coelo fruiturque beatis,

Cum doleant Angli, cum sine fine gemant.
Cortonei probitas igitur, praestantia, nomen,
Dum stabit hoc templum vivida semper erunt;
Angliaeque hinc etiam stabit, stabuntque Britanni
Conjugii optati fama perennis erit.
Improba naturae leges Libitina recidens,
Ex aequo juvenes praecipitatque senes.

In dem Jahr 1474 kam der römische Kaiser Friedrich IV nach Wiesbaden und hielt sich eine Zeitlang daselbst, und zwar im Winter, auf. Er reisete damals zu dem Ende in Deutschland herum, daß er theils von den vornehmsten Ständen und sonderlich von den Städten des Reiches einiges Geld, daran es ihm immerzeit fehlete, unter allerlei Vorwand erheben, theils aber auch ein- und die andern Reichsgeschäfte besorgen und abthun möchte. Von seiner ersten gemeldeten Absicht, also Schenck, findet sich in des Königshoven Chronik, p. 369, diese offenherzige und alt-deutsche Nachricht: „Do man zelte 1474 Jor. Do fur der Kaiser von einer Stat zu der andern, umb Colln und umb Franckfurt, umb Franckenlant und in Swoben, von einer Stat zu der andern, und samelt das gröste Gut von den Stetten, das davon nit zu sagen. Zuletzt kam Kaiser Friderich gen Augspurg und lag ein gut Zeit do, und essent und truncken, und wolten niemant nit geben das sine." In unserm Wiesbaden, fahrt Schenck fort, „hat er sein anderes damaliges Hauptgeschäft, nämlich die Abthuung verschiedener wichtiger Reichshändel, sonderlich die Vereinigung zwischen ihm und dem Herzogen von Burgund, Carlen, zu besorgen, sich angelegen seyn lassen, zu welchem Ende nicht nur verschiedene deutsche Reichsfürsten, sondern auch der König von Dänemark, Christian I, ihre Gesandten zu ihm nach Wißbaden gesendet haben. Es ist aber solche Bemühung dieser Herren damals umsonst gewesen, und der Kayser ist gleich darauf nach den Niederrheinischen Landesgegenden abgegangen, in dem Rückweg aber wiederum zu Wißbaden eingekehret."

Man sieht, der so vielfältig gegen den armen Kaiser erhobene Vorwurf des Geizes wird von Schenck abermals bestätigt; ich bin aber der Ansicht, daß man sich schwer damit versündigt. Fried-

richs IV Landesantheil beschränkte sich auf Steiermark, Kärnthen und Krain. Steiermark, die Hauptprovinz, ertrug jährlich in barem Gelde 7000 Mark Courant, nicht Silber, und davon mögen tausende in den unaufhörlichen Fehden mit den unruhigen Landherren aufgegangen sein. Viel mehr werden Kärnthen und Krain schwerlich abgeworfen haben. Mit dem Einkommen von 14,000 Mark sollte er also den Glanz des ersten Throns der Christenheit aufrecht erhalten, einen Reichskanzler besolden, Gesandtschaften bestreiten und dabei noch Schätze aufhäufen. Mit dem Anfalle des Landes Oestreich ergab sich auch nicht die mindeste Erleichterung für die kaiserliche Kammer: dort war der Adel unbändiger denn in irgend einem andern Theile von Deutschland und stand unaufhörlich unter den Waffen, bald gegen den Landesherrn, bald gegen die Nachbarn, ein Zustand, welcher mehr als die Gesamtheit der Einkünfte der Provinz verschlingen mußte; dem gesellten sich bald noch gefährlichere Verwicklungen mit K. Matthias von Ungarn, der ohne sonderliche Anstrengung den größten Theil des Landes unter der Enns einnahm. In dieser Noth suchte Friedrich auf dem Reichsconvent zu Cöln durchzusetzen, daß der ihm zu Beistand gegen Matthias bewilligte große und kleine Heerzug ausrücke. Als dieses nicht zu erreichen, glaubte er mehr Bereitwilligkeit bei dem Reichstag zu Nürnberg, 31. März 1487, zu finden. Es wurden vorläufig hunderttausend Gulden bewilligt; indem aber diese aufzubringen nur schwache Hoffnung sich ergab, fand Friedrich räthlicher, mit den einzelnen Fürsten zu unterhandeln. Den Anfang machte er mit dem Kurfürsten von Cöln in der Frage, ob er helfen wolle oder nicht. Hermann von Hessen suchte auszuweichen, indem es bis daher im Reich nicht Herkommens gewesen, so stumpf zu antworten, vielmehr die Nothwendigkeit erheische, sich mit seinen Mitkurfürsten zu besprechen. Stärker gedrängt, mußte er sich doch nach dem Willen des Kaisers fügen. Das Beispiel wirkte so viel, daß ein jeder der Kurfürsten versprach, 3000 Gulden zu steuern, gleichwie von den Städten Nürnberg und Ulm eine jede zu 2000, Augsburg zu 1676, Frankfurt zu 1600 Gulden sich verstanden.

Bereits auf dem Reichstag zu Augsburg, 1474, hatte die Armuth des Kaisers sich sehr deutlich herausgestellt. Damit er zur rechten Zeit aufbrechen könne, um den beschlossenen Reichskrieg gegen den Herzog von Burgund zu leiten, mußten die Cölnischen Deputirten die von seinen Zehrungskosten rückständigen 6730 Gulden übernehmen. Was eine Reichshülfe überhaupt auf sich habe, ergab sich noch deutlicher, als ein Krieg um Bretagne beschlossen worden: der Matricularanschlag kam zwar sehr bald zu Stande. Das Wesentliche sollte jedoch, wie allemal, auf dem zu Frankfurt abzuhaltenden Reichstag vorkommen. Da aber die Erbare Frey- und Reichsstatt auf dem Städtetag zu Ulm gegen den sie betreffenden Anschlag von 5440 Gulden, als der schwär und unleidentlich sey, sich auflehnten, gerieth alles ins Stocken, mußte zu Senlis 1492 Frieden geschlossen werden. Auf dem Reichstag zu Worms, 1497, wurden dem K. Maximilian 4000 Gulden bewilligt. Damals überschritten die Einkünfte eines Königs von Frankreich beinahe alle Ziffern, der Herzog von Mailand erhob von seinen Unterthanen zwischen fünf und siebenhunderttausend Goldgulden, den Papst schätzte man auf fünfhunderttausend Dukaten. Es mußte demnach eine Abfindung von viertausend Gulden für das weltliche Oberhaupt und den ersten Monarchen der Christenheit ungemein tröstlich sein.

Es vergingen 269 Jahre, und wiederum empfing Wiesbaden eines Monarchen Besuch. „Der König in England, Georg II, als seine Armee im Jahr 1743 bei Bieberich über den Rhein gegangen, ist selbst in Wiesbaden gewesen und hat die dasigen Bäder in Augenschein zu nehmen sich belieben lassen.“ Eben hatte Georg bei Dettingen den unfruchtbaren Sieg über die Canards du Mein erfochten. „Als es zum Treffen kam, stellte er sich zu Fuß mit dem Degen in der Hand auf den rechten Flügel, an die Spitze der Englischen Infanterie und hielte bis zu Ende desselben aus. Er blieb aber nicht immer an einer Stelle, sondern ließ sich bald zu Pferde, bald zu Fuß an den gefährlichsten Oertern finden, so daß seine Bediente und die Leibgarde oftmals nicht wußten, wo er sich hinbegeben habe. Er sollte einmal unter einem Baume zu Pferde gehalten haben,

da eine Französische Stück-Kugel einen starken Ast abgerissen, welcher ihn beinahe getroffen." Auch K. Joseph II, weniger merkwürdig durch seine Reformen, als durch den Verfall der östreichischen Monarchie, dem sie einleiteten, hat Wiesbaden mit seiner Gegenwart beehrt, 1786, und sein Quartier im Schützenhof genommen. Noch ist zu bemerken der Congreß französischer Legitimisten, 10—31. August 1850, oder, wie es in dem damals erschienenen Souvenir de Wiesbade par le comte de St. Alban heißt, des Grafen von Chambord (Heinrichs V) Besuch von Wiesbaden. Das Büchlein gibt das Verzeichniß der vornehmsten um den Prinzen versammelten Personen, an die 400 Namen; das Ganze aber löfete sich, wie es für dergleichen Reunionen hergebracht, in Complimenten und Redensarten auf.

Zu lange ist Wiesbaden unbedeutend geblieben, um eine eigentliche Geschichte zu haben. „Ohngefähr um das Jahr 1281 oder 82 ist Wißbaden bei einer zwischen Adolphen Grafen von Nassau und Gottfrieden Herren von Epstein vorgewesenen heftigen Fehde oder Land-Krieg verstöret worden. Es waren nemlich diese beide Herren wegen einiger Dörfer: Wald-Grüftel, Burn, Goßbach, Nidernhusen, Selbach, Königeshofen, Lentingeshain ꝛc., in welchen ein jeder derselben allerlei besondere Rechte vor dem andern zu haben vermeinete, in schwere Irrungen gerathen, und weil sie sich in der Güte nicht vergleichen konnten, so sollte nach Gewohnheit der damaligen Zeiten, zumalen ohnehin Graf Adolph ein kriegerischer Herr war, das Faust-Recht, das ist eine Fehde oder Land-Krieg (nach welchem derjenige Recht behielte, der dem andern überlegen war) den Schieds-Richter zwischen ihnen beiden abgeben. In dieser Fehde nun hat Wißbaden das Unglück gehabt, daß es von den Epsteinischen Feinden und ihren Bundes-Genossen ist verstöret worden. Worin die Verstörung eigentlich und umständlich bestanden habe, das meldet zwar die alte Nachricht von dieser Sache nicht, denn es heißet darin nur kurzhin: Wesebaden tune oppidum destructum est, das ist: die damalige Stadt Wesebaden ist verstöret oder umgeworfen worden. Es ist aber doch zu vermuthen, daß diese Verstörung auf die bei dergleichen Land-Fehden damals ganz gewöhnlich gewesene Art,

Bereits auf dem Reichstag zu Augsburg, 1474, hatte die Armuth des Kaisers sich sehr deutlich herausgestellt. Damit er zur rechten Zeit aufbrechen könne, um den beschlossenen Reichskrieg gegen den Herzog von Burgund zu leiten, mußten die Cölnischen Deputirten die von seinen Zehrungskosten rückständigen 6730 Gulden übernehmen. Was eine Reichshülfe überhaupt auf sich habe, ergab sich noch deutlicher, als ein Krieg um Bretagne beschlossen worden: der Matricularanschlag kam zwar sehr bald zu Stande. Das Wesentliche sollte jedoch, wie allemal, auf dem zu Frankfurt abzuhaltenden Reichstag vorkommen. Da aber die Erbare Frey- und Reichsstatt auf dem Städtetag zu Ulm gegen den sie betreffenden Anschlag von 5440 Gulden, als der schwär und unleidentlich sey, sich auflehnten, gerieth alles ins Stocken, mußte zu Senlis 1492 Frieden geschlossen werden. Auf dem Reichstag zu Worms, 1497, wurden dem K. Maximilian 4000 Gulden bewilligt. Damals überschritten die Einkünfte eines Königs von Frankreich beinahe alle Ziffern, der Herzog von Mailand erhob von seinen Unterthanen zwischen fünf und siebenhunderttausend Goldgulden, den Papst schätzte man auf fünfhunderttausend Dukaten. Es mußte demnach eine Abfindung von viertausend Gulden für das weltliche Oberhaupt und den ersten Monarchen der Christenheit ungemein tröstlich sein.

Es vergingen 269 Jahre, und wiederum empfing Wiesbaden eines Monarchen Besuch. „Der König in England, Georg II, als seine Armee im Jahr 1743 bei Bieberich über den Rhein gegangen, ist selbst in Wiesbaden gewesen und hat die dasigen Bäder in Augenschein zu nehmen sich belieben lassen.“ Eben hatte Georg bei Dettingen den unfruchtbaren Sieg über die Canards du Mein erfochten. „Als es zum Treffen kam, stellte er sich zu Fuß mit dem Degen in der Hand auf den rechten Flügel, an die Spitze der Englischen Infanterie und hielte bis zu Ende desselben aus. Er blieb aber nicht immer an einer Stelle, sondern ließ sich bald zu Pferde, bald zu Fuß an den gefährlichsten Oertern finden, so daß seine Bediente und die Leibgarde oftmals nicht wußten, wo er sich hinbegeben habe. Er sollte einmal unter einem Baume zu Pferde gehalten haben,

da eine Französische Stück-Kugel einen starken Ast abgerissen, welcher ihn beinahe getroffen." Auch K. Joseph II, weniger merkwürdig durch seine Reformen, als durch den Verfall der östreichischen Monarchie, dem sie einleiteten, hat Wiesbaden mit seiner Gegenwart beehrt, 1786, und sein Quartier im Schützenhof genommen. Noch ist zu bemerken der Congreß französischer Legitimisten, 10—31. August 1850, oder, wie es in dem damals erschienenen Souvenir de Wiesbade par le comte de St. Alban heißt, des Grafen von Chambord (Heinrichs V) Besuch von Wiesbaden. Das Büchlein gibt das Verzeichniß der vornehmsten um den Prinzen versammelten Personen, an die 400 Namen; das Ganze aber löset sich, wie es für dergleichen Reunionen hergebracht, in Complimenten und Redensarten auf.

Zu lange ist Wiesbaden unbedeutend geblieben, um eine eigentliche Geschichte zu haben. „Ohngefähr um das Jahr 1281 oder 82 ist Wißbaden bei einer zwischen Adolphen Grafen von Nassau und Gottfrieden Herren von Epstein vorgewesenen heftigen Fehde oder Land-Krieg verstöret worden. Es waren nemlich diese beide Herren wegen einiger Dörfer: Wald-Crüftel, Burn, Goßbach, Nidernhusen, Selbach, Königeshofen, Lentingeshain ꝛc., in welchen ein jeder derselben allerlei besondere Rechte vor dem andern zu haben vermeinete, in schwere Irrungen gerathen, und weil sie sich in der Güte nicht vergleichen konnten, so sollte nach Gewohnheit der damaligen Zeiten, zumalen ohnehin Graf Adolph ein kriegerischer Herr war, das Faust-Recht, das ist eine Fehde oder Land-Krieg (nach welchem derjenige Recht behielte, der dem andern überlegen war) den Schieds-Richter zwischen ihnen beiden abgeben. In dieser Fehde nun hat Wißbaden das Unglück gehabt, daß es von den Epsteinischen Feinden und ihren Bundes-Genossen ist verstöret worden. Worin die Verstörung eigentlich und umständlich bestanden habe, das meldet zwar die alte Nachricht von dieser Sache nicht, denn es heißet darin nur kurzhin: Wesebaden tunc oppidum destructum est, das ist: die damalige Stadt Wesebaden ist verstöret oder umgeworfen worden. Es ist aber doch zu vermuthen, daß diese Verstörung auf die bei dergleichen Land-Fehden damals ganz gewöhnlich gewesene Art,

nemlich durch Plünderung, Brand und völlige Niederreißung der Festungs-Werken werde seyn bewerkstelliget worden. Und mag also die damalige Grund-Gestalt der Stadt eben keine Haupt-Aenderung dabei gelitten haben; doch sind uns die eigentliche Umstände von dieser Sache, wie gedacht, nicht bekannt. So viel ist indessen aus dem, was unten von einer Belagerung, welche diese unsere Stadt etliche dreyßig Jahre hernach hat ausdauern können, wird gemeldet werden, zu ersehen, daß sie sich von dieser gedachten erlittenen Verstörung in Zeiten wieder müsse erholet und von neuem wohl befestiget haben. In dem Jahr 1283 hat der Erzbischof zu Mainz, Werner, diese beide obgemeldte uneinige Herren, nachdem sie dieser Fehde, darin die beiderseitige Lande grossen Schaden erlitten, endlich satt worden, wieder mit einander vereiniget, und ist des Erzbischofs Ausspruch vom 30. Aug. 1283.

„Im Jahr 1318 ist Wißbaden von dem Kayser Ludwig V belagert, aber nicht erobert worden. Die Gelegenheit zu dieser Belagerung war folgende: Es war einige Jahre vorher dieser Ludwig, geborner Herzog von Bayern, von einigen Churfürsten des deutschen Reiches zu einem Kayser, von andern Churfürsten aber Friederich, Herzog von Oestreich, zu einem Gegen-Kayser erwählet worden. Da sich nun das ganze Deutsche Reich über dieser zwistigen Kayser-Wahl in zwey Parteien theilete, und einige es mit dem ersten, einige aber es mit dem andern hielten, so suchte ein jeder dieser neu erwählten Kayser die ihme zuwider seyende Stände des Reiches durch Gewalt der Waffen, wie es bei solchen Fällen gemeiniglich zu ergehen pfleget, auf seine Seite zu bringen. Der damalige Graf von Nassau, Gerlach (welchen der alte Geschicht-Schreiber Trithem in Chr. Hirs. T. II. p. 198 einen reichen und mächtigen Herren nennet) nahm die Partei des Kaysers Friederichs von Oestreich. Und weil er daher den benachbarten Landen der Erzbischöfe zu Mainz und zu Trier, welche es mit dem Kayser Ludwig hielten, sehr lästig fiel, so bewegten dieselbe ihren Kayser Ludwig, daß er, ihnen diese Last vom Halse zu schaffen, Wißbaden, darauf es vornemlich hierbei ankam, belagern und einnehmen möchte. Der Kayser ließ sich

dazu um so viel eher willig finden, weil er ohnehin einen grossen Privat-Haß gegen den Grafen Gerlach hatte: denn die Schwester desselben, Mechtild, war an den Churfürsten in der Pfalz, Rudolphen, Brudern des Kayſers, vermählet; dieſer Rudolph aber hatte dieſem ſeinem eigenen Bruder, Ludwig, bei der vorgewesenen Kayſerwahl (bei welcher der Graf Gerlach ſein Bevollmächtigter geweſen) abgeſtanden und wurde daher, nebſt allen ſeinen Anverwandten und Anhängern, von demſelben auf das grauſamſte verfolget. Der Kayſer hat alſo in dem gemeldten 1318. Jahr im October die Belagerung der Stadt Wißbaden alles Ernſtes vorgenommen und einige Wochen hindurch mit ſeinem Kriegs-Volk, dazu die vorgemeldte zwey Erzbiſchöfe ihre Völker auch geſtoßen, vor dieſer Stadt gelegen; er hat aber die vermeinte Eroberung derſelben nicht bewerkſtelligen können, ſondern hat unverrichteter Sachen wieder abziehen müſſen. Die groſſe Waſſer-Gräben, Wälle und Mauer, welche damals Wißbaden und ſonderlich die Burg oder das Schloß deſſelben umgeben, und die von dem Kayſer Friederich und dem Grafen Gerlach in dieſe Stadt eingelegte zahlreiche Beſatzung wie auch die ſpäte Jahreszeit und vielleicht mehr andere, uns dermalen unbekannte Umſtände mögen wohl die Urſache geweſen ſeyn, daß dieſer Kayſer Ludwig ſeinen Zweck mit Eroberung derſelben nicht hat erreichen können. Trithem gibt uns, l. c. p. 141, Nachricht von dieſer Belagerung; er meldet aber irriger Weiſe, daß ſolche 1316 geſchehen ſey, wie denn auch der Anonymus bei Reuber in Script. Rer. Germ. p. 978 ebenfalls irrig berichtet, daß ſolche 1319 geſchehen ſey: denn aus den verſchiedenen Begnadigungsbriefen, welche der Kayſer in dem Feldlager vor Wißbaden ausgefertiget und welche bei Mager in Advoc. arm. p. 46, Knipſchild de Civ. Imp. L. 3 c. 23 n. 6, Gudenus Syll. dipl. 1 p. 487 ꝛc. befindlich ſind, ſiehet man gar deutlich, daß ſolche Belagerung im Jahr 1318 ſich zugetragen habe, wie man denn auch aus Zuſammenhaltung ſolcher Urkunden ſo viel erſehen kann, daß dieſe Belagerung faſt einen Monat lang gedauert habe. Es wollen zwar Einige, um die vorhin gemeldte ungleich lautende Berichte von dem Jahr dieſer Wißbadiſchen Belagerung mit einander zu ver-

gleichen, davor halten, daß vielleicht der Kayser Ludwig unsere Stadt um dieselbe Zeit mehr als einmal belagert habe; allein ob dieses gleich so gar unmöglich nicht seyn mag, zumal sich der damalige innerliche Krieg acht Jahre lang in Deutschland herumgezogen hat, so ist es doch auch gleichwohl, mancher Ursachen wegen, nicht sonderlich wahrscheinlich, und ist es ja bekanntlich bei den Geschichtschreibern so ungewöhnlich nicht, daß sie manchmal von einer und eben derselben Sache ganz verschiedene Jahre, darin sie sich soll zugetragen haben, anzugeben pflegen. Es muß übrigens der Unwille, den dieser Kayser damals gegen die Nassauische Lande gehabt hat, sehr groß gewesen seyn: denn er hat in denselben, namentlich in der Herrschaft Wißbaden, mit Brand und Verheerung ganz entsetzlich übel gehauset und selbst der Clarenthalischen Clostergüter nicht geschonet; es möchte also der Stadt Wißbaden, wenn er dieselbe damals erobert hätte, nicht zum besten ergangen seyn. Er hat jedoch in den nachmaligen Zeiten sich dieser Stadt wiederum sehr günstig erzeiget und hat derselben verschiedene Vorrechte, welche ihr der Kayser Albrecht entzogen, von neuem zuerkannt und bestätiget.

„Im Jahr 1379 ist die Löwen-Gesellschaft oder der Löwen-Bund von verschiedenen Grafen und Herren in Wißbaden aufgerichtet worden. Es gab nemlich der damalige sehr elende Zustand in Deutschland, da ein jeder Reichs-Stand bei entstandenen Zwistigkeiten mit seinem Nachbar sich durch nichts anders als durch die gewöhnliche Fehden oder Land-Kriege zu helfen wußte, Gelegenheit, daß verschiedene, etwan nicht weit von einander wohnende Herren, um desto besser ihren Feinden in solcherlei Fällen gewachsen zu seyn, sich zusammenschlugen und besondere Gesellschaften oder Verbündnisse errichteten, dadurch denn diejenige, welche in solche Gesellschaften getreten, sich verbindlich machten, dem andern Bundes-Genossen bei erforderlichem Fall nach Vermögen beizustehen, dabei denn aber auch manche Genossen solcher Bündnisse unter dem Vorwand und Schirm derselben öfters gar viele Raubereien und Gewaltthätigkeiten an unschuldigen Landen und Leuten ausgeübet haben. Es sind in Deutschland solcher Gesellschaften gar viele um dieselbe Zeit er-

richtet worden. Eine der ansehnlichsten unter denselben ist die vorgemeldte Gesellschaft des Löwen gewesen, welche um deßwillen so benennet worden, weil die Bundes-Genossen derselben einen Löwen zu ihrem Zeichen an ihrer Kleidung zu führen pflegten, und zwar die Ritter einen güldenen, die Knechte aber einen silbernen. Es hat sich diese Gesellschaft überaus stark ausgebreitet und in den Wetterauischen, Hessischen und andern Rheinischen Landes-Gegenden grosse Verwüstungen angerichtet, auch unter andern die Stadt Frankfurt am Mayn heftig bekrieget und derselben vielen Schaden zugefügt. Es ist aber dieselbe endlich, wie es bei solchen Gesellschaften, die aus vielen Köpfen bestehen und sich nicht in den gehörigen Schranken halten, gemeiniglich zu ergehen pfleget, nachmals unter der Hand wieder verfallen. Es nenneten sich die Bundes-Genossen derselben die brimmende (brummende), brinnende (brennende) oder auch die grimmige Löwen und hielten alle Jahre zwey Capitel oder Versammlungen, die eine um Pfingsten in St. Goar, die andere um St. Andreas Tag in Wißbaden.

„In dem Jahr 1382 hatte eines gemeinen Mannes Sohn aus Wißbaden, Namens Nicolaus, das Glück, Bischof zu Speyer und also ein geistlicher Fürst des Deutschen Reiches zu werden. Vorher war er nach und nach Canonicus im Liebfrauen-Stift zu Mainz, Decanus im Liebfrauen-Stift zu Frankfurt am Mayn, Propst zu Deventer in den Niederlanden, Custos in dem Dom-Capitul zu Worms, Beisitzer in dem Consistorio Rotae zu Rom worden, war auch in seinen jüngern Jahren eine Zeitlang bei Ruprechten Pfalzgrafen am Rhein Geheimschreiber gewesen und war seiner Geschicklichkeit halben sehr berühmt. Er konnte aber in den ersten acht Jahren, seiner vom Papst geschehenen Ernennung zum Bischof zu Speyer ohngeachtet, zu dem wirklichen Besitz dieses Bischofthums nicht gelangen: denn Adolph, ein gebohrner Graf von Nassau-Wißbaden, welcher diesem Bischofthum bisher vorgestanden und nun Erzbischof zu Mainz worden war, wollte gerne alle beide Stifter zusammen behalten und also von Speyer durchaus nicht abgehen, wie er denn ein Herr war, der sich nicht gerne was nehmen ließ und daher damals ins-

gemein sich mußte nachsagen lassen: Bischof Adolph beißt um sich wie ein Wolf; überdas so waren die Domherren zu Speyer dem gemeldten Nicolao auch zuwider, und zwar vornemlich um deßwillen, weil er ihnen unwissend dieses Bischofthum zu Rom bei dem Papst erlanget und ihnen also gleichsam aufgedrungen worden war. Er hat aber alle diese Schwierigkeiten durch seine Geschicklichkeit und durch den Beistand des gedachten Pfalzgrafen Ruprecht zu überwinden gewußt und hat, als er endlich im Jahr 1388 zum wirklichen Besitz dieses seines erhaltenen Stiftes gelanget ist, nicht nur durch seine Freundlichkeit und Güte jedermanns Huld erworben, sondern auch durch seine weise Regierung und wohlgeführte Haushaltung das Stift selbst in einen sehr guten Stand gesetzet und ist endlich 1396 in Bruchsal gestorben und in Speyer begraben worden. Es hat dieser Bischof Nicolaus und seiner Schwester Barbarä Tochter Catharina, welche in Wißbaden gewohnet, alle ihre in der Stadt und Mark Wißbaden gelegene, von ihren Eltern und Geschwistern an sie gekommene Güter dem Nicolai-Altar in der Wißbadischen Kirche 1388 vermacht, und hat die damals in Wißbaden befindlich gewesene elendige Bruderschaft des Nicolai-Altars dieses Vermächtniß schriftlich übernommen und vollzogen."

In der Fehde, so Dieter von Isenburg und Adolf von Nassau um die Mainzische Insul führten, „ist Stadt und Herrschaft Wißbaden gar sehr ins Gedränge gekommen und vielen feindlichen Anfällen ausgesetzt gewesen: denn weil der damals regierende Graf zu Nassau-Wißbaden, Johannes, ein Bruder des gemeldten ernennten Erzbischofen Adolph war und sich daher desselben gegen den Dieter mit grossem Ernste annahm, auch ihm und seinen Bundes-Genossen einen sichern Aufenthalt in Wißbaden verstattete, so wurde er von jenem feindlich angesehen und seine Lande sehr verwüstet, insbesondere in dem Jahr 1462 die ohnweit Wißbaden liegende Nassauische Dorfschaften Schierstein, Moßbach, Biebrich, Erbenheim, Kloppenheim ꝛc. abgebrannt und Wißbaden selbst, weil der Rhein damals 7 Wochen lang zugefroren bliebe, in grosse Gefahr gesetzet, bis der Landgraf von Hessen, Ludwig (ein Bundes-Genosse des ernennten Erzbischofen

Adolph), bald darauf mit seinen Kriegsvölkern in Wißbaden angekommen und Mainz endlich selbst den 27. Oct. des gedachten Jahrs von dem Erzbischof Adolph (welchem die Schiffleute und Fischer von Bieburgk oder Biebrich und Schierstein hierbei gar besondere Dienste geleistet) eingenommen, seiner vorigen Freiheit beraubet und bei 500 Burger, welche bei der Eroberung der Stadt Widerstand gethan hatten, um das Leben gebracht worden, die Burgundischen Hülfsvölker, 100 Reisige und 400 Schützen in Wißbaden und Hochheim geleget und den gemeldten abgesetzten Dieter nebst seinen Bundes-Genossen vollends so lange hat bekriegen helfen, bis endlich, nachdem das Erzstift Mainz fast gänzlich verwüstet gewesen, im Jahr 1463 zwischen den beiden Parteien Friede gemacht worden und Adolph zum wirklichen Besitz seines Mainzischen Erzbisthums gelanget ist.

„Im Jahr 1469 hat der Graf Otto von Solms die Stadt und Burg Wißbaden eingenommen und die Burger sich schwören und huldigen lassen, dabei er denn seiner Seits die Versicherung gegeben, sie bei ihren alten hergebrachten Rechten und Freiheiten ungekränkt zu lassen. Was die Gelegenheit zu dieser damaligen Einnehmung der Stadt gewesen sey, das wird nicht gemeldet; vermuthlich aber hat etwan eine Fehde (dergleichen Plackerei damals in Deutschland unter den mancherlei Ständen desselben gar gemein war) zwischen dem damaligen Grafen von Nassau-Wißbaden, Johannes, und diesem Grafen Otto von Solms vorgewaltet, in welcher es zu diesem Vorfall gekommen ist, wie denn dieser Graf Otto von Solms überhaupt ein kriegerischer Herr und ein Liebhaber der landverderblichen Fehden (wie die Urkunden der damaligen Zeiten bezeugen) gewesen ist," was ihm u. a. einen Fehdebrief von Hentze, dem herrschaftlichen Koch in Münzenberg, zuzog: „Wysset Walgeborn Jungher," besagt der Fehdebrief, „Jungher Ott, Grave zu Solms, daz ich, Hennt Koche, mit mynen Kochenknaben, Behemeden, und allen mynen Brot-Gesynne, nemlich Cleßgin und Henchin, Kochenknaben, und Elßgin und Lukel, Behemeden, mit unsern Helffern, es syen Mezeler, Holzdreyer oder Schosseln-Wescherssen, uwer, des uweren, uwer Lande, Lüte, und sonderlich uwers Behs, sieut sin wollen, um

unsers gnadigen Jongher, Gottfrieds von Eppenstein, Herrn zu Münzenberg, willen, und sonderlich der Ursach halben, als ich Hennz Koche uwer Hemel einstechen wolten, sin ich mich darüber in ein Bein gestochen, und auch, daz ich mit mynen Anhang für dieser Zyt, als wir uns zu dieser Vehede geschikt, vil Arbeit gehabt han, und obe Gott will noch zu vilmaln thund werden? Und ob ir, oder uwer Vehe des einicher Schaden, es were mit Suden oder Braten nemene wurdt, wollen wir unsere Ere an uch hiermit gnugsam verwart hain, und scheiden doch in dieser Vehde uß Hermand Kochen und sin Mitgesellen in der Kechen. Datum unter myn Lükeln, der Vehemede, koßelichen Innsiegel, des wir anderen uns in der Kochen zu gemeiner Nottarf gepruchen. Am Mittwochend nach Andree, Anno millesimo qvadringentesimo septuagesimo septimo."

„Als in dem Jahr 1525 der bekannte Bauern-Aufruhr faß in den meisten Gegenden Deutschlands vorgegangen, so hat diese Seuche auch Wißbaden angestecket; denn in demselben Jahr ist es ebenfalls daselbst zu einem allgemeinen Aufstand gekommen. Die Aufgestandene haben die Abänderung der Herrschaftlichen Steuern und sonderlich den freien Gebrauch des Waidwerks, der Wälder und der Wasser (nach der allgemeinen Gewohnheit der damaligen unruhigen Unterthanen in Deutschland) mit Ungestüm begehret, die Stadtthor-Schlüssel zu sich genommen, den Herrschaftlichen Beamten mit Todtschlagen gedrohet, den Pfarrer (welcher eben nicht das beste Leben geführet hatte), Caplan und Spitalmeister abgesetzet, ihnen ihre Zinsbücher weggenommen und die Renten unter sich getheilet, den auswärtigen geistlichen Stiftern ihre bisherige Gefälle in Wißbaden fernerhin zukommen zu lassen verweigert, den Bauern auf den Dörfern Gewehr angeboten, mit den Rhingauern, welche ebenfalls aufgestanden gewesen, sich in Gemeinschaft eingelassen ꝛc. Es hat sich bei diesem Tumult sonderlich ein gewisser Schweizer, welcher damals in Wißbaden gewohnet und vermuthlich eine angeborne Liebe zur Freiheit gehabt hat, sehr geschäftig bewiesen und ist gleichsam der Mundbote der aufgestandenen Burger gewesen. Wie lange dieser Aufstand gewähret, und wie er wieder gedämpfet worden, davon

fehlen die weitere Nachrichten. Nur so viel wird annoch gemeldet, daß nachmals die hohe Landes-Obrigkeit (wie ohnehin von selbst zu erachten stehet) dieses Aufstandes wegen eine scharfe Untersuchung gegen die Rädelsführer desselben vorgenommen und es eine Zeitlang das Ansehen gehabt habe, ob würden der Stadt dieses Aufruhrs wegen ihre durch Herrschaftliche Begnadigungen bis dahin genossene verschiedene Freiheiten entzogen werden; in Betrachtung aber dessen, daß diese aufrührische Seuche damals in Deutschland fast allgemein gewesen, auch manche Unschuldige sich dabei befunden, welche wider ihren Willen und bloß dem grossen Haufen zu Gefallen oder aus Furcht vor demselben an diesem Handel haben Theil nehmen müssen, als ist nach und nach alles wieder in Vergessenheit gestellet und die Stadt Wißbaden bei ihrer vorigen Verfassung gelassen worden, wie denn ohnehin damals das Verderben der beiden obern Ständen (laut allen ohnparteiischen Berichten derselben Zeit) in Deutschland so groß gewesen, daß man das nachmals darauf erfolgte grosse Verderben des dritten oder untern Standes um so viel eher mit Mitleiden angesehen und nicht überall alles Vergehen desselben mit denen sonst wohlverdienten Strafen nach der äußersten Schärfe beleget hat.

„In dem Jahr 1547 ist die ganze Stadt Wißbaden bis auf wenige Häuser durch eine entstandene Feuersbrunst abgebrannt. In einigen alten schriftlichen Nachrichten heißet es: die ganze Stadt, in einigen: der ganze Flecken, in andern: Stadt und Flecken, in noch andern: das ganze Stättlein und uf den Bädern ist ausgebrannt. Das Feuer ist des Montags nach Misericord. Dom. des Abends um 6 Uhr angegangen, und weil es an etlichen Orten zugleich zu brennen angefangen und kein Steuern und Retten hat helfen wollen, so hat man durchgehends davor gehalten, es müßte das Feuer durch eine heimliche Gewalt (wie es in den vorgemeldten Nachrichten heißet) angeleget worden seyn. Es hat nicht nur die gemeine Wohnhäuser, sondern auch die Kirche, Thürne und sogar die Stadtpforten verzehret, und ist von der ganzen Stadt nichts stehen geblieben, als das Schloß und 10 oder, wenn man alles genau hat zählen wollen, 20

Gebäude. Es sind hierbei die meiste alte Briefschaften der Stadt zugleich mit verbrannt oder doch die Siegel an denselben von der grossen Hitze geschmolzen. Es hat aber der damals regierende Landesherr, Graf Philipp, die gnädige schriftliche Versicherung gegeben, daß solcher unglückliche Abgang der alten Schriften der Stadt an ihren bis dahin etwan genossenen verschiedenen Freiheiten nicht sollte schädlich seyn. Als sich Wißbaden kaum in etwas von diesem grossen Brandschaden erholet und wieder angebauet hatte, so ist abermal in dem Jahr 1561 den 12. Jun. eine solche starke Feuersbrunst daselbst entstanden, daß dadurch 53 (nicht 35, wie in Hellmunds Thermogr. p. 82 gemeldet wird) Heerdstätte oder Wohnhäuser, ohngerechnet der Scheuern und Ställen, in die Asche sind zeleget worden, und heißet dieser Brandfall in den Wißbadischen Schriften derselben Zeit: der zweyte grosse Brand. In dem Jahr 1563 den 22. Febr. sind wiederum 5 Häuser, ohne die Scheuern und Ställe zu rechnen, abgebrannt, und in dem Jahr 1570 wie auch 1586 haben sich abermal einige schwere Brandfälle daselbst begeben.

„Als von dem Jahr 1618 bis 1648 der bekannte sogenannte dreyßigjährige Krieg in Deutschland geführet worden, so hat Wißbaden dabei gar manche sehr schwere und empfindliche Schicksale erfahren müssen. Wir wollen die vornehmste derselben, wie man sie aus sichern, so gedruckten als ungedruckten Nachrichten zusammengezogen hat, kürzlich mittheilen, und diese sind folgende: Gleich im Jahr 1619 sahe sich die Stadt genöthiget, zum erstenmal durchziehende Soldaten einzunehmen, da sie sonst in den vorigen Zeiten damit verschonet geblieben und nur allein die Wißbadische Dorfschaften die Last bei dergleichen Durchzügen getragen haben. Insbesondere wurde die Stadt in diesem Jahr mit Einquartierung der Cratzischen Reuter beläftiget und derselben viele Kosten dadurch verursachet. Im Jahr 1620 kam der Spanische Feldherr Spinola mit seinen Kriegsvölkern, 30,000 Mann stark, aus den Niederlanden, um dem damaligen Kayser, Ferdinand II, gegen den Churfürsten von der Pfalz, Friederich V, welcher sich zu einem König in Böhmen hat erklären lassen, beizustehen, in der Wißbadischen Gegend im August-Monat an, und

obgleich der Kayser alle Versicherung gegeben, daß diese Spanische Kriegsvölker den übrigen Deutschen Reichsständen, als die mit diesem Kriege nichts zu schaffen hatten, nicht lästig fallen sollten, so geschahe doch leider das Widerspiel, maßen sie überall, wo sie durchzogen, die Einwohner des Landes sehr hart mitgenommen haben. Die Stadt Wißbaden selbst hat zwar, weil des damals regierenden Grafen Ludwigs von Nassau-Saarbrück zweyter Sohn, Graf Philipp, unter diesen Völkern damals Kriegsdienste nahm, eine Salveguarde, gegen Erlegung einer Summe Geldes, erlanget und also keine Soldaten einnehmen müssen. Es haben aber die Officierer in den Wirthshäusern der Stadt sich freie Zehrung gemacht und sehr schwere Unkosten verursachet, auch das auswärts vor der Stadt gelegene Volk alle Wiesen wie auch das noch damals gestandene Haberfeld in den Grund verderbet, und in der gesammten Herrschaft Wißbaden haben sie vom Monat August 1620 bis in den Monat April 1621 so viele Unkosten den Landleuten zugezogen und dabei noch so vieles Geld von ihnen erpresset, daß man über das Verzeichniß desselben in den alten Rechnungen erstaunen muß. Die Stadt Wißbaden hat hierbei noch den besondern Unfall gehabt, daß sich die Juden bei Gelegenheit dieses im Land gewesenen Spanischen Kriegsvolks aus dem benachbarten Epsteiner Lande, vier Hausgesässe stark, wiederum in Wißbaden, woselbst damals keine Juden geduldet wurden, eingeschlichen haben. Es hat aber sofort die ganze Stadt mit einem fast unglaublichen Ernst und Eifer etliche Jahre nach einander sich einmüthig bemühet, dieses ihnen so sehr verhaßt gewesene Judenvolk wiederum auszuschaffen, und haben zu dem Ende selbst die damalige Prediger der Stadt diejenige Christen, welche diese Juden, als offenbare Feinde Christi und der Christen, in ihre Häuser aufgenommen, von aller Gemeinschaft der Christlichen Kirche ausgeschlossen; es hat auch die Stadt in diesem Ernst und mit vielen beweglichen Vorstellungen bei der hohen Landesobrigkeit so lange angehalten, bis endlich diese Juden im Jahr 1625 durch einen Herrschaftlichen Befehl (welchen einige damalige Judenfreunde lange Zeit hinterhalten hatten) wieder sind ausgeschaffet worden.

„Als im Jahr 1622 der Kayserliche Feldherr Tilly mit seinen Kriegsvölkern die Unterpfalz eingenommen und dabei die Wetterauische Landesgegenden, welche er der Kayserlichen Armee Brodkasten, Magazin und Proviantthaus zu nennen pflegte, fleißig (ob sie gleich mit diesem Kriege nicht das geringste zu schaffen hatten) heimgesuchet, so hat Stadt und Herrschaft Wißbaden ebenfalls durch das Auf- und Abziehen dieser Völker vieles Ungemach zu erdulden gehabt: namentlich haben die Ligistische, Mariomarische, Herberstorfische, Verdugische und andere dergleichen Kayserlich-Tillysche Soldaten durch ihre nach und nach in Wißbaden genommene Einquartierungen der Stadt viele Kosten und Schaden verursachet; auch hat die Stadt damals den Kayserlichen Feldherrn, Herzogen Georg von Lüneburg auf eine sehr kostbare Art geraume Zeitlang verpflegen müssen. Im J. 1624 den 22. März ist der Kayserliche Obrist-Lieutenant Tilly (vermuthlich ein Anverwandter des obgemeldten Generals Tilly) nebst andern Officierern in Wißbaden eingerucket und bis den 29. Oct. daselbst liegen geblieben. Als derselbe abgezogen, so ist sogleich den 2. Nov. desselben Jahrs der Chur-Bayerische Obriste von Cronberg mit seiner Compagnie daselbst wiederum eingezogen und bis den 31. May 1625 allda verblieben. Als dieser Wißbaden verlassen, so ist ein anderer Bayerischer Obriste, von Cortenbach, den 1. Jun. wieder eingerucket, und im Dec. dieses Jahres sind 100 Kayserliche Reuter von dem Alt-Cratzischen Regiment dazu gekommen. Diese alle haben (laut gerichtlichen Zeugnissen) bei ihrem Auszug aus Wißbaden den schlechten Nachklang hinterlassen, daß sie mit den Einwohnern der Stadt sehr unbarmherzig umgegangen und nebst allen andern verursachten Kosten annoch vieles Geld von denselben, auch wohl durch allerhand angethane Peinigungen erpresset haben.

„In den Jahren 1626, 27, 28 ꝛc. haben die Kayserliche Kriegsvölker in der ganzen Herrschaft Wißbaden mehrmalen sehr übel gehauset und, wenn ihnen nicht sogleich in allem nach Verlangen gewillfahret worden, die Thüren, Fenster und Oefen ꝛc. in den Häusern eingeschlagen und die Leute selber mit Einkerkern, Binden, Knebeln und Herumschleifen grausam beängstiget. Ab-

sonderlich hat der Kayserliche Kriegs-Oberste zu Roß und Fuß, Adam Wilhelm Schellart von Doureweert Freiherr von Gürtzenich mit seinen unterhabenden Soldaten damals in dieser Herrschaft wie auch in der Herrschaft Idstein ganz unerhört übel hausgehalten: denn er hat nicht nur diese Herrschaften zu drey verschiedenenmalen als ein Feind grausamlich überfallen und die Einwohner derselben unmenschlich bedränget, sondern er hat auch insbesondere der Stadt Wißbaden gar heftig zugesetzet; denn er hat dieselbe im Jahr 1627 bei nächtlicher Zeit mit seinen Soldaten unversehens überstiegen, die Häuser mit Gewalt erbrochen, die Einwohner beraubet, die anwesende fremde Badgäste mit schweren Geldschatzungen beleget, das Rathhaus daselbst aufgeschlagen, Brief und Siegel zerstreuet und zerrissen und, als durch seine Wacht eine Feuersbrunst entstanden, denen Einwohnern das Löschen verwehren lassen und überhaupt der Stadt, nachdem er sie zehn Wochen lang beängstiget und bei seinem Abzug abermal geplündert, einen solchen Schaden zugefüget, daß derselbe, nur obenhin berechnet, auf 24,000 Gulden sich belaufen hat. In Idstein hat er es nicht besser gemacht und bei seinem Abzug aunoch den dasigen Superintendenten nebst noch einem Prediger, einem Amtmann, zweyen Landgerichts-Schreibern, neun Schultheißen und Burgern gefänglich mit sich hinweg bis in das Stift Fulda geführet, unterwegs übel behandelt und sie endlich zu einer Geld-Ranzion von 8000 Reichsthalern, davor sich selbst der damalige Fürst und Abt zu Fulda hat verbürgen müssen, gezwungen. Es hat aber hierauf die hohe Landesherrschaft der Wißbad- und Idsteinischen Landen diesertwegen behörigen Ortes gar ernstliche Vorstellungen gethan, und als mehr andere Reichsstände, in deren Landen (die doch alle mit dem damaligen Krieg nichts zu schaffen gehabt) dieser Land- und Leut-Verheerer gleiche Unthaten ausgeübet, ebenfalls klagend eingekommen, so ist er endlich vor das Kayserliche Kriegsrecht gezogen und, nachdem die angebrachte Klagen gegen ihn mehr als zu wahr befunden worden, zum Tode verdammet, auch sofort zu Rendsburg in Holstein, woselbst sich damal das Hauptquartier der Kayserlichen Armee befunden, in dem gemeldten 1627. Jahr,

den 4. des alten oder den 14. des neuen Octobers, im freien Felde mit dem Schwert gerichtet und sein Cörper auf das Rad geleget worden. Es wird in seinem publicirten Executions-Proteß namentlich der grossen Gewaltthätigkeiten, die er in Wißbaden ausgeübet, Meldung gethan und hinzugefüget, daß dieselbe ganz unerhört gewesen seyen. Sonst haben auch noch um die damalige Zeit die Kayserlich-Merodische, Sachsen-Lauenburgische, Anholtische und andere dergleichen Kayserliche Kriegsvölker unsere Stadt Wißbaden mit ihren Einquartierungen sehr hart mitgenommen, wie denn die Officierer der gedachten Merodischen Soldaten nur allein in wenig Tagen 5000 Gulden auf Rechnung der Stadt in den Wirthshäusern daselbst verzehret haben, und wenn damal dergleichen Kayserliche Kriegsvölker in dem Wißbadischen Lande angekommen, so ist allemal dieses die erste Losung derselben gewesen, daß sich die Wißbäder vorerst mit so und so vielem Geld in dem Hauptquartier einfinden und sodenn die übrige Befehle wegen Verpflegung der Soldaten erwarten sollten.

„Als nachmals im J. 1631 der König in Schweden, Gußav Adolph mit seinen Kriegsvölkern in die Mittelrheinische Landesgegenden gekommen und die Kayserliche und Spanische Völker daraus vertrieben, auch ihnen die Stadt Mainz, welche sie besetzt hielten, entrissen, so genossen zwar die Wißbadische Lande eine Zeitlang ziemliche Ruhe und Sicherheit und hatten keine weitere Beschwerung von den Schweden in Mainz, als daß sie ihnen Frohndienste leisten mußten. Nachdem aber im Jahr 1634 die Schweden bei Nördlingen eine grosse Niederlage erlitten und der Rest derselben unter dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar sich in die hiesige Gegenden gezogen, auch die Kayserliche und Bayerische Völker ihnen auf dem Fuße gefolget, so gewann es wieder vor die Stadt und Herrschaft Wißbaden ein betrübtes Ansehen: denn es waren diese letzt-benennte Völker mit einem grossen Haß gegen die Einwohner dieser Landen, weil sie glaubten, daß solche den Schweden gewogen gewesen, angefüllet und hauseten daher überall erschrecklich; absonderlich haben die Spanier und Croaten, welche sich unter der Kayserlichen Armee befanden, ihren Grimm gegen die armen Einwohner des Landes

hin und wieder ganz entsetzlich geäußert und nicht menschlich, sondern unmenschlich sich bezeiget, daher sich damals viele Einwohner in Wißbaden mit ihrer besten Habschaft nach Mainz, welches die Schweden annoch inne hatten, begeben und ihre Häuser in Wißbaden haben leer stehen lassen. Namentlich haben die Kayserliche und Bayerische Völker unter dem General Böningshausen in Stadt und Herrschaft Wißbaden sehr übel gehauset und bei ihren Einfällen in die Stadt die Einwohner derselben wiederholter Weise in den Jahren 1634 und 35 geplündert und dabei noch mit besondern grossen Geldsummen gebrandschatzet, auch die zwey silberne stark vergoldete Altarkelche aus der Kirche geraubet, ja es haben die Croaten sogar ihre Wuth gegen den grossen warmen Brunnen der Stadt geäußert und denselben (wie nachmals alte Leute, die damals gelebet, erzehlet haben) auf allerlei Art und Weise zu verderben gesuchet, auch einsmals mit Steinen und anderm Unrath angefüllet, welches denn hernachmals wieder herauszuschaffen viele Mühe gekostet hat. Im Oct. des gemeldten 1634. Jahrs trafen die Schwedische Reuter aus Mainz eine Partei Kayserlicher Völker, 80 Mann stark, nahe bei Wißbaden an, da sie denn die 40 Spanier, welche sich darunter befanden, niedergemacht, die Deutschen aber, denen sie Quartier gegeben, gefangen nach Mainz geführet haben.

„Im Jahr 1635 ließ der Kayser Ferdinand II durch eine eigene Commission die Stadt und Herrschaft Wißbaden dem bisherigen ordentlichen Landesherren, unter der Beschuldigung eines mit den Schweden gehabten guten Verständnisses, völlig entziehen, da denn die Stadt durch die Kayserliche und Bayerische Völker unter dem vorgedachten General Böningshausen mit Reuterei und Fußvolk stark besetzet wurde. Als dieselbe nun einstens darin allzu sicher waren und die Schweden in Mainz davon Kundschaft erhalten, so überfielen sie unter dem Obersten Hohendorf diese Böningshäusische Besatzung in Wißbaden, 1. April 1635, so unversehens und so heftig, daß sie die meisten davon, ohngeachtet alles gethanen Widerstandes, darniedergehauen, den Rest aber, aus vielen Officierern und hundert Reutern bestehend, gefangen genommen und solche nebst 300 erbeuteten Pferden, vielen Stan-

darten und Heerpauken ꝛc. nach Mainz geführet haben. Die Stadt ist bei diesem Schwedischen Ueberfall sehr hart mitgenommen und sogar einige Häuser derselben, darin sich vermuthlich die Kayserliche begeben und sich aus denselben vertheidiget haben, bis auf den Grund verwüstet und niedergeworfen worden. Als es bald darauf zwischen den Schweden und den Kayserlichen bei Elfeld zu einem Treffen gekommen und die letztere den Kürzern dabei gezogen, so flohen sie in der größten Bestürzung und Unordnung in der Nacht nach Wißbaden und erfülleten alles in dieser Stadt, weil sie voll Erbitterung waren, mit neuem grossen Schrecken. Als hierauf im Dec. des gemeldten Jahrs die Kayserliche die Schweden in Mainz durch eine ordentliche Belagerung genöthiget, ihnen diese Stadt im Januar 1636 zu übergeben, und die Stadt und Herrschaft Wißbaden im J. 1637 von dem Kayser an Chur-Mainz abgegeben und von demselben in Besitz genommen worden, so hätte man zwar vermeinen sollen, es würde nunmehr Wißbaden, als unter Chur-Mainz stehend, von den Kayserlichen Völkern keine sonderliche Noth mehr zu besorgen gehabt haben: allein es wurde in dem damaligen sehr heftigen und verwirrten Kriege gemeiniglich wenig Unterschied unter Freund und Feind beobachtet; daher sind die kostbare und beschwerliche Einquartierungen der mancherlei Kayserlichen Kriegsvölker in Wißbaden beständig fortgegangen, und haben sonderlich die Obristen Gescheid, Horst, Lahn, Grana, Westphal, item die Büllfeldische, die Moulinische, die Möhlerische und andere dergleichen Kayserliche und Bayerische Völker die Stadt nach und nach mit ihren Einquartierungen und noch dazu mit besondern Brandschatzungen (wie ausdrücklich gemeldet wird) ganz erbärmlich ausgesogen.

„Im Jahr 1639 im Nov. haben die Bayerische Generale Gehlen und Mercy mit ihrer Armee die Stadt und Herrschaft Wißbaden überzogen und nach Gewohnheit darin gehauset. Im Dec. hat die Weimarische Armee unter dem General Rosen jene vertrieben und sich an ihre Stelle einquartieret. In den folgenden Jahren haben dergleichen landverderbliche Ueberzüge wechselweise fortgewähret. Als vollends nachmals im Jahr 1644 im

Sept. die Stadt Mainz unvermuthet Französische Besatzung eingenommen, so wurden die Kayserliche Völker insbesondere gegen die unter Chur-Mainz stehende Landesgegenden von neuem sehr erbittert: daher geschahe es, daß unserer guten Stadt Wißbaden, nach so vielen bereits ausgestandenen Drangsalen, annoch in dem gemeldten 1644. Jahr, den 24. Oct. von der Kayserlichen und Bayerischen Armee das allergrösseste Unglück begegnet ist; denn als die gedachte Armee den 21. Oct. des benennten Jahrs zu Schwanheim am Mayn, gegen Höchst über, angekommen und von dem General derselben die Obristen Sporck und Wolff mit 1200 Bayerischen Reutern sogleich über den Mayn zu gehen und Höchst und Hofheim zu besetzen beordert wurden, so sendeten solche nach Verrichtung dessen sofort grosse Parteien nach den umliegenden Oertern aus und ließen hin und wieder plündern und allerlei Gewaltthätigkeiten ausüben. Als nun solche Parteien sich auch den Wißbadischen Landen näherten und den 22. Oct. in der Nacht die ohnweit Wißbaden liegende Kupfermühle (welche von einem vormals daselbst gewesenen Kupferhammer also benennet würd) rein ausplünderten und daher der Schrecken in Wißbaden sehr groß ward, so schickte das dasige Stadtgericht zwey aus ihrer Mitte nach Hofheim zu dem gedachten Obristen Sporck, um eine Salveguarde zu ihrer Bedeckung von demselben auszuwirken; sie erhielten auch solche, und bald darauf kam noch eine Verstärkung von vier Reutern darzu, worauf die Stadt, um ihre Dankbarkeit gegen diesen Obristen zu bezeigen, demselben zwey Ohm Wein, sechs Malter Haber und ein fettes Rind zur Verehrung nach Hofheim abgeschicket. Als aber solches kaum aus der Stadt heraus gewesen, so sind den 24. Oct. erstlich 14 Reuter gekommen, welche die Salveguarde sofort ohne Bedenken hineingelassen, vorgebend, die Wißbäder behielten dermalen doch nichts, und wenn diese erst-kommende alles raubten, so dürften es keine andere thun. Diese 14 Reuter haben sobald mit Plünderung des Hauses, welches dem einen Gerichtsscheffen, der mit zu Hofheim gewesen, zugehöret, und welches die Salveguarde ihnen auf Begehren gezeiget, den Anfang gemacht. Als diese annoch in voller Arbeit gewesen, so sind 500 andere Reuter dazugekommen,

darten und Heerpauken ꝛc. nach Mainz geführet haben. Die Stadt ist bei diesem Schwedischen Ueberfall sehr hart mitgenommen und sogar einige Häuser derselben, darin sich vermuthlich die Kayserliche begeben und sich aus denselben vertheidiget haben, bis auf den Grund verwüstet und niedergeworfen worden. Als es bald darauf zwischen den Schweden und den Kayserlichen bei Elfeld zu einem Treffen gekommen und die letztere den Kürzern dabei gezogen, so flohen sie in der größten Bestürzung und Unordnung in der Nacht nach Wißbaden und erfülleten alles in dieser Stadt, weil sie voll Erbitterung waren, mit neuem grossen Schrecken. Als hierauf im Dec. des gemeldten Jahrs die Kayserliche die Schweden in Mainz durch eine ordentliche Belagerung genöthiget, ihnen diese Stadt im Januar 1636 zu übergeben, und die Stadt und Herrschaft Wißbaden im J. 1637 von dem Kayser an Chur-Mainz abgegeben und von demselben in Besitz genommen worden, so hätte man zwar vermeinen sollen, es würde nunmehr Wißbaden, als unter Chur-Mainz stehend, von den Kayserlichen Völkern keine sonderliche Noth mehr zu besorgen gehabt haben: allein es wurde in dem damaligen sehr heftigen und verwirrten Kriege gemeiniglich wenig Unterschied unter Freund und Feind beobachtet; daher sind die kostbare und beschwerliche Einquartierungen der mancherlei Kayserlichen Kriegsvölker in Wißbaden beständig fortgegangen, und haben sonderlich die Obristen Gescheid, Horst, Lahn, Grana, Westphal, item die Büllfeldische, die Moulinische, die Möhlerische und andere dergleichen Kayserliche und Bayerische Völker die Stadt nach und nach mit ihren Einquartierungen und noch dazu mit besondern Brandschatzungen (wie ausdrücklich gemeldet wird) ganz erbärmlich ausgesogen.

„Im Jahr 1639 im Nov. haben die Bayerische Generale Gehlen und Mercy mit ihrer Armee die Stadt und Herrschaft Wißbaden überzogen und nach Gewohnheit darin gehauset. Im Dec. hat die Weimarische Armee unter dem General Rosen jene vertrieben und sich an ihre Stelle einquartieret. In den folgenden Jahren haben dergleichen landverderbliche Ueberzüge wechselweise fortgewähret. Als vollends nachmals im Jahr 1644 im

Sept. die Stadt Mainz unvermuthet Französische Besatzung eingenommen, so wurden die Kayserliche Völker insbesondere gegen die unter Chur-Mainz stehende Landesgegenden von neuem sehr erbittert: daher geschahe es, daß unserer guten Stadt Wißbaden, nach so vielen bereits ausgestandenen Drangsalen, annoch in dem gemeldten 1644. Jahr, den 24. Oct. von der Kayserlichen und Bayerischen Armee das allergrösseste Unglück begegnet ist; denn als die gedachte Armee den 21. Oct. des benennten Jahrs zu Schwanheim am Mayn, gegen Höchst über, angekommen und von dem General derselben die Obristen Sporck und Wolff mit 1200 Bayerischen Reutern sogleich über den Mayn zu gehen und Höchst und Hofheim zu besetzen beordert wurden, so sendeten solche nach Verrichtung dessen sofort grosse Parteien nach den umliegenden Oertern aus und ließen hin und wieder plündern und allerlei Gewaltthätigkeiten ausüben. Als nun solche Parteien sich auch den Wißbadischen Landen näherten und den 22. Oct. in der Nacht die ohnweit Wißbaden liegende Kupfermühle (welche von einem vormals daselbst gewesenen Kupferhammer also benennet wird) rein ausplünderten und daher der Schrecken in Wißbaden sehr groß ward, so schickte das dasige Stadtgericht zwey aus ihrer Mitte nach Hofheim zu dem gedachten Obristen Sporck, um eine Salveguarde zu ihrer Bedeckung von demselben auszuwirken; sie erhielten auch solche, und bald darauf kam noch eine Verstärkung von vier Reutern darzu, worauf die Stadt, um ihre Dankbarkeit gegen diesen Obristen zu bezeigen, demselben zwey Ohm Wein, sechs Malter Haber und ein fettes Rind zur Verehrung nach Hofheim abgeschicket. Als aber solches kaum aus der Stadt heraus gewesen, so sind den 24. Oct. erstlich 14 Reuter gekommen, welche die Salveguarde sofort ohne Bedenken hineingelassen, vorgebend, die Wißbäder behielten dermalen doch nichts, und wenn diese erst-kommende alles raubten, so dürften es keine andere thun. Diese 14 Reuter haben sobald mit Plünderung des Hauses, welches dem einen Gerichtsscheffen, der mit zu Hofheim gewesen, zugehöret, und welches die Salveguarde ihnen auf Begehren gezeiget, den Anfang gemacht. Als diese annoch in voller Arbeit gewesen, so sind 500 andere Reuter dazugekommen,

welche sodenn die ganze Stadt überschwemmet und nicht nur alles rein ausgeplündert, sondern auch viele Burger niedergehauen, die Weibspersonen aber äußerst mißhandelt und selbst mit minderjährigen Kindern weiblichen Geschlechts unerhörte Schande getrieben, auch die Mühle und einige andere Gebäude in Brand gestecket und so gehauset, daß (wie es in einem damals aufgesetzten Bericht hiervon lautet) es mit keiner Feder könne beschrieben werden. Sie haben sodenn die annoch übrige mißhandelte Einwohner unserer Stadt, nachdem sie solche nackend ausgezogen, als eine Heerde Vieh nach Elfeld geführet, den Raub aber an Pferden, Rind- und Federvieh, Mehl-Früchten, Kleidern und allem übrigen Hausrath, ohne was sie an Geld erpresset, über den Mayn in Sicherheit geschicket. Darauf aber GOtt, aus gerechtem Gerichte, zur Strafe verhänget, daß diese ruchlose Kriegsleute, als sie, ohngefähr 6 Wochen darnach, das Städtlein Bensheim in der Bergstraße haben bestürmen müssen, vor demselben meistens sind niedergeschossen worden und also ihres so sündlich erlangten Soldatengutes nicht lange froh geblieben sind, wie denn selbst der Obriste Sporck (welcher, wie in dem obgemeldten alten schriftlichen Bericht von diesem Unfall bezeuget wird und ohnehin aus allen Umständen von selbst zu schließen ist, seine obgemeldte Salveguarde nur zum bloßen Schein gegeben und von dieser vorgewesenen schändlichen Plünderung vorläufige Kundschaft gehabt hat) in einem Scharmützel gefährlich ist verwundet und kaum wieder geheilet, der Obriste Wolff aber nebst vielen andern bei der Wißbadischen Plünderung gewesenen Officierern in dem gemeldten Sturm vor Bensheim gar todt geschossen worden.

„Als sich nachmals die ausgeplünderte und verjagte Wißbäder aus ihrem Elend nach und nach in der Stadt wieder eingefunden und sich kaum wieder in etwas eingerichtet hatten, so sind im Jahr 1645, um Fastnacht, die Franzosen, welche damals Mainz annoch inne hatten, unter dem General Courval gekommen und haben abermals alles, was wieder vorhanden gewesen, und sogar die kleine Glocken und die Orgel in der Kirche geraubet und in den Häusern keine Fenster noch Nagel in der Wand, ja

keinen Knopf auf den Dächern (wie der schriftliche Bericht davon lautet) übrig gelassen. Es hatten die Wißbäder diesen Franzosen Proviant und Fütterung nach Mainz liefern sollen, weil aber solches nicht nach Wunsch geschehen war und vermuthlich aus Unvermögen nicht hat geschehen können, so übten sie an der Stadt diese Rache aus, und die sämtliche Dorfschaften der Herrschaft Wißbaden haben ebenfalls ihre Wuth empfinden müssen. Im Jahr 1646 hat der Hauptmann Engelheimer abermals in Wißbaden stark plündern und sonderlich die vorhanden gewesene Früchte wegnehmen lassen. Im Jahr 1647 sind die Wißbäder auf die erhaltene Nachricht, daß die Kayserliche Armee in der Gegend Marpurg angekommen, aus Furcht vor derselben haufenweise aus der Stadt geflüchtet. Und im Jahr 1648 ist endlich noch die harte Einquartierung der Französisch-Turenniſchen Armee in Wißbaden erfolget.

„Durch alle diese und mehrere dergleichen betrübte Zufälle, welche damals Wißbaden häufig und wiederholterweise betroffen, und davon die schriftliche und umständliche Nachrichten nicht alle mehr vorhanden sind, ist es dahin gekommen, daß die Stadt öfters von Einwohnern, die sich mannichmal viele Tage lang in Wäldern und Feldern haben verborgen halten müssen, so ledig gestanden, daß, wie Leute, die damals gelebet, nachher erzählet haben, in vielen Gassen, namentlich auch auf dem grossen Marktplatz vor dem Rathhaus daselbst, alles mit Hecken und Sträuchen so bewachsen gewesen, daß Hasen und Feldhühner darin genistet haben; auch sollen in der sogenannten Langengasse, gegen dem Schützenhof über, damals mehr Hecken und Gebüsche (darin die daselbstige Einwohner ihre Habseligkeiten bei feindlichen Ueberfällen gemeiniglich versteckt) als Gebäude gestanden haben, und lässet sich also leicht urtheilen, wie es in andern Gegenden der Stadt, die schlechter gelegen sind als diese, damals müsse ausgesehen haben. Absonderlich haben die Badhäuser, weil die Soldaten dieselbe, vieler Ursachen wegen, gemeiniglich zuerst und am meisten überfallen, bei diesen Kriegs-Troublen gar sehr grossen Schaden erlitten, und sind dieselbe nicht nur durchgängig ihrer Mobilien, Thüren und Fenster beraubet, sondern auch die Schilder

in den Wänden eingeschlagen und aus den Häusern selbst Pferdeställe gemacht worden, wie man denn die Spuren von denen in denselben gestandenen Pferden noch in manchen solchen Häusern vor nicht gar langer Zeit gar deutlich hat wahrnehmen können; einige derselben aber sind ganz und gar über den Haufen geworfen und bis auf den Grund verwüstet worden.

„Zu allem diesem grossen Kriegselend ist auch zu Zeiten, wegen Heftigkeit und Langwierigkeit desselben, Pest und Hunger, als welche selten bei solchen Unfällen ausbleiben, gekommen, wie denn im J. 1624 die Pest in Wißbaden, laut einer an der dasigen Kirche vorhandenen Grabschrift, grassiret, der Hunger aber öfters sowohl daselbst als in mehr andern Mittelrheinischen Landesgegenden so groß gewesen ist, daß der Laib Brod mehrmalen einen Thaler gekostet, und die arme verhungerte Leute wegen Ermanglung des Brodes öfters auf den Feldern herumgelaufen und unnatürliche Speisen gesuchet, auch, weil solche sehr selten anzutreffen gewesen, sich mehrmalen um dieselbe gerissen und geschmissen haben. Es sind damals in Wißbaden (laut gerichtlichen Zeugnissen) gar oft die besten Aecker um zwey, drey, mehr oder weniger (wie es ausdrücklich heißet) Laib Brod verkaufet worden, und ist nicht allzeit ein Käufer zu denselben zu finden gewesen; namentlich wird gemeldet, daß verschiedenemal ein Acker um zwey Laib Brod, ein andermal ein halber Morgen Acker um drey Laib Brod, wiederum ein Morgen Acker um zehn Laib Brod, davon der Laib ein Kopfstück gekostet, wiederum eine gute Wiese um ein Firnsel Mehl, wovon das Malter Korn 18 Gulden gekostet, weggegeben worden. Es haben zwar nachmals bei erfolgtem Frieden dergleichen Verkäufer oder ihre Erben solche allzu wohlfeil aus Noth verkaufte Aecker und Wiesen durch Hülfe der Obrigkeit wieder einlösen wollen; es ist aber solches vieler Ursachen wegen bei gar wenigen thunlich gewesen. Was übrigens die Stadt Wißbaden bei diesem langwierigen grossen Elend vor Schulden, um sich mehrmalen in der äußersten Noth zu retten, hat machen müssen, das ist zwar überhaupt leicht zu erachten, aber den besondern in den damaligen Stadtschriften verzeichneten Summen nach kaum zu glauben. Man hat damals solche

geborgte Gelder insgemein Land-Rettungs-Gelder genennet, und die Herrschaftliche Steuern haben dem allen ohngeachtet hierbei immerfort an die Kayserliche Sequestrations-Commission und nachmals an Chur-Mainz geliefert und, was nicht sogleich abgetragen worden, nachmals ordentlich nachgetragen werden müssen. Es hat auch die Stadt nicht nur an die mancherlei Kriegsvölker, welche sich in derselben einquartieret, jederzeit vieles Geld abgeben müssen, sondern sie ist auch von den vorbeiziehenden oder in der Nähe gestandenen Armeen gemeiniglich unter sehr schwere Contribution durch Bedrohung militairischer Executionen gesetzet und zur Erkaufung schriftlicher Salveguarden oder Schutzbriefen (die jedoch insgemein wenig geholfen) angehalten worden. Doch wer ist vermögend, alle den grossen Jammer, welcher damals unsere Stadt und Gegend (wie viele andere Städte und Gegenden Deutschlands) betroffen und welcher den Nachkommen kaum glaublich vorkommt, hinlänglich genug zu beschreiben? zumalen auch noch hierbei das geistliche Elend, da Kirchen und Schulen gar oft lange Zeit wüst gestanden und allerlei Unordnungen sehr überhand genommen, so groß gewesen, daß solches das leibliche Elend, welches doch an sich fast nicht gröſſer hätte seyn können, annoch um ein merkliches Theil übertroffen hat.

„Als durch GOttes Gnade endlich der bisher gemeldte dreyßigjährige landverderbliche Krieg im Jahr 1648 durch den bekannten Westphälischen Frieden geendiget worden und unter andern auch der rechtmäßige Eigenthums-Herr der Stadt und Herrschaft Wißbaden wiederum zu dem Besitz derselben gelanget ist, so hat er sich zuvörderst äußerst angelegen seyn lassen, seine in den Grund verwüstete Lande, insbesondere auch die Stadt und Herrschaft Wißbaden wiederum, so viel thunlich gewesen, in guten Stand zu setzen. Es ist aber damit sehr langsam zugegangen; absonderlich hat es mit Wiederherstellung der ruinirten Badhäuser in Wißbaden, weil darzu mehr Kosten als bei andern Häusern erfordert worden, keinen Fortgang gewinnen wollen, bis endlich der gemeldte Landesherr den Befehl dahin ertheilet, daß, wenn die angebliche Eigenthümer derselben sie nicht wieder in den gehörigen Stand setzen wollten, solche als Güter, welche dem

Landesherrn anheimgefallen, sollten angesehen und als Herrschaftliche Gefälle eingezogen werden, da denn endlich nach und nach die meiste derselben sich wiederum, wiewohl mehrentheils schlecht genug, angebauet haben, einige derselben aber, dem allen ohngeachtet, annoch lange hernach und bis um den Anfang des 18. Jahrhunderts wüst geblieben sind. Und da auch mehr andere Häuser in unserer Stadt und sonderlich viele zu denselben gehörig gewesene Feldgüter damals nach geendigtem solchem Krieg wüst gelegen und keine Eigenthümer (weil die Familien währenden Kriegs-Troublen abgegangen) sich dazu gefunden haben, so sind solche unter dem Namen der Vacanten und Caduren, d. i. der erledigten und verfallenen Güter, von der Landesherrschaft eingezogen und erstlich den gesamten Einwohnern der Stadt unter gewissen Bedingungen eine Zeitlang (ob sich etwan unter der Hand noch einige rechtmäßige Erben aus der Fremde einfinden möchten) zum Bau und Benutzung überlassen, nachmals aber, als sich etwan keine weitere rechtmäßige Erben dazu gemeldet, zu der Herrschaftlichen Kammer gezogen und an anderweitige Käufer ordentlicherweise, wiewohl nach Beschaffenheit der damaligen Zeit um einen sehr geringen Preis, verkaufet worden. Weil auch nach geendigtem diesem oft benennten dreyßigjährigen Kriege sich befunden hat, daß unter anderm vielem Verderben, welches derselbe unsern Landesgegenden zugezogen, auch die Zauberei-Künste bei den Einwohnern derselben währendem solchem Kriege gar stark in Gang gekommen, auch nachmals auf gar manche bedenkliche Weise sich hervorgethan haben, so hat ebenfalls gedachte hohe Landesherrschaft, gleich einige andere Landesherren in ihren Landen damals auch gethan, sich äußerst beflissen, solchem sündlichen Unwesen bestmöglichst abzuhelfen, zu dem Ende denn von derselben ein eigenes Gericht zu Idstein ist angeordnet und von solchem diese unselige Sache gründlich untersuchet, auch über die schuldig Befundene das Feuer oder sogenannte Hexen-Brennen um das Jahr 1670 ist verhänget worden.

„Um das Jahr 1670 ist die leidige Alchimisterei oder die Kunst, Gold und Silber aus allen Metallen zu machen, in Wißbaden sehr stark in Uebung gekommen. Die Haupt-Niederlage

dieser vermeinten Gold- und Silber-Macher ist bei dem damaligen Stadtpfarrer in Wißbaden, Marsilius Sebastiani, gewesen; er hat in dem Schützenhof gewohnet und diesen Leuten zu Liebe ein eigenes Laboratorium oder Werkstätte daselbst aufgerichtet, auch sich selbst eifrigst damit beschäftiget. Es soll auch nach der Erzählung derer Leute, welche damals in Wißbaden gelebet, mehrmalen wirklich Gold und Silber (wenn es zu glauben stehet) in ihren Brenntiegeln vorhanden gewesen, ohnversehens aber durch die Rauchlöcher in die Luft geflogen und im Vorbeifliegen etwas davon dem gemeldten Pfarrer in seinen grauen Haaren hängen geblieben seyn. Der vornehmste Laborant aber soll nachmals durch einen vergifteten Brief, den er aus Inspruck, woselbst er vorher bei eben dergleichen Laboranten in Diensten gestanden, erhalten, sein Leben eingebüsset haben.

„Als im Jahr 1672 der Französische Krieg gegen das Deutsche Reich entstanden und dabei die Rheinische Landesgegenden sehr hart sind mitgenommen worden, so hat Wißbaden ebenfalls gar Vieles dabei zu erdulden gehabt, doch zu Zeiten von Deutschen Freunden mehr als von ausländischen Feinden. Gleich im Jahr 1672 haben die Kayserliche und Lothringische Völker sich in Wißbaden einquartieret und die Stadt sehr hart beschweret. Absonderlich aber hat im Jahr 1673 im October der Kayserliche General-Lieutenant Montecurcoli, als er das Hauptquartier eine Zeitlang in Wißbaden gehabt, mit seinen Leuten daselbst so übel gehauset, daß darüber an dem Kayserlichen Hofe von der Wißbadischen Landesherrschaft gar nachdrückliche Klagen sind angebracht worden. Auch haben die Chur-Brandenburgische Truppen, welche als Hülfsvölker an den Rhein gekommen, wegen des schlechten Beitrags der andern Reichsstände und der bei denselben gefundenen unzulänglichen Verpflegung sich so feindselig gegen dieselbe, sonderlich gegen die am Rhein gelegene Lande bezeiget, daß man sich öfters mehr vor ihnen als vor den Franzosen selbst gefürchtet und dieses Betragen daher damals den Brandenburgischen Krieg genennet hat. Wißbaden ist mehrmalen dabei so sehr beängstiget worden, daß die Leute, welche damals gelebet, nachher kaum gewußt haben, die ausgestandene Drang-

sale sattsam genug zu beschreiben. Es ist zu diesem Elend auch noch die Pest, welche damals Deutschland durchstrichen hat, gekommen: denn dieselbe hat Wißbaden im Jahr 1675 ebenfalls befallen; es sind aber doch weniger Menschen daselbst, als an andern Orten geschehen, durch dieselbe hingeraffet worden, und hat man solches insgemein dem starken und kräftigen Dampf von dem dasigen warmen Wasser zugeschrieben.

„Als im Jahr 1688 ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich entstanden und die Franzosen dabei ihrer Gewohnheit nach die Rheinische Landesgegenden sogleich überschwemmet und gar übel darin gehauset haben, so hat die Stadt Wißbaden abermals gar vielen empfindlichen Schaden erlitten, und hat dieselbe das von den Französischen Parteien ihr gar öfters angedrohete gänzliche Verderben nicht anderst als durch Abgebung grosser Brandschatzungsgelder abwenden können. Absonderlich ist sie sehr hart mitgenommen worden, als die Franzosen die Stadt Mainz sogleich in dem gemeldten 1688. Jahr einbekommen und von dar aus alle umliegende Gegenden und sonderlich die Wißbadische Lande unter gar starke Contribution gesetzet und die Einwohner derselben zu allerlei beschwerlichen und gefährlichen Frohndiensten (mit deren Erzählung die damals abgefaßte Wißbadische Stadtschriften ganz angefüllet sind) mit der äußersten Schärfe angehalten haben. Absonderlich haben die Kayserlich-Ungrische Soldaten unter dem General Palfy die Stadt und Herrschaft Wißbaden verschiedenemal sehr hart mitgenommen, sich aber gemeiniglich damit entschuldiget, daß sie von der Luft alleine nicht leben könnten."

Von der Armee, welche Marlborough im Frühling 1704 dem Kaiser zu Gute nach der Donau führte, zog die gesamte Cavalerie durch Wiesbaden, und zwar, was damals auffiel, mit gezücktem Pallasch. Die Mode hat Piccolomini, vermuthlich einer Liebschaft zu Ehren, aufgebracht, als er behufs des Entsatzes von Löwen, 4. Jul. 1635, die Straßen von Brüssel durchzog; die Erfindung hat aber meinen Beifall nicht. So pittoresk der Soldat unter der Muskete sich ausnimmt, so gezwungen und steif erscheint ein Regiment Reiter mit dem ohne Zweck blank

gezogenen Säbel. Bei ihrem ersten Durchmarsch waren die Engländer „niemand sonderlich beschwerlich. Als sie aber nach erhaltenem Sieg über die Franzosen bei dem Schellenberg und bei Höchstädt wiederum in die Wißbadische Lande zurückkamen, so waren sie wegen dieser dem Deutschen Reiche geleisteten grossen Diensten schon viel freier und gaben wenig gute Worte; doch ging ihr Durchzug annoch mit erträglichem Schaden ab."

Der Franzosen verwegene Expedition nach dem Schlangenbad, wo sie den Deutschmeister Pfalzgrafen Franz Ludwig aufhoben, 1709, Abth. III Bd. 3 S. 461—463, erregte dort, und nicht minder zu Schwalbach, großen Schrecken, und da „darüber alle Curgäste eiligst aufgebrochen und nach Wißbaden geflohen sind, so ist dadurch diese ganze Stadt und sonderlich alle damals daselbst gewesene fremde Badgäste sofort mit grosser Furcht, zumalen man überall in der ganzen umliegenden Gegend Sturm geschlagen, überfallen worden, und hat jedermann davon zu fliehen gesucht. Da man aber überall Franzosen vermuthet und sich also niemand aus der Stadt begeben wollen, so haben die mehreste Straßen derselben eine Zeitlang voller Gutschen, Wagen und Pferde gestanden, und ist alles mit grossem Schrecken erfüllet gewesen, bis man endlich die Nachricht erhalten, daß der gemeldte Deutschmeister wieder sey befreiet, die Franzosen dagegen gefangen genommen worden."

Gelegentlich des östreichischen Erbfolgekriegs haben Oestreicher, Engländer, Holländer, Franzosen abwechselnd die Stadt Wiesbaden heimgesucht „und durch die starke Einquartierungen daselbst der Stadt grosse Ungelegenheit und Unkosten zugezogen; absonderlich haben die Franzosen im Jahr 1745 sich sehr widrig bezeiget, indem sie das Waisenhaus daselbst, aller Bitte und Vorstellung ohngeachtet, mit Gewalt eingenommen, die sämtliche Waisenkinder herausgetrieben und ihr Kranken-Lazareth darin aufgeschlagen haben.

„Als im Jahr 1755 vom Monat Nov. an bis in den Febr. 1756 die bekannte grosse Erdbeben fast durch alle Theile des Erdbodens sich geäußert, so hat man etwas davon auch in Wißbaden und dasiger Gegend, und zwar den 18. Febr. 1756 frühe

sale sattsam genug zu beschreiben. Es ist zu diesem Elend auch noch die Pest, welche damals Deutschland durchstrichen hat, gekommen: denn dieselbe hat Wißbaden im Jahr 1675 ebenfalls befallen; es sind aber doch weniger Menschen daselbst, als an andern Orten geschehen, durch dieselbe hingeraffet worden, und hat man solches insgemein dem starken und kräftigen Dampf von dem dasigen warmen Wasser zugeschrieben.

„Als im Jahr 1688 ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich entstanden und die Franzosen dabei ihrer Gewohnheit nach die Rheinische Landesgegenden sogleich überschwemmet und gar übel darin gehauset haben, so hat die Stadt Wißbaden abermals gar vielen empfindlichen Schaden erlitten, und hat dieselbe das von den Französischen Parteien ihr gar öfters angedrohete gänzliche Verderben nicht anderst als durch Abgebung grosser Brandschatzungsgelder abwenden können. Absonderlich ist sie sehr hart mitgenommen worden, als die Franzosen die Stadt Mainz sogleich in dem gemeldten 1688. Jahr einbekommen und von dar aus alle umliegende Gegenden und sonderlich die Wißbadische Lande unter gar starke Contribution gesetzet und die Einwohner derselben zu allerlei beschwerlichen und gefährlichen Frohndiensten (mit deren Erzählung die damals abgefaßte Wißbadische Stadtschriften ganz angefüllet sind) mit der äußersten Schärfe angehalten haben. Absonderlich haben die Kayserlich-Ungrische Soldaten unter dem General Palfy die Stadt und Herrschaft Wißbaden verschiedenemal sehr hart mitgenommen, sich aber gemeiniglich damit entschuldiget, daß sie von der Luft alleine nicht leben könnten."

Von der Armee, welche Marlborough im Frühling 1704 dem Kaiser zu Gute nach der Donau führte, zog die gesamte Cavalerie durch Wiesbaden, und zwar, was damals auffiel, mit gezücktem Pallasch. Die Mode hat Piccolomini, vermuthlich einer Liebschaft zu Ehren, aufgebracht, als er behufs des Entsatzes von Löwen, 4. Jul. 1635, die Straßen von Brüssel durchzog; die Erfindung hat aber meinen Beifall nicht. So pittoresk der Soldat unter der Muskete sich ausnimmt, so gezwungen und steif erscheint ein Regiment Reiter mit dem ohne Zweck blank

gezogenen Säbel. Bei ihrem ersten Durchmarsch waren die Engländer „niemand sonderlich beschwerlich. Als sie aber nach erhaltenem Sieg über die Franzosen bei dem Schellenberg und bei Höchstädt wiederum in die Wißbadische Lande zurückkamen, so waren sie wegen dieser dem Deutschen Reiche geleisteten grossen Diensten schon viel freier und gaben wenig gute Worte; doch ging ihr Durchzug annoch mit erträglichem Schaden ab."

Der Franzosen verwegene Expedition nach dem Schlangenbad, wo sie den Deutschmeister Pfalzgrafen Franz Ludwig aufhoben, 1709, Abth. III Bd. 3 S. 461—463, erregte dort, und nicht minder zu Schwalbach, großen Schrecken, und da „darüber alle Curgäste eiligst aufgebrochen und nach Wißbaden geflohen sind, so ist dadurch diese ganze Stadt und sonderlich alle damals daselbst gewesene fremde Badgäste sofort mit grosser Furcht, zumalen man überall in der ganzen umliegenden Gegend Sturm geschlagen, überfallen worden, und hat jedermann davon zu fliehen gesucht. Da man aber überall Franzosen vermuthet und sich also niemand aus der Stadt begeben wollen, so haben die mehreste Straßen derselben eine Zeitlang voller Gutschen, Wagen und Pferde gestanden, und ist alles mit grossem Schrecken erfüllet gewesen, bis man endlich die Nachricht erhalten, daß der gemeldte Deutschmeister wieder sey befreiet, die Franzosen dagegen gefangen genommen worden."

Gelegentlich des östreichischen Erbfolgekriegs haben Oestreicher, Engländer, Holländer, Franzosen abwechselnd die Stadt Wiesbaden heimgesucht „und durch die starke Einquartierungen daselbst der Stadt grosse Ungelegenheit und Unkosten zugezogen; absonderlich haben die Franzosen im Jahr 1745 sich sehr widrig bezeiget, indem sie das Waisenhaus daselbst, aller Bitte und Vorstellung ohngeachtet, mit Gewalt eingenommen, die sämtliche Waisenkinder herausgetrieben und ihr Kranken-Lazareth darin aufgeschlagen haben.

„Als im Jahr 1755 vom Monat Nov. an bis in den Febr. 1756 die bekannte grosse Erdbeben fast durch alle Theile des Erdbodens sich geäußert, so hat man etwas davon auch in Wißbaden und dasiger Gegend, und zwar den 18. Febr. 1756 frühe

um 8 Uhr und Abends um 10 Uhr, verspüret. In der eigentlichen Stadt des Wißbads hat sich die Bewegung der Erde etwas stark geäußert, und sind die meiste Gebäude derselben, sonderlich aber der Uhr-Thurn, ziemlich empfindlich erschüttert worden. In der Badgegend des Wißbads aber hat man solches nicht so stark verspüret. Es haben sich auch in den vorigen Zeiten, und zwar im 17. und 18. Jahrhundert (denn von ältern Zeiten ist keine schriftliche Nachricht diesertwegen vorhanden) dergleichen Erdbeben in Wißbaden mehrmalen spüren lassen, so im Jahr 1620 im Febr., 1621 im Aug., Morgens und Abends, 1681 im Jan., 1691 im Febr., 1692 im Sept. zweymal, 1727 im Frühling und 1733 auch im Frühling. Sie sind aber jedesmal, Gott sey Dank, ohne Schaden abgegangen."

Vorzüglich verdient machte sich um Wiesbaden Fürst Georg August. Bereits im Jahr 1690 ließ er die alten Stadtmauern niederlegen und im folgenden den Anfang zu neuen machen, welche in der Folge alle Stadttheile, somit auch die Badegegend umschlossen. Zu gleicher Zeit erneuerte und vergrößerte er das sogenannte neue Schloß und gab ihm seine jetzige äußere Gestalt; es war zu einem Wittwensitze seiner Gemahlin bestimmt, die es auch nach seinem Ableben bewohnt hat. In der Folge legte er mehre neue Straßen zu Wiesbaden an, namentlich die Neugasse, die Webergasse und die Saalgasse, und gab dadurch gleichsam die ersten Winke zur künftigen Erweiterung der Stadt. Auch auf das Land erstreckte sich seine Sorgfalt für neue Anlagen: mehre Höfe und Meiereien und das von ihm benannte Dorf Georgenborn bei Wiesbaden verdanken ihm ihr Dasein; zuletzt baute er das schöne Residenzschloß zu Bieberich. Fürst Karl verlegte im J. 1744 seine Residenz von Usingen nach Bieberich und seine Regierung nach Wiesbaden. Er beschäftigte sich nunmehr unermüdet mit den Angelegenheiten des Landes, erließ zum Besten der Unterthanen mehre heilsame Verordnungen und ward von seinen Unterthanen, wovon er die meisten in der Nähe wohnenden mit Vor- und Zunamen kannte, als Vater verehrt. Auch Wiesbaden, welches als Curort wieder in Aufnahme kam, und wo man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Zahl der

Familien gegen 500 angewachsen sah, suchte er den fremden Curgästen, so viel nach den damaligen Verhältnissen möglich, angenehm zu machen. Schon vor dem Antritt seiner Regierung war der Waisenhausgarten vor dem Neuthor den Fremden geöffnet und mit einer Allee versehen, auch ein Spaziergang nach dem Wiesenbrunnen angelegt worden, und nun wurden auch überall um die Stadt die Wege und Straßen verbessert und mit Bäumen bepflanzt. Fürst Karl Wilhelm benutzte eine gewisse in der Stadt sich ergebende Regsamkeit, um ihre Aufnahme zu fördern: mehre in frühern Zeiten in Abgang gekommene Badhäuser waren wieder aufgebaut worden; andere wurden es während seiner Regierung, und so mehrte sich die Zahl der Curgäste von Jahr zu Jahr. Da fühlte man die Nothwendigkeit eines gesellschaftlichen Versammlungsorts und legte Hand an das Werk. Vor dem Sonnenberger Thor ward in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der sogenannte Herrengarten angelegt, ein niedliches Bosquet in englischem Geschmack, mit einem Gartensaal und gewundenen Gängen, in deren Schatten die Curgäste sich zu verschiedenen Stunden des Tages gesellig vereinten; ein ganz nahe gelegener Gasthof bot die nöthigen oder verlangten Erfrischungen dar. Man sagt, der Eigensinn einiger Gutsbesitzer habe diese Anlage beschränkt; allein wenn auch die Regierung damals größere Absichten gehabt haben sollte, so vereitelte doch der nunmehr eingetretene französische Revolutionskrieg vor der Hand alle Unternehmungen der Art. Zu Anfang dieses Kriegs war Wiesbaden einer der ersten Zufluchtsorte der französischen Emigranten, die damals noch volle Beutel hatten. Mit dem Jahr 1795 wurde Straßenbeleuchtung eingeführt. Dagegen hatte die Stadt unter den Ereignissen, besonders bei der Nähe von Mainz, manches zu leiden. Als ich sie zum erstenmal besuchte, 1801, fand ich ein ärmliches schmutziges Dorf, nichts von all den Herrlichkeiten, so Venator, Triller, Schenck wetteifernd in gebundener Rede preisen. Martin Venator, Pfarrer zu Bierstadt um das J. 1640, hat sich in lateinischer und deutscher Sprache versucht, und heißt es bei ihm:

Wißbaden die uralte Statt
Ohnfern vom Rhein ir Wonung hat,
Gegen dem Rheingau und Statt Mentz
Ligt am Gebürg in schöner Grentz.
In Historien wol bekannt
Die Bäder sind im gantzen Landt.
Es ist diß Orts berümpt sehr weitt
Ein hochverstendig Obrigkeitt.
In Gottesforcht ein Erbar Rhat
Fürwar den Scepter fürt gerad.
Nach Gstalt des Himmels Firmament
Ist guter Wißwachs an dem Endt.
Drumbher gut Lufft und Ackerfeld,
Vil Weinberg, alles wol bestelt.
Schöne Gärtten, fruchtbare Bäum
Helt man allhie in gutem Zäum.
Das Teutsch redt man sehr schön und fein,
Wie du hörst an den Jungfräulein.
Die Saltzbach gibt viel Krebs und Fisch,
Auch Wiltbret man hier tregt zu Tisch.
Ein treflich Malwerck hats allhir,
Solt sicherlich das glauben mir.
Sauer Brunn und ferniger Wein
In billichm Wert hie sind gemein.
Im Wißbad ligt ein altes Schloß
Am Bezirck wol verwart und groß,
Adlich Wonungen, ein schön Rathhauß,
Auch zirlich Bäder sind durchaus,
Bistu in grosser Mattigkeit,
Herrlich es dient zur Gesundheit.
Heidnisch Gemäur, Monimenten
Werden hier gezeigt den Frembden.
Schaw doch mein liber Freundt zu Hant
Den Sidbrum bkannt im gantzen Lant.
Noch umb die Statt drey Brünnlein sind,
Aus welchen gsundt süs Wasser springt.
Die Schul, so hievor wol regirt,
Wird durchs Kriegs-Wesen tribulirt.
An GOttes Wort es mangelt nicht,
Gnug wird hierin das Ampt verricht.
In der Kirch schön Epitaphen
Zu sehen von Herrn und Grafen.
Das von Langeln adlich Geschlecht
Ist tugendhafft, geneigt zum Recht.
Kriegs-Obersten hier Wonung han,
Lobwürdig ist der Ackermann,
Metziger, Krämer und Schröpffer,
Balbirer, Becker und Töpffer,
Schumacher, Schneidr sowol ir Schmitt
Seyd alzmal begriffen hiermit.
An allerhant schönen Waren
Die Füll war in guten Jaren.
O wers noch um dieselbe Zeitt,
Wie wer ewr Rhum bekannt so weitt.
Sonst war auch untr der Burger Schar
Kein Stoltzr und Faulr zu finden dar,
Und wer auch jetzt noch arbeiten mag,
Bekommpt sein Brodt hie alle Tag.
Vor Euch ir Armen, Krüppel schaut,
Ein reicher Spitahl ist erbaut.
Von mehr Herrlichkeit zu sagen,
Wils die Zeit jetzt nitt ertragen.
Ade! mein Reim beschlissen thu,
Halt uns, o GOtt! in gutter Rhu.

Die zweite poetische Beschreibung von Wiesbaden, sonderlich der Bäder daselbst, von Daniel Wilhelm Triller, Philos. und Medic. Dr., fürstlich Nassau-Saarbrück-Usingischer, nachmaliger herzoglich Sachsen-Weißenfelsischer Leibmedicus und zuletzt königl. polnischer und kursächsischer Hofrath und Prof. Medic. zu Wittemberg, ist um das J. 1740, also gerade hundert Jahre nach jener ersten, verfertigt und lautet:

Und soll ich dich nicht auch besingen,
Soll ich nicht dem ein Lob-Lied bringen,
Der hier solch grosses Wunder that?
Nein, wahrlich! hier ist GOttes Finger,
Die Allmacht zeigt sich fast so reich,
Und ist an Kräften kaum geringer,
Als wie dort in Bethesdens Teich.
Er wollt ein Mittel offenbahren,

Das alle Mittel übertrift.
Hier quillt seit mehr als tausend Jahren
Der ärgsten Seuchen Gegen-Gift;
Hier fließt für mancherley Gebrechen
Ein wunderthätig Polychrest,
Von dem man sich kan Trost versprechen,
Wenn uns der Artzt nichts hoffen läßt.
Hört, wie mit sprudelndem Getümmel
Das Wasser aus den Röhren springt,
Und wie sein fetter Rauch gen Himmel,
Woher er kommen, danckbar dringt,
Ein rauchend Opffer dem zu reichen,
Der diesen Quell entspringen ließ,
Und uns dadurch ein herrlich Zeichen
Von seiner Huld und Allmacht wieß.

Am Fuß, wo sich in breite Höhen
Der alt-berühmte Taunus streckt,
Sieht man das Wunder-Bad entstehen,
Das so viel Furcht als Lust erweckt:
Lust, weil man es mit Nutz gebrauchet,
Indem es lindert, heilt und wärmt;
Furcht aber, weil es wallt und rauchet
Und unaufhörlich schäumt und lärmt.
Es theilt sich in drey grosse Quellen,
Woher viel kleine kommen sind,
So daß an sechs und zwantzig Stellen
Und mehr ihr heilsam Wasser rinnt.
Doch ist kein Mangel zu befahren,
Es hat stäts einerley Gestalt
Und ist seit so viel hundert Jahren
Von gleichen Kräften und Gehalt.
Wollt es die Sterblichkeit vergönnen,
Und käm ein Römer an das Licht,
So würd' er zwar die Stadt verkennen,
Allein die warme Bäder nicht.

Hier wollte Drusus gerne wohnen,
Hier legt' er Thor und Festung an,
Hier lagen seine Legionen;
Hier hat Licin die Cur gethan;
Man findet noch viel Ueberschriften,
Die von den Römern Meldung thun;
Auch werden in versteckten Grüfften
Hierum noch manche Römer ruhn.
Was hemmt dem Ackermann die Pferde?
Weswegen steht und stockt sein Pflug?
Er wundert sich, sticht in die Erde
Und findet einen Todten-Krug.
Den wirfft er hin; als er zerbrochen,
Rufft eine hole Stimm im Feld:
Verschone meiner stillen Knochen,
Ich bin ein alter Römer-Held!

Doch wer vermag nun auszuführen,
Was solch grosse Hitz erweck'?
Man wird nur Müh und Zeit verlieren
Und kommt jedennoch nie zum Zweck;
Hier hat sich die Natur verborgen:
Sie läßt zwar ihre Würckung sehn;
Doch können wir, mit allen Sorgen,
Nicht bis zum Grund und Ursprung gehn.
So weit kann Menschenwitz nicht dringen,
Er ist zu stumpf, zu schwach und klein;
GOtt will hier, wie in andern Dingen,
Bewundert, nicht begriffen seyn.

Zwar geben unsre neuen Weisen
Die Ursach dieses Siedens an:
Der eine will den Kießstein preisen,
Wie der von Berger dargethan,
Wiewohl es Lister erst ersann;
Ein andrer schreibet es dem Kampfe
Ungleich-gesinnter Saltze zu,
Und daß daher das Wasser dampfe
Und solche Wunder-Curen thu.
Ich aber fall' von dieser Wärme
Mehr der befahrten Meynung bey,
Daß in dem weiten Erd-Gedärme
Ein unterirdisch Feuer sey,
Woher das Wasser brauf' und walle
Und solche Wunder-Werck entstehn,
Wodurch die Kräfte der-Metalle
In die gesottnen Tropffen gehn.
Durch mineralisches Geäder
Dringt die gekochte dünne Flut;
Daher entstehn die warmen Bäder,
Drum sind sie für Gebrechen gut:
Denn weil sie, da sie circuliren,
Die zärtste und geheimste Krafft
Den Mineralien entführen,
Wird solcher grosse Nutz geschafft.
Will aber jemand Zweiffel tragen,

Ob Flammen in der Erden seyn?
Der mag Sicilien befragen,
Wo Berge grimmig Feuer speyn;
Er sehe die Phlegräer Flächen
Mit unerschrocknen Augen an,
Wo Flammen aus der Erde brechen,
So wird sein Zweiffel abgethan.
Was aber diese Glut erhalte
Und ihre feiste Nahrung sey,
Daß sie zu keiner Zeit erkalte,
Da wohnt uns nichts gewisses bey.
Zwar Baccius und Kircher haben
Viel Meynungen hervorgebracht;
Allein es bleibt vor uns vergraben
Und steckt noch in der dickſten Nacht.
GOtt, der die Glut selbst angeflammet
Gleich von dem Anbeginn der Welt,
Weiß nur allein, woher sie stammet,
Und was sie immer unterhält.
Uns ist hierzu kein Witz verliehen;
Wie eifrig man es untersucht,
Ist doch der Sterblichen Bemühen
In diesem Stück ohn' alle Frucht.
Es wird uns wohl verborgen liegen,
So lange wir noch irdisch sind,
Bis daß wir einst mehr Klarheit kriegen
Und unser Geist mehr Licht gewinnt.
Was mehr gewisser kann man sagen,
Woraus das warme Bad besteh,
Wodurch es manchen Leibes-Plagen
Mit Heilungs-Krafft entgegen geh,
Wenn man es nach der Kunst probiret
Und durch die Glut zur Beichte zwingt,
Erfährt man, was es bey sich führet,
Und woher seine Krafft entspringt:
Ein heilsam Eisen-Saltz durchwürtzet
Die siedend-heisse Lebens-Flut,
Das aus geheimen Adern stürtzet
Und solche Wunder-Curen thut;
Ein Vitriol von zartem Geiste,
Ein Schwefel von besondrer Art,
Ist, wie man sieht, das allermeiste,
Was in dem Bad sich offenbart.
Diß lehrt auch nach dem Augenscheine
Die Gegend selbst mehr als zu wohl:
Sie ist voll Kieß- und Eisen-Steine,
Nebst selbst-gewachsnem Vitriol;
Auch sind von einer Eisen-Erden
Die Röhren meist so angefüllt,
Daß sie dadurch oft enger werden,
Als daß daraus das Wasser quillt;
Ein fettes Wesen, das nicht selten,
Als Haut, auf diesem Bade schwimmt,
Kann ferner zum Beweisthum gelten,
Daß hier ein sanfter Schwefel glimmt;
Auch läßt es noch ein Saltz entfallen,
Wenn es wohl eingesotten ist,
Das seine glänzenden Crystallen
Meist in ein förmlich Viereck schießt.
Diß dient die Därmer auszuspühlen,
Wenn mans in Wasser schmeltzen läßt;
Daneben pflegt es auch zu kühlen
Und stört der Würmer schädlichs Nest.
Doch bleibt uns hier auch viel verholen,
Das würcklich in dem Wasser steckt
Und dennoch durch den Zwang der Kohlen
Sich unsrem Forschen nicht entdeckt.
Ein geistiges elastisch Wesen
Ist würcklich das, was drinnen liegt;
Doch läßt sichs nicht zusammen lesen,
Dieweil es alsobald verfliegt.
Umsonst sind der Chymisten Künste!
Des Wassers eigentliche Krafft
Verdämpfet in die zärtsten Dünste
Und wird vom Winde weggerafft.
So bleiben uns die besten Stücke
Des Krafft-Gewässers doch verhehlt,
Womit es, zu der Menschen Glücke,
Einst GOtt und die Natur beseelt.
Und folglich ist auch unser Wissen,
In dieser Absicht, seicht und leer,
Indem wir das entbehren müssen,
Was zur Erkänntniß nöthig wär.

Inzwischen läßt sich aus den Theilen,
Die sichtbar sind, so viel verstehn,
Mit was für grosser Krafft zu heilen
Das Wasser von Natur versehn:
Von innen dient es abzuführen
Und macht das Eingeweide rein;
Es säubert Blase, Darm und Nieren
Und treibt den Grieß und Lenden-Stein;

Es öffnet die verstopfften Gänge
In Leber, Miltz, Netz und Gekröß,
Und kein Canal ist ihm zu enge,
Es dringt durch jegliches Gefäß.

Doch kann das äusserliche Baden
Fast grössern Nutzen nach sich ziehn:
Es heilet manchen alten Schaden,
Der aller Kunst unheilbar schien;
Den Aussatz, Ausschlag, Krätz und Beulen
Und was man sonst Scorbut benennt,
Ist diesem feuchten Artzt zu heilen,
Durch Güte der Natur, vergönnt;
Wer lahm ist, wen der Schlag getroffen,
Wen Gicht und Podagra befällt,
Der kann hier auf-Genesung hoffen
Und wird offt glücklich hergestellt;
Ein schmertzhafft Foltern in dem Rücken,
Ein Pfriemen-gleiches Leuden-Weh
Läßt sich hier leichtlich unterdrücken
Durch diese nasse Panacee;
Wenn Jungfern keine Rosen blühen,
Und Weiber noch nicht Mütter seyn,
Wird beyden offt das Glück verliehen,
Daß sie sich ihres Wunsches freu'n.
Doch zeigt es seine gröste Stärcke,
Wo Glieder gantz unbrauchbar sind:
Da thut es solche Wunder-Wercke,
Daß es offt schwerlich Glauben findt;
Ich kann selbst aus Erfahrung sagen,
Daß ich offt Leute bringen sehn,
Die fühlloß auf den Betten lagen,
Und konnten doch bald wieder gehn.
Sollt man die Krücken haben können,
Die mancher Lahme von sich warff,
Was hätte man für Holtz zum Brennen,
Wär auch der Winter noch so scharff!
Denn für die Lähmung schlaffer Nerven
Ist dieses Bad ein Balsam-Safft,
Und den geschwächten Geist zu schärffen
Hat es fast unerhörte Krafft.
Es leben mehr als tausend Zeugen,
Die dieses Bades Ruhm erhöhn,
Drum will ich wohlbedächtlich schweigen
Und hier halb müde stille stehn.

Wunder des Höchsten! geseegnete Quelle!
Selbst durch die Hände des Schöpffers gekocht!
Kräftiges Mittel für mancherley Fälle,
Wenn nun die Aertzte nichts weiter vermocht!
Fliessender Schwefel und trinckbares Eisen,
O wer vermag dich nach Würden zu preisen?
Deine begeisterte Fluten beseelen
Starrende Nerven und stockendes Blut;
Doch wer kann alle die Würckungen zählen,
Die dein Balsamisches Wasser stäts thut?
Wären doch, vor der erstaunlichen Menge,
Blätter, ja Bücher bey weitem zu enge.

Doch daß das Bad nicht Schaden bringe,
Wie man davon Exempel weiß,
So mercke man nur die drey Dinge:
Nicht allzu lang, zu tief, noch heiß.
Man muß es nicht zu lange brauchen,
Zumal wenn man den Anfang macht;
Auch hat zu tief sich einzutauchen
Angst, Keuchen und mehr Noth gebracht;
Wenn man sich bis zur Hüfte setzet,
So geht man tief genug hinein,
Doch soll der Oberleib benetzet
Und durch das Bad erwärmet seyn,
So wird mit eingetauchten Schwämmen
Und nassen Tüchern diß gethan,
Als wodurch man die Schmerzen hemmen
Und Glieder-Lindrung schaffen kann;
Nichts aber bringet grössern Schaden,
Nichts kann mehr Unheil nach sich ziehn,

Als wenn durch allzu heisses Baden
Die überschwemmten Cörper glühn:
Da setzt es Haupt- und Magenschmerzen,
Da wallt und steigt das Blut empor,
Da fühlt man Klopffen in dem Herzen,
Da saust und braust es vor dem Ohr,
Da wird ein Schwindel offt verspüret,
Da folgt offt Ohnmacht auf das Bad,
Ja manchen hat der Schlag gerühret,
Weil er zu heiß gebadet hat.
Man brauch es laulicht und gelinde
Und dergestalt sanft abgekühlt,
Daß man die Wärme kaum empfinde,
So wird der rechte Zweck erzielt;
Darneben lebe man beym Baden
Sokratisch und in Mäßigkeit,
Und meide, sich zu überladen,
Weil sonst die Cur nicht wohl gedeyt.

Ihr nun, die ihr hieher gereiset,
Gedencket stäts an eure Pflicht,
Daß ihr den Schöpfer dankbar preiset,
Der dieses Heil-Bad zugericht;
So offt ihr trinkt, so offt die Fluten
Euch über eure Glieder gehn,
So sucht den Brunnquell alles Guten
Mit Lob und Danke zu erhöhn;
Laßt euch den heissen Quell entzünden,
Daß ihr nicht kalt und fühllos seyd,
Den Schöpfer im Geschöpf zu finden,
Der dieses Gnaden-Bad verleiht:
So werdet ihr nach Wunsch genesen,
So ist die Cur an Leib und Geist
Euch nützlich und beglückt gewesen,
Und ihr seyd nicht umsonst gereist.
GOtt will für diese Wundergaben,
Die er so reichlich uns geschenkt,
Nur ein erkenntlich Herze haben,
Das seiner beym Genuß gedenkt.
So laßt uns denn den Höchsten loben
Bey dieser wunderbaren Flut!
Wie groß ist der im Himmel oben,
Der hier so grosse Wunder thut!

So rauschet und rauchet, ihr fliessenden Flammen,
So wallet und siedet dem Höchsten zum Preis!
So schäumet und wirbelt euch eifrig zusammen,
So bleibet stäts heilsam, so bleibet stäts heiß,
Damit einst, nach tausend verstrichenen Jahren,
Die spätesten Enkel noch Würckung erfahren!

Strömt ferner und dienet den Armen und Reichen
Mit einerley Nutzen und einerley Krafft,
Heilt künftig noch allerhand grimmige Seuchen
Mit eurem gestählten und ölichten Safft
Und zeiget durch sonst nicht zu hoffende Curen
Der mächtigen Gottheit untrügliche Spuren!

Es woll' euch dieselbe noch weiter beschützen,
Damit euch nichts Schaden und Hinderung bringt!
Es müssen nie feindliche Schwerdter dort blitzen,
Wo euer gesegneter Brunnquell entspringt!
Daß viele, mit Rühmung der Göttlichen Gnaden,
Zu ihrer Gesundheit offt trincken und baden!

Um nicht gegen Schenck mich zu verfehlen, nehme ich auch noch dessen poetischen Erguß auf:

Freund! was pflegstu wohl zu dencken,
Wenn du diese Quellen siehst,
Die dir solch ein Wasser schencken,
Das sich siedend-heiß ergießt
Und dabey durch seine Kräfte
Die verdorbne Lebenssäfte
Deines Cörpers wärmt und heilt
Und neu Leben dir ertheilt?

Du besinnest dich sehr lange,
Eh du sagest, was du denckst;
Ja, mich deucht, es wird dir bange,
Bis du dich zum Ausspruch lenckst;
Deine forschende Gedancken
Wollen hin und wieder wancken,
Dein Gemüthe, Zweifels voll,
Weiß nicht, was es schliessen soll.

Freund! so ist es, frey zu sagen,
Unser Sinn irrt hier herum,
Und man bleibt bey allem Fragen
Ueber dieses Wunder stumm.
Wasser kocht hier aus der Erde;
Wie es aber kochend werde,
Dieses bleibet dem Verstand
Schwacher Menschen unbekannt.

Leute zwar sind gnug zu finden,
Die nicht nur durch Kunst und Fleiß
Starck bemüht sind, zu ergründen,
Woher dieses Wasser heiß,
Nein! die selbst in vielen Büchern
Uns aufs kräftigste versichern,
Daß sie würcklich ausgespührt,
Woher diese Hitze rührt:

Einer will ein Feuer wissen,
Das in tiefer Erde brennt
Und den nahen Wasser-Flüssen
Eine stäte Hitze gönnt;
Dieser meynt, die Erden-Säfte
Würden durch des Wassers Kräfte
Aufgelöf't und so bewegt,
Daß sich solche Hitz' erregt;

Jener glaubet, daß das Wallen
Dieses Wassers hin und her
Und sein heftig Steig- und Fallen
Ursach dieser Hitze wär;
Dieser meynet, daß die Erde
Durch sich selbst erhitzet werde,
Diese Hitze nähm' sodann
Das durchrinnend Wasser an.

Freund! lies' alle diese Lehren,
Lies' sie vielmal mit Bedacht;
Laß dir jedes recht erklären,
Was diß Wasser feurig macht:
Sag' sodann, ob sich dargegen
Nicht gar starcke Zweifel regen,
Und ob jeder Meynung nicht
Viel an Gründlichkeit gebricht!

Manche zwar wird sehr gepriesen
Und fast als gewiß geacht't,
Mit viel Gründen auch bewiesen
Und best-möglichst klar gemacht;
Wenn wir aber Witz und Dencken
Scharf auf solche Gründe lencken,
Treffen wir noch vieles an,
Das uns irre machen kann.

Dem, der Erd' und Himmel füllet,
Dessen Göttlichen Verstand
Keine Finsternüß umhüllet,
Dem, nur Dem ist es bekannt,
Woher diese Hitz entspringet,
Die durch dieses Wasser dringet
Und ihm solche Kraft ertheilt,
Daß es wunder-würdig heilt.

Er hat Selbst zu diesem Brande
Schon den Stoff zurecht gemacht,
Als die Welt durch Ihn zu Stande
Und in Ordnung ward gebracht;
Er hat durch sein Göttlich Walten
Solchen auch bisher erhalten,
Daß er dieses Wassers Fluß
Stäts, ohn' Abgang, hitzen muß.

Freund! Der ists, Den diese Quellen,
Die in diesem Brunnen glüh'n,
Sichtlich uns vor Augen stellen
Und uns fühlbar zu Ihm zieh'n,

Dessen Stimm' wir hören schallen
In dem Sieden, Brausen, Wallen,
Ja, Den jeder Dampf uns zeigt,
Der hier in die Höhe steigt.

O! daß wir Ihn finden möchten
Hier in diesem Wunder-Brand!
O! daß wir von Herzen dächten:
Hier ist, wahrlich! GOttes Hand!
O! daß wir mit Ehrfurchts-Trieben
Innigst uns zu Ihm erhüben,
Der auf so besondre Art
Seine Macht hier offenbart!

Ist es möglich, daß wir stehen
Hier an dieses Brunnens Rand
Und sein feurig Wasser sehen
Mit bewunderndem Verstand?
Sehen, wie es kocht und rauchet,
Fette Kräfte von sich hauchet,
Stäts in gleichem Grade brennt
Und nie eine Aendrung kennt?

Ist es möglich, daß wir gehen
Hin, wo sichs in Bäder gießt,
Und den fetten Balsam sehen,
Der auf seiner Fläche fließt,
Ja uns in denselben setzen,
Unsre Glieder wärmend netzen,
Daß der Pein, die uns beschwert,
Dadurch kräftig wird gewehrt?

Ist es möglich, daß wir gehen
Hin, wo man diß Wasser trinkt,
Und den grossen Nutzen sehen,
Den es kranken Cörpern bringt,
Ja dasselbe selbst geniessen
Mit so glücklichem Erspriessen,
Daß der Schmerz, der uns gepreßt,
Seinen festen Sitz verläßt?

Ist es möglich, daß wir können
Alles diß bewundernd sehn,
Und doch nicht im Geist entbrennen,
Zu der Haupt-Quell hinzugehn,
Den zu suchen und zu ehren,
Dem das Herze zuzukehren,
Der durch seine Güt' und Krafft
Alles dieses würckt und schafft?

Eins mit von den größten Wercken,
Die die Welt uns zeigen muß,
Dran sich GOtt läßt greiflich mercken,
Ist ein heisser Wasser-Fluß,
Der aus tiefer Erde steiget,
Niemals eine Aendrung zeiget
Und in Leibes-Schwächlichkeit
Wundervolle Hülf' verleiht.

Wahrlich! das sind solche Sachen,
Die kein blosser Zufall stift't
Und durch seine Krafft kann machen,
Daß sie keine Aendrung trifft.
Nein! man merkt an solchem Werck
Absicht, Güte, Weisheit, Stärcke,
Kurz: es zeugt von einem Geist,
Der was Göttlich's an sich weis't.

Freund! wer unsern Brunnen siehet,
Wie er stäts unwandelbar
Feuchtes Feuer von sich sprühet
Tag vor Tag und Jahr vor Jahr,
Ja, wer selbst sein Wasser brauchet,
Sich in dessen Balsam tauchet
Und, durch seine Krafft gestärckt,
Heyl in Leibes-Schwachheit merckt;

Freund! wer alles diß erfähret
Und nicht GOtt hierbey erkennt,
Ihn nicht herzlich preis't und ehret,
Nicht in seiner Lieb entbrennt,
Ja wohl gar durch freche Sünden
Noch kann seinen Zorn entzünden,
Der ist, kurz und frey erklärt,
Keines Menschen-Namens werth.

Von den Merkwürdigkeiten von Wiesbaden, wie sie im Jahr 1801 bestanden, habe ich zunächst das Schloß gesehen. Erbauet von 1596 an, war dessen Hauptflügel, ein massives steinernes

Haus ohne irgend eine Zier, seit 1744 bis zum J. 1816 der Regierung eingeräumt. Auch die Hofkammer hatte sich daselbst niedergelassen. Zu diesem Schlosse gehörte ein beträchtliches Gut, daher in dem hintern Schloßhof Scheuern, Stallungen und Wohnung für den Pachter angebracht. Gleich daneben stand das alte Schloß, die Burg, von der doch nur mehr Mauertrümmer von ungeheurer Dicke übrig. Diese Burg hatte ihre eigene Capelle, unter der Anrufung von St. Maria Magdalena. Die Pfarrkirche stehet, mit Schenck zu reden, „in der sogenannten Stadt des Wißbads, nicht weit von dem alten, abgängig gewordenen Mainzer-Thor; sie stehet etwas weit von der Badgegend oder dem sogenannten Sauerlande des Wißbads entfernet, und kommt solches sonder Zweifel daher, weil die gedachte Badgegend in den vorigen Zeiten nur eine Bei- oder Neben-Stadt der eigentlichen Stadt des Wißbads gewesen ist. Daß diese Kirche nicht mehr das erste und älteste Kirchen-Gebäude sey, welches bei geschehener Einführung der Christlichen Religion in Wißbaden, in den Fränkischen und Kayserlichen Zeiten, bereits zu Stande gekommen, sondern daß es ein solches Gebäude sey, welches erst in dem Nassauischen Zeitlauf errichtet worden, das gibt nicht nur das äußerliche Ansehen desselben, als welches von keinem sonderlich grossen Alterthum zeuget, ziemlich deutlich zu erkennen, sondern es ist auch an dieser Kirche ein Stein mit einer darauf befindlichen Inschrift vorhanden, daraus solches wirklich klärlich genug abzunehmen ist; es stehet derselbe auswendig in der Mauer der Kirche, an einem Fenster ohnweit der untern Chorthüre, und lautet die darauf befindliche Schrift also:

Uf Sanct Valentis Tag de erst Stein gelacht.
Mät das sag ich iich noch mä da man screb 1488.

Die Kirche selbst ist dem H. Mauritio oder Moritzen als Schutz-Heiligen gewidmet gewesen, denn so heißet es z. E. in einer Wißbadischen Urkunde vom Jahr 1515: in Sanct Mauritius Pfarr-Kirchen hie zu Wißbaden, item Sanct Mauritius Kirchen-Bauw hie zu Wißbaden; und in vielen andern, in den Wißbadischen alten Gerichtsbüchern annoch vorhandenen testamentlichen Verordnungen der Einwohner in Wißbaden wird oft gedacht,

daß dieses und jenes sollte vermacht seyn zum Sanct Mauritius Kirchen-Bauw, das ist zur Unterhaltung des äußerlichen Kirchen-Gebäudes. Neben dem hohen Altar des H. Mauritii hat unsere Wißbadische Kirche noch viele andere Neben-Altäre, nach Gewohnheit der vormaligen Zeiten, gehabt: namentlich wird des Altars zu U. Lieben Frauen, St. Jacobus, St. Nicolaus, St. Sebastian, St. Katharina ꝛc. gedacht; sie haben alle ihre besondere Gefälle, besondere Altaristen oder Altar-Priester, auch ihre besondere Bruderschaften gehabt. Diese Bruderschaften haben darin bestanden, daß sich eine gewisse Anzahl Wißbadischer Einwohner mit einander verbrüdert oder verbunden gehabt, diesen oder jenen Altar, vor andern, zu bestimmten Zeiten ordentlich zu besuchen und ihre Andacht dabei zu pflegen, wie auch die Gefälle desselben bestens zu handhaben und zu mehren und dadurch sich der Messen und Fürbitten, welche dabei verrichtet worden, theilhaftig zu machen, und ist keiner in eine solche Bruderschaft aufgenommen worden, wenn er nicht etwas gewisses an Geld oder Gütern zu dem Altar des Heiligen, dem die Bruderschaft gewidmet gewesen, abgegeben hat."

Unter den Nebenaltären hat jener zu St. Nicolaus, gleichwie die für dessen Dienst errichtete Elendige Bruderschaft in besonderm Ansehen gestanden, wie dann das alte Wiesbaden bei vielen Gelegenheiten sich sehr andächtig erzeigte. In ihrem Testament vom J. 1515 „bat und befahl eine hiesige Bürgersfrau ihrem ehelichen Huswirt ihr etliche verheyssene Wallfarten uszurichten, mit Namen zu unser lieben Frawen zu Ach, zu St. Annen zu Deuren, zu St. Gervas zu Maastricht und zu St. Quirin zu Newß. Item zu unser lieben Frawen zu Landsteyn. Item zu St. Annen und zu unser lieben Frawen zu Bechtheym und zu Worms. Item zu St. Philipps zu Zell. Item zu unser lieben Frawen und zu St. Annen uf dem Hünerberg und zu Lympurg. Item zum H. Creutz bey Maynz und an andern mehr Enden, an jedes Ende mit besondern Opfern, wie sie ihme dann dasselb alles unterschiedlich hat ufzeychnen lassen. Auch soll ihr Huswirt ihren Abgang mit Vigilien, Seel-Messen und anderm Gottesdienst ehrlich begehen lassen, auch

armen Leuten zu der Dryer Begengnüs ein Saw Fleisch, eine Ohm Wyns, ein Malter Brods, us Weytz und Korn gemacht, umb Gotts willen geben. Auch soll ihr Huswirt zu Trost und Heil ihrer Eltern und ihrer Seelen stiften und ufrichten ein ewige singende Wochen-Meß, die zu ewigen Zeiten alle Dienstag in Ehren des Leiden Christi unsers Seligmachers und der H. Frawen und Mutter Maria zu St. Annen gehalten und gesungen soll werden. Zu derselben Meß satzt sie auch einen sammeten Dappart rosenfarb zu einem Meßgewand mit einem Creutz daran. Item unser lieben Frawen Bilde in St. Mauritien Pfarrkirchen hie zu Wießbaden ein roten syden beschlagen Gürtel. Item unser lieben Frawen im Heyngarten ein schwartz Schawb. Item St. Mauritien Kirchen-Baw hie zu Wießbaden 4 Gulden. Item St. Sebastians Bruderschaft 1 Gulden. Item St. Jacobs Bruderschaft und unser lieben Frawen Bruderschaft einer yglichen einen halben Gulden. Auch befahl sie ihrem Huswirt zwey Heiligen-Häuser zu machen." So heißt es auch im Jahr 1523: „Item unser lieben Frawen im Heyngarten 1 Gulden. Zu einem ewigen Licht im Beinhus 3 Gulden; die Elendige sollen es empfahen und usrichten. Jeglicher Bruderschaft 1 Gulden. Dem Pfarrkirchen-Baw 6 Malter Korns, dry Malter Korns zu den dryen Begengnüssen armen Leuten umb Gotts willen. Item seinen Harnisch soll haben St. Jacobs Bruderschaft. St. Mauritien Altar soll haben ein groß leinen weiß Tuch als ein Fürhang, item ein hübsch Handzwel auch uf den Altar oder in die Sacristei. Mauritien Pfarrkirchen-Baw soll haben 8 Gulden; den grünen Rock soll haben St. Jacobs Bruderschaft." Von dem h. Nicolaus habe ich Bd. 5 S. 120—138 ausführlich gehandelt.

Mit dem Wiederaufbau der 1547 eingeäscherten Kirche muß es sehr langsam hergegangen sein, „denn es ist erst im J. 1561, also 14 Jahre nach dem Brand, der erste Deckstein wiederum darauf gelegt worden. Im J. 1592 hat Hans Bernhard von Langeln, damaliger Amtmann zu Wißbaden, die ansehnliche steinerne Cantzel (wie aus der darauf befindlichen Schrift zu ersehen ist) in dieser Kirche auf seine Kosten errichten lassen. Im 17. Jahrhundert, zu den Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs, ist diese

Kirche, wie bereits oben, in der Beschreibung der Fatalitäten des Wißbads in diesem Krieg, berichtet ist, ihrer kleinen Glocken, Orgel und anderer Geräthschaften von den plündernden Soldaten beraubet worden. Im J. 1716 ist diese mehrgemeldte Kirche, weil sie bei dem täglich zunehmenden Anwachs der Stadt-Einwohner fast zu klein gewesen, durch Aufführung einer neuen Mauer nach dem Chor zu, auf beiden Seiten, erweitert, auch mit einem neuen Dachwerk versehen worden. Der vordere Theil der Kirche ist sogleich damals, das Chor aber nachmals, 1751, von neuem ausgetünchet und mit erbaulichen Gemälden ausgezieret worden. Man hat bei diesen vorgenommenen Erneuerungen der Kirche verschiedene in derselben befindlich gewesene Sachen, weil sie überflüssig und hinderlich zu seyn geachtet worden, bei Seite gethan, und zwar 1) den hohen Altar, welcher ganz oben im Chor von alten Zeiten her gestanden hat, 2) die drey grosse steinerne Säulen, welche mitten in der Kirche gestanden und von solcher Dicke gewesen, daß eine derselben von zwey Männern hat eben können umfasset werden, 3) die an diesen Säulen und sonst noch hier und dar an den Kirchstühlen befindlich gewesene viele schwarze Trauerfahnen, Degen und Wappen, welche denen in vorigen Zeiten in Wißbaden verstorbenen und in dasiger Kirche begrabenen Kriegs-Officierern zum Andenken sind aufgehänget gewesen, 4) das mit lauter gemalten Scheiben von oben an bis unten aus versehene und im Chor der Kirche befindlich gewesene grosse Fenster, welches aus allerlei alten Wappen bestanden, die vormals unter der Hand von diesen und jenen hohen Herrschaften zum Andenken dahinein sind gesetzt worden. Es war unter diesen Wappen der Löwe wie auch das Rad verschiedenemal zu sehen, und ist der erste sonder Zweifel das Nassauische, das andere aber das Mainzische Wappen gewesen und vermuthlich jenes durch die Nassauische Grafen, dieses aber durch diejenige Mainzische Churfürsten, welche aus dem Hause Nassau gestammet, errichtet worden. Es sind noch einige wenige dergleichen gemalte Scheiben, die aber von den neuern Zeiten herrühren, an den andern Chorfenstern der Kirche übrig, und auf dem mittelsten Chorfenster, und zwar über dem Nassauischen Wappen, ist auch noch der

Name des Kayſers Adolph aus dem Hauſe Naſſau zu leſen; es iſt aber ſolcher nicht zu den Zeiten dieſes Kayſers, ſondern erſt im J. 1556, wie die darunter ſtehende Jahrzahl anzeiget (durch was vor Veranlaſſung, iſt unbekannt) dahin geſetzet worden. 5) Die übrig geweſene Epitaphia oder Grabſchriften, welche in dieſer Kirche, ſonderlich im Chor derſelben, in der Mauer noch in ziemlicher Anzahl befindlich waren und meiſtentheils Gräflichen und Adelichen in Wißbaden verſtorbenen und in dieſer Kirche begrabenen Standesperſonen zum Andenken errichtet wurden. Es wären dieſe Grabſchriften gar wohl werth geweſen, daß man ſie nicht veräußert, ſondern zum Gedächtniß ſolcher verſtorbenen Perſonen, ja auch zur Erläuterung der Wißbadiſchen Geſchichten beibehalten hätte. In der Mauer des Chors ſtehen noch zwey alte Grabſteine, welche aber anfänglich daſelbſt nicht geſtanden, ſondern aus dem Cloſter Clarenthal dahin ſind verſetzet worden. Auf dem einen ſtehet eine Weibsperſon abgebildet, mit einer Crone auf dem Haupt, aber ohne Beiſchrift. Dieſer Stein iſt jederzeit mit gutem Grunde vor das Grabmal der Kayſerin Imagina, Gemahlin des oft gedachten Kayſers Adolph, gehalten worden: denn da dieſelbe nach dem Tode ihres Eheherren ſich meiſtens in dieſem von ihnen geſtifteten Cloſter wird aufgehalten haben, auch darin ſonder Zweifel geſtorben oder doch wenigſtens in demſelben begraben worden ſeyn, man auch ſonſt von einer andern in dieſem Cloſter begrabenen Weibsperſon, welcher man mit einigem Fug eine Crone hat beilegen können, gar nichts weiß, außer von dieſer Imagina und ihrer weltlichen Tochter Mechtild, dieſe letztere aber auf ihrem Grabſtein durch ihren beigefügten Namen kenntlich gemacht iſt, als ſtehet ganz ſicher zu vermuthen, daß der benennte Stein, der eine Crone und keine Beiſchrift hat, der würckliche Grabſtein der mehrgemeldten Kayſerin werde geweſen ſeyn, und kann die ſonſt gewöhnliche Beifügung einer Grabſchrift entweder zufälliger Weiſe vergeſſen worden ſeyn, oder aber es kann auch (welches glaublicher iſt) dieſe Kayſerin etwan vor ihrem Tode aus einer beſondern Andacht und Demuth ausdrücklich verbotten haben, ihres Namens auf ihrem Grabſtein zu gedenken. Der andere Stein ſtellet eine Mannsperſon vor,

und die darauf befindliche Schrift zeiget an, daß solches ein Graf von Nassau und Saarbrücken Namens Philipp sey, welcher im J. 1429 in Wißbaden, vermuthlich bei einer gethanen Durchreise oder bei einer gebrauchten Badcur, daselbst gestorben und in das gedachte Closter begraben worden. Die Schrift heißet: Anno. Dom. Mill. quadringentes. vicesimo. nono. ipso. die. visit. b. Mariae. Virg. gloriose. obiit. nobilis. Dom. Philippus. Comes. in. Nassauwe. et. Saraponte. Cujus. anima. requiescat. in. sancta. pace. Amen. Von dem deutschen Orden kam das Patronatrecht der besagten Kirche an das Nonnen-Closter Tiefenthal (welches noch jetzo einen eigenen Hof und verschiedene Zehnten und Güter in Wißbaden besitzet), gegen anderweite Vergütungen, wurde aber von demselben, ebenfalls gegen andere davor empfangene Nutzungen, im J. 1507 der hohen Landesherrschaft, welche es noch jetzo im Besitz hat, überlassen.

„Die Einkünfte oder Gefälle, welche diese Wißbadische Pfarr-Kirche hat und welche, der alten löblichen Gewohnheit nach, theils anfänglich bei Errichtung derselben, theils nachher unter der Hand von gutwilligen Leuten zum Unterhalt der bei dem öffentlichen Gottesdienst nöthigen Personen und Sachen sind gestiftet worden und, wie aus Urkunden der Grafen Henrich und Ruprecht und des Kaysers Friedrich II wie auch des Mainzischen Erzbischofs Siegfried nicht undeutlich erhellet, vormals sehr wichtig und einträglich gewesen sind, werden Präsenz-Gefälle genennet und durch einen eigenen Präsenz-Meister oder Kirchen-Schaffner verwaltet. Es sind zwar sonsten die Präsenz-Gefälle ihrem ersten Ursprung nach eigentlich solche Kirchen-Gefälle, welche die Praesentes im Chor oder diejenige geistliche Personen, welche in ihren gesetzten Chor-Stunden ordentlich und beständig zugegen sind, zu genießen haben; es ist aber diese Benennung nachmals an manchen Orten auf alle Kirchen-Gefälle überhaupt ausgebreitet worden, und in diesem Verstande ist sie noch jetzo hin und wieder, insbesondere auch in Wißbaden und andern Nassauischen Orten gebräuchlich. Es werden aber diese Präsenz-Gefälle in Wißbaden nicht nur zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, sondern auch zur Versorgung der Armen dermalen angewendet,

wie denn auch allerlei besondere Armen-Gefälle unter der Hand mit zu diesen Präsenz-Gefällen sind gezogen worden."

Von den Pastoren wurde Johann Andree, 1504 — 1528, „bei dem im J. 1525 in Wißbaden vorgewesenen grossen Tumult von den mißmüthigen Burgern seines Amtes, nebst dem damaligen Caplan, entsetzet, nachmals aber wiederum durch obrigkeitliche Gewalt in dasselbe eingesetzet. Nicolaus Gompe, von Rauenthal im Rhingau gebürtig, Pfarrer 1564, war vorher, als er noch der Römisch-Catholischen Religion beigethan war, ernennter Präbendat in Erfurt, sodenn, als er sich zu der Evangelischen Religion bekannte, im Jahr 1546 Evangelischer Prediger in Erbenheim im Wißbadischen, weiterhin Diaconus in Freienwalde in Pommern, sodenn nachmals Hofprediger in Idstein, endlich, wie gemeldet, Pfarrer in Wißbaden und starb 1594. Johann Philipp Cramer, von Elkershausen im Weilburgischen, Pfarrer 1628, nachmals auch Definitor, hat meistens währendem dreyßigjährigen Kriege das Pfarramt in Wißbaden alleine und dabei auch das Pfarramt zu Sonnenberg und Dotzheim im Wißbadischen wie auch das Schulamt in Wißbaden zugleich versehen. In den Jahren 1644 und 45 aber, in welchen das Kriegselend und die Gefahr in Wißbaden allzu groß gewesen, hat er sich etlichemal mit samt seiner Familie nach Frankfurt am Mayn in Sicherheit begeben, da denn die Stadt Wißbaden geraume Zeit hindurch ohne Pfarrer, aber auch fast ohne Einwohner gewesen ist, wie denn, laut dem damaligen eigenhändigen Kirchenbuche dieses Pfarrers, vom 16. Oct. 1644 an bis auf den 16. Nov. 1645 kein einziges Kind in Wißbaden ist getaufet worden. Er starb 1655. Da auch mehrmalen einige auswärtige Prediger und berühmte GOttes-Gelehrte bei Gelegenheit des von ihnen gebrauchten warmen Gesund-Wassers zu Wißbaden oder auch durch anderweitige Veranlassung in diese Stadt gekommen und auf geschehenes Ersuchen die Canzel in der dasigen Kirche betreten haben, so verdienet sonderlich angemerket zu werden, daß in den Jahren 1714 und 15 Johann Henrich May, Theol. Professor zu Gießen, bei Gelegenheit einer gebrauchten Bad-Cur, jedesmal am zweyten Pfingsttage, und im

Jahr 1717 August Hermann Francke, Theol. Professor zu Halle in Sachsen, bei einer gethanen Durchreise, an dem 17. Trinit., da zugleich ein Dankfest wegen eines über die Türcken von den Deutschen erhaltenen Sieges gefeyert wurde, daselbst gepredigt haben, und ist die Predigt des letztern unter dem Titel: Nassau-Idsteinisches Denkmal, in den Druck gegeben worden."

Der Brand vom 27. Jul. 1850 hat diese Kirche vernichtet. Der Mauritiusplatz nimmt seitdem die Stelle ein.

Ungemein reich ist das alte Wiesbaden an kleinen Gotteshäusern, Capellen gewesen. Die Liebfrauen-Capelle auf dem Sand stand in dem sogenannten Sauerland, in der Mühlgasse, dicht an der Bach. Sie war um das Jahr 1500 sehr schadhaft geworden, daher die Gräfin Margaretha, Adolfs III Gemahlin, von Hanau geboren, 1502 einen Neubau vornahm, wobei der päpstliche Legat, Cardinal Raymund sie mit einer Bulle unterstützte, „in welcher die Einwohner des Wißbads zu einem Beitrag zur völligen Auszierung dieser neuen Capelle vermahnet werden. Es hat auch eben damals dieser Cardinal dem gedachten Grafen Adolph eine Freiheits-Bulle gegeben, daß seinen Unterthanen in seinem ganzen Gräflichen Gebiete sollte erlaubt seyn, gegen Erlegung acht Denarien von jeder Person, in der Fastenzeit Milchspeisen zu genießen, mit der angefügten Verordnung, daß der zehnte Theil von diesem eingehenden Gelde dem Hospital zu Wißbaden, das übrige aber theils der Kirche zu Wißbaden mit drey Viertheilen, theils dem Bau der Liebfrauen-Capelle daselbst uf dem Sande mit einem Viertheil zu gut kommen sollte." St. Georgen Capelle mag in dem Brande von 1547 untergegangen sein. U. Liebenfrauen Capelle im Hospital wird 1460 und 1473 genannt. St. Michaels Capelle stand auf dem Kirchhof. Im Hayngarten oder auf dem Hengertfeld wurde im Jahr 1515 U. Liebenfrauen Capelle erbaut. Von sogenannten Heiligenhäuschen werden in der Stadt genannt St. Dönges (Antonius), hinter der Burg, St. Peter an der Bach, St. Christoph, mehr in der nächsten Umgebung, z. B. bei Kalkborn, „wo St. Dönges Heiltum die Benedeiung gegeben." Des Hospitals Einkünfte sind „vormals sehr ansehnlich gewesen, denn es hat dasselbe seine

beträchtliche Geld- und Fruchtgefälle, zahlreiche Feldgüter, verschiedene Häuser und Höfe in der Stadt, welche um gewisse Zinsen sind ausgeliehen worden, eigene Fruchtmühle, Oelmühle, Back- und Brauhaus ꝛc. gehabt; es sind aber die meiste dieser Güter durch die unselige Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, bei allerhand vorgefallenen widrigen Zufällen, zerstreuet und veräußert, auch nachmals noch ein Theil derselben zu den Präsenz- oder Kirchengefällen (welche ohnehin zum Theil den Armen zum besten angewendet werden) gezogen worden. Was also noch dermalen bei diesem Hospital an Einkünften, sowohl von alten als neuen Stiftungen, übrig ist, das bestehet in einigem Ackerfeld, etlichen Gärten, Holzgenuß, etwas Geld und Korn aus den Closter-Clarenthalischen und Präsenzgefällen und freiwillig gegebenen zufälligen Almosen. Es werden aber in dieses Hospital keine andere fremde Armen aufgenommen als diejenige, welche von dem zeitlichen Hospital-Verwalter, nach geschehener Prüfung und befundener Richtigkeit ihrer Badzeugnisse, die Anweisung dazu erhalten, und wird dabei auf keinen Unterschied der Religion bei ihnen gesehen; doch geschicht solche Aufnahme nur allein in der jährlichen Bad-Cur-Zeit, und zwar von der Mitte des Monats May an bis in die Mitte des Monats October. Was die Verpflegung solcher aufgenommenen Armen anbelanget, so haben einige derselben nur allein die freie Herberge und den Gebrauch des Hospital-Bades zu genießen; einige derselben aber werden auch mit warmer Speise, nach Befinden der Sache, versehen, und die Kranke unter denselben haben nicht nur von dem ordentlichen Medico und Physico der Stadt den nöthigen Rath und Aufsicht zu genießen, sondern es wird auch denselben, in gewissen Fällen, die erforderliche Arzney auf Kosten des Hospitals verschaffet. Es ist aber auch zugleich solchen in diesem Hospital sich aufhaltenden Armen eine Christliche Zucht- und Sitten-Ordnung von hoher Landes-Obrigkeit angewiesen, nach welcher sie sich richten und unter anderm auch, kraft derselben, sämtlich (die bettlägerige ausgenommen) einem gemeinschaftlichen Morgen- und Abendgebet und Gesang, unter der Aufsicht des zeitlichen Hospital-Vatters, geziemend beiwohnen müssen.

Jahr 1717 August Hermann Francke, Theol. Professor zu Halle in Sachsen, bei einer gethanen Durchreise, an dem 17. Trinit., da zugleich ein Dankfest wegen eines über die Türcken von den Deutschen erhaltenen Sieges gefeyert wurde, daselbst geprediget haben, und ist die Predigt des letztern unter dem Titel: Nassau-Idsteinisches Denkmal, in den Druck gegeben worden."

Der Brand vom 27. Jul. 1850 hat diese Kirche vernichtet. Der Mauritiusplatz nimmt seitdem die Stelle ein.

Ungemein reich ist das alte Wiesbaden an kleinen Gotteshäusern, Capellen gewesen. Die Liebfrauen-Capelle auf dem Sand stand in dem sogenannten Sauerland, in der Mühlgasse, dicht an der Bach. Sie war um das Jahr 1500 sehr schadhaft geworden, daher die Gräfin Margaretha, Adolfs III Gemahlin, von Hanau geboren, 1502 einen Neubau vornahm, wobei der päpstliche Legat, Cardinal Raymund sie mit einer Bulle unterstützte, „in welcher die Einwohner des Wißbads zu einem Beitrag zur völligen Auszierung dieser neuen Capelle vermahnet werden. Es hat auch eben damals dieser Cardinal dem gedachten Grafen Adolph eine Freiheits-Bulle gegeben, daß seinen Unterthanen in seinem ganzen Gräflichen Gebiete sollte erlaubt seyn, gegen Erlegung acht Denarien von jeder Person, in der Fastenzeit Milchspeisen zu genießen, mit der angefügten Verordnung, daß der zehnte Theil von diesem eingehenden Gelde dem Hospital zu Wißbaden, das übrige aber theils der Kirche zu Wißbaden mit drey Viertheilen, theils dem Bau der Liebfrauen-Capelle daselbst uf dem Sande mit einem Viertheil zu gut kommen sollte." St. Georgen Capelle mag in dem Brande von 1547 untergegangen sein. U. Liebenfrauen Capelle im Hospital wird 1460 und 1473 genannt. St. Michaels Capelle stand auf dem Kirchhof. Im Hayngarten oder auf dem Hengertfeld wurde im Jahr 1515 U. Liebenfrauen Capelle erbaut. Von sogenannten Heiligenhäuschen werden in der Stadt genannt St. Dönges (Antonius), hinter der Burg, St. Peter an der Bach, St. Christoph, mehr in der nächsten Umgebung, z. B. bei Kalkborn, „wo St. Dönges Heiltum die Benedeiung gegeben." Des Hospitals Einkünfte sind „vormals sehr ansehnlich gewesen, denn es hat dasselbe seine

beträchtliche Geld- und Fruchtgefälle, zahlreiche Feldgüter, verschiedene Häuser und Höfe in der Stadt, welche um gewisse Zinsen sind ausgeliehen worden, eigene Fruchtmühle, Oelmühle, Back- und Brauhaus ꝛc. gehabt; es sind aber die meiste dieser Güter durch die unselige Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, bei allerhand vorgefallenen widrigen Zufällen, zerstreuet und veräußert, auch nachmals noch ein Theil derselben zu den Präsenz- oder Kirchengefällen (welche ohnehin zum Theil den Armen zum besten angewendet werden) gezogen worden. Was also noch dermalen bei diesem Hospital an Einkünften, sowohl von alten als neuen Stiftungen, übrig ist, das bestehet in einigem Ackerfeld, etlichen Gärten, Holzgenuß, etwas Geld und Korn aus den Closter-Clarenthalischen und Präsenzgefällen und freiwillig gegebenen zufälligen Almosen. Es werden aber in dieses Hospital keine andere fremde Armen aufgenommen als diejenige, welche von dem zeitlichen Hospital-Verwalter, nach geschehener Prüfung und befundener Richtigkeit ihrer Badzeugnisse, die Anweisung dazu erhalten, und wird dabei auf keinen Unterschied der Religion bei ihnen gesehen; doch geschicht solche Aufnahme nur allein in der jährlichen Bad-Cur-Zeit, und zwar von der Mitte des Monats May an bis in die Mitte des Monats October. Was die Verpflegung solcher aufgenommenen Armen anbelanget, so haben einige derselben nur allein die freie Herberge und den Gebrauch des Hospital-Bades zu genießen; einige derselben aber werden auch mit warmer Speise, nach Befinden der Sache, versehen, und die Kranke unter denselben haben nicht nur von dem ordentlichen Medico und Physico der Stadt den nöthigen Rath und Aufsicht zu genießen, sondern es wird auch denselben, in gewissen Fällen, die erforderliche Arzney auf Kosten des Hospitals verschaffet. Es ist aber auch zugleich solchen in diesem Hospital sich aufhaltenden Armen eine Christliche Zucht- und Sitten-Ordnung von hoher Landes-Obrigkeit angewiesen, nach welcher sie sich richten und unter anderm auch, kraft derselben, sämtlich (die bettlägerige ausgenommen) einem gemeinschaftlichen Morgen- und Abendgebet und Gesang, unter der Aufsicht des zeitlichen Hospital-Vatters, geziemend beiwohnen müssen.

„Das Rathhaus stehet in der eigentlichen vormaligen kleinen Stadt des Wißbads, und zwar an dem Marktplatz derselben. Das ganz alte vormalige Rathhaus der Stadt hat neben dem Gasthause zum Einhorn gestanden und hat die Höttin oder die Hütte geheißen. Es kommt dieses alte Rathhaus schon um das Jahr 1400 in den Wißbadischen Urkunden vor, und weil es in denselben gemeiniglich heißet: die Burger der Stadt wären zusammengekommen unter der Hütten, so scheinet es fast, als ob etwan damals ein Vor-Schoppen oder Vor-Gebäude vor diesem Haus, darunter sich die Bürger bequemlich haben versammlen können, gestanden und daher dieses Haus den Namen der Hütten überkommen habe. Als solches in der Mitte des 16. Jahrhunderts dem Stadtgerichte bei seinen vorgekommenen Verrichtungen zu klein gefallen, so hat man zwar ein anderes gemeines Stadthaus mittlerweil zu einem Rathhaus gewählet, solches aber bald hernach dem regierenden Landesherren, Grafen Balthasarn, auf dessen Begehren, abgegeben, welcher es sodenn abbrechen und nach Nauroth hat versetzen lassen. Er hatte versprochen, der Stadt sofort ein neues Rathhaus zu erbauen; er ist aber bald hernach Todes verfahren und dadurch die Erfüllung dieses Versprechens sehr in das Stocken gerathen, daher das Stadtgerichte wiederum seiner alten Hütten sich hat bedienen müssen: bis endlich im Jahr 1609 der regierende Graf von Nassau-Saarbrücken, Ludwig, als damaliger neuer Landes- und Stadt-Herr, einen bequemen Platz zur Errichtung eines neuen Rathhauses abgegeben hat. Es heißet dieser Platz in den Urkunden hiervon der Hattsteinische Platz, und hat er diesen Namen daher gehabt, weil derselbe und die darauf ehedem gestandene Gebäude vormals dem Geschlechte derer von Hattstein zugehöret haben. Es ist also auf diesen wohlgelegenen Platz in dem gemeldten 1609. Jahr ein ganz neues Rathhaus erbauet und dasselbe nicht nur mit geräumlichen Gemächern, sondern auch mit drey grossen und brauchbaren Kellern (welche in dem warmen Wißbaden nicht überall angerichtet werden können) versehen worden. Es finden sich auswendig an demselben, und zwar vornen über den nebenseitigen Thüren desselben diese Lateinische Zeilen, auf der einen Seite:

Ludwicus Magnus, Nassoja Gente creatus,
Excelsus Comes & Pontis Sarsæ inclutus Heros,
Sarwerdæque Comes, Lahræ Dominator in oris,
Wisbadiæque novus Pater, Idsteiniique Dynasta;
Hujus structuræ fundum nostræ dedit urbi,
Huic ut Visipetum veterum decus adderet urbi.

Auf der andern Seite:

Cui nunc imposuit proprio ære manuque Senatus,
Et populus Domino gratus, quam conspicis aedem.
Ut sit Justitiæ Sedes, ac Juris Asylum;
Hanc servet sartam, qui regnat Trinus et Unus.
M. Frid. Weber, Thermophilus faciebat.
Extruebatur 27. die Novemb. 1609."

Des Hauses Erdgeschoß im Renaissance-Styl samt einer Freitreppe und die beiden Spitzgiebel an den Seiten waren massiv von Stein, das mittlere Stockwerk aber sowie die vorspringenden Erker und der hohe Stirngiebel über dem Haupteingang ein Werk von Eichenholz, der Sage nach in Straßburg gezimmert, mit Verzierungen von allerlei Emblemen und Geschnörkel. Man sah daran das Nassauische und das Stadtwappen; die Gerechtigkeit mit den bekannten Attributen; einen Pelican, der seine Jungen aus der aufgeritzten Brust füttert, unstreitig die einem Sitze der Stadtväter am wenigsten passende Ausstattung. Alles war bunt bemalt und zum Theil vergoldet. Seit dem im Jahr 1828 vorgenommenen geschmacklosen Umbau werden die Sculpturen und Inschriften im Museum aufbewahrt. Vor dem Rathhaus auf dem Marktplatz spendet aus vier Röhren der Stadtbrunnen sein vortreffliches Wasser. Er wurde 1567 errichtet, „und ist das Wasser zu demselben anfänglich und bei der ersten Gründung desselben von dem in dem Wißbadischen Felde liegenden sogenannten Helgenborn durch Röhren in der Erde auf den Marktplatz geleitet worden. Man hat aber nachmals vor bequemer gefunden, das Wasser zu demselben aus drey Brunnen, welche vor dem sogenannten Stumpfen-Thor in den Wiesen stehen, dahin zu leiten, und in dieser Verfassung stehet der Brunnen noch jetzo, und ist derselbe 1753 ganz erneuert worden. Uebri-

gens ist das Wasser dieses Brunnens das einzige süße oder schlechte Brunnenwasser, womit die Stadt Wißbaden innerhalb ihrer Mauern versorget ist, maßen die andere darin vorhandene Quell- und Schöpf-Brunnen annoch vieles Salz in ihrem Wasser haben, das übrige aber in der Stadt befindliche süße Wasser von den offenen Bächen herkommt." Also Schenck. Auf dem Capitäl steht als Schildhalt ein vergoldeter Löwe mit dem Wappenschild der Fürsten von Nassau-Usingen; der Herzschild zeigt 3 goldene Lilien im blauen Felde, als das Zeichen des Stadtgerichts. In seinen Memorabil. Urbis Wisbad. sagt Schenck: „Im übrigen bestehet das Wappen der Stadt Wißbaden von alten Zeiten her in drey Lilien, wie man solche an verschiedenen öffentlichen Gebäuden, sonderlich aber auch an dem schönen Rathhause daselbsten eingehauen sehen kann. Das größere Gerichts-Insiegel dieser Stadt führet auch, nebst den drey Lilien, in der Mitte einen Löwen, welches vermuthlich von der Zeit an geschehen, da diese Stadt unter die Herrschaft derer Grafen von Nassau gekommen ist." Es zeigt jedoch Hr. Rossel in seiner vortrefflichen Schrift: Das Stadt-Wappen von Wiesbaden, S. 72 mit 19 Abbildungen, Wiesbaden 1861, daß das Lilienschild keineswegs das älteste Wappen der Stadt ist, daß vor dem 16. Jahrhundert Lilien in diesem Wappen nicht vorkommen, daß diesem Zeichen anfänglich durchaus keine selbständige, sondern nur eine untergeordnete, mehr ornamentale Bedeutung beigewohnt hat, daß endlich der Stadt ältestes Wappen jenes der Landesherrschaft, der streitfertige Löwe der Grafen von Nassau gewesen ist.

Gelegentlich dieses Wappens bespricht Hr. Rossel das Schöffengericht selbst in dermaßen bündiger und belehrender Weise, daß ich nicht anstehen darf, mir das Wesentliche des Aufsatzes anzueignen. „Die ältesten gerichtlichen Verhandlungen," heißt es darin, „soweit urkundliche Berichte darüber vorliegen, geschahen unter freiem Himmel, vor den Augen des Volkes, auf dem hervorragenden und damals gewiß mit Linden bepflanzten, später aber von einer Mauer umfriedigten Kirchhof neben der Pfarrkirche zu St. Moriz. Hier erscheinen am 11. Febr. 1248 Graf Gerhard von Diez und die Ritter Godefried von Biegen

und Sifrid Marschall von Frauenstein und stiften als erwählte Schiedsrichter einen Vergleich zwischen dem Edlen Adam von Wisebaden und dem Kloster Diefendal wegen gewisser Erbschaftsansprüche desselben auf Güter in Wiesbader Gemark, die der frühere Schultheiß Dietrich in Wisebaden und seine Gattin Paulina dem Kloster vermacht hatten. Zwanzig Zeugen, darunter die Ritter Utbert und Budo von Sonnenberg, Friedrich und Simon von Rüdesheim, Nicolaus und Rugger, Gebrüder von Scharpenstein u. a., außerdem vier Scheffen von Birstat, die Schultheißen Heinrich von Birstat und Gisbert von Erbenheim wohnen, außer dem Scheffengericht von Wiesbaden und sonstiger zahlreicher Versammlung von Rittern und Landleuten, als Zeugen dem Act bei und werden in der Beurkundung namentlich aufgeführt. So vollzogen sich in ächter altgermanischer Oeffentlichkeit die zur Herstellung des Friedens und der bürgerlichen Ordnung erforderlichen Handlungen. Die gleiche Oeffentlichkeit der Verhandlungen muß auch noch 1280 stattgefunden haben, als damals — und ohne Zweifel an derselben ehrwürdigen Hegungsstätte — Graf Adolf von Nassau, der nachherige König, von dem Kloster Diefendal im Rheingau gegen Güter in Wiesbader Gemark den Neuhof bei Wehen eintauscht und die Verhandlung vor sich geht »»coram universitate de Wisebaden,«« d. h. unter Beiwohnung der gesammten Bürgerschaft, damals repräsentirt durch ihren Schultheißen Thilmann und die Schefen Harcelo, Henrich in der Muren, Arnold Higil, Bertolf Steler den Alten und Bertolf Steler den Jungen u. a. Wie es aber mit der Bestellung dieses Scheffengerichts, dem Umfang seiner Gerichtsbarkeit u. dgl. sich damals verhalten habe, darüber lassen uns die vorhandenen urkundlichen Berichte gänzlich im Stich. Ohne Zweifel dürfen wir uns dasselbe nach dem Muster anderer aus königlicher Reichsunmittelbarkeit nach und nach in landesfürstliche Gewalt übergegangenen Orte zurecht legen. Die freien Zinsleute der ehemaligen königlichen Villa, in Verbindung mit Vollfreien und ritterlichen Reichsministerialen, bildeten die Bürgerschaft (universitas), die Stadtverfassung beruhete auf dem bleibenden Scheffenthum, ein von dem Grafen ernannter Be-

Glasgefäße zählen über 240 Nummern; die ganze Sammlung ist nahe an 10,000 Artikel stark. 2) Die Münzsammlung, großentheils römische Kaiser, Silber und Bronce, zusammen gegen 2700 Stück. 3) Eine Siegelsammlung, nahe an 2000 Formen und eben so viel Abgüsse. 4) Sammlung von Gipsabgüssen antiker Statuen und mittelalterlicher Ornamente, diese meist von Kirchen und Klöstern im Lande. 5) Die ethnographische Sammlung, Waffen, Geräthschaften und dergleichen, meist aus den Inseln Ostindiens. 6) Die Bibliothek und 7) das Archiv des historischen Vereins.

Besonderer Beachtung sind werth: im 1. Zimmer der linke Thürflügel eines römischen Tempels, Bronce, ausgegraben bei Mainz; im 2. Zimmer ein broncener Capricorn, vermuthlich das Feldzeichen der 22. Legion, gefunden unterhalb der Platte, daneben eine Broncepyramide mit dem Bild des Dolichenischen Jupiter und andern Reliefs, gefunden in Hedderuheim; Zimmer 3 der große Altarstein des Mithras, mit bedeutenden Reliefdarstellungen, aus einem 1826 aufgefundenen unterirdischen Tempel zu Hedderuheim, römische Sandalen mit benagelter Sohle; Zimmer 4 broncene Kamee, als Achilleus-Kopf, Kunstwerk des edelsten griechischen Styls aus Groß-Griechenland; Nr. 5 weibliches Skelett mit seinem Broncegeschmuck, gefunden bei Flersheim; Zimmer Nr. 6 römische Altäre und Grabsteine, Modell der Porta nigra; Zimmer Nr. 7 Relief des römischen Castells auf dem Heidenberg in Gips; Nr. 8, mittelalterlicher Saal, Schrein des Hochaltars zu Marienstatt, Holzsculptur des 14. Jahrhunderts. Die übrigen Räume des Erdgeschosses enthalten die Gemäldesammlung, Bilder von C. F. Lessing, J. Becker, Litschauer, A. Seel, auch einzelne schätzbare Darstellungen aus der italienischen und deutschen Schule.

Das mittlere Stockwerk ist der Naturkunde gewidmet. Die geographische und paläontologische Abtheilung des Museums, das Werk der Gebrüder Dr. G. und F. Sandberger, ist für die Naturgeschichte des Landes von hoher Wichtigkeit; die Conchyliensammlung, die ausgestopften Vögel, die Schmetterlinge bilden, jede Abtheilung für sich, eine höchst interessante Gallerie. Das

manchen Acten collegialisch zusammengetreten sein müssen; bei andern Gelegenheiten werden beide wieder ausdrücklich von einander geschieden. Wo uns in solchen Berichten die oberste Stadtbehörde am früheſten entgegen tritt, da ist entweder nur von Scheffen des Gerichts, oder von Schultheißen und Scheffen die Rede. So in jener Urkunde von 1311, worin Graf Gerlach von Nassau „„Herrn Johann den Kemmerer von Wormiß"" zum Vasallen annimmt und ihm dafür 10 Mark Pfennige zu Lehen auftragt, die ihm aus der Bede der „„Stat zu Wisebaden"" erfallen sollen.

„Die uralt geheiligte Sitte kannte drei feststehende Gerichtstage — Dingtage — im Jahr, und die Scheffen waren verpflichtet zu diesen „„dryn geziten"" das Gericht („„daz ungeboden ding"") abzuhalten. „„Die erste zit,"" sagt das Merkerbuch, „„die ist an dem mandage nach deme achzehensten dage (d. h. 18 Tage nach Weihnachten), die ander zit ist an dem mandage nach den ostern, die dritte zit ist uf den mandag nach s. Johans dage."" Sieben Scheffen, unter Vorsitz des Schultheißen, bildeten damals das Gericht; ein Scheffe, der ohne Urlaub es versäumte, hatte eine Buße von 5 Schilling verwirkt. Harte Strafen bedrohten auch „„die gemeine lude zu wiesebaden oder in den dorfirn — die eigen oder erben hie zu wiesebaden in der Marg hant oder in den dorfern,"" wenn sie das ungeboten Ding versäumten; für jede solche Unterlassung mußte der Säumige 30 junge Heller zahlen, „„es sie paffen oder leien, edel oder unedel."" Gleichzeitig mußte der ganze Gerichtssprengel mitvertreten sein, und die Scheffen von Erbenheim, Naurod, Kloppenheim hatten an den Dingtagen vor dem hiesigen Scheffenstuhl regelmäßig zu erscheinen.

„Für diese Orte war daher der Wiesbader Scheffenstuhl der gesetzlich geordnete Oberhof. So „„berieff sich (im J. 1400) das Gerichte zu Erbenheym hieher gen Wiesebaden an iren ubirsten Hof und duchten sie daß sie die Sache under yn nit wol enkonden""; aber auch manche andere Nachbarorte suchten einen Stücken das Urtheil des hiesigen Gerichts. So heißt „Im Jahr 1400 sind die erbern fromen Lüte die scheffen gerichts zu Waldaff vor uns komen und hant iren ubirsten

hof gesucht von eines Ortels wegen daß wie wir sie darus wiseten deß lachten sie ire sache us u. s. w.““ Vermochte der hiesige Scheffenstuhl die Sache nicht zu entscheiden, so ging dieselbe an den Oberhof nach Frankfurt a. M. So z. B. 1390 — „„da quamen Schultheiß und Scheffen von Clopheym her vor uns an Gerichte unde wolden sich des Rechten nit finden und berieffen uns dessen gen franckeford in unsern ubirsten hoff. Des quamen wir gen franckeford und lachten den Herren den Scheffen zu franckeford vor die Sache wie sie geludet hatte vor uns an gerichte.““ Oder: 1456 — „„ist die ansprach beschrieben worden anne unsern Uberhoff gen franckefurt da hait unser uberhoff gewist mit rechtem ortell.““

„Nun bestanden aber die Functionen des Stadtgerichts keineswegs bloß in der Rechtspflege, sondern damit war auch zugleich die Besorgung mancher Gemeindeangelegenheiten verbunden. Wir finden daher, daß besonders in frühern Zeiten oft das Gericht zugleich als oberste Verwaltungsbehörde auftritt. Gerade in den Wiesbader Verhältnissen scheint in diesem Punkt große Schwankung oder häufiger Wechsel stattgefunden zu haben. Während das 13. und 14. Jahrhundert nur ein Stadtgericht mit seinem Schultheißen kennt, begegnet uns in Urkunden später, und zwar zum erstenmal 1431, die Eingangsformel: „„Bürgermeister, Rait, Schultheis, Scheffen und ganz gemein““; in einer zweiten von 1484 steht ebenfalls der Bürgermeister an der Spitze, die Scheffen folgen, und von einem Schultheißen ist gar keine Rede; der Bürgermeister war mithin damals zugleich Vorsitzender des Scheffenstuhls, so daß die Klasse der Handwerker und Eingewanderten um jene Zeit nicht allein Gleichberechtigung mit den alten Geschlechtern des Scheffenthums, sondern selbst ein gewisses Uebergewicht über dieselben errungen zu haben scheint. Von nun an aber tritt wieder ein deutlicher Umschwung ein, und der Bürgermeister erhält fernerhin eine bescheidnere Stellung hinter dem Schultheißen. „„Schultheiß, Bürgermeister, Scheffen und ganz gemein““ heißt es 1493 und 1510, am häufigsten aber „„Schultheiß, Scheffen, Bürgermeister und ganz Gemein““ (1485, 1513, 1572), und daß zeitweise und seit dem Ende des 16. Jahrhun-

derts fast ohne Unterbrechung zwei Bürgermeister zu gleicher Zeit auftreten, lehren uns einzelne Urkunden „„Schultheiß, Scheffen und die Bürgermeister"" (1485), sowie die Rathsprotokolle, in denen alle Jahre bei der Neuwahl ihre Namen verzeichnet stehen. Seit 1509 bildet sich insofern eine Neuerung heraus, daß die Mitglieder der Stadtbehörde als „„Geschworne"" bezeichnet werden, ein Anklang an das altgermanische Schwurgericht. Von einem Rath der Stadt ist seitdem überhaupt keine Rede mehr, und der Name des Bürgermeisters taucht nur dann und wann noch einmal zwischen den Scheffen auf, während er in Verbindung mit Schultheiß, Scheffen und Geschwornen geraume Zeit hindurch ununterbrochen auftritt (1522 — 1538). Ohne Erwähnung eines Bürgermeisters begegnen uns Schultheiß, Scheffen und Geschworne noch 1557 an der Spitze des damals begonnenen Stadtbehältnüß-Buches. Um jene Zeit erst wird dann auch das innere Verhältniß jener Beamtung etwas klarer; wir erfahren z. B., daß in früherer Zeit die beiden aus Scheffen und Geschwornen ernannten Bürgermeister, nachdem ihr Jahr um war, im nächstfolgenden Jahre das Schröderamt übernehmen mußten, während sie seit 1560 statt dessen das weniger beschwerliche Weinstecheramt zu versehen hatten. Ueber die Unterordnung der Geschwornen unter den Schultheißen belehrt ein Weisthum von 1562, wonach „„ein Iglicher der von des Hern Philipß Graven von Nassaw, Vnsers Gnedigen Hern wegen zu einem geschworn gekorn vnd angenommen worden, soll einem Jeden Schultheiß, zur Zeit zu Wißbaden, einen Eyd zu Gott vnd vff das heilig Evangelion geloben vnd schweren."" Seitdem werden die beiden Bürgermeister ausdrücklich der eine als Scheffen-, der andere als Geschwornen-Bürgermeister unterschieden. Wir erkennen den bereits maßgebend gewordenen Einfluß des Landesherrn auf die Besetzung dieser Stellen; von der ehemaligen Selbstregierung der Stadtgemeinde ist nur noch ein Schattenbild geblieben, und seit 1573 ist der Regierungsstatthalter oder Oberamtmann, wie er hieß, die einflußreichste Person bezüglich der Besetzung dieser städtischen Aemter. Die Bürgermeister, die Eicher, die Zeichengeber und die beiden Kirchenmeister theilen

sich mit den vier Feldschützen, den zwölf Schrödern und den zwei Weinstichern in die verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung. Als neu erscheint um diese Zeit die bald immer wichtiger werdende Stelle eines Gerichtschreibers, mit welcher Stelle 1573 zum erstenmal Nic. Albrandt, der nachherige vielverdiente Bürgermeister, betraut wird. Die eigentliche Leitung der städtischen Angelegenheiten lag in den Händen des Oberamtmanns, die richterlichen Geschäfte besorgte das Stadtgericht — unter welchem Namen Schultheiß und Scheffen 1564 zum erstenmal bezeichnet werden — während für dieses Collegium seit dem Jahr 1600 der Name „„Scheffenstuhl"" aufkommt. Auch der Name „„Stadtschultheiß"" wird um diese Zeit in Gebrauch genommen: Joh. Bornheimer ist der erste, den wir 1623 mit diesem Titel bezeichnet finden. Für die Mühwaltungen ihres Amtes mußten die Gerichtspersonen damals fast allein in der Ehre und Würde eine Entschädigung suchen. Doch werden nach und nach gewisse Vergünstigungen (Freiheiten) bemerklich, die ein Scheffe zu genießen hatte und worüber das Merkerbuch (bei dem J. 1486) den genauesten Aufschluß gibt.

„Außerdem enthalten die von jedem neuen Landesherrn zu bestätigenden Freiheiten der Stadt selbst aus dem Jahr 1625 noch einen Nachhall jener ursprünglichen hohen persönlichen Freiheit und würdevollen Stellung der Gerichtspersonen in der Bestimmung, „„daß kein Beampter burgerlicher Excessen halben Keinen Schultheißen, Scheffen oder Gerichtspersohn mit einigem gefengknus zu straffen vndt zu belegen macht habe."" Die Mitglieder des Raths werden seit 1611 als „„gemeine Vorgänger"", seit 1624 als „„gemeine Vorsteher"" bezeichnet, und so dauert das Verhältniß noch 1686, wo „„Schultheiß, Scheffen vndt gemeine Vorsteher"" am 6. Dec. die letzte feierliche Gemarkungs-Grenzbegehung vornehmen, deren die Stadtacten Erwähnung thun. Immer aber behauptet das Stadtgericht über dem Gemeinderath eine hervorragende und dienstlich übergeordnete Stellung. So gelangen 1673 „„Sämbtliche Gemeine Vorsteher an alhiesiges Stattgericht"" mit einer gehorsamsten Beschwerde, gerichtet an die „„Wohl Ehrenvesten, Fürsichtigen vndt Wohlweisen

Herren, Ober-Schultheiß vndt Schöpffen"". Die städtischen Dienste werden geradezu — nachweislich von 1590 an — von dem Stadtgericht vergeben, wie wir z. B. 1687 erfahren, denn damals „„seynd (den 21. Dec.) bey versambletem Gericht die Gemeine Aembter vff das instehende 1688ste Jahr besetzt vnd nachfolgende Personen dazu ernennet worden..."" Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war der Scheffenstuhl im Ganzen meist aus 14 Personen bestellt, den Oberschultheiß mit inbegriffen; diese vermehrte Zahl mochte den gesteigerten Bedürfnissen des Orts entsprechen; im Anfange des 14. Jahrhunderts (laut Urkunde von 1324) hatten fünf Scheffen mit ihren Schultheißen an der Spitze dem Bedürfniß genügt."

Hier wird auch der Ort sein, eine andere längst erloschene Gerichtsstätte zu besprechen. „Ein Felddistrict auf der Anhöhe nördlich der Stadt, westlich an den Idsteiner Weg anstoßend und südlich bis in die Nähe des Judenkirchhofs herabreichend, führt seit den ältesten Zeiten bis auf diesen Tag den Namen König- oder Künigstuhl. Der District liegt im Weinbergfeld, war vordem meist mit Weinbergen angepflanzt und umfaßt heute einen Flächenraum von 32 Morgen und 33 Ruthen Baumfeld. Im alten Stadtbehältnüß-Buch begegnet uns sein Name öfter, zum erstenmal im J. 1564: „„Cobalt becker verkaufft 1 wingart vbendig dem Königstul vff Donnerstag nach M. Lichtmeß. — Peter von Erbenheim, wonhafftig in Wießbaden, versetzt dem Stift St. Emmeran in Meintz u. A. 1 Viertel weingartens im königstuell (1575). — Hans Henr. Rodthaupt, Kürschner, verlegt gerichtlich Herrn Tob. Webern (3. April 1630) anderthalb Rutt Weingarts im Künigstuell"" u. s. w.

„Unmittelbar östlich an diesen Bezirk grenzt die Feldgegend, die in den Flurkarten „„Am Hochgericht"" genannt wird und wo bis in unser Jahrhundert hinein der Galgen stand. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Name Königstuhl die Erinnerung an eine uralte gerichtliche Hegungsstätte birgt; aber nicht die leiseste Erinnerung reicht mehr zum Wiesbadner Königstuhl hinauf. In tiefe Nacht ist bis heute seine Geschichte gehüllt, und während auf dem andern gleichnamigen Königsmal

in unserm Gau, unweit Erbenheim, noch in der staufischen Zeit feierliche Reichshandlungen sich vollziehen und urkundliche Berichte bis ins 13. Jahrhundert herab seiner Stelle gedenken, ist über den Wiesbader Königstuhl und seine ursprüngliche Bedeutung jede Kunde erloschen.

„Die Vermuthungen Schencks, dem alte Leute von Gräben und Schanzen erzählt, die in jener Gegend vordem gestanden, daß wohl ein allemanischer König hier ein befestigtes Lager möge gehabt haben, dürfen wir auf sich beruhen lassen; aber ohne eine schützende Einfriedigung wird die Gerichtsstätte allerdings nicht gewesen sein. Unser Stuhl muß zu einer Zeit in Gebrauch gestanden haben, da der Gau noch unmittelbar unter königlicher Fiscalverwaltung stand, so daß der Gaugraf im Namen und unter dem Banne des Königs das Gauding daselbst abhielt.

„Ließe diese Voraussetzung sich glaubhaft nachweisen, so würde die Zeit der Benutzung unseres Stuhls wohl in die früheste fränkische Zeit, bis ins 8. oder 9. Jahrhundert hinaufragen und dem gleichnamigen Königstuhl zwischen Erbenheim und Kostheim vorausgehen, in dessen unmittelbarer Nähe, als Gaumal für den Königsgau, der „„Mechtildestul"" in Aufnahme kam, der sein Ansehen durch die Jahrhunderte hindurch zu behaupten wußte und noch in vollem Ansehen stand, als Kurfürst Berthold, 1486, die letzten baulichen Reste des zerfallenen Königgestühls abtragen und beim Bau der Kasteler Warte vernutzen ließ. Wir dürfen unter dieser Voraussetzung als das wahrscheinlichste annehmen, daß die Ahnherren der nachherigen Grafen von Nassau auch schon das Stuhlgericht bei Wiesbaden unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen, ehe dasselbe nach Mechtilshausen übertragen wurde.

„Mit dem Zerfall der Gauverfassung im 11. Jahrhundert mag dann unser Stuhl in Abgang gekommen sein, indem die im östlichen Theil des Gaues vorkommenden Rechtsfälle an das Landgericht zu Mechtilshausen (urkundlich 1270 zum erstenmal genannt) verwiesen wurden, das die Dynasten von Eppenstein seit dem Ende des 12. Jahrhunderts von den Nassauern zu Lehen trugen. Für Wiesbaden und seinen engern, die Dörfer

Clopheim, Urung, Nurad, Erbenheim, Scherstein, Byborg und Mosschebach umfassenden Gerichtsbezirk, d. h. für die westliche Hälfte des Königgaues, blieb aber die Hegungsstätte bei Wiesbaden, nur daß sie aus dem freien Felde am Königstuhl ins Innere des zwischenzeitlich befestigten Orts, an die Pfarrkirche zu St. Moriz verlegt wurde, wo wir nachweislich im 13. Jahrhundert das Centgericht in voller Thätigkeit finden und wo seitdem ein eigenes Landgericht sich ausbildet, dessen Natur und uralte Zuständigkeit an das Nassauische Grafenhaus das Weisthum von 1353 mit den Worten bezeichnet: „„Diß ist solich Recht als wir Adolff und Johan Gebruder Grafen zu Nassauw han zu unserm frien Fronhof zu Wisebaden, den wir vom heilgen Riche han — und unser Aldern uff uns bracht han.““

Noch kommt von dem alten Wiesbaden zu erwähnen der Uhrthurm (Aurthorn in dasiger antiquirter Mundart). „Es ist schon oft gemeldet worden,“ erinnert Schenck, „daß derjenige Theil des Wißbads, welcher von dem Uhrthurn an bis an das Stadtthor sich erstrecket, vormals besonders befestiget gewesen und in einem ganz eigenen Verstande sey genennet worden. Dieser Stadttheil hat zwey Thore gehabt. Das eine, welches den anderweitigen Theil des Wißbads, oder die Vorstadt, berühret hat, ist (laut allen Wißbadischen Urkunden) die Ueber-Stadt-Port oder das Obere Stadt-Thor und der Thurn desselben der Uhr-Thurn oder, nach der alten Wißbadischen Mundart, der Auertorn, weil die Stadtuhr auf demselben stehet, genennet worden. Es haben sich unmittelbar vor diesem Obern Stadt-Thor die Stadtgräben, welche diesen besondern Stadttheil umgeben haben, vorbeigezogen, und ist über dieselben eine Brücke errichtet gewesen, durch welche die Stadt und die Vorstadt mit einander sind verbunden worden. Es ist diese Brücke, welche in den Wißbadischen Urkunden die Stadt-Brocken und Stadt-Bruck heißet, im Jahr 1567 gewölbet worden. Als gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die gemeldte Gräben um diese kleine Stadt geschleifet und dieser Stadttheil mit den andern Stadttheilen vereiniget worden ist, so ist auch dieses Obere Stadt-Thor, als unnöthig, in Abgang gekommen, und ist solches der-

gens ist das Wasser dieses Brunnens das einzige süße oder schlechte Brunnenwasser, womit die Stadt Wißbaden innerhalb ihrer Mauern versorget ist, maßen die andere darin vorhandene Quell- und Schöpf-Brunnen annoch vieles Salz in ihrem Wasser haben, das übrige aber in der Stadt befindliche süße Wasser von den offenen Bächen herkommt." Also Schenck. Auf dem Capitäl steht als Schildhalt ein vergoldeter Löwe mit dem Wappenschild der Fürsten von Nassau-Usingen; der Herzschild zeigt 3 goldene Lilien im blauen Felde, als das Zeichen des Stadtgerichts. In seinen Memorabil. Urbis Wisbad. sagt Schenck: „Im übrigen bestehet das Wappen der Stadt Wißbaden von alten Zeiten her in drey Lilien, wie man solche an verschiedenen öffentlichen Gebäuden, sonderlich aber auch an dem schönen Rathhause daselbsten eingehauen sehen kann. Das größere Gerichts-Insiegel dieser Stadt führet auch, nebst den drey Lilien, in der Mitte einen Löwen, welches vermuthlich von der Zeit an geschehen, da diese Stadt unter die Herrschaft derer Grafen von Nassau gekommen ist." Es zeigt jedoch Hr. Rossel in seiner vortrefflichen Schrift: Das Stadt-Wappen von Wiesbaden, S. 72 mit 19 Abbildungen, Wiesbaden 1861, daß das Lilienschild keineswegs das älteste Wappen der Stadt ist, daß vor dem 16. Jahrhundert Lilien in diesem Wappen nicht vorkommen, daß diesem Zeichen anfänglich durchaus keine selbständige, sondern nur eine untergeordnete, mehr ornamentale Bedeutung beigewohnt hat, daß endlich der Stadt ältestes Wappen jenes der Landesherrschaft, der streitfertige Löwe der Grafen von Nassau gewesen ist.

Gelegentlich dieses Wappens bespricht Hr. Rossel das Schöffengericht selbst in dermaßen bündiger und belehrender Weise, daß ich nicht anstehen darf, mir das Wesentliche des Aufsatzes anzueignen. „Die ältesten gerichtlichen Verhandlungen," heißt es darin, „soweit urkundliche Berichte darüber vorliegen, geschahen unter freiem Himmel, vor den Augen des Volkes, auf dem hervorragenden und damals gewiß mit Linden bepflanzten, später aber von einer Mauer umfriedigten Kirchhof neben der Pfarrkirche zu St. Moriz. Hier erscheinen am 11. Febr. 1248 Graf Gerhard von Diez und die Ritter Godefried von Biegen

und Sifrid Marschall von Frauenstein und stiften als erwählte Schiedsrichter einen Vergleich zwischen dem Edlen Adam von Wisebaden und dem Kloster Diefendal wegen gewisser Erbschaftsansprüche desselben auf Güter in Wiesbader Gemark, die der frühere Schultheiß Dietrich in Wisebaden und seine Gattin Paulina dem Kloster vermacht hatten. Zwanzig Zeugen, darunter die Ritter Utbert und Budo von Sonnenberg, Friedrich und Simon von Rüdesheim, Nicolaus und Rugger, Gebrüder von Scharpenstein u. a., außerdem vier Scheffen von Birstat, die Schultheißen Heinrich von Birstat und Gisbert von Erbenheim wohnen, außer dem Scheffengericht von Wiesbaden und sonstiger zahlreicher Versammlung von Rittern und Landleuten, als Zeugen dem Act bei und werden in der Beurkundung namentlich aufgeführt. So vollzogen sich in ächter altgermanischer Oeffentlichkeit die zur Herstellung des Friedens und der bürgerlichen Ordnung erforderlichen Handlungen. Die gleiche Oeffentlichkeit der Verhandlungen muß auch noch 1280 stattgefunden haben, als damals — und ohne Zweifel an derselben ehrwürdigen Hegungsstätte — Graf Adolf von Nassau, der nachherige König, von dem Kloster Diefendal im Rheingau gegen Güter in Wiesbader Gemark den Neuhof bei Wehen eintauscht und die Verhandlung vor sich geht »»coram universitate de Wisebaden,«« d. h. unter Beiwohnung der gesammten Bürgerschaft, damals repräsentirt durch ihren Schultheißen Thilmann und die Schefen Harcelo, Henrich in der Muren, Arnold Higil, Bertolf Steler den Alten und Bertolf Steler den Jungen u. a. Wie es aber mit der Bestellung dieses Scheffengerichts, dem Umfang seiner Gerichtsbarkeit u. dgl. sich damals verhalten habe, darüber lassen uns die vorhandenen urkundlichen Berichte gänzlich im Stich. Ohne Zweifel dürfen wir uns dasselbe nach dem Muster anderer aus königlicher Reichsunmittelbarkeit nach und nach in landesfürstliche Gewalt übergegangenen Orte zurecht legen. Die freien Zinsleute der ehemaligen königlichen Villa, in Verbindung mit Vollfreien und ritterlichen Reichsministerialen, bildeten die Bürgerschaft (universitas), die Stadtverfassung beruhete auf dem bleibenden Scheffenthum, ein von dem Grafen ernannter Be-

amter, mit dem Namen Schultheiß bezeichnet, führte den Vorsitz in diesem regierenden Scheffencolleg, das wohl ursprünglich noch aus einem Patriciat altfreier Geschlechter hervorging und die gesamte Gemeinde-Obrigkeit vorstellte. Seine Mitglieder ergänzten sich durch eigene Wahl und bekleideten ihr Amt lebenslänglich.

„Wie einflußreich namentlich diese Schultheißen waren, davon gibt uns gleich der stattliche Grundbesitz lautes Zeugniß, den wir ums Jahr 1220 in den Händen des frühesten bekannten Schultheißen Dietrich vereinigt finden. Daneben wird hier, wie anderwärts, durch Handel und Gewerbe, der Bürgerstand etwas empor gekommen sein und seinen gebürenden Antheil an der Stadtverwaltung beansprucht haben. Aber die Geburtsstätte dieses volksthümlichen Elements in der Stadtregierung, das in andern Städten unter dem Namen des Raths, mit einem Bürgermeister an der Spitze, als zweite Bank zum Scheffenstuhl hinzutritt, die Marktpolizei und überhaupt die ganze städtische Verwaltung an sich nimmt und mit dem Scheffencolleg oft in heftige Streitigkeiten sich verwickelt, ist in Wiesbaden annoch nicht nachgewiesen, da es insbesondere aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in welche Zeitperiode dieses Aufstreben des Bürgerthums dahier fallen wird, fast an allen urkundlichen Anhaltspunkten hierfür fehlt. Von vielleicht noch höherm Interesse würde für uns eine Rückschau sein aus der Mitte des 13. Jahrhunderts als unserm frühesten Anhaltspunkt in die Zustände des 10. und 11. Jahrhunderts, wo während des Zerfalls der alten Gauverfassung in Wiesbaden der Uebergang von dem Verhältnisse der königlichen Pfalz in eine landesfürstliche Stadt sich vollzog. Die erforderlichen Urkunden aber, die diesen Uebergang der ursprünglichen Reichsvogtei zur Landeshoheit nachzuweisen vermöchten, sind bis jetzt nirgends zum Vorschein gekommen. Von einem eigentlichen Stadtrath ist also dahier lange Zeit nichts zu erkennen, oder es sind vielmehr die Grenzen zwischen dem Geschäftskreis des eigentlichen Gerichts und des Raths der Stadt beinahe unkennbar geworden. Gewisse Eingangsformeln in den städtischen Urkunden lassen errathen, daß richterliche und verwaltende Personen zu

manchen Acten collegialisch zusammengetreten sein müssen; bei andern Gelegenheiten werden beide wieder ausdrücklich von einander geschieden. Wo uns in solchen Berichten die oberste Stadtbehörde am frühesten entgegen tritt, da ist entweder nur von Scheffen des Gerichts, oder von Schultheißen und Scheffen die Rede. So in jener Urkunde von 1311, worin Graf Gerlach von Nassau „„Herrn Johann den Kemmerer von Wormiß"" zum Vasallen annimmt und ihm dafür 10 Mark Pfennige zu Lehen auftragt, die ihm aus der Bede der „„Stat zu Wisebaden"" erfallen sollen.

„Die uralt geheiligte Sitte kannte drei feststehende Gerichtstage — Dingtage — im Jahr, und die Scheffen waren verpflichtet zu diesen „„dryn geziten"" das Gericht („„daz ungeboden ding"") abzuhalten. „„Die erste zit,"" sagt das Merkerbuch, „„die ist an dem mandage nach deme achzehensten dage (d. h. 18 Tage nach Weihnachten), die ander zit ist an dem mandage nach den ostern, die dritte zit ist uf den mandag nach s. Johans dage."" Sieben Scheffen, unter Vorsitz des Schultheißen, bildeten damals das Gericht; ein Scheffe, der ohne Urlaub es versäumte, hatte eine Buße von 5 Schilling verwirkt. Harte Strafen bedrohten auch „„die gemeine lude zu wiesebaden oder in den dorfirn — die eigen oder erben hie zu wiesebaden in der Marg hant oder in den dorfern,"" wenn sie das ungeboten Ding versäumten; für jede solche Unterlassung mußte der Säumige 30 junge Heller zahlen, „„es sie paffen oder leien, edel oder unedel."" Gleichzeitig mußte der ganze Gerichtssprengel mitvertreten sein, und die Scheffen von Erbenheim, Naurod, Kloppenheim hatten an den Dingtagen vor dem hiesigen Scheffenstuhl regelmäßig zu erscheinen.

„Für diese Orte war daher der Wiesbader Scheffenstuhl der gesetzlich geordnete Oberhof. So „„berieff sich (im J. 1400) das Gerichte zu Erbenheym hieher gen Wiesebaden an iren ubirsten Hof und duchten sie daß sie die Sache under yn nit wol finden enkonden""; aber auch manche andere Nachbarorte suchten aus freien Stücken das Urtheil des hiesigen Gerichts. So heißt es: „„Im Jahr 1400 sind die erbern fromen Lüte die scheffen des Gerichts zu Waldaff vor uns komen und hant iren ubirsten

hof gesucht von eines Ortels wegen daß wie wir sie darus wiseten deß lachten sie ire sache us u. s. w.““ Vermochte der hiesige Scheffenstuhl die Sache nicht zu entscheiden, so ging dieselbe an den Oberhof nach Frankfurt a. M. So z. B. 1390 — „„da quamen Schultheiß und Scheffen von Clopheym her vor uns an Gerichte unde wolden sich des Rechten nit finden und berieffen uns dessen gen franckeford in unsern ubirsten hoff. Des quamen wir gen franckeford und lachten den Herren den Scheffen zu franckeford vor die Sache wie sie geludet hatte vor uns an gerichte.““ Oder: 1456 — „„ist die ansprach beschrieben worden anne unsern Uberhoff gen franckefurt da hait unser uberhoff gewist mit rechtem ortell.““

„Nun bestanden aber die Functionen des Stadtgerichts keineswegs bloß in der Rechtspflege, sondern damit war auch zugleich die Besorgung mancher Gemeindeangelegenheiten verbunden. Wir finden daher, daß besonders in frühern Zeiten oft das Gericht zugleich als oberste Verwaltungsbehörde auftritt. Gerade in den Wiesbader Verhältnissen scheint in diesem Punkt große Schwankung oder häufiger Wechsel stattgefunden zu haben. Während das 13. und 14. Jahrhundert nur ein Stadtgericht mit seinem Schultheißen kennt, begegnet uns in Urkunden später, und zwar zum erstenmal 1431, die Eingangsformel: „„Bürgermeister, Rait, Schultheis, Scheffen und ganz gemein““; in einer zweiten von 1484 steht ebenfalls der Bürgermeister an der Spitze, die Scheffen folgen, und von einem Schultheißen ist gar keine Rede; der Bürgermeister war mithin damals zugleich Vorsitzender des Scheffenstuhls, so daß die Klasse der Handwerker und Eingewanderten um jene Zeit nicht allein Gleichberechtigung mit den alten Geschlechtern des Scheffenthums, sondern selbst ein gewisses Uebergewicht über dieselben errungen zu haben scheint. Von nun an aber tritt wieder ein deutlicher Umschwung ein, und der Bürgermeister erhält fernerhin eine bescheidnere Stellung hinter dem Schultheißen. „„Schultheiß, Bürgermeister, Scheffen und ganz gemein““ heißt es 1493 und 1510, am häufigsten aber „„Schultheiß, Scheffen, Bürgermeister und ganz Gemein““ (1485, 1513, 1572), und daß zeitweise und seit dem Ende des 16. Jahrhun-

derts fast ohne Unterbrechung zwei Bürgermeister zu gleicher Zeit auftreten, lehren uns einzelne Urkunden „„Schultheiß, Scheffen und die Bürgermeister"" (1485), sowie die Rathsprotokolle, in denen alle Jahre bei der Neuwahl ihre Namen verzeichnet stehen. Seit 1509 bildet sich insofern eine Neuerung heraus, daß die Mitglieder der Stadtbehörde als „„Geschworne"" bezeichnet werden, ein Anklang an das altgermanische Schwurgericht. Von einem Rath der Stadt ist seitdem überhaupt keine Rede mehr, und der Name des Bürgermeisters taucht nur dann und wann noch einmal zwischen den Scheffen auf, während er in Verbindung mit Schultheiß, Scheffen und Geschwornen geraume Zeit hindurch ununterbrochen auftritt (1522—1538). Ohne Erwähnung eines Bürgermeisters begegnen uns Schultheiß, Scheffen und Geschworne noch 1557 an der Spitze des damals begonnenen Stadtbehältnüß-Buches. Um jene Zeit erst wird dann auch das innere Verhältniß jener Beamtung etwas klarer; wir erfahren z. B., daß in früherer Zeit die beiden aus Scheffen und Geschwornen ernannten Bürgermeister, nachdem ihr Jahr um war, im nächstfolgenden Jahre das Schröderamt übernehmen mußten, während sie seit 1560 statt dessen das weniger beschwerliche Weinstecheramt zu versehen hatten. Ueber die Unterordnung der Geschwornen unter den Schultheißen belehrt ein Weisthum von 1562, wonach „„ein Iglicher der von des Hern Philipß Graven von Nassaw, Vnsers Gnedigen Hern wegen zu einem geschworn gekorn vnd angenommen worden, soll einem Jeden Schultheiß, zur Zeit zu Wißbaden, einen Eyd zu Gott vnd vff das heilig Evangelion geloben vnd schweren."" Seitdem werden die beiden Bürgermeister ausdrücklich der eine als Scheffen-, der andere als Geschwornen-Bürgermeister unterschieden. Wir erkennen den bereits maßgebend gewordenen Einfluß des Landesherrn auf die Besetzung dieser Stellen; von der ehemaligen Selbstregierung der Stadtgemeinde ist nur noch ein Schattenbild geblieben, und seit 1573 ist der Regierungsstatthalter oder Oberamtmann, wie er hieß, die einflußreichste Person bezüglich der Besetzung dieser städtischen Aemter. Die Bürgermeister, die Eicher, die Zeichengeber und die beiden Kirchenmeister theilen

sich mit den vier Feldschützen, den zwölf Schrödern und den zwei Weinstichern in die verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung. Als neu erscheint um diese Zeit die bald immer wichtiger werdende Stelle eines Gerichtschreibers, mit welcher Stelle 1573 zum erstenmal Nic. Albrandt, der nachherige vielverdiente Bürgermeister, betraut wird. Die eigentliche Leitung der städtischen Angelegenheiten lag in den Händen des Oberamtmanns, die richterlichen Geschäfte besorgte das Stadtgericht — unter welchem Namen Schultheiß und Scheffen 1564 zum erstenmal bezeichnet werden — während für dieses Collegium seit dem Jahr 1600 der Name „„Scheffenstuhl"" aufkommt. Auch der Name „„Stadtschultheiß"" wird um diese Zeit in Gebrauch genommen: Joh. Bornheimer ist der erste, den wir 1623 mit diesem Titel bezeichnet finden. Für die Mühwaltungen ihres Amtes mußten die Gerichtspersonen damals fast allein in der Ehre und Würde eine Entschädigung suchen. Doch werden nach und nach gewisse Vergünstigungen (Freiheiten) bemerklich, die ein Scheffe zu genießen hatte und worüber das Merkerbuch (bei dem J. 1486) den genauesten Aufschluß gibt.

„Außerdem enthalten die von jedem neuen Landesherrn zu bestätigenden Freiheiten der Stadt selbst aus dem Jahr 1625 noch einen Nachhall jener ursprünglichen hohen persönlichen Freiheit und würdevollen Stellung der Gerichtspersonen in der Bestimmung, „„daß kein Beampter burgerlicher Excessen halben Keinen Schultheißen, Scheffen oder Gerichtspersohn mit einigem gefengknus zu straffen vndt zu belegen macht habe."" Die Mitglieder des Raths werden seit 1611 als „„gemeine Vorgänger"", seit 1624 als „„gemeine Vorsteher"" bezeichnet, und so dauert das Verhältniß noch 1686, wo „„Schultheiß, Scheffen vndt gemeine Vorsteher"" am 6. Dec. die letzte feierliche Gemarkungs-Grenzbegehung vornehmen, deren die Stadtacten Erwähnung thun. Immer aber behauptet das Stadtgericht über dem Gemeinderath eine hervorragende und dienstlich übergeordnete Stellung. So gelangen 1673 „„Sämbtliche Gemeine Vorsteher an alhiesiges Stattgericht"" mit einer gehorsamsten Beschwerde, gerichtet an die „„Wohl Ehrenvesten, Fürsichtigen vndt Wohlweisen

Herren, Ober-Schultheiß vndt Schöpffen"". Die städtischen Dienste werden geradezu — nachweislich von 1590 an — von dem Stadtgericht vergeben, wie wir z. B. 1687 erfahren, denn damals „„seynd (den 21. Dec.) bey versambletem Gericht die Gemeine Aembter vff das instehende 1688ste Jahr besetzt vnd nachfolgende Personen dazu ernennet worden...““ Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war der Scheffenstuhl im Ganzen meist aus 14 Personen bestellt, den Oberschultheiß mit inbegriffen; diese vermehrte Zahl mochte den gesteigerten Bedürfnissen des Orts entsprechen; im Anfange des 14. Jahrhunderts (laut Urkunde von 1324) hatten fünf Scheffen mit ihren Schultheißen an der Spitze dem Bedürfniß genügt."

Hier wird auch der Ort sein, eine andere längst erloschene Gerichtsstätte zu besprechen. „Ein Felddistrict auf der Anhöhe nördlich der Stadt, westlich an den Idsteiner Weg anstoßend und südlich bis in die Nähe des Judenkirchhofs herabreichend, führt seit den ältesten Zeiten bis auf diesen Tag den Namen König- oder Königstuhl. Der District liegt im Weinbergfeld, war vordem meist mit Weinbergen angepflanzt und umfaßt heute einen Flächenraum von 32 Morgen und 33 Ruthen Baumfeld. Im alten Stadtbehältnüß-Buch begegnet uns sein Name öfter, zum erstenmal im J. 1564: „„Eobalt becker verkaufft 1 wingart vbendig dem Königstul vff Donnerstag nach M. Lichtmeß. — Peter von Erbenheim, wonhafftig in Wießbaden, versetzt dem Stift St. Emmeran in Meintz u. A. 1 Viertel weingartens im königstuell (1575). — Hans Henr. Rodthaupt, Kürschner, verlegt gerichtlich Herrn Tob. Webern (3. April 1630) anderthalb Rutt Weingarts im Künigstuell"" u. s. w.

„Unmittelbar östlich an diesen Bezirk grenzt die Feldgegend, die in den Flurkarten „„Am Hochgericht"" genannt wird und wo bis in unser Jahrhundert hinein der Galgen stand. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Name Königstuhl die Erinnerung an eine uralte gerichtliche Hegungsstätte birgt; aber nicht die leiseste Erinnerung reicht mehr zum Wiesbadner Königstuhl hinauf. In tiefe Nacht ist bis heute seine Geschichte gehüllt, und während auf dem andern gleichnamigen Königsmal

in unserm Gau, unweit Erbenheim, noch in der staufischen Zeit feierliche Reichshandlungen sich vollziehen und urkundliche Berichte bis ins 13. Jahrhundert herab seiner Stelle gedenken, ist über den Wiesbader Königstuhl und seine ursprüngliche Bedeutung jede Kunde erloschen.

„Die Vermuthungen Schencks, dem alte Leute von Gräben und Schanzen erzählt, die in jener Gegend vordem gestanden, daß wohl ein allemanischer König hier ein befestigtes Lager möge gehabt haben, dürfen wir auf sich beruhen lassen; aber ohne eine schützende Einfriedigung wird die Gerichtsstätte allerdings nicht gewesen sein. Unser Stuhl muß zu einer Zeit in Gebrauch gestanden haben, da der Gau noch unmittelbar unter königlicher Fiscalverwaltung stand, so daß der Gaugraf im Namen und unter dem Banne des Königs das Gauding daselbst abhielt.

„Ließe diese Voraussetzung sich glaubhaft nachweisen, so würde die Zeit der Benutzung unseres Stuhls wohl in die früheste fränkische Zeit, bis ins 8. oder 9. Jahrhundert hinaufragen und dem gleichnamigen Königstuhl zwischen Erbenheim und Kostheim vorausgehen, in dessen unmittelbarer Nähe, als Gaumal für den Königsgau, der „„Mechtildestul"" in Aufnahme kam, der sein Ansehen durch die Jahrhunderte hindurch zu behaupten wußte und noch in vollem Ansehen stand, als Kurfürst Berthold, 1486, die letzten baulichen Reste des zerfallenen Königgestühls abtragen und beim Bau der Kasteler Warte vernutzen ließ. Wir dürfen unter dieser Voraussetzung als das wahrscheinlichste annehmen, daß die Ahnherren der nachherigen Grafen von Nassau auch schon das Stuhlgericht bei Wiesbaden unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen, ehe dasselbe nach Mechtilshausen übertragen wurde.

„Mit dem Zerfall der Gauverfassung im 11. Jahrhundert mag dann unser Stuhl in Abgang gekommen sein, indem die im östlichen Theil des Gaues vorkommenden Rechtsfälle an das Landgericht zu Mechtilshausen (urkundlich 1270 zum erstenmal genannt) verwiesen wurden, das die Dynasten von Eppenstein seit dem Ende des 12. Jahrhunderts von den Nassauern zu Lehen trugen. Für Wiesbaden und seinen engern, die Dörfer

Clopheim, Urung, Nurad, Erbenheim, Scherstein, Byborg und Mosschebach umfassenden Gerichtsbezirk, d. h. für die westliche Hälfte des Königgaues, blieb aber die Hegungsstätte bei Wiesbaden, nur daß sie aus dem freien Felde am Königstuhl ins Innere des zwischenzeitlich befestigten Orts, an die Pfarrkirche zu St. Moriz verlegt wurde, wo wir nachweislich im 13. Jahrhundert das Centgericht in voller Thätigkeit finden und wo seitdem ein eigenes Landgericht sich ausbildet, dessen Natur und uralte Zuständigkeit an das Nassauische Grafenhaus das Weisthum von 1353 mit den Worten bezeichnet: „„Diß ist solich Recht als wir Adolff und Johan Gebruder Grafen zu Nassauw han zu unserm frien Fronhof zu Wisebaden, den wir vom heilgen Riche han — und unser Aldern uff uns bracht han.““

Noch kommt von dem alten Wiesbaden zu erwähnen der Uhrthurm (Aurthorn in dasiger antiquirter Mundart). „Es ist schon oft gemeldet worden," erinnert Schenck, „daß derjenige Theil des Wißbads, welcher von dem Uhrthurn an bis an das Stadtthor sich erstrecket, vormals besonders befestiget gewesen und in einem ganz eigenen Verstande sey genennet worden. Dieser Stadttheil hat zwey Thore gehabt. Das eine, welches den anderweitigen Theil des Wißbads, oder die Vorstadt, berühret hat, ist (laut allen Wißbadischen Urkunden) die Ueber-Stadt-Port oder das Obere Stadt-Thor und der Thurn desselben der Uhr-Thurn oder, nach der alten Wißbadischen Mundart, der Auertorn, weil die Stadtuhr auf demselben stehet, genennet worden. Es haben sich unmittelbar vor diesem Obern Stadt-Thor die Stadtgräben, welche diesen besondern Stadttheil umgeben haben, vorbeigezogen, und ist über dieselben eine Brücke errichtet gewesen, durch welche die Stadt und die Vorstadt mit einander sind verbunden worden. Es ist diese Brücke, welche in den Wißbadischen Urkunden die Stadt-Brocken und Stadt-Bruck heißet, im Jahr 1567 gewölbet worden. Als gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die gemeldte Gräben um diese kleine Stadt geschleifet und dieser Stadttheil mit den andern Stadttheilen vereiniget worden ist, so ist auch dieses Obere Stadt-Thor, als unnöthig, in Abgang gekommen, und ist solches der-

in unserm Gau, unweit Erbenheim, noch in der staufischen Zeit feierliche Reichshandlungen sich vollziehen und urkundliche Berichte bis ins 13. Jahrhundert herab seiner Stelle gedenken, ist über den Wiesbader Königstuhl und seine ursprüngliche Bedeutung jede Kunde erloschen.

„Die Vermuthungen Schencks, dem alte Leute von Gräben und Schanzen erzählt, die in jener Gegend vordem gestanden, daß wohl ein allemanischer König hier ein befestigtes Lager möge gehabt haben, dürfen wir auf sich beruhen lassen; aber ohne eine schützende Einfriedigung wird die Gerichtsstätte allerdings nicht gewesen sein. Unser Stuhl muß zu einer Zeit in Gebrauch gestanden haben, da der Gau noch unmittelbar unter königlicher Fiscalverwaltung stand, so daß der Gaugraf im Namen und unter dem Banne des Königs das Gauding daselbst abhielt.

„Ließe diese Voraussetzung sich glaubhaft nachweisen, so würde die Zeit der Benutzung unseres Stuhls wohl in die früheste fränkische Zeit, bis ins 8. oder 9. Jahrhundert hinaufragen und dem gleichnamigen Königstuhl zwischen Erbenheim und Kostheim vorausgehen, in dessen unmittelbarer Nähe, als Gaumal für den Königsgau, der „„Mechtildestul"" in Aufnahme kam, der sein Ansehen durch die Jahrhunderte hindurch zu behaupten wußte und noch in vollem Ansehen stand, als Kurfürst Berthold, 1486, die letzten baulichen Reste des zerfallenen Königgestühls abtragen und beim Bau der Kasteler Warte vernutzen ließ. Wir dürfen unter dieser Voraussetzung als das wahrscheinlichste annehmen, daß die Ahnherren der nachherigen Grafen von Nassau auch schon das Stuhlgericht bei Wiesbaden unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen, ehe dasselbe nach Mechtilshausen übertragen wurde.

„Mit dem Zerfall der Gauverfassung im 11. Jahrhundert mag dann unser Stuhl in Abgang gekommen sein, indem die im östlichen Theil des Gaues vorkommenden Rechtsfälle an das Landgericht zu Mechtilshausen (urkundlich 1270 zum erstenmal genannt) verwiesen wurden, das die Dynasten von Eppenstein seit dem Ende des 12. Jahrhunderts von den Nassauern zu Lehen trugen. Für Wiesbaden und seinen engern, die Dörfer

Clopheim, Urung, Nurad, Erbenheim, Scherstein, Byborg und Mosschebach umfassenden Gerichtsbezirk, d. h. für die westliche Hälfte des Königgaues, blieb aber die Hegungsstätte bei Wiesbaden, nur daß sie aus dem freien Felde am Königstuhl ins Innere des zwischenzeitlich befestigten Orts, an die Pfarrkirche zu St. Moriz verlegt wurde, wo wir nachweislich im 13. Jahrhundert das Centgericht in voller Thätigkeit finden und wo seitdem ein eigenes Landgericht sich ausbildet, dessen Natur und uralte Zuständigkeit an das Nassauische Grafenhaus das Weisthum von 1353 mit den Worten bezeichnet: „„Diß ist solich Recht als wir Adolff und Johan Gebruder Grafen zu Nassauw han zu unserm frien Fronhof zu Wisebaden, den wir vom heilgen Riche han — und unser Aldern uff uns bracht han.““

Noch kommt von dem alten Wiesbaden zu erwähnen der Uhrthurm (Aurthorn in dasiger antiquirter Mundart). „Es ist schon oft gemeldet worden,“ erinnert Schenck, „daß derjenige Theil des Wißbads, welcher von dem Uhrthurn an bis an das Stadtthor sich erstrecket, vormals besonders befestiget gewesen und in einem ganz eigenen Verstande sey genennet worden. Dieser Stadttheil hat zwey Thore gehabt. Das eine, welches den anderweitigen Theil des Wißbads, oder die Vorstadt, berühret hat, ist (laut allen Wißbadischen Urkunden) die Ueber-Stadt-Port oder das Obere Stadt-Thor und der Thurn desselben der Uhr-Thurn oder, nach der alten Wißbadischen Mundart, der Auertorn, weil die Stadtuhr auf demselben stehet, genennet worden. Es haben sich unmittelbar vor diesem Obern Stadt-Thor die Stadtgräben, welche diesen besondern Stadttheil umgeben haben, vorbeigezogen, und ist über dieselben eine Brücke errichtet gewesen, durch welche die Stadt und die Vorstadt mit einander sind verbunden worden. Es ist diese Brücke, welche in den Wißbadischen Urkunden die Stadt-Brocken und Stadt-Bruck heißet, im Jahr 1567 gewölbet worden. Als gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die gemeldte Gräben um diese kleine Stadt geschleifet und dieser Stadttheil mit den andern Stadttheilen vereiniget worden ist, so ist auch dieses Obere Stadt-Thor, als unnöthig, in Abgang gekommen, und ist solches der-

malen kein eigentliches Stadt-Thor mehr, sondern der Thurn desselben wird nur dazu gebrauchet, daß die Haupt-Uhr der Stadt (daher er jetzo auch nur der Uhr-Thurn genennet wird) auf demselben ihre Stellung hat und zugleich der ordentliche Thurn-Hüter die Wache über die ganze Stadt, bei Tag und bei Nacht, auf demselben versiehet. Sodenn ist auch auf diesem Thurn ein besonderes wohl verwahrtes Gemach vorhanden, in welches seit alten Zeiten her alle Briefschaften der Stadt, welche auf dem Rathhause selbst keinen Raum haben finden können, sind beigeleget worden. Die meiste und vornehmste derselben sind bei der heftigen Feuersbrunst, welche die Stadt Wißbaden 1547 betroffen hat, zu Grunde gegangen. Von den übrig gebliebenen und nachmals noch dazu gekommenen ist 1716 ein grosser Theil, weil man solche vor unbrauchbar gehalten, und der Raum dieser Schrift-Cammer auch zu klein hat werden wollen, vorsätzlich abgethan worden: sie bestunden meistens aus lauter Gerichts-Verhandlungen, Rechnungen, Kauf-Contracten, Erbtheilungen und andern dergleichen gemeinen Stadt-Schriften, und waren die älteste unter denselben von dem 14. Jahrhundert; die übrige, welche man annoch vor brauchbarer bei den Stadt-Angelegenheiten geachtet hat, sind beibehalten worden, und werden dieselbe noch jetzo in der benennten Schrift-Cammer dieses Thurns verwahret. Es ist übrigens dieser Uhr-Thurn in dem Jahr 1753 durch Aufsetzung eines ganz neuen Stockwerkes um ein gutes Theil erhöhet worden." Die Mauern und zahlreiche Wassergräben mußten hier wie auf andern Stellen schönern und nützlichen, dem Gesundheitszustand zuträglichen Anlagen weichen, so daß die Stadt ein nach allen Seiten offener Ort geworden ist.

Die erste Veranlassung dazu gab die im Jahr 1744 vorgenommene Verlegung der Landescollegien von Usingen nach Wiesbaden, wodurch der mit bürgerlichen Gewerben und vorzugsweise mit Acker- und Weinbau beschäftigten Bevölkerung ein mit höhern Ansprüchen auftretender Beamtenstand sich gesellte, welcher bedacht, die Annehmlichkeit seines neuen Aufenthaltes durch mancherlei Anlagen und Verschönerungen zu erhöhen. Der sich mehrende Zufluß fremder Gäste, und vorzüglich die von 1803

sich herschreibende Gebietsvergrößerung und eine damit im Verhältniß stehende Vermehrung der Civildienerschaft, für welche keine anständige Wohnungen zu finden, führten einstweilen zu dem Bau von vier großen Häusern vor dem damals noch bestehenden Mainzer Thor, deren jedes zu zwei vollständigen Wohnungen eingerichtet war. Zugleich ward die Stadt ermuntert, diesen gegenüber noch einige neue Häuser bauen zu lassen, welche durch eine Lotterie ausgespielt wurden. Dieses war der Anfang der heutigen Friedrichsstraße, welche durch die den Baulustigen ertheilten großen Vortheile, indem die Bauplätze mit einem angemessenen Hofraum und Garten nicht allein ganz unentgeldlich angewiesen, sondern über dieses nach Verhältniß der aufzuführenden Gebäude noch besondere Bauprämien bewilligt worden, schnell entstanden. Da durch das angefangene Bauwesen die Bauhandwerker sich vermehrten, überhaupt aber viele Einwohner der Stadt wünschten, sich minder kostspielige Wohnungen bauen zu können, als für die Friedrichsstraße vorgeschrieben, so ward ihnen auf der nördlichen Seite der Stadt gegen das Neresthal hin ein Platz dazu angewiesen, und man bewilligte ihnen nebst der unentgeldlichen Ueberlassung der Bauplätze ähnliche Prämien, wie in der Friedrichsstraße, welche Vortheile in der Folge überhaupt auf diejenigen ausgedehnt wurden, die sich in neu zu erbauenden Straßen ansiedeln wollten. So entstanden in der Nerostraße anfänglich nur geringere und manche einstöckige Häuser, in der Folge aber ward sie mit größern und ansehnlichern Wohnungen besetzt, und da die Besitzer der einstöckigen Häuser zum Theil schon angefangen haben, solche mit dem zweiten Stockwerk zu versehen, so gehört sie, obgleich von den übrigen Theilen der Stadt etwas entfernt, zu den größern und schönern von Wiesbaden, und haben viele Staatsdiener, in Rücksicht anderer Annehmlichkeiten, ihre Wohnungen darin genommen. Ihren Namen hat sie von dem vorgenannten Thal und dem nahen Neresberge, denn so wird der Name in alten Schriften immer geschrieben. Der alten, obwohl unerweislichen Sage zu Gefallen, daß Kaiser Nero in Wiesbaden gewesen und jenes Thal mit dem Berge von ihm den Namen trage, heißt sie aber gewöhnlich die Nerostraße.

Im J. 1810 wurde der Kursaal erbaut, und immer lebendiger bewegte sich das einst so stille Wiesbaden. Zu des Herzogs Winterresidenz wurde das neue Schloß, in den J. 1837 bis 1839 entstanden, bestimmt, es entstand 1842 das Ministerialgebäude: alle dermaligen äußern Straßen, Röderstraße, Steingasse, Römerberg und Heidenberg nach Norden, Schwalbacher und Wallritzstraße nach Westen, Friedrichsstraße, Louisen- und Rheinstraße, Adolf- und Morizstraße nach Süden, Wilhelmsstraße nach Osten, Capellen-, Taunus- und Nerostraße nach Nordosten sind neuern Ursprungs, wie auch die Platanen-, Kastanien- und Lindenalleen, welche die Stadt von allen Seiten umschließen. Dazu sind vollends die Anlagen am Geisbergweg, gleichwie die zahlreichen Landhäuser, die auf allen Höhen und in allen Thälern rings um die Stadt sich erheben, gekommen.

Große öffentliche Plätze, erinnert Ebhard, sind in der Stadt nicht vorhanden. „Der Marktplatz ist irregulair und dabei klein, welches an Markttagen, wo vieles Fuhrwerk mit Früchten und andern Victualien in die Stadt kommt, beschwerlich fällt. Der sogenannte Kranz ist auch von keinem großen Umfange, und hauptsächlich den Curgästen zu Gefallen mit Bäumen besetzt worden, auf welchem sie sich, ehe der Herrengarten und Cursaal errichtet waren, des Abends beim Spazierengehen einfanden, weshalb auch der Stadtthürmer verpflichtet war, einigemal in der Woche Abendmusiken mit seinen Leuten auf demselben zu geben. Der Schloßhof dient der hiesigen Garnison, so lange bis die neue Kaserne fertig seyn wird, zum Paradeplatz." Gegenwärtig sind zu nennen der Marktplatz, zwischen dem herzoglichen Palais und dem Rathhaus. Der nach Südosten daran stoßende Platz vor der neuen evangelischen Kirche. Der Mauritiusplatz, der Raum der abgebrannten Pfarrkirche. Der Louisenplatz, auf dem die neue Straße nach Biebrich mündet, gegenüber der Vorderseite der katholischen Kirche. Der Kranz, zwischen dem Kochbrunnen und der Langgasse, ausgezeichnet durch die 1850 hier errichtete Hygea-Gruppe aus carrarischem Marmor, von dem Wiesbadner Bildhauer K. Hofmann. Der Boden ist von Fundamentmauern römischer Gebäude quer durchzogen, was man

besonders nach einem Regen oder Schneefall ziemlich deutlich wahrnehmen kann. In der neuesten Zeit werden des Thurmbläsers Leistungen ersetzt durch die Morgenmusik, zu welcher während des Brunnentrinkens am Kochbrunnen 14 Mitglieder des Orchesters wirken, und durch die Militairmusik, welche täglich Nachmittags von 4 bis 6 Uhr hinter dem Kursaal Harmoniemusik aufführt. Der großartige Theaterplatz in der Wilhelmstraße, zwischen dem Kursaal und dem Theatergebäude und den Vier Jahreszeiten, ist von den beiden Colonnaden eingefaßt und in der Mitte seines Grüns durch zwei herrliche Springbrunnen belebt. Der Schillerplatz in der Kreuzung der Friedrich- und Marktstraße ist seit dem Schiller-Jubiläum 1860 mit einer schönen Linde bepflanzt.

Im J. 1800 waren hier der Einwohner 2000, Kurgäste 900,
„ „ 1816 „ „ „ „ 4608,
„ „ 1825 „ „ „ „ 6000, „ 4000,
„ „ 1850 „ „ „ „ 14,000, „ 25,000,
„ „ 1860 „ „ „ „ 18,000, „ 24,800.

Nach einem 25jährigen Durchschnitt betrug die Zunahme der Bevölkerung für je 5 Jahre 1493 Individuen. Gegenwärtig kann man 21,000 Einwohner in 1300 Häusern annehmen.

Der Kursaal wurde im J. 1810 auf Kosten einer Actiengesellschaft durch den Baurath Zais im Geist der Antike meisterhaft aufgeführt. Im Nov. 1807 erschien die darauf bezügliche landesherrliche Concession in offenem Druck, und ward das Publicum zur Theilnahme eingeladen. Die Kosten zu diesem Gebäude, welche nach den dem Proclama beigelegten Rissen, von denen in der Folge aber ganz abgegangen ward, auf 100,000 Gulden berechnet waren, sollten nämlich durch Actien von Privaten zusammengebracht werden. Der Gesellschaft ward der Platz zu den Gebäuden und sämtlichen Anlagen von beiläufig 32 Morgen Land, dessen Planirung und Einrichtung auf herrschaftliche Rechnung mit schweren Kosten geschah, unentgeldlich überlassen, und eben so die Benutzung der ganzen Anlage mit Wirthschaft, Spiel und dem Pachtgeld von den unter den Säulengängen angebrachten Kramläden, und über dieses wird ihr ein

amter, mit dem Namen Schultheiß bezeichnet, führte den Vorsitz in diesem regierenden Scheffencolleg, das wohl ursprünglich noch aus einem Patriciat altfreier Geschlechter hervorging und die gesamte Gemeinde-Obrigkeit vorstellte. Seine Mitglieder ergänzten sich durch eigene Wahl und bekleideten ihr Amt lebenslänglich.

„Wie einflußreich namentlich diese Schultheißen waren, davon gibt uns gleich der stattliche Grundbesitz lautes Zeugniß, den wir ums Jahr 1220 in den Händen des frühesten bekannten Schultheißen Dietrich vereinigt finden. Daneben wird hier, wie anderwärts, durch Handel und Gewerbe, der Bürgerstand etwas empor gekommen sein und seinen gebürenden Antheil an der Stadtverwaltung beansprucht haben. Aber die Geburtsstätte dieses volksthümlichen Elements in der Stadtregierung, das in andern Städten unter dem Namen des Raths, mit einem Bürgermeister an der Spitze, als zweite Bank zum Scheffenstuhl hinzutritt, die Marktpolizei und überhaupt die ganze städtische Verwaltung an sich nimmt und mit dem Scheffencolleg oft in heftige Streitigkeiten sich verwickelt, ist in Wiesbaden annoch nicht nachgewiesen, da es insbesondere aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in welche Zeitperiode dieses Aufstreben des Bürgerthums dahier fallen wird, fast an allen urkundlichen Anhaltspunkten hierfür fehlt. Von vielleicht noch höherm Interesse würde für uns eine Rückschau sein aus der Mitte des 13. Jahrhunderts als unserm frühesten Anhaltspunkt in die Zustände des 10. und 11. Jahrhunderts, wo während des Zerfalls der alten Gauverfassung in Wiesbaden der Uebergang von dem Verhältnisse der königlichen Pfalz in eine landesfürstliche Stadt sich vollzog. Die erforderlichen Urkunden aber, die diesen Uebergang der ursprünglichen Reichsvogtei zur Landeshoheit nachzuweisen vermöchten, sind bis jetzt nirgends zum Vorschein gekommen. Von einem eigentlichen Stadtrath ist also dahier lange Zeit nichts zu erkennen, oder es sind vielmehr die Grenzen zwischen dem Geschäftskreis des eigentlichen Gerichts und des Raths der Stadt beinahe unkennbar geworden. Gewisse Eingangsformeln in den städtischen Urkunden lassen errathen, daß richterliche und verwaltende Personen zu

manchen Acten collegialisch zusammengetreten sein müssen; bei andern Gelegenheiten werden beide wieder ausdrücklich von einander geschieden. Wo uns in solchen Berichten die oberste Stadtbehörde am frühesten entgegen tritt, da ist entweder nur von Scheffen des Gerichts, oder von Schultheißen und Scheffen die Rede. So in jener Urkunde von 1311, worin Graf Gerlach von Nassau „„Herrn Johann den Kemmerer von Wormiß““ zum Vasallen annimmt und ihm dafür 10 Mark Pfennige zu Lehen auftragt, die ihm aus der Bede der „„Stat zu Wisebaden““ erfallen sollen.

„Die uralt geheiligte Sitte kannte drei feststehende Gerichtstage — Dingtage — im Jahr, und die Scheffen waren verpflichtet zu diesen „„dryn geziten““ das Gericht („„daz ungeboden ding““) abzuhalten. „„Die erste zit,““ sagt das Merkerbuch, „„die ist an dem mandage nach deme achzehensten dage (d. h. 18 Tage nach Weihnachten), die ander zit ist an dem mandage nach den ostern, die dritte zit ist uf den mandag nach s. Johans dage.““ Sieben Scheffen, unter Vorsitz des Schultheißen, bildeten damals das Gericht; ein Scheffe, der ohne Urlaub es versäumte, hatte eine Buße von 5 Schilling verwirkt. Harte Strafen bedrohten auch „„die gemeine lude zu wiesebaden oder in den dorfirn — die eigen oder erben hie zu wiesebaden in der Marg hant oder in den dorfern,““ wenn sie das ungeboten Ding versäumten; für jede solche Unterlassung mußte der Säumige 30 junge Heller zahlen, „„es sie paffen oder leien, edel oder unedel.““ Gleichzeitig mußte der ganze Gerichtssprengel mitvertreten sein, und die Scheffen von Erbenheim, Naurod, Kloppenheim hatten an den Dingtagen vor dem hiesigen Scheffenstuhl regelmäßig zu erscheinen.

„Für diese Orte war daher der Wiesbader Scheffenstuhl der gesetzlich geordnete Oberhof. So „„berieff sich (im J. 1400) das Gerichte zu Erbenheym hieher gen Wiesebaden an iren ubirsten Hof und duchten sie daß sie die Sache under yn nit wol finden enkonden““; aber auch manche andere Nachbarorte suchten aus freien Stücken das Urtheil des hiesigen Gerichts. So heißt es: „„Im Jahr 1400 sind die erbern fromen Lüte die scheffen des Gerichts zu Waldaff vor uns komen und hant iren ubirsten

hof gesucht von eines Ortels wegen daß wie wir sie darus wiseten deß lachten sie ire sache us u. s. w.““ Vermochte der hiesige Scheffenstuhl die Sache nicht zu entscheiden, so ging dieselbe an den Oberhof nach Frankfurt a. M. So z. B. 1390 — „„da quamen Schultheiß und Scheffen von Clopheym her vor uns an Gerichte unde wolden sich des Rechten nit finden und berieffen uns dessen gen franckeford in unsern ubirsten hoff. Des quamen wir gen franckeford und lachten den Herren den Scheffen zu franckeford vor die Sache wie sie geludet hatte vor uns an gerichte.““ Oder: 1456 — „„ist die ansprach beschrieben worden anne unsern Uberhoff gen franckefurt da hait unser uberhoff gewist mit rechtem ortell.““

„Nun bestanden aber die Functionen des Stadtgerichts keineswegs bloß in der Rechtspflege, sondern damit war auch zugleich die Besorgung mancher Gemeindeangelegenheiten verbunden. Wir finden daher, daß besonders in frühern Zeiten oft das Gericht zugleich als oberste Verwaltungsbehörde auftritt. Gerade in den Wiesbader Verhältnissen scheint in diesem Punkt große Schwankung oder häufiger Wechsel stattgefunden zu haben. Während das 13. und 14. Jahrhundert nur ein Stadtgericht mit seinem Schultheißen kennt, begegnet uns in Urkunden später, und zwar zum erstenmal 1431, die Eingangsformel: „„Bürgermeister, Rait, Schultheis, Scheffen und ganz gemein““; in einer zweiten von 1484 steht ebenfalls der Bürgermeister an der Spitze, die Scheffen folgen, und von einem Schultheißen ist gar keine Rede; der Bürgermeister war mithin damals zugleich Vorsitzender des Scheffenstuhls, so daß die Klasse der Handwerker und Eingewanderten um jene Zeit nicht allein Gleichberechtigung mit den alten Geschlechtern des Scheffenthums, sondern selbst ein gewisses Uebergewicht über dieselben errungen zu haben scheint. Von nun an aber tritt wieder ein deutlicher Umschwung ein, und der Bürgermeister erhält fernerhin eine bescheidnere Stellung hinter dem Schultheißen. „„Schultheiß, Bürgermeister, Scheffen und ganz gemein““ heißt es 1493 und 1510, am häufigsten aber „„Schultheiß, Scheffen, Bürgermeister und ganz Gemein““ (1485, 1513, 1572), und daß zeitweise und seit dem Ende des 16. Jahrhun-

derts fast ohne Unterbrechung zwei Bürgermeister zu gleicher Zeit auftreten, lehren uns einzelne Urkunden „„Schultheiß, Scheffen und die Bürgermeister"" (1485), sowie die Rathsprotokolle, in denen alle Jahre bei der Neuwahl ihre Namen verzeichnet stehen. Seit 1509 bildet sich insofern eine Neuerung heraus, daß die Mitglieder der Stadtbehörde als „„Geschworne"" bezeichnet werden, ein Anklang an das altgermanische Schwurgericht. Von einem Rath der Stadt ist seitdem überhaupt keine Rede mehr, und der Name des Bürgermeisters taucht nur dann und wann noch einmal zwischen den Scheffen auf, während er in Verbindung mit Schultheiß, Scheffen und Geschwornen geraume Zeit hindurch ununterbrochen auftritt (1522—1538). Ohne Erwähnung eines Bürgermeisters begegnen uns Schultheiß, Scheffen und Geschworne noch 1557 an der Spitze des damals begonnenen Stadtbehältnüß-Buches. Um jene Zeit erst wird dann auch das innere Verhältniß jener Beamtung etwas klarer; wir erfahren z. B., daß in früherer Zeit die beiden aus Scheffen und Geschwornen ernannten Bürgermeister, nachdem ihr Jahr um war, im nächstfolgenden Jahre das Schröderamt übernehmen mußten, während sie seit 1560 statt dessen das weniger beschwerliche Weinstecheramt zu versehen hatten. Ueber die Unterordnung der Geschwornen unter den Schultheißen belehrt ein Weisthum von 1562, wonach „„ein Iglicher der von des Hern Philipß Graven von Nassaw, Vnsers Guedigen Hern wegen zu einem geschworn gekorn vnd angenommen worden, soll einem Jeden Schultheiß, zur Zeit zu Wißbaden, einen Eyd zu Gott vnd vff das heilig Evangelion geloben vnd schweren."" Seitdem werden die beiden Bürgermeister ausdrücklich der eine als Scheffen-, der andere als Geschwornen-Bürgermeister unterschieden. Wir erkennen den bereits maßgebend gewordenen Einfluß des Landesherrn auf die Besetzung dieser Stellen; von der ehemaligen Selbstregierung der Stadtgemeinde ist nur noch ein Schattenbild geblieben, und seit 1573 ist der Regierungsstatthalter oder Oberamtmann, wie er hieß, die einflußreichste Person bezüglich der Besetzung dieser städtischen Aemter. Die Bürgermeister, die Eicher, die Zeichengeber und die beiden Kirchenmeister theilen

in unserm Gau, unweit Erbenheim, noch in der staufischen Zeit feierliche Reichshandlungen sich vollziehen und urkundliche Berichte bis ins 13. Jahrhundert herab seiner Stelle gedenken, ist über den Wiesbader Königstuhl und seine ursprüngliche Bedeutung jede Kunde erloschen.

„Die Vermuthungen Schencks, dem alte Leute von Gräben und Schanzen erzählt, die in jener Gegend vordem gestanden, daß wohl ein allemanischer König hier ein befestigtes Lager möge gehabt haben, dürfen wir auf sich beruhen lassen; aber ohne eine schützende Einfriedigung wird die Gerichtsstätte allerdings nicht gewesen sein. Unser Stuhl muß zu einer Zeit in Gebrauch gestanden haben, da der Gau noch unmittelbar unter königlicher Fiscalverwaltung stand, so daß der Gaugraf im Namen und unter dem Banne des Königs das Gauding daselbst abhielt.

„Ließe diese Voraussetzung sich glaubhaft nachweisen, so würde die Zeit der Benutzung unseres Stuhls wohl in die früheste fränkische Zeit, bis ins 8. oder 9. Jahrhundert hinaufragen und dem gleichnamigen Königstuhl zwischen Erbenheim und Kostheim vorausgehen, in dessen unmittelbarer Nähe, als Gaumal für den Königsgau, der „„Mechtildestul"" in Aufnahme kam, der sein Ansehen durch die Jahrhunderte hindurch zu behaupten wußte und noch in vollem Ansehen stand, als Kurfürst Berthold, 1486, die letzten baulichen Reste des zerfallenen Königgestühls abtragen und beim Bau der Kasteler Warte vernutzen ließ. Wir dürfen unter dieser Voraussetzung als das wahrscheinlichste annehmen, daß die Ahnherren der nachherigen Grafen von Nassau auch schon das Stuhlgericht bei Wiesbaden unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen, ehe dasselbe nach Mechtilshausen übertragen wurde.

„Mit dem Zerfall der Gauverfassung im 11. Jahrhundert mag dann unser Stuhl in Abgang gekommen sein, indem die im östlichen Theil des Gaues vorkommenden Rechtsfälle an das Landgericht zu Mechtilshausen (urkundlich 1270 zum erstenmal genannt) verwiesen wurden, das die Dynasten von Eppenstein seit dem Ende des 12. Jahrhunderts von den Nassauern zu Lehen trugen. Für Wiesbaden und seinen engern, die Dörfer

Clopheim, Urung, Nurad, Erbenheim, Scherstein, Byborg und Mosschebach umfassenden Gerichtsbezirk, d. h. für die westliche Hälfte des Königgaues, blieb aber die Hegungsstätte bei Wiesbaden, nur daß sie aus dem freien Felde am Königstuhl ins Innere des zwischenzeitlich befestigten Orts, an die Pfarrkirche zu St. Moriz verlegt wurde, wo wir nachweislich im 13. Jahrhundert das Centgericht in voller Thätigkeit finden und wo seitdem ein eigenes Landgericht sich ausbildet, dessen Natur und uralte Zuständigkeit an das Nassauische Grafenhaus das Weisthum von 1353 mit den Worten bezeichnet: „„Diß ist solich Recht als wir Adolff und Johan Gebruder Grafen zu Nassauw han zu unserm frien Fronhof zu Wisebaden, den wir vom heilgen Riche han — und unser Aldern uff uns bracht han.““

Noch kommt von dem alten Wiesbaden zu erwähnen der Uhrthurm (Aurthorn in dasiger antiquirter Mundart). „Es ist schon oft gemeldet worden,“ erinnert Schenck, „daß derjenige Theil des Wißbads, welcher von dem Uhrthurn an bis an das Stadtthor sich erstrecket, vormals besonders befestiget gewesen und in einem ganz eigenen Verstande sey genennet worden. Dieser Stadttheil hat zwey Thore gehabt. Das eine, welches den anderweitigen Theil des Wißbads, oder die Vorstadt, berühret hat, ist (laut allen Wißbadischen Urkunden) die Ueber-Stadt-Port oder das Obere Stadt-Thor und der Thurn desselben der Uhr-Thurn oder, nach der alten Wißbadischen Mundart, der Auertorn, weil die Stadtuhr auf demselben stehet, genennet worden. Es haben sich unmittelbar vor diesem Obern Stadt-Thor die Stadtgräben, welche diesen besondern Stadttheil umgeben haben, vorbeigezogen, und ist über dieselben eine Brücke errichtet gewesen, durch welche die Stadt und die Vorstadt mit einander sind verbunden worden. Es ist diese Brücke, welche in den Wißbadischen Urkunden die Stadt-Brocken und Stadt-Bruck heißet, im Jahr 1567 gewölbet worden. Als gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die gemeldte Gräben um diese kleine Stadt geschleifet und dieser Stadttheil mit den andern Stadttheilen vereiniget worden ist, so ist auch dieses Obere Stadt-Thor, als unnöthig, in Abgang gekommen, und ist solches der-

malen kein eigentliches Stadt-Thor mehr, sondern der Thurn desselben wird nur dazu gebrauchet, daß die Haupt-Uhr der Stadt (daher er jetzo auch nur der Uhr-Thurn genennet wird) auf demselben ihre Stellung hat und zugleich der ordentliche Thurn-Hüter die Wache über die ganze Stadt, bei Tag und bei Nacht, auf demselben versiehet. Sodenn ist auch auf diesem Thurn ein besonderes wohl verwahrtes Gemach vorhanden, in welches seit alten Zeiten her alle Briefschaften der Stadt, welche auf dem Rathhause selbst keinen Raum haben finden können, sind beigeleget worden. Die meiste und vornehmste derselben sind bei der heftigen Feuersbrunst, welche die Stadt Wißbaden 1547 betroffen hat, zu Grunde gegangen. Von den übrig gebliebenen und nachmals noch dazu gekommenen ist 1716 ein grosser Theil, weil man solche vor unbrauchbar gehalten, und der Raum dieser Schrift-Cammer auch zu klein hat werden wollen, vorsätzlich abgethan worden: sie bestunden meistens aus lauter Gerichts-Verhandlungen, Rechnungen, Kauf-Contracten, Erbtheilungen und andern dergleichen gemeinen Stadt-Schriften, und waren die älteste unter denselben von dem 14. Jahrhundert; die übrige, welche man annoch vor brauchbarer bei den Stadt-Angelegenheiten geachtet hat, sind beibehalten worden, und werden dieselbe noch jetzo in der benennten Schrift-Cammer dieses Thurns verwahret. Es ist übrigens dieser Uhr-Thurn in dem Jahr 1753 durch Aufsetzung eines ganz neuen Stockwerkes um ein gutes Theil erhöhet worden." Die Mauern und zahlreiche Wassergräben mußten hier wie auf andern Stellen schönern und nützlichen, dem Gesundheitszustand zuträglichen Anlagen weichen, so daß die Stadt ein nach allen Seiten offener Ort geworden ist.

Die erste Veranlassung dazu gab die im Jahr 1744 vorgenommene Verlegung der Landescollegien von Usingen nach Wiesbaden, wodurch der mit bürgerlichen Gewerben und vorzugsweise mit Acker- und Weinbau beschäftigten Bevölkerung ein mit höhern Ansprüchen auftretender Beamtenstand sich gesellte, welcher bedacht, die Annehmlichkeit seines neuen Aufenthaltes durch mancherlei Anlagen und Verschönerungen zu erhöhen. Der sich mehrende Zufluß fremder Gäste, und vorzüglich die von 1803

sich herschreibende Gebietsvergrößerung und eine damit im Verhältniß stehende Vermehrung der Civildienerschaft, für welche keine anständige Wohnungen zu finden, führten einstweilen zu dem Bau von vier großen Häusern vor dem damals noch bestehenden Mainzer Thor, deren jedes zu zwei vollständigen Wohnungen eingerichtet war. Zugleich ward die Stadt ermuntert, diesen gegenüber noch einige neue Häuser bauen zu lassen, welche durch eine Lotterie ausgespielt wurden. Dieses war der Anfang der heutigen Friedrichsstraße, welche durch die den Baulustigen ertheilten großen Vortheile, indem die Bauplätze mit einem angemessenen Hofraum und Garten nicht allein ganz unentgeldlich angewiesen, sondern über dieses nach Verhältniß der aufzuführenden Gebäude noch besondere Bauprämien bewilligt worden, schnell entstanden. Da durch das angefangene Bauwesen die Bauhandwerker sich vermehrten, überhaupt aber viele Einwohner der Stadt wünschten, sich minder kostspielige Wohnungen bauen zu können, als für die Friedrichsstraße vorgeschrieben, so ward ihnen auf der nördlichen Seite der Stadt gegen das Neresthal hin ein Platz dazu angewiesen, und man bewilligte ihnen nebst der unentgeldlichen Ueberlassung der Bauplätze ähnliche Prämien, wie in der Friedrichsstraße, welche Vortheile in der Folge überhaupt auf diejenigen ausgedehnt wurden, die sich in neu zu erbauenden Straßen ansiedeln wollten. So entstanden in der Nerostraße anfänglich nur geringere und manche einstöckige Häuser, in der Folge aber ward sie mit größern und ansehnlichern Wohnungen besetzt, und da die Besitzer der einstöckigen Häuser zum Theil schon angefangen haben, solche mit dem zweiten Stockwerk zu versehen, so gehört sie, obgleich von den übrigen Theilen der Stadt etwas entfernt, zu den größern und schönern von Wiesbaden, und haben viele Staatsdiener, in Rücksicht anderer Annehmlichkeiten, ihre Wohnungen darin genommen. Ihren Namen hat sie von dem vorgenannten Thal und dem nahen Neresberge, denn so wird der Name in alten Schriften immer geschrieben. Der alten, obwohl unerweislichen Sage zu Gefallen, daß Kaiser Nero in Wiesbaden gewesen und jenes Thal mit dem Berge von ihm den Namen trage, heißt sie aber gewöhnlich die Nerostraße.

Im J. 1810 wurde der Kursaal erbaut, und immer lebendiger bewegte sich das einst so stille Wiesbaden. Zu des Herzogs Winterresidenz wurde das neue Schloß, in den J. 1837 bis 1839 entstanden, bestimmt, es entstand 1842 das Ministerialgebäude: alle dermaligen äußern Straßen, Röderstraße, Steingasse, Römerberg und Heidenberg nach Norden, Schwalbacher und Wallritzstraße nach Westen, Friedrichsstraße, Louisen- und Rheinstraße, Adolf- und Morizstraße nach Süden, Wilhelmsstraße nach Osten, Capellen-, Taunus- und Nerostraße nach Nordosten sind neuern Ursprungs, wie auch die Platanen-, Kastanien- und Lindenalleen, welche die Stadt von allen Seiten umschließen. Dazu sind vollends die Anlagen am Geisbergweg, gleichwie die zahlreichen Landhäuser, die auf allen Höhen und in allen Thälern rings um die Stadt sich erheben, gekommen.

Große öffentliche Plätze, erinnert Ebhard, sind in der Stadt nicht vorhanden. „Der Marktplatz ist irregulair und dabei klein, welches an Markttagen, wo vieles Fuhrwerk mit Früchten und andern Victualien in die Stadt kommt, beschwerlich fällt. Der sogenannte Kranz ist auch von keinem großen Umfange, und hauptsächlich den Curgästen zu Gefallen mit Bäumen besetzt worden, auf welchem sie sich, ehe der Herrengarten und Cursaal errichtet waren, des Abends beim Spazierengehen einfanden, weshalb auch der Stadtthürmer verpflichtet war, einigemal in der Woche Abendmusiken mit seinen Leuten auf demselben zu geben. Der Schloßhof dient der hiesigen Garnison, so lange bis die neue Kaserne fertig seyn wird, zum Paradeplatz." Gegenwärtig sind zu nennen der Marktplatz, zwischen dem herzoglichen Palais und dem Rathhaus. Der nach Südosten daran stoßende Platz vor der neuen evangelischen Kirche. Der Mauritiusplatz, der Raum der abgebrannten Pfarrkirche. Der Louisenplatz, auf dem die neue Straße nach Biebrich mündet, gegenüber der Vorderseite der katholischen Kirche. Der Kranz, zwischen dem Kochbrunnen und der Langgasse, ausgezeichnet durch die 1850 hier errichtete Hygea-Gruppe aus carrarischem Marmor, von dem Wiesbadner Bildhauer K. Hofmann. Der Boden ist von Fundamentmauern römischer Gebäude quer durchzogen, was man

besonders nach einem Regen oder Schneefall ziemlich deutlich wahrnehmen kann. In der neuesten Zeit werden des Thurmbläsers Leistungen ersetzt durch die Morgenmusik, zu welcher während des Brunnentrinkens am Kochbrunnen 14 Mitglieder des Orchesters wirken, und durch die Militairmusik, welche täglich Nachmittags von 4 bis 6 Uhr hinter dem Kursaal Harmoniemusik aufführt. Der großartige Theaterplatz in der Wilhelmstraße, zwischen dem Kursaal und dem Theatergebäude und den Vier Jahrszeiten, ist von den beiden Colonnaden eingefaßt und in der Mitte seines Grüns durch zwei herrliche Springbrunnen belebt. Der Schillerplatz in der Kreuzung der Friedrich- und Marktstraße ist seit dem Schiller-Jubiläum 1860 mit einer schönen Linde bepflanzt.

Im J. 1800 waren hier der Einwohner 2000, Kurgäste 900,

„	„	1816	„	„	„	„	4608,	
„	„	1825	„	„	„	„	6000,	„ 4000,
„	„	1850	„	„	„	„	14,000,	„ 25,000,
„	„	1860	„	„	„	„	18,000,	„ 24,800.

Nach einem 25jährigen Durchschnitt betrug die Zunahme der Bevölkerung für je 5 Jahre 1493 Individuen. Gegenwärtig kann man 21,000 Einwohner in 1300 Häusern annehmen.

Der Kursaal wurde im J. 1810 auf Kosten einer Actiengesellschaft durch den Baurath Zais im Geist der Antike meisterhaft aufgeführt. Im Nov. 1807 erschien die darauf bezügliche landesherrliche Concession in offenem Druck, und ward das Publicum zur Theilnahme eingeladen. Die Kosten zu diesem Gebäude, welche nach den dem Proclama beigelegten Rissen, von denen in der Folge aber ganz abgegangen ward, auf 100,000 Gulden berechnet waren, sollten nämlich durch Actien von Privaten zusammengebracht werden. Der Gesellschaft ward der Platz zu den Gebäuden und sämtlichen Anlagen von beiläufig 32 Morgen Land, dessen Planirung und Einrichtung auf herrschaftliche Rechnung mit schweren Kosten geschah, unentgeldlich überlassen, und eben so die Benutzung der ganzen Anlage mit Wirthschaft, Spiel und dem Pachtgeld von den unter den Säulengängen angebrachten Kramläden, und über dieses wird ihr ein

jährlicher Zins von wenigstens fünf Procent von ihren Actien förmlich zugesichert. Da nun die Landesherrschaft persönlichen Antheil an den Actien nahm und sie bald untergebracht waren, so begann der Bau schon im Frühjahr 1808, und innerhalb drei Jahren war er vollendet. Die Kosten beliefen sich aber, wegen mancherlei eingetretenen widrigen Ereignissen, fast um die Hälfte höher, als der Anschlag besagte, und diesen Mehrbetrag übernahm nach einer weitern landesherrlichen Proclamation vom 20./25. Nov. 1809 die Staatscasse in der Art, daß solcher von dem Ueberschusse der Einnahme von den eingehenden Pachtgeldern, nämlich nach Berichtigung der garantirten Zinsen von fünf Procent, nach und nach ersetzt werden sollte. Der Platz zu dieser neuen Anlage, mit welcher zugleich jene der Wilhelmsstraße und die Erbauung der neuen Kunststraße nach Frankfurt in Verbindung stand, ward bei dem Wiesenbrunnen, als dem schicklichsten und dem der Stadt am nächsten, gewählt, obgleich der sumpfige und unebene Boden einen größern Kostenaufwand veranlassen mußte. Dadurch ist ein großer Theil des Herrengartens verloren gegangen und in diese neue Anlage gefallen. Doch bietet der Ueberrest jenes Gartens noch einige schattige Spaziergänge und wird im Frühjahr von vielen Nachtigallen bewohnt, in der Kurzeit aber durch einige dreißig Kramläden, die in demselben aufgeschlagen sind, lebhaft.

Des Kursaals der Stadt zugekehrte Stirnwand, der Wilhelmsstraße zugewendet, dergestalten, daß sie genau dem schönen Platz gegenüber, der von den Vier Jahrszeiten, dem Hotel Zais, dem Nassauer Hof und dem Theatergebäude begrenzt, und durch eine große, von Springbrunnen und Blumenbeeten belebte, von Alleen umfaßte Rasenfläche, bietet einen gleich mächtigen und anziehenden Anblick. Hier ruhet das Gebäude auf 6 colossalen jonischen Säulen und bildet einen 200 Fuß langen Porticus, dessen Seitenhallen jede von 12 kleinern Säulen dorischer Ordnung getragen werden, während zwei Pavillons auf beiden Flügeln die Hauptfaçade schließen. Inmitten der Vorhalle prangt auf dem Hauptgesims, im Fries, in großen vergoldeten Buchstaben die Dedication: Fontibus Mattiacis MDCCCX

Der Glanzpunkt des Gebäudes, der großartige Hauptsaal, von 130 Fuß Länge, 60 Breite, 50 Höhe, lehnt sich auf 28 ganze und 4 halbe korinthische Säulen. Aus schwarzgrauem, glänzend polirtem Marmor gefertigt, mit vergoldeten Capitälern geschmückt, tragen diese Säulen die mit herrlicher Stuccaturarbeit gezierten Gallerien samt der geschmackvollen landesherrlichen Loge. Des Saals spiegelglatte Wände sind aus weißem Gipsmarmor gebildet, von zahlreichen Goldadern durchzogen und von je fünf Nischen unterbrochen, in welchen die Abbildungen alter Götter und Heroen aus weißem carrarischen Marmor, Meisterwerken des Alterthums nachgeahmt, prangen. Auf der rechten Seite erscheint eine vorschreitende Diana, die Büste der Jagd- und Mondgöttin, eine badende Venus, das Brustbild des Menelaus, Hebe mit der Nektarschale; rechts ist Apollo von Belvedere, Apollo in der Büste, die Mediceische Venus, des Achilles Brustbild, Bacchus mit der Weintraube angebracht. Das werthvollste dieser Kunstwerke, Apollo von Belvedere, ist von Ghinard in Rom 1787, die übrigen, deren Zahl mit den in den Nebensälen aufgestellten Marmorbildern 21 beträgt, sind, namentlich die Menelausbüste, sehr gelungene Arbeiten von Franzoni in Carrara, und waren für die Sammlung von Frau Lätitia Bonaparte bestimmt; die hat sie jedoch zu dem Preis von 1100 Louisd'or der Wiesbadner Actiengesellschaft überlassen. Die sanft gerundete, von einem eisernen Hängewerk getragene Decke zeigt, gleich den Brüstungen und dem Gesimse, reiche Vergoldung und geschmackvolle Verzierungen; von ihrer Mitte herab hangt ein mächtiger Kronleuchter, umgeben von 6 andern gleich prächtigen Lichtträgern. Alle diese Gegenstände werden durch Pariser Spiegel von seltener Schönheit vervielfältigt.

Dem Hauptsaal reihen sich an auf der einen Seite die Speisesäle und andere Wirthschaftslocale, auf der andern die Spielsäle für Roulette und Pharo, demnächst ein reichlich ausgestattetes Lesecabinet für Zeitungen, endlich Reunionssäle für Soireen mit Concerten und ähnliche Vergnügungen.

Der freie, mit Kastanienbäumen bepflanzte Platz unmittelbar hinter dem Kursaal, wo täglich die Regimentsmusik spielt,

jährlicher Zins von wenigstens fünf Procent von ihren Actien förmlich zugesichert. Da nun die Landesherrschaft persönlichen Antheil an den Actien nahm und sie bald untergebracht waren, so begann der Bau schon im Frühjahr 1808, und innerhalb drei Jahren war er vollendet. Die Kosten beliefen sich aber, wegen mancherlei eingetretenen widrigen Ereignissen, fast um die Hälfte höher, als der Anschlag besagte, und diesen Mehrbetrag übernahm nach einer weitern landesherrlichen Proclamation vom 20./25. Nov. 1809 die Staatscasse in der Art, daß solcher von dem Ueberschusse der Einnahme von den eingehenden Pachtgeldern, nämlich nach Berichtigung der garantirten Zinsen von fünf Procent, nach und nach ersetzt werden sollte. Der Platz zu dieser neuen Anlage, mit welcher zugleich jene der Wilhelmsstraße und die Erbauung der neuen Kunststraße nach Frankfurt in Verbindung stand, ward bei dem Wiesenbrunnen, als dem schicklichsten und dem der Stadt am nächsten, gewählt, obgleich der sumpfige und unebene Boden einen größern Kostenaufwand veranlassen mußte. Dadurch ist ein großer Theil des Herrengartens verloren gegangen und in diese neue Anlage gefallen. Doch bietet der Ueberrest jenes Gartens noch einige schattige Spaziergänge und wird im Frühjahr von vielen Nachtigallen bewohnt, in der Kurzeit aber durch einige dreißig Kramläden, die in demselben aufgeschlagen sind, lebhaft.

Des Kursaals der Stadt zugekehrte Stirnwand, der Wilhelmsstraße zugewendet, dergestalten, daß sie genau dem schönen Platz gegenüber, der von den Vier Jahrszeiten, dem Hotel Zais, dem Nassauer Hof und dem Theatergebäude begrenzt, und durch eine große, von Springbrunnen und Blumenbeeten belebte, von Alleen umfaßte Rasenfläche, bietet einen gleich mächtigen und anziehenden Anblick. Hier ruhet das Gebäude auf 6 colossalen jonischen Säulen und bildet einen 200 Fuß langen Porticus, dessen Seitenhallen jede von 12 kleinern Säulen dorischer Ordnung getragen werden, während zwei Pavillons auf beiden Flügeln die Hauptfaçade schließen. Inmitten der Vorhalle prangt auf dem Hauptgesims, im Fries, in großen vergoldeten Buchstaben die Dedication: Fontibus Mattiacis MDCCCX

Der Glanzpunkt des Gebäudes, der großartige Hauptsaal, von 130 Fuß Länge, 60 Breite, 50 Höhe, lehnt sich auf 28 ganze und 4 halbe korinthische Säulen. Aus schwarzgrauem, glänzend polirtem Marmor gefertigt, mit vergoldeten Capitälern geschmückt, tragen diese Säulen die mit herrlicher Stuccaturarbeit gezierten Gallerien samt der geschmackvollen landesherrlichen Loge. Des Saals spiegelglatte Wände sind aus weißem Gipsmarmor gebildet, von zahlreichen Goldadern durchzogen und von je fünf Nischen unterbrochen, in welchen die Abbildungen alter Götter und Heroen aus weißem carrarischen Marmor, Meisterwerken des Alterthums nachgeahmt, prangen. Auf der rechten Seite erscheint eine vorschreitende Diana, die Büste der Jagd- und Mondgöttin, eine badende Venus, das Brustbild des Menelaus, Hebe mit der Nektarschale; rechts ist Apollo von Belvedere, Apollo in der Büste, die Mediceische Venus, des Achilles Brustbild, Bacchus mit der Weintraube angebracht. Das werthvollste dieser Kunstwerke, Apollo von Belvedere, ist von Ghinard in Rom 1787, die übrigen, deren Zahl mit den in den Nebensälen aufgestellten Marmorbildern 21 beträgt, sind, namentlich die Menelausbüste, sehr gelungene Arbeiten von Franzoni in Carrara, und waren für die Sammlung von Frau Lätitia Bonaparte bestimmt; die hat sie jedoch zu dem Preis von 1100 Louisd'or der Wiesbadner Actiengesellschaft überlassen. Die sanft gerundete, von einem eisernen Hängewerk getragene Decke zeigt, gleich den Brüstungen und dem Gesimse, reiche Vergoldung und geschmackvolle Verzierungen; von ihrer Mitte herab hangt ein mächtiger Kronleuchter, umgeben von 6 andern gleich prächtigen Lichtträgern. Alle diese Gegenstände werden durch Pariser Spiegel von seltener Schönheit vervielfältigt.

Dem Hauptsaal reihen sich an auf der einen Seite die Speisesäle und andere Wirthschaftslocale, auf der andern die Spielsäle für Roulette und Pharo, demnächst ein reichlich ausgestattetes Lesecabinet für Zeitungen, endlich Reunionssäle für Soireen mit Concerten und ähnliche Vergnügungen.

Der freie, mit Kastanienbäumen bepflanzte Platz unmittelbar hinter dem Kursaal, wo täglich die Regimentsmusik spielt,

stoßt an einen Weiher, in dessen Spiegel die mit den schönsten Blumen und reizenden Baumgruppirungen geschmückten Ufer sich spiegeln. Eine colossale Fontaine, die bis nahe 100 Fuß ihren Stral zu treiben vermag, stört mitunter die Ruhe des Gewässers, das von zahlreichen Goldfischchen erfüllt, von Schwänen und Enten belebt wird. Geschmackvolle Landhäuser erheben sich in einiger Entfernung hinter den Parkanlagen, und reizende Spaziergänge, von Nachtigallen bevölkert, laden zum Lustwandeln ein. In diesen Umgebungen bewegt sich während der Kurzeit der lebhafteste gesellige Verkehr, namentlich in den Gartenanlagen, wo Nachmittags 4 Uhr eine unzählige Menschenmenge, zu der vornehmlich Sonntags die Müssiggänger in Frankfurt und Mainz eine ungeheure Verstärkung liefern.

Der große freie Platz vor dem Kursaal bis zum Theaterplatz wird auf seinen beiden Seiten von Colonnaden eingefaßt, beide in classischem Styl, deren ältere im J. 1825, die andere von 1839 an erstand. In 500 Fuß lang und auf 46 jonischen Säulen ruhend, sind diese zwei imposanten Hallen von Kaufläden erfüllt, welche die luxuriöseste Ausstellung der vielfachen Artikel der Bäderindustrie darbieten. „Was Menschenfleiß und Kunst Kostbares zu schaffen vermögen, praugt hier in den mit Schätzen geschmückten Läden vor den Augen des verwunderten Beschauers, und man träumt sich da auf den Bazar oder Corso, wenn man die bunten Gruppen der Spaziergänger auf und nieder wandeln sieht und die reichen Gold- und Krystallwaaren und die blitzenden Diamanten erblickt, in denen sich die Lichtstralen des Abends in den wunderbarsten Mischungen brechen.“ Das letzte große Stück der tiefen und breiten Wassergräben, von denen vordem die Stadt umschlossen war, bildete ein die Mitte der jetzigen Wilhelmstraße und einen Theil des rückwärts gelegenen Terrains einnehmender Weiher, der, weil er gegen die Stadt hin von hohen Dämmen eingeschlossen und sein Wasser durch zufließendes Badewasser eine höhere Temperatur empfing, der warme Dammweiher genannt wurde. „Er ernährte eine große Menge sehr schöner Fische, welche man aber, wenn sie erst kürzlich aus dem Wasser gezogen waren, wegen ihres modrigen Geschmacks nicht

genießen konnte. Man setzte sie deshalb eine Zeitlang in reineres und frisches Wasser, und dann waren sie eine wohlschmeckende Speise (Ebhardt). Auch dieser Weiher wurde endlich zugeschüttet, der Raum verbaut und in Gärten oder Aecker umgewandelt. Später wurde die ganze, von Bächen durchschnittene Strecke, über 30 Morgen, mit der anstoßenden Pletzmühle angekauft und in eine Parkanlage, die im Sommer 1860 vollständig angepflanzt, in unmittelbarer Verbindung mit den Kursaal-Anlagen zwischen diesen und den Bahnhöfen die anmuthigsten Promenaden bildet. An der Fontaine wurden Fundamente alterthümlicher Töpfereien mit vielem alten Geschirr, vielleicht der Periode des 30jährigen Kriegs angehörend, ausgegraben; unter der abgebrochenen Pletzmühle zog eine gepflasterte Römerstraße durch das Mühlthal hinab dem Rhein zu, stadtwärts in der Richtung zum Kranz.

Das Palais am Marktplatz, 1837—1840 erbaut, besteht aus zwei im stumpfen Winkel, den ein Rundbau unterbricht, zusammenstoßenden dreistöckigen Flügelgebäuden. Der Rundbau ist über dem Portal durch einen von Säulen getragenen Söller ausgezeichnet. Besonders anzuführen sind ein Cabinet im Alhambra- und ein Badezimmer in dem sogenannten maurischen Styl, ein Garderobezimmer mit Schränken von Mahagoni und getiegertem Ahorn, ein durch zwei Etagen gehender Tanzsaal mit meisterhaften Wand- und Deckengemälden und reichvergoldeten Gesimsverzierungen und Stuccaturarbeiten, ein Salon in Rundform, dessen Wände mit den phantasiereichen Malereien von Pose in Düsseldorf und Mannheim geschmückt. Im Corridor bemerkt man den auffallenden Bau einer Wendeltreppe, und in dem Treppenhaus, welches die Verbindung mit dem Arkadenbau herstellt, acht lebensgroße Statuen von rothem Sandstein, Schwanthalers Arbeit. Glasgallerien für ausländische Gewächse führen zu einem Speisesaal, über dem sich eine kupferne Kuppel mit Oberlicht wölbt, und im Hinterbau steht der Concertsaal über dem Remisenbau. Sehenswürdig ist auch die schöne gedeckte Reitbahn und der auf Säulen ruhende gewölbte Marstall für 60 Pferde.

Das Palais Pauline, Wittwensitz der am 6. Jul. 1856 verstorbenen Herzogin Pauline, auf einer sanften Anhöhe zur linken

Seite des Kursaals, im reizenden Baustyl einer großen Villa in den J. 1831—1843 aufgeführt, ist von blühenden Anlagen umgeben. Die nach Süden gewendete Vorderseite zeigt eine offene, von achteckigen Pavillons eingefaßte Arcade; drei Flügel umgeben den mit Springbrunnen in maurischer Art verzierten Hof. Der Dachrand des Pavillons ist mit allegorischen Figuren geschmückt; sein Belvedere beherrscht eine entzückende Aussicht über Stadt und Landschaft. Das Ministerialgebäude an der Ecke der Markt- und Louisenstraße, 1839—1842 im Rundbogenstyl erbaut, enthielt in den beiden untern Geschossen die Kanzleien des Staatsministeriums und der Ständekammer, sowie die Wohnung des Ministers, in dem obern die der Rechnungskammer zugewiesenen Räume. Seine letzte Einrichtung erhielt das Gebäude nach seiner in Folge des Brands vom 23. Sept. 1854 nothwendig gewordenen theilweise innern Herstellung. Schade für die reinen architektonischen Verhältnisse dieses herrlichen Baues, daß er nicht an einem freien Platze steht. Von ihm gingen großentheils die Bestimmungen aus, welche nach der Ansicht einiger Patrioten hin und wieder den Wunsch, Nassauer zu werden, rege gemacht haben. Beurmann freilich bezeichnet die vortreffliche Verwaltung, wie sie unter dem Minister Marschall von Bieberstein durch Ibel eingeführt wurde, nur als einen gesunden Mechanismus und als die kluge und passende Benutzung der trefflichen Zustände, die Gott selbst in Nassau angelegt habe, und meint, man würde schwerlich mit der Verwaltung so lange ausgereicht haben, wenn nicht die Beschaffenheit des Landes durch ihre Freigebigkeit die Bedürfnisse des Staats bestritten hätte. Es hat auch seit Einführung einer constitutionellen Verfassung niemals an einer fortwährend im Wachsen begriffenen Opposition gefehlt. Anderwärts ist erzählt worden, wie eine keimende Revolution durch die Erscheinung der östreichischen Besatzung von Mainz, die im Feuer exercirend, Wiesbaden umkreisete, erstickt wurde, und wie, nach beseitigter Gefahr, durch richterliches Erkenntniß der sehr unschuldige Präsident der Nassauischen Nationalversammlung zum Zuchthaus verurtheilt wurde. So wurde auch, 1863, so ich nicht irre, das preussische Rhens durch eine Nas-

fauische Invasion beunruhigt, zu welcher alle Oppositionsmänner sich vereinigt hatten. Ausgemacht wurde nichts, wie das für Deutschland hergebracht, in der Versammlung von 300 Männern, aber verzehrt haben sie Knoblauchswürstchen und Schoppen in Quantität. Wie bald darauf dergleichen Besuche höhern Orts verbeten wurden, sammelten sich die Malcontenten, denen alle Keinen der Lahn zu Gebot standen, auf dem freien Rhein; aber van den Ergebnissen ihres mehrmal wiederholten Tagens hat man nichts gehört.

Die Infanteriecaserne bildet die westliche Schlußperspective der von der Wilhelmstraße nach der Schwalbacher Straße sich hinziehenden Friedrichstraße und macht durch ihre colossale, den Hauptbau krönende Steintrophäe mit militairischen Emblemen, den Büsten von Mars und Minerva, rechts und links von der Uhr, einen imposanten Eindruck. Den geräumigen Vorplatz schließt ein Lanzenspalier, dessen Eingang colossale Löwen auf mächtigen Pfeilern bewachen. Die Inschrift unter dem Frontispice nennt in vergoldeten Buchstaben den Erbauer, Wilhelmus dux Nassoviae Militibus 1817. Die Caserne kann 800 Mann aufnehmen. Seitwärts erhebt sich das große Militairhospital; die etwas mehr südlich gelegenen Gebäude dienten dem Kriegsdepartement und der Artillerie, die mit Zeughaus, Remisen und Stallungen ein ganzes Quartier zwischen der Louisen- und Rheinstraße ausfüllen.

Das Schlößchen, im J. 1812 für den Erbprinzen erbaut, aber nicht bezogen, wurde nachmalen dem Lande abgetreten, zur Aufnahme der wissenschaftlichen Sammlungen, die dermaßen angewachsen sind, daß 1857 ein vollständiger Umbau des Innern vorgenommen werden mußte, um die nothwendigen Räume zu gewinnen.

Im Erdgeschoß sind die Wände der Vorhalle mit Grabsteinen und dergleichen aus römischer Zeit besetzt. Zehn sehr geräumige Zimmer enthalten das antiquarische Museum, worin 1) das Museum römischer, germanischer und mittelalterlicher Gegenstände, von denen insbesondere die römische Abtheilung zu den werthvollsten Cabineten der Art gehört. Bloß die römischen

Seite des Kursaals, im reizenden Baustyl einer großen Villa in den J. 1831—1843 aufgeführt, ist von blühenden Anlagen umgeben. Die nach Süden gewendete Vorderseite zeigt eine offene, von achteckigen Pavillons eingefaßte Arcade; drei Flügel umgeben den mit Springbrunnen in maurischer Art verzierten Hof. Der Dachrand des Pavillons ist mit allegorischen Figuren geschmückt; sein Belvedere beherrscht eine entzückende Aussicht über Stadt und Landschaft. Das Ministerialgebäude an der Ecke der Markt- und Louisenstraße, 1839—1842 im Rundbogenstyl erbaut, enthielt in den beiden untern Geschossen die Kanzleien des Staatsministeriums und der Ständekammer, sowie die Wohnung des Ministers, in dem obern die der Rechnungskammer zugewiesenen Räume. Seine letzte Einrichtung erhielt das Gebäude nach seiner in Folge des Brands vom 23. Sept. 1854 nothwendig gewordenen theilweise innern Herstellung. Schade für die reinen architektonischen Verhältnisse dieses herrlichen Baues, daß er nicht an einem freien Platze steht. Von ihm gingen großentheils die Bestimmungen aus, welche nach der Ansicht einiger Patrioten hin und wieder den Wunsch, Nassauer zu werden, rege gemacht haben. Beurmann freilich bezeichnet die vortreffliche Verwaltung, wie sie unter dem Minister Marschall von Bieberstein durch Ibel eingeführt wurde, nur als einen gesunden Mechanismus und als die kluge und passende Benutzung der trefflichen Zustände, die Gott selbst in Nassau angelegt habe, und meint, man würde schwerlich mit der Verwaltung so lange ausgereicht haben, wenn nicht die Beschaffenheit des Landes durch ihre Freigebigkeit die Bedürfnisse des Staats bestritten hätte. Es hat auch seit Einführung einer constitutionellen Verfassung niemals an einer fortwährend im Wachsen begriffenen Opposition gefehlt. Anderwärts ist erzählt worden, wie eine keimende Revolution durch die Erscheinung der östreichischen Besatzung von Mainz, die im Feuer exercirend, Wiesbaden umkreisete, erstickt wurde, und wie, nach beseitigter Gefahr, durch richterliches Erkenntniß der sehr unschuldige Präsident der Nassauischen Nationalversammlung zum Zuchthaus verurtheilt wurde. So wurde auch, 1863, so ich nicht irre, das preussische Rhens durch eine Nas-

sauische Invasion beunruhigt, zu welcher alle Oppositionsmänner sich vereinigt hatten. Ausgemacht wurde nichts, wie das für Deutschland hergebracht, in der Versammlung von 300 Männern, aber verzehrt haben sie Knoblauchswürstchen und Schoppen in Quantität. Wie bald darauf dergleichen Besuche höhern Orts verbeten wurden, sammelten sich die Malcontenten, denen alle Keinen der Lahn zu Gebot standen, auf dem freien Rhein; aber van den Ergebnissen ihres mehrmal wiederholten Tagens hat man nichts gehört.

Die Infanteriecaserne bildet die westliche Schlußperspective der von der Wilhelmstraße nach der Schwalbacher Straße sich hinziehenden Friedrichstraße und macht durch ihre colossale, den Hauptbau krönende Steintrophäe mit militairischen Emblemen, den Büsten von Mars und Minerva, rechts und links von der Uhr, einen imposanten Eindruck. Den geräumigen Vorplatz schließt ein Lanzenspalier, dessen Eingang colossale Löwen auf mächtigen Pfeilern bewachen. Die Inschrift unter dem Frontispice nennt in vergoldeten Buchstaben den Erbauer, Wilhelmus dux Nassoviae Militibus 1817. Die Caserne kann 800 Mann aufnehmen. Seitwärts erhebt sich das große Militairhospital; die etwas mehr südlich gelegenen Gebäude dienten dem Kriegsdepartement und der Artillerie, die mit Zeughaus, Remisen und Stallungen ein ganzes Quartier zwischen der Louisen- und Rheinstraße ausfüllen.

Das Schlößchen, im J. 1812 für den Erbprinzen erbaut, aber nicht bezogen, wurde nachmalen dem Lande abgetreten, zur Aufnahme der wissenschaftlichen Sammlungen, die dermaßen angewachsen sind, daß 1857 ein vollständiger Umbau des Innern vorgenommen werden mußte, um die nothwendigen Räume zu gewinnen.

Im Erdgeschoß sind die Wände der Vorhalle mit Grabsteinen und dergleichen aus römischer Zeit besetzt. Zehn sehr geräumige Zimmer enthalten das antiquarische Museum, worin 1) das Museum römischer, germanischer und mittelalterlicher Gegenstände, von denen insbesondere die römische Abtheilung zu den werthvollsten Cabineten der Art gehört. Bloß die römischen

Glasgefäße zählen über 240 Nummern; die ganze Sammlung ist nahe an 10,000 Artikel stark. 2) Die Münzsammlung, großentheils römische Kaiser, Silber und Bronce, zusammen gegen 2700 Stück. 3) Eine Siegelsammlung, nahe an 2000 Formen und eben so viel Abgüsse. 4) Sammlung von Gipsabgüssen antiker Statuen und mittelalterlicher Ornamente, diese meist von Kirchen und Klöstern im Lande. 5) Die ethnographische Sammlung, Waffen, Geräthschaften und dergleichen, meist aus den Inseln Ostindiens. 6) Die Bibliothek und 7) das Archiv des historischen Vereins.

Besonderer Beachtung sind werth: im 1. Zimmer der linke Thürflügel eines römischen Tempels, Bronce, ausgegraben bei Mainz; im 2. Zimmer ein broncener Capricorn, vermuthlich das Feldzeichen der 22. Legion, gefunden unterhalb der Platte, daneben eine Broncepyramide mit dem Bild des Dolichenischen Jupiter und andern Reliefs, gefunden in Heddernheim; Zimmer 3 der große Altarstein des Mithras, mit bedeutenden Reliefdarstellungen, aus einem 1826 aufgefundenen unterirdischen Tempel zu Heddernheim, römische Sandalen mit benagelter Sohle; Zimmer 4 broncene Kamee, als Achilleus-Kopf, Kunstwerk des edelsten griechischen Styls aus Groß-Griechenland; Nr. 5 weibliches Skelett mit seinem Bronceschmuck, gefunden bei Flersheim; Zimmer Nr. 6 römische Altäre und Grabsteine, Modell der Porta nigra; Zimmer Nr. 7 Relief des römischen Castells auf dem Heidenberg in Gips; Nr. 8, mittelalterlicher Saal, Schrein des Hochaltars zu Marienstatt, Holzsculptur des 14. Jahrhunderts. Die übrigen Räume des Erdgeschosses enthalten die Gemäldesammlung, Bilder von C. F. Lessing, J. Becker, Litschauer, A. Seel, auch einzelne schätzbare Darstellungen aus der italienischen und deutschen Schule.

Das mittlere Stockwerk ist der Naturkunde gewidmet. Die geographische und paläontologische Abtheilung des Museums, das Werk der Gebrüder Dr. G. und F. Sandberger, ist für die Naturgeschichte des Landes von hoher Wichtigkeit; die Conchyliensammlung, die ausgestopften Vögel, die Schmetterlinge bilden, jede Abtheilung für sich, eine höchst interessante Gallerie. Das

oberste Stockwerk enthält in zwei geräumigen Sälen und acht größern Zimmern die Landesbibliothek, 1821 gegründet, über 70,000 Bände, die wichtigsten Werke aus allen Zweigen der Literatur. Außer den prachtvollsten Kupferwerken über Architektur und Kunst besitzt die Sammlung auch werthvolle Handschriften, dergleichen der Originalcodex der Schriften der heil. Hildegard, die Visionen der h. Elisabeth von Schönau mit sehr merkwürdigen gemalten Initialen, sowie eine reiche Sammlung von Incunabeln.

Die evangelische Kirche, dem Palais gegenüber, im Spitzbogenstyl, mit 4 schmalen Seiten- und dem vordern Hauptthurm, der bis zu 300 Fuß sich erhebt, ganz aus Backsteinen bestehend, wurde den 13. Nov. 1862 eingeweihet; der Grundstein wurde nach Vollendung des tiefern Grundsteins am 22. Sept. 1853 gelegt. Die Kirche hält in der Länge 205, in der Breite, ausschließlich der vorspringenden Streben, 70 Fuß, bei 100 Fuß Höhe der Portalseite, und erscheint weitaus als das imposanteste Gebäude der Stadt. Abgesehen von der vortrefflichen Wirkung des Innern sind besonders bemerkenswerth die im Chor aufgestellten Statuen von Jesus Christus und den vier Evangelisten, die ausgezeichnete Orgel von 53 Registern, die Thurmuhr und das Geläute.

Die katholische Kirche wurde in den J. 1844—1849 erbaut; mit der Vollendung der beiden schön durchbrochenen Thürme verzog es sich bis zum J. 1864. Bis zum J. 1801 bestand zu Wiesbaden keine selbstständige katholische Gemeinde; nur hielt der Pastor von Frauenstein für seine wenigen Katholiken und einzelne Kurgäste sonntägigen Gottesdienst in dem Badehause zum Bären an einem Schrank, den man nothdürftig zu einem Altar eingerichtet hatte. Im J. 1801 stiftete der Fürstbischof von Speier, Graf Philipp Franz Wilderich Nepomucenus von Walderdorf, die Pfarrei, zugleich das Gasthaus zum Rappen ankaufend und dessen Vorderbau zur Pfarrwohnung, den im Hof befindlichen Saal, welcher längere Zeit der Freimaurerloge gedient hatte, zu einer Capelle widmend. Ein halbes Jahrhundert blieb das die Pfarrkirche, obgleich die Gemeinde bereits im J. 1816 die Zahl 1200—1500

erreicht hatte. Sehr bald, immer schmerzlicher wurde das Bedürfniß einer größern Kirche gefühlt; dafür aber ergab sich um so weniger Hoffnung, da die von dem großmüthigen Stifter hinterlegten östreichischen Staatspapiere, im Nominalwerth 17,130 Gulden Reichswährung, bis zum J. 1810 dergestalten gesunken waren, daß die Zinsen nicht mehr zum Unterhalt des Pfarrgeistlichen ausreichten. Der Noth der bedrängten Gemeinde erbarmte sich Herzog Friedrich August; er übernahm das Patronat der Pfarrei und überließ ihr statt der beinahe werthlos gewordenen östreichischen Papiere ein bei der Staatscasse angelegtes Capital von 10,000 Gulden, welchem Graf Karl Wilderich von Walderdorf eine Summe von 5000 Gulden hinzufügte.

Dringender ergab sich das Bedürfniß einer dem Anwachs der Gemeinde angemessenen Kirche: Baupläne wurden entworfen; aber die Mittel reichten nicht, sie auszuführen, da die Regierung, um der Hauptstadt eine entsprechende Zier zu verschaffen, die Erbauung einer einfachern und sonach wenig kostspieligen Kirche nicht zugab, und der von dem Bauinspector Zais gefertigte Entwurf einen Kostenaufwand von mehr als 100,000 Gulden erforderte. Auch der Plan, die jetzt im Garten vom Adler gelegene vormalige reformirte Kirche anzukaufen, kam nicht zur Ausführung. Einstweilen wurde durch die großmüthigen Geschenke des Herzogs Wilhelm und ergiebige Collecten bis zum J. 1828 ein Baufond von mehr als 50,000 Gulden zusammengebracht, und konnte im Frühjahr 1829 der nach dem Plan des Hofbaudirectors Schrumpf aufzuführende Bau, welcher nach seiner äußern Form ein stumpfes Kreuz, im Innern eine Rotunde vorstellen sollte, in Angriff genommen werden. Daß man dabei sich übereile, haben Sachkundige beklagt; die Regierung selbst zog den unvorsichtigen Baukünstler zur Rechenschaft: alles vergeblich; er verfolgte in unglaublicher Verblendung die einmal angenommene Richtung, und es stürzte am 11. Febr. 1831 die Kirche zusammen, zerschmetterte in ihrem Sturz auch noch die 12 herrlichen kannelirten Marmorsäulen, des Herzogs Geschenk, welche man zu früh in dem Gebäude untergebracht hatte. Das im Herbst 1830 aufgeschlagene Dachwerk hatte die schon vorher gesprungenen Mauern, deren Fundamentirung unzu-

reichend, auseinandergedrückt; eine Ruine blieb übrig. Der Baumeister konnte kaum 5000 Gulden Schadenersatz aufbringen, und es waren für die arme Gemeinde nicht blos 40,000 Gulden verloren, sondern es schien ihr auch die Möglichkeit benommen, je wieder an den Bau eines Gotteshauses zu denken.

Einige Jahre vergingen, und ein Hoffnungsstral ließ sich blicken. Herzog Wilhelm erkaufte im Jul. 1837 den Bauplatz und die Ruine zu dem Preise von 20,000 Gulden, so daß sich doch wieder ein Baufond von 45,000 Gulden ergab. Zu dessen Verwendung anzureizen, schenkte Herzog Adolf im J. 1841 der Gemeinde den von ihr verkauften Platz, und bis Ende des J. 1841 erreichte der Baufond, Dank den eifrigen Bemühungen des Pfarrers Jost, die Summe von 53,000 Gulden. So konnte denn im Herbst 1844 der Neubau nach dem Plan und unter der Leitung des Bauraths Hoffmann angetreten werden. Der Grundstein wurde den 5. Jun. 1845 in der feierlichsten Weise unter rührender Theilnahme der gesamten Bevölkerung gelegt. Vielfältige und reiche Gaben förderten das Werk. Das allzeit katholische Bayern, der König an der Spitze, spendete an 10,000 Gulden; andere Wohlthäter, im In- und Ausland, brachten 12,000 Gulden zusammen; die Gemeinde, vom Reichsten bis zum Aermsten, betheiligte sich abermals bei einer Collecte, welche den namhaften Betrag von beinahe 10,000 Gulden abwarf, nahm außerdem nach und nach ein Anlehen von 37,000 Gulden auf: und es konnte die Kirche, welche ohne die Vollendung der Thürme und ohne die innere Ausstattung 130,000 Gulden kostete, wenigstens bis zum Gebrauch hergestellt werden.

Für die würdige Ausstattung des Innern fehlten aber durchaus die Mittel. Sie zu beschaffen, wetteiferten die Wiesbadner Katholiken unter dem Vorgang ihres Decans, F. J. Petmecky, dessen Verdienste um das großartige Werk nicht sattsam zu preisen, mit ihren auswärtigen Freunden in unermüdlicher Opferwilligkeit. Arme Dienstboten steuerten die ersparten Pfennige, Kinder opferten den Inhalt ihrer Sparbüchsen, Frauen und Jungfrauen entäußerten sich ihres Schmuckes, um für den frommen Zweck ihr Scherflein zuzutragen. Die zwölf Statuen von Heiligen, den

Hochaltar, an sich eine Hauptzier des Gotteshauses, zierend, wurden in des Herzogs Adolf Auftrag gefertigt. Das reich verzierte Bild des h. Adolf, der ein geborner Graf von Nassau gewesen sein soll, der Kanzel gegenüber, ist einer Statue in Cöln nachgebildet. Eine der größern Statuen, die h. Teresa, ist für einen namhaften Beitrag der Prinzessin Teresa von Nassau, Gemahlin des Prinzen Peter von Oldenburg, erworben worden. Das für den Altar zum h. Bonifacius, den Patron der Kirche, den Apostel der Deutschen in Lebensgröße darstellend, eine Arbeit von Rethel, kostete 1050 Gulden, welche aufzubringen, wie überhaupt bei den Collecten für den Bau, Frankfurter Familien in der erfreulichsten Weise sich betheiligten. Frommen Frauen jener Stadt verdankt die Kirche auch das schöne Altarbild des Liebfrauenaltars, die Himmelskönigin mit dem Kindlein Jesu, ein Werk von Steinles Meisterhand. Werthvolle Weihegaben sind auch das vielleicht von einem spanischen Meister herrührende Oelgemälde, Christus vom Oelberg kommend, dessen Figur in Lebensgröße sich durch schöne Zeichnung und Färbung empfiehlt, ein Geschenk des Prinzen Peter von Oldenburg, so wie drei andere kostbare Bilder, Christi Geburt, Christus am Kreuz und die Auferstehung, wie es heißt von Herzog Adolf gegeben. Die Abnahme vom Kreuz hatte der von Breidbach-Büresheim bereits früher der alten Kirche dargebracht. Die geschmackvolle Kanzel, die Stühle hat der im J. 1848 zu Wiesbaden eingeführte Bonifaciusverein beschafft, während der Gesangverein in dem Ertrag eines Concerts die ersten Mittel zur Anschaffung der schönen Orgel, 30 klingende Stimmen mit 1750 Pfeifen, beschaffte. Unter den Paramenten befinden sich kostbare Artikel, wie namentlich der herrliche, reich mit Gold und Edelgestein verzierte, aus dem Trierischen Domschatz herrührende Himmel (umbella) und die prachtvollen Meßgewänder, Pluviale ꝛc. aus der Abtei Eberbach, die durch Alterthum und Kostbarkeit gleich merkwürdig sind. Auch der schöne marmorne Taufstein ist der Beachtung werth. Die drei Hauptglocken, das herrliche Geläute, die Jahrzahl 1440 tragend, entstammen der Klosterkirche zu Bornhofen und haben einen Metallwerth von 9 — 10,000 Gulden.

Am 18., 19. und 20. Jun. 1849 wurde die Pfarrkirche von Wiesbaden geweihet.

Zur Pfarrei gehören: 1. Wiesbaden mit Clarenthal, dem Geisberg, dem Hof Adamsthal, der Fasanerie, dem Holzhauerhäuschen, der Dieten-, Neu-, Stein-, Kloster-, Kupfer-, Loh- oder Junkers-, Wellritz-, Kaufmanns- und Kreckmannsmühle, im J. 1851 mit 3120 Seelen (ohne Militair, das mit dem zu Biebrich 300 Seelen zählte). 2. Chausseehaus von Dotzheim. 3. Biebrich und Mosbach mit 8 Mühlen, 550 Katholiken. 4. Bierstatt mit dem Hof Lindenthal und 2 Ziegelhütten, 30 Seelen. 5. Erbenheim, 15 Seelen. 8. Heßloch. 7. Kloppenheim mit 2 Mühlen, 8 Seelen. 8. Ramberg mit 2 Mühlen, 21 Seelen. 9. Sonneberg mit der Mühle, 60 Seelen. 10. Igstatt, 2 Seelen.

Von dem Hospital schreibt Schenck: „Das Hospital oder Armenhaus, vormals das Spitail, Spitel und Spedel benennet, stehet in dem sogenannten Sauerlande, dicht an der daselbstigen Stadtmauer. Es bestehet aus einem Herberghause wie auch aus einem Badhause vor die Armen, und sind diese beide Gebäude schon mehrmalen erneuert worden. Es ist aber das ganz alte und erste Gebäude dieses Hospitals viel gröſſer und weitläuftiger gewesen als das heutige. Die erste Gründung oder Stiftung dieses Armenhauses wird zwar insgemein dem oftgemeldten Kayser Adolph aus dem Hause Nassau zugeschrieben; man kann aber davon keine schriftliche Beweisgründe in den Wißbadischen Urkunden ausfündig machen. Daß jedoch ein wirklicher Herr dieses Nassauischen Hauses solche Stiftung ehemals werde bewerkstelliget oder doch gefördert und gemehret haben, das ist um deßwillen sehr glaublich, weil es diesen Herren in den vorigen Zeiten ganz was eigenes gewesen, ihr Gedächtniß durch allerlei milde Stiftungen hier und dar in ihren Landen zu einem unverwelklichen Segen zu setzen. Die Anstalt wird durch einen zeitlichen Hospital-Verwalter (vormals Spital-Meister, Spital-Pfleger benamet) und einen demselben nachgesetzten Spital-Vatter (welcher vormals, da die Hospital-Güter noch völlig beisammen waren, der Spital-Hofmann hieß) dermalen verwaltet. Den

fremden durchreisenden Armen, sonderlich den siechen und preßhaften Personen, wenn sie mit beglaubten Zeugnissen versehen sind und nicht als Betrüger erfunden werden, wird ein Zehr-Pfennig aus diesem Hospital gereichet. Den sogenannten Collectanten oder denjenigen fremden Armen, welche zu Zeiten, wegen allerlei zugestoßener schwerer Unglücksfälle, einiges Almosen entweder vor sich selbst oder vor andere, vermittelst Aufweisung sicherer Beglaubigungs-Schreiben, von Ort zu Ort zu sammlen pflegen, wird nicht aus dem Hospital, sondern aus den Präsenz-Gefällen und mannichmal auch, nachdem die Umstände sind, aus den gemeinen Stadt-Einkünften die gewöhnliche Beisteuer abgegeben. Was die Haus-Armen der Stadt betrifft, so wird denselben ein gewisser Theil von denen Almosen, welche sie zweymal wöchentlich, des Sonntags und des Mittwochs, vor den Thüren der Stadt-Einwohner an Geld und Brod sammlen, ordentlich in dem Hospital-Gebäude, ohne Beobachtung des Unterschieds der Religion bei ihnen, ausgetheilet und solche Austheilung jedesmal mit Gebet und Gesang beschlossen. Der übrig bleibende Theil aber solcher gesamten Almosen wird sofort durch Rechner und Gegen-Rechner in die gemeine Einnahme des Hospitals übertragen. Es werden jedoch unter die Zahl solcher Haus-Armen, welche das gemeldte Almosen bekommen, keine andere aufgenommen als diejenige, welchen das Herrschaftliche Consistorial-Convent, nach vorher geschehener Untersuchung ihrer Nahrungs- und Lebens-Umstände, die Anweisung dazu ertheilet. Damit aber auch die Einwohner der Stadt und sonderlich auch die ankommende fremde Badgäste vor einem weitern unziemlichen Ueberlauf der mancherlei einheimischen und ausländischen Armen auf den Straßen und in den Häusern gesichert seyn und mehr andere besorgliche Unordnungen bei diesen Hospital- und Armen-Anstalten desto besser verhütet werden mögen, so sind einige Armen-Vögte geordnet, welche auf diese sämtliche Armen in und außer dem Hospital eine beständige Aufsicht zu halten haben. Das Hospital-Bad liegt gleich neben dem Hospital und ist bloß für die darin aufgenommene Kranken und Armen bestimmt. Der Bäder sind vier, zwey für das männliche und zwey für das

weibliche Geschlecht, welche abwechselnd gefüllet werden. Sein Wasser bekommt es dermalen aus dem Kochbrunnen. Die Zeit seiner jährlichen Eröffnung ist auf den 14. May festgesetzt. Fremde Kranken müssen in der Regel die Kost bezahlen; Wohnung und Bad haben sie unentgeldlich. Ehehin hatte das Hospital auch noch ein besonderes Siechen- oder Aussätzigen-Badhaus, welches in dem Jahr 1584 vor das Hospital erkaufet und zu demselben geschlagen worden ist." Im J. 1822 wurde des Hospitals älterer Theil, das eigentliche Militairhospital, niedergelegt, um für Verschönerung des Kochbrunnens und Anlage einer Allee und des Trinkbrunnens Raum zu gewinnen, wofür aber dem Gebäude ein neuer Flügel und zweckmäßigere Einrichtung gegeben wurde. In seinen weitläuftigen freundlichen Räumen, mit denen ein hübscher Garten verbunden, können gleichzeitig gegen 250 Kranke aufgenommen werden.

Der Friedhof, oberhalb und nördlich von der Stadt gelegen, dicht neben der Landstraße nach Limburg, wurde im J. 1832 auf den Rödern angelegt. Im Jahr 1853 mußte er um das Doppelte, bis zu 16 Morgen erweitert werden, und in den letzten Jahren hat man noch eine fernere Erweiterung nöthig befunden. Er empfiehlt sich in gleichem Grad durch die reizende landschaftliche Umgebung, durch schöne Alleen und Baumgruppen, durch geschmackvolle, zum Theil künstlerisch vollendete Monumente. Hier ruhen Pauline, verwittwete Herzogin von Nassau, geborne Prinzessin von Würtemberg, gest. 6. Jul. 1856; der Kinderfreund de Laspée, geb. 1783, gest. 20. März 1825; Johannes Weitzel, der Schriftsteller, geb. 1771, gest. 10. Januar 1837; A. H. Peez, der Badearzt, zugleich Schriftsteller von bedeutendem Ruf, geb. zu Mainz 1784, † 10. März 1847; Uminski, der Polak, der tapfere magister equitum 1831, gest. 15. Febr. 1831.

Von der Schule berichtet Schenck: „Diese stehet auf dem alten Kirchhofe nahe bei der Kirche. Im Jahr 1570 ist das ganz alte baufällige Gebäude derselben abgebrochen und ein neues errichtet worden. Dieses hat gestanden bis in das Jahr 1730, da dasselbe, weil es abermal baufällig worden und dabei vor

die viele Schuljugend zu klein gewesen, wiederum abgebrochen und ein neues auf die Stelle desselben erbauet worden ist. Auch ist einige Jahre vorher noch eine besondere Schulwohnung in dem Bad- oder Sauerlande vor die Jugend derselben Gegend, welche sonst vormals die gemeldte Stadtschule ebenfalls hat besuchen müssen, errichtet worden, und ist auf diesem Schulhaus zugleich die Uhr des Sauerlandes befindlich. Die verschiedene Schularbeiten in solchen Schulen werden in den Deutschen Schulen durch einen Cantorem und etliche Präceptores, in der Lateinischen aber durch einen Rectorem verrichtet. Die Präceptores, welche von Zeit zu Zeit an den Deutschen Schulen gestanden haben, sind mehrentheils ihren Namen nach unbekannt. Die Rectores aber, welche der Lateinischen Schule vorgestanden und gemeiniglich auch das Pfarramt in dem Closter Clarenthal, nach geschehener Abänderung desselben, versehen haben, sind zwar nicht alle, aber doch diejenige, welche seit 1600 gelebet haben, meistens bekannt, und sind solche die folgende: Johannes Knefeli, von Wißbaden, war zugleich Caplan in Wißbaden, starb 1614; Walther Stern, 1619. In den nachmals erfolgten Zeiten des dreyßigjährigen Krieges hat das Rectorat in Wißbaden und das damit verknüpft gewesene Pastorat in Clarenthal ganz darnieder gelegen, und hat sich das gesamte Schulwesen in Wißbaden in einem solchen elenden Zustande befunden, daß der damalige Pfarrer daselbst, Johann Philipp Cramer, öfters das Amt eines Schullehrers selber hat versehen müssen. Joh. Hofmann, von Grünberg in Hessen, 1651, ward nachmals Pfarrer in Sonnenberg und folgends in Wißbaden; Ludwig Cramer, von Wißbaden, 1670; Joh. Wilhelm Wilckän, von Sonnenberg, 1680, ward 1684 Pfarrer in Sonnenberg und folgends in Bierstatt im Wißbadischen; Joh. Reinhard Schmidt, von Steinfischbach im Usingischen, 1689, ward 1690 Pfarrer in Schierstein im Wißbadischen und folgends in Wißbaden; Joh. Philipp Scholl, von Wißbaden, 1690, ward nachmals Conrector in Idstein und folgends Pfarrer in Moßbach im Wißbadischen; Joh. Jacob Wagner, von Wißbaden, 1694, starb 1712; Philipp Henrich Cramer, von Wißbaden, 1713, starb 1721; Joh. Bartholomäus Zollmann, von Mensfelden im Trier-

und Nassauischen, 1721, ward 1728 Conrector in Idstein und folgends Pfarrer in Bechtheim im Idsteinischen; Joh. Seipel, von Idstein, 1728, ward 1734 zugleich Pfarrer in Wißbaden, 1736 Pfarrer allein, folgends Pfarrer in Usingen; Carl Henrich Flick, von Usingen, 1736, war zugleich Pfarrer in Wißbaden, ward 1741 Pfarrer in Würsdorf im Idsteinischen; Joh. Conrad Schramm, von Wißbaden, 1741, war zugleich eine Zeitlang Pfarrer in Wißbaden, ward aber nachmals Pfarrer allein; Georg Philipp Krauß, von Panroth im Idsteinischen, 1744, ward 1750 Pfarrer in Idstein; Joh. Sebastian Kingling, von Wißbaden, 1751, starb 1755; Johann Georg Schellenberger, von Alten-Weilnau im Usingischen, 1755."

Wenn auch nicht durch Bauart ausgezeichnet, verdient doch das Schulgebäude am Marktplatz, 1817 groß und massiv aufgeführt, in 14 geräumigen Lehrzimmern das vormalige Pädagogium und die Elementarschulen umfassend, um so mehr der Erwähnung, nachdem ihm die höchste Weihe geworden durch die zweite Kammer der Landstände, welche in dem Prüfungssaal tagte, und gegenwärtig das 1845 gegründete Realgymnasium in dem Hause sich befindet. Außer dem Director stehen daran 3 Oberlehrer, 3 Collaboratoren, 2 Reallehrer, 2 Zeichnenlehrer, ein Gesang- und ein Schreiblehrer. Das Gelehrtengymnasium aber am Louisenplatz stellt einen ansehnlichen Bau dar und besitzt namentlich einen hübschen neugebauten Prüfungs- und Concertsaal. Es stehen daran der Director, 4 Professoren, der Prorector, 3 Conrectoren, 2 Collaboratoren, ein Lehrer für neuere Sprachen, ein Zeichnen- und ein Hülfslehrer. An dem Louisenplatz steht auch die Münze.

In dem Knabenalter von Wiesbaden wurden im Schützenhof von einer Mainzer Schauspielergesellschaft auf Kosten des Herzogs theatralische Vorstellungen gegeben. Im J. 1826 wurde nach dem Muster des Aachener Theaters von Baumeister Wolf das gegenwärtige Theatergebäude aus städtischen Mitteln aufgeführt. Es ist nicht gar groß, aber artig und im Innern geschmackvoll eingerichtet und verziert. Des Theaters Glanzepoche beginnt mit der Regierung des Herzogs Adolf, und Bedeutendes

die viele Schuljugend zu klein gewesen, wiederum abgebrochen und ein neues auf die Stelle desselben erbauet worden ist. Auch ist einige Jahre vorher noch eine besondere Schulwohnung in dem Bad- oder Sauerlande vor die Jugend derselben Gegend, welche sonst vormals die gemeldte Stadtschule ebenfalls hat besuchen müssen, errichtet worden, und ist auf diesem Schulhaus zugleich die Uhr des Sauerlandes befindlich. Die verschiedene Schularbeiten in solchen Schulen werden in den Deutschen Schulen durch einen Cantorem und etliche Präceptores, in der Lateinischen aber durch einen Rectorem verrichtet. Die Präceptores, welche von Zeit zu Zeit an den Deutschen Schulen gestanden haben, sind mehrentheils ihren Namen nach unbekannt. Die Rectores aber, welche der Lateinischen Schule vorgestanden und gemeiniglich auch das Pfarramt in dem Closter Clarenthal, nach geschehener Abänderung desselben, versehen haben, sind zwar nicht alle, aber doch diejenige, welche seit 1600 gelebet haben, meistens bekannt, und sind solche die folgende: Johannes Kneseli, von Wißbaden, war zugleich Caplan in Wißbaden, starb 1614; Walther Stern, 1619. In den nachmals erfolgten Zeiten des dreyßigjährigen Krieges hat das Rectorat in Wißbaden und das damit verknüpft gewesene Pastorat in Clarenthal ganz darnieder gelegen, und hat sich das gesamte Schulwesen in Wißbaden in einem solchen elenden Zustande befunden, daß der damalige Pfarrer daselbst, Johann Philipp Cramer, öfters das Amt eines Schullehrers selber hat versehen müssen. Joh. Hofmann, von Grünberg in Hessen, 1651, ward nachmals Pfarrer in Sonnenberg und folgends in Wißbaden; Ludwig Cramer, von Wißbaden, 1670; Joh. Wilhelm Wilckän, von Sonnenberg, 1680, ward 1684 Pfarrer in Sonnenberg und folgends in Bierstatt im Wißbadischen; Joh. Reinhard Schmidt, von Steinfischbach im Usingischen, 1689, ward 1690 Pfarrer in Schierstein im Wißbadischen und folgends in Wißbaden; Joh. Philipp Scholl, von Wißbaden, 1690, ward nachmals Conrector in Idstein und folgends Pfarrer in Moßbach im Wißbadischen; Joh. Jacob Wagner, von Wißbaden, 1694, starb 1712; Philipp Henrich Cramer, von Wißbaden, 1713, starb 1721; Joh. Bartholomäus Zollmann, von Mensfelden im Trier-

und Nassauischen, 1721, ward 1728 Conrector in Idstein und folgends Pfarrer in Bechtheim im Idsteinischen; Joh. Seipel, von Idstein, 1728, ward 1734 zugleich Pfarrer in Wißbaden, 1736 Pfarrer allein, folgends Pfarrer in Usingen; Carl Henrich Flick, von Usingen, 1736, war zugleich Pfarrer in Wißbaden, ward 1741 Pfarrer in Würsdorf im Idsteinischen; Joh. Conrad Schramm, von Wißbaden, 1741, war zugleich eine Zeitlang Pfarrer in Wißbaden, ward aber nachmals Pfarrer allein; Georg Philipp Krauß, von Panroth im Idsteinischen, 1744, ward 1750 Pfarrer in Idstein; Joh. Sebastian Kingling, von Wißbaden, 1751, starb 1755; Johann Georg Schellenberger, von Alten-Weilnau im Usingischen, 1755."

Wenn auch nicht durch Bauart ausgezeichnet, verdient doch das Schulgebäude am Marktplatz, 1817 groß und massiv aufgeführt, in 14 geräumigen Lehrzimmern das vormalige Pädagogium und die Elementarschulen umfassend, um so mehr der Erwähnung, nachdem ihm die höchste Weihe geworden durch die zweite Kammer der Landstände, welche in dem Prüfungssaal tagte, und gegenwärtig das 1845 gegründete Realgymnasium in dem Hause sich befindet. Außer dem Director stehen daran 3 Oberlehrer, 3 Collaboratoren, 2 Reallehrer, 2 Zeichnenlehrer, ein Gesang- und ein Schreiblehrer. Das Gelehrtengymnasium aber am Louisenplatz stellt einen ansehnlichen Bau dar und besitzt namentlich einen hübschen neugebauten Prüfungs- und Concertsaal. Es stehen daran der Director, 4 Professoren, der Prorector, 3 Conrectoren, 2 Collaboratoren, ein Lehrer für neuere Sprachen, ein Zeichnen- und ein Hülfslehrer. An dem Louisenplatz steht auch die Münze.

In dem Knabenalter von Wiesbaden wurden im Schützenhof von einer Mainzer Schauspielergesellschaft auf Kosten des Herzogs theatralische Vorstellungen gegeben. Im J. 1826 wurde nach dem Muster des Aachener Theaters von Baumeister Wolf das gegenwärtige Theatergebäude aus städtischen Mitteln aufgeführt. Es ist nicht gar groß, aber artig und im Innern geschmackvoll eingerichtet und verziert. Des Theaters Glanzepoche beginnt mit der Regierung des Herzogs Adolf, und Bedeutendes

wird seitdem von der hiesigen Bühne geleistet. Die Unterhaltung des Schauspieler-, Sänger- und Orchesterpersonals, des Ballets, der Decorationen u. s. w. wurde bisher mit einem Kostenaufwand von mehr denn 100,000 fl. jährlich theils aus der Landessteuercasse, theils aus der herrschaftlichen Schatulle und aus dem städtischen Aerar, theils auch, und neuerdings in sehr bedeutendem Umfang, von der Kurhausactiengesellschaft bestritten. An fünf Tagen der Woche wird gespielt. In den Sommermonaten pflegen die ausgezeichnetsten Sänger, Sängerinen und andere dramatische Kunstnotabilitäten hier zu gastiren.

Das ehemalige Bad- und Gasthaus zum Schützenhof ist durch Kauf Stadteigenthum geworden und dient dem Hofgericht und den Assisen. „Von dem Schützenhof," heißt es bei Ebhardt, „haben wir schon bemerkt, daß er seine Quelle mit dem öffentlichen Stadtbadhaus in Gemeinschaft hat; wir müssen von diesem Bade- und Gasthause nun noch folgendes nachholen. Die Quelle, welche gleich hinter den Bädern aus dem Berge hervorbricht, ohne daß man ihren weitern Gang weiß, war wohl die erste, welche zu Wiesbaden zu einem ordentlich eingerichteten Bade, und zwar von den Römern gebraucht ward, wie dieses die aufgefundenen Fundamente zur Genüge beweisen. Die nachherigen Schicksale dieses Bades sind uns zwar unbekannt, indessen ist es glaublich, daß man dasselbe um so mehr zu unterhalten gesucht haben werde, als es ohne Zweifel den übrigen zum Muster gedient hat, und vielleicht sind einige Namen von Bädern, welche in alten Schriften vorkommen und die wir nicht mehr kennen, von diesem zu verstehen." Der lange in der Badehalle des Hauses über der dampfenden Quelle eingemauerte, dem Apollo, als keltischem Heilgott, geweihte römische Votivstein, welcher 1784 beim Graben des Fundaments zu einem Neubau am Schützenhof gefunden wurde und, aus dem 3. Jahrhundert stammend, vor Entdeckung des Militair-Diploms, S. 309, als das älteste schriftliche Denkmal der Stadt, besondere Erwähnung verdient, ist im Januar 1852 in das Museum der Alterthümer übertragen worden; vorher mußte er von einem entstellenden Anstrich von dicker rother Oelfarbe gereinigt werden, wodurch es denn möglich wurde, die

Inschrift zu entziffern. „Im 15. Jahrhundert gehörte dieses Bad einem Herrn von Mainz, wahrscheinlich von der Familie von Dinheim, denn diese wird im folgenden ausdrücklich als Besitzerin genannt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts kam es an die bekannte adliche Familie der Schütz von Holzhausen, von der es den Namen führt. In der Mitte gedachten Jahrhunderts ging es, wir wissen nicht auf welche Art, an die Landesherrschaft über und hieß nun das Grafenbad, welcher Name sich doch in der Folge wieder verlor. Zu Anfang der 1780er Jahre erkaufte es der dermalige Besitzer, Herr Kesseberger, von der Herrschaft auf Erbbestand, legte die alten Gebäude ganz nieder und führte ein neues dreistöckiges Gebäude auf, welches mit seiner Fronte von 31 Fenstern in jedem Geschoß zu den ansehnlichsten Gebäuden Wiesbadens gehört. Oben in dem Giebel des Frontons ist das Wappen der Schützen von Holzhausen beibehalten worden.

„Das gemeine Stadtbad," schreibt ferner Ebhardt, „oder wie es in alten Schriften nach der damaligen, jetzt noch bei einigen alten Bürgern üblichen breiten Aussprache heißt, das gemane Bad, liegt in einem Winkel am Schützenhof und siehet eher einem schlechten Schoppen als einer Badeanstalt ähnlich. Es ist im Grunde nur Ein Bad, welches durch eine hölzerne Wand in zwei Theile für die beiden Geschlechter abgesondert ist. Die Bürger können sich dieses Bads unentgeldlich bedienen; fremde Dienstboten und Taglöhner zahlen aber für jedes Bad einen Kreuzer. Seine Quelle hat es mit dem Schützenhof gemeinschaftlich, und die Aufsicht darüber ist einem Manne überlassen, der dieses gemeine Bad in Pacht hat. Es wäre zu wünschen, daß diese Anstalt etwas anständiger ausgeführt würde."

Die vormals zu Wiesbaden begüterten adlichen Geschlechter, die von Koppenstein, Köth von Limburg und Wansceid, Langele, Schröder, Schütz von Holzhausen, sind vorlängst verschwunden; neben dem Schützenhof bestehet aber hier noch ein Koppensteinerhof. Von dem Geschlecht von Wiesbaden gibt Hr. Rossel (Geschichte der Abtei Eberbach) die folgende Stammtafel:

Arnold, Mainzischer Ministerial, 1211, 1220, Gem. Hazecha. Franco, 1263. Benigna, die erste Nonne zu Clarenthal. Heinrich,

1299. Johann, 1318, † vor 1338, Gem. Lena. Johann und Greda, 1312. Erkenrad, Scholaster in St. Peter in Mainz. Johann, 1336, 1366, Gem. Demud. Greda, 1318, Gem. Sibodo von Wiesbaden. Konrad Poto von Wiesbaden und Anna, Eheleute, verkaufen 1237 ihre Güter zu Hattenheim, Weinberge, Aecker, Häuser, auch verschiedene Zinsen an die Abtei Johannisberg. Konrad Poto von Wiesbaden, 1379, Gem. Katharina von Wiesbaden. Johann, 1371, Mönch zu St. Alban. Wolfram, Edelknecht. Hermann, Dechant zu U. L. Fr. in Mainz, † 1387.

Eines andern Geschlechtes vielleicht ist Volbert von Wiesbaden, 1216, in der Ehe mit Margaretha Vater von Konrad, 1237, 1268, N. N., Gem. Erpho von Geispizheim, Guda, G. Volkmar von Sonnenberg, Adam, 1232, Alveradis, Volberts Wittwe, gest. vor 1232, besaß ein Gut zwischen Hallgarten und dem Neuhof, das sie ihrem Sohn Konrad von Wiesbaden und zwei Tochtermännern, von Geispizheim und Sonnenberg, hinterließ. Die verkauften das Gut an die Abtei Eberbach für 38 Mark, und haben zwei andere Erben, Adam von Wiesbaden und die an Emmerich Greifenklau verheurathete Alveradis, 1232 allem Recht zu diesem mütterlichen Erbtheil verzichtet. Konrad Poto von Wiesbaden hinterließ den Sohn Sibold, gest. vor 1318, der, mit einer von Wiesbaden verheurathet, Vater von Eberhard und Sifried, beide 1327 genannt, geworden ist. Mit Sifrieds Tochter Katharina scheint das Geschlecht der Potonen ausgestorben zu sein.

Von den 22 benutzten, 2 unbenutzten Quellen, denen Wiesbaden seinen Ursprung zu verdanken hat, ist der Kochbrunnen, auch Siede- und Sprudelbrunnen genannt, die älteste und bedeutendste. Man gelangt zu ihr aus dem Innern der Stadt vom Kranz her, vom Kursaal her durch die Taunusstraße und die in derselben 1854 in Form einer Piranda errichtete geschmackvolle Trinkhalle. Die Fassung und Umschließung des Kochbrunnens schreibt sich vom J. 1826 her. Auf dem freien Platz vor demselben stand lange ein kleines offenes Tuchzelt, hinsichtlich dessen müssige und naseweise Leute nicht selten fragten, von

welchem Parapluiekrämer das Zelt am Kochbrunnen angefertigt worden. Zelt und Frage mußten endlich der Trinkhalle weichen. Den Namen empfangt der Brunnen von dem Umstand, daß er, unaufhörlich eine Menge mit Gas gefüllter Blasen auswerfend, gleich einem Kessel zu kochen oder zu sieden scheint, obgleich seine Hitze, 55—56° R., den eigentlichen Siedpunkt nicht erreicht. Auch die andern heißen Quellen der Stadt bieten, sogar bei noch geringerer Wärme, bis herab zu 38° R., dieselbe Erscheinung und äußern, wie der Kochbrunnen, wenigstens die Wirkungen des kochenden Wassers, indem ihre Hitze, in der die meisten Schöpfgläser beim Eintauchen zerspringen, zum Eiersieden und zum Abbrühen des geschlachteten Viehes hinreicht, eine Verrichtung, welcher ein eigener Brunnen, der Brühborn, dient. Der Kochbrunnen gibt in der Minute 17¼ Kubikfuß Wasser, welche 7¾ Pfd. feste Bestandtheile enthalten. Weder im Sommer noch im Winter verändert er seine Hitze oder Stärke. Was Plinius vor beinahe 2000 Jahren von den Quellen der Mattiaker erzählte, daß ihr Wasser, mit einem Glase geschöpft, in dem Glase noch eine Menge Luftbläschen aufwerfe, drei Tage lang warm bleibe und am Rande Bimssteine absetze, bewährt sich, wenn auch nicht genau in derselben Weise, gewissermaßen noch heute. Ihr Wasser, offen hingestellt, erkaltet nämlich nicht so geschwind als künstlich geheiztes Wasser, und müssen daher die Bäder lange vor dem Gebrauch angelassen werden, um sich gehörig abzukühlen; in einem zugespundeten Fasse geht natürlich die Erkaltung noch langsamer von statten, wie denn Schenck erzählt, Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken habe sich Wiesbadener Wasser in Fässern nach Weilburg bringen lassen, wo es, nach einer Fahrt von 12 Stunden Wegs, so heiß ankam, daß es noch einige Zeit weiter verkühlen mußte, um zum Baden benutzt zu werden.

Die warmen Quellen, über dem Meer 335, über dem Rheinspiegel bei Biebrich 110 Pariser Fuß, entspringen sämtlich nahe bei einander an dem östlichen Fuße des zwischen dem Nero- und Walkmühlthal sich erhebenden Hügelrückens, den man oberhalb der Stadt Heidenberg nennt. Hier zählt man

auf einem Flächenraum von etwa 2000 Quadratruthen 23 warme Quellen, von denen die in einer Linie von Nordost nach Südwest gelegenen Kochbrunnen-, Adlerhof- und Schützenhofquelle die bedeutendsten sind, unter denen doch an Wärme und Wasserreichthum der Kochbrunnen alle andern übertrifft. Die zweite Hauptthermе Wiesbadens ist der Adlerbrunnen im Gast- und Badehaus zum Adler, außer dem Kochbrunnen die einzige offen liegende Quelle und nach ihm die heißeste, 51—52° R. Von kleinerer Fassung, ist er von solcher Tiefe, daß er gestaut werden mußte. „Im J. 1710 hat sich das Wasser aus diesem Brunnen auf einmal und ganz unvermuthet verloren; denn da der Bewohner eines ohnweit dem Adler stehenden Hauses eine tiefe Grube wegen eines gewissen Vorfalls in seiner Behausung gegraben, so ist darauf, wider alles Denken, diese Grube und sein ganzes Haus voll heißes Wasser, der Adlerbrunnen aber, dessen Wasser sich durch unterirdische Gänge dahingezogen, davon ganz leer worden. Man hat grosse Mühe gehabt, diese in die äußerste Unordnung gerathene Quelle wieder in ihre vorige Ordnung zu bringen, und hat man daher auch dieser Angelegenheit wegen öffentliche Fürbitten in der Kirche thun lassen. Es ist aber doch endlich alles wieder in Ordnung und in seinen vorigen Gang gekommen. Im J. 1722 ist eine fremde Weibsperson, als sie Wasser aus diesem Brunnen hat schöpfen wollen, ohnversehens in denselben hineingefallen und, ohnerachtet man sie bald wieder herausgezogen, gleichwohl so verbrannt worden, daß sie ihr Leben dadurch verloren hat."

Die sogenannte gemeinschaftliche Quelle gehört den Badhäusern zum Reichsapfel und Stern an; der Brühbrunnen aber ist der allgemeinen Benutzung überlassen, und will ich hier gelegentlich erinnern, daß das warme Wasser zum Kochen des Fleisches, zum Waschen unbrauchbar ist, desto besser aber zum Abbrühen des Gemüses und des Geflügels, ganz besonders zum Brodbacken. „Also ist auch das Brodt eines guten Geruchs und Geschmacks, derentwegen es von Manchen zur Abreise mit desto größerer Begierde mitgenommen wird." Der Rebhühnleinsborn, welcher vor dem Badhaus zum Rebhuhn auf offener Straße

sprudelte, ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts verschüttet und überbaut worden. Außer den genannten zählt Wiesbaden noch 12 beträchtliche Privatquellen, welche in verschiedenen Badehäusern als Bäder benutzt werden, während man die übrigen heißen Quellen wenig oder gar nicht zum Kurgebrauch verwendet. An kalten Quellen ist die Umgegend reich genug, und an frischem gesunden Trinkwasser liefern innerhalb der Stadt und in der Nähe Brunnen und Quellen eine reichhaltige Auswahl. Die laufenden Brunnen, namentlich der Stadtbrunnen am Markt, empfangen ihr Wasser durch Röhrenleitungen größtentheils vom Kieselborn unterhalb der Platte. Als beliebte Wasserspender sind zu nennen: 1) das ehemals von Bäumen umgebene und schön eingefaßte Wiesenbrünnlein, jetzt ein Auslauf hinter der neuen Colonnade. Sein Wasser wird wegen des pikanten Geschmacks, Ergebniß der Kohlensäure, stark getrunken. Schenck feiert das Wiesenbrünnlein als die „vierte Natur-Seltenheit des Wißbads. Dieses stehet vor dem sogenannten Sonnenberger-Thor in einem angenehmen Wiesengrunde, und hat eben dieser Umstand der Gegend, darin es befindlich ist, Anlaß gegeben, daß ihm von alten Zeiten her der Name des Wiesen-Brünnleins ist beigeleget worden. Es hat dieses Brünnlein zwar kein mineralisches oder gesalzenes, sondern ein ordentlich süßes, wie man zu sagen pfleget, und dabei sehr frisches und kaltes Wasser. Aber eben um deßwillen ist es als eine wirkliche sonderbare Seltenheit der Natur bei unserer Stadt anzusehen, weil hier die Natur in einem Grund und Boden, und zwar so nahe beisammen, ein sehr heißes gesalzenes und ein sehr kaltes süßes Wasser aus der Erde hervorsteigen lässet, wie denn der oben beschriebene heiße Siedbrunnen nicht sonderlich weit von diesem Wiesen-Brünnlein entfernet ist. Das Wasser dieses Brünnleins ist vor die Einwohner dieser Stadt eine desto angenehmere Seltenheit der Natur, weil es fast das einzige, wenigstens das stärkste süße Quellwasser ist, welches man nahe bei der Stadt findet, daher auch dieses Brünnlein, zumalen es auch noch dabei im Sommer denen fremden Badgästen, wegen der daselbst hingepflanzten Bäume und Alleen oder Laubgänge, zu einer vergnügenden Ergötzung dienet, jederzeit in gutem Stande

erhalten wird, auch schon öfters, und noch im Jahr 1754, ist erneuert und ausgebessert worden. Es bestehet aber dasselbe aus verschiedenen Quellen, welche nahe bei der Mauer, womit es umfasset ist, zu beiden Seiten derselben, etwas tief in der Erde sich hervorthun und durch besondere verdeckte Röhren zusammen in einen Wasserkasten, welcher hinter den Springröhren befindlich ist, geleitet werden. Man hat zwar mehrmalen davor halten wollen, daß die Quellen dieses Wiesen-Brünnleins ihr Wasser eigentlich von derjenigen Bach, welche nahe bei demselben vorbeifließet, durch verborgene Löcher der Erde überkämen; allein es ist diese Vermuthung ganz ohne Grund: denn 1) ist das Wasser des Brünnleins von ganz anderer Art und Beschaffenheit als das Wasser in der gemeldten Bach, wie solches die physicalische Untersuchungen und Abwiegungen der beiderlei Wasser bezeugen, denen gemäß das Wasser des Brünnleins hart, dasjenige der Bach aber weich ist; 2) ist das Wasser des Brünnleins zu aller Zeit, auch in dem heißesten Sommer, eiskalt, dahingegen das Wasser in der bemeldten Bach um solche Zeit etwas lau und matt zu werden pfleget; 3) fließet das Wasser des Brünnleins beständig, auch zu solcher Zeit, wenn die Bach zuweilen abgeleitet wird und ohne Wasser ist, in demselben Maaße fort. Daß aber das Wasser dieses Wiesen-Brünnleins zu Zeiten bei entstehendem starken Regenwetter etwas trüb wird, das kommt nicht von dem trüben Wasser der Bach her, sondern von dem Regenwasser selber, als welches durch die Ritzen der Erde in die Quellen des Brünnleins sich einsenket, wie solches bei mehr andern dergleichen Quell-Brunnen in solchen Fällen bekanntlich zuweilen zu geschehen pfleget."

2) Der auch von Fremden stark benutzte Faulbrunnen in der Schwalbacher Straße, mit krystallhellem Wasser von schwach salzigem Geschmack und nach Schwefelwasserstoff riechend. Davon heißt es bei Schenck: „Die zweyte Natur-Seltenheit des Wißbads ist der Faulborn. Dieser stehet vor dem sogenannten Mainzer-Thor und ist von einer ziemlichen Grösse, auch mit Steinen eingefasset und mit einem eisernen Gegitter verwahret. Er heißet der Faulborn, weil er ehemals, da der Grund und Boden um denselben herum annoch sehr schlammicht und faulicht gewesen und

er solchen Geschmack an sich gezogen hatte, ziemlich faulicht geschmecket hat. Nachdem aber der Boden daselbst besser ausgetrocknet, der Brunnen selber ordentlich eingefasset und erhöhet worden, so hat er den faulichten Geschmack zwar fast völlig verloren, den Namen aber dennoch bis jetzo behalten. Uebrigens ist er nichts anders als ein mineralischer Brunnen, und sein Wasser ist in der That, wie der Geschmack es ausweiset, ein erkaltetes und mit etwas wenigem süßen Wasser vermischtes Badwasser, hat auch fast eben die Mineralien, welche man bei dem heißen Badwasser antrifft, in sich, wirft auch solche gelb-rothe Eisenerde aus wie dieses. Einige vermuthen, daß dieses Faulborn-Wasser und mehr andere dergleichen in Wißbaden befindliche kalte mineralische Wasser ebenfalls vorher in der Erde erhitzet gewesen, durch das weite Herumlaufen aber in den unterirdischen Gängen wie auch durch einige zufällige Vermischung mit anderm kalten Wasser vor ihrem Ausbruch aus der Erde wieder erkaltet worden. Man schreibet diesem Faulborn-Wasser auch verschiedene heilsame Kräfte zu; wenigstens wird es in mancherlei Krankheiten mit gar gutem Nutzen zum Trinken gebrauchet. Es sind nahe um Wißbaden herum noch mehr kleine mineralische Faulbrunnen (wie sie insgemein genennet werden) anzutreffen; sie sind aber nicht so gut und brauchbar wie dieser.

„Die dritte Natur-Seltenheit des Wißbads ist das Sol- oder Salz-Wasser oder dasjenige Wasser, welches einen ziemlichen Gehalt von gutem Küchensalz bei sich führet. Dieses quillet in und um Wißbaden hin und wieder, sonderlich aber nahe bei dem vorgemeldten Faul-Brunnen stark hervor. Man ist daher mehrmalen auf den Vorschlag gekommen, eine ordentliche Salz-Sode nahe bei diesem Brunnen aufzurichten, und im Jahr 1731 hat man wirklich solches in das Werk zu richten gesuchet, auch zu dem Ende mit Grabung und Anrichtung der Salz-Brunnen in derselben Gegend einen Anfang gemacht; nachdem aber nicht nur der Salzgehalt des Wassers allzu arm befunden worden, sondern sich auch einige Anzeigen hervorgethan, daraus man nicht undeutlich hat schließen können, es möchte vielleicht das Wißbadische warme Gesund-Wasser durch unterirdische Gänge nach solchen

erhalten wird, auch schon öfters, und noch im Jahr 1754, ist erneuert und ausgebessert worden. Es bestehet aber dasselbe aus verschiedenen Quellen, welche nahe bei der Mauer, womit es umfasset ist, zu beiden Seiten derselben, etwas tief in der Erde sich hervorthun und durch besondere verdeckte Röhren zusammen in einen Wasserkasten, welcher hinter den Springröhren befindlich ist, geleitet werden. Man hat zwar mehrmalen davor halten wollen, daß die Quellen dieses Wiesen-Brünnleins ihr Wasser eigentlich von derjenigen Bach, welche nahe bei demselben vorbeifließet, durch verborgene Löcher der Erde überkämen; allein es ist diese Vermuthung ganz ohne Grund: denn 1) ist das Wasser des Brünnleins von ganz anderer Art und Beschaffenheit als das Wasser in der gemeldten Bach, wie solches die physicalische Untersuchungen und Abwiegungen der beiderlei Wasser bezeugen, denen gemäß das Wasser des Brünnleins hart, dasjenige der Bach aber weich ist; 2) ist das Wasser des Brünnleins zu aller Zeit, auch in dem heißesten Sommer, eiskalt, dahingegen das Wasser in der bemeldten Bach um solche Zeit etwas lau und matt zu werden pfleget; 3) fließet das Wasser des Brünnleins beständig, auch zu solcher Zeit, wenn die Bach zuweilen abgeleitet wird und ohne Wasser ist, in demselben Maaße fort. Daß aber das Wasser dieses Wiesen-Brünnleins zu Zeiten bei entstehendem starken Regenwetter etwas trüb wird, das kommt nicht von dem trüben Wasser der Bach her, sondern von dem Regenwasser selber, als welches durch die Ritzen der Erde in die Quellen des Brünnleins sich einsenket, wie solches bei mehr andern dergleichen Quell-Brunnen in solchen Fällen bekanntlich zuweilen zu geschehen pfleget."

2) Der auch von Fremden stark benutzte Faulbrunnen in der Schwalbacher Straße, mit krystallhellem Wasser von schwach salzigem Geschmack und nach Schwefelwasserstoff riechend. Davon heißt es bei Schenck: „Die zweyte Natur-Seltenheit des Wißbads ist der Faulborn. Dieser stehet vor dem sogenannten Mainzer-Thor und ist von einer ziemlichen Grösse, auch mit Steinen eingefasset und mit einem eisernen Gegitter verwahret. Er heißet der Faulborn, weil er ehemals, da der Grund und Boden um denselben herum annoch sehr schlammicht und faulicht gewesen und

er solchen Geschmack an sich gezogen hatte, ziemlich faulicht geschmecket hat. Nachdem aber der Boden daselbst besser ausgetrocknet, der Brunnen selber ordentlich eingefasset und erhöhet worden, so hat er den faulichten Geschmack zwar fast völlig verloren, den Namen aber dennoch bis jetzo behalten. Uebrigens ist er nichts anders als ein mineralischer Brunnen, und sein Wasser ist in der That, wie der Geschmack es ausweiset, ein erkaltetes und mit etwas wenigem süßen Wasser vermischtes Badwasser, hat auch fast eben die Mineralien, welche man bei dem heißen Badwasser antrifft, in sich, wirft auch solche gelb-rothe Eisenerde aus wie dieses. Einige vermuthen, daß dieses Faulborn-Wasser und mehr andere dergleichen in Wißbaden befindliche kalte mineralische Wasser ebenfalls vorher in der Erde erhitzet gewesen, durch das weite Herumlaufen aber in den unterirdischen Gängen wie auch durch einige zufällige Vermischung mit anderm kalten Wasser vor ihrem Ausbruch aus der Erde wieder erkaltet worden. Man schreibet diesem Faulborn-Wasser auch verschiedene heilsame Kräfte zu; wenigstens wird es in mancherlei Krankheiten mit gar gutem Nutzen zum Trinken gebrauchet. Es sind nahe um Wißbaden herum noch mehr kleine mineralische Faulbrunnen (wie sie insgemein genennet werden) anzutreffen; sie sind aber nicht so gut und brauchbar wie dieser.

„Die dritte Natur-Seltenheit des Wißbads ist das Sol- oder Salz-Wasser oder dasjenige Wasser, welches einen ziemlichen Gehalt von gutem Küchensalz bei sich führet. Dieses quillet in und um Wißbaden hin und wieder, sonderlich aber nahe bei dem vorgemeldten Faul-Brunnen stark hervor. Man ist daher mehrmalen auf den Vorschlag gekommen, eine ordentliche Salz-Sode nahe bei diesem Brunnen aufzurichten, und im Jahr 1731 hat man wirklich solches in das Werk zu richten gesuchet, auch zu dem Ende mit Grabung und Anrichtung der Salz-Brunnen in derselben Gegend einen Anfang gemacht; nachdem aber nicht nur der Salzgehalt des Wassers allzu arm befunden worden, sondern sich auch einige Anzeigen hervorgethan, daraus man nicht undeutlich hat schließen können, es möchte vielleicht das Wißbadische warme Gesund-Wasser durch unterirdische Gänge nach solchen

Salzgruben sich hinziehen und also die Bäder, als das Haup Kleinod der Stadt, dadurch einen unersetzlichen Schaden erleid auch noch über das die Wißbadische Wälder durch das Salzsie in den äußersten Ruin gesetzet würden, als hat man diesem Sa brunnen-Geschäfte wieder einen Anstand gegeben und solches e lich mit gutem Bedacht völlig wieder eingestellet."

3) Das Marienbrünnchen, im Nerothal, am Fahrweg. D reinste Wasser, fast ohne alle Beimischung.

Der wichtigste Bestandtheil der warmen Quellen, von welc derselben wesentliche Wirksamkeit abhangt, ist das Chlornatriu das, dem Blute eingeführt, eine mächtige Wirkung auf alle G webe übt. Am erfolgreichsten werden hier geheilt Gicht, Rh matismus und die durch diese bedingten Folgekrankheiten: St rungen im Kreislauf des Bluts, z. B. Nervenschmerzen, Nerven lähmungen, Hautkrankheiten. Im Ganzen bilden von allen Kranken, die hier Heilung suchen, die mit Rheumatismus Behafteten etwas mehr als die Hälfte, die Nervenleidenden etwa ein Viertel, bleibt für sonstige Gebrechen ein Viertel oder ein Fünftel. Die durchschnittliche Fremdenfrequenz betrug in den letzten Jahren im Sommer, Mai bis October, etwa 10—12,000 Durchreisende und 15,000 Kurgäste, im Winter, November bis April, über 1300 Fremde. Winterkuren werden besonders in neuerer Zeit vielfältig mit Glück versucht. Die klimatischen und Bodenverhältnisse haben Wiesbaden als Winteraufenthalt für Kranke und Gesunde seit einer Reihe von Jahren bedeutend in Aufnahme gebracht. Da im Winter die mehrsten Badehäuser leer stehen, so ist dann der Miethpreis der Wohnungen möglichst gering, so daß auch weniger Bemittelte ohne große Opfer von einem Winteraufenthalt Nutzen ziehen können.

Als Gast- und Badehäuser sind zu nennen: 1) die Vier Jahrszeiten, in Verbindung mit dem Hotel Zais, dem Kursaal und den Promenaden gegenüber, am Theaterplatz, mit 44 Bädern. Die vier Jahrszeiten (Dr. Zais), von dem Erbauer des Kursaals 1812 aufgeführt, gleichen wahrhaft einem Palast, besitzen außer mehren Sälen und 120 Zimmern einen herrlichen, mit 8 jonischen Marmorsäulen geschmückten großen Speisesaal und tragen

am Portal die den Bädern Antonins entlehnte Inschrift: Curis vacuus hunc adeas locum, ut morborum vacuus abire queas; non enim hic curatur, qui curat. 2) Der Adler (Schlichter), ein altberühmtes großartiges Gast- und Badhaus in der Langgasse, besitzt, neben einer eigenen Quelle, 75 Bäder und über 100 sehr schön ausgestattete Zimmer, einen prächtigen Speisesaal und einen großen, im englischen Geschmack angelegten Garten. Das Haus umfaßt zugleich das Local der Fahr- und Briefpost. 3) Der Nassauer Hof am Theaterplatz, mit 14 Bädern. 4) Die Rose am Kranzplatz, aus zwei Badehäusern mit 51 Bädern und einem Gartenhaus bestehend. Von eigentlichen Badehäusern stehen am Kochbrunnen das Römerbad mit 27, Europäischer Hof mit 33, Weißer Schwan mit 32, Weißes Roß, ehemals zur Glocke, mit 22 Bädern; das Römerbad hieß vordem der weiße, noch früher der rothe Löwe. „Er ist," schreibt Ebhardt, „im vorigen Jahr (1816) von Grund aus neu erbaut worden. Bei der Aufräumung der Fundamente ist man auf ein wohlbehaltenes Gewölbe gestoßen, welches für ein Römisches Schwitzbad gehalten ward. Die Eigenthümerin, Frau Rentmeisterin Geyer, hat solches zum Andenken beibehalten und besonders verwahren lassen. In seinem Bezirk entspringt die ehemalige Hospitalsquelle, welche aber gegen die Bäder zu tief liegt, daher jetzt unbenutzt ist." Am Kranzplatz befinden sich der Englische Hof, vordem der Rindsfuß, mit 32, Schwarzer Bock mit 36 Bädern. „In diesem Badehause war ehehin auch ein Pferdebad. In den Kriegszeiten wollte sich aber jedermann desselben unentgeldlich bedienen, und darum hat es der Eigenthümer eingehen lassen. Nunmehr ist aber wieder ein solches Pferdebad im Spiegel eingerichtet und wird für erkrankte Thiere dieses Geschlechts mit großem Nutzen gebraucht." Gleichfalls am Kranzplatz: Engel mit 33, Spiegel mit 37 Bädern; in der Spiegelgasse: Pariser Hof mit 26, Goldenes Kreuz mit 24 Bädern; in der Langgasse: Goldene Kette mit 18, Goldene Krone mit 37, Goldener Brunnen, ehedem ein Judenbad, zum Hirsch genannt, mit 14, Zum Bären mit 70 Bädern; der Reichsapfel, vormals Vogelsang, in der Webergasse, hat 28, der Stern ebendaselbst 14, der Cölnische Hof in der Kleinen

Burgstraße 21 Bäder. Außerdem gibt es noch eine ziemliche Anzahl recht guter, aber kleinerer Badehäuser, zu geringern Preisen. Gasthäuser sind Hôtel Victoria, Taunus-Hôtel, wegen seiner Weinwirthschaft von Kennern besonders gerühmt, Eisenbahn-Hôtel, zugleich Bierwirthschaft, alle drei den Bahnhöfen unmittelbar gegenüber, Hôtel de France, Schillerplatz, Grüner Wald und Einhorn, beide in der Marktstraße. Eigentliche hôtels garnis sind Hôtel Zais, Theaterplatz, Alleesaal in der Taunusstraße, Privat-Hôtel von Schmidt in der Wilhelmsstraße.

Den Unterschied der Zeiten bemerkbar zu machen, nehme ich auf, was Schenck von den Badehäusern erzählt. „Der Badhäuser, welche dermalen ihr nöthiges Wasser aus dem Koch- oder Sied-Brunnen durch Canäle oder Wasserleitungen (die gemeiniglich alle Jahre wegen der vielen gelb-rothen Eisenerde, welche das Wasser ansetzet, müssen ausgeräumet werden) überkommen, und welche nicht gar weit von demselben entfernet stehen, sind acht: nämlich 1) der weiße Löwe, hieß vormals der rothe Löwe, 2) die Glocke, 3) der weiße Schwan, 4) die Blume, 5) der guldene Engel, 6) die Rose, 7) der Rindsfuß, 8) der schwarze Bock. Es ist auch ehemals noch ein Badhaus vorhanden gewesen, welches an diesem Brunnen ebenfalls Antheil gehabt und nahe an demselben gestanden hat, nämlich der Salm. Es ist aber dasselbe, als es in den langwierigen Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts gar sehr in Abgang gekommen, nachmals vollends abgebrochen und, weil es dem Brunnen allzu nahe gestanden und demselben an der nöthigen freien Ausdampfung hinderlich gewesen, nicht wieder aufgebauet, sondern der öde Platz desselben dem Hospital überlassen worden. Auch genießet dieses Hospital seit dem Jahr 1732 dasjenige Wasser aus dem grossen Hauptbrunnen, welches vormals dem gemeldten Salm zugehöret hatte, weil die in dem gedachten Jahr neu errichtete Hospital-Bäder unversehens zu hoch gestellet und also der eigene alte Hospital-Brunnen etwas unbrauchbar worden ist. Es hat auch vormals nicht weit von diesem Hauptbrunnen ein Badhaus gestanden, welches zum rothen Schild ist genennet worden: ob es aber ein Badhaus sey, das noch stehet und nur das Schild abgeändert hat, oder aber ob es ganz und

gar abgängig worden sey, das lässet sich aus solcher Nachricht nicht völlig erkennen; nur so viel wird gemeldet, daß es gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wüst gelegen habe. Aus dem heißen Adler-Brunnen bekommen folgende Badhäuser ihr Wasser: 1) der schwarze Adler, 2) der Hirsch, welches Haus dermalen ein Juden-Badhaus ist, 3) die Crone, 4) der schwarze Bär, welches Haus so eingerichtet ist, daß es als ein Haus und auch als zwey Häuser kann gebrauchet werden, in welchem letztern Fall es sodenn noch ein Schild, nämlich 5) den Riesen, aufzuhängen pfleget. Außer diesen zweyen Hauptbrunnen des heißen Wassers sind auch viele andere kleinere Brunnen, daraus die übrige Badhäuser ihr Wasser bekommen, in unserm Wißbad befindlich: sie stehen aber alle verdeckt in der Erde, und zwar hier und dar in Häusern, Höfen, Gärten und Straßen, und werden nicht eher als bei Aufgrabung ihrer Canäle gefunden. Einige derselben sind gemeinschaftlich oder werden von verschiedenen Badhäusern zugleich benutzet, und zwar so hat das Gemeine Bad und das Schützen-Bad einen solchen verdeckt stehenden Brunnen mit einander gemein. Das Gemeine oder Burger-Bad hat den Namen daher, weil es ein gemeines Stadt-Bad ist, darin die Einwohner der Stadt ohne Entgeld zu baden die Freiheit haben. In den ganz alten Wißbadischen Schriften wird es gemeiniglich das Mane- oder Manne-Bad, das ist so viel als Gmane oder Gemeine Bad genennet, und von den Häusern, welche um dieses Bad herum stehen, heißet es in solchen Urkunden, nach der damaligen Art zu reden, daß sie uf dem Gemeinen Bad lägen. Das Badhaus zum Stern und zum guldnen Reichsapfel (welches vormals der Vogelgesang hieß) haben auch einen gemeinschaftlichen Brunnen. Die übrige Badhäuser haben dermalen ein jedes seinen eigenen Brunnen und sind folgende: 1) das Hospital- oder Armen-Badhaus, welches aber seinen eigenen Brunnen dermalen, wie bereits oben berichtet ist, nicht benutzet, 2) der Spiegel, 3) das guldene Creutz, hieß vormals der wilde Mann, 4) das Rebhuhn, welches Haus dermalen ein Juden-Badhaus ist, 5) die Sonne, hieß vormals das weiße Roß, 6) die Krohe, hieß vormals der Helm, 7) die Lilie, 8) der

halbe Mond, hieß vormals die Stege, 9) die zwey Böcke. Es ist auch vormals noch ein Badhaus in Wißbaden gewesen, welches seinen eigenen Brunnen gehabt hat und das Neue Bad ist genennet worden: wo aber solches gestanden, und ob es noch unter einem andern Namen vorhanden oder aber ganz und gar abgängig worden sey, das läßet sich nicht entscheiden. Uebrigens ist noch zu merken, daß die Gewohnheit, die Badhäuser in Wißbaden durch die aufgehängte Schilde von einander zu unterscheiden, nicht scheinet gar ausnehmend alt zu seyn, denn in den Wißbadischen Schriften des 14. und 15. Jahrhunderts findet man keine Spur davon, sondern es heißet durchgängig, wenn etwan eines oder des andern Badhauses in denselben gedacht wird: das Huß im Bade, oder auch: uf dem Bade, oder: zu dem Bade u. s. w., das ist: in der Badgegend oder im Sauerland. Erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ist in unserm Wißbad, wie aus Urkunden erhellet, die Gewohnheit nach und nach aufgekommen, die Badhäuser durch besondere Schildzeichen von einander zu unterscheiden. Es ist zugleich damals auch noch eine andere Gewohnheit bei den Badhäusern in Wißbaden (wie in mehr andern dergleichen Bad- und Brunnen-Oertern, z. E. in dem benachbarten Langen-Schwalbach ꝛc. auch geschehen) unter der Hand aufgekommen, nämlich diese, daß, wenn Herrschaftliche Standespersonen in denselben sich des Bades bedienet, sie währendem solchem ihrem Aufenthalt daselbst ihr Wappenschild auswendig an denselben aufgehänget und solches bei ihrem Abzug zum Andenken daselbst hinterlassen haben, wie man denn dergleichen alte Herrschaftliche Schilde noch vor weniger Zeit an verschiedenen Badhäusern in ziemlicher Menge hat sehen können. Es ist aber diese unnöthige Gewohnheit nach und nach in Abgang gekommen und wird heut zu Tage nicht mehr beobachtet."

Während noch lange nach Schencks Periode die Wiesbadner Thermen nur äußerlich zu Bädern angewendet wurden, kam der innerliche Gebrauch derselben, nachdem er seit vielen Jahren gänzlich aufgehört hatte, seit 1820 wieder zu Anwendung und wurde jetzt durch die Thätigkeit ausgezeichneter Aerzte, eines Peez namentlich, und glückliche Kurerfolge so allgemein, daß da-

mit eine Phase neuer Entwicklung für Wiesbaden beginnt. Selten beschränkte man sich seitdem auf das Baden, weniger selten auf das Trinken, meist aber wird beides verbunden. Wenn aber die übrigen Quellen zum Badegebrauch verwendet werden, so wird der Kochbrunnen beinahe ausschließlich als Trinkquelle benutzt. Hier trinken die Gäste in der Frühe die Kur, weshalb man ihn wohl auch den Kurbrunnen nennt, und bietet derselbe während der Saison ein äußerst interessantes und belebtes Bild. Hier schreitet ein Siecher, das Glas mit dem siedenden Heiltrank in der Rechten, vorsichtig, wie in Andacht einher; dort fliegt vorüber ein luftiges, sylphenartiges Wesen, über den heitern Melodien des Brunnenorchesters seiner Leiden vergessend; hier keucht langsam ein wohlgenährter Holländer heran, dort ein hagerer Engländer, der die seinem Glase entsteigenden Luftbläschen zu zählen scheint. Aber nicht Alle kommen als Leidende in der frühen Morgenstunde zur Quelle; Viele finden sich der Neugierde wegen, oder der Unterhaltung ein, und die Speculation macht da ihre Geschäfte wie die Liebe. Es ist das die von dem Seifenbläser so pittoresk beschriebene Scene. »After having made myself acquainted with the geography of Wiesbaden, I arose one morning at half-past five o'clock to see the visiters drinking the waters. The scene was really an odd one. The long parade, at one extremity of which stood smoking and fuming the great Kochbrunnen, was seen crowded with respectably-dressed people, of both sexes, all walking (like so many watchmen, carrying lanternes) with glasses in their hands, filled, half filled, or quarter filled with the medicine which had been delivered to them from the brunnen so scalding hot, that they dared not even sip it, as they walked, until they had carried it for a considerable time.

»It requires no little dexterity to advance in this way, without spilling one's medicine, to say nothing of scalding or slopping it over one's fellow-patients. Every person's eye, therefore, whatever might be the theme of his conversation, was intently fixed upon his glass; some few carried the thing along with elegance, but I could not help remarking that

the greater proportion of people walked with their backs up, and were evidently very little at their ease. A band of wind-instruments was playing, and an author, a native of Wiesbaden, in describing this scene, has sentimentally exclaimed: *Thousands of glasses are drunk by the sound of music.*

»Four or five young people, protected by a railing, are employed the whole morning in filling, as fast as they can stoop down to the brunnen to do so, the quantities of glasses, which, from hands in all directions, are extending towards them; but so excessively hot is the cauldron, that the greater proportion of these glasses were, I observed, cracked by it, and several I saw fall to pieces when delivered to their owners. Not wishing to appear eccentric, which, in this amphibious picture, any one is who walks about the parade without a glass of scalding hot water in his hand, I purchased a goblet, and the first dip it got cracked it from top to bottom.«

Zu Wiesbaden steht der old-man nicht zum besten angeschrieben. Man beschuldigt ihn einer ungerechten Vorliebe für Schwalbach und Schlangenbad. Von Wiesbaden handelnd, meint er: »During the gay season, of course all is bustle and delight; but I can conceive nothing less cheerful than such a place must become, when, all its motley visiters having flown away, winter begins to look it in the face; however, certainly the habitants of Wiesbaden do not seem to view the subject at all in this point of view, for they all talk with great pride of their fine new town, and strut about their larges houses like children wearing men's shoes ten times too big for their feet.« Von einem Ball im Kursaal handelnd, äußert er: »With a more awkward, clumsy, inelegant set of dancers I certainly never before had found myself in society. Not only was the execution of their steps violently bad, but their whole style of dancing was of a texture as coarse as dowlas, and most especially, in their mode of waltzing, there was a repetition of sharp, vulgar jerks which it was painfully disagreable to witness.« Arme Wiesbadner, die selbst nicht im Walzer die Leichtigkeit, die Grazie eines Engländers zu erreichen vermögen.

Alles das möchte noch hingehen, aber unverzeihlich sind des old-man versteckte Zweifel hinsichtlich der Heilkräfte des Wiesbadner Wassers. »To repeat all the disorders which it is said most especially to cure, would be very nearly to copy the sad list of ailments to which our creaky frames are subject. The inhabitants of Wiesbaden rant, the hotel-keepers rave, about the virtues of this medicine. Stories are most gravely related of people crawling to Wiesbaden and running home. In most of the great lodging-houses crutches are triumphantly displayed, as having belonged to people who left them behind. It is good, the say, for the stomach — good for the skin — good for ladies of all possible shapes and ages — for all sorts and conditions of men. It lulls pain — therefore it is good, they say, for people going out of this wretched world, yet equally good is it, they declare, for those whose kind, fond parents earnestly wish them to come in. For a head-ache, drink, the inn-keepers exclaim, at the Kochbrunnen. For gout in the heels, soak the body, the doctors say, in the chicken-broth! — in short, the valetudinarian, reclining in his carriage, has scarcely entered the town than, say what he will of himself, the inhabitants all seem to agree in repeating — *Bene, bene respondere, dignus es entrare nostro docto corpore.* However, there would be no end in stating what the Wiesbaden water is said to be good for; a much simpler course is to explain, that doctors do agree in saying that it is *not* good for complaints where there is any disposition to inflammation or regular fever, and that it changes consumption into-death.«

Am leichtesten ist des alten Mannes letzte Ausstellung zu beseitigen. »The town of Wiesbaden is evidently one which does not appreciate the luxury of »»home, sweet home!«« for it is built, not for itself, but for strangers; and though most people loudly admire the size of the buildings, yet, to my mind, there is something very melancholy in seeing houses so much too fine for the style of inhabitants to whom they belong. A city of lodging-houses, like an army of mer-

cenaries, may to each individual be a profitable speculation; but no brilliant uniform, or external show, can secretly compensate for the want of national self-pride which glows in the heart of a soldier, standing under his country's colours, or in the mind of a man living consistently in his own little house.« Der Vorwurf, der hier den großen schönen, der Aufnahme von Badgästen bestimmten Häusern gemacht wird, trifft nicht lediglich Wiesbaden, er gilt beinahe allen Städten des Continents, wo die Besitzer der großen Häuser ausgezogen sind, um, wie deutlich zu erkennen, kleinen Leuten Platz zu machen.

Mag immerhin jener Engländer, oder irgend ein anderer Murrkopf die seltenen in Wiesbaden vereinigten Vorzüge verkennen, niemals wird es ihnen gelingen, die Verehrer der so vielfach gesegneten Stätte von dannen abzuweisen. Malerisch liegt sie in dem belebten Thalgrund der Salzbach, mit dem sich zwei liebliche Nebenthäler vereinigen; ein Punkt, der nach Weitzels Ausspruch zu den schönsten gehört, mit welchen der Schöpfer unsere Erde geschmückt hat. Ueppig grünende Wiesen, an Saaten überreiche Fluren, schattige Baumgänge, lachende Gärten, rebenumrankte Hügel, waldige Anhöhen und romantische Thäler umschlingen die Stadt und verleihen ihrer Lage einen unbeschreiblichen Reiz. Im Hintergrund wehrt der Taunus den rauhen Nord- und Nordostwinden, während er zugleich seinen unerschöpflichen Schatzkammern die Quellen entsprudeln läßt, denen Wiesbaden seinen Ruhm, seine Herrlichkeit verdankt. Fast von allen umliegenden Höhen gewährt die Stadt mit ihren Umgebungen einen andern reizenden Anblick, Bilder, wie sie nur selten anderwärts vorkommen. Bezaubernd ist der Blick am Fuß der alten Warte, durchaus verändert die Landschaft von der sanften Höhe vor Mosbach, wieder anders zeigt sie sich von dem freundlichen Geisberg, anders von der romantischen Platte, anders von dem einsamen Chausséehaus, anders von der Hohen Wurzel.

Eine der entzückendsten Ansichten, die zumal imposant, genießt der Wanderer, der im Frühling die Erbenheimer Straße herabkommt. Links lacht ihm eine prachtvolle Ebne, mit Getreidefluren

und Obsthainen erfüllet; rechts wallet das Taunusgebirg mit seinen waldgekrönten Kuppen; unten wälzt der Rhein seine Fluthen zwischen blühenden Städten und Dörfern durch und erhebt mit seiner breiten Spiegelfläche den Reiz des herrlichen Bildes, in dessen Vordergrund wie hingezaubert die Stadt sich mit ihren Palästen und Prachtgebäuden, Landhäusern, Gärten und Baumgängen ausdehnt, während jenseits des Stroms in duftiger Ferne die gesegneten Gauen der Pfalz mit der dunkeln Höhe des Donnersbergs verschwimmen.

Obwohl dem Scheine nach in einer ziemlich tiefen Thalkesselfläche liegend, erhebt sich Wiesbaden unter dem 50. Grad nördlicher Breite und dem 25. Grad östlicher Länge, doch 100 Fuß über den mittlern Spiegel des Rheins und 322 Fuß über die Meeresfläche. Die natürliche Folge der Lage an dem sonnigen Südabhang des Taunus ist ein äußerst mildes und wohlthätiges, gesundes und erquickendes Klima, welchem Stürme beinahe fremd, gleichwie Gewitter nicht besonders häufig, nie sehr heftig sind. Dagegen regnet es oft und viel, daß Dr. Malten während der Saison durchschnittlich auf sieben heitere Tage einen Regentag annehmen konnte. Der Fruchtbarkeit des Bodens und der Milde des Klimas entspricht ein eben so üppiger und reicher, als zarter und edler Pflanzenwuchs. Von Getreidearten gewinnt man Korn, Gerste, Spelz, besonders aber vielen und vortrefflichen Weizen. Alle Gartengewächse, feinere sowohl als die gewöhnlichen vorzüglich gut, werden zum Theil in Menge gezogen; mit den feinern Sorten, Spargel, Artischoken, Blumenkohl, gibt man sich aber nicht gern ab, weil man sie von der andern Seite des Rheins, zumal von Gonzenheim her, und von dem linken Mainufer im Ueberfluß und zu billigen Preisen haben kann. Der begüterte Einwohner von Wiesbaden hat zu viel mit seinem Ackerbau, mit seinem Vieh zu thun, der Handwerker und Taglöhner mit seiner Handthierung, als daß er sich mit Gärtnerei beschäftigen möchte. Wilden Spargel liefern einige Rheininseln oder Auen, und wird er als ein beliebtes Zugemüse feilgeboten. Feines Obst wird meist aus dem benachbarten Kronberg, wo es in der vorzüglichsten Güte, bezogen. Ehedem gab

Salzgruben sich hinziehen und also die Bäder, als das Haupt-Kleinod der Stadt, dadurch einen unersetzlichen Schaden erleiden, auch noch über das die Wißbadische Wälder durch das Salzsieden in den äußersten Ruin gesetzet würden, als hat man diesem Salzbrunnen-Geschäfte wieder einen Anstand gegeben und solches endlich mit gutem Bedacht völlig wieder eingestellet."

3) Das Marienbrünnchen, im Nerothal, am Fahrweg. Das reinste Wasser, fast ohne alle Beimischung.

Der wichtigste Bestandtheil der warmen Quellen, von welchem derselben wesentliche Wirksamkeit abhangt, ist das Chlornatrium, das, dem Blute eingeführt, eine mächtige Wirkung auf alle Gewebe übt. Am erfolgreichsten werden hier geheilt Gicht, Rheumatismus und die durch diese bedingten Folgekrankheiten: Störungen im Kreislauf des Bluts, z. B. Nervenschmerzen, Nervenlähmungen, Hautkrankheiten. Im Ganzen bilden von allen Kranken, die hier Heilung suchen, die mit Rheumatismus Behafteten etwas mehr als die Hälfte, die Nervenleidenden etwa ein Viertel, bleibt für sonstige Gebrechen ein Viertel oder ein Fünftel. Die durchschnittliche Fremdenfrequenz betrug in den letzten Jahren im Sommer, Mai bis October, etwa 10—12,000 Durchreisende und 15,000 Kurgäste, im Winter, November bis April, über 1300 Fremde. Winterkuren werden besonders in neuerer Zeit vielfältig mit Glück versucht. Die klimatischen und Bodenverhältnisse haben Wiesbaden als Winteraufenthalt für Kranke und Gesunde seit einer Reihe von Jahren bedeutend in Aufnahme gebracht. Da im Winter die mehrsten Badehäuser leer stehen, so ist dann der Miethpreis der Wohnungen möglichst gering, so daß auch weniger Bemittelte ohne große Opfer von einem Winteraufenthalt Nutzen ziehen können.

Als Gast- und Badehäuser sind zu nennen: 1) die Vier Jahrszeiten, in Verbindung mit dem Hotel Zais, dem Kursaal und den Promenaden gegenüber, am Theaterplatz, mit 44 Bädern. Die vier Jahrszeiten (Dr. Zais), von dem Erbauer des Kursaals 1812 aufgeführt, gleichen wahrhaft einem Palast, besitzen außer mehren Sälen und 120 Zimmern einen herrlichen, mit 8 jonischen Marmorsäulen geschmückten großen Speisesaal und tragen

am Portal die den Bädern Antonins entlehnte Inschrift: Curis vacuus hunc adeas locum, ut morborum vacuus abire queas; non enim hic curatur, qui curat. 2) Der Adler (Schlichter), ein altberühmtes großartiges Gast- und Badhaus in der Langgasse, besitzt, neben einer eigenen Quelle, 75 Bäder und über 100 sehr schön ausgestattete Zimmer, einen prächtigen Speisesaal und einen großen, im englischen Geschmack angelegten Garten. Das Haus umfaßt zugleich das Local der Fahr- und Briefpost. 3) Der Nassauer Hof am Theaterplatz, mit 14 Bädern. 4) Die Rose am Kranzplatz, aus zwei Badehäusern mit 51 Bädern und einem Gartenhaus bestehend. Von eigentlichen Badehäusern stehen am Kochbrunnen das Römerbad mit 27, Europäischer Hof mit 33, Weißer Schwan mit 32, Weißes Roß, ehemals zur Glocke, mit 22 Bädern; das Römerbad hieß vordem der weiße, noch früher der rothe Löwe. „Er ist," schreibt Ebhardt, „im vorigen Jahr (1816) von Grund aus neu erbaut worden. Bei der Aufräumung der Fundamente ist man auf ein wohlbehaltenes Gewölbe gestoßen, welches für ein Römisches Schwitzbad gehalten ward. Die Eigenthümerin, Frau Rentmeisterin Geyer, hat solches zum Andenken beibehalten und besonders verwahren lassen. In seinem Bezirk entspringt die ehemalige Hospitalsquelle, welche aber gegen die Bäder zu tief liegt, daher jetzt unbenutzt ist." Am Kranzplatz befinden sich der Englische Hof, vordem der Rindsfuß, mit 32, Schwarzer Bock mit 36 Bädern. „In diesem Badehause war ehehin auch ein Pferdebad. In den Kriegszeiten wollte sich aber jedermann desselben unentgeldlich bedienen, und darum hat es der Eigenthümer eingehen lassen. Nunmehr ist aber wieder ein solches Pferdebad im Spiegel eingerichtet und wird für erkrankte Thiere dieses Geschlechts mit großem Nutzen gebraucht." Gleichfalls am Kranzplatz: Engel mit 33, Spiegel mit 37 Bädern; in der Spiegelgasse: Pariser Hof mit 26, Goldenes Kreuz mit 24 Bädern; in der Langgasse: Goldene Kette mit 18, Goldene Krone mit 37, Goldener Brunnen, ehedem ein Judenbad, zum Hirsch genannt, mit 14, Zum Bären mit 70 Bädern; der Reichsapfel, vormals Vogelsang, in der Webergasse, hat 28, der Stern ebendaselbst 14, der Cölnische Hof in der Kleinen

Burgstraße 21 Bäder. Außerdem gibt es noch eine ziemliche Anzahl recht guter, aber kleinerer Badehäuser, zu geringern Preisen. Gasthäuser sind Hôtel Victoria, Taunus-Hôtel, wegen seiner Weinwirthschaft von Kennern besonders gerühmt, Eisenbahn-Hôtel, zugleich Bierwirthschaft, alle drei den Bahnhöfen unmittelbar gegenüber, Hôtel de France, Schillerplatz, Grüner Wald und Einhorn, beide in der Marktstraße. Eigentliche hôtels garnis sind Hôtel Zais, Theaterplatz, Alleesaal in der Taunusstraße, Privat-Hôtel von Schmidt in der Wilhelmsstraße.

Den Unterschied der Zeiten bemerkbar zu machen, nehme ich auf, was Schenck von den Badehäusern erzählt. „Der Badhäuser, welche dermalen ihr nöthiges Wasser aus dem Koch- oder Sied-Brunnen durch Canäle oder Wasserleitungen (die gemeiniglich alle Jahre wegen der vielen gelb-rothen Eisenerde, welche das Wasser ansetzet, müssen ausgeräumet werden) überkommen, und welche nicht gar weit von demselben entfernet stehen, sind acht: nämlich 1) der weiße Löwe, hieß vormals der rothe Löwe, 2) die Glocke, 3) der weiße Schwan, 4) die Blume, 5) der guldene Engel, 6) die Rose, 7) der Rindsfuß, 8) der schwarze Bock. Es ist auch ehemals noch ein Badhaus vorhanden gewesen, welches an diesem Brunnen ebenfalls Antheil gehabt und nahe an demselben gestanden hat, nämlich der Salm. Es ist aber dasselbe, als es in den langwierigen Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts gar sehr in Abgang gekommen, nachmals vollends abgebrochen und, weil es dem Brunnen allzu nahe gestanden und demselben an der nöthigen freien Ausdampfung hinderlich gewesen, nicht wieder aufgebauet, sondern der öde Platz desselben dem Hospital überlassen worden. Auch genießet dieses Hospital seit dem Jahr 1732 dasjenige Wasser aus dem grossen Hauptbrunnen, welches vormals dem gemeldten Salm zugehöret hatte, weil die in dem gedachten Jahr neu errichtete Hospital-Bäder unversehens zu hoch gestellet und also der eigene alte Hospital-Brunnen etwas unbrauchbar worden ist. Es hat auch vormals nicht weit von diesem Hauptbrunnen ein Badhaus gestanden, welches zum rothen Schild ist genennet worden: ob es aber ein Badhaus sey, das noch stehet und nur das Schild abgeändert hat, oder aber ob es ganz und

gar abgängig worden sey, das lässet sich aus solcher Nachricht nicht völlig erkennen; nur so viel wird gemeldet, daß es gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wüst gelegen habe. Aus dem heißen Adler-Brunnen bekommen folgende Badhäuser ihr Wasser: 1) der schwarze Adler, 2) der Hirsch, welches Haus dermalen ein Juden-Badhaus ist, 3) die Crone, 4) der schwarze Bär, welches Haus so eingerichtet ist, daß es als ein Haus und auch als zwey Häuser kann gebrauchet werden, in welchem letztern Fall es sodenn noch ein Schild, nämlich 5) den Riesen, aufzuhängen pfleget. Außer diesen zweyen Hauptbrunnen des heißen Wassers sind auch viele andere kleinere Brunnen, daraus die übrige Badhäuser ihr Wasser bekommen, in unserm Wißbad befindlich: sie stehen aber alle verdeckt in der Erde, und zwar hier und dar in Häusern, Höfen, Gärten und Straßen, und werden nicht eher als bei Aufgrabung ihrer Canäle gefunden. Einige derselben sind gemeinschaftlich oder werden von verschiedenen Badhäusern zugleich benutzet, und zwar so hat das Gemeine Bad und das Schützen-Bad einen solchen verdeckt stehenden Brunnen mit einander gemein. Das Gemeine oder Burger-Bad hat den Namen daher, weil es ein gemeines Stadt-Bad ist, darin die Einwohner der Stadt ohne Entgeld zu baden die Freiheit haben. In den ganz alten Wißbadischen Schriften wird es gemeiniglich das Mane- oder Manne-Bad, das ist so viel als Gmane oder Gemeine Bad genennet, und von den Häusern, welche um dieses Bad herum stehen, heißet es in solchen Urkunden, nach der damaligen Art zu reden, daß sie uf dem Gemeinen Bad lägen. Das Badhaus zum Stern und zum guldnen Reichsapfel (welches vormals der Vogelgesang hieß) haben auch einen gemeinschaftlichen Brunnen. Die übrige Badhäuser haben dermalen ein jedes seinen eigenen Brunnen und sind folgende: 1) das Hospital- oder Armen-Badhaus, welches aber seinen eigenen Brunnen dermalen, wie bereits oben berichtet ist, nicht benutzet, 2) der Spiegel, 3) das guldene Creutz, hieß vormals der wilde Mann, 4) das Rebhuhn, welches Haus dermalen ein Juden-Badhaus ist, 5) die Sonne, hieß vormals das weiße Roß, 6) die Krohe, hieß vormals der Helm, 7) die Lilie, 8) der

tarts, puddings, preserves, fish etc. etc., and served with a quantity of politeness and civility which seemed to be infinite, I own I felt that in the scene around me there existed quite as much refreshment and food for the mind as for the body.

»It is seldom or never that I any where pay the slightest attention to dinner conversation, the dishes, ninety-nine times out of a hundred, being, in my opinion, so very much better; however, much against my will, I overheard some people talking of a duel, which I will mention, hoping it may tend to show by what disgusting, fiend-like sentiments this practice can be disgraced. A couple of Germans, having quarrelled about some beautiful lady, met with sabres in their hands to fight a duel. The ugly one, who was of course the most violent of the two, after many attempts to deprive his hated adversary of life, at last aimed a desperate blow at his head, which, though it missed its object, yet fell upon, and actually cut off, the good-looking man's nose. It had scarcely reached the ground, when its owner, feeling that his beauty was gone, instantly threw away his sword, and with both arms extended, eagerly bent forwards with the intention to pick up his own property and replace it; but the ugly German no sooner observed the intention, than darting forwards with the malice of the Devil himself, he jumped upon the nose, and before its master's face crushed it and ground it to atoms!«

Ueberhaupt bietet Wiesbaden, neben seinem wohlthätigen Einflusse auf Lahme und Krüppel, die sich hier jederzeit zu Hunderten herumtreiben, in der Saison, die am 1. Mai eröffnet, im Juli ihren Höhepunkt erreicht, ein so reiches und glanzvolles Leben als irgend ein Kurort in der Welt, gewährt seinen Gästen eine Mannichfaltigkeit von Genüssen im Reiche der Kunst und der Natur, wie der verwöhnteste Lecker sie nur immer wünschen und begehren mag. Die ganze Saison hindurch begeht die Stadt ein wahrhaftes Volksfest, in welchem sich doch einzelne Punkte auszeichnen. Ein solcher ist das Pfingstfest, an dem auch aus den benachbarten Städten eine unglaubliche Menge von

Gästen, den Kursaal verengend, eintrifft. Noch feierlicher wird Christi Himmelfahrt begangen, wo Jung und Alt vor und mit Sonnenaufgang nach der Leichweishöl, dem Neroberg, der Walkmühle, dem Holzhackerhäuschen und andern schönen Waldpartien ausfliegen und sich in den mannichfaltigsten Belustigungen ergötzen. Auch der Sylvesterabend und in der jüngern Zeit der Carneval gestalten sich zu einer Art Volksfest. Dagegen ist das Kirchweihfest, welches ehedem am Sonntag Jubilate gefeiert wurde, schon zu Ausgang des 17. Jahrhunderts, wegen der vielen dabei nach und nach eingerissenen Mißbräuche, wie Schenck bezeugt, durch landesherrliche Verordnung abgeschafft worden.

Ebhardt widmet den Vergnügungen des Orts ein eigenes Capitel. „Vor dem dreißigjährigen Krieg scheint sich die Unterhaltung der Curgäste auf ein Zusammentreffen und einen Spaziergang nach dem Wiesenbrunnen beschränkt zu haben. Man sieht dieses aus einem Büchlein, welches den Titel führt: Michael Caspar Cundorfs Wißbadisches Wiesenbüchlein, d. i. etliche hundert Historien, allen zum Wißbad reisenden lieblich zu lesen, und in den Jahren 1610 und 1611 in zwei Theilchen herauskam. Der Verfasser rühmt gar sehr die Annehmlichkeit des Wiesenbrünnleins und will durch seine, leider aber meistens alberne, seichte und oft schmutzige Histörchen der Gesellschaft am Wiesenbrunnen eine angenehme Unterhaltung verschaffen. In den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs und noch lange hernach war an Veranstaltungen obiger Art nicht zu denken. Erst nach Errichtung des Waisenhauses ward den fremden Curgästen zu Gefallen im Jahr 1732 eine Allee von Kastanienbäumen mit zwei Gartenhäusern in dem dazu gehörigen Garten angelegt, auch in demselben Jahr bei dem Wiesenbrunnen ein erhabener Boden von Sandsteinplatten eingerichtet. In der Folge kam nun noch die Promenade auf dem Kranz dazu. Und dieses war, außer den Spaziergängen, welche die Umgebungen der Stadt darboten, alles, was zur Unterhaltung der Curgäste dienen konnte. Fürst Karl Wilhelm fand Wiesbaden und seine Badeanstalten im Wachsen. Er fühlte aber auch das Bedürfniß eines Vereinigungspunktes für die jährlich

mehr zunehmende Anzahl von fremden Curgästen, und so entstand der Herrengarten, seiner Bestimmung nach nur Fremden und nicht jedem Einheimischen ohne Unterschied offen. Zu gleicher Zeit ward der Spaziergang nach dem Wiesenbrunnen verschönert, Liebhabern des Spiels in dem Caffeehause zur Stadt Frankfurt und in dem grünen Saale des Adlers dazu Gelegenheit gegeben, kurz, alles geleistet, was die damaligen Verhältnisse gestatteten.

„Der Cursaal ist hauptsächlich der geselligen Unterhaltung gewidmet. Er sowohl als die übrigen dazu gehörigen Zimmer stehen deßwegen jedem ehrbar gekleideten Fremden, der sich den wenigen, durch Anstand und Achtung gegen die übrige Gesellschaft erforderten Gesetzen unterwirft, während der Curzeit von Morgens frühe bis Abends spät unentgeldlich offen. Tanz und Musik werden in ihm gehalten, und an Sonn- und Festtagen, wo ein starker Zusammenfluß von Fremden zu erwarten ist, wird auch die Mittagstafel darin gegeben. Fast jeden Mittag wird in dem gewöhnlichen Speisesaal Wirthstafel gehalten, an welcher man eine Menge der ausgesuchtesten oder besonders zubereiteten Speisen findet. Der bisherige Preis der Mittagstafel ohne Wein war ein Gulden. Den Wein wählt man sich nach Belieben, zu welchem Ende gedruckte Tafeln an den Wänden hangen oder auf den Tischen liegen. Zur Verhütung aller Mißverständnisse ist auf jede Flasche ein gedruckter Zettel geklebt, welcher die Sorte des Weins und den Preis angibt. Ueberhaupt hat alles, was man im Cursaal verlangt, seine bestimmte und festgesetzte Taxe, es mag die Küche oder den Keller, die Conditorei oder den Schenktisch für Thee, Caffee, Chocolade, Punsch, Limonade u. s. w. betreffen; jeder Gast kann sich also seine Zeche selber machen. Abends ist keine allgemeine Tafel, sondern man speist Portionenweise einzeln oder in kleinen Gesellschaften zu jeder beliebigen Stunde. Ein Speisezettel besagt, was die Küche an jedem Tage liefern kann, und daraus wählt man nach Gefallen. Bei dem Empfang wird der Ordnung wegen sogleich die Zahlung geleistet. Wenn an Sonn- oder Festtagen eine zahlreiche Gesellschaft zu vermuthen ist, so ist es rathsam, sich einige Stunden vorher einen Platz an der Tafel belegen zu lassen, weil

man sonst leicht in Verlegenheit gerathen kann. Bei jeder Mittagstafel ist Musik, wofür die Gäste nach Belieben eine Kleinigkeit zahlen; alle Sonntage aber wird nach der Mittagstafel hinter dem Saal öffentliche Musik gegeben, wobei man den Caffee im Freien genießen kann, weil dieses die nachmittägliche Schattenseite ist, daher dieser Platz bei günstigem Wetter auch nie ohne Gesellschaft ist. Alle Sonntage ist großer Ball, welcher Abends um 9 Uhr anfangt. Die männlichen Tänzer oder Zuschauer zahlen einen Gulden für den Eintritt; Frauenzimmer gehen frei durch. In der Woche wird noch einmal Tanzmusik in dem Saal gegeben, wo sich die Liebhaber des Tanzes bis 9 Uhr vergnügen können. Wer Hazardspiele liebt, kann seiner Leidenschaft in den Spielzimmern an der Pharobank, am Roulette oder dem Rouge et noir nachhangen; die Einsätze sind durch die Spielregeln bestimmt. Allen Staatsdienern und Einwohnern von Wiesbaden ist die Theilnahme an diesem Spiel aus leicht zu entwickelnden Gründen auf das schärfste untersagt, sowie sich auch diejenigen von selbst auffinden lassen, warum man dergleichen Spiele hier und an andern Curorten zu dulden gezwungen ist.

„Wenn fremde Virtuosen sich hören lassen, welches zur Curzeit nicht selten geschieht, so geben sie ihre Concerte gewöhnlich in dem Cursaal, der auch zu andern öffentlichen Feierlichkeiten das schicklichste und bequemste Local darbietet. In den Kramläden unter den Säulengängen und in den beiden Pavillons sowohl, als in dem noch bestehenden Theil des Herrengartens, findet man vieles und mancherlei, was entweder zu den wirklichen oder zu den eingebildeten Bedürfnissen des Lebens gehört, wohlfeile und theuere Artikel, wie sie verlangt werden: alle Sorten von Stoffen zu Frauenzimmer- und Herrenkleidungen, Putzarbeiten, feine Glas- und Porzellanwaaren, lackirte Sachen, kostbare Uhren, Arbeiten in Gold, Silber und Juwelen, Kupferstiche und meteorologische Instrumente, allerlei wohlriechende Essenzen, Seifen, Oele, Pommade, gebrannte Wasser, Liqueurs und fremde Weine, ganze Magazine von Schuhen und Stiefeln, Nürnberger Waaren, Confect und Eingemachtes, Stahlarbeiten, alle Nähereierfordernisse u. s. w., und während der ganzen Cur-

zeit ist beständig öffentliche Messe; das sogenannte Hausiren ist aber den fremden Kaufleuten nur unter gewissen Bedingungen gestattet.

„Um die Polizei sowohl in den Gebäuden des Cursaals als in seinen Umgebungen und dazu gehörigen Anlagen zu handhaben, überhaupt um Ordnung und Anständigkeit aufrecht zu erhalten, ist ein eigener Cursaalcommissarius bestellt, der ein ansehnlicher Staatsdiener zu seyn pflegt, und der nicht allein die nöthigen Vorschriften durch öffentlichen Anschlag ertheilt, sondern auch im Nothfall die erforderliche Hülfe zur Seite hat. Deutsche Komödien werden während der Curzeit wöchentlich mehre gegeben, und nicht selten treten auch fremde Künstler in Gastrollen auf. Ein öffentliches Schauspielhaus ist noch nicht vorhanden, sondern das gegenwärtige in dem Schützenhof ist ein Eigenthum des Herrn Kesseberger, welcher es der Theaterdirection pachtweise überläßt. Für die litterarische Unterhaltung der Fremden zu Wiesbaden sorgt Herr Buchhändler Schellenberg durch eine zahlreiche Leihbibliothek; auch steht fremden Herren das erst seit wenigen Jahren errichtete Casino offen, wenn sie sich durch ein hiesiges Mitglied einführen lassen. Man findet in einem anständigen Local ein Lesezimmer mit vielen politischen und andern Zeitschriften, ein Billard, ein Gesellschaftszimmer und die gewöhnlichen, auf Verlangen auch besondere Erfrischungen. Zu den öffentlichen Vergnügungsorten gehört auch der gleich vor dem stumpfen Thor liegende Gartensaal. Daß an einem Orte, wo der Zusammenfluß der Fremden so groß ist, wo also ein verschiedener Geschmack herrschen muß, sich auch Leute mit Marionettentheatern und Wachsfiguren, Equilibristen, Murmelthierträger, Drehorgeln u. s. w. einfinden werden, läßt sich leicht vermuthen. Sie finden überall ihr Publicum.“

Bierstatt, Erbenheim.

Von Wiesbadens Umgebungen, dem Gebirge zu und auf dem rechten Ufer der Salzbach, ist Rede gewesen. Bleibt mir

zunächst noch übrig von Bierstatt und Erbenheim zu handeln. Bereits 881 kommt die Bierstatter Mark vor. Alfwin und Ada, Eheleute, schenkten 927 die Fronhube in Birgidesstatt mit 30 Mansen und so vielen Mancipien, auch zwei Antheile der in Bierstatt erbauten Kirche an das Stift St. Ursula zu Cöln. Von den Mansen waren 8 in Bierstatt, 4 in Erbenheim, 4 in Kloppenheim, 4 in Wicker gelegen. Graf Dudo, seine Gemahlin Rotrudis und ihr Sohn Dudo vergabten 1005 ihr Eigenthum in Bierstatt, einen Obstgarten nämlich und eine halbe Hube Land, ferner die Capelle in Biebrich mit zwei Huben und etwelchen Leibeigenen an das Kloster Bleidenstatt. Graf Ulrich II gab den Ort Bierstatt mit der ganzen Markung an das Domcapitel zu Mainz, welche Schenkung seine Wittwe im J. 1221 vollzog. Nach einer Urkunde von 1254 setzte besagtes Domcapitel den Gerichtsschultheiß an und ab, während die von Epstein in ihrer Eigenschaft als Vögte den Centgrafen ernannten, der den Blutbann übte und Frevel bestrafte. Im 15. Jahrhundert gelangte die Vogtei an Nassau-Idstein, das seit 1516 auch die Civilgerichtsbarkeit an sich zu ziehen trachtete. Das ihm zu wehren, suchte das Domcapitel Hülfe bei dem Reichskammergericht, aber dessen Arm war vielfach durch die Reformation und ihre Folgen gelähmt, und Nassau behauptete den usurpirten Besitz, verhinderte das Domcapitel im J. 1540 die neue Türken- und Landsteuer zu erheben, so daß dieses im nämlichen Jahre sein ganzes Eigenthum zu Bierstatt, den Zehnten nämlich und zwei Höfe, gegen das Dorf Kempten bei Bingen und verschiedene Gefälle zu Gaulsheim an die Abtei Bleidenstatt vertauschte. Durch diesen Tausch gelangte das Präsentationsrecht zur Pfarre an Bleidenstätt, von dem solches 1655 und 1693 ausgeübt wurde. Die Pfarre, Eigenthum der Dompropstei, hatte Propst Wilhelm im J. 1351 der domcapitularischen Präsenz incorporirt, was der Erzbischof 1352 und Papst Urban VI im J. 1387 bestätigte. Die im 12. Jahrhundert erbaute Kirche (doch sind nur Chor und Thurm von dem ursprünglichen Bau übrig) zeigt im Altarraum die hh. Nicolaus und Ferrucius im spätgothischen Styl vom Anfang des 16. Jahrhunderts aus Holz geschnitten und allerdings sehenswerth. Im

J. 1102 wird ein adliches Geschlecht von Birgestadt und auch noch 1306 genannt; dazu gehörte wohl Philippus de Burgestat in Elteuil 1289. Am 29. Jun. 1314 geben Gevinus, Karl, Philipp und Giselbert Gebrüder von Bierstad ihr Lehen in Geisenheim, 3 Pfund Heller jährlich, dann ein Viermannsmaas Wiese in der Rheinau zu Händen des Erzbischofs auf. Im 15. und 16. Jahrhundert hauseten hier die von Igstatt genannt Hattstein.

Von dem Kursaal aus führen mehre Promenadenwege nach dem neuen Bierkeller von G. Bücher, einem Punkt, der namentlich in Beziehung auf Stadt und Gebirg, den Kursaalpark, das Sonnenberger Thal auch auf denjenigen einen überraschend großartigen Eindruck machen wird, der diesen und ähnliche Standpunkte schon öfter besucht haben sollte. Rechts erscheint die Bierstatter Warte, einst um ein Stockwerk höher und mit pyramidalischem Spitzdach versehen. Es hat dieselbe der Obristlieutenant von Canstein, dem Herzog Wilhelm damit ein Geschenk gemacht hatte, mit freundlichen Anlagen umkleidet. Auch das Innere hat der neue Besitzer in alterthümlicher Weise ein- und zum Besteigen herrichten lassen, damit man um so besser des Zaubers der umliegenden Landschaft genießen möge. Die Rundsicht am Fuße des Thurms über den Oberrheingau bis zur Bergstraße weit hinauf, den Rheinlauf, Mainz und Niederrheingau bis Rüdesheim hinab, die Taunushöhen in ununterbrochenem Zuge hinter sich, ist schon eine der herrlichsten weit und breit. Bei dem Octoberfeuer zum Gedächtniß der Leipziger Schlacht, 1863, konnte man von diesem Punkt aus gleichzeitig 46 Feuer erkennen. Man hält die Warte für ein Außenwerk der Burgen Wiesbaden und Sonnenberg, wiewohl Schenck darin einen der Thürme, welche hier und da mitten in den zur Beschirmung des Landes angelegten Landwehren errichtet waren, um vor unerwartetem feindlichen Ueberzug zu warnen, erkennen will. Von einer Linie solcher Thürme, die sich von Cöln bis Frankfurt erstreckte, handelt Reiffenberg in den Alterthümern von Sayn, und nennt er sechs solcher Warten, als noch zu seiner Zeit bestehend, nämlich den Thurm der Bartholomäuskirche zu Frankfurt, Kronberg, Falkenstein, Reiffenberg, Molsberg, Mon-

tabaur; die Warte bei Brechen war um das J. 1594 zusammengestürzt und nur mehr in einem Schutthaufen vorhanden. Eine antiquarische Merkwürdigkeit von Bierstatt, der an dem frühern Rathhaus eingemauerte römische Votivstein mit zwei sitzenden Figuren und der Inschrift: Deo Mercurio Nundinatori, ist 1843 nach Wiesbaden in das Museum gebracht worden. An seinem vormaligen Standpunkt ist er durch Steinwürfe beinahe unkenntlich geworden. Der Ort beherrscht vermöge seiner freien Lage eine schöne Aussicht, besonders nach der Rheingegend und nach Mainz hinüber.

Erbenheim ist jenes Erbinesheim, wo die Eheleute Alfwin und Ada 4 zu dem Saalhof Bierstatt gehörige Mansen besaßen, die sie mit dem Saalhof an das St. Ursula-Stift schenkten; Lacomblet, der Bd. 1 S. 47 diese Urkunde mittheilt, las fälschlich Erfinesheim und glaubt solches in Ersheim im Neckargau wiederzufinden. Der im J. 826 verstorbene Erzbischof Heistulf von Mainz hatte dem Kloster Bleidenstatt einen hieselbst belegenen Hof geschenkt, welchen das Kloster am 21. April 1213 gegen der Abtei St. Alban Hof zu Winkel und eine Zugabe von 25 Mark Aachener Währung vertauschte. Außer dem Hofgut überließ Bleidenstatt den Herren von St. Alban einen Mansus und 6 Morgen Ackerland, »sitis extra fines seu limites curtis prefate iuxta lineam regie sedis, que in volgari dicitur Kunegesstuol, ut ex eorundem prouentibus et redditibus a fratribus nostris, nostrisque successoribus in perpetuum apud predictam Ecclesiam maiorem Maguntin. anniuersarius dies Heistulfi b. me. Archiepiscopi Magunt. sollempniter peragatur, et fratribus nostris caritas inde procuretur quam cum fratribus maioris Ecclesie predicte in die Ordinationis eiusdem Heistulfi Archiepiscopi, qui curtim eandem fratribus sancti Ferucii quondam largitus est, insimul in dormitorio eorundem accipiant, et pro anima eiusdem Deum humiliter exorare non negligant.« „Glücklicher Weise," fügt Bodmann hinzu, „entdeckt uns unsere Urkunde jene regalis sedes, que in volgari dicitur Kunegesstuol. Nur durch eine unverbürgte Ueberlieferung wußte man bisher, jedoch ohne einige Gewähr, daß er mitten auf dem freien Felde gegen

Wiesbaden und Erbenheim zu, in der uralten Königshundret gelegen gewesen sey. Als ich vor mehreren Jahren meine Abhandlung von der Wahlstätte K. Konrads II oder des Saliers dem historischen Publicum vorlegte, getraute ich mir noch nicht, dessen als eines unerweislichen Alterthums auch nur zu erwähnen; dieser Beweis ist nun vor Handen, und mit Vergnügen ersehe ich, daß dieser Königsstuhl, dessen Lage wohl nicht umsonst in den absoluten königl. Fiscaluntergau Königshundret versetzt worden seyn mag, eben jene amplitudinem planitiei causa multitudinis maxime receptibilem, als jener K. Konrads II nach Wippos Ausdruck, und nach der von mir bei Lörzweil entdeckten Stelle und ächten Lage, um sich gehabt habe. Hier war es demnach, wo die Erhebungen und Adclamationen der alten deutschen neuerwählten Reichsoberhäupter, eines K. Heinrich II, Lothar II, Philipp von Schwaben, Friedrich II, vielleicht auch Heinrichs IV vor sich gingen; hier war es, wo, nach Ausweis der uralten Zeugnisse, die königl. neuen Satzungen verkündet wurden und der höchst feierliche, unter K. Friedrich II 1235 gehaltene Reichstag versammelt war. Eben diese Gegend zwischen Erbenheim und Kostheim war es dann auch, wo Kaiser Friedrich I im J. 1184 den berühmten Reichstag hielt, wovon es bei Arnold von Lübeck, chron. Slav. III 9 heißt: Erat autem prope Civitatem (Mogunt.) inter Rhenum et Mogum quaedam magna planities; illic Imperator propter civitatis angustiam, et aëris gratiam, Ecclesiam maximam, et palatium de lignis honestissime fieri jusserat, et alia habitacula diversa et innumera, ut ibi tantae solemnitatis iucunditas honestissime celebraretur. Und hier war es dann auch (wenigstens wahrscheinlich), wo die häufigen Reichshandlungen, deren Geburtsort so viele alte Chroniker und Urkunden apud Moguntiam, in suburbio Moguntie &c. verlegen, zu Stande gekommen seyn mögen. Es unterlag aber unser benachbarter Königsstuhl eben dem Schicksal der Zerstörung wie früher jener zu Lörzweil, und zwar im 13. Jahrhundert. Er ward durch den bei Rhens neu erbauten bekannten Königsstuhl abgelöfet, dessen Erbauer, nach Vogt, Rhein. Gesch. und Sag. I 184, 396, im Namen der Kurfürsten, unser Mainzer

Erzbischof Peter gewesen seyn soll, wahrscheinlich aber der Erzbischof von Cöln war. Die Epoche seiner Erbauung kann ich so wenig fest bestimmen, als solches weiland der gel. J. D. Köhler, Abh. de inclyta sede regali apud Rense, zu thun vermochte. Man rückt sie gewöhnlich in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Erwägt man aber, daß es in den Gest. Balduini II 1 von Rhens ausdrücklich heißt: ubi ex antiqua consuetudine (Electores) ad tractatum de Electione habendum consueuerunt conuenire &c., so dürfte man wohl nicht irre gehen, indem man festsetzt, dieser Stuhl, dessen Stätte heutiges Tags, nach seiner Vernichtung, nur noch 4 kleine Steine bezeichnen, habe schon im 13. Jahrhundert seine Entstehung gefunden. Die Steine unseres Kunigshundreter Königsstuhls wurden darauf zu Erbauung der noch in unsern Tagen sichtbar gewesenen, aber im Jahr 1799 von den französischen Vorposten gleichfalls zerstörten sogenannten Casteler Warte, bei Anlegung des Landgrabens am Schlusse des 15. Jahrhunderts von Kurfürst Berthold zu Mainz verwendet. Einige daran befindlich gewesene, ungemein merkwürdige Steinbilder wurden gerettet und befinden sich zum Theil noch in Privathänden."

Bereits 1251, da Erzbischof Christian in Erbenheim gelegene Güter an sein Domcapitel vergabte, bestand daselbst ein Centgericht. Im J. 1312 ließ Graf Gerlach von Nassau die Pfarrei dem Kloster Clarenthal incorporiren, und ist sie demselben bis zur Säcularisation verblieben. Im 14. Jahrhundert waren hier die von Rüdesheim, Sonnenberg, Sulzbach, das Stift St. Peter und die Herren zum heil. Grab in Mainz angesessen. Im Jahr 1423 ermächtigte K. Sigismund den Grafen, den Ort zu befestigen und einen Wochenmarkt anzulegen; eine Stadt ist aber Erbenheim nicht geworden. Eine adliche Familie von Erbenheim erscheint 1437—1490. Im J. 1490 löste die Aebtissin Irmel von Altenmünster eine auf ihrem Kloster haftende Leistung ab; es mußte alljährlich in der Erndte den Grafen von Nassau ein Pferd stellen. Eine Bruderschaft zur Unterstützung der Armen bestand noch 1594 und besaß einige liegende Gründe.

Die Erbenheimer Warte steht unweit des Mainzer Festungsrayons, nicht gar weit von dem Hof Mechtilshausen, der ehe-

mals von einer Ringmauer umgeben. Hier befand sich die alte Malstätte, das höchste Gericht für den Gau, das Jahrhunderte lang sein Ansehen bewahrte. Hier feierten alle Insassen die drei ungebotenen Dinge, wobei die von Epstein ihre Obrigkeit und Herrlichkeit weisen ließen. Noch im 15. Jahrhundert traten hier aus jedem der Centgerichte in Nordenstatt, Igstatt, Medenbach, Breckenheim, Diedenbergen, Massenheim, Wallau und Delkenheim zwei Scheffen zusammen und richteten über Hals und Haupt. Um das J. 1550 war des Landgerichtes Ansehen gesunken. Es wurde damals häufig in 8 oder 12 Jahren, auch länger, nicht gehalten und verschwand endlich ganz. Auf dem Hof war eine Capelle, die samt dem Zehnten von den Hofgütern dem Kloster Altenmünster in Mainz gehörte, und welche dieses durch den Pfarrer von Kostheim versehen ließ. Sie bestand nicht mehr im J. 1592.

Die berühmten von Kaiser Friedrich I in den J. 1184 und 1188 bei Erbenheim abgehaltenen Reichstage Christi beschreibt mein verehrter Freund, Hr. Professor Hennes zu Mainz, in dem vollen Pomp einer begeisterten Jugend. Einen Raub an ihm zu begehen kann ich mich nicht enthalten. „Herzog Heinrich war geächtet und verbannt, Deutschland beruhigt, mit den Lombarden (Jun. 1183) der Friede von Constanz geschlossen. Der nun schon vierundsechszigjährige Kaiser, der, dreißig Jahre lang in Stürmen umhergeworfen, endlich die Waffen niederlegen konnte, wollte sie noch einmal bei Festen und Turnieren führen. Im J. 1184, in den schönen Pfingsttagen, versammelte er zu Mainz, an den blühenden Ufern des Rheins, die Fürsten und Ritter zu einem glänzenden Feste. Der Stadt gegenüber, zwischen Rhein und Main, hatte er Zelte aufschlagen lassen, von solchem Umfang, daß sie den Anblick einer zweiten Stadt gewährten, in der Mitte eine kaiserliche Pfalz, rings umher prächtige Gemächer für die Fürsten. Es war dort, wo zur Zeit der Hohenstaufen der Königsstuhl gestanden hat, der Königsstuhl von Erbenheim, — dessen Stätte weit mehr als der Königsstuhl von Rhens durch Alterthum und das Andenken glorreicher Kaiser geheiligt ist, — in dem Gau Königesundra, in dem schönen Strich, der der deutschen

Könige vorbehaltenes Eigenthum war und vorzugsweise der Königsbezirk hieß. Fürwahr, der Gau war mit Recht schon in alten Tagen als des Königs eigen vorbehaltenes Land erkoren worden, und würdig stand an dieser Stelle der Königsstuhl, bei dem so oft die Königswahl stattgefunden, bei dem so viele unserer hohen Kaiser die Fürsten des Reichs um sich versammelt. Wer ist dort vorübergewandert, der nicht entzückt stillgestanden! Man kann den Blick nicht abwenden, das Herz ist einem voll Seligkeit, wenn man von der zwischen Hochheim, Massenheim und Erbenheim liegenden Hochebene herunterkommt und das amphitheatralisch aufsteigende Mainz vor sich hat und den Rhein und dies ganze herrliche Land seine schönen Ufer entlang.

„Alle Nachbarländer, von Illyrien bis nach Spanien, hatten Ritter zu diesem Fest gesandt. Im Ganzen sind, wie erzählt wird, 40,000 Ritter da gewesen. Unübersehbare Vorräthe von Lebensmitteln lagen dort aufgehäuft. Man sah z. B. zwei Hallen von größtem Umfang, von oben bis unten mit Hühnern und Hahnen angefüllt. Am meisten aber war der unermeßliche Weinvorrath zu bewundern, den der Kaiser rheinauf und rheinunter hatte kommen lassen. Er selbst erschien an der Seite der Kaiserin Beatrix, von fünf blühenden Söhnen umgeben. Das Truchseß- und Schenken-Amt, das des Marschalls und Kämmerers versahen Fürsten und Herzoge. Alles strahlte Freude und Glück. Doch eine trübe Wolke zog heran. Als der Kaiser am h. Pfingstsonntag, kurz vorher ehe die Procession anfangen sollte, in die Kirche kam, die man in der Ebene, weit und tief, von Holz aufgeschlagen hatte, und um ihn her die ersten Bischöfe und Fürsten saßen, stand der Abt von Fulda auf und sagte: Herr, ich bitte Ew. Erlaucht, mich anzuhören. — Ich höre, erwiederte der Kaiser. — Es ist schon lange her, fuhr jener fort, daß der Herr von Cöln, der da sitzt, die Abtei, deren Vorsteher ich durch Gottes Gnade und Eure Gunst bin, eines gewissen Rechts beraubt. — Sprecht deutlicher, unterbrach ihn der Kaiser. — Die Kirche von Fulda, sprach der Abt weiter, hat dieses Vorrecht von den alten Kaisern überkommen, daß, so oft zu Mainz ein Fürstentag gehalten wird, der hiesige Herr Erzbischof zur Rechten

und der Abt von Fulda zur Linken des Kaisers seinen Platz einnimmt. Und weil der Herr von Cöln so lange schon hierin unserm Recht zu nahe tritt, so bitte ich, daß Ihr Einsprache thut und er heute den mir zukommenden Platz nicht einnehmen möge. — Der Kaiser wandte sich an den Erzbischof (Philipp von Heinsberg): Ihr habt gehört, was der Abt gesagt hat. Auf seine Bitte ersuche ich Euch, daß Ihr heute unsere Freude nicht trübt und ihm den Platz, worauf er ein Recht zu haben behauptet, nicht abschlagt. — Darauf erhob sich der Erzbischof: Wie es Ew. Erlaucht gefällt, sagte er, so geschehe es. Der Herr Abt mag den Platz, den er verlangt, einnehmen; ich aber, mit Eurer Erlaubniß, werde in meine Herberge gehen. — Und als er im Begriff stand wegzugehen, erhob sich an der Seite des Kaisers dessen Bruder, Pfalzgraf Konrad, und sagte: Herr, ich bin einer von des Cölners Mannen; es ist billig, daß ich ihm folge, wohin er immer gehen mag. — Darauf erhob sich der Graf Robert von Nassau: Auch ich, sprach er, werde mit Eurer Erlaubniß meinem Herrn, dem Erzbischof, folgen. — Desgleichen auch der Herzog von Brabant und viele andere mächtige Männer. — Der Landgraf Ludwig von Thüringen, einer von des Abts Mannen, nahm das Wort und sagte zum Grafen von Nassau: Ihr habt heute Euer Lehen verdient. — Ja, ich habe es verdient, erwiederte dieser, und von Zorn entflammt, dem Landgraf ins Auge schauend, setzte er hinzu: Und ich werde es noch mehr verdienen, wenn es heute nöthig sein sollte. — Als nun der Erzbischof gehen wollte, sprang des Kaisers Sohn, der junge König Heinrich, der einen heftigen Sturm heranziehen sah, von seinem Sitz und hing sich an seinen Hals: Ich bitte dich, geliebtester Vater, bleibe hier, daß du unsere Freude nicht in Trauer verwandelst. — Auch der Kaiser selbst bat ihn zu bleiben und sagte zu ihm: In der Einfalt meines Herzens habe ich gesagt, was gesagt worden ist, und Ihr wollt in Verdruß weggehen! Handelt nicht so unrecht und regt nicht unsere Ruhe zu blutigem Streit auf. — Aber der Erzbischof, in der größten Aufregung, ergoß sich in bittere Vorwürfe: Nie dachte ich von Euch, vor den Augen der Fürsten, solche Unbill zu erfahren. In der Lombardei habt Ihr meine

Hingebung gesehen; bei Alexandria habt Ihr meine Treue erprobt; was ich in Sachsen für Euch gethan, wißt Ihr sehr wohl. Dies Haupt ist ergraut in Eurem Dienst, in dem ich ausgeharrt, nicht mit Gefahr meines Lebens allein, sondern mit beklommenem Herzen und tausend Aengsten meiner Seele. Und heute zieht Ihr diesen Abt mir vor? — Der Kaiser stand auf: Daß ich arglos gesprochen, hab ich Euch betheuert; hegt Ihr noch Mißtrauen, so schwöre ich einen Eid darauf. Und er streckte die Hand aus, sie auf die Reliquien zu legen. — Bei diesen Worten legte sich des Erzbischofs Aufregung: Euer Wort ist mir so gut wie ein Eid. — Der Kaiser aber sagte zum Abt: Ihr müßt auf das Recht, das Ihr ansprecht, verzichten und den höhern Platz dem Erzbischof lassen. — So endigte dieser Zwist. Der Kaiser, die Kaiserin, König Heinrich setzten die Krone auf: die Procession nahm ihren Anfang; der Abt aber, nicht ohne Erröthen, nahm den geringern Platz ein. Am Pfingstmontag war das Fest, wozu der Kaiser den glänzenden Fürstentag ausgeschrieben hatte; zwei seiner Söhne sollten zu Rittern geschlagen werden. Nach dem Hochamt begann das Turnier. Friedrich betrat noch einmal die Schranken, die so oft seine Lust gewesen. Ihm folgten seine beiden Söhne, Heinrich und Friedrich, die sich hier würdig erzeigen sollten, von ihm wehrhaft gemacht zu werden. Der Kaiser gürtete ihnen das Schwert um; Ritter schnallten ihnen die Sporen an; ihr Schwert weihten sie Gott und den Heiligen.

„Jene Wolke, die dort in Mainz heraufgezogen, war gewitterdrohend gewesen. Ein paar Jahre später ist der Kaiser mit dem Erzbischof von Cöln zerfallen und im Begriff, das Schwert zu ziehen und gegen das Erzstift aufzubrechen. Aber plötzlich kommt die Nachricht, Sultan Saladin habe Jerusalem erobert: da gibt der Kaiser die Fehde auf; da ist er ganz erfüllt von dem Gedanken, nach Palästina zu ziehen, das heilige Grab von den Ungläubigen zu befreien. Wiederum finden wir — im Jahr 1188, am Sonntag Lätare — den Kaiser und seine Helden in den schönen Fluren von Mainz, wo er am liebsten die Fürsten und Ritter um sich versammelt sah. Nicht zu Ritterschlag und

Turnier sind sie diesmal vereinigt, aber zu einem noch schönern Feste. Der Kaiser hatte die geistlichen und weltlichen Fürsten und seine Ritter, von denen viele so lange an seiner Seite gefochten, nach Mainz zu einem großen Reichstag berufen, den er den Reichstag Christi nannte, weil über das Unternehmen einer Kreuzfahrt hier ein Beschluß gefaßt werden sollte. Auf allen Straßen sah man sie dahin reiten. Mit den Bischöfen und Aebten versammelten sich die Herzoge, die Markgrafen und Grafen und eine unzählbare Schar der erlesensten deutschen Ritterschaft. Der Kaiser erschien, begleitet von seinem Kanzler, Bischof Gottfried von Würzburg, und jenem Cardinal Heinrich, einst Abt von Clairvaux, jetzt Cardinal-Bischof von Albano, der nach Papst Urbans III Tod es ausgeschlagen hatte, dessen Nachfolger zu werden, um nicht dadurch seinem Amt, das Kreuz zu predigen, entzogen zu sein, und der, wie einst der h. Bernhard, „„in Frankreich geboren und der deutschen Sprache nicht kundig, aber mit einem Dolmetscher zur Seite, durch die milde Gewalt der Rede und der Lehre vieler tapfrer Ritter Herzen in Deutschland zu dem Zuge vorbereitete."" (1) Wie sie da versammelt saßen — Gottesdienst und Predigt war zu Ende, — stand der Kaiser auf, sprach zu den Rittern und fragte: „„ob man jetzt sogleich das Kreuz nehmen oder es noch verschieben solle, weil erst nach einem Jahr der Zug unternommen werden könne."" (2) Alle riefen: „„es nicht zu verschieben."" Darauf nahm der Kaiser aus der Hand seines Kanzlers, Bischof Gottfrieds, das Kreuz, — „„er, das erlauchte Haupt, entschlossenen Sinnes bei dem denkwürdigen Zug den treuen Gefährten als ein ruhmreicher Bannerträger sich voranstellend."" (3) Die Ritter waren außer sich in Jubel und Zujauchzen; die vollen Thränen rollten ihnen über die luftgebräunten Wangen. (4)

„(1) Worte Ansberts, der uns auch sein Schreiben an die deutschen Fürsten und Ritter aufbewahrt hat. Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris, ed. Dobrowsky. Pragae 1827. (Wie damals Cardinal Heinrich auf die hohe Würde verzichtet hatte, so legte später Albertus Magnus sein Bisthum Regensburg nieder, um „„Prediger des Kreuzes"" zu werden.)"

„(2) Godefrid. mon. h. a."

„(3) Worte Ansberts, S. 18."

„(4) Ansbert: non sine multorum uberrimis lachrimis. Gottfried: cum summo tripudio et laudibus, ac prae gaudio fletu cunctorum."

„Des Kaisers Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, gedachte des Tages, wo er, an eben dieser Stätte, mit dem Schwert der Ritterschaft war umgürtet worden, und er brannte vor Begierde zu erfüllen, was er damals gelobt hatte, sein Schwert Gott und den Heiligen zu weihen. Ungestüm, ungeduldig stand er da: noch vor seinem Vater nahm er das Kreuz. Auch der Erzbischof von Cöln war auf diesem Reichstag und versöhnte sich mit dem Kaiser. Der Bischof von Utrecht und der Graf von Geldern und so noch viele Andere, die, Feindschaft im Herzen, hieher gekommen waren und die in ihrer Zwietracht niemand hatte versöhnen können, hier warfen sie allen Groll von sich. Von Einem Geiste waren Alle erfüllt. Einer nach dem andern nahmen die Herzoge und Bischöfe, die Fürsten und Grafen, nahmen alle diese kräftigen und biedern Ritter das Kreuz. Die alten Helden, die mit dem Kaiser schon so viel Gefahren bestanden, sie wollen nun, wo sie rasten könnten, am Abend ihres Lebens, mit ihm den heiligen Zug machen."

Castel, Kostheim.

Castel, Stadt und Festung, stellt gleichsam einen Brückenkopf für Mainz dar, wie denn beide Städte durch eine Schiffbrücke verbunden sind. Die Festung Castel hat einschließlich der Forts Montebello und Mars einen Umfang von beiläufig 28,000 Fuß. Die Anhöhen, welche sich über zwei Seiten von Castel erheben, werden durch drei mit der Festung verbundene Außenwerke bestrichen. Das Fort Montebello liegt dicht am Rhein, von Castel etwa 1000 Schritte entfernt. Gleich darunter bildet der Rhein eine bis beinahe zur Mündung der Salzbach reichende Insel, die Petersau, die eigentlich aus drei Stücken besteht, Karthäuser Au, Leyische Au, Petersau, mit Bau-, Acker- und Wiesenland, vordem der Jesuiten in Mainz Besitzthum. Die für die Vertheidigung von Mainz sehr wichtige Insel ist ebenfalls durch Vertheidigungswerke geschützt. Die Stadt Castel wird durch ihre sumpfige Lage und die hohen Festungswerke sehr ungesund, daher auch

fast jede Art von Fieber hier einheimisch. Sie zählte 1830 in 236 Häusern 2159 meist katholische Einwohner und hält zwei Märkte, zu Philipp-Jacobi und Montag nach Bartholomäi. Die Pfarrkirche ist dem h. Rochus geweihet.

Wie nahe ich auch schon dem Rochusberg bei Bingen gekommen bin, so wird es mir doch mit jedem Tage, mit jeder Stunde zweifelhafter, daß ich ihn noch erreichen sollte. Darum will ich provisionaliter hier von dem h. Rochus, von einer der liebenswürdigsten Persönlichkeiten des christlichen Kalenders handeln. Vielfältig wird ihm eine sehr vornehme Herkunft, Verwandtschaft mit dem französischen Königshause, Besitz der Baronie Montpellier zugeschrieben, und fall er seine erste Pilgrimschaft angetreten haben, um nicht über Montpellier herrschen zu müssen. Das scheint keineswegs begründet. Guido oder Wilhelm I, des Grafen von Melguel Lehensmann, wird als der erste Besitzer von Montpellier und dem Schlosse Lates angeführt. Montpellier war damals, Ausgang des 10. Jahrhunderts, ein Burghaus, umgeben von wenigen Hütten. Wilhelm von Montpellier, des 1121 verstorbenen Wilhelm und der Ermesinda Sohn, wurde in der Ehe mit Sibylla, aus dem Stamme der Könige von Jerusalem, Vater Wilhelms II, der sich im J. 1172 mit Mathilde, des Herzogs Hugo II von Burgund Tochter vermählte und 1179 verstarb, fünf Kinder hinterlassend. Die Tochter, Sibylla, heurathete den Herren von Lunel, Raimund Gocelin. Raimund ward Mönch, Guido Tempelherr. Von Wilhelm dem Jüngern weiß ich nichts zu berichten. Wilhelm III, des Vaters Nachfolger in der Herrschaft, gewann in der Ehe mit Eudoxia, der natürlichen Tochter des griechischen Kaisers Manuel, die Erbtochter Maria, dann von seiner Beischläferin Agnes den Sohn Wilhelm und sieben andere Kinder, die insgesamt als Bastarde Papst Innocentius der Erbfolge unfähig erklärte.

Dem König Peter II von Aragon, »donatus et honoratus super alios reges omnes pulchritudine, probitate, militia et breviter omni laude,« gelüstete nach dem Besitz der schönen Baronie Montpellier. Ihn zu erlangen, übersah er, daß die Erbtochter Maria mit dem Grafen Bernhard IV von Cominges,

von dem sie zwei Töchter hatte, vermählt gewesen, nur daß ihre Ehe für nichtig erklärt worden, weil sie bei Lebzeiten der rechtmäßigen Gemahlin des Grafen eingegangen, nach Einigen erzwungen worden. Der Braut sich zu versichern, begab sich der König in Person nach Montpellier, und dort wurde das Beilager im Monat Juni 1204 vollzogen. Die Ehe war nicht glücklich, das bezeugen Ramon Muntaner und Bernat de Esclot in der Cronica del Rey en Pere et dels seus antecessors panats.

Muntaner schreibt: »La vérité est que ledit seigneur roi En Pierre prit pour femme et reine ladite dame madame Marie de Montpellier, à cause de sa haute noblesse et de sa haute vertu, et aussi parce que sa puissance s'accroissait par là de la ville de Montpellier et de sa baronnie, qui était un franc-aleu. Avant ce mariage et depuis, le roi En Pierre, qui était jeune, faisait la cour à d'autres belles dames nobles et délaissait son épouse; il venait même souvent à Montpellier sans s'approcher d'elle, ce qui faisoit beaucoup de peine à ses sujets et surtout aux prud'hommes de la ville. Si bien qu'étant venu une fois à Montpellier, il s'enamoura d'une noble dame de la ville pour laquelle il faisait des courses, des joutes, des tournois et des fêtes, et il fit tant qu'il rendit sa passion publique. Les consuls et les prud'hommes de Montpellier, qui en furent instruits, mandèrent près d'eux un chevalier qui était un des intimes confidents du roi dans de telles affaires, et lui dirent que, s'il voulait faire ce qu'ils lui diraient, ils le rendraient à jamais riche et fortuné. Il répondit: »»Faites-moi connaître vos désirs, et je vous promets qu'il n'est chose au monde que je ne fasse en votre honneur, sauf de renier ma foi.«« On se promit mutuellement le secret. »»Voici, dirent-ils, ce qui en est; vous savez que madame la reine est une des dames les plus honnêtes, les plus vertueuses et les plus saintes du monde. Vous savez aussi qui le seigneur roi ne s'approche point d'elle, ce qui est un grand malheur pour tout le royaume. Madame la reine supporte cet abandon avec beaucoup de bonté et ne laisse pas apercevoir la peine que cela lui cause; mais une telle

séparation nous est très funeste ; car si le seigneur roi venait à mourir sans héritier, ce serait une source de grand déshonneur et de grande calamité pour tout le pays, et principalement pour la reine et pour Montpellier ; car la baronnie de Montpellier tomberait en d'autres mains, et nous ne voudrions à aucun prix que Montpellier fût détaché du royaume d'Aragon. Et, si vous le voulez, vous pouvez nous aider en cela. — Je vous dis de nouveau, répliqua le chevalier, qu'il n'est rien de ce qui pourra être honorable et profitable à votre ville, à monseigneur le roi et à madame la reine Marie, et à leurs peuples, que je ne fasse volontiers, si cela est en mon pouvoir. — Puisque vous parlez ainsi, nous savons que vous êtes dans la confidence du seigneur roi, quant à l'amour qu'il a pour telle dame, et que vous agissez même pour la lui faire obtenir. Nous vous prions donc de lui dire : que vous avez réussi, qu'il l'aura enfin, et qu'elle viendra le trouver secrètement dans sa chambre, mais qu'elle ne veut absolument point de lumière pour n'être vue de qui que ce soit. Cette nouvelle lui fera grand plaisir. Et lorsqu'il sera retiré en son appartement et que chacun aura quitté la cour, vous vous rendrez ici auprès de nous, au consulat ; nous nous y trouverons, les douze consuls, avec douze autres chevaliers et citoyens des plus notables de Montpellier et de la baronnie, et madame Marie sera avec nous, accompagnée de douze dames des plus honorables de la ville et de douze demoiselles. Elle nous accompagnera près du seigneur roi, et nous emmènerons avec nous deux notaires des plus notables, l'official de l'évêque, deux chanoines et quatre bons religieux. Les hommes, les femmes et les filles porteront chacun un cierge à la main et l'allumeront au moment où madame la reine Marie entrera dans la chambre du roi. Tout le monde veillera là à la porte jusqu'à l'aube du jour. Alors vous ouvrirez la chambre, et nous entrerons tous le cierge à la main. Le seigneur roi sera étonné ; mais nous lui raconterons tout ce qui a été fait, et nous lui montrerons que c'est la reine Marie d'Aragon qui repose auprès de lui, et

nous ajouterons que nous espérons en Dieu et en la sainte Vierge Marie qu'ils auront, lui et la reine, engendré cette nuit un enfant qui donnera joie à Dieu et à tout le monde, et que son règne en sera glorifié, si Dieu veut bien lui faire cette grâce.«

»Le chevalier ayant ouï leur projet, qui était juste et bon, dit: qu'il était prêt à faire tout ce qu'on lui proposait, et qu'il ne se laisserait arrêter ni par la crainte de perdre l'affection du seigneur roi, ni même de se perdre lui-même, et qu'il se confiait au vrai Dieu que ce qui avait été résolu viendrait à une bonne fin, et qu'on pouvait compter sur lui. »»Seigneurs, ajouta-t-il, puisque vous avez une si heureuse idée, je vous prie que, pour l'amour de moi, vous fassiez quelque chose. — Nous sommes prêts, dirent-ils, avec bienveillance, à faire tout ce que vous nous demanderez. — Eh bien! seigneurs, c'est aujourd'hui samedi que nous avons entamé cette affaire au nom de Dieu et de madame Sainte-Marie-de-Valvert; je vous prie et conseille donc que lundi, tout individu, quel qu'il soit, dans Montpellier, se mette en prières, que tous les clercs chantent des messes en l'honneur de madame sainte Marie, et que cela se continue durant sept jours, en l'honneur des sept joies qu'elle a eues de son cher fils, et pour qu'elle nous fasse obtenir de Dieu que nous ayons joie et contentement de cette action, et qu'il en naisse un fruit, pour que le royaume d'Aragon, le comté de Barcelonne et d'Urgel, la baronnie de Montpellier et tous autres lieux soient pourvus d'un bon seigneur.« Il promit que s'ils faisaient ainsi, il arrangerait les choses, pour que dans la soirée du dimanche suivant tout se passât comme ils l'avaient arrangé, et qu'en attendant on fît chanter des messes à Sainte-Marie-des-Tables et à madame de Sainte-Marie-de-Valvert. Tous s'y accordèrent.

»Il fut aussi décidé que le dimanche où la chose aurait lieu tous les gens de Montpellier se rendraient aux églises, qu'ils veilleraient et prieraient pendant tout le temps que la reine serait auprès du roi, et que tout le samedi, veille de l'entreprise, ils jeûneraient au pain et à l'eau; ainsi fut-il

ordonné et arrangé. Comme ils l'avaient décidé ils allèrent trouver madame Marie de Montpellier, reine d'Aragon, et lui firent part de tout ce qu'ils avaient résolu et disposé. Elle leur répondit: qu'ils étaient ses sujets bienaimés et qu'on savait qu'il n'y avait pas au monde de conseil plus sage que celui de Montpellier, et que tout le monde ne pouvait manquer d'assurer qu'elle devait s'en tenir à leurs avis; qu'elle regardait leur arrivée chez elle comme la salutation de l'ange Gabriel à madame sainte Marie, et que, comme par cette salutation le genre humain avait été sauvé, de même elle désirait que par leurs résolutions ils pussent plaire à Dieu, à madame sainte Marie et à toute la cour céleste, et que ce fût pour la gloire et le salut de l'âme et du corps du roi, d'elle-même et de tous leurs sujets. »»Puisse tout cela, dit-elle, s'accomplir! Amen.«« Ils se retirèrent joyeux et satisfaits. Vous pensez bien que durant toute la semaine ils furent tous, et principalement la reine, dans le jeûne et la prière.

»Il nous faut dire maintenant comment il se put faire que le roi ne se douta de rien, quoique chacun fût occupé à prier et à jeûner pendant toute la semaine. Je réponds à cela, qu'il avait été ordonné par tout le pays de faire chaque jour des prières pour obtenir de Dieu que la paix et l'affection se maintinssent entre le roi et la reine, et que Dieu lui accordât un fruit pour le bien du royaume. Cela avait été spécialement observé tout le temps que le roi fut à Montpellier. Et quand on le disait au seigneur roi, il répondait: »»Ils font bien; il en arrivera ce qui plaira à Dieu.«« Ces bonnes paroles du roi, de la reine et du peuple, furent agréables à Dieu, et il les exauça ainsi qu'il lui plut. Vous saurez ci-après pourquoi le roi, ni personne, excepté ceux qui avaient assisté au conseil, ne connaissaient la véritable cause des prières, offrandes et messes qui eurent lieu pendant les sept jours de cette semaine.

»Cependant le chevalier s'occupa du projet convenu et amena à bonne fin ce qui avait été décidé, comme vous l'avez

oui. Le dimanche, pendant la nuit, quand tout le monde fut couché dans le palais, lesdits vingt-quatre prud'hommes, abbés, prieurs, l'official de l'évêque et les religieux, ainsi que les douze dames et douze demoiselles, tous un cierge à la main, se rendirent au palais avec les deux notaires, et tous ensemble parvinrent jusqu'à la porte de la chambre du roi. La reine entra; mais tous les autres restèrent en dehors, agenouillés et en oraison pendant la nuit. Le roi et la reine étaient pendant ce temps en déduit, car le roi croyait avoir auprès de lui la dame dont il était amoureux. Pendant toute cette nuit toutes les églises de Montpellier restèrent ouvertes, et tout le peuple s'y trouvait réuni, faisant des prières, selon ce qui avait été ordonné. A la pointe du jour, les prud'hommes, les prélats, les religieux et toutes les dames, chacun un cierge à la main, entrèrent dans la chambre. Le roi, qui était au lit auprès de la reine, fut très étonné. Il sauta aussitôt sur son lit et prit son épée à la main; mais tous s'agenouillèrent et lui dirent les larmes aux yeux: »»Par grâce, seigneur, daignez regarder auprès de qui vous êtes couché.«« La reine se montra; le roi la reconnut. On lui raconta tout ce qui avait été fait, et il dit: »»Puisque c'est ainsi, Dieu veuille accomplir vos voeux!««

»Ce même jour le roi monta à cheval et partit de Montpellier. Les prud'hommes retinrent auprès d'eux six des chevaliers que le roi affectionnait le plus, et en même temps ils ordonnèrent que tous ceux qui avaient été présents à la cérémonie ne s'éloignassent plus du palais ni de la reine, non plus que les dames et demoiselles qui y avaient assisté, jusqu'à ce que les neuf mois fussent accomplis. Les deux notaires firent de même; ceux-ci avaient dressé, en présence du roi, un acte public de tout ce qui s'était passé pendant la nuit. Le chevalier qui avait secondé les vues des magistrats demeura aussi auprès de la reine. Ils passèrent tout ce temps en grand contentement avec elle; mais la joie fut au comble quand ils s'aperçurent que Dieu avait permis que leur plan vînt à bonne fin; car la reine était enceinte, et au

bout de neuf mois, selon les lois de la nature, elle mit au monde un beau garçon très gracieux, qui naquit pour le bonheur des chrétiens et surtout de ses peuples. Jamais Dieu ne départit à aucun seigneur des grâces plus grandes et plus signalées. Il fut baptisé à l'église de Nôtre-Dame Sainte-Marie-des-Tables de Montpellier, au milieu de la joie et du contentement universels. Il reçut, par la grâce de Dieu, le nom d'En Jacques; il régna longtemps, obtint de brillantes victoires et ajouta beaucoup à la prospérité de la foi catholique et de ses vassaux et sujets.«

Das bestätigt im Wesentlichen Bernat de Esclot, den ich zwar in der Ursprache gebe. »Aquest rey de Arago En Pere son noble rey e bon cavaller e prous de armes; e era senyor de tot Carcases e Baderes tro a Monpeller e marques de Prohença. Esdevench se que a Monpeller havia huna dona Maria. Era dona de Monpeller e era filla del senyor de Monpeller e de la filla del emperador de Constantinoble. El pare e la mare eren morts, e era sens marit; mas ja havia hagut marit. E los richs homens de Monpeller hagueren lur consell e digueren que bo seria que donassen marit a la dona. E pensaven se que bo seria que parlassen al rey d'Arago En Pere, que era lur vihi e marchava ab ells; e si ell la volia prendre, mes valria que ell la hagues, e major honor los seria.

»De aqui aparellaren se lurs missatgers, e trameteren los al rey de Arago; e parlaren ab ell, e donaren li a entendre que Monpeller era noble loch, e que era cap de son regne, e que aqui poria tenir frontera a sos enemichs. El rey entes lurs paraules, e abellili Monpeller; e pres la dona per muller. E quant vench a poch de temps, ell lexa la dona, que no volch esser ab ella, ne la volch veure en lloch hon ell fos; car penedis com la havia presa per muller, que ell era hu dels pus alts reys del mon. E dix que molt se era abaxat en ella, car sols per Monpeller la havia presa; e encara, que no era filla de rey. Mas aquesta dona era de molt bona vida e honesta, e plaent a Deu e al segle.

»Esdevench se quel rey estech lonch temps que no fo ab ella. E quant vench a cap de hun gran temps, lo rey fo en hun castell prop de Monpeller, e aqui ell amava huna dona de gran linatge, e feu tant que la hac per amiga. E en aquell castell ell las feya venir a hun majordom seu qui era de Monpeller, lo qual era son privat de aytals coses; empero era bon hom e leal. E madóna Na Maria de Monpeller sabe aço, e remes missatge a aquell majordom del rey que era son hom natural. E vench denant ella:

»»Amich, dix la dona, vos siats be vengut! Yo-us he fet venir ara, per tal com vos sots mon natural e conech que sots hom leal e bo, e cell qui hom se pot fiar. Yom vull celar ab vos, e prech vos que, de ço que yo-us dire, que vos mi ajudets. Vos sabets be quel rey es mon marit e no vol esser ab mi. Don yo son molt despagada, no per altra cosa, mas per tal com d'ell ne de mi no ha exit infant que fos hereu de Monpeller. Ara, yo se quel rey ha affer ab aytal dona, e que las fa venir en aytal castell, e vos sots ne son privat. Hon yo-us prech que, quant vos la y dejats amenar, que vingats à mi privadament, e quem menets en la cambra en lloch d'ella, e yo colgarem al seu llit. E fets ho en tal guisa que no y haga llum; e digats al rey que la dona no ho vol, per tal que no sia coneguda. E yo he fe en Deu que en aquella nit concebre hun tal infant de que sera gran be e gran honor a tot son regne.

»»— Madona, dix lo majordom, yo son aparellat de fer tot ço que vos me manets, e majorment coses que sien a honor de vos. E sapiats que, ço que vos deits ne m'havets manat, que yo ho aportare a acabament; mas he grand pahor que no vinga en yra del rey.

»»— Amich, dix la dona, no-us cal tembre; que yo ho fare en tal guisa que vos havrets mes de be e de honor que hanch no hagues null temps.

»»— Madona, dix lo majordom, gran merces! Sapiats que yo fare tant ço que vos manets. E puix axi es, no ho tardem pus, e aparellats vos, quel rey ha empres que al

vespre li amen aytal dona la qual vos sabets; e yo vendre a vos, e tot celadement amenar-vos-he al castell, e metre-us en la cambra; e puix vos sabiats que fer.

»»— Amich, dix-la dona, bem plau ço que deits. Adonchs anats vos en, e pensats de vostre affer, e al vespre venits a mi.««

»Lo majordom pres comjat de la dona e anassen. E quant vench al vespre, lo rey parla ab ell e dix li que li amenas aquella dona ab qui havia empres aquella nit fes ab ell.

»»Senyor, dix lo majordom, molt volenters! mas la dona us prega que null hom del mon non sia privat, ne dona, ne donzella.

»»— Vos, dix lo rey, ho fets que puxats; que yo ho vull tot axi com ella ho vulla; e pensats de anar.««

»Lo majordom ana a la dona muller del rey, e amena la ab huna donzella e ab dos cavallers, e mes la en la cambra del rey, e aqui ell la lexa. E la dona despullas, e mes se al llit del rey, e feu apagar tota la llum.

»Quant lo rey hac sopat, e tots los cavallers s'en foren anats, lo rey s'en entra en huna cambra que era apres de aquella hon dormia, e aqui ell se despulla es descalsa, e puix, abrigat ab son mantell, en camisa, ell s'en entra en aquella cambra hon la dona sa muller era colgada. E lo rey colgas ab ella sens llum, que no y havia. El rey cuydas que fos aquella dona ab la qual havia empres que vengues a ell. Veus quel rey mena son solaç ab la dona sa muller; e ella no parla gint, per tal que no la reconogues tro que hagues jagut ab ella. E aquella s'empreyna de hun fill. La dona era molt savia e certa; e sempre conech que era preyns, e descobris al rey.

»»Senyor, dix ella, prech vos que no-us sia greu, si aquesta nit vos he amblada; que certes no-u he fet per nenguna malvestat ne per nengun malvat desig que yo hagues; mas per tal que de vos e de mi ixques fruyt que plagues a Deu e que fos hereu de nostra terra e de nostre

regne. E sapiats per veritat que, segons que yo creu, yom so feta prenys en aquesta hora. E fets scrivre la nit e la hora, que axi-u trobarets.«

»Quant lo rey entes que ella era la dona sa muller, tench se per sobre-pres; mas non feu semblant; e feu de belles paraules ab la dona, entro al mati. E al mati llevaren se e stigueren ensemps aquell jorn, e puix lo rey cavalha e anassen en Catalunya. E la dona engruxa, e stech tant en aquell castell fins que hac hun fill que hac nom Jaume!

»Lo rey havia de honrats homens en Catalunya e en Arago qui eren sos parents, e havien fiança quel rey james no hagues infants, e que la terra romangues a ells. E quant saberen que la dona havia hagut hun fill, foren ne molt despagats; e pensaren se quel ocisen. E hun jorn, mentre l'infant dormia al breçol en huna casa, hac hom feta una trapa endret del breçol; e trames li hom d'avall sobrel breçol huna gran pedra, per tal que moris. E plach a Deu que nol tocha, mas dona tal colp al copol del breçol quel trencha. E no poch hom saber qui-u feu; mas bes pensa hom que aquells qui eren sos parents ho havien fet. E la dona conech quel infant havia mal volents, e guardalo al millor que poch, e nodrilo molt gint. E a poch de temps ella mori en Roma, que era anada al apostoli per ço com lo rey En Pere son marit la volia lexar. E aqui es ella soterrada molt honradament llahins, en la sgleya de Sent-Pere.«

Montpellier blieb in dem Hause von Aragon, bis König Jacob III von Mallorca 1349 die Herrschaft an den König Philipp von Valois zu dem Preis von 120,000 Goldschilden verkaufte. Von dem Besitze der Könige von Mallorca handelt das beigehende scherzhafte Gedicht:

C'est une agréable prairie,
Toujours verte, toujours fleurie,
Dans un endroit nommé Maurin,
Qui passoit pour être mal-sain.
Mais c'étoit une médisance,
Que l'on avoit pris la licence
De débiter mal-à-propos.
Il faut bien vous dire deux mots
De sa prétendue origine.
On prétend que Dame Maurine,
Personne de distinction,
Et sa sœur, dont on tait le nom,
Jouissoit de cet héritage.
Elle fut riche, belle et sage,

Et vécut dans le célibat.
Si ce fut sans aucun combat,
Cela n'est pas de mon histoire.
Il vous sera permis de croire
Tout ce que bon vous semblera.
Mais on dit qu'elle eut pour papa
Le Roi de l'isle de Minorque,
Proche de celle de Maillorque.
Peut-être étoit-il Roi des deux.
D'abord il se crut malheureux
De n'avoir produit que deux filles.
Mais quand il les vit si gentilles,
Il se consola, ce dit-on,
De n'avoir pas eu de garçon.
Après sa mort, nos Demoiselles,
Que l'on appelloit les Pucelles,
Se mirent en possession
De sa riche succession.
Pour le siége de leur empire,
On raconte qu'elles choisirent
Cette ville de grand renom,
Qu'elles nommèrent de leur nom.
Je ne sçai pas si la cadette
Fut, en son temps, bien ou mal-faite.
La chronique n'en dit rien.
Ainsi je n'en dis mal ni bien.
On croit qu'elle fut peu de chose.
A cet article chacun glose.
C'est de quoi j'ai peu de souci;
Et vous pouvez gloser aussi.
Revenons à sa sœur ainée,
Qui fut jadis si renommée,
Que sa mémoire en durera
In sæculorum sæcula.
On conte que cette Princesse
Fut d'une si grande richesse
Qu'elle avoit des sabots d'argent.
Elle alloit donc clopin clopant.
Cela vous paroit incommode.
Dans ce temps-là c'étoit la mode.
Elle s'ennuya dans la cour,
Et lui préféra le séjour
De cette campagne charmante,
Que dans ces vers-ci je vous vante.
Mais il fallut finalement
Procéder à son testament.
On dit qu'elle fut fort en peine,
Et même qu'elle eut la migraine,
Pour le choix de son héritier.
Ce fut enfin un grand guerrier,
Qui par ses soins et sa prudence,
Maintint la paix et l'abondance.
Mais, pour revenir à Maurin,
Un moine de St. Augustin,
Qui dirigeoit sa conscience,
Le recherchoit avec instance,
Et fit si bien, par son crédit,
Qu'à la fin il y réussit.
Je ne sçai s'il étoit habile,
Ou la bonne fille imbécille;
Mais je sçai bien qu'à son couvent
Elle fit un riche présent.
Que j'aurois lieu d'être contente,
Si quelque charitable infante
Vouloit bien m'en donner autant.
Ce n'est pas que j'aime l'argent;
J'en fais peu de cas, je vous jure;
Mais j'aimerois ce qu'il procure;
Et mal employé je le tiens
Entre les mains de ces faquins,
J'entends de ces faquins de moines;
Car à présent qu'ils sont chanoines,
Ils sont de fort honnêtes gens, &c.

Wenn aber des h. Rochus Vater, Johann Roque, zu Unrecht als Beſitzer der Herrſchaft Montpellier betrachtet worden, ſo iſt nicht zu verkennen, daß er in dem Stadtregiment eine bedeutende Stelle einnahm: Conſul mag er geweſen ſein, was in ſpäterer Zeit Veranlaſſung gegeben haben wird, ihm die Herrſchaft der Stadt beizulegen. Seine Hausfrau, Libera, war

bedeutend in Jahren vorgerückt, als die bis dahin unfruchtbare Ehe, auf ihr anhaltendes Flehen durch die Geburt eines Söhnleins erfreut wurde, 1295. Dankbar für die ihr gewordene Gnade, der es eine bedeutende Erhöhung, daß auf des Neugebornen Brust sehr deutlich ein rothes Kreuz zu erkennen, wollte die Mutter fortan am Mittwoch und am Freitag nur einmal Speise zu sich nehmen, eine Enthaltsamkeit, welche sofort, wird erzählt, der Säugling nachahmte, indem er an den besagten Tagen nur einmal die Brust annahm. Ein zwölfjähriger Knabe übertraf Rochus, in der fröhlichen Milde seines Angesichts, in der Redegabe, so göttlich zu nennen, alle seine Gespielen, daß sein Biograph, Franz Diedo, keinen Anstand nimmt, in Sittlichkeit, in Verachtung der Eitelkeiten, mit welchen die Jugend vorzugsweise sich zu beschäftigen pflegt, ihn als ein Muster aller Vollkommenheiten aufzustellen. Besonders empfahl ihn eine Mildthätigkeit sonder Gleichen. Alle Armen, Fremde wie Einheimische, umfaßte er in Liebe; was er sein nennen durfte, hat er ihnen zugewendet, in aller Weise sie unterstützt, gepflegt und getröstet.

Auf ein solches Gemüth mußten die Ermahnungen des sterbenden Vaters unauslöschlichen Eindruck machen. Wenn du, sprach Johannes, deine Reichthümer den Armen mittheilst, elternlosen, unbemittelten Jungfrauen Ehemänner verschaffest, verworfene Sünderinen zur Erkenntniß ihres Irrthums führest, Gastfreundschaft üben, den Nothleidenden Barmherzigkeit, die Kranken besuchen, dich nicht scheuen wirst, sie mit Händen zu berühren, so erzeigst du dich den Menschen, ja Gott selbsten gefällig und darfst erwarten, daß die Kinder dieser Welt dich der Aufnahme in die Gesellschaft der Auserwählten würdig finden werden. Keines dieser Worte ging für den lauschenden Jüngling verloren. Unter schmerzlichen Thränen drückte er dem Vater die Augen zu; bald hatte er auch die Mutter zu beweinen, und dem verwaiseten zwanzigjährigen Jüngling, eingedenk der evangelischen Vorschrift: Verkaufet das Eure, spendet Almosen, sammelt unvergängliche Schätze, wurde es die dringendste Angelegenheit, sein werthvolles Eigenthum zu veräußern und Bedürftigen den Ertrag zuzuwenden. Dann begab er sich auf den Weg nach

Italien. Bekleidet mit einem kurzen Scharlachwamms, einem schlechten Mäntelchen, den Quersack übergehängt, gestützt auf einen Knotenstock, durchwanderte er die Lombardei und theilweise Toscana. Vernehmend, daß von einer schrecklichen Pestilenz Acquapendente heimgesucht sei, richtete er dahin seine Schritte. Zum Krankenhaus gelangt, sprach er zu Vincentius, dem Verwalter: „Ich höre, du seist der Einzige, der hier, ohne eines Menschen Beihülfe, die Kranken bedient. Ist dem also, so bitte ich, du wollest mich zu deinem Gefährten annehmen, damit wir in Gemeinschaft der Siechen warten, so lange Gott mir das Leben schenken will." Entgegnet Vincentius: „Wahrlich, mein Gast, nicht alltäglich ist deine Nächstenliebe, dein Vertrauen zu Gott; aber ich sehe dich dergestalten zart von Jahren und Körperbau, daß Du die übermäßige Arbeit, den schrecklichen Gestank kaum auszuhalten vermöchtest."

In gleich eindringlicher und demüthiger Weise beantwortete Rochus des Mannes wohlgemeinte Einwürfe, und er wurde dem Dienst des Herren eingeführt. Der Reihe nach erfaßte er der Kranken Rechte; dann machte er über jeden das Zeichen des Kreuzes, und die Krankheit war gebrochen, gereinigt das Haus. Als so weit sein Tagewerk verrichtet, gedachte Rochus auch der übrigen Stadt; er durchging Straße um Straße, und wo er sich zeigte, erlosch die Seuche. Nachdem er noch den dankbaren Bürgern verboten, seinen Namen zu nennen, eilte er nach dem in gleicher Weise heimgesuchten Cesena, und auch hier mußte das Uebel dem Wunderthäter weichen. So konnte er denn seine Absicht, das Grab der Apostel zu besuchen, auf weiten Umwegen erreichen. Ein Cardinal, Engländer von Geburt, nahm ihn liebreich auf, denn bei dem ersten Zusammentreffen glaubte dieser in des Pilgrims Zügen ein himmlisches Licht zu erkennen. Daß sein Gast gegen die Seuche, von welcher Rom keineswegs frei geblieben, ihn bewahre, verlangte der Cardinal, und nach einigem Bedenken drückte ihm der Pilgrim das Zeichen des Kreuzes auf die Stirne, mit solchem Nachdruck, daß es wie eingebrannt erschien. Der Cardinal blieb von dem Uebel unangefochten und wollte seine Dankbarkeit bezeigen, indem er den Wohlthäter den

Papst vorstellte. Unter Vergießung vieler Thränen küßte Rochus des heil. Vaters Pantoffel, zugleich seiner Sünden Vergebung sich erbittend. Ein Kind Gottes, bedürfe er keines Erlasses, entgegnet der Papst.

Drei Jahre blieb Rochus des Cardinals Hausgenosse; dem drückte er die Augen zu, dann schüttelte er den Staub von den Füßen, besuchte viele Orte von Mittelitalien, allerwärts eine wohlthätige Erscheinung. Hörend aber von den Verheerungen, so die Pest fortwährend in der Lombardei anrichte, säumte er nicht, den leidenden Brüdern zu Hülfe zu kommen. In Piacenza vornehmlich entwickelte er die verdienstlichste Thätigkeit; er eilte dem Lazareth zu, besuchte einen Kranken um den andern, berührte, heilte ihn. Erschöpft von den manichfaltigen Anstrengungen, überließ er sich dem Schlaf, und er vernahm wie im Traum eine wunderliebliche Stimme: „Du, mein Rochus, hast um meinetwillen die beschwerlichen Reisen vollbracht, Frost, Mangel, Mühseligkeiten erlitten, daß Du auch noch körperliche Schmerzen erduldest, ist zu deinem Heil nothwendig.“ Und er fühlte wie einen brennenden Stich, das heftigste Fieber hatte ihn ergriffen. „Jesus, mein Herr,“ jammerte er, „längst habe ich als deinen Knecht mich angesehen, jetzt aber würdig befunden, einen Antheil der von dir getragenen Schmerzen zu übernehmen, fühle ich, daß ich dir werth bin.“ Laut äußerte er, inmitten der Schmerzen, seine Freude: mit seinen Ausrufungen belästigte er aber die Kranken, die man fortwährend in Menge ihm zuführte; sie baten ihn zu schweigen, Schmerzen, welchen Geschrei keine Erleichterung, gleich ihnen geduldig zu ertragen. Dem Rath zu folgen, erlaubte die Heftigkeit der Schmerzen nicht; um aber seine Unglücksgefährten nicht weiter zu behelligen, verließ der Heilige das Lazareth und streckte sich vor der Thüre über das Pflaster aus. Vorübergehende gewahrten seiner, machten dem Spitalmeister Vorwürfe, daß er den armen Menschen draußen liegen lasse. Der aber rechtfertigte sich und daß es also des Kranken freier Willen. Da wurde Rochus als ein Verrückter betrachtet und der Stadt verwiesen. Mühsam schleppte er sich, auf seinen Stab gestützt, dem nahen Gehölze zu, ließ sich dort unter einem Vogel-

beerbaum nieder und fand endlich Aufnahme in einer armseligen, keine Art von Erquickung bietenden Hütte. In seiner Verlassenheit richtete er ein inbrünstiges Gebet zu Gott, und es fuhr eine leichte Wolke hinab, die als ein warmer Regen zu des Heiligen Füßen niedersinkend, die bis auf den heutigen Tag sprudelnde St. Rochusquelle unweit U. Liebenfrauenkirche zu Corvara hinterließ. Die darin vorgenommene Ablution brachte dem Leidenden wesentliche Erleichterung.

Die Umgebung von Piacenza bewahrt überhaupt manche Erinnerungen an den Wunderthäter: zu Caorse wurden Pestkranke in großer Anzahl durch ihn geheilt; zu Sarmato hat er eine Hütte im Walde gebaut, späterhin Kirche, welche die durch des Heiligen Gebet hervorgerufene Quelle und den berühmten Birnbaum neben sich hatte. Zum Baum soll, in die Erde gepflanzt, des Heiligen Stab erwachsen sein, auch in der gehörigen Zeit die köstlichsten Birnen getragen haben. Die reiften genau in der Nacht vor St. Rochus, und hat sothanes Wunder eine lange Reihe von Jahren hindurch sich wiederholt, bis der Baum vertrocknete gelegentlich einer Mordthat und der einem Mädchen angethanen Gewalt, die begünstigt durch die im Schatten der Nacht zu Ehren des Heiligen abgehaltene Vigil.

An der durch ihn hervorgerufenen Quelle hatte Rochus seinen Durst gelöscht, Speise wurde ihm nicht minder wunderbarer Weise zugetragen. Viele Einwohner von Piacenza hatten sich, der Seuche zu entgehen, in das Gehölz geflüchtet und lebten da unter Zelten. So that namentlich der reiche Gotthard, des Geschlechtes Palastrella. Nicht nur von seinen Angehörigen, auch von seinen Jagdhunden war dieser begleitet. Einer dieser Hunde benutzte den Augenblick, daß sein Herr nach eingenommener Mahlzeit der Ruhe pflegte, riß ihm das Brod aus der Hand und lief davon. Das wiederholte sich am andern Tage und öfter, daß Gotthard endlich aufmerksam wurde und persönlich von der Tafel sich erhob, um des Thieres Treiben zu verfolgen. Das eilte in raschem Lauf der von Rochus eingenommenen Hütte zu, legte in der demüthigsten Stellung zu dessen Füßen das Brod nieder, wurde dafür gesegnet und verschwand.

Gotthard wollte sich dem Heiligen nähern, der ihn aber vor der Ansteckung, welcher er sich aussetze, warnte. Für den Augenblick zog Gotthard sich zurück, kam aber nach einiger Zeit wieder mit dem festen Entschluß, den Kranken bis zu dessen gänzlicher Genesung nicht mehr zu verlassen. Das nahm als eine göttliche Schickung Rochus, und die beiden richteten sich ein, so gut das die Beschaffenheit der Hütte erlaubte. Was aber noch mehr dem Heiligen am Herzen lag, die vollständige Bekehrung seines neuen Freundes, machte unter den Augen des zuverlässigen Wegweisers die erfreulichsten Fortschritte.

Der Hund, der bis dahin das Brod geliefert hatte, blieb jedoch aus. Vielleicht um sich von seines Freundes Verachtung für die Welt vollständig zu versichern, wollte Rochus, daß dieser, mit des Heiligen Mantel, Hut und Bettelsack bekleidet, nach Piacenza wandere, um Brod zu heischen. Nach etwelchen Einwürfen begab Gotthard sich auf den Weg. Er besuchte verschiedene Häuser, wurde jedoch überall mit Spott und Hohn abgewiesen. Am schlimmsten erging es ihm in der Wohnung seines Busenfreundes, der ihm den Aufwand für die vielen unnützen Hunde vorwarf, den Verschwender, die Schmach seines Geschlechtes, für Rad und Beil reif fand. Zu der Hütte seines Lehrers zurückgekehrt, klagte Gotthard den schlechten Erfolg seiner Sendung. Den tröstete der Heilige: „Dein Freund, von der Pest ergriffen, leidet die fürchterlichsten Schmerzen und wird heute noch des Todes sein. Doch muß man den Unwissenden verzeihen. Ich gehe nach Piacenza, um die Kranken zu heilen; mittlerweile magst Du hier walten.“

Der Krankheit beinahe erliegend, auf seinen Stab gestützt, schleppt der Heilige sich am folgenden Tage zur Stadt. Er besucht das Lazareth, berührt, tröstet, heilet die Kranken, das Zeichen des Kreuzes über sie beschreibend, setzt die Straßen hindurch seine beglückende Thätigkeit fort. Aller Orten weicht vor ihm das Uebel; er selbst, zu seiner Waldeinsamkeit zurückgekehrt, fühlt sich vollkommen genesen. Gotthard, des Erstaunens voll, empfangt ihn mit den Worten: „Gegrüßet seyst Du, heiligster Rochus.“ Dem hatte eine himmlische Stimme den bis dahin

ihm fremden Namen verkündigt. Den Freund fest begründet findend in dem Entschlusse, dem Beispiel der hh. Paulus und Antonius zu folgen, empfindet Rochus ein Verlangen, die Heimath wiederzusehen. Lang war die Reise, aber wie müd auch der Heilige zu Montpellier eintraf, sein erster Gang galt der Kirche. Aber die Zeiten des Friedens waren vorüber, Haß und Zwietracht bewaffneten alle Hände, jeder Fremdling schien verdächtig. Als verdächtig wurde der fromme Beter in der Kirche ergriffen, dem Consul vorgeführt. Der, selbst ein Roque, des Heiligen Vatersbruder, erkannte ihn nicht, wies ihn nach dem dunkelsten Verließ der Stadt, wo Finsterniß, Gestank und Scorpione seine Gesellschaft. Fünf volle Jahre verlebte er unter den höchsten Andachtsübungen in diesem Kerker, dann, der baldigen Auflösung entgegensehend, verlangte er einen Priester. Rochus legte seine Beichte ab, erblickte darauf im Traume einen Himmelsboten, vernahm sehr deutlich dessen Worte: „Die Zeit ist gekommen, daß deine heilige Seele in den Schoos des Vaters zurückzukehren hat. Hast Du für Dich oder für die Sterblichen etwas zu wünschen, so verlange bevor das Leben Dich verläßt, was Du wünschen magst. Es soll Dir gewährt werden.“ Ermuthigt durch solchen Zuspruch, betete er: „O gütigster Vater, der Du keinen verwirfst derer, die auf Dich hoffen, Du wolleſt allen jenen, die in Wort oder That meines Schutzes begehren, vor der grausamen Pest bewahren, nicht in Betracht meines Verdienstes, sondern in deiner Barmherzigkeit und Güte.“ Demnächst ist er seliglich dem Herrn entschlafen. Sofort bemerkte man durch Ritzen in des Kerkers Thür ungewöhnliches Licht; sie wurde geöffnet, und man fand über dem Haupt und zu den Füßen der Leiche brennende Kerzen und daneben eine Tafel, worauf geschrieben: Pestkranke, so des Rochus Schutz anrufen, werden dem schrecklichen Uebel nicht erliegen. Jetzt endlich wurde des Verewigten Herkunft und Verdienst erkannt, zumal das Kreuz auf seiner Brust, so er mit auf die Welt gebracht, keine Zweifel um die Identität aufkommen ließ; dem Gefängniß folgte eine glänzende Leichenbestattung. Eine prachtvolle Kirche wurde, auf des Consuls Betrieb, dem Heiligen zu Ehren erbaut, auch der Sterbetag, der 16. Aug. 1337, von

Stund an zu Montpellier gefeiert. Die angeblich von dem Concilium zu Constanz ausgehende Heiligsprechung steht nicht zu beweisen, die Verehrung des Heiligen wurde aber bald allgemein. Den Leichnam ließ der Marschall von Boucicquaut nach Arles übertragen. In späterer Zeit stritten sich um dessen Besitz die Städte Venedig und Montpellier. Als ein Vorbitter gegen die Pest wird, in Deutschland wenigstens, der h. Rochus dem h. Sebastianus beigeordnet. Gewöhnlich wird der Heilige mit seinem Hunde, dem Brodlieferanten, abgebildet; in Frankreich waltet das Sprichwort: qui aime Saint-Roch, aime son chien. (1)

In der schönen fruchtbaren Markung von Castel hat der ehedem stark betriebene Weinbau, so weit die Ebne reicht, dem Ackerbau weichen müssen. Ein Blick auf die Landkarte reicht hin, um sich zu überzeugen, daß auf diesem Punkt die Römer einen befestigten Posten haben mußten. Daß dessen Anlage von Trajan herrühre, meint Dielhelm; andere sind der Ansicht, daß Drusus zum Schutz der Rheinbrücke die Feste erbaut habe. Ob aber die zu Tage geförderten Fundamente einer römischen oder einer karolingischen Brücke angehören, darüber ist noch nicht das letzte entscheidende Wort gesprochen. Das Vorhandensein der vielen römischen Steine in den Pfeilern wird mit Recht nicht als Beweis des römischen Ursprungs angesehen, da diese Steine, wovon jeder von besonderer Art, augenscheinlich andern in Ruinen liegenden Gebäuden entnommen und als Baustücke an die Brücke verwendet worden sind. Allein es ist immer möglich, daß diese Steine noch zu Römerzeit aus während der langen Dauer der Römerherrschaft am Rhein zerstörten Bauten vermauert worden sind. Der nicht-

(1) Daß die uralte Pfarrkirche zu Castel, nach welcher ein Landcapitel des Erzbisthums benannt, als ihren Patron den h. Rochus, einen verhältnißmäßig neuen Heiligen verehre, schien mir allerdings verdächtig. Indessen war die dafür sich erklärende Autorität zu gewichtig, um sie zu verwerfen. Eben erhalte ich jedoch die authentische Mittheilung, daß jene Kirche nicht dem h. Rochus, sondern dem h. Georg geweiht. Von St. Georg, dem streitbaren Ritter, zu handeln, wäre überflüssig. Was ich in Bezug auf den h. Rochus ermittelt habe, war aber bereits abgedruckt, und ich konnte mich, bei der Nähe des Rochusbergs, nicht entschließen, die pikante Geschichte der Baronie Montpellier aufzugeben. So wolle man denn lesen und den begangenen Irrthum entschuldigen.

römische Ursprung der Brücke wird erst dann erwiesen sein, wenn man in den Pfeilern Gegenstände nach-römischer Zeit gefunden haben wird.

Mit der Ausgrabung der Rheinbrücke hangen zusammen Funde, die bei dem Schulhausbau in Castel gemacht wurden. Hier an der Stelle, wo bekanntlich die letzten Landpfeiler der ehemaligen Rheinbrücke liegen, wurden beim Ausgraben des Schulhauskellers unzweifelhaft römische Hausmauern mit römischen Ziegeln und dicker Schieferschichte zu Seiten, wie dieselben bei der Zerstörung des Hauses herabgestürzt waren, römisches Bronze- und anderes Geräthe und ein römischer Inschriftstein gefunden, welcher im Mainzer Wochenblatt zum Ueberfluß beschrieben worden und durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Barth und die andern Gegenstände durch Herrn Districtseinnehmer Barth in Castel dem Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz übermacht wurden. Die eine Mauer hatte das Eigenthümliche, daß sie senkrecht von mehreren rundlichen Löchern, russischen Schornsteinen ähnlich, durchzogen war. Es dürfte sich dies dahin erklären, daß auf das ehemalige sandige Rheinufer Pfähle zur bessern Haltbarkeit mit dem Fundament geschlagen und ummauert worden sind. In den Löchern fand man noch Spuren verfaulten Holzes. Die dicht daran grenzenden pfeilerartigen Reste konnten nicht mehr untersucht werden wegen der darauf stehenden Häuser, es würde jedoch der Mühe lohnend sein und möglicher Weise die Streitfrage über den Brückenbau lösen, wenn der in dem Pfarrgarten liegende Pfeiler ringsum freigegraben und untersucht würde. Es ist zwar nicht gerechtfertigt, aus der unmittelbaren Nähe von Gebäuderesten auf gleichen Ursprung zu schließen, jedoch die Gleichmäßigkeit der Mauerstructur und des angewandten Mörtels läßt der Vermuthung Raum, daß die Pfeiler gleichen Ursprungs als die unzweifelhaft römische Mauer seien, so daß das Gebäude zur Brücke gehört habe.

Bei dem Bau eines Felsenkellers an der sogenannten Wiß in Castel wurden viele große Quadern, durch Eisenklammern mit einander verbunden, die Bruchstücke einer Statue Merkurs und

viele Stücke von Marmortafeln mit Reihen von Namen gefunden. Die Lage der Steinquadern sowie das Vorhandensein vieler tiefen Wasserkändel macht es wahrscheinlich, daß das Bauwerk der Rest einer Wasserleitung, welche Castel etwa von dem eine Viertelstunde in der Richtung des Gemäuers liegenden sogenannten Ochsenbrunnen, der jetzt in die nahen Festungsgräben abfließt, mit Trinkwasser versorgte. Die Marmortafeln, von welchen ein Theil durch den Eigenthümer Herrn Ostheim, ein anderer durch Herrn Maurermeister Drexel, Stadtbaumeister Laske und Antiquar Gold dem Verein zum Geschenk gemacht, die andern angekauft wurden, haben offenbar zu zwei verschiedenen Tafeln gehört und sind, so weit solche vorhanden, größtentheils zusammengesetzt. Ein von Herrn Bierbrauer Koch, welcher dicht neben dem Keller des Herrn Ostheim ebenfalls Kellerausgrabungen vornehmen ließ, gefundenes und dem Verein geschenktes Stück paßt zu den vorigen. Der Vorstand des Vereins hofft noch andere in den Händen verschiedener Personen befindliche Stücke dieser Inschrift acquiriren zu können. Bemerkenswerth dürfte noch sein, daß auf einem Bruchstücke der Name des Kaisers ausgemerzt ist, wie dies bei verhaßten Kaisern nach ihrer Ermordung gebräuchlich war. Außerdem wurden daselbst drei andere Inschriftbruchstücke gefunden und theils von Herrn Maurermeister Drexler, theils von Herrn Stadtbaumeister Laske dem Verein zum Geschenk gemacht. Das erste Steinfragment war schon vermauert und wurde wieder ausgebrochen. Es enthält die Zeitbestimmung:

ANO
RVFINO COS

Zur Seite des zweiten Steinfragments befindet sich der Anfang einer viereckigen Nische, in der noch Theile einer Figur zu sehen sind. Die Inschrift ist zur Seite der Nische geschrieben und heißt:

IN H · D · D	
DEABVS	In honorem Domus
NYMFIS	Divinae Deabus
ANTIOCVS	Nymfis Antiocus
APOLLIN	Apollinaris.
ARIS ·	

„Zur Ehre des göttlichen Hauses den Göttinen Nymphen Antiocus Apolliuaris.“ Möglicherweise befand sich auf der andern Seite der Nische eine zweite Inschrift.

Man erzählt sich die Geschichte des erzstiftlichen Erwerbs des vordern Rheingaues, einschließlich von Castel, auf folgende Art: K. Otto I beschloß 961 auf Papst Johannes XII Verlangen einen Zug wider K. Berenger in Italien. Ehe er über die Alpen ging, hielt er in der Mitte des Monats Mai einen Reichstag zu Worms und brachte es durch Unterhandlung seines Nebensohns, Erzbischof Wilhelm von Mainz, und seines Bruders, Erzbischof Bruno zu Cöln, dahin, daß sein Prinz Otto II durch einstimmige Wahl zu seinem Thronfolger erklärt und gleich darauf, 26. Mai, zu Aachen gekrönt worden. Otto I soll diese ihm von Erzbischof Wilhelm geleisteten Dienste dadurch belohnt haben, daß er ihm den Comitat des vordern Rheingaues mit den Städten Mainz und Bingen geschenkt habe. Verbürgen kann ich (Bodmann) die Wahrheit dieser Angabe nicht; was mir aber doch bewähret, daß sie wenigstens mehr als bloß wahrscheinlich sei, ist ein uraltes Verzeichniß der Mainzer Erzbischöfe, dessen Schrift das 12. Jahrhundert offenbar verräth (es befand sich vormals auf der Mainzer Dombibliothek in gr. 4.), wo es heißt: »Anno DCCCCLV Wilhelmus Archiepṡ. XIII, Saxonie dux, Ottonis primi Imperatoris filius, fratrem Ottonem elegit et in Regem coronauit, quapropter a patre Mocontiam, Pingiam et Rinigouiam cum aliis iuribus et priuilegiis dono accepit.« Nach der getreuen Art, womit dieser Notator die wichtigsten Handlungen aller Erzbischöfe bis auf Erzbischof Arnold erzählt, und worin ich ihn nie fehl oder einige Fabel, selbst jene vom Tod der beiden Hattonen nicht, eingemischt finde, stiftet seine Erzählung bei mir Zutrauen. Von einer andern, eben daselbst verwahrt gewesenen alten Handschrift, welche mir aber nicht zu Gesicht gekommen, liefert uns Johannes Scholl in seinen noch ungedruckten Annalen der Stadt Bingen einen Auszug, wonach es nicht Wilhelm, sondern sein Nachfolger, Erzbischof Rupert, gewesen wäre, welcher den vordern Rheingau erworben hat; von diesem nämlich heißt

es in einem Auszuge: „vs der zyt war Castel des Rychs, vnd daz Ryngowe war och dez Rychs; die stat Bingen vnd daz Lant das vmbe war dez Kunigs, die Juden ze Bingen vnde ze Menze, vnd der Sale ze Menze war och des Kunigs, — vnd hait der Kunig dem Bischoue daz alles geben; darna macht man den Dum, vnd den grozzen Turn dartzu, dan zuuor war sant Johan Baptisten munster der Dum ꝛc.“ Ich zweifle aber sehr an der Wahrheit aller dieser damals angeblich geschehenen Schenkungen und würde, wäre es hier der Ort, urkundlich widerlegen können, daß sie damals geschehen seien; nimmt man aber gleichwohl, so viel unsern vordern Rheingau betrifft, diese Erzählung für gute Münze an, so ist bekannt, daß Erzbischof Willigis den Dom zu Mainz erst im J. 978 zu erbauen angefangen habe, und da der Chronikaster Otto I noch König nennt, dieser aber erst 2. Febr. 978 als Kaiser gekrönt ward, und eben damals sein Sohn Wilhelm Erzbischof zu Mainz war, so könnte es nicht wohl anders sein, als daß er ihm kurz zuvor, ehe er nach Italien ging, obige Schenkung gemacht habe. Scholl irret daher, wenn er sie unter die Regierung Ruperts setzt; dieser bestieg nämlich den erzbischöflichen Stuhl nur erst nach Hatto II im J. 970; sie fiel also auf diesen Fall ins J. 961.

Wie es aber immer mit diesen Erwerbungen sich verhalten mag, so gehört doch Castel zu den frühesten Besitzungen der Mainzer Kirche, und ist bis zu deren Auflösung im J. 1803 ihr geblieben, wie denn die Amtsvogtei Castel eine Dependenz des Vicedomamts Mainz außer der Stadt gewesen ist. Der Reichsdeputationsschluß von 1803 gab sie, wie so vieles Andere, an Nassau-Usingen; aber bereits am 13. Oct. 1806 mußte Herzog Friedrich August Castel, Kostheim und die Petersau an Frankreich abtreten. Samt der Stadt Mainz sind sie schließlich an das Großherzogthum Hessen gegeben worden. In dem von Erzbischof Sifried im J. 1244 den Mainzern ertheilten Privilegium heißt es: »Item si Dominus concesserit, quod curtalem Castel in nostra habuerimus potestate, eam faciemus continuo devastari.« Philipp von Falkenstein und die Gebrüder von Bolanden verzichten allem Anspruch an die Stadt Mainz von wegen

der zum Nachtheil Werners von Bolanden gebrochenen Burgen zu Ingelheim und Weissenau und der Zerstörung der Mauern von Castel, Donnerstag nach Invocavit 1259. Am 9. Mai 1349 ermächtigt Erzbischof Gerlach die Bürger von Mainz, die Festungswerke von Castel, falls sie des Orts mächtig werden, sowie die bei Flersheim errichteten Thürme dem Boden gleich zu machen. Philipp von Hohenfels, als Vogt zu Castel, verleihet den Brüdern deutschen Ordens in Bezug auf ihre dasigen Güter alle Privilegien, deren die Bürger von Mainz genießen, 24. März 1283. Diedrich, Deutschordens-Comthur zu Castel, 1268. Schweres hat Castel in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts viel gelitten. Seinen glorreichen Feldzug am Rhein, 1689, eröffnete Herzog Karl von Lothringen mit einem Angriff auf der Franzosen Brückenkopf zu Castel. Den Ort selbst, minder nicht Kostheim hatten diese in Brand gesteckt, auch auf der rechts von der Mainmündung gelegenen Marau eine Schanze, ihnen das Fort Mars genannt, angebracht. Die Verbindung der Stadt Mainz mit dem Fort Mars beruhte auf einer fliegenden Brücke.

Am 30. Mai brach der Herzog von Frankfurt auf, gefolgt von den mittlerweile auf dem Sammelplatz eingetroffenen Regimentern und von 6, dem Arsenal der Stadt Frankfurt entlehnten Kanonen. Bei Höchst schlossen sich die dort stehenden hessischen Truppen an. Nachmittags trafen sie auf der Höhe von Hochheim ein. Es war, wie in den französischen Berichten zu lesen, um 2 Uhr, als man von Mainz aus die Cavalerie der Kaiserlichen, und gegen 5 Uhr, als man die hessische Infanterie vorrücken sah. Dies Erscheinen der deutschen Truppen am Rhein sollte der Moment sein, wo nun auch in einer Reihe der am linken Rheinufer gelegenen Städte die Mordbrände begannen, die unauslöschlich in den Tafeln der Geschichte verzeichnet sind. Am andern Tage (31. Mai) gaben, wie erzählt wird, Kanonenschüsse von Mainz nach Oppenheim, von da nach Worms und von da weiter nach Speier die Signale, in diesen drei blühenden Städten an allen Enden die Flammen aufleuchten zu lassen, sie gänzlich niederzubrennen. Den Tag nach seiner Ankunft in Hochheim ritt Herzog Karl mit einer Cavalerie-Abtheilung ganz nahe bis zur

Main-Mündung, um das dortige Fort zu recognosciren, darauf nach Castel, um den Brückenkopf zu besichtigen. Es ward fortwährend nach ihm geschossen. Nach 7 Uhr Abends ließ er gegen die Redoute bei der Brücke eine Abtheilung hessischer Infanterie vorrücken, das Geschütz voran. Als sie nahe gekommen, ließen die Franzosen feuern, zogen sich dann aber nach Mainz zurück, nachdem sie an der Brücke Feuer angelegt. Der Herzog ließ am rechten Ufer die Brücke und selbst die Pfähle, worauf sie gebaut war, vollends zerstören, die Redoute niederreißen und darauf die Truppen nach dem Lager zurückkehren.

In dem Revolutionskrieg hatte Castel abermals eine bedeutende Rolle zu spielen. „Ehe die Franzosen Mainz einnahmen, war vor der Rheinbrücke nur eine Tête de Pont von schwachem Profil, welche eigentlich gar keine Vertheidigung hatte und in jeder Nacht mit Sturm eingenommen werden konnte. Die Franzosen, welche von daher den ersten Angriff erwarten mußten, befestigten Castel und die Petersau mit einer solchen Menge fest erbauter Werke, daß es unbegreiflich ist, wie sie dieselben in so kurzer Zeit hervorbringen und so weit vollenden konnten." Sie haben auch im Laufe der Belagerung von 1793 von Castel aus die nachdrücklichsten Ausfälle gethan. Diese Festungswerke wurden nachmalen durch die Franzosen gar sehr verstärkt, so daß von 1806 an Castel als eine Festung zweiten Ranges betrachtet werden konnte.

Dem Main näher als dem Rhein ist Kostheim gelegen, ursprünglich Kuffstein. Im J. 795 hielt Karl der Große in villa Cufesstein, super Moenum contra Mogontiam urbem sita, einen Reichsconvent, Vorläufer eines Zugs gegen die Sachsen. Damals hatte Kostheim bereits eine Kirche. K. Karl der Dicke bestätigt am 2. Dec. 882 die von seinem Vater herrührende Dotirung der Capelle zum h. Salvator in Frankfurt, namentlich den Besitz der Capelle zu Kuffstein. Den 21. Dec. 1224 bestätigt Erzbischof Engelbert von Cöln den Vertrag, wodurch das Kloster Burscheid mit Einwilligung seines geistlichen Vaters, des Abtes von Heisterbach, seine Besitzungen in Kostheim zu dem Preise von 250 Mark an St. Stephans Stift zu Mainz verkauft hat. Gottfried von Epstein bekundet hinsichtlich des Atzungsrechts und

der Dienste, zu welchen das Kloster Altenmünster verpflichtet, „also, als wir dann Atzunge und Dienst han uff der Jungfrauwen von Aldenmonster eygen Gude und uff Zehenden, und uff was sye dann Rechtens han zu Costheim, das sye davon mit uns überkommen sind, und sollen uns geben 60 Gulden und 2 Fuder weißen Weins und 1 Fuder rothen Weins alle Jahre zwischen St. Michahels und St. Mertinstage, und sollen wir, unsere Amtlude, Bereiter, Weidleut oder Niemand von unserntwegen sye überziehen oder beschweren in ihrem Hoff, oder was sye da Rechts han ungeverlich zehn Jahr lang nach einander folgend nach Datum dieses Briefs; wär es aber, daß sye einig ander Gut an sich brächten, oder bestunden über ihre eigen Gut, die sye dann bisher ingehapt han, binnen diesen nehsten zehn Jahren, davon sollen sye uns Atzunge und Dienst tun, als sich gebürt. Wir sollen sye auch getrulich schuren und schirmen, als bisher, die obgenannt Zyt us. Deß zu Urkund han wir Gottfried Herr zu Eppstein unser Ingesiegel an diesen Brief tun henken, datum anno Dñi millesimo quadringentesimo tricesimo octavo, ipso die beati Martini." Im Laufe des französischen Revolutionskriegs wurde der Ort dreimal zerstört, zum letztenmal über dem Rückzug der Franzosen nach der Leipziger Schlacht. Haus für Haus mußte behufs der Befestigung abgetragen werden; nur drei oder vier Gebäude blieben aufrecht, um von den Officieren bezogen zu werden. Die Einwohner flüchteten meist in ihre Keller. Nach der Uebergabe von Mainz wurde durch ganz Deutschland für den unglücklichen Ort collectirt. Milde Gaben, vornehmlich jene der wohlthätigen Gesellschaft in London, setzten die Einwohner in Stand, den Ort schöner wieder aufzubauen. Am 1. Sept. 1827 wurden wieder mehre Häuser durch Brand zerstört, wofür die Brandentschädigung 12,028 fl. 10 kr. betrug. Im Jahr 1829 lebten hier in 202 Häusern 1272 Einwohner, die als vormals Mainzische Unterthanen beinahe durchaus katholisch. Die Pfarrkirche ist dem h. Kilian geweihet, einem in den Rheingegenden wenigstens nicht häufig vorkommenden Namen. Hoch verehrt ist er dagegen an dem obern Main, wo Würzburg, weiland ein Hochstift sonder Gleichen, diesem Heiligen seinen Ursprung verdankt.

Ob Kilian in Irland oder Schotland geboren, dieses ist, wie in allen verwandten Fällen, nicht zu ermitteln. Vornehmer Geburt, wie es heißt, widmete der junge Mann sich dem klösterlichen Leben, und es bildete sich um ihn eine Gesellschaft gottbegeisterter Jünglinge, die unter der Leitung des sichern Führers höherer Vollkommenheit zustrebte. Als er sich anschickte, die Länder der Heiden zu besuchen, um ihnen das Evangelium zu verkündigen, waren die Priester Colonatus, Gallo, Arnoval, der Diaconus Totnan und sieben Andere sofort bereit, in die Pilgrimschaft ihm zu folgen. Die Reisenden fuhren hinüber nach Gallien, eilten dem Rhein zu, vertieften sich in das Innere von Deutschland und gelangten nach Würzburg, wo ein Heide, Herzog Gozbert, des ältern Heta Sohn, des Hruod Enkel, ein Volk von Heiden beherrschte.

Des Heiligen erste Bemühungen für die Bekehrung dieses Volkes scheinen wenig Fortgang gewonnen zu haben; Unterricht und Weihe für den erwählten Beruf zu suchen, ging er nach Rom. Aus den Händen des heil. Vaters empfing Kilian die bischöfliche Weihe, dann trieb ihn ein unwiderstehlicher Drang zurück nach Würzburg, wohin ihm zwar von seinen Schülern einzig Colonat und Totnan folgten; die übrigen hatten sich corporaliter, non spiritualiter zerstreut. Kühn trat Kilian vor des Herzogs Gozbert Angesicht, es entspann sich eine lebhafte Unterredung, in deren Gefolge der Herzog die heil. Taufe begehrte und erhielt. Dem Beispiel folgte ungesäumt sein Volk, daß also schon damals der berühmte Grundsatz, cujus regio, ejus religio, für Deutschland maßgebend gewesen zu sein scheint. Der vollen Gunst des Fürsten erfreute sich Kilian, bis dahin er es wagte, Gozberts Ehe mit des Bruders Frau zu mißbilligen. Seine Worte wurden der Herzogin hinterbracht, und hat Geilana, die neue Herodias, sich nicht zufrieden gegeben, bis in der Nacht Gozbert seinem Scharfrichter Befehl ertheilte, ihm die Häupter der drei Glaubensboten zu überbringen. Pünktlich wurde der Befehl vollzogen, dem freudig die Märtyrer sich hingaben. Ungerächt ist die Missethat nicht geblieben: Geilana verfiel unheilbarem Wahnsinn; Gozbert und sein Sohn starben unter Mörderhänden. Nach der

Geilana Willen sollte die Stelle, wo die drei Leichen eingescharrt, für immer unbekannt bleiben; es wußte aber um das Geheimniß ein Bauer, und hat dieser es einem Priester mitgetheilt, worauf die Gebeine der Märtyrer in gebürender Ehrfurcht erhoben wurden. Nachmalen soll der h. Bonifacius, der Deutschen Apostel, das Bisthum Würzburg errichtet und für dasselbe das Patrocinium des h. Kilian erbeten haben. Bis zu der Säculariſation wurde dessen Todestag, 8. Jul. 688, zu Würzburg in hehrer Feier begangen.

Die sehr schöne und fruchtbare Markung von Kostheim erzeugt neben einem vortrefflichen weißen auch rothen Wein. In der jüngsten Vergangenheit wurde ein halbes Stück, 3½ Ohm, mit 1750 Gulden bezahlt. Einer der stärksten Weinbergbesitzer ist Hr. Trombetta, einer ursprünglich italienischen, vorlängst zu Limburg ansässigen Familie entsprossen; er besitzt an 40, Hr. Babstmann an 60 Morgen Weinberg. Für uns am Mittelrhein sind das schreckliche Ziffern, bei denen man doch nicht übersehen darf, daß die auch im Rheingau und an der Nahe hergebrachte Baumethode, die niedrigen Stöcke, die Quantität des Ertrags bedeutend vermindert. Während man hier in günstigen Jahren kaum ein Stückfaß auf den Morgen annehmen darf, rechnet man am Mittelrhein ein Fuder auf 1500 Stöcke. Der berüchtigte Lür wirthschaftete hier, vor seiner Sendung nach Paris, als Pächter.

Hochheim, Wicker, Massenheim, Wallau.

Die mit Kostheim rainende, auf einem sonnigen Rebenhügel gelagerte Stadt Hochheim rühmt sich der Ehre, der h. Bilhildis, 27. Nov., das Dasein gegeben zu haben, eine Ehre, welche zwar Veitshöcheim bei Würzburg ihr bestreitet. Von Bilhildis (Wülfhildis) heißt es in dem alten Mainzer Brevier: „In der Zeit, daß Chlodwig den Thron der Franken bestieg, lebte in des östlichen Frankens Städtlein Hochheim ein erlauchter Mann, Iberimus genannt, der in der Ehe mit Mechtrida die Tochter Bilhildis erzeugte. Zu einer Zeit da in Gallien und Germanien die Mehrzahl noch dem heidnischen Wahnglauben anhing, bekannten

sich der seligen Bilhildis Eltern insgeheim zu der Christenlehre. Dadurch geschah es, daß die Tochter in der Kindheit Jahren nach Würzburg gebracht und daselbst in die Zahl der Katechumenen aufgenommen wurde, bevor sie noch die Taufe empfangen hatte. In Jahren fortschreitend, bemühte sich die Jungfrau, ohne zu wissen, daß ihr das Bad der Wiedergeburt abgehe, in ihrem Herzen dem Erlöser der Welt eine Wohnstätte zu bereiten, indem sie ihren Leib vor Unreinigkeit bewahrte und durch Enthaltsamkeit und jegliche anderweitige Tugend ihren Geist zu zieren sich befliß. Um dieses desto vollständiger zu erreichen, war sie entschlossen, in dem jungfräulichen Stande zu verbleiben; besiegt aber durch der Eltern Willen, wurde sie einem edlen ritterbürtigen Gemahl angetraut. Obgleich den Gesetzen des ehelichen Standes unterworfen, verharrte sie getreulich in dem Gehorsam zu Jesus Christus, den sie von ganzem Herzen liebte.

Bilhildens Gemahl fand zeitig den Tod in der Schlacht; sie verlor bald darauf auch das einzige Kindlein, von dem sie entbunden worden, und auf den Rath ihres Oheims, des Bischofs Sigebert von Mainz (589), ist sie nach Mainz verzogen. Hier hat sie dem Besitz ausgedehnter Güter verzichtet, um in Armuth ungehindert die Pfade Jesu Christi zu verfolgen, auch ein kleines Plätzchen angekauft und darauf eine Kirche gesetzt, die sie der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria zu Ehren weihen ließ. Daselbst versammelte sie um sich eine zahlreiche Gesellschaft heiliger Frauen, für deren Unterhalt sie eine zureichende Anzahl von Landgütern stiftete, denen sie daneben durch ihren frommen Wandel in dem Wege aller Tugenden vorleuchtete. Indessen wollte der barmherzige Gott seine Dienerin nicht länger vergeblich arbeiten lassen, sondern offenbarte einigen in das Klösterlein aufgenommenen heiligen Jungfrauen, daß Bilhildis nur Katechumene sei, die Gnade der Taufe noch nicht empfangen habe. Höchlich betreten ob dieser Entdeckung, in dem Zweifel, was in ihrem Falle zu thun, zog sie den Bischof zu Rath, der, ebenfalls durch eine göttliche Offenbarung um die Sache belehrt, sie mit dem Wasser der Wiedergeburt erquickte. Nach Empfang der heil. Taufe

Geilana Willen sollte die Stelle, wo die drei Leichen eingescharrt, für immer unbekannt bleiben; es wußte aber um das Geheimniß ein Bauer, und hat dieser es einem Priester mitgetheilt, worauf die Gebeine der Märtyrer in gebürender Ehrfurcht erhoben wurden. Nachmalen soll der h. Bonifacius, der Deutschen Apostel, das Bisthum Würzburg errichtet und für dasselbe das Patrocinium des h. Kilian erbeten haben. Bis zu der Säculariſation wurde dessen Todestag, 8. Jul. 688, zu Würzburg in hehrer Feier begangen.

Die sehr schöne und fruchtbare Markung von Kostheim erzeugt neben einem vortrefflichen weißen auch rothen Wein. In der jüngsten Vergangenheit wurde ein halbes Stück, 3½ Ohm, mit 1750 Gulden bezahlt. Einer der stärksten Weinbergbesitzer ist Hr. Trombetta, einer ursprünglich italienischen, vorlängst zu Limburg ansässigen Familie entsprossen; er besitzt an 40, Hr. Pabstmann an 60 Morgen Weinberg. Für uns am Mittelrhein sind das schreckliche Ziffern, bei denen man doch nicht übersehen darf, daß die auch im Rheingau und an der Nahe hergebrachte Baumethode, die niedrigen Stöcke, die Quantität des Ertrags bedeutend vermindert. Während man hier in günstigen Jahren kaum ein Stückfaß auf den Morgen annehmen darf, rechnet man am Mittelrhein ein Fuder auf 1500 Stöcke. Der berüchtigte Law wirthschaftete hier, vor seiner Sendung nach Paris, als Pächter.

Hochheim, Wicker, Massenheim, Wallau.

Die mit Kostheim rainende, auf einem sonnigen Rebenhügel gelagerte Stadt Hochheim rühmt sich der Ehre, der h. Bilhildis, 27. Nov., das Dasein gegeben zu haben, eine Ehre, welche zwar Veitshöcheim bei Würzburg ihr bestreitet. Von Bilhildis (Wülfhildis) heißt es in dem alten Mainzer Brevier: „In der Zeit, daß Chlodwig den Thron der Franken bestieg, lebte in des östlichen Frankens Städtlein Hochheim ein erlauchter Mann, Iberimus genannt, der in der Ehe mit Mechtrida die Tochter Bilhildis erzeugte. Zu einer Zeit da in Gallien und Germanien die Mehrzahl noch dem heidnischen Wahnglauben anhing, bekannten

sich der seligen Bilhildis Eltern insgeheim zu der Christenlehre. Dadurch geschah es, daß die Tochter in der Kindheit Jahren nach Würzburg gebracht und daselbst in die Zahl der Katechumenen aufgenommen wurde, bevor sie noch die Taufe empfangen hatte. In Jahren fortschreitend, bemühte sich die Jungfrau, ohne zu wissen, daß ihr das Bad der Wiedergeburt abgehe, in ihrem Herzen dem Erlöser der Welt eine Wohnstätte zu bereiten, indem sie ihren Leib vor Unreinigkeit bewahrte und durch Enthaltsamkeit und jegliche anderweitige Tugend ihren Geist zu zieren sich befliß. Um dieses desto vollständiger zu erreichen, war sie entschlossen, in dem jungfräulichen Stande zu verbleiben; besiegt aber durch der Eltern Willen, wurde sie einem edlen ritterbürtigen Gemahl angetraut. Obgleich den Gesetzen des ehelichen Standes unterworfen, verharrte sie getreulich in dem Gehorsam zu Jesus Christus, den sie von ganzem Herzen liebte.

Bilhildens Gemahl fand zeitig den Tod in der Schlacht; sie verlor bald darauf auch das einzige Kindlein, von dem sie entbunden worden, und auf den Rath ihres Oheims, des Bischofs Sigebert von Mainz (589), ist sie nach Mainz verzogen. Hier hat sie dem Besitz ausgedehnter Güter verzichtet, um in Armuth ungehindert die Pfade Jesu Christi zu verfolgen, auch ein kleines Plätzchen angekauft und darauf eine Kirche gesetzt, die sie der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria zu Ehren weihen ließ. Daselbst versammelte sie um sich eine zahlreiche Gesellschaft heiliger Frauen, für deren Unterhalt sie eine zureichende Anzahl von Landgütern stiftete, denen sie daneben durch ihren frommen Wandel in dem Wege aller Tugenden vorleuchtete. Indessen wollte der barmherzige Gott seine Dienerin nicht länger vergeblich arbeiten lassen, sondern offenbarte einigen in das Klösterlein aufgenommenen heiligen Jungfrauen, daß Bilhildis nur Katechumene sei, die Gnade der Taufe noch nicht empfangen habe. Höchlich betreten ob dieser Entdeckung, in dem Zweifel, was in ihrem Falle zu thun, zog sie den Bischof zu Rath, der, ebenfalls durch eine göttliche Offenbarung um die Sache belehrt, sie mit dem Wasser der Wiedergeburt erquickte. Nach Empfang der heil. Taufe

Summe goldner Schilde und mit 12 schönen Pferden, und es wurde Hand gelegt an den Bau einer der Allerseligsten Jungfrau Maria geweihten Kirche samt Kloster, in welchem nachmalen Bilhildis den keuschen Wandel einer Wittwe fortsetzte, Jungfrauen in großer Zahl dem Dienst des Allerhöchsten sich widmeten, auch Priester, von denen einer als Propst dem Ganzen vorstand.

Indem besagtes Kloster an Gütern, Reliquien, Freiheiten und Privilegien ungemeinen Zuwachs erhielt und gleichsam den Gipfel der Herrlichkeit erreichte, ward es zu dem hohen Münster unser lieben Frauen (Altenmünster) genannt. Drei oder vier der daselbst vereinigten Jungfrauen, ungezweifelt die andächtigsten, wurden in einem nächtlichen Gesicht gemahnt, Bilhilden zu erinnern, daß sie die Taufe nicht empfangen habe. Die Jungfrauen staunten, Bilhilde und der Bischof noch viel mehr. Dieser ordnete Gebete an, und während er Messe las, wiederholte ein Engel, ihm allein vernehmbar, die wunderbare Märe. Alsbald wurde Bilhildis dem geweihten Brunnen zugeführt, und hat sie mit dem neuen Menschen, statt des von der Mutter ihr verliehenen Namens Mathildis, den Namen Bilhildis erhalten. Die ihr zugeschriebene Schenkung ist wohl ungezweifelt unächt. Darin läßt man sie sagen: „Ich gebe aus Liebe zu Gott und in der Hoffnung künftiger Belohnung einiges mir Zuständiges, nämlich einen Bauplatz unweit der Stadtmauer von Mainz, in dem südlichen Theil, welchen ich von Erzbischof Sigebert, meinem Oheim, in dem Preise von zwölf rothen Schilden, aus reinem Gold geprägt, und so vielen Rappen angekauft, und darin das Haus Gottes und der heiligen Jungfrau Maria erbaut habe. Darin habe ich eine heilige Frauengesellschaft gesammelt, und der überließ ich zu Almosen für mich und meine Eltern, was ich zu Eigenthum und Erbe besaß, an Baustellen und Bauten, Wiesen, Weide, Wald, Ackerland, Wasser, Wasserlauf, Bewegliches und Unbewegliches, Gebautes und Ungebautes, auch Mancipien, dieses innezuhaben und zu besitzen bis zum jüngsten Tag. Die Besitzer dieser Baustätte sollen sich um die Hut der Stadt nicht kümmern, dem Bischof keine Steuern, auch nicht für

die Unterhaltung der Stadtmauer entrichten, überhaupt den städtischen Anordnungen keine Folge leisten, sondern lediglich der Aebtissin und den Hausgesetzen gehorsamen. Wenn jemand aus ihrer Mitte Todtschlag, Diebstahl, Raub, oder eine sonstige Unthat begangen hätte, oder wenn ein auswärtiger Missethäter an jener Stätte Zuflucht suchte, so hat er nicht vor dem Richter, oder der städtischen Obrigkeit, sondern vor dem Rector des Hauses sich zu verantworten. Mundeburde und Schutz von Seiten des Mainzer Erzbischofs soll die Corporation zu allen Zeiten genießen. Der Aebtissin Wahl haben die Mitglieder unter sich vorzunehmen: keine Wittwe, überhaupt keine Person, die nicht der Gesellschaft angehört, dürfen sie als solche erkennen. Sollte irgend ein Bischof im Uebermuth diesen Vorschriften entgegenhandeln wollen, so treffe ihn der Zorn des allmächtigen Gottes und der Heiligen insgesamt, und soll er gleichwohl seinen Willen niemals erreichen. Weiter soll eine Wittwe oder jede andere, die, dem Convent fremd, ohne der Klosterfrauen Zustimmung ihnen vorgesetzt werden möchte, der schlimmsten Art von Aussatz verfallen, des schmählichsten Todes sterben und hier ihre Ruhestätte nicht finden. Geschehen in der vorgedachten Stadt, der Regierung des erlauchten Königs Clodoväus im 14ten, der Menschwerdung Christi im 635ten Jahr, in der 10ten Indiction, an den Kalenden des Maimonats, Freitag."

Die unheilbaren Mängel dieser Urkunde, schreibt Serarius, müssen jedem Leser, der nicht gerade in Schlummer versunken, auffallen. Eine Frau des vornehmsten Herkommens, Kunegundis genannt, soll, neben andern Reliquien, auch das Schweißtuch, womit unseres Herren Jesu Christi Haupt und Angesicht im Grabe bedeckt gewesen, nach Altenmünster gegeben haben; man rühmt auch von der besagten Kunegundis, daß sie vieles von ihren eigenen und ihrer Angehörigen Gütern an eine Menge Klöster verschenkt, zu St. Bilhardis ihre Grabstätte empfangen und zum Lohn ihrer Freigebigkeit der h. Bilhildis Fürbitte empfangen habe. Von der Heiligen wird ferner erzählt, daß ihr die inständig erbetene Gnade, im Kleide der Unschuld zu sterben, geworden; daß sie, vom Fieber verzehrt, nach Empfang der hh.

Eucharistie und des geweihten Oels am fünften der Kalenden Decembers (27. Nov.) gestorben sei, daß sofort ein glänzender Lichtstral auf dem keuschen Leichnam ruhte, während von demselben ein Wohlgeruch emporstieg; daß an ihrem Grabe Blinde, Fieberkranke, Verbrannte geheilt wurden, unfruchtbare Frauen mit dem Muttersegen beglückt, andere aus den schrecklichsten Kindesnöthen befreiet, todte Kinder ins Leben zurückgerufen wurden, wie auch ein im Rheine Verunglückter, der ganzer drei Tage unter Wasser gelegen. „Dieses ist des angeführten Buches Hauptinhalt," schreibt Serarius, „es finden sich aber darin noch andere Dinge, die von dem Verfasser erdacht oder der Zeitrechnung widersprechen, wie z. B. was er von der h. Walpurgis schreibt oder von dem Kaiser Justinus, der nach Bamberg kam, um Hochzeit zu halten."

Wiederum wird Hochheim 754 genannt, da der Leichnam des h. Bonifacius nach Fulda übertragen wurde: Usque ad Hohheim villam, quae in ripa Moyn consistit. Der Ort gelangte an das Domcapitel zu Cöln, wurde aber von diesem, Dorf und Fronhof samt den Lehenleuten, im J. 1273 an das Domcapitel in Mainz verkauft zu dem Preise von 1150 Mark. Die Vogtei besaßen die Grafen von Sponheim, die damit 1271 den Wilhelm von Rüdesheim und 1313 den Edelknecht Gallo von Delkenheim belehnt hatten. Hillwin war des Vogtes Wilhelm von Rüdesheim bevollmächtigter Bote, da zu Hochheim vor versammeltem Gericht die Eheleute Konrad Kolb und Elisabeth, Bürger zu Mainz, ihre Güter zu Hochheim, Weinberge, Ackerland, Wiesen, Wald, Gärten, Häuser, vorbehaltlich lebenslänglichen Genusses, den Deutschordensbrüdern und dem Kloster Tiefenthal überließen, sich darin zu theilen, unter der Verpflichtung, den nächsten Anverwandten der Schenkgeber 30 Mark Cöln. zu entrichten, Montag nach Epiphanien 1271. Gallo von Delkenheim verkaufte 1313 die Vogtei an Sifried und Gottfried von Epstein, denen zu Gut die Grafen von Sponheim der Lehensherrlichkeit verzichteten. Gottfried einigte sich 1322 mit den Insassen, indem er die Vogteigefälle in eine ständige Geldabgabe, jährlich 40 Mark, verwandelte. Damit waren alle Fron-

dienste abgelöset; nur blieb des von Epstein Mühle bei Wicker für die Hochheimer eine Zwangsmühle. Allgemach drängten sich die Erzbischöfe der Vogtei ein; in dem Vergleich von 1424, bestätigt 1449, mußte Gottfried von Epstein das Erzstift in die Gemeinschaft aller Renten und Gefälle vom Gericht und in die Vogtei, Zoll, Fischerei und Atzung aufnehmen. Gleichwohl empfing der von Epstein allein 1438 und später vom Domcapitel die Vogtei wie von Alters zu Lehen. Der lästigen Gemeinschaft mit Mainz müde, verkauften endlich Gottfried und Johann von Epstein im J. 1478 diese Vogtei für 2000 Gulden an das Domcapitel. Sie befreiten zugleich Hochheim von ihrem Landgericht Mechtilshausen; nur sollte das Domcapitel jedesmal zwei Mann dahin schicken, wenn sie ihre Obrigkeit und Herrlichkeit jährlich weisen ließen. Seitdem befand sich das Domcapitel im vollen Besitze der Landeshoheit; es bestellte den Schultheiß und setzte 1598 ein eigenes Feldgericht an. Bereits im J. 1124 besaß St. Peters Stift zu Mainz hier drei Mansen.

Im J. 1851 zählte Hochheim in 331 Häusern 2148 Einwohner; die Markung hielt 4924 Morgen. Die Pfarrkirche ist zu Ehren der Apostel Peter und Paul geweihet, und gehören in die Pfarrei, außer den hiesigen (2028) Katholiken, Delkenheim und der Mechtilshäuserhof, 9 Individuen, zu Nordenstatt 5, zu Wallau 8 Einwohner. „Zu Wickert, 2 Stunden von Mainz," schreibt der reisende Franzos, Risbeck, „verändert sich die Natur des Landes. Von der Bergreihe der Wettevau läuft hier ein Arm bis an das Ufer des Mayns herab und bildet unfern desselben zwei breite Hügel, auf deren einem Wickert, auf dem andern aber Hochheim liegt. Der südliche und westliche Abhang des erstern trägt einen vortrefflichen Wein. Der östliche Abhang des zweiten ist unvergleichliches Getreidefeld, und seine Abhänge gegen Süden und Westen tragen ohne Vergleich den edelsten Wein von Deutschland. Der Flecken Hochheim, von welchem die Engländer allen Rheinwein hock benennen (auch ihr Ausdruck hoghshead, ein Stückfaß, wird von Hochheim abgeleitet), soll über 300 Familien stark sein. Einen schönern und reichern Bauernort hab ich nicht gesehen. Er gehört dem

Domcapitel von Maynz, und der Dechant dieses Capitels genießt die Revenuen desselben. In einem guten Jahr gewinnt derselbe hier für 12 bis 15 tausend Gulden Wein. Er und die Augustiner von Maynz und Frankfurt sind ausschließlich im Besitz der sogenannten Blume des Hochheimer Weines, von welcher in guten Jahren das Stück, zu 600 Maas, für 900 bis 1000 Gulden von der Kelter weg verkauft wird. Dieser Wein gehört also unter die theuersten in der Welt. Wir waren begierig diesen seltenen Wein zu kosten und mußten im Ort selbst die gewöhnliche grüne Bouteille mit 1 Reichsthaler bezahlen. Dieser war aber vom besten Jahrgang in diesem Säculum, nämlich von 1766, den wir nicht bekommen hätten, wenn nicht ein Advokat von Maynz bey uns gewesen wäre, dem der Wirth, seines Vortheils halber, etwas zu Gefallen thun wollte. Dieß war der erste deutsche Wein, den ich ganz ohne Säure gefunden. Er war auf der Zunge blosses Gewürz. Der übrige Hochheimer Wein, so gut er auch seyn mag, ist doch nicht von Eßig frey, ob man schon die Bouteille vom geringsten desselben, wenn er seine Jahre hat, mit $^1/_2$ Gulden im Ort selbst bezahlt.

„Die starke Stunde Wegs von Hochheim bis nach Maynz war eine der angenehmsten auf meinen deutschen Reisen. Erst geht es den goldnen Hügel auf eine Viertelstunde durch ununterbrochene Weingärten herab, die an der Strasse stark von Obstbäumen beschattet werden. Auf diesem Abhang beherrscht man eine unvergleichliche Aussicht über ein kleines, aber ungemein reiches Land, welches die nördliche Erdzunge bey dem Zusammenfluß des Rheins und Mayns bildet. Die Blume des Hochheimer Weines wachst nicht auf dieser Seite des Hügels, die gegen die Morgensonne zu sehr gedeckt ist, sondern gerade gegen Süden. Hierauf kömmt man in eine Tiefe, welche von einem kleinen Bach bewässert wird, und wo Wiesen, Felder und Obstgärten die schönsten ländlichen Scenen darstellen. Zur Linken schimmert nahe bey durch einen Wald von Obstbäumen das wirklich prächtige Dorf Kostheim. Die schöne Strasse windet sich sodann durch die Obst- und Weingärten des grossen Fleckens Kassel, welcher am Ende der mannichfaltigsten und natürlichsten Allee am Ufer

des Rheines, grade gegen Maynz über, zum Vorschein kömmt." Der Weinberg, welcher die sogenannte Blume von Hochheim erzeugt, zieht sich dem Main zu hinab und hält nicht über 10 Morgen. Von der Dombechanei herrührend, entging er als Nassauisches Stammgut, als Domaine dem Schicksal der Veräußerung. Ein Franzose, ich glaube Herbin, in der Statistique générale et particulière de la France, 7 Bände, 1803, hat von der Hochheimer Blume oder, nach seiner Uebersetzung, von der fleur de Halherin gehört, theilt sie aber sehr freigebig dem Rhein- und Moseldepartement zu. Das Stückfaß von diesem Wein wird gegenwärtig mit 4000 Gulden bezahlt. Prächtig schildert Lord Byron im Child Harold die Schönheiten der Lage von Hochheim, ohne doch den Ort zu nennen:

Adieu to thee, fair Rhine! how long delighted
The stranger fain would linger on his way!
Thine is a scene alike where souls united
Or lonely Contemplation thus might stray,
And could the ceaseless vultures cease to prey
On self condemning bosoms, it were here,
Where nature, nor too sombre nor too gay
Wild but not rude, awful yet not austere,
Is to the mellow earth as autumn to the year.

Adieu to thee again! a vain adieu!
There can be no farewell' to scene like thine,
The mind is colour'd by thy every hue,
And if reluctantly the eyes resign
Their cherish'd gaze upon thee, lovely Rhine!
'T is with the thankful glance of parting praise:
More mighty spots may rise — more glaring shine,
But none unite in one attaching maze
The brilliant, fair, and soft — the glories of old days.

The negligently grand, the fruitful bloom
Of coming ripeness, the white city's sheen,
The rolling stream, the precipice' gloom,
The forest's growth, and Gothic walls between,
The wild rocks shaped as they had turrets been
In mockery of man's art; and these withal
A race of faces happy as the scene,
Whose fertile bounties here extend to all,
Still springing o'er thy banks, though empires near them fall.

Was der Dichter zu thun verschmähte, ersetzt in einer Note der gelehrte Commentator, schreibend: »On taking Hockheim (1813), the Austrians, in one part of the engagement, got to the brow of the hill, whence they had their first view of the Rhine. They instantly halted — not a gun was fired — not a voice heard: but they stood gazing of the river with those feelings which the events of the last fifteen years at once called up. Prince Schwartzenberg rode up to know the cause of this sudden stop; then they gave three cheers, rushed after the enemy, and drove them into the water.«

Wicker, der unmittelbare Nachbar von Hochheim, seitwärts, eine starke Viertelstunde abwärts vom Rhein, wird genannt in der Urkunde d. d. Tribur 6. April 910, wodurch Erzbischof Hatto all sein Eigenthum in den Markungen von Massenheim, Wicker, Gerau an die Abtei Fulda vergabt. Im J. 970 schenkte K. Otto I dem Kloster Bergen bei Magdeburg »quoddam predium quod Guntramus fidelis noster ex suo suaeque conjugis proprio in villis Wikkara et Noranstat nominatis nobis tradidit.« Am 30. Dec. 1222 nennt Erzbischof Sifried in einer Bestätigung von des Klosters Rethers Güterbesitz u. a. den Wein- und Fruchtzehnten von 3 Mansen in Wicker. St. Stephans Stift erwarb hier Zehnten und Güter von Konrad dem letzten Herren von Dornberg, auf welche 1239 Graf Gerhard von Diez und 1241 Volkwin von Wicker Verzicht leisteten. Am 2. Aug. 1312 verkauften Graf Poppo von Eberstein und seine Gemahlin Gutta von Hohenlohe, dann Elisabeth von Hohenlohe, des Grafen Gottfried von Wertheim Wittwe, ihre Güter in Ober- und Nieder-Eschbach, Sulburg, Weilbach, Wicker, Massenhrim, Hansen und Oberoldeshusen an den Kurfürsten Peter von Mainz. Der Kaufpreis, 754 Pfd. Heller 13 Schilling 4 Heller, wurde sofort bar bezahlt, und widmete der Kurfürst die hiermit erworbenen Güter zu Dotirung der neuen Karthause im Petersthal, 1320. Auf die hier neu angelegte Mühle wurde 1318 St. Georgen Altar zu Epstein fundirt. In der Mainzer Fehde 1361 wurde der Ort geplündert und verbrannt. Die Oberherrlichkeit kam 1433 an die Linie Epstein-Königstein, 1538 an die

Grafen von Stolberg, welche sie 1565 von Mainz zu Lehen nahmen, und 1581 an Mainz. Die Pfarrei hatte Graf Gerhard von Diez im J. 1234 dem Stift Diez incorporiren lassen, was der Erzbischof 1325 vig. Pentec. und 1326 13. kalend. Jan. und 9. kal. Jul. bestätigte. Wicker besitzt nicht nur das herrlichste Fruchtland, sondern auch vortrefflichen Weinbau, dessen Ertrag meist auf den Namen von Hochheim verkauft wird. Die reiche Abtei Arnsburg an der Wetter besaß hier einen stattlichen Rebhof. In der neuern Zeit hat der Hr. Präsident Magdeburg viele der vorzüglichsten Weinlagen an sich gebracht.

Weit über Wicker zieht das Weingelände sich hinan nach Massenheim und weiter. Massenheim, die königliche Villa, schenkte K. Ludwig 820 an die Abtei Fulda, welche aber am 13. Dec. 909 den Ort gegen Saalmünster an den Erzbischof Hatto von Mainz vertauschte. Bei diesem Tausch scheinen beide Parteien ihre Rechnung nicht gefunden zu haben; schon im nächsten Jahr kam Fulda wieder in Besitz. Im J. 125* bekundet Abt Heinrich von Fulda, „daß Heurich, Vizthum der Stadte Mentze gestarp, und uns die Votie zu Massenheim, die er von uns zu Lehen hatte, ledig ward." Am 8. Jun. 1313 bestätigen die Eheleute Konrad Graf von Vaihingen und Elisabeth den zwischen Graf Poppo von Eberstein und dem Erzbischof Peter am 2. Aug. 1312 abgeschlossenen Vertrag, wodurch namentlich des Grafen von Vaihingen Drittel in Sulburg und Massenheim an Mainz übergegangen ist. In den J. 1345—1451 erscheinen die von Epstein als Inhaber der Vogtei; ohne des Lehensherren Vorwissen traten sie die Vogtei an Adolf von Nassau ab. Fulda wollte darum das Lehen als verfallen einziehen, ließ sich aber doch bewegen, es 1501 dem Landgrafen von Hessen zu reichen. Der Grafen von Wertheim Fuldaisches Lehen ging 1424 an die von Scharfenstein, 1447 an die von Buseck über. Ein anderes, so Kraft von Sindersbach besessen hatte, war 1435 an die von Reiffenberg gekommen und ging von diesen an Adolf von Nassau über. Die Pfarrkirche, die schon im J. 909 vorkommt, verdankt ihre Entstehung dem Kloster Fulda, so auch das Patronatrecht bis in die Zeit der Reformation übte, zwei Theile des großen

Frucht- und Weinzehnten besaß und in dessen Namen das Centgericht geübt wurde.

Delkenheim war ebenfalls der Herren von Epstein Eigenthum, wie sie denn 1315 Gefälle aus ihrem dasigen Hof verkauften und 1320 sich von K. Ludwig Stadtrecht für den Ort ertheilen ließen. Im J. 1399 incorporirten sie die Pfarrei der St. Georgen Capelle unter der Burg Epstein, daher seitdem ein Pleban oder Pfarrverweser den Kirchendienst versah. Kirchensatz und Zehnten wurde 1573 von Epstein-Königstein an Hessen verkauft. Die von Delkenheim, Ministerialen der Herren von Epstein, die 1211—1500 vorkommen, besaßen hier eine Burg, von welcher aus die Nachbarschaft durch Räubereien beunruhigt wurde. Dem zu steuern, legten sich die Rheingauer 1372 vor die Burg, nahmen den Besitzer, Hrn. Wilderich, gefangen, verbrannten und zerstörten von Grund aus die Feste.

Wallau war seit den ältesten Zeiten ein Besitzthum der Abtei Bleidenstatt, als welche die von Epstein mit der Vogtei belehnte, auch von den sämtlichen Gütern der von Epstein im Orte Abgaben erhob. Im J. 1272 verpfändeten die Epsteiner der Abtei ihre Vogtei mit allen Diensten von dem Fronhof, lediglich den Hubenzins sich vorbehaltend; das wurde 1306 erneuert, wo zugleich die Abtei sie von allem Zins für ihre Güter hier und in Breckenheim freisprach. Nach erfolgter Einlösung verkauften die Epsteiner ihren Hof in Wallau an Johann Marschalk von Lorch, dem sie auch das Dorf wiederlöslich für 2100 Pfund Heller verpfändeten 1342. Von diesem schreibt sich her die Befestigung mit Mauern, Graben und Planken, die er doch versprach, nie gegen Epstein zu gebrauchen. Im J. 1366 ging die Pfandschaft an die von Kronberg über, und verkauften diese ihren dasigen Hof 1445 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen; der Abtei Bleidenstatt Lehensherrlichkeit wurde aber von Katzenellenbogen wie nachmalen von Hessen anerkannt. Bleidenstatt war auch bis zu den neuern Zeiten Collator der Pfarrei und Besitzer des großen Zehntens, wie es denn 1492 neben dem ansehnlichen Hof ein Hubengericht besaß. Die verwüstete Capelle von Oberweilbach mit St. Peters Altar wurde 1518 hierher

verlegt. Eine adliche Familie von Wallau wird 1308 und 1344 genannt. Das Darmstädtische Amt Wallau erstreckte sich über der Landgrafen Antheil der Herrschaft Epstein, über Epstein selbst, Wallau, Breckenheim, Diedenbergen, Igstatt, Langenheim, Lorsbach, Massenheim, Medebach, Nordenstatt, Oberliederbach, Unterliederbach, Orte, die mehrentheils mit Mainz gemeinschaftlich.

Mit Breckenheim endigt sich der von Wicker ausgehende Rebenstrich. Als eine Zubehör der Heimgereide von Wallau war Breckenheim der Abtei Bleidenstatt Eigenthum. Den 15. Mai 1251 schenkte Erzbischof Christian eine Hofstatt in Breckenheim mit 2 Mansen, Wald und Wiese an das Domcapitel. Der Abtei zinspflichtig von allen ihren hiesigen Gütern, löseten die von Epstein 1306 den Zins ab. Sifried von Epstein schenkte 1311 an das Kloster Rethers einen Hof zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil.

Einigen Weinbau treiben aber noch Nordenstatt, seitwärts von Wallau und Igstatt, vordem eine königliche villa, Pertinenzstück des königlichen Fiscus in Wiesbaden; drei Mansen daselbst mit Höfen und allem Zubehör schenkte K. Ludwig 882 an Bleidenstatt, gleichwie K. Otto I. verschiedene Güter daselbst und in Wicker an das Kloster Bergen bei Magdeburg vergabte. Eine Kirche bestand bereits 1107 als die Mutterkirche von Medenbach und Wildsachsen. Am 26. April 1223 verkaufen die Gebrüder Gerlach und Marquard von Haselstein das Patronat dieser Kirche und ihr Gut an das dasige Domcapitel zu Mainz, bezeugen auch zugleich, daß ihr Bruder Ludger, Propst zu Rastorf und Domherr zu Mainz, das ihm zustehende Antheil von Patronat und Gut dem Domcapitel geschenkt hat. Im J. 1248 verzichteten auch die von Eschborn ihrem Recht zu jenem Patronat. Im J. 1236 hatte der Erzbischof eine Vicarie gestiftet, und 1361 bediente den Seitenaltar zu U. Lieben Frauen ein eigener Altarist. Das Centgericht wurde 1361 in dem eigens dazu bestimmten Gebäude, dem Spylhus, gehegt und von denen von Epstein, Kronberg und Lindau in Gemeinschaft besetzt. Die von Lindau vertauschten ihr Antheil 1441 an Nassau-Wiesbaden; Hessen vereinigte das Ganze, indem es 1587 den Kronbergischen Antheil eintauschte

und 1588 jenen von Nassau erkaufte. In dem Verzeichniß der Güter, so Dieter Kämmerer von Nicolaus von Scharfenstein erbte, 1381, wird auch Nordenstatt genannt, und was dazu gehört und gefallen ist mit Loos.

Igstatt (Eygistat) oberhalb Nordenstatt, mit Bierstatt grenzend, war Eigenthum des Klosters Altenmünster, von welchem die von Biegen die Vogtei zu Lehen trugen. Es war das ein in dem Nied- und Königssondergau wohlbegütertes Geschlecht, das auch im Rheingau zu Walluff, Eltvil, Castel ansässig. Fridericus de Biegen et frater eius Fridericus Stale werden 1211 genannt. Nobilis vir Godfridus de Bigen — filii sui Hermannus, Johannes, Godefridus, et filia sua Jutta, et puer nasciturus nunc in alvo, 1257. Godefridus Stahel de Biegen, 1258. Hermannus, Johannes et Fridericus, fratres, filii Godefridi quondam dicti de Biegen, verkauften 1268 dem Kloster Altenmünster die Dienste, welche ihnen von den drei jährlichen Vogtdingen in Igstatt zukamen. Hermann von Biegen verkauft 1275 sein Antheil des Lehens zu Hattersheim an Werner von Bierstatt. Friedrich Stayl von Biegen, Gottfrieds Sohn, belehnt, Mittwoch vor Allerheiligen 1278, mit seinem Dorfe Eygistat den Heinrich Eselweck von Scharfenstein. Hermann und Friedrich von Biegen, Gebrüder, verkaufen 1283 an das Kloster Altenmünster die halbe Vogtei zu Heidersheim für 45 Mark Aachner Pfennige. Friedrich Stahl von Biegen entlehnt 1287 von dem Kloster Altenmünster 20 Mark Pfennige Cöln. und verschreibt dafür zu Unterpfand sein Dorf Igstatt. Hermann von Biegen und Guda, Eheleute, verkaufen im J. 1300 dem Liebfrauenstift zu Mainz ihre Güter zu Walluff und Steinheim bei Eltvil um 23 Mark Pfennige Cöln. Friedrichs Stail Leichenstein zu Eberbach war überschrieben: Anno Domini MCCCXII IX. kal. Oct. obiit strenuus miles Fridericus dictus Stail c. a. r. i. p. a. Getza Jud von Stein, conthoralis Friderici Stal de Bygen, starb 1320. Auf des Gottfried Stahl Leichenstein zu Eberbach heißt es: Anno Domini MCCCLI die natalis Domini obiit dñs Gotfridus miles, dict. Stail. Seiner Hausfrau Elisabeth Leichenstein daselbst tragt die Jahrzahl 1346. Ihr Herr

hat 1351 das große nach ihm benannte Stahlsgut zu Castel an das Kloster Altenmünster vergabt, und möchte wohl der letzte Mann seines Geschlechtes gewesen sein.

Heinrich Eselweck von Scharfenstein, der Lehenträger in Igstatt, cedirte, nachdem er wegen verübten Unfugs aus dem Mainzischen verbannt worden, 1279 Igstatt, Vogtei und Dorf, dem Gottfried von Epstein. Im J. 1355 bekennt Heidenreich von Elkerhausen, Ritter, daß er von Graf Johann von Ziegenhain die Vogtei zu Igstätt zu rechtem Mannlehen empfangen habe. Nach der Grafen von Ziegenhain Aussterben 1450 fiel das Lehen an das Kloster zurück und wurde von diesem an Philipp von Kronberg vergeben. Hessen, nachdem es 1492 Epstein erworben, maßte sich der Oberlehensherrlichkeit über Igstatt an und nöthigte die von Kronberg von ihm das Lehen zu empfangen. Dagegen klagt die Aebtissin von Altenmünster: „Im andern Artikel gibt meine würdige Frau wahrlichen Bericht und mit Klage vor, wie daß Dorf genannt Igstadt mit sambt dem Gericht und besonders mit der Vogtei und Oberkeit daselbst vor viel Jahren des Closters und Convents zu Altenmünster Eigenthum ist, und habe zu vorgangenen Zeit ein Graf von Ziegenhain die Fauthie zu Igstadt laut der Lehenbriefe von gemeldtem Closter empfangen und zu Lehen getragen, und nach seinem Abgang ist solche Fauthie dem Closter wieder zugefallen. Also ist darnach Herr Philipp von Cronberg, Ritter, zu einer Aebtissin gen Altenmünster kommen und so viel die Zeit erlangt und erbeten, daß ihm eine Aebtissin solche Fauthie mit ihrem Zubehör als ein verfallen Lehen ihm und seinen Erben, laut seines Lehenbriefs, den man hiermit anzeigt, auf seine Eidpflicht geliehen, auch bis ans Ende seines Lebens zu Lehen getragen, und so er abgangen, hat sein Sohn, Herr Hans von Cronberg, Ritter, ohne alle Verwilligung und zuwider und Schaden dem Closter solche Fauthie von unserm gnädigen Herren dem Landgrafen löblicher Gedächtniß seligen zu Lehen empfangen, dergleichen jetzt Philipps von Cronberg sein Sohn, Marschalk, ihn auch gethan, also hier meine würdige Frau jetzt Aebtissin und ihr Convent mein gnädigsten Herrn von Mainz, als ihren rechten Schirm-

herrn, daß S. F. Gn. dar ihm gütlich verhelfen, daß jetzt ihr gnäd. Herr der Landgraf ihr wolle von solcher Fauthie, Lehnung und Mannschaft abstehen, die dem Closter wieder zustellen, daß solche Fauthie sambt der Mannschaft bei dem Closter, wie vor Alters beschehen, bliebe und verliehen werde, das will ihr andächtigen vordienen."

Neben den Biegen waren auch die von Frauenstein hier 1253 begütert, ihr Eigenthum ist aber an die Abtei Eberbach gekommen. Das Kloster Gnadenthal besaß 1443 einen bedeutenden Hof. Den großen Zehnten und den Kirchensatz hatte Altenmünster, wiewohl das Patronat durch die Reformation ihm entzogen wurde, gleichwie die Collatur des 1338 in der Pfarrkirche gestifteten Altars zu St. Katharinen. Epstein bezog 1433 die Nothbede, und Nassau hatte den Einzug hergebracht, d. i. das Recht, Leibeigene zu halten, auch die Gerichtsbarkeit zum Theil, welche es doch 1588 an Hessen verkaufte.

Flersheim, Weilbach, Hattersheim, Höchst.

Von Igstatt gehe ich wieder hinab nach Wicker, oder eigentlich nach dem benachbarten, dicht am Main belegenen Flecken Flersheim, der im J. 1851 eine Bevölkerung von 2231 Köpfen enthielt. Die Markung umfaßt 3609 Morgen. Im J. 1270 erkaufte das Domcapitel von den beiden Gottfried von Epstein, Vater und Sohn, für 1050 Mark das Dorf Flersheim mit allem Zubehör, nur die adlichen Lehenträger ausgenommen. Alle Herrschaft und Gerichtsbarkeit ging an den Käufer über, und die Einwohner sollten nicht mehr gehalten sein, auf dem Landgericht zu Mechtilshausen zu erscheinen, noch der Cent zu folgen. Das Domcapitel wollte ein eigenes Gericht für das Dorf anordnen, behauptete sich auch im Besitz der Landeshoheit bis zum J. 1803. Im J. 1237 erkaufte der Deutschorden zu dem Preise von 950 Mark Silber (sic) der Abtei Hugshofen hiesige Güter. Diese Abtei, im Oberelsaß gelegen, wurde nachmalen dem Stift Andlau zugetheilt. Der nämliche Orden erkaufte, März 1262, die Güter

in Flersheim, welche Werner von Bolanden, das für seine Passage nach dem heil. Land erforderliche Geld aufzubringen, an die Gesamtheit der in Oberflersheim seßhaften Ritter für 140 Mark Pfennige Cöln. verkauft und worüber des Ritters Johann von Flersheim Söhne Franco, Johann und Gottfried von des von Bolanden Söhnen als mit einem Freilehen belehnt wurden. Dem Orden versprechen die von Flersheim, zu keiner Zeit die Güter und Rechte anders denn an ihre Erben zu veräußern, ansonsten das Eigenthum an den Orden und die Gemeinde übergehen sollte, während die pflichtvergessenen Lehenträger sich als treulos und ehrlos zu bekennen hätten. Im Lager bei Flersheim schloß K. Albrecht am 15. Oct. 1301 einen Vertrag mit Siefried von Epstein hinsichtlich der gegen den Erzbischof von Mainz in Gemeinschaft zu führenden Fehde.

Als Mainzer Stiftsverweser kam Kurfürst Balduin von Trier zu Fehde mit den Bürgern von Mainz. »Nam cives Moguntinenses per excogitatam suae malignitatis astuciam sub quadam aequitatis specie quaedam jura Ecclesiae sibi civole usurparunt, et dominum Baldewinum pro ipsius Ecclesiae tutore recipere recusarunt. Quorum fines dominus Baldewinus circumquaque exercituali manuforti depraedando, devastando, humiliter ingressus, eorum inflatam superbiam rigidius edomavit.« Er baute zu Eltvil die Burg und verwandelte die Kirche von Flersheim in ein Castel, »ut mercimonia et alia, quae de Frankenfort Maguntiam secrete devehebantur, auferrentur, aliaque fortalitia circa Moguntiam acquisivit, ut per ea prohiberet, quod victualia et alia necessaria nulla possent adduci, suique cum Moguntinensibus plura bella et rixas habuerunt; ibique multi occisi et laesi fuerunt, coactique frequenter Moguntinenses per pontes et fossata usque ad portas civitatis fugati fuerunt, de quo eos in Ecclesiae tutorem se recipere coartavit anno Domini 1330.«

Kaiser Ludwig befahl wiederholt 1332 und 1336, den burglichen Bau zu Flersheim wieder abzubrechen, als wozu er die vier Reichsstädte der Wetterau aufforderte. Es muß aber unter-

blieben sein, da auch Heinrich von Birnenburg, des Erzbischofs Gerlach Widersacher, diesen Posten lange mit seinem Volk besetzt hielt und ihn noch mehr durch neue Werke befestigte. Es schreibt auch Gerlach, 19. Mai 1349: »Praeterea cum etiam parrochialis villa Flerzheim turrim quandam sibi coherentem habeat, a predictis nostris ac dicte civitatis hostibus jam longo tempore occupatam, incastellatam, et firmis propugnaculis premunitam; de qua turri et eius propugnaculis homines, predicti Mogani fluvium ascendendo vel descendendo navigio transeuntes, bonis et rebus quas deferunt, spoliati sunt hactenus, et adhuc cottidie spoliantur, capiuntur, et alias in suis rebus et corporibus inhumaniter offendentur; sic quod ab inde utriusque sexus hominibus, et presertim his qui victualia seu alia necessaria ad predictam cupiunt deducere civitatem, ac eciam eiusdem civitatis civibus et incolis res suas navigio ducentibus per Mogani fluvium ascendendo, multa dampna et pericula inferuntur; Nos etiam ob causas predictas memoratis civibus ut predictam turrim cum suis propugnaculis similiter funditus diruere valeant, auctoritate nostra presentibus liberam concedimus facultatem; sic, quod ob predictas dirutiones iidem cives et eorum in hac parte ministri nullam propter premissa incurrant penam, contra effractores ecclesiarum inflictam a Canonibus seu sacro provinciali Concilio Moguntino.« Das Alles vermochte aber nichts im Vergleich zu den Vortheilen einer Lage, welche geeignet, zugleich Mainz und Frankfurt zu beunruhigen, wie sich denn findet, daß Dieter von Isenburg dieses Castell 1462 besetzt hielt, nachdem das Dorf in dem vorhergegangenen Jahr verwüstet worden.

Die vogteilichen Rechte sollte immer nur einer von des Ritters Johann von Flersheim Söhnen ein Jahr lang üben und dafür aller von dem Dorfe schuldiger Dienste genießen, dann ein anderer Bruder die Vogtei ebenfalls für ein Jahr übernehmen. Hinsichtlich des Schultheißenamtes wurde festgesetzt, daß die Ortsgemeinde drei Candidaten zu erwählen und dem Vogt vorzustellen habe, aus welchen drei er einen benennen mag. Sollte er das unterlassen, so hätten die Insassen nach Verlauf von 14 Tagen aber-

mals drei Männer zu wählen und dem Vogt vorzustellen. Würde er auch dann sich nicht entscheiden, so werden nach Ablauf von 14 Tagen wiederum Drei gewählt und dem Vogt vorgestellt. Von diesen muß er einen ohne Widerrede annehmen. Der Vogt wird auch im Jahr drei Jahrgedinge halten. Wer dabei ausbleibt, schuldet eine Abfindung. Nach diesen drei Dingtagen mögen die Insassen auch andere Gedinge besuchen, je nachdem sie dazu gebeten oder bezeichnet werden, wie es deren Rechtsbrauch vorschreibt. Wer auf der Straße Unfug begeht, hat dem Vogt nach dem Ausspruch der Ortsnachbarn zu büßen. Item entrichtet zu Martini ein jeder der hier wohnhaften Hausväter, er gehöre wem immer an, dem Vogt ein Malter Hafer und ein Hähnchen, mit Ausnahme doch derjenigen, welche in den adlichen Höfen, den sogenannten Siedelhöfen, wohnen. Von denen ist einer von Bede frei; wohnen aber mehre in dem Hof, so haben die übrigen Inwohner die Bede zu entrichten. Von den Edelleuten darf ein jeder nur einen Siedelhof besitzen. Die Deutschordensbrüder dürfen nur drei Freihöfe besitzen, den Fronhof, den Wittumhof und den Hof des Ulrich von Knorringen; wen sie darin wohnen lassen, mit Ausnahme des Hofmanns, entrichtet dem Vogt die Bede. Die Vögte und ihre Nachfolger sollen niemanden Herberge geben auf ihrem eigenen Gut, und niemals auf fremdem Gut. Der von den Grafen Emicho und Friedrich von Leiningen vermittelte Vertrag wurde von ihnen besiegelt.

Bruder Otto von Alzei, Comthur, und die Brüder von Mülheim bei Alzei, Templerordens, verkaufen dem Comthur und den Brüdern Deutschordens in Flersheim für 110 Pfund Heller die Güter zu Flersheim, 40 Morgen, so Bruder Johann von Morsbach, Johanniterordens, an sie vergabt oder vielmehr vertauscht hat gegen 20 Morgen Ackerland zu Osthofen, 20. Jul. 1302. Am 31. Jul. n. J. hat der Wildgraf, Bruder Friedrich, domorum Militie Templi per Alemanniam et Sclaviam præceptor humilis, den Verkauf bestätigt. Kirchensatz, Zehnte und die Einkünfte der Pfarrei in Flersheim waren Eigenthum der Propstei des Liebfrauenstiftes in Mainz. Propst Otto trat alles dieses an sein Capitel ab, und setzte solches seitdem den Pfarrer, der dafür

des Kirchenguts, der Oblationen, des Wein- und Blutzehntens zu genießen hatte. Der Domdechant, auch Propst zu St. Victor, Gebhard, Meißner von Geburt, gest. 15. Jun. 1293, hat an seiner Domkirche die Capelle zu den hh. Aposteln Peter und Paul erbaut und den Vicarius auf seine Güter und Weinberge zu Flersheim fundirt. Maximilian Würdtwein Ss. Theol. Dr. war 1796 Pfarrer zu Flersheim. Im J. 1792 deckte der französische General Houchard mit vielem Geschick den Rückzug des bei Flersheim hart gedrängten Nachtrabs. Er wurde aber gleich darauf in der Nacht vom 6. Januar 1793 von den Preussen überfallen, verlor 500 Mann und seine ganze Artillerie und mußte in Mainz Zuflucht suchen. In der Verfolgung wurde Kostheim von den Preussen besetzt.

Zur Seite bleibt Ockstel, das einst in der engen Verbindung mit Hattersheim stand; es heißt in Urkunden Acruftele, Acrufdele, Acrufthero. Humberts Wittwe Walpurgis schenkte 1103 an das Kloster auf dem Jacobsberg zwei Mühlen und die Fähre in Acruftele, dann zwei Mansen zu Lich. Grundeigenthum, die Kirche und der ganze Zehnte werden 1134 und 1184 unter den Besitzungen der Abtei St. Alban aufgezählt. Die Vogtei hatten die von Bruningesheim seit langer Zeit als ein Reichslehen hergebracht, wurden jedoch in ihrem Besitze durch die von Falkenstein gestört, durch den Austrägalausspruch 1252 darin geschützt. Das Gericht, besetzt mit 12 Scheffen, hier Dingwarte und Grawin genannt, wies ihnen 1306 das Dorf mit Gericht, Herrschaft und Rente zu. Brechtel Barfuß von Wintersheim besaß 1395 die Herrschaft, dann gelangte sie an Kuno von Scharfenstein, den Sohn des überaus gottseligen Ehepaars, des Nicolaus von Scharfenstein, gest. 3. Dec. 1357, im Rufe der Heiligkeit, und der Agnes von Silberberg, gest. im März vor Marienverkündigung 1381. Kuno war des Erzbischofs Johann II betrautester Rath und Liebling, auch Vicedom im Rheingau 1404—1416 und 1422—1424, daneben ein sehr erfahrner Geschäftsmann. In dem Anlaß gegen Erzbischof Johann vom J. 1402 beklagt sich Landgraf Hermann von Hessen, Kuno habe Angesichts der zwischen Mainz und Hessen gemeinschaftlichen Stadt Wetter 2000 Schafe fortgetrieben, der

Frau Landgräfin eigne Dörfer verbrannt, bei Nacht und Nebel das Geschütz auf die landgräfliche Residenz abfeuern lassen. Der Ritter suchte sich zu entschuldigen, absonderlich mit dem wunderlichen Ausdruck, er könne einmal das Weibsvolk nicht leiden, was ihm sein Kurfürst nach Gebür verwies. Es kostete Mühe, die Sache auszugleichen. Im J. 1424 übergab Kuno dem Edelknecht Werner Katz, dessen Ehefrau Cunze seine Schwester, sein Dorf Acruftel mit allem Zubehör. Im J. 1430, in crast. Assumpt., erklärte er zu Kiederich vor Gericht, daß er sein Gut in Kiedericher Mark seiner Hauswirthin Frau Elsen Knebel von Katzenellenbogen und seinem Stiefsohn Adam von Aldendorf übertragen habe. Frau Else, verm. 1404, starb 18. Aug. 1422, ihr zweiter Herr, Kuno von Scharfenstein, im J. 1427 zu Erbach, wo er in den letzten Jahren seines Lebens regelmäßig hauste. Kinderlos, hat er den Stiefsohn zu seinem Erben ernannt. Graf Dieter von Isenburg-Büdingen, † 1461, erwarb Ocristel, und zu Gunsten von dessen Sohn Ludwig verzichteten die von Rödelheim 1478 ihren Ansprüchen zu dem Ort. Isenburgisch ist er bis 1803 geblieben, da er an Nassau überging. Die Abtei Johannisberg erwarb hier 1132 und 1140 vier Mansen, und die Abtei Arnsburg erkaufte den 14. Oct. 1306 die Güter, 18 Hufen, so Marquard von Bruningesheim in der Markung besaß, was die Brüder Winter und Kuno von Bruningesheim als Ortsherrschaft bestätigten. Im J. 1546 überließ die Abtei diese Güter an Isenburg. Auch der Deutschorden und das Kloster Thron waren hier begütert.

Weilbach an der Weil, die oberhalb Flersheim in den Main geht, ist bekannt vornehmlich durch den Schwefelbrunnen, der eine Viertelstunde südlich von dem Ort entspringt. Kurfürst Friedrich Karl Joseph ließ zuerst 1783 das Wasser chemisch untersuchen, die Quelle ordentlich fassen und dabei ein Gebäude errichten. Sofort kam der Brunnen zu Aufnahme, und werden gegenwärtig jährlich 80,000 bis 100,000 Krüge versendet. Der Aufnahme von Kurgästen dient das 1838 von Seebold und Brückmann erbaute Kurhaus von drei Stockwerken, wo für 150 Besucher Raum, das Schlößchen, der Rheingauer- und Nassauer-

hof ꝛc. Cunila, Gebhards Wittwe, schenkt 1112 ihr ganzes Allod im Dorfe Wilibach im Königssundergau an das Kloster auf dem Jacobsberg bei Mainz, in deß geistliche Schwesterschaft sie zugleich sich begab. Daß dieses Allod das Eigenthum und die Grundherrlichkeit des ganzen Dorfes umfaßte, ergibt sich aus dem Umstand, daß die von Epstein und nach ihnen die Grafen von Stolberg das Dorf mit der hohen und niedern Obrigkeit von der Abtei auf dem Jacobsberg zu Lehen trugen. Es bestand 1222 aus zwei Dörfern, Ober- und Nieder-Weilbach, wovon jenes 1443 in der Brudertheilung derer von Epstein in Gottfrieds, Nieder-Weilbach in Eberhards Antheil fiel. Ober-Weilbach scheint um 1518, wo seine zerstörte Capelle, bis dahin Eigenthum des Liebfrauenstiftes zu den Greden in Mainz, nach Wallau verlegt wurde, zu Grund gegangen zu sein. Ihre hiesigen Güter und Zehnten haben, nebst mehrem andern, die Grafen von Eberstein, Hohenlohe und Baihingen 1312 an den Kurfürsten Peter verkauft. Die von Epstein besaßen in Nieder-Weilbach zwei Höfe, zusammen 21 Hufen, die sie 1316 denen von Falkenstein verpfändeten und 1343 an die Abtei Eberbach verkauften. Einen andern Hof hatten die Epstein 1340 von dem Ritter Heinrich zum Cleman in Mainz erworben, überließen ihn aber ebenfalls 1344 der Abtei Eberbach. Damals hatte der Ort schon sein eigenes Centgericht, das auf offener Straße neben dem Kirchhof von den Dingleuten gehegt wurde, und dem die Ritter von Weilbach, in den Jahren 1186 bis 1344 vorkommend, als Schultheißen vorsaßen. Unter den Grafen von Stolberg, 1573, wurde das der Abtei auf dem Jacobsberg zustehende Hufengericht, das die von Hattstein von ihr zu Lehen trugen, durch Vergleich mit dem Centgericht vereinigt, welches dem Grafen und der Abtei gemeinschaftlich sein sollte. Von Stolberg kam der Ort 1581 an Mainz. Die Capelle, von der Mutterkirche in Wicker abhängend, wurde 1303 von Erzbischof Gerhard zu einer selbstständigen Pfarrkirche tit. Mariä Himmelfahrt erhoben. Im Jahr 1514 verkaufte das Stift zu Diez, als Inhaber der Pfarrei Wicker, ein Viertheil seines Zehntens zu Weilbach an die Mainzer Karthaus.

Hattersheim (Heidesheim, Hedersheim), freundliches Dorf mit einer Bevölkerung von 887 Köpfen, ſtand unter der von dem St. Albansſtift herrührenden Vogtei derer von Biegen, die ſie 1275 an Werner von Bierſtatt verpfändeten und 1285 an das Kloſter Altenmünſter verkauften. Aber die von Falkenſtein hatten neben der Dorfherrſchaft, die 1419 an Epſtein, dann an Stolberg und Mainz gelangte, bereits die Vogtei über des St. Stephanſtiftes zu Mainz hieſige Beſitzungen, welche Mainz 1592 aufkaufte. Drei Manſen und ein Hof, Eigenthum des Jünglings Embricho, hat dieſer, als er das Kleid des h. Benedictus auf Johannisberg annahm, dahin geſchenkt. Erchinbertus, des Johannisbergs Miniſterial in Hedersheim, als er ſamt ſeiner Frau ſich in dem beſagten Kloſter der Regel unterwarf, gab den Mönchen 9 Manſen, 4 in Sindlingen und 2 Höfe, 3 Manſen und 3 Hofſtätten in Ocriftel, 3 Manſen in Hedersheim und 3 Höfe mit 36 Mancipien. Früher nach Ocriftel eingepfarrt, erhielt Hattersheim am 8. Januar 1313 eine Capelle mit eigenem Gottesdienſt, blieb jedoch inſofern in Verbindung mit der Mutterkirche, daß am Palmſonntag, Charfreitag, in den Rogationstagen, zu Chriſti Himmelfahrt und zu Johanni der Caplan und die Inſaſſen von Heidersheim gehalten, unter Vortragung ihrer Reliquien die Kirche in Ocriftel zu beſuchen, daß ſie am Charſamſtag die Oſterkerze daſelbſt benediciren laſſen, daß ſie aber nicht verpflichtet, zu Oſtern und Pfingſten in der Mutterkirche zu erſcheinen. Die Kinder ſollen nach Ocriftel zur Taufe getragen werden; daſelbſt hat man auch das Synodalrecht zu begehren und zu empfangen. Den Glöckner in Ocriftel ſollen die von Heidersheim wie vor Alters für ſeine Bemühung lohnen. Die Oblationen und Vermächtniſſe in Heidersheim empfängt der daſige Caplan; dagegen haben die Einwohner zu Martini dem Paſtor eine halbe Mark und deſſen Caplan zu Oſtern, Pfingſten, Allerheiligen und Chriſttag $^1/_4$ Mark zu entrichten. Endlich wird der Paſtor in Ocriſtel dem Caplan in Heidersheim 10 Malter Korn jährlich zwiſchen Mariä Himmelfahrt und Chriſttag verabreichen. Die Vergebung der Pfründe in Heidersheim bleibt dem Zehntherren, dem Abt zu St. Alban. Die aus der Capelle

hof ꝛc. Cunila, Gebhards Wittwe, schenkt 1112 ihr ganzes Allod im Dorfe Wilibach im Königssundergau an das Kloster auf dem Jacobsberg bei Mainz, in deß geistliche Schwesterschaft sie zugleich sich begab. Daß dieses Allod das Eigenthum und die Grundherrlichkeit des ganzen Dorfes umfaßte, ergibt sich aus dem Umstand, daß die von Epstein und nach ihnen die Grafen von Stolberg das Dorf mit der hohen und niedern Obrigkeit von der Abtei auf dem Jacobsberg zu Lehen trugen. Es bestand 1222 aus zwei Dörfern, Ober- und Nieder-Weilbach, wovon jenes 1443 in der Brudertheilung derer von Epstein in Gottfrieds, Nieder-Weilbach in Eberhards Antheil fiel. Ober-Weilbach scheint um 1518, wo seine zerstörte Capelle, bis dahin Eigenthum des Liebfrauenstiftes zu den Greden in Mainz, nach Wallau verlegt wurde, zu Grund gegangen zu sein. Ihre hiesigen Güter und Zehnten haben, nebst mehrem andern, die Grafen von Eberstein, Hohenlohe und Vaihingen 1312 an den Kurfürsten Peter verkauft. Die von Epstein besaßen in Nieder-Weilbach zwei Höfe, zusammen 21 Hufen, die sie 1316 denen von Falkenstein verpfändeten und 1343 an die Abtei Eberbach verkauften. Einen andern Hof hatten die Epstein 1340 von dem Ritter Heinrich zum Cleman in Mainz erworben, überließen ihn aber ebenfalls 1344 der Abtei Eberbach. Damals hatte der Ort schon sein eigenes Centgericht, das auf offener Straße neben dem Kirchhof von den Dingleuten gehegt wurde, und dem die Ritter von Weilbach, in den Jahren 1186 bis 1344 vorkommend, als Schultheißen vorsaßen. Unter den Grafen von Stolberg, 1573, wurde das der Abtei auf dem Jacobsberg zustehende Hufengericht, das die von Hattstein von ihr zu Lehen trugen, durch Vergleich mit dem Centgericht vereinigt, welches dem Grafen und der Abtei gemeinschaftlich sein sollte. Von Stolberg kam der Ort 1581 an Mainz. Die Capelle, von der Mutterkirche in Wicker abhängend, wurde 1303 von Erzbischof Gerhard zu einer selbstständigen Pfarrkirche tit. Mariä Himmelfahrt erhoben. Im Jahr 1514 verkaufte das Stift zu Diez, als Inhaber der Pfarrei Wicker, ein Viertheil seines Zehntens zu Weilbach an die Mainzer Karthaus.

Hattersheim (Heidesheim, Hedersheim), freundliches Dorf mit einer Bevölkerung von 887 Köpfen, ſtand unter der von dem St. Albansſtift herrührenden Vogtei derer von Biegen, die ſie 1275 an Werner von Bierſtatt verpfändeten und 1285 an das Kloſter Altenmünſter verkauften. Aber die von Falkenſtein hatten neben der Dorfherrſchaft, die 1419 an Epſtein, dann an Stolberg und Mainz gelangte, bereits die Vogtei über des St. Stephanſtiftes zu Mainz hieſige Beſitzungen, welche Mainz 1592 ankaufte. Drei Manſen und ein Hof, Eigenthum des Jünglings Embricho, hat dieſer, als er das Kleid des h. Benedictus auf Johannisberg annahm, dahin geſchenkt. Erchinbertus, des Johannisbergs Miniſterial in Hedersheim, als er ſamt ſeiner Frau ſich in dem beſagten Kloſter der Regel unterwarf, gab den Mönchen 9 Manſen, 4 in Sindlingen und 2 Höfe, 3 Manſen und 3 Hofſtätten in Ockriftel, 3 Manſen in Hedersheim und 3 Höfe mit 36 Mancipien. Früher nach Ockriftel eingepfarrt, erhielt Hattersheim am 8. Januar 1313 eine Capelle mit eigenem Gottesdienſt, blieb jedoch inſofern in Verbindung mit der Mutterkirche, daß am Palmſonntag, Charfreitag, in den Rogationstagen, zu Chriſti Himmelfahrt und zu Johanni der Caplan und die Inſaſſen von Heidersheim gehalten, unter Vortragung ihrer Reliquien die Kirche in Ockriftel zu beſuchen, daß ſie am Charſamſtag die Oſterkerze daſelbſt benediciren laſſen, daß ſie aber nicht verpflichtet, zu Oſtern und Pfingſten in der Mutterkirche zu erſcheinen. Die Kinder ſollen nach Ockriftel zur Taufe getragen werden; daſelbſt hat man auch das Synodalrecht zu begehren und zu empfangen. Den Glöckner in Ockriftel ſollen die von Heidersheim wie vor Alters für ſeine Bemühung lohnen. Die Oblationen und Vermächtniſſe in Heidersheim empfängt der daſige Caplan; dagegen haben die Einwohner zu Martini dem Paſtor eine halbe Mark und deſſen Caplan zu Oſtern, Pfingſten, Allerheiligen und Chriſttag $^1/_4$ Mark zu entrichten. Endlich wird der Paſtor in Ockriftel dem Caplan in Heidersheim 10 Malter Korn jährlich zwiſchen Mariä Himmelfahrt und Chriſttag verabreichen. Die Vergebung der Pfründe in Heidersheim bleibt dem Zehntherren, dem Abt zu St. Alban. Die aus der Capelle

erwachsene Pfarrei mag im 30jährigen Krieg eingegangen sein, und pfarrte der Ort abermals nach Ockstel, bis 1707, da die Pfarrei wiederhergestellt wurde. Die Kirche ist dem h. Martinus Bischof geweihet. Edle von Heidersheim kommen vor 1140—1351. Genau die Mitte zwischen Mainz und Frankfurt bezeichnend, hatte Hattersheim, wie der Ort vorlängst genannt wird, eine Poststation, die bis tief in das 19. Jahrhundert als die wichtigste und einträglichste von allen Reichspoststationen auf dem Lande galt. Dahin gelangte auf seiner Flucht aus Paris der östreichische Feldmarschall-Lieutenant, seit 1797, Karl Baron Mack von Lieberich, Inhaber des Cürassierregiments Nr. 6, Sohn des gemeinschaftlich Ansbachischen und Schenk-Geyerischen Gerichtschreibers zu Nenslingen an der Anlauter in Franken. Seiner Mutter Bruder, Hauptmann Lieberich zu Feuchtwang erweckte in dem Knaben die Liebe zum Soldatenstand und brachte ihn, der eben 17 Jahre alt geworden, zu böser Stunde, 1770, als Cadet in das prächtige Carabinierregiment des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Oberlieutenant in dem Regiment seit 1778, wurde er im Anfang des bayerischen Kriegs von dem Feldmarschall Lacy zum Adjutanten gewählt. In dieser Periode entwickelten sich seine militairischen Talente, von welchen er in dem Türkenkrieg 1789 und 1790 keine gewöhnlichen Proben ablegte, vorzüglich als er der Belagerung von Belgrad und der Blocade von Orsowa beiwohnte. Von dem Feldmarschall Prinzen von Coburg zum Generaladjutanten gewählt, entwarf er den Plan zur Ueberrumpelung der französischen Cantonirungen an der Roer und zum Entsatz von Maastricht. Auch die Stürmung des französischen Lagers bei Famars, deren Folge die Berennung von Valenciennes war, ward durch ihn zu Vorschlag gebracht. Zum Obristen hatte Mack es gebracht, und er wurde vornehmlich von dem Prinzen von Coburg für die durchaus nicht zu rechtfertigenden verderblichen Unterhandlungen mit Dumouriez verwendet. Zu Löwen hatte er die erste Conferenz mit dem französischen General, worin man sich einigte, die geschlagene Armee ohne weitere ernstliche Anfechtung ihren Rückzug bis zur Grenze vollziehen zu lassen. Die östreichische Armee verzichtete hiermit der gewissen

Aussicht, den demoralisirten Feind zu vernichten. Zu Ath hatte Mack am 27. März 1793 die zweite Zusammenkunft mit Dumouriez, als welcher unumwunden seine Absicht aussprach, seine Armee zum Sturz des Convents und der Jacobiner zu verwenden. Das zu erreichen, erbat er sich, empfing er die Zusage eines Waffenstillstands, dessen Preis die vollständige Räumung der Niederlande sein sollte. Dagegen verpflichtete sich Mack, alle Demonstrationen gegen die französischen Grenzen, während Dumouriez auf dem Zug gegen Paris begriffen, zu unterlassen, auch ihm, falls dergleichen die Umstände erfordern sollten, die seinem Bedarf angemessene Zahl von Hülfstruppen zu bewilligen. Diese Hülfstruppen sollten dem französischen General untergeben sein. Als place de garantie war Condé den Oestreichern verheißen, um daselbst Garnison einzulegen, ohne daß sie auf den Besitz der Festung Anspruch machen könnten. Vielmehr sollte dieselbe après la guerre et après le réglement des indemnités an Frankreich zurückgegeben werden.

Sattsam bekannt sind die Ergebnisse dieser Verhandlung; Macks Ansehen und Ruf blieben aber fortwährend im Steigen. Seine mannichfaltigen Verdienste heischten eine ausgezeichnete Belohnung, und Mack war im Begriff, sie durch Fürsprache des Feldmarschalls Prinzen von Coburg zu erhalten, als seine Kränklichkeit und eine Wunde, die er bei Famars erhalten hatte, ihn zwangen, sich aus dem Schlachtengewühl auf ein kleines Gütchen in Böhmen zurückzuziehen. Ein leidenschaftlicher Landwirth, lebte er hier seiner Thaten vergessend, bis der dritte Feldzug, welcher Entscheidung bringen sollte, ihn der wohlverdienten Muße von neuem entriß. Als er, in der Reise nach England begriffen, am 27. Jan. 1794 Coblenz berührte, glaubte man in jener Reise ein sicheres Kennzeichen zu finden, daß nach langem Ringen die für die Beibehaltung der Niederlande eifernde Partei in Wien die Oberhand behalten habe. Unter dem 22. Febr. heißt es von Mack: „Denen Nachrichten aus London gemäß hat der König von England dem Obristen von Mack einen kostbaren Degen von Gold mit Brillanten besetzt, dessen Werth zu 80,000 fl. geschätzt wird, geschenkt. Die Londoner Zeitungen haben ihm wegen seiner

großen Kriegserfahrnus und dem von ihm zu dem diesjährigen Feldzug entworfenen Plan solche Lobsprüche beigelegt, daß es fast eine jalousie bei der übrigen kaiserlichen Generalität erwecken muß." Der Donner der Kanonen begrüßte den Obristen, als er, Ueberbringer des von ihm entworfenen Plans, den Boden des Inselreichs betrat. Unter dem 3. März wird aus Coblenz gemeldet: „Nach Briefen von Trier ist der Obrist von Mack den 28. Febr. Nachmittags gegen 3 Uhr allda angelangt und an dem Rothen Haus abgestiegen; das für ihn im Kesselstatter Haus zubereitete Quartier hatte er sich verbeten. Die ihm bei seiner Ankunft aufwarten wollende Generalität ließ er nicht vor, sondern beim Absetzen vom Pferd legte er sich eine Stunde zu Bett, nahme was Thee, stande hiernächst wieder auf, kleidete sich um und machte hernach seine Visiten. Den 1. und 2. März beschäftigte er sich mit Recognoscirenreiten, besah die Gegend und die verfertigte Verschanzungen, wobei den 2. März Vormittags der General von Blankenstein das Unglück hatte, von seinem scheu gewordenen Pferd abgesetzt und am Bein beschädigt zu werden. Besagter Obrist von Mack leidet wegen einem im letzteren Türkenkrieg erhaltenen Sonnenstich immer starke Kopfschmerzen und führet deswegen den berühmten französischen Chirurgum frère Elisé gewöhnlich mit sich. Mack ist ein Elève vom großen Laudon, welcher mehrmal geäußert hat, man würde an Mack einsmalen einen der ersten und größten Generale finden. Er ist sehr still, modest, und besitzet die größte Kriegskenntniß, unternimmt nichts, was er nicht zuvor wohl überdacht und auszuführen glaubt, gehet aber alsdann auch von seinem Entschluß nicht ab."

Macks Feldzugsplan für 1794 führte nur zu Verkehrtheiten, zum Verlust der Niederlande und des linken Rheinufers. Glücklicherweise lebte er in einem Lande, wo Unglück im Felde oder entschiedene Unfähigkeit beinahe als Empfehlungen gelten. Nach einigem Stillsitzen wurde er dem Hofe von Neapel octroyirt, um dessen Heer in dem bevorstehenden Krieg mit Frankreich, 1798, zu befehligen. Viele Worte verschwendet Colletta, um die elende Beschaffenheit dieses Heeres zu erklären, als wenn eine neapolitanische Armee

je anderes denn ein Haufen bewaffneten Gesindels gewesen wäre. Jämmerlich geführt, löseten die Trümmer der jämmerlichen Armee sich nach der Uebergabe von Capua auf, 15. Januar 1799. »Torma di plebe andò in cerca di Mack; e non trovato in Casoria dove credeva, per subito mutato consiglio ritornò. Il generale, ricoverato nella notte dentro piccola casa di Caivono, agli albori del seguente giorno, vestito da generale tedesco, ed offertosi al generale Championnet in Caserta, ebbe magnanime accoglienze e la permissione di libero viaggio per Alemagna; ma trattenuto in Milano, andò prigione a Parigi.« Dort wurde Mack, der die französische Großmuth angerufen hatte, als Gefangner behandelt, bis es ihm gelang, seinen Wächtern zu entfliehen und zu Mainz den Rhein zu überschreiten. Der zuletzt ihn führende Postillon hatte, von der Lage seines Reisenden unterrichtet, eine Station überfahren; den Umstand wollte der Posthalter von Hattersheim benutzen, um den General festzuhalten, vermuthlich an das nächste französische Commando ihn auszuliefern. Im J. 1805 befehligte Mack die östreichische Armee an der Donau, wo sie in der Capitulation von Ulm ihr Ende fand. Hier muß ich aber erinnern, daß Mack mit einer ungeheuern Uebermacht zu thun hatte. War es doch noch im J. 1866 zu Wien unbekannt, daß die Geschicke von Italien in Deutschland entschieden werden. Die Hauptstärke der Armee stand an der Etsch, wo Erzherzog Karl commandirte, statt an der Donau verwendet zu sein. Ich glaube nicht, daß Mack mehr als 60,000 Mann nach Ulm geführt hat, freilich die schönste Armee, die mir je zu Gesicht kam, ein Heer von Giganten.

Ocriftel hat seinen Namen von der etwas weiter abwärts in den Main sich ergießenden Criftel, die als Cruftera, Cruofbera im J. 1043, Crufftela 1283 und Crüfftel 1353 genannt wird. Ob sie gleich drei an ihr gelegenen Ortschaften ihren Namen mittheilte, hat sie selbst in den neuern Zeiten ihn verloren. Denn sie heißt nahe an ihrer Quelle über Waldcröftel am Glaskopf die Florbach, nach Aufnahme der von Oberroth kommenden Sangbach, die Dettenbach. Oberhalb Epstein,

wo sie die Daisbach aufnimmt, wird sie zur Goldbach. Die Daisbach, in einer Urkunde von 1043 Duosna und 1221 Dussina genannt, entspringt nördlich des Trompeters als Daisbörnchen und nimmt die von Lenzhan kommende Selbach auf. Dann wird die Criftel, nachdem die Fischbach (Buochbach im J. 1043) links in sie geflossen, die Schwarze Bach genannt, und bleibt ihr dieser Namen bis zu ihrer Mündung bei Ocriftel. Als Grenzscheide zwischen dem Königssonder- und dem Riddagau wird sie in vielen alten Weisthümern aufgeführt. Die Criftel und ihre Nebenbäche durchfließen tiefe schluchtenförmige Thäler, die, eng eingeschlossen und verborgen, voll sind von sanften Reizen, geeignet, das Gemüth zu ergreifen und zu fesseln. Ueber grüne Wiesen und klare Bäche erheben sich steile Bergwände, und aus üppigen dunkeln Buchenwäldern ragen überall Felsenmassen empor, drohend aber malerisch schön. Die imposanten Ruinen von Epstein stellen dieser romantischen Landschaft Krone vor, und das Thal von Bockenhausen bis Lorsbach und das der Fischbach werden jährlich vielfach von Fremden besucht und prangen mit dem läppischen, aus Sachsen herstammenden Namen der Nassauischen Schweiz.

Von Hattersheim aufwärts erscheint das Kirchdorf Criftel, Crusdero, Crusdelo. In sehr früher Zeit, um 890, waren hier viele Güter und Leibeigene samt der Kirche als Geschenk an Fulda gekommen. Auch das Kloster Retters besaß daselbst 1191 zwei Höfe und vier Weinberge. Werner von Bolanden vergab sein vom Mainz lehnrühriges Eigenthum um 1190 an Emich von Bureveld; vielleicht waren das die 14 Mansen, 23 Morgen Weinberg und fünf Hofstätten, welche die Abtei Ilbenstatt 1159 dem Grafen Gerhard von Nüringen tauschweise überließ. Im J. 1389 cedirte das Stift auf U. Liebenfrauenberg bei Fulda das Patronat der Kirche zu St. Veit dem Mainzer Stift Unserer lieben Frauen zu den Greden in Mainz, welches alles Einkommen der Pfarrei zur Präsenz zog und dem Pfarrverweser so wenig übrig ließ, daß er davon nicht leben konnte. Dessen nahm sich jedoch der Archidiacon, der Propst zu St. Peter an und ließ dem Diener des Altars seine congrua anweisen. Das Dorf

brannte 1671 bis auf das Pfarrhaus und 4 andere Gebäude ab. Ein Adelsgeschlecht von Cristel kommt 1237 und 1239 vor. Ein Hof Hadekamm, wo jährlich 3 Gerichtstage gehalten worden, soll unweit des Dorfes gelegen haben.

Jenseits der Schwarz- oder Goldbach, wo die Liederbach in den Main geht, hat Höchst sich angebaut, die Stadt, welche bereits 790 unter dem Namen Hostatt in einer Schenkung an die Abtei Lorsch vorkommt. In diese Zeit gehört wohl auch die erste Anlage der Pfarrkirche, die über der Leiche des h. Justinus sich wölbte, im J. 1090 aber bereits, Alters halber, zu Verfall gekommen war. Deshalb übergab sie Erzbischof Ruthard dem Stift St. Alban, das nach erfolgter Wiederherstellung sie mit einem Propst und zwölf Ordensgeistlichen besetzte. Im J. 1419 trat das Stift die besagte Propstei mit der Kirche und ihren Zehnten an den Erzbischof Johann II ab. Am 21. Sept. 1441 hat Erzbischof Diedrich (Schenk von Erbach) den Antonitern, die er wahrscheinlich von Roßdorf herbeigerufen, den Propsteihof, den Baumannshof, 291 Morgen Ackerland, 10 Morgen Wiese am Pfingstborn, das Pfarrhaus, den ganzen Zehnten, den sogenannten Propsteizehnten zugetheilt, incorporirte auch ihrem Hause die Pfarrei. Fortan sollen Höchst und Roßdorf unter demselben Präceptor vereinigt sein. In Ansehung des Termins, „dessen Ertrag bei dem mehr und mehr abnehmenden Andachtseifer stets unerheblicher wird," verordnet der Erzbischof, daß er den beiden Häusern gemeinschaftlich sei. Die dafür jährlich zu ertheilende Licenz, die sogenannte Vidimus, für das besagte Haus und die ihm unterworfenen Häuser zu Cöln und Alzei, soll zu gehöriger Zeit gegen „eine ehrbare und anständige Zahlung von 40 Gulden durch die erzbischöfliche Kanzlei ausgefertigt werden". Von Roßdorf, das nahe bei Hanau, nördlich von Wilhelmshöhe gelegen, wird als von einem ländlichen offenen Ort geredet, der weniger anständig und bequem für die Aufnahme von Religiosen und andern Personen. Bis zu der Säcularisation blieb das 1235 gestiftete Haus, oder genauer das von demselben herrührende Hofgut mit den reichen Gefällen den Antonitern zu Höchst. Im Jahr 1796 wird Georg Schleuer als Praeceptor generalis zu

Höchst und Roßdorf genannt. Das Haus in Cöln, 1298 von Erzbischof Wichbold gestiftet, wurde nach einem Bestand von fünf Jahrhunderten durch die französische Revolution vernichtet. Der Vorsteher führte den Titel Praeceptor generalis, schrieb sich Herr derer Herrschaften Junkersdorf und Strasfeld, und wurde als solcher den 30. Dec. 1758 Hieronymus Bertram Wolff erwählt. In Allem waren der Chorherren sechs. Ungleich früher ist aber das Haus zu Alzei und die damit verbundene Canonie zu Oppenheim, wie es heißt im J. 1287 gestiftet, eingegangen. Von der Verbindung dieser beiden Häuser zeugt ein Gültbrief vom J. 1360, besagend, „daß Peter von Gasseyo ein Oberster Meister Sant Anthonius zu Alzey, und Bruder Johann Emerati Meister des Gotshus Sante Anthony zu Oppenheim geliehen han die Stücke hinter ihrem Hof bynnenwendig der Stadtgräben zu Oppenheim." Mit Bewilligung des Papstes Julius III wurden 1551 beide Canonien zusamt dem Johanniterhause zu Alzei der Hochschule zu Heidelberg einverleibt; aber bereits 1563 zog sie Kurfürst Friedrich III samt den beiden Klöstern Münsterdreisen und Weides, allen ihren Renten und Gefällen, zur Rechenkammer, wogegen die Universität sich mit St. Philippsen Stift zu Zell und dem Kloster St. Lambrecht abfinden lassen mußte.

Der Orden, oder wie seine Mitglieder ihn genannt wissen wollen, die Congregation des h. Antonius nahm seinen Ursprung um das J. 1091 in dem Königreich Arelat. Gasto, einer der vornehmsten Edlen der Provinz Vienne, und sein Sohn Giondus erlagen beinahe einer schrecklichen Krankheit, einer Entzündung der giftigsten Art, die man seitdem des h. Antonius Feuer genannt hat. Beide riefen in der Heftigkeit der Schmerzen den h. Antonius an, dem sie zugleich zu eigen sich ergaben. Das Gelübde war kaum gesprochen, und es kam über sie eine wohlthätige Ruhe, in deren Verlauf Gasto durch des Heiligen Erscheinung, durch die Versicherung, daß sein Gelübde angenommen sei, erfreut wurde. Zugleich erhielt er die Weisung, einen Orden zu stiften für Cleriker, die sich mit der Pflege der Kranken beschäftigen würden. Seinen Worten zur Beglaubigung pflanzte der ehrwürdige Greis den Stab, in Gestalt eines griechischen Tau

geformt, worauf er sich stützte, in die Erde, und das dürre Holz gestaltete sich zur Stunde zu einem mächtigen Baum, der weithin seine Aeste trieb und die schönsten und wohlschmeckendsten Früchte im Ueberfluß trug. Der Schüler Gastos waren anfangs nur wenige, laut des bekannten Versleins:

Gastonis voto sociatis fratribus octo
Ordo est hic coeptus ad pietatis opus.

Der Congregation Haupthaus lag dicht bei Vienne und ward ein sehr berühmter Wallfahrtsort. Es ist aber die Congregation unter Ludwig XV in Frankreich unterdrückt, ihr werthvolles Eigenthum theils an die Malteser, wie z. B. das Haus zu Isenheim im Oberelsaß, theils an den St. Lazarusorden gegeben worden.

Die von den Oratorianern verlassene Pfarrkirche zu Höchst mit ihren herrlichen Bildhauerarbeiten ist ein seltenes Denkmal altdeutscher Kunst, wenn auch ihr ehemaliger halbrunder Chor 1443 dem jetzigen hochstrebenden weichen mußte. Im Jahr 1352 hatte Höchst bereits Stadtrecht erhalten, und soll damals Kaiser Karl IV die Stadt dem Erzbisthum Mainz verliehen haben, welches dagegen dem Recht, den König von Böhmen zu salben und zu krönen, entsagte. Den Mainzoll legte mit des Kaisers Bewilligung Herzog Wenceslaus von Böhmen 1308 an; er wurde an Mainz verpfändet, das 1380 und 1410 in dessen Besitz sich befand. „In derselbigen Zeit ward Höchst auff dem Mayn gelegen zwischen Mayntz und Franckfurt, ein säuberlich Städtlein, das gehöret in den Stifft von Mayntz, erstiegen und gewonnen und zumahl verbrandt. Das thäten die von Cronberg, und gewonnen darin reisiger gesattelter Pferde mehr dann sechzig. Der Bischof von Mayntz, genannt Herr Conrad, war gebohren von Weinsperg, und war Helffer Graff Philipps von Nassau und Graff Dietherichs von Catzenelnbogen, und stund ihm baß ein Röcklein dann ein Panzer. Auch soll man wissen, daß Höchst vorgenannt um viertzig Jar zu einem Städtlein und zu einer Freyheit begriffen ist worden, mit Graben, Plancken und befriedet, als sich das erfordert.“ Die durch die Kronberg zerstörte Burg wiederherzustellen, unternahm Kurfürst Johann II (von Nassau) im J. 1404 „mit solchem Fleiß, daß er die Stein, Kalk und dergleichen auf seinen Schul-

tern zugetragen, und mit solchem Exempel auch seine Edelleute und Freyherren zu dem Werck angetrieben habe." Ein Verbot, von K. Ruprecht ausgehend im J. 1406, störte jedoch die Fortsetzung des Baues. Folgends hat Kurfürst Wolfgang Kämmerer von Dalberg, „so Anno 1601 gestorben, das Schloß allhie so statt- und herrlich ausgebauet." Von 1373 an ließen die Kurfürsten hier vielfältig münzen; sehr häufig erscheint das Gepräge: Moneta opidi in Hoesden supra Mogonum.

Im Laufe des dreißigjährigen Kriegs suchte Herzog Christian von Braunschweig, aus Westfalen vertrieben, in der Maingegend seine Vereinigung mit Mansfeld zu erreichen. Er ließ Höchst belagern, wo die schwache Ligistische Besatzung tapfern Widerstand leistete, doch endlich, bei dem Anblick der fortwährend aus der Braunschweiger Hauptquartier in Oberursel den Feinden zuströmenden Verstärkungen, sich genöthigt sah, den wenig haltbaren Posten zu verlassen. Während seine räuberischen Scharen nach allen umliegenden Orten Brand und Verwüstung trugen, ritt der Herzog am 6. Jun. dem Schlosse zu Höchst triumphirend ein. Aber schon hatten die drei Generale, Tilly, Córdova und Anholt in der Vereinigung ihrer Scharen 125 Corneten Reiter und 120 Fähnlein Fußvolk zusammengebracht und erreichten, von Aschaffenburg ausgehend, am 8. Jun. 1622 das Frankfurter Gebiet. In einem Marsch, den ich zwar nicht begreife, erreichten sie Rödelheim, wo nach kurzem Gefecht die Braunschweiger wichen, gleichwie auch die starke Position von Sossenheim mit namhaftem Verlust genommen wurde. Dem folgte die von Höchst benannte Schlacht, in welcher die Braunschweiger sechs Stunden lang ihren an Mannschaft und Geschütz überlegenen Gegnern Stand hielten. An der Möglichkeit verzweifelnd, die Stellung länger behaupten zu können, gab der Herzog Befehl zum Rückzug über die Mainbrücke, die er hatte schlagen lassen. Die dafür gegebene Ordre wurde als ein Befehl zu fliehen angesehen, und jeder wollte der erste sein, der ihn zu Vollzug bringe. Das Gedränge auf der Brücke ward so stark, daß die Flüchtlinge haufenweise in den Fluß stürzten, und Christian selbst konnte nur mit Mühe das andere Ufer erreichen (vergl. Bd. 4 S. 419 — 420). In des

Kriegs fernerm Laufe wurde die Stadt sechsmal eingenommen und jedesmal arg mißhandelt.

„Nahe bei derselben," also Risbeck, „erblickt man einen prächtigen Palast, dessen Bauart aber nicht sehr schön ist. Der Erbauer war ein gewisser Italiener, Namens Bolongaro, der sich ohne Kreuzer und Pfennig, bloß durch seine Industrie ein Vermögen von wenigstens 1¼ Million Gulden zu erwerben wußte. Er hat bloß durch den Schnupftabak, der seinen Namen trägt und noch durch ganz Deutschland sehr bekannt und beliebt ist, sein Glück gemacht. Er war Beisasse zu Frankfurt. Ich weiß nicht, wollte er wegziehen, oder wollte der Rath von Frankfurt ihn als einen Ausbürger von neuem taxiren: kurz, es kam darauf an, der Regierung den Zustand seines Vermögens vorzulegen. Er bot dem Rath eine ungeheure Summe Geldes an, um seine Forderungen überhaupt und ohne genaue Untersuchung seines Vermögens zu befriedigen. Dieser beharrte aber mit einer sehr kleinstädtischen und unverzeihlichen Hartnäckigkeit auf einem Inventarium. Der Fürst von Maynz und die Stadt Frankfurt haben ihren Unterthanen durch einen Vertrag einen ganz freien Abzug gestattet, wenn sie sich in einem der gegenseitigen Gebiete niederlassen. Herr Bolongaro, ein trotziger und rachsüchtiger Mann, ergriff diese Gelegenheit, um sich an dem Magistrat zu rächen. Er baute sich zu Höchst an, von 1772 bis 1775, ward ein Maynzischer Unterthan, braucht nun dem Rath von Frankfurt kein Inventarium seines Vermögens vorzulegen und kann dasselbe aus dieser Stadt ziehen, ohne einen Kreuzer zurückzulassen. Herr Moore sagt, der ungeheure Palast, den er zu Höchst gebaut habe, stünde ganz leer; allein wie viel darin gearbeitet werde, läßt sich zur Genüge daraus schließen, daß Herr Bolongaro jetzt der Stadt Frankfurt wenigstens 9000 Gulden jährlich an Zöllen weniger bezahlt als ehedem, wo seine ganze Handlung noch daselbst war. Nebstdem hat er einen guten Theil der Speditionen der Güter, welche von Bremen, Hamburg, aus dem Hessischen und Hannöverischen nach Schwaben, dem Elsaß, der Schweiz u. s. w. gehen, von Frankfurt nach Höchst gezogen, welches ihm die Regierung von Maynz durch Erbauung eines

sogenannten Kranen am Mayn vor seinem Palast ungemein erleichterte. Herr Bolongaro trieb seine Rache noch weiter. Er nahm einen seiner Landsleute, Namens Beggiora, einen feinen, fleißigen und sehr geschickten Mann aus dem Comptoir eines der besten Handelshäuser von Frankfurt und trat mit ihm in Gesellschaft zur Errichtung einer besondern Spezereihandlung zu Höchst, welcher Handlungszweig der wichtigste von Frankfurt ist. Bloß die Firma des Herrn Bolongaro war für diese neue Handlung, welche bei demselben offene Casse hat und ihm die Summen, welche sie daraus nimmt, zu gewissen Procenten verinteressirt, ein unschätzbarer Vortheil. Nebstdem hat sie aber auch die Zollfreiheit zu genießen, welche Herr Bolongaro in dem Vertrag mit der Regierung von Maynz auf 20 Jahre für sich bedungen hat. Durch diese ansehnlichen Vortheile unterstützt, ward diese neue Spezereihandlung mit einer solchen Lebhaftigkeit eröffnet, daß sie nun schon gegen 160,000 Gulden aus der Casse des Herrn Bolongaro umsetzt. Alles das beweist sattsam, daß der Rath von Frankfurt, durch seine Härte gegen einen seiner reichsten Unterthanen sich sehr gegen das Wohl seiner Vaterstadt versündigt hat, und daß Herr Moore, welcher ohne Zweifel das Gebäude des Herrn Bolongaro in Gesellschaft einiger Herren von Frankfurt und durch die Brille derselben besichtigt, dasselbe eben nicht so ganz leer würde gefunden haben, wenn er von seinen eignen Augen einen bessern Gebrauch gemacht hätte.

„Die Regierung von Maynz beging aber noch einen viel größern Fehler bei der Aufnahme des Herrn Bolongaro, als die Stadt Frankfurt durch Vertreibung desselben. Millionärs sind, besonders für einen kleinen Staat, eben nicht allezeit Gewinn, und ein paar Dutzend Weberstühle, die einige Bürger redlich nähren, sind allezeit mehr werth, als eben so viele Paläste von der Art des Bolongarischen. Der Hof von Maynz bezahlte die Ehre, einen Millionär zum Unterthanen zu haben, sehr theuer. Er bewilligte ihm Bedingungen, die überwiegend zu seinem Vortheil sind, ohne daß das Land etwas dabei gewinnt. Herr Bolongaro verpflichtete sich, 20 Jahre lang jährlich eine gewisse Summe, ich glaube 20,000 fl., zu Höchst zu verbauen.

Dagegen gestattete ihm die Regierung von Maynz eine 20jährige Zollfreyheit, ganz freyen Handel und Wandel, die unerschöpflichen Steine aus den Trümmern eines alten Schlosses und vier freye Pferde zu seinem Gebrauch. Der ersparte Zoll und der freye Abzug von Frankfurt allein wogen die Anerbietungen des Herrn Bolongaro, jährlich 20,000 fl. zu verbauen, auf. Allein dieser wußte den Vertrag vollends bloß zu seinem Vortheil geltend zu machen. Nach seiner praleriſchen Art machte er die Regierung von Maynz glauben, er würde in den bedungenen 20 Jahren eine ganz neue und ansehnliche Stadt bauen, welche er selbst zu Ehren des verstorbenen Kurfürsten Emmerichsstadt nennte. Er baute zwar einige Häuser an seinen Palast an, die Herr Moore ohne Zweifel für Flügel desselben ansah, die aber nun als Bürgerhäuser von dem Eigenthümer vermiethet werden. Allein es ist doch zuverläſſig, daß Herr Bolongaro jährlich kaum die Hälfte von der bedungenen Summe Geldes verbaute, und sein Comptoir machte viele Jahre lang die ganze Emmerichsstadt aus, woraus er seine Briefe in die ganze Welt datirte.

„Es wäre immer noch zu verzeihen, daß sichs die Regierung von Maynz so viel kosten ließe, einen Millionär zu acquiriren, wenn er wenigstens doch einige Hände im Land nützlich beschäftigt und einen beträchtlichen Theil seines Vermögens zu einem festen und dauerhaften Gewerbe in demselben angelegt hätte. Allein die wenigen Maurer und Zimmerleute abgerechnet, zieht sonst kein Maynzischer Unterthan nur einen Kreuzer von Herrn Bolongaro. Fast all sein Tabak wird außer Landes gemahlen und der größte Theil desselben auch aus Frankfurt verschickt, wie denn sein Hauptcomptoir und Magazin immer noch in dieser Stadt ist. Er zog nur den Theil seines Gewerbes nach Höchst, den er zu Frankfurt nicht so vortheilhaft betreiben konnte, und machte die Rechte eines Mayntzischen Unterthans nur in so weit geltend, als er dieser Reichsstadt schaden konnte, ohne seinem neuen Souverain nur das geringste zu nutzen. Es stand auch ihm und seinen Erben frey, sich mit Frankfurt auszusöhnen und augenblicklich Höchst zu verlassen. Alsdann hätte er sich auf die wohlfeilste Art einen Sommerpalast, wozu sein Gebäude eine unver-

gleichliche Lage hat und auch eigentlich bestimmt zu seyn scheint, nebst einigen Bürgerhäusern gebaut, deren Miethe ihm das kleine Capital, welches sie gekostet, reichlich verinteressirt, oder die er mit ansehnlichem Gewinn verkaufen könnte.

„Allein das alles war noch eine läßliche politische Sünde der Regierung von Maynz. Eine unverzeihliche Todsünde im politischen und moralischen Betracht war es aber, daß man Herrn Bolongaro eine ganz unbedingte Handelsfreyheit gestattete. Dieser Mann, der nun im Grabe Staub und Asche geworden ist, war ein Original von pöbelhaftem Geiz. Man hat Züge von Filzigkeit von ihm, die fast allen Glauben übersteigen und mit einer gewissen groben und beleidigenden Pralerei, die ihm eigen war, einen seltsamen Contrast machten. Ein schadenfroher Stolz trieb ihn an, auch die kleinsten seiner Mitbürger das Uebergewicht seines Geldes fühlen zu lassen und alles zu thun, was ihn auf Kosten derselben nur um einige Pfennige bereichern konnte. In dem Städtchen Höchst waren 8 bis 9 Krämer, die sich redlich nährten und auch einige Handlungsgeschäfte im Großen machten. Es war Herrn Bolongaro nicht genug, unter dem Schutz des Hofes von Maynz einen Theil seines großen Handels mit so überwiegenden Vortheilen betreiben zu können, sondern er war auch stolz darauf, durch diese Vortheile einen Theil der Krämer von Höchst, wo nicht ganz zu Grunde zu richten, doch sehr zurücksetzen zu können. Er eröffnete eine Spezereibude, wo er im kleinsten Detail verkaufte. Die Regierung von Maynz, die sich sonst von den geistlichen Regierungen Deutschlands sehr zu ihrem Vortheil auszeichnet, bedachte nicht, daß acht mittelmäßig wohlhabende Bürger einem Staat viel werther seyn müssen, als ein sehr reicher, wenn auch das Capital des letztern jenes der erstern tausendmal aufwiegen sollte, und sah beim Detailhandel des Herrn Bolongaro durch die Finger, der über lang oder kurz ihr doch einige schätzbare Unterthanen auffressen wird. In jedem wohleingerichteten Staat unterscheidet man sorgfältig die Kaufleute von den Krämern. Die Dinge, welche im Lande verzehrt werden, ernähren auf diese Art einige Bürger mehr, und durch die Vertheurung, welche diese Einrichtung veranlaßt, wird die

Verzehrung zum Vortheil des Staats vermindert. Auch kann der große Kaufmann, wenn er zugleich den Krämer macht, die Regierung viel leichter um die Accise betrügen, als der bloße Detaileur. Noch mehr. Die Krämer, welche sich zu Höchst angebaut und ihr Bürgerrecht erkauft hatten, bildeten eine Art von geschlossener Zunft. Sie dachten nicht daran, daß die Landesregierung unklug genug seyn würde, ihre Anzahl so zu vermehren, daß sie einander aufreiben müßten; aber noch viel weniger konnten sie daran denken, dieselbe würde ungerecht genug seyn und den gesellschaftlichen Vertrag so sehr brechen, daß sie einem neuangekommenen Fremdling Vortheile gestattete, die sie, wenigstens zum Theil, zu Grunde richten müssen. Die Niederträchtigkeit des Herrn Bolongaro ging noch weiter: er wollte sogar die wichtigsten Artikel der Krämer von Höchst zu einem Monopolium seiner Bude machen und bot in dieser Absicht der Regierung eine gewisse Summe Geldes, wozu sich aber der jetzige sehr einsichtige Kurfürst nicht verstehen wollte. Um das Maas aller Niederträchtigkeit voll zu machen, brachte Herr Bolongaro bei der Regierung eine Klage gegen die sehr zahlreichen Fischer von Höchst an, einige derselben hätten, ich weiß nicht, eine Statue oder einen Baum seines Gartens beschädigt, und drang darauf, man sollte denselben die Fischerei auf dem Nidfluß, welcher an der Mauer seines Gartens sich in den Mayn ergießt, verbieten. Diese Fischerei machte einen wichtigen Theil der Nahrung dieser armen Leute aus. Die Regierung, welche sich schon in so vielen Fällen äußerst schwach in Rücksicht auf Herrn Bolongaro gezeigt hatte, nahm wegen einer zufälligen Beschädigung seines luxurlösen Gartens auch noch den Fischern von Höchst ein Theil ihres Brodes, und so richtet sie eine hübsche Anzahl ihrer Unterthanen zu Grunde, bloß des Titels halber, Herrn Bolongaro zum Unterthan zu haben, dessen Charakter ich dir nicht besser ausmalen kann, als wenn ich dir sage, daß einer seiner Landsleute und besten Freunde, der durch Unglück in schlimme Umstände gerathen und sich eine ansehnliche Unterstützung von ihm versprach, ein 4 Sousstück, und zwar das schlechteste, welches der reiche Mann in seinen Säcken aussuchen konnte, von

gleichliche Lage hat und auch eigentlich bestimmt zu seyn scheint, nebst einigen Bürgerhäusern gebaut, deren Miethe ihm das kleine Capital, welches sie gekostet, reichlich verinteressirt, oder die er mit ansehnlichem Gewinn verkaufen könnte.

„Allein das alles war noch eine läßliche politische Sünde der Regierung von Maynz. Eine unverzeihliche Todsünde im politischen und moralischen Betracht war es aber, daß man Herrn Bolongaro eine ganz unbedingte Handelsfreyheit gestattete. Dieser Mann, der nun im Grabe Staub und Asche geworden ist, war ein Original von pöbelhaftem Geiz. Man hat Züge von Filzigkeit von ihm, die fast allen Glauben übersteigen und mit einer gewissen groben und beleidigenden Pralerei, die ihm eigen war, einen seltsamen Contrast machten. Ein schadenfroher Stolz trieb ihn an, auch die kleinsten seiner Mitbürger das Uebergewicht seines Geldes fühlen zu lassen und alles zu thun, was ihn auf Kosten derselben nur um einige Pfennige bereichern konnte. In dem Städtchen Höchst waren 8 bis 9 Krämer, die sich redlich nährten und auch einige Handlungsgeschäfte im Großen machten. Es war Herrn Bolongaro nicht genug, unter dem Schutz des Hofes von Maynz einen Theil seines großen Handels mit so überwiegenden Vortheilen betreiben zu können, sondern er war auch stolz darauf, durch diese Vortheile einen Theil der Krämer von Höchst, wo nicht ganz zu Grunde zu richten, doch sehr zurücksetzen zu können. Er eröffnete eine Spezereibude, wo er im kleinsten Detail verkaufte. Die Regierung von Maynz, die sich sonst von den geistlichen Regierungen Deutschlands sehr zu ihrem Vortheil auszeichnet, bedachte nicht, daß acht mittelmäßig wohlhabende Bürger einem Staat viel werther seyn müssen, als ein sehr reicher, wenn auch das Capital des letztern jenes der erstern tausendmal aufwiegen sollte, und sah beim Detailhandel des Herrn Bolongaro durch die Finger, der über lang oder kurz ihr doch einige schätzbare Unterthanen auffressen wird. In jedem wohleingerichteten Staat unterscheidet man sorgfältig die Kaufleute von den Krämern. Die Dinge, welche im Lande verzehrt werden, ernähren auf diese Art einige Bürger mehr, und durch die Vertheurung, welche diese Einrichtung veranlaßt, wird die

Verzehrung zum Vortheil des Staats vermindert. Auch kann der große Kaufmann, wenn er zugleich den Krämer macht, die Regierung viel leichter um die Accise betrügen, als der bloße Detaileur. Noch mehr. Die Krämer, welche sich zu Höchst angebaut und ihr Bürgerrecht erkauft hatten, bildeten eine Art von geschlossener Zunft. Sie dachten nicht daran, daß die Landesregierung unklug genug seyn würde, ihre Anzahl so zu vermehren, daß sie einander aufreiben müßten; aber noch viel weniger konnten sie daran denken, dieselbe würde ungerecht genug seyn und den gesellschaftlichen Vertrag so sehr brechen, daß sie einem neuangekommenen Fremdling Vortheile gestattete, die sie, wenigstens zum Theil, zu Grunde richten müssen. Die Niederträchtigkeit des Herrn Bolongaro ging noch weiter: er wollte sogar die wichtigsten Artikel der Krämer von Höchst zu einem Monopolium seiner Bude machen und bot in dieser Absicht der Regierung eine gewisse Summe Geldes, wozu sich aber der jetzige sehr einsichtige Kurfürst nicht verstehen wollte. Um das Maas aller Niederträchtigkeit voll zu machen, brachte Herr Bolongaro bei der Regierung eine Klage gegen die sehr zahlreichen Fischer von Höchst an, einige derselben hätten, ich weiß nicht, eine Statue oder einen Baum seines Gartens beschädigt, und drang darauf, man sollte denselben die Fischerei auf dem Nidfluß, welcher an der Mauer seines Gartens sich in den Mayn ergießt, verbieten. Diese Fischerei machte einen wichtigen Theil der Nahrung dieser armen Leute aus. Die Regierung, welche sich schon in so vielen Fällen äußerst schwach in Rücksicht auf Herrn Bolongaro gezeigt hatte, nahm wegen einer zufälligen Beschädigung seines luxuriösen Gartens auch noch den Fischern von Höchst ein Theil ihres Brodes, und so richtet sie eine hübsche Anzahl ihrer Unterthanen zu Grunde, bloß des Titels halber, Herrn Bolongaro zum Unterthan zu haben, dessen Charakter ich dir nicht besser ausmalen kann, als wenn ich dir sage, daß einer seiner Landsleute und besten Freunde, der durch Unglück in schlimme Umstände gerathen und sich eine ansehnliche Unterstützung von ihm versprach, ein 4 Sousstück, und zwar das schlechteste, welches der reiche Mann in seinen Säcken aussuchen konnte, von

ihm erhielt, nachdem er einen erstaunlichen Weg in dieser betrügerischen Hoffnung zu seinem vermeinten Freund gemacht hatte. Ich wäre nicht so weitläufig über diesen Gegenstand gewesen, wenn ich dir nicht zugleich ein umständliches Beispiel hätte geben wollen, wie die Stände des deutschen Reiches, oft auf ihre eigne Kosten, einander zu schikaniren suchen; denn zuverlässig hatte der gute Willen, der Stadt Frankfurt Abbruch zu thun, viel Einfluß auf das Betragen der Maynzischen Regierung gegen Herrn Bolongaro."

Sehr beliebt scheint Bolongaro in Höchst nicht geworden zu sein. Welche Vorstellungen das Volk sich von seinem Reichthum machte, bezeugt die Ueberlieferung, daß er die Bau- und Handwerksleute in eitel Kreuzern (60 = 1 Gulden) bezahlt und deren ganze Fässer voll besessen habe. Die lose Münze habe er nämlich auf seinem Weg aus Italien nach Deutschland mit seinem Murmelthier verdient. Seit Kurzem ist ein großer Abschnitt des stolzen Gebäudes, worin eine Hauscapelle, für welche ein eigner Beneficiat fundirt, zu einer Gasfabrik eingerichtet. Daß Risbeck, der reisende Franzos, so genau von Bolongaros Beziehungen zu Höchst unterrichtet, darf nicht wundern, da er selbst, der geist- und gefühlvolle Verfasser der Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder zu Paris. Uebersetzt von K. R. Zürich, 1783 und 1784, 2 Bde, dann in 3ter Ausgabe, 1806, zu Höchst geboren. Risbeck hat sich auch in einer Geschichte der Deutschen, Zürich, 1788—1790, versucht, darin sich aber über die Mittelmäßigkeit nicht erhoben. Nur der erste Band ist von ihm; die drei folgenden hat Milbiller, der klägliche Milbiller gegeben. Risbeck starb 1786, und erschien in demselben Jahr Pezzls Biographisches Denkmal Kaspar Risbecks. Kempten, 1786.

Von dem Gefecht, welches Kray, damals noch Feldmarschall-Lieutenant, hier im Laufe des Revolutionskriegs bestand, schreibt Genersich, der Chronist von Kesmark in der Zips: „Den 3. Oct. erfolgte der große Ausfall aus Maynz, der den General Kray unterstützte, aus Trebur gegen den Rhein und Mayn, bis Gonsenheim und Gaubischofsheim vorrückte, den Feind zurücke trieb, ihn über den Mayn jagte und so die Communication mit Maynz

wiederum herstellte. Hierauf führte General Kray den 10. Oct. die Avantgarde über den Mayn bei Seligenstadt und faßte zwischen Hanau und Bergen Posto, um den Uebergang der Armee zu decken. Er rückte bis an die Nidda vor und besetzte die Oerter Rödelheim und Hausen; an beyden versicherte er sich der Brücken. Bey Nidda aber hatten die Franzosen die Brücke abgebrochen und sich hierauf in Höchst festgesetzt. Nun griff der französische General Jourdan den 12. Oct. mit Tages Anbruch die ganze Stellung der kayserl. Vorposten an der Nidda mit einem entsetzlichen Canonen- und Kleingewehr-Feuer an. Die Standhaftigkeit der kayserl. Truppen war unerschütterlich: sie fochten bis in die Nacht; General Kray unterstützte sie zweckmäßig und machte selbst eine Diversion in des Feindes linke Flanque, der sich alsogleich zurückziehen mußte. Die Franzosen wadeten schon halb über die Nidda; aber die Kayserlichen stürzten ihnen mit gefälltem Bajonett entgegen und warfen sie zurück. General Kray drang immer mehr gegen die Gebürge und gegen den feindlichen linken Flügel; hiedurch wurde der französische Heerführer Jourdan gezwungen, seinen völligen Rückzug anzutreten. General Kray verfolgte ihn bis auf die Anhöhen von Homburg, Esch, Hünerkirch und Wiesbaden. Den 14. vertrieb General Kray von Esch eine feindliche Besatzung bis hinter Ober-Selters. Den 16. griff er den Feind, der auf den Anhöhen beim Zollhaus, bei Nauheim, Mensfelden und Kirberg mit einer großen Macht stand, an, und trieb ihn bis an die Ufer der Lahn zurück. Die Retirade des Feindes geschah in solcher Unordnung, daß er in vollem Schrecken seine Gewehre, Patrontaschen und Tornister wegwarf. Man erbeutete gegen 20,000 Feuergewehre und viele Munitionskarren. Den 18. floh Jourdan mit 40,000 Mann gegen Düsseldorf; General Kray verfolgte ihn und trieb ihn vereinigt mit dem General Boros über die Sieg, jagte ihn aus Neuwied und so fort den 19. über die Wupper."

Im J. 1799 bestand der Mainzer Landsturm unter Albini bei Höchst mehre Gefechte mit den weit überlegenen Streitkräften der Franzosen und Holländer (Bd. 7 S. 203—229). Am 5. Oct.

nahmen jedoch die Franzosen nach lebhaftem Gefecht das lediglich durch die Nidda von Höchst geschiedene Dorf Nied, und am 4. Jul. 1800 mußten die Deutschen nach blutigen Einzelgefechten in der Umgebung den Rückzug über den Main antreten. Noch größeres Ungemach brachte der Stadt der Franzosen Rückzug im J. 1813, wie denn die Wichtigkeit ihrer strategischen Lage, die schon von den Römern erkannt und zu Anlegung eines Castells am Zusammenfluß von Main und Nidda benutzt worden, ihr jederzeit die traurigsten Schicksale bereitete. Im J. 1851 werden 2192 Einwohner, darunter 1880 Katholiken, angegeben. Daß die hiesigen Bubenschenkel noch ihren alten Ruf bei den Feinschmeckern behaupten, wage ich nicht zu versichern, da ich leider weiß, wie tief in dem weiland wegen seines feinen Backwerks hochberühmten Coblenz über der Theurung von Butter und Milch das edle Bäckergewerbe gesunken ist.

Marxheim, Hofheim, Lorsbach, Soden, Hornau.

Beinahe in gleicher Höhe zu Cristel, jedoch auf dem rechten Ufer der Cristelbach hat Marxheim sich niedergelassen, das Dorf, ursprünglich Marbortdesheim, dann Marpsheim, wo das Kloster Retters 1191 Weinberge und Zins besaß. Im J. 1280 verpachtete das Deutschhaus zu Mainz seine hiesigen Güter, bezüglich deren Meckel, Ruprechts von Sonnenberg Wittwe, und ihre Söhne Gallus und Diedrich 1351 einen Verzichtbrief ausstellten. Mit der Grafschaft Königstein kam der Ort an Mainz; er hatte sein eigenes Gericht. Die Kirche ist dem h. Georg geweihet. Die Pfarrei ging im 30jährigen Krieg ein und wurde lange Zeit, noch 1668, von Hofheim als Filial versehen. Ueber Marxheim auf einem Hügel erhebt sich die eine schöne Aussicht auf das Mainthal beherrschende Marxburg oder Marx-Cottage, das freundliche Jagdschlößchen des Grafen von Hatzfeldt.

Von Cristel ist ein kurzer Weg bis zur Stadt Hofheim, Hoveheim im J. 1294. Die Herren von Falkenstein hatten den Ort an Mainz versetzt. Mit einem Drittel der ganzen Münzen

berg-Falkensteinischen Erbschaft kam das Recht der Einlösung 1419 an die Herren von Epstein. Die Einlösung scheint unterblieben zu sein. Erzbischof Adolf räumte 1471 dem Grafen Eberhard von Epstein-Königstein für geleistete Hülfe den Ort ein. Die Epstein besaßen ihn 1500, die Grafen von Stolberg 1552, Mainz 1563, in welchem Jahr K. Ferdinand I die Anlegung eines Jahrmarkts gestattete. Die Burg war der Sitz der Mainzischen Stadt- und Amtsvogtei Hofheim, an der ein Stadt- und Amtsvogt, ein Stadt- und Vogteischreiber, ein Rathschultheiß und ein Vogteidiener. In die Pfarrei gehört, außer Hofheim selbst, 1800 Katholiken, einschließlich des Hofs Hausen vor der Sonne, das Filial Zeilsheim, 485, überhaupt 2300 Katholiken. Ein notabler Verstoß ist es, wenn Decan Vogel berichtet, die lutherische Lehre sei hier bis 1503 herrschend gewesen, wo dann wieder ein katholischer Pfarrer eingesetzt wurde. Die große schöne Kirche verdankt ihren Ursprung einem Advocaten aus Mainz, der zu Rath gezogen von jenem Theil der Bürgerschaft, welcher gegen die Meinung der andern Partei ein neues Gotteshaus haben wollte, als den kürzesten Weg, dieses zu erreichen, die Zerstörung der alten gebrechlichen Pfarrkirche anpries. Die Consultation wurde sofort zur Anwendung gebracht, und dem gewaltsamen Angriff erlagen die schwachen Mauern. Der Neubau war zur Nothwendigkeit geworden. Aehnliches wurde unlängst in der Nähe von Coblenz an der alten Kirche zu Rübenach versucht, jedoch nur theilweise durchgesetzt, wie denn auch die Gemeinde darüber bedeutenden Schaden litt. Auch zu Hofheim ist der Schulkrawall von 1831 und der gewaltsame Abbruch des Schulhauses nicht ungestraft hingegangen. Berühmt ist der Hofheimer Markt. Auf waldiger Höhe, am Ausgang des Lorsbacher Thals erhebt sich über Hofheim die aus der Pestzeit von 1666 herstammende Capelle. Von der ringsum wüthenden Seuche bedroht, versammelte sich das Hofheimer Volk zum Gebet auf dieser Höhe, und wurde sein Flehen erhört. Das Städtchen blieb verschont, und in dem Bau einer Capelle sprach sich die Dankbarkeit der Beter aus. Sie wurde ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Der Neubau wurde 1784 eingeweiht, aber bereits 1795 durch französische

Mordbrenner der Altäre und Stühle, überhaupt alles Holzwerks beraubt. Lange ein Bild der Verwüstung, prangt die Capelle seit der Restauration von 1851 als stattliche Kirche; das Eremitenhaus aber, von dem sie vormals begleitet, hat sich aus der Zerstörung nicht mehr erhoben. Reizend ist die Aussicht von der Capelle, gleichwie sie selbst dem Thal eine Zier. Der südliche Abhang des Capellenbergs, bis beinahe zu dem Städtchen hin, ist mit Reben bepflanzt, die einen trinkbaren Wein erzeugen.

Die erste größere Stadt an der großen römischen Heerstraße, die von Mainz nach den Castellen am Pfahlgraben und der Wetterau führte, lag bei Hofheim auf einer Anhöhe zwischen Crifftel und Marxheim, genau in der Mitte zwischen Castel und Heddernheim. Die Ueberreste derselben wurden zufällig 1841 beim Steingraben entdeckt. Im Umfang scheint sie der Römerstadt bei Heddernheim nicht viel nachgegeben zu haben. Gleich über Hofheim wird das Thal waldig; an Langenhain vorbei führt die Straße nach dem evangelischen Pfarrdorf Lorsbach, wo K. Otto III im J. 995 ein Prädium an Bleidenstatt schenkte. Um das J. 1000 wird der Ort mit seiner ganzen Markung als eine Grundherrlichkeit bezeichnet, deren Besitzer Berthold, vermuthlich Graf von Nüringen, und die zu Schloßborn eingepfarrt. Frank von Kronberg verkaufte 1442 die Vogtei an Epstein.

Der Ort Lorsbach bietet, abgesehen von der idyllischen Lage, nichts Merkwürdiges, nur daß man in der Umgegend einem Einfaltspinsel anzurathen pflegt: „Geh nach Lorspach zum Hampel!“ Dem Landgericht Häusels hatte Lorsbach den Galgen zu zimmern, welchen aufzurichten das Dorf Bremthal verpflichtet, während Bockenhausen die Leiter zu liefern hatte. Der Lorsbacher Wunderborn, der 1816 Scharen von Lahmen und Krüppeln herbeizog, wurde sehr bald wieder der Vergessenheit übergeben.

Von Hofheim führt ein Feldweg nach Hausen vor der Sonne, dem Hof, in welchem ich, von wegen des Beinamens, nicht ungeneigt bin, jenes Solicinium zu erkennen, wo nach Ammianus Marcellinus Kaiser Valentinian I Halt machte, bevor er, die Alemannen für den Ueberfall auf Mainz zu züchtigen, die Schlacht am Mons Pirus lieferte. Von Hausen geht es weiter nach Münster,

Monsterliederbach, welches Erzbischof Willigis 975—1016 an St. Stephans Stift in Mainz schenkt, so daß die Chorherren von dem Zehnten zwei Drittel, der Pleban ein Drittel haben sollte. Nachher überließ Propst Anselm diesen Zehnten seinem Vetter Hermann, der ihn doch nicht gegen Anselms Nachfolger behaupten konnte, als welcher ihn seinem Vetter Gotkschalk überließ. Erzbischof Arnold setzte endlich 1158 das Stift in seine Rechte wieder ein. Die Vogtei hatten die von Falkenstein 1307 und 1366 von dem Stift zu Lehen; 1660 aber wurde sie von Mainz dem Grafen von Kronberg überlassen. Hartmann von Kronberg hatte bereits 1587 den Hessischen, vormals Epsteinischen Antheil gegen Verzicht auf seine Gerechtsame in Nordenstatt eingetauscht. Das Kloster Retters besaß hier 1222 einen Hof. In die Pfarrkirche, zum h. Dionysius, ist auch Kelkheim, mit 551 Einwohnern, und als Filial Hornau mit 536 Köpfen eingepfarrt. Münster selbst, 550 Insassen, bietet nichts Merkwürdiges; dagegen zieht sich durch den Wald, der noch alte Verschanzungen birgt, ein zum Lustwandeln einladender Weg nach dem Hof Gimbach am Fuß des Staufen, worauf der fabelhafte große und kleine Mannsstein stehen (1355 Fuß Höhe). Gimbach, der Hof, liegt tief einsam, aber malerisch über einer Gebirgsschlucht und hatte weiland eine Kirche zu St. Johannes, neben welcher 1287 ein Eremit wohnte. In spätern Zeiten war es ein vorzüglich an den Fron- oder Quatembersonntagen stark besuchter Wallfahrtsort, bei dem 1720 die Capelle zur hh. Dreifaltigkeit erbaut, 1830 abgebrochen wurde. Nur ein geringer Theil des Chors blieb stehen und ein Gartenfeld nimmt den Raum des Gotteshauses ein; noch thront auf einem Mauerfragment die Gebenedeite, mit dem sterbenden Göttlichen Sohn auf ihrem Schooße. Das Gnadenbild ist nach Fischbach in die Capelle übertragen worden, und versammeln sich dabei vorzüglich am Dreifaltigkeitsonntag Beter in großer Anzahl. Gimbach liegt genau in der Mitte zwischen Eristel und Liederbach. Auf der entgegengesetzten Seite seitwärts Münster folgt der Badeort Soden, der umschlungen von einem Halbkranz malerischer Berge, wo Rebenpflanzungen, Obsthaine und Wälder in der schönsten Harmonie wechseln,

sich als ein lachendes Wiesenthal am Fuß des Taunus ausbreitet. Die zaubervolle und doch ländlich friedsame Umgebung, die netten Straßen und Häuser, durchwirkt mit freundlichen Gärten und Anlagen, der einfachschöne Kursaal und der kleine, aber geschmackvolle Park stellen das herrlichste Bild dar, so anmuthig als bescheiden.

Schmucker als das alte Soden, welches durch den Abbruch des Schulhauses und die kleinen Anlagen um die Brunnen innerhalb des Orts bei der Kirche nicht wenig gewonnen hat, stellt sich freilich der neue Theil mit seinen geraden Straßen und hübschen Landhäusern, dem Kursaal und dem Park dar; aber das ehemalige Dorf hat sich auch in seinen Häusern und Gassen durch Um- und Neubauten sehr verschönert und verschönert sich von Jahr zu Jahr noch mehr. Ward aber und wird in diesem Theil, selbst bei den neuen Bauwerken, nicht immer einem harmonischen Plan gefolgt, so läßt der Baumeister hier offenbar den poetischen Gedanken walten, dem Ort auch durch diese Ungezwungenheit den Charakter der Ländlichkeit zu bewahren, der sich im Reiz zerstreuter Villen oder villenartig zerstreuter Häuser gefällt und dort überdies namentlich noch vertreten wird bald durch ein alterthümliches Häuschen, über das ein Birn- oder Apfelbaum seinen Wipfel ausbreitet, bald durch ein anderes, dessen Fenster eine mächtige Spalierrebe beschattet. Wie man übrigens seit dem Emporschwunge der Quellen am Fuße des Burgbergs bei der Anlage der neuern Theile von Soden, insbesondere der Königsteiner Straße, zugleich dem Schönheits- und Nützlichkeitsgefühl huldigte, so reihten die alten Bewohner ihre Häuser, gleichsam als schützende Wächter, mehr um die Salzbrunnen an der Sohle des Dachbergs.

Sodens schönste Straße ist die Straße nach Königstein, an welcher sich der Kursaal, die Trierische Villa mit ihrem orientalischen Gartentempelchen und viele andere hübsche Landhäuser, sowie die meisten Gasthöfe erheben. Würdig aber reiht sich ihr an die neu angelegte Lindenstraße, in welcher man schon eine ganze Reihe großer Gebäude mit zweckmäßiger Einrichtung bemerkt, während die übrigen Gassen und Gäßchen

ihre Unregelmäßigkeit auch schon über ihrer ländlichen Freundlichkeit vergessen lassen und dem Fremden zugleich durch ein gutes Pflaster ihre Benutzung nicht verleiden. Dagegen muß die sogenannte Hauptstraße die Ueberflügelung von Seiten ihrer Schwestern verschmerzen und sich mit dem alten Ehrennamen begnügen, obgleich auch hier kleine Verschönerungen, wie solche die Mittel der Gemeinde erlaubten, hergestellt wurden. Unter den Gebäuden Sodens nimmt der unter Leitung des Baraths Götz 1849 vollendete Kursaal den ersten Rang ein. Gelegen auf einem der schönsten Punkte des Ortes und im Innern geschmackvoll eingerichtet, sowie mit Fremdenwohnungen und Restaurationszimmern ausgestattet, beherrscht dies nach Schweizerbauart aufgeführte Haus die schönen Parkanlagen um den Wilhelmsbrunnen und den Soolsprudel, bietet eine herrliche Aussicht in die Mainebne bis zur Bergstraße und bildet in seinen Salons und auf seiner Terrasse den Mittelpunkt des geselligen Kurlebens, namentlich bei den nachmittägigen Vorträgen der Kurmusik, bei Concerten und Bällen. Der mehrgenannte, vor dem Kursaal ausgebreitete Park ist zwar nicht sehr groß, übertrifft aber durch seine geschmackvolle Anordnung manche umfangreichere Anlage dieser Art und erfreut sich einer schönen Fortsetzung in dem anschließenden Obsthain und Wald. Eine herrliche neue Zierde ist ihm durch die Resultate der im J. 1857 begonnenen Bohrversuche gewährt worden, welche den Platz mit einem sehr kohlensäurereichen, warmen Soolsprudel schmücken, dessen Wasser in das im Park gelegene neu erbaute Badehaus geleitet wurde.

Das Armenbad, „erbaut im J. 1856," unter dem vormaligen Gasthaus zum Nassauer Hof, verdankt großentheils seine Entstehung dem Commercienrath C. Reiß in Frankfurt, der für die Aufführung eines ganz neuen Gebäudes ein unverzinsliches Capital von 12,000 Gulden darschoß und nachmals dasselbe der Anstalt schenkte. Der Nassauer Hof wird als Rathhaus und Pfarrwohnung benutzt; daneben erhebt sich das Schulhaus in verjüngter Gestalt. Die nahe stehende protestantische Kirche, welche bis 1842, wo hier eine Caplanei errichtet wurde, ein Filial von Sulzbach war, ist wenig ansehnlich und bietet nichts merk-

würdiges. Wie weit der Bau einer Capelle für den katholischen Gottesdienst vorgeschritten ist, weiß ich nicht. Der benachbarte Frankfurter Hof (Georg Jung) stellt sich schon durch seine Bauart als das urkundlich älteste Kurgebäude dar, während die mündliche Ueberlieferung das sogenannte Winkler-Haus, zu seiner Seite, dafür bezeichnet. Der Frankfurter Hof wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts, als die verschütteten Quellen wieder aufgedeckt worden waren, von Frankfurtern erbaut und mit Bädern versehen, um als Sommersitz zu dienen: jetzt hat er sich durch äußere und innere neue Ausstattung seinen jüngern Collegen würdig angereiht. Die übrigen Gasthäuser, Europäischer Hof (Ph. Colloseus), Hof von Holland (Cahn), Café und Restauration von Wilhelm Colloseus, Hotel Franz (Heinrich Franz) ꝛc., verrathen schon durch ihre Lage an der Königsteiner Straße ihren neuern Ursprung. Den netten Villen und Gasthöfen reiht sich eine Menge hübscher Privathäuser an, und so macht Soden inmitten einer idyllischen und romantischen Natur den freundlichen Eindruck eines reizenden Landstädtchens, dessen Anwachs so rasch, daß es bereits im J. 1858, gegen 1856 gerechnet, 500—600 Zimmer mehr den Gästen zur Verfügung stellen konnte.

Wie das Schwesterdorf Sulzbach, das 782 erwähnte Sulzbach, seinen Namen den Salzquellen verdankt, so empfangt Soden den seinen von der Salzsude oder vielmehr der Salzbereitung an seinem Soolbrunnen, da die Saline später als der Ortsnamen erscheint. Auch läßt sich vermuthen, daß die hiesige Salzquelle eine von den beiden Soolbrunnen war, welche in diesem Gau 773 an das Kloster Lorsch geschenkt wurden, und noch wahrscheinlicher jene, welche Kaiser Ludwig 817 von der Abtei Fulda eintauschte und der kaiserlichen Pfalz zu Frankfurt zutheilte. Gewiß aber ist, was schon frühe genug den Heilgebrauch und Salzgewinn zu Soden bekundet, daß die Stadt Frankfurt dessen warme Quelle, „so ein gesunder Brunnen und eine Salzsude," 1437 und 1483 von den Kaisern Sigismund und Friedrich III als Lehen empfing, 1486 daselbst eine Saline erbauen und 1494 den Gesundbrunnen mit einer Einfassung versehen ließ. Im Jahr 1567 ergab sich in der durch Frankfurter Baumeister an-

gestellten Untersuchung, daß sich vier Salzbrunnen hier fanden, wovon drei außerhalb und einer innerhalb des Dorfes sprudelten, und überdies noch eine warme Quelle, „zu einem Bade zu benützen." Das mittlerweile eingegangene oder doch unterbrochene Salzwerk wurde 1582 wieder hergestellt und 1605 erblich verliehen. Seitdem Eigenthum der Familie von Malapert zu Frankfurt und noch zu Anfang unsers Jahrhunderts eine „klagende Ruine", lieferte sie ein vortreffliches Kochsalz und gab dem Ort Betriebsamkeit und Leben, bis sie seit 1816 allmälig bis auf die letzte Spur verschwand.

Während des Städte und Länder verwüstenden 30jährigen Krieges ließen die Bewohner Sodens, welches schon am 25. Mai 1619 durch eine große Feuersbrunst heimgesucht worden, da die Truppendurchzüge und Einlagerungen kein Ende nahmen, aus Verzweiflung endlich Haus und Hof ganz im Stich, verwahrten jedoch, theils aus Besorgniß für dieses Kleinod der Natur, theils um feindliche und freundliche Heere fern zu halten, die Hauptquelle sorgfältig mit einem Mühlstein, wodurch dieselbe nach der Hand in völlige Vergessenheit gerieth, wie der Brunnen zu Geilnau, der in jener stürmischen Zeit sogar auf herrschaftlichen Befehl verschüttet und im Lauf der Jahre der Art vergessen worden war, daß sich die ältesten Leute seiner nur noch von Hörensagen erinnerten, bis er, viel später als die Quelle zu Soden, gegen 1780 endlich der Menschheit wieder erschlossen wurde. Dr. Gladbach erzählt nämlich in seiner Untersuchung des vor 300 Jahren kaiserlich-herrlichen-privilegirten Soder warmen Gesundbrunnens von 1701, wie die Quelle verschüttet war und Niemand wußte, wo sie lag, bis sich zuletzt das Wasser selbst einen Ausgang suchte und zu Nachgrabungen an dem Ort veranlaßte, wo der Schnee, auch im kältesten Winter, niemals lange liegen blieb. Dadurch wurde der mit einem Mühlstein bedeckte und in einer Tiefe von 9 Fuß ummauerte alte Gesundbrunnen und jetzt sogenannte Milchbrunnen wieder gefunden, welches derselbe, womit Kaiser Sigismund die Stadt Frankfurt belehnt hatte. Mehrere Stufen führen zu seinem Becken hinab, das nun mit einem eisernen Geländer umgeben ward.

Einer alten von Gladbach mitgetheilten Ueberlieferung zufolge wäre die ehedem von hohen und niedern Standespersonen besuchte Quelle aus dem Grunde verschüttet worden, weil sich in den unglückseligen Kriegszeiten die „Marschen" deshalben dahin gezogen und dem Landmann viel Beschwerungen gemacht, und da indessen die Einwohner von Haus und Hof gewichen, so hätte man nachher den Ort nicht mehr finden können. Diese als Sage bezeichnete Mittheilung bekundet, daß kranke und verwundete Krieger, wie dies ebenso in Geilnau und Wiesbaden ꝛc. der Fall war, sich auch in Soden und der Umgegend gerne lagerten und Linderung oder Heilung ihrer Gebrechen und Wunden suchten, und spricht also gleichfalls für den frühern Gebrauch seiner Quellen, deren späteres Vergessen sich nicht schwer aus den Folgen jenes harten Kriegs erklären läßt, während dessen ganze Dörfer und Generationen ausstarben.

Es wurde nun zur Aufnahme von Kurgästen der stattliche Frankfurter Hof erbaut; es hat aber bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Zahl der Gäste selten die Ziffer 30 überstiegen. Klagt doch Demian 1823, es seien in den Badehäusern nicht einmal für die kleine Zahl der Besucher die erforderlichen Lagerstätten vorhanden und die Kurgäste daher genöthigt, sich ihre Betten mitzubringen. So schreibt er auch, übereinstimmend mit Kirchner: „Das Tempe der Badelust ist ein schmutziges Dorf, wo es fast an allem gebricht, was zur Bequemlichkeit und zum Lebensgenuß beitragen kann." Kirchner spricht von „zwei Wirthen, unter deren Dache die Kurgäste auf guten oder schlechten Betten ruhten und guten oder schlechten Wein tranken, je nachdem sie gute oder schlechte Betten, reinen oder geschwefelten Wein mitgebracht hatten." Das Alles hat sich in dem Laufe von 67 Jahren gar sehr verändert. Schon 1808 erbaute hier der Archivar Dr. Beyerbach von Frankfurt aus „Liebe für Soden und Dank für die dort gefundene Wiedergenesung" ein eigenes Badhaus, und naturliebende Familien von dort, denen, wie Gerning sagt, die halbe Landluft eines Gartens vor der Stadt nicht genügte, wählten nun Soden oft auch zu ihrem Sommer-Elysium, nachdem sie den Reiz und die Anmuth der schönen Gegend kennen lern-

ten. Während des letzten Jahrzehnts aber wurde der idyllische Ort förmlich das Lieblingsbad und ein Lieblingsaufenthalt der Frankfurter.

Die Regierung trat hinzu, ließ 1839 die Quellen, deren überhaupt 24, unter der Leitung des Oberbergraths Schapper, Bergmeisters Horstmann und Baumeisters Götz neu fassen und durch Liebig, dem 1829 Schweinsberg vorangegangen, einer neuen chemischen Analyse unterziehen, während der Geheime Regierungsrath Schapper, bis 1841 Beamter zu Höchst, in ihrem Auftrag, durch die Verbesserung der Straßen und Wege, Schöpfung der Anlagen und Ausschmückung des Dorfes überhaupt, Soden jener glücklichen Umwandlung entgegenführen half, deren es sich heute erfreut. Eine Actiengesellschaft schritt auf der begonnenen Bahn weiter und erbaute 1847 die Sodener Eisenbahn und 1849 den hübschen Kursaal. Der Park, die Anlagen und Promenaden wurden verschönert, erweitert und vermehrt, die Badeanstalten verbessert, dem Mangel an Wohnungen durch zahlreiche Neubauten abgeholfen, und so entstand ein neues und verjüngtes Soden, das von Jahr zu Jahr einer noch gesegnetern Blüthe entgegengeht, um auch die letzten frommen Wünsche, einer Trinkhalle und eines Badehauses, erfüllt zu sehen. Der Ertrag der seit 1864 auch in Soden eingeführten Kurtaxe, welche jedoch geringer, als sie in andern Bädern gebräuchlich, wird nur zum Nutzen des Kurpublicums verwendet. Eine ansehnliche Summe wurde zum Erbohren einer wärmern und salzreichern Quelle bewilligt. Die im J. 1857 begonnenen und im August 1858 beendeten Arbeiten, welche von dem herzoglichen Bergmeister Giebeler mit Umsicht geleitet wurden, haben Soden einen sehr kohlensäurereichen warmen Soolsprudel geliefert, welcher die nächste Ursache zur Erbauung einer neuen zweckmäßigen Badeanstalt wurde. Durch ihre jetzt erfolgte Ausführung wurde den gebotenen Anforderungen endlich Genüge geleistet; hierdurch sieht Soden als Heilort seine Existenz um vieles gesicherter und seine fortschreitende Entwickelung unterstützt. Während früher kein Arzt hier wohnte und keine Apotheke vorhanden war, mangelt es nun auch daran nicht mehr. Jetzt bietet eine ganze Reihe trefflicher Gast- und

Einer alten von Gladbach mitgetheilten Ueberlieferung zufolge wäre die ehedem von hohen und niedern Standespersonen besuchte Quelle aus dem Grunde verschüttet worden, weil sich in den unglückseligen Kriegszeiten die „Marschen" deshalben dahin gezogen und dem Landmann viel Beschwerungen gemacht, und da indessen die Einwohner von Haus und Hof gewichen, so hätte man nachher den Ort nicht mehr finden können. Diese als Sage bezeichnete Mittheilung bekundet, daß kranke und verwundete Krieger, wie dies ebenso in Geilnau und Wiesbaden ꝛc. der Fall war, sich auch in Soden und der Umgegend gerne lagerten und Linderung oder Heilung ihrer Gebrechen und Wunden suchten, und spricht also gleichfalls für den frühern Gebrauch seiner Quellen, deren späteres Vergessen sich nicht schwer aus den Folgen jenes harten Kriegs erklären läßt, während dessen ganze Dörfer und Generationen ausstarben.

Es wurde nun zur Aufnahme von Kurgästen der stattliche Frankfurter Hof erbaut; es hat aber bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Zahl der Gäste selten die Ziffer 30 überstiegen. Klagt doch Demian 1823, es seien in den Badehäusern nicht einmal für die kleine Zahl der Besucher die erforderlichen Lagerstätten vorhanden und die Kurgäste daher genöthigt, sich ihre Betten mitzubringen. So schreibt er auch, übereinstimmend mit Kirchner: „Das Tempe der Badelust ist ein schmutziges Dorf, wo es fast an allem gebricht, was zur Bequemlichkeit und zum Lebensgenuß beitragen kann." Kirchner spricht von „zwei Wirthen, unter deren Dache die Kurgäste auf guten oder schlechten Betten ruhten und guten oder schlechten Wein tranken, je nachdem sie gute oder schlechte Betten, reinen oder geschwefelten Wein mitgebracht hatten." Das Alles hat sich in dem Laufe von 67 Jahren gar sehr verändert. Schon 1808 erbaute hier der Archivar Dr. Beyerbach von Frankfurt aus „Liebe für Soden und Dank für die dort gefundene Wiedergenesung" ein eigenes Badhaus, und naturliebende Familien von dort, denen, wie Gerning sagt, die halbe Landluft eines Gartens vor der Stadt nicht genügte, wählten nun Soden oft auch zu ihrem Sommer-Elysium, nachdem sie den Reiz und die Anmuth der schönen Gegend kennen lern-

ten. Während des letzten Jahrzehnts aber wurde der idyllische Ort förmlich das Lieblingsbad und ein Lieblingsaufenthalt der Frankfurter.

Die Regierung trat hinzu, ließ 1839 die Quellen, deren überhaupt 24, unter der Leitung des Oberbergraths Schapper, Bergmeisters Horstmann und Baumeisters Götz neu fassen und durch Liebig, dem 1829 Schweinsberg vorangegangen, einer neuen chemischen Analyse unterziehen, während der Geheime Regierungsrath Schapper, bis 1841 Beamter zu Höchst, in ihrem Auftrag, durch die Verbesserung der Straßen und Wege, Schöpfung der Anlagen und Ausschmückung des Dorfes überhaupt, Soden jener glücklichen Umwandlung entgegenführen half, deren es sich heute erfreut. Eine Actiengesellschaft schritt auf der begonnenen Bahn weiter und erbaute 1847 die Sodener Eisenbahn und 1849 den hübschen Kursaal. Der Park, die Anlagen und Promenaden wurden verschönert, erweitert und vermehrt, die Badeanstalten verbessert, dem Mangel an Wohnungen durch zahlreiche Neubauten abgeholfen, und so entstand ein neues und verjüngtes Soden, das von Jahr zu Jahr einer noch gesegnetern Blüthe entgegengeht, um auch die letzten frommen Wünsche, einer Trinkhalle und eines Badehauses, erfüllt zu sehen. Der Ertrag der seit 1864 auch in Soden eingeführten Kurtaxe, welche jedoch geringer, als sie in andern Bädern gebräuchlich, wird nur zum Nutzen des Kurpublicums verwendet. Eine ansehnliche Summe wurde zum Erbohren einer wärmern und salzreichern Quelle bewilligt. Die im J. 1857 begonnenen und im August 1858 beendeten Arbeiten, welche von dem herzoglichen Bergmeister Giebeler mit Umsicht geleitet wurden, haben Soden einen sehr kohlensäurereichen warmen Soolsprudel geliefert, welcher die nächste Ursache zur Erbauung einer neuen zweckmäßigen Badeanstalt wurde. Durch ihre jetzt erfolgte Ausführung wurde den gebotenen Anforderungen endlich Genüge geleistet; hierdurch sieht Soden als Heilort seine Existenz um vieles gesicherter und seine fortschreitende Entwickelung unterstützt. Während früher kein Arzt hier wohnte und keine Apotheke vorhanden war, mangelt es nun auch daran nicht mehr. Jetzt bietet eine ganze Reihe trefflicher Gast- und

Badehäuser dem Geschmack und der Börse eine erwünschte Auswahl. Nachdem im Jahr 1839 die erste Kurliste die Zahl von 360 Kurgästen nachwies, weilten während des Sommers 1849 deren 1850 hier; von dieser Zeit an stieg die Frequenz rasch, so daß das Jahr 1854 schon 2500 und so fort in aufsteigenden Zahlen bis zu 3000 Fremde, darunter viele von Distinction, zuführte, welche allen Ländern, vorzüglich aber dem nördlichen Europa und den Niederlanden angehörten.

Die Ortschaften Soden und Sulzbach bildeten eine Heingereide mit gemeinschaftlichem Centgericht und gehörten zu den spärlichen Ueberresten des einst so reichen Kammerguts der deutschen Könige. Es war der Bewohner Stolz, freie Reichsdörfer zu heißen, wiewohl die Reichsunmittelbarkeit ihnen vielmehr Dornen brachte, als Rosen. Im J. 1053 verschenkte K. Konrad II den Fronhof zu Sulzbach an die Abtei Limburg an der Hart, und 1184 besaß das Stift zu St. Peter und St. Alexander zu Aschaffenburg den Zehnten im Kirchspiel Sulzbach und einen Hof, dessen Ländereien theilweise in der Markung von Soden gelegen. Soden wird zum erstenmal 1191 genannt, gelegentlich eines Weinbergs, welchen das Kloster Retters daselbst besaß. Bereits 1282 waren beide Dörfer so ansehnlich, daß Frankfurt es nicht verschmähte, ein Schutz- und Trutzbündniß mit denselben abzuschließen, worin ihre Bewohner als „Mitbürger" (concives) der Reichsstadt bezeichnet werden, und Frankfurt half ihnen fast zwei Jahrhunderte lang ihre Freiheiten und Gerechtsame redlich gegen die Angriffe der benachbarten Ritterschaft schützen. Kaiser Karl IV verpfändete zwar die kleinen Freidörfer, welche zusammen einen Mann, und zwar abwechselnd das eine die Person und das andere die Bewaffnung, zum Reichsheer zu stellen hatten, 1359 für 2000 Pfund Heller an Philipp von Falkenstein; Sigismund erneuerte jedoch 1434 ihre Privilegien, und vergebens forderte daher Graf Eberhard von Epstein-Königstein, Erbe der Falkenstein, die Schirmherrschaft über die Orte, indem er zugleich drohende Ansprüche auf die Sulzbacher Mark am Gebirg machte. Denn Frankfurt unterstützte seine Verbündeten und Schützlinge, welche so rührend-naiv in ihrem Gesuch an den Kaiser beginnen: „Wir

armen Läde großlich betrübet und erschrocken sin ꝛc.," durch eine Bittschrift bei Friedrich IV mit solchem Erfolg, daß ihnen 1444 zur Bestätigung ihrer alten Freiheiten und Rechte ein neuer Freibrief zu Theil wurde, worin es u. A. nach Gerning hieß: „Sie sollten, zum Reiche gehörig, sich an Frankfurt halten und von selbigem vertheidigt, auch bei ihren Almenten gehandhabt und geschirmt werden, damit sie desto baß beim Reich erhalten sein könnten."

Der Genuß ihrer geretteten Reichsfreiheiten währte indessen nicht lange. Sechs Jahre später, 1450, waren die armen Dörfer, in einigen Fehden mit benachbarten Edelleuten durch Plünderungen und Brandschatzungen hart heimgesucht, gezwungen, ihr Eigenthum und ihre Freiheit für ein Anlehen von 800 Gulden an Frankfurt zu verpfänden, und es begann nun für dieselben eine Zeit der Drangsale, in welcher, trotz namenloser Opfer, ihr so lange gewahrtes Kleinod zwar endlich verloren ging, immerhin aber die Zähigkeit zu bewundern bleibt, mit welcher es von ihren Bewohnern festzuhalten gesucht wurde. Die Lade, welche, in der Kirche zu Sulzbach aufbewahrt, die alten Urkunden und Freibriefe enthielt, wanderte nach Frankfurt, um nimmer wiederzukehren, und von dort kamen dafür 800 Gulden, um welche kleine Summe sich, wie Kirchner sagt, sämtliche Bauern beider Orte mit Hab und Gut als leibeigene Dienstknechte an die Bürger von Frankfurt ergaben. In der That wurden nun die armen Dörfer auch nach Gernings Worten von ihrer stiefmütterlichen Schutz- und Bundesstadt so liberal und freundnachbarlich behandelt, daß sie zu Halbsklaven der freien Reichsstadt herabsanken und, trotz aller spätern Anstrengungen, ihre Reichsfreiheit niemals wieder erlangen konnten. „Wäre," fügt dieser Autor hinzu, „das verrenkte Zankfurt ein freisinniges Frankfurt gewesen, es hätte sich, in unwandelbarer Beschützung dieser armen Freidörfer, ein schönes Denkmal setzen und den Kranz der eigenen Freiheit mit solchen Wiesenblumen und Vergißmeinnicht schmücken können, die noch jetzo darin blühen dürften!"

Beide Orte hatten schon an das Kloster Limburg Vogteigelder zu bezahlen, die ihnen schwer fielen; Frankfurt aber fügte

noch schwerere Abgaben hinzu, um den unter diesen Lasten seufzenden Bewohnern geradezu die Einlösung ihrer Lade unmöglich zu machen, und geberdete sich in Allem, selbst in den kleinsten Dingen, als ihre Herrin und Gebieterin. Das Herrschen ist eben süß! Nicht genug, daß der löbliche Rath die Bauern von Soden und Sulzbach wegen „ihrer calvinistischen Irrthümer" in Untersuchung nahm, obwohl Kurpfalz nach Aufhebung der Abtei Limburg, 1571, hier das Recht hatte, Prediger und Lehrer einzusetzen, welches dann mit den lutherischen freilich nicht besser umging; nein, als beide Dörfer 1580 viel Birnwein gemacht hatten, verbot man ihnen sogar bei Leibstrafe, weder Birnmost, noch den vorjährigen sauren Wein unter das gute neue Gewächs zu mischen. Dafür aber war Frankfurt auch 1508 schon so gütig gewesen, „denen von Soltzbach" ein Siegel zu gönnen, welches in einem halben Adler mit dem Buchstaben F bestand und die Umschrift trug: Sigillum Judicij in Solzbach per Consulatum in Francfort traditum, und hatte 1561 den Sodenern eine Gerichtsordnung, ausgezogen aus jener des Nachbardorfes, nach Lersner (Frankfurter Chronik), verliehen, da sich dieselben beim Rath beklagt, wie daß sie keine Gerichtsordnung hätten, und so sie Gericht halten wollten und die von Sulzbach um ihre Ordnung ersuchten, sie ihnen allemal sechs Maas Wein geben müßten, und derohalben gebeten, ihnen zur Verhütung solcher Unkosten eine Gerichtsordnung mitzutheilen.

Die vielgeplagten Reichsdörfer hatten aber nicht blos unter den Bedrückungen ihrer Schutzherrin zu leiden, sie wurden auch um derselben willen öfter befehdet und mehrmals verbrannt, wie am 24. Mai 1547 durch die kaiserlichen Truppen unter General Graf Max von Egmond-Büren aus Rache, weil die freie Stadt nicht für die ganze Armee Mundvorrath hatte liefern wollen oder können, und 1552 durch die verbündeten Fürsten Herzog Moriz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg, als dieselben am 8. August nach einer dreiwöchentlichen vergeblichen Belagerung Frankfurts ihren Unmuth durch Verheerung der Umgegend kühlten. Gleich zu Anfang des 30jährigen Kriegs aber, am 25. Mai 1619, wurde Soden durch ein trauriges Ver-

hängniß von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, Sulzbach dagegen, wie Nied, Eschborn und Oberursel am 9. Jun. 1622 durch Herzog Christian, den „Braunschweigischen Brandmeister", in Asche gelegt, der zwar folgenden Tages bei Höchst eine völlige Niederlage erlitt. Daß die Bewohner dieser Dörfer auch ferner nicht von den Drangsalen jenes blutigen Kampfes verschont blieben, sondern sogar von Haus und Hof wichen, besagt bereits die Badegeschichte von Soden.

Trotz aller Noth aber hatten die Bedrängten, deren Lage seit der Aufhebung des Klosters Limburg und dem Uebergang der Vogteirechte an Kurpfalz (1581) nicht besser geworden war, um das unerträgliche nachbarliche Joch abzuschütteln, inzwischen dennoch die „große" Anlehenschuld von 800 Gulden zusammengespart und sandten 1613 vier Männer damit nach der freien Stadt, um die verpfändete Lade mit den Freiheitsurkunden zurück zu verlangen. Und was geschah? „Der Wolf packt das Lamm," sagt Gerning. Statt das kostbare Pfand herauszugeben, beliebte es dem hochedlen Rath, zwar die 800 Gulden in Empfang zu nehmen, die Bringer der fatalen Summe ließ er jedoch ins Gefängniß werfen, um den armen Freidörfern noch das letzte Denkmal der schutzherrlichen Gewogenheit und Treue zu stiften. Vergebens erschallte der Schrei des Unwillens der Gemeinden über die geübte Treulosigkeit und vergebens der Klageruf der Familien um ihre gefangenen Angehörigen; fruchtlos blieben sogar lange die Vorstellungen des Landgrafen von Hessen und der Kurfürsten von Mainz und Pfalz. Der Rath der freien Stadt trotzte allen Mahnungen, und als endlich auf ernstliches Verwenden des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Freilassung der Gefangenen erfolgte, so währten doch die Bedrückungen und Bedrängungen der unglücklichen Dörfer fort.

Auch Mainz, das sich inzwischen so menschenfreundlich in seiner Vermittlungsrolle zwischen Frankfurt und ihnen gezeigt hatte, änderte plötzlich seine Sprache, als es 1650 die „Vogtei Sulzbach" durch Tausch von der Pfalz an sich gebracht und beide Stände 1656 sich dahin geeinigt hatten, die Oberherrschaft gemeinschaftlich zu führen. Von Kaiser Ferdinand III wurde dieser

Vertrag kurz vor seinem Tode, wie Gerning meint, „allzugnädig“ bestätigt und ein Jahr darnach Soden und Sulzbach durch beiderseitige Waffengewalt in Eid und Pflicht genommen, nachdem 129 Mann Mainzer Reiter und Frankfurter Fußsöldner eingerückt waren, um sie „mit dem Degen in der Faust, Schlägen und andern militairischen Beweggründen von der Gewißheit der untergehenden Reichsfreiheiten zu überzeugen.“ Man gab ihnen, „unbeschadet ihrer Privilegien,“ einen gemeinschaftlichen Oberschultheiß, sagte ihnen Freiheit von Fron- und Kriegsdiensten zu und legte ihnen ein Schutzgeld von 250 Gulden auf. Auch erhielten beide Dörfer wieder ein „neu Sigillum“, worin dem frühern halben Adler und Buchstaben F ein Mainzer Rad zugefügt wurde.

Obwohl nun Frankfurt schon bei seiner Widersetzlichkeit von 1613 geglaubt haben mochte, daß den armen Bauern die Mittel zu einem Proceß bei dem Reichskammergericht fehlten, so hatten dieselben doch mit großen Opfern diesen Rechtsweg betreten. Die zu ihren Gunsten erfolgenden Bescheide blieben indessen von Seiten der freien Stadt nicht bloß unbeachtet, sondern wurden sogar mit Hohn zurückgewiesen. Da nun die im Recht Stehenden der Gewalt wohl ehrenwerthen Muth, aber keine Bajonette entgegenzusetzen vermochten, so konnte ihnen auch das Schwert der Gerechtigkeit keine Hülfe bringen. Der Kelch ihrer Leiden wurde indessen erst voll, als Frankfurt und Mainz 1670 sich genöthigt sahen, die Vogtei an den Reichshofrath von Hühnefeld, berüchtigten Andenkens, zu verpfänden, der durch seine Erpressungen die Leute so zur Verzweiflung brachte, daß 15 Familien Haus und Hof verließen. Wohl kam, was bei dem schläfrigen Gang der Geschäfte am Reichskammergericht viel heißt, ein Bescheid auf Schadenersatz durch jenen Blutsauger; aber Kurmainz war mit der Durchführung betraut und ließ den Unglücklichen keine Hülfe werden, bis sich dieselben nochmals an den Kaiser selbst gewendet hatten.

Zu welchen sonstigen Scandalen übrigens die Mainz-Frankfurter Doppelherrschaft führte, zeigt folgender Vorfall. Im J. 1726 hatte es ein verlaufener lüderlicher Mensch, Namens Wirr-

watz, dahin gebracht, daß er durch ein Decret von Mainz zum Adjunct des protestantischen Pfarrers von Sulzbach ernannt wurde. Die Gemeinde, welche ihn verabscheute, ließ sich von dem Consistorium zu Frankfurt ein Zeugniß seiner Untüchtigkeit ausstellen, supplicirte beim Kurstuhl gegen seine Anstellung und verweigerte seine Annahme, fand aber kein Gehör. Es rückte vielmehr eine Compagnie Mainzer Soldaten, den Adjuncten an der Spitze, nachdem die Männer Sulzbachs entflohen waren, vor die Kirche, ließen die Thüren durch Schlosser sprengen und setzten unter Trommeln und Pfeifen den neuen Geistlichen ein. Unterdessen hatte sich die Kirche mit Frauen und Mädchen gefüllt, und diese riefen: „Wir wollen den Wirrwatz nicht!" Der Diener Gottes aber begann sein Amt mit einem Ausdruck, welchen Göthe nur seinem Götz von Berlichingen in den Mund zu legen wagen durfte. Nicht lange jedoch konnte sich ein solcher Mann halten; er mußte die Flucht ergreifen, sobald ihn die Macht der Bajonette nicht mehr schützte.

Da nun Mainz und Frankfurt 1753 den Schutzbefohlenen eine Gerichtsordnung aufdrangen, durch welche dieselben nur zu sehr an ihre alten Gerechtsamen erinnert wurden, so war es kein Wunder, daß sich die „dörflichen Republikaner", wie Gerning sie nennt, mit neuem Unmuth gegen ihre zweiköpfige Landeshoheit erhoben, um diese Uebergriffe zurückzuweisen und um ihre alten Rechte wieder zu erlangen. Wohl hatten dieselben an Karl von Moser (Ueber die Reichsfreiheit der Gerichte und Gemeinden Sulzbach und Soden ꝛc., 1753) einen wackern und wohlgerüsteten Vertheidiger gefunden; allein es wurde doch der lange Proceß, nachdem er alle Gemeindeeinkünfte verschlungen, endlich 1786 gegen ihre Interessen entschieden, ja sie erhielten im Schlußerkenntniß sogar den Bescheid, keine weitern Klagen gegen ihre Schutzherrschaften mehr vorzubringen und sich fortan nicht mehr „unmittelbare freie Reichsdörfer" zu nennen. Freilich hatten sie dabei zugleich die Genugthuung, daß auch dem Kurfürsten von Mainz und der Reichsstadt Frankfurt der „ungewöhnliche Titel" einer „Landeshoheit" untersagt wurde. — Vergl. Soden am Taunus. Seine Heilmittel und Umgebungen. Ein

Rathgeber und Führer für Kurgäste von Dr. F. Großmann, Arzt zu Soden. Mit vier Ansichten und einer Karte der Umgegend. Zweite veränderte Auflage. Mainz, 1863. S. 206.

Zu Sulzbach, von Soden der unmittelbare Nachbar, nach Soffenheim zu, bestand noch geraume Zeit die von der Abtei Limburg herrührende Vogtei. Damit und mit dem ganzen Zehnten belehnten K. Friedrichs I Söhne um 1190 den Werner von Bolanden und Gerhard von Hagenhausen. An der Bolanden Stelle traten die Grafen von Sponheim; der Hagenhausen Nachfolger wurden die Herren von Epstein. Als deren Afterlehenträger erscheinen die von Hain, welchen 1385 die Merz von Cristel und 1442 die von Erlebach und Reiffenberg folgten, und die von Sulzbach, die 1222 vorkommen und um 1475 ausstarben. Beide Theile fielen 1444 und 1475 an Epstein. Das Vogtgericht wurde zu Sulzbach unter der hohen Linde gehegt. Kurpfalz zog 1571 die Abtei Limburg ein, nahm die Vogtei nach des Grafen Christoph von Stolberg Ableben an sich und vertauschte sie 1650 an Mainz. Den 13. Mai 1275 hatte Gottfried der Aeltere von Epstein an das Stift Aschaffenburg verkauft den Wein- und Fruchtzehnten in Goldbach, die Zehnten in Soden und Morsbach, das Hubgeld in Sulzbach, sechs Malter, samt seinen Weingefällen und zwei Beden; für alles zusammen erhielt es 330 Mark.

Von Münster wie von Gimbach ist es ein kurzer Weg nach Kelkheim, ursprünglich Kadelkamp, das durch Schenkung Karls des Großen an das St. Bartholomäusstift zu Frankfurt kam. Mit der Vogtei über Kelkheim und das benachbarte Hornau belehnte das Stift die Herren von Epstein, deren Gerechtsame 1581 an Kurmainz fielen; das Stift verzichtete 1594, gegen Empfang von 1200 Gulden, seinen landesherrlichen Rechten.

In Hornau wie in Kelkheim bezog St. Stephansstift in Mainz bis zu seinem Erlöschen den Zehnten. Die von Hornau, 1404, sollen des St. Bartholomäusstiftes Untervögte für Kelkheim und Hornau gewesen sein. Die von Lindau hatten in Hornau einen Rittersitz, samt Schäferei, der an die von Betten-

dorf kam und gleichwie der Brömserhof zu Rüdesheim aus der Bettendorfischen Erbschaft an die Grafen von Coudenhoven gelangte. „Idyllisch in dem weiten Thalbecken, welches sich am Fuße des Staufens ausbreitet, zwischen Obstbäumen am Liederbach gelegen," erzählt Dr. Großmann, „erfreut sich das Dörfchen Hornau als Tusculum des alten Freiherrn Hans von Gagern zahlreichen Besuches von nah und fern, obgleich es sonst kaum etwas Merkwürdiges bietet, als den Landsitz und die Ruhestätte der berühmten Familie jenes Namens. Geboren am 25. Januar 1764 zu Klein-Niedesheim (Nittesheim) bei Worms, kam Hans von Gagern, diese als Staatsmann, Redner und Schriftsteller gleich ausgezeichnete Persönlichkeit, frühzeitig in die Dienste Nassaus, das denn auch seine zweite Heimath wurde und seiner Gewandtheit Vieles zu verdanken hatte. Nachdem er die ehrenvollsten Posten als Gesandter, Geheimerrath, Regierungsrath, Regierungspräsident und Minister bekleidet, Theil am Wiener Congreß genommen, in Paris sich vergeblich für die Rückgabe des Elsasses an Deutschland bemüht, mit Metternich Maasregeln zur politischen Einheit der Nation verhandelt und am Bundestag mit Freimuth und Patriotismus der Einführung landständischer Verfassungen das Wort geredet, zog sich der geist- und kenntnißreiche Mann auf sein 1818 käuflich erworbenes Landgut zu Hornau zurück und lebte nun da in der Stille ländlicher Abgeschiedenheit, wie Gerning sagt, als ein Tullius, Cincinnatus und Sallustius, auf seinen frühern Lorbern ausruhend und sich neue durch schriftstellerische Muse erwerbend, namentlich in Vollendung seiner Nationalgeschichte der Deutschen.

„Nach seinem Charakter ein Mann von ächtdeutschem Korn und Schrot, starb der ehrwürdige Greis, nachdem er noch die Höhe seines Sohnes Heinrich und den Fall seines Sohnes Friedrich gesehen, in hohem Alter am 22. Oct. 1852 hier auf seinem Landgut und wurde auf dem lieblich gelegenen Friedhof des Dörfchens, wo sich die Begräbnißstätte seiner Familie befindet, bestattet. Das ihm und seiner Gattin Charlotte, geb. Freiin von Gaugreben, gewidmete Grabmal tragt, mit Schlingpflanzen und Urnen geschmückt, außer den beiderseitigen Namen und Daten, folgende Inschriften:

Zuvörderſt empfehle ich meine Seele dem großen Weltenordner, dankbar für mein Daſein, für mein Geſchick und für die Denkkraft, die er mir verliehen hat, die mich Fortdauer nach dem Tode hoffen läßt.

Ferner:

Alſo in Germanien bin ich geboren; Urſprung, Sprache, verlebte Jahre, Sinnesart, Alles knüpft mich an die Deutſchen. So mancher Gedanke, jede Freude, jeder Wunſch, jede Hoffnung iſt an mein Volk und für mein Volk.

Endlich die Verſe:

Wem Gott ein frommes Weib beſchied,
Der hat, gemeinem Loos entrückt,
Gar hohen Preis erworben.
Auf ſie vertraut des Gatten Herz,
Nicht anderen Gewinns bedürftig;
Die Söhne blühen ihm empor,
Glückſelig nennt ſie jeder Mund.

„General Friedrich von Gagerns Grabmonument aber, eine mächtige Granitſäule, kündigt ſich durch ſein Helmdach als das einem Krieger geweihte Denkmal an; daſſelbe trägt vorn die Aufſchrift:

Friedrich Balduin Freiherr von Gagern, geb. Weilburg 24. Oct. 1794, gef. Kandern 20. April 1848. — 1812 Pinsk. — 1813 Dresden, Culm, Leipzig. — 1815 Waterloo. 1830 Brüſſel, Antwerpen. — 1831 Haſſelt, Löwen. — 1844—1847 Java, Sumatra. — 1848 Kandern.

An der linken Seitenwand den Vers:

ΑΛΛΑ ΣΤ ΘΑΡΣΕΙ ΕΠΕΙ ΘΕΙΟΝ ΓΕΝΟΣ ΕΣΤΙ ΒΡΟΤΟΙΣΙΝ.

Und an der rechten:

Ω ΦΙΛΟΙ ΗΤΟΙ ΚΑΗΡΟΣ ΕΜΟΣ ΧΑΙΡΩ ΔΕ ΚΑΙ ΑΥΤΟΣ.

„Der erſte dieſer Hexameter, V 63 der dem Pythagoras zugeſchriebenen Χρυσᾶ ἔπη (Goldnen Sprüche) lautet: Auf, ſei ſtark, da die Sterblichen ſind von Gottes Geſchlecht! und der zweite, aus Homers Ilias VII, 191, die Worte des Ajax vor ſeinem Zweikampf mit Hector: Mein Loos, Freunde, fürwahr, auch ich nun freue mich deſſen! — Nach freundlicher Mittheilung Heinrichs von Gagern hatte der gefallene General, welcher ſeine Entſchlüſſe mit ſolchen claſſiſchen Sentenzen zu beſiegeln pflegte, kurz vor ſeinem Tode, bei der Uebernahme ſeiner letzten Auf-

gabe, von jenen Versen sich des einen gegen den Bruder, des andern gegen einen Freund bedient, und so zieren sie denn nun mit Recht auch sein Grabmonument auf diesem einsamen Dorfsfriedhof."

Eine eigenthümliche Rolle hat in der Politik Gagern der Vater durchzuführen gehabt. Repräsentant eines kleinen Fürsten, gelangte er, was an sich schon für einen Mann von Geist eine Seltenheit, zu entscheidendem Einfluß auf die Umgestaltung von Deutschland. Den Rheinischen Bundesvertrag vom 12. Jul. 1806, das Todesurtheil für das tausendjährige Reich, hat er, „dessen so mancher Gedanke, jede Freude, jeder Wunsch, jede Hoffnung an sein Volk ist und für sein Volk," negocirt, unterschrieben, wahrscheinlich concipirt, denn das konnte nicht leicht ein anderer der Participanten. Spät genug erkannte er die volle Bedeutung seiner schweren Sünde. Sie zu sühnen, verfiel er, als der Glückstern des außerordentlichen, Frankreich beherrschenden Mannes erbleicht, dem Gedanken, in der Wiederherstellung des Burgundischen Staats eine dem rastlosen Ehrgeiz Frankreichs uneinnehmbare Feste entgegenzusetzen. Es entging ihm, daß der projectirte Staat etwan dem possirlichen Rumäneureich zu vergleichen sein würde, womit Napoleon III 50 Jahre später Rußland einzuzwängen wähnte, er gedachte eben so wenig der ungeheuren Kluft, welche in dem Laufe von dritthalb Jahrhundert zwischen dem südlichen und nördlichen Theil des neuen Königreichs sich gebildet hatte. So wurde denn der niederländische Staat gegründet, um nach 15 Jahren sich wieder aufzulösen. Aber noch bestand eine andere von Gagerns Schöpfungen, der Nassauische Staat auf dem rechten Rheinufer. Dem neuen Königreich zu Ehren mußte Wilhelm I seine Stammlande opfern, ein Ereigniß, welches Arnoldi in prophetischem Geist bespricht: „Inniger und ungetrübter hätte sich der König, hätten sich auch die treuen Oranier im deutschen Erblande des durch dreitägigen Kampf errungenen großen Siegs (bei Waterloo) erfreuen mögen, wäre nicht die früher beschlossene Trennung des geliebten Fürsten von seinem ihm so werthen Volke bereits bekannt gewesen. Nie hat vielleicht der heillose Ländertausch bei Fürst und Volk schmerzlichere Empfindungen erregt, als der, von

dem hier die Rede ist. Umstände, welche die Folgezeit erst enthüllen mag, drangen Wilhelm ein Opfer ab, welches seinem Herzen noch immer wehe thut. Das Vaterland trauert über einen Verlust, den ihm nichts ersetzen kann. — Der Vorhang mag fallen. Heil dem König! Lang und glücklich lebe Wilhelm I." Statt dessen hat der Monarch die schönste Hälfte seines theuer erworbenen Königreichs eingebüßt, zuletzt noch sich veranlaßt gefunden, seine Krone niederzulegen. Indessen war der bei weitem größere Theil der Oranischen Stammlande dem Herzogthum Nassau einverleibt worden; der Herzog hatte sie durch Länderabtretungen erworben. Da nach den Familienverträgen den beiden noch vorhandenen Linien die wechselseitige Succession zugesichert, mußte der Walramischen Linie statt der nicht weiter dieser Erbfolge unterliegenden Oranischen Lande ein Surrogat angewiesen werden, welches Gagern in dem sogenannten Großherzogthum Luxemburg ermittelte. Davon wurde ein großes Stück durch die in Belgien siegende Revolution verschlungen, mit dem Herzogthum Nassau ist alles Stammgut des Walramischen und des Ottonischen Zweiges verloren, und der armselige Rest von Luxemburg wird eben, so heißt es, im Wege des Schachers veräußert. So vergänglich sind der Menschen am sorgfältigsten bedachte Einrichtungen. Als eine Merkwürdigkeit ist noch anzuführen, daß Gagern, in dem Hasse für Katholicismus und Katholiken ein wurzelächter Nassauer, die Bildung und Lehrgabe der Jesuiten zu Worms, deren Schüler er gewesen, rühmt.

Das Lorsbacher Thal, Epstein.

Doch es ist Zeit, daß ich nach dem Lorsbacher Thal zurückkehre, zu dem Epstein gelange, von dem aus weiland das ganze Thal bis zur Mündung der Goldbach beherrscht wurde. Immer wilder gestaltet sich das Thal, und auf stolzer Höhe, in höchst romantischer Landschaft wird sichtbar die Burg Epstein, Eppenstein im Mittelalter, die ihren Namen ohne Zweifel ihrem Erbauer, einem Eppo oder Eberhard verdankt. „Da wir nun,"

schreibt Vogel, „einen Grafen Eberhard haben kennen gelernt, der 921 und 927 einem Theile des Nidda- und des Königsondergaues vorstand und 965 als verstorben erscheint, und die spätere Herrschaft Eppenstein sich über Theile beider Gauen, die in ihr an einander grenzten, erstreckte, so ist wohl gestattet, in diesem oder seinem gleichnamigen Sohn den ersten Erbauer derselben anzunehmen." Westlich in geringer Entfernung von dem Stauffen, worauf der fabelhafte große und kleine Mannsstein aufsitzen, und der 1285 Fuß Höhe hat, wurde auf hohem steilen Felsen die Burg Epstein erbaut. Hinter ihr gähnt ein tiefer Abgrund; auf den beiden andern Seiten war sie am Abhang des Bergs durch Mauern und Thore gedeckt, und an der vierten ist der Felsen, wo er mit dem Gebirg zusammenhing, zu einem tiefen Graben durchbrochen. Natur und Kunst hatten sich vereinigt, die Burg den Heeren des Mittelalters unangreifbar zu machen.

Zeitig hat das Geschlecht von Eppenstein in zwei Linien sich getheilt. Während die eine in der Heimath sitzen blieb, folgte die andere dem Siegeszug der Franken in die südslavische Provinz Carentanien und erbaute sich dort, südlich von Weißkirchen in dem heutigen Judenburger Kreis der Steiermark, ein neues Eppenstein, Sitz, sic fertur, im 10. Jahrhundert mächtiger Gaugrafen, die auch das Mürzthal und Aflenz beherrschten. Den Namen des Stammvaters kennt man nicht, allein es ist nicht unmöglich, daß Markgraf Ottokar I von Steier der Vater Alberos geworden ist; dagegen wird in Frölichs Spec. Arch. Carinth. P. I. Tab. 3 des Albero Vater, Graf Marquard, und die Mutter, Hedmuda, eine Tochter Graf Adelberts von Ebersberg, genannt. Aber der Beweis dieser Angabe mangelt. Da des Albero Stammgüter an die Herzoge von Steiermark fielen, auch Graf Waldo von Rein die Zustimmung eines Sohns des Albero nöthig hatte, als er sein Land dem Herzog von Steiermark überlassen wollte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Herzoge von Steiermark und die Grafen von Rein einen gemeinschaftlichen Stammvater mit dem Herzog Albero gehabt haben. Lazius leitet den Albero (de Migrat. Gent. p. 216) von den Herzogen von Schwaben ab und nennt ihn Herzog Ernsts Bruder. Megiser

und Lazius, jener in Annal. Carinth. p. 698, legen ihm den Geschlechtsnamen eines edlen Herrn des Murzthals im Steierischen Brucker Kreise und der Herrschaften Eppenstein und Aveleuz bei, vielleicht weil die Hauptplätze dieser Districte durch seine Nachkommen zum Kloster St. Lambert gegeben sind. Albero besaß die Grafschaft des Mürzthales in Steiermark, welches zu seiner Zeit noch zu Kärnthen gehörte, und war im J. 1000 Markgraf in Kärnthen, vermöge einer Urkunde, durch welche K. Otto III ihm hundert Hufen innerhalb seiner Markgrafschaft schenkte. Kärnthen hatte damals verschiedene Markgrafschaften, nämlich Steier, Cilley, Istrien und Verona, und Megiser glaubt, daß von diesen Steier diejenige Markgrafschaft gewesen sei, die Albero gehabt hat. Diese Meinung erhält durch die Bemerkung ein Gewicht, daß der Sohn des Albero den kaiserlichen Gabebrief, und also auch die hundert Hufen, dem Steiermärkischen Kloster St. Lambert geschenkt hat; allein andere Urkunden scheinen Verona und Istrien als des Albero Markgrafschaft anzugeben. Vielleicht besaß Albero das Markgrafenamt in Betracht aller Kärnthnischen östlichen und südlichen Grenzländer, oder ward auch zwischen den Jahren 1000 und 1023 von Steier nach Verona versetzet, welche letztere Markgrafschaft sein Vorgänger im Herzogthum noch im J. 1005 besaß. Er ward Herzog von Kärnthen im Jahr 1012, gerieth darüber in Fehde mit Konrad, dem Sohne seines Vorgängers, wurde von selbigem im J. 1019 in einer Schlacht besiegt, behielt aber dennoch das Herzogthum bis 1036, da er es wegen Hochverrath gegen den Kaiser einbüßte und mit seinen Söhnen verbannt wurde. Veranlassung hierzu scheint der an einem Grafen Wilhelm geübte Mord gegeben zu haben. Adalbero starb 1039.

Seine Gemahlin Brigitta war vielleicht eine Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben, denn sein erster Sohn Marquard wird von Lambertus Schafnaburgensis propinquus Henrici III imperatoris genannt, der andere aber, Adalbero, heißt eben dieses Kaisers nepos und consobrinus, so wie des Sohns Sohn Ulrich des Kaisers Heinrich VI cognatus. Diese Benennungen können nur dann stattfinden, wenn Adalbero mit einer Schwester der

Gisela verehelicht gewesen ist, die Hermanns Herzogs von Schwaben Tochter, Kaiser Heinrichs III Mutter, Kaiser Heinrichs IV Großmutter und des Herzogs Konrad von Kärnthen, der dem Adalbero im Herzogthum folgte, Mutterschwester war. Der Vorname dieser Prinzessin ist unbekannt. Ein altes Rechnungsbuch zu Görz nennt sie Brigitta, vielleicht hieß sie Sophia, weil eine Sophia und ein Albrecht Markgraf von Istrien als Eheleute unter den ersten Wohlthätern des östreichischen Klosters Traunkirchen angeführt werden, welches nicht lange nach Alberos Tod von den Markgrafen von Oestreich und Steier gestiftet ist.

Albero hatte zwei Söhne, Marquard und Adalbero. Der letzte ward 1054 Bischof zu Bamberg, verschaffte seinem Hochstift vom Kaiser den Flecken Hersbruck, 1057, und starb in selbigem Jahr, 14. Febr. Marquard war ein wohlthätiger und frommer Herr, beschenkte nicht nur das Kloster Geisenfeld, sondern stiftete auch zwei Klöster, nämlich eines Benedictinerordens zu Ehre St. Peters in Rosach mit Zuziehung seines Sohnes Ulrich im J. 1060, ein anderes zu Mariazell in der Steiermark im J. 1073, und ein drittes zur Ehre des h. Lambert in eben diesem Herzogthum. Zu der Errichtung dieses letzten Klosters soll ihn ein Gelübde gebracht haben, welches er, in einer dem König Bela von Ungern gelieferten Schlacht verwundet, ablegte. Diese Schlacht war entweder diejenige, die von dem kaiserlichen Hülfsheer des Königs Andreas dem damaligen Herzog Bela im J. 1060 geliefert wurde und die dem Andreas das Leben kostete, oder auch ein unbekanntes Treffen, welches bei dem Streifzug des Königs Bela in Oestreich 1063 vorgefallen sein kann. Im J. 1073 gab der Kaiser dem Marquard das Herzogthum Kärnthen, ließ selbiges durch ihn dem Herzog Berthold gewaltsam entreißen und versicherte zu gleicher Zeit diesem Herzog, daß Marquard dieses gegen seinen Willen thue. Bald nachher soll nach den Nachrichten der Abtei Mariazell Marquard den König Salomon in Ungern gegen seinen Gegner Geisa unterstützt haben, aber gefangen worden und fast bis an seinen Tod im Kerker zurückbehalten worden sein. Zuletzt

geschieht seiner Erwähnung im März 1077, da er in Kärnthen zu dem Kaiser bei dem Zuge, den selbiger aus Italien nach Sachsen that, stieß, um dessen Gegner Rudolf zu vertreiben. Bei dieser Unternehmung scheint er sein Leben geendigt zu haben, denn des Klosters Mariazell Nachrichten setzen seinen Sterbetag auf den 16. Jun. 1047. Seine Tochter Richwarda war die Gemahlin jenes Berthold von Zäringen, welchen ihr Bruder Marquard vertrieb. Marquard war mit Hadmuth Gräfin von Sempt und Ebersberg in erster, in zweiter Ehe mit Luitpirch verheurathet, hatte von der Hadmuth die Söhne Ulrich und Hermann, von der Luitpirch die Söhne Luitold, Heinrich und Marquard, dieser allein auf dem Zeugniß der Ordensmänner zu Mariazell beruhend, als welche versichern, daß Marquards Sohn Hermann oder Hartmann ihr erster Abt gewesen ist. Von Marquard dem Vater schreibt Valvasor: „Dieser ist der Erzherzog Marquard, dessen Tochter S. Hemma (wiewol sie von Etlichen Gemma benamset wird) dem Grafen Wilhelm von Zeltschach und Friesach vermählt worden, wie wir unterschiedlicher Orten, bei Erzehlung des von den Bergknappen an der Frauen Hemma Söhnen begangenen Mords, schon erwehnt haben.“ Von ihr ist Abth. III Bd. 4 S. 434—440 gehandelt.

Ulrich oder Wodolrich, ein junger, gutgesitteter, gefälliger und großmüthiger Gelehrter, bekam im Jahr 1076 von Kaiser Heinrich die Abtei St. Gallen, und zugleich mit dieser zwei Gegner, nämlich den kurz zuvor vom Gegenkönig Rudolf eingesetzten Abt Luitold und dessen mächtigen Beschützer Ekhard von Nellenburg, Abt zu Reichenau. Diesen gesellten sich der Titularherzog von Kärnthen, Berthold von Zäringen, und endlich fast alle allemannische mächtige Reichs- und Landstände, daher seine Regierung fast allein in der Führung eines landverderblichen, für ihn aber fast immer glücklichen Krieges bestand. Da Abt Ekhard auf seiner Reise nach Rom 1077 aufgefangen und zu Parma verwahrt wurde, gab Kaiser Heinrich ihm die Abtei Reichenau. Aber Ekhard ward bald durch den Papst befreiet, gewann sein Kloster wieder, eroberte St. Gallen, legte nahe dabei das Schloß Bernegg an und verlor zwar dieses

im J. 1085 nebst seinem gewonnenen Gebiet, behielt aber die Abtei bis an seinen Tod 1089. Der Gegenkönig Hermann ernannte 1083 einen gewissen Wernher zum Abt von St. Gallen; allein Ulrich hielt diesen und seine mächtigen Helfer durch die Gewalt der Waffen ab, bis daß er im J. 1086 durch den Kaiser das Patriarchat zu Aquileja erhielt und Wernher dadurch veranlaßt ward, seinen Ansprüchen auf die Abtei freiwillig zu entsagen. Die meisten seiner Feinde starben, bis auf den Herzog Berthold, welchen er dadurch kränkte, daß er einen gewissen Arnold, den der Kaiser gegen den Bischof Gebhard, den Bruder des Herzogs Berthold, zum Bischof von Constanz ernannt hatte, schützte und zu Constanz einsetzte. Der Kaiser gab ihm den gefangenen Papst Paschalis II in Verwahrung, und er behandelte diesen mit so vieler Nachsicht und Klugheit, daß sowohl der Papst als auch der Kaiser seine Freunde blieben und ihm und seinem Patriarchat allerlei Vorrechte schenkten, um ihn von ihrer Zufriedenheit zu überzeugen. Er gebrauchte die Ruhe, die er endlich erhielt, um das Kloster Rosach zu stiften und die Kirche St. Viden vor St. Gallen zu erbauen und reichlich zu begaben. Endlich starb er im December 1122, nachdem er die Abtei St. Gallen sechs und vierzig und ein viertel Jahr regiert und vertheidigt hatte. Valvasor gedenkt dessen mit vielem Lob. „Diesem Ulrich, welcher vorhin Abt von St. Gallen in der Schweiz war, verliehe Kayser Heinrich nach dem Tode Friderici das Patriarchat zu Aglar, als seinem Blutsfreunde, wobei er dennoch die Abtei zu St. Gallen behielt und noch überdas vom Kayser die Abtei zur Reichenau bekam, woraus nachmals viel Jammers erwuchs; denn er bekam deßwegen nicht allein mit des gewesenen Erzherzogs zu Kärnthen Sohn, Berthold von Zähringen, Händel, sondern es tractirte ihn auch Rudolphus Herzog von Schwaben feindlich, darum daß Ulrich sich für den Kayser erklärte, Rudolphus aber selbst das Kayserthum durch seine Waffen suchte, wiewol mit einer unglücklichen Hand, als welche er endlich im Treffen verloren, weßwegen er diesem Abt und nachmaligen Patriarchen Ulrich die zu dessen Abtei gehörige Güter verheerte und anzündete. Solches begehrte Ulrich nicht unvergolten zu

geschieht seiner Erwähnung im März 1077, da er in Kärnthen zu dem Kaiser bei dem Zuge, den selbiger aus Italien nach Sachsen that, stieß, um dessen Gegner Rudolf zu vertreiben. Bei dieser Unternehmung scheint er sein Leben geendigt zu haben, denn des Klosters Mariazell Nachrichten setzen seinen Sterbetag auf den 16. Jun. 1047. Seine Tochter Richwarda war die Gemahlin jenes Berthold von Zäringen, welchen ihr Bruder Marquard vertrieb. Marquard war mit Hadmuth Gräfin von Sempt und Ebersberg in erster, in zweiter Ehe mit Luitpirch verheurathet, hatte von der Hadmuth die Söhne Ulrich und Hermann, von der Luitpirch die Söhne Luitold, Heinrich und Marquard, dieser allein auf dem Zeugniß der Ordensmänner zu Mariazell beruhend, als welche versichern, daß Marquards Sohn Hermann oder Hartmann ihr erster Abt gewesen ist. Von Marquard dem Vater schreibt Valvasor: „Dieser ist der Erzherzog Marquard, dessen Tochter S. Hemma (wiewol sie von Etlichen Gemma benamset wird) dem Grafen Wilhelm von Zellschach und Friesach vermählt worden, wie wir unterschiedlicher Orten, bei Erzehlung des von den Bergknappen an der Frauen Hemma Söhnen begangenen Mords, schon erwehnt haben." Von ihr ist Abth. III Bd. 4 S. 434—440 gehandelt.

Ulrich oder Wodolrich, ein junger, gutgesitteter, gefälliger und großmüthiger Gelehrter, bekam im Jahr 1076 von Kaiser Heinrich die Abtei St. Gallen, und zugleich mit dieser zwei Gegner, nämlich den kurz zuvor vom Gegenkönig Rudolf eingesetzten Abt Luitold und dessen mächtigen Beschützer Ekhard von Nellenburg, Abt zu Reichenau. Diesen gesellten sich der Titularherzog von Kärnthen, Berthold von Zäringen, und endlich fast alle allemannische mächtige Reichs- und Landstände, daher seine Regierung fast allein in der Führung eines landverderblichen, für ihn aber fast immer glücklichen Krieges bestand. Da Abt Ekhard auf seiner Reise nach Rom 1077 aufgefangen und zu Parma verwahrt wurde, gab Kaiser Heinrich ihm die Abtei Reichenau. Aber Ekhard ward bald durch den Papst befreiet, gewann sein Kloster wieder, eroberte St. Gallen, legte nahe dabei das Schloß Bernegg an und verlor zwar dieses

im J. 1085 nebst seinem gewonnenen Gebiet, behielt aber die Abtei bis an seinen Tod 1089. Der Gegenkönig Hermann ernannte 1083 einen gewissen Wernher zum Abt von St. Gallen; allein Ulrich hielt diesen und seine mächtigen Helfer durch die Gewalt der Waffen ab, bis daß er im J. 1086 durch den Kaiser das Patriarchat zu Aquileja erhielt und Wernher dadurch veranlaßt ward, seinen Ansprüchen auf die Abtei freiwillig zu entsagen. Die meisten seiner Feinde starben, bis auf den Herzog Berthold, welchen er dadurch kränkte, daß er einen gewissen Arnold, den der Kaiser gegen den Bischof Gebhard, den Bruder des Herzogs Berthold, zum Bischof von Constanz ernannt hatte, schützte und zu Constanz einsetzte. Der Kaiser gab ihm den gefangenen Papst Paschalis II in Verwahrung, und er behandelte diesen mit so vieler Nachsicht und Klugheit, daß sowohl der Papst als auch der Kaiser seine Freunde blieben und ihm und seinem Patriarchat allerlei Vorrechte schenkten, um ihn von ihrer Zufriedenheit zu überzeugen. Er gebrauchte die Ruhe, die er endlich erhielt, um das Kloster Rosach zu stiften und die Kirche St. Fiden vor St. Gallen zu erbauen und reichlich zu begaben. Endlich starb er im December 1122, nachdem er die Abtei St. Gallen sechs und vierzig und ein viertel Jahr regiert und vertheidigt hatte. Valvasor gedenkt dessen mit vielem Lob. „Diesem Ulrich, welcher vorhin Abt von St. Gallen in der Schweiz war, verliehe Kayser Heinrich nach dem Tode Friderici das Patriarchat zu Aglar, als seinem Blutsfreunde, wobei er dennoch die Abtei zu St. Gallen behielt und noch überdas vom Kayser die Abtei zur Reichenau bekam, woraus nachmals viel Jammers erwuchs; denn er bekam deßwegen nicht allein mit des gewesenen Erzherzogs zu Kärnthen Sohn, Berthold von Zähringen, Händel, sondern es tractirte ihn auch Rudolphus Herzog von Schwaben feindlich, darum daß Ulrich sich für den Kayser erklärte, Rudolphus aber selbst das Kayserthum durch seine Waffen suchte, wiewol mit einer unglücklichen Hand, als welche er endlich im Treffen verloren, weßwegen er diesem Abt und nachmaligen Patriarchen Ulrich die zu dessen Abtei gehörige Güter verheerte und anzündete. Solches begehrte Ulrich nicht unvergolten zu

lassen, sondern zog Völker, die mit Kayserlichen Hülfstruppen verstärkt wurden, zusammen, bezahlte seine Widerwärtigen mit gleicher Münze, nahm ihnen Schlösser und Dörfer weg und behauptete also seine Abtei mit dem Schwert. Hernach reisete er gen Aglar, um daselbst den Besitz des Patriarchats zu empfahen, nachdem er vorher seine Abtei und Güter wol besetzt hatte, welches alles er desto glücklicher ausführen kunnte, weil sein Vorfahr, Abt Ulrich, der Zweite dieses Namens, dem Kloster einen guten Schatz und Vorrath, Zeit seiner obgleich nur kurzen Vorstehung, hinterlassen, dessen sich dieser Abt, Ulrich der Dritte, als ein trefflicher Kriegsmann, wider Rudolphum und dessen Gehülfen zum Kriege bediente."

Hermann wurde 1085 von K. Heinrich IV zum Bischof von Passau ernannt, um die Stelle des Bischofs Altman einzunehmen, was fürwahr keine geringe Aufgabe. Wenige Charaktere jener bewegten Zeit sind mit Altman zu vergleichen. „Einer der merkwürdigsten alten Bischöfe des Hochstifts Passau ist Altman. Er soll aus dem mächtigen Hause derer von Pütten in Oestreich entsprossen, nach einigen ein Sachse seyn. Vielleicht stammt er von einer Nebenlinie der von Pütten, die in Sachsen ansässig geworden; denn da (im heutigen Westfalen) trat er am frühesten auf. Seine bischöfliche Regierung fiel ganz in die stürmischen Zeiten Heinrichs IV, wo nicht nur Kirche und Staat entzweit, sondern Staat und Kirche selbst wieder in Parteien aufgelöst waren, und der Clerus sowohl gegen seinen Papst, als die Reichsstände gegen ihren König rangen und kämpften, wo in beständigem Wechsel bald diesem, bald jenem unentschlossene oder erschreckte Parteien zufielen, wo König Heinrich so oft sich verlassen, so oft aber auch wieder von großem Anhang umgeben sah, und wo der Papst selbst einst nur mehr fünf deutsche Bischöfe unter seine Anhänger zählte. In diesem gräuelvollen Wechsel der Dinge blieb nur Altman standhaft in seinen Planen, durch keine Verfolgung erschreckbar. Er war Anhänger Gregors VII und Urbans, aber nicht ruhiger Anhänger ihres Systems, nicht hingerissen durch ihren Einfluß, sondern aus eignem Glauben und mit einer Thätigkeit, die ihn in die

Angelegenheiten Deutschlands einzugreifen sehr oft bewog, und sein Ansehen, seine Geschicklichkeit verschafften ihm allenthalben Gelegenheit, eine bedeutende Rolle im damaligen Deutschland zu spielen. Seine Thaten als Bischof, als Fürst eines Landes und als Reichsstand mögen hier in einem kurzen Auszug berührt werden.

„Altman hatte in der Jugend mit Graf Gebhard von Helfenstein, nachmaligem Erzbischof von Salzburg, und Graf Adelbero von Lambach, nachmaligem Bischof von Würzburg, zu Paris studirt, wurde dann Scholasticus zu Paderborn, hierauf Domherr daselbst, dann Caplan der Kaiserin Agnes und auf ihre Verwendung Domherr zu Cöln und Straßburg und in der Folge Dompropst; als solcher pilgerte er 1065 mit Erzbischof Siegfried von Mainz, Bischof Günther von Bamberg und andern nach Jerusalem; 7000 Männer befanden sich in ihrem Gefolge. Die Bischöfe hatten sich ausgerüstet, als zögen sie zur Feier eines Beilagers an einem königlichen Hof; sie führten mit sich kostbare Tapeten, welche sie in ihren Herbergen da, wo sie saßen, aufhängen ließen, und viele herrliche Geräthe an Silber und Gold. Der Bischof Günther von Bamberg war ein Mann von so berühmter Schönheit, daß allenthalben, wohin diese Pilger kamen, das Volk zusammenlief, um den schönen Bischof zu sehen, und die Bischöfe oft in ihrer Herberge beunruhigte, so daß sie ihn bitten mußten, sich dem Volke zu zeigen. Die Pracht, mit welcher diese Pilger einherzogen, machte die Wallfahrt berühmter als irgend eine der vorigen; aber sie reizte auch die Raubsucht der in Syrien herumziehenden arabischen Räuberhorden. Am Tage vor dem Osterfeste wurden sie von einer derselben in der Nähe von Ramla überfallen und, nachdem ihrer viele getödtet waren, Bischof Wilhelm von Utrecht halbtodt auf dem Platze blieb, genöthigt, in ein verfallenes Karavanserai zu flüchten, wo sie von den Arabern belagert wurden. Siegfried und Günther hielten den obern Theil des Gebäudes inne, den untern die andern Bischöfe. Nach drey Tagen zwang sie Hunger und Durst, verbunden mit dem Rath eines frommen Priesters, den Belagerern einen Vergleich anzubieten. Als aber der Emir, welcher mit sechzehn Mann hereingelassen wurde, von nichts als einer unbedingten Uebergabe

hören wollte und das Anerbieten aller ihrer Güter für ihre Freiheit und sicheres Geleit abwies, ja selbst das Tuch seines Turbans dem schönen Bischof von Bamberg, zum Zeichen, daß er sein Gefangener sey, um den Hals warf, indem er sagte, er wolle ihn als einen Hund vor der Thür aufhängen und sein schönes Blut trinken, da ergriff ihn der Bischof und warf ihn zu Boden. Darauf wurden der Emir und seine Begleiter in Ketten gelegt. Nun erneuerten die Pilger selbst den Kampf mit den Arabern, und als diese mit größerer Wuth als vorher sie beschossen, wurden die arabischen Gefangenen auf der Mauer da, wohin die meisten Pfeile fielen, und neben jeden ein Mann mit gezogenem Schwerte gestellt, der ihm den Kopf abzuschlagen drohete, wenn länger geschossen werde. Der Sohn des Emirs hielt die Seinigen zurück, um seinen Vater zu retten, und bald hernach kam der Statthalter von Ramla den Pilgern zu Hülfe, bey dessen Ankunft die Araber flohen. Dieser freute sich, den Emir in seine Gewalt zu bekommen, der so viele Räubereien verübt hatte, und führte die Pilger nach Empfang eines bedeutenden Lösegeldes nach Jerusalem und wieder zurück bis ans Meer. Aber von den sieben Tausend Pilgern kamen nur zwey Tausend wieder in ihr Vaterland. Auch der schöne Bischof Günther starb auf der Rückfahrt zu Wiefelburg in Ungern." Altman hingegen wurde, ehe er noch von der Reise zurückkam, auf Verwendung der Kaiserin Agnes nach Bischof Engelberts Tode zum Bischof von Passau im J. 1065 befördert. Er trat seine Regierung gleich mit aller Strenge an und drang auf schnelle Ordnung des ausschweifenden Clerus, dem die anempfohlene Enthaltsamkeit höchst mißfiel. K. Heinrich IV, der an ihm einen der heftigsten Gegner noch nicht ahnte, schenkte ihm und seiner Kirche das Dorf Disenfurt, das Färgerecht über den Fluß March und unterhalb die Orte Paumgarten, Stapfenreut und Motsiedel, ein Gut des Markgrafen Ernest und überdies 50 königliche Mansus in Oestreich in des genannten Grafen Markgrafschaft. Die Urkunde liegt im Reichsarchiv, ist aber auch in W. Hunds Metrop. Salisburp. etc. abgedruckt.

„Als der Clerus Altmans strengen Reformen in der Güte nicht nachkommen wollte, berichtete er an Papst Gregor VII,

der ihm bald große Vollmachten ertheilte und insbesondere die Verstoßung aller beweibten Cleriker erlaubte. Altman las die päpstliche Bulle seiner Geistlichkeit vor und erwartete sichern Gehorsam, aber er bekam die bestimmte kühn vorgetragene Antwort: man könne und wolle der Ehe nicht entsagen; sie sei nicht nur erlaubt, sondern selbst befohlen; von jeher werde hierin nichts Unanständiges befunden, und in der Voraussetzung ihrer Gestattung habe jeder jetzige Priester seinen Stand. Diese Erklärung überraschte den Bischof etwas, er drang jetzt nicht weiter in seinen erhitzten Clerus und verschob eine fernere Verhandlung auf St. Stephans Fest, wozu er nicht nur die Geistlichkeit lud, sondern auch alle seine Ministerialen und den benachbarten Adel, weil er in diesem einen Anhang für sich zu gewinnen hoffte. Am bestimmten Tage nach gehaltenem Gottesdienst trat er mit feierlichem Ernst in die Versammlung, las mit lauter hoher Stimme Gregors Bulle vor und begleitete sie mit schrecklichen Drohungen. Er kündigte jedem augenblickliche Excommunication an, der es wagen sollte, dem päpstlichen Decret zu widerstreben. Aber fast der ganze Clerus entbrannte in ungeheure Wuth und stürzte auf den Bischof los, der sein Leben verloren hätte, wenn nicht die eiligste Flucht aus dem Tempel und seiner Ministerialen Schutz ihn gerettet hätten. Diese Todesgefahr brach Altmans Gesinnung nicht: er vermied jetzt zwar große Versammlungen und eine gewaltsame augenblickliche Durchführung seines Projects; aber er proscribirte von Zeit zu Zeit beweibte Priester, ersetzte sie durch unverehelichte und trachtete auf diese Weise allmälig seine Diöcese zu reinigen. Die verwiesenen Geistlichen flüchteten zum Kaiser Heinrich IV und baten um seinen Schutz. Dieser Fürst war damals schon in den berüchtigten Investiturstreit mit dem Papst verwickelt, ein Streit, der höchst wichtig für das Reich, weil er nicht bloß die Ceremonie der Investitur geistlicher Prälaten betraf, sondern das Recht, über die geistlichen Fürstenthümer und Güter zu schalten, welche bisher Reichsgut waren und ohne Ruin des Reiches nicht davon abgerissen und in des Papstes Gewalt gegeben werden konnten. Er entschloß sich ohne Verzug dem Passauischen Clerus gegen seinen

Bischof beizustehen, und zwar nicht bloß um dem Papst Gregor dadurch wehe zu thun, sondern weil er die Ehe der Priester als eine deutsche Gewohnheit und als erlaubt betrachtete. Er fand es anständiger, wie Bruschius sagt, daß der Priester sich eheliche, als einen unnatürlichen Cölibat heuchle. Er brach selbst nach Passau auf, setzte daselbst die vertriebenen Geistlichen wieder ein und proscribirte den Altman.

„Doch als König Heinrich Passau verließ, gab es bald wieder gräuliche Scenen. Altman hatte schon früher ein Kloster außerhalb Passau mit vielen Freiheiten und Gütern unter Beistand der Kaiserin Agnes dotirt (1). In diesem Kloster waren nun unbeweibte Mönche, die zwar dem König, als er anwesend war, Ruhe und Ordnung versprachen, aber ehe noch Heinrichs Dienerschaft aus Passau ganz abgereiset war, über ihre beweibten Chorbrüder herfielen und sie verjagten, was zur Folge hatte, daß sie von den noch anwesenden königlichen Leibwachen öffentlich mit Ruthen gehauen und die beweibten Priester wieder eingesetzt wurden. Dieses geschah augenblicklich nicht nur in St. Nicola, sondern auch in ganz Passau und in der Nachbarschaft. Nun flüchtete der bestürzte Altman nach Sachsen zu Bernhard Bucco, Bischof von Halberstadt, dem ränkevollsten Prälaten damaliger Zeit und dem gefälligsten Werkzeuge päpstlicher Cabalen. Nachdem beide gemeinschaftlich neue Plane zur Unterdrückung

(1) Die bei Hansiz abgedruckte Stiftungsurkunde Altmans ist vom Jahr 1096; das Kloster erhielt vom Bischof die Pfarrei außerhalb der Stadt, einen Strich Landes vor der Stadt zwischen der Donau und dem Inn, die niedere Gerichtsbarkeit daselbst und die Zehnten, den Hafen am Inn, die Zollfreiheit, das Jus patronatus in den Kirchen des abgetretenen Districts. Die Kaiserin Agnes schenkte dem Kloster den Platz, worauf es erbaut wurde, und zwei Höfe in Zenftling und Neunhofen. Der Prälat des Klosters wurde zum beständigen geheimen Secretair und obersten Caplan des Bischofs von Passau ernannt. Weil das Kloster auch in Oestreich und Bayern Güter erhielt, stellte Altman drei Advocaten auf, nämlich den Grafen Heinrich von Vornbach, den Markgrafen Leopold von Oestreich und die Bischöfe von Passau. Eine ausführliche Beschreibung über die Dotation des Klosters St. Nicola findet sich in Monumentis boicis Tom. VI. p. 239. Altman stiftete auch das berühmte Kloster Göttweich in Oestreich, woraus in der Folge sein Panegyrist hervorging. Er reformirte nicht minder die Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster, nachdem er hieraus viele beweibte und liederliche Mönche verjagt hatte (Hansiz).

König Heinrichs entworfen hatten, besuchte Altman Westfalen und ging von da unwillig, daß auch hier sein Eifer für den Cölibat verachtet wurde, nach Rom ab, um bei Gregor selbst Trost zu suchen. Dieser Papst ermunterte den betrübten Prälaten wieder, der in tiefer Traurigkeit sein Bisthum resigniren wollte, oder wenigstens dergleichen vorgab. Doch des Papstes Trost fruchtete diesmal wenig; denn als König Heinrich, seinen Gegenkönig Rudolf zu stürzen, aus Italien nach Deutschland zurückzog, setzte er den unbekehrlichen Altman ab und stellte Hermann, einen Bruder Herzog Luitolds von Kärnthen, als Bischof auf, der zwei Jahre ruhig regierte und im J. 1080 nach seinem Tode einen Würzburger Canonicus zum Nachfolger hatte, welcher jedoch die Diöcese unterhalb der Enns nicht erhalten konnte, weil sich dort Altman im Schutze des Markgrafen Leopold erhielt, nachdem er von Rom zurückgekehrt war, wo ihn der Papst feierlich in der Peterskirche unter dem Beifall des ganzen Clerus zu seinem Legaten für die Gesamtheit von Germanien ernannt hatte, eine Würde, die der demüthige Bischof nur auf ein himmlisches Zeichen anzunehmen bewogen werden konnte: es flatterte nämlich eine weiße Taube in der Peterskirche herum und setzte sich auf Altmans Haupt; da nahm Gregor seine eigne Inful ab und ließ sie dem Altman aufsetzen.

„Als König Rudolf an seinen Wunden starb, mußte Altman als des Papstes Legat auf dessen Aufruf zur Wahl eines neuen Gegenkönigs wider Heinrich IV zu wirken suchen. Er begab sich auch in der Folge wieder nach Sachsen zu Bischof Bernhard von Halberstadt und sann mit diesem unruhigen Mann auf neue Plane zu Heinrichs Verderben, so wie er auch unter diejenigen gezählt wird, welche den jungen Heinrich gegen den Kaiser, seinen Vater, in Aufruhr brachten, wogegen aber die Chronologie streitet. Nach dieser zweiten sächsischen Reise blieb Altman fortan in Unteröstreich, hielt sich meistens im Städtchen Mautern und im neuen Kloster Göttweich auf, reformirte die Klöster dortiger Gegend mit fürchterlicher Strenge und starb zu Zeiselmauer, nachdem er Oestreich vom böhmischen Herzog im Krieg wider Markgraf Leopold für Heinrich IV hatte verwüsten gesehen. Er

verblich im August des Jahres 1091, wie Hanſitz will, nach Bruſchius aber erſt im August des J. 1092. Altmans unerſchütterlicher Charakter würde Bewunderung verdienen, wenn ſo viel Kraft edlen Zwecken gewidmet worden; doch erwarb dem Frömmler ſein Fanatismus den Titel eines Heiligen. Aus dem Vortrag der deutſchen Geſchichtſchreiber Lambert, Berthold von Conſtanz und anderer erhellet, daß Altman auf den Conventen zu Tribur, zu Forchheim und zu Goßlar anweſend war; auch befand er ſich auf mehren Synoden zu Rom. Es war das J. 1089, in welchem die Biſchöfe von Würzburg, Paſſau, Worms, Conſtanz und Metz nur allein mehr in Deutſchland Gegner Heinrichs IV waren."

Luitold erſcheint zuerſt als Herzog von Kärnthen in der Urkunde vom 11. Jun. 1177, durch welche der Kaiſer dem Patriarchen Siphard von Aquileja die Kärnthener Mark in Iſtrien gab. Er beſtand verſchiedene Fehden mit Herzog Berthold von Zäringen, der ihm Kärnthen zu entreißen trachtete. Großes Scandal gab ſeine Eheſcheidung, veranlaßt durch den Ketzer Guibert. „Luitold iſt ein Nachfolger," ſchreibt Valvaſor, „ſowol in väterlichen Tugenden als Herrſchaften worden, hat auch neben ſeinem Vater in vielen Schlachten ritterlich gefochten. Und ſolchen Leuenmuth gab er auch bei ſeiner Regierung dem Dalmatiniſchen König Zolemyr zu verſuchen, welcher das Land Kärnthen mit vielen Einfällen und Raubereien bishero angefeindet. Dieſen überwand er in einem gewaltigen Treffen, ohnangeſehen derſelbe an Herzog Ludwig in Ungarn einen ſtarken Rückhalter hatte, und beſchnitt ihm mit dem Schwert die Raubnägel ſo kurz, daß ſie in langer Zeit nicht wieder wachſen kununten." Im Begriffe, als ein Gegenkönig im Reich aufzutreten, ſtarb Luitold plötzlich und zugleich mit ihm ſein einziges Kind, der Knabe Kuno oder Konrad. Heinrich erhielt die Markgrafſchaft Iſtrien damals, als ſein Bruder Herzog wurde, und das Herzogthum zu der Zeit, da dieſer ſtarb. Er vollendete die väterliche Stiftung der Abtei St. Lambrecht, übergab 1096 derſelben ihre Güter durch die Hand eines gewiſſen Markgrafen Burchard und ertheilte ihr 1096 und 1104 Stiftungsurkunden. Das zweite vom Vater angefangene Kloſter

St. Marienzell wurde 1096 gleichfalls von ihm zu Stande gebracht und bekam 1106 seinen Stiftungsbrief. Im J. 1097 unterstützte er nebst seinem Bruder, dem Patriarchen, den Herzog Welf von Bayern, als dieser nach seines Vaters Azo Tode die lombardischen Erbländer seinen Stiefbrüdern entriß. Im Jahr 1110 verbürgte er sich für den Kaiser Heinrich V bei seinem Vertrag mit dem Papst Paschalis. Im J. 1123 suchte er die Salzburgischen Stiftsgüter in Friaul und Kärnthen zu erobern. Allein da Erzbischof Konrad ihm plötzlich auf dem Grapfeld mit einem größern Heer entgegenkam, bezeugte er dem Erzbischof eine Demüthigung nach der Weise der Gebannten und bat um Verzeihung und um Aufhebung des Bannes. Er starb 25. März 1127 im Kloster St. Lambrecht, der Angabe Megisers nach im 61. Jahr seines Alters, unbeerbt. Ihm folgten in Kärnthen, auch in den Allodien in Oberkrain und dem nachmaligen Brucker und Judenburger Kreis die Grafen im Lavantthal oder von Ortenburg.

Angesichts der Burg Epstein am Taunus vereinigen sich vier liebliche Thälchen, das von Lorsbach, Bremthal, Bockenhausen und Fischbach, die, vom Rossert und Staufen bewacht, vorzugsweise die Benennung der kleinen Schweiz beansprechen könnten. Unvergleichlich ist hier besonders die Beleuchtung, wie denn fast jeder Sonnenblick die herrliche Landschaft in einem veränderten Bild erscheinen läßt. Bewohnt wurde die Burg bis zum Anfang des Revolutionskriegs, wo die Preussen sie als Lazareth benutzten. Von dem an wurde sie allmälig Ruine und 1804 theilweise abgetragen. Die Kosten dieses Abbrechens sollen über 700 fl. betragen haben. Die Burg kam darauf in den Besitz des von Gerning, dessen Nachfolger der verdiente Archivar Habel wurde. In der lobenswerthesten Weise hat dieser für ihre Erhaltung und Verschönerung gesorgt, sie auch längere Zeit bewohnt, bis er aus unbekannten Gründen nach dem fernen Miltenberg übersiedelte. Aufrecht steht der mächtige Thurm, so bekannt und berühmt durch das an ihm wuchernde prächtige Epheu. Den schönsten Anblick von Burg und Städtchen gewährt der nahe Gähberg. Etwas tiefer liegt die sogenannte zweite Burg, in der ich doch lieber ein Burghaus, Sitz einer Burgmannsfamilie

erkennen möchte. Als die Herren von Hanau 1192 ihr Antheil der Burg an die von Epstein verkauften, wurden als Burgmänner genannt die von Eschborn, Bierstatt, Dillungen, Hortberg und Steden; später kommen in der gleichen Eigenschaft vor die von Wallau, Erlebach, Birkelar und Delkenheim. Eine adliche Familie des Namens von Epstein blühte 1287 — 1484. Im 14. Jahrhundert befand sich eine Münzstätte in der Burg und erneuerte K. Karl IV 1355 das bei einem Brand in der Burg zu Grund gegangene Münzprivilegium.

Gleich unter der Burg steht die Kirche, einfaches Werk des 15. Jahrhunderts, vor wenigen Jahren geschmackvoll reparirt. Erwachsen aus der Capelle zum h. Georg, die Siefried von Epstein 1299 erbaute, war die Kirche späterhin dem h. Laurentius geweihet. Sie hatte drei Nebenaltäre. Jener der allerseligsten Jungfrau und jener des h. Johannes wurden 1572 einem gelehrten Schulmeister, der hier angestellt werden sollte, zur Besoldung bestimmt. Bei einer ältern Reparatur waren die nördlichen Strebepfeiler und das Gewölbe abgebrochen worden. Zwei kleinere Glasgemälde an den Fenstern des Chors haben sich erhalten, und ist in demselben eine hübsche gothische Nische angebracht. Außerhalb der Kirche an der Westseite bemerkt man die Reste eines Weihwasserkessels, dessen vordere Theile abgeschlagen sind. Ein alter silberner Kelch ist in gothischen Minuskeln überschrieben:

Hilf Ghot Jhesus berat Maria.

Die Kirche bewahrt eine ziemliche Anzahl von Grabsteinen, die für jetzt meist die Wände entlang aufgestellt sind. Folgende Inschriften scheinen mir die wichtigsten: 1) An der Nordseite des Chors steht ein schönes Bild, umschrieben in gothischen Minuskeln: Anno dñi 1494 uf dē XXVII tag des Mondes Julii starb der wolgeborn Engelbrecht herre zu Epsteȳ und zu Minczēberg Grave zu Dietz dē gott gna. Dieser Engelbrecht wird gewöhnlich nicht genannt. Zu dem ritterlichen Geschlechte von Epstein kann er nicht gehört haben. In dem von dem fürstl. Keller Lorenz Heroldt im J. 1630 aufgestellten Dorfbuch findet sich als Einleitung die Nachricht: daß Landgraf

Wilhelm der Jüngere von Heſſen im J. 1492 mit Gottfried von Epſtein, welchem kurz vorher ſein einziger Sohn Engelbrecht geſtorben, und welcher mit ſeinem Vetter zu Königſtein „in großem Unwillen geſtanden", einen Kauf geſchloſſen habe über gewiſſe Theile ſeiner Herrſchaft Epſtein.

2) An der Südſeite des Chors ein Bild mit reſtaurirter Naſe. Umſchrift in gothiſchen Minuskeln: Anno dñi MCCCCXXXIV ipso die Sti Mathei apostoli et ewangeliste obiit reverendus pater et dominus Adolfus de Eppesteyn electus Spirensis et prepositus ecclesie Sti Bartolomei Franckfurden. cuius anima requiescat in pace. 3) Eben daſelbſt ein Grabſtein mit einer ſtark ergänzten Umſchrift: Anno domini MCCCCXLI die penultima mensis aprilis obiit nobilis domina Margretha de Hanaw domina in Eppensteyn cuius anima requiescat in sancta pace. 4) Anno domini MCCCCXXXVII feria quarta post festum Sti Mathie apostoli obiit nobilis baro domicellus Gotfridus senior dominus in Eppenstein cuius anima requiescat in pace. 5) Anno domini MCCCXLVIII idibus Marcii obiit Hermanus dictus Cassele. cantor St. Georgii. requiescat in pace. 6) Domino Domino Johanni Pincierio J. U. D. illustrissimo Hassiae Principe Ludovic. consiliario, Eppsteinens. Praefecto, marito carissimo, epitaphium hoc observantiae connubialis ergo Catarina Breidenstein vidua moestissima poni curavit etc. Obiit 19. Oct. 1592 aetatis 54 annorum. Ein anderes Monument, in Eiſen ausgeführt, iſt zur Schmelze gegeben worden; der Originalſtempel hat ſich aber erhalten mit folgender Inſchrift:

Hier liegt Margretha Tugendſam
Eine Eppſteinin von Stamm und Nahm
Geborn im LXIV Jahr
Anno XC vermählet wär
Wilhelm W. (Wilckin) dem ehrbaren Mann
Gottſelig ſie ſchied von dann
Da man ſchrieb MDzehen
Den XI Herbſt (Monat) mit Gott verſehen
Die Seel bey Gott, der Leib in der Erd
Wart, daß Sie bald vereiniget werd.

Im J. 1592 wurde der Todtenhof nach einer andern Stelle, außerhalb des Orts, verlegt; ehemals ſtanden über dem Sturz der Kirchhofsthür die Worte:

Transeundum est,
Transivere patres, semel hic transibimus omnes.
In coelo patriam, qui bene transit, habet.

Unmittelbar neben dem Schloß steht die katholische Capelle oder Pfarrkirche samt dem Pfarrhofe. Die Kirche ist dem h. Laurentius geweihet; der Pfarrgenossen sind 440. Die Capelle zum h. Antonius außerhalb der Stadtmauer hatte zwei Altäre, wurde aber auf Ansuchen Eberhards III von Epstein-Königstein im J. 1466 dem zu Königstein neugegründeten Hause der Kogelherren incorporirt. An der Stelle jener Capelle stand 1619 ein Jagdhaus. Ursprünglich hatte Epstein nach Schloßborn, dann nach Bremthal gepfarrt; das veränderte sich, nachdem K. Ludwig im J. 1318 erlaubte, den Ort zu befestigen, ihm auch andere städtische Privilegien verlieh. Daneben erhielt Gottfried von Epstein 1335 die Erlaubniß, in seiner Stadt 10 Juden zu halten.

Der Namen Epstein, Eppenstein, wird von dem muthmaßlichen Erbauer Eppo, Eberhard, hergeleitet. Ein Graf Eberhard, der 921 und 927 einem Theil des Niddagaues und des Königsondergaues vorstand und 965 als verstorben angeführt wird, könnte füglich als dieser Eppo angenommen werden, um so mehr, da die spätere Herrschaft Epstein Theile dieser beiden Gauen umfaßt. Das Schloß Eppenstein kommt zuerst vor in Verbindung mit einem Grafen Udalrich, von dem ein altes Verzeichniß meldet, daß er zur Zeit des Erzbischofs Albert I von Mainz, also zwischen den Jahren 1111 und 1137, die Schlösser Etichenstein (Idstein) und Eppenstein dem Erzstift Mainz geschenkt habe. Udelricus, im J. 1122, wird sowohl von Etichenstein als von Eppenstein genannt. Von Gottfried I an, seit 1173 und 1189, wird es möglich, eine diplomatisch begründete Stammtafel aufzustellen. Ob Gerhard von Epstein, der im J. 1191 urkundlich, doch als verstorben vorkommt, dessen Bruder gewesen, ist unbekannt.

Man hat, um zu erklären, wie die Epsteiner zu ihren Besitzungen im Maingau, insbesondere in dem Theil desselben, der in der Folge Rodgau genannt wurde, gelangt sind, angenommen, daß Gottfrieds I Mutter eine Tochter jenes Ulrich von Eppenstein, die mit einem Gerhard von Hagenhausen, in anderer Ehe

mit Gottfried von Husse, die 1153—1178 in Urkunden vorkommen, vermählt gewesen sei, wobei man ferner annahm, Hagenhausen sei Hainhausen und Husse einer der übrigen auf Hausen ausgehenden Ortschaften in der Nachbarschaft von Steinheim. Es ist das aber eitel Muthmaßung ohne Beweis. Gewißheit um derer von Epstein und Hanau Verwandtschaft bringt die Urkunde von 1192, worin Gottfried von Epstein angibt, daß er, um die Besitzungen seiner Voreltern wieder zusammenzubringen, von Heinrich von Hagenowe dessen Antheil der Schlösser Epstein und Homburg samt dem Waldbotenamt (über die hohe Mark und die Seulberger Mark) erkauft habe, und verspricht, dafür im Lauf der nächsten drei Monate 600 Mark Cöln. zu bezahlen.

Dem Gottfried I folgte sein Sohn Gottfried II, dessen Söhne Gerhard I und Gottfried III zwei Linien stifteten, wovon aber die Gerhardische im Jahr 1270 mit des Stifters Enkel, Gerhard III, im Mannsstamm erlosch. In der Linie Gottfrieds III († 1272) folgten sein Sohn Gottfried IV († 1294), der Enkel Siefried († 1316), der Urenkel Gottfried V († 1342) und diesem, da sein Sohn Gottfried VI schon vor ihm im J. 1339 gestorben war, des letztern Söhne Gottfried VII († 1357), der keine Nachkommen hatte, und Eberhard I († 1391). Die Söhne des letztern, Gottfried VIII († 1437) und Eberhard II († 1443), stifteten zwei Linien, jener die Linie Epstein-Münzenberg, dieser die Linie Epstein-Königstein. In der Linie Epstein-Münzenberg folgten dem Stifter sein Sohn Gottfried IX († 1466) und sein Enkel Gottfried X, mit welchem diese Linie den 30. Dec. 1522 ausstarb. In der Königsteiner Linie folgten dem Stifter sein Sohn Eberhard III († 1475), der Enkel Philipp, verm. in zweiter Ehe mit der Gräfin Ludovica von der Mark († 1481) und Urenkel Eberhard IV, Graf von Königstein und Diez, Herr zu Epstein, Münzenberg und Breuberg, der im J. 1535 kinderlos starb, und mit welchem der Mannsstamm des ganzen Geschlechts der Epsteiner erlosch, nachdem ihm und seinem Hause noch im J. 1505 Kaiser Maximilian I den Titel: Grafen und Gräfinen von Königstein ertheilt hatte.

„Aus einer schon an sich nicht unbeträchtlichen Herrschaft," sagt Wenck, „erhob sich in weniger als zweien Jahrhunderten

eine Familie, deren Ländereien zusammen ein kleines Fürstenthum ausmachen würden, und die, weil sie glücklich genug war, dem Mainzer Stuhl vier oder fünf Erzbischöfe zu geben, zu verschiedenen Zeiten auf die Schicksale Deutschlands einen wesentlichen Einfluß hatte. Aber wenige Jahre zerstörten diese Größe wieder und brachten die Familie beinahe wieder auf den geringen Theil ihrer Lande zurück, der noch jetzt von ihr den Namen führt." Das Letztere ist näher dahin auszusprechen, daß im J. 1535 die Epsteinischen unverpfändeten Landestheile zusammen wohl mehr nicht betragen mochten, als was im 13. Jahrhundert zu den Epsteinischen Besitzungen gehörte. Zu diesen alten Besitzungen des Hauses Epstein müssen so lange, als nicht entgegenstehende Urkunden aufgefunden werden, auch die Dörfer Holzhausen, Obereschbach, Niedereschbach und Steinbach gerechnet werden. Ein Vertrag über Güter zu Hausen bei Steinheim, den die Brüder Gerhard I und Gottfried III im J. 1223 mit dem St. Stephansstift in Mainz eingingen, ist die erste urkundliche Spur, daß die Epsteiner um Steinheim herum begütert waren. Bestimmter tritt ihre Ansässigkeit in dieser Gegend, verbunden mit Hoheitsrechten, hervor in einem Vertrag vom Jahr 1270, worin Gottfried II und Gottfried III der Wittwe Gerhards II und deren Schwiegersöhnen, den Grafen von Katzenellenbogen und Wertheim, für 140 Mark verpfänden unter andern auch die Einkünfte der Dörfer Cleestadt, Großauheim, Kleinauheim und Hainstadt, zum Selbstbezug, jedoch »exceptis majoribus emendis, scilicet homicidiis perpetratis, Blutrunst, et hiis similibus, de quibus nobis in Judiciis, que *Landgerichte* dicuntur, nostre *Comicie* attinentibus, satisfactio exhibetur et emenda; que Judicia homines villarum prescriptarum querent, sicut hactenus consueverunt. Minores vero emende, videlicet dissencio verborum, evaginatio gladiorum et hiis similia, que infra *Bannsüne* committentur, cedent comitibus antedictis.«

Daß Gottfrieds II Söhne, Gerhard I und Gottfried III, das Schloß Epstein mit Zubehör unter sich getheilt hätten, darüber sind bis jetzt keine Urkunden vorhanden. Daß sie die Schlösser Homburg und Steinheim theilten, sieht man ebenfalls

bloß aus den Folgen, sowie daß Gerhards I Söhne, Werner und Gerhard II, ihre Hälfte an Homburg wieder theilten; denn Werner schenkte im J. 1284 sein Viertel an diesem Schloß dem Erzstift Mainz. Dieses scheint jedoch nicht in Besitz des Geschenks gekommen zu sein. Im J. 1294 trug Graf Eberhard I von Katzenellenbogen, der mit Gerhards II Tochter Elisabeth vermählt war, dem König Eduard I von England die Schlösser Homburg und Steinheim zu Lehen auf. Es war aber damit nur die Hälfte dieser Besitzungen gemeint. Die Hälfte des Katzenellenbogenischen Antheils, also ein Viertel am Ganzen, kam durch Theilung in diesem Hause an den Grafen Eberhard III und das andere Viertel an den Grafen Johann II. Jener verkaufte im J. 1327, dieser im J. 1330 sein Viertel an Gottfried V von Epstein, der nun beide Schlösser mit Zubehör wieder ganz besaß. Dem letztern Verkauf widersprach aber, nach Eberhards III Absterben, 1354, dessen an Schenk Eberhard von Erbach vermählte Tochter Elisabeth und brachte im J. 1360 eine Klage auf Herausgabe jenes Viertels bei dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil an. Es entstand ein langwieriger Proceß, worin Erbach mehre günstige Urtheile erhielt, aber nicht zur Vollziehung gelangen konnte, daher Epstein im Besitz des Ganzen beider Schlösser blieb, obgleich im Jahr 1411 die Erbacher den Epsteinern mit Fehde drohten.

Die bekannten Urkunden reichen nicht hin zur Kenntniß des Rechtstitels, aus welchem die Grafen von Katzenellenbogen zu zwei Vierteln an beiden Schlössern gelangt sind. Zwar scheint so viel klar zu sein, daß die Theilung derselben zwischen den Söhnen Gottfrieds II eine sogenannte Todtheilung gewesen sei, daß also bei Sterbfällen, die sich in der Linie Gerhards I ereigneten, die Linie Gottfrieds III von der Erbfolge ausgeschlossen war. Aus dem Vergleich von 1270 sieht man, daß Gottfried III sich selbst wegen der durch Gerhards III Absterben vacant gewordenen Lehen mit den Allodialerben desselben, den Grafen Eberhard I von Katzenellenbogen und Poppo von Wertheim, abfinden mußte. Auch läßt sich erklären, warum die oben erwähnte Schenkung des Erzbischofs Werner an das Erzstift Mainz er-

folglos blieb, da es sich hier von dem Antheil an altem Familieneigenthum handelte, bei dessen Veräußerung, so lange als keine Todtheilung geschehen war, auch die weiblichen, vom gemeinschaftlichen Ascendenten abstammenden Blutsverwandten ein Widerspruchsrecht oder doch ein Näherrecht hatten. Aber immer bleibt noch unerklärt, warum nicht auch die Grafen von Wertheim, die doch von Gerhard II abstammten, gleich den Grafen von Katzenellenbogen Antheil an den beiden Schlössern Homburg und Steinheim hatten. Indessen scheint der Vermuthung Wencks, daß die Güter zu Obereschbach, Niedereschbach, Seulberg, Weilbach, Wicker, Massenheim und Hausen, welche die Schwiegersöhne des Grafen Poppo zu Wertheim im J. 1312 an den Erzbischof Peter von Mainz verkauften, und die derselbe im J. 1320 an die von ihm gestiftete Karthaus im Petersthal verschenkte, die Wertheimische Abfindung für den Antheil an Gerhards III Nachlaß ausgemacht hätten, eben nichts entgegenzustehen.

Durch welche Veranlassung die Fehde entstanden war, in welcher Gottfried III im J. 1268 sich mit dem Erzbischof Werner von Mainz befand, ist nicht bekannt. Im J. 1278 verglich sich aber der Letztere über Familienstreitigkeiten, die er und Gerhards II Wittwe Elisabeth mit Gottfried III und dessen Sohn Gottfried IV hatten, dahin, daß diese ihm, dem Erzbischof, das Dorf Dutenhofen mit dem Ortsgericht und Zubehör, sodann alle Einkünfte zu Eschbach sowie die Hörigen zu Holzhausen und andere Hörige des Schlosses Homburg zurückgaben.

Im J. 1331 setzte sich Gottfried V mit Ulrich II von Hanau wegen des Dorfes Rode auseinander. Sie theilten „Luthe und Guth, die darin gehören, also daß Jeder mit seinem Theil an Luthen und an Guthen mag schaffen was er will. Was auch unser einer von Zinsen, Renthen oder von Guthen besonder darin hat, das pleibt Ihme, was Besthaupt, was Fastnachthüner und was Voidpfennig in demselben Dorfe gefallen, oder in den Hoff, oder von den Luthen in den Hoff hören, das sollen wir gleich mitein theilen." Sie theilten ferner den Wald Sporneichen, so daß Epstein davon ein Theil und Hanau zwei Theile erhielt. „Wir han auch mee underein geredt, daß Wir Gottfried Herr

zu Epstein vorbenannt, uns oberste Gerichte zu Niedern Rode sollen vorbehalten, gleicher Weiß als Wir es han bisher bracht. Und Wir Ulrich Herr zu Hanau sollen unsere Wildtbanne auch behalten, als Wir ihne bisher han bracht."

Dem Aufkommen des Hauses mögen die fünf oder vier Erzbischöfe von Mainz nicht wenig förderlich geworden sein. Daß Erzbischof Siefried von Mainz, 1060—1084, Eppensteiner gewesen, ist zwar noch nicht erwiesen, jedoch höchst wahrscheinlich. Bereits Bruschius, † 1559, hat ihn als einen solchen anerkannt; es ist demnach keineswegs Gudenus, der diese Herkunft aufbrachte, wie doch behauptet worden. Siefried, „ein gelehrter prachtliebender gewissenhafter Herr," war Abt zu Fulda, als er auf Absterben Luitbalds von Bogen das erledigte Erzbisthum Mainz erhielt. Von dem apostolischen Legaten, dem Bischof Anselm von Lucca, wurde er, Epiphanias 1060, zum Bischof geweihet. Sofort sollte er den Vasallen seiner Kirche die Lehen reichen; deß weigerte er sich aber in Ansehung des vornehmsten derselben, des Landgrafen Otto von Thüringen, es sei denn, daß dieser verspreche, den Zehnten an die Mainzer Kirche zu entrichten, ein Begehren, so die fruchtbare Mutter von Uebeln werden sollte. Sie schlummerten noch, als Siefried, in Begleitung mehrer andern Bischöfe, die S. 579—580 beschriebene Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, 1063, antrat. Von dannen zurückgekommen, verwandelte Siefried die durch ihn beträchtlich erweiterte Liebfrauenkirche in ein Collegiatstift. Im J. 1070 wurde er von Papst Alexander II nach Rom gefordert. Von diesem Zusammentreffen mag er sich nicht viel Gutes verheißen haben. Er sprach von Abdanken, was jedoch der Papst widerrieth, zugleich aber in einer erschütternden Ermahnung dem Laster der Simonie zürnte. Siefried gelobte Besserung, präsidirte der Synode, in welcher der Bischof Karl von Constanz abgesetzt wurde, angesehen er seine Würde von dem Kaiser gekauft hatte, und pilgerte hierauf um Mariengeburt 1072 nach Compostella. Auf der Heimfahrt kehrte er der Abtei Cluny ein und schien Willens, hier seine Tage zu beschließen; schon hatte er sein Gefolge entlassen. Es schickten aber Clerus und

Volk von Mainz Abgeordnete, um eine den Interessen ihrer Kirche so bedrohliche Entschließung zu hintertreiben, und nur ungern ergab sich Siefried den ungestümm Bittenden.

Die Zeichen von Gunst, womit K. Heinrich IV den Erzbischof überhäufte (ich nenne nur die Donation von Orb und den dasigen Salzquellen, 1064), ermuthigten ihn dergestalt, daß er nicht anstand, seine Zehntansprüche, zugleich mit dem Versuche, das für den Priesterstand gegebene Cölibatgesetz in Anregung zu bringen. Davon schreibt Lambert von Aschaffenburg: „auf vielen Synoden, die er mit den Bischöfen Italiens hielt, hatte Papst Gregorius folgende Beschlüsse durchgesetzt: gemäß den alten Satzungen der Kirche darf kein Priester mehr mit Weibern zusammenleben; verheurathete sollen ihre Frauen entlassen; wo nicht, trifft sie Absetzung; in Zukunft wird keiner in den Clerus aufgenommen, der sich nicht unverbrüchlich zu eheloſem Leben verpflichtet. Nachdem dieses Gesetz in ganz Italien verkündigt war, erließ er häufige Schreiben an die deutschen Bischöfe, indem er ihnen befahl, dasselbe, was in Italien geschehen, auf deutschem Boden zu thun, und die Weiber, im Nothfall mit der Schärfe des Banns, aus den Betten der Geistlichen zu vertreiben. Sein Befehl erregte einen wahren Sturm unter der Priesterschaft. Sie schrien: wahrlich, der Papst ist ein wahnsinniger Ketzer, denn er mißachtet, was geschrieben stehet im Evangelium (Matth. XIX. 11. 12): das Wort fasset nicht Jedermann, sondern nur der, dem es gegeben ist; wer es fassen mag, der fasse es. Deßgleichen mißachtet er, was geschrieben steht im Apostel (I. Cor. VII. 9): wer sich nicht enthalten kann, der möge heurathen, denn besser ist heurathen, als zur Hölle hinabfahren. Er will uns schwache Menschen zwingen, wie Engel zu leben; aber während er uns hindert, den von der Natur eingepflanzten Trieb zu befriedigen, öffnet er der eigentlichen Hurerei und den schmutzigsten Lastern Thür und Angel. Beharrt er auf seinem Einfall, so werden wir lieber auf unser Amt als auf unsere Weiber verzichten, und dann mag er, der uns gewöhnliche Menschen viel zu gering findet, zusehen, ob er Engel auftreiben kann, welche fähig sind, Kirchen vorzustehen." Der Papst blieb

aller dieser Einwendungen ungeachtet unerschütterlich fest, bezüchtigte durch häufige Gesandtschaften die deutschen Bischöfe sträflicher Pflichtvergessenheit und drohte, wenn sie nicht ohne Wanken seine Befehle vollzögen, mit dem Stabe des Apostels drein zu schlagen.

Unter diesen Umständen glaubte Erzbischof Siefried unauflösliche Widersprüche vereinigen zu können: er wollte den Papst, vor dem er innerlich bebte, zufrieden stellen, ohne sich den Haß der niedern Clerisei zuzuziehen. Davon spricht Lambert: „Der Mainzer Metropolit erwog, daß es wahrlich keine leichte Aufgabe, eine seit vielen, vielen Jahren eingewurzelte Gewohnheit abzuthun und die verdorbene Welt gleichsam auf die Reinheit der ursprünglichen Kirche zurückzuführen. Deßhalb trat er Anfangs sanft auf und bewilligte seinem Clerus eine halbjährige Bedenkzeit, indem er nebenbei den Geistlichen aufs Beweglichste zuredete, doch ja um des Himmels willen freiwillig Das zu thun, was jedenfalls geschehen müsse, und ihn und den Apostolicus der Nothwendigkeit zu entheben, gegen Widerspenstige hart einzuschreiten. Endlich im October 1074 berief er eine Synode nach Erfurt und verlangte nunmehr bestimmt, daß die verheuratheten Cleriker entweder ihre Ehen abschwören, oder dem Dienst des Altars verzichten. Die Geistlichen brachten auf der Synode allerlei Gründe vor, mit welchen sie bewiesen, daß die päpstliche Zumuthung wider die Natur streite, ruchlos und darum ungültig sei. Doch nun erklärte der Erzbischof: wisset, daß ich wider meinen Willen, und nur weil der Papst mich dazu zwingt, das neue Gesetz verkündigte; allein gegen das Machtgebot des Apostolicus gilt keine Einrede, kein Vernünfteln, keine Bitte, kein Flehen, man muß ihm Gehorsam leisten. Alsbald verließen die Cleriker den Versammlungsraum, unter dem Vorwand, sich mit einander zu berathen. Kaum waren sie draußen, so beschlossen sie die Synode nicht mehr zu besuchen, sondern ohne Urlaub des Erzbischofs ein Jeglicher nach seiner Heimath zu reisen. Ja einige der Hitzigsten brüllten: nein! wir wollen sogleich wieder hineingehen, den Erzbischof todtschlagen zum ewigen Gedächtniß für die Nachwelt, damit nie wieder irgend einer der Nachfolger Siefrieds es wage, dem ehrenwerthen Priesterstand einen ähn-

lichen Schimpf anzuthun. Als drinnen bekannt wurde, daß die Priester auf solche Dinge ausgingen, baten den Erzbischof die Seinigen, er möge doch irgend etwas thun, um dem Aufruhr in seinem Beginn zuvorzukommen. Darauf entsendete Siefried seine Vertrauten, um die Priester zu bitten, daß sie ihren Zorn bemeistern und die Synode wieder besuchen. Zugleich ließ er ebendenselben eröffnen, daß er demnächst eine Gesandtschaft nach Rom abordnen und Alles, was irgend in seinen Kräften stehe, aufwenden werde, um den Papst von seinen harten Beschlüssen abzubringen."

Am Tage nach Pfingsten „gestattete der Erzbischof, außer den Clerikern, auch Laien den Eintritt in die Versammlung, und alsbald hub er an, die Thüringische Zehntfrage wieder in Anregung zu bringen, diejenigen für Ketzer oder Räuber erklärend, welche den Zehnten fürder verweigern würden. Siefried bedachte nicht, daß diese unglückliche Forderung erste Quelle der Uebel war, welche seit einigen Jahren auf Deutschland lasteten, noch daß der Gerstunger Vertrag sie niedergeschlagen hatte. Die Thüringer, übermüthig geworden durch den Erfolg der letzten Kämpfe, vernahmen mit Unwillen des Oberhirten Verlangen; doch hielten sie Anfangs noch an sich und antworteten gemäßigt, indem sie auf den Gerstunger Vertrag hinwiesen. Als aber ihre Einreden keinen Eindruck machten, änderten sie den Ton, fluchten und tobten, stürzten hinaus, riefen zu den Waffen und rückten in Kurzem mit einer großen Masse Bewaffneter vor die Kirche, in welcher die Versammlung tagte. Hätten nicht des Erzbischofs Reisige von Mainz mit sanftem Zureden — denn an Zahl und Streitkraft waren ihnen die Thüringer überlegen — den Wüthenden Einhalt gethan, so würde Siefried von Mainz auf seinem Stuhl erschlagen worden sein. Solches Ende nahm die Erfurter Synode, nachdem der Erzbischof und seine Cleriker zuvor, von äußerstem Schrecken ergriffen, Verstecke in allen Winkeln der Kirche gesucht hatten. Unverweilt reiste der Erzbischof von Erfurt ab und begab sich nach Heiligenstadt, wo er bis zu Epiphanien des folgenden Jahrs verweilte. An allen Festtagen, die er dort beging, forderte er zwischen die Messe hinein Diejenigen,

welche den Frieden der Synode gestört hatten, auf, Buße zu thun und Genugthuung zu leisten."

Alle bei dieser Gelegenheit angestellten Versuche einer gütlichen Ausgleichung ergaben sich vergeblich. Der Synode hatten beigewohnt K. Heinrich, die Bischöfe Hermann von Bamberg, Werner von Hildesheim, Eppo von Zeitz, Benno von Osnabrück, 10. März 1073. Bewaffnete Scharen begleiteten den König. Auf dieser uncanonischen Versammlung baten die Thüringer den Erzbischof, daß er die von Alters her, selbst von seinen Vorfahren, ihren Kirchen und Klöstern verliehenen Zehnten, welche zudem von dem apostolischen Stuhl bekräftigt worden, ihnen belassen möge, worauf der Erzbischof in einem harten Ton erwiederte, seine Vorfahren hätten auf ihre Weise die Kirche Gottes regieret und den Neulingen Milch dargereicht, jetzt, da sie erwachsen wären, bedürften sie anderer Speise. Die Thüringer versetzten, er möge sich mit dem vierten Theil begnügen und die übrigen ihren Kirchen belassen. Aber auch dies wurde verworfen. Unter diesen Streitigkeiten vergingen mehre Tage; schon wollten die Thüringer an den apostolischen Stuhl appelliren: da drohte der König mit Gewalt. Durch die Gefahr erschreckt, ging der Abt von Hersfeld einen Vertrag ein, vermöge dessen er in seinen zehn zehntbaren Kirchen den dritten Theil dem Erzbischof überließ; in den übrigen Kirchen solle der Erzbischof und der Abt je die Hälfte erhalten; wo aber eine Kirche dem Erzbischof zehntbar sei, solle ihm das Ganze verbleiben. Nebstdem sollten alle erzbischöflichen Dominicalhöfe, wo sie auch liegen möchten, zehntfrei sein. Da der Abt, in dessen Beredsamkeit und Klugheit die Thüringer ihre Hoffnung gesetzt, nachgegeben hatte, verloren sie alle Hoffnung und fügten sich in ihr hartes Geschick. Auch des Abts zu Fuld Widersetzlichkeit wurde durch des Königs Drohungen und Ungnade besiegt. Da er aber die Ahndung des apostolischen Stuhls befürchtete, so verbot er den Aebten, unter Androhung seines Zorns, denselben nichts von dem Vorgefallenen wissen zu lassen.

Siegfrieds Anhänglichkeit zu dem Kaiser bestand nicht lange. Um die Mitte Febr. 1077 veranstaltete er gemeinschaftlich mit

einigen Bischöfen den Fürstentag zu Forchheim, der sich unvermerkt in einen Reichstag verwandelte. Auf demselben wurde Heinrich IV abgesetzt, Herzog Rudolf von Schwaben zum König der Deutschen erwählt. Sofort zog er den Main abwärts, und am 26. März 1077 zu Mainz setzte Erzbischof Siefried ihm die Krone auf. Am Krönungstag, nach aufgehobener Mittagstafel veranstaltete Rudolfs Ritterschaft auf dem Markt ein Kriegsspiel, nicht mit scharfen, sondern mit stumpfen, vielleicht hölzernen Waffen. Einige Bürgerssöhne drängten sich dem Kreise ein, und es wurde einem Ritter die Pelzverbrämung vom Unterkleid abgeschnitten. Langsam zog der Thäter sich zurück, hoffend, daß der Beleidigte ihn verfolgen werde. Das blieb nicht aus; der Ritter versetzte dem Händelsucher eine Ohrfeige und riß ihm den Pelz aus den Händen. Das schienen die Bürger gewünscht zu haben; sie traten bewaffnet aus ihren Häusern hervor, fielen über die Edelleute her, verwundeten Viele, tödteten Etliche. Die Ritter konnten sich nicht wehren; ihre Waffen waren in den Herbergen zurückgeblieben und während des Spiels von den Bürgern in Empfang genommen worden. Aber die Ritter scharten sich in der Domkirche, verschafften sich Waffen und erschlugen in einem Ausfalle nicht wenige ihrer Widersacher. Darüber gerieth die ganze Stadt in Bewegung und bestürmte die erzbischöfliche Pfalz, des Gegenkönigs Quartier. Die Pfalz wurde förmlich belagert; bereits ertönte der Ruf, man solle Feuer anlegen: als es dem Erzbischof gelang, die wüthende Menge zu beschwichtigen durch das von ihm verbürgte Versprechen, Rudolf werde am andern Morgen Mainz verlassen. In der That reiste der Gehaßte am andern Tage, und so that auch der Erzbischof, um seine Domkirche nicht mehr zu sehen. Er folgte den Zügen seines vermeintlichen Königs, wurde in dem Treffen bei Melrichstadt, 7. Aug. 1078, der Kaiserlichen Gefangner. Doch soll ihn Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg in Erneuerung der Schlacht befreit haben, wie die sächsischen Chronisten, vielfältig dem Bulletinstyl verfallend, berichten; nach andern schmachtete er vier Jahre, bis 1082, in der Gefangenschaft. Er starb, immer noch Exulant, den 16. Febr. 1084 in dem von ihm gestifteten Kloster Hasungen in Hessen.

„Wer war," also drückt der Domherr Goswin in praef. S. Albani sich aus, „wer war ein scharfsichtigerer Beobachter der Menschen und Wäger ihrer Thaten? wer wachte mit sorgfältigerm Fleiß in Verwaltung des geistlichen Amtes? Durch seine Sorgfalt blühen die Kirchen, seinen vortrefflichen Statuten verdankt man die Vortheile, welche die Klöster erzeugen, wenn nicht Sitten und Zeiten so hartnäckig sich dagegen sträubten."

Siefried II, ein Sohn Gottfrieds I von Epstein, war Propst zu St. Peter in Mainz, als eine schwache Minorität, drei Domherren, die sich nach Bingen zurückgezogen hatten, ihn zum Erzbischof erwählte, 1200, während eine entschiedene Majorität sich für Lupold von Schönfeld erklärte. Eine wie die andere Wahl soll nach Christians Bemerkung durch Versprechungen und Geschenke herbeigeführt worden sein. Den auf seinen Betrieb erwählten Lupold unterstützte K. Philipp mit bewaffneter Mannschaft, so daß er in Stand gesetzt, seinem Nebenbuhler Bingen zu entreißen; aber Papst Innocentius III bestätigte die Wahl Siefrieds II, der nun, von dem Gegenkönig Otto unterstützt, Bingen wieder eroberte, wobei Lupold sich kaum mit der Flucht retten konnte. Definitiv von dannen vertrieben, begab sich Siefried nach Cöln zu dem päpstlichen Legaten, Cardinalbischof von Präneste, der ihn zum Priester und Bischof weihte. Auf Kaiser Ottos Empfehlung reiste er von da nach Rom und empfing von dem Papst das Pallium und die erzbischöfliche Bestätigung. Im J. 1205 verkündete er gemäß apostolischen Auftrags zu Cöln den Bann gegen den dortigen Erzbischof Adolf, weil er sich unterfangen hatte, den excommunicirten Philipp in Aachen zu krönen, und bedrohte ihn mit der Entsetzung, wenn er nicht innerhalb Monatsfrist die Lossprechung würde erhalten haben. Aber diese Ereignisse brachten große Verwirrung über die rheinischen Lande, so daß es Siefried für sicherer hielt, sich nach Rom zu begeben. Hier verweilte er zwei Jahre, während welcher Zeit er zum Cardinalbischof von Sabina ernannt wurde. Nachdem Philipp zu Bamberg von Otto von Wittelsbach ermordet worden, verjagte Kaiser Otto alle Anhänger des getödteten Königs, unter welchen auch Ludolf war, und so gelangte Siefried zum ruhigen

Besitz des Erzbisthums. Mit vielem Jubel wurde er zu Mainz empfangen, regierte nicht allein diese Kirche, sondern auch die Wormser bis zur Wiedereinsetzung Lupolds.

Aber im J. 1211 wurde Siefried von Otto wieder verjagt. Die Veranlassung hiezu war die von Innocentius über den Kaiser verhängte Excommunication. Der Erzbischof hatte in seiner Eigenschaft als apostolischer Legat eine Unterredung hierüber zu Coblenz mit dem Erzbischof von Trier, dem Bischof von Speier und andern Fürsten gehabt. Hierauf war eine Zusammenkunft zu Bamberg mit Ottokar König von Böhmen, dem Landgrafen von Thüringen und Andern veranstaltet worden, deren Zweck die Absetzung Ottos und die Wahl Friedrichs von Sicilien, Sohn Heinrichs VI, betraf; aber die Fürsten konnten sich nicht vereinigen und kehrten unverrichteter Sache heim. Siefried excommunicirte indessen den Kaiser und schickte Mahnungsschreiben an alle Bischöfe, ein Gleiches zu thun. Hierüber wurde der Pfalzgraf Heinrich, Bruder des Kaisers, so entrüstet, daß er, in Verbindung des Herzogs von Brabant und mehrer Edlen Lothringens, um Michaelis das ganze Erzstift mit Raub und Brand verheerte und bloß die Burgen und Festen verschont ließ. Dieses verhinderte jedoch nicht, daß Friedrich, der von Stadt zu Stadt zog, von allen als Kaiser anerkannt wurde und im J. 1212 auf Andreastag den berühmten Reichstag zu Mainz hielt, woselbst Siefried, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Constanz, Basel, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Landgraf von Thüringen und viele andere Fürsten ihm den Eid der Treue leisteten.

Den Erzbischof von Cöln, Theoderich, mußte Siefried auf Befehl des Papstes excommuniciren, weil er offen die Partei Ottos vertheidigte, und belegte das Cölnische Erzstift mit dem Interdict. Da der Erzbischof mit hartnäckigem Eigensinn in seiner Widersetzlichkeit beharrte, wurde er entsetzt. Im J. 1215 wurde Friedrich zu Aachen unter großen Feierlichkeiten, in Beisein vieler Fürsten, am Festtage des h. Jacobus von Siefried gekrönt und auf den Stuhl Karls des Großen gesetzt. Unter Siefrieds Regierung wurde 1209 das Kloster Reiffenstein im Eichsfeld von

Ernest Grafen von Tonna gestiftet und von ihm bestätigt. Den Albansmönchen, welche sehr in Dürftigkeit gerathen, verlieh er die Zehnten und Renten von sechs Pfarreien. Dem Liebfrauenstift wies er 15 Pfund Heller auf Lorch und 2 Carraten Wein auf Winkel an, und den Eberbachern verlieh er die Rheinau bei Draiß. Im J. 1218 stiftete Gottfried von Kugelberg, Domherr in Würzburg, das Nonnenkloster in Hagen bei Aschaffenburg, das nachmals Schmerlenbach genannt wurde. Im J. 1219 wurde das Katharinenkloster zu Kreuznach von dem Erzpriester Udo erbaut und gestiftet. Im J. 1220 ward das Nonnenkloster zu Nordhausen bei Anwesenheit des Kaisers in ein kaiserliches Collegiatstift verwandelt.

Mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen gerieth Siefried in Händel, wodurch das Erzstift in Thüringen großen Schaden litt: Ludwig verheerte die Gegend um Erfurt, eroberte im Eichsfeld die Burgen Scharfenstein und Harburg; durch der Aebte von Fulda und Hersfeld Vermittlung wurde der Frieden jedoch wiederhergestellt. Den Wildgrafen Konrad von Daun belegte Siefried 1220 mit dem Bann, weil er gegen den Willen des Domcapitels sich der Vogtei von Heimbach gewaltthätigerweise bemächtigt hatte; die Sache wurde jedoch dahin vermittelt, daß das Capitel demselben 100 Mark zahlte, worauf er von allen weitern Ansprüchen abstand. In diesem Jahre wohnte der Erzbischof dem Reichstag zu Frankfurt bei, woselbst Friedrich die Rechte und Privilegien der geistlichen Fürsten aufs Neue bestätigte und dem Rechte des Spoliums entsagte, vermöge dessen die zurückgelassenen Effecten und Güter der verstorbenen Bischöfe nunmehr den Kirchen verblieben. Es scheint, daß man um diese Zeit, nach wiedererbauten Stadtmauern, sich die Regelmäßigkeit und Reinlichkeit der Stadt Mainz mehr angelegen sein ließ, denn im J. 1224 wurden die Straßen gepflastert, und die Häuser erhielten gläserne Fensterscheiben.

Im J. 1226 hielt Siefried eine Provinzialsynode zu Mainz; der päpstliche Legat Konrad, Bischof von Porto, präsidirte derselben. Als im J. 1227 Kaiser Friedrich von Papst Gregor IX wegen des immer verschobenen gelobten Kreuzzugs

excommunicirt ward, mußte Siefried den Bannfluch in Deutschland promulgiren. Im J. 1228 erhielt die Mainzer Kirche von den Königen Ottokar und Wenzel von Böhmen das ausschließliche Privilegium, daß ihr Erzbischof das Recht, die Könige zu krönen, haben solle. Um das Ende der Regierung Siefrieds finden sich die ersten Spuren von den Judices Maguntinae Sedis, welche nunmehr die Gewalt erhielten, die geistlichen Sachen, welche ehehin nur in den Synoden verhandelt worden, im Namen des Erzbischofs zu entscheiden. Kurz vor seinem Tode verlieh Siefried dem Domcapitel die Hälfte seiner Alloden und des Zehntens in Niedenberg. Er starb zu Erfurt am 9. Sept. 1230 und ward daselbst begraben, obgleich nicht ausgemacht ist, ob in der Liebfrauenkirche oder in jener des h. Severus. Er war 29 Jahre Erzbischof und stand wegen seiner Geschicklichkeit in großem Ansehen bei dem Papst Innocentius III, welcher den Mainzer Erzbischof für die erste Person nach dem Papst erklärte. »Non est,« schrieb der Papst an Siefried, »qui post romanum Pontificem vel in Ecclesia romana, vel in imperio romano tantum locum obtineat, quam obtines in utroque.« Epist. 22 ad Mog. in registro.

Siefrieds II Nachfolger auf dem Mainzer Stuhl wurde seines Bruders, Gottfrieds II von Epstein Sohn, Siefried III, bis dahin Domherr zu Mainz und Propst des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt. Er gelangte noch sehr jung zu dieser erhabenen Würde und war ein Mann von hohem Geist, vieler Thätigkeit und Gewandtheit. Er veranlaßte vorzüglich, daß die auf dem Wormser Reichstag vom römischen König Heinrich den geistlichen und weltlichen Ständen verliehenen Hoheitsrechte auch von dessen Vater, dem Kaiser Friedrich II bestätigt wurden, und reiste dieserwegen 1232 nach Italien. Nicht nur erhielt er die angesuchte Bestätigung, sondern er war auch so glücklich, daß er die Einverleibung der fürstlichen Abtei Lorsch für das Erzstift erlangte. Es war das nach dem Anschlag jener Zeit eine Erwerbung von hunderttausend Gulden.

In demselben Jahr gerieth er in eine gefährliche Fehde mit dem Landgrafen Konrad von Thüringen, welcher der Mainzer Kirche großen Schaden zufügte. Die Veranlassung hiezu wird

von den Schriftstellern verschieden erzählt. Einige geben entstandene Grenzstreitigkeiten als die Ursache an; andere sagen, eine dem Bruder des Landgrafen, dem Abt von Reinhartsbrunn zugefügte Beleidigung habe den Landgrafen so erbittert, daß er die Waffen gegen den Erzbischof ergriff. Der Abt wurde nämlich wegen wiederholt verweigerter Steuern zu dreitägigem Ruthenstreichen verurtheilt; Konrad kam eben dazu, als der Abt mit entblößtem Rücken durch die Liebfrauenkirche zu Erfurt in das Capitel geführt wurde, um in Gegenwart des Erzbischofs die verhängte Strafe zu empfangen. Er ward hierdurch so entrüstet, daß er den Erzbischof fast ermordet hätte. Hierauf verwüstete er das Erzstift mit Feuer und Schwert, eroberte und verbrannte Fritzlar. Nach zugefügtem beiderseitigen großen Schaden wurde jedoch der Frieden auf der Grundlage der schon ehehin mit dem Landgrafen Ludwig eingegangenen Bedingnisse wiederhergestellt.

Im J. 1233 hielt Siefried in dem Peterskloster zu Erfurt eine Synode, deren vorzüglicher Zweck war, der verarmten erzbischöflichen Kammer aufzuhelfen: er führte dabei der Versammlung zu Gemüth, daß durch die immerwährenden Fehden zur Beschützung der Stiftsgüter, durch Züge in das heilige Land und durch aufgenommene Gelder zur Bezahlung der Pallien die erzbischöfliche Kammer unter seinen Vorfahren sehr in Schulden gerathen sei, für deren Abtragung man nun sorgen müsse; auch hätte man sich wegen der feindlichen Stimmung der benachbarten Fürsten, vorzüglich des Landgrafen, in eine Fassung zu setzen, welche diesem Ruhe gebiete und die gebürende Ehrfurcht einflöße. Gleiche Vorstellungen machte er auch dem Mainzer Clerus, welches die Wirkung hatte, daß ihm derselbe den Zwanzigsten von allen Einkünften der Beneficien gestattete, mit der ausdrücklichen Bedingniß jedoch, daß sich Siefried eidlich anheischig machen müsse, unter keinem Vorwand weder in Italien, noch sonst wo er sich aufhalten würde, ohne Einwilligung des Domcapitels Geld aufzunehmen oder neue Steuern auszuschreiben. Diese Verwilligung gab Veranlassung zu großem Mißvergnügen und verursachte in der Ausführung mancherlei Bedrückungen.

Da K. Friedrich noch immer mit dem aufrührischen Geiste der italienischen Städte zu kämpfen hatte, so leistete Siefried ihm nicht geringen Vorschub, da er sich mit vieler Mannschaft, Fürsten und Edeln, im J. 1238 in die Lombardei begab, durch deren Hülfe er viele Schlachten gewann. Da er aber als ein kluger verschlagener Mann dieserwegen die Ungnade des Papstes befürchtete, so suchte er den Kaiser unter dem Vorwand, daß seine Gegenwart in Deutschland unentbehrlich, zu bewegen, daß er ihn samt seinem Sohn Konrad mit ausgedehnter Vollmacht, die Reichsgeschäfte zu leiten, zurücksandte. Im J. 1239 war der Bau des Doms zu Mainz vollendet, die Kirche beträchtlich erweitert, auf die Art und Weise, wie sie sich dermalen den Blicken des Beschauers zeigt. Siefried unternahm demnach dessen feierliche Einweihung am 4. Jul. unter einem unglaublichen Zusammenlauf von Menschen. Die Anzahl der von allen Gegenden Herbeiströmenden war so groß, daß die ganze Stadt, das Feld, die Auen und die umliegenden Orte mit Menschen angefüllt waren.

Der am 22. Mai 1246 zu Veitshöchheim erfolgten Wahl des Pfaffenkönigs, des Landgrafen Heinrich von Thüringen, den man dem K. Friedrich II entgegensetzen wollte, hat Erzbischof Siefried präsidirt. Während er aber in die Wirren jener Zeit tief verwickelt, ließen die Bürger von Mainz nicht unbenutzt die sich darbietende Gelegenheit, ihre Gerechtsame zu erweitern. Siefried, groß als Bischof, Fürst und Feldherr, wollte die Bürger in ihre Schranken zurückweisen; aber bloße Befehle vermochten nichts über kühne, nach Freiheit strebende Bürger. Sie achteten seine väterlichen Ermahnungen nicht, erregten öfters Unruhen, so daß er zur Besiegung ihrer hartnäckigen Widerspenstigkeit genöthigt war, die Stadt im J. 1244 mit Gewalt der Waffen zu erobern und so zum Gehorsam zu bringen. Aber die Bürger, voll innern Grolls über die erlittene Schmach, ergriffen die Gelegenheit, als er in sicherer Ruhe in der Stadt verweilte, und bestürmten am 13. Nov. n. J. die erzbischöfliche Wohnung im Thiergarten und zwangen ihm einen Freiheitsbrief ab, der noch ausgedehnter und wichtiger als jener Adelberts. Die Hauptpunkte desselben waren: die Bürger sollen ihm nie außerhalb der Stadt im Felde

dienen, keine andern Steuern als nur freiwillige geben; auch sollen ihre eigenen Kaufmannsgüter keinen Zoll entrichten; von ihren im erzbischöflichen Bann gelegenen Feldern sollen sie keine andere als die von Alters hergebrachte Abgabe zahlen; auch macht sich Siefried anheischig, wenn er Castel mit Hülfe Gottes in seine Gewalt bekäme, wolle er dessen Befestigungen niederreißen und innerhalb einer Meile von den Stadtmauern keine Burg oder Feste erbauen; sodann gestattet er den Bürgern die ungehinderte freie Wahl von 24 Subjecten für den Stadtrath, so daß, wenn einer mit Tod abginge, sie wieder einen andern wählen dürften; auch wolle er nie mit mehr Mannschaft in die Stadt kommen, als es die Bürger für dienlich erachten würden. Siefried beschwor diese Punkte in seinem und aller Nachfolger Namen, desgleichen auch das Domcapitel, mit dem Beifügen, daß sie nie einen zum Erzbischof erwählen würden, der nicht die Festhaltung sämtlicher Punkte beschwören und mit Briefen besiegeln würde.

Abermals hatte Siefried einer Königswahl, jener des Grafen Wilhelm von Holland, zu präsidiren. Er scheint sehr bald die Freigebigkeit K. Friedrichs II vergessen zu haben, als welcher Tauberbischofsheim samt Zubehör, so er von der Mainzer Kirche zu Lehen getragen hatte, an dieselbe zurückgab im April 1237. Im J. 1242 wurde dem Kloster Altenmünster die Regel von Cisterz eingeführt. Der Synode, im J. 1233 zu Erfurt abgehalten, folgten in demselben Jahr zwei andere zu Mainz, dann jene von 1239 und 1243. In den J. 1244 und 1246 hielt Siefried Synoden zu Fritzlar, und im J. 1248 erließ er von Erfurt aus, mit Bewilligung des Papstes Innocentius IV, eine Verordnung, daß die Söhne derjenigen, die einen Geistlichen gefangen oder dazu geholfen, keineswegs sollten zu den Weihen, Präbenden oder geistlichen Ehrenstellen befördert, auch die Töchter in kein Kloster aufgenommen werden. Beweise von großer Wohlthätigkeit gab er durch die Errichtung des Heiligengeist-Hospitals für Nothleidende, welches er mit vielen Privilegien begabte. Gegen das Domcapitel bewies er seine Freigebigkeit noch zwei Tage vor seinem Tode, indem er demselben die Pfarreien Bensheim und Handschuchsheim verlieh. Bei den Päpsten stand er

in hohem Ansehen und Gunst. Im J. 1246 verlieh ihm Innocentius IV wegen der wichtigen der Kirche geleisteten Dienste die reiche Abtei Fulda unter dem Titel einer Commende, und kurz vor seinem Ableben erhielt er im J. 1249 vom Papste das Privilegium, die Einkünfte von allen Pfründen nicht nur in den Stiften, sondern auch von den Pfarreien zwei Jahre hindurch nach dem Tode des vorigen Besitzers zu ziehen, welche Abgabe aber nach und nach in mehren Stiften und in allen Pfarreien eingegangen ist. Siefried starb am 9. März 1249 in der Blüthe seiner Jahre und ward im eisernen Chor des Doms beerdigt. Er war ein Mann von großen Eigenschaften, voll hohen Sinns und Gewandtheit in Geschäften, der seine Pflichten als Bischof erfüllte, das Reich mit Weisheit beherrschte und, wo es darauf ankam, mit Löwenmuth vertheidigte; man erzählt von ihm, daß er einst mit 300 Mann 800, gleich einem Judas Maccabäus, geschlagen habe. Allgemein ward er beweint und betrauert. Sein Denkmal ist das allerälteste im Dom.

Des Erzbischofs Siefried III dritter Nachfolger wurde dessen Neffe, Gerhards I von Epstein Sohn Werner, bis dahin Propst zu St. Peter und zu Liebfrauen. Seine Wahl erfolgte gleich nach Ableben des Erzbischofs Gerhard I, im Oct. 1259. Werner II hatte zu Mainz an der Domkirche seine Erziehung erhalten, durch ausgezeichnetes Betragen sich die Liebe und Achtung seiner Mitbrüder in solchem Grad erworben, daß er Stufe um Stufe ersteigend, endlich die höchste Würde erlangte. Seinen hohen Verstand, und daß er seiner Kirche auf das Löblichste vorgestanden und sie in ihren Einkünften gar sehr gebessert habe, rühmt Trithemius. Gleich im folgenden Jahre begab sich Werner auf die Reise nach Rom, um die Bestätigung und das Pallium zu empfangen. Den vielen Gefahren, von welchen in den unruhigen Zeiten solche Reisen begleitet zu sein pflegten, vorzubeugen, ließ er sich durch einige seiner Vasallen, namentlich durch seinen Vetter Reinhard von Hanau begleiten. Nach Straßburg gelangt, schien ihm jedoch diese Begleitung für seine Sicherheit unzulänglich; er pflog Raths mit seinem Caplan, dem die Beschaffenheit des Gebirgslandes nicht unbekannt sein konnte, wenn er anders, wie allge-

mein angenommen, jener Priester, welchen Graf Rudolf von Habsburg bei einem durch das Unwetter angeschwollenen Waldstrom traf. Der Priester war ausgegangen, einen Sterbenden mit dem Leibe des Herren zu trösten, und konnte nicht weiter wegen des reißenden Wassers. Seine Verlegenheit wahrnehmend, drang der Graf ihm zum Dienste des Herren das eigene Roß auf. Als der Priester des andern Tags das edle Thier zurückbrachte,

Nicht wolle das Gott, rief mit Demuthssinn,
Der Graf, daß zum Streiten und Jagen
Das Roß ich beschritte fürderhin,
Das meinen Schöpfer getragen!
Und magst Du's nicht haben zu eignem Gewinnst,
So bleib es gewidmet dem göttlichen Dienst;
Denn ich hab es dem ja gegeben,
Von dem ich Ehre und irdisches Gut
Zu Lehen trage und Leib und Blut
Und Seele und Athem und Leben.
(Schillers Graf von Habsburg.)

Nach des Caplans Ansicht ersuchte der Erzbischof den Grafen von Habsburg, ihm von Straßburg bis zu den Alpen das Geleit zu geben. So that Rudolf in dem Laufe von des Erzbischofs Hin- und Herreise, und glaubte dieser in dem vertrauten Umgang den Mann entdeckt zu haben, der nicht allein des Kaiserthrons würdig, sondern auch hinlängliche Fähigkeit besitze, Deutschland aus der greuelhaften Verwirrung zu erheben. Werner, der, von Rudolf scheidend, so lange zu leben wünschte, bis er den großen von dem Grafen empfangenen Dienst einigermaßen vergolten haben würde, blieb dieses Wunsches eingedenk bei der Kaiserwahl vom J. 1273.

Von dem Papst wurde Werner auf das freundschaftlichste aufgenommen und zum Bischof geweihet. Nach seiner Rückkehr hielt er in Mainz auf Anordnung Alexanders IV ein Provinzialconcilium im J. 1261. Daselbst berathschlagte man über die Mittel, den Einfällen der Tataren, welche Europa zu überschwemmen drohten, Einhalt zu thun. Sophia von Brabant und ihr Sohn Heinrich wurden wegen Zurückbehaltung mehrer der Mainzer Kirche zurückgefallenen Lehen mit dem Bann belegt.

in hohem Ansehen und Gunst. Im J. 1246 verlieh ihm Innocentius IV wegen der wichtigen der Kirche geleisteten Dienste die reiche Abtei Fulda unter dem Titel einer Commende, und kurz vor seinem Ableben erhielt er im J. 1249 vom Papste das Privilegium, die Einkünfte von allen Pfründen nicht nur in den Stiften, sondern auch von den Pfarreien zwei Jahre hindurch nach dem Tode des vorigen Besitzers zu ziehen, welche Abgabe aber nach und nach in mehren Stiften und in allen Pfarreien eingegangen ist. Siefried starb am 9. März 1249 in der Blüthe seiner Jahre und ward im eisernen Chor des Doms beerdigt. Er war ein Mann von großen Eigenschaften, voll hohen Sinns und Gewandtheit in Geschäften, der seine Pflichten als Bischof erfüllte, das Reich mit Weisheit beherrschte und, wo es darauf ankam, mit Löwenmuth vertheidigte; man erzählt von ihm, daß er einst mit 300 Mann 800, gleich einem Judas Maccabäus, geschlagen habe. Allgemein ward er beweint und betrauert. Sein Denkmal ist das allerälteste im Dom.

Des Erzbischofs Siefried III dritter Nachfolger wurde dessen Neffe, Gerhards I von Epstein Sohn Werner, bis dahin Propst zu St. Peter und zu Liebfrauen. Seine Wahl erfolgte gleich nach Ableben des Erzbischofs Gerhard I, im Oct. 1259. Werner II hatte zu Mainz an der Domkirche seine Erziehung erhalten, durch ausgezeichnetes Betragen sich die Liebe und Achtung seiner Mitbrüder in solchem Grad erworben, daß er Stufe um Stufe ersteigend, endlich die höchste Würde erlangte. Seinen hohen Verstand, und daß er seiner Kirche auf das Löblichste vorgestanden und sie in ihren Einkünften gar sehr gebessert habe, rühmt Trithemius. Gleich im folgenden Jahre begab sich Werner auf die Reise nach Rom, um die Bestätigung und das Pallium zu empfangen. Den vielen Gefahren, von welchen in den unruhigen Zeiten solche Reisen begleitet zu sein pflegten, vorzubeugen, ließ er sich durch einige seiner Vasallen, namentlich durch seinen Vetter Reinhard von Hanau begleiten. Nach Straßburg gelangt, schien ihm jedoch diese Begleitung für seine Sicherheit unzulänglich; er pflog Raths mit seinem Caplan, dem die Beschaffenheit des Gebirgslandes nicht unbekannt sein konnte, wenn er anders, wie allge-

mein angenommen, jener Priester, welchen Graf Rudolf von Habsburg bei einem durch das Unwetter angeschwollenen Waldstrom traf. Der Priester war ausgegangen, einen Sterbenden mit dem Leibe des Herren zu trösten, und konnte nicht weiter wegen des reißenden Wassers. Seine Verlegenheit wahrnehmend, drang der Graf ihm zum Dienste des Herren das eigene Roß auf. Als der Priester des andern Tags das edle Thier zurückbrachte,

Nicht wolle das Gott, rief mit Demuthssinn,
Der Graf, daß zum Streiten und Jagen
Das Roß ich beschritte fürderhin,
Das meinen Schöpfer getragen!
Und magst Du's nicht haben zu eignem Gewinnst,
So bleib es gewidmet dem göttlichen Dienst;
Denn ich hab es dem ja gegeben,
Von dem ich Ehre und irdisches Gut
Zu Lehen trage und Leib und Blut
Und Seele und Athem und Leben.
(Schillers Graf von Habsburg.)

Nach des Caplans Ansicht ersuchte der Erzbischof den Grafen von Habsburg, ihm von Straßburg bis zu den Alpen das Geleit zu geben. So that Rudolf in dem Laufe von des Erzbischofs Hin- und Herreise, und glaubte dieser in dem vertrauten Umgang den Mann entdeckt zu haben, der nicht allein des Kaiserthrons würdig, sondern auch hinlängliche Fähigkeit besitze, Deutschland aus der greuelhaften Verwirrung zu erheben. Werner, der, von Rudolf scheidend, so lange zu leben wünschte, bis er den großen von dem Grafen empfangenen Dienst einigermaßen vergolten haben würde, blieb dieses Wunsches eingedenk bei der Kaiserwahl vom J. 1273.

Von dem Papst wurde Werner auf das freundschaftlichste aufgenommen und zum Bischof geweihet. Nach seiner Rückkehr hielt er in Mainz auf Anordnung Alexanders IV ein Provinzialconcilium im J. 1261. Daselbst berathschlagte man über die Mittel, den Einfällen der Tataren, welche Europa zu überschwemmen drohten, Einhalt zu thun. Sophia von Brabant und ihr Sohn Heinrich wurden wegen Zurückbehaltung mehrer der Mainzer Kirche zurückgefallenen Lehen mit dem Bann belegt.

Auch war diese Synode merkwürdig wegen der erlassenen Verordnungen in Betreff des Gottesdienstes, der Reformation des Clerus, der Befugnisse der Laienpatronen, des ersten Verbots, den Religiosen Pfarreien zu verleihen, der Verletzung der geistlichen Immunität und der Proceßform bei den geistlichen Gerichten. Im nämlichen Jahr ward Werner von Ottokar König in Böhmen nach Prag berufen, segnete dessen Ehe mit Kunegund, einer Nichte des Königs Bela von Ungern, ein und krönte ihn zu Prag am Weihnachtsfeste. Aus Dankbarkeit verehrte ihm der König 100 Mark Golds und bestätigte dem Mainzer Erzstift das Krönungsrecht. Im J. 1262 entschied er die Streitigkeit in Betreff der Wahl des Propstes zu St. Alexander in Aschaffenburg. Künftig soll der Propst frei und ungehindert von den Stiftscapitularen erwählt werden; nur müsse die Wahl immer auf einen Mainzer Domherrn fallen, unter Strafe des Verlusts des Wahlrechts im Nichtbefolgungsfall. Mit Philipp von Hohenfels, welchen König Richard zum Reichsvicarius in den diesseits gelegenen Landen ernannt hatte, gerieth der Erzbischof in heftige Händel. Dieser hatte im Mißbrauch seiner Macht die Güter der Geistlichen und Mönche mit ungewöhnlichen Lasten und Fronden beschwert, und vorzüglich die Stifte von St. Peter, St. Stephan, St. Victor, Liebfrauen, St. Johann, die Klöster von St. Alban und dem Jacobsberg mit unerhörten Abgaben gedrückt. Der Erzbischof mahnte ihn mehrmalen, sich dieser Excesse zu enthalten; aber weit entfernt, von diesem ordnungswidrigen Betragen abzustehen, hatte er es nur desto ärger gemacht und fügte der Mainzer Kirche während eines ganzen Jahrs unsäglichen Schaden zu. Der Erzbischof sah sich genöthigt, denselben mit dem Bann zu belegen, von dem er erst im folgenden Jahr, nachdem er Genugthuung und Schadenersatz geleistet, losgesprochen wurde. Am 7. Januar 1263 wurde in dem Kloster auf dem Jacobsberg zwischen dem Erzbischof und den Prälaten der Liebfrauenkirche mit Philipp von Hohenfels Frieden geschlossen. Philipp versprach den von ihm und seinen Söhnen den Kirchen und Klöstern zugefügten Schaden zu ersetzen, ferner alle Curtes, gemeinhin Fronhöfe, mit allen

dazu gehörigen Gütern, so auch jene, welche freieigen seien, von allen Steuern und Lasten frei zu geben, und es der Entscheidung der Dechanten des Domstifts, von St. Peter und Liebfrauen zu überlassen, welche frei zu geben oder welche Steuern zu zahlen verbunden seien. Unter den fürchterlichsten Strafen wurde dieser Vergleich von Philipp und seinen Söhnen zur unverbrüchlichen Festhaltung beschworen.

Im J. 1263 versöhnte sich Werner mit Sophia von Brabant und ihrem Sohn Heinrich. Nachdem beide ihm Huld und Treue eidlich angelobt hatten, verlieh er ihnen die Comecie oder das Landgericht in Hessen, die Vogtei von Hasungen und Breitenau, die Burg und das Städtchen Tungesbroken nebst den davon abhängigen Gerichten, welche man als für dem Mainzer Erzstift gehörige Lehen hielt. Da man aber keine genaue Kenntniß von sämtlichen lehenbaren Gütern hatte, so verordneten Sophia und Heinrich zwanzig unbescholtene Männer, welche innerhalb Jahresfrist die Sache untersuchen und entscheiden sollten. Um dieselbe Zeit trugen sie dem Erzstift die Burgen und Städte Grünberg und Frankenberg mit Leuten und Gerichten als ein Eigenthum auf und empfingen es wieder zurück zu Lehen. Es wurde festgesetzt, daß, wenn Sophia und Heinrich ohne Kinder mit Tod abgehen würden, so solle dessen Gemahlin Adelheid Zeitlebens den Genuß davon beziehen, nach ihrem Ableben aber die Lehen an das Erzstift heimfallen, ohne Rücksicht auf die Kinder, wenn sie sich weiter verehelicht hätte. Werner schuldete an die Apostolische Kammer 1000 Mark. Da zur Aufbringung derselben der Domdechant Ludwig, von dem Papst hierzu beauftragt, von den Stiften, Pfarreien und Klöstern der Diöcese 500 Mark mit dem Versprechen gefordert hatte, daß sie von einem fernern Beitrag zu dieser Schuld befreit bleiben sollten, so genehmigte dies der Erzbischof und gestattete, um ihren durch Raub zerrütteten Vermögensumständen zu Hülfe zu kommen, daß jedes Stift den jährlichen Ertrag einer Präbende von den Precarien erhalten solle. Für den Flor und Wohlstand der Mainzer Kirche und besonders des Domstifts war er ausnehmend bedacht. In dankbarer Erinnerung der von Jugend auf genossenen Wohl-

Auch war diese Synode merkwürdig wegen der erlassenen Verordnungen in Betreff des Gottesdienstes, der Reformation des Clerus, der Befugnisse der Laienpatronen, des ersten Verbots, den Religiosen Pfarreien zu verleihen, der Verletzung der geistlichen Immunität und der Proceßform bei den geistlichen Gerichten. Im nämlichen Jahr ward Werner von Ottokar König in Böhmen nach Prag berufen, segnete dessen Ehe mit Kunegund, einer Nichte des Königs Bela von Ungern, ein und krönte ihn zu Prag am Weihnachtsfeste. Aus Dankbarkeit verehrte ihm der König 100 Mark Golds und bestätigte dem Mainzer Erzstift das Krönungsrecht. Im J. 1262 entschied er die Streitigkeit in Betreff der Wahl des Propstes zu St. Alexander in Aschaffenburg. Künftig soll der Propst frei und ungehindert von den Stiftscapitularen erwählt werden; nur müsse die Wahl immer auf einen Mainzer Domherrn fallen, unter Strafe des Verlusts des Wahlrechts im Nichtbefolgungsfall. Mit Philipp von Hohenfels, welchen König Richard zum Reichsvicarius in den diesseits gelegenen Landen ernannt hatte, gerieth der Erzbischof in heftige Händel. Dieser hatte im Mißbrauch seiner Macht die Güter der Geistlichen und Mönche mit ungewöhnlichen Lasten und Fronden beschwert, und vorzüglich die Stifte von St. Peter, St. Stephan, St. Victor, Liebfrauen, St. Johann, die Klöster von St. Alban und dem Jacobsberg mit unerhörten Abgaben gedrückt. Der Erzbischof mahnte ihn mehrmalen, sich dieser Excesse zu enthalten; aber weit entfernt, von diesem ordnungswidrigen Betragen abzustehen, hatte er es nur desto ärger gemacht und fügte der Mainzer Kirche während eines ganzen Jahrs unsäglichen Schaden zu. Der Erzbischof sah sich genöthigt, denselben mit dem Bann zu belegen, von dem er erst im folgenden Jahr, nachdem er Genugthuung und Schadenersatz geleistet, losgesprochen wurde. Am 7. Januar 1263 wurde in dem Kloster auf dem Jacobsberg zwischen dem Erzbischof und den Prälaten der Liebfrauenkirche mit Philipp von Hohenfels Frieden geschlossen. Philipp versprach den von ihm und seinen Söhnen den Kirchen und Klöstern zugefügten Schaden zu ersetzen, ferner alle Curtes, gemeinhin Fronhöfe, mit allen

dazu gehörigen Gütern, so auch jene, welche freieigen seien, von allen Steuern und Lasten frei zu geben, und es der Entscheidung der Dechanten des Domstifts, von St. Peter und Liebfrauen zu überlassen, welche frei zu geben oder welche Steuern zu zahlen verbunden seien. Unter den fürchterlichsten Strafen wurde dieser Vergleich von Philipp und seinen Söhnen zur unverbrüchlichen Festhaltung beschworen.

Im J. 1263 versöhnte sich Werner mit Sophia von Brabant und ihrem Sohn Heinrich. Nachdem beide ihm Huld und Treue eidlich angelobt hatten, verlieh er ihnen die Comecie oder das Landgericht in Hessen, die Vogtei von Hasungen und Breitenau, die Burg und das Städtchen Tungesbroken nebst den davon abhängigen Gerichten, welche man als für dem Mainzer Erzstift gehörige Lehen hielt. Da man aber keine genaue Kenntniß von sämtlichen lehenbaren Gütern hatte, so verordneten Sophia und Heinrich zwanzig unbescholtene Männer, welche innerhalb Jahresfrist die Sache untersuchen und entscheiden sollten. Um dieselbe Zeit trugen sie dem Erzstift die Burgen und Städte Grünberg und Frankenberg mit Leuten und Gerichten als ein Eigenthum auf und empfingen es wieder zurück zu Lehen. Es wurde festgesetzt, daß, wenn Sophia und Heinrich ohne Kinder mit Tod abgehen würden, so solle dessen Gemahlin Adelheid Zeitlebens den Genuß davon beziehen, nach ihrem Ableben aber die Lehen an das Erzstift heimfallen, ohne Rücksicht auf die Kinder, wenn sie sich weiter verehelicht hätte. Werner schuldete an die Apostolische Kammer 1000 Mark. Da zur Aufbringung derselben der Domdechant Ludwig, von dem Papst hierzu beauftragt, von den Stiften, Pfarreien und Klöstern der Diöcese 500 Mark mit dem Versprechen gefordert hatte, daß sie von einem fernern Beitrag zu dieser Schuld befreit bleiben sollten, so genehmigte dies der Erzbischof und gestattete, um ihren durch Raub zerrütteten Vermögensumständen zu Hülfe zu kommen, daß jedes Stift den jährlichen Ertrag einer Präbende von den Precarien erhalten solle. Für den Flor und Wohlstand der Mainzer Kirche und besonders des Domstifts war er ausnehmend bedacht. In dankbarer Erinnerung der von Jugend auf genossenen Wohl-

thaten befreite er die domstiftischen Güter in der Olmer Vogtei von allen Steuern und Abgaben. Die Ansprüche und Nutzungen, so er auf die Burg Homburg hatte, legte er eigenhändig auf den Altar des h. Martinus nieder. Die Pfarrkirche zu Heppenheim in der Bergstraße incorporirte er 1265 dem Domstift und verlieh demselben kurz vor seinem Tode den vierten Theil des Schlosses Homburg, welches ihm eigenthümlich zugehörte, mit allen Einwohnern, Gütern, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Gülten, Zinsen und allen Gerechtsamen. Dem Erzstift selbst erwarb er durch Kauf von den Herren von Düren das Schloß Wildenberg um die Summe von 900 Mark, desgleichen im J. 1272 das Städtchen Amorbach mit der Vogtei und dem Centgericht. Im J. 1267 begab sich Werner, da er sehr an Steinschmerzen litt, nach Paderborn, um durch die Fürbitte des h. Liborius von seinem Uebel befreiet zu werden, welches ihm auch gelang. Er hielt sehr streng auf den Vollzug der canonischen Satzungen. Als Reinhold, ein gewaltiger Ritter, welcher dem Petersstift mannichfaltigen Schaden zugefügt hatte, nach seinem Ableben ein ehrenvolles christliches Begräbniß erhalten hatte, befahl er, denselben auszugraben und an einen gemeinen Ort zu beerdigen, wenn nicht erwiesen werde, daß er am Ende seines Lebens Genugthuung geleistet habe und von den kirchlichen Censuren losgesprochen worden.

Werner berief die Fürsten auf den Wahltag nach Frankfurt. In feierlicher Versammlung führte er denselben zu Gemüth, daß in gegenwärtiger kritischen Lage die Wahl eines tapfern weisen Fürsten jener eines reichen und mächtigen vorzuziehen sei; er erinnere sich eines Grafen Rudolf, der alle diese Eigenschaften im vollsten Maas in sich vereinige, und der ihm auf seiner Reise nach Rom die wichtigsten Dienste geleistet habe: wollten sie demnach seiner Meinung beipflichten, so glaube er, daß das Reich kein trefflicheres Oberhaupt erhalten könne. Die Erzbischöfe von Trier und Cöln traten sogleich seiner Meinung bei. Der Herzog in Bayern allein machte Einwendungen dagegen. Die wurden beseitigt, und die Wahl entschied sich zu Gunsten Rudolfs von Habsburg, den 30. Sept. 1273.

Im J. 1272 war Werner zum Vormünder der Abtei Fulda vom Papst ernannt worden. Die Mönche hatten ihren Abt Berthold wegen übler Wirthschaft zu Rom verklagt, weswegen der Erzbischof, der als ein sehr thätiger, einsichtsvoller Mann bekannt, beauftragt wurde, die herrschenden Gebrechen zu verbessern. Allein er konnte wenig Gutes wirken und begab sich nach zwei Jahren dieses Amtes. Im folgenden Jahr, da das Capitel von St. Severus zu Erfurt beschlossen hatte, die vor Alterthum baufällige Kirche neu zu erbauen, ertheilte er dem dortigen Stift die Befugniß, innerhalb der Grenzen der Propsteien von Liebfrauen, Jechaburg und Dorla zu diesem Behuf Collecten zu sammeln, weshalb er eine nachdrückliche Ermahnung an die dortigen Gläubigen erließ. Dem von Gregor X zu Lyon 1274 gehaltenen Generalconcilium wohnte Werner bei und ertheilte allda auf Befehl des Papstes dem Bischof Otto von Hildesheim, seinem Suffragan, der sich mit mehren seiner Mitbischöfe dahin begeben hatte, die bischöfliche Weihe. Noch in demselben Jahr befand er sich auf dem Reichstag zu Nürnberg und erhielt von Rudolf mittels feierlicher Urkunde die Bestätigung aller der schon von Alters her der Mainzer Kirche von Kaisern und Königen verliehenen Privilegien und Rechte. Inzwischen hatten die Erfurter, welche von den benachbarten Grafen hart bedrängt wurden, den Erzbischof um Hülfe ersucht. Werner sandte der Stadt 300 Reiter und begab sich bald darauf (1275) selbst dahin, wo er vier Wochen in der Abtei zu St. Peter verweilte, die heiligen Weihungen ertheilte und an einem gütlichen Vergleich mit den Thüringischen Grafen arbeitete. Als im J. 1277 Kaiser Rudolf einen Heereszug gegen Ottokar, König der Böhmen, machte zur Vertheidigung der Rechte des Reichs, so begleitete ihn Werner. Bevor er aber dahin abging, bemühte er sich, den Landfrieden zu befestigen, weswegen er die verbundenen Fürsten und Städte an einem bestimmten Tage berief. Mit den Mainzer Bürgern war er vor mehren Jahren in Streitigkeiten gerathen; er mußte jedoch nachgeben und bestätigte im J. 1273 den Freiheitsbrief seines Oheims Siefried III. Allein im J. 1275 brachen sie noch heftiger aus: der Bischofshof wurde erstürmt, und seine

Amtleute mußten flüchten. Durch den Erzbischof von Cöln, Siegfried, ward der Streit einstweilen beigelegt, aber nicht von Grund aus gehoben. Nunmehr ward der Friedensbund erneuert.

Zur Handhabung des Landfriedens scheute Werner weder Kosten, noch fiel ihm irgend eine Arbeit beschwerlich. Vorzüglich hatten die Ritter der mit dem Erzstift in Lehensverband stehenden Burg Rheinberg bei Lorch sich in der ganzen Umgegend furchtbar gemacht. Sie war eine wahre Mördergrube. Durch gewaltsame Ausfälle ward die Rheinfahrt gestört, der Wanderer geplündert und die Sicherheit der Straßen zu Grund gerichtet. Der wachsame Erzbischof bot alle Kräfte auf, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Mit einem mächtigen Heer zog er vor die Burg, eroberte sie und ließ sie gänzlich zerstören und verbrennen. Das nämliche Schicksal erfuhren mehre andere; auch stellte er selbst freiwillig mehre Zölle ab. Er hob nicht allein die von Alters her eingeführten Zölle auf, sondern ließ sich auch zur Beruhigung seines Gewissens wegen der bisher bezogenen Zollabgaben durch den Papst von den allenfalls verwirkten Censuren lossprechen. Der Bulle des Papstes Clemens IV zufolge wurde der Erzbischof auf die von dem Großpönitentiarius, Cardinal Heinrich von Ostia am 23. Oct. 1268 gegebenen Ermächtigung durch den Bruder Rodingerus, Prior des Dominicanerklosters zu Mainz, von der Excommunication losgesprochen den 10. Febr. 1269. Die päpstliche Bulle mittheilend, fügt Schunk hinzu: „Der Erzb. Wernher, einer der fürtrefflichsten Regenten, die Mainz gehabt hat, hob nicht allein aus Liebe zum Frieden und gemeinen Besten seine Zölle auf, sondern war auch überaus bedacht, die Friedensstörer zu bändigen. Die Grafen Ludwig, Gerhard und Heinrich von Rieneck nahm er nicht eher zu Gnaden auf, als mit dem Versprechen, keine Ruhestörer, besonders jene, die den Landfrieden durch Plünderung und Raub fleißig zu stören pflegen, in ihre Schlösser mehr aufzunehmen."

Um diese Zeit wurde der Erzbischof in sehr ernsthafte Händel mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen verwickelt. Dieses ersieht man aus einer Urkunde bei Gudenus, vermöge welcher Graf Gottfried von Ziegenhain zu Vertheidigung des Schlosses

zu Amöneburg bestellt wurde. Eidlich versprach dieser dem Erzbischof, er wolle ihm gegen jedwede Feinde und Gegner des Erzstifts mit Rath und That hülfreiche Hand leisten. Vergebens bemühte sich K. Rudolf, diese Streitigkeiten beizulegen; glücklicher war er in Herstellung des Friedens zwischen Werner und dem Grafen von Sponheim, mit welchem er einige Jahre lang wegen des Schlosses Waldbeckelheim in blutiger Fehde gelegen. Graf Heinrich von Sponheim hatte im Jahr 1278 seine Burg Gaubeckelheim an das Erzstift um die Summe von 900 Mark Aachener Heller verkauft, womit aber dessen Bruder Johann durchaus unzufrieden. Er wandte sich an den Erzbischof, suchte durch Bitten mit dem Anerbieten des zu erstattenden Kaufschillings den Besitz der Burg, welche ihm als rechtmäßigem Erben gebüre, zu erlangen. Da alle gütlichen Vorstellungen fruchtlos abliefen, überfiel er die erzstiftischen Lande, raubte, verheerte, sengte und brannte. Diesem Unwesen zu steuern, zog ihm Werner mit einem starken Heer entgegen; bei Sprendlingen kam es zu einer mörderischen Schlacht, woselbst von beiden Theilen mit vieler Tapferkeit gefochten wurde. Am Ende zog der Graf den Kürzern; viele seiner Hülfsgenossen, wie Siefried Rheingraf von Stein, die Grafen von Leiningen, von Katzenellenbogen, von Vaihingen, wurden gefangen, und nur mit genauer Noth rettete er selbst durch die Schnelligkeit seines Streitrosses das Leben. Mit Erbitterung ward jedoch der Krieg fortgesetzt und beiderseitigen Ländern unsäglicher Schaden zugefügt. Durch Kaiser Rudolfs Vermittlung kam endlich im J. 1281 der Frieden zu Stande, worin auch des Grafen Johann Verbündete eingeschlossen wurden. Dem Rheingrafen Siefried wurde die Freiheit unter der Bedingung, daß er und sein Sohn ihren Theil am Schlosse Stein dem Erzstift zu einem offenen Haus machen, ihm daraus gegen seine Feinde Hülfe und Beistand leisten und dort dem Truchseß Siefried von Rheinberg und dessen Verwandten, ingleichen allen von Rüdesheim und ihren Helfern keinen Aufenthalt gestatten solle. Wegen des dem Erzstift zugefügten Schadens sollte der Rheingraf 75 Mark entrichten; da aber dieses bisher nicht erfüllt, so wurde festgesetzt: der Rhein-

graf solle sein Burglehen zu Bingen aufgeben, auf alle seine und seines Sohnes Ansprüche und Forderungen an das Erzstift verzichten, den Rheingau oder eine erzstiftische Burg nicht mehr, so lang es dem Erzbischof gefällig, betreten, und dies alles bei Strafe, daß im Uebertretungsfall der Rheingraf aller seiner Lehen, die er sowohl vom Erzstift als andern Stiften getragen, verlustig, imgleichen all sein Allodialbesitz im Rheingau schlechtweg dem Erzstift verfallen sein und von diesem eingezogen werden solle. Siefried gelobte, so hart diese Bedingnisse waren, alles getreulich binnen bestimmter Frist zu erfüllen. Da er aber dessenungeachtet sein Versprechen nicht hielt, machte das Erzstift jene strengen Clausela geltend, wodurch er genöthigt wurde, das Rheingau zu verlassen. Er büßte hiemit seine Lehen, folglich auch die alte Comecie des Rheingaues ein und verlor zugleich den größten Theil seiner beträchtlichen dort gelegenen Allodien, wovon er und seine Nachkommen nur wenig zurückerhielten. Seinen Wohnsitz schlug er in der neuerbauten Burg Rheingrafenstein bei Kreuznach auf. So traurig endete demnach die uralte Grafschaft des Rheingaus, deren Unterdrückung die Erzbischöfe schon lange beabsichtigt, und welche, durch die Einsetzung der Vicedome nunmehr äußerst beschränkt, seitdem nur einem Schattenbilde glichen.

Gegen die Erfurter Bürger, welche, uneingedenk der großen empfangenen Wohlthaten, sich höchst widerspenstig und aufrührisch betrugen, mußte Werner Strenge gebrauchen: sie wurden mit dem Interdict belegt, und die Geistlichkeit erhielt den Befehl, den Gottesdienst gänzlich einzustellen. Dieser Zustand dauerte zwei und ein halbes Jahr, worauf die Bürger, nachdem sie Genugthuung geleistet und aufs Neue den Eid abgelegt, wieder zu Gnaden aufgenommen wurden. Der Abt von St. Peter wurde mit der Geistlichkeit von dem Bürgermeister und dem Rath ehrenvoll zurückberufen. Zur Strafe mußte die Stadt dem Erzbischof 1000 Mark zahlen und der Geistlichkeit, wegen des seit zwei Jahren zugefügten Schadens, 300 Mark. Werner war dem K. Rudolf so zugethan, daß er sich mit seinen Mitkurfürsten für die Summen verbürgte, welche der Kaiser zur Bestreitung des Kostenaufwandes für seine Wahl und Krönung aufnehmen mußte. Er war übrigens

ein so guter Haushälter, daß, ungeachtet er so vieles zum Nutzen des Erzstifts und des Domcapitels erwarb, er dennoch seinen Erben 1500 Mark hinterließ. Dieser eifrige, für die Wohlfahrt des Reichs und seines Erzstifts höchst beflissene Fürst starb nach einem thatenvollen Leben zu Aschaffenburg am 2. April 1284. Er wurde nach Mainz gebracht und in der Domkirche beerdigt, ohne daß man jedoch den Ort seiner Beerdigung mit Gewißheit anzugeben vermag. Noch muß ich erinnern, daß Johannes Müller und Hormayr den Erzbischof Werner von Epstein zu einem Falkenstein machen, was ein namhafter Verstoß.

Gerhard von Epstein, Gottfrieds III Sohn und demnach mit Kurfürst Werner Geschwisterkind, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande und war in der Trierischen Kirche Archidiaconus tit. S. Lubentii in Dietkirchen, 1273—1287, auch Dechant zu Haiger, als er nach dem Tode des Kurfürsten Werner sich um die Mainzer Inful bewarb in Concurrenz mit dem Dompropst Peter Reich von Reichenstein. Ein jeder der beiden Nebenbuhler hatte seine Partei im Capitel, und beide verfochten mit großem Nachdruck ihre Ansprüche vor dem apostolischen Stuhl. Entsponnen unter Papst Martin IV, endigte sich der Streit erst unter dessen Nachfolger. Honorius IV, † 1288, wies beide Bewerber ab und verlieh das erledigte Erzbisthum dem Heinrich von Isny. In Mainz vorläufig ohne Hoffnung, wendete Gerhard sich nach Trier, wo eben, 26. April 1286, Erzbischof Heinrich von Vinstingen mit Tod abgegangen war. Auch dort gewann Boemund I von Warsberg ihm den Rang ab; der Kurfürst von Mainz, Heinrich von Isny, starb jedoch den 17. März 1288, und es ergab sich ein abermaliger Wahlstreit zwischen Gerhard von Epstein und dem Domscholaster Emmerich von Schöneck. Mit der doppelten Ernennung ausgerüstet, eilte Gerhard nach Rom, in der sichern Hoffnung, eine der streitigen Würden zu erhalten. Seine Erwartungen wurden auch nicht getäuscht. Nicolaus IV, um nicht länger die Trierer Kirche des Trostes eines Hirten beraubt zu lassen, ernannte Boemund zu dieser und setzte der Mainzer Kirche Gerharden vor. Beide wurden im J. 1289 an dem Sonntag Reminiscere vom Papst selbst mit

feierlichen Ceremonien consecrirt und empfingen am Palmsonntag das Pallium.

Gerhard war ein sehr kluger, muthvoller Mann, dessen vorzügliche Sorge dahin ging, das herabgesunkene Ansehen seines Stuhls emporzuheben. Die Erfurter waren die ersten, welche die Wirkungen seiner Wachsamkeit empfanden. Sie hatten seit einiger Zeit in ungestümmem Aufruhr alle bürgerliche Ordnung gestört und sich dem pflichtgemäßen Gehorsam entzogen. Er bewirkte bei dem Kaiser, daß er in eigner Person die Händel untersuchte und die Schuldigen zur verdienten Strafe zog. Gerhard schickte hierauf Abgeordnete mit ausgedehnten Vollmachten nach Erfurt, welche schriftlich die Gesetze verfaßten, wonach das Volk künftig sollte behandelt werden. Diese sind in der Geschichte unter der Benennung der Concordaten Gerhards bekannt. Der Stadt wurden 800 Mark auferlegt und geschärfte Befehle gegen fernere Unordnungen erlassen, worauf Gerhard mit einem großen Gefolge zu Erfurt einzog. Nachdem er die Erfurter so zur Ruhe und Ordnung verwiesen und sich dasselbe hatte eidlich versprechen lassen, kehrte er zu den Seinigen zurück. Zu Aschaffenburg genehmigte und bestätigte er die Verordnung, welche Johann der Raugraf und Eberhard, Pröpste des dortigen Alexanderstifts, in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit in besagter Stadt gemacht. Vermöge dieser behalten sie sich solche vor und überlassen die Verwaltung der Präbendgüter der Sorge des Dechanten und des Capitels. Ueberhaupt waren in damaliger Zeit in den meisten Stiften häufige Klagen über die schlechte Verwaltung der Pröpste entstanden, wodurch der Verlust ihrer seitherigen sehr bedeutenden Gerechtsame veranlaßt wurde. Als ein eben so einsichtsvoller, wie für das Beste der Untergebenen besorgter Mann, verordnete Gerhard zur Verhütung der Verschleuderung der Kirchengüter 1291, daß von den Dechanten eines jeden Stifts innerhalb zweier Monate ein Verzeichniß von allen Zinsen, Gülten und Einkünften solle verfertigt und zu eines jeden Capitularen Einsicht und Gebrauch in dem Archiv, an einer Kette wohl verschlossen, niedergelegt werden. Die Verheimlicher von Gütern und Renten sollen mit dem Bann belegt werden. Dem

erschöpften Schatz des Erzstifts half er dadurch auf, daß er der Stadt Erfurt das Münzrecht auf eilf Jahre lang um 1000 Mark verlieh. Den Grafen Ulrich von Hanau, der sich viel zu großem Nachtheil des Erzstifts herausgenommen hatte, züchtigte er auf eine sehr derbe Weise. Er fiel nach Latomus in dessen Besitzungen, verheerte und verbrannte an einem Tage bei fünfzig Ortschaften, nahm den Grafen selbst gefangen und hielt ihn so lange in strenger Haft, bis er hinlängliche Genugthuung geleistet. Der Reichsangelegenheiten nahm er sich mit vielvermögendem Nachdruck an. Umständlich ist Bd. 13 S. 316—330 die Weise besprochen, in welcher Gerhard seinem entfernten Vetter Adolf von Nassau die Königskrone verschaffte. Nach genehmigter und vollbrachter Wahl begleitete er den König nach Aachen zur Krönungsfeier, umgeben, wie es heißt, von einem Gefolge von 1500 Pferden.

Streng auf Kirchenzucht haltend, versammelte Gerhard seinen Clerus nicht selten zu Synoden. Im J. 1292 feierte er ein Provinzial-Concilium in der Stiftskirche zu St. Alexander in Aschaffenburg. Demselben wohnten die Suffragane des Erzstifts bei, Manegold von Würzburg, Simon von Worms, Friedrich von Speier, die Bischöfe von Augsburg, Eichstett und Hildesheim. Von den Bischöfen von Constanz, Chur, Halberstadt, Paderborn und Verden erschienen Abgeordnete mit den nöthigen Vollmachten. Auch wohnten demselben von den Aebten des Erzstifts folgende bei: jener von Hersfeld, von St. Alban, von St. Jacob, von Seligenstatt, von St. Peter in Erfurt, ferner die Aebte von Homburg, von Reinhardsbrunn, von Saalfeld, von Bleidenstatt und mehre andere. Im folgenden Jahr hielt er eine Synode zu Frankfurt und im J. 1301 eine zu Mainz. Merkwürdig sind die Statuten Gerhards, die nach Einigen im J. 1290, nach Andern 1298 erlassen wurden. Vermöge diesen werden die Geistlichen zum fleißigen Besuch des Chors unter Strafe angehalten; es wird denselben untersagt, zwei Pfründen in der Stadt zu besitzen, die Haare zu kräuseln, Tänzen beizuwohnen und bei Nachtzeit Waffen unter den Kleidern zu tragen. Ferner wird ihnen verboten, außer ihren Beneficial- und Patrimonialweinen, in ihren Häusern erkauften Wein auszuschenken.

Aller Handel ist ihnen untersagt. Wucherer und Concubinarien unterliegen der Strafe der Excommunication bis zur erfolgten Besserung.

Die Besitzungen des Erzstifts vermehrte Gerhard durch den Ankauf von Waldüren, welches er samt dem Patronatsrecht, der Vogtei von Bretzenheim und der Cent von Reinhardsachsen von den Herren von Düren um 1540 Pfund Heller erkaufte, 1. Mai 1294. Sodann erwarb er noch im nämlichen Jahr von den Grafen von Gleichen durch Kauf das Eichsfeld, mit den Burgen Gleichenstein, Scharfenstein und Burbenstein. Dem Domcapitel bewies er sein besonderes Wohlwollen durch Verleihung der Pfarreien Weinheim und Trechtingshausen, welche er demselben mittels Urkunde vom Julius 1295 mit allem Zubehör übergab. Der Stadt Mainz war er so gewogen, daß er sie durch seine übermäßige Güte so zu sagen verdarb. So verlieh er ihr die Filzbach, die ehemalige Vorstadt, in der Gegend des Neuthors, welche seither Philipp von Hohenfels als ein Lehen besessen, samt dem Weinmarkt, der Gerichtsbarkeit, allen Rechten und Nutzungen, nur unter der Bedingung, daß die zeitlichen Bürgermeister beim Antritt ihres Amtes dieselbe, wie herkömmlich, zu Lehen empfangen sollten. Er bestätigte ihr ferner nicht allein die Immunität von Beden und Steuern in Betreff jener Güter, welche unter der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit gelegen, sondern er ertheilte ihr sogar die Befugniß, von den zu Mainz seßhaften Juden Beiträge und Steuern zu erheben. „Wir wollen und gestatten demnach aus besonderer Gnade," sagt er in der hierüber ausgestellten Urkunde, „daß die Juden zu Mainz alljährlich am Fest des heil. Martinus uns und unsern Nachfolgern die Summe von 112 Mark Aachener Heller, in Anerkenntniß der Dienstleistungen, die sie uns und unsern Nachfolgern den Erzbischöfen von Mainz zu leisten verbunden sind, lediglich entrichten sollen, außer welcher Summe sie an uns zu nichts verpflichtet sind. Wir gestatten und verleihen aber den Mainzer Bürgern, ihren Erben und Nachfolgern, daß, außer besagten 112 Mark, welche dem Erzstift zuständig sind, sie nach ihrem Gutbefinden von bemeldten Juden Steuern und Beiträge

einfordern dürfen, und solche ohne alle Widerrede oder Einspruch des Erzbischofs und der Mainzer Kirche zum Besten der Stadt verwenden können, so wie es ihnen dienlich und ersprießlich scheinen wird."

Im J. 1297 krönte Gerhard zu Prag den König von Böhmen, Wenzel, und seine Gemahlin Gutta, Tochter des Kaisers Rudolf. Um dieselbe Zeit versöhnte der Erzbischof sich mit dem Grafen von Ziegenhain, mit dem er bisher in Fehde gelegen. Er versprach Gottfrieden und seiner Gattin Mechtilde Frieden und Freundschaft. Dagegen übergaben ihm diese zur Genugthuung aus eignem Antrieb Frankenhain, Schönhofen und Treisbach mit den davon abhängigen Gütern, worauf sie dieselben als ein Burglehen zurückerhielten und den Eid leisteten. Sie machten sich ferner verbindlich, dem Erzbischof gegen alle Feinde des Erzstifts behülflich zu sein, alle Burgen und Festen der Grafschaft Ziegenhain zu allen Zeiten zu öffnen, auch keinem seiner Gegner daselbst Aufenthalt zu gestatten, mit Ausnahme des Schwestersohns des Landgrafen, Heinrich von Hessen. Sie versprachen ferner eidlich, zu gestatten, daß die Neustädtischen Münzen, wenn es je dem Erzbischof belieben würde, dorten eine Münze anzulegen, in der ganzen Grafschaft Curs haben sollen, gleich jenen zu Treisa gemünzten. Sollten zwischen den Münzmeistern zu Neustadt und zu Treisa sich Schwierigkeiten erheben, so soll der von Neustadt ohne alle Gefahr und Furcht vor Strafe sich nach Treisa begeben dürfen, um die Sache mit dem dortigen Münzmeister zu untersuchen. Sollte einer oder der andere von ihnen sich in etwas verfehlt haben, so unterliege er einer Strafe von dreihundert Mark. Auch wolle er zur Sicherheit und Festhaltung dieses Gemünden an der Straß verpfänden.

In den ersten Zeiten seines Regiments hatte K. Adolf sich gänzlich dem Willen des Kurfürsten von Mainz gefügt. In Ansehung der demselben verheißenen Vortheile hingegen zeigte der König nicht die gehoffte Bereitwilligkeit. Adolf hatte versprochen, die Schulden, so der Erzbischof am römischen Hof von wegen des Palliums gemacht, zu bezahlen, hätte das auch von den bezogenen

so bedeutenden Subsidiengeldern aus England gar wohl vermocht; daß es aber unterblieb, zeigt der 1291 und 1294 von Gerhard mit der Stadt Erfurt geschlossene Vertrag, worin er der Stadt das Schultheißenamt versetzte, unter der Bedingung, daß sie von seinen zu Rom gemachten Schulden tausend Mark bezahle. Gerhard hatte sich auch den Rheinzoll zu Boppard verschreiben lassen, der mehrer Gemächlichkeit wegen zum Besten des Erzstiftes Mainz nach Lahnstein verlegt werden sollte. Daß auch dieses unterblieb, ergibt sich aus demjenigen so hernach K. Albrecht bewilligen mußte. Die übrigen Bestimmungen mögen eben so wenig erfüllt worden sein, daher Kurfürst Gerhard mit dem Wortbrüchigen vollständig brach. Von des Kurfürsten Thätigkeit bei der Absetzung K. Adolfs ist genugsam Rede gewesen Bd. 13 S. 416—420. Die Wahl des Nachfolgers verkündigend, sprach er: „Ihr sollt Gott Dank sagen, denn seit langer Zeit ward das Reich nicht so wohl bestellt, als mit dem, den ich anitzo Euch als König zu erkennen gebe. Ich rufe und benenne zu einem Römischen König den Herzog Albrecht von Oestreich!“

Der so thätig gewesen bei dieser Umwälzung, war auch vor allen seinen Mitkurfürsten bedacht, sie auszubeuten. Albrecht mußte nun den ehemals kaiserlichen Bopparder Zoll nach Lahnstein verlegen, wie es Adolf versprochen und nicht gehalten hatte, und weil es doch einmal eine so gute Sache um die Rheinzölle, mußte ihm Albrecht noch einen ganz neuen Zoll geben, der eben so viel austragen sollte als der zu Boppard ehemals erhobene und nun nach Lahnstein verlegte, jedoch so, daß es dem Kurfürsten freistehen solle, ob er diesen neuen Zoll zu Lahnstein oder zu Rüdesheim erheben wolle. Albrecht mußte ihm auch eine Bestätigung ertheilen aller Privilegien, Documente, Briefe, geistlicher und weltlicher Freiheiten, besonders jener, daß kein Erzbischof, Bischof, Prälat, keine geistliche Gemeinde, Kloster oder auch eine einzelne geistliche Person vor ein weltliches Gericht solle können gezogen werden. Auch sollten die Angehörigen des Erzstifts Mainz, Ministerialen, Vasallen, Burgmänner und Leute überhaupt nicht vor den König oder einen seiner Richter können geladen werden, als in dem Fall, wenn

der Erzbischof nachlässig sein wird in Ertheilung der Gerechtigkeit. Vermöge einer dritten Urkunde mußte Albrecht anerkennen, daß der Erzbischof und seine Nachfolger die Erzkanzler des heiligen Reichs durch Deutschland seien und sein sollen, und daß er sie in allen ihrer Stelle anklebenden Rechten, Ehren und Freiheiten beschützen wolle, besonders aber daß sie befugt sein sollen, den zehnten Theil von den Gütern der Juden, die Bede und Steuer von ihnen zu erheben und an den königlichen Hof allzeit einen Kanzler als seinen Stellvertreter zu setzen.

Hierauf ging Gerhard nach Nürnberg auf den von dem Kaiser angesagten Reichstag. Im folgenden Jahr wurde, als Albrecht in öffentlicher Versammlung zu Gericht saß, die Habe der ermordeten Juden zu Mainz, die ohne Erben abgegangen, mit allgemeiner Zustimmung dem Erzbischof zugesprochen. Den Erfurtern entzog Gerhard seine Gnade, weil sich der dortige Rath das Recht angemaßt, von einem jeden Hause den Herdschilling einzufordern. Da sich die Bürger dagegen beschwerten, entgegnete man, die allgemeine Noth erfordere eine Maasregel, die man sofort mit Gewalt durchzusetzen suchte. Gerhard verbot diesen Eingriff. Da es ihm aber in den bürgerlichen Unruhen des Reichs an Macht gebrach, die Widerspenstigen zu Paren zu treiben, gebot er der Geistlichkeit, diesen ungerechten Erpressern den Zutritt zu dem Gottesdienst zu versagen. Die Aebte von St. Peter und dem Schottenkloster, die Stiftsherren von St. Sever befolgten den erzbischöflichen Befehl. Das Stift von U. L. Frauen hielt es mit dem Rath und protestirte in solchem Sinn vor der römischen Curie. Dieses schnöde Verfahren erbitterte den Erzbischof in solchem Grad, daß er bei fünf Jahre den Erfurtern gram blieb, bis endlich der Kaiser durch seine Dazwischenkunft die Sache gütlich beilegte und die Erfurter wieder zu Gnaden aufgenommen wurden. Der Rath mußte zur Strafe 1500 Mark und das Liebfrauenstift 300 erlegen.

Ueber den Umfang der dem Kurfürsten von Mainz gemachten Concessionen erhoben sich bald wieder Streitigkeiten. Die wurden zumal lebhaft, als der König die Absicht blicken ließ, die ehemals kaiserlichen Rheinzölle wieder an sich zu ziehen und die

neu eingeführten abzustellen, ein Vorhaben, wofür die häufigen Klagen der Städte, deren Gewerbe und Handel durch die so sehr vervielfältigten Zölle ungemein litt, einen scheinbaren Vorwand boten. Dagegen sich zu wahren, traten die Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln zu Niederheimbach am 14. Oct. 1300 mit dem Pfalzgrafen Adolf zusammen und errichteten ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den König, d. i. „gegen den hochgesinnten Mann Albrecht Herzog von Oestreich, der jetzt König von Deutschland genannt wird." Schon früher hatte Gerhard geprahlt, daß er noch mehr Kaiser in seiner Jagdtasche habe. Albrecht, der eben in Worms weilte, benahm sich mit den Städten Speier, Worms, Mainz, Cöln, Straßburg, Oppenheim, Boppard, Wesel, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, und mahnte, deren vollständig sich zu versichern, die drei geistlichen Kurfürsten, überhaupt alle Inhaber von Rheinzöllen, sich der widerrechtlichen Erhebung zu enthalten, damit des Königs Zorn sie nicht treffe. Die Erzbischöfe antworteten: „Unsere Zölle haben wir schon lange rechtmäßig erhoben; unsere Vorgänger haben sie erhoben, ohne daß die Könige sie darin gestört hätten: folglich werden auch wir diesen Zöllen nicht freiwillig verzichten." Der Winter verfloß unter kriegerischen Rüstungen; zu Anfang Juni 1301 aber kam K. Albrecht, nachdem er vorher den Pfalzgrafen überzogen, „mit seinem Kriegsheer vor die Stadt Bingen und schlug sein Lager um dieselbe; hierzu schickte ihm der König (von Frankreich), Philippus, des Namens der dritte (dessen Tochter Blanca er zum Weib hatte), einen Haufen französischen Kriegsvolks, welche die Stadt Bingen mannlich anfielen, doch von allen hielt sich kein Volk so tapfer als die Elsasser. Es war diese Stadt sehr fest, dann sie hat auf einer Seite den Rhein, auf welchem kein Schiff ohne Gefahr konnte auf- oder niederfahren, auf der andern die Nahe, worauf auch niemand vorüberfahren konnte; auf der dritten Seite hat es ein festes Schloß, die Klopp genannt, welches nicht untergraben noch bestürmet werden konnte; an der Seite nach Mainz zu hatte es einen tiefen Graben und hohe Mauern. Es waren auch in der Stadt herzhafte Leute, fünf Grafen samt den Ihrigen, alle auserwählte Kriegsleute; es lagen

auch noch andere 500 darin, welche auch so wohl geübt, daß man meint, sie sollten in freiem Feld oder einer Schanze oder Brustwehr nach einer unzähligen Menge Volks nichts gefragt haben, also war die Stadt besetzt.

„König Albrecht hatte ein so groß Volk, daß Etliche sagten, sie hätten niemals ein solch schön Kriegsvolk beisammen gesehen: es waren darunter 2200 wolgerüster Reuter; des andern Volks war eine so große Anzahl, daß sie sagten, der König sollte ihnen erlauben, die Stadt zu plündern, so wollten sie ihm dieselbe ohne Verlust liefern, was aber der König nicht wollte. Sie wurde hart belagert auf dem Rhein mit Schiffen und auf dem Land besonders mit zwey gemachten Instrumenten, deren eines sie Cancrum, das ist ein Krebs, das andere Cattum, das ist die Katz, hießen; die waren durch kunstreiche und erfahrene Meister erdacht und also beschaffen, daß darunter etliche hundert Personen konnten erhalten werden, ohne daß man sie sehen konnte. Sie waren von Holz gemacht, vorn und hinten offen; auf beiden Seiten waren sie aber zugemacht und oben von gar dicken Brettern ein Dach darauf, daß die, so darunter waren, nicht beschädiget werden konnten, und konnte der Krebs 500 Mann begreifen: dann ob sie wol nicht weit und breit waren, so waren sie doch lang, und hat man darin, an die Mauer gebracht, dieselbe können beschädigen; von unten war nichts, also daß das Volk, so darunter war, auf der Erden ging. Die Katz aber war ein leichtes Gebäu und ließ sich leichtlich fortziehen, indem Füße von Holz daran gemacht waren, um desto leichter über den Graben gebracht werden zu können. Durch solche Instrumente ließ der König die Stadt Bingen bestreiten. Als sie nun die Katz an die Mauer gesetzt hatten, fielen die jungen Gesellen aus der Stadt und schlugen diesem Gebäu die Füße ab, daß es in den Graben fiel, worüber der König nicht wenig zürnte. Darnach setzten sie den Krebs an die Mauer, welcher einen großen Balken enthielt, vornen dick und mit Eisen beschlagen und auf etlichen Hölzern liegend, daß er leicht bewegt und fortgestoßen werden konnte. Diesen setzten sie an die Mauer, thaten in die 8 eisernen Ringe, die am Balken waren, Seile, woran sie zogen, und haben

also mit wenig Stößen ein groß Stück der Mauer zu Haufen geworfen, auch in einem Stoß den Thurm also beschädiget, daß er den Einsturz drohte. Als dies das Kriegsvolk in der Stadt gesehen, kam es eine Furcht an, verließ seine Posten und begab sich mit großer Eil in das Schloß Klopp. Als dieses die Bürger sahen, haben sie sich bald mit etlichen Conditionen dem König ergeben, 26. Sept. 1301, welches sie zwar von Anfang der Belagerung gern gethan hätten, dessen sich aber nicht unterstehen durften, dann der Stadtschultheiß sagte am Anfang der Belagerung zum Obristen: was wollen wir thun? es ist besser, daß wir uns ergeben und das Leben und unsere Güter behalten, als daß wir mit allem, was wir haben, umkommen und verderben. Darauf schlugen die Kriegsleut ihn erbärmlich todt." Also Johann Scholl, der Chronist von Bingen, der zwar hinsichtlich des Schlosses Klopp nicht genau unterrichtet, wie die Behauptung, es sei nicht genommen worden, zeigt.

Ihn verbessert Hornegk mit der Meldung, daß auf der Fürsten Verwendung nach einer Vertheidigung von sechs Wochen die Bürger Gnade erhielten, worauf alsbald die Vorbereitung zu einem Angriff auf die Burg von der Naheseite getroffen wurde. Da die Beschaffenheit des Bodens und die geringe Breite des Weges die Aufstellung einer großen Katze nicht zuließ, so verfertigten kunstreiche Meister eine kleine Katze und trieben diese sogleich an die Burgmauer. Die Besatzung der Burg suchte die Katze dadurch unschädlich zu machen, daß sie den Boden untergrub, auf welchem die Katze angewendet werden sollte. In diese Gruben wurde sodann von den Belagerern Feuer gelegt, um die Belagerten durch Rauch und Gestank zu schädigen. Diese wollten jedoch Rauch mit Rauch vertreiben und zündeten große Massen von Nadelholz dagegen an; darüber fing die Burg Feuer und verbrannte bis auf einen einzigen Thurm, in welchen sich die ganze Besatzung flüchtete. Weil diese Zufluchtsstätte zu eng war, dachten die Vertheidiger der Burg jetzt an Uebergabe: allein König Albrecht wollte nichts davon wissen; er hätte sie gerne getödtet zum abschreckenden Beispiel für Andere, die sich gegen das Reich auflehnten. Endlich ließ sich aber der König

durch die inständige Fürbitte des Herzogs Otto von Bayern, vieler Freien, Grafen, Ritter und Knechte bewegen, der Besatzung freien Abzug mit Sack und Pack zu verwilligen, nachdem er im Ganzen mehr als zehn Wochen zu dieser Belagerung der Stadt und der Burg gebraucht hatte. „Als nun Erzbischof Gerhard sahe, daß ihm die Gewalt zu groß, hat er beim König Gnad begehrt, welche er leicht erlangt; doch mußt er dem König übergeben die Stadt Bingen, die Klopp, Lahnstein, Scharfenstein, Ehrenfels und andere Oerter", womit es sich doch bis zum J. 1302 verzog, da der König eben aufbrach, um auch den Kurfürsten von Cöln zu züchtigen. Zu schwer lastete indessen auf Kurfürst Gerhard die Unterwerfung. Es brach das stolze Herz. „Anno 1305 den 25. Febr. den Tag nach S. Matthiae ist Gerhard, der Erzbischof, sitzend auf einem Sessel in seinem Gemach verschieden und im Thumstifft begraben zu Meintz." Zum Nachfolger in dem Archidiaconat tit. S. Lubentii hatte er den Gottfried von Epstein, Sohn Gottfrieds IV, der in solcher Würde 1293—1328 erscheint. Gottfried war auch Domcustos zu Mainz und Propst zu St. Peter. Neben den Erzbischöfen ist noch des Electus von Speier zu gedenken, des Adolf von Epstein, der, Sohn von Gottfried VIII, im J. 1419 in der Trierischen Kirche das Archidiaconat tit. S. Mauritii in Tholeya innehatte, als Domherr zu Mainz und Propst zu St. Bartholomäus in Frankfurt im Jahr 1431 zum Fürstbischof von Speier erwählt wurde und den 21. Sept. 1434 verstarb.

Die erste bekannte Erwerbung der Epsteiner galt der Hälfte der Grafschaft Wied, die dem Gerhard I und Gottfried II von ihrer Mutter, einer Tochter des Grafen Theoderich von Wied, zustarb, und womit Gottfried III im J. 1252 von Pfalzgraf Otto bei Rhein belehnt wurde. Aber schon 1306 veräußerte sein Enkel Siefried diesen Antheil an der Grafschaft Wied für 5400 Mark an Ruprecht Graf von Virneburg. Im J. 1280 erhielt Gottfried III bei der Theilung der Herrschaft Kleeberg die Dörfer Mörle und Hollar, Ochsenstadt (Okstadt) und Holzburg, Eschbach (bei Usingen) und Pardebach. Aber schon im J. 1316 veräußerte Gottfried V wiederkäuflich Alles, was er

also mit wenig Stößen ein groß Stück der Mauer zu Haufen geworfen, auch in einem Stoß den Thurm also beschädiget, daß er den Einsturz drohte. Als dies das Kriegsvolk in der Stadt gesehen, kam es eine Furcht an, verließ seine Posten und begab sich mit großer Eil in das Schloß Klopp. Als dieses die Bürger sahen, haben sie sich bald mit etlichen Conditionen dem König ergeben, 26. Sept. 1301, welches sie zwar von Anfang der Belagerung gern gethan hätten, dessen sich aber nicht unterstehen durften, dann der Stadtschultheiß sagte am Anfang der Belagerung zum Obristen: was wollen wir thun? es ist besser, daß wir uns ergeben und das Leben und unsere Güter behalten, als daß wir mit allem, was wir haben, umkommen und verderben. Darauf schlugen die Kriegsleut ihn erbärmlich todt." Also Johann Scholl, der Chronist von Bingen, der zwar hinsichtlich des Schlosses Klopp nicht genau unterrichtet, wie die Behauptung, es sei nicht genommen worden, zeigt.

Ihn verbessert Hornegk mit der Meldung, daß auf der Fürsten Verwendung nach einer Vertheidigung von sechs Wochen die Bürger Gnade erhielten, worauf alsbald die Vorbereitung zu einem Angriff auf die Burg von der Naheseite getroffen wurde. Da die Beschaffenheit des Bodens und die geringe Breite des Weges die Aufstellung einer großen Katze nicht zuließ, so verfertigten kunstreiche Meister eine kleine Katze und trieben diese sogleich an die Burgmauer. Die Besatzung der Burg suchte die Katze dadurch unschädlich zu machen, daß sie den Boden untergrub, auf welchem die Katze angewendet werden sollte. In diese Gruben wurde sodann von den Belagerern Feuer gelegt, um die Belagerten durch Rauch und Gestank zu schädigen. Diese wollten jedoch Rauch mit Rauch vertreiben und zündeten große Massen von Nadelholz dagegen an; darüber fing die Burg Feuer und verbrannte bis auf einen einzigen Thurm, in welchen sich die ganze Besatzung flüchtete. Weil diese Zufluchtsstätte zu eng war, dachten die Vertheidiger der Burg jetzt an Uebergabe: allein König Albrecht wollte nichts davon wissen; er hätte sie gerne getödtet zum abschreckenden Beispiel für Andere, die sich gegen das Reich auflehnten. Endlich ließ sich aber der König

durch die inständige Fürbitte des Herzogs Otto von Bayern, vieler Freien, Grafen, Ritter und Knechte bewegen, der Besatzung freien Abzug mit Sack und Pack zu verwilligen, nachdem er im Ganzen mehr als zehn Wochen zu dieser Belagerung der Stadt und der Burg gebraucht hatte. „Als nun Erzbischof Gerhard sahe, daß ihm die Gewalt zu groß, hat er beim König Gnad begehrt, welche er leicht erlangt; doch mußt er dem König übergeben die Stadt Bingen, die Klopp, Lahnstein, Scharfenstein, Ehrenfels und andere Oerter", womit es sich doch bis zum J. 1302 verzog, da der König eben aufbrach, um auch den Kurfürsten von Cöln zu züchtigen. Zu schwer lastete indessen auf Kurfürst Gerhard die Unterwerfung. Es brach das stolze Herz. „Anno 1305 den 25. Febr. den Tag nach S. Matthiae ist Gerhard, der Erzbischof, sitzend auf einem Sessel in seinem Gemach verschieden und im Thumstifft begraben zu Meintz." Zum Nachfolger in dem Archidiaconat tit. S. Lubentii hatte er den Gottfried von Epstein, Sohn Gottfrieds IV, der in solcher Würde 1293—1328 erscheint. Gottfried war auch Domcustos zu Mainz und Propst zu St. Peter. Neben den Erzbischöfen ist noch des Electus von Speier zu gedenken, des Adolf von Epstein, der, Sohn von Gottfried VIII, im J. 1419 in der Trierischen Kirche das Archidiaconat tit. S. Mauritii in Tholeya innehatte, als Domherr zu Mainz und Propst zu St. Bartholomäus in Frankfurt im Jahr 1431 zum Fürstbischof von Speier erwählt wurde und den 21. Sept. 1434 verstarb.

Die erste bekannte Erwerbung der Epsteiner galt der Hälfte der Grafschaft Wied, die dem Gerhard I und Gottfried II von ihrer Mutter, einer Tochter des Grafen Theoderich von Wied, zustarb, und womit Gottfried III im J. 1252 von Pfalzgraf Otto bei Rhein belehnt wurde. Aber schon 1306 veräußerte sein Enkel Siefried diesen Antheil an der Grafschaft Wied für 5400 Mark an Ruprecht Graf von Virneburg. Im J. 1280 erhielt Gottfried III bei der Theilung der Herrschaft Kleeberg die Dörfer Mörle und Hollar, Ochesstadt (Okstadt) und Holzburg, Eschbach (bei Usingen) und Pardebach. Aber schon im J. 1316 veräußerte Gottfried V wiederkäuflich Alles, was er

hatte „an den Dorfferen zu Eschbach und Berlaburnin, zu Hultzburg, zu Langenhayn, zu Hufftersheim, zu Morle und zu Erwisinbach, mit allen Dingen, die dazu gehören, es sy an Gerichten" u. s. w., an Philipp III von Falkenstein. Die Einlösung scheint geschehen zu sein: denn im J. 1326 verlieh K. Ludwig der Bayer dem Gottfried V von Epstein alle heimgefallenen Reichslehen, die Kraft von Greiffenstein gehabt habe „ane dem Gericht und auch in den Gerichten zu Morle"; auch verpfändete ihm derselbe „alle die Lude, die das Rych sitzen habe in dem Gericht zu Mörle und in dem Grunde, der zu Mörle gehört." Im Jahr 1356 verkaufte aber Eberhard I die Dörfer „Obern Mörle und Niedern Mörle, Erwtzenbach, Hoffterßheim und den Langenhayn mit aller ihr Zubehörunge" an Johannes und dessen Brudersſohn Philipp VII von Falkenstein „zu Erblehen". In der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Epsteiner im Besitz der Stadt Braubach; sie kam aber im J. 1283 an die Grafen von Katzenellenbogen.

Im J. 1265 machten Erzbischof Werner von Mainz, die edlen Herren Gottfried der Aeltere von Epstein, Heinrich Graf von Weilnau, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein und dessen Söhne Philipp und Werner, Gerhard der Jüngere von Epstein und Graf Eberhard I von Katzenellenbogen, sodann die Schultheißen, Scheffen und Gemeinden der Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen auf drei Jahre einen Landfrieden, der sich über einen bedeutenden Strich Landes der Wetterau und der Nachbarschaft erstreckte. Sein Zweck war, im Umfang desſelben das Faustrecht zu verbannen und einem Jeden durch die ordentlichen Gerichte, in gewissen Fällen durch die Entscheidung von acht bestellten Austrägalrichtern und Vollziehern (pacis executores) zu seinem Recht zu verhelfen. Diese Executoren sollten nöthigenfalls bewaffnete Macht aufbieten und jedem der Verbündeten sein Contingent dazu bestimmen. Auch wurde zur Deckung der Kosten ein Eingangs- und Ausgangszoll auf Getreide, Wein, Vieh und Kaufmannswaaren gelegt. Merkwürdig sind insbesondere die Bestimmungen in diesem Landfrieden darüber, vor welchem Richter man, je nach Verschieden-

heit der Fälle, sein Recht suchen oder als Beklagter zu Recht stehen solle.

Daß die weltlichen Epsteiner, gleich dem Erzbischof Siefried von Mainz, dem Gegenkönig K. Friedrichs II, Heinrich Raspo von Thüringen anhingen, sieht man aus einer von diesem 1246 im Lager vor Höchheim ausgestellten Urkunde, worin Gottfried III und Gerhard II als Zeugen vorkommen. Bei K. Rudolf I scheint Gottfried III in Gunst gestanden zu haben, da er von demselben 1278 ein Privileg für die Stadt Braubach erlangte. Unter den mancherlei Zusagen, welche 1292 K. Adolf dem Erzbischof Gerhard von Mainz machen mußte, war auch die, daß er den Siefried von Epstein zum Burgmann in Friedberg machen und ihm zum Burglehen zwölf Huben (mansos) in der Ockstädter Mark verleihen wolle. K. Adolf äußerte sein Wohlwollen gegen Gottfried IV, Siefrieds Vater, auch dadurch, daß er ihm in den Jahren 1292 und 1293 25 Mark jährlichen Einkommens von der Bede der Frankfurter Juden als Reichslehen verlieh. Siefried stand bei K. Albert I anfänglich so in Gnaden, daß er ihn zum Landvogt der Wetterau bestellte, in welcher Eigenschaft er 1299 vorkommt. Als aber sein Vetter, Erzbischof Gerhard mit K. Adolf in Streit gerieth, verlor Siefried nicht nur diese Landvogtei, die Ulrich von Hanau im J. 1300 erhielt, sondern er wurde auch in den aus jenem Streit entstandenen Krieg verwickelt. Der neu ernannte Landvogt bemächtigte sich der Epsteinischen Lande, und Siefried ward schon im J. 1301, noch ehe der allgemeine Frieden erfolgte, gezwungen, sich dem Kaiser zu unterwerfen, wogegen derselbe ihm gestattete, den Epsteinischen Theil des Schlosses Steinheim wieder aufzubauen und zu besitzen, sobald Graf Eberhard von Katzenellenbogen hierzu einwilligen werde.

Im J. 1309 verkaufte Kunegunde, Wittwe des Johann von Ronneburg, an Siefried von Epstein und Ulrich II von Hanau Theile an den Gerichten zu Sunnenborn, Hursten und Wildmundsheim vor der Hart und an dem Burgberg zu Ronneburg und versprach die dereinstige Zustimmung ihrer damals noch minderjährigen Söhne. Im J. 1357 verkaufte Fritz von Ronneburg an die Herren Ulrich III von Hanau und Eberhard I von

Epstein wieder Theile an diesen Gerichten. Am Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen die Häuser Epstein und Hanau im Besitz des Ganzen dieser Gerichte; über diese spätere Erwerbung beider fehlt es an urkundlichen Nachrichten. Doch war das Erzstift Mainz schon im 14. Jahrhundert im Besitz des Schlosses Alzenau und des dabei gelegenen Dorfs Wildmundsheim.

Gottfried V hatte sich der besondern Gunst K. Ludwigs IV zu erfreuen. Der kaiserlichen Verleihung von Gütern bei Mörle im Jahr 1316 ist schon oben gedacht. Der Kaiser wies ihm 1319 Gelder an auf die Steuern der Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen und verlieh im J. 1320 dem Dorf Steinheim dieselben Rechte und Freiheiten, welche die Stadt Frankfurt habe. Hierunter wollte derselbe jedoch, nach seiner allgemeinen Erklärung über dergleichen Verleihungen vom J. 1332, weiter nichts verstanden haben, als daß die mit Stadtgerechtigkeit von ihm begnadigten Dörfer „sagetane Friheit an Wochenmarkten mogent haben, und ir Urteil zu suchen nach der Stad Rechte, darnach Wir ihnen dann Friheit haben gegeben." Der Kaiser verlieh ihm im J. 1329 25 Malter Frucht jährlich aus dem Hof zu Rode zu Lehen, bestellte ihn im J. 1333 zum Landvogt der Wetterau und versprach dabei sein Einkommen als Landvogt aus heimfallenden Lehen zu verbessern, erlaubte 1335 wiederruflich, „daß er in der Stadt und uff der Burge zu Steynheym zehen gesessen Juden haben sal und in syme Dale und Burge zu Hoenberg auch zehin und in syme Dale und Burge zu Eppinstein auch zehin und sal die haben und nieszen als gewonlichen ist," gab 1336 ihm und seinen Erben „für ein Fryhes Lehen den Meyne von Steynheym dem Dorffe bis zu Heinstadt, also daß nyemant darinne fischen sal, noch keine Fische fahen dan mit irme Worte, Wissen und Willen," empfahl 1336 ihm und dem Burggrafen und Burgmannen zu Friedberg „des Ryches Wiltpannen, daß sie den Hain beschirmen und bewaren sollen, als sie sich des vor dem Kaiser und dem Ryche verantwurten wollent, nach den Gemerken und Zyelen als hernach geschriben stat." Es war der Reichswald bei Friedberg, die nachher sogenannte Mörler Mark, dessen Grenzen in der Urkunde beschrieben sind. In einer

Urkunde von demselben Tage gab der Kaiser ihm diesen Wildbann zu Lehen. Endlich wies ihm der Kaiser, auch im J. 1336, 3000 Pfd. Heller aus dem Einkommen der Rheinzölle an.

In der Urkunde über den Landfrieden, den im J. 1337 die Herren von Epstein, von Isenburg, von Hanau und von Falkenstein und die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen bis Michaelis 1339 schlossen, steht „Gottfried Herre zu Eppinstein, Lantfaut zu Wetreyben," vorne an der Spitze. Die Bestimmungen dieses Landfriedens sind sehr merkwürdig. In mehren Urkunden über die erwähnten kaiserlichen Verleihungen ist von Diensten die Rede, die Gottfried V dem Kaiser und Reich geleistet habe, ohne daß weiter gesagt wird, worin diese Dienste bestanden hätten. In der Anweisung auf die Rheinzölle heißt es: „um sinen Dienst, die er uns yezo dun sal." Wenck meint, er habe als Landvogt der Wetterau die Mannschaft der wetterauischen Reichsstädte in dem Kriegszug gegen den König Johann von Böhmen, oder vielmehr gegen dessen Luxemburgische Besitzungen im Elsaß führen sollen. Von seinen Verrichtungen als Landvogt ist weiter nichts bekannt, als daß er im J. 1338 einen kaiserlichen Auftrag erhielt, der die Abtei Fulda mit betraf. Im J. 1341 stellte „Friedrich von Huttyn, Landsoyd zu Wetereybe und zu Frankenford Schultheiße," eine Urkunde aus; da Gottfried V damals noch lebte, so mußte er auf eine noch unbekannte Art vor seinem Tode die Landvogtei verloren haben, oder jener Hutten nur ein Unterlandvogt gewesen sein, deren wirklich im J. 1374, als in der Wetterau vorkommend, Erwähnung geschieht.

In den Ehepacten zwischen Gottfrieds IV Tochter Elisabeth und dem Robin von Covern, von 1272, sagt der Vater: »dictam Lysam de Robino hereditariam, ut post obitum meum et uxoris mee cum ceteris fratribus et sororibus percipiat debitam porcionem et consuetam.« Dagegen wurde von der mit dem Grafen Günther von Käfernburg vermählten Lorette, Tochter Gottfrieds V, 1341 Verzicht auf die Erbfolge in den väterlichen Gütern geleistet, so lange Mannsstamm vorhanden sein würde. Ebenso verzichtete Lorettens Schwester, die an Engelbert Grafen von Ziegenhain vermählt gewesene Isengard im J. 1356 „uff alle myn vätter-

liche Erbe und myn muterliche Erbe, das mir werden oder fallen solde von der Herrschaft von Eppinstein, es wäre eigen oder Lehen . . . es wäre dann daz myn Nebe Eberhard (I von Epstein) abeginge von Todes one Libes Erben, so enthätte ich Isengart nicht verziehen uff myn Erbeteyle an der Herrschaft von Eppinstein dann darzu ich geborne were." Im 13. und 14. Jahrhundert waren also, wenigstens im Hause Epstein, die Töchter von der Miterbfolge in die Stammgüter nicht unbedingt durch die Brüder ausgeschlossen. Dies geht auch aus dem Vertrag zwischen Sidfried von Epstein und Philipp III von Falkenstein vom J. 1303 über die Erbfolge ihrer Gemahlinen beziehungsweise in den Falkensteinischen und Epsteinischen Besitzungen, namentlich auch die Burgen (munitiones), hervor.

In einer Urkunde vom J. 1304, ausgestellt von „Gotefrit Herre zu Eppinstein und Jutte seine eliche Frauwe", verbünden sich diese für sich und ihre Erben mit der Stadt Frankfurt und versprechen derselben, gegen eine jährliche ewige Gülte von hundert Gulden Gelds, in bestimmter Art förderlich zu sein. Es heißt darin unter Anderm: „Zum ersten han wir yne und iren Burgern, Dienern, und die yne zu verantworten steent, geuffent und uffen yne mit diesem Brieffe alle unsere Sloffe und Husere, die wir itzund han: Eppinstein, Bruberg, Ortenberg, Steynheym, Braynbach, Hoenberg und Cleberg, und die wir noch gewinnen moegen, daß die ire uffen Husere und Sloffe sollen sin, in und uß zu ryden und zu loffen, und sich darus zu behelfen zu allen iren noden, als dicke als yne das not geschicht. Und sollen und wollen wir und unser Erben und Nachkummen yne uß den vorgenannten Sloffen und Huseren, die wir itzund han und noch gewynnen, beholffen sin wider allermenlichen, die wider sie krigen und wider sie tun wider Recht." Es fragt sich hier erstens: wer war dieser, mit einer Gemahlin Jutta erscheinende Gottfried? Es konnte nur Gottfried V sein. Es fragt sich dann zweitens: wie konnte derselbe, bei Lebzeiten seines Vaters, der noch bis in das J. 1309 als Familienhaupt handelnd erscheint, der Stadt Frankfurt das Oeffnungsrecht an den genannten Schlössern und Hülfe aus denselben versprechen?

Wenn der Vater dazu eingewilligt hatte, so konnte es gültig geschehen. Vielleicht hatte er eingewilligt; die Urkunde ist aber verloren gegangen. Dann fragt sich drittens: wie könnte Gottfried V so etwas zusagen in Ansehung der Schlösser und Häuser Breuberg, Braubach und Ortenberg? An diesen stand, so viel bekannt ist, damals den Epsteinern noch kein Recht zu; auch erscheinet in dem Vertrag von 1335, wodurch die Ganerben von Stockheim ihr Haus Stockheim den vier wetterauischen Reichsstädten öffnen, Epstein nicht unter diesen Ganerben: deshalb bleibt der Inhalt der Urkunde von 1304 noch immer ein Räthsel.

Gottfried VII hatte dem Kaiser Karl IV vorgestellt, daß er und seine Vorfahren in den Schlössern Epstein und Steinheim eine Münze gehabt hätten, daß ihm aber „soliche Brieffe die er von dem Rych über die Münz hatte, verbrannt sin", worauf der Kaiser im J. 1355 eine Urkunde ertheilt des Inhalts: „Ist es, daß er vor dem Hochgebornen Ruprecht dem eltern, Palentzgraven by Ryne, obersten Drosseffen des heiligen Rychs mit Rittern und Knechten und andern byederben unversprochen Luden bescheidenliche bewieset, daß er und sin Altern zu Eppinstein und Steynheym von Alders geruweliche gehabt, Munze haben und geslagen, so gonnen, erlauben und geben wir mit unser Kaiserlichen Macht dem obgenannten Gottfried und sinen Erben, daß sie in den obgenannten iren Vesten und Slossen gute Münze haben und die darin machen mogen, die gut, genge, geben und unversprochen sin in dem Lande." In dem Reichsgesetz von 1356, die goldene Bulle genannt, werden unter den Reichsständen, die den Kurfürsten von Trier auf der Fahrt nach Frankfurt zur Königskrönung und zurück Geleit geben sollen, auch die Epsteiner genannt.

Eberhard I hatte für Schaden und Kosten, die er im Dienste Kaiser Karls IV gehabt, 13,000 kleine Gulden zu fordern, und Karl hatte schon vor 1355 ihm diese Summe auf den Mainzoll zu Steinheim angewiesen. Im J. 1360 wieß der Kaiser ihm von dieser Summe 7000 Gulden auf den Zoll von Steinheim in der Weise an, daß, was er und seine Erben von diesem Zoll

liche Erbe und myn muterliche Erbe, das mir werden oder fallen solde von der Herrschaft von Eppinstein, es wäre eigen oder Lehen . . . es wäre dann daz myn Nebe Eberhard (I von Epstein) abeginge von Todes one Libes Erben, so enthätte ich Isengart nicht verziehen uff myn Erbeteyle an der Herrschaft von Eppinstein dann darzu ich geborne were." Im 13. und 14. Jahrhundert waren also, wenigstens im Hause Epstein, die Töchter von der Miterbfolge in die Stammgüter nicht unbedingt durch die Brüder ausgeschlossen. Dies geht auch aus dem Vertrag zwischen Sifried von Epstein und Philipp III von Falkenstein vom J. 1303 über die Erbfolge ihrer Gemahlinen beziehungsweise in den Falkensteinischen und Epsteinischen Besitzungen, namentlich auch die Burgen (munitiones), hervor.

In einer Urkunde vom J. 1304, ausgestellt von „Gotefrit Herre zu Eppinstein und Jutte seine eliche Frauwe", verbünden sich diese für sich und ihre Erben mit der Stadt Frankfurt und versprechen derselben, gegen eine jährliche ewige Gülte von hundert Gulden Gelds, in bestimmter Art förderlich zu sein. Es heißt darin unter Anderm: „Zum ersten han wir yne und iren Burgern, Dienern, und die yne zu verantworten steent, geussen und uffen yne mit diesem Brieffe alle unsere Slosse und Husen, die wir itzund han: Eppinstein, Bruberg, Ortenberg, Steynheym, Braynbach, Hoenberg und Cleberg, und die wir noch gewinnen moegen, daß die ire uffen Husere und Slosse sollen sin, in und uß zu ryden und zu lossen, und sich darus zu behelfen zu allen iren noden, als dicke als yne das not geschicht. Und sollen und wollen wir und unser Erben und Nachkummen yne uß den vorgenannten Slossen und Huseren, die wir itzund han und noch gewynnen, beholffen sin wider allermenlichen, die wider sie krigen und wider sie tun wider Recht." Es fragt sich hier erstens: wer war dieser, mit einer Gemahlin Jutta erscheinende Gottfried? Es konnte nur Gottfried V sein. Es fragt sich dann zweitens: wie konnte derselbe, bei Lebzeiten seines Vaters, der noch bis in das J. 1309 als Familienhaupt handelnd erscheint, der Stadt Frankfurt das Oeffnungsrecht an den genannten Schlössern und Hülfe aus denselben versprechen?

Wenn der Vater dazu eingewilligt hatte, so konnte es gültig geschehen. Vielleicht hatte er eingewilligt; die Urkunde ist aber verloren gegangen. Dann fragt sich drittens: wie könnte Gottfried V so etwas zusagen in Ansehung der Schlösser und Häuser Breuberg, Braubach und Ortenberg? An diesen stand, so viel bekannt ist, damals den Epsteinern noch kein Recht zu; auch erscheinet in dem Vertrag von 1335, wodurch die Ganerben von Stockheim ihr Haus Stockheim den vier wetterauischen Reichsstädten öffnen, Epstein nicht unter diesen Ganerben: deshalb bleibt der Inhalt der Urkunde von 1304 noch immer ein Räthsel.

Gottfried VII hatte dem Kaiser Karl IV vorgestellt, daß er und seine Vorfahren in den Schlössern Epstein und Steinheim eine Münze gehabt hätten, daß ihm aber „soliche Brieffe die er von dem Rych über die Münz hatte, verbrannt sin", worauf der Kaiser im J. 1355 eine Urkunde ertheilt des Inhalts: „Ist es, daß er vor dem Hochgebornen Ruprecht dem eltern, Palentzgraven by Ryne, obersten Drosseffen des heiligen Rychs mit Rittern und Knechten und andern byederben unversprochen Luden bescheidenliche bewieset, daß er und sin Altern zu Eppinstein und Steynheym von Alders geruweliche gehabt, Munze haben und geslagen, so gonnen, erlauben und geben wir mit unser Kaiserlichen Macht dem obgenannten Gottfried und sinen Erben, daß sie in den obgenannten iren Vesten und Slossen gute Münze haben und die darin machen mogen, die gut, genge, geben und unversprochen sin in dem Lande." In dem Reichsgesetz von 1356, die goldene Bulle genannt, werden unter den Reichsständen, die den Kurfürsten von Trier auf der Fahrt nach Frankfurt zur Königskrönung und zurück Geleit geben sollen, auch die Epsteiner genannt.

Eberhard I hatte für Schaden und Kosten, die er im Dienste Kaiser Karls IV gehabt, 13,000 kleine Gulden zu fordern, und Karl hatte schon vor 1355 ihm diese Summe auf den Mainzoll zu Steinheim angewiesen. Im J. 1360 wieß der Kaiser ihm von dieser Summe 7000 Gulden auf den Zoll von Steinheim in der Weise an, daß, was er und seine Erben von diesem Zoll

bezögen, ganz ihr eigen sein solle, ohne Abrechnung auf die Hauptschuld, daß aber dem Kaiser und Reich die Einlösung dieser Pfandschaft gegen 7000 Gulden vorbehalten werde. Die übrigen 6000 Gulden wies der Kaiser ihm auf die Rheinzölle zu Gernsheim und Oppenheim in der Art an, daß er und seine Erben „von dem Zoll zu Oppenheim sechs junge Heller und von dem Zoll zu Gernsheim auch sechs junge Heller von allerlei Kaufmannsschatze" nehmen solle so lange, bis dadurch diese Schuld gänzlich getilgt sei.

Als ein Beitrag zur Geschichte des Rechtszustandes in diesen Gegenden verdient noch Erwähnung eine Urkunde aus dem Jahr 1320, enthaltend die Zusage des Grafen Gerlach von Nassau, daß er fünf ganzer Jahre lang mit Gottfried V von Epstein „gantze fruntschaffte halten", und die zwischen ihnen etwa entstehenden „Ufflaufe oder Zweiungen" durch fünf Schiedsrichter, denen das Verfahren vorgeschrieben wird, wolle entscheiden oder vermitteln lassen; doch solle unter gewissen Umständen das gegenseitige Pfänden nicht ausgeschlossen sein. Da Gottfried VII 1357 kinderlos starb, so wurde sein Bruder Eberhard I alleiniger Besitzer der Lande und Güter des Hauses. Diese hatten aber schon vorher einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten durch ihres Vaters, Gottfried VI, Vermählung mit ihrer Mutter Lukarde, einer der beiden Erbtöchter Eberhards III von Breuberg. Gottfried V. und sein Sohn Gottfried VI hatten der Lukarde ein Leibgeding auf die Hälfte des Schlosses Epstein und seiner Zubehörungen versichert, wozu der Erzbischof Gerlach von Mainz noch im J. 1354 bis zum Betrag von 4000 Pfund Heller nachträglich die Einwilligung ertheilte, da diese Hälfte Mainzisches Lehen sei. Die eigentliche Herrschaft Breuberg zerfiel zwischen den Töchtern des Eberhard und des Arros (Aristoteles) von Breuberg in zwei Theile.

Im J. 1324 belehnte der Abt von Fulda die Töchter Eberhards, Elisabeth und Lukard, und ihre männlichen Erben mit der Hälfte des Schlosses Breuberg, mit dem Schlosse Brambach nebst zugehörigen Gerichtsbezirken und allen Gütern, die ihr Vater von der Abtei zu Lehen getragen hatte. Im J. 1329

belehnte derselbe Abt, auf Bitte „der Etelen Mayt, Jungfrauwe Mechtild, Dochter des Etelen Mannes, Herre Arres, der Herre war zu Breuberg", mit allen Lehen, die ihr Vater auf sie gebracht habe, ihren Schwager Konrad III von Trimperg. Da aber dieser Konrad seine theils erheurathete, theils von der Miterbin Mechtild erhaltene Hälfte an Breuberg im J. 1336 dem Grafen Rudolf von Wertheim und dem Dynasten Gottfried VI von Epstein verkaufte, so kam von da an die ganze Herrschaft Breuberg an Eberhards Erben allein, und davon die eine Hälfte an Wertheim, die andere Hälfte an Epstein. Zwar hatte die an Gottfried vermählte Lukarde aus ihrer ersten Ehe einen Sohn, Konrad von Weinsperg, dem an Allem, was die Mutter von ihren Eltern her besaß, ein Erbrecht eben so gut zustand, wie seinen Stiefbrüdern, Gottfried VII und Eberhard I. Auch war dieses Erbrecht weder der Mutter noch dem Stiefvater Gottfried VI zweifelhaft, indem der Letztere im J. 1333, als von der Abtretung des Saals zu Frankfurt die Rede war, sich gegen den Käufer dafür verbürgte, daß der Knabe Konrad dereinst ebenfalls einwilligen werde. In der Folge entstand aber zwischen den Brüdern aus beiden Ehen Streit, dessen Anfang und Einzelnes noch nicht bekannt ist. Man hat davon bis jetzt bloß Kenntniß aus dem Vergleich, der im J. 1357 durch Vermittlung des Grafen Otto II von Waldeck, dem Geschwisterkinds-Vetter der Lukarde, zwischen dieser, dem Konrad von Weinsperg und dem Eberhard I von Epstein zu Stande kam und beschworen wurde. Dieser Vergleich enthält, daß die Frau Lukarde von Epstein „alle ir Lehen, Eigen und Erbe, das ir angefallen ist von ires Vaters und Mutter wegen, an Lande, an Luden, an Slossen, und by Namen an Bruberg, Erpach, dem Werde (Werth am Main), Brambach, Ortenberg und Schotten, und an allem dem, was dazu gehört, wieder zu sich nehmen, und ruwelichen besitzen und behalten solle zu irem Lybe, und wann sie mit Tode verfellet, so sollent die vorgenannten Konrad von Weinsperg und Eberhard von Eppenstein, ihre Söhne, die Slosse, Land und Lude mit allen Zubehornde gütlichen, früntlichen und glich mit einander behalten an Fürstandt, und boben

sal man ir keinen vor dem andern in keiner dieſſen vorgenannten Sloſſe oder Gut ſetzen." — „Auch iſt getedingt, obe unſe (nämlich des Grafen Otto) Rebe von Eppinſtein mit Tode verſtele an Libes Erben, ſo ſolde unſer Suſter Iſengart von Tzigenhain ſine Waſe behalden alles das, was ir von ires Vater und Mutter wegen von Rechte mogte gefallen, dazu ſie von recht geborne iſt, an Hinderſale. Were aber, daz Iſengart unſe Suſter vorgenannt abeginge mit tode an libes erben, und auch unſe Rebe von Eppinſtein, alles das gut, lehen, eigen und erbe, das von iren wegen mochte uff unſen Reben von Eppinſtein, ob er lebete, fallen, das ſolle fallen an unſer Reben von Winsperg glicher wyſe als ander ſin gut an hinderſal." Ueberdas wurde vereinbart, daß „alle brieff, hulde, kuntſchaft und inſeſſe, die geweſt ſin bis an dieſſen tag, fallen affter dieſem Tage enthoben ſin aller irer macht, und en ſal unſe Reben keiner vorgenannt ſich damit behelfen in keiner die wyſe." Dieſe Urkunden ſind bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Ohne Zweifel war darin auch die Rede von Gottfried VII von Epſtein, der zur Zeit dieſes Vergleichs bereits geſtorben war, da von ihm darin die Rede nicht iſt. Vielleicht hatten Gottfried und Eberhard zuſammen zwei Drittel des mütterlichen Erbes gegen den Stiefbruder Konrad in Anſpruch genommen, dieſer aber gegen ſie die Hälfte. Merkwürdig iſt, daß in dieſem Vergleich der Iſengart von Epſtein ein Erbfolgerecht vor dem Konrad von Weinsperg zugeſichert wird. Da Eberhard I von Epſtein Leibeserben hinterließ, Konrad von Weinsperg aber kinderlos ſtarb, ſo blieb die Hälfte der Herrſchaft Breuberg bei dem Hauſe Epſtein. Der im Vergleich von 1357 genannte Ort Werth am Main erſcheint im J. 1437 als unter der Mainziſchen Landeshoheit ſtehend, ohne daß bekannt iſt, wann und auf welche Art er darunter gekommen iſt. Die Stadt Mosbach kam aus dem Beſitz der Breubergiſchen Erben dadurch, daß im J. 1330 K. Ludwig ſeinen Vettern, den Pfalzgrafen Ruprecht und Rudolf ſie verpfändete, mit der Bedingung, den alten Pfandſchilling abzulegen.

Ueber den Breubergiſchen Antheil am Schloß Erbach mit Zubehör war Streit entſtanden, der ſich damit endigte, daß im

J. 1365 Pfalzgraf Ruprecht, als erwählter Schiedsrichter, einen Vertrag zu Stande brachte, worin Frau Lukarde von Epstein mit ihren Söhnen Konrad von Weinsperg und Eberhard I von Epstein auf alle Ansprüche an Erbach und was dazu gehört, gegen die Schenken Eberhard und Konrad von Erbach Verzicht leisteten. Veranlassung oder Folge dieses Vertrags mochte sein, daß Konrad von Weinsperg mit Eberhards von Erbach Tochter vermählt war oder vermählt wurde. Zwar verlieh im J. 1330 K. Ludwig den Töchtern Eberhards von Breuberg die Gerichte und Dörfer zu Grindau und Selbolt, den Saal zu Frankfurt, die Beunden daselbst, das Fach im Main, die Dörfer Bergen und Rode und den Haberzins zu Langen, „und gemeinlichen alle die Güter, die ihr Vater vom Reich zu Lehen gehabt," und diese nahmen im J. 1332 eine Theilung, mit Ausschluß von Grindau und Selbolt, vor, wobei Bergen der Elisabeth, „Abirn-Rade" aber der Lukarde zufiel; da aber der Saal, die Beunden, das Fach im Main und das Dorf Oberrod nur ein Pfandlehen waren, was Gerlach und Eberhard III von dem Reich erhalten hatten „vor den großen Schaden und Verluft, den sie genomen hant und geledin by dem Ryche und von des Ryches wegen", so erlaubte K. Ludwig, mit Einwilligung der genannten Breubergischen Töchter, dem Jacob und dem Hermann Knobloch zu Frankfurt, diese Pfandstücke für sich von demselben abzulösen, was im Jahr 1333 auch wirklich geschah.

Ein sehr bedeutendes Stück der Breubergischen Erbschaft bestand aus demjenigen, was das Haus Breuberg aus der Büdingischen Erbschaft erhalten oder dazu noch weiter in dortiger Gegend erworben hatte. Der Breubergische Antheil an der Jurisdiction (Landgericht) Büdingen kam theils durch des Arros Absterben, theils nachher an das Haus Isenburg. Ob die Breuberger schon eher, als Eberhard III den Hohenlohischen Antheil an Ortenberg durch Kauf an sich brachte, einen Antheil an diesem Schloß nebst Zubehör gehabt haben, liegt im Dunkeln. Nach Eberhards III Absterben verkaufte im J. 1333 dessen Tochter Elisabeth und deren Gemahl Graf Rudolf von Wertheim „unsere Teyle an Burge und an Stadt Ortenberg und alles was darzu

gehoret, es sin Lute, Gude, Gulde, Holtze, Wiesen, Wasser, Weyde, Gerichte, Dorffere", an Konrad III von Trimperg und Gottfried VI von Epstein. Hierdurch kamen jedoch noch nicht alle Zubehörungen von Ortenberg an diese beiden Häuser, denn Luther von Isenburg trug im J. 1321 den achten Theil des Gerichts zu Ortenberg auswendig der Stadt vom Reich zu Lehen. Auch Graf Gerlach von Nassau versprach im J. 1328, „daß wir eine gut Ganerbe wollen sin zu Ortenberg der Eteln Frauwen, Frauwe Mechtild von Waldeckin, Frauwen zu Bruberg, und ir Erben, und en wollen sie an keine irem rechten aber guten uff der Borg, in der Stad zu Ortenberg, aber uswendig der Stad weder hindern aber drangen an keinem dinge," und die Nassauer erscheinen auch in den J. 1366 und 1418 als betheiligt an dem Schloß Ortenberg. Man braucht aber, um diese Erscheinung zu erklären, wohl nicht mit Schmidt den Nassauischen Antheil aus dem noch im Dunkeln liegenden Kempenichischen Antheil an der Büdingischen Erbschaft herzuleiten. Es kommt oft vor, daß Jemand pfandweise oder aus sonst einer Veranlassung Antheil eines Schlosses, d. h. des eigentlichen Burggebäudes, eingeräumt oder abgetreten erhielt, ohne daß er an den zu der Burg gehörigen Hoheitsrechten irgend einen Antheil anzusprechen hatte. So konnte es sich mit dem Antheil der Nassauer verhalten, der auch in der Urkunde von 1418, worin von ihm zum letztenmal Rede ist, nur als ein Antheil an dem Schloß Ortenberg vorkommt. Wann und auf welche Art er aufgehört hat, liegt noch im Dunkeln, dessen urkundliche Aufklärung zu wünschen ist.

Daß Alles, was in den neuern Zeiten zum Amt Gedern gehörte, aus der Büdingischen Erbschaft an die Häuser Trimperg und Breuberg gekommen sei, läßt sich nicht behaupten. Den Ort Gedern nebst zugehörigem Gerichtsbezirk trug im J. 1316 Eberhard III zur Hälfte dem Erzstift Trier als Weiberlehen auf. Die andere Hälfte gehörte wohl schon damals dem Hause Trimperg, welches 1356 als Besitzer derselben und schon 1348 im Besitz von Ranstadt erscheint. Daß Gerlach von Breuberg im J. 1305 Usenborn und Steinberg besaß, kam bereits oben vor.

Die Dörfer Seemen erscheinen erst 1421 als Epsteinisch, ohne daß vorliegt, wann und wie sie es wurden. Daß Steinberg und Glauburg unter dem alten Landgericht Ortenberg standen, wird in den Nachrichten über die Grafen von Stolberg gesagt.

Zweifelhaft scheint immer noch zu sein, ob der Ort und Gerichtsbezirk Schotten zur Büdingischen Erbschaft gehört habe. Daß in der Folge daran neben Epstein auch Trimperg betheiligt war, läßt sich daraus erklären, daß Trimperg Miterbe von Breuberg war und Konrad III von Trimperg, so viel bekannt ist, bloß den Antheil an der eigentlichen Herrschaft Breuberg verkauft hat. Es fragt sich aber, ob Arros von Breuberg Antheil an Schotten gehabt hat, da keine Spur davon vorkommt. Zwar kann dafür, daß ihm ein Antheil daran nicht zugestanden habe, der Umstand nicht angeführt werden, daß in dem bischöflich Straßburgischen Lehensconsens von 1310 von Schotten so die Rede ist, als gehöre es ganz dem Eberhard III, da bekannt genug ist und selbst aus den kaiserlichen Lehensconsensen für Eberhard und Arros von 1317, so viel das Gericht Grindau betrifft, hervorgeht, daß im Mittelalter oft von Orten, die Mehren zugehörten, so die Rede in Urkunden ist, als gehörten sie nur dem Einen, der darin genannt ist. Doch könnte möglicherweise auch Schotten erst von Gerlach, der ein sehr erwerblustiger Mann war, eben so gut erworben worden sein, als er manches Andere erwarb und im J. 1279 sich für ein Lehen das Oeffnungsrecht des Hauses Merlau verschaffte. Da auch nirgends Eberhards III Tochter Elisabeth als an Schotten betheiligt erscheint, woran ihr doch eben so gut als ihrer Schwester Lukarde ein Antheil zustand, so würde selbst die, freilich durch keinen urkundlichen Beweis unterstützte Vermuthung gestattet sein, daß Arros von Breuberg gar nicht an Schotten betheiligt gewesen sei, und Konrad von Trimperg den Antheil der Elisabeth erst von derselben, vielleicht gegen Entsagung auf den 1336 vorbehaltenen Wiederkauf des Antheils an der Herrschaft Breuberg, erworben habe.

Daß die zwei Drittheile am Gericht Selbolt nicht unmittelbar aus der Büdingischen Erbschaft an die Breuberger gekommen sind, ist bereits oben gesagt worden; das übrige Drittel besaß

1321 das Haus Isenburg, ebenfalls als Reichslehen. Nach Eberhards III Absterben kam der Breubergische Antheil an dessen Tochter Elisabeth, das Gericht Grindau aber an ihre Schwester Lukarde. Hiervon und wie diese Breubergischen Erbstücke theils im 14., theils im 15. Jahrhundert von den Häusern Wertheim und Epstein an das Haus Isenburg gekommen sind, wird in der Epsteinischen und Isenburgischen Geschichte die Rede sein. Das Gericht Engelrod mit Zubehör wurde von Frau Lukarde von Epstein an die von Eisenbach im J. 1333 auf Wiederkauf und im J. 1351 unwiederruflich verkauft.

Zwar hätte nach dem Vertrag von 1365 Eberhard I von Epstein mit Lukardens Sohn aus erster Ehe, dem Konrad von Weinsperg, bei dem Absterben der Mutter theilen oder das Ganze nur gemeinschaftlich besitzen müssen, und wirklich erscheint Konrad auch im J. 1366 als Theilhaber an Ortenberg. Da derselbe aber kinderlos starb, so kam alles an das Haus Epstein. Es war Einiges bei der Mutter Leben davon abgekommen, nämlich die Reichspfandschaft an Mosbach und das Gericht Engelrod mit Hopfmannsfeld. Lukarde hatte aber auch, gemeinschaftlich mit Trimperg, den Antheil ihrer Schwester Elisabeth an Ortenberg und von Trimperg dessen Antheil am Gericht Grindau erworben. Als im J. 1376 der Trimpergische Mannsstamm ausstarb, erhielt Eberhard I alles, was dieses Haus an Ortenberg, Gedern, Schotten und deren Zubehörungen besessen hatte. Davon kam aber die Stadt Schotten nebst Zubehör zwischen den J. 1391 und 1407 ab und an das Fürstenthum Hessen. Eberhard I war in erster kinderloser Ehe vermählt mit Agnes Gräfin von Nassau, welche noch 1371, aber dem Anschein nach damals in unangenehmen Verhältnissen mit dem Gemahl lebte. Aus der zweiten Ehe mit Ludgard, einer Tochter Philipps VI von Falkenstein, hatte er zwei Söhne, Gottfried VIII und Eberhard II, welche, nach dem Ausssterben des Mannsstamms der mütterlichen Familie, 1418, bei Theilung der Falkensteinischen Erbschaft zusammen den dritten Theil derselben, das Butzbacher Drittel erhielten.

Gottfried VIII von Epstein vermählte sich 1401 mit des Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg Tochter Jutta, erhielt auch

in den Ehepacten die deutlich ausgesprochene Anwartschaft auf die Grafschaft Diez. Gleichwohl wurde sie nach Adolfs Tod, 1420, der Gegenstand eines Erbfolgestreits. Adolf hatte die Grafschaft Diez anfänglich an Graf Eberhard V von Katzenellenbogen, nachher an seinen Bruder Engelbert verpfändet, letzterm den Titel davon und die Huldigung der Unterthanen erlaubt, und ließ seine Tochter Verzicht darauf leisten. Das alles wollte aber Gottfried von Epstein, nach seines Schwiegervaters Tod, für keine Veräußerung des Landes, für keine Vergebung des Erbrechts seiner Gemahlin gelten lassen; er hielt es, wie es auch war, für Pfandschaft und berief sich auf seine Ehepacten. Doch Erzbischof Otto von Trier stimmte noch in eben dem J. 1420 beide Parteien zum Frieden: Engelbert und Gottfried sollten die Grafschaft Diez und die Herrschaft Altenweilnau zu gleichen Theilen besitzen; jeder sollte auch seine Brüder in die Gemeinschaft seiner Hälfte aufzunehmen befugt sein. Engelbert that es sogleich mit seinen beiden Brüdern, die daher den Vertrag beschwuren. Diese Herren errichteten darauf zusammen einen Burgfrieden in den Schlössern Diez und Camberg, fanden aber 1424 räthlicher, das Schloß Diez lieber zu theilen, und das Nämliche geschah auch mit den Vasallen der Grafschaft, wovon sie doch eine gute Anzahl in Gemeinschaft behielten. Viele noch übrige Streitigkeiten unterwarfen 1428 beide Parteien einem Austrägalspruch. Die Grafschaft Diez war bisher Reichslehen gewesen; aber nun ließen sich sowohl Engelbert als Gottfried die seltsame Andacht befallen, sie dem Erzstift Trier zu Lehen aufzutragen, und Kurfürst Jacob erhielt 1441 K. Friedrichs IV Einwilligung, daß er und seine Nachfolger sie künftig von dem Reich empfangen und den Grafen von Nassau und Herren von Epstein als Reichsafterlehen reichen sollten. Während der Zeit war Gottfried von Epstein gestorben, hatte seinem gleichgenannten Sohn vielerlei Schulden hinterlassen, und dieser sah sich daher 1453 genöthigt, die Hälfte seines Antheils, oder ein ganzes Viertel der Grafschaft Diez, an Graf Philipp von Katzenellenbogen um 30,000 fl. zu verkaufen. Der Kaufbrief gibt die einzelnen Länderstücke umständlich an. Kurtrier gab 1453

1321 das Haus Isenburg, ebenfalls als Reichslehen. Nach Eberhards III Absterben kam der Breubergische Antheil an dessen Tochter Elisabeth, das Gericht Grindau aber an ihre Schwester Lukarde. Hiervon und wie diese Breubergischen Erbstücke theils im 14., theils im 15. Jahrhundert von den Häusern Wertheim und Epstein an das Haus Isenburg gekommen sind, wird in der Epsteinischen und Isenburgischen Geschichte die Rede sein. Das Gericht Engelrod mit Zubehör wurde von Frau Lukarde von Epstein an die von Eisenbach im J. 1333 auf Wiederkauf und im J. 1351 unwiederruflich verkauft.

Zwar hätte nach dem Vertrag von 1365 Eberhard I von Epstein mit Lukardens Sohn aus erster Ehe, dem Konrad von Weinsperg, bei dem Absterben der Mutter theilen oder das Ganze nur gemeinschaftlich besitzen müssen, und wirklich erscheint Konrad auch im J. 1366 als Theilhaber an Ortenberg. Da derselbe aber kinderlos starb, so kam alles an das Haus Epstein. Es war Einiges bei der Mutter Leben davon abgekommen, nämlich die Reichspfandschaft an Mosbach und das Gericht Engelrod mit Hopfmannsfeld. Lukarde hatte aber auch, gemeinschaftlich mit Trimperg, den Antheil ihrer Schwester Elisabeth an Ortenberg und von Trimperg dessen Antheil am Gericht Grindau erworben. Als im J. 1376 der Trimpergische Mannsstamm ausstarb, erhielt Eberhard I alles, was dieses Haus an Ortenberg, Gedern, Schotten und deren Zubehörungen besessen hatte. Davon kam aber die Stadt Schotten nebst Zubehör zwischen den J. 1391 und 1407 ab und an das Fürstenthum Hessen. Eberhard I war in erster kinderloser Ehe vermählt mit Agnes Gräfin von Nassau, welche noch 1371, aber dem Anschein nach damals in unangenehmen Verhältnissen mit dem Gemahl lebte. Aus der zweiten Ehe mit Ludgard, einer Tochter Philipps VI von Falkenstein, hatte er zwei Söhne, Gottfried VIII und Eberhard II, welche, nach dem Aussterben des Mannsstamms der mütterlichen Familie, 1418, bei Theilung der Falkensteinischen Erbschaft zusammen den dritten Theil derselben, das Butzbacher Drittel erhielten.

Gottfried VIII von Epstein vermählte sich 1401 mit des Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg Tochter Jutta, erhielt auch

in den Ehepacten die deutlich ausgesprochene Anwartschaft auf die Grafschaft Diez. Gleichwohl wurde sie nach Adolfs Tod, 1420, der Gegenstand eines Erbfolgestreits. Adolf hatte die Grafschaft Diez anfänglich an Graf Eberhard V von Katzenellenbogen, nachher an seinen Bruder Engelbert verpfändet, letzterm den Titel davon und die Huldigung der Unterthanen erlaubt, und ließ seine Tochter Verzicht darauf leisten. Das alles wollte aber Gottfried von Epstein, nach seines Schwiegervaters Tod, für keine Veräußerung des Landes, für keine Begebung des Erbrechts seiner Gemahlin gelten lassen; er hielt es, wie es auch war, für Pfandschaft und berief sich auf seine Ehepacten. Doch Erzbischof Otto von Trier stimmte noch in eben dem J. 1420 beide Parteien zum Frieden: Engelbert und Gottfried sollten die Grafschaft Diez und die Herrschaft Altenweilnau zu gleichen Theilen besitzen; jeder sollte auch seine Brüder in die Gemeinschaft seiner Hälfte aufzunehmen befugt sein. Engelbert that es sogleich mit seinen beiden Brüdern, die daher den Vertrag beschwuren. Diese Herren errichteten darauf zusammen einen Burgfrieden in den Schlössern Diez und Camberg, fanden aber 1424 räthlicher, das Schloß Diez lieber zu theilen, und das Nämliche geschah auch mit den Vasallen der Grafschaft, wovon sie doch eine gute Anzahl in Gemeinschaft behielten. Viele noch übrige Streitigkeiten unterwarfen 1428 beide Parteien einem Austrägalspruch. Die Grafschaft Diez war bisher Reichslehen gewesen; aber nun ließen sich sowohl Engelbert als Gottfried die seltsame Andacht befallen, sie dem Erzstift Trier zu Lehen aufzutragen, und Kurfürst Jacob erhielt 1441 K. Friedrichs IV Einwilligung, daß er und seine Nachfolger sie künftig von dem Reich empfangen und den Grafen von Nassau und Herren von Epstein als Reichsafterlehen reichen sollten. Während der Zeit war Gottfried von Epstein gestorben, hatte seinem gleichgenannten Sohn vielerlei Schulden hinterlassen, und dieser sah sich daher 1453 genöthigt, die Hälfte seines Antheils, oder ein ganzes Viertel der Grafschaft Diez, an Graf Philipp von Katzenellenbogen um 30,000 fl. zu verkaufen. Der Kaufbrief gibt die einzelnen Länderstücke umständlich an. Kurtrier gab 1453

seine lehensherrliche Einwilligung in den Verkauf, doch unter der Bedingung, daß ihm dagegen Gottfried von Epstein den halben Theil seines noch übrigen Viertels, wie er das schon mehrmals gethan, auf 10 Jahre lang um 10,000 fl. verpfände. Auf diese Art blieb Graf Philipp von Katzenellenbogen, und nach ihm Hessen, im Besitz dieser Quart, bis sie endlich Landgraf Philipp der Großmüthige in dem Hauptvergleich von 1557 an Nassau-Dillenburg abtrat. Solchergestalten vereinigte das Haus Nassau wieder drei Viertel der ganzen Grafschaft. Die übrige Quart behielt Gottfried IX von Epstein noch in ruhigem Besitz; aber sein Sohn, Gottfried X, nachdem er sie verschiedentlich verpfändet hatte, beschloß im J. 1522 seine Linie und hatte schon vorher alle seine Lehen an seinen Stammvetter, Graf Eberhard IV von der Königsteinischen Linie, abgetreten. Doch auch dieser war ohne Erben, und in dieser Rücksicht sah es Kurtrier nicht gleichgültig an, als er 1530 erwähnte Quart an Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg verkaufte; es versagte seinen Lehensconsens, nahm vielmehr von dieser Quart, nach dem 1535 erfolgten Ableben des gedachten Grafen Eberhard, als von einem heimgefallenen Lehen, selbst Besitz und saß von der Zeit an bis zum J. 1557 mit Hessen und Nassau, nachher aber mit Nassau allein, in der Gemeinschaft der Grafschaft. Die ganze Grafschaft Diez war nur aufgetragenes Lehen; die Häuser Nassau und Epstein hatten sich bei dem Lehensauftrag das Recht bedungen, ihre Antheile wechselweise an einander verkaufen zu dürfen. Der Streit betraf außerdem nur ein Viertel; von den übrigen drei Vierteln war keine Frage: und doch trat Nassau-Dillenburg, hauptsächlich wohl um der Beschwerlichkeit der bisherigen Gemeinschaft überhoben zu sein, 1564 durch einen besondern Vertrag noch ungleich mehr als ein Viertel, nämlich die Kirchspiele Salz, Meudt, Hundsangen, Rentershausen und Lindenholzhausen nebst den Dörfern Dietkirchen und Craich an Kurtrier ab und behielt nur die Kirchspiele Diez, Flacht, Hahnstetten, Dauborn, Dern, Rennerod, Rotzenhain und seinen Theil an oben angeführten Aemtern für sich. Wie das zugegangen, sagt Reinhard, weiß ich nicht. Aus der gewöhnlichen Staatskunst läßt sichs freilich nicht erklären.

Mit dem Anfall von Diez sind die Erwerbungen der Epstein beendigt. Sie besaßen im J. 1420: I. Alte Stammlande und was dazu durch Kauf erworben war: 1) Schloß, Stadt und Herrschaft Epstein; 2) Schloß, Stadt und Herrschaft Homburg vor der Höhe; 3) Schloß, Stadt und Herrschaft Steinheim; 4) die Dörfer Bischofsheim, Seilfurt und Raunheim am Main; 5) die Dörfer Steinbach, Obereschbach, Niedereschbach und Holzhausen am Taunus; 6) Antheil am Schloß Kleeberg; 7) das Freigericht Wildmundsheim (Alzenau), gemeinschaftlich mit Hanau. II. Aus der Breubergischen Erbschaft dazu erworben: 1) Schloß und Herrschaft Breuberg in Gemeinschaft mit Wertheim; 2) Gericht Grindau; 3) Schloß, Stadt und Landgericht Ortenberg. An letzterm hatte Isenburg einen kleinen Antheil. Ob Hanau ebenfalls schon betheiligt war, ist ungewiß. 4) Gedern mit Gericht und Zubehör. III. Aus der Falkensteinischen Erbschaft: 1) Schloß, Stadt und Herrschaft (Grafschaft) Königstein; 2) Schloß und Stadt Butzbach, mit den zum nachherigen Amt Butzbach gehörigen Dörfern; 3) Schloß Kranzberg und Ziegenberg mit Zubehör; 4) Stadt Grüningen, nebst den Dörfern Gambach, Griedel, Dorfgill, Holzheim, Niederweisel, Hausen, Eberstadt und Hörgern; 5) die Dörfer Obermörle, Niedermörle, Rockenberg und Oppershofen; 6) Rodheim, gemeinschaftlich mit Hanau; 7) Vogtei und Hubengericht zu Vilbel, ein Schloß daselbst in Gemeinschaft mit Isenburg und Sayn; 8) die Hälfte des Falkensteinischen Antheils an Münzenberg und Heuchelheim, also fünf Zwölftel, da Hanau ein Sechstel davon besaß, Antheil am Schutzrecht an dem Kloster Arnsburg. IV. Die Hälfte der Grafschaft Diez und der Herrschaft Weilnau.

Die Brüder Gottfried VIII und Eberhard II, wovon jener der Stifter der Linie Epstein-Münzenberg, dieser der Stifter der Linie Epstein-Königstein wurde, theilten die Besitzungen ihres Hauses. Ueber das Einzelne dieser Theilung sind bis jetzt keine Urkunden bekannt geworden. Die endliche Theilung, der ohne Zweifel mehre im Einzelnen vorausgegangen waren, geschah im J. 1433. Es war eine Todttheilung, denn erst im J. 1495, nachdem bereits beide Linien bedeutende Veräußerungen vor-

genommen hatten, wurde zwischen den Vettern Gottfried X und Eberhard IV unter Vermittlung des Landgrafen Wilhelm III von Hessen ein Vertrag geschlossen, wonach Beide ihre Lande, so viel die Obrigkeit und die Lehenschaften betrifft, in Gemeinschaft haben und, wenn einer ohne männliche Erben sterbe, dem Ueberlebenden der sämtliche Nachlaß zufallen solle.

Ehe der Mannsstamm des Hauses erlosch, hatten die Epsteiner den größten Theil ihrer Besitzungen veräußert oder verpfändet. I. Veräußerungen, welche die ältere oder Münzenbergische Linie vornahm: 1) Gottfried VIII verkaufte im Jahr 1425 an Kurmainz für 38,000 Gulden die Burg und Stadt Steinheim mit Zubehör und das mit Hanau gemeinschaftliche Freigericht Wildmundheim oder Alzenau. In dem Kaufbrief werden, als zu Steinheim gehörig, genannt: „die Vogtei zu Krotzenburg by Seligenstadt, Auheim by Hanaue, Auheim by Steinheim, Dydesheim, Meielsheim, Mulnheim, Biberaue, Lymmersbuhel, Husen, Oberhusen, Wysenkirchen, Haynhusen, Ryndbrücken, Gugesheim, Niedern-Roden und Obern-Roden." 2) Gottfried IX verkaufte 1453 die Hälfte seines Antheils an der Grafschaft Diez, also ein Viertel derselben, für 30,000 Gulden an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen. 3) Gottfried X und sein Bruder Johannes verkauften 1476 ihren Antheil an der Stadt Ortenberg mit Dörfern und Gerichten für 6300 Gulden dem Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg. Die hieraus zwischen Hanau und der Linie Epstein-Königstein in der Folge entstandenen Streitigkeiten werden, um das Ganze nicht zu trennen, in der Stolbergischen Geschichte erzählt werden. 4) Gottfried X und Johannes verkaufen ferner 1478 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen für 40,000 Gulden die Hälfte ihres Antheils, ein ganzes Viertel, an der Stadt Butzbach, sodann das Schloß Ziegenberg und die Dörfer Langenhain, Ostheim, Hohenweisel, Münster, Burkhofen (ausgegangen) und Fauerbach und die Hochweiseler Mark. 5) Gottfried X verkaufte 1478 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen den Epsteinischen Antheil am Dorfe Bischofsheim. 6) Derselbe verkaufte 1478 das andere Viertel an der Stadt Butzbach, die

Hälfte der Stadt Grüningen und die Dörfer Gambach, Griedel, Dorfgill und Holzheim an den Grafen Otto I von Solms-Braunfels. 7) Derselbe verkaufte 1486 für 19,000 Gulden an den Grafen Philipp von Hanau das Schloß und die Stadt Homburg vor der Höhe mit den dazu gehörigen Dörfern, Gerichten und der Obermärkerschaft. 8) Derselbe verkaufte 1492 an den Landgrafen Wilhelm III von Hessen das Schloß und die Stadt Epstein zum halben Theil, den Buwehof zum Heusel, die Obrigkeit und das Landgericht zum Heusel, samt der Landweisung daselbst zum halben Theil, sodann die nachstehenden Dörfer und Höfe ganz mit aller zugehöriger Nutzung, Obrigkeit und Gerechtigkeit, namentlich „die Eppensteinische Erbschaft und Gerechtigkeit zu Kostheim, ausgeschieden die Vogtei und männlich an seiner Gerechtigkeit daselbst unschädlich", Mechtelnhausen den Buwehof mit anhängender Obrigkeit und Gerechtigkeit, die Landweisung des Landgerichts bei diesem Hof, das Dorf Massenheim und den Buhof, die Dörfer Diedenbergen, Wallau, Nordenstatt, Wildsachsen, Langenhain, Lorsbach und Niederliederbach, die Gerechtigkeit zu Igstatt ꝛc. für 64,000 Gulden, wovon aber nur 4500 Gulden bar bezahlt werden sollten; 36,000 Gulden sollten einstweilen mit 1800 Gulden jährlich verzinset werden; für 6000 Gulden wurde Schloß und Thal Schwalbach an Gottfried hingegeben, so wie Hadamar für 12,000 Gulden pfandweise; für 1200 Gulden wurde die dem Landgrafen zustehende Pfandschaft an Rosbach aufgehoben, und endlich wurde übernommen 2300 Gulden von Gottfrieds Schulden zu bezahlen. 9) Im J. 1479 hat Gottfried X noch eine Urkunde ausgestellt, enthaltend, daß er dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen, seinem Vetter, und dessen Erben erblich und ewiglich verkaufe: „unser Teile an und in dem Schloß Bruberg mit aller Zubehörunge, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Oefnung, Folge, Atzung, Legern, alle Mannschaft und Lehenschaft darzu und in gehörig, und alles ersucht und unersucht, was unsere Aeltern seligen uff uns bracht gehabt, gebrucht und ungebrucht, und wir uns in Verschriebungen und Lyhunge, Hanßen von Walborn dem Altern, unserm lieben Getruwen, und sinen Libs Lehenserben gethan,

verschrieben fürbehalten haben, by solicher und Inhalt derselben Lyhung und Verschribung sal der genant Hans und sine Libs Lehenserben pliben onbehindert von dem genannten unserm lieben Vettern und sinen Erben, und hait darum derselbe unser lieber Vetter sint Datum diß Briefs für denselben unsern verkauften Teile bezalt vier tusent Gulden, und setzen dartzu den egenannten unsern lieben Vettern und übergeben das ime und sinen Erben, wie obsteet, erblich und ewiglich mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit zu gebruchen und zu genießen nach irer Notturft und Gevallen, darmit thun und lassen als mit andern iren eygen Gütern, doch hierin nit zu thun widder des egenannten Hauß von Walborn Verschrybung, Burgfriden, und wider Briefe, die unser Altern seligen oder wir von egenannten Sloß wegen übergeben hetten, sondern die auch zu halten nach Geburlichkeit on Geuerde." Wenk meint, dieses Kaufstück müsse bald wieder veräußert worden sein, weil es weiter an keinem Ort als Hessisches Eigenthum vorkomme. Es kann aber auch ein bloßes Project Gottfrieds gewesen sein, worauf der in Geldsachen sehr vorsichtige Graf Philipp nicht eingegangen ist.

II. Veräußerungen, welche von der Linie Epstein-Königstein vorgenommen wurden: 1) Eberhard II verkaufte im J. 1425 die Dörfer Raunheim und Seilfurt (ausgegangen und zu Rüsselsheim gezogen) für 5000 Gulden an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen. 2) Im J. 1424 verabredeten Eberhard II von Epstein und Dieter von Isenburg einen Tausch des dem erstern zustehenden Gerichts zu Gründau gegen die dem letztern zugehörigen Dörfer Obererlenbach und Oberwellstatt, mit Vorbehalt der lehensherrlichen Genehmigung des Kaisers, so viel das Gericht Gründau betrifft. Eberhard suchte diese nach, erhielt aber 1425 vom Kaiser Sigismund eine verweigernde Resolution, weil dem Kaiser vorgebracht worden, „daß dasselbe Gericht von Grynda nicht dir eigen sy, sunder zu unser und des heiligen Rychs Burg zu Geilnhausen gehöre eigen, und doch vor Zyten darvon versetzet sy, und darumb so wollen wir ihm das nicht zu Lehen verlyhen; . . . darum so gebieten wir dir, daß du dem obgenannten von Ysenburg noch niemand anders solich

unser und des Rychs Gericht zu eigen gebest, sondern uns und dem Ryche mit der Lösunge desselben Gerichts wartest, nach dem uns das versatzt ist." Auf weitere Vorstellung Dieters von Isenburg wurde jedoch, aber erst im J. 1436, die kaiserliche Bestätigung des Tausches und dem Dieter die Belehnung mit dem Gründauer Gericht von Sigismund ertheilt. 3) Im J. 1441 überließ Eberhard II seinem Schwiegersohn, „dem Eteln Schenk Philips Herrn von Erpach und Lukarden von Eppenstein siner elichen Haußfrauwen, und ihren Erben und Nachkommen," seinen Theil des Schlosses Breuberg mit allen Rechten, Renten, Nutzen, Gefällen, Leuten und Gütern und allen andern Zubehörungen, bloß mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts an dem Schloß, für 9000 Gulden, wovon er jedoch 4000 Gulden dem Philipp „zu der egenannten seiner Tochter zu Zugelt gegeben habe", die übrigen 5000 Gulden aber ihm, Eberhard, bar gezahlt worden seien, dergestalt, daß die Wiedereinlösung jederzeit geschehen könne. 4) Philipp von Epstein verkaufte 1479 an den Grafen Otto von Solms-Braunfels, als Vormund der Grafen Johann, Philipp und Bernhard von Solms-Lich, für 42,000 Gulden ein Viertel an der Stadt Butzbach und die Dörfer Niederweisel, Hausen, Eberstatt und Oberhergern.

Nach Gottfrieds X kinderlosem Absterben, 1522, fiel das von ihm nicht veräußerte Viertel der Grafschaft Diez, die Hälfte an Burg und Stadt Epstein, nebst den unverkauft gebliebenen Zubehörungen der Herrschaft Epstein, und was er sonst noch besaß, an seine Vettern, die Brüder Eberhard IV und Georg Grafen von Königstein, wovon aber der Letztere 1527 unvermählt und Jener 1535 als der letzte seines Mannsstamms kinderlos verstarb. Hierdurch wurde die Epstein-Königsteinische Erbschaft eröffnet. Diese Erbschaft bestand, da Eberhard IV im J. 1528 noch sein Hoheitsrecht und Eigenthum an dem Dorf Kostheim veräußert hatte, und nach Abgang des Viertels der Grafschaft Diez, als welches Kurtrier als heimgefallenes Lehen einzog, aus folgenden Hauptstücken: 1) Schloß und Herrschaft Königstein; 2) Schloß und Stadt Epstein in Gemeinschaft mit Hessen, sodann den zum privativ Epsteinischen Antheil der gleich-

namigen Herrschaft gehörigen Ortschaften; 3) Schloß Kranzberg mit Zubehör; 4) ein Viertel an der Stadt Butzbach; 5) ein Viertel an der Stadt Grüningen; 6) Antheil am Schloß Kleeberg; 7) die Dörfer Obermörle, Niedermörle, Rockenberg, Oppershofen, Oberwillstatt, Obererlenbach, Holzhausen, Obereschbach, Niedereschbach und Steinbach, die Hälfte an den Dörfern Rodheim und Bilbel, die andere Hälfte war Hanauisch; 8) Antheil an Münzenberg, an Heuchelheim und am Schutzrecht über das Kloster Arnsburg; 9) die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Breuberg, welche jedoch an das Haus Erbach auf Wiederkauf überlassen war; 10) Schloß, Stadt und Landgericht Ortenberg, worqn aber theilweise Hanau und Isenburg mitberechtigt waren; 11) Gedern und die zum Gericht Gedern gehörigen Ortschaften.

Diese noch immer sehr beträchtliche Erbschaft würde, so weit nicht etwa einzelne Stücke Mannlehen gewesen wären, Eberhards IV einziger, seit 1499 mit Bodo Grafen von Stolberg vermählten Schwester Anna zugefallen sein; Eberhard und sein Bruder Georg hatten aber bereits im J. 1521 von K. Karl V einen Indult erlangt, „daß, wenn sie beide keine männlichen Leibes- und Lehenserben hinterlassen würden, alsdann alle und jede ihre Grafschaften und Herrschaften, Mannschaften, Stücke und Güter, so viel sie deren vom Kaiser und Reich zu Lehen hätten, auf ihre ehelich geborne weltliche Töchter, oder wo derselben Töchter keine mehr am Leben wären, alsdann auf ihr beider Schwesterkinder, die von Stolberg, als des Geblüts von Königstein, erben, fallen und kommen sollten, in der Gestalt, daß nachmals aus derselben ihrer Schwester Kindern eine Mannsperson genommen werde, der solche obbestimmte ihre Lehen, mit sampt ihrem Namen, Titel, Schild und Helm, von Kaiser und Reich zu Lehen empfangen solle, die dann ihm, als einem Grafen von Königstein, vom Kaiser oder seinen Nachkommen zu Lehen gereicht oder verliehen werden sollten." Im J. 1527 machte Eberhard ein Testament, worin er seiner Schwester Anna Sohn, den Grafen Ludwig zu Stolberg, zum alleinigen Erben seiner Grafschaften und Herrschaften mit Zubehör, Lehen oder Erbe,

einsetzte und weiter bestimmte: „Begäbe es sich, daß genannter Grave Ludwig nach Aufrichtung diß Testaments vor oder nach ihme Grave Eberharden mit Tode abgehen und keine ehelich Erben Mannsgeschlechts nach ihme verlassen würde, so wolle er Grave Eberhard dem Graven Philippsen, sein Grave Ludwigs Bruder, oder wo derselbe auch nicht im Leben und ohne eheliche Leibserben Mannsgeschlechts verstorben wäre, alsdann Grave Christoffeln, beide geborne Graven zu Stolberg, auch Eberhards Schwester Söhne, oder ihr eheliche Erben, Mannsgeschlechts, gedachten Graven Ludwigen zu Erben substituirt und untersetzt haben;" welches Testament K. Karl V im J. 1528 bestätigte. Auch leistete die Gräfin Anna zu Stolberg zu Gunsten ihres Sohnes Ludwig im J. 1534 Verzicht auf die Einsprüche, die sie „als eine geborne Tochter von Königstein" gegen das Testament ihres Bruders Eberhard machen könne, wogegen derselbe ihr ein Leibgeding von 400 Gulden jährlich aus der Herrschaft Königstein versprach, mit dem Zusatz, daß auf den Fall, wenn er die Grafschaften und Herrschaften in den Ardennen, Rochefort u. s. w. in ruhigem Besitz erhalten werde, ihr aus dem Einkommen derselbigen Herrschaften, „als ihren mütterlichen Angefellen," weiter auf Lebenszeit jährlich 1200 Gulden rheinisch in Gold gereicht werden sollten. Dieser Graf Ludwig von Stolberg, der 1574 starb, hat zur Epstein-Königsteinischen Erbschaft noch erworben die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödchen bei Friedberg, welche ihm durch das Absterben des Mannsstamms der damit belehnten Familie der Weiß von Feuerbach heimfielen. Auch hat er im J. 1556 den vorhin Epsteinischen Antheil an Schloß und Herrschaft Breuberg von dem Hause Erbach wieder eingelöset.

Eberhard IV, gest. 1535, lebt noch immer im Andenken seiner Nachbarn, um daß er einem Bauer, der in einer herrschaftlichen Bach gekrebset hatte, den Kopf abschlagen lassen wollte (1494). Die Stadt Frankfurt schickte jedoch den von ihr zu dem Ende erbetenen Scharfrichter nicht, behauptete vielmehr, daß den Rechten nach der Mann nicht wegen des Krebsens hingerichtet werden könne. Aehnliches berichtet der um die Topographie von Böhmen so hochverdiente P. Jaroslaus Schaller. Graf Heinrich

Johann von Bubna, Besitzer der Herrschaft Senftenberg, gest. 1653, „hinterließ einen eisernen Schlüssel mit einer Halskette, darauf folgendes zu sehen ist: A. 1650 G. I. H. ZB. das ist: Gindrzich Jan Hrabie z Bubna. Die Veranlassung zu diesem Schlüssel war der folgende Fall. Als dieser Graf den Kaiser Ferdinand III mit überaus schönen Forellen bedienet hatte und von eben diesem Kaiser gefragt wurde, in welcher Bach dergleichen auserlesene Fische gefangen wurden, gab er zur Antwort, daß selbe aus der Bach Rokytenka kämen. Hierauf befahl der Kaiser, diese Bach alsogleich zu sperren, gab auch dem Grafen die Gewalt, einem jeden, der sich ohne Erlaubniß der Grundobrigkeit würde beygehen lassen, diese Bach zu betreten, den Kopf auf der Stelle abschlagen zu lassen, worauf der oben erwähnte Schlüssel verfertiget und dem Fischmeister übergeben wurde. Daher ist der Gebrauch noch heutiges Tages hier, daß der Fischmeister, so oft er diese Bach betritt, diesen Schlüssel um den Hals hängt, die Bach, als ob er mit einem wirklichen Schlosse versehen wäre, mit dem Schlüssel öffnet und nach geendigter Fischerei wieder sperret." In der neuesten Zeit ist die Ceremonie jedoch in Vergessenheit gerathen.

Retters, Königstein.

Von Epstein, dessen Herren ganz besonders beigetragen haben, am Taunus ein Heldenland zu begründen, gelangt man nach Fischbach, Fisgibach, Fisgobach, am Fuß des Staufen, wo ein Monasterium, laut der im J. 813 der Abtei Fuld gemachten Schenkung. Die Pfarrkirche, dem h. Apostel Matthäus geweihet, besitzt seit 1830 das Mirakelbild aus der vormaligen Johanneskirche zu Gimbach. Weiter folgt, vom Weg in etwas abgelegen, im Wald, der Hof Röders, weiland, unter dem Namen Retters, ein adliches Frauenkloster Prämonstratenserordens. Am 13. Nov. 1146 bekundet Erzbischof Heinrich, daß Graf Gerhard von Nüringen sein gesamtes Eigenthum zu Retters und Braubach der Kirche geopfert habe, um daselbst in die Celle zu Gottesrath

Brüder, die nach der Regel des h. Augustinus leben, einzuführen. Die Schwestern kamen aus dem Kloster Steinbach im Wiedischen. Im J. 1191, als Erzbischof Konrad die bereits sehr angewachsenen Besitzungen des Klosters aufzählte, war es noch von Brüdern und Schwestern bewohnt. Bis zum J. 1222 hatte sich die Zahl der Güter sehr vermehrt. Erzbischof Siefried III spricht 1245 nur mehr von Monialibus ordinis Augustini. Im J. 1290 wird der Schwester Christina wegen der Heiligkeit ihres Wandels gedacht. Am zweiten Sonntag nach Trinitatis 1293 einigt sich der Convent, keine Novizen aufzunehmen bis dahin die Zahl der Schwestern auf 50 herabgekommen sein würde. Den 27. Sept. 1559 starb die Frau Meisterin Anna Riedesel, und sofort traf der Stolbergische Amtmann von Königstein, Christoph von Hattstein ein, um das Siegel, Register und Urkunden in einer Kiste zu verschließen und den Schlüssel zu sich zu nehmen. Es verging ein ganzer Monat, bevor der neuerwählte Abt von Rommersdorf, als des Klosters geistlicher Vater, Commissarien für die Wahl einer neuen Meisterin absendete. Sofort war auch der von Hattstein zur Stelle und präsentirte eine im Namen des Grafen Ludwig von Stolberg gefertigte Schrift, worin Lisa von Elkerhausen genannt Klüppel, Anna Geyling und Mergen von Walderdorf, „die Conventspersonen dieser Zeit des Gotteshaus zu Retters," für die Dauer von 30 Jahren dem Grafen die Benutzung des gesamten Klosterguts übertrugen, doch die freie Wohnung im Kloster sich vorbehaltend. Nach Verlauf der 30 Jahre sollten die drei Chorfräulein sich erklären, ob sie ihre Güter zurück haben wollten, bis dahin aber ehrlich und wie es einer adlichen Jungfrau zukommt, ernährt werden, jede auch Jahr für Jahr ein neues Kleid und zehn Gulden erhalten (Montag 23. Oct. 1559). Auf Lesung dessen ergab sich ein lebhafter Wortwechsel zwischen den Commissarien und dem von Hattstein, bei dem die Geyling und Walderdorf aller Theilnahme sich enthielten, die Klüppel allein die Gerechtsame des Hauses zu wahren suchte. Sie konnte jedoch nicht verhindern, daß Hattstein, im Besitze des Klostersiegels, dasselbe dem Instrument aufdrücke.

In solcher Lage der Dinge glaubte
der Abt in Rommersdorf, durch seine Ver
Grafen wirken zu können; von Retters aus
Königstein und erhielt aus des Grafen Ludw
sicherung, daß man nichts den Reichsgesetzen
oder irgend Jemand Beeinträchtigendes begehre
man an den Kurfürsten von Trier, Johann
schreiben. Sodann befragte der Abt die Cho
einstimmig und von freien Stücken die Abtret
gestellt hätten. Das verneinte Lisa Kläppel au
teste; die beiden andern gaben an, alles sei ihn
Gewalt und Unvorsichtigkeit abgepreßt, die Bes
durch den von Hattstein vorgenommen worden,
Verhandlung kraftlos. Der Graf behauptete sich
obgleich Maria von Walderdorf am Sonntag Laet
Rommersdorf kam, dem Abt zu klagen, daß der G
Mindeste von dem, so er verheißen, erfülle, in kein
die Conventsglieder sich bekümmere. Im J. 1564
neue Lehre in Retters eingeführt. Wie nachmalen die
Königstein an Mainz kam, ließ der Kurfürst der Abtei
dorf als eine Entschädigung für Retters 3000 Gul
die aber niemals eingegangen sind. Nach der Aufs
1678 besaß das Kloster in Dornheim zwei Höfe, so
es Fruchteinkommen zu Zeilsheim, Breidenau, Crif
heim, Niederhofheim, Münster, Niederliederbach,
Kelkheim, Soden und Sulzbach, Breckenheim, 496 A
Hafer 131, Weizen 90, Gerste 120, Erbsen 5 A
Weinzehnte zu Breitenau am Holderberg und in
that in gemeinen Jahren 15, 16, 17 Fuder Wein,
in Dornheim 7 Ohm. Endlich fallen an verschiede
16 Gänse, 27 Kapaunen, 19 junge Hahnen.

Königstein, ursprünglich Groß-Nürings, wird
erstenmal genannt. Die Burg scheint eine Anlage
von Münzenberg gewesen zu sein. Sie war Reich
Sitz einer Linie der Herren von Falkenstein. Stadt
der Ort 1312, im J. 1438 Befreiung von Bede, Sch

...568 einen Wochenmarkt. „In demselben Jahr (1374) ... von Reiffenberg Feind Juncker Philipsen Herrn zu ...n, und der ward genannt der Stumme von Falcken... ...t daß er ein Stummer wäre von Reden, dann er war ...mer von Wercken. Und dieselben von Reiffenberg er... ...nd gewannen Königstein jenseit der Höhe und fingen ... vier seinen Kindern und führten sie auff ihr eigen ...Reiffenberg. Da starb derselbige Juncker bey den nechsten ...gen. Dann er gar sehr gefallen hatte zu Königstein, ...re gern geflohen, da das erstiegen ward. Und die Kinder ...en von Reiffenberg, daß sie ledig wurden, und ihnen ...s Königstein wieder wurde, zehen tausend Gulden. Der... ...Kinder ward eins ein Bischoff zu Trier, als man das ... geschrieben sind, der war genannt Werner."

...f Aussterben des Münzenbergischen Mannsstammes besaßen ...f Schwestern, so in die Häuser Hanau, Falkenstein, ...berg, Schönberg und Pappenheim verheurathet, die Lande ...meinschaft; schließlich aber traten vier derselben, Weins... Schönberg, Pappenheim, Hanau ihre Antheile denen von ...nstein ab, nur daß sich Hanau ein Sechstel vorbehielt. Der ...nsteinische Mannsstamm erlosch ebenfalls, und in dessen ... folgten abermals fünf Schwestern, die in die Häuser ...s, Sayn, Virnenburg, Epstein und Isenburg verheurathet, ...estalten theilten, daß dem Hause Epstein ein Drittel der ...mten Erbschaft zufiel. Die von Königstein benannte Linie ...de mit Eberhard IV zu Grab getragen, nachdem er in seinem ... K. Karl V bestätigten Testament den dritten Sohn seiner ... den Grafen Bodo von Stolberg vermählten Schwester Anna, ... Grafen Ludwig zum Haupterben eingesetzt, für den Fall daß ...rselbe vor dem Testator sterben sollte, den fünften Sohn, Phi...ipp, und in dessen Ermanglung den achten, Christoph, zur ...Nachfolge berufen hatte. Graf Ludwig nahm Besitz von der ...Erbschaft, zu welcher die Mutter sich und ihren übrigen Kindern ...ihr Erbrecht ausdrücklich vorbehalten, wenn etwa ihr Bruder ... sein Testament ändern und Fremde zu Erben einsetzen wollte, ... oder ihre drei zur Erbschaft berufenen Söhne ohne männliche

seine lehensherrliche Einwilligung in den Verkauf, doch unter der Bedingung, daß ihm dagegen Gottfried von Epstein den halben Theil seines noch übrigen Viertels, wie er das schon mehrmals gethan, auf 10 Jahre lang um 10,000 fl. verpfände. Auf diese Art blieb Graf Philipp von Katzenellenbogen, und nach ihm Hessen, im Besitz dieser Quart, bis sie endlich Landgraf Philipp der Großmüthige in dem Hauptvergleich von 1557 an Nassau-Dillenburg abtrat. Solchergestalten vereinigte das Haus Nassau wieder drei Viertel der ganzen Grafschaft. Die übrige Quart behielt Gottfried IX von Epstein noch in ruhigem Besitz; aber sein Sohn, Gottfried X, nachdem er sie verschiedentlich verpfändet hatte, beschloß im J. 1522 seine Linie und hatte schon vorher alle seine Lehen an seinen Stammvetter, Graf Eberhard IV von der Königsteinischen Linie, abgetreten. Doch auch dieser war ohne Erben, und in dieser Rücksicht sah es Kurtrier nicht gleichgültig an, als er 1530 erwähnte Quart an Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg verkaufte; es versagte seinen Lehensconsens, nahm vielmehr von dieser Quart, nach dem 1535 erfolgten Ableben des gedachten Grafen Eberhard, als von einem heimgefallenen Lehen, selbst Besitz und saß von der Zeit an bis zum J. 1557 mit Hessen und Nassau, nachher aber mit Nassau allein, in der Gemeinschaft der Grafschaft. Die ganze Grafschaft Diez war nur aufgetragenes Lehen; die Häuser Nassau und Epstein hatten sich bei dem Lehensauftrag das Recht bedungen, ihre Antheile wechselweise an einander verkaufen zu dürfen. Der Streit betraf außerdem nur ein Viertel; von den übrigen drei Vierteln war keine Frage: und doch trat Nassau-Dillenburg, hauptsächlich wohl um der Beschwerlichkeit der bisherigen Gemeinschaft überhoben zu sein, 1564 durch einen besondern Vertrag noch ungleich mehr als ein Viertel, nämlich die Kirchspiele Salz, Meudt, Hundsangen, Nentershausen und Lindenholzhausen nebst den Dörfern Dietkirchen und Craich an Kurtrier ab und behielt nur die Kirchspiele Diez, Flacht, Hahnstetten, Dauborn, Dern, Rennerod, Rotzenhain und seinen Theil an oben angeführten Aemtern für sich. Wie das zugegangen, sagt Reinhard, weiß ich nicht. Aus der gewöhnlichen Staatskunst läßt sichs freilich nicht erklären.

Mit dem Anfall von Diez sind die Erwerbungen der Epstein beendigt. Sie besaßen im J. 1420: I. Alte Stammlande und was dazu durch Kauf erworben war: 1) Schloß, Stadt und Herrschaft Epstein; 2) Schloß, Stadt und Herrschaft Homburg vor der Höhe; 3) Schloß, Stadt und Herrschaft Steinheim; 4) die Dörfer Bischofsheim, Seilfurt und Raunheim am Main; 5) die Dörfer Steinbach, Obereschbach, Niedereschbach und Holzhausen am Taunus; 6) Antheil am Schloß Kleeberg; 7) das Freigericht Wildmundsheim (Alzenau), gemeinschaftlich mit Hanau. II. Aus der Breubergischen Erbschaft dazu erworben: 1) Schloß und Herrschaft Breuberg in Gemeinschaft mit Wertheim; 2) Gericht Grindau; 3) Schloß, Stadt und Landgericht Ortenberg. An letzterm hatte Isenburg einen kleinen Antheil. Ob Hanau ebenfalls schon betheiligt war, ist ungewiß. 4) Gedern mit Gericht und Zubehör. III. Aus der Falkensteinischen Erbschaft: 1) Schloß, Stadt und Herrschaft (Grafschaft) Königstein; 2) Schloß und Stadt Butzbach, mit den zum nachherigen Amt Butzbach gehörigen Dörfern; 3) Schloß Kranzberg und Ziegenberg mit Zubehör; 4) Stadt Grüningen, nebst den Dörfern Gambach, Griedel, Dorfgill, Holzheim, Niederweisel, Hausen, Eberstadt und Hörgern; 5) die Dörfer Obermörle, Niedermörle, Rockenberg und Oppershofen; 6) Rodheim, gemeinschaftlich mit Hanau; 7) Vogtei und Hubengericht zu Vilbel, ein Schloß daselbst in Gemeinschaft mit Isenburg und Sayn; 8) die Hälfte des Falkensteinischen Antheils an Münzenberg und Heuchelheim, also fünf Zwölftel, da Hanau ein Sechstel davon besaß, Antheil am Schutzrecht an dem Kloster Arnsburg. IV. Die Hälfte der Grafschaft Diez und der Herrschaft Weilnau.

Die Brüder Gottfried VIII und Eberhard II, wovon jener der Stifter der Linie Epstein-Münzenberg, dieser der Stifter der Linie Epstein-Königstein wurde, theilten die Besitzungen ihres Hauses. Ueber das Einzelne dieser Theilung sind bis jetzt keine Urkunden bekannt geworden. Die endliche Theilung, der ohne Zweifel mehre im Einzelnen vorausgegangen waren, geschah im J. 1433. Es war eine Todttheilung, denn erst im J. 1495, nachdem bereits beide Linien bedeutende Veräußerungen vor-

genommen hatten, wurde zwischen den Vettern Gottfried X und Eberhard IV unter Vermittlung des Landgrafen Wilhelm III von Hessen ein Vertrag geschlossen, wonach Beide ihre Lande, so viel die Obrigkeit und die Lehenschaften betrifft, in Gemeinschaft haben und, wenn einer ohne männliche Erben sterbe, dem Ueberlebenden der sämtliche Nachlaß zufallen solle.

Ehe der Mannsstamm des Hauses erlosch, hatten die Epsteiner den größten Theil ihrer Besitzungen veräußert oder verpfändet. I. Veräußerungen, welche die ältere oder Münzenbergische Linie vornahm: 1) Gottfried VIII verkaufte im Jahr 1425 an Kurmainz für 38,000 Gulden die Burg und Stadt Steinheim mit Zubehör und das mit Hanau gemeinschaftliche Freigericht Wildmundheim oder Alzenau. In dem Kaufbrief werden, als zu Steinheim gehörig, genannt: „die Vogtei zu Krotzenburg by Seligenstadt, Auheim by Hanaue, Auheim by Steinheim, Dydesheim, Meielsheim, Mulnheim, Biberawe, Lymmersbuhel, Husen, Oberhusen, Wysenkirchen, Haynhusen, Ryndbrücken, Gugesheim, Niedern-Roden und Obern-Roden." 2) Gottfried IX verkaufte 1453 die Hälfte seines Antheils an der Grafschaft Diez, also ein Viertel derselben, für 30,000 Gulden an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen. 3) Gottfried X und sein Bruder Johannes verkauften 1476 ihren Antheil an der Stadt Ortenberg mit Dörfern und Gerichten für 6300 Gulden dem Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg. Die hieraus zwischen Hanau und der Linie Epstein-Königstein in der Folge entstandenen Streitigkeiten werden, um das Ganze nicht zu trennen, in der Stolbergischen Geschichte erzählt werden. 4) Gottfried X und Johannes verkaufen ferner 1478 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen für 40,000 Gulden die Hälfte ihres Antheils, ein ganzes Viertel, an der Stadt Butzbach, sodann das Schloß Ziegenberg und die Dörfer Langenhain, Ostheim, Hohenweisel, Münster, Burkhofen (ausgegangen) und Fauerbach und die Hochweiseler Mark. 5) Gottfried X verkaufte 1478 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen den Epsteinischen Antheil am Dorfe Bischofsheim. 6) Derselbe verkaufte 1478 das andere Viertel an der Stadt Butzbach, die

Hälfte der Stadt Grüningen und die Dörfer Gambach, Griedel, Dorfgill und Holzheim an den Grafen Otto I von Solms-Braunfels. 7) Derselbe verkaufte 1486 für 19,000 Gulden an den Grafen Philipp von Hanau das Schloß und die Stadt Homburg vor der Höhe mit den dazu gehörigen Dörfern, Gerichten und der Obermärkerschaft. 8) Derselbe verkaufte 1492 an den Landgrafen Wilhelm III von Hessen das Schloß und die Stadt Epstein zum halben Theil, den Buwehof zum Heusel, die Obrigkeit und das Landgericht zum Heusel, samt der Landweisung daselbst zum halben Theil, sodann die nachstehenden Dörfer und Höfe ganz mit aller zugehöriger Nutzung, Obrigkeit und Gerechtigkeit, namentlich „die Eppensteinische Erbschaft und Gerechtigkeit zu Kostheim, ausgeschieden die Vogtei und männlich an seiner Gerechtigkeit daselbst unschädlich", Mechtelnhausen den Buwehof mit anhängender Obrigkeit und Gerechtigkeit, die Landweisung des Landgerichts bei diesem Hof, das Dorf Massenheim und den Buhof, die Dörfer Diedenbergen, Wallau, Nordenstatt, Wildsachsen, Langenhain, Lorsbach und Niederliederbach, die Gerechtigkeit zu Igstatt ꝛc. für 64,000 Gulden, wovon aber nur 4500 Gulden bar bezahlt werden sollten; 36,000 Gulden sollten einstweilen mit 1800 Gulden jährlich verzinset werden; für 6000 Gulden wurde Schloß und Thal Schwalbach an Gottfried hingegeben, so wie Hadamar für 12,000 Gulden pfandweise; für 1200 Gulden wurde die dem Landgrafen zustehende Pfandschaft an Rosbach aufgehoben, und endlich wurde übernommen 2300 Gulden von Gottfrieds Schulden zu bezahlen. 9) Im J. 1479 hat Gottfried X noch eine Urkunde ausgestellt, enthaltend, daß er dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen, seinem Vetter, und dessen Erben erblich und ewiglich verkaufe: „unser Teile an und in dem Schloß Bruberg mit aller Zubehörunge, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Oefnung, Folge, Atzung, Legern, alle Mannschaft und Lehenschaft darzu und in gehörig, und alles ersucht und unersucht, was unsere Aeltern seligen uff uns bracht gehabt, gebrucht und ungebrucht, und wir uns in Verschriebungen und Lyhunge, Hanßen von Walborn dem Altern, unserm lieben Getruwen, und sinen Libs Lehenserben gethan,

verschrieben fürbehalten haben, by solicher und Inhalt derselben Lyhung und Verschribung sal der genant Hans und sine Libs Lehenserben pliben onbehindert von dem genannten unserm lieben Vettern und sinen Erben, und hait darum derselbe unser lieber Vetter sint Datum diß Briefs für denselben unsern verkauften Teile bezalt vier tusent Gulden, und setzen darzu den egenannten unsern lieben Vettern und übergeben das ime und sinen Erben, wie obsteet, erblich und ewiglich mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit zu gebruchen und zu genießen nach irer Notturft und Gevallen, darmit thun und lassen als mit andern iren eygen Gütern, doch hierin nit zu thun widder des egenannten Hanßen von Walborn Verschrybung, Burgfriden, und wider Briefe, die unser Altern seligen oder wir von egenannten Sloß wegen übergeben hetten, sondern die auch zu halten nach Geburlichkeit on Geuerde." Wenk meint, dieses Kaufstück müsse bald wieder veräußert worden sein, weil es weiter an keinem Ort als Hessisches Eigenthum vorkomme. Es kann aber auch ein bloßes Project Gottfrieds gewesen sein, worauf der in Geldsachen sehr vorsichtige Graf Philipp nicht eingegangen ist.

II. Veräußerungen, welche von der Linie Epstein-Königstein vorgenommen wurden: 1) Eberhard II verkaufte im J. 1425 die Dörfer Raunheim und Seilfurt (ausgegangen und zu Rüsselsheim gezogen) für 5000 Gulden an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen. 2) Im J. 1424 verabredeten Eberhard II von Epstein und Dieter von Isenburg einen Tausch des dem erstern zustehenden Gerichts zu Gründau gegen die dem letztern zugehörigen Dörfer Obererlenbach und Oberwellstatt, mit Vorbehalt der lehensherrlichen Genehmigung des Kaisers, so viel das Gericht Gründau betrifft. Eberhard suchte diese nach, erhielt aber 1425 vom Kaiser Sigismund eine verweigernde Resolution, weil dem Kaiser vorgebracht worden, „daß dasselbe Gericht von Grynda nicht dir eigen sy, sunder zu unser und des heiligen Rychs Burg zu Geilnhausen gehöre eigen, und doch vor Zyten darvon versetzet sy, und darumb so wollen wir ihm das nicht zu Lehen verlyhen; . . . darum so gebieten wir dir, daß du dem obgenannten von Ysenburg noch niemand anders solich

unser und des Rychs Gericht zu eigen gebest, sondern uns und dem Ryche mit der Lösunge desselben Gerichts wartest, nach dem uns das versatzt ist." Auf weitere Vorstellung Dieters von Isenburg wurde jedoch, aber erst im J. 1436, die kaiserliche Bestätigung des Tausches und dem Dieter die Belehnung mit dem Gründauer Gericht von Sigismund ertheilt. 3) Im J. 1441 überließ Eberhard II seinem Schwiegersohn, „dem Eteln Schenk Philips Herrn von Erpach und Lukarden von Eppenstein siner elichen Haußfrauwen, und ihren Erben und Nachkommen," seinen Theil des Schlosses Breuberg mit allen Rechten, Renten, Nutzen, Gefällen, Leuten und Gütern und allen andern Zubehörungen, bloß mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts an dem Schloß, für 9000 Gulden, wovon er jedoch 4000 Gulden dem Philipp „zu der egenannten seiner Tochter zu Zugelt gegeben habe", die übrigen 5000 Gulden aber ihm, Eberhard, bar gezahlt worden seien, dergestalt, daß die Wiedereinlösung jederzeit geschehen könne. 4) Philipp von Epstein verkaufte 1479 an den Grafen Otto von Solms-Braunfels, als Vormund der Grafen Johann, Philipp und Bernhard von Solms-Lich, für 42,000 Gulden ein Viertel an der Stadt Butzbach und die Dörfer Niederweisel, Hausen, Eberstatt und Oberhergern.

Nach Gottfrieds X kinderlosem Absterben, 1522, fiel das von ihm nicht veräußerte Viertel der Grafschaft Diez, die Hälfte an Burg und Stadt Epstein, nebst den unverkauft gebliebenen Zubehörungen der Herrschaft Epstein, und was er sonst noch besaß, an seine Vettern, die Brüder Eberhard IV und Georg Grafen von Königstein, wovon aber der Letztere 1527 unvermählt und Jener 1535 als der letzte seines Mannsstamms kinderlos verstarb. Hierdurch wurde die Epstein-Königsteinische Erbschaft eröffnet. Diese Erbschaft bestand, da Eberhard IV im J. 1528 noch sein Hoheitsrecht und Eigenthum an dem Dorf Kostheim veräußert hatte, und nach Abgang des Viertels der Grafschaft Diez, als welches Kurtrier als heimgefallenes Lehen einzog, aus folgenden Hauptstücken: 1) Schloß und Herrschaft Königstein; 2) Schloß und Stadt Epstein in Gemeinschaft mit Hessen, sodann den zum privativ Epsteinischen Antheil der gleich-

namigen Herrschaft gehörigen Ortschaften; 3) Schloß Kranzberg mit Zubehör; 4) ein Viertel an der Stadt Butzbach; 5) ein Viertel an der Stadt Grüningen; 6) Antheil am Schloß Kleeberg; 7) die Dörfer Obermörle, Niedermörle, Rockenberg, Oppershofen, Oberwillstatt, Obererlenbach, Holzhausen, Obereschbach, Niedereschbach und Steinbach, die Hälfte an den Dörfern Rodheim und Bilbel, die andere Hälfte war Hanauisch; 8) Antheil an Münzenberg, an Heuchelheim und am Schutzrecht über das Kloster Arnsburg; 9) die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Breuberg, welche jedoch an das Haus Erbach auf Wiederkauf überlassen war; 10) Schloß, Stadt und Landgericht Ortenberg, worin aber theilweise Hanau und Isenburg mitberechtigt waren; 11) Gedern und die zum Gericht Gedern gehörigen Ortschaften.

Diese noch immer sehr beträchtliche Erbschaft würde, so weit nicht etwa einzelne Stücke Mannlehen gewesen wären, Eberhards IV einziger, seit 1499 mit Bodo Grafen von Stolberg vermählten Schwester Anna zugefallen sein; Eberhard und sein Bruder Georg hatten aber bereits im J. 1521 von K. Karl V einen Indult erlangt, „daß, wenn sie beide keine männlichen Leibes- und Lehenserben hinterlassen würden, alsdann alle und jede ihre Grafschaften und Herrschaften, Mannschaften, Stücke und Güter, so viel sie deren vom Kaiser und Reich zu Lehen hätten, auf ihre ehelich geborne weltliche Töchter, oder wo derselben Töchter keine mehr am Leben wären, alsdann auf ihr beider Schwesterkinder, die von Stolberg, als des Geblüts von Königstein, erben, fallen und kommen sollten, in der Gestalt, daß nachmals aus derselben ihrer Schwester Kindern eine Mannsperson genommen werde, der solche obbestimmte ihre Lehen, mit sampt ihrem Namen, Titel, Schild und Helm, von Kaiser und Reich zu Lehen empfangen solle, die dann ihm, als einem Grafen von Königstein, vom Kaiser oder seinen Nachkommen zu Lehen gereicht oder verliehen werden sollten." Im J. 1527 machte Eberhard ein Testament, worin er seiner Schwester Anna Sohn, den Grafen Ludwig zu Stolberg, zum alleinigen Erben seiner Grafschaften und Herrschaften mit Zubehör, Lehen oder Erbe,

einsetzte und weiter bestimmte: „Begäbe es sich, daß genannter Grave Ludwig nach Aufrichtung diß Testaments vor oder nach ihme Grave Eberharden mit Tode abgehen und keine ehelich Erben Mannsgeschlechts nach ihme verlassen würde, so wolle er Grave Eberhard dem Graven Philippsen, sein Grave Ludwigs Bruder, oder wo derselbe auch nicht im Leben und ohne eheliche Leibserben Mannsgeschlechts verstorben wäre, alsdann Grave Christoffeln, beide geborne Graven zu Stolberg, auch Eberhards Schwester Söhne, oder ihr eheliche Erben, Mannsgeschlechts, gedachten Graven Ludwigen zu Erben substituirt und untersetzt haben;" welches Testament K. Karl V im J. 1528 bestätigte. Auch leistete die Gräfin Anna zu Stolberg zu Gunsten ihres Sohnes Ludwig im J. 1534 Verzicht auf die Einsprüche, die sie „als eine geborne Tochter von Königstein" gegen das Testament ihres Bruders Eberhard machen könne, wogegen derselbe ihr ein Leibgeding von 400 Gulden jährlich aus der Herrschaft Königstein versprach, mit dem Zusatz, daß auf den Fall, wenn er die Grafschaften und Herrschaften in den Ardennen, Rochefort u. s. w. in ruhigem Besitz erhalten werde, ihr aus dem Einkommen derselbigen Herrschaften, „als ihren mütterlichen Angefellen," weiter auf Lebenszeit jährlich 1200 Gulden rheinisch in Gold gereicht werden sollten. Dieser Graf Ludwig von Stolberg, der 1574 starb, hat zur Epstein-Königsteinischen Erbschaft noch erworben die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödchen bei Friedberg, welche ihm durch das Absterben des Mannsstamms der damit belehnten Familie der Weiß von Feuerbach heimfielen. Auch hat er im J. 1556 den vorhin Epsteinischen Antheil an Schloß und Herrschaft Breuberg von dem Hause Erbach wieder eingelöset.

Eberhard IV, gest. 1535, lebt noch immer im Andenken seiner Nachbarn, um daß er einem Bauer, der in einer herrschaftlichen Bach gekrebset hatte, den Kopf abschlagen lassen wollte (1494). Die Stadt Frankfurt schickte jedoch den von ihr zu dem Ende erbetenen Scharfrichter nicht, behauptete vielmehr, daß den Rechten nach der Mann nicht wegen des Krebsens hingerichtet werden könne. Aehnliches berichtet der um die Topographie von Böhmen so hochverdiente P. Jaroslaus Schaller. Graf Heinrich

Johann von Bubna, Besitzer der Herrschaft Senftenberg, gest. 1653, „hinterließ einen eisernen Schlüssel mit einer Halskette, darauf folgendes zu sehen ist: A. 1650 G. I. H. ZB. das ist: Gindrzich Jan Hrabie z Bubna. Die Veranlassung zu diesem Schlüssel war der folgende Fall. Als dieser Graf den Kaiser Ferdinand III mit überaus schönen Forellen bedienet hatte und von eben diesem Kaiser gefragt wurde, in welcher Bach dergleichen auserlesene Fische gefangen wurden, gab er zur Antwort, daß selbe aus der Bach Rokytenka kämen. Hierauf befahl der Kaiser, diese Bach alsogleich zu sperren, gab auch dem Grafen die Gewalt, einem jeden, der sich ohne Erlaubniß der Grundobrigkeit würde beygehen lassen, diese Bach zu betreten, den Kopf auf der Stelle abschlagen zu lassen, worauf der oben erwähnte Schlüssel verfertiget und dem Fischmeister übergeben wurde. Daher ist der Gebrauch noch heutiges Tages hier, daß der Fischmeister, so oft er diese Bach betritt, diesen Schlüssel um den Hals hängt, die Bach, als ob er mit einem wirklichen Schlosse versehen wäre, mit dem Schlüssel öffnet und nach geendigter Fischerei wieder sperret." In der neuesten Zeit ist die Ceremonie jedoch in Vergessenheit gerathen.

Retters, Königstein.

Von Epstein, dessen Herren ganz besonders beigetragen haben, am Taunus ein Heldenland zu begründen, gelangt man nach Fischbach, Fisgibach, Fisgobach, am Fuß des Staufen, wo ein Monasterium, laut der im J. 813 der Abtei Fuld gemachten Schenkung. Die Pfarrkirche, dem h. Apostel Matthäus geweihet, besitzt seit 1830 das Mirakelbild aus der vormaligen Johanneskirche zu Gimbach. Weiter folgt, vom Weg in etwas abgelegen, im Wald, der Hof Röders, weiland, unter dem Namen Retters, ein adliches Frauenkloster Prämonstratenserordens. Am 13. Nov. 1146 bekundet Erzbischof Heinrich, daß Graf Gerhard von Rüringen sein gesamtes Eigenthum zu Retters und Braubach der Kirche geopfert habe, um daselbst in die Celle zu Gottesrath

Brüder, die nach der Regel des h. Augustinus leben, einzuführen. Die Schwestern kamen aus dem Kloster Steinbach im Wiedischen. Im J. 1191, als Erzbischof Konrad die bereits sehr angewachsenen Besitzungen des Klosters aufzählte, war es noch von Brüdern und Schwestern bewohnt. Bis zum J. 1222 hatte sich die Zahl der Güter sehr vermehrt. Erzbischof Siefried III spricht 1245 nur mehr von Monialibus ordinis Augustini. Im J. 1290 wird der Schwester Christina wegen der Heiligkeit ihres Wandels gedacht. Am zweiten Sonntag nach Trinitatis 1293 einigt sich der Convent, keine Novizen aufzunehmen bis dahin die Zahl der Schwestern auf 50 herabgekommen sein würde. Den 27. Sept. 1559 starb die Frau Meisterin Anna Riedesel, und sofort traf der Stolbergische Amtmann von Königstein, Christoph von Hattstein ein, um das Siegel, Register und Urkunden in einer Kiste zu verschließen und den Schlüssel zu sich zu nehmen. Es verging ein ganzer Monat, bevor der neuerwählte Abt von Rommersdorf, als des Klosters geistlicher Vater, Commissarien für die Wahl einer neuen Meisterin absendete. Sofort war auch der von Hattstein zur Stelle und präsentirte eine im Namen des Grafen Ludwig von Stolberg gefertigte Schrift, worin Lisa von Elkerhausen genannt Klüppel, Anna Geyling und Mergen von Walderdorf, „die Conventspersonen dieser Zeit des Gotteshaus zu Retters," für die Dauer von 30 Jahren dem Grafen die Benutzung des gesamten Klosterguts übertrugen, doch die freie Wohnung im Kloster sich vorbehaltend. Nach Verlauf der 30 Jahre sollten die drei Chorfräulein sich erklären, ob sie ihre Güter zurück haben wollten, bis dahin aber ehrlich und wie es einer adlichen Jungfrau zukommt, ernährt werden, jede auch Jahr für Jahr ein neues Kleid und zehn Gulden erhalten (Montag 23. Oct. 1559). Auf Lesung dessen ergab sich ein lebhafter Wortwechsel zwischen den Commissarien und dem von Hattstein, bei dem die Geyling und Walderdorf aller Theilnahme sich enthielten, die Klüppel allein die Gerechtsame des Hauses zu wahren suchte. Sie konnte jedoch nicht verhindern, daß Hattstein, im Besitze des Klostersiegels, dasselbe dem Instrument aufdrücke.

In solcher Lage der Dinge glaubte Servatius Gerhards, der Abt in Rommersdorf, durch seine Persönlichkeit auf den Grafen wirken zu können; von Retters aus erhob er sich nach Königstein und erhielt aus des Grafen Ludwig Mund die Versicherung, daß man nichts den Reichsgesetzen Widersprechendes oder irgend Jemand Beeinträchtigendes begehre; übrigens werde man an den Kurfürsten von Trier, Johann von der Leyen, schreiben. Sodann befragte der Abt die Chorfräulein, ob sie einstimmig und von freien Stücken die Abtretungsurkunde ausgestellt hätten. Das verneinte Lisa Klüppel auf das Bestimmteste; die beiden andern gaben an, alles sei ihnen durch Furcht, Gewalt und Unvorsichtigkeit abgepreßt, die Besieglung lediglich durch den von Hattstein vorgenommen worden, daher die ganze Verhandlung kraftlos. Der Graf behauptete sich aber im Besitz, obgleich Maria von Walderdorf am Sonntag Laetare 1561 nach Rommersdorf kam, dem Abt zu klagen, daß der Graf nicht das Mindeste von dem, so er verheißen, erfülle, in keiner Weise um die Conventsglieder sich bekümmere. Im J. 1564 wurde die neue Lehre in Retters eingeführt. Wie nachmalen die Grafschaft Königstein an Mainz kam, ließ der Kurfürst der Abtei Rommersdorf als eine Entschädigung für Retters 3000 Gulden bieten, die aber niemals eingegangen sind. Nach der Aufstellung von 1678 besaß das Kloster in Dornheim zwei Höfe, sodann bezog es Fruchteinkommen zu Zeilsheim, Breidenau, Eriftel, Marxheim, Niederhofheim, Münster, Niederliederbach, Hornau und Kelkheim, Soden und Sulzbach, Breckenheim, 496 Achtel Korn, Hafer 131, Weizen 90, Gerste 120, Erbsen 5 Achtel. Der Weinzehnte zu Breitenau am Holderberg und in der Gegend that in gemeinen Jahren 15, 16, 17 Fuder Wein, der Zehnte in Dornheim 7 Ohm. Endlich fallen an verschiedenen Orten 16 Gänse, 27 Kapaunen, 19 junge Hahnen.

Königstein, ursprünglich Groß-Nürings, wird 1225 zum erstenmal genannt. Die Burg scheint eine Anlage der Herren von Münzenberg gewesen zu sein. Sie war Reichslehen und Sitz einer Linie der Herren von Falkenstein. Stadtrecht erhielt der Ort 1312, im J. 1438 Befreiung von Bede, Schatzung und

Steuer, 1568 einen Wochenmarkt. „In demselben Jahr (1374) waren die von Reiffenberg Feind Juncker Philipsen Herrn zu Falckenstein, und der ward genannt der Stumme von Falckenstein, nicht daß er ein Stummer wäre von Reden, dann er war ein Stummer von Wercken. Und dieselben von Reiffenberg erstiegen und gewannen Königstein jenseit der Höhe und fingen ihn mit vier seinen Kindern und führten sie auff ihr eigen Schloß Reiffenberg. Da starb derselbige Juncker bey den nechsten acht Tagen. Dann er gar sehr gefallen hatte zu Königstein, und wäre gern geflohen, da das erstiegen ward. Und die Kinder gaben den von Reiffenberg, daß sie ledig wurden, und ihnen ihr Haus Königstein wieder wurde, zehen tausend Gulden. Derselben Kinder ward eins ein Bischoff zu Trier, als man das hernach geschrieben find, der war genannt Werner."

Auf Aussterben des Münzenbergischen Mannsstammes besaßen die fünf Schwestern, so in die Häuser Hanau, Falkenstein, Weinsberg, Schönberg und Pappenheim verheurathet, die Lande in Gemeinschaft; schließlich aber traten vier derselben, Weinsberg, Schönberg, Pappenheim, Hanau ihre Antheile denen von Falkenstein ab, nur daß sich Hanau ein Sechstel vorbehielt. Der Falkensteinische Mannsstamm erlosch ebenfalls, und in dessen Besitz folgten abermals fünf Schwestern, die in die Häuser Solms, Sayn, Virneuburg, Epstein und Isenburg verheurathet, dergestalten theilten, daß dem Hause Epstein ein Drittel der gesamten Erbschaft zufiel. Die von Königstein benannte Linie wurde mit Eberhard IV zu Grab getragen, nachdem er in seinem von K. Karl V bestätigten Testament den dritten Sohn seiner an den Grafen Bodo von Stolberg vermählten Schwester Anna, den Grafen Ludwig zum Haupterben eingesetzt, für den Fall daß derselbe vor dem Testator sterben sollte, den fünften Sohn, Philipp, und in dessen Ermanglung den achten, Christoph, zur Nachfolge berufen hatte. Graf Ludwig nahm Besitz von der Erbschaft, zu welcher die Mutter sich und ihren übrigen Kindern ihr Erbrecht ausdrücklich vorbehalten, wenn etwa ihr Bruder sein Testament ändern und Fremde zu Erben einsetzen wollte, oder ihre drei zur Erbschaft berufenen Söhne ohne männliche

Leibeserben abgehen sollten. Ludwig starb 1574 ohne männliche Erben, worauf sein Bruder Christoph Königstein in Besitz nahm. Dieser starb ehelos 1581, und der siebente Bruder, Graf Albrecht Georg und seines Bruders Heinrich Sohn, Christoph der Jüngere, nahmen Besitz von Königstein. Indessen hatte Kurfürst Daniel von Mainz von K. Rudolf II eine Commission auf sich selbst ausgebracht, die ihn ermächtigte, eine am 1. März 1575 von K. Maximilian II ausgestellte Anwartschaft auf das Reichslehen, Haus und Schloß Königstein, auch die von den Grafen von Stolberg besessenen Herrschaften Epstein, Falkenstein und Münzenberg geltend zu machen, 3. Aug. 1581. Auf der Grafen von Stolberg Weigerung, Königstein zu räumen, „hat Se. Churf. Gnaden alsbald etzliche hundert Knecht annehmen, etzliche Bürger zu Maintz auffordern, auch etzliche viel Pferd neben den Knechten mit Trummeln und Pfeiffen, feindlicherweise für das Haus geschicket, solches feindlichen anblasen, dem Haus das Wasser abgraben, das Haus umbringen, grob Geschütze, Büchsen für das Haus bringen, alle Proviant und Zugänge abgeschnitten und nehmen lassen . . . und dieweil hochgedachter Churfürst an mich begeret, daß ich Sr. Churf. Gnaden Räthe nochmals auf dem Hause hören wollte, habe ich solches geschehen lassen und sie gehört . . . und obwohl die Maintzischen, als ich sie auf dem Hause gehöret, wiederumb vom Haus gangen, seynd sie doch mit aller feindlicher Handlung fortgefahren, das Haus umbringet, belagert, darein geschossen, die Weiber bedräwet, wo sie ihre Männer nicht von dem Haus fordern würden, daß sie die Weiber aus Haus und Hof jagen und alles, was sie hätten, ihnen nehmen wollten, wie denn auch also die Weiber mit Heulen und Weinen vor das Haus kommen und ihre Männer abgefordert," worauf denn in des Kurfürsten Namen der Hofmeister, Hartmuth von Kronberg der Alte und der Kanzler Christoph Faber die Besitznahme vollzogen, in deren Gefolge der Kaiser d. d. Prag 27. Oct. die Belehnung ertheilte. Dem widersprachen die Grafen von Stolberg, und es kam zu einem Rechtsstreit, dann zu dem Vergleich vom 3. Febr. 1590, laut dessen die Stolberg für ihre Ansprüche mit 300,000 Gulden, in drei Terminen zahlbar, ab-

gefunden werden sollten. Bald darauf bestritten sie jedoch die Gültigkeit dieses Vertrags, den zudem, nach ihrer Behauptung, Kurmainz nicht erfüllt habe. Der darum erhobene Rechtsstreit war noch bei dem Reichshofrath anhängig, als die Auflösung des Kurstaats erfolgte.

Unterdessen hatte Mainz wegen der Grafschaft Königstein Sitz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen, und das Haus Stolberg von wegen eines kleinern Antheils ebenfalls. Beide waren auch Mitglieder des reichsgräflichen Wetterauischen Collegiums, zu welchem sich jedoch Mainz nicht mehr hielt. Zu dem Königsteinischen Reichsmatrikularanschlag erlegte Mainz 80, Stolberg 20 Gulden. Der Mainzische Antheil der Grafschaft begriff 1) das Oberamt Königstein, wozu auch Altenhain, Neuenhain, Schwalbach, der Hof Röders gehörten. Dem Amt stand vor der Stadt- und Amtsvogt, der Stadt- und Vogteischreiber, der Rathsschultheiß zu Königstein und der mit Frankfurt gemeinschaftliche Oberschultheiß für Sulzbach und Soden. Schwalbach, Klein-Schwalbach ist das Stammhaus derer von Schwalbach, von welchen Bd. 5 S. 452—453. 2) Stadt- und Amtsvogtei Oberursel, von der unten. 3) Amt und Kellerei Bilbel und Rockenberg, für welche ein Amtsverweser, zugleich Amtskeller, und ein Amtsschreiber und Registrator, dann ein Amtsvogt zu Rockenberg bestellt. Bilbel war mit Hanau gemeinschaftlich.

„Anno 1603 hat Erzbischof Johann Adam (von Bicken) zu reformiren angefangen und den 3. Augusti die erste Meß und Predigt in seiner Gegenwart allhie halten lassen, des Selnecceri Sohn, so gar alt und Prediger da gewesen, fortgeschickt, auch einen Catholischen Schulmeister allda eingesetzt. Anno 1631 den 24. Decembris haben die Schwedische die Vestung Königstein mit Accord erobert. Folgends hat der König von Schweden den Grafen von Stolberg restituirt. Im Jahr 1635 ließ sich Graf Heinrich Vollrat von Stolberg (als interims-Besitzer dieser Grafschaft) mit dem Kayserlichen Obersten Keyraus in Handlung ein, daß der Graf durch sein Volk Königstein besetzt halten, selbiges in keines Frembden Gewalt kommen lassen, und mit der Stadt Franckfurt, auch nächstgelegenen Kayserlichen Guarnisonen nach-

barlich correspondiren wolle. Dem Flecken sind die Weymarischen Anno 1640 nächtlicher Weil eingefallen und haben alles Vieh, mit stattlicher Beut, hinweggeführet." Am 24. Nov. 1688 eroberten die Hessen das von den Franzosen besetzte Königstein, so auch 1745 dem Marschall von Maillebois seine Thore öffnete.

Am 28. Oct. 1792 wurde die Festung Königstein, hochwichtig, da sie die Hauptstraße von Frankfurt nach Coblenz beherrschte, von den Franzosen in Besitz genommen. „Nach der Eroberung von Frankfurt, 2. Dec. 1792, verfolgte der Preußische General Prinz von Hohenlohe die Franzosen nach Königstein und bemächtigte sich des in der Nähe von Königstein liegenden Bergschlosses Falkenstein, woselbst er funfzig Mann zu Gefangenen machte. Von Falkenstein aus wurde die Festung Königstein vom 6. Dec. an beschossen, aber ohne allen Erfolg. Die Stadt Königstein, am Fuße des Berges, hatte der Prinz seit dem 5. Dec. im Besitz. Am 8. entstand aber in dieser Stadt ein so heftiger Brand, daß sie beinahe ganz zerstöret wurde. Da der Prinz von Hohenlohe sah, daß er die Festung mit Gewalt nicht einnehmen konnte, so verwandelte er die Belagerung in eine Blokade, welche vom 22. Dec. 1792 bis zum 7. März 1793 dauerte. Es sei erlaubt, aus der Geschichte dieser Blokade zwei Anekdoten anzuführen, wovon die eine der Tapferkeit der Preußen Ehre macht, die andere aber die genaueren Umstände angibt, wie der Commandant der Festung Königstein, Eikenmeier, ein Verwandter desjenigen Eikenmeier, welcher an der Uebergabe von Maynz so vielen Antheil hatte, in Preußische Kriegsgefangenschaft gerieth. Am 6. Febr. wurde die Wache, welche die Französische Besatzung ausgestellet hatte, von den Preußen auf folgende Weise aufgehoben. Ein Preußischer Unterofficier schlich sich bei der Nacht mit noch fünf Mann an die Französischen Vorposten. Sobald sie nahe genug waren, sahen sie auf einmal ihren Vortheil ab, fielen plötzlich der Schildwache um den Hals, verstopften ihr den Mund, banden sie und ließen sie so liegen. Dies war ihnen gelungen. Nun wollten sie aber auch noch die ganze Französische Wache, welche aus zwanzig und einigen Mann bestand, gefangen nehmen. Diese Wache befand sich am Ende des Städt-

chens, einige hundert Schritte von dem ausgestellten Vorposten entfernt. Es war nämlich daselbst ein kleines Häuschen eines Taglöhners, welches bloß aus einer Stube mit einem Fenster und der daran befindlichen Kammer bestand. Dieses Häuschen diente den Franzosen zur Hauptwache. Unbemerkt schlichen sich die Preußen heran. Der Unterofficier ging voraus und trat auf einmal, mit dem bloßen Säbel in der Hand, in die Stube, wo die Franzosen, welche so etwas gar nicht vermutheten, beisammen saßen. Sogleich löschten sie das Licht aus und schlugen hinter dem Unterofficier die Thür zu. Er befand sich also ganz allein in völliger Finsterniß unter so vielen Feinden; dennoch verlor er die Gegenwart des Geistes nicht, sondern wehrte sich und hieb muthig um sich her, bis seine Gefährten die Thür eingesprengt hatten. Nun erst entstand ein Gefecht, in welchem eilf Franzosen von den Preußen getödtet und zehn zu Gefangnen gemacht wurden. Ein einziger Franzose rettete sich durch einen Sprung aus dem Fenster. Er wurde zwar von einem Preußen aufgefangen, der ihn so hielt, daß der Kopf auf der Erde und die Füße in die Höhe standen; aber auch in dieser mißlichen Lage hatte der Franzose noch Entschlossenheit genug, seinen Säbel zu ziehen und denselben dem Preußen durch den Leib zu stoßen. Auf diese Weise rettete er sich, der Einzige, welcher von diesem kühnen Unternehmen der Preußen Nachricht in die Festung zurückbringen konnte.

„Eikenmeier, welcher in Französische Dienste getreten war, war Commandant der Festung Königstein. Er hatte sich schon verschiedenemale des Schweinehirten zu Königstein als Spion bedient und denselben in Geldangelegenheiten nach Maynz zu Custine gesandt. Eikenmeier wurde immer richtig bedient und dennoch betrogen. Der Schweinehirt entdeckte nämlich die Sache dem Prinzen von Hohenlohe: die Briefe wurden zwar eröffnet, aber auch wieder zugemacht und dem Schweinehirten erlaubt, dieselben weiter zu bringen; so ging es auch mit der Antwort. Eikenmeier setzte nun volles Zutrauen in diesen Kerl und entwarf sogar mit ihm einen Plan, aus der Festung zu entkommen, ohne daß er von den Preußen aufgefangen würde. Die Mittel wurden

verabredet, Zeit und Ort bestimmt, aber auch der Preußische General sogleich von Allem aufs Genaueste unterrichtet. Der Schweinehirt brachte Eikenmeiern sicher aus der Festung und aus der Stadt. Sie waren bereits ein paar Stunden gegangen, ohne irgend einen Preußen zu hören oder zu sehen. Schon fing der Schweinehirt an zu fürchten, sein Plan, Eikenmeiern den Preußen in die Hände zu liefern, möchte fehlschlagen. Er stellte sich, als könne er vor Müdigkeit und Schläfrigkeit nicht weiter gehen, und bat Eikenmeiern, da nunmehr nichts weiter zu besorgen wäre, eine kleine Strecke, die er ihm genau beschrieb, vorauszugehen, er wolle nur ein Viertelstündchen schlafen. Eikenmeier that es, und indessen suchte der Schweinehirt die Preußen auf, die er auch bald fand und denen Eikenmeiern überlieferte.

„Drei Monate lang hatte die aus 421 Gemeinen und 14 Officieren bestehende Französische Besatzung, jetzt von Capitain Meunier befehligt, in der kleinen Festung Königstein die Blokade ausgehalten, ehe sie sich zu Gefangenen ergab den 7. März 1793. In der That ein seltener Muth! So unbeträchtlich die Festung an sich ist, so viel war doch den vereinigten Armeen an Wiedereroberung derselben gelegen; denn durch ihren Besitz hatten die Oestreicher die Heerstraße nach den Niederlanden wieder frei, und die zur Belagerung der Festung Castel bestimmte Armee konnte nun auch ungestört und ungehindert ihre zu einer solchen Belagerung nöthigen Anstalten fortsetzen."

Bald hatte die Festung eine gute Anzahl von Arrestanten, Mainzer Clubisten aufzunehmen. Von denen berichtet Liebeskind, Rückerinnerungen von einer Reise: „Im April 1793 sah ich an die fünfzig Clubisten auf den Roßmarkt, vor das Haus des Preußischen Commandanten in Frankfurt führen. Auf dem Balcon standen Damen und Herren. Das Häuflein Clubisten war kaum von der unabsehlichen Menge Volks zu unterscheiden, welches mit tobendem Ungestüm dasselbe von allen Seiten umgab; Rache, Schadenfreude und Neugierde waren beinahe auf allen Gesichtern gleich stark ausgedrückt. An der Spitze der Clubisten standen, als Honoratioren, der Professor Blau aus Maynz, welcher mit einem jungen Clubisten kreuzweise zusammengeschlossen

war, der Capellan Arensberger aus Castel, ein Hofmeister und ein Doctor der Medizin. Diese hatten vorzüglich viel von der Zügellosigkeit des Pöbels auszustehen, von dem sie mit allen nur erdenklichen Schimpfwörtern belegt wurden. Wo die Schimpfwörter und Verwünschungen nicht hinreichten, da traf doch sicher ein Stein, ein stinkendes Ei, ein fauler Apfel, von denen die Spuren vorzüglich auf dem dunkelblauen Frack des Professors Blau zu sehen waren. Zuweilen wurden den Clubisten Rippenstöße gegeben oder ihnen ins Gesicht gespien. Wurden denn die Clubisten nicht durch eine dabei stehende Wache geschützt? O ja! es stand Wache bei ihnen; aber theils befand sich der schützende Theil in keinem Verhältniß mit dem angreifenden, theils schienen es die Soldaten selbst nicht sehr gut mit den Clubisten zu meynen. Zur Ehre des dabei befindlichen Officiers muß ich bekennen, daß ich ihn öfters mit einer heitern Miene dem hereinstürmenden Pöbel zurufen hörte: Machts nur nicht zu arg! Nach ungefähr einer Stunde, gegen eilf Uhr, wurde das Zeichen zum Abmarsch gegeben, das heißt, die Clubisten nun nach der Festung Königstein zu transportiren. Der Officier, der die fünfzig Clubisten von Frankfurt nach Königstein escortirte, war ein aristokratischer enragé, der, vielleicht aus übel verstandenem Patriotismus, nicht nur die Pflichten seines ihm aufgetragenen Amts, sondern auch die Pflichten der Menschlichkeit vergaß. Oft zwang er die ermüdeten Gefangenen, bergan bergab in gleichem Schritt zu marschiren. Ein alter Bauer mit geschwollenen Füßen bekam Fuchteln, so oft er zurückblieb, bis er seine Kräfte zusammenraffte und mit den übrigen wieder eine kleine Strecke forttrippelte; dieser Mensch endigte sein elendes Leben nach einigen Tagen im Gefängniß. Der Frankfurter Volksklumpen begleitete den Zug der Gefangenen bis weit vor die Thore der Stadt und schien nicht Worte genug finden zu können, um seinen Unwillen den sogenannten Clubisten recht nachdrücklich fühlen zu lassen. Unter den Pöbel mischte sich auch ein Soldat, der, nach seiner Uniform zu schließen, kein Gemeiner war; auch er suchte sein Müthchen zu kühlen: ich muß euch doch noch ein Andenken auf den Weg geben, sagte er mit zusammengebissenen Zähnen, und schon war

die Klinge gezogen, mit der er dem Professor Blau und dem Capellan Arensberger jedem drei so derbe Hiebe versetzte, daß Mann und Fuchtel sich bogen. Einige Kerle hoben Steine auf, in der Absicht, nach den Gefangenen zu werfen; ein Anderer versicherte hoch und theuer, er wolle in vier Wochen kein Fleisch essen, wenn er einem Clubisten ein Messer in den Leib stoßen dürfe. Ein zügelloser Trupp Menschen löste den andern ab und verfolgte die Gefangenen mit frischer Wuth bis über die Grenze. Alt und Jung strömte wie aus einem aufgestörten Wespennest von Dorf zu Dorf heraus aus den Häusern und drängte sich herbei, um sein Contingent zu der Summe des Volksunwillens zu geben, der heute über diesen Transport Gefangener in vollem Unwillen ausgeschüttet wurde, bis sie endlich in Königstein gegen fünf Uhr Abends ankamen. Sie wurden sämtlich in einen der Festungshöfe geführt und partienweise in die besondern Gefängnisse vertheilt. Die hohen alten Mauern, die dumpfe eingeschlossene Luftsäule, der naßkalte Dunstkreis, den keine Sonne erwärmte, die einzelnen Schildwachen, von deren Tritten die Bogengänge wiederhallten, das Geklirre der großen eisernen Schlösser an den Gefängnissen, die Todtenstille, welche über das Ganze ausgebreitet war, die blassen Gesichter der Gefangenen, die Schüchternheit, mit der zuweilen einer oder der andere ein paar Sylben ganz leise von sich hören ließ, die Seufzer, die oft laut ausbrachen, mußten jeden mit den traurigsten Ahnungen erfüllen. Der Obristwachtmeister und Commandant der Festung war glücklicherweise ein gebildeter, sanfter Mann, der schon durch sein freundliches, leutseliges Ansehen vieles zur Erleichterung des Schicksals der Gefangenen beitrug. Blau und Speyer waren zusammengeschlossen und mußten für heute noch ihre Hand- und Fußeisen behalten. Die Bettstellen waren mit Stroh ausgefüllt, ohne Matratzen, Kopfkissen und Decken. Vorzüglich übel befand sich dabei der Professor Blau (der vorher in dem Ruf eines gelehrten und philosophischen Kopfes stand), weil von den drei Fuchtelstreichen, die ihm der Officier abgezählt hatte, sein Rücken blutrünstig geworden war, und weil er sich, da er mit einem andern zusammengeschlossen war, auf dem harten Stroh nicht die

geringste Erleichterung seiner Schmerzen verschaffen konnte. Einige von den Gefangenen hatten leidliche Gefängnisse; am schlimmsten aber befanden sich die, welche in den dumpfen, kalten Gemächern des untersten Stockwerks aufbewahrt wurden, wohin zwar das Tageslicht, aber keine Sonnenstralen fallen konnten. In jedem Zimmer lagen gewöhnlich vier, auch wohl mehr beisammen, und in einem der Säle waren wohl an die vierzig Personen eingesperrt. Diese Gesellschaft mußte in der Folge Manchem sehr lästig werden, zumal da die Unsauberkeit im höchsten Grade einriß und gewisse Arten von Ungeziefer sehr überhand nahmen. Dinte, Federn und Papier waren verboten, und die Briefe, welche ankamen, wurden alle erst von dem Commandanten erbrochen und, nach Gutbefinden, ihren Eigenthümern entweder mitgetheilt oder zurückbehalten. Täglich wurde den Gefangenen erlaubt, truppweise sich eine Stunde auf einem freien Platze der Festung aufzuhalten. In den drei Monaten April, Mai und Junius 1793 verging keine Woche, in der nicht neue Gefangene eingebracht wurden."

Abermals drangen die Franzosen im Jahr 1796 in diese Gegend vor, und nach einer Vertheidigung von wenigen Tagen übergaben die Oestreicher, welche die Feste unter Befehl des Major von Wangard mit 600 Mann besetzt hielten, sie am 22. Jul. gedachten Jahrs dem General Marceau. Indessen drängten die Oestreicher die Franzosen, welche bis nach Amberg vorgerückt waren, gegen den Rhein zurück. Da wurde die ungesäumte Zerstörung der Festung Königstein beschlossen und alsbald ins Werk gesetzt. Schon in den letzten Tagen desselben Monats verließ die Besatzung solche, nachdem mehreres geschleift und die unter der Festung herziehende lange Kasematte theilweise mit Erde verschüttet war. Nur ein Commando blieb zurück, um die Sprengung zu vollenden und sodann vereint mit der in dem Städtchen unter den Waffen stehenden übrigen Mannschaft abzuziehen. In der Absicht, den ganzen Felsen zu sprengen, wurden Fässer mit Pulver in die im innern Hof befindliche Cisterne gebracht und diese mit Steinen bedeckt. Ehe die Arbeit beendigt war, entzündete sich die Ladung. Ein dumpfer Donner erschütterte

die Gegend, und eine Rauchwolke, in der Menschengebeine und Trümmer umherflogen, verhüllte die schreckliche Scene der Verwüstung und des Todes von 29 Menschen. An verschiedenen Stellen sind noch jetzt zum Zweck des Sprengens in die Mauer gebrochene Oeffnungen sichtbar. Die Festung war eine Ruine. Von ihren Wällen und Basteien hinab, besonders von dem Hauptthurm, der 1857 durch Treppe und Belvedere zugänglich gemacht wurde, genießt man einer herrlichen Aussicht; der den Berg umziehende Hain mit seinen Felsenpartien bietet liebliche Promenaden. Das anmuthige Bildthal mit den steilen Felswänden und schattigen Baumgruppen, mit dem klaren Waldbach und dem Wasserfall gestaltet sich ebenfalls zu einem gar anmuthigen Bild. Alle diese Vorzüge machen Königstein zu einem Lieblingsziel aller Taunuswanderer, wie das schon lange durch die Posse, *Hampelmanns Partie nach dem Königstein*, bekannt.

Im Jahr 1851 zählte Königstein 1452 Einwohner, die Pfarrei, einschließlich des Filials Falkenstein, 1600 Menschen. Die Pfarrkirche, zu Marien Himmelfahrt, bestand bereits 1289. Eberhard von Epstein hat sie 1466 zu Gründung eines Hauses von Kogelherren gewidmet, diesem auch die Seelsorge in der Stadt übergeben. In der Stiftungsurkunde spricht von ihm Erzbischof Adolf mit dem höchsten Lob: »qui non solum dominium et terras suas in devastationem, sed etiam in propria persona pro gloria Dei, tanquam sancte Apostolice Sedis obediens filius, nobis ad apicem sancte Sedis Maguntine, licet immeritis, vocatis in gravibus et continuis periculis et perturbationibus constitutis, ac tandem glorioso triumpho in victoria civitatis nostre Maguntine obtento, tamquam alter Machabeus pre ceteris potenter et viriliter contra hostes nostros fideliterque pugnans assistentiam prebuit.« Ein nicht minder ehrenvolles Zeugniß hat zugleich zu Gunsten der Kogelherren der Kurfürst abgelegt: »Cum oculis propriis perspexisset, Presbiteros eosdem et fratres iuxta SS. Patrum statuta et sanctiones canonicas, transitoriis et caducis labilis huius seculi precipue abdicatis, in vera caritate firmaque observantia Evangelice legis, sacrisque orationibus mancipatis sedulum

Deo obsequium prestare; non cessans cottidie cum omni humilitate et devotione, ut premissa perficiamus, suas partes, apud nos personaliter comparendo effundere, ac instanter interpellare.« Bedeutendes Verdienst um die Kirche hat das Institut der Kogelherren sich durch seine genaue Disciplin erworben; verdienstlicher vielleicht noch waren seine Bemühungen um die Einführung einer verbesserten Schulmethode. Aber die einzelnen Klöster umschloß nur ein lockeres Band; die in einem Hause etwan sich ergebende Unordnung zu heilen, boten die Satzungen der Congregation wenig Mittel. Als die Jesuiten auftraten mit den gleichen Zwecken, in großartiger Einheit, wurden die Kogelherren überflüssig; sie verschwanden zu Königstein wie aller Orten, daß meines Wissens nur ein einziges Kloster, jenes auf der Weidenbach zu Cöln überlebte, und dieses auch nur in Kraft jenes conservativen Princips, welches die Stadt Cöln bis auf die Zeiten der französischen Revolution als den Brennpunkt des Katholicismus in Nieder-Deutschland erscheinen ließ.

Der Kogelherren Eigenthum zu Königstein wurde landesherrliche Domaine, als solche auch von Mainz benutzt, bis Johann Diedrich von Rosenbach, der Oberamtmann zu Königstein, dem Kurfürsten die Vortheile zu bedenken gab, welche ein Capuzinerkloster daselbst für die gänzliche Ausrottung des Lutherthums haben könne. Anselm Kasimir that zu dem Ende bei dem Orden die nöthigen Schritte und bewilligte der Klostergemeinde gegen Ausgang des Jahrs 1645 zu ihrer Sustentation aus den Gefällen der Kogelherren jährlich 20 Gulden Geld, 8 Ohm Wein und 50 Malter Korn. Dafür sollten die Capuziner die Seelsorge bei der Besatzung der Festung übernehmen. Am 16. März 1646 wurde ihnen der Kogelherren Haus übergeben; einstweilen bezogen sie das Burghäuslein. In der Kogelherren Haus, wo nach des von Rosenbach Bericht neben dem Refectorium noch mehre Cellen aufrechtstanden, gefielen sich die guten Capuziner durchaus nicht. Es war gegen Norden gerichtet, ungemein feucht, baufällig, ohne Garten und Brunnen, so daß mehrmalen die Verlegung des Klosters nach Oberursel in Vorschlag kam. Die

Gebrechen der Lage fielen dem Kurfürsten Anselm Franz auf, da er, die Huldigung einzunehmen, sich nach Königstein begeben hatte. Er befragte sich bei Personen seines Gefolges, ob etwa der Anlage eines Klosters mehr zusagende Gründe vorhanden. Man nannte ihm den Schießgarten, der zwar von dem Festungscommandanten und dem Pastor benutzt werde. Eine Entschädigung für die beiden war bald gefunden, das Grundstück wurde am 11. Sept. 1681 den Capuzinern übergeben, und sie begannen sofort, durch die Freigebigkeit des Kurfürsten unterstützt, den Bau des neuen Hauses. Am 3. Sept. 1685 wurde die Kirche durch den Weihbischof Matthias Starck, Bischof von Coron, eingeweihet. Es sollte ihr eine Lauretanische Capelle beigegeben werden laut Testament des Johann Göz, des kurpfälzischen Kammerraths, der, in Königstein geboren, für die projectirte Anlage 1200 Gulden, eine goldne Kette, sieben vergoldete Becher, eine goldne Trinkschale, zwei silberne Leuchter, mehre goldne Ringe, eine Anzahl silberner Löffel widmete (1743); Erbstreitigkeiten haben jedoch die Vernichtung des Legats herbeigeführt. Das Kloster wurde 1813 aufgehoben und theilweise in ein Wirthshaus umgeschaffen, das besonders beim Kirchweihfeste viele Gäste anzieht. Die Pfarrkirche wurde im J. 1744 neu erbaut.

Der unmittelbare Nachbar von Königstein, mit 2461 Fuß Höhe, ist der Altkönig, einer der bedeutendsten Gipfel des Taunus, der auch merkwürdig durch den colossalen Steinwall, von dem er dreifach umgürtet, hinsichtlich dessen aber die verschiedensten Ansichten, ob er eine Befestigung oder der Steinring einer Gerichtsstätte, oder die Umschließung geweihter Opferstätten, ob er keltischen oder spätern germanischen Ursprungs, walten, und die Untersuchung noch lange nicht geschlossen ist. „Hinter Kronberg," äußert Niebeck, „erhebt ein hoher Berg, Altkönig genannt, sein kahles Haupt hoch über die lange Bergreihe empor, welche die schöne Ebene am Ufer des Mayns zwischen Frankfurt und Maynz gegen die rauhen Nordwinde deckt. Man erzählt viel abenteuerliches von diesem Berg und den Ruinen eines alten Schlosses auf demselben. Wir erstiegen ihn mit etwas Beschwerde, und hatten auf seinem Gipfel eine Aussicht, die keine Zeit aus meiner Seele

löschen wird. Gerade gegen Süden überblickt man eine 14 Stunden weite Ebene, welche von den Gipfeln der Bergstraße und des Odenwaldes geschlossen wird. Hier kann man alle die Städte, Flecken und Dörfer zwischen Maynz und Frankfurt und eines großen Theils des darmstädtischen Landes zählen. Gegen Osten ruht der Himmel auf dem Spessart, der gegen 17 Stunden von hier entfernt ist. Das ganze Land von Aschaffenburg längs dem Mayn herab bis an den Rhein, bis an den Neckarfluß und bis an den Donnersberg in der Pfalz, jenseits des Rheines, lag wie eine Landkarte zu unsern Füßen. Solche ungeheure Aussichten sind eben nichts Seltenes; allein über ein so angebautes und vom Menschengewühl belebtes Land findet man deren gewiß wenige. Rückwärts, gegen Norden, und zu beiden Seiten gegen Westen und Ostnorden übersieht man theils rauhe und waldige Berge, theils das schönste Gemisch von sanften Hügeln, Thälern und Ebenen. Gerade gegen Westen bildet die fortlaufende Bergreihe das schönste Amphitheater, das man sehen kann. Allein das schönste Schauspiel bot uns der andere Morgen dar. Dieser Berg hat eine ungemein vortheilhafte Lage, um die Sonne aufgehen zu sehen. Wir hatten uns in der Absicht, diesen majestätischen Naturauftritt zu genießen, mit Pelzen versehen; allein ein schneidender Ostwind zwang uns in der Nacht Holz zu stoppeln und Feuer zu machen, obschon die Tage des Augusts sehr heiß waren. Die Reize des Morgens belohnten uns reichlich für die Beschwerden der Nacht. Eine höhere Empfindung von dem Wesen, welches die Natur belebt, und von mir selbst, hatte ich in meinem Leben nicht, als in dem Augenblick, wo am fernen Horizont der erste Blick der Morgenröthe die Gipfel des Spessarts oder Odenwaldes vergoldete, die in der großen Ferne Feuerwogen zu seyn schienen. Noch war alles bis zu diesen Gipfeln hin dickes Dunkel, und diese Ostgegend schien eine beleuchtete Insel zu seyn, die zur Nacht auf dem schwarzen Ocean schwimmt. Nach und nach breitete sich das Morgenroth weiter aus und legte uns die schönsten perspectivischen Landschaften in Miniatur vor die Augen hin. Wir entdeckten in schattigen Vertiefungen Ortschaften, die ein Blick der Morgenröthe traf und

der Finsterniß entriß. Wir konnten nun zusammenhängende Bergreihen, ihre Krümmungen und Einschnitte deutlich unterscheiden. Alles das stellte sich nicht anders dar, als wenn man eine stark und schön beleuchtete Landschaft durch ein umgekehrtes Sehrohr betrachtet. Eine nie gefühlte Beklemmung bemächtigte sich beim Anblick dieser Scenen meiner Brust. Aber das erste Lächeln der Sonne selbst über den Horizont übertraf noch alle Schönheiten der Morgenröthe. Die Größe, Mannichfaltigkeit und Pracht dieses Auftrittes übersteiget alle Beschreibung. Die 25 Stunden lange und 14 Stunden breite Ebene zwischen dem Spessart, dem Donnersberg, den westlichsten Theilen des Odenwaldes und unserm Berge, die wir ganz übersehen konnten, ward von großen Lichtstreifen durchschnitten, die mit dicken Schattenmassen auf die seltsamste Art abstachen. Wir sahen den Rücken des Donnersbergs vergoldet, während daß sich noch zu seinen Füßen und über den Rhein her ein tiefes Grau gelagert hatte. Wir selbst standen im Licht, und zu unsern Füßen dämmerten die Thäler und Ebenen noch in einem Halbdunkel, das sich bloß durch den Widerschein der Beleuchtung unsers Berges von der Finsterniß unterschied. Die erhabnern Theile der vor uns liegenden ungeheuren Ebene stachen mit einer Lebhaftigkeit aus der Dämmerung hervor, die sie uns wenigstens um die Hälfte näher setzte und die angenehmste Täuschung für uns bewirkte. Dort erhob sich ein Kirchthurm aus dem Dunkel, hier ein beholzter Gipfel; dort schien ein ganzes Dorf mit seinen Bäumen über der Erde zu schwimmen; hier lag ein erhöhteres Getreidefeld im Licht, wodurch es von dem angrenzenden Gefilde so zu sagen abgeschnitten und erhoben ward. Der sich durch die Ebene schlängelnde Mayn, welcher zuvor wie ein hellgrauer Streif die dunkle Landschaft durchzog, begann nun theilweise mit Silberglanz zu schimmern, und auch ein Stück des Rheines ward durch einen blendenden Silberschimmer uns näher gebracht. Allein ich wage zu viel, da ich Dir ein Schauspiel beschreiben will, das an sich selbst so weit über alle Beschreibung ist, und für welches Ihr andern in der großer Welt gar keinen Sinn habt. Ich sah schon oft die Sonne aufgehen, aber nie so prächtig, als auf

dem Altkönig, und vielleicht kann man auch manches große Land durchwandern, ohne einen so vortheilhaften Standpunkt zum Genuß dieses Schauspiels zu finden, als dieser Berg ist."

Auch der kleine Feldberg oder der Kronbergerkopf, indem er in der Waldmarkung von Kronberg belegen, bietet bei 2457 Fuß Höhe nach Westen eine schöne Aussicht. Aber hoch über Berge und Thäler ragt der große Feldberg, bei 2721 Fuß Höhe die erhabenste Kuppe des Taunus und der höchste Berg im südwestlichen Deutschland. Auf seinem Gipfel hat man vor sich ein grandioses Rundgemälde, dessen Umfang zu 150 Stunden angegeben wird. Man erblickt gegen Osten den Inselsberg im Thüringer Wald, die Röhn, den Spessart, gegen Süden den Odenwald, den Melibocus und den Oelberg an der Bergstraße, den Heiligenberg und Königstuhl bei Heidelberg, den Merkursberg bei Baden und den König der Vogesen, den Donnon; gegen Westen den Donnersberg, die Soon, die Moselberge, das Siebengebirg; gegen Norden die Gebirge des Sauerlands, den Dinsberg hinter Gießen und den Meißner in Niederhessen. Indem der Berg gegen Süden jäh abschießt und mit seinem Fuß unmittelbar die großen Ebnen an Rhein und Main berührt, ist die Aussicht nach dieser Seite in eine wohlangebaute und sehr belebte Gegend vorzüglich lohnend. Man sieht den Rhein wie einen Silberfaden von Straßburg herkommen; den Main kann das Auge bis Aschaffenburg verfolgen, und die ganze herrliche Gegend breitet sich aus gleich einer Landkarte, in der man 12 Städte und gegen 100 Dörfer zählen kann. Berühmt, vielfältig geschildert ist diese Aussicht seit Jahrhunderten und zieht fortwährend zahlreiche Besucher an, denen zu Gute nach langwierigen Berathungen, seit 1778, ein Haus erbaut, zu welchem am 26. Jun. 1856 feierlich der Grundstein gelegt wurde, so daß es am 12. Aug. 1860 dem öffentlichen Gebrauch überlassen werden konnte. Das freundliche Obdach, die gute Bewirthung sind in der That wesentliche Errungenschaften.

Oben auf dem Berge liegt ein loser Felsenblock, aus Quarz bestehend, 12 bis 14 Fuß hoch, bei 20 Schritten Umfang, der schon 812 in der Terminatio ecclesiae sancti Ferrutii in mo-

nasterio Blidenstadt und 1221 unter dem Namen Brunehildenstein, und 1043 unter dem Namen lectulus Brunihilde in Urkunden, und jedesmal als Grenzpunkt vorkommt. An der östlichen Seite des Berges quillt der Brunhildsborn, und ganz in seiner Nähe führte 812 ein Wald den Namen Brunforst. Eine alte Sage erzählt, daß einst eine verjagte Königin auf den Altkönig geflüchtet, sich hier ein Schloß gebaut und von dem Gipfel des Feldbergs weithin in die Wetterau umgeschauet habe. Der Sage zur Unterstützung ruft man eine Stelle des Nibelungenlieds an:

Die Brunhilden sterche viel groslichen schein:
man truch ir zu dem ringe einen swoeren stein,
gros und ungefuge, michel und sinwel;
in trugen hörne zwelve der Helden chume unde snel.
Den warf si zallen ziten, so sie den ger verschoß.

Darauf weiter bauend, läßt man die Königin Brunehilde ihr schreckliches Ende in der Nähe von Worms, ihr Grab unter dem Brunhildenfelsen finden. Beides ist unvereinbar mit den dürftigen Nachrichten, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind. „Indessen sah Sigebert, König von Austrasien," so schreibt Ferreras, „seiner Brüder Aufführung mit vieler Betrübnis an, die durch ihre Verheiratung mit Frauenspersonen von schlechtem Herkommen dem königlichen Geblüte einen Schandfleck anhingen. Er an seinem Theile war eifersüchtiger als sie, sich und seinen Vorfaren würdigere Erben zu verschaffen; daher wurde er schlüßig, sich eine Gemalin zu wälen, deren Abkunft mit der seinigen übereinträfe. Da er also erfur, daß Athanagildus, König der Gothen in Spanien, eine Tochter Namens Brunichildis hatte, welche viel Bescheidenheit und Reizungen mit einer grossen Schönheit verband, so erachtete er niemanden würdiger, den Titel einer Königin von Austrasien zu führen, als diese Prinzeßin, und in dieser Meinung entschloß er sich, bey dem Könige ihrem Vater um sie Anwerbung thun zu lassen. Er schickte zu diesem Ende Gesandte an Athanagilden, und gab ihnen kostbare Geschenke, sowol für den König als für die Prinzeßin, mit. Als sich Gogon und seine Gefärten an Athanagildens Hof begeben hatten, so liessen sie sich wegen dieser Heirat mit dem Könige

der Gothen sowol als mit den Grossen des Reichs, in Handlung ein, und diese begleiteten Brunichilden mit grossen Schätzen zu dem Könige von Austrasien. Sobald die Prinzeßin an den Ort kam, wo sich Sigebert befand, wurde das Beilager mit ungemeiner Pracht vollzogen. Kurze Zeit hernach schwur sie auf Zureden des Königes, ihres Gemals, und einiger Bischöfe die arianische Ketzerei ab, bekannte sich zur catholischen Religion und empfing den Chrisam oder das Sacrament der Confirmation. Diese Wahl Sigeberts, Brunichilden zur Gemalin zu nehmen, fand allgemeinen Beifall, dahingegen Chilperich, König von Soissons, von seinen Unterthanen öffentlich deswegen getadelt wurde, daß er mit zwo Weibern lebte, davon die eine Audovera hieß, die er geheiratet und drey Kinder mit ihr erzeuget hatte, die andere aber, Fredegunda, seine Concubine war, welche er über alle Maasse liebte. Damit er nun dem Gemurre ein Ende machen möchte, entschloß er sich, die erste zu verstossen, die andere zu verlassen und dagegen um Athanagildens älteste Tochter Galsuintha anzuhalten. Da er nun wohl einsahe, daß es viel Schwierigkeiten machen würde, sie zu erhalten, weil er bereits mit zwo Frauenspersonen lebte, so überlegte er seine Absicht mit seinen Brüdern. Als er diesen versichert, daß er allen Umgang mit Audoveren und Fredegunden aufzuheben Willens sey, Galsuinthen hingegen als seine Gemalin halten und ihr alle Vorzüge einer rechtmäßigen Ehegattin zugestehen wollte, so ersuchte er sie, dieserhalb an Athanagilden zu schreiben und sich als Bürgen wegen Erfüllung seines Versprechens anzugeben. Als seine Brüder in sein Verlangen gewilliget, schickte er seine Gesandten an Athanagilden, um Galsuinthen Anwerbung zu thun und ihm zu versichern, daß er fest entschlossen sey, Audoveren und Fredegunden zu verlassen. Seine Gesandten gingen also nach Spanien, und Athanagildus, der, in Ansehung der von den Königen, Chilperichs Brüdern, geleisteten Bürgschaft, auf sein Versprechen bauete, ließ seine Tochter Galsuinthen mit ihnen abreisen, der er einen ansehnlichen Brautschatz mitgab. Galsuintha machte sich mit einem starken Gefolge auf den Weg und begab sich sogleich nach Narbonne. Von da reisete sie nach

Poitiers, woselbst sie sich mit Radegunden besprach und von Venantius Fortunatus einen Besuch erhielt. Als sie sich hierauf nach Tours begeben, vielleicht in der Absicht, S. Martins Grab zu verehren, reisete sie endlich nach Rouen, allwo sie von Chilperichen aufs prächtigste empfangen wurde. Das Beilager wurde daselbst zur Zufriedenheit des ganzen Volks vollzogen, und Galsuintha schwur die arianische Secte ab und begab sich vermittelst des Chrisams oder des Sacraments der Confirmation in den Schoos der catholischen Kirche. Diese Prinzeßin wuste auch sogleich durch ihre ungemeine Reizungen die Zärtlichkeit ihres Gemals und durch ihre gesprächige und leutselige Aufführung die Gemüther des Volks, durch ihre Freigebigkeit und Almosen aber die Herzen der Armen zu gewinnen."

Es ist durch diese Heurath die tödtliche Feindschaft zwischen Brunehild und Fredegunden veranlaßt worden. Brunehildens Tochter Ingundis wurde an Hermenegild, den ältern Sohn des gothischen Königs Leovigild verheurathet, zeitig jedoch Wittwe, da Hermenegild von wegen des katholischen Glaubens auf Befehl seines Vaters, des Arianers, die Märterkrone empfing. Seinem Andenken ist der 13. April geheiligt. Ingundis wurde von den Griechen als Gefangne behandelt und starb als solche in Africa. Brunehildens Sohn, Childebert II, König von Austrasien und Burgund, starb frühzeitig, 596, in zwanzig Jahren der dritte seines Hauses, welchem Dolch und Gift sein Leben geraubt; in den zwanzig folgenden Jahren hatten andere drei Könige gleiches Schicksal. Childeberts Sohn, Theoderich II, war anfangs unmündig, allezeit schwach. Da erwarb durch Vorschub der bald sechzigjährigen Brunehild, stupri causa, meint Fredegar, ein Römer, Protadius, Patricius von Scodingen und bis an die Aar, das Amt eines Hausmeiers. Protadius, ein unverdrossener listiger Mann, bezweckte die Erniedrigung des Adels. Seine römische Abkunft wäre hinreichend gewesen, ihm den Haß der burgundischen Großen zuzuziehen. Protadius erließ ein Aufgebot zum Krieg wider Theodebert II, dem in der Theilung mit seinem Bruder Theoderich Austrasien zugefallen war. Die unter den Waffen versammelten Barone fühlten, was sie

vermochten. Welf, Burgunder von Geburt, erklärte Namens der Großen: Burgunder und Franken halten für ihren Hauptfeind nicht den König Theodebert von Austrasien, sondern einen in dem Palast ihres eigenen Königs; das Volk wolle nicht ausziehen; der Krieg sei ihm gleichgültig, die Freiheit allein angelegen. In dem Auflauf, der hierauf sich ergab, wurde Protadius, der Hausmeier, erschlagen. Die Königin Brunehild begnügte sich nicht, sein Mißgeschick zu beweinen, sie trachtete ihn zu rächen. Bei der sich ergebenden Gelegenheit wurde der Patricius Welf getödtet. Scodingen, die Wadt und Uechtland gab sie ihrer Enkelin Teuteline, des Königs Schwester. Die Barone zitterten; aber K. Theoderich II von Neustrien, der eben Krieg begonnen hatte mit seinem Vetter, K. Chlotar II, Fredegundens Sohn, starb unerwartet zu Metz, im J. 612, vier uneheliche Söhne hinterlassend. Dem ältesten, dem zwölfjährigen Sigebert, meinte Brunehild die Kronen von Austrasien und Burgund zu verschaffen. Die mißvergnügten Barone wollten aber von einer durch die Urgroßmutter zu führenden Vormundschaft nichts hören, sie verlangten Chlotar II zum König zu haben. Der überzog Austrasien; in Worms suchte Brunehild Zuflucht, während sie durch Gesandte mit K. Chlotar unterhandelte. Dieser erklärte auch seine Bereitwilligkeit, dem Ausspruch der Barone sich zu unterwerfen.

Ohne alle Mittel zu Widerstand, ließ Brunehild sich durch Warnakar den Hausmeier von Burgund, der bereits für Chlotar gewonnen, überreden, daß sie den Burgundern vertrauen könne. Es gelang ihr, unter ihnen ein Heer aufzubringen, so Sigebert nach den Ebnen von Chalons führte, um den anrückenden Chlotar zu bestreiten. Statt dessen löset das Heer sich auf, eilet der Saone zu; Sigebert aber und dessen Brüder Corbo und Meroväus lieferte Warnakar dem König der Neustrier aus. Der läßt den Sigebert und Corbo morden, verschont des Meroväus, als seines Pathen, nachdem ihm doch die Haare abgeschnitten worden. Ein vierter Bruder, Childebert, entkam durch die Flucht; man weiß nicht, was aus ihm geworden ist. Brunehild selbst wurde durch den Comes stabuli Erpo ergriffen, da sie bei ihrer Enkelin

Teuteline sich befand auf dem Schlosse zu Orbe, am Eingang eines wichtigen Jurapasses, auf hohen Felsen über der in der Tiefe rauschenden Orbe ziemlich fest gelegen. Nach andern wurde sie zu Orville, zwischen Langres und Dijon, ergriffen. Man führte sie nach Reneve, an dem einigermaßen die Grenze zwischen Hoch- und Niederburgund andeutenden Flüßchen Vingeanne. Chlotar empfing sie in der drohendsten Weise, beschuldigte sie des Mordes von zehn fränkischen Königen, wo freilich mitgezählt diejenigen, so er eben, Angesichts ihrer Großmutter, hatte morden lassen. Er trat gegen diese als Ankläger auf, ließ sie drei Tage lang auf das grausamste peinigen, dann einem Kameel aufsitzen und in dem ganzen Heere zur Schau herumführen, endlich mit den Haaren, einem Arm und einem Bein dem Schwanz eines unbändigen Pferdes anheften und zu Tod schleifen. Nach einer andern Version wurde sie zu Paris durch vier Pferde zerrissen (613). Ihre zerstückten Glieder wurden verbrannt, doch 614 in ihrer Stiftung, der Abtei St. Martin zu Autun unter einem Monument von weißem und schwarzem Marmor beerdigt. Der Inhaber der Abtei, Cardinal Rollin, fügte die folgende Inschrift hinzu:

Brunechil fut jadis roine de France,
Fondatresse du saint lieu de céans,
Cy inhumée en six cent quatorze ans,
En attendant de Dieu vraie indulgence.

*Der Abt Claude de la Madeleine de Ragny ließ 1633 das Grab öffnen. Man fand darin etwelche Knochen, Asche, Kohlen und ein Spornrad, Dinge, welche insgesamt für die Identität des Monuments streiten. Der Abt Cortois de Quincy ließ an die Stelle der französischen Inschrift eine lateinische setzen, worin der Königin nach dem Vorgang ihrer neuern Apologisten die höchsten Lobsprüche ertheilt werden. Außer Saint-Martin hat Brunehild noch die Abteien Saint-Pierre und Saint-Martin-d'Aisnay, beide in der Stadt Lyon, vielleicht auch die Abtei Saint-Vincent zu Laon gestiftet. Ihre zugleich mit der Großmutter ergriffene Enkelin Teuteline wurde von K. Chlotar gnädig behandelt.

Nüringen, Falkenstein.

Berthold I von Nüringen wird 1024—1042 genannt. In seine Grafschaft gehörte Welmich, in dem Gau Einriche, wo K. Heinrich III seinem Caplan Adelger einen Mansus schenkte. Im folgenden Jahr erscheint Berthold auch als Graf der Wetterau und wird Vorsteher der Malstätte in der Nähe von Friedberg genannt. Er war todt 1061, als seine Wittwe Adelinde, des Grafen Arnold von Arnstein Tochter, ihren Hof zu Patersberg an Bleidenstatt verschenkte. Von Berthold II, dem Grafen der Wetterau, sprechen zwei Urkunden von 1064. Um diese Zeit ist auch das Gaugrafenamt in dem Niddagau an die Nüring gekommen. Berthold III Graf von Nuringes besiegelte 1103 einen Tauschvertrag zwischen dem St. Stephansstift und dem Kloster Ravengirsburg, und wird hier zum erstenmal der Namen des Geschlechts und der Burg genannt. Berthold ist allem Vermuthen nach Erbauer der Burg, die auf bedeutender Höhe am westlichen Abhang des Feldbergs, eine Viertelstunde von dem heutigen Königstein und auf der Stelle lag, wo man die Ruinen der Burg Falkenstein erblickt. Dieses die gewöhnliche Annahme. Joh. Jacob Müller, in seiner vortrefflichen Karte der Wetterau, 1793, zeichnet jedoch Nüringen als auf der linken Seite des nach Königstein herabgehenden Wässerleins gelegen, während er auf die entgegengesetzte Seite den Falkenstein verlegt. Der Graf scheint als oberster Gerichtsherr die alte Mallstätte von Eschborn weg in die Nähe seiner Burg versetzt, und diese davon ihre Benennung erhalten zu haben. Ring nannte man den Kreis, in welchem sich vor den Richtern die Masse des Volkes aufstellte. Nüring heißt demnach die neue Ding- oder Gerichtsstätte. Bertholds Bruder, Siegfried III Graf vom Niedgau, blieb im Treffen vor Mainz, 6. Mai 1117.

Als Bertholds III Söhne kommen vor Siegfried I, 1124 bis 1135, und Berthold IV, 1128—1139. Siegfrieds Sohn Gerhard wird von 1143 an genannt. Er stiftete in der Nähe seiner Stammburg das Kloster Retters. Er ebenfalls übte in einem Theil wenigstens des Gaues Einriche das Grafenamt,

Denn als Erzbischof Arnold von Mainz im J. 1160 das vorlängst ausgegangene Dorf Ureso im Einrich von der Abtei Schlüchtern an der Kinzig erkaufte, dann an das Liebfrauenstift zu den Greden verschenkte, ging es durch Gerhards Hände, als des höchsten Gerichtsherren, an den Erzbischof und von diesem an das Stift über. Eine Urkunde von 1159 gedenkt eines Bruders von Gerhard, seiner Gemahlin Udelhild und seiner Tochter Jutta. Der Bruder, Siegfried V, wird von 1141 an genannt. Ein anderer Bruder, Burkard, Propst des Stiftes Fulda 1168, starb als Abt daselbst im J. 1176. Gerhards Sohn, Egbert, starb 1168, er selbst 1174, und ist mit ihm der Mannsstamm erloschen. Seine Tochter Jutta, die Erbin von Birstein, heurathete nach Bodmann den Grafen Heinrich II von Diez. Eine andere Tochter, Lukardis, bezeichnet der nämliche als Erbin von Münzenberg, welches sie ihrem Gemahl Kuno I von Münzenberg zugebracht hätte. Beides ist diplomatisch nicht erwiesen. Unbekannt ist es, wie Gerhards Erbe getheilt worden, wie es an die Geschlechter von Münzenberg, Bolanden und Diez überging, und ob der von Bolanden-Falkenstein unmittelbar eine Erbtochter von Nüringen, oder später von Münzenberg sich gefreit habe.

Drei längst verfallene Burgen am Donnersberg im Wormsgau, Bolanden, Falkenstein und Hohenfels genannt, waren die Sitze dreier nach ihnen genannten Linien des Geschlechts der alten Dynasten von Bolanden. Werner von Bolanden, der im Jahr 1129 lebte, ist der erste, den man mit diesem Zunamen kennt. Ob er von mächtigen, schon lange in dieser Gegend angesessenen Herren abgestammt, oder erst mit dem Herzog Friedrich von Staufen, dem Miterben des 1125 im Mannsstamm erloschenen, auch im Wormsgau reich begüterten fränkischen Kaiserhauses, aus Schwaben dahin gekommen sei, daselbst durch Vermählung mit einer Hohenfelsischen Erbtochter Güter erworben und die Burg Bolanden erbauet habe, davon ist jenes eben so ungewiß als dieses. Die drei Linien des Gesamthauses erscheinen in einer Urkunde vom J. 1253, worin Philipp von Falkenstein bezeugt, daß und wie er und sein Bruder Werner von Bolanden mit

ihrem Vetter Philipp von Hohenfels den Platz getheilt hätten, worauf vorhin das Schloß Weißenau bei Mainz gestanden habe. Die Linie Hohenfels hatte sich bereits im 12. Jahrhundert abgesondert; die beiden andern Linien bildeten sich im 13. Jahrhundert; doch hatte auch schon ein früherer Philipp sich von Falkenstein genannt. Die von Bolanden hatten das Reichserbtruchsessenamt, dessen Erzamt auf der rheinischen Pfalz haftete. Die Hauptmasse der Besitzungen des Gesamthauses lag bei den genannten drei Schlössern; außerdem hatte die Familie schon im 12. Jahrhundert bedeutende zerstreut liegende Besitzungen im Nahegau, im Trachgau, im Ringau, im Gau Kunigesundra und auch, doch nicht viel, im Niedgau und in der Wetterau. Anfänglich mögen die drei Linien in Gemeinschaft des Eigenthums geblieben sein und die Theilung bloß in Bezug auf die Einkünfte vorgenommen haben; aber schon im 13. Jahrhundert war diese Gemeinschaft erloschen, und jede Linie hat unabhängig von der andern über ihre Besitzungen verfügt.

Philipp I von Falkenstein, der Stifter dieser Linie, ein Sohn Werners III von Bolanden, kommt zuerst vor im Jahr 1221 mit seinem Bruder Werner IV von Bolanden. Er besaß, nebst der Burg Falkenstein, dasjenige, was in der Folge die Herrschaft oder Grafschaft Falkenstein am Donnersberg genannt wurde, wozu auch mehre Ortschaften im Umfang der jetzigen Provinz Rheinhessen gehörten, von welchen hier insbesondere Hechtsheim, Weißenau bei Mainz und die Pfandschaft an Pfeddersheim zu erwähnen sind. Wann und auf welche Art er oder seine Vorfahren zum Besitz der Burg und Stadt Caub, die sein Sohn Philipp II im Jahr 1277 an den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein veräußerte, gelangt sind, ist nicht bekannt; denn daß Caub vorhin den Grafen von Nuringen gehört habe, ist bis jetzt eben so wenig erwiesen, als daß Werner II von Bolanden mit Jutta, einer der Töchter Gebhards des letzten Grafen von Nuringen, vermählt gewesen, daß dadurch ein Theil der Nuringischen Erbschaft an jenes Werners Stamm gekommen, davon aber das Meiste an die Linie Falkenstein und nur Weniges an die Linie Bolanden gelangt sei. Des-

halb muß, so lange als jene Behauptung nicht aus bisher unbekannten Urkunden begründet wird, angenommen werden, daß alles, was Philipp I von Falkenstein, als Nachfolger Werners II, von dem Nachlaß der Grafen von Nuring besessen haben soll, von ihm erst aus der Münzenberger Erbschaft erworben worden sei.

Die Dynasten von Münzenberg (Minzenberg in den alten Urkunden) waren ein Zweig des Mannsstamms der Dynasten von Hagen oder Hain in der Dreieich; mütterlicherseits stammten sie ab von den Dynasten von Arnsburg in der Wetterau. Der Namen der alten Dynasten von Arnsburg kommt urkundlich nur einmal vor. Im Jahr 1093 schenkte Mathilde von Arnsburg, Tochter des Grafen Eberhard von Bilestein, dem St. Albansstift zu Mainz Güter zu Bauernheim und in der Nachbarschaft zum Seelenheil ihres Gemahls Kuno und ihrer Tochter Gertrud; es heißt in der Urkunde weiter, daß hierbei Mathildens Schwiegersohn Eberhard und dessen Sohn Konrad gegenwärtig gewesen seien. Ohne Zweifel war die Stifterin dieselbe Mathilde, welche im J. 1064 von K. Heinrich IV Güter in der Wetterau *geschenkt* erhielt, die der Kaiser schon früherhin ihrem *Gemahl Kuno*, seinem ehemaligen Hofbeamten, geschenkt hatte. Woher dieser Kuno von Arnsburg abstammte, auf welche Art er oder seine Vorfahren zum Besitz von Arnsburg gelangt sind, und ob durch seine Gemahlin Mechtild Bilesteinische in der Wetterau gelegene Güter an sein Haus kamen, das alles liegt völlig im Dunkeln. Mit Kuno erlosch der Mannsstamm der alten Arnsburger. Der Gemahl seiner Erbtochter Gertrude, Eberhard, war ein Herr von Hagen oder Hain in der Dreieich. Er kommt unter diesem Zunamen zweimal, 1085 und 1118, und nur bloß als Zeuge in Urkunden vor. Von der Burg Hagen oder Hain sind nur noch Ruinen vorhanden. Gegen die Vermuthung Wencks, daß dieser Eberhard der königliche Beamte Eberhard gewesen sei, der in seiner festen Wohnung auf Befehl K. Heinrichs IV zwei junge sächsische Prinzen als Geisel festhalten sollte, von wo sie aber an den Main und auf diesem in einem Fischernachen nach dem nicht weit entfernten Mainz entflohen, spricht, daß das Schloß

Hain in einer Ebene liegt, die bis an den Main reicht, daß aber nach der Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers diese sächsischen Prinzen, um an den Main zu kommen, ihren Weg über Gebirgsabhänge und Thalschluchten (per abrupta montium, per concava vallium) nahmen. Unrichtig ist auch die Vermuthung Wenck's, daß dieser Eberhard derjenige Eberhard gewesen sei, welcher unter den Räthen K. Heinrichs IV der päpstliche Bannfluch traf, und den der Kaiser mehrmals von sich entfernen mußte; denn dieser kaiserliche Rath Eberhard war ein Graf von Nellenburg. Auch gehörte Eberhard von Hagen weder zu den Ahnen des Hauses Hessen, noch erweislich zum Geschlecht der Dynasten von Hanau. Seine Abkunft und auf welche Art er oder seine Vorfahren das Schloß Hain erworben haben, ist unbekannt.

Konrad, Eberhards Sohn, kommt ebenfalls nur in wenigen Urkunden vor. Im J. 1129 schenkte K. Lothar seinem Ministerialen Konrad von Hagen und dessen Gemahlin Lukardis ein Stück Land, gelegen zwischen Suinhagen (Schwanheim) und dem Main, in dem königlichen Forst Dreieich, worüber dieser Konrad den Bann vom König zum Lehen trage. Die Grenze dieses königlichen Wildbanns zur Dreieich, den die Besitzer des Schlosses Hain noch bis in die neuesten Zeiten von Kaiser und Reich zu Lehen trugen, nahm nach einem Weisthum von 1338, — worin aber Manches vorkommt, was damals nicht mehr in Uebung war, — seinen Anfang vom Ausfluß des Mains in den Rhein, zog von da durch einen Theil der nachherigen Herrschaft Epstein bis nach Bibel, von da bis an den Main, diesen hinauf bis gegen Aschaffenburg, von wo er sich über Otzberg, Rheinheim und Modau bis an den Rhein bei Stockstadt erstreckte, und den Rhein herab bis zum Einfluß des Mains zog. Daß der sämtliche Waldboden in diesem Bannforst ursprünglich königliches Eigenthum gewesen sei, läßt sich nicht behaupten; auch mochte schon im 12. Jahrhundert an manchen Stellen desselben das Jagdrecht auch Andern als dem König zustehen. Im Umfang dieses Wildbanns, dessen Ursprung ohne Zweifel bis in die Zeiten K. Karls des Großen hinaufreicht, waren hin und wieder sogenannte Wildhuben vorhanden, deren Inhabern die Pflicht oblag, Auf-

sicht über die Wildhäge zu halten, auch die königlichen Jäger und selbst den König auf der Jagd zu beherbergen. Wegen der Waldweide mußten von Schäfern und Gemeinden sogenannte Wildgefälle, bestehend in Geld, Wein und Haser, jährlich an die Besitzer des Schlosses Hain entrichtet werden und sind zum Theil noch jetzt zu entrichten. Ueber alles, was die Rechte des Wildbanns betraf, hatte das Maigericht zu Langen zu urtheilen dem die Besitzer des Schlosses Hain nebst dem Schultheiß zu Frankfurt präsidirten und dessen Scheffen die Wildhübner waren. Konrad stiftete gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Lutgardis, deren Abkunft unbekannt ist, in der Nähe des Schlosses Arnsburg an einem Ort, der Aldenburg hieß, ein Kloster. In der Urkunde von 1151, worin Erzbischof Heinrich von Mainz diese Stiftung bestätigte, wird der Stifter Konrad von Hagen und Arnsburg genannt; er selbst führte in der Folge noch zuweilen bloß den Zunamen von Hagen. Er war es, nicht sein Sohn Kuno, der von der Abtei Fulda den Berg Münzenberg durch Tausch gegen ein Gut zu Gülle an sein Haus brachte.

Auf dem Berge, den Konrad vom Kloster Fulda erworben hatte, erbaute entweder er oder sein Sohn Kuno I eine Burg, wovon dieser, mit Weglassung der Zunamen von Hagen und Arnsburg, die der Vater geführt hatte, den Zunamen Herr von Münzenberg führte, nachdem er im Jahr 1174 die Mönche zu Aldenburg in sein väterliches Schloß, woraus nun das Kloster Arnsburg wurde, versetzt hatte. Es ist zwar kein ausdrücklicher Urkundenbeweis vorhanden, aber doch nach dem Zusammenhang urkundlich vorliegender Umstände als erwiesen anzunehmen, daß Kunos I Gemahlin Lukard eine Tochter des Grafen Gerhard von Nuringen gewesen ist, mit welchem der Mannsstamm dieses Grafengeschlechts im Jahr 1170 ausstarb, und daß durch diese Lukard das Schloß Königstein mit bedeutenden Zubehörungen an die Herren von Münzenberg gekommen ist. Zu den Erwerbungen aus dieser Quelle gehört aber nicht die Würde des Reichserbkämmerers, welche die Münzenberger bekleideten, da nicht nur Kuno I schon 1168 als Reichserbkämmerer vorkommt, sondern auch sehr wahrscheinlich ist, daß schon Kunos Vater Konrad

Reichserbkämmerer gewesen sei. Die Würde des Reichserzkämmerers, wovon das Erbkämmereramt abhing, haftete ursprünglich auf dem Herzogthum Schwaben, war aber von K. Friedrich I um das J. 1152 davon getrennt und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg übertragen worden.

Das Kloster Hersfeld, welches schon zu Karls des Großen Zeiten Besitzungen zu Laubach hatte, wollte einen Berg in dieser Gegend, Rupertsberg genannt, urbar machen; weil dieses aber ohne Beihülfe des Herrn Kuno von Münzenberg, dem die Vogtei über diese Gegend zustand, nicht zu Stande gebracht werden konnte, so vereinbarte das Stift mit ihm, 1183, daß er die Hälfte der daraus entstehenden Einkünfte zu Lehen erhielt. Er kaufte 1193 von der Abtei Fulda für 50 Pfund Silber Güter und Colonen zu Assenheim. Er trug von Kaiser und Reich die Vogtei zu Nierstein zu Lehen und hatte in dieser Eigenschaft, nach einem hierüber mit K. Heinrich VI im J. 1196 abgeschlossenen Vergleich, den dritten Theil aller dortigen Reichssteuern und Strafgelder zu beziehen. Dem von ihm zu Sachsenhausen bei Frankfurt gestifteten Hospital bewilligte K. Heinrich VI das Recht, so viel Urholz, als es zu seinen Bedürfnissen nöthig habe, aus dem Königsforst zu der Dreieich zu nehmen, und bestimmte zugleich, was unter Urholz zu verstehen sei. In dem Streit über die deutsche Krone nach dem Ableben K. Heinrichs VI († 1197) wurden nach K. Philipps Ermordung, 1208, Kuno I und sein Sohn Kuno II Anhänger K. Ottos IV, nach Kunos I Ableben, 1212, blieb Kuno II bis zum Tode Ottos IV, 1215, Anhänger desselben; der jüngere Bruder Ulrich I hing aber dem K. Friedrich II an. Deßhalb entsetzte dieser König den Kuno II seiner ganzen väterlichen Erbschaft, gab solche dem Ulrich I und befahl im J. 1217 dem Burggrafen und Burgmannen zu Friedberg, dem Schultheiß zu Frankfurt und allen Getreuen des Reichs in der Wetterau, daß sie denselben im Besitz seiner Grafschaft und aller Güter, die sein Vater und sein Bruder vorhin besessen hätten, nicht hindern sollten. Kuno II starb vor dem J. 1225 kinderlos.

Ulrich I, der alleinige Erbe aller Münzenbergischen Besitzungen, war zweimal vermählt. Die erste Gemahlin Adelheid, Tochter

seines Vetters Eberhard Waro von Hagen, gebar ihm eine Tochter Adelheid, die an den Dynasten Reinhard I von Hanau vermählt wurde, und einen Sohn Kuno III, der unbeerbt vor 1244 starb, hier aber deßhalb zu erwähnen ist, weil in den zwischen ihm und der Gräfin Adelheid von Duingen (Tübingen) im J. 1236 errichteten Ehepacten zum erstenmal das Schloß Babenhausen mit den dazu geschlagenen Gütern (Castrum Babenhusen cum possessionibus ad ipsum deputatis) als ein Münzenbergisches Eigenthum erscheint, ohne daß man weiß, wann und auf welche Art dieses Familie dazu gelangt ist. Die zweite Gemahlin Ulrichs I, ebenfalls Adelheid genannt, eine geborne Gräfin von Ziegenhain, wurde die Mutter Ulrichs II und seiner fünf Schwestern, wovon die älteste, Isengard, an den Dynasten Philipp I von Falkenstein, die drei andern, Elisabeth, Hedwig und Agnes, in die Häuser Weinsberg, Pappenheim und Schönberg vermählt wurden, die jüngste, Lukard, aber unvermählt blieb und dem von ihr im J. 1252 gestifteten Kloster Padenhausen in der Dreieich, wozu Ulrich II den Boden geschenkt hatte, als Aebtissin vorstand. Von Ulrich II ist zu erwähnen, daß er dem großen Bund beitrat, den im J. 1247 die rheinischen und andere Städte mit einigen benachbarten Fürsten, Grafen und Dynasten zu ihrer Sicherheit in der fast allgemeinen Verwirrung schlossen, und daß er nebst Philipp I von Falkenstein die Urkunde mit unterschrieb. Er lebte mit Helwig von Weinsberg in unfruchtbarer Ehe; beträchtliche fromme Stiftungen, die er machte, damit sie fruchtbar werden möge, blieben ohne Wirkung, und er starb im J. 1255 kinderlos. Durch seinen Tod wurde die Münzenbergische Erbschaft eröffnet. Sie bestand der Hauptsubstanz nach in den Herrschaften Münzenberg, Assenheim, Königstein, Hagen oder Hain in der Dreieich und Babenhausen.

Im April 1256 treten Reinhard I von Hanau, Philipp I von Falkenstein, die Brüder Engelhard und Konrad von Weinsberg, Helwig von Pappenheim mit ihrem Sohn Heinrich und Agnes von Schonenberg mit ihren Kindern als Gesamtirben Ulrichs II von Münzenberg in einer Urkunde auf, worin sie die Privilegien der Stadt Münzenberg theils bestätigten, theils er-

weiterten. Von da an tritt aber, so weit die bekannten Urkunden reichen, Philipp I von Falkenstein als vorzüglich thätiger Miterbe hervor, hauptsächlich bemüht, möglichst viel von dem Nachlaß an sich zu bringen. Dieser bestand aus Lehen und Allodien. Von jenen kamen einige, weil sie Mannlehen waren, theils in fremde Hände, theils an einige Miterben allein. Dahin gehörte eine Grafschaft in der Wetterau, welche Pfalzgraf Ludwig im J. 1256 als heimgefallenes Lehen an Philipp I von Falkenstein und die Brüder Engelhard und Konrad von Weinsberg verlieh. Im J. 1257 wurde Philipp I von Falkenstein von K. Richard für sich und seine Erben mit dem Reichserbkämmereramt und allen Lehen, die Ulrich I und Ulrich II von Münzenberg vom Reich gehabt hatten, belehnt. Im J. 1259 stritt Philipp I mit dem Grafen Dieter III von Katzenellenbogen, welcher behauptete, daß die Grafschaft zu Haselberge, das Gericht zu Langen (comicia in Haselberge, judicium in Langena), zwölf mansi zu Arheilgen und der Zehnten daselbst durch das Ableben Ulrichs II von Münzenberg, der diese Gegenstände von dem Grafen und dessen Vorfahren zu Lehen getragen habe, ihm heimgefallen seien. Schiedsrichter erkannten aber, daß die Grafschaft zu Haselberge und das Gericht zu Langen Reichslehen und nicht Lehen des Grafen seien, die mansi zu Arheilgen seien Münzenbergisches Allodium und auch der Zehnten daselbst sei kein Katzenellenbogisches Lehen. Die Grafschaft zu Haselberge scheint ein höheres Landgericht gewesen zu sein, dem die zum Schloß Hain gehörigen Besitzungen unterworfen waren, jedoch nicht ohne Ausnahme, denn so stand Offenbach unter dem königlichen Landgericht des Bornheimer Bergs. Das streitige Gericht zu Langen war bloß ein Untergericht, nicht aber das Wildbannsgericht, als welches, da es notorisch von Kaiser und Reich zu Lehen ging, der Graf von Katzenellenbogen wohl nicht als ihm heimgefallen in Anspruch genommen hat.

Im J. 1256 willigte Philipp von Falkenstein gegen eine Vergütung von 500 Mark Silber ein, daß die Brüder Engelhard und Konrad von Weinsberg jeder ein Sechstel der Erbschaft erhalten sollen, bloß mit Ausnahme des Schlosses Königstein mit

Zubehörungen und der Lehen, die Philipp von dem Grafen von Nassau habe; im J. 1270 verkauften aber an ihn die von Weinsberg für 1800 Mark Silber und das Schloß Wagenheim ihren Antheil an den Schlössern und Städten Münzenberg, Affenheim und Hagen, mit Dörfern, Hoheitsrechten, Burgmännern, Vasallen, Angehörigen, Einkünften, allem Recht, was sie hätten oder haben könnten in der Herrschaft Münzenberg. Schon im J. 1272 hatte Agnes von Schonberg die Erbschaft, welche ihr durch den Tod Ulrichs von Münzenberg, ihres Bruders, zugefallen, an ihrer Schwester Söhne, Philipp II und Werner I von Falkenstein, überlassen. Im J. 1286 stellten die Brüder Heinrich und Hildebrand von Pappenheim eine Urkunde aus, worin sie bekennen, daß sie die Erbschaft, welche ihnen durch das Ableben ihrer Großmutter Helwig an den Herrschaften Münzenberg, Affenheim, Hagen und Königstein angefallen sei, mit allen Zubehörungen, nämlich Dörfern, Vasallen und Angehörigen, den Brüdern Philipp und Werner von Falkenstein überlassen und abgetreten hätten, welche Beurkundung im J. 1290, mit zusätzlicher Erwähnung der Herrschaften Babenhausen und aller Hoheitsrechte in sämtlichen Herrschaften, wiederholt wurde.

Im J. 1258 stellte Philipp von Falkenstein mit seinen Söhnen Philipp und Werner eine Urkunde aus, „daß sie den Reinhard von Hanau, dessen Gemahlin Adelheid und Kinder nimmer wollten mühen oder einige Ursache haben zu dem Erbe, das sie berürt zu ihrem Theile zu Münzenberg, zu Affenheim und im Hayne, sondern ihnen nach Vermögen beistehen getreulich mit Hülfe, Rath und Gunst wider alle, die sie hindern und Intrag daran thun würden." Dagegen stellen an demselben Tage Reinhard von Hanau und seine Gemahlin Adelheid dem Philipp I von Falkenstein und seinen beiden Söhnen eine Urkunde aus, worin sie Verzicht leisten „alles Rechten, das wir hatten und han an der Burg Königstein und an allem dem, was dazu gehört, als mein Schweher Ulrich und mein Schwager Ulrich, Herren zu Münzenberg, dieselbe Burg und was dazu gehört, besessen, und wir verzehen aller der Lehen, die da rühren von dem Edlen Manne, dem Grafen von Nassau," — „auch wolle er (Reinhard) die gedachten

von Falkenstein nicht bemühen und gegen sie keinen Anspruch machen, das ihnen gebühre von ihretwegen in der Herrschaft Münzenberg." Im J. 1278 wurde eine Urkunde ausgestellt, worin 1) Reinhard von Hanau, seine Gemahlin Adelheid und sein Sohn Ulrich verzichten „auf alle die Forderungen, die wir hatten oder haben mogten von Erbeswegen uff das Erbtheil zu Münzenberg, das unsere Neven von Weinsberg verkauften an Philipps und Werner unsere Neven von Falkenstein". Dagegen wurde 2) von diesen beiden Brüdern von Falkenstein beurkundet, „daß wir verziehen han aller der Forderung, die wir hatten oder haben mogten uff das Haus zu Babenhausen von Erbes wegen und uff alles, das dazu gehört oder von alther dazu gehört hat." Im J. 1288 stellte Adelheid Frau von Hanau und ihr Sohn Ulrich eine Urkunde aus, worin sie bekennen, „daß wir sein geschieden und fürrichtet aller der Ansprache und Vorderinge, die wir hatten gegen die Edlen Lüden, Philippsen und Werner, beide Gebrüder von Falkenstein, unsere lieben Neven, umb das Erbe von Münzenberg, zu Affenheim und zu dem Hain, das unsern Neven zu Bappenheim und Schonberg was und en (ihnen) gebürte, und die vorgenannte Gebrüder Philipps und Werner von Falkenstein inne hant, also daß sie dabei bleiben sollen und alle ire Erben, und wir gemeinliche und lutterliche daruff verziehen han und auch in diesem gegenwärtigen Brieffe verzeihen, also daß wir nimmer da kein Vorderinge oder keine Ansprache gegen ihn oder die kenen irer Erben darumme von Werth haben sullen, und auch verziehen wir Königstein und alles das dar horet, und daß wir bleiben an unserm sechsten Theil des Erbes zu Münzenberg, zu Affenheim und in dem Hagin, mit allem dem Rechte, als es uns zu rechter Theilung gefallen ist."

In der Folge entstand noch Streit darüber, ob gewisse Gegenstände in die Gemeinschaft zwischen Hanau und Falkenstein zu einem Sechstel und fünf Sechstel gehörten, oder ob sie dem Einen oder Andern ausschließlich zuständig seien. Es wurde endlich hierüber im J. 1304 ein Vergleich von Philipp III und Philipp IV von Falkenstein mit Ulrich I von Hanau nach einem Gutachten von Schiedsrichtern abgeschlossen, worin als ebenfalls

in dem Verhältniß von einem zu fünf Sechstel zwischen Hanau und Falkenstein gemeinschaftlich genannt werden: zu Münzenberg der Kirchensatz, der Zoll und die Juden, sodann die Bußen aus den Dörfern, „welche zu den Stülen zu Münzenberg gehen," ein Hof zu Dorfelden, das Münzenbergische Erbe zu Bergen, die Dörfer Münster und Werlach bei Dieburg und der Wildbann in der Dreieich; von andern genannten Gegenständen, worunter das Gericht zu Münster (bei Butzbach) solle Hanau ein Sechstel haben, „wenn es Münzenberger ist".

Das ist alles, was man von der viel besprochenen Münzenberger Erbschaft aus Urkunden weiß. Das endliche Ergebniß dieser Verhandlungen darüber war, daß Hanau die Burg Babenhausen mit Zubehör ganz erhielt, daß die Burgen Münzenberg, Assenheim und Hain, der Wildbann zu der Dreieich, die Dörfer Münster und Werlachen, nebst einigen andern Stücken, zwischen Hanau und Falkenstein im Verhältniß von einem und fünf Sechstel gemeinschaftlich wurden, daß aber Falkenstein nicht nur die Burg Königstein mit Zubehör, sondern auch alles Uebrige des Münzenberger Nachlasses theils gleich anfänglich erhielt, theils von den übrigen Miterben an sich brachte, daß jedoch Hanau dieser ausschließlichen Erwerbung von den übrigen Miterben anfänglich widersprach und erst in Vergleichen sich zur Anerkennung derselben verstand, was auf einen wenigstens scheinbaren Grundsatz des damaligen Rechts hinzudeuten scheint. Man kann nicht behaupten, daß Hanau gerade ein Sechstel der ganzen Erbschaft erhalten habe, und es ist vergebliche Mühe, die Art und Weise, wie die Miterben sich darüber vereinbart haben, aus Thatsachen und Rechtsgründen vollständig erklären zu wollen, da ein Theil der ausgefertigten Urkunden verloren gegangen ist. Insbesondere wird sich in mehren der angeführten, die Theilung zwischen Falkenstein und Hanau betreffenden Urkunden auf andere Urkunden bezogen, die noch nicht bekannt geworden sind. Es widerspricht daher den urkundlich vorliegenden Verhältnissen nicht, wenn, obgleich ohne Beweis, behauptet wird, daß Hanau die Hälfte an Umstadt nebst Zubehör, die es bis zum J. 1504 besaß, aus dem Münzenberger Nachlaß erhalten habe. Daß die An-

sprüche an die Grafschaft, Bachgau genannt, welche Reinhard I von Hanau im J. 1278 dem ebenfalls darauf Anspruch machenden Erzstift Mainz im Vergleich für 600 Mark abtrat, von den Münzenbergern herrühren mochten, wird dadurch wahrscheinlich, daß Reinhard I in diesem Vergleich versprach, daß er das Erzstift vertreten wolle, wenn innerhalb eines Jahrs Philipp und Werner von Falkenstein Anspruch auf diese Grafschaft machen würden.

Philipp I von Falkenstein hatte in der ihm verpfändeten Reichsburg Trifels (bei Anweiler im Zweibrückischen) die Reichskleinodien in Verwahrung, die seine Gemahlin Isengard im J. 1246 an K. Konrad IV auslieferte, er von K. Wilhelm wieder in Verwahrung erhielt, im J. 1269 aber dem K. Richard übergab. Er war mit Richard vorher in England gewesen, und seine Söhne, Philipp II und Werner I hatten denselben während seiner frühern Anwesenheit in Deutschland mit Geldvorschüssen unterstützt. Die Erzählung eines deutschen Geschichtssammlers aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, daß König Richard sich mit Philipps I Tochter Beatrix vermählt habe, ist durch die Inschrift auf dem Grabstein in der Minoritenkirche zu Oxford bewiesen und auch sonst gegen Einwürfe hinlänglich gerechtfertigt worden. (Es ist das die gemeine Ansicht, so sattsam widerlegt Abth. IV Bd. 1 S. 186 — 187. Beatrix war keine Falkenstein, sondern eine Valkenburg, Fauquemont.) Ob das Schloß Neu-Falkenstein am Taunus, welches zum erstenmal im J. 1364 urkundlich vorkommt, von Philipp I oder von seinen Nachkommen erbaut wurde, ist nicht bekannt. Er kommt zum letztenmal vor in einer Urkunde vom J. 1271, worin von ihm und seinen Söhnen, Philipp II und Werner I, der Abtei Fulda, zum Ersatz des an das Kloster Arnsburg verkauften Fuldischen Lehens Eberstatt, mehre bisher allodial gewesene Güter zu Lehen aufgetragen werden. Diese Söhne waren ebenfalls Männer von Ansehen und Geschick. Als Erzbischof Gerhard von Mainz und Landgraf Heinrich I von Hessen im J. 1293 ein Bündniß schlossen, erwählten sie den Philipp II von Falkenstein, um als oberster Schiedsrichter zu entscheiden, wenn einer der Verbündeten den

andern beschuldigen würde, gegen die Bedingungen des Bündnisses gehandelt zu haben, und den schuldig befundenen Theil in 1000 Mark Buße zu verurtheilen. Werner I wurde im J. 1293 von K. Rudolf I und den Grafen Dieter und Eberhard von Katzenellenbogen zum Schiedsrichter in einem Streit zwischen den letztern und dem Reichsfiscus über Rheinfischereien erwählt und besorgte dieses Geschäft mit vieler Umsicht.

Philipps I Söhne und Enkel nannten sich manchmal bloß von Falkenstein oder bloß von Münzenberg, meistens aber von Falkenstein Herren von oder zu Münzenberg. Dieses letztern Titels, nämlich von Falkenstein Herren von oder zu Münzenberg, bedienten sich die spätern Stammgenossen. Die Philippe, welche zu gleicher Zeit lebten, werden meistens durch den Beisatz senior, junior, der Aelteste, der Aeltere, der Alte, der Junge, der Jüngere, der Jüngste näher bezeichnet. Das Wort Junghern, welches manchmal den übrigen Titeln beigefügt wurde, ist nicht gleichbedeutend mit dem Ausdruck junior, es scheint aber gleichbedeutend zu sein mit den Wörtern comitellus oder domicellus, womit einige Falkensteiner bezeichnet werden. Die *Genealogie* der von Falkenstein ist, was die Söhne und Enkel Philipps I betrifft, keinem Zweifel unterworfen; doch haben auch schon hier die gleichzeitig vorkommenden Philippe Abweichungen in den Angaben der Forscher veranlaßt, was bei den folgenden Generationen ebenfalls der Fall ist. Philipps I Söhne, Philipp II und Werner I, stifteten zwei Linien, wovon aber die ältere, die Gebhardi die Königsteiner nennt, schon kurz vor oder nach 1334 mit Philipp IV im Mannsstamm erlosch. Ihre Landestheile fielen an die jüngere Linie, in welcher sich durch Werners I Söhne, Philipp III und Kuno I, zwei Speciallinien gebildet hatten. Die jüngere derselben, welche man die Butzbacher Linie nennen kann, pflanzte Kunos I Sohn, Philipp V fort, dessen Sohn Philipp VII im J. 1409 kinderlos, als der letzte dieser Linie, starb. Seine Landestheile fielen an die ältere Speciallinie. Diese, die man die Licher Linie nennen kann, wurde durch Philipps III Sohn Kuno II und den Enkel Philipp VI fortgepflanzt. Der letztere hinterließ vier Söhne, wovon aber die zwei jüngsten, Ulrich III

und Kuno V, unvermählt schon früh starben, der älteste, Philipp VIII zwar vermählt war, aber kinderlos starb, und der zweite, Werner III, Erzbischof zu Trier im J. 1418, als der letzte des Falkensteinischen Mannsstamms, mit Tod abging. Hierdurch wurde die Falkensteinische Erbschaft eröffnet.

Die Theilungen zwischen den verschiedenen Linien bezogen sich, nach der gemeinen Sitte der gräflichen und dynastischen Häuser in diesen Gegenden, bloß auf die Einkünfte und Ausübung sämtlicher oder einzelner Hoheitsrechte; das Land selbst blieb Gesamteigenthum des ganzen Hauses. Ueber eine solche Rutscharung zwischen Philipp II und Werner I machte ihr Vater schon im J. 1266 eine Ordnung, wovon aber bloß ein Bruchstück bekannt ist, wonach Werner I die Burg Nuringes und die Burg Calsmunt (bei Wetzlar) erhielt. Wegen dieses Gesamteigenthums wurden dann auch wichtige Rechtsgeschäfte, welche einzelne Landestheile betrafen, von den Häuptern der verschiedenen Linien gemeinschaftlich vorgenommen, wohin z. B. gehört, daß Philipp II und Werner I im J. 1275 das Dorf Griesheim bei Höchst am Main an das Liebfrauenstift zu den Greden in Mainz verkauften, und daß Philipp III und Philipp IV im J. 1304 gemeinschaftlich Güter zu Affenheim dem Stift Fulda zu Lehen auftrugen. Welche Stücke bei den Landestheilungen den einzelnen Linien zugefallen sind, darüber sind nur unvollständige Nachrichten vorhanden. Im Folgenden sind diese Nachrichten zusammengestellt, mit dem Wunsch, daß, wer zur Kenntniß weiterer, bisher unbekannter Urkunden hierüber etwa gelangt, diese bekannt machen möge, damit die folgende Darstellung vervollständigt oder, wo sie unrichtig ist, berichtigt werden möge.

Philipp II und Werner I theilten im Jahr 1271 die zum Schloß Münzenberg gehörigen Ortschaften und Jurisdictionen. Philipp II erhielt die Jurisdictionen Münster, Weisel, Griedel, Oberhergern, Eberstadt und Grüningen. In diesen Jurisdictionen lagen namentlich auch die Dörfer Hufen, Dorfgüll, Schwapach (ausgegangen) und Nuheim. Daß auch die Hochweiseler Mark in eine dieser Jurisdictionen gehörte, sieht man daraus, daß Philipp IV im J. 1334 mit dem Dynasten Luther von Isen-

sicht über die Wildhäge zu halten, auch die königlichen Jäger und selbst den König auf der Jagd zu beherbergen. Wegen der Waldweide mußten von Schäfern und Gemeinden sogenannte Wildgefälle, bestehend in Geld, Wein und Haser, jährlich an die Besitzer des Schlosses Hain entrichtet werden und sind zum Theil noch jetzt zu entrichten. Ueber alles, was die Rechte des Wildbanns betraf, hatte das Maigericht zu Langen zu urtheilen dem die Besitzer des Schlosses Hain nebst dem Schultheiß zu Frankfurt präsidirten und dessen Scheffen die Wildhüner waren. Konrad stiftete gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Lutgardis, deren Abkunft unbekannt ist, in der Nähe des Schlosses Arnsburg an einem Ort, der Aldenburg hieß, ein Kloster. In der Urkunde von 1151, worin Erzbischof Heinrich von Mainz diese Stiftung bestätigte, wird der Stifter Konrad von Hagen und Arnsburg genannt; er selbst führte in der Folge noch zuweilen bloß den Zunamen von Hagen. Er war es, nicht sein Sohn Kuno, der von der Abtei Fulda den Berg Münzenberg durch Tausch gegen ein Gut zu Gülle an sein Haus brachte.

Auf dem Berge, den Konrad vom Kloster Fulda erworben hatte, erbaute entweder er oder sein Sohn Kuno I eine Burg, wovon dieser, mit Weglassung der Zunamen von Hagen und Arnsburg, die der Vater geführt hatte, den Zunamen Herr von Münzenberg führte, nachdem er im Jahr 1174 die Mönche zu Aldenburg in sein väterliches Schloß, woraus nun das Kloster Arnsburg wurde, versetzt hatte. Es ist zwar kein ausdrücklicher Urkundenbeweis vorhanden, aber doch nach dem Zusammenhang urkundlich vorliegender Umstände als erwiesen anzunehmen, daß Kunos I Gemahlin Lukard eine Tochter des Grafen Gerhard von Nuringen gewesen ist, mit welchem der Mannsstamm dieses Grafengeschlechts im Jahr 1170 ausstarb, und daß durch diese Lukard das Schloß Königstein mit bedeutenden Zubehörungen an die Herren von Münzenberg gekommen ist. Zu den Erwerbungen aus dieser Quelle gehört aber nicht die Würde des Reichserbkämmerers, welche die Münzenberger bekleideten, da nicht nur Kuno I schon 1168 als Reichserbkämmerer vorkommt, sondern auch sehr wahrscheinlich ist, daß schon Kunos Vater Konrad

Reichserbkämmerer gewesen sei. Die Würde des Reichserzkämmerers, wovon das Erbkämmereramt abhing, haftete ursprünglich auf dem Herzogthum Schwaben, war aber von K. Friedrich I um das J. 1152 davon getrennt und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg übertragen worden.

Das Kloster Hersfeld, welches schon zu Karls des Großen Zeiten Besitzungen zu Laubach hatte, wollte einen Berg in dieser Gegend, Rupertisberg genannt, urbar machen; weil dieses aber ohne Beihülfe des Herrn Kuno von Münzenberg, dem die Vogtei über diese Gegend zustand, nicht zu Stande gebracht werden konnte, so vereinbarte das Stift mit ihm, 1183, daß er die Hälfte der daraus entstehenden Einkünfte zu Lehen erhielt. Er kaufte 1193 von der Abtei Fulda für 50 Pfund Silber Güter und Colonen zu Assenheim. Er trug von Kaiser und Reich die Vogtei zu Nierstein zu Lehen und hatte in dieser Eigenschaft, nach einem hierüber mit K. Heinrich VI im J. 1196 abgeschlossenen Vergleich, den dritten Theil aller dortigen Reichssteuern und Strafgelder zu beziehen. Dem von ihm zu Sachsenhausen bei Frankfurt gestifteten Hospital bewilligte K. Heinrich VI das Recht, so viel Urholz, als es zu seinen Bedürfnissen nöthig habe, aus dem Königsforst zu der Dreieich zu nehmen, und bestimmte zugleich, was unter Urholz zu verstehen sei. In dem Streit über die deutsche Krone nach dem Ableben K. Heinrichs VI († 1197) wurden nach K. Philipps Ermordung, 1208, Kuno I und sein Sohn Kuno II Anhänger K. Ottos IV, nach Kunos I Ableben, 1212, blieb Kuno II bis zum Tode Ottos IV, 1215, Anhänger desselben; der jüngere Bruder Ulrich I hing aber dem K. Friedrich II an. Deßhalb entsetzte dieser König den Kuno II seiner ganzen väterlichen Erbschaft, gab solche dem Ulrich I und befahl im J. 1217 dem Burggrafen und Burgmannen zu Friedberg, dem Schultheiß zu Frankfurt und allen Getreuen des Reichs in der Wetterau, daß sie denselben im Besitz seiner Grafschaft und aller Güter, die sein Vater und sein Bruder vorhin besessen hätten, nicht hindern sollten. Kuno II starb vor dem J. 1225 kinderlos.

Ulrich I, der alleinige Erbe aller Münzenbergischen Besitzungen, war zweimal vermählt. Die erste Gemahlin Adelheid, Tochter

seines Vetters Eberhard Waro von Hagen, gebar ihm eine Tochter Adelheid, die an den Dynasten Reinhard I von Hanau vermählt wurde, und einen Sohn Kuno III, der unbeerbt vor 1244 starb, hier aber deßhalb zu erwähnen ist, weil in den zwischen ihm und der Gräfin Adelheid von Duingen (Tübingen) im J. 1236 errichteten Ehepacten zum erstenmal das Schloß Babenhausen mit den dazu geschlagenen Gütern (Castrum Babenhusen cum possessionibus ad ipsum deputatis) als ein Münzenbergisches Eigenthum erscheint, ohne daß man weiß, wann und auf welche Art diese Familie dazu gelangt ist. Die zweite Gemahlin Ulrich I, ebenfalls Adelheid genannt, eine geborne Gräfin von Ziegenhain, wurde die Mutter Ulrichs II und seiner fünf Schwestern, wovon die älteste, Isengard, an den Dynasten Philipp I von Falkenstein, die drei andern, Elisabeth, Hedwig und Agnes, in die Häuser Weinsberg, Pappenheim und Schönberg vermählt wurden, die jüngste, Lukard, aber unvermählt blieb und dem von ihr im J. 1252 gestifteten Kloster Padenhausen in der Dreieich, wozu Ulrich II den Boden geschenkt hatte, als Aebtissin vorstand. Von Ulrich II ist zu erwähnen, daß er dem großen Bund beitrat, den im J. 1247 die rheinischen und andere Städte mit einigen benachbarten Fürsten, Grafen und Dynasten zu ihrer Sicherheit in der fast allgemeinen Verwirrung schlossen, und daß er nebst Philipp I von Falkenstein die Urkunde mit unterschrieb. Er lebte mit Helwig von Weinsberg in unfruchtbarer Ehe; beträchtliche fromme Stiftungen, die er machte, damit sie fruchtbar werden möge, blieben ohne Wirkung, und er starb im J. 1255 kinderlos. Durch seinen Tod wurde die Münzenbergische Erbschaft eröffnet. Sie bestand der Hauptsubstanz nach in den Herrschaften Münzenberg, Assenheim, Königstein, Hagen oder Hain in der Dreieich und Babenhausen.

Im April 1256 treten Reinhard I von Hanau, Philipp I von Falkenstein, die Brüder Engelhard und Konrad von Weinsberg, Helwig von Pappenheim mit ihrem Sohn Heinrich und Agnes von Schonenberg mit ihren Kindern als Gesamterben Ulrichs II von Münzenberg in einer Urkunde auf, worin sie die Privilegien der Stadt Münzenberg theils bestätigten, theils er-

weiterten. Von da an tritt aber, so weit die bekannten Urkunden reichen, Philipp I von Falkenstein als vorzüglich thätiger Miterbe hervor, hauptsächlich bemüht, möglichst viel von dem Nachlaß an sich zu bringen. Dieser bestand aus Lehen und Allodien. Von jenen kamen einige, weil sie Mannlehen waren, theils in fremde Hände, theils an einige Miterben allein. Dahin gehörte eine Grafschaft in der Wetterau, welche Pfalzgraf Ludwig im J. 1256 als heimgefallenes Lehen an Philipp I von Falkenstein und die Brüder Engelhard und Konrad von Weinsberg verlieh. Im J. 1257 wurde Philipp I von Falkenstein von K. Richard für sich und seine Erben mit dem Reichserbkämmereramt und allen Lehen, die Ulrich I und Ulrich II von Münzenberg vom Reich gehabt hatten, belehnt. Im J. 1259 stritt Philipp I mit dem Grafen Dieter III von Katzenellenbogen, welcher behauptete, daß die Grafschaft zu Haselberge, das Gericht zu Langen (comicia in Haselberge, judicium in Langena), zwölf mansi zu Arheilgen und der Zehnten daselbst durch das Ableben Ulrichs II von Münzenberg, der diese Gegenstände von dem Grafen und dessen Vorfahren zu Lehen getragen habe, ihm heimgefallen seien. Schiedsrichter erkannten aber, daß die Grafschaft zu Haselberge und das Gericht zu Langen Reichslehen und nicht Lehen des Grafen seien, die mansi zu Arheilgen seien Münzenbergisches Allodium und auch der Zehnten daselbst sei kein Katzenellenbogisches Lehen. Die Grafschaft zu Haselberge scheint ein höheres Landgericht gewesen zu sein, dem die zum Schloß Hain gehörigen Besitzungen unterworfen waren, jedoch nicht ohne Ausnahme, denn so stand Offenbach unter dem königlichen Landgericht des Bornheimer Bergs. Das streitige Gericht zu Langen war bloß ein Untergericht, nicht aber das Wildbannsgericht, als welches, da es notorisch von Kaiser und Reich zu Lehen ging, der Graf von Katzenellenbogen wohl nicht als ihm heimgefallen in Anspruch genommen hat.

Im J. 1256 willigte Philipp von Falkenstein gegen eine Vergütung von 500 Mark Silber ein, daß die Brüder Engelhard und Konrad von Weinsberg jeder ein Sechstel der Erbschaft erhalten sollen, bloß mit Ausnahme des Schlosses Königstein mit

Zubehörungen und der Lehen, die Philipp von den Grafen von Nassau habe; im J. 1270 verkauften aber an ihn die von Weinsberg für 1800 Mark Silber und das Schloß Wagenheim ihren Antheil an den Schlössern und Städten Münzenberg, Assenheim und Hagen, mit Dörfern, Hoheitsrechten, Burgmännern, Vasallen, Angehörigen, Einkünften, allem Recht, was sie hätten oder haben könnten in der Herrschaft Münzenberg. Schon im J. 1272 hatte Agnes von Schonberg die Erbschaft, welche ihr durch den Tod Ulrichs von Münzenberg, ihres Bruders, zugefallen, an ihrer Schwester Söhne, Philipp II und Werner I von Falkenstein, überlassen. Im J. 1286 stellten die Brüder Heinrich und Hildebrand von Pappenheim eine Urkunde aus, worin sie bekennen, daß sie die Erbschaft, welche ihnen durch das Ableben ihrer Großmutter Helwig an den Herrschaften Münzenberg, Assenheim, Hagen und Königstein angefallen sei, mit allen Zubehörungen, nämlich Dörfern, Vasallen und Angehörigen, den Brüdern Philipp und Werner von Falkenstein überlassen und abgetreten hätten, welche Beurkundung im J. 1290, mit zusätzlicher Erwähnung der Herrschaften Babenhausen und aller Hoheitsrechte in sämtlichen Herrschaften, wiederholt wurde.

Im J. 1258 stellte Philipp von Falkenstein mit seinen Söhnen Philipp und Werner eine Urkunde aus, „daß sie den Reinhard von Hanau, dessen Gemahlin Adelheid und Kinder nimmer wollten mühen oder einige Ursache haben zu dem Erbe, das sie berürt zu ihrem Theile zu Münzenberg, zu Assenheim und im Hayne, sondern ihnen nach Vermögen beistehen getreulich mit Hülfe, Rath und Gunst wider alle, die sie hindern und Irrung daran thun würden." Dagegen stellen an demselben Tage Reinhard von Hanau und seine Gemahlin Adelheid dem Philipp I von Falkenstein und seinen beiden Söhnen eine Urkunde aus, worin sie Verzicht leisten „alles Rechten, das wir hatten und han an der Burg Königstein und an allem dem, was dazu gehört, als mein Schweher Ulrich und mein Schwager Ulrich, Herren zu Münzenberg, dieselbe Burg und was dazu gehört, besessen, und wir verzehen aller der Lehen, die da rühren von dem Edlen Manne, dem Grafen von Nassau," — „auch wolle er (Reinhard) die gedachten

von Falkenstein nicht bemühen und gegen sie keinen Anspruch machen, das ihnen gebühre von ihretwegen in der Herrschaft Münzenberg." Im J. 1278 wurde eine Urkunde ausgestellt, worin 1) Reinhard von Hanau, seine Gemahlin Adelheid und sein Sohn Ulrich verzichten „auf alle die Forderungen, die wir hatten oder haben mogten von Erbeswegen uff das Erbtheil zu Münzenberg, das unsere Neven von Weinsberg verkauften an Philipps und Werner unsere Neven von Falkenstein". Dagegen wurde 2) von diesen beiden Brüdern von Falkenstein beurkundet, „daß wir verziehen han aller der Forderung, die wir hatten oder haben mogten uff das Haus zu Babenhausen von Erbes wegen und uff alles, das dazu gehört oder von alther dazu gehört hat." Im J. 1288 stellte Adelheid Frau von Hanau und ihr Sohn Ulrich eine Urkunde aus, worin sie bekennen, „daß wir sein geschieden und fürrichtet aller der Ansprache und Vorderinge, die wir hatten gegen die Edlen Lüden, Philippsen und Werner, beide Gebrüder von Falkenstein, unsere lieben Neven, umb das Erbe von Münzenberg, zu Affenheim und zu dem Hain, das unsern Neven zu Bappenheim und Schonberg was und en (ihnen) gebürte, und die vorgenannte Gebrüder Philipps und Werner von Falkenstein inne hant, also daß sie dabei bleiben sollen und alle ire Erben, und wir gemeinliche und lutterliche daruff verziehen han und auch in diesem gegenwärtigen Briefe verzeihen, also daß wir nimmer da kein Vorderinge oder keine Ansprache gegen ihn oder die kenen irer Erben darumme von Werth haben sullen, und auch verziehen wir Königstein und alles das dar horet, und daß wir bleiben an unserm sechsten Theil des Erbes zu Münzenberg, zu Affenheim und in dem Hagin, mit allem dem Rechte, als es uns zu rechter Theilung gefallen ist."

In der Folge entstand noch Streit darüber, ob gewisse Gegenstände in die Gemeinschaft zwischen Hanau und Falkenstein zu einem Sechstel und fünf Sechstel gehörten, oder ob sie dem Einen oder Andern ausschließlich zuständig seien. Es wurde endlich hierüber im J. 1304 ein Vergleich von Philipp III und Philipp IV von Falkenstein mit Ulrich I von Hanau nach einem Gutachten von Schiedsrichtern abgeschlossen, worin als ebenfalls

in dem Verhältniß von einem zu fünf Sechstel zwischen Hanau und Falkenstein gemeinschaftlich genannt werden: zu Münzenberg der Kirchensatz, der Zoll und die Juden, sodann die Bußen aus den Dörfern, „welche zu den Stülen zu Münzenberg gehen," ein Hof zu Dorfelden, das Münzenbergische Erbe zu Bergen, die Dörfer Münster und Werlach bei Dieburg und der Wildbann in der Dreieich; von andern genannten Gegenständen, worunter das Gericht zu Münster (bei Butzbach) solle Hanau ein Sechstel haben, „wenn es Münzenberger ist".

Das ist alles, was man von der viel besprochenen Münzenberger Erbschaft aus Urkunden weiß. Das endliche Ergebniß dieser Verhandlungen darüber war, daß Hanau die Burg Babenhausen mit Zubehör ganz erhielt, daß die Burgen Münzenberg, Assenheim und Hain, der Wildbann zu der Dreieich, die Dörfer Münster und Werlachen, nebst einigen andern Stücken, zwischen Hanau und Falkenstein im Verhältniß von einem und fünf Sechstel gemeinschaftlich wurden, daß aber Falkenstein nicht nur die Burg Königstein mit Zubehör, sondern auch alles Uebrige des Münzenberger Nachlasses theils gleich anfänglich erhielt, theils von den übrigen Miterben an sich brachte, daß jedoch Hanau dieser ausschließlichen Erwerbung von den übrigen Miterben anfänglich widersprach und erst in Vergleichen sich zur Anerkennung derselben verstand, was auf einen wenigstens scheinbaren Grundsatz des damaligen Rechts hinzudeuten scheint. Man kann nicht behaupten, daß Hanau gerade ein Sechstel der ganzen Erbschaft erhalten habe, und es ist vergebliche Mühe, die Art und Weise, wie die Miterben sich darüber vereinbart haben, aus Thatsachen und Rechtsgründen vollständig erklären zu wollen, da ein Theil der ausgefertigten Urkunden verloren gegangen ist. Insbesondere wird sich in mehren der angeführten, die Theilung zwischen Falkenstein und Hanau betreffenden Urkunden auf andern Urkunden bezogen, die noch nicht bekannt geworden sind. Es widerspricht daher den urkundlich vorliegenden Verhältnissen nicht, wenn, obgleich ohne Beweis, behauptet wird, daß Hanau die Hälfte an Umstadt nebst Zubehör, die es bis zum J. 1504 besaß, aus dem Münzenberger Nachlaß erhalten habe. Daß die An-

sprüche an die Grafschaft, Bachgau genannt, welche Reinhard I von Hanau im J. 1278 dem ebenfalls darauf Anspruch machenden Erzstift Mainz im Vergleich für 600 Mark abtrat, von den Münzenbergern herrühren machten, wird dadurch wahrscheinlich, daß Reinhard I in diesem Vergleich versprach, daß er das Erzstift vertreten wolle, wenn innerhalb eines Jahrs Philipp und Werner von Falkenstein Anspruch auf diese Grafschaft machen würden.

Philipp I von Falkenstein hatte in der ihm verpfändeten Reichsburg Trifels (bei Anweiler im Zweibrückischen) die Reichskleinodien in Verwahrung, die seine Gemahlin Isengard im J. 1246 an K. Konrad IV auslieferte, er von K. Wilhelm wieder in Verwahrung erhielt, im J. 1269 aber dem K. Richard übergab. Er war mit Richard vorher in England gewesen, und seine Söhne, Philipp II und Werner I hatten denselben während seiner frühern Anwesenheit in Deutschland mit Geldvorschüssen unterstützt. Die Erzählung eines deutschen Geschichtssammlers aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, daß König Richard sich mit Philipps I Tochter Beatrix vermählt habe, ist durch die Inschrift auf dem Grabstein in der Minoritenkirche zu Oxford bewiesen und auch sonst gegen Einwürfe hinlänglich gerechtfertigt worden. (Es ist das die gemeine Ansicht, so sattsam widerlegt Abth. IV Bd. 1 S. 186 — 187. Beatrix war keine Falkenstein, sondern eine Valkenburg, Fauquemont.) Ob das Schloß Neu-Falkenstein am Taunus, welches zum erstenmal im J. 1364 urkundlich vorkommt, von Philipp I oder von seinen Nachkommen erbaut wurde, ist nicht bekannt. Er kommt zum letztenmal vor in einer Urkunde vom J. 1271, worin von ihm und seinen Söhnen, Philipp II und Werner I, der Abtei Fulda, zum Ersatz des an das Kloster Arnsburg verkauften Fuldischen Lehens Eberstatt, mehre bisher allodial gewesene Güter zu Lehen aufgetragen werden. Diese Söhne waren ebenfalls Männer von Ansehen und Geschick. Als Erzbischof Gerhard von Mainz und Landgraf Heinrich I von Hessen im J. 1293 ein Bündniß schlossen, erwählten sie den Philipp II von Falkenstein, um als oberster Schiedsrichter zu entscheiden, wenn einer der Verbündeten den

andern beschuldigen würde, gegen die Bedingungen des Bündnisses gehandelt zu haben, und den schuldig befundenen Theil in 1000 Mark Buße zu verurtheilen. Werner I wurde im J. 1293 von K. Rudolf I und den Grafen Dieter und Eberhard von Katzenellenbogen zum Schiedsrichter in einem Streit zwischen den letztern und dem Reichsfiscus über Rheinfischereien erwählt und besorgte dieses Geschäft mit vieler Umsicht.

Philipps I Söhne und Enkel nannten sich manchmal bloß von Falkenstein oder bloß von Münzenberg, meistens aber von Falkenstein Herren von oder zu Münzenberg. Dieses letztern Titels, nämlich von Falkenstein Herren von oder zu Münzenberg, bedienten sich die spätern Stammgenossen. Die Philippe, welche zu gleicher Zeit lebten, werden meistens durch den Beisatz senior, junior, der Aelteste, der Aeltere, der Alte, der Junge, der Jüngere, der Jüngste näher bezeichnet. Das Wort Junghern, welches manchmal den übrigen Titeln beigefügt wurde, ist nicht gleichbedeutend mit dem Ausdruck junior, es scheint aber gleichbedeutend zu sein mit den Wörtern comitellus oder domicellus, womit einige Falkensteiner bezeichnet werden. Die Genealogie der von Falkenstein ist, was die Söhne und Enkel Philipps I betrifft, keinem Zweifel unterworfen; doch haben auch schon hier die, gleichzeitig vorkommenden Philippe Abweichungen in den Angaben der Forscher veranlaßt, was bei den folgenden Generationen ebenfalls der Fall ist. Philipps I Söhne, Philipp II und Werner I, stifteten zwei Linien, wovon aber die ältere, die Gebhardi die Königsteiner nennt, schon kurz vor oder nach 1334 mit Philipp IV im Mannsstamm erlosch. Ihre Landestheile fielen an die jüngere Linie, in welcher sich durch Werners I Söhne, Philipp III und Kuno I, zwei Speciallinien gebildet hatten. Die jüngere derselben, welche man die Butzbacher Linie nennen kann, pflanzte Kunos I Sohn, Philipp V fort, dessen Sohn Philipp VII im J. 1409 kinderlos, als der letzte dieser Linie, starb. Seine Landestheile fielen an die ältere Speciallinie. Diese, die man die Licher Linie nennen kann, wurde durch Philipps III Sohn Kuno II und den Enkel Philipp VI fortgepflanzt. Der letztere hinterließ vier Söhne, wovon aber die zwei jüngsten, Ulrich III

und Kuno V, unvermählt schon früh starben, der älteste, Philipp VIII zwar vermählt war, aber kinderlos starb, und der zweite, Werner III, Erzbischof zu Trier im J. 1418, als der letzte des Falkensteinischen Mannsstamms, mit Tod abging. Hierdurch wurde die Falkensteinische Erbschaft eröffnet.

Die Theilungen zwischen den verschiedenen Linien bezogen sich, nach der gemeinen Sitte der gräflichen und dynastischen Häuser in diesen Gegenden, bloß auf die Einkünfte und Ausübung sämtlicher oder einzelner Hoheitsrechte; das Land selbst blieb Gesamteigenthum des ganzen Hauses. Ueber eine solche Nutscharung zwischen Philipp II und Werner I machte ihr Vater schon im J. 1266 eine Ordnung, wovon aber bloß ein Bruchstück bekannt ist, wonach Werner I die Burg Nuringes und die Burg Calsmunt (bei Wetzlar) erhielt. Wegen dieses Gesamteigenthums wurden dann auch wichtige Rechtsgeschäfte, welche einzelne Landestheile betrafen, von den Häuptern der verschiedenen Linien gemeinschaftlich vorgenommen, wohin z. B. gehört, daß Philipp II und Werner I im J. 1275 das Dorf Griesheim bei Höchst am Main an das Liebfrauenstift zu den Greden in Mainz verkauften, und daß Philipp III und Philipp IV im J. 1304 gemeinschaftlich Güter zu Affenheim dem Stift Fulda zu Lehen auftrugen. Welche Stücke bei den Landestheilungen den einzelnen Linien zugefallen sind, darüber sind nur unvollständige Nachrichten vorhanden. Im Folgenden sind diese Nachrichten zusammengestellt, mit dem Wunsch, daß, wer zur Kenntniß weiterer, bisher unbekannter Urkunden hierüber etwa gelangt, diese bekannt machen möge, damit die folgende Darstellung vervollständigt oder, wo sie unrichtig ist, berichtigt werden möge.

Philipp II und Werner I theilten im Jahr 1271 die zum Schloß Münzenberg gehörigen Ortschaften und Jurisdictionen. Philipp II erhielt die Jurisdictionen Münster, Weisel, Griedel, Oberhergern, Eberstadt und Grüningen. In diesen Jurisdictionen lagen namentlich auch die Dörfer Husen, Dorfgüll, Schwapach (ausgegangen) und Nuheim. Daß auch die Hochweiseler Mark in eine dieser Jurisdictionen gehörte, sieht man daraus, daß Philipp IV im J. 1334 mit dem Dynasten Luther von Isen-

burg eine Vereinbarung über diese Mark schloß. Für das Dorf Butzbach erhielt Philipp IV im J. 1321 von K. Ludwig IV Stadtrechte. Nach Philipps IV Ableben kam Butzbach an Philipp V und dessen Bruder Johann. Der letztere und Philipps V Sohn Philipp VII erlangten, daß K. Karl IV ihnen 1349 den Zoll erhöhte, den sie „zu Butspach in ihrem Stettlein" bisher erhoben hatten, „damit sie Wege, Pruck und Stege in der Statt und auzzerhalb machen und bessern sollen"; im J. 1356 erweiterte der Kaiser ihnen dieses Zollprivileg noch mehr. Zu Butzbach hatten übrigens die damaligen Landesherren nicht nur ein unbeschränktes Besteuerungsrecht, sondern auch das Recht, Pferde zum Kriegsgebrauch zu nehmen. Philipp VII entsagte in einem Privileg von 1368 diesen Rechten in der Art, daß er dagegen der Stadt eine jährliche ständige Bede von 200 Pfund Heller auflegte, welche zur Bezahlung der dortigen Burgmänner verwendet werden sollte. Johann und Philipp VII erkauften von dem Dynasten Eberhard I von Epstein im J. 1356 die Dörfer Obermörle, Niedermörle, Erwetzenbach, Hustersheim und den Langenhain. Darüber, was Werner I bei der Theilung der Zubehörungen des Schlosses Münzenberg im J. 1271 erhalten hat, ist bis jetzt keine Urkunde bekannt. Wahrscheinlich war es wohl alles oder das meiste von dem, was in der Folge zu den Solmsischen Aemtern Wölfersheim (im alten Sinn), Hungen und Lich gehörte. Utphe kommt 1306 als gelegen in dem Landestheil (in jurisdictione) Philipps III und seines Sohns Werner II vor. Im J. 1317 wurde von Philipp III in seiner Stadt Lich (in oppido suo Lichen) ein Collegiatstift mit zehn Canonicaten (das Marienstift) errichtet. Kuno II erscheint 1333 als Herr zu Södel und Wölfersheim und Philipp VIII 1383 als Besitzer des Schlosses Hungen.

In zwei Originalurkunden, deren Einsicht von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Solms-Lich gestattet wurde, wovon die erstere aber an einigen Stellen vermodert ist, kommt folgendes vor: 1) Im J. 1357 beurkunden Johann von Falkenstein und Philipp (VII) von Falkenstein der jüngste, Herren zu Münzenberg: „daß wir han verkauft und verkaufin ... [illegible] Eberh

unsir lieben Nebin und Schwager Philippse (VI) von Falkenstein deme Elteſten Herrn zu Minzenberg und sinen Erbin unsir halbe teil des obergerichts daz da Beſſinger gericht ist genannt, da daz andere halbe teil sin ist. vnd ein ... teil bevor vz. mit namen die Dorfer Monstere Beſſingen vnd auch Beſſingen Ictingehusen vnd auch Ictingeshusen vnd daz Rodechen. mit Luden. Gelten. Guden. Welden. Waſſern. Weiden. Herſchaften. Friheiden, Gewohnheiden. vnd mit alme Nutzen. erſucht vnd vnerſucht. wie man daz genennen mag waz dan zugehord. als vnsir alden vnd wir daz han herbracht. vmme Dusent pund Heller genge vnd gude weringe. di ...liche sin bezelet. ewecliche vnd gerudencliche zu beſitzen zu gebruchene vnd zu habene. ane alles h ... vnd widderede. Doch hat unsir Nebe vnd Swager vorgen. vor sich vnd sine Erben vns vnd vuser ... beſ... frunt-ſchaft ꝛc." (Es wird nun die Wiederlöſe bedungen auf jährliche Aufkündigung, welche jedoch in den nächſten zehn Jahren nicht geſchehen ſoll. 2) Im J. 1377 verſetzen „Agnes von Falkenſtein frawe zu Minzenberg und Philipps (VIII) der junge vns ſon von Falkenſtein Herr zu Minzenberg" dem Gerlach von Drahe und einigen andern für 1000 Goldgulden „daz Sloß gerichte vnd gude wie daz hernach benannt ſtet vnd ist vndirſcheidt mit namen daz Sloß vnd Huß Warnsperg als wytht der Berg ist vnd zu der herſchaft gehoret, vnd ſolch en wege vnd Straße die czu sin als sy er bedorfen, vnd mit deme Obergerichte Luden vnd Dörffen Mönstr Ictengishusen auch Ictengishusen Beſſingen auch Beſſingen daz Rodichin vnd waz in daſſelbe gerichte von aldir vnd zu der herſchaft gehoret ... mit allen rechten vnd gewohnheit freiheit ꝛc. .... als daz bisher dazu vnd zu der herſchaft gehört." (Es wird ſodann das Einlöſungsrecht vorbehalten.) Nach dem, was unten vorkommt, ist die im Jahr 1357 vorbehaltene Einlöſung vor Ablauf der bedungenen zehn Jahre geſchehen. Eine beſondere Erſcheinung ist es aber, daß dieſes Beſſinger Obergericht zwiſchen der Licher und der Butzbacher Linie gemeinſchaftlich war, was man, außer den gemeinſchaftlich gebliebenen Rechten zu Münzenberg, ſonſt nicht findet. Dieſes führt auf die Frage: ob nicht dieſes Beſſinger

Gericht erst nach dem Anfall der Münzenbergischen Erbschaft von Werner I von Falkenstein oder seinen Söhnen, durch Kauf von unbekannten Besitzern erworben worden sei? Kam doch das nahe gelegene Dorf Hatteurod erst 1526 theils durch Tausch, theils durch Kauf von Besitzern aus dem niedern Adel an das Haus Solms-Lich.

Wie weit in die Umgegend sich die Vogtei über Rupertsburg erstreckte, welche im J. 1183 dem Kuno I von Münzenberg zustand, ist unbekannt, und ebenso, was nach Abgang des Münzenbergischen Mannsstamms aus dem Lehen geworden ist, was jener damals von der Abtei Hersfeld über die dortigen Neurottnutzungen erhielt. In den J. 1269, 1272 und 1275 wurden zwischen der Abtei Hersfeld, welche zu Laubach eine Rentei (officium villicationis) hatte, und den Pachtern der dortigen Einkünfte Vergleiche abgeschlossen, in deren letzterm der Pachter seinen erhobenen Ansprüchen und der Pachtung entsagte. Im J. 1288 machte sich Ulrich I von Hanau verbindlich, daß er ohne Einwilligung des Landgrafen Heinrich I von Hessen keine neue befestigte Gebäude zu Laubach errichten wolle. Derselbe Ulrich I, der 1306 von dem Abt Simon von Hersfeld bei dessen Regierungsantritt mit der Erbfolge in den Hersfeldischen Lehngütern belehnt wurde, soll damals auch insbesondere mit Laubach belehnt worden sein. Im J. 1312 beurkundete Landgraf Otto von Hessen, es hätten Scheffen von Grünberg vor ihm ausgesagt, von den vornehmsten und ältesten Einwohnern um und in Freienseen die eidliche Aussage vernommen zu haben, daß das Dorf Freienseen dem edlen Mann von Hanau (nobili viro de Hanove) zu weiter nichts verbunden sei, als drei Malter Hafer zu liefern, und daß die Eingesessenen zu Freienseen (villani) jede 14 Tage einen Dienst im Dorf Laubach (in villa Lauppach) zu verrichten hätten. Aus diesem Zeugniß folgert Wenck, daß die Herren von Hanau schon lange vor Eröffnung der Münzenbergischen Erbschaft, 1255, im Besitz ihrer Rechte an Laubach gewesen seien, diese also nicht aus dieser Erbschaft könnten hergeleitet werden. Daß diese Folgerung unrichtig sei, ist einleuchtend; denn es handelte sich bei diesem Zeugniß nur von

den Rechten des Herrn von Hanau, nicht aber davon, von woher dieselben an ihn gekommen seien.

Im J. 1335 gab Ulrich II von Hanau zu Witthumsrecht für 2500 Pfund Heller seine Burg und Dorf zu Laubach, mit Gerichten, Dörfern und allem Zubehöre, Philippsen (V) von Falkenstein seinem Eidam, „zu Elsen unser Tochter seiner ehelichen Frauen," mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung für 2500 Pfund Heller. Im J. 1340 ertheilte Ulrich II von Hanau seinem Sohn Ulrich III schriftliche Vollmacht, auf immer und erblich zu verkaufen „unser Burg und Dorf Laupach und die Dörfer und Gerichte, die dazu gehören, Obern-Laupach, Engelnhusen, Lartenbach, Flensingen, Stochusin, Oeselsdorf, Frieensehin, Crutensehin, Boumensehin, Obernsehin, Wartmannshusen, Germanshusen, Steynbach, Ruthartshusen, Lusendorf, Cremannshusen, Guntherskirchen, Niedernhinderna, Obernhinderna, Aeimhartshusen, Selbach, Hurlof, Wynden, Gersrode, Luternbach und Ruprechtsburg." (Man sieht hieraus, daß auch in dieser Gegend viele Dörfer seitdem ausgegangen oder vielmehr in die noch vorhandenen gezogen worden sind.) Im Mai 1341 wurde eine Urkunde ausgefertigt, worin Ulrich III, kraft der von seinem Vater erhaltenen Vollmacht, Burg und Dorf Laubach mit den oben genannten Dörfern an den Erzbischof Heinrich von Mainz für 5200 Pfund Heller verkauft, wovon 2500 Pfund an Philipp V von Falkenstein und seine Gemahlin Else bezahlt werden sollten. Entweder war dieses nur ein Scheinverkauf, oder der beabsichtigte Verkauf wurde wieder rückgängig; denn im Oct. 1341 verkaufte Ulrich II von Hanau mit Einwilligung seines Sohnes Ulrich III Burg und Dorf Laubach, mit Gerichten, Dörfern und allem Zubehör für 5240 Pfund Heller an seinen Eidam Philipp V von Falkenstein und an Philipp VI von Falkenstein und ihre Erben, unwiderruflich, und bat an demselben Tage den Abt zu Hersfeld, diesen beiden Käufern die Belehnung zu ertheilen. Im J. 1347 überließ Philipp VI an Elisabeth von Falkenstein, die Wittwe Philipps V, die Hälfte seines Antheils an Burg und Dorf Laubach und an den Dörfern, mit Gerichten und allem Zubehör, auf Wiederkauf. Dieser muß erfolgt sein;

denn im J. 1357 erhielt eben diese Elisabeth Frau von Falkenstein von Philipp VI, der sich inzwischen mit ihrer und Philipps V Tochter Agnes vermählt hatte, den halben Theil an Laubach, mit Dörfern, Gerichten und allem Zubehör, auf Wiederkauf, für 1000 Pfund Heller, jedoch so, daß sie diese Gegenstände ihrer Tochter zu Witthumsrecht wieder überließ, dieselben aber auf ihre Lebenszeit von dem Schwiegersohn und der Tochter für jährliche 100 Pfund Heller in Pacht erhielt. Daß nach der Elisabeth Absterben, welches 1363 erfolgte, diese Hälfte der Herrschaft Laubach an ihren Schwiegersohn Philipp VI zurückgekommen ist, läßt sich daraus schließen, daß dessen Sohn Philipp VIII im J. 1403 die Rechte, welche der Abtei Hersfeld in der Herrschaft Laubach zustanden, an sich kaufte. Die andere Hälfte an Laubach ist vielleicht erst nach Elisabeths Absterben an ihren Sohn Philipp VII gekommen.

Im J. 1277 theilten Philipp II und Werner I die Jurisdictionen und Hörigen, welche zum Schlosse Hain in der Dreieich gehörten; Werner I erhielt einen Theil des Dorfes Langen, welcher durch eine genau bezeichnete Linie von dem andern Theil des Dorfes geschieden wurde, mit allen in seinem Theil des Dorfs befindlichen Gütern und Hörigen, das Dorf Hain (Götzenhain) mit den Hörigen, einen einzigen Hörigen zu Arheilgen und die Hörigen zu Darmstadt, das Dorf Merselden mit den Hörigen, die Hörigen in Kelsterbach, in Schwanheim, in Niederrad (bei Frankfurt), in Fechenheim, in Bürgel, in Raunheim, in Rüsselsheim, in Bischofsheim (am Main) und in Bauschheim, die Dörfer Ginsheim und Bischofsheim bei Bergen mit Hörigen und Jurisdictionen. Gemeinschaftlich sollten bleiben die Jurisdiction zu Langen, die Dörfer Trebur, Münster und Werlachen, die Patronatrechte, die Waldungen, Fischereien und Wiesen; auch das Schloß und die Stadt Hain blieben gemeinschaftlich. Was bei der Theilung der Zubehörungen des Schlosses Hain im J. 1277 Philipp II außer dem Theil des Dorfs Langen ausschließlich erhalten habe, darüber ist keine Urkunde vorhanden. Daß ihm Sprendlingen zugefallen war, sieht man aus einem schiedsrichterlichen Erkenntniß vom J. 1291 über einen Streit

zwischen ihm und den Edelleuten zu Heusenstamm, in welchem den letztern der Heusenstammer Wald und, als Katzenellenbogenisches Lehen, der Kirchensatz, die Vogtei und das Gericht im Dorf Sprendlingen zugesprochen wurde, und daß im J. 1296 die Dorfeingesessenen zu Sprendlingen in einem Streit über Gerechtsame im Heusenstammer Wald von Philipps II Söhnen Ulrich I und Philipp IV vertreten wurden. Philipp IV brachte in den Jahren 1305, 1317 und 1333 Theile des Heusenstammer Waldes durch Kauf an sich, kaufte auch im J. 1317 das Dorf Rauheim von dem Johann von Heusenstamm. Ulrich I vergrößerte seine Besitzungen zu Offenthal durch Ankauf. Von Egelsbach und Offenbach, welche wahrscheinlich in Philipps II Antheil gefallen waren, kommt während der Dauer seiner Linie in Urkunden nichts vor. Noch ehe Philipps II Linie im Mannsstamm erlosch, hatten Werners I Nachkommen ihre Besitzungen bei dem Schlosse Hain vergrößert. Philipp III erwarb von dem Kloster Altenmünster im J. 1318 das Dorf Kelsterbach durch Tausch. Kuno II besaß im J. 1331 einen Antheil an Hasloch, den er durch Tausch vom Kloster Eberbach erworben hatte. Den andern Theil an Hasloch hatte vermuthlich sein Vetter Heinrich V erworben, und auch Kunos II Antheil ist in der Folge an ihn oder an seine Linie gekommen, da Philipps V Bruder Kuno III im J. 1356 Hasloch ganz besaß; vielleicht ist dieses geschehen, als um das J. 1334 die Königsteiner Linie ausstarb. Der Theil, den diese von den Zubehörungen des Schlosses Hain gehabt hatte, scheint an die Butzbacher Linie gekommen zu sein. Johann von Falkenstein stritt im J. 1348 allein und im J. 1350 gemeinschaftlich mit seines Bruders Sohn Philipp VII gegen Herbort von dem Hain und gegen die Ganerben zu Heusenstamm über Gerechtsame im Heusenstammer Wald, und im J. 1356 hatte Philipp VII einen Forstmeister zu Offenbach und die Bede daselbst. Philipp IV hatte im J. 1300 den Westerburgischen Antheil an dem Dorfe Dudenhofen pfandweise erhalten, welche Pfandschaft Philipp V und dessen Bruder Johann in den Jahren 1346 und 1358 zum Theil durch ein weiteres Darlehen noch befestigten. Am Schlosse Hain hatte übrigens, nach dem Tode

Philipps I, dessen Tochter Jutta, vermählt an Konrad von Bickenbach, einen Antheil als Miterbin erhalten, den sie im J. 1276 an ihre Brüder, Philipp II und Werner I, verkaufte. Dies ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Lehre von dem Erbrechte der Töchter aus dynastischen Häusern vor dem Abgang des Mannsstamms. Es mochte sich jedoch dieser schwesterliche Antheil wohl bloß auf die zum Schlosse Hain geschlagenen Allodien beziehen, welche in der Folge Werner I verzeichnete.

Ueber die Theilung des Schlosses Königstein und der dazu gehörigen Ortschaften zwischen Philipp II und Werner I ist in den bekannten Urkunden nichts enthalten, außer daß in der Mutscharung von 1269 dem letztern das Schloß Nurings zugefallen war. Daraus, daß Ulrich I und sein Bruder Philipp IV ihre Residenz in Königstein hatten, könnte man schließen, daß ihrem Vater das Meiste von den Zubehörungen zugefallen sei. Doch hatte Werner I im J. 1294 daselbst ebenfalls eine Wohnung und den Genuß von einem Theil der dazu gehörigen Lehen. Ob Eschbach, woselbst Philipp III im J. 1316 den Epsteinischen Antheil „an Gerichten, an Luden, an Gülden und an andern Gevellen" an sich brachte, zu Königstein gehört habe, liegt im Dunkeln. Nach dem Ausgang der Linie Philipps II scheint, was sie an Königstein mit Zubehör besaß, an die Licher Linie gekommen zu sein. Im J. 1343 hatte Philipp VI Burgmänner zu Königstein, und im J. 1378 erscheinen, wie unten vorkommt, seine Wittwe und Söhne als Besitzer dieses Schlosses mit Zubehör.

Im J. 1277 theilten Philipp II und Werner I einige zur Herrschaft ihrer Stadt Assenheim gehörige Waldungen. Daß sie noch andere Zubehörden des Schlosses Assenheim unter sich getheilt hätten, darüber ist in den bis jetzt bekannten Urkunden nichts zu ersehen. Es scheint vielmehr, daß 1302 Philipp III und Philipp IV von Gottfried und Konrad von Bickenbach, Sohn und Enkel der Guda von Falkenstein, die Einkünfte, Güter und Gerechtigkeiten zu Assenheim, welche an dieselbe durch Erbrecht und andere Art gekommen waren, in Gemeinschaft kauften, hervorzugehen, daß damals Assenheim selbst nicht getheilt war. Dagegen scheint dasjenige, was den Falkensteinern in der Nach-

barschaft von Assenheim zustand, der Licher Linie zugetheilt gewesen zu sein. Im J. 1348 kommt Philipp VI als Besitzer von Bruchenbrücken und Niederwellstatt, und schon früher, 1326, Benstatt als unter der Jurisdiction Kunos II gelegen vor, und noch früher, 1305, verfügte Philipp III wegen des Bedeweizens zu Wolnstadt (Wellstatt) und wie sich die deutschen Herren mit ihrem Ackergang daselbst verhalten sollten.

Im J. 1410 wurde von zwei Hanauischen und 1429 von zwei vorhin Falkensteinischen Amtleuten übereinstimmend Zeugniß gegeben, daß das „Landgericht der Graveschaft gein Assenheim gehörig" zwischen den Herren von Hanau und den Herren von Falkenstein gemeinschaftlich gewesen sei, daß es sich auch über Hals und Haupt erstreckt und daß Hanau von allen Geldstrafen ein Sechstel erhalten habe; es hätten zu diesem Landgericht gehört die Ortschaften Nydern Wolnstatt, Obern Wolnstatt, Burenheym, Assenheym, Furebach, Bruchenbrücken und Nydern Roßpach. Dieses Gericht, welches in einem alten Instrument auch das Grafengericht zu Wolnstatt und Assenheim genannt wird und dessen Grenzen in einer Notariatsurkunde von 1406 so beschrieben werden: „von dem Friedberger Thor und dem dasigen rothen Thurm zwischen Fauerbach, Dorheim, Assenheim, Bauernheim nach Malstatt, von Malstatt zwischen Assenheim (Dornassenheim), Flonstadt (Florstadt), Wirsart (Wickstadt?) ꝛc.", war also kein bloßes Landsiedelgericht, sondern ein höheres, den Blutbann ausübendes Landgericht. Vielleicht hat zu diesem Landgericht in frühern Zeiten auch noch der Ort Rodheim gehört, als worüber das höchste Gericht bis 1366 zwischen Hanau und der Lichischen Linie des Hauses Falkenstein, im Verhältniß ein Sechstel und fünf Sechstel, gemeinschaftlich war. Es möchte sogar die Vermuthung erlaubt sein, daß es in ältern Zeiten auch mit dem Freigericht Kaichen in Verbindung gestanden, vielleicht sein Blutbann sich über dasselbe erstreckt habe, da noch in einem Weisthum dieses Freigerichts von 1439 vorkommt, daß Diebe und eines andern peinlichen Verbrechens angeklagte Uebelthäter, welche im Freigericht gefänglich eingezogen wurden, zur Aufbewahrung in den Thurm zu Assenheim gebracht werden müßten. Es bietet

sich die Frage dar, ob dieses Grafengericht zu Wellstatt und Affenheim nicht die oben erwähnte wetterauische Grafschaft (Comicia Wedrebie) oder wenigstens ein Theil derselben gewesen sei? Daß an jenem Hanau Antheil hatte, diese aber 1256 als ein dem Pfalzgrafen Ludwig heimgefallenes Lehen erscheint, welches derselbe neu, aber nicht mit an Hanau verlieh, möchte nicht entgegen stehen; denn Philipp I von Falkenstein wurde zu 1257 ebenfalls allein mit den Reichslehen, welche die Münzenberger gehabt hatten, neu belehnt, und dennoch hatte in der Folge Hanau an dem reichslehenbaren Wildbann in der Dreieich zu einem Sechstel Antheil und trug dieses Sechstel bis auf die neuesten Zeiten von Kaiser und Reich zu Lehen. Hanau könnte also, so wie es durch den Vergleich von 1304 zum Sechstel an dem Reichslehen des Wildbanns gelangt war, so auch durch eine andere Vereinbarung, worüber die Urkunde verloren gegangen, zu einem Sechstel der wetterauischen Comicia, soweit sie jenes Grafengericht enthielt, gelangt sein.

Im October 1311 stellte Erzbischof Peter von Mainz eine Urkunde aus, worin er bezeugt, es seien von ihm folgende Urkunden gelesen worden: 1) Eine Urkunde von 1273, wodurch Pfalzgraf Ludwig II die in der Wetterau gelegene Comicia (Comiciam in Wedrebie sitam), welche die Brüder Philipp und Werner von Falkenstein von ihm zu Lehen hätten (quam ..*a nobis* habebant in feudo), auf Bitte derselben, an Werners Gemahlin dergestalt zu Lehen gebe, daß sie dieselbe als Witthum (dotis nomine) besitzen solle. 2) Eine Urkunde von 1274, worin K. Rudolf I bezeugte, Pfalzgraf Ludwig sei vor ihm erschienen und habe die Eheschenkung (donationem propter nuptias) bestätigt, welche Werner von Falkenstein seiner Gemahlin Mechtild in der Comicia Suringes, die er von dem gedachten Pfalzgrafen zu Lehen trage (in Comicia de Suringis, quam a memorato Comite Palatino idem Wernherus tenet in feudum), gemacht habe. — Hier wird nun diese Comicia bloß als eine in der Wetterau gelegene, also als eine solche, welche sich nicht über die ganze Wetterau erstrecke, bezeichnet, und ferner als gleichbedeutend mit einer Comicia von Suringis, was ein Schreibfehler ist und offenbar

Nuringes heißen soll. Wahrscheinlich hängt die Verfertigung dieser beglaubigten Abschriften durch den deutschen Reichserzkanzler damit zusammen, daß Eberhard von Breuberg, damals kaiserlicher Landvogt über die Wetterau, aus Ursachen, die noch nicht bekannt sind, angefangen hatte, Namens des Kaisers und Reichs sich der Grafschaft von Nuringes zu bemächtigen. Philipp III von Falkenstein beschwerte sich hierüber bei Kaiser Heinrich VII und erlangte, daß derselbe im J. 1312 aus Italien her, wo er sich damals befand, verfügte, daß dieser Landvogt ihm die Grafschaft von Nuringes mit allen Zubehörungen, so wie er solche bisher besessen habe, zurückgeben solle. Wahrscheinlich wurde diese beglaubigte Abschrift der Bittschrift an den Kaiser beigefügt, und es ist daher erklärlich, daß sie, als zum Reichsarchiv gehörig, zugleich aber alte Rechte des Pfalzgrafen am Rhein berührend, aus jenem unter einem der deutschen Könige aus dem Pfälzischen Hause in das Pfälzische Hausarchiv mag gewandert sein, aus welchem sie Pfälzische Schriftsteller an das Licht zogen.

Ueber die wahre Beschaffenheit dieser wetterauischen Grafschaft entstand eine literarische Fehde, insbesondere zwischen Bernhard und Fladt. Jener irrte darin, daß er behauptete, sie sei kein pfälzisches, sondern ein unmittelbares Reichslehen gewesen, welches Pfalzgraf Ludwig II im J. 1256 während des Interregnums nur als Reichslehen verliehen habe, und daß er diese Grafschaft mit der Landvogtei über die Wetterau verwechselte. Fladt irrte aber darin, daß er diese Comicia für das allgemeine Gaugericht des alten Gaus Weidereiba ausgab und die pfälzische Lehensqualität von den behaupteten, aber nicht bewiesenen Oberhoheitsrechten der rheinischen Pfalzgrafen über die im Umfang des sogenannten rheinischen Franziens angesessenen Grafen und Dynasten herleitete, wohin auch ein anderer pfälzischer Gelehrter (Croll) sich neigte. Es ist keine Spur vorhanden, daß die Dynasten von Falkenstein, als Inhaber dieser wetterauischen Grafschaft, eine solche ausgedehnte Gerichtsbarkeit ausgeübt oder auch nur in Anspruch genommen hätten, oder daß die wetterauische Grafschaft derselben in einer Gerichtsbarkeit über Bürger und Freie in der Wetterau überhaupt bestanden habe. Das Wort Graf-

schaft comitatus, comecia) bedeutete, nachdem die alte Gauverfassung in Verfall gekommen war, im Allgemeinen einen Inbegriff von manchmal sehr zerstreuten Gütern, die Jemand mit Hoheitsrechten darüber besaß und der nach einem Schlosse oder nach einem Hauptort, wozu er geschlagen war, benannt wurde; die Hoheitsrechte konnten sein entweder die, welche in alten Zeiten der Graf, oder bloß die, welche der ihm untergeordnete Centgraf auszuüben hatte. Das erste war bei der Grafschaft, die sich in den Händen der Grafen- oder Dynastengeschlechter befand, in der Regel der Fall. Es ist daher so viel klar, daß die von Falkenstein einen solchen Inbegriff von Realitäten, verbunden mit Hoheitsrechten darüber, wie solche den alten Grafen zugestanden haben, in der Wetterau besaßen, der den Namen von der Burg Nuringes am Taunus hatte und von den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen ging. Welche einzelne Zubehörungen aber diese wetterauische Grafschaft hatte, ist nicht bekannt, und es liegt ebenfalls im Dunkeln, ob und wann die pfälzische Lehnbarkeit aufgehört habe.

Im J. 1434 belehnte Graf Philipp von Nassau den Philipp von Kronberg, für sich und dessen Bruder, mit „der Grafschaft zu Norings und dem Berge zu Norings, da nun das Schloß Neuen-Falkenstein auferbauet ist, mit Dorfen, Gerichten, Gebieten, Freiheiten, Renten, Gülten, Zinsen, Gefällen, Walden, Wasser, Weide, ihren Theil, mit allem Zubehör, nichts davon ausgeschlossen, als das von Alders her zu der vorgenannten Grafschaft zu Norings gehört hat, und auch von uns und unsern Erben, als von der Grafschaft zu Polanden zu Lehn rührt.“ Die Herrschaft Bolanden war um 1385 durch eine Erbtochter an das Haus Nassau gekommen. Die davon lehnbare Grafschaft zu Noring hat, des viel enthaltenden Lehnbriefs ohngeachtet, wohl mehr nicht als Rechte der Vogtei und Gerichtsbarkeit begriffen und, als 1783 das Lehen an Nassau heimfiel, bloß in der Burg und dem Thal Nurings bei Königstein bestanden.

Es ist nicht bekannt, ob das Schloß Falkenstein nebst Zubehörungen von Philipp II und Werner I getheilt worden, oder ein gemeinschaftlicher Besitz geblieben ist. Im J. 1313 erlangte

Philipp III durch seine Fürsprache von dem Erzbischof Peter von Mainz, daß auf den Fall, wenn Philipp IV keine Söhne erhielt, dessen Töchter die Dörfer Hechtsheim, Weißenau und Filzbach als Lehen besitzen sollten. Im J. 1321 überließ Philipp IV der Stadt Mainz ein Stück Landes, außerhalb der Stadtmauern gelegen, nebst allen Gerechtsamen, welche ihm in dem Dorf (villa) Filzbach zustanden. Die Reichspfandschaft an Pfeddersheim, deren Ursprung unbekannt, hatten im J. 1363 Johannes und Philipp VII im gemeinschaftlichen Besitz.

Das Reichserbkämmereramt, womit Philipp I als einem eröffneten Reichslehen von K. Richard 1257 belehnt worden war, wurde von seinem Sohn Philipp II und dessen Söhnen, Ulrich I und Philipp IV als ein ihrer Linie zustehendes Vorzugsrecht angesehen, jedoch nicht ohne Widerspruch der jüngern Linie. Nachdem hierüber schon zwischen Philipp II und seinem Bruder Werner I eine Verabredung geschlossen worden, worüber Ulrich I seinem Vetter Philipp III 1298 eine Versicherung ausstellte, nahm Philipp IV 1313 jenen Philipp III und 1330 Philipp V „zu dem Amte der kaiserlichen Kammer zum rechten Ganerben (coheres) an", in der Art, „wann wir beede sambt am kaiserlichen Hofe sin, so sollen wir (Philipp IV) allein Kämmerer sin und er nit; ists aber, daß er ohne uns gegenwärtig ist in dem kaiserlichen Hofe, so soll er Kämmerer sin und das Amt begeen, und sind wir beede oder unser einer in vorgemeldtem Hofe, so sollen wir alle Nutz und Gefälle, die von demselben Amte kommen, gleich theilen; wir wollen auch, daß unsere Erben an Würdigkeit desselben Ambts (Rang) den Erben unsers Vetters werden vorgesetzt, als wir ihm vorgesetzt sin." Nach Abgang der ältern Linie führten den Titel eines Reichskämmerers nicht nur Philipp VI und sein Sohn Philipp VIII von der Licher, sondern auch Philipp VII von der Butzbacher Speciallinie. Von den Markgrafen von Brandenburg wurden die von Falkenstein ihre Unterkämmerer genannt. Als Philipp VII gestorben war (1409) und der Falkensteinische Mannsstamm nur noch aus Werner III bestand, der als Erzbischof sich nicht vermählen und als Kurfürst nicht Unterkämmerer eines andern

Kurfürsten sein konnte, verlieh Kaiser Wenzel als Markgraf von Brandenburg das „Unterkammermeisteramt des heiligen Reichs" dem Dynasten Konrad von Weinsberg.

Zu den Gerechtsamen des Gesamthauses Falkenstein gehörte auch die Schirmvogtei (advocatia) über das Kloster Arnsburg. Diese hatte sich Konrad von Hagen und Arnsburg bei der Stiftung des Klosters im J. 1151 in der Art vorbehalten, daß nach seinem Tod der Abt die Befugniß haben soll, Einen, der von dem Stifter und seiner Gemahlin Luitgardis abstamme (unum, qui de semine eorundem Conradi et Luitgardis descenderet), zum Schirmvogt zu wählen; übrigens solle der Schirmvogt, wenn er nicht vom Abt besonders eingeladen würde, sich jährlich nur einmal in das Kloster begeben dürfen, um allda Recht zu sprechen; der Abt soll verbunden sein, bei solchen Besuchen dem Schirmvogt drei Unzen oder freie Verpflegung (servitium — Service) zu geben, jedoch nur eine solche, welche nicht mehr als drei Unzen koste; mache der Schirmvogt sich eines Excesses hiergegen schuldig, so solle der Abt befugt sein, ihn zu removiren und einen andern, wen er wolle, jedoch von derselben Abkunft, zum Vogt anzunehmen. Das Kloster hatte sich schon, von Friedrich I an, kaiserliche Freiheitsbriefe verschafft, im J. 1219 von K. Friedrich II den Auftrag, es zu schützen, an den Burggrafen und die Burgmänner zu Friedberg ausgewirkt, und 1260 von K. Richard insbesondere das Privileg erhalten, daß von seinen im Umfang der königlichen Städte gelegenen Gütern keine Bede oder andere Steuer erhoben werden solle; auch war ihm vom Landgrafen Heinrich I von Hessen 1272 das Privileg ertheilt worden, daß seine Höfe in Marburg, Grünberg und Gießen von aller Steuer und Bede sollen freigelassen werden. Wie es in dieser Beziehung damals mit den Gütern gehalten worden, welche das Kloster in den Gebieten der Dynasten von Falkenstein besaß, darüber fehlt es an Urkunden. In der Folge scheint aber hierüber ein Streit entstanden zu sein. Philipp VI verordnete in Form eines Privilegs im Jahr 1371 und sein Sohn Philipp VIII wiederholte 1383, daß die Güter, welche das Kloster bereits besitze und selbst baue, von Dienst, Geschoß und Bede frei, daß dagegen diejenigen,

welche es neu erwerben werde, oder in Landsiedelleihe gegeben habe, diesen Lasten unterworfen sein sollten; doch solle von den Landsiedelgütern des Klosters nichts entrichtet werden, sondern bloß der Landsiedel von seinem Pflugestheil (Oberbesserung) Dienst, Geschoß und Bede leisten, aber nur halb so viel, als er würde von dem Gut zu leisten haben, wenn es sein freies Eigenthum wäre.

Es scheint, daß der Münzenbergische Miterbe Reinhard von Hanau anfänglich keinen Anspruch auf die reichslehenbare Vogtei des Wildbanns in der Dreieich gemacht habe, denn es ließe sich nicht wohl damit vereinigen, daß derselbe 1265 als miterwählter Schiedsrichter in einem Streit erkannte, der zwischen Philipp I von Falkenstein und den Grafen Dieter III und Eberhard I von Katzenellenbogen darüber entstanden war, daß diese behaupteten, es stehe ihnen ein Jagdrecht in dem Dreieicher Forst (in silva que Dryeyche volgariter nuncupatur) zu. Der schiedsrichterliche Ausspruch fiel dahin aus, daß den Grafen nicht ein Jagdrecht in der ganzen Dreieich, sondern darin nur insoweit zustehe, als ihnen solches von dem Dinghof zu Langen, woselbst man über die Rechte dieses Forstes Urtheil finde, zuerkannt würde. Die erste Spur, daß Hanau einen Antheil an diesem Wildbann verlangt habe, findet sich im Jahr 1280. Als Philipp II und Werner I, in der Eigenschaft als Wildbannherren, dem Kloster Eberbach für die Schafe und das übrige Vieh auf seinen Höfen Geheborn und Hasloch weitläuftige Bezirke in den Waldungen da herum zur Weide anweisen ließen, gegen Entrichtung desjenigen, was dafür früher an die Herren von Münzenberg entrichtet worden, und dem Kloster hierüber eine Urkunde ausstellten, gab Reinhard von Hanau einige Monate nachher dem Kloster dieselbe Bewilligung und stellte darüber eine Urkunde aus, worin er erklärte, daß das Kloster auch ihm entrichten solle, was vorhin den Herren von Münzenberg von demselben geleistet worden, aber nicht als ein Recht, sondern bloß als eine Gefälligkeit. Erst durch den Vergleich vom Jahr 1304 gelangte Hanau zum sechsten Theil an dem Wildbann. Es heißt darin: „ume den Wiltpant zu Langen in der Dreieich, daz der Herre von Hainove

haben sal sin seste Teil, also weme er daz bewilchet daz der hüten und weren sol denselben Wiltpan und des Waldes unrat mit einem Vorst-Meister zu deme Hain, neme der jehe oder yente mit dem Vorst-Meister oder an in (ohne ihn) oder der Vorst-Meister mit im oder an in, daz man die Pant furen sol in den Hoff zu Langen also man teilet, was davon gevallen mag des sin die fünf teil der Herrn von Valkenstein und daz seste des Herrn von Hainowe, — ist daz der Vorst-Meister die fünf teil lazen wil, daz sol dem Herrn von Hainowe nit schaden, wile auch der Ambtmann des Herrn von Hainowe sin teil lazen, daz soll auch den Herrn von Valkenstein nit schaden."

Der Hanauische Antheil bestand hiernach bloß in dem Recht, neben dem Falkensteinischen Forstmeister auch einen Aufseher anzustellen und ein Sechstel aller Geldstrafen zu beziehen; dagegen war Hanau noch nicht in die Gemeinschaft des ganzen Reichslehens aufgenommen. Daher erließ dann auch im J. 1317 K. Ludwig IV den Befehl, den Königsforst bei Frankfurt unter seiner besondern Aufsicht zu halten, nicht mit an Ulrich II von Hanau, sondern bloß an Philipp IV von Falkenstein. Ebenso erscheint Hanau noch nicht als Mitlehenträger des Wildbanns in dem Weisthum „des Maigerichts des Wildbanns in der Dreieich", welches unter dem persönlichen Vorsitz K. Ludwigs IV im Jahr 1338, nach den Aussagen der Wildhübner, als Scheffen dieses Gerichts, erfolgte. Die Scheffen erkannten auf ihren Eid unter Anderm: „daz ein Faut von Minzenberg diesen Wildbann von dem Riche zu Lehen hat." — „Wan ein Faut von Minzenberg eines in dem Jahre in dem Maie wil ein Gericht han, so sol iß ein Forstmeister 14 Nacht vor verkunden ... und off den Tag sol ein Faut von Minzenberg und ein Schultheis von Frankfurt kommen zu Langen, und welcher dan nit queme unter den zweyen, so werden die Hübner dem andern nit schuldig, einig Recht zu sprechen." — „Wo ein Faut von Minzenberg die vorgenannte Stuck nit gevern mogte und Hulff bedorffte, so sollt er zusprechen einem Schultheißen zu Frankfurt, der soll vorwerte der Stadt zusprechen, mit wievill Luden der Faut rydet, so soll der Schultheis und die Stadt tzwirnt also viel (doppelt so viel) Lude

gewappnet han und die furen off ihren Koſten, und ſullent ime das Unrecht helfen weren von des Kaiſers wegen." — „Das der, von myms Herren wegen von Hanowe zu dem Seſtenteyl über den Wildpanne rydet, der ſoll mit eyme Forſtmeiſter oder mit ſinen Knechten ryden, Iſt is das Pfandunge thun oder Geld machen, da ſoll er ſinen ſeſten Phennyng annemen. Were aber das der, der alſo zum ſeſten teil rydet, phenden worde ane (ohne) der Forſtmeiſter und ſine Knechte, die Phande ſoll man antworten eym Forſtmeiſter, mag er des Forſtmeiſters nit gehan, er ſoll die Phande antworten in den Hoff zu Langen." — „Und heget ein Forſtmeiſter ein Meygericht von des Richs wegen und von eyms Fauts wegen zu Minzenberg und von eyms Forſtmeiſters und Hobener wegen." Darauf, daß ein Faut zu Münzenberg das Maigericht zu Langen in Perſon beſitzen müſſe, wurde ſo ſtreng gehalten, daß Philipp VII im Jahr 1397 und ſogar Erzbiſchof Werner von Falkenſtein 1417 ſich kaiſerliche Erlaubniß auswirken mußten, daß ſie „ſtatt ihrer einen redlichen Ritter bei einem Schultheiſen zu Frankfurt ſetzen mogten". Noch unter den Falkenſteinern entſtand Streit mit der Stadt Frankfurt, ſowohl wegen des Maigerichts zu Langen, als auch als die Stadt auf der Seite von Sachſenhauſen an Stellen, welche von jenen für Theile der dem Wildbann unterworfenen Dreieich gehalten wurden, Warten, Graben und Landwehren anlegte.

Außer den bereits erwähnten Reichspfandſchaften an Pfeddersheim und der Reichsfeſte Kalsmund bei Wetzlar hatten die Dynaſten von Falkenſtein von Zeit zu Zeit auch noch andere Pfandſchaften oder Berechtigungen außerhalb ihres Landes. Zu letztern gehört, daß 1318 Philipp III, deſſen zweite Gemahlin Mechtild eine Tochter des Landgrafen Heinrich I von Heſſen und Wittwe von Graf Gottfried VII von Ziegenhain war, durch einen Vergleich mit dem Sohn derſelben, dem Grafen Johann I von Ziegenhain, auf Lebenszeit die Hälfte an Stadt und Burg Rauſchenberg nebſt 100 Mark jährlicher Einkünfte eingeräumt erhielt. Ueber die Pfandſchaften iſt folgendes bekannt. Im J. 1324 erlaubten die Grafen Gerlach und Walram von Naſſau dem Dynaſten Gottfried III von Epſtein und ſeinen Erben, daß

sie von den Herren Philipp und Kuno von Falkenstein ablösen möchten den Nassauischen Antheil „des Hufes zu Cleeberg Hattinberger Gerichte und Gambacher Gerichte", und in demselben Jahr gestattete Reinhard von Westerburg ebenfalls diesem Gottfried von Epstein, daß er lösen möchte den an die Herren von Falkenstein versetzten Westerburgischen Theil „des Hufes zu Cleeberg und Hattenberger Gericht". Jenen Nassauischen Antheil am Gericht Gambach brachte 1416 Werner III an sich, indem er dafür an den Grafen Philipp von Nassau abtrat den halben Theil des Dorfs Reichelsheim nebst der Vogtei und aller Zubehör, womit die von Falkenstein schon vor 1388 von dem Stift Fulda belehnt waren. Mit diesem Fuldischen Lehen stand wohl in Verbindung das Fuldische Burglehen von Bingenheim, was Kuno II im Jahr 1333 besaß. Philipp IV war Burgmann zu Gießen; für das Burglehen war ihm der landgräfliche Antheil an Kirchgöns und Pohlgöns verpfändet. In den Jahren 1338 und 1339 hatten Philipp V, Philipp VI und Kuno IV einen Antheil an der Stadt Gießen pfandweise ein, weshalb Gießen sowohl von denselben als auch von dem Landgrafen Heinrich II von Hessen unsere Stadt genannt wird. Im J. 1363 verpfändete Landgraf Heinrich II und sein Sohn Otto den halben Theil ihres Schlosses Gießen an Philipp VII und seine Mutter Elisabeth dergestalt, daß in dem Fall, wenn die Mutter sterbe, ehe die Ablösung geschehen wäre, dem Sohn gestattet sein soll, seinen Vetter (Oheim) Johann von Falkenstein in die verpfändete Hälfte des Schlosses zu setzen. Wann diese Pfandschaft geendigt hat, ist nicht bekannt; jedenfalls geschah es wohl, wenigstens dem Besitz nach, als Philipp VII mit seinem Vetter Ulrich IV von Hanau an dem gegen Landgraf Heinrich II und seinen Mitregent Hermann gerichteten Sternerbund Antheil genommen hatten, und erst 1373 zwischen ihnen und dem Landgrafen der Friede zu Stande kam. Dagegen war Philipp VI damals ein Freund des Landgrafen; er verband sich 1370 auf zwei Jahre lang mit demselben, dem er in vorkommenden Kriegen beistehen und alle seine Schlösser öffnen wolle, wogegen der Landgraf ihn und seine Lande in Schutz nahm; die zwischen ihnen entstehenden Zwistig-

keiten sollten durch erkorne Rathleute ausgemacht werden. Die Grafen von Rieneck verpfändeten im Anfang des 14. Jahrhunderts das Amt Wildenstein an die von Falkenstein. Ein Philipp von Falkenstein war 1319 Besitzer dieses Amts; es wurde aber vor 1535 wieder eingelöst.

In dem Streit zwischen K. Ludwig IV und Friedrich von Oestreich um die deutsche Krone hingen Philipp III und Philipp IV jenem an; sie erhielten dafür von ihm Gelder angewiesen auf die Reichssteuern der vier wetterauischen Reichsstädte, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen. Im J. 1349 versprach K. Karl IV dem Johann, dem Philipp VIII und Philipp VI dafür, daß sie ihn als römischen König anerkannt und zugesagt hatten, 60 Helme wider den Gegenkönig Günther von Schwarzburg zur Hälfte zu stellen, 8000 Pfund Heller zu bezahlen. Außerdem erhielt Philipp VI für die Hülfe, welche er bereits geleistet hatte, noch 2000 Pfund Heller von Karl IV zugesagt, wofür ihm das Reichsdorf Sulzbach bei Frankfurt als Pfand eingeräumt werden solle. In dem Reichsgesetz von 1356, die goldne Bulle genannt, werden unter den Reichsständen, welche den zur Kaiserwahl nach Frankfurt sich begebenden Kurfürsten von Cöln, Trier und Sachsen jedesmal bewaffnetes Geleit (conductus) stellen sollten, neben den Dynasten von Epstein, Hanau und Isenburg auch die von Falkenstein genannt.

Unter den Herren aus dem Hause Falkenstein ist merkwürdig Kuno III, geb. 1320, der von 1362 bis 1388 Erzbischof von Trier war, ein Mann von großen Geistesgaben und unternehmendem Muth, aber von unruhigem Sinn. Seine Geschichte (Abth. III Bd. 2 S. 34—77) interessirt uns hier nur zu einem kleinen Theil. Anfänglich Domherr zu Mainz, ward er 1343 Domscholaster und 1347 Dompropst daselbst. Er hing dem Erzbischof Heinrich an, als derselbe, weil er mit K. Ludwig IV es hielt, 1345 vom Papst abgesetzt und Gerlach von Nassau an seiner Stelle zum Erzbischof von Mainz bestellt wurde. Während der Fehden, die zwischen Heinrich und Gerlach entstanden, hatte Kuno, im Einverständniß mit dem Kaiser und dem Erzbischof Heinrich, als Administrator des Erzstifts Mainz seit 1346 die weltlichen Regierungsgeschäfte,

mit einiger Unterbrechung im J. 1347, bis zum Tod Heinrichs, 21. Dec. 1353, zu besorgen. Es gelang ihm, Januar 1354, unter der Autorität K. Karls IV mit Gerlach, der jetzt als unbezweifelter Erzbischof von Mainz anerkannt wurde, eine Vereinbarung abzuschließen, wodurch ihm zur Abfindung, für Kosten aus der Administration des Erzstifts herrührend, 40,000 Gulden zugesagt und als Pfand die Stadt Bingen nebst mehren Schlössern eingeräumt wurde. Es war aber bitterer Haß zwischen Gerlach und Kuno. Jener beklagte sich im J. 1354 in einem Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt, daß Kuno ihm nach dem Leben gestanden habe, was aber dieser in einem Schreiben an dieselben läugnete und im Gegentheil dergleichen mörderische Absicht dem Erzbischof vorwarf. Bald erhielt Gerlach Gelegenheit, Rache zu üben. Kuno hatte zu Hasloch eine Befestigung angelegt, woraus Kaufleuten aus Mainz, Worms und Speier Schaden zugefügt wurde. Im J. 1354 brachte Karl IV zwischen der Stadt Mainz und Kuno einen Vertrag zu Stande, daß dieser das Schloß Haseloch nicht stärker befestigen solle als es jetzo sei; keinem Bürger von Mainz, Worms, Speier und den vier wetterauischen Städten, sowie keinem diese Straße ziehenden Kaufmann solle von dem Schloß Schaden zugefügt werden; jeder zugefügte Schaden sei von Kuno, oder wer sonst das Schloß besitze, innerhalb acht Tagen zu ersetzen; geschehe dies nicht, so solle die Stadt Mainz nebst den wetteranischen Städten, dem Befehl des Königs gemäß, das Schloß brechen und schleifen, auch nicht zugeben, daß es wieder erbaut würde. Diesen Vertrag bestätigte Karl IV noch einmal im J. 1350. Daß in demselben Jahr Frankfurt und die übrigen Städte dieses Schloß geschleift hätten, ist eine unwahrscheinliche Sage; nach einer solchen Feindseligkeit hätte Kuno sich gewiß nicht im J. 1356 bei Frankfurt mit Beziehung auf den Landfrieden darüber beklagt, daß Erzbischof Gerlach das Schloß Hasloch gewaltsam in Besitz genommen habe und um Hülfe nachgesucht. Erzbischof Gerlach, der dieses vernommen, schrieb an die Stadt Frankfurt: „wand er (Kuno) nun ein solch Man ist, daß er nit an Gerichte gesten mag noch sal und meineidig an uns worden ist, wand er wyder Eyt und Ere uns nach Lyde,

Gude und Sloſſen geſtandin hat, das tuwen wir uch wol, daz ir ime nit helfin odir yn verantwortin ſullit, und byden uch mit flyße allewege um hulffe und rache der böſen Miſſetad die er off uns geſatzt hatte, wand der Landfryde darumb gemacht iſt, daz man boſe Lude, Reubir, Mordir und Verredir und andere miſſetedige Lude virdilgen ſollen und nit verantwortin oder beholfin ſin, auch iſt er unſer ungehorſam Pfaffe, daz wir yn ſtraffen ſollen und wir das nit anders tun mogen dan an ſeinen Guden und Sloſſen und dunket uns unmoglich, daß yn der Landfryde odir ymand dawider verantwortin ſulle." Gerlach legte ſeine Abſicht, Hasloch nicht wieder herauszugeben, auch dadurch an Tag, daß er im Dec. 1356 von K. Karl IV die Erlaubniß auswirkte, um das Schloß Hasloch eine Stadt anlegen zu dürfen. Das Erzſtift Mainz hat ſeitdem Hasloch behalten. Vielleicht iſt hierüber eine Vereinbarung erfolgt, als die übrigen Streitigkeiten zwiſchen Gerlach und Kuno, worüber es wieder zu Fehde gekommen war, durch einen Vertrag im J. 1358 endlich beigelgt wurden. Kuno hatte auch Streit mit Ulrich III von Hanau, weil er gegen das unter Hanauiſchem Schutz ſtehende Kloſter Naumburg in der Wetterau Lager und Atzung in Anſpruch nahm; er wurde aber damit im J. 1354 durch ſchiedsrichterlichen Spruch abgewieſen. Als Erzbiſchof von Trier ward Kuno einer der vorzüglichſten Regenten in Deutſchland. Als Adminiſtrator des Erzſtifts Cöln erwarb er 1368 zu dem Herzogthum Weſtfalen die Grafſchaft Arnsberg von dem kinderloſen Grafen Gottfried durch Kauf.

Ulrich III Herr von Hanau hatte im J. 1362 von Kaiſer Karl IV die Erlaubniß erhalten, das Dorf Rodheim bei Peterweil zu befeſtigen und in demſelben eine feſte Burg anzulegen. Dieſem mag Philipp VI von Falkenſtein, dem die Mitherrſchaft über dieſes Dorf zuſtand, ſich widerſetzt haben; auch war zwiſchen beiden Streit entſtanden über die Falkenſteiniſchen Gerechtſame in fünf Ortſchaften, welche unter die dem Hauſe Hanau ſchon von K. Ludwig IV verpfändete Grafſchaft des Bornheimer Bergs gehörten. Philipp VI gerieth entweder aus dieſen oder aus andern, bis jetzt unbekannten Urſachen in eine Fehde, in welcher,

außer Ulrich III von Hanau, auch die vier wetterauischen Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, nebst seinen Vettern Kuno III Erzbischof von Trier, Johann und Philipp VII gegen ihn standen, was anzudeuten scheint, daß er den im Jahr 1359 unter Autorität des Kaisers geschlossenen wetterauischen Landfrieden gebrochen habe. Es kam schon im J. 1364 zu Thätlichkeiten. Graf Johann von Diez und eine Anzahl von Stiftern aus dem niedern Adel verbanden sich mit Philipp VI und schickten seinen Gegnern Fehdebriefe zu. Der Reichsschultheiß Heinrich zum Jungen zu Oppenheim suchte den Frieden zu Stande zu bringen, und es wurde im J. 1364 ein Waffenstillstand verabredet. Die Feindseligkeiten erneuerten sich aber, und Philipp VI wollte sich auf einen neuen Waffenstillstand, der ihm im April 1365 angeboten wurde, nicht einlassen. Während dessen hatte Ulrich III von Hanau, in seiner Eigenschaft als Landvogt der Wetterau, dem Kaiser einen Bericht erstattet, dessen Folge war, daß Philipp VI im April 1365 in die Reichsacht erklärt und daß befohlen wurde, denselben weiter anzugreifen und ihn an seinen Wäldern, Dörfern, Landen und Leuten zu beschädigen, wie man nur könne; auch hatte, auf Ulrichs III Begehren, Landgraf Heinrich II von Hessen seinen Unterthanen verboten, an Philipp VI Lebensmittel zu verkaufen oder ihm sonst behülflich zu sein. Von den Verbündeten, wozu sich auch der Dynast Konrad von Trimperg gesellet hatte, vereinigt sich dieser mit Ulrich von Hanau, Johann von Falkenstein und den vier Reichsstädten, daß sie die von ihnen eingenommene Burg und Stadt Lich und Burg Warnspurg gemeinschaftlich zu gleichen Theilen besitzen und benutzen wollten, und daß keiner seinen Antheil an einen Fürsten, auch nicht an Philipp VI von Falkenstein veräußern dürfe. Dieser wehrte sich aber gegen so viele Feinde tapfer und verursachte ihnen vielen Schaden. Als Philipp VII im Januar 1366 eine Anzahl Söldner neu annahm, ließ er dieselben zugleich Verzicht leisten auf allen Schaden, den sie am Tage der frühern Niederlage in seinem Dienst erlitten hätten. Die vier wetterauischen Städte wurden der Fehde zuerst müde; sie stellten dem Kaiser vor, daß dieser Krieg ihnen großen Scha-

den und viele Kosten verursacht habe, worauf ihnen derselbe sehr naiv antwortete: „Darum gönnen wir euer trewen und erlauben euch gnediclich mit Kaiserlicher Macht, daß ir durch euwer und des Landes Besten willen euch mit dem egenannten Philipps friden oder vorsinnen und gänzlich verrichten müget, und euwer Bestes in der Sachen thut, wie ir das allerbest zu rate werdet und etwa in den Sachen eynmüticlich haldet, und was ir dazu gedenken müget, daß euch ewer Kosten und Schaden gerichtet werde, das wollen wir euch wohl gunnen.“ Es kam hierauf, unter Vermittlung des Grafen Walrab von Sponheim und des Grafen Wilhelm von Wied, zu einem Waffenstillstand und im Jul. 1366 zum Frieden.

Der Frieden zwischen Philipp VI und den vier wetterauischen Städten enthält weiter nichts, als daß beide Theile künftig mit einander friedlich leben wollen, daß beiderseits alle Gefangene ohne Lösegeld sollen zurückgegeben werden, und daß jeder Theil die gehabten Kosten und erlittenen Schaden selbst tragen solle. Der Frieden zwischen Philipp VI einer und Ulrich III von Hanau und Philipp VII anderer Seits enthält außer dem Obigen noch weiter Folgendes: 1) Philipp VI solle das Kloster Arnsburg wegen dieses Kriegs nimmer anfeinden, jedoch ihm sein Recht darüber vorbehalten bleiben. 2) Philipp VI solle alle seine Schlösser, Städte, Burgen, Land und Leute, welche ihm in diesem Krieg abgenommen worden, unentgeltlich zurück erhalten, mit Ausnahme doch der Burg Warnsberg und der Dörfer „zwei Bessingen, zwei Ictingeshusen und Munster“, die solle er von Werner von Bellersheim lösen mit tausend schweren kleinen Gulden Mainzer Währung. 3) Das von Ulrich befestigte Schloß Rodheim solle zwischen demselben und Philipp VI zu gleichen Theilen gemeinschaftlich sein, und weil jener die Kosten zum Bau und zur Befestigung allein getragen habe, so solle zu einiger Vergeltung auch das höchste Gericht über Rodheim, woran Ulrich nur ein Sechstel, Philipp VI aber fünf Sechstel bisher zugestanden hatten, in Zukunft zwischen beiden zu gleichen Theilen gemeinschaftlich sein. 4) Was die (unter die Grafschaft zum Bornheimer Berge gehörigen) Dörfer „Bischofsheim, Bilwil,

Eyscherheim, Ginheim und Ryde" betreffe, so sollten Schiedsrichter erforschen und Recht darüber sprechen „wie verre die zu dem Ryche gehören, daz dem Ryche daz verblibe, wie verre si auch von Alder unser (nämlich Philipp VI) und unser Aldern geweist sin, und wir und unsere Aldere herbracht hain, daz auch uns daz verblibe." So verhielt sich und endete diese Fehde, worin Philipp VI gegen überlegene Kräfte nicht ohne Erfolg und, wie es scheint, nicht ohne Recht kämpfte.

Philipp VI, der während der Unruhen, welche der Sternerbund verursachte, sich ruhig verhielt und in freundlichen Verhältnissen mit den Landgrafen Heinrich und Hermann von Hessen stand, gerieth in der Folge mit den von Reifenberg in eine Fehde, worin er sich so nachlässig bewies, daß ihn seine Zeitgenossen den Stummen nannten. Die von Reifenberg belagerten ihn in der Feste Königstein und erstiegen solche im J. 1373. Er suchte zu entrinnen, stürzte aber mit dem Pferd, wurde mit vier seiner Kinder gefangen und starb einige Tage nachher an den Folgen des Falls. Für die Freiheit der Gefangenen und Rückgabe des Schlosses ließen sich die Sieger 10,000 Gulden bezahlen. Vermuthlich war es, um sich aus der dadurch entstandenen Schuld zu retten, daß seine Wittwe Agnes, die Schwester Philipps VII, eine außerordentliche Bede im Lande ausschrieb, wogegen, als dadurch auch die darin liegenden Güter Friedberger Bürger getroffen wurden, Bürgermeister und Rath dieser Reichsstadt Beschwerde bei K. Karl IV erhoben und dieser im J. 1374 eine Abmahnung an sie erließ. Die Familie kam in solch eine üble Lage, daß schon vor dem J. 1378 der Erzbischof von Mainz für eine Forderung von 7000 Gulden Dörfer, welche zum Schlosse Königstein gehörten, eingenommen und inne hatte, und daß im Jahr 1378 die Wittwe Agnes mit ihren Söhnen Philipp VIII, Ulrich III, Werner III und Kuno IV Schloß und Stadt Königstein mit allem Zubehör an Dörfern, Land und Leuten (bloß mit Ausnahme der im Besitz von Mainz befindlichen Dörfer) für 7000 Gulden an Philipp VII von Falkenstein, Ulrich IV von Hanau und die Stadt Frankfurt auf Wiederkauf veräußerte. Wann die Wiedereinlösung geschehen, ist unbekannt; Frankfurt

hatte im J. 1381 einen Amtmann zu Königstein und noch 1385 Antheil zu nehmen an der Bezahlung der Burgmänner daselbst.

Philipp VIII schloß sich im J. 1383 dem Bunde an, den die vier wetterauischen Reichsstädte mit der Stadt Mainz und acht andern Städten auf der linken Rheinseite zur wechselseitigen Vertheidigung gegen jeden, der sie im Ganzen oder einzelne von ihnen angreifen würde, geschlossen hatten. Er versprach, daß er in einem solchen Fall, wenn sie ihm Mahnbriefe in sein Schloß Lich schicken würden, „sesse unser Dienere, mit Glene wole erzuget und bereit, also unserer Eren daz wol anstet," auf seine eigene Kosten zu Hülfe schicken wolle, so lange es nöthig sei; auch wolle er die Angehörigen, Diener und Helfer dieser Städte „in allen unsern Besten, Slossen und Gebiethen, die wir jetzund han, mit Namen Minzinberg, Lieche, Houngen, Assinheym, zum Hayne und Rodheim, enthalten und uß- und inlassen, sich daraus und dareyn zu behelfsen, zu allen iren Noden wider alle ire Fiende"; er nahm jedoch von denen, gegen welche er Hülfe zu leisten oder das Oeffnungsrecht zu gestatten habe, aus diejenigen, welche an jenen Besten, Schlössern und Gebieten Antheil hätten, sowie den Kaiser und mehre Reichsstände, unter diesen „unsern Jungherrn den Landgrafen von Hessen", die Herrschaft von Falkenstein und den Johann Herrn zu Isenburg. Im Jahr 1389 schloß er mit der Stadt Frankfurt eine Vereinbarung, wodurch er sich verbindlich machte, keinem Feind der Stadt in seinen Schlössern Aufenthalt zu gestatten, der Stadt Bestes zu rathen und derselben Bürger, Rechte und zwei Jahrmärkte zu schirmen; dagegen zahlte ihm die Stadt 1600 Gulden, welche Philipp, wenn dieser Vertrag aufgekündigt würde, ein Jahr nach der Aufkündigung zurückzahlen sollte; zur Sicherheit der Rückzahlung setzte er das Dorf, Wald, Wasser und Weide zu Merselden ein. Im J. 1390 kaufte er gemeinschaftlich mit Philipp VII von der Abtei Fulda „das Dorf Großen-Petterwyle mit dem Kirchsatze, mit Gerichte, Gülte, Zinse, Nutzen, Rechte und aller Zubehör an Zehnten, im Felde, im Dorfe und mit Wälbern ... und mit andern Zehnten, die da gelegen sind in der Termenye der Dörfer, mit Namen zu Cleynen-Petterwyle, zu Holzheim, zu Lichen, zu

Rodenheim," für 5700 Gulden „gut von Golde, swere von Gewichte, Frankfurther Werunge". Er zog 1401 mit K. Ruprecht nach Italien, kaufte 1403 der Abtei Hersfeld ihre Rechte zu Hungen und Laubach ab und starb 1407 kinderlos.

Sein ihn überlebender Vetter und mütterlicher Oheim, Philipp VII, war damals ein bejahrter Herr. Er hatte seit frühern Zeiten sowohl mit den Herren von Hanau, die seine nahen Blutsverwandten waren, als auch mit der Stadt Frankfurt in gutem Vernehmen gestanden; er hatte mit letzterer bereits 1372 gegen ein Darlehn von 1000 Gulden, wofür er das Dorf Offenbach zur Sicherheit einsetzte, ein Schutzbündniß geschlossen. Im J. 1394 erhielt er von dieser Stadt wieder ein Darlehn von 1100 Gulden, wofür er Peterweil zur Sicherheit einsetzte und versprach, das dortige Schloß der Stadt im bedürfenden Fall zu öffnen, auch ihre mit Kaufmannsgütern reisenden Bürger in den Ort einzulassen und ihnen Herberge zu gestatten. Schon hieraus ist klar, daß nicht zum Vollzug gekommen ist, was eine im J. 1392 ausgefertigte Urkunde enthält, wonach er sein ganzes Land für 100,000 Gulden an Philipp VIII abtrat. Daß dieser Verkauf nicht zu Stande gekommen, ergibt sich auch aus andern Urkunden, die noch nach 1392 theils von ihm allein, theils gemeinschaftlich mit Philipp VIII über Hausangelegenheiten ausgestellt worden sind. Er erwarb sich, man weiß nicht wodurch, die besondere Gnade K. Wenzels, der ihn 1397 zum Grafen zu Falkenstein und zu seinem Rath machte, ihm auch 1398 erlaubte, Zölle zu Peterweil und Offenbach, an letzterm Ort einen Wasserzoll von allen auf dem Main verführt werdenden Waaren anzulegen, welche Bewilligung er aber 1400, als erschlichen und den Reichsgesetzen entgegen, wieder zurücknahm.

Durch das kinderlose Absterben Philipps VIII wurde er, als der einzige weltliche Sprößling des Stamms, Besitzer der gesamten Falkensteinischen Lande. Er übertrug aber die Verwaltung derselben und alle Hausangelegenheiten seinem Vetter Werner III von Falkenstein, Erzbischof von Trier. Dieser schloß in solcher Eigenschaft 1407 einen Vergleich mit Philipps VIII Wittwe, Elisabeth von Epstein, welche alle von ihrem verlebten

Herren nachgelassene Pfandgüter und fahrende Habe in Anspruch nahm, hierauf aber gegen Abfindung Verzicht leistete. Im December desselben Jahrs verband er sich mit seiner Grafschaft und Herrschaft Falkenstein und Münzenberg, „als er der Mumpar ist," mit Landgraf Hermann von Hessen und dessen Fürstenthum. Nochmals erscheint Erzbischof Werner in der Eigenschaft als Administrator Philipps VII in einem Streit mit den Brüdern Reinhard II und Johann von Hanau, der 1408 durch Schiedsrichter beigelegt wurde, von dessen Gegenstand aber aus der Urkunde weiter nichts hervorgeht, als daß er Beziehung auf Assenheim hatte. Als im J. 1409 auch Philipp VII kinderlos gestorben war, fiel das ganze Falkenstein-Münzenbergische Land an Erzbischof Werner von Trier. Zwar schrieben in demselben Jahr die erwähnten Brüder Reinhard II und Johann von Hanau an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt: „daß, weil ihre Neffen von Falkenstein seel. von Todes wegen abgegangen ohne Lehnserben, davon die Herrschaft Münzenberg mit ihren Zubehörungen von Ganerb- und Lehenschaft auf sie verstorben und verfallen sey, dessen ohngeachtet der Erwirdige Herr von Trier, der letzt des Falkensteinschen Geschlechts und Namens, ihnen Irrung und Betrangniß darin thue," und sie bitten, „daß der Rath zu Frankfurth sie gegen den Churfürsten von Trier bestermaßen vorschreiben wolle". Zwar erließ der Rath dieses Fürschreiben, und Kurfürst Werner beantwortete solches höflich: er gab aber nicht nach, sondern blieb Besitzer des ganzen Landes; auch hat man keine Spur, daß das Haus Hanau diese Prätension weiter fortgesetzt habe; es scheint vielmehr, daß erst Erzbischof Werner die Hanauer von ihrem Antheil an dem „Landgericht der Grafschaft gein Assenheim gehörig" verdrängt habe.

Werner III hatte eine kinderlose Schwester, Anna, Wittwe in zweiter Ehe vom Grafen Günther von Schwarzburg. Er hatte, als Philipp VII starb, eine noch lebende Schwester, Agnes, Gemahlin des Grafen Otto von Solms, und von einer bereits vor 1389 verstorbenen, an den Dynasten Eberhard I von Epstein vermählt gewesenen Schwester, Lutgard, zwei Neffen, Eberhard II und Gottfried VIII von Epstein. Die Gräfin Agnes

von Solms, welche 1409 starb, hinterließ zwei Söhne, die Grafen Bernhard I und Johannes von Solms, und drei weibliche Töchter: Anna, vermählt an den Grafen Gerhard I von Sayn, Elisabeth, vermählt an den Dynasten, seit 1442 Grafen Dieter von Isenburg-Büdingen, und Agnes, vermählt an den Grafen Ruprecht von Virnenburg. Dies waren diejenigen, denen sich im J. 1409 die Aussicht eröffnete, nach dem Ableben des Erzbischofs Werner an der Falkensteinischen Erbschaft Theil zu nehmen. Es war aber schon bei dessen Leben Streit hierüber entstanden. Die beiden Epsteiner scheinen behauptet zu haben, daß demnächst die Theilung nach Stämmen zu machen sei, wonach ihnen, vorausgesetzt, daß die Gräfin Anna von Schwarzburg nicht miterbe, die Hälfte der Erbschaft gebürt hätte. Aber schon 1410 verbanden sich die Grafen Gerhard von Sayn und Ruprecht von Virnenburg mit Dieter von Isenburg-Büdingen dahin, daß sie für ihre Gemahlinen auf der Theilung nach Köpfen bestehen, auch ihre Schwäger, die Grafen Bernhard und Johannes von Solms, einladen wollten, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Im J. 1417 wurde von diesen fünf präsumptiven Miterben zusammen ein Vergleich mit den Brüdern Gottfried und Eberhard von Epstein abgeschlossen, des Inhalts, daß nach dem Ableben des Kurfürsten Werner von der Grafschaft Falkenstein und Herrschaft Münzenberg mit allen Zubehörungen ein Drittel den beiden Epsteinern zusammen, den übrigen fünf Miterben aber zwei Drittheile zufallen sollten; dies solle auch selbst in dem Fall gelten, wenn etwa der Kurfürst Werner einen hiervon abweichenden Theilungsfuß verordnen würde. Von der verwittweten Gräfin Anna von Schwarzburg, der doch ebenso gut als den Söhnen und Töchtern ihrer beiden verstorbenen Schwestern ein Miterbrecht zustand, ist hierin gar keine Rede; ohne Zweifel war sie dafür durch die Leibrente auf Lich und Assenheim, in deren Bezug man sie hernach findet, abgefunden worden. Sie hatte im J. 1401 ein Spital zum Hain in der Dreieich gestiftet, dem sie 1410 auch ihr gesamtes Vermögen von Todeswegen schenkte.

Nachdem Kurfürst Werner am 4. Oct. 1418 gestorben war, traten die genannten sieben Miterben am 13. desselben Monats

zusammen und bestätigten, so wie solches vor 162 Jahren die Münzenbergischen Erben gethan hatten, den Burgmannen und Bürgern zu Münzenberg ihre Rechte und Freiheiten. Sie kamen darauf 1419 zu Butzbach zusammen und schlossen über die Erbschaft folgende Vereinbarung: 1) Gemeinschaftlich sollte bleiben das Fahr am Haupt zu Weißenau oberhalb Mainz und das Fahr auf dem Main zu Offenbach. 2) Es wurden drei Theile gemacht, wovon den einen die beiden Brüder von Epstein durch das Loos, die beiden andern aber die übrigen fünf Miterben zusammen erhalten sollten. A. Der Butzbacher dritte Theil solle enthalten: Butzbach die Stadt und Burg daselbst, Grüningen, Ziegenberg und Kranzberg mit allen ihren Zubehörungen, doch ausgeschieden die Rechte, welche den Brüdern Bernhard und Johannes von Solms zuständen, Münzenberg halb, als das der Herrschaft vorhin zugehört habe, mit allen Renten, Rechten und Gülten halb, Rodheim, Lieche (bei Peterweil) und Königstein, mit allen ihren Zubehörungen und die Losung daran, und die Losung an Hofheim (an Mainz verpfändet), sodann das Schloß Vilbel mit seinem Begriff halb. Auf diesen Theil sollten 15,038 Gulden Schulden übernommen werden. B. Der Licher dritte Theil sollte enthalten: Lich die Stadt und Burg, darin die Losung am Weinsberg, Laubach, Hungen, Wölfersheim mit allen ihren Zubehörungen, die Losung an Weckesheim, an Benstatt und am Rodichen, die Pfandschaft an Stormfels, Assenheim mit allen Zubehörungen, ausgenommen Rodheim und Liechen mit ihren Zubehörungen, als welche in den Butzbacher Theil gehören sollten, Münzenberg halb, als das der Herrschaft vorhin zugehört habe, mit allen Rechten, Renten und Gülten halb, Bischofsheim auf dem Main (bei Frankfurt), Weingült und Geldgült zu Bergen, Obererlenbach mit Zubehör, Vilbel das Schloß mit seinem Begriff halb, die Eigenschaft und Losung auf Peterweil. Auf diesen Theil sollen 14,845 Gulden Schulden übernommen werden. C. Der dritte Theil zum Hain in der Dreieich sollte enthalten: Hain die Stadt und Burg mit allen Zubehörungen, bloß mit Ausnahme von Bischofsheim, welches in den Licher Theil gehören solle, Falkenstein, Pfeddersheim

(Pfeddersheim) und Calsmunt mit allen ihren Zubehörungen; ein Sechstel an Münzenberg, Burg, Kemnaten und Stadt, und solle davon ein Vogt zu Münzenberg heißen, aber an Renten und Gefällen daselbst keinen Antheil haben, gleichwohl die Pförtner, Thurmhüter und Wächter zum sechsten Theil lohnen. Auf diesen Theil sollten außer den Schulden, welche auf Falkenstein und Pfeddersheim hafteten, noch weiter 7050 Gulden Schulden übernommen werden. 3) Die Rechte über das Kloster Arnsburg sowie alle zu Münzenberg gehörige Burgmannschaft und Mannschaft sollten zu gleichen Theilen in die zwei Theile, der Butzbacher und Licher, gehören. Durch das Loos fiel den beiden Brüdern von Epstein der Butzbacher Theil zu; es wurden hiernach sowohl von ihnen als auch von den übrigen Miterben wechselseitige Verzichtsurkunden ausgestellt.

Von den übrigen fünf Miterben wurde im J. 1420 über die Theilung der ihnen zusammen zugefallenen Landestheile folgendes vereinbart: 1) Die verwittwete Gräfin Anna von Sayn und Dieter von Isenburg-Büdingen erhielten zusammen: Assenheim, Burg und Stadt, den Hain zum Dreieich, Burg und Stadt, Obererlenbach, das Schloß Bilbel halb mit allen dazu gehörigen Dörfern, Gerichten und übrigem Zubehör, Weißenau und Hechtsheim bei Mainz, die Losung an Peterweil, Straßheim, an Niedern Roßbach, an Benstatt und am Rodichin, ein Fünftel an Münzenberg, Burg und Stadt, wovon sie beide den Namen eines Vogts zu Münzenberg und den Wildbann in der Dreieich tragen, jedoch keinen Antheil am Einkommen zu Münzenberg haben sollen. 2) Die Grafen Bernhard und Johannes von Solms erhielten zusammen: Lich die Stadt und Burg, Münzenberg die Stadt und Burg zu denjenigen Theilen, welche den fünf Miterben zusammen daran zuständen, mit allen Dörfern, Gerichten und Zubehör, wie sie in das Amt Lich gehört und Werner von Falkenstein sie hergebracht habe, Laubach, Stadt und Burg, mit Dörfern, Gerichten und allem Zubehör, die Löfung an Weckesheim und am Warnsberg mit allem Zubehör, die den fünf Erben zugefallenen Rechte über das Kloster Arnsburg. 3) Der Graf Ruprecht von Birnenburg

erhielt das Schloß Falkenstein am Donnersberg mit allen dazu gehörigen Landen und Leuten, bloß mit Ausnahme der Orte Hechtsheim und Weißenau bei Mainz. 4) Burg und Stadt Pfeddersheim sollen, was die Herrlichkeit, Gebot und Frevel betrifft, zur Hälfte dem Grafen von Virnenburg, zur Hälfte an Sayn- und Isenburg gehören; von den Renten, Gefällen und Zubehörden sollte Virnenburg ein Fünftel, Sayn und Isenburg zusammen zwei Fünftel und die beiden Grafen von Solms zusammen zwei Fünftel haben. 5) Am Schlosse Calsmunt mit Zubehör solle jeder Stamm ein Fünftel haben. 6) Wenn ein Miterbe etwas von seinem erhaltenen Theil veräußern oder verpfänden wollte, so sei er schuldig, solches seinen Miterben anzubieten, und nur, wenn diese es nicht für dieselbe Summe haben wollten, welche ein Fremder zu geben bereit, dürfe die Veräußerung oder Verpfändung auch an Fremde geschehen, aber auch in diesem Falle nie und zu ewigen Zeiten an einen Fürsten.

Sayn und Isenburg blieben eine Zeitlang in Gemeinschaft ihres zusammen erhaltenen Antheils; doch fielen schon während dieser Zeit Veränderungen in den Rechtsverhältnissen einzelner Stücke vor. Im Jahr 1421 theilten sie mit den Epsteinern die Burg Bilbel mit ihrem Begriff und Zubehör und schlossen mit denselben einen Burgfrieden. Im J. 1422 löste Erzbischof Konrad von Mainz von Dieter von Isenburg dessen Antheile an Pfeddersheim und Calsmunt ab. In demselben Jahr verkaufte Dieter von Isenburg die Vogtei, Halsgericht, Herrlichkeit, Atzung und Lägern im Dorf Trebur an den Grafen Johann von Katzenellenbogen. Im J. 1425 wurde zwischen Hanau, Isenburg und Sayn ein Burgfrieden über das gemeinschaftliche Schloß zu Hain in der Dreieich geschlossen. Mehre Streitigkeiten, welche zwischen Sayn und Isenburg über Gegenstände, zum Hainer Antheil gehörig, entstanden waren, vermittelte im J. 1426 Graf Bernhard von Solms als Schiedsrichter. Im selben Jahr verglichen sich Sayn und Isenburg über die Besitzung des Maigerichts zu Langen und daß in dem Fall, wenn erkannt würde, daß nur einer von ihnen des ihnen zusammen zustehenden Sechstels am Schloß Münzenberg sich gebrauchen dürfe, diesem

dann der Andere seinen Antheil daran abtreten solle. Dieser Fall trat aber nicht ein, da 1429 durch Schiedsrichter gegen Solms und Epstein ausgesprochen wurde, daß sowohl Sayn als Isenburg sich dieses Sechstels an Münzenberg gebrauchen dürften. Im J. 1433 wurde eine, jedoch nicht vollständige Theilung vorgenommen, wobei 1) gemeinschaftlich zwischen Sayn und Isenburg zu gleichen Theilen blieben: Stadt und Burg zum Hain, Langen, Offenbach, der Wildbann in der Dreieich, das Sechstel an Münzenberg, sodann Affenheim, Peterweil und Bilbel. 2) Isenburg erhielt privativ: Offenheim, Götzenhain, Königstätten, Kelsterbach, die Rechte an Geinsheim und zu Bischofsheim, sodann Hechtsheim und Weißenau bei Mainz, Oberrerlenbach und Oberwellstatt und die Lösungen an Bruchenbrücken, Benstatt, Rodchen und Niederroßbach. 3) Sayn erhielt privativ: Egelsbach, Sprendlingen, Ginsheim, Nauheim, Merfelden, Münster-Werlachen, Dudenhofen, die Rechte zu Bieberau (Biber?), das Hubengericht und die Gefälle zu Arheilgen, sodann Niederwellstatt, Affenheim, Bauernheim und Fauerbach nebst Rechten zu Büdesheim in der Wetterau. Wegen der zwölf Höfe (mansi) zu Arheilgen, welche nebst dem Zehnten daselbst den von Falkenstein 1259 durch Schiedsrichter waren zuerkannt worden, hatten diese daselbst ein Hubengericht, worüber zwischen dem Grafen Dieter von Sayn und dem Grafen Johann III von Katzenellenbogen, dem Landesherrn über Arheilgen, Streit entstand. Durch Vergleich von 1437 entsagte Sayn gegen eine Geldsumme diesem Hubengericht und dem damit verbundenen Recht, Läger und Atzung bei den Hübnern zu nehmen. Im J. 1444 verglich Graf Dieter von Sayn sich mit dem Grafen Reinhard II von Hanau wegen des gemeinschaftlichen Dorfes Münster dahin, daß keiner von ihnen mehr einseitig von seinen Hörigen Bede erheben solle; dagegen wollten sie im Einverständniß mit einander eine Gülte auf das Dorf setzen, für Atzung, Dienst und Bede, wovon Sayn fünf Sechstel und Hanau ein Sechstel erhalten solle; überdas solle jeder von ihnen behalten was er an Korngülten und an Zinsen bisher zu Münster gehabt habe.

Im J. 1446 verkaufte Graf Dieter von Sayn an den Grafen Reinhard II von Hanau zu einem Viertel, an den Grafen Dieter von Isenburg-Büdingen zu einem Viertel, also an beide einen halben Theil, und an Frank von Kronberg den Aeltern zum andern halben Theil, für 25,800 Gulden, „seine Theile und Rechte, Herrschaft, Herrlichkeit, Mannschaft, Wildbanne, das Schloß, Burg und Stadt Hain in der Dreieich gelegen und alle Wälder, Schlösser, Dörfer und Gerichte dazu und darin gehörend, seine Theile zu Offenbach und Langen, sodann Mersfeld, Egelsbach, Sprendlingen, Nauheim, Ginsheim, seine Theile zu Münster-Werlachen, zu Dudenhofen und zu Biebra, seine Vogtei, Oefnung und Recht zu Münzenberg, seine Gülte und Rechte zu Arheilgen und an dem Fare zu Weißenau, mit allen und jeglichen Gütern, Gefällen und Zubehörungen", auf Wiederkauf. Schon damals hatte Graf Dieter von Sayn an diesen Frank von Kronberg den Aeltern auf Wiederkauf verkauft und pfandweise überlassen „seine Theile der Schlösser, Dörfer und Güter in der Wederauwe zu Affenheim, Petterwyle, Niederwolnstat, Offenheim, Buernheim, Fuerbach, Budesheim und Bilbel". Diese Pfandschaft wurde kurz nachher in einen Erbverkauf verwandelt, und Gerhard Graf von Sayn stellte an St. Michaelstag 1458 eine Urkunde darüber aus, „daß er seine Erbteile und Erbschaft inne der Wederauwe, nemlich in Petterwyle, Affenheim, Niederwolnstat, Offenheim, Buernheim, Fuerbach, Budesheim und Bilbel mit allen iren ingehörden erblich verkauft und ingegeben habe Franken von Kronberg dem Alten und sin Erbin vor zwenzigtusent Gulden".

Diese Besitzungen in der Wetterau kamen durch Frank von Kronbergs Tochter Elisabeth Katharina, Gemahlin des Grafen Johann von Solms († 1457), an deren Sohn, den Grafen Kuno von Solms und die von ihm abstammende Hauptlinie Solms-Lich und in der Folge an deren Speciallinie, Solms-Rödelheim. Auf eben diese Art war Graf Kuno von Solms zum Antheil des Frank von Kronberg an der Pfandschaft zum Hain in der Dreieich gekommen, in dessen Besitz man ihn im Jahr 1465 und 1484 seine Söhne Johann und Philipp findet.

In diesem letztern Jahr kündigte Graf Gerhard von Sayn die Pfandschaft an Hain in der Dreieich nebst Zubehörungen auf; die drei Pfandinhaber, Hanau, Solms und Isenburg, weigerten sich aber, die Loskündigung anzunehmen, weil der Pfandschuldner nicht mit eignem Gelde und nicht für sich, sondern für einen Andern, der nicht Falkensteinischer Miterbe sei, dem Familienvertrag von 1420 zuwider, einlösen wolle. Die Einrede endigte damit, daß Graf Gerhard von Sayn im J. 1486 an den Grafen Ludwig II von Isenburg-Büdingen die in der Pfandschaft von 1446 begriffenen oben erwähnten Stücke für 28,000 Gulden erblich und unwiederruflich verkaufte, wogegen von Solms, so viel bekannt ist, nichts eingewendet wurde und billigerweise auch nichts eingewendet werden konnte, da ihm die Saynischen Besitzungen in der Wetterau zu Theil geworden waren. Hanau konnte, da es nicht Falkensteinischer Miterbe war, gar nichts einwenden.

So hatte also Isenburg die Falkensteinischen, zum Schloß Hain gehörigen Landestheile, mit Ausnahme der hohen Vogtei über Trebur und des Hubengerichts zu Arheilgen, im J. 1486 wieder zusammen, und dazu noch die Dörfer Weißenau und Hechtsheim bei Mainz. Da Dieter von Isenburg schon im Jahr 1436 Obererlenbach und Oberwellstatt an Eberhard II von Erpstein im Tausch abgetreten hatte, so besaß Isenburg in der Wetterau aus der Falkensteinischen Erbschaft nur noch den Ort Peterweil halb, die Hälfte des Falkensteinischen Antheils, also fünf Zwölftel an Affenheim, die vorhin verpfändeten Ortschaften Benstatt und Bruchenbrücken und ein Viertel an Vilbel.

Noch im J. 1793 wurde Falkenstein als ein Militairposten von einiger Bedeutung betrachtet; die Burg selbst aber befand sich seit langer Zeit in vollem Verfall. Einige Andeutungen von Restauration entstammen dem J. 1842.

Reifenberg.

Mit Falkenstein grenzet Reifenberg, das hoch an der Nordseite des Taunus, unweit der Quelle der bei Weilburg in die

Lahn mündenden Weil gelegen, bis in die neueste Zeit Hauptort einer darnach benannten, über Niederems, Arnoldshain, Seelenberg und Schmitten sich erstreckenden Herrschaft. In der vielleicht aus dem 12. Jahrhundert sich herschreibenden Burg bestand zeitig eine sehr zahlreiche Ganerbschaft. Im J. 1384 werden als Ganerben aufgeführt die von Reifenberg, die Rödel von Reifenberg, die Kämmerer von Dalberg, Hatzfeldt, Weis von Feuerbach, Saneck, Hirtzhorn, Kleberg, Kronberg, Stockheim, Scharfenstein, Hufftersheim, Löwenstein, Brendel von Homburg, Langenau, Ottenstein und die Sure von Katzenellenbogen. Denen hatten sich 1400 die von Cleen, Schönborn, Frondorf, Lindau, Specht von Bubenheim, Elkershausen, Buches, Praunheim und Nassau, 1457 und 1480 die von Wallbronn, Bellersheim, Hattstein und Bach zugesellt. Die Stärke der Burg und mehr noch der Besatzung gaben ihr Ansehen und Bedeutung. Darum suchte Erzbischof Diedrich von Mainz 1443 deren Oeffnung für seine Lebtage und 1461 für das Erzstift, Landgraf Ludwig von Hessen 1449 den Enthalt in der Burg, und auch Kurfürst Friedrich I von der Pfalz buhlte um das Oeffnungsrecht. Sie wurde im 30jährigen Krieg abwechselnd von Kaiserlichen, Schweden und Hessen eingenommen. König Gustav Adolf schenkte die Burg seinem Geheimschreiber Schwalenberg. Darauf wurde dieselbe bis zum Jahr 1668 durch die Familie von Reifenberg bewohnt. Sie stand noch im Jahr 1674, war aber durch die Mainzische Besatzung stark verwüstet worden und ist vorlängst Ruine. Der Geschichtschreiber Johann Philipp von Reifenberg beschuldigt aber ihrer Zerstörung den Grafen August von der Lippe, den Vertheidiger von Coblenz 1688: »Avitae arcis nostrae, nulla ratione excusabilem combustionem debemus Comiti Augusto de Lippia, copiarum Hassicarum duci, qui moderni Comitis de Weda, Friderici Wilhelmi, curator in Newenwiedt, remotis ab eo, per Directorem cancellariae Nisium, omnibus, ut pecus periit, eo consilio, ne mors ejus, nescio quam ob causam, citius, quam ipse vellet, vulgaretur: erat, si supervixisset, mecum pugnaturus, et forte Deus adfuisset mihi provocato, ut ulcisci injuriam potuissem.« Das Dorf Reifenberg, auf

rauher unfruchtbarer Höhe, wo das Gewerbe der Nagelschmiede vorherrscht, pfarrte früher nach Arnoldshain, hatte aber 1418 eine eigene Pfarrei und eine dem h. Othmar geweihte Capelle, die 1477 durch Stiftung Walthers von Reifenberg einen ständigen Priester erhielt. In die Pfarrkirche zu St. Georg sind außer dem Dorfe Reifenberg, 818 Seelen, eingepfarrt Arnoldshain, Brombach, Hundstall, Schmitten, Niederems, Reinborn, das Filial Seelenberg, Finsternthal, Mauloff, Treisberg, Oberems, Reichenbach, Wüstems, überhaupt 1671 Köpfe; das Patronat stand der Herrschaft zu. Von denen von Reifenberg ist Bd. 2 S. 517—535, von ihren Nachfolgern, den Grafen von Walbott-Bassenheim Abth. I Bd. 2 S. 151—160 und Abth. II Bd. 10 S. 388—395 gehandelt. Ein arger Druckfehler ist jener Bagenhard, der 1043 Reifenberg besessen haben soll: es muß Hartmann heißen. Von Philipp Ludwig von Reifenberg und von seinem Nachfolger im Besitze der Herrschaft, von Johann Lothar Walbott von Bassenheim ist Bd. 1 S. 434—437 gesprochen worden.

Auch die Herrschaft Kranzberg, durch das Trierische Amt Werheim von Reifenberg geschieden, hat Johann Lothar in den Nöthen des 30jährigen Kriegs von Kurmainz pfandweise, gegen ein Darlehen von 50,000 Gulden, dann für die nämliche Summe zu Erb und Eigenthum erhalten. Die Schicksale dieser Herrschaft und ihrer Besitzer hat Hr. Junker, Lehrer zu Bommersheim bei Oberursel, in einer ungemein verdienstlichen Monographie: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Cransberg am Taunus und der Grafen von Bassenheim, 1863, S. 100, abgehandelt. Ich entlehne ihr Folgendes: „Das Schloß Cransberg erhebt sich in einem engen Seitenthal des Usbachthals auf einem unbedeutenden Hügel. Das Thal selbst schlägt in seinem Angesicht eine Biegung ein. Ein halbrunder massiver Thurm erhebt sich innerhalb seiner Umfriedung. Das neben ihm stehende Schloßgebäude ist keine mittelalterliche Burg, sondern trägt das Gepräge einer friedlichern Zeit, da man sich nicht mehr durch feste Mauern, Wälle, Zugbrücken und Schießscharten gegen gewaltsame Angriffe schützen zu müssen glaubte. Daneben steht ein Wohnhaus niedern Ranges, seit der Mitte

des vorigen Jahrhunderts von dem herrschaftlichen Pächter benutzt. Eine reizende Waldschlucht umgibt die Nordseite des Ganzen, in dessen Hintergrund ein sanfter Waldhügel seine grünen Zweige in den Lüften wiegt. Anmuthige, jetzt wenig mehr betretene Pfade durchziehen diesen Wald und leiten zu einem stillen, fichtenbekränzten Vorsprung, der die Aussicht ins Thal gestattet oder durch heimliches Dickicht zu der Kreuzcapelle, welche der Domscholaster Kasimir Ferdinand Adolf von Walbott-Bassenheim im Anfang des 18. Jahrhunderts erbauen ließ. Zu dieser Capelle führt auch aus einem Hinterpförtchen des Schlosses eine schön angelegte Hainbuchenallee. Das Schloß selbst ist noch bewohnbar und trägt seinen Namen von Cranich; es wird darum in alten Urkunden Cranchesberc, Cranichsperc genannt.

„Der erste Erwin von Cransberg unterzeichnet 1221 eine Urkunde als Burggraf von Friedberg. Er führte einen Kranich in seinem Wappen und scheint der gleichzeitige Schultheiß von Frankfurt zu sein. Sein Sohn Eberwein genannt Cranech von Cranechesberg und seine Ehefrau Christina verkaufen 1252 dem Kloster Arnsburg alle Güter zu Eberstatt bei Münzenberg, bestehend in Aeckern, Weidetriften, Höfen und Gärten für 160 Mark Goldes (?) Cölner Währung. Einen Theil der Güter, der jährlich 7 Malter Weizen und 17 Schillinge 6 Pfennige eintrug, besaß Eberwein als Lehen von seinen Vettern Gottfried und Gerhard von Epstein. Um dieselben wegen des Verkaufs dieses Lehens zu entschädigen, übergab er diesen Herren sein Gut zu Werheim freiwillig unter ihre Lehensherrlichkeit, damit der Abt an den Eberstatter Gütern unverkümmertes Eigenthumsrecht genieße. Daß keinerlei Streitfrage über den Verkauf entstehe, stellte Eberhard sechs Ritter als Bürgen und versprach die schriftliche Bestätigung des Verkaufs innerhalb Jahresfrist beizubringen. Im Fall dies nicht geschehe, so hätten die vorgenannten sechs Bürgen sich nach Friedberg zu begeben und seien daselbst auf seine Kosten so lange zu unterhalten, bis die Vertragsbedingung erfüllt sei. Dieser Güter wegen entstand einige Jahre hernach Streit zwischen dem Convent zu Arnsburg und den Falkensteinischen Eigenleuten zu Eberstatt. Letztere behaupteten

und verlangten, daß die Brüder gleich ihnen wegen ihrer Güter den Herren von Falkenstein und Münzenberg frohnen sollten. Dieser Streit wurde 1258 unter dem Vorsitz Philipps von Falkenstein im Namen aller Erben dahin verglichen, daß die Brüder zu Arnsburg jährlich eine „„Mutte"" Weizen von den ehemals Cransberger Gütern abgeben und dafür von allen weitern Leistungen befreit sein sollten. Würden sie aber diese Güter verpachten, so sollten die Pächter zu frohnen gehalten sein. Erwin III Cranich von Cranechsberg, Ritter und Schultheiß zu Frankfurt, stellt im J. 1298 mit den Scheffen der Stadt eine Urkunde über den Hof zu Enckheim aus. Dieser war der Letzte, wird auch der Jüngere genannt und hinterließ keine Erben. Dieß schien auch der Grund zu sein, daß er 1310 seine Besitzungen an Philipp IV von Falkenstein veräußerte. Das Dorf Cransberg in seiner spätern Lage und Gestalt ist weit spätern Ursprungs als das Schloß. Aus den beiden nach Obermörlen zu liegenden Dörfern Ober- und Niederholzburg zog die Herrschaft die Bewohner unter Befreiung von einigen Lasten nach Cransberg. Vorher standen nach der alten Tradition nur einige Fischerhütten um das Schloß. Cransberg, Pfaffenwiesbach (früher Erwiesenbach) und Wernborn bildeten die Herrschaft Cransberg bis in die neueste Zeit. Diese Gestalt erhielt sie unter den Falkensteinern. Im J. 1280 erhielt Gottfried III von Epstein bei der Theilung der Herrschaft Kleeberg unter andern die Dörfer Holzburg; 1316 wurden dieselben von Gottfried V samt Theilen von Wernborn, Erwiesenbach an Philipp von Falkenstein wieder veräußert. Da derselbe, wie vorher bemerkt, 1310 Cransberg erworben hatte, so war ihm die Abrundung seiner Besitzung willkommen. Die Herrschaft Cransberg theilte nun bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ganz das Schicksal der Grafschaft Königstein, in deren Besitz schon 1294 Werner I von Falkenstein mit allen Zubehörden sich befand."

Von den Falkenstein kam namentlich Kranzberg an die von Epstein, mit den übrigen Epsteinischen Gütern an Stolberg, endlich 1591 an Mainz. „Da die Grafen von Stolberg der Augsburgischen Confession zugethan waren, so führten sie dieselbe auch

in den Herrschaften Königstein und Cransberg ein. Der Kurfürst strebte dahin, in den neu erworbenen Besitzungen die alte Religion herzustellen, was auch gelang. Er reiste selbst in den Jahren 1601—1604 in Begleitung eines Domherrn und mehrer Jesuiten umher, um seinen Zweck zu vervollständigen. In der Noth des 30jährigen Kriegs verpfändete der Kurfürst Cransberg an die Waldbotten von Bassenheim um eine Summe von 50,000 fl. Für diesen Betrag wurde dem Gläubiger 1654 die ganze Herrschaft überlassen. Da diese Familie zwei volle Jahrhunderte im Besitz von Cransberg blieb und es mir vergönnt war, einiges neue Material seiner Zeit auf dem Schloß zu Cransberg zu excerpiren, so wird es zweckmäßig sein, etwas tiefer einzugehen." Anton II Walbott von Bassenheim, der Landhofmeister 1554, hatte der Söhne zwei, Johann, welcher sich im Febr. 1556 zu Löwen mit Katharina Beloß, einer Bürgerlichen, vermählte und noch in demselben Jahr mit Hinterlassung einer Tochter starb, und Anton III, Erbherr und Stammhalter. Zwischen den nächsten Nachkommen dieser beiden Brüder entspann sich wegen der Erbtheilung ein bitterer über 20 Jahre dauernder Streit, der eine Fülle des Leids über beide Theile brachte. Anton II war mit der unebenbürtigen Verbindung seines ältesten Sohns mit Katharina Beloß aufs höchste unzufrieden. Letztere schreibt am 23. Oct. 1566 darüber an ihren grollenden Schwiegervater, daß „sein lieber Sohn in verschiedenen Zeiten sie zur Ehe begehrt, sie sich aber oft gesperrt und verlangt habe, daß er ein ander soll versuchen, seines gleichen, damit sein Vater und seine Freunde besser sollten zufrieden sein. Solches hätten ihr Vater und Mutter auch befohlen. Sie hätte sich jedoch seiner nicht entschlagen können, obwohl sie sich von seiner Gesellschaft mit Fleiß abgezogen." Nun bittet sie ihren Schwiegervater um Verzeihung wegen ihrer Verheurathung und zugleich um Bestimmung, welchen Namen ihr zu hoffendes Kind haben solle.

„Indessen der Alte verharrte bei seinem finster grollenden Sinn. Unglücklicherweise starb Johannes von Walbott noch in demselben Jahr, da ihm die Tochter Veronika geboren wurde (1566). Die Spannung zwischen den beiden Familien wurde,

da das vermittelnde Band nicht mehr existirte, nur noch vermehrt. Vor allen Dingen suchten die Walbott den Sprößling ihres verstorbenen Bruders in ihre Gewalt zu bekommen. Veronika erzählt in einer spätern Klagschrift an den Reichshofrath ihre Hinwegbringung auf folgende Weise: „„— — welcher gestaldt sie mich zu Coblentz auß dem roten Creutz mit der Wiegen hinweggefürt, meiner Mutter, so mir als ihrem Kindt nachgeeilet, zu Mülheim im Thal gegen Coblentz über in des Vogts Behausung einen bal in den Mundt geleget, dem Vogten, damit er die Mutter anzaigete, ein geladen Rohr auf die Brust gesetzt, mir zu unterschiedlichen Malen den Nahmen verendert und endlich die Mutter zu ersteuffen vorgenommen und, da solches durch des von Dalwiges Vorbitt verhindert, sie gefänglich auf das Haus Olbrücken eine geraumbte Zeit verhalten, bis sie durch das ernstliche Schreiben des Herzogen von Alba mit mir dem Kinde auf das Haus Erberstein gelieffert ꝛc.““ Die Mutter beklagt sich in einem Brief an ihren Schwager d. d. 26. Mai 1578 bitter über den Verlust. Doch ergibt sie sich in ihr Schicksal, da sie ihr Kind nicht haben kann, bittet nur, dasselbe als eine recht Walbottische Erbin anzusehen und zu erziehen, damit ihre und ihres Schwagers Conscientz nicht beschweret werden möge. Es sei ja doch seines einzigen Bruders Kind, dessen Hausfrau sie gewesen. „„Daß ich jedoch zu gering gewesen, Eures Bruders Hausfrau zu heischen, muß ich gedulten; jedoch ist mehr geschehen, daß eine von Adell seines Gleichen nit hett genommen: die Frau aber adelt nicht den Mann, dan der Mann die Frau, derwegen das Gegenteil mehr der Schand ist, wie woll geschehen, daß vormals ein adeliche Frau ihren eigenen Schneider genommen, wie Euch bewußt und gleichwohl von Freunden und Verwandtschaft aufgenommen.““

„Die unglückliche Frau hat sich nun an verschiedenen Orten am Rhein aufgehalten, wurde je länger ein desto schärferer Dorn in den Augen ihrer Verwandten. Wiewohl wir nicht berechtigt sind, ihre Handlungen nach dem ungünstigsten Lichte zu beurtheilen, welches die Leidenschaft der Gegenpartei auf sie wirft, so scheinen doch die mannichfaltigen Drangsale des unstäten

Lebens den edlern Sinn in Vielem herabgestimmt zu haben. Wenigstens berichtet der Cölner Anwalt M. Roprecht in mehren Schreiben aus dem Jahr 1574 nachfolgende ärgerliche Geschichte: „„Auf vergangenen St. Paulustag ist ein kleiner Jung am Rennenberger Hof bei Jaques mitsammt doch einem Diener gewesen, hat bei sich einen Brief gehatt, angehend Katharina Beloß und hat gefragt, ob Jaques nit wisse, wo sie in der Herberg were. Auf das Befragen, woher der Brief wäre, antwortete der Jung: Er wisse es nicht. Jaques gab ihm einen Batzen Botenlohn und übernahm die Besorgung des Briefes an Katharinen, der er einen Freundschaftsdienst zu thun vermeinte. Sie hat den Brief eröffnet und gelesen, darin unter anderem, wie ich bericht, gestanden allerhand Hurenstück, wie ich dan nit zweifle, der denselben Brief geschrieben, er wird ihre Stück zum Theil wohl gewußt haben. Auf ihre Fragen, woher Ueberbringer den Brief hatte, erzählt Jaques die Geschichte mit dem Jungen. Sie schickte sogleich nach dem Richterbotten und ließ die Beiden — den Jaques und noch einen anwesenden Niederländer — als Diebe und Schelmen arrestiren, in der Meinung, den Ursprung des Briefes zu erfahren. Wegen einer erlegten Caution wurden die Inhaftirten des andern Tages auf freien Fuß gesetzt, und als sie auch ihre Unwissenheit in dieser Sache mit einem leiblichen Eid erhärteten, so waren sie des Kommers frei. Zuletzt kam ich der Anwalt Roprecht an das Gericht und sagte: sie dörffe ihr schäm also nit beschmücken, er hette noch ander Brieff hinter sich, da sie kein Hur sein wolte, soll sie sich gegen die dessen vertheidigen, die ihr ihre Hurenstück überzeugt haben. Darauf wurde ihr vom Gericht gesagt: Wann die Sachen sich so verhielten, so sollt sie sich schämen und zu Hauß bleiben.““ Das andermal kam Roprecht in Geschäften zu ihrem Wirth auf die St. Gereonsstraße. Als Katharina seiner ansichtig wurde, forderte sie ihn zu sich und stellte ihn ernstlich zur Rede wegen ihrer neulichen Beschämung. Ihren Schwager nannte sie einen Landfriedenbrecher, Straßenräuber ihres Kindes, den sie würde in Cöln arretiren lassen, weil sie ihn im Verdacht halte, das famos Libell geschrieben zu haben. Die beiden geriethen so hart an

einander, daß sie zum Schlagen bereit standen. Roprecht schreibt darüber: „„So hab ich unter anderen allem vermerkt und wie mir auch gesagt ist, daß sie schwanger were und sollt ein Kind tragen von Meutter, deshalb ich mich gezuckt des Schlagens.““ Für die unehrliche Schwangerschaft ist jedoch kein weiterer Anhaltspunkt vorhanden, als das Bestreben des dienstfertigen Anwalts, seinen Principalen eine schneidende Waffe gegen die unbequeme Gegnerin in die Hand zu drücken. Die Tochter — Veronika — war auf Betreiben ihres Oheims Anton III schon im 12. Jahr in das Katharinenkloster bei Trier gebracht worden, wo sie auch in ihrem 14. Jahr, wie sie sagt, „„mit vielen Bedrängungen gezwungen““ ihre Profeß ablegte.

„Die Wittwe Johanns von Walbott, Katharine Beloß, hatte sich inzwischen mit Konrad Volradts genannt Meutter, Dr. der Rechte und Amtsvogt zu Gladbach, in zweite Ehe begeben. Lüstern nach dem Bassenheimischen Erbe, bewog Volradts unter Beihülfe seiner Frau die Stieftochter, sich der aufgedrungenen Klostergelübde ledig zu machen und zu Gunsten der beiden Söhne Volradts auf ihr Erbtheil zu verzichten. Solches geschah den 2. Oct. 1589; dem Kloster sollte eine Gabe von 1000 Thalern zufließen. Veronikas Austritt aus besagtem Kloster wurde von dem apostolischen Nuntius Octavius Tolatinus unterm 9. Oct. 1589 sanctionirt. Die Sache wurde deßhalb eifrig von den eigennützigen Eltern und Verwandten betrieben, damit Veronika wieder erbfähig als Bassenheimerin auftreten könne. Sobald die obige Cession zu Gunsten der Stiefgeschwister bewerkstelligt war, bewog man die kaum Befreite aufs Neue dem Kloster einzutreten für alle Zeit ihres Lebens. Sie willigte denn auch darein und schwor „„ungetrungen und ungezwungen““, wie es in dem deßhalb gefertigten Instrument heißt, die Tage ihres Lebens in dem Kloster zu verbleiben und Gott dem Allmächtigen im jungfräulichen geistlichen Stand daselbst zu dienen. Sie hielt es jedoch nur zwei Jahre darin aus, entfloh nächtlicher Weile und verheurathete sich bald darauf zu Cöln mit einem Ritter Reinhard von Hanxler (Hanxleden), Herrn zu Oberembt. Von nun an sehen wir sie mit ihrem Gemahl um die Wiedererlangung

ihres väterlichen Erbes nach zwei Seiten einen heftigen Kampf beginnen: auf der einen Seite wollten die Walbotten nichts geben; auf der andern Seite machte der Stiefvater seine Cessionsansprüche durch einen Proceß bei dem Kammergericht in Speier geltend. Daß die Walbotten nicht denen Volradts den Seckel spicken wollten, ist ihnen keineswegs zu verdenken, zumal aus der Cessionsgeschichte klar die eigennützige Absicht derselben erhellt. Reinhard von Hanxler war ein armer Ritter und führte ein unstätes, abenteuerndes Leben. Er besaß verschiedene Güter pfandweise, weil er sich keines kaufen konnte, streifte nach Aufhören der Pfandschaft im Style einer frühern Zeit Beute suchend und mit sich führend, in den niederländischen und pfälzischen Gegenden umher, machte den Walbotten durch hier und da ausgestoßene Drohungen und verübte Thätlichkeiten und durch seine nicht zu ermüdende Beweglichkeit, seinen selbst Kaiser und Reich Trotz bietenden Sinn, schwere Sorgen. Die Gegner haben durch mehrfache Documente dargethan, daß es Hanxler mit dem Mein und Dein nicht genau nahm."

Am Sonntag, 27. Sept. alten, 7. Oct. neuen Styls 1601, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, bestürmte Hanxleden an der Spitze von 16 bewaffneten Gesellen das Schloß Bassenheim. Der Keller Arburg wurde dabei am Arm verwundet und sprang in den Wassergraben, um sein Leben zu retten. Ehefrau und Kind desselben wurden zurückbehalten, bis sämtliche Zinsbücher ausgeliefert und alle Inventarstücke aufgenommen waren. Bei der Action kamen zwei Bassenheimer Einwohner, Peter Hürter und Hans Dreckenach, ums Leben; Tags darauf ließ sich Hanxleden von den Bassenheimer Einwohnern huldigen. Die Walbott riefen das Reichskammergericht an. Der Kammerbote Johann Kegele erschien am 18. October mit einer Citation des kaiserlichen Gerichtshofs. Hanxleden empfing ihn „mit bewehrten Soldaten", wies das Mandat von der Hand, sagend, der Bote solle das wieder hintragen, wo ers bekommen. Kegele weigerte sich, und Hanxleden erwiederte ihm: „Er solle sich alsbald von dannen machen und ihm nit wieder kommen, er oder ein ander, oder der Teufel solle sein Leib und Seel holen, er wolle sein

Rappier durch ihn stoßen und ihn zu Stücken zerhauen, daß sich ein ander daran stoßen und sobald Keiner mehr ihm ein Mandat bringen werde." Darauf zogen die Soldaten ihre Röhren an und trieben den Boten fort. In der Nacht vom 25. auf den 26. Nov. kamen die Walbotten mit einem Haufen Soldaten, ungefähr 60 Mann, und beschossen das Schloß und das Dorf. Die Einwohner flüchteten zum Theil. Die Belagerung dauerte mit kleinen Unterbrechungen bis Ende Januars 1602, und wurde der Verwüstung auf energisches Schreiben des Lehnherrn, Grafen Wilhelm von Wied, Einhalt gethan, am 31. Januar 1602 Waffenstillstand geschlossen.

Mittlerweile war die durch Hanxleden aufgewiegelte Staatische Hülfsmannschaft raubend und plündernd durch die Trierischen, Cölnischen und Jülichischen Lande herbeigezogen, über 200 Mann stark. Sie überfielen die weit schwächern Walbottischen Soldaten vor dem Schloß und hieben, was sie erreichen konnten, zusammen, plünderten nicht nur das Dorf, sondern auch die Kirche; Meßgewänder, Kelche, Leuchter bis auf die geringste Leinwand nahmen sie mitsamt dem gefangenen Pastor. Der aus der Klemme gehauene Hanxleden, welcher sich nach der begangenen Treulosigkeit unmöglich mehr halten konnte, zog mit ihnen ab. Es kam hierauf zum Vergleich, 2. Jun. 1602, und versprachen die Walbott, des Hanxleden Ansprüche mit der Hauptsumme von 20,500 Gulden zu tilgen. Hanxleden ward von seinen Schuldnern sehr bedrängt. Franz Wack, Gasthalter zum wilden Mann in Coblenz, forderte noch Restschuld 170 fl., Hans Ott Graß, Gasthalter zum heiligen Geist daselbst, 800 fl., ebenso der Kaufmann Dietrich Rosenbaum für gelieferte Waare nach Bassenheim 309 fl. nebst noch vielen Andern. Dem heiligen Geistwirth Hans Ott Graß hatte Hanxleden mehre Schuldscheine früher eingehändigt und ihn später eingeladen, auf Nassau in des von Stein Behausung zu kommen, wo er ihn bezahlen wolle. Graß traf Hanxleden wirklich zu Nassau als Gast bei den Junkern Gottfried und Adam von Stein in Gegenwart Salomons des Pastors zu Bachheim und Hermanns des Vogts von Ems. Hanxleden fragte seinen Gläubiger, ob auch das Siegel unter

der Handschrift sei. Dieser antwortete: ja, wie hier zu sehen — und hätte, in Ansehung der Gegenwärtigkeit der obgenannten edlen und würdigen Zeugen, ihme Hanxleden bona fide et ad manus fideles zu sehen dargereicht, welche Handschrift er Hanxleden genommen und in die Hosen gesteckt, sie auch letzlich zerreißen wollen. Der Junker Adam von Stein sei darüber heftig erzürnt gewesen und habe ihn vom Zerreißen abgehalten, aber er Graß habe seine Schrift nicht wieder erhalten. Da Hanxleden seine Schuldner auf diese Weise hinterging und an der Nase herumführte, sie zuweilen sogar bedrohte, so mag man sich leicht die Stimmung derselben gegen ihn erklären. Sie vernahmen, daß er sich Ende des Jahrs 1603 bei dem von Rolshausen zu Müllenbach unter dem Ehrenbreitstein (Otto von Rolshausen hatte das Gut mit Wilhelma von Helfenstein erheurathet) weile und beschlossen, ihn mit gesamter Hand zur Zahlung anzuhalten. Sie bewehrten sich theilweise; der heilige Geistwirth nahm einige gerade bei ihm liegende Reitersoldaten mit; unterwegs trafen sie noch einige Schiffleute, welche gleichfalls auf Ansuchen sich anschlossen, und zogen so aus, fanden aber ihren Mann in Rolshausens Behausung nicht, sondern begaben sich weiter. In Müllenbach fanden sie Hanxleden, wie Hans Ott Graß bei Gericht sagt, in einem Baumgarten vor dem Haus Müllenbach unter einem Kirschbaum bei einer Jungfrau sitzen. Sobald er den Wirth Hermann ersah, stand er auf, um eiligen Schrittes ins Haus Müllenbach zu gehen, schämte sich freilich des Laufens und blieb auf dem Vorhof stehen, um zu fragen, warum man also bewehrt und mit fremder Mannschaft zu ihm käme? Der Gefragte gab zur Antwort, daß er Hanxleden sich darüber nicht zu verwundern brauche, angesehenermaßen er schon verschiedentlich gedrohet, weßhalb sie sich zur Vertheidigung gerüstet hätten. Sie brachten indeß nichts heraus als 40 fl. für den Wirth Hermann zu Andernach, die Hanxleden mit dem Carabiner in der Hand auszahlte und die übrigen auf später vertröstete.

Hanxleden, der wiederum in der Generalstaaten Dienst getreten war, erwarb sich die ernstliche Fürsprache der Prinzen

Moriz und Friedrich Heinrich von Oranien. Beide schrieben an den Kurfürsten von Cöln und den Bassenheimischen Vormund von Gymnich und drohten mit Ergreifung weiterer Mittel, falls man Hanxleden nicht klaglos halte. Gleichfalls schrieben der Graf Philipp Ernst von Hohenlohe und Graf Johann von Nassau-Siegen. Der mit einem kriegerischen Einfall bedrohte Kurfürst Ernst schrieb unterm 5. Sept. 1607 aus Arnsberg an seine Räthe, um schleunige Ausgleichung der Sache herbeizuführen. Der zur Zahlung ermahnte von Gymnich rechtfertigte sich und die Gebrüder Walbott mit Berufung auf den Vertrag, sowohl dem Prinzen von Oranien als auch dem Kurfürsten gegenüber. Der Schriftenwechsel währte indessen fort, sogar die hochmögenden Generalstaaten zog Hanxleden herein, und im Mai 1609 war die Gefahr der niederländischen Execution so groß, daß sich der Administrator des Erzstifts Cöln, Herzog Ferdinand von Bayern, nicht anders zu helfen wußte, als dem Vormund von Gymnich die Zahlung an Hanxleden stricte zu befehlen. Gymnich bezahlte am 7. Dec. 1609 bare 16,500 fl.; jetzt aber forderte Hanxleden, der mittlerweile in die Acht erklärt worden, weitere 50,000 Thaler. Wahrscheinlich um Geld einzutreiben, besuchte er derer von Bassenheim Gut Sevenich bei Castellaun, und folgendermaßen schildert ihn und sein Gefolge der dasige Kellner: „Der vornehmste unter ihnen, so ein lange starcke Person und sich, wie der Stallj̃ung anzeigte, Capitain Nimrodt nennet, war meines erachtens ein 50jährig Mann, Pratsch und porpellöcherig in dem Angesicht, hat ein lang flarelich etwas greiß Haar, ein ziemblich langen dem Haar nit ungleichfarbigen Bardt, ein starck Außredt und Niederlendische Sprach, trug ein weißgrauen Huedt und weiße Feder darauff. Das Wams war Leibfarb Kammelot und ein Soldatisch Koller daräber, darauff doppelt silberne 2 Finger breite Schnür, leibfarben sammte Hosen, zumahl mit gülden posament 2 Finger breit vff beiden seiten belegt. Der zweite, so sich für des Capitains Sohn ausgab, ist zwar dem Vater von Antlitze nit ungleich, doch zarter im Gesicht, an Jahren 20 oder zum höchsten über 23 Jahr nit alt anzusehen, das Haar vff dem Kopf ist weißlich, hatt nicht

viel Bardt und ist derselbig dem Haar gleichfarbig, nur wenig von Reden, nitt weiß ich, ob er sich vor dem Vatter gefördt oder ob er sonst von Natur so bloedt und still seyn, hat ein silberfarb Wams und ein großledern Koller darüber an, mit silbernen Schnören rund umbher besetzt, trug ein weißen Huedt mit einer weißen Federplumen. Der dritt ist ein lang stärck Mannsperſohn, hat auch ein weißen Hudt mit einer Feder vff, schien ein 40jähriger und darüber alt, auch ein frischer Soldat zu sein, hat braune Haar und Bardt, ledern Wams und Koller, trug die Wehr an einem breiten Gürtell am Halß; der viert war ein gemein reisiger Jung, welcher im Stall bei den Pferdten und Zeug blieb, mußt ihme besonderlich zu essen und zu trincken dahin tragen lassen. Ihre Pferde waren lichtbraun und der viert ein schöner schwarzbrauner Hengst mit schönem Zeug, jeder hat 2 Rohr und führten 3 Wadtseck hinter sich." Durch kaiserliche Resolution vom 23. Nov. 1623 wurde endlich Hanxleden auf persönliches Betreiben seiner Hausfrau der Acht entbunden. Ob er zu der großen Entschädigungssumme jemals gelangt ist, steht zu bezweifeln. In den sich häufenden Wirren des 30jährigen Kriegs mögen wohl die weitern Proceduren im Sande verlaufen sein.

Johann Lothars, des Erwerbers von Pirmont, Kranzberg und Reifenberg dritter Sohn, Kasimir Ferdinand Adolf (geb. 1642, gest. 6. Nov. 1729) war der militairischen Laufbahn bestimmt, quittirte aber als Obristlieutenant bei dem kaiserlichen Cürassierregiment Metternich, widmete sich dem geistlichen Stande und erlangte die Würde eines Domscholasters zu Mainz, Chorbischofs zu Trier tit. S. Mauritii in Tholeya, Geheimeraths und Statthalters zu Mainz, Oberamtmanns zu Amorbach. Ein bleibendes Verdienst um die Herrschaften Kranzberg und Reifenberg erwarb er sich durch Kirchen- und Schulstiftungen; arme Knaben ließ er auf seine Kosten Handwerke erlernen und legte so den eigentlichen Grund zu einer erfolgreichen Gewerbsthätigkeit. Die Nagelschmiedwerkstätten zu Reifenberg, Seelenberg und Arnoldshain, sowie die Webereien in der Herrschaft Kranzberg verdanken ihre Entstehung seiner Anregung. Viele Jahre hindurch haben diese

Erwerbszweige den Bewohnern einen guten Verdienst gesichert, bis der Umschwung der Zeitverhältnisse namentlich die Arbeiter in den Feldbergsortschaften zu einem kümmerlich lebenden Proletariat sie herabdrückte. Kasimir Ferdinand war ein sehr sorgsamer Haushalter, der sich bei seinen ausgedehnten Besitzungen auch um die Kleinigkeiten zu kümmern nicht verdrießen ließ, wie seine zahlreichen Briefe beweisen. Während er auf die Vergrößerung der Besitzungen und des Ansehens seines Hauses das Augenmerk richtet und seine Beamten darnach instruirt, vergißt er nicht, den Stand des herrschaftlichen Viehes zu erforschen und sich nach dem Befinden der Hofhühner und Hahnen zu erkundigen. Auch läßt er sich ganz gern gefallen, wenn ihn, wie das häufig geschah, einer seiner Beamten zu Gevatter bittet, „erstattet vor solch guth gehabtes Vertrawen seinen Danck," grüßt die Frau Kindbetterin und versichert dabei, daß er seinen Taufpathen sowohl als seine Eltern in beständiger Wohlgewogenheit erhalten werde. Er wohnte abwechselnd in Mainz und Aschaffenburg und besuchte häufig seine Kranzberger und Reifenberger.

Johann Rudolf wurde den 16. Sept. 1722 in den Reichsgrafenstand erhoben. Im J. 1740 wurde die Herrschaft Olbrück angekauft. Am 16. Mai 1740 ergriff der Hofrath Hilt feierlich Besitz von Olbrück im Namen seiner Herrschaft. Gegen diese Besitzergreifung erhob die Linie Bornheim Protest, da sie ein Näherrecht zu haben glaubte. Der langwierige Streit wurde durch einen Theilungsvergleich am 6. Januar 1767 dahin beigelegt, daß die nördliche Hälfte der Herrschaft an Bornheim abgetreten wurde. Graf Johann Maria Rudolf erneuerte als Kammergerichtspräsident den durch 90 Jahre sich hinschleppenden Proceß mit Nassau wegen des Stockheimer Gerichts. Dieses Gericht, bei Usingen gelegen, war ein Reifenberger Erbe, auf das sich Nassau-Saarbrücken bei dem Erlöschen des Reifenberger Mannsstammes die Belehnung des kurpfälzischen Hofes zu erwerben gewußt hatte. Den Werth des Objects berechnete der Kammerrath Krebs, später Amtmann zu Kranzberg und Reifenberg, auf 973,266 fl. 24 kr. Obgleich Kurpfalz die Ansprüche des Grafen dadurch als berechtigt anerkannte, da es ihm durch

Decret vom 19. Mai 1774 unter gewissen Bedingungen die Belehnung ertheilte und sogar durch Decret vom 10. Jan. 1776 den Termin zur Ablegung der Lehenspflichten anberaumte, so ist doch diese Sache für das Haus Bassenheim in Verlust gerathen. Nassau blieb bis heute factisch im Besitz von Stockheim. Des Grafen Leiche wurde über Pfaffenwiesbach, Werheim, Westerfeld, Brombach in die Kirche zu Reifenberg übergeführt. Von da transferirte man den Sarg im J. 1853, Tags nach Peter und Paul, in Begleitung einiger gräflichen Beamten, des herzoglichen Amtspersonals zu Usingen sowie der Geistlichkeit des Standesgebiets in die Kirche zu Kranzberg. Der Verkauf der Herrschaft Reifenberg verursachte diese zweite Beisetzung. Dort vor dem Seitenaltar der dunkeln Schloßkirche fand der einst Mächtige und Gefürchtete eine schmucklose Ruhestätte.

Unter des Grafen Sohn Friedrich ergab sich zu Kranzberg eine Revolution im Kleinen. „Den friedlichen Kranzbergern, Wernbornern und Pfaffenwiesbachern kam Manches in der Neuzeit ungewohnt vor. So konnten die Ersteren es mit ihren Gewohnheiten und Begriffen nicht vereinigen, daß man ihre Söhne für den auswärtigen Krieg recrutire. Ihr harmloser Militairausschuß war seit der Saffiger Fehde nicht aus seinen Pfählen gekommen, nun sollte ihr Fleisch und Blut auf einmal nach Spanien, Rußland und Gott weiß wohin ausmarschiren. Als die erste nassauische Regierungscommission ihre Arbeiten auf dem Schlosse zu Kranzberg begann, waren die entrüsteten Väter alsbald mit Spießen und Gabeln zur Hand und stürmten auf das Schloß zu. Die Commissaire ließen die Federn fallen und retirirten nach Usingen. Schon nach zwei Tagen kamen sie wieder mit 200 Mann Soldaten von der Weilburger Garnison. Als die Soldaten vom Schloßberge herab eine blinde Salve gaben, da erkannten die Leute bald ihren Irrthum und erwarteten mit Zittern und Zagen ihr Schicksal. Die Hauptanstifter, etwa fünf, nahm man in Gewahrsam und ließ sie von zwei Soldaten nach Wiesbaden transportiren. Die Soldaten, welche wohl in Sorge sein mochten, daß ihnen die Anvertrauten entrinnen könnten, schnitten den Gefangenen die Hosenknöpfe ab

und ließen sie ihre Beinkleider mit den Händen auf dem Marsche halten."

Ein schreckliches Brandunglück zerstörte im Sept. 1814 das Dorf Kranzberg bis auf wenige Häuser. Während die Leute fast sämtlich auf dem Felde mit der Aernte beschäftigt waren, zündeten zwei kleine Knaben in einem Hof in der Nähe eines Strohhaufens ein Feuer an, um Eier zu backen. Das Stroh wurde vom Feuer ergriffen, ein ungünstiger Windstoß trieb die Gluth weiter, und bis die rechte Hülfe kam, lag das ganze Dorf in Asche. Auf Veranlassung des herzoglichen Beamten Emminghaus siedelte sich ein Theil der Bewohner auf der Höhe an in der Nähe der Stelle, wo vor mehren Jahrhunderten die Niederholzburger ihren Wohnsitz verlassen hatten. Die neue Ansiedlung erhielt zu Ehren des Fürsten Friedrich von Nassau den Namen Friedrichsthal. Friedrichsthal bildet mit Kranzberg jetzt noch einen Gemeindeverband, hat aber seit 1848 eine eigene Schule.

Von dem unmittelbaren Nachbar von Reifenberg, von der Burg Hattstein, Hazzichinstein, Hazzenstein, Hatzstein, ist außer den Grundmauern wenig mehr übrig. Eine alte sehr glaubwürdige Sage will, daß ein Hatto von Reifenberg im Anfang des 13. Jahrhunderts den Hattstein erbauet habe und Stammvater des davon benannten Geschlechts geworden sei. Zum erstenmal wird ein Hattstein 1226 genannt. In den Ehepacten Heinrichs von Hattstein mit Agnes, der Wittwe Siefrieds von Heusenstamm, Samstag nach Kreuzerhöhung 1296, ist für ihre beiderseitigen Kinder erster Ehe, Wolfram und Kunegundis von Hattstein, Heinrich und Adelheid von Heusenstamm, Einkindschaft beliebt. Konrad von Hattstein erheurathete 1336 mit Lise Weiß von Feuerbach ein Haus zu Kamberg und wurde Vater von Friedrich und Diedrich. Friedrich hatte zu Weib eine Tochter Johanns von Stein und der Gutta Brenner von Lahnstein. „Derselbe ihr Vater war todt, und ihre Mutter war noch im Leben, und hatte dieselbe Frau noch vier Töchter, deren auch eine jegliche einen Ritter zum Mann hatte, der erste Ritter war einer von Reiffenberg, der zweite von Hattstein, der dritte von Bubenheim, der vierte von Allendorf, und geburte sich, daß die

obgenannte vier Ritter bei ihrer Schwiegerfrauen in ihrem Haus waren, und die zwei Ritter vom Stein, ihre Söhne, waren auch bei ihr, und da sie zu Tisch bei einander saßen, da hatte die Frau sechs Ritter beisammen über ihrer Tafel sitzen, der waren vier ihre Eidam und zwei ihre Söhne, und ihr Mann war auch ein Ritter gewesen. Und als sie also bei einander über einer Tafel saßen, da sagte die Frau ingemein: dieser Ehren ist zuviel. Darauf hatte niemand keine Acht; sehr kurz darnach stehet dieselbe Frau auf und gehet heimlich ihre Straßen weg, daß nie kein Mensch davon die Wahrheit erfahren können, wohin sie kommen wäre.

„Anno 1363 auf Montag zu Pfingsten, da war Friedrich von Hattstein, der wohlgeborne Knecht, der ein Hauptmann war der Stadt von Limpurg, erschlagen an der Lohn unter dem Stein da man gehet von Greiffenpforten in die Hall. Das thaten die von Reiffenberg. Die waren Feinde der Stadt von Limpurg zu der Zeit und manche Zeit. Und die Herren und die Stadt von Limpurg verloren ihn zumal ungern. Denn er ihnen dienlich und nützlich war. Auch war derselbige Friedrich groß und stark, also daß er eine Ohm Weins aufhub und trank aus dem Sponten." Friedrichs Bruder Diedrich wurde der Stammvater der Linie in Münzenberg. Im J. 1355 öffneten die von Hattstein ihre Burg, den Herren von Limburg lehenbar, dem Grafen Johann von Nassau-Merenberg. „Da man schrieb 1379 da lag Herr Kuno von Falkenstein, Erzbischof zu Trier, vor Hattstein mit Hülfe der Städte Mainz, Frankfurt und Limpurg. Und gewann Herr Kuno das bei vierzehn Tagen, also daß sie sich aufgaben und gingen in ihre Hand, und das zu ewigen Tagen des vorgenannten Stiftes und die Unterfassen des offenen Hauses vorgenannt." Da fortwährend von Hattstein aus die umliegende Landschaft durch Räubereien beunruhigt wurde, „da zoge 1393 das Reich und der Bischof von Mainz vor Hattstein und lagen acht Tage davor, und die Stadt von Frankfurt, und zogen wieder davon. Da hatten die Städte große Büchsen, deren schoß eine sieben oder acht Centner schwer. Und da gingen die großen Büchsen auf, deren man nicht mehr gesehen hatte

auf Erdreich von solcher Größe und Schwere." Minder glücklich für die Vertheidiger verlief die von Erzbischof Konrad III vorgenommene Belagerung. Die Burg wurde erobert, und theilten sich in deren Besitz die Sieger, so daß Mainz einen, Frankfurt einen, Isenburg einen, und die von Allendorf, von Staffel und Boos von Waldeck zusammen einen Theil erhielten. Die Kosten der Unterhaltung zu sparen, wollte Mainz 1461 die Burg schleifen oder wenigstens keinen Amtmann mehr darauf halten. Statt dessen wurde sie durch die von Reisenberg erobert, welche die von Hattstein in den Mitbesitz aufnahmen. Nach dem Burgfrieden von 1494 besaß Nassau-Wiesbaden, Nassau-Saarbrücken, Epstein-Königstein jedes ein Viertel, die von Hattstein, Karsbach, Riedesel zusammen ein Viertel. Noch 1576 wurde die Burg von denen von Hattstein bewohnt; vermuthlich hat die Zeit allein ihren Untergang herbeigeführt.

Philipps von Hattstein, des Amtmanns zu Höchst (1494) Sohn Johann, Rhodiserritter, ward zum Großprior in Heitersheim erwählt 1512, baute die dasige Pfarrkirche und starb zu Speier, 4. April 1546, in dem Alter von 91 oder 100 Jahren. Konrad, der Stadt Frankfurt Hauptmann, diente dem Kaiser Karl V als Kriegsobrist, ward des Kurfürsten von Mainz Marschalk und starb 11. Dec. 1553, aus der Ehe mit Agnes Schenk von Schweinsberg die Söhne Marquard, Konrad, Fürstlich Speierischer Amtmann zu Deidesheim und Madenburg, † 1596, und Georg, Amtmann zu Jockgrim, 1562, hinterlassend. Konrads Stamm erlosch mit seinem Enkel Wilhelm Emich, dem Rittmeister, erschossen 1655; die von Georg abstammende Linie erlosch in der Person seines Enkels, Ludwig Gottfried, 1610.

Marquard, geb. 1529, hatte sich den geistlichen Stand erwählt und war Dompropst zu Speier und Domcustos zu Mainz, als er am 16. Aug. 1559 dem Fürstbischof von Speier, Rudolf von Frankenstein, zum Coadjutor gegeben wurde. In blühendem kräftigen Alter reiste dieser nach Aschaffenburg, den neuen Erzschof, Daniel Brendel von Homburg zu weihen, kam aber in trüber Gemüthsstimmung wieder und verfiel, von Kopfschmerzen gequält, in Geistesverwirrung. Alle Mittel der Kunst bot das

Domcapitel auf und verschrieb fremde Aerzte für schweres Geld, um den kranken Bischof zu heilen, allein umsonst: nur selten kehrten lichte Zwischenräume zurück, die endlich in dauernden Wahnsinn sich verloren. Da wurden die Domherren um des Hochstifts Wohlfahrt besorgt, und von hohen Personen wegen allerlei Umtrieben heimlich gewarnt, rathschlagten sie mit Rechtsgelehrten und Canonisten, gingen zu Capitel und wählten ihren Dompropst Marquard von Hattstein zum Helfer im Bisthum. Ehe aber noch dessen Bestätigung von Rom erwirkt war, versank der Bischof in immer tiefern Jammer; geistesverwirrt lag er in seiner Pfalz zu Lauterburg und verweigerte während drei Wochen alle Speise, kam endlich wieder zu Verstand, ließ sich, da er ob des langen Fastens nichts mehr zu sich nehmen konnte, das hochwürdige Sacrament zeigen, betete und starb zu Lauterburg im Schloß, den 21. Jun. 1560. Er hatte schon vorher 40 Tage gefastet, und zuletzt wieder drei Wochen, was die Aerzte un-, ja übernatürlich fanden.

Bei der Kunde von seinem Tode ritten des Domcapitels Abgeordnete nach Lauterburg, erhoben die Leiche, luden sie auf einen Wagen und führten sie herab nach Speier. Am ersten Abend kam man bis Rheinzabern, wo der Leutpriester mit dem Kreuz entgegenkam und den Zug in die Kirche leitete. Der Sarg ward im Chor niedergestellt und das Miserere gesungen. Am folgenden Morgen um 5 Uhr war wieder Jedermann auf und zu Roß, und die Leiche setzte ihren Zug fort über Bellheim und Harthausen nach Speier. Zwölf Uhr war schon vorüber, als der Wagen am Thor ankam. Um 9 Uhr waren ihr des Bischofs Freunde entgegengeritten und folgten nun mit den andern dem Leichenwagen. Innerhalb des Altpörtels standen die Mönche aus allen Klöstern der Stadt und der Rath, und die Leiche wurde von diesen wie altüblich empfangen und durch die Straße hinauf zum Münster geleitet. Beim Napf hielt der Wagen, die Herren stiegen vom Rosse, aus dem Münster nahten die Domherren, und von der Kuppel hallten alle Glocken zusammen, den Leichnam des Oberhirten in seine Gruft einzuläuten. Der Sarg ward von dem Wagen auf eine neue Bahre gelegt, und

zwölf Chorvicare des Doms trugen ihn auf ihren Schultern durch die Vorhalle ins Langhaus, in dessen Mitte die Gruft bereitet war. Vor dem Sarg gingen alle Geistlichen der Stadt, zu den Seiten die Domherren und hinter ihm des Verstorbenen Räthe und Hofgesinde, dann andere Herren und endlich der Bürgermeister, der Rath und viel Volk von Speier. Am Grabe verstummte der Trauergesang, die Bahre wurde niedergestellt, das andrängende Volk wich zurück, auf daß der Bürgermeister und die Rathsherren vortreten konnten, und als sie zu den Füßen des Sarges standen, erhob der Domdechant seine Stimme und sprach: „Ehrsame, weise, günstige Herren, Burgermeister und Rath, wiewohl der alt Gebrauch und Herkommen, daß die Leich eines Bischofs zu Speyer einem ehrsamen Rath eröffnet und gezeigt wird, aber dieweil Ungeschmacks halber des Umstands zu verschonen die Oeffnung jetztmals nicht geschehen kann, so ist ein ehrwürdig Domcapitel ungezweifelter Hoffnung, ein ehrsamer Rath werde dennoch den Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Bischof Rudolphen, ihren Herrn in gegenwärtigem Sarg verstorben liegen glauben. Doch wo ein ehrsamer Rath je begehrt und haben wollt, so ist ein Domcapitel urbüttig, die Leich zu öffnen." Darauf antwortete der Bürgermeister: „Ein ehrbarer Rath läßt es bei der vorgestrigen Abrede beruhen und bleiben." Da entgegnete der Domdechant: „So muß der Sarg geöffnet werden!" Und als das geschehen, fuhr er fort: „Ihr Herren vom Rath, da seht ihr euern Herrn! Gott erbarm's und wolle der Seele gnädig seyn!" Der Bürgermeister schaute in den geöffneten Sarg und erwiederte: „Wir sehen euern Herrn, Gott erbarm's, und wolle der Seele gnädig und barmherzig seyn!" Der Domdechant versetzte: „Es hat sich ein ehrwürdig Domcapitel auf hiebevor freundlich Erinnern und Begehren versehen, ein ehrsamer Rath würde, wie von Alters hero, geantwortet haben; dieweil es aber nicht geschehen, muß es ein ehrwürdig Domcapitel Gott und der Zeit befehlen." Der Bürgermeister sprach: „Ein ehrsamer Rath hat wie von Alters hero geantwortet und sich gehalten." Worauf der Domdechant schloß: „Es ist hiebevor bei den nächsten zwey abgestorbenen Herren und

jetzt bei diesem die Antwort nicht wie von Alters hero geschehen; aber wie dem, versehe sich ein ehrwürdig Domcapitel, solches sollt' oder würde weder jetzigem Abgestorbenen noch künftigen Herrn abbrüchig oder nachtheilig seyn." Nach diesen Worten nahm er des Bischofs großes Siegel und drei kleine Geheimsiegel, ergriff einen Hammer, zerschlug sie auf dem Grabstein und reichte dann das zerschlagene Silber dem Landschreiber. Der Sarg aber ward in die Gruft hinabgelassen und mit Erde bedeckt, dann die Vigil und Todtenmesse für die Seelenruhe des Abgeschiedenen gesungen wie gebräuchlich.

Noch im selben Monat gingen die Domherren zu Capitel und wählten aufs Neue den Coadjutor Marquard von Hattstein. Er leistete den Eid und zog dann nach Udenheim, wo ihm die Vögte und das Hofgesinde huldigten. Auf Montag nach U. L. Frauen Geburt des folgenden Jahrs wurde er in der Stiftskirche zu Bruchsal zum Bischof consecrirt und ritt bald darauf zu Speier ein mit solcher Feierlichkeit wie vor ihm kein Bischof. An einem hellen Wintermorgen kam er, als kaum der Tag graute, mit etlichen Grafen, Gesandten und seinem Hofgesinde von Udenheim durch Rheinhausen über den Rhein und hielt mit dem ganzen reisigen Volk eine gute halbe Stunde auf der Weide, sein Gezeug erwartend, so die Nacht über in Speier gelegen. Wie nun alle Reisigen auf der Weide zum Bischof gestoßen, versammelte dessen Marschalk alle in einem Kreis, hielt in der Mitte und sprach: „Der Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Marquard Bischof zu Speier und Propst zu Weissenburg, mein gnädiger Herr, thut bei allen Chur- und Fürsten, Grafen, Ehrwürdigen, Edlen, Strengen und Vesten, seinen gnädigen und günstigen Herren und Junkern, Vettern, Schwägern und guten Freunden sich dienstlich, gnädiglich und freundlich bedanken, daß sie durch Gesandte oder persönlich also gutwillig zur Vollbringung des Einritts erschienen, darneben freundlich und gnädiglich gesinnend, daß ein Jeder mit den Seinen verfügen wolle, sich im Einreiten in Herbergen und sonsten allenthalben nicht allein züchtig und friedlich zu erzeigen, sondern auch Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Ehren sich die Zeit des überflüssigen Trinkens zu enthalten. Und

so sich etwan Feuers und andern Dings halber in der Stadt Speier Aufruhr begeben möchte, sollt ein jeder sein Pferd reitfertig machen und, so die Trommeter blasen, auf den Platz vor das Münster rücken und ferner Bescheids gewarten." Nach dieser Rede nahm er das Banner des Hochstifts aus der Hand des Silberboten, wickelte es auf, nahm es fliegend in seine rechte Hand und reichte es dem Grafen Wilhelm von Eberstein mit den Worten: „Mein gnädiger Herr befiehlt Euch, dieses Banner heute vor ihm herzutragen, wie weiland Eure Voreltern bei eines Bischofs Einritt und Ihr selbst noch jüngst gethan." Ebenso überreichte er dem Grafen zu Leiningen einen weißen Stab, ihn vor dem Bischof zu führen. Hierauf ordnete er die Reihen des Zugs zu drei Mann, und fröhlich bewegten sie sich gegen die Stadt, theils mit blankem Helm und Panzer, theils die Wappenröcke über dem Harnisch, manche auch ohne Rüstung in festlichen Kleidern. Das Stiftsbanner flatterte hoch in der Morgenluft, und der glänzende Marschallsstab verkündete die Nähe des Bischofs.

Die Speierer waren, an die 60 Rosse stark, alle in schwarzen Wappenröcken, aus der Stadt dem Bischof entgegengerückt, und nachdem sie beim weißen Bildstock, in der Nähe der St. Marcuskirche, den nahenden Zug mit einem Trompetenstoße begrüßt hatten, wendeten sie die Rosse und ritten zurück, durchs Gilgenthor, welches geschlossen und von 20 Reisigen, mit ihren Wehren in der Hand, gehütet wurde. Als hierauf der Bischof in einem mit Tapezerei gezierten Gartenhause den Reitmantel, Hut und Schwert abgelegt und sich, wie altbräuchlich, gekleidet und mit dem goldenen Kreuze geschmückt hatte, bestieg er aufs Neue sein Roß und ritt mit 50 Pferden durchs wiedergeöffnete Thor, kam zu denen vom Rath, zeigte seine Bestätigungen, huldete und versprach keine Echter zu hausen. Darauf bestieg der Bürgermeister ein Bauernwäglein und fuhr eilends zum Altpörtel, gefolgt von den Stadtreisigen, so ihm mit fliegenden Fahnen stracks nachzogen. Vor dem Altpörtel hielten zu beiden Seiten 250 Söldner mit drei Donnerbüchsen, einer Fahne von rother und weißer Seide, Trommeln und Pfeifen und gesenkten Hellebarden, in Schlachtordnung, wie des Kampfes gewärtig. Nachdem aller

reisiger Zeug des Bischofs durch das Gilgenthor eingelassen und dieses wieder verschlossen war, öffnete sich auf ein Zeichen des Bürgermeisters das Altburgthor, und alles zog nun hindurch bis hinauf vor die Münze. Dort ritt der Bischof durch die Speierer Bürger, welche mit sechs großen Feldschlangen, Trommeln, Pfeifen und zwei Fahnen von rother und weißer Seide in Schlachtordnung gewaffnet aufgestellt waren, und an deren Hals das Feldzeichen von gleicher Farbe prangte, in die Schranken vor dem Buntelshaus, und kaum hatte er den rechten Fuß zum Absteigen aus dem Steigbügel gehoben, als schon ein Knecht aus dem Marstall darin stand, sich mit Hülfe seiner Gesellen fürder auf des Bischofs Roß schwang, es behielt und mit ihm davonritt in die Pfalz. Im Buntelshaus zog der Bischof Stiefel und Sporn aus, hing sich einen langen Talar von schwarzem Sammt um, legte die goldene Kette mit dem Kreuz um den Hals, bedeckte das Haupt, und weiter zwischen den zu beiden Seiten aufgestellten Reisigen des Bischofs ging der Zug hinauf zum Napf. Dort verließen ihn die beiden Bürgermeister, sprechend: „Gnädiger Herr, allhie geht unser Geleit aus!" denen er freundlich zunickend die Hand reichte, worauf sie von dannen gingen.

Aus dem Münster kamen jetzt die Domherren herab, an ihrer Spitze der Dechant und Custos, nahmen ihn unter den Traghimmel und geleiteten ihn hinauf vor den Hochaltar und von da in das Stiftschor, wo ihn die Geistlichen mit festlichen Gesängen begrüßten. Während dessen läuteten vom Münster alle Glocken, und ein Fuder köstlichen Weins floß in den Napf, vom Bischof geschenkt. Fröhlich eilten die Speierer mit allerlei Gefäßen hinzu, drängten sich, zankten, schöpften und tranken lärmend auf des neuen Herrn Gesundheit und langes Regiment. Darauf folgte das Hochamt. Beim Agnus Dei ging der Bischof mit allen Domherren, Grafen und Herren in die Pfalz, und als die große Glocke die Speierer auf den Platz vor dem Bischofshaus gerufen hatte, betrat er die hiezu erbaute und mit Tapeten behängte Tribune, umgeben von seinen Freunden und Vasallen. Vom Rathhof kamen die Speierer, an die 600 Mann, und während die Rathsherren zum Bischof hinaufstiegen, stellten sich

die andern in Rotten auf. Die Trommeln und Pfeifen schwiegen, der Stadtschreiber sprach den Eid vor, die andern alle hoben zwei Finger auf, schwuren und huldigten in völliger Wehr, wie zur Schlacht gerüstet. Darauf zogen die Bürger nach Haus; die vom Rath aber folgten dem Bischof in die Pfalz zum fröhlichen Mahl, welches den festlichen Ehrentag beschloß. Noch vor diesem feierlichen Einritt bestätigte Kaiser Ferdinand des Münsters und gemeiner Pfaffheit zu Speier Freibriefe, mit der besondern Gnade, daß keine Verjährung darwider laufen solle, wenn auch etwa durch Bosheit, geschwinde Läufe oder mit der Zeit etwas davon gedrungen worden; ebenso ward auch später die große Rachtung durch den Römischen König Maximilian aufs Neue bekräftigt.

Marquard suchte die Sittenlosigkeit seiner Geistlichen zu bessern, um der immer weiterschreitenden Reformation einen Damm entgegenzusetzen. Alle Sendbeschlüsse seiner Vorgänger bestätigte er ohne Ausnahme. Heftig eiferte er gegen die Ketzer, „die mit verkehrten Lehren und gottlosen, der Hölle entstammten Irrthümern, so die Kirche schon seit Jahrhunderten gebrandmarkt, die Gläubigen berücken und unter sich hadern, nur darin eins, den uralten Glauben der Väter zu vertilgen. Der Vater der Lüge, der Zwietracht und der Ketzereien, der Teufel, der in der Väter Zeit gebunden war, sey jetzt kettenlos, denn den Sohn feinde der Vater an und den Vater der Sohn; alle Ketzereien stürmten jetzt in geschworenen Rotten gegen die Kirche; Zank gebäre Zank, und Ketzerei zeuge Ketzerei. Keine Schandthat gebe es, deren nicht diese Sectenhäupter die katholische Kirche beschuldigen, um so den Pöbel irre zu leiten, den Frieden in Zwietracht zu wandeln und des Reiches Wohlfahrt zu gefährden, und das nennen sie Kirchenbesserung und Bruderliebe. Was thun aber die Geistlichen dagegen? Sie verstummen, unkundig der göttlichen Dinge, wie Hunde, die nicht bellen können. Drum soll der Geistliche (bei Gottes kostbarem Blute beschwören wir ihn) eines geistlichen Wandels sich befleißen, seines Amtes mit anständiger Würde warten und das Volk nicht mit Mährchen, sondern mit der gesunden Lehre der heiligen Schrift nach der

Erklärung der Väter unterrichten, auf daß alle ein Herz haben und eine Seele zu allem und jedem guten Werk; denn der Geistliche, der seinen Garten sorglos pflegt, begeht catilinarischen Gräuel und ißt, nach des Propheten Worten, nur Milch und bedeckt sich mit Wolle. Fahrende Priester sollen künftig weder Messe lesen, noch Sacramente spenden, noch predigen, sie hätten dann einen Permißbrief von uns vorzuweisen. Die Mönche innerhalb der Stadt Speier haben seither geglaubt, daß die Sendbeschlüsse sie nicht angehen; aber wir ermahnen ihre Prioren ernstlich, daß sie aufmerken, ob die Mönche ihre Ordenskutte tragen, und die liederlichen Dirnen, welche in manchen Klöstern das Regiment führen, austreiben, sonst werden wir dem Ding selber Rath schaffen. Ausgesprungene Klosterleute, welche die Kutten ausgeschüttelt und Pfarreien erschlichen haben, wo sie sich wie Leutpriester geberden, sollen innerhalb zweier Monate in ihr Kloster wiederkehren oder bei uns einen Freibrief darüber einholen. Das heilige Oel, so unser Weihbischof am grünen Donnerstag in unserm Münster zu Speier gesegnet, ist seither für die Pfarreien von rohen und plumpen Laien abgeholt worden, fürder aber sollen es die Landdechante nur durch ihre Kämmerer oder sonstige Priester verlangen, bei Strafe des Kirchenbanns. In der Bittwoche sollen die Leute bei den Betgängen zu zwei und zwei gehen, durch das Münster wie durch andere Kirchen."

Gleich besorgt war Marquard für das zeitliche Wohl seines Hochstifts. Das alte Schloß der Bischöfe zu Udenheim drohte den Einsturz, und er ging mit seinem Domcapitel zu Rath, wie es neu zu erbauen. Im Winter des J. 1568 ward darauf alles Nöthige herbeigeschafft und im Frühling der neue Bau begonnen, die Grundmauern gelegt und bis zum Herbst alles vollendet zu einem stattlichen Bischofsschloß. Aber kaum hatte er noch seine Talente dem Vaterland als Kammerrichter gewidmet, als er in solche Leibesschwäche und Blödsinn verfiel, daß er, unfähig der Verwaltung, darniederlag. Also hielt das Domcapitel einen beständigen Statthalter aus seiner Mitte in Udenheim, welcher der Kanzlei beiwohnen und die Verwaltung des Hochstifts leiten sollte. Der Bischof aber ward immer schwächer und gesegnete

endlich dieses Leben in seinem neuen Schlosse zu Udenheim, 7. Dec. 1581. Acht Tage später, 15. Dec. ritten des Bischofs Verwandte und Vögte diesseits des Rheins mit ihren Dienern aus der Pfalz neben dem Münster bis ans Fahr von Rheinhausen, empfingen dort die Leiche, welche von Udenheim kam, und brachten sie nach Speier. Vor dem Sarge saß der Pfarrer von Udenheim, hinter ihm der von St. Johann, beide in Trauermänteln, mit schwarzen gekreuzten Kerzen in den Händen. Am Weißenthor bei der Ziegelhütte standen die Rathsherren und grüßten den abgeschiedenen Bischof; die Domherren aber brachten ihn, unter der Begleitung vieler Adlichen und Reisigen, 82 Pferde zählend, denen sich dann der Rath und das Volk anschloß, ins Münster und begruben ihn ins Langhaus mit denselben Gebräuchen wie seinen Vorgänger.

Die Linie zu Weilbach, von Johann von Hattstein, dem Amtmann zu Höchst, gest. 11. Januar 1540, abstammend, wurde mit dessen Enkel Marquard, Wolfgangs Sohn, zu Grab getragen den 19. März 1607. Den längsten Bestand hatte, von Diedrich, 1379, abstammend, die jüngere Hauptlinie in Münzenberg. Der Sohn von dessen Urenkel, Henn Ludwig, kurpfälzischer Rittmeister und Kriegsrath 1515, starb 1539, die Söhne Christoph und Johann, beide Amtmänner zu Königstein, hinterlassend. Des 1574 verstorbenen Johann Sohn Burkard Engelbert wurde Vater von Johann und Johann Philipp. Johann Philipps zu Kamberg Sohn Hugo Reinhard, Domcustos zu Trier, Domherr zu Mainz und Speier, resignirte seine Präbenden, nahm Kriegsdienste und brachte es bis zum Obristen. Er starb als Oberamtmann zu Limburg, Kamberg und Vilmar, nachdem er in der Ehe mit Anna Maria von der Leyen zu Saftig sechs Kinder gesehen. Die einzig zu Jahren gekommene Tochter, Maria Agatha, war Klosterfrau zu Stuben. Johann von Hattstein zu Münzenberg, kurpfälzischer Rath und Obristkämmerer 1584, starb 1629. Von den Söhnen seiner Ehe mit Judith Cratz von Scharfenstein suchten sechs ihr Glück im Krieg. Davon brachte es Philipp Eustach bis zum Obristen unter des Herzogs von Sachsen-Weimar Fahnen, und ist er vor Breisach 1643 geblieben. Sein Sohn Johann, kur-

mainzischer Kämmerer und Hofmarschall, Oberamtmann zu Fritzlar und Naumburg, gest. 1710, wurde in der Ehe mit Wilhelma Margaretha von Eltz Vater von 13 Kindern, darunter die Söhne Damian Hartard, Christoph Philipp Adam, Fürstl. Würzburgischer Kammerherr, Oberamtmann zu Neustadt an der Saale und des kaiserlichen Landgerichts zu Würzburg Assessor, geb. 1681, und Johann Hugo Anton, Fürstl. Fuldischer Kammerjunker und Obrist, des oberrheinischen Kreises Obrist-Lieutenant, geb. 1682, verm. 1713 mit Maria Teresa Sabina Gräfin von Tättenbach und Reinstein. Damian Hartard von Hattstein auf Münzenberg, geb. 1676, war Fürstl. Geheimrath, Ober-Stallmeister, Generalmajor, Obrist von der Leibgarde zu Pferd und einem Regiment zu Fuß, nahm nach einander zwei Frauen, Anna Philippa Forstmeister von Gelnhausen, verm. 1699, gest. 1717, ohne Kinder, und Katharina Elisabeth von Walderdorf, die geb. 29. Jun. 1696, am 30. Sept. 1748 verstarb. Damian Hartard ist Verfasser des großen genealogischen Werks: Die Hoheit des Teutschen Reichs-Adels wordurch Derselbe zu Chur- und Fürstlichen Dignitäten erhoben wird. Das ist Vollständige Probe der Ahnen unverfälschter Adlicher Familien, ohne welche keiner auff Ertz-Dhomb- hoher Orden- und Ritter-Stiffter gelangen kan oder angenommen wird. Nach lang angewendeter Zeit, mit grossem Fleiß, und Accuratezza verfasset und zusammen getragen. Nach Alphabetischer Arth versetzt, und jedesmahl die erste Ahnen-Tafel der Famillen mit dem Stamm-Wappen angemerkt und geziert. Fulda, in Verlegung und Drucks Joseph Anton Köß, Hochfürstl. Fuldischen Hofbuchdrucker, 1729—1740. fol. 3 Bde. Des Damian Hartard Vatersbruder, Heinrich Friedrich von Hattstein, kurcölnischer Kammerherr und Obrist eines Münsterischen Regiments, geb. 1646, war 1719 gestorben. Der Mannsstamm des Hauses erlosch mit Johann Constantin Philipp von und zu Hattstein den 4. Oct. 1767. Seine Tochter Anna Teresa, Gem. Franz von Guttenberg (sie lebte noch 1826), löste die von der Stadt Frankfurt herrührenden Lehen mit 2171 Gul-

den im 22 Guldenfuß ein. Zu Christi Himmelfahrt, vom Mittag bis zum Abend, wird an dem Hattstein ein Volksfest begangen, dessen bereits im J. 1415 Erwähnung geschieht.

Kronberg

ist zunächst merkwürdig als das Stammhaus eines berühmten Geschlechtes, welches zwar ursprünglich von Eschborn sich benannte. Humbracht setzt an des Stammbaums Spitze einen Wiprecht, 935, der also in keinem Fall jener Wiprecht sein kann, der 779 unter den Wohlthätern des Klosters Lorsch vorkommt. Wigand von Askeburne, Ritter, wird 1192 genannt. Hartmuth von Eskeburnen, Aschenborn, Eschenburn, lebte 1218—1238, Franco 1219—1228, Wigand 1236, Walter, Domherr zu Mainz 1238, Otto 1239, Giselbert, mit Kunegunde verheurathet, 1226—1254, Rupert und Hartmuth 1248. Das Geschlecht theilte sich um 1219 in zwei Linien, deren eine nach der Verzierung ihres Wappens, der Kronenstamm, die andere der Flügelstamm genannt wird. Um 1230 nahm die eine von ihrer neuerbauten Burg den Namen Kronberg an; so that die andere um 1254: der Name Eschborn wurde vergessen. Otto von Kronberg hat zuerst diesen Namen geführt, 1230—1254. Dessen Söhne waren Franco und Otto, dieser 1254 und noch 1279 bei Leben. Hartmuth, Francos Sohn, 1254—1282. Einer von dessen Söhnen soll nach Humbrachts Dafürhalten des Lufried von Landskron Tochter und Erbin Lufard geheurathet und dem zum Gedächtniß die Krone seinem Wappen hinzugefügt haben. Einen Stammbaum von dem Geschlecht zu geben, oder auch nur in den ersten Jahrhunderten die beiden Linien zu unterscheiden, vermag ich nicht. Dafür theile ich mit, was in Urkunden zu finden. Friedrich, Domscholaster zu Mainz 1236. Hartmuth 1252. Hartmuth erklärt am Sonntag Oculi 1253, daß er laut Testament seines Bruders, des Deutschordensritters Franco, seinen zwei Schwestern, den Klosterfrauen, alle zwei Jahre zwei Pelze, auf die Güter zu Türkenweil versichert, und seinen zwei kleinen

Brüdern, bis zu ihrer Mannbarkeit, jährlich 6 Achtel Korn aus den Gütern zu Soffenheim zu verabreichen hat. „Die Schenkung, so mein Bruder dem deutschen Haus zu Marburg mit seinen Gütern in Horheim gemacht hat, bleibt unwandelbar.“ Hartmuth und Franco 1273. Hartmann 1275. Johann und Nicolaus, Gebrüder, verkaufen an die Abtei Eberbach zu dem Preise von 28 Pfund Heller ihre Güter zu Leheim, 1½ Mansus, 1½ Morgen und die Dienste, Mannesmat genannt, welche fünf Männer in den Riedwiesen zu leisten haben, 8. April 1278. Dieselben verkaufen den 17. Nov. 1277 an die Abtei Eberbach das ihnen zustehende Viertel an den Zinsen in Bensheim, wie auch den dasigen Dinghof. Hartmuth, Kuno und Buomundus 1289.

Franco, Walters Neffe, 1278, 1287, 1298. Wilhelm 1298. Walter 1298, 1324. Hartmuth 1300, 1312. Hartmuth erkauft von Johann von Heusenstamm das Dorf Rüsselsheim, 22. Januar 1323. Hartmuth (aus dem Kronenstamm), Burggraf zu Starkenburg, Weinheim und Fürstenau, mit Elisabeth von Stralenberg verheurathet, starb 25. Oct. 1334. Johann, Burgmann zu Altenweilnau, 1326. Walter 1339. Hartmuth hatte von Erzbischof Heinrich Verschreibung auf 1000 Pfund Heller, für Korn, Wein, Geschütz und Bliden, so er aus dem Haus Stralenberg an das Erzstift verkauft hatte, und war ihm zur Sicherheit seines Darlehns das Haus Ronneburg verpfändet worden; dasselbe versprach er jedoch zurückzugeben, wenn ihm dafür eine Rente von 100 Pfund Heller ausgeworfen würde, 28. Nov. 1346. Hartmuth der Junge erhält von Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, daß er seiner Hausfrau Adelheid, des Grafen Heinrich von Nassau Tochter, auf seine Hälfte des Dorfs Rüsselsheim 500 Pfund Heller zu Witthum verschreiben möge, 24. Aug. 1355. Derselbe hatte von Philipp von Falkenstein zu Münzenberg 80 Achtel Korngeld „anf unsern Guden zu Benfeld gelegen und 80 Achtel Korngeldes uff unsern Guden zu Niddern Erlebach, und unser Gut als iz gelegen ist zu Sultzpach, das Schrod innhat, und unsern Zehenden zu Berckersheim, uff einen Widderkauff mit 2200 Pfund Heller“. Aus Freundschaft für Hartmuth will der von Falkenstein, falls es zur

Wiederlöse kommen sollte, 2200 Gulden, „die man nennet Florenos zu Latine, als dann zu Frankfurt gäng und gebe ist, annehmen, und sollen sie nicht mit Hellern bezahlen, als die vordern Briefe besagen," 24. Jun. 1359. Hartmuth war Burggraf zu Starkenburg seit 1333.

Ulrich von Kronberg, Flügelstammes, Francos und der Sophie von Reifenberg Sohn. Die Gesta Trevirorum erzählen von ihm, gelegentlich der von dem Mainzer Stiftsprovisor Konrad von Kirkel nachgesuchten Wiedereinsetzung in sein verlornes Provisorat: »Ille de Kirkel per dominum Cunonem absolutus cogitabat rehabere Ecclesiam Moguntinensem. Dñs vero Cuno nolebat reddere, nisi prius solutis damnis et periculis. Videns hoc de Kirkel, malum cogitabat contra D. Cunonem, mediante Ulrico de Cronenberg, qui fuit Vicedominus et Coadjutor Dñi Gerlaci de Naszauwe, et sic convenerunt, quomodo Dñum Cunonem traderent, sive mortuum, sive vivum, et sic fraudulenter venerunt in Aschaffenburg, in noctis silentio introierunt castrum, et usque ad cameram Dñi Cunonis pervenerunt, ubi Dñus Cuno videns se fore traditum, et audiens Ulricum de Cronenberg ita proclamantem: quicunque adduxerit Dñum Cunonem vivum vel mortuum, habebit centum florenos. Audiens hoc D. Cuno submisit se ad fossatum castri per arctam fenestram cum lintigamine, et sic evasit ante ortum diei, crastino Simonis et Jude circa A. D. 1349.« Des Erzbischofs Gerlach von Nassau vertrautester Rath und Hofmeister, verdiente Ulrich den ihm gegebenen Vorzug durch die nützlichsten Dienste, denn in Geschäften war er nicht minder umsichtig und erfahren, als verwegen auf dem Schlachtfeld. Nur die Clerisei scheint ihm nicht allerdings hold gewesen zu sein. Schreibt doch ein Chronicon Moguntinum: »Archiepiscopus predictus (Gerlach), quamvis multas reciperet a Clericis exactiones, tepide tamen defendit Clerum, quia se minime intromisit, vacans commodo corporis, quia erat calculosus, et homo infirmi corporis, committens ipsius onera quibusdam minus eruditis. Tunc fuit summus consiliarius Ulricus rufus de Cronenberg, miles, Vicedominus suus; tunc Clerus pro modico

reputatus.« Von der Dankbarkeit seines Fürsten empfing Ulrich 1357 das Erbtruchsessenamt des Erzstiftes. Er lebte noch 1386. Auf seinem Grabstein unter den Linden in dem Kirchhof der Abtei Eberbach las Bodmann die halb verwitterte Inschrift: † Anno Dñi MCCC... o. Dñus Ulricus miles de Cronenberg, Vicedominus Ringovie, c. a. r. i. p. Neben ihm ruhet seine Hausfrau Gertrud von Bellersheim, verh. 1355. Im J. 1365 war Ulrich den Juden in Bingen zu einem Richter gesetzt worden. Am 24. Jun. 1383 hatte er die Verwaltung des sehr herabgekommenen Klosters Johannisberg übernommen. Dagegen mußte er, des Friedrich von Hohenried Gefangner, mit 3600 Gulden sich lösen, und im J. 1384 erklärt Erzbischof Adolf, daß Ulrich von Kronberg, unser Vitzthum im Rheingau, dem Landgraf Hermann von Hessen einen Brief ausgestellt hat, ohne unsern Willen, Wissen und Verhengnisse. Ulrichs Erstgeborner, auch Ulrich genannt, war Domherr und wurde den 19. Sept. 1365 zum Propst des St. Victorstiftes erwählt, lebte auch noch 1402.

Ein anderer Sohn, Franco, wurde in der Ehe mit Anna von Hatzfeldt Vater von vier Söhnen des Namens Philipp, während die zweite Linie des Flügelstamms sich dem Ausgehen näherte. Ihr letzter Repräsentant, Franco der Alte oder der Reiche, Walthers und der Elisabeth von Runkel Sohn, starb den 5. Mai 1461. Seine einzige Tochter, Elisabeth Katharina, † 1438, brachte Rödelheim und Niederursel an die Solms durch ihre Vermählung mit dem Grafen Hans von Solms. Philipp I und Philipp IV hinterließen beide Nachkommenschaft, und zwar hat Philipp IV, gest. 25. Dec. 1477, in Gemeinschaft seiner Frauen, Anna von Handschuchsheim, im J. 1445 den Hof zu Wallau dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen wiederkäuflich überlassen. Im J. 1447 bekennen der nämliche Philipp und sein Sohn Ulrich, daß sie die Güter in den Termineien zu Wolfkele und in den umliegenden Rieddörfern, die sie von Hans von Wallenstein erkauft, in dem Preise von 3000 rheinischen Gulden zu rechter Erbschaft dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen überlassen haben. Von Ulrichs Söhnen wurde der älteste, Walter, des Deutschordens Ritter, Comthur zu Frankfurt 1504 und durch

Wahl vom Dec. 1526 Deutschmeister. Am 6. Dec. 1527 ernannte ihn, den Meister in deutschen und welschen Landen, erblich für alle seine Nachfolger, Kaiser Karl V zum Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, und hat in dieser Eigenschaft, des Ordens Rechte zu wahren, Walter in Beharrlichkeit, Ernst und Würde all dasjenige gethan, so die Richtung der Zeit überhaupt und die geringen ihm gebliebenen Kräfte gestatteten. Er starb, reich an Verdiensten um den Orden, den 4. April 1543. Sein Bruder Philipp, Amtmann zu Oppenheim, sodann der Kurpfalz Marschalk, war 1521 gestorben, einzig Töchter hinterlassend. Ihm hat Kurfürst Philipp in der unglücklichen bayerischen Fehde verkauft für eintausend Gulden Frankfurter Währung die Burg Sauerburg und das Dorf Sauerthal mit seinen In- und Zugehörungen, dazu auch alle Gerechtigkeit an Gefällen, Zehnten, Renten, Gülten, Zinsen, Leuten, Frondiensten, Wildbannen, Fischereien, Beholzung zum bauen und verbrennen, alle Gebot und Verbot ob und unter der Erde, in allen Dörfern und Wälden, wie das bisher gen Sauerburg gehöret und gebräuchet worden, nichts davon ausgenommen, dann alle geistliche Lehen mit den Höfen Fronborn und zu Weisel, ihren Aeckern, Wiesen, Weidegang und Gerechtigkeiten, wie auch die armen Leute in den Dörfern und Häusern gesessen. Philipps Sohn Kaspar, mit Katharina von Kronberg verheurathet, starb 1520, Vater von Georg und Kaspar. Von des jüngern Kaspar vier Söhnen starb Johann Philipp, Domherr zu Mainz, den 17. Jul. 1563, Wilhelm, Malteserordensritter, Großprior in Ungern, Comthur zu Mainz und Weisel, den 26. Januar 1609, Ulrich im Jahr 1611, dessen Sohn Wolfgang Heinrich im J. 1614. Dessen Schwester Anna Elisabeth heurathete 1626 den Johann Gottfried Zumjungen. Georgs Sohn, Johann Eberhard, Amtmann zu Alzenau, wurde den 5. Jun. 1577 zum Burggrafen in Friedberg erwählt und starb, der letzte Mann des Flügelstamms, zu Kronberg, 8. Oct. 1617 n. St. Seine und der Anna Riedesel von Eisenberg einzige Tochter Margaretha heurathete den Hans Reinhard Brömser von Rüdesheim und hat demselben, unter mehren Allodien, auch die Sauerburg zugebracht. Sie starb 1605.

Hartmuth IV (Kronenstamms) wurde in der Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Nassau Vater Hartmuths V, 1339, 1372, der sich Luthers von Isenburg-Büdingen Tochter Walpurgis freite. Deß Sohn, Hans von Kronberg, Ritter, 1370, hinterließ die Söhne Hartmuth VI, Hartmuth VII der Junge und Hans oder Henn. Hartmuth VI, 1413, von dem allein männliche Nachkommenschaft, hatte der Söhne fünf, Hans, Walter, Hartmuth VIII der Gelehrte, † 1473 unbeweibt, Walter der Jüngere, Franco. Hans, Domherr zu Mainz 1412, Scholaster zu Aschaffenburg, gest. 22. April 1439. Walter der Aeltere, zu Höchst, wird als verstorben angemeldet 1441. In der Ehe mit Margaretha von Hirschhorn gewann er einzig zwei Töchter, von denen Anna an Ulrich von Rosenberg verheurathet wurde. Franco 1428, 1445, todt 1467, hatte 1429 die Agnes von Stockheim zu Helbringen geheurathet und von ihr die Söhne Hartmuth IX, Johann, Predigerordens Prior zu Frankfurt und Heidelberg, † 8. Januar 1436 in sehr hohem Alter, und Erwein, Domherr zu Mainz. Hartmuth IX, todt 1472, hatte 1463 Reinhards von Sickingen Tochter Elisabeth geheurathet, dieselbe, welche als Wittwe den Konrad von Hutten nahm und 1479 verstarb. Hartmuths IX Sohn Hans, Amtmann zu Oppenheim, Vicedom zu Aschaffenburg, starb 19. April 1506. Verheurathet im J. 1483 mit Clara von Helmstatt, Jacobs und der Adelheid von Flersheim Tochter, war er Vater von zehn Kindern geworden.

Der Sohn, Hartmuth X, hat eine gewisse Berühmtheit erlangt durch seine Tractätlein. Man will aus ihm einen Glaubenshelden machen, einen Märtyrer, für Wahrheit, Freiheit und Recht streitend. Der heutige Polizeistaat würde ihn ohne weiteres dem Tollhause zuschicken, und das verdiente der Verfasser der christlichen Vermahnung an die vier Bettelorden, des Schreibens an Papst Leo X, der Warnungsschrift vor den falschen Propheten, des Briefs an des Kaisers Majestät. Als losbrechen sollte der Sturm, welchen heraufzubeschwören er im Verein mit Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten so thätig gewesen, versagte dem Schwätzer das Herz. Er entlief der Burg Kronberg, hierzu eines verborgenen Ganges sich bedienend, hinterließ als seinen Stellvertreter

den Junker Quirin (Flach?). „Uff Sambstag nach Dionysii (11. Oct.) Anno 1522," schreibt Peter Tendel, „zogen die drei Fürsten Richard Bischoff zu Trier, Ludwig Pfaltzgraff und Philips Landgraff mit andern nemlich H. Wolfgang deß Pfaltzgraffen Bruder mit Heereskraft großer menge volcks, und belagerten den flecken Cronenberg. Und lag der Landgraff mit syme Volck by dem niewen Holtz neben und ober dem Galgen, daß man uß Cronenberg in syne Lager boum und Berge halber nit wohl schießen konte. Wardt doch dem fürsten durch syn gezelt uff Sambstag geschossen, und ime der synen ein beyl umbracht, als man sagt. Uff den genanten Tag nachmittag umb 2 Uhr doth man 3 schosse in Cronenberg mit halben Schlangen, 2 wieder den fryen Thorn und 1 wieder juncker Francken hauß, dothen keinen Schaden, und man sagt, der Landgraff hätte sie selber gethan. Uff Sontag schoß man nit ins schlosse, sie hatten aber gearbeitet an den schantzkörben, und ließen keinen Zuhen vom Lager an, bis zu S. Wendelin, auch keinen pfahl in den weingarthen im Häneberg und Geyersberg, bis an das Pfaffenstück, denselben Sontag zu obendt zu 4 Uhr machten sie einen schantzgraben von der Muren an von juncker Hartmans garthen by der Frankfurter Portzen bis an den Heilstock der stehet unten am Pfaffenstück, als man den Weg abegehet by Bleigenbachs weingarth, mit schantzkörbe und großen und kleinen geschütz wol versorgt, und geschah solch arbeit alle in einer Nacht, sagten es hätten 500 man gearbeitet, und man mocht kein arbeit hören, vor Drommelschlagen und Pfyffen, und daß was deß Pfaltzgraffen Schantz. Die Landgräfischen hatten eine schantz uff dem Schilmsstück by S. Wendel by dem großen Kastenbaum in deß langen schmitsgarthen by S. Wendel hinter der Muren alß man gen Schonberg geht, schossen mit schlangen wieder den frankfurter Thorn und die muer darum, die Pfaltzgräfischen hatten ihr lager im Geyersberg in des Pfarrers wyngarthen und vor St. Peters wingarten vor dem Reyne daß man in ihr lager nit schießen konnte. Uff montag nach Dionysii morgends früh huben sie an zu schießen, bis uff dinstag nachmittag ohne unterlaß daß man sich im flecken nit wohl halten konnte ohne schaden, zu der wehre,

und die größten stein, so sie in flocken schoffen, wog einer doch nit mehr dan 95 Pfund, und waren pfern stein. Darnach haben die Cronbergischen, nemlich juncker Quirin (es war kein Here mehr in Cronberg) und die Bürger und Räthe dem Pfaltzgraffen den Flecken wollen uffgeben alß einem vicarien des Reichs, er wollte es aber nit also annehmen, und die ander zwey fürsten wolten es auch nit gestatten. Uff den Mittwoch gaben juncker Quirin (er dets aber nit gern) und die burger einmüthig den flecken uff, mit waß beding, weiß ich nit eigentlich. Den Donnerstag, was St. Gallentag den 16. Oct., nahmen die drey fürsten zu Cronberg in eigner Person die huldigungen ein von den Burgeren, hielten vor dem Rathhuß, oben nah by der muren am garthen mit ziemlichem volk, geredeten den Burgern durch ihren redner, Sy by allen ihren gewohnheiten und fryheiten zu lassen, und setzten also bald juncker Cyriacum von Darnsingen zu einem Ambtmann und Joh. Scherer, der vor schulteiß und Bawmeister was, zu ihren dryen fürsten gemeinen Keller, besetzten und belegten den fleck mit 60 Landsknechten, inen zu vergüten und zu verwachen; iglicher Fürst legt 20, und die trieben muthwillen genug mit priestern und burgern und sonderlich mit mir Peter Tendeln, wurffen mir vur, wie ich juncker Hartmunden gewillig gewesen weer und ihn verfuhrt, als sie eigentlich von den Buren von Schwalbach erfahren hatten. Die Trierische hatten ihr lager zum neuen nägen Monster und Liederbach, quamen ins Lager vor Cronberg. Nit 160 Burger ungefehrlich mit der Priesterschaft gerüst und ungerüst, sind di zyt in Cronberg gewesen, item 20 reißige und 68 Landsknechte, item 30 Buren von Eschborn und Niederhögstatt, item 1500 reißige Pferde hatt der Landgraff gehabt, 600 der Pfaltzgraff, 400 der Bischoff von Trier. Man sagt wahrlich, die fürsten vor Cronberg hetten by ineinander gehabt reißige krieger und Buren dryßig dusendt. In dieser belägerung und nöthen name niemant in Cronberg myrglichen schaden am lybe, dan zwene, nemlich Werner Akermann ein reißiger Knecht wart uf der muren geschoßen mit einer büchsen, starb am 30. October, und uff Dinstag nach Dionysii wart Eucarius vom Hoffem geschossen, der blieb lebendig."

Die verbündeten Fürsten behielten Kronberg bis in das Jahr 1523, da sie es an Hessen abtraten; es wurde 1526 die Reformation eingeführt, und huldigte der Ort 1528 als hessische Landstadt. Hartmuth, der zu Basel Zuflucht gefunden, bemühte sich alles Fleißes um die Restitution der Herrschaft und gelangte endlich durch den Vertrag vom 2. Nov. 1541 zu deren Besitz, den er jedoch mit Kaspars von Kronberg Söhnen, Georg und Kaspar, vom Flügelstamm, zu theilen hatte. Hartmuth starb 1549 und fand seine Ruhestätte in der lutherischen Kirche zu Kronberg, wo sein Monument bis zum Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stand. Es trägt die folgende Inschrift:

Año Dñi 1549 dn 7. Augusti ist der Edell Ernvest
und Frü Hartmut von Cronberg
Der Elter Hern Johan Selige Son seins Alters i
61 Jar und folgents Año 1551
Den 14. Aprilis die Edell und dugenthaft Fraw
Anna von Cronberg Irs
Alters im 55. die beide Eheleut uber die 40 Jar
Bei einander in der Ehe
Gelebt von dieser Welt seliglich verschieden
Got der Almechtig
Woll Inen Beiden ein frolich Uferstentnus
Verlihen Amen.

Um einigen Raum zu gewinnen, wurde das Monument, bis dahin durch ein kunstreiches Eisengitter geschützt, abgebrochen und nach der katholischen Schloßcapelle übertragen. Bei dieser Gelegenheit wurden die beiden zu den Füßen des Kreuzstammes knienden Standbilder, der Ritter und seine Hausfrau, vernichtet. An dieser Unthat soll einigermaßen betheiligt gewesen sein der Oberpfarrer Christ, der Pomolog. Frau Anna war die Tochter Philipps von Kronberg, Flügelstamms, des kurmainzischen Marschalks, † 1521. Anna wurde die Mutter von drei Söhnen, Philipp, Walter, Hartmuth XI. Philipp, Rittmeister 1547, mit Clara von Landsberg verheurathet, hinterließ die Söhne Hans Friedrich, von dem die Tochter Amalia, und Hartmuth, Vicedom zu Aschaffenburg seit 1578, gest. 1608. Dieser, Vater von drei Söhnen, hinterließ doch nur die einzige an Hans Georg von Dalberg verheurathete Tochter Barbara, gest. 1621.

Es bestanden, neben dem Flügelstamm, in dem Kronenstamm die beiden, von Walter und Hartmuth XI abstammenden Linien. Hartmuth XI, kurmainzischer Marschalk, Großhofmeister und Oberamtmann zu Höchst und Hofheim, starb 3. Mai 1591, aus seiner ersten Ehe mit Barbara von Sickingen, Schweickards Tochter, verm. 1539, gest. 1567, sechs Kinder hinterlassend. Davon heurathete Clara Anna 1574 den Kaspar Magnus Schenk von Schweinsberg, Margaretha 1566 den Jost Rau von Holzhausen. Franz, Amtmann zu Höchst 1575, starb 22. Febr. 1605, aus der Ehe mit Katharina von Hattstein zwei Töchter, Maria Magdalena, verm. 1592 mit Schweickard von Sickingen, und Anna, verm. 1600 mit Hans von Reifenberg, hinterlassend. Hartmuth XV, geb. 1550, war kurmainzischer Rath, Oberamtmann zu Höchst und Hofheim, auch zu Lohr und in der Grafschaft Rieneck, und starb 21. Jun. 1606, aus der Ehe mit Margaretha Brendel von Homburg die Töchter Anna Margaretha und Magdalena hinterlassend, diese an Wolf Dietrich von Dalberg, jene an Balthasar von Dalberg, und als dessen Wittwe 1614 an Johann Karl von Schönberg bei Wesel verheurathet. Johann Schweickard, geb. 15. Jul. 1553, widmete sich von früher Jugend an dem geistlichen Stande und verlegte sich, einer der begabtesten Zöglinge des deutschen Collegiums zu Rom, mit seltenem Fleiße auf philosophische und theologische Studien. Dompräbenden zu Mainz und Würzburg besaß er, und 1576 verlieh ihm der päpstliche Nuntius, Cardinal Morone, St. Peters Propstei zu Mainz. Im J. 1582 wurde er zum Domscholaster erwählt, zwei Jahre darauf von Kurfürst Wolfgang (von Dalberg) zum Generalvicar ernannt, endlich 1595 Domdechant und 1599 Mainzer Stadtkämmerer. Auf Ableben des Kurfürsten Johann Adam (von Bicken) wurde er am 17. Febr. 1604 zu dessen Nachfolger erwählt, ein Ereigniß, welches der Domsänger Jacob von Eltz alsbald in lateinischer und deutscher Sprache der Geistlichkeit und dem Volk verkündete. Hierauf wurde Schweickard, begleitet von Julius, Fürstbischof von Würzburg, und dem Dompropst Cratz von Scharfenstein, in die Domkirche geführt und hergebrachtermaßen auf den Hochaltar unter freudiger Zustim-

mung des Volks und des Musikchors gesetzt. Gleich darauf begab er sich in Begleitung des päpstlichen Nuntius Coriolan und des kaiserlichen Gesandten Reinhard von Schönenburg, des Domcapitels und der Erbbeamten in die Martinsburg, deren Schlüssel ihm von zwei Domcapitularen überreicht wurden. Am 20. Febr. ließ er sich in der Stadt Mainz huldigen. Zur Erhaltung des Palliums und der päpstlichen Bestätigung sandte er den Domicellar Philipp Christoph von Sötern und den Dechant Veit Milet nach Rom. Im November empfing er im Dom aus den Händen seines Weihbischofs Weber die bischöfliche Weihe und ließ sich das überbrachte Pallium anlegen. Im folgenden Jahr 1605 sandte er den Philipp Christoph von Sötern und seinen Kanzler Faust nach Prag, um von dem Kaiser die Belehnung zu empfangen.

Schweickards Regierung begann unter sehr schwierigen Umständen. Die fruchtlose Berathschlagung des letzten Reichstags zu Regensburg, weil die Protestanten die Gewißheit zu haben glaubten, es hielten sich die Katholischen nicht durch den Religionsfrieden gebunden, und die bald darauf erfolgten Vorgänge zu Donauwerth erbitterten die Gemüther und wurden in der Folge die Veranlassung zu einer engern Vereinigung des gegenseitigen Religionstheils. Wegen der bedenklichen Angelegenheiten im Reich hatte Schweickard im J. 1606 eine Zusammenkunft mit den geistlichen Kurfürsten zu Coblenz. Nach gepflogener Berathschlagung erachtete man es für das Beste, zu Fulda eine Versammlung sämtlicher Kurfürsten zu veranstalten. Am 27. Aug. fanden sich deren Gesandte daselbst ein. Die Gegenstände, so zur Sprache kamen, waren die Unruhen in den Niederlanden, die bessere Handhabung der Justiz, die gefährlichen Bewegungen in Ungern und vorzüglich die Frage, ob es nicht in der gegenwärtigen zerrütteten Lage des Reichs sehr heilsam, ja höchst nöthig sei, zur Abwendung künftiger Uebel einen Nachfolger für das Reich zu erwählen. Die Wichtigkeit der Sache schien so einleuchtend, daß man beschloß, ein im Namen aller Kurfürsten abgefaßtes Collegialschreiben durch einen eignen Abgeordneten dem Kaiser vorlegen zu lassen. Allein Rudolf, kinderlos und in offener Fehde mit seinem Bruder Matthias stehend, war wenig geneigt, diesem

Antrag Gehör zu geben. Dagegen ward in Folge der eifrigen Bemühungen des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in dem Kloster Auhausen im Ansbachischen eine Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen Philipp von Neuburg, den Markgrafen Christian und Joachim zu Brandenburg, Friedrich von Würtemberg und Georg von Baden veranstaltet. Man verband sich gegenseitig auf zehn Jahre zur Vertheidigung der Länder, zum Schutz der evangelischen Lehre gegen einen jeden, der einen Angriff wagen würde. Demzufolge schickten die unirten Fürsten den Markgrafen Christian an den Kaiser mit dem Auftrag, denselben um Abhülfe ihrer Religionsbeschwerden, Veränderung des Reichsregiments und Entlassung der kaiserlichen Minister, welche die Protestanten unaufhörlich molestirten, zu ersuchen.

In dieser kritischen Lage kam nichts ungelegener als der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, der am 25. März 1609 erfolgte, ohne Hinterlassung männlicher Descendenz. Mehre Competenten traten nun auf. Brandenburg wegen der Tochter, der ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs, Pfalz-Neuburg wegen dessen zweiten Schwester, Zweibrücken wegen der dritten und der Markgraf von Burgau wegen der vierten. Alle behaupteten, des Verstorbenen Länder seien Kunkellehen. Brandenburg ließ sogleich Besitz ergreifen; Neuburg folgte diesem Beispiel. Dagegen hatte der Kaiser an die Jülichischen Landstände ein Schreiben erlassen, daß sie bis auf weitere Verordnung nebst der Herzogin Wittwe die Regierung verwalten und keine Partei zum Besitz lassen sollten. Die Dazwischenkunft des Kaisers hatte die Folge, daß beide streitende Parteien sich einigten, wodurch die Stände bewogen wurden, sie gemeinschaftlich an der Regierung Theil nehmen zu lassen. Jeder suchte indessen mit triftigen Gründen die Behauptung seiner Rechte darzuthun und den Kurfürsten von Mainz von ihrer Gültigkeit zu überzeugen, während der Nuntius zu Cöln sich unendlich bemühte, Schweickarden zu vermögen, damit von dem Kaiser nichts zum Nachtheil der katholischen Religion verfügt werde. Um seinen Befehlen mehr Nachdruck zu geben, sandte der Kaiser den Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, mit geheimen Instructionen in jene

Gegenden. Ganz in der Stille trat dieser seine Reise an, ward von dem Amtmann zu Jülich, dem er sich zu erkennen gab, in den Besitz der Festung gesetzt. Alles ward nun aufmerksam; man befürchtete, des Kaisers Absicht gehe dahin, das Land für sich zu behalten. Der König in Frankreich, Heinrich IV, benutzte diese Stimmung; er ließ die Union seines Schutzes versichern und traf Anstalten, mit 34,000 Mann an den Rhein zu marschiren.

Die Lage des Kaisers verschlimmerte sich indessen täglich mehr. Die Ungern hatten sich seiner Herrschaft entzogen und seinen Bruder Matthias zum König erwählt. Die Böhmen, äußerst schwierig, forderten mit Ungestümm Religionsfreiheit; im Reich selbst erließ er vergebens Mandate, ohne daß die mißvergnügten Stände ihnen Folge leisteten. Unter so bedenklichen Umständen veranstaltete Schweickard in Mainz eine Zusammenkunft mit den geistlichen Kurfürsten. Nach reiflicher Erwägung beschloß man, dem Kaiser mit Rath und That beizustehen und ihn wegen seiner hohen Jahre zur Wahl eines tauglichen Nachfolgers zu vermögen. Wolle er einen aus seinem eignen Hause, etwa den Erzherzog Leopold, hierzu bestimmen, so mache man sich anheischig, keinem andern die Stimmen zu geben. Durch die von der Union gemachten Schritte wurde man gleichsam genöthigt, ein gegenseitiges Bündniß zum Schutz des Vaterlands und der katholischen Religion zu schließen. Man kam demnach überein, eine gewisse Zahl Truppen zu stellen, damit man im Stande sei, erforderlichen Falls einem jeden Hülfsbedürftigen kräftigen Beistand zu leisten. Die Bischöfe von Speier, Worms, Straßburg, Basel, Osnabrück, Eichstätt, — Fulda, Kempten, der Deutschmeister und mehre andere traten diesem Verein bei. Zu dem Haupt des Bundes wurde Herzog Maximilian von Bayern ernannt, welchem man die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Augsburg beigesellte. Dieses Bündniß, unter dem Namen der Liga in der Geschichte bekannt, ward durch Einheit und inniges Festhalten sehr mächtig.

Wegen der Jülichischen Erbfolge erließen die Kurfürsten an Heinrich IV von Frankreich ein Schreiben, worin sie ihn baten, nichts zu thun oder zu erlauben, so dem kaiserlichen Ansehen,

den Rechten des Kurfürsten von Sachsen oder eines Dritten nachtheilig sein könne. Desgleichen ermahnten sie den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Würde absonderlich keiner auswärtigen Hülfe sich zu bedienen; größern Ruhm, selbst mehr Vortheil würde es ihnen bringen, wenn sie die Entscheidung ihrer Ansprüche dem competenten Richter überließen. Nach beendigter Zusammenkunft ertheilte Schweickard den Abgeordneten des Kurfürsten von Sachsen und des Prinzen Kasimir geneigtes Gehör; überhaupt wandte er die größte Sorgfalt an, die Ruhe im Reich zu erhalten. Man hatte eine so große Meinung von seiner Klugheit und Rechtlichkeit, daß die streitenden Fürsten und selbst Heinrich IV ihr ganzes Vertrauen auf ihn setzten. Die Fürsten baten ihn um Verwendung bei dem Kaiser, damit ihre Sache nach dem alten Reichsherkommen von Ebenbürtigen, den Paribus Curiae, und nicht von dem Reichshofrath entschieden würde, dessen Competenz sie in diesem Fall nicht anerkannten. Und Heinrich schrieb ihm, er sei nicht Sinnes, die Ansprüche der Fürsten als Richter zu untersuchen, sein Bestreben sei nur zu wachen, damit eines Jeden Gerechtsame ungeschmälert aufrecht erhalten würden. Allein die Unirten gingen nicht mit der Mäßigung und Klugheit zu Werke, die des Königs Schritte begleiteten. Sie warben Truppen, lagerten sich in die Bisthümer, aus welchen sie sehr drückende Contributionen erhoben. So wurde das Mainzische, Wormsische und Speierische von den Pfälzern arg hergenommen. Der unverhofft erfolgte Tod Heinrichs, 14. Mai 1610, änderte nichts in ihren Plänen. Von Holland aus setzte Fürst Christian von Anhalt sich in Bewegung, um Jülich zu nehmen. Bei diesem Zug wurde das Trierische und Cölnische Land hart mitgenommen und die Drohung ausgestoßen, daß man mit den übrigen Bisthümern nicht besser verfahren wolle.

In dem Unwillen um solche Frevel erließen der Kurfürst von Mainz und der Herzog von Bayern ein Schreiben an die Unirten, worin ihnen nicht nur ihr ganzes Betragen gegen die Katholischen bei Gelegenheit ihres Elsassischen Zuges in starken Ausdrücken vorgeworfen, sondern auch von ihnen von Recht und

Billigkeit wegen verlangt worden, „daß alles dasjenige, was ihres Theils, unter ihrem Namen, oder mit ihrem Zuthun den Katholischen zuwider gehandelt worden, sogleich abgeschafft, die im Stift Würzburg, Bamberg, Mainz, Trier, Worms und Cöln erlittene Schäden gut gemacht, das dem Bischof von Würzburg abgenommene Geld und die im Stift Straßburg mit Gewalt eingenommene Städte und Flecken cum omni sua causa restituirt werden." Von dem Willstädter Vertrag hatten die Ligisten noch keine Nachricht. „Daß man die Erzstifte Trier und Cöln, wie auch andere Kurfürsten und Stände, derselben Land und Leut, ferner dergleichen Drangsal mit Einlägerungen, Durchzügen, Schatzung, Ranzionirung, Plündern, Rauben, Zunöthigungen gänzlich verschonen solle; und weil es mit den Jülichischen Landen und zu Straßburg so weit gekommen, soll nunmehr das dortige Kriegsvolk und sonst im Reich ohne der Stände Schaden aufs nächst verabschiedet, der freie Paß aber zu Wasser und Land mit Abschaffung der neuen Impoften, Zölle und Licenten in vorigen Stand gerichtet werden; da einer oder der andere rechtmäßige Ansprüche an katholische Stände zu haben vermeine, soll er dieselbe nicht eigens Gewalts mit der That, sondern nach ordentlichem Weg Rechtens, dazu sie sich alle erböten und genugsam gesessen seien, gesucht, sie bei gemeinen Rechten, dem Profan- und Religionsfrieden unbeschwert gelassen und dawider nichts fürgenommen werden. Und weil das offenbare ungescheute Drohen, gewisse Erfahrungen, auch theils der Augenschein mit sich bringt, daß die katholischen Stände nach und nach der äußersten Gefahr des Ueberfallens zu gewarten, so begehren sie noch ferner sowohl der unirten deutschen Fürsten Gemüthserklärung, was sie samt und sonders hierüber gemeint, was auch ihr Vorhaben wider die Katholische sei und wessen sich diese gegen sie zu versehen. Wofern es ihnen nun mit ihrem vielfältigen Erbieten und Erklären zu Frieden, Ruhe und Einigkeit Ernst, und sie nicht vielmehr zu noch gefährlichern Weiterungen, als die leider bereits eingerissen, geneigt sein, zweifelten sie nicht, die Unirten werden sich dessen, wie es die den natürlichen, göttlichen und gemeinen Rechten angemessene kundbare Billigkeit erfordere, nicht wiedern und das

wohlmeinende Begehren der Katholischen nicht weigern. Sonst im widrigen Fall sie einmal gedenken müßten, daß etwas anderes darunter verborgen, alle Anschläge auf sie gemacht, sie in die äußerste Gefahr gesetzt und Ursache über Ursache hätten, ehe sie gar unterdrückt werden, alle mögliche Mittel zu ihrer höchst nöthigen Versicherung und Beschützung anzustellen, dieselbe ebenmäßig in und außer des Reichs nach der Unirten Beispiel zu suchen und im Namen Gottes bei ihren gerechten Sachen des Ausgangs zu erwarten."

Den Kaiser schmerzte der Verlust von Ungern und Oestreich, die ihm durch seinen Bruder Matthias entrissen worden, unendlich. In seiner traurigen Lage berief er mehre Fürsten nach Prag, um zu berathschlagen, wie man dem fernern Verfall des kaiserlichen Ansehens vorbeugen und Frieden und Ruhe in seinem Hause herstellen könne. Schweickard folgte dieser Einladung und trat im April 1610 die Reise nach Prag an, wo er schon die Kurfürsten von Cöln und Sachsen, den Herzog Julius von Braunschweig, den Landgrafen von Hessen, die Erzherzoge Max, Ferdinand und Leopold anwesend fand. Auch Matthias sollte zur Abschickung von Abgeordneten veranlaßt werden, da man aber mit diesem die Sache nicht ins Reine bringen konnte, so begaben sich auf Anrathen Schweickards der Kurfürst von Cöln und Erzherzog Ferdinand selbst nach Wien. Nach den von Schweickard vorgeschlagenen Bedingnissen kam die Aussöhnung zu Stande, wie selbst Matthias in seinem Schreiben an den Kurfürsten und der König Philipp von Spanien mit vielem Dank erwähnen. Zu bemerken ist, daß Schweickard während seiner Anwesenheit in Prag die Obliegenheiten des Erzkanzleramts in eigner Person versah, weßhalb ihm das größere und kleinere Reichssiegel von dem Reichsvicekanzler Strahlenberg überbracht wurden. Bei dieser Veranlassung machte er mehre Verbesserungen in der Kanzleiordnung, besonders da er wahrgenommen, daß verschiedene Uebersetzungen in den Taxerhebungen vorkämen.

Wegen der Jülichischen Erbfolgesache beschwerte sich Rudolf, daß die Fürsten den kaiserlichen Mandaten keine Folge leisteten, worauf man beschloß, daß die Fürsten die Waffen niederlegen

und der Kaiser das Geschehene vergessen solle. Man beauftragte demnach Abgeordnete, annehmbare Bedingnisse an die Königin-Regentin von Frankreich, an den Kurfürsten von Brandenburg und an den Fürsten von Neuburg zu tragen. Kaum waren sie abgereist, als von dem spanischen Gesandten die Nachricht eintraf, die Königin habe den Fürsten die Niederlegung der Waffen angerathen; sie zweifle keineswegs an einem glücklichen Erfolg, wenn der Kaiser die vorgeschlagenen Bedingungen eingehen und Gesandte nach Cöln absenden wolle, in welchem Fall sogleich den französischen Truppen der Befehl würde ertheilt werden, nichts weiter gegen das Jülichische zu unternehmen. Zur Beilegung dieses wichtigen Handels ernannte man den Kurfürsten Schweickard, den Herzog Julius von Braunschweig und Ludwig von Hessen. Aber vergebens bemühten diese sich, die streitenden Parteien zu vereinigen, das endliche Resultat führte zu keinem Zweck, als nur zum Beweis der Klugheit Schweickards und seines Eifers für die Sache des Kaisers. Sachsen bestürmte nun den Kurfürsten, um Rudolf zu vermögen, daß wegen dieser Verachtung des kaiserlichen Ansehens zur Execution geschritten werde. Von demselben Geiste beseelt erließ der Landgraf von Hessen gleiche Aufforderungen.

Im Nov. des folgenden Jahrs, 1611, reiste Schweickard auf den von den Kurfürsten angesagten Reichstag nach Nürnberg. Die gefährliche Lage des Reichs erheischte, daß man mit Ernst an der Wahl eines künftigen Nachfolgers arbeite. Nach gepflogener Berathschlagung wurden von Seiten eines jeden Kurfürsten Gesandte ernannt, an deren Spitze der Mainzer Vicedom des Rheingaus, Johann Brömser von Rüdesheim, die man an den Kaiser abschickte. Diese mußten Rudolfen vorstellen, daß bei gegenwärtigem Stand der Dinge die Kurfürsten es rathsam fänden, zu Verhütung von Unruhen einen römischen König zu erwählen. Sie wollten aber dieses nicht ohne seine Genehmigung thun, auch nicht das Haus Oestreich vorübergehen; er möge nur eröffnen, wen er zum Nachfolger wünsche. Sein Ansehen dürfe auf keine Weise eine Schmälerung erleiden; der Erwählte solle und dürfe ohne seine Ermächtigung sich mit keinen Geschäften befassen. Am 23. Nov. ertheilte Rudolf den Gesandten

die Antwort: er erinnere sich noch genau der ihm früherhin von den Kurfürsten gemachten Bemerkungen; wenn er sich bis jetzt noch nicht erklärt habe, so läge der Grund in den seitherigen Unruhen, theils auch in dem Wunsch, diese wichtige Sache auf dem Reichstag zu erledigen, dem er selbst in Person beiwohnen wolle; dieses erhelle aus dem seinen Gesandten gegebenen Auftrag, die unverzüglich nach Nürnberg abgehen würden, einen neuen Reichstag zu veranstalten; da aber die Kurfürsten beschlossen hätten, ohne Zögerung, in Ansehung der gegenwärtigen bedenklichen Umstände, zur Wahl eines römischen Königs zu schreiten, so wolle er zwar nicht entgegen sein, ermahne aber die Kurfürsten, daß sie in Rücksicht der Bestimmung der Zeit die gehörigen Maßregeln träfen, damit er das, was Noth thue, in Vortrag bringen könne; sie möchten daher ihren Principalen bedeuten, daß die Bestimmung zur Fortsetzung des Reichstags oder die Ansagung eines neuen nur mit seiner Genehmigung geschehen möge. Nach der Rückkunft der Gesandten beschloß man die Wahl des römischen Königs den 21. Mai des folgenden Jahrs nach Norm der goldenen Bulle in Frankfurt vorzunehmen, weshalb Schweickard unter dem 16. Dec. 1611 Schreiben an sämtliche Kurfürsten erließ.

Indessen verschlimmerte sich die Gesundheit Rudolfs von Tag zu Tag, so daß er am 20. Januar 1612 kinderlos mit Tod abging. Schweickard lud nochmalen die Kurfürsten auf den schon anberaumten Tag ein und empfing die Gesandten mehrer Fürsten. Zur bestimmten Zeit begab er sich mit einem glänzenden Gefolge am 20. Mai nach Frankfurt und nahm unter Paradirung der Bürgerschaft sein Absteigquartier in dem Dominicanerkloster. Die Wahlberathschlagungen dauerten bis zum 13. Jun. Die geistlichen Fürsten waren sehr für den Erzherzog Albrecht, Besitzer der Niederlande, von welchen sie die schnellste Hülfe erhalten konnten, gestimmt; aber weder er noch sein Bruder Max bezeigten die geringste Lust zu der Kaiserkrone. Es wurde demnach der Bruder des verstorbenen Kaisers, Matthias König von Ungern und Böhmen, erwählt und am 24. Jun. von Schweickard mit den von Alters hergebrachten Feierlichkeiten in der Bartho-

lomäuskirche gekrönt. Am 26. erfolgte auch die Krönung seiner Gemahlin Anna. Sämtliche Kurfürsten bis auf den von Brandenburg waren anwesend. Die Krönung wurde mit einer noch nie gesehenen Pracht vollzogen. Das Gefolge des Kaisers belief sich auf 3000 Personen, 2000 Pferde und 100 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt. So glänzend diese seit langer Zeit nicht gesehene Versammlung der Fürsten war, die in inniger Vertraulichkeit zu einem Zweck vereint schienen, so glimmte dennoch im Stillen der Keim der Zwietracht, der auf dem Reichstag zu Regensburg in voller Kraft ausbrach.

Am 11. Jun. 1613 begab sich Schweickard auf den angesagten Reichstag. Des Kaisers Propositionen gingen vorderſamst dahin, die gesperrte Justiz des Kammergerichts wieder in Gang zu bringen; dadurch hoffte er dem gegenseitigen Mißtrauen zu begegnen, welches durch die von der Union und der Liga getroffenen Maßregeln einen allgemeinen Brand im Reich befürchten ließ. Auch sollten die eingerissenen Mißbräuche im Münzwesen verbessert, die Reichsmatrikel wieder ergänzt und den vorhabenden Angriffen der Türken kräftigst entgegengearbeitet werden. Ohne Rücksicht auf diese wichtigen Gegenstände zu nehmen, übergaben die correspondirenden Fürsten eine weitläufige Beschwerdeschrift, deren Punkte erst erledigt sein müßten, bevor man zu weitern Berathungen schreite. So trennte man sich ohne einen Schluß gefaßt zu haben. Auf diesem Reichstag empfing Schweickard mit großen Feierlichkeiten die kaiserliche Belehnung in Gegenwart der Kurfürsten von Trier, von Cöln und mehrer Fürsten. Er selbst belehnte den Bischof von Eichstätt nach altem Herkommen mit der Erzkanzlerwürde der Mainzer Kirche.

So wenig die Unirten an dem Betragen der Holländer auszusetzen hatten, so wenig mißbilligten die Katholischen jenes der Spanier, und so unzufrieden waren sie dagegen mit jenem der Holländer, besonders nachdem ein Theil ihrer Reiterei sich in die Stifte Münster und Paderborn einquartierte und dort mehre Arten von Ausschweifungen beging, woraus man bereits die feindlichsten und gefährlichsten Gesinnungen für Deutschland abnehmen wollte, zum Beispiel daß sie alle Reichsstädte, beson-

ders jene von der Hanse, mit in ihre republikanische Conföderation zu ziehen, die Fürsten aber, besonders die katholischen, zu unterdrücken suchen würden. Die drei geistlichen Kurfürsten als die nächsten nahmen sich die Sache am meisten zu Gemüth, und obgleich der Kaiser durch wiederholte Schreiben die Stände aufforderte, dem Unfug, welchen die Holländer in dem niederrheinischen und besonders dem westfälischen Kreis trieben, zu steuern, so glaubten doch die geistlichen Kurfürsten, daß man an dem kaiserlichen Hof überhaupt nicht von der wahren Lage, von der von außen und innen drohenden Gefahr und von der allem Anschein nach bevorstehenden gänzlichen Zertrümmerung des Reichssystems hinlängliche Kenntniß habe. Diese ihm beizubringen, drang Schweickard auf eine persönliche Unterredung mit dem Erzherzog Maximilian, welcher sich endlich bewegen ließ, nach Aschaffenburg zu kommen. Hier bot der Kurfürst alle Kräfte auf, um in seinem und seiner Collegen Namen dem Erzherzog und durch ihn dem Kaiser begreiflich zu machen, daß die Noth erfordere, mehr Ernst in Reichsangelegenheiten zu gebrauchen. Solches könne aber nicht sein, wenn nicht der Kaiser vor allem eine hinlängliche Anzahl von Truppen auf den Beinen habe. Wenn es ihm seine Finanzen nicht gestatteten, so sollte er entweder durch den Erzherzog Albrecht oder eine eigene Gesandtschaft dem König von Spanien von dem Zustande des Reiches Nachricht ertheilen, der als ein Mitglied desselben es ohne Zweifel ungern sehen werde, wenn die gänzliche Auflösung oder wesentliche Veränderung desselben erfolgen sollte. Habe man von daher eine günstige Erklärung erhalten, so würden die gehorsamen Stände auch das Ihrige beitragen, damit das kaiserliche Ansehen insoweit wiederhergestellt werde, daß die Reichsberathschlagungen und die Justiz wieder in ihren vorigen Gang gebracht und dem bisherigen Ungehorsam könne vorgebaut werden. Damit aber inzwischen auch die Stände gewonnen und die Gehorsamen um so mehr gestärkt würden, sollte es nicht undienlich sein, daß der Kaiser diejenigen, so sich von ihm und den Gehorsamen gleichsam abgesondert hätten, insonderheit aber die Reichsstädte wie auch die Grafen und den Ritterstand ihrer Pflichten und Schul-

digkeit erinnere und ermahne, sich alles fremden Anhangs, aller Conspirationen und im Reich verbotener Bündnisse zu enthalten, dagegen in dieser augenscheinlichen Gefahr, in welcher das Reich schwebe, nach dem Beispiel ihrer Vorfahren dem Kaiser gutwillig und mit Hintansetzung aller Privatabsichten beizustehen und unter die Arme zu greifen.

Im J. 1617 lud Schweickard zur Unterhaltung guter Nachbarschaft den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich, den Fürsten von Anhalt, Christian, und Johann den ältern Grafen von Nassau nach Aschaffenburg, woselbst er sie mehre Tage fürstlich bewirthete. Bald darauf machte er das von Paul V ausgeschriebene Jubiläum bekannt und erließ eine Verordnung, auf welche Weise solches in der ganzen Diöcese sollte gefeiert werden. Große Besorgnisse verursachten die immer mehr überhand nehmenden Unruhen in Böhmen. Die Größe der Gefahr bewog Schweickarden, einige Truppen anzuwerben und mit dem Kurfürsten Lothar von Trier ein enges Bündniß zu schließen. Nichts war ihm schmerzlicher, als daß die so sehnlichst gewünschte Wahl eines römischen Königs dadurch verhindert wurde. Desto härter fiel ihm der ganz unerwartet am 20. März 1619 erfolgte Hintritt des Kaisers. Sogleich schrieb er den Wahltag auf den 20. Jul. aus und schickte einen Gesandten an Kurpfalz, der Friedrichen ernstlichst die gegenwärtige bedenkliche Lage zu Gemüth führen und die Gefahr des Zusammentritts der Kurfürsten schildern solle, wenn man nicht gemeinschaftliche Maßregeln ergreife und Friedrich sogleich die Truppenwerbungen einstellen würde. Wenig geneigt, diesen vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben, erwiederte der Kurfürst: er bedürfe zu seiner Vertheidigung dieser Truppen; die weitgreifenden Unruhen erforderten solche Maßregeln; den Kurfürsten und vorzüglich den Reichsvicarien läge es ob, zu wachen, daß die auserlesenen Scharen fremder Truppen nicht in das Herz von Deutschland drängen; er zweifle sehr, ob man dermalen mit jener dem Kurcollegium gebürenden Achtung die Kaiserwahl vornehmen könne; besser sei es, diese auf eine schicklichere Zeit zu verschieben. Solche Gründe überzeugten aber Schweickarden nicht, er glaubte vielmehr, daß man nicht ohne die

größte Gefahr dieses wichtige Geschäft verzögern könne. Hierzu kamen noch die dringenden Aufforderungen des Papstes. Da aber kaum zu hoffen war, daß Pfalz, Sachsen und Brandenburg den Wahltag beschicken würden, so lud er die geistlichen Kurfürsten zu einer gemeinschaftlichen Berathung nach Mainz. Während dieser erschien ein Pfälzer Abgeordneter, welcher den Kurfürsten Schweickard zu einer Unterredung nach Heidelberg einlud. Aus Liebe für das gemeine Wohl folgte Schweickard dieser Einladung und bemühte sich, Friedrich auf bessere, friedlichere Gesinnungen zu bringen. So geschah es, daß auf dem anberaumten Wahltag nicht allein die geistlichen Kurfürsten, sondern auch die Gesandten von den weltlichen sich einfanden. Unter großen Gefahren war Ferdinand den Händen seiner rebellischen Unterthanen entronnen.

Des Kurfürsten feste Haltung inmitten der stets sich mehrenden Schwierigkeiten erwarb ihm das besondere Wohlwollen des apostolischen Stuhls. Paul V gab ihm dieses in einem Schreiben vom 8. Aug. zu erkennen, vermöge desselben er ihn zugleich ermächtigte, zur Bestreitung der bedeutend aufgewandten Kosten einen Beitrag von 60,000 Goldgulden von allen Kirchen seiner Diöcese, welchen Standes sie sein möchten, zu erheben. Das Bestreben der geistlichen Kurfürsten ging nun auf Dämpfung der böhmischen Unruhen. Man bewaffnete sich, damit man nicht unvorbereitet von den correspondirenden Ständen angegriffen würde. Dieserwegen beschloß man, 7000 Mann anzuwerben und drei Monate lang zu besolden. Den Oberbefehl sollte Herzog Max übernehmen, weßwegen der Dompropst von Cöln, Friedrich von Zollern an ihn abgeschickt wurde. Auf die von den ligirten Ständen veranstaltete Zusammenkunft in Würzburg sandte Schweickard den Domdechant von Eltz, um über die von dem Papst und Spanien zu fordernden Hülfsleistungen zu berathschlagen. Schweickard war indessen zu Hause nicht müssig; er legte auf dem Jacobsberg zum Schutz der Stadt eine Feste an, welche Schweickardsburg von ihm genannt und von den Schweden weiter ausgeführt wurde.

Von der andern Seite erwarb sich Johann Schweickard das ausgezeichneteste Verdienst um das Kaiserhaus in den Conferenzen

zu Mülhausen, welchem er nebst dem Kurfürsten Ferdinand von Cöln, einem Bruder des Herzogs Maximilian von Bayern, dem Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen und Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt persönlich, Kurfürst Lothar von Trier aber und Herzog Maximilian von Bayern durch Gesandte beiwohnten. Die Hauptabsicht mag gewesen sein, dem Kurfürsten von Sachsen und durch ihn den übrigen sowohl ober- als niedersächsischen Fürsten jene Besorgnisse zu benehmen, die man in ihnen pfälzischerseits in Ansehung der geistlichen Güter und Bisthümer zu nähren trachtete, als wenn nämlich die Rüstungen der Liga hauptsächlich dahin angesehen seien, sie durch die Waffen den Protestanten aus den Händen zu reißen. Eine von den anwesenden Katholischen ausgestellte schriftliche Versicherung, daß sie niemand wegen dieser Güter beleidigen, überziehen oder durch Gewalt davon verdrängen wollen, war hinreichend, den Kurfürsten zu beruhigen, der noch dazu, welches man vielleicht nicht einmal zu hoffen sich getraut hatte, sich mit ihnen dahin verband, daß, nachdem sie die böhmischen Unruhen mit ihren Folgen, auch des Bethlen Gabor und folglich der Türken hervorbrechende Gewalt erwogen und allen Umständen nach gefunden, daß durch keine gütliche und rechtliche Mittel demselben abzuhelfen sei, sie aus vielen und wichtigen Ursachen dem Kaiser hülfreiche Hand bieten und alle mögliche Assistenz leisten wollen, damit er bei seinem durch rechtmäßige und ordentliche Mittel erlangten Kaiserthum und Königreich erhalten und seine kaiserliche Würde und Ansehen nicht verletzt werde.

Die am 6. Nov. 1620 erfolgte Schlacht auf dem weißen Berg bei Prag vereitelte zwar die hochfliegenden Plane Friedrichs von der Pfalz, dem hellen Geiste Schweickards konnten aber die noch bevorstehenden großen Gefahren nicht entgehen, er sagte demnach auf den 9. Febr. des folgenden Jahrs eine Zusammenkunft in Augsburg an, woselbst man über die Zahl der dem Kaiser zu stellenden Truppen berathschlagte, sowie über die schicklichsten Mittel, wie man dem von der Pfalz aus sich über die benachbarten Staaten verbreitenden Kriegsungemach am wirksamsten begegnen könne. Die Abgeordneten fast aller geistlichen Fürsten

Süddeutschlands fanden sich ein. Noch vor dem glücklichen Ausgang der Schlacht bei Prag war der Kaiser gesonnen, Friedrichen und die mit ihm verbundenen Fürsten in die Acht zu erklären; auf Anrathen Sachsens war sie jedoch noch unterblieben. Jetzt erfolgte aber diese, wodurch die Union, da die Geächteten meistens aus ihrer Mitte waren, in ihrem Innersten betroffen wurde. Schweickard und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, welche von Ferdinand beauftragt waren, die Städte von ihr abzuziehen, fanden hierdurch den Weg zur Unterhandlung sehr erleichtert. Zuerst versuchten sie Straßburg auf bessere Gesinnungen zu bringen, fest überzeugt, daß, wenn dieses gelänge, gewiß mehre dem Beispiel der mächtigen Stadt nachahmen würden. Mit glücklichem Erfolg wurden ihre Bemühungen gekrönt: Straßburg versprach, den Correspondirenden ferner keinen Beistand zu leisten und in die Pfälzer Händel sich weder direct noch indirect zu mischen, wogegen der Kaiser der Stadt Vergessenheit des Vergangenen, Gnade und Gewogenheit verhieß; bald darauf folgten diesem Vorgang Ulm, Nürnberg, Worms, Speier, Weissenburg, Landau, Rothenburg, Windsheim, Nördlingen, Heilbronn, und endlich erfolgte auch zu Mainz am 12. April die Aussöhnung des spanischen Generals Marchese Spinola mit den Correspondirenden, wodurch die Union ihre Endschaft erreichte.

Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig bedrohten in ihrer Vereinigung den Mainzer Kurstaat nicht nur, sondern die Pfaffenstraße überhaupt. Johann Schweickard suchte den Beistand des Herzogs von Bayern, der ihm auch den Malteser-comthur Ferdinand von Muggenthal mit Truppen zusendete. Gleichzeitig einigte sich der Kurfürst mit den benachbarten Fürsten, den Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Fulda sowie dem Landgrafen von Darmstadt auf einem Tag zu Mainz dahin, daß sie auf ihre Kosten Truppen stellen, deren Oberbefehl letzterer übernehmen solle. Zu derselben Zeit sandte der Kurfürst seinen Neffen Adam Philipp von Kronberg in die Niederlande zu der Infantin Isabella, damit die spanischen Truppen, welche seither in Ungern gestanden, an den Rhein beordert würden; auch sollte

er auf Subsidien antragen, indem das Erzstift außer Stande sei, noch länger auf eigene Kosten die Kriegskosten zu tragen. Von der Gewährung dieser Punkte hange die Erhaltung eines so alten und edlen Stiftes ab. Auf nachdrückliche Empfehlung der Infantin erfolgte ein Schreiben des Königs, in welchem er den Kurfürsten versicherte, er würde nie die dem Kaiser ergebenen Fürsten verlassen und habe dieserwegen dem Grafen von Oñate Befehl ertheilt, drei Regimenter Veteranen an den Rhein abzuschicken. Ehe jedoch die versprochene Hülfe ankam, richtete Herzog Christian von Braunschweig in dem obern Erzstift auf seinem Zug nach dem Main unbeschreibliches Unheil an. Er nahm Ursel und Höchst mit Sturm, ermordete alle zurückgebliebenen Bewohner ohne Rücksicht des Geschlechts oder Alters, theilte sich in ihre Güter und ließ am heiligen Pfingsttage Ursel, Eschborn und Sulzbach in Brand stecken. Diesem Unwesen machte die Ankunft Tillys ein Ende, der ihm bei Höchst eine solche Niederlage beibrachte, daß er genöthigt wurde, die Flucht zu ergreifen und sich in das Elsaß zurückzuziehen.

In dieser Lage der Dinge glaubte der Kaiser in dem Kurfürstentag zu Regensburg, 1623, das längst Beschlossene ausführen, die pfälzische Kur auf Bayern übertragen zu können. Schweickard und der Kurfürst von Cöln erschienen persönlich; der von Trier entschuldigte sich mit Leibesschwäche. Sachsen, das anfänglich sehr geneigt schien, war wegen der Ausweisung der lutherischen Prediger aus Prag zu nichts zu vermögen, so auch Brandenburg; sie schickten jedoch Abgesandte. In voller Versammlung schilderte der Kaiser die großen Vergehungen, deren sich Friedrich schuldig gemacht, und erhob die ausgezeichneten Verdienste Maximilians von Bayern, weswegen er, in Ansehung der abscheulichen und zuvor im Reich nie erhörten Felonie die heimgefallene Pfälzer Kurwürde aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auf den Herzog in Bayern übertrage. Die geistlichen Kurfürsten stimmten dem Kaiser bei. Sachsen, Brandenburg und Darmstadt wandten dagegen ein, daß man in einer so wichtigen Sache mit Vorbewußt der Kurfürsten nach Inhalt der kaiserlichen Wahlcapitulation verfahren solle. Schweickard schlug

einen Mittelweg vor und erklärte, daß, da der König von England verlangt habe, Rücksicht auf seine Nepoten zu nehmen, dem Kaiser aber nicht unbekannt sei, wie die goldne Bulle, das heiligste Reichsfundamentalgesetz, verordne, daß man bei einem solchen Fall die Agnaten im Fall ihrer Unschuld nicht übergehe, so bitte er, daß, wenn die Erhebung des Herzogs weder der goldnen Bulle noch der Wahlcapitulation entgegen sei, man die Sache dahin ermäßige, daß den Agnaten und Verwandten des Königs in England kein Präjudiz daraus erwachse. Diese eben so weisen als gegründeten Vorstellungen bewogen den Kaiser zu der Erklärung, daß, wenn Friedrich seine Schuld abbitten und alle Veranlassung zu Klagen heben würde, so wolle er ihn auf Fürbitte der Fürsten wieder zu Gnaden aufnehmen, mit Ausnahme jedoch der Kurwürde, welche einem andern bestimmt sei. Aus Rücksichten gegen den König von England und mehre andere Fürsten wolle er gestatten, daß die Ansprüche der Söhne Friedrichs und seines Bruders auf die Kurwürde untersucht und den Reichsgesetzen gemäß von dem Kurcollegium entschieden würden. Auch wolle er Sorge tragen, daß dem Inaugurationsdiplom die Clausel eingeschaltet werde: ohnbeschadet des kaiserlichen Ansehens und ohne Nachtheil der Söhne des Geächteten, seines Bruders und seiner Agnaten. Ferner verspreche er, daß er jenem, so die Kurwürde zuerkannt würde, nach dem Ableben Maxens auf erfolgtes gebührendes Ansuchen ohnverzäumt die Investitur ertheilen wolle, in welche Bedingung auch der Herzog von Bayern eingewilligt habe. Zwei Tage darauf (1623) ertheilte Ferdinand dem Herzog die Belehnung, welcher Feierlichkeit Schweickard beiwohnte.

Die Wichtigkeit des Einspruchs von Sachsen erwägend, sah der Kaiser sich veranlaßt, durch die Immissionsrecesse vom 23. und 30. Jun. 1623 dem Kurfürsten von Sachsen den Nießbrauch aller landesherrlichen Einkünfte in der Lausitz für die aufgewendeten sechs Millionen Gulden Kriegskosten zu übertragen. Die letzte Hand mußte aber erst der bei dem Kurfürsten in großem persönlichen Ansehen stehende Schweickard von Mainz anlegen. Um sich bei Sachsen keiner abschlägigen Antwort auszusetzen, wendete

sich der staatskluge Maximilian zuerst an Schweickard in einem Schreiben, worin er nebst vielen Betheuerungen von seinen patriotischen Gesinnungen und der großen Achtung für die Reichsgesetze, insonderheit den Religions- und Profanfrieden, womit er seine kurfürstlichen Pflichten zu erfüllen gedenke, auch von seinem großen Verlangen Meldung that, in dieser Eigenschaft erkannt zu werden und dagegen sich zu aller Freundschaft und Hülfeleistung sich erbot. Schweickard verstand den Wink und schloß die Urschrift dieses Schreibens dem seinigen bei, in welchem er dem Kurfürsten ganz beweglich zu Gemüth führte, daß es ihm sein Herz bis in den Tod betrüben würde, wenn er in diesen seinen letzten Jahren über so vielfältig ausgestandene Verfolgung, Sorge, Mühe und Arbeit auch noch eine Veränderung in den Gesinnungen desselben und ein Mißtrauen in dem kurfürstlichen Collegium, darauf bis daher sich einzig und allein das fast zerrüttete Reich gelehnet, erleben sollte. Er verlasse sich aber in diesem seinem Anliegen einzig auf des Kurfürsten tapferes und aufrichtiges deutsches Gemüth und dessen in unzähligen Gelegenheiten gezeigte Treue gegen den Kaiser, so wie er sich dagegen von der Huld und Gnade des letztern und dessen Sorgfalt für das kurfürstliche Collegium und das Vaterland versichert halten könne. Aus der Beilage werde er auch sehen, wie hohen Respect und getreuen Eifer zu ihm und dem gemeinen Wesen der Herzog von Bayern trage, und wie derselbe nichts höher suche und begehre, als mit dem Kurfürsten in rechtem ungefärbten Vertrauen und näherer Allianz zu stehen. Durch eine solche Vereinigung des Hauses und der vornehmsten Glieder verhoffe er, daß die Wiederbringung des Friedens und Wohlstandes des Reichs nicht sogar verloren sei ꝛc." Die Folge dieser schriftlichen Unterhandlungen war, daß eine persönliche Zusammenkunft der Kurfürsten von Mainz und Sachsen verabredet ward.

Die Zusammenkunft fand statt zu Schleußingen, im J. 1624. Der Kurfürst von Sachsen verstand sich zur Anerkennung der achten Kurwürde in der Person Maximilians, jedoch nur so lange er leben würde und ohne Präjudiz der Pfälzischen Familie.

Erfreut über dieses glückliche Gelingen, eilte Schweickard zu Max, welcher sofort mit möglichster Feierlichkeit dem Kurcollegium eingeführt wurde. Von diesem glücklichen Ereigniß ließ Schweickard die Infantin Isabella durch den Jesuiten Reinhard Ziegler benachrichtigen, aber auch zugleich vorstellen: seither habe er mit höchster Anstrengung und Eifer für die Sache des Kaisers gearbeitet, die Aussöhnung mit Sachsen bewirkt; nunmehr müsse eine Versammlung der Kurfürsten gehalten werden. Sollte diese von erwünschtem Erfolg sein, müßten vorerst die Hindernisse aus dem Weg geräumt werden; die benachbarten Fürsten hegen den Verdacht, als wolle die Krone Spanien die occupirten Länder sich zueignen und ihre Macht im Reich auf Kosten der Fürsten befestigen. Durch der Spanier Verfahren in der Pfalz würden die Provinzen ausgesaugt und selbst die Benachbarten, gegen das vom Kaiser gegebene Versprechen, ungemein von ihren Besatzungen gedrückt. Die Gemüther seien hierdurch so erbittert, daß dieses nicht anders als zum größten Nachtheil des Kaisers gereichen müßte. Selbst unter den Katholischen seien mehre, die unverholen bekennten, sie seien weit glimpflicher von Friedrich behandelt worden, als dermalen geschehe, sie wünschten daher öffentlich dessen Wiedereinsetzung. Deutlich erhelle dieses aus dem Benehmen der benachbarten Könige, Fürsten und Republiken, welche aus Mißtrauen gegen das Haus Oestreich die größten kriegerischen Zurüstungen machten. Er bitte daher die Infantin, sie möge, in Erwägung der Wohlfahrt Oestreichs und des deutschen Reichs, sich verwenden, damit Spanien erkläre, keinen Theil der Pfalz für sich behalten zu wollen, sondern vielmehr seine Bereitwilligkeit, nach dem Spruch des Kaisers und der Kurfürsten dieselbe ohne Weigerung zu übergeben.

Johann Schweickard, obgleich seit Anfang des Jahrs 1626 entkräftet und bettlägerig, erlebte noch die gänzliche Niederlage der Dänen durch Tilly, weshalb er am 14. Sept. die Fürsten von Trier, Cöln, Speier, Worms, Straßburg und Fulda auf das dringendste aufforderte, die Sache Tillys aus allen Kräften zu unterstützen; aber noch am nämlichen Tage wurde seine Krankheit so ernstlich, daß er am folgenden allen weltlichen Sorgen entsagen mußte und sich zu seinem Ende vorbereitete, welches

auch in der Nacht vom 17. Sept. zu Aschaffenburg erfolgte, in einem Alter von 73 Jahren und etlichen Monaten. Als Ferdinand diese Trauerbotschaft erfuhr, bekannte er mit tiefer Wehmuth: die festeste Stütze des Glaubens und des Reichs sei gefallen. Mit nicht minderer Betrübniß äußerten sich Bayern und der Kurfürst von Sachsen, ein Herr von altdeutscher Redlichkeit, in ihren Condoleanzschreiben an das Domcapitel. Die Leiche wurde am 1. Oct. nach Mainz gebracht und nach der von dem Jesuiten Reinhard Ziegler gehaltenen Trauerrede von sechszehn Adlichen aus alten Geschlechtern auf den Schultern in das eiserne Chor getragen. Sechs Domvicare übernahmen sie nun und senkten sie in die von ihm noch bei Lebzeiten errichtete Gruft.

Schweickard ist mit den größten Männern seines Zeitalters zu vergleichen. Ein Fürst, beseelt von inniger Gottesfurcht, hohem Geist, besonderer Klugheit und Vorsicht, welche Eigenschaften durch langwierige Uebung in Geschäften so geschärft waren, daß er selten den richtigen Gesichtspunkt verfehlte. Dabei war er äußerst thätig und wußte die Herrschaft über sein Gemüth dermaßen zu behaupten, daß er im Unglück weder verzagte, noch durch glückliche Ereignisse erhoben wurde. Gegen die Armen und Nothleidenden wohlthätig, gedachte er ihrer noch sehr reichlich in seinem Testament. Während seiner Regierung erließ er mehre heilsame Verordnungen sowohl in Betreff der geistlichen als weltlichen Angelegenheiten. Unter den letztern ist die Erneuerung des Amortisationsgesetzes zu bemerken, wodurch die schon von Kurfürst Daniel festgesetzten Grundsätze abermals eingeschärft und auf das strengste die Erwerbung bürgerlicher Güter von gefreieten Personen zum Nachtheil und Schaden des Bürgerstandes untersagt wurde. Mit gleicher landesväterlicher Sorgfalt verbot er den Mißbrauch des Clerus, welcher seither, sich auf seine Privilegien stützend, nicht bloß von seinen Beneficienweinen, sondern auch von jenen, die er durch Kauf und Erbschaft erworben oder an Schuldenstatt angenommen, das Umgeld verweigert hatte. Sehr löblich und zweckmäßig verfaßt sind seine Kirchenordnung für das Eichsfeld und die darin vorgeschriebenen

Punkte für Pfarrer, Altaristen und Schultheißen, wonach die Jugend zur fleißigen Erlernung des Katechismus angehalten und die Erwachsenen durch angemessene Strafen von den herrschenden Lastern abgehalten werden. In Erbauung öffentlicher Gebäude zeigte Schweickard ungemeine Prachtliebe. Wenn man das fürstlich erbaute Schloß zu Aschaffenburg erblickt, sollte man kaum glauben, wie es möglich gewesen, in jenen drangvollen Zeiten ein so herrliches Gebäude ohne Druck der Unterthanen aufzuführen. Am 17. Febr. 1613 legte Schweickard den ersten Grundstein, und im Jahr 1619 wurde dasselbe beendigt. Das ehemalige Universitätsgebäude zu Mainz, jetzt eine Kaserne, erbauete er für die Jesuiten im J. 1615 mittels des Aufwandes von 20,000 Thalern, desgleichen das Stadtgerichtshaus auf dem Höfchen, wie sein daran befindliches Wappen mit der Jahrzahl 1611 bezeuget. Die Herrschaft Poritschen samt dem Gut Barau in Böhmen hat er angekauft, auch nach Ausgang des Flügelstamms mit den übrigen Agnaten am 18. Jul. 1618 einen Vertrag errichtet, kraft dessen der Kurfürst des Burggrafen von Friedberg hinterlassene Elsassische Erb- und andere Lehen lebenslänglich allein genießen, diese aber nach seinem Tod in die Häupter dergestalt vertheilt werden sollen, daß Hermann von Kronberg ein Theil haben, weiland Johann Georgen von Kronberg hinterlassenem Pupillen Adam Philipp von Kronberg gleichergestalt ein Theil, Hartmuths des jüngern von Kronberg zu Iven vier Söhnen, Johann Daniel, Hans Schweickard, Hans Philipp und Hartmuth, jedem auch ein Theil heimfallen und wirklich eingeräumt werden soll. Schon vorher hatte er von K. Rudolf II sub dato Prag, 1. Sept. 1610, „eine Expectanz auf Ludwigs und Friedrichs von Hirschhorn, Gevettern, Reichslehen, nämlich das Dorf Rodtenberg mit seiner Zugehörung und den Theil der Weiler Winckenbach, Himborn und Maßborn, mit Vogteien, Gerichten und Rechten vor sich und sein ganzes Adeliches Geschlecht deren von Cronberg, unter dem 17. Febr. 1623 aber eine Confirmation dieses Anwartungsbriefes von Kayser Ferdinando II erhalten, worin die Successions-Ordnung bestimmt ist. Als nun Friedrich von Hirschhorn, der letzte dieses Geschlechts, gestorben, so hat Adam Philipps

Graf von Cronberg die Belehnung bei gedachtem Kayser gesuchet, solche auch sub dato Wien den 27. Febr. 1634 würklich erhalten."

Den Mannsstamm hat fortgepflanzt des Kurfürsten jüngster Bruder Johann Georg. Kurmainzischer Rath und Oberamtmann zu Höchst und Hofheim, geb. 14. Febr. 1561, seit 7. Sept. 1587 mit Anna Margaretha von Dalberg verheurathet, beschloß dieser sein Leben den 19. Jul. 1608. Von seinen Kindern kamen zu Jahren Anna Maria, geb. 17. Aug. 1590, getraut 1611 mit Erhard von Muggenthal, Anna Clara, Gem. Hans Kaspar von der Hauben, und Adam Philipp. Dieser, Graf von Kronberg und Hohengeroldseck, Herr zu Borbey und Flörchingen, kaiserlicher und kurbayerischer Obrister und Generalwachtmeister 1634, wurde auf seines Oheims, des Kurfürsten Betrieb in den Reichsgrafenstand erhoben, auch 1620 mit der Anwartschaft auf die Reichsgrafschaft Hohengeroldseck in der Ortenau begnadigt. Er war ein tüchtiger Kriegsmann, und wird gelegentlich der Schlacht bei Führt, 1632, und der Säuberung der Waldstädte sein Reiterregiment als das schönste im kaiserlichen Dienst gepriesen. Im J. 1625 vermählte er sich mit Maria Sidonia von Daun, der Erbin der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg, und kamen aus dieser Ehe vier Kinder. Der Sohn, Kraft Adolf Otto Graf von Kronberg, Hohengeroldseck und Falkenstein, Herr zu Poritschen, Borbey, Flörchingen und Abenheim, kaiserlicher Rath und Kammerherr, gelangte 1653 in den Besitz von Hohengeroldseck und starb den 1. April 1692, daß er demnach den vier Kindern seiner ersten Ehe mit der Gräfin Maria Franzisca von Oettingen überlebt hat. Die Allodien fielen auf seine Schwestern, von welchen Diana an Joachim von Lenoncourt, Marquis von Marolles, bailli von Bar-sur-Seine, der vor Mucy in Lothringen blieb, verheurathet war. Die Wittwe heurathete den Grafen von Bournel und nahm auch den dritten Mann. Magdalena Isabella heurathete den Philipp Franz von Sötern, Isabella Clara Eugenia den Grafen Emanuel Maximilian Wilhelm von Schönberg bei Wesel. Schwere Processe um diese Allodien haben sich unter denen von der Hauben, von Sötern und Muggenthal ergeben.

Die einzige noch übrige, von Walter abstammende Linie benannte sich auch von Iben, ihrem stattlichen, an der Straße von Kreuznach nach Alzei belegenen Besitz. „In denen Schriften nennte sich der eine Stamm die Hartmutische, nachhero gräfliche, die andere aber die Waltherische oder Ibische Linie; jene war der Catholischen, diese aber seit der Reformation der Evangelischen Religion zugethan, und dieser Unterschied des Standes sowohl als der Religion legte um die Mitte des 17. Jahrhunderts den Grund zu allerhand zwischen Graf Craft Adolf Otto einer-, sodann Hartmut und Daniel, Ganerben und Vettern von Cronberg andererseits entstandenen Strittigkeiten." Walter, in kurpfälzischen Diensten den Wahltag in Frankfurt besuchend, starb daselbst 14. März 1558. Ihm überlebten aus seiner Ehe mit Anna Riedesel von Eisenbach die Söhne Hartmuth der Jüngere und Walter der Jüngere; dieser, gest. 16. Aug. 1598, wurde Vater Hermanns, dessen erste Frau, Anna Sidonia Brömser von Rüdesheim, Mutter von 10 Kindern, 1619 in Kindesnöthen verschied. In der zweiten Ehe mit Magdalena von Spiring gewann Hermann noch zwei Kinder; es sind aber die Söhne insgesamt unbeweibt geblieben: der eine, Walter, Domicellar zu Mainz 1621, geb. 1613, starb 1628. Hartmuth der Jüngere, der XIII, erheurathete mit Elisabeth der letzten Tochter von Mudersbach die Burg Holenfels und starb im Jul. 1608. Von seinen 12 Kindern ertrank der älteste Sohn, Johann Daniel, in des Rheingrafen Adolf Gesellschaft, in der Nahe, 15. April 1621. Johann Walter wurde in dem Alter von 26 Jahren zu Sachsenhausen erschlagen, 19. Sept. 1613. Johann Hartmuth starb 1632. Hans Schweikard, kurmainzischer Rath, Amtmann zu Gernsheim, Forstmeister zu Starkenburg, mit Maria Agnes von Rodenstein verheurathet, starb 1635, Vater jenes Johann Nicolaus, welcher, der letzte Kronberg, unbeweibt, am 17. Jul. 1704 sein Leben beschloß. Er fand seine Ruhestätte in der evangelischen Pfarrkirche zu Hausetten an der Aar, unweit Katzenellenbogen. Auf dem marmornen Grabstein mit umgestürztem Familienwappen heißt es: Anno 1704 den 17. Juli ist zu Hollenfels in Gott selig entschlaffen Herr Johann Niclas Freyherr von und zu Cronberg

Herr zu Yben, Rodenberg, Hollenfels und Altenbamberg seines Alters 70 Jahr 10 Monat 2 Wochen. Dieser war der letzte des uhralten Geschlechts von Cronberg welches anno 800 und noch vorhero seinen Anfang genommen wie dan Rudolp von Cronberg grosskanzler in Franckreich ein Ohm von Carolo Calvo — anno 1529 Walther von Cronberg Teutschordensmeister — anno 1626 Johann Sveicard von Cronberg Churfürst zu Mayntz gewesen — Dessen leib Gott ein selige Auferstehung gebe. Amen. Die Verwandtschaft mit Karl dem Kahlen mag auf sich beruhen. Des Johann Nicolaus Vaters-schwester Anna Ursula wurde in der Ehe mit Johann Philipp Boos von Waldeck Mutter des Philipp Hartmann, deß Tochter Juliana Barbara Boos ihrem Gemahl, Hugo Friedrich Waldecker von Kaimpt Holenfels zubrachte.

Die Herrschaft Kronberg gelangte als eröffnetes Reichslehen, vermöge Anwartschaft vom J. 1650, an Mainz. Es gehörten zu derselben, außer dem Städtchen, die Dörfer Niederhöchstatt und Eschborn, dann die Hubengerichte zu Oberhöchstatt und Schönberg. Mainz bildete daraus ein Amt, welchem der Oberamtmann, 1796 Philipp Franz Knebel von Katzenellenbogen, der Amtskellner, Oberschultheiß und Amtsschreiber vorstanden. Hohengeroldseck war bereits 1697 denen von der Leyen verliehen worden.

Von der Kronberge Wohnung, von ihrer Burg hat Herr Archivrath Eltester die folgende Beschreibung mir mitgetheilt. „Die Burg Kronberg thront, ihrem Namen entsprechend, über dem Städtchen in so wundervoller Lage, daß man sie mit Recht die Krone des Taunus nennt. Sie ist im Ganzen noch wohl erhalten und besteht aus zwei Haupttheilen, welche durch den von der Stadt durch die Burg nach dem Taunus zuführenden Weg in eine östliche und westliche Hälfte geschieden sind. Der östliche nach Frankfurt zugewendete Theil ist der ältere. Er liegt auf einer mäßigen Felsenterrasse, die man vom Burghof aus durch eine Treppe ersteigt, welche mittelst eines Rundbogenthors in einen uralten niedrigen viereckten Thurm führt, dessen oberer Stock wegen eines — ähnlich wie auf Trifels und Rheineck — vorgekragten Erkervorsprungs als Kapelle gedient zu haben scheint,

jetzt aber dachlos ist. Auf der östlichsten Ecke steht der sehr gut erhaltene viereckte Hauptthurm der Feste, der Frankfurter Thurm, nach einer beim Aufgang zur Treppe eingehauenen Jahreszahl 1400 wahrscheinlich aus dem Lösegelde der im Jahr 1389 gefangenen Frankfurter erbaut."

Wie diese Frankfurter in Gefangenschaft geriethen, berichten die Fasti Limburgenses: „In demselbigen Jar (1389) auff St. Bonifacius Tag, da waren die von Franckfurt ausgezogen, ihrer mehr dann fünffzehen hundert wohlbereiter Leute mit Hauben, Harnisch und Beingewand, und kamen vor Cronberg an die Feinde. Und die Feinde waren von Cronberg, und hatten wohl hundert Ritter und Knechte. Und lagen die von Franckfurt nieder, also, daß ihrer bey hundert erschlagen, und ihrer mehr dann sechshundert gefangen wurden. Also schlug der kleine Hauff den grossen Hauffen nieder. Das war nicht Wunder. Dann der grosse Hauffe flohe, und der kleine stritte. O Franckfurt! Franckfurt! gedencke dieser Schlacht. (Proditorie ut creditur Francofurtenses occubuerunt.) Und gaben die von Franckfurt vor ihre Gefangene mehr dann siebenzig tausend Gulden." Der bildlichen Darstellung der Schlacht bei Eschborn, 19. Mai 1389, die im Schlosse aufbewahrt, ist eine poetische Beschreibung, die zwar theilweise erloschen, beigefügt.

Als man zahlt 1389 Jar
Den 12. May das ist wahr
Als die Herren mit den stetten
Ein tag zu Egra halten theten
Vor den Königen, dess Kriegswegen,
Wie das am besten hinzulegen,
Zu solcher Zeit Frankfort die Statt
Nicht wenig sich gerüstet hat.
Zweytausend stark zu Fuss und Ross
Mit Wagen, Weren und Geschoss,
Die Edlen von Cronberg mit Gewalt
Zu überziehen und dempfen bald,
Sampt andern Feinden und Helffern mehr;
Zogen also fort mit irem Heer.
Etlich Höf und Dörffer sie da verbrennten
Die Bäum im Walt vor Mutwill schälten.
Als die von Cronberg diss vernommen,
Sie sich darvff nit lang besonnen

Und botten bald dem Feind die spitz,
Doch geriets nit wol in erster Hitz,
Dann die von Frankfort gar stark waren
Und wolten mit Sieg wieder heimfahren;
So kommt des Pfalzgraf Harst zu Hant,
Der zu Oppenheim war, herzugerannt
Wol mit anderthalb hundert Glen,
Auch Heerhörner und grosß Getön,
Schlugen sämptlich in die Frankforter frey,
Schlugens in die Flucht mit grossem Geschrey,
Wiewol der Frankforter doch mehr war,
Dann der ganz Cronbergischen Schaar;
Der Zeit blieb todt gar bald und geschwind
Manch Frankforter Mutter liebes Kind.
Sechshundert wurden gefangen,
Zu Cronberg geführt zu handen,
Also der Frankforter beste Macht
Herniedert lag in dieser Schlacht.

Eine etwas umständlichere Relation gibt Johann Schilter in observation. ad Chron. Alsat. Jacobi a Königshofen pag. 357: „Hie noch uf vier Wuchen nach Ostern des vorgeschriebenen Johrs, als man zahlte noch Gotz Geburte MCCCLXXXIX Jor und also die Herren und Städte hieltent Tage mittenander zu Egern vor dem Römischen Künige von diß Krieges wegen, so zogent die von Franckefurt uß mit 1500 gewaffneter ze Roß und Fuß uf die Herren von Croneberg und uf andere ire viende, und schedigetent die mit Brande, und woltent der von Croneberg walt dobi han abgehowen, des machten sich die Herren von Croneberg uf mit etlichen iren Helffern, und woltent den Walt beschirmen, und battelletent mit den von Franckefurt, und gelogent die von Franckefurt obe zum erstenmole, und vingent der Herren etwie viel, und wondent mit Froden wieder heimfahren, so kument Zehant des Hertzogen Horst der zu Oppenheim lag, auch herzu gerant mit 1100 Gleune und mit einem grossen Geschrey, und mit Heerhörnern, und slahent an die von Franckefurt, so kerent sich die ouch umb die gefangen und gesichert warent, und slahent och an die von Franckefurt, und wie daß der von Franckefurt wol vier werbe also vil was also der Herrn, so vingent sie doch Zehant ane zu fliehende zu der Stat, und in der Flucht wurden ihr uf XI erschlagen und 600 gefangen, also gelag schemelichen under die beste Macht und Krafft von Franckefurt."

Der Sage nach verdanken die Kronberger Händler, ein sehr stark vertretenes und weithin sich erstreckendes Gewerbe, jenem blutigen Tag ihre Marktgerechtsame in Frankfurt, die zwar den Vorkäuferinen aus Sachsenhausen schon oft ein Dorn im Auge und Veranlassung zu Streit geworden sind.

„Die Warte ist viereckt. Aus einem 70 Fuß hohen Unterbau, der eine auf Bogenkränzen umlaufende Gallerie für die Wächter tragt, erhebt sich ein schmalerer Oberbau noch 30 Fuß höher und tragt auf seiner höchsten Zinne ein hohes Dach, welches nach allen Seiten hin Dachlucken zum Ausschauen hat. Treppen führen bis zum höchsten Speicher. Auf der Südseite sind in neuerer Zeit zwei Wappen angebracht; auf deren einem erkennt man das Mainzer Rad. Die eigentlichen Wohngebäude der Burg liegen unterhalb der östlichen Terrasse gegen Westen und Süden und bilden zwei dreistöckige Flügel mit zwei Treppenthürmen, geschweiften Giebeln und einem hübschen Erkervorbau nach der Stadt zu. Die etwas italienische moderne Architektur deutet auf die Zeit um 1600. Diese Gebäude sind gut erhalten und theilweise noch bewohnt. Südlich von ihnen nach der Stadt zu steht der Ringmauer angelehnt die moderne Schloßcapelle mit Thürmchen und daneben der nach der Stadt hinab führende dreistöckige Pfortenthurm. Ebenso führt eine zweite Pforte neben den Wohngebäuden ins Freie nach dem Taunus hin. Das Merkwürdigste bleibt immer das in einem Parterresaal des Wohngebäudes verwahrte Bild der Schlacht von Kronberg, weil es offenbar die genaue Copie eines in dem Rittersaal des ältern Theils des Schlosses (der wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen wie gesagt etwa 1600 entstandenen Wohnraumes stand) auf die Wand gemalten gleichzeitigen Schlachtbildes ist, dessen Details eine Fülle culturhistorischer Bemerkungen ergeben. Das Gemälde ist 6 Fuß lang, 5 Fuß hoch, mit Oel auf Leinwand gemalt und zeigt in zwei Abtheilungen und langer Inschrift den Hergang der für Frankfurt unheilvollen Begebenheit, wie sie von Lersner, Frankfurter Chronik I p. 365, nach gleichzeitigen Berichten wiedergegeben worden. Die obere Abtheilung führt uns mitten ins Schlachtgetümmel. Von der Linken her brachen die Kronberger

zu Roß und zu Fuß unter zwei weißen Fahnen mit 5 schwarzen Balken, auf denen der Kronberger Wappenschild aufliegt, in geschlossenen Reihen mit eingelegten Lanzen gegen die Vorhut der Frankfurter los, die sich in wildem Getümmel in Flucht auflöst. Ueber den Letzteren weht eine rothe (gelbe?) Fahne mit dem schwarzen Doppeladler und weißem Schildeshaupt (also eine Art Reichspanier), daneben eine kleinere (pfälzische?) Fahne. Hinter der geschlagenen Vorhut hält im zweiten Treffen die Hauptstärke der Frankfurter: drei viereckte Haufen zu Fuß, jeder unter dem rothen Stadtpanier mit dem weißen Adler und weißem Schildeshaupt. Vor der Linie halten zu Pferde auf Schimmeln ihre Hauptleute. Zur Rechten wendet sich ein mit vier Schimmeln bespannter Wagen, worin ein Gewappneter mit bloßem Schwerte steht, zur Flucht. Man bezeichnet ihn als den Bürgermeister von Frankfurt, der zuerst die Flucht ergriffen haben soll. Der Wagen erinnert an die bekannten Carrocien, worauf die italienischen Städte ihre Banner ins Feld führten, eine Sitte, welche auch in den deutschen Kriegen, z. B. in der Schlacht von Woringen, ihre Nachahmung fand. Die untere Abtheilung stellt links ein brennendes Dorf und eine Anzahl Leute vor, die einen Wald abhauen. Gegen die Mitte zu streckt ein Haufe Frankfurter, an ihrem Stadtbanner kenntlich, die Waffen, indem sie die Schwerter den Griff nach unten hinlegen. Sie wenden sich gegen einen Ritter, der nach dem über ihm wehenden Banner mit den bayerischen Wecken wohl der Pfalzgraf sein soll. Hinter diesem werden gefangene Frankfurter abgeführt. Das Costüm entspricht, einige Willkürlichkeiten des Copisten abgerechnet, genau dem von 1389: die Kronbergischen und Frankfurter Führer tragen schwere Stahlhauben ohne Helmzierden und über der Rüstung Wappenröcke meist von rother Farbe; die Frankfurter (Söldner?) sind theilweise mi-parti weiß und roth senkrecht getheilt gekleidet, mit rothen Schuhen, die unter den Beinschienen zum Vorschein kommen. Bei der großen Seltenheit derartiger gleichzeitiger Schlachtgemälde verdient das Kronberger Bild volle Aufmerksamkeit der Culturhistoriker, eine Abbildung mit erklärendem Text und gute Conservirung."

Kronberg, die Stadt (2069 Einwohner), hat in der Anmuth der Lage wie in der Fruchtbarkeit des Bodens kaum seines Gleichen an dem gesegneten Taunus. Höchst malerisch ziehen sich die Häuser den Berg hinan bis zu der Burg, und der ausgezeichneten Lage verdankt Kronberg die Ehre, daß es als der Maler Schule gefeiert wird. Die kehren denn auch scharenweise hier ein, so daß die Ankunft der Maler im Sprüchwort als die Wiederkehr des Frühlings gefeiert wird. Hier nehmen nicht minder Leidende und Gesunde aus Frankfurt sehr gern ihren Sommeraufenthalt, dem Frankfurter Thurm und dem Bild auf dem Schloß zu Trotz. Eine Goldgrube für des Ortes Bewohner ist von alten Zeiten her der Obstbau und der darauf gegründete Handel mit vortrefflichem Obst, vorzüglich Kastanien, Kirschen und Mirabellen. Kastanienbäume in dem Alter von freben Jahrhunderten und darüber gelten hier niemals als eine Seltenheit, woraus man schließen will, daß deren Einführung von den Kreuzzügen sich herschreibe. Ich bin aber der Meinung, daß die Kastanienpflanzungen hier wie in der Pfalz, bei Trier und bei Odenburg in Ungern von den Römern herkommen. „Hier," schreibt Pfarrer Christ, „stehen nicht nur eine unzählige Menge auf einer bergigten Anhöhe beysammen, die einen beträchtlichen Wald formiren und zur Blüthezeit ihren Geruch auf etliche Stunden Weges verbreiten, dabey manche von einem Alter von etlichen hundert Jahren sind, sondern es befinden sich auch noch viele auf den Feldern, die aber doch, wie billig und wohlgethan ist, immer mehr von diesen fruchtbaren Feldern ausgemerzt werden, zumal sein Holz sehr dienlich zum Bauen und so gut oder besser als Eichenholz ist, das auch im Wind und Wetter dauert. Es gibt solche starke Stämme, daß öfters einer zu 5 bis 6 Fuß im Quadrat kann beschlagen werden. Der Kastanienbaum ist also hier gleichsam zu Hause, und ohne Vorurtheil zu hegen, so wachsen in ganz Teutschland keine wohlschmeckendere Kastanien als hier. In der Pfalz sind sie auch häufig, und erwachsen allda diese Früchte zum Theil schöner und größer als hier; aber sie müssen gleichwol wegen ihrer mehrern Trokkenheit den unsertigen nachstehen und sind weit nicht von so gutem Geschmak als die hiesigen."

Von Kirschen berichtet der Nämliche, daß zum Trocknen eine der vorzüglichsten und gekocht von sehr gewürzhaftem Geschmack sei die süße Maiherzkirsche, „wie denn dahier von derselben und der großen süßen Maikirsche jährlich oft mehr als 500 Zentner getrocknet werden.“ Von der Mirabelle berichtet Christ: „Diese sowol köstliche als wirthschaftliche Frucht ist hier besonders zu Hause und wird so häufig gepflanzet, daß zur Zeit ihrer Reife auf dem Felde ein so starker Geruch ist, als ob man sich in einer solchen Obstkammer befände, und werden wol jährlich bey 1000 Zentner Mirabellen getroknet. Man findet daher auch hier die beste Art und Weise, ihre Bäume zu erziehen und zu behandeln, welche hier folget. Wir pfropfen die Mirabellen, okuliren oder kopuliren sie auf Zwetschen- oder Pflaumenstämmchen, und zwar nahe an der Erde. Da sie sich gar artig in allerley Form, wie man nur will, ziehen lassen, als Körbe, als Büsche ꝛc., so werden sie nicht nur sehr häufig als Zwerg und halbhochstämmig erzogen, sondern auch vollhochstämmig zu 6 Fuß Schafthöhe. Allein alle diese hochstämmigen Bäume werden in einer kleinen runden Krone erhalten und alle Frühjahr ihre Aeste und Sommerlatten verstuzt. Dadurch bleibt der Baum immer in seinen Kräften, treibt alle Jahre frische Sommerlatten und hängt sich bis an den Schaft so außerordentlich voll, daß er öfters mehr Früchte als Blätter hat. Die Frucht wird wegen dem starken Trieb und Kraft des Baums viel größer, schöner und saftiger, als auf einem großen Mirabellenbaum, den man fortwachsen lässet. Dieser ziehet immer Dörrholz, wozu er geneigt ist, erschöpft sich und dauert nicht halb so lange, als ein solcher, der immer unter dem Messer gehalten wird. Ein alter großer Mirabellenbaum lässet sich zwar auch verjüngen, wenn man die dikken Aeste abnimmt: er treibt sodann einen neuen Wald; allein er wird keinem gleich, der klein und buschig an der Krone erzogen wird. Außerdem gewinnet man dadurch, daß man seine Mirabellenbäume klein ziehet und erhält, diesen nüzlichen Vortheil, daß man viel mehrere Stämme in einen Mirabellengarten sezzen kann. Wenn z. B. in einer Reihe 12 solche hochstämmige Mirabellenbäumchen stehen, so daß jedes 10 Fuß von dem andern

entfernet ist, so kann zwischen jedem eine Zwergmirabelle stehen, in Kessel-, Busch- oder anderer Gestalt, so daß demnach ein solcher angepflanzter Mirabellengarten noch einmal so viel Früchte von diesen lauter kleinen Bäumen einbringt, als wenn die größten Mirabellenbäume darin stünden. Ein hiesiger Amtsgarten, von ohngefähr einem halben Morgen oder gegen 3 Viertel Morgen, der so abwechselnd mit Mirabellenbäumchen besezzet ist, trägt öfters in einem Jahr so viel dieser Früchte, daß auf 25 Zentner davon getroknet werden."

Johann Ludwig Christ, erster Pfarrer zu Kronberg, hat den besten Theil seines Lebens daselbst zugebracht und durch sein Beispiel unendlich viel Gutes gewirkt. Er ist aber nicht seiner Gemeinde allein wohlthätig geworden; gründlich in dem Obstbau erfahren, hat er in seinem Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre, zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe, Frankfurt 1797, S. 900, mit vier Kupfertafeln und einer Tabelle, Unübertreffliches, möcht ich sagen, geleistet. Die wichtigsten Entdeckungen, die freilich seitdem Gemeingut der Pomologie geworden sind, theilt er in der größten Unbefangenheit, ohne den fernsten Anstrich von Charlatanerie mit, Eigenschaften, denen er auch in seinem ausgebreiteten Handel mit von ihm erzogenen Obstbäumchen treu geblieben ist. Er war in seinen Versendungen ungleich zuverlässiger als die große Mehrzahl seiner Collegen in diesem Fach. Christ starb 1813. Seine Kirche war zu katholischen Zeiten dem h. Johannes geweiht und soll ein Oelbild von Holbein besitzen. Die Schloßcapelle zu St. Peter und Paul hatte sich noch unter derer von Kronberg Besitz zu einer katholischen Pfarrkirche gestaltet mit 907 Eingepfarrten im Jahr 1851. Ein beliebtes Volksfest für die Umgegend ist seit langen Jahren die Kronberger Kirmes.

In einem herrlichen Seitenthälchen hat sich seit 1834 das idyllische Cronthal aufgethan. Von seinen sechs Mineralquellen sind zwei, der treffliche Stahlbrunnen und eine Salzquelle, in medicinischem Gebrauch. Der Bequemlichkeit der Gäste dient das stattliche Kurhaus, welches durch seinen breiten, mit dem Frankfurter Adler geschmückten Thurm das Ansehen eines mittel-

alterlichen Burghauses gewinnt. Seitwärts, etwas höher, in nicht minder reizender Lage, erscheint das Dorf Mammolshain, Meinboldeshagen im J. 1191, welches die von Schwalbach als der Falkenstein, nachher der Epstein Lehen besaßen. Seit 1829 ist hier eine Mineralquelle in Aufnahme gekommen, für deren Gebrauch ein Badehaus und eine Restauration angelegt worden. Sehenswerth ist der Forstgarten. Von Kronthal hinab, an dem Schafhof vorbei, geht es nach Niederhöchstatt, so die Kronberg um 1340 samt einem Wald von den Grafen von Sponheim zu Lehen trugen. Weiter abwärts folgt Eschborn, der Brunnen der Asen, wie einige wollen; noch in Urkunden aus dem 8. Jahrhundert wird der Ort Asebrunnen, Aschenbrunnen, Ascobrunnen genannt. In seiner Heimgereide, in Tidenheim, Ditincheim stand die uralte Kirche, deren dritten Theil Scerphvin 782 an das Kloster Lorsch vergabte. Daß diese Kirche für den ganzen Nddagau Mutterkirche gewesen, läßt sich aus dem Umstand schließen, daß an der Kirche in Eschborn, das Mittelalter hindurch, der Sitz des Archidiaconats, der Mittelpunkt des Ruralkapitels bestand, daher man auch hier die Malstätte des Gaugerichtes sucht. Von 770 bis 804 werden in Eschborn häufige Schenkungen an die Abtei Lorsch, etwelche auch an Fulda gemacht. Durch ein Hochgewitter wurde im J. 875 der Ort dergestalten zerstört, daß keine Spur von ihm übrig blieb; alle seine Bewohner, 88 an der Zahl, waren des Todes. Ohne Zweifel wurde damals auch Tidenheim mit seiner Kirche von Grund aus vernichtet; doch hat sich sein Andenken im Namen eines Feldes bis heute erhalten. Die von Kronberg, ursprünglich von Eschborn, hatten in Eschborn ihren Stammsitz, eine vorlängst zerstörte Burg; es ist auch Eschborn, als Zubehör der Herrschaft Kronberg, 1704 an Mainz gefallen. Außerdem bestand hier eine Vogtei über die Besitzungen des Stephanstiftes in Mainz; das Stift hatte sie 1008 durch Tausch mit K. Heinrich II erworben und reichte sie nachmalen an Falkenstein, Epstein und Stolberg zu Lehen. Der von Stolberg Lehensnachfolger 1581, fand Mainz sich 1592 mit dem Stifte ab. Im J. 1622 wurde Eschborn durch eine Feuersbrunst zerstört.

Schönberg; Oberursel.

Gleich bei Kronberg erhebt sich, kaum merklich, der Schönberg, einst, wie die Sage will, ein Frauenkloster und eine Burg tragend; dann folgt, freundlich auf einem Außenhügel des Taunus, die mühlenreiche, bei Heddernheim in die Nidda mündende Urselbach. Ursella, Ursalla kommt vor in vielen Urkunden von 791—831, worin dasige Güter und Gefälle an Lorsch und Fulda übergehen. Die Epstein, als des Ortes Besitzer, vertauschten ihn zur Hälfte an die Falkenstein 1317, erhielten diese Hälfte aber bald zurück. K. Friedrich IV bewilligte dem Ort 1444 Stadtrecht und einen Wochenmarkt, und K. Maximilian II erlaubte 1568 den Jahrmärkten zwei weitere hinzuzufügen. Die Burg an der obersten Pforte war derer von Epstein. Stolberg verschenkte sie nebst Garten, den zwei Fuldischen Huben zu Weiskirchen und den heimgefallenen Lehen derer von Cleen an Philipp Reiffenstein 1529. Gleich dem Rest der Grafschaft Königstein gelangte Oberursel an Kurmainz, und errichtete dieses aus dem durch Kronberg von Königstein geschiedenen Theil der Grafschaft, die Stadt- und Amtsvogtei Oberursel, wozu, außer der Stadt, Oberhöchstatt, Schönberg, Bommersheim, Weißkirchen, Stierstatt, Kahlbach, Harheim und das durch seinen Mitrastempel so bekannt gewordene Heddernheim gehörten. Der Stadt- und Amtsvogtei standen vor der Stadt- und Amtsvogt, der Stadt- und Amtsschreiber und der Amtsschultheiß zu Oberursel.

Oberursel, 2661 Einwohner, entfaltet eine lebhafte Gewerbsthätigkeit, besitzt auch, gleichwie Kronberg, in seiner fruchtbaren Markung bedeutende Kastanienpflanzungen. Sehenswerth ist die große gothische Kirche mit ihrem weitschauenden Thurm, ihrer mächtigen Glocke und ihrem wunderlichen Wahrzeichen, der Flennels. Das ist eine weibliche Figur mit weinerlich verzogenem Gesicht, in der Mauer zur Seite der Thurmhalle. Flennen ist ein antiquirter Ausdruck für weinen. Herrlich ist die Aussicht von der Gallerie des Thurms. K. Ludwig der Deutsche verschenkte das hiesige Münster zusamt dem Zehnten in dem damals noch weitläuftigen Kirchspiel an die Salvatorscapelle, das nach-

malige Bartholomäusstift zu Frankfurt, was dessen Söhne Ludwig und Karl 880 und 882 bestätigten. Die Propstei zu St. Bartholomäus trat 1297 das werthvolle Eigenthum an das Capitel ab, welches auch den Fronhof besaß. Des Stiftes Eigenthum, und somit das Präsentationsrecht zu der hiesigen evangelischen Pfarrei gelangte 1803 an die Stadt Frankfurt. Bis 1561 wohnte hier der lutherische Superintendent der Grafschaft Königstein, und 1525 eröffnete der Dichter Erasmus Alberus die lateinische Schule.

„Erasmus Alberus, ein in der geist- und weltlichen Poesie berühmter Mann, aus der Wetterau, oder nach einiger Meinung, von Sprendlingen bey Franckfurt, studirte unter Luthero zu Wittenberg und anderer Orten die Theologie und wurde von D. Carlstadten vergeblich zu deren Wiederverlassung angereitzet. Nachdem er an verschiedenen Orten, als zu Hayn in der Dreyeichen, Sprendlingen, Götzenhain, Babenhausen im Hanauischen ꝛc., Prediger gewesen und siebenmal ins Exilium verjagt worden, ward er bey dem Churfürsten Joachim zu Brandenburg Hofprediger, ferner zu Rotenburg an der Tauber, und denn zu Magdeburg Prediger. Er war ein heftiger Feind der Interimisten, Adiaphoristen, Grickelisten, d. i. J. Agricolä und seines Anhanges, wurde endlich zu Güstrow im Mecklenburgischen General-Superintendent, auch Doctor Theologiä, und starb 1553 den 5. May zu Neu-Brandenburg. Er schrieb: Harmoniam evangelistarum; judicium de spongia Erasmi Roterodami; praecepta vitae et morum; dictionarium latino-germanicum, so mit dem novo dictionarii genere vor einerley gehalten wird; Gespräch zwischen Gott, Adam, Eva, Abel und Cain von der Schlangen Verführung und Gnade Christi; neue Zeitungen von Rom, woher das Mordbrennen komme ꝛc.; der Barfüßer-Mönche Eulenspiegel und Alcoran; Predigt vom Ehestande; dialogum wider das Interim, welchen, weil er so heftig gewest, niemand drucken wollen; Bedeutung der Heiligen-Dreyfaltigkeits-Blume; wider das Lästerbuch Osiandri; verkehrte Lehre der Carlstädter; von der Kinder-Taufe; vom Basilisken zu Magdeburg;

ingleichen vom Hahnen-Ey und Beschreibung der Wetterau; Predigt vom Winter-Vogel Halcyon; Jesus-Büchlein oder 10 gottselige Gespräche vor die Kinder; 49 Fäbeln, meist aus Esopo; lustiges Gespräch zwischen zwey Frauen in niedersächsischer Sprache; Sendschreiben, daß nicht nur die gemeinen Leute, sondern auch die vornehmen und grossen Herren ihrer Sünden wegen zu bestrafen; verschiedene Lieder, als: Ein Engel schon aus Gottes Thron; Nun freut euch Gottes Kinder all; Gott hat das Evangelium; Ihr lieben Christen freut euch nun; Danckfagen wir alle ꝛc.; und hymnum de beneficiis Dei orbi per Mart. Lutherum collatis; ließ über dieses im Mscr. von der Frage: Ob die Stände des Reichs einem tyrannischen Kayser widerstehen können; Syllogen narrationum omnium ἀξιομνημονεύτων in antiquis historiae eccles. scriptoribus obviarum; Buch von der heiligen, himmlischen und holdseligen Musica; verschiedene Episteln an Hartm. Beiern." In dem Buche Tugend und Weisheit, 1550, wird Oberursel von Alberus besungen, und gedenkt er mit Auszeichnung der dasigen Weine:

Ein Newenhaner kan man finden,
Der darff ein' Rheinschen überwinden;
Ein Söder darff sich auch beweisen,
Drumb ist das Urseler Land zu preisen.

Auch die Urseler Reimchronik, 1724, berichtet, daß viel guter Wein aus Neuenhain und Soden dem Städtchen zugebracht werde. Das Rebengelände nimmt den südlichen Abhang des Hügels zu den Drei Linden ein, des zwischen Neuenhain und Soden gelegenen Punktes, welcher die wunderschöne Fernsicht beherrscht. Die nicht unbedeutende Buchdruckerei in Oberursel ging in den Stürmen des 30jährigen Kriegs zu Grunde. Das reiche Hospital wurde 1545 privilegirt und confirmirt und erkaufte 1572 von dem Grafen von Stolberg ein Drittel des Zehntens zu Homburg, Dornholzhausen, Kirdorf, Mittelstedten, Obereschbach und Gunzenheim für 1700 Gulden und eine jährliche Abgabe von 35 Achtel Korn.

„Es ist dieses Städtlein Anno 1622 von den Braunschweigischen in Brand gesteckt worden. Anno 1640 wurde es von den Weymarischen erobert. Die, fünf Compagnien Reuter und Dragoner, waren gar zu sicher und hielten keine Wacht, wollte auch kein Warnen bei ihnen helfen. Darumb der Kayserische Obrist Wolff umb den 22. Julii kam, sie aus dem Schlaff zu wecken, der das Städtlein des Morgens früh umb drey Uhr petardiret und an vier Orten anfallen thäte, der ersten zehen todt machte, die andern alle, von ungefähr dreyhundert, unter denen bey zwey und zwanzig Officirer gewesen, die sich in die Oberstadt oder Burgk salvirt, mit Hab und Gut gefangen genommen, die gemeine Reuter untergestellet und die Officirer noch darzu auf Ranzion gesetzt, welchen groben Fehler ihnen männiglich vor unverantwortlich angezogen, von denen allen noch etliche wenige nach Friedberg entrunnen. Hergegen gibt die Ursach des Weymarischen Unfalls zu Ursel der Irländer Carve, am 347. Blatt, da er diese Niederlag weitläufftig beschreibet, dem, weil die Weymarische mit den Kirchengütern so übel da gehauset haben. Anno 1645 im Monat Majo, als die Hessische, Königsmarckische und geschlagene Weymarische Armee, unter General de Turenne, sich in Hessen conjungirt und heraus in die Wetterau gangen, haben sie auch die übrige in Maynz gelegene Französische Völker zu Roß und Fuß an sich gezogen, welche auf den Tag Corporis Christi diese Stadt Ursel (woraus vorhero alles Volk sich in andere Oerter salvirt) in Brand gesteckt: also daß sie ganz, samt der schönen Kirchen, eingeäschert worden, und nur zwey oder drey Häuser darum stehen blieben, darin nicht allein aller Hausrath, sondern auch viel Viehe und ein krankes bettlägeriges Weib, so nicht hat entweichen können, jämmerlich verdorben. Welchen Jammers vielleicht eine Ursach gewesen, daß ihr, der Franzosen Beschießen vorher den 23. und 24. Januarii unfruchtbarlich abgegangen, und sie noch dazu den 25. dieses heßlich darvor eingebüsset haben. In diesem jetzigen Krieg hat es auch einige Noth gelitten, dann nachdem sich die Kayserische, so sich im vergangenen 1674. Jahr aus der Pfalz retiriret, zwischen Frankfurt und Höchst den 27. Junii wieder

gesetzet, kam den 30. dieses eine starke Partey vor das Städtlein, und weil sie daselbst einigen Widerstand gefunden, haben sie drey Häuser in der Vorstadt in Brand gesteckt, und sind beyderseits etliche Bürger und Soldaten erleget worden. Es hat allhie ein Wasser, insgemein die Bach genannt, daran Mahl- und Papiermühlen, Kupferhämmer, Lohstampf- und Walkmühlen. In obgedachter Burg hat gewohnet einer vom Adel, des Geschlechts Zorn, so ihm eigenthümlich gehöret. Ist kein rechtes Schloß. Es wird die Stadt Ursel von Königstein aus regiert."

Die von Bommersheim hatten hier ein Hubengericht. Die von Ursel, eines Wappens mit den Brendel von Homburg, werden vom 13. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts genannt. Sie trugen 1299 Güter und Zehnten in Oberursel vom Reich zu Lehen und besaßen eine Burg, die sie 1344 der Stadt Frankfurt öffneten. Gundram und Friedrich de Orsele lebten 1278, Richwin de Ursele 1322. Elisabeth von Ursel, Henns und der Anna Buches von Niederroßbach Tochter, heurathete um 1500 den Hartmann von Bellersheim.

Des Geschlechtes berühmtester Sohn, Werner von Ursel, Deutschordensritter, wird seit 28. April 1312 als Comthur zu Ragnit genannt, den 21. Januar 1315 zum Großcomthur und schließlich, 6. Jul. 1324, zum Hochmeister erwählt. Da haben sie, wie ein Chronist berichtet, „ihrer Gewohnheit und ihrem Brauche nach mit großer Herrlichkeit, Zierde und Gepränge eine Messe vom heiligen Geiste gesungen und zur Wahl eines neuen Hochmeisters geschritten, da denn nach vielem Bedenken und Erwägen der Händel und Personen beschlossen worden, daß sie den Bruder Werner von Orseln zum Meister erkoren und auch am sechsten des Heumonds angenommen, ausgerufen und nach ihrem Brauche vor dem Hochaltare zu Marienburg in der Schloßkirche mit ihres Hochmeisters Kleidung bekleidet haben." Die Wahl geschah völlig einstimmig und ohne irgend einen Widerspruch, denn Werner, aus den Rheinlanden gebürtig, wo sein Geschlecht in Mainz schon seit alter Zeit blühete, war früherhin als Comthur in Ragnit mit der Kriegsführung auf den Zügen nach Litthauen bekannt geworden und hatte darauf durch eine fast zehn-

jährige Verwaltung des wichtigen Amts des Großcomthurs sowohl die innere Landesherrschaft, als die Verhandlungen der äußern Verhältnisse des Ordens, besonders zu den Nachbarstaaten aufs genaueste kennen gelernt. Seit des vorigen Meisters Abwesenheit war außer dem Landmeister er vorzüglich es gewesen, der den Verwaltungs- und Regierungsgeschäften in Preussen mit rühmlichem Eifer vorgestanden. Sein Charakter hatte ihm längst bei seinen Ordensbrüdern allgemeine hohe Achtung erworben; man rühmte seine Weisheit und sein offenes und besonnenes Wesen; in Frömmigkeit und Demuth war er allen Muster und Vorbild, und wenn er auch nicht die feine Bildung und die beredte Gewandtheit seines Vorgängers besaß, so wirkte er um so mehr durch die Reinheit seiner Sitten, durch Unbeflecktheit ritterlicher Ehre und durch Aufrechthaltung strenger Zucht und eines keuschen und reinen Wandels auf den Geist seines Ordens und auf die Gesinnung seiner Ritterbrüder ein.

Werners Regierung wurde durch anhaltende Fehden mit Litthauern und Polaken, durch Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Riga beunruhigt. Er hatte jedoch sein Auge niemals bloß auf die Verhältnisse des Auslandes gerichtet, so ungemein wichtig diese zum Theil auch für den Orden in Preussen waren; seine unermüdete Thätigkeit war ferner keineswegs nur allein auf die Fehden und Kriege mit den nachbarlichen Fürsten und Völkern oder nur auf die neuen Erwerbungen in den Nebenländern beschränkt, so bedeutend in vieler Hinsicht sie für den immer weiter sich ausdehnenden Ordensstaat auch sein mochten; vielmehr während Werner des Ordens alte Pflicht zum Kampf gegen den Glaubensfeind immer im Auge behielt und in Ausübung brachte, während keiner der nahen Widersacher des Ordens ohne rächende Bestrafung dessen Rechte verletzte oder dessen Gebiete beschädigte und während sein eifriges Bemühen um neue Erwerbungen und Erweiterungen des Ordensgebiets nie stille stand, sie mochten ganze Landschaften, einzelne Güter, einzelne Dörfer, selbst einzelne Höfe und Mühlen betreffen: während aller dieser Bestrebungen nach außenhin auf die politische Wichtigkeit und Stellung, Größe und Bedeutung des Ordens, verlor sein Geist nie

den Sinn und die Sorge für die innere Landesordnung und Landesverwaltung in allen ihren Zweigen. Wo es die Aufrechthaltung der Freiheiten und Rechte seiner Unterthanen galt, griff seine Gerechtigkeitsliebe und seine Sorgfalt für ihre Wohlfahrt stets mit der entschiedensten Beharrlichkeit und mit aller Kraft durch. In einem solchen Fall bestand er einen offenen Kampf mit dem Papst, als er nicht dulden wollte, daß die Einsammler des Peterspfennigs im Kulmerland gesehen werden sollten, und der gestrenge Papst gab von einer Zeit zur andern nach. Nicht minder regsam war des Meisters Eifer für die Cultur des Ackerbaus und der Landespflege in allen ihren Theilen. Die neuen Städte hoben sich unter den Begünstigungen und Freiheiten, deren sie sich erfreuten, schnell empor, und ein regsames und rühriges Bürgerleben entwickelte sich immer weiter fort und drängte die alte Uncultur immer mehr in das Dunkel der Vergangenheit zurück. Selten blieb bei Werners Sorgfalt für Landescultur eine Besitzung lange herrenlos, und seine zahlreichen Vergabungen an Land und Gut beweisen hinlänglich, daß er über dem Kriegsschwert den friedlichen Pflug nie vergaß. So wurden Preussens Wüsteneien mit jedem Jahr geringer und seine großen Wildnisse der thätigen Hand des Landmanns von Tag zu Tag zugänglicher. Weil aber unter dem gemeinen Volk des Landes die Heiligkeit so mancher Orte, wo die Väter im alten heidnischen Glauben zu ihren Göttern gebetet und ihre Opfer gespendet, noch keineswegs allenthalben vergessen war, vielmehr der beim Mangel besserer Belehrung leicht fortwuchernde alte Irrglaube hier und da noch manchen im Verborgenen an die alten heiligen Orte, deren Namen selbst noch an die alte Zeit und ihren Glauben erinnerten, und zu den alten heiligen Eichen hintrieb, so verlieh man gern den Besitz solcher Orte an deutsche Einzöglinge oder auch an solche alte Stammpreussen, die sich vorzüglich ausgezeichnet durch Beständigkeit und feste Anhänglichkeit am christlichen Glauben. So war es der treubewährte Preusse Stagote von Rinau, den man um diese Zeit in den Besitz der Feldmark des alten Heiligthums Romove in Samland setzte. Um aber durch Lehre und Beispiel wohlthätig auf das Volk zu

wirken, trug man hier und da auch Sorge, die sittliche und geistige Bildung der Geistlichen mehr zu heben und zu fördern. Zu diesem Zweck entstanden nun auch Stiftsbibliotheken, wozu vorzüglich der Bischof Johannes von Samland, ein Mann, der überhaupt für höhere Bildung vielen Sinn hatte und namentlich auch für die edlere Baukunst mit großem Eifer wirkte, ein löbliches Beispiel gab, indem er eine Bibliothek, die er für hundert Mark angekauft, dem Domstift von Samland mit der Bestimmung übermachte, daß sie niemals wieder veräußert werden, sondern für immer zur Benutzung für die Stiftsherren und Geistlichen im Besitz des Domstifts bleiben solle.

Je allgemeiner aber Werner von Ursel die Pflichten seines hohen Amts umfaßte, je vielseitiger er sie im Leben auszuüben und in der Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse geltend zu machen strebte und je höher ihm überhaupt in solchem Streben die Idee eines wahren Meisters des Ordens, eines leitenden Oberherrn der ganzen weitverzweigten Ordensverbrüderung und eines gebietenden Landesfürsten über so weit ausgedehnte und immer noch vergrößerte Länder und Gebiete stand, um so weniger schien ihm die bestehende Ordnung der Dinge geeignet, immer den Mann an die Spitze des Ordens zu stellen, welcher der hohen Wichtigkeit des Meisteramts völlig entsprechen und die Idee des obersten Ordensmeisters und Landesfürsten im Leben verwirklichen könne. Die alte Form der Hochmeisterwahl, wie sie einst im Morgenland unter ganz andern Verhältnissen eingerichtet worden, war im Einzelnen unzweckmäßig und im Ganzen gleichsam morsch und zerbrechlich geworden; die Forderungen an den Geist, an die Eigenschaften und Tugenden eines Meisters waren durch die gewaltige Umwandlung aller Verhältnisse, in denen er zum Orden früher im Morgenland oder auch nachmals zuerst im Abendland gestanden hatte und in welche er nun zugleich als Landesfürst in Pommern, Preussen, Kurland und Liefland getreten war, jetzt natürlich ungleich höher gesteigert. Die Stellung des Oberhaupts des Ordens zu den obersten Gebietigern, besonders zu den beiden Meistern in Deutschland und Liefland war im Ganzen zu unbestimmt, gleichsam nur wie durch den Strom der

Zeit gegeben und es bedurfte auch hierin einer festern Regelung. Ueberhaupt hatte die Zeit in Betreff des Standpunktes, wo der Hochmeister einst gegen den Orden gestanden und wo er jetzt als oberstes Haupt und weitgebietender Landesfürst stehen mußte, vieles so gänzlich verändert, daß nothwendig so traurige Erscheinungen hatten erfolgen müssen, wie sie in den Tagen Gottfrieds von Hohenlohe, Siegfrieds von Feuchtwangen und Karls von Trier zum Unheil des Landes und zur Unehre des Ordens hervorgetreten waren. Hatten aber schon diese Tage der Zwietracht, des Zerwürfnisses und der Spaltung im Orden hinlängliche Beweise von den verderblichen Folgen für den innern festen Verband der gesamten Ordensverbrüderung, wie nicht minder für die Verwaltung und die Wohlfahrt des ganzen Bereichs der Ordensbesitzungen gegeben, so schienen solche Ereigniffe, wenn sie auch künftig noch möglich sein sollten, unter den jetzigen keineswegs überall friedlichen und freundlichen Verhältnissen der Nachbarlande noch ungleich mehr verderblich und unheilvoll wirken zu müssen. Werner hatte aber jene Zeiten mit durchlebt; er hatte mit an der Spitze der Verwaltung Preussens gestanden; er wußte jene Zeiten von seiner Stellung aus zu würdigen; keinem waren ihre nachtheiligen Folgen weniger entgangen als ihm und keiner sah mit reinern und frömmern Wünschen für Einigkeit und Frieden im Orden und für das Heil und Gedeihen seiner Lande in die Tage der Zukunft als er: daher beschloß er, hier mit entscheidender Kraft durch Rath und That in die Lage der Dinge einzugreifen.

Er berief im Herbst des J. 1329 ein allgemeines Ordenscapitel und am heil. Kreuzerhöhungstag, an welchem nach Ordensbrauch die Capitel gehalten wurden, erschienen auf dem Haupthaus Marienburg der neue Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und der Meister von Liefland, Eberhard von Monheim, samt ihren obersten und angesehensten Gebietigern und Rittern. Als die Versammlung eröffnet ward, gab man in der Berathung zuerst der Betrachtung Raum, wie auch in der Verfassung des Ordens manche frühere Anordnung und Satzung für gute und löbliche Werke in der Zeit verkehrt worden sei zu

Zwecken der Ungerechtigkeit, woraus viel Unheil und Verderben für Seele und weltliches Gut entstanden; man fand diese Erfahrung auch anwendbar auf die Art der Hochmeisterwahl. Und weil nun Werner von Urfel von der Ueberzeugung ausging, daß der Hochmeister gleichsam das vollendete Bild aller dem Ordensritter geziemenden Tugenden und aller ihm obliegenden Pflichten sein und daß er stets rein und ohne Makel, stets wohlwollend und immer doch auch streng gerecht als des Ordens Haupt dastehen müsse, so schien es ihm nothwendig, daß vor allem schon in der Wahl des Meisters alle persönliche Rücksicht, alle Gunst, Liebe, Freundschaft und Verwandtschaft aus den Augen gesetzt und stets nur des Ordens Ehre, Nutzen, Gedeihen und Redlichkeit als die wichtigsten und höchsten Ziele betrachtet werden müßten; es schien ihm ferner nothwendig, im voraus auf gewisse Anordnungen zu denken, daß die Regierung eines Meisters zu jeder Zeit als unbescholten, tadellos und gerecht vor Gott, dem Orden und der ganzen Welt befunden werde, damit er selbst um so mehr alle unter ihm stehenden Glieder in ihren Fehlern mit Gerechtigkeit zur Besserung leiten könne. Sonach wurden feste Bestimmungen entworfen, wie es in der Zwischenzeit von eines Meisters Tode bis zur einhelligen Wahl eines andern mit der Regentschaft im Orden gehalten, was bei zwiespaltiger Wahl eines neuen Meisters vorgenommen werden solle. Ferner wurden die Strafen bestimmt theils für einen Ordensbruder, der sich in das hochmeisterliche Amt auf ungesetzlichem Wege einzudrängen suche, theils für diejenigen Ordensritter, die ihn dabei unterstützen würden. Man entwarf die bei Veräußerung der Ordensbesitzungen für den Hochmeister nöthigen Beschränkungen und überließ nur die Verleihung der angestorbenen Lehen in Preussen selbst seiner eignen freien Verfügung unter Beirath seiner Gebietiger. Man gab ferner ein bestimmtes Gesetz über die Art, wie der Hochmeister in Bestrafung eines Ordensbruders bei einem größern oder geringern Verbrechen zu verfahren habe und welcher Weg einzuschlagen sei, wenn der Meister sich in Vollziehung der Strafe nach Bestimmung des Ordenscapitels aus irgend einer Ursache zu nachsichtig oder saum-

selig zeigen werde. Es wurde außerdem eine Anordnung über den Fall entworfen, wenn ein Hochmeister leichtfertig seinen Meistereid oder sein andern Fürsten und Landen gegebenes eidliches Versprechen brechen und den Orden dadurch mit Schimpf und Schmach beladen werde, sowie über die Strafe gegen solche Ordensritter, die dem Meister zu einem solchen Verbrechen irgend beirathlich oder behülflich gewesen seien. Ueber den Charakter und Geist der Landesregierung ward folgende Bestimmung aufgestellt: „Wenn ein Hochmeister aus Unwissenheit oder irgend einer Versäumniß die Brüder unseres Ordens oder das Land Preussen so mild und lässig regierte, daß der Eigenwille überhand nehmen würde, waraus dem Orden Schaden entstehen könnte, oder auch wenn er so hart regierte, daß auch hieraus Verderben entstehen würde und beiderlei Arten der Regierung ohne Rath der Gebietiger erfolgten, so sollen die Gebietiger des Landes Preussen dafür sorgen, mit Hinzuziehung des Capitels bei dem Meister zu bewirken, daß solche Weichlichkeit gehärtet und die zu große Härte gemildert werde nach geziemenden Umständen und wie es sich in jeder Sache gebüre." Endlich wurden auch mehre Punkte über des Hochmeisters Stellung zum Deutschmeister fest bestimmt, welcher letztere in allen Fällen, wo jener von seinen Pflichten abwich oder in irgend einer Handlung sich tadelnswerth zeigte, eine sehr bedeutende Gewalt über den Hochmeister in die Hand erhielt.

Unter solchen Ereignissen nahete nun der Herbst des verhängnißvollen Jahres. Es war nach dem schweren Sturm wieder Ruhe ins Land zurückgekehrt, und Werner von Urfel, der wohlgesinnte Meister, hegte in solchem Frieden gewiß noch manchen löblichen Plan für des Landes Wohlfahrt und für das Heil und den Ruhm des Ordens. Vor allem war es immer schon sein Streben gewesen, unter den Ordensgliedern sittliche Reinheit, Ehrbarkeit des Wandels, sowie durch Strenge in den Gelübden und durch Gehorsam gegen Regel und Gesetz den alten guten Namen der ritterlichen Verbrüderung vor der Welt aufrecht zu erhalten, um so mehr auch das Laster, die Leidenschaft und die Lust der Welt, wo sie wuchernd herrschten — und sie herrschten

mit ungezügelter Gewalt schon in manches Ritters Brust — mit allem Nachdruck und aller Strenge zu vertilgen, denn Werner erkannte die Wahrheit des Spruchs an der Spitze des Gesetzbuchs: „Wo man eins der Gelübde des Ordens zerbricht, so sind wohl die Regeln alle zerbrochen.“ Darum hatte er schon vor einigen Jahren manche heilsame Gesetze und Gebote theils erneuert, theils neu entworfen, und wie er selbst untadelhaft und unbescholten in seinem Wandel, streng in seinen Sitten, gewissenhaft in der Erfüllung seiner Pflichten, unerschütterlich in seinen Vorsätzen für das Gute und Rechte und wahrhaft und gottergeben in seinen Gesinnungen war, so galt es ihm für das höchste Ziel, diesen reinen und pflichtstrengen Geist und diesen rechtschaffenen und ächtfrommen Wandel auch zum Hauptgepräge des Charakters seines ganzen Ordens zu machen. Allein dieses Ziel blieb unerreicht, denn nur zu früh fand der edle Meister im Widerstreben gegen das Laster und die Leidenschaft, die schon hier und da mächtig in dem Orden aufwuchsen, seinen traurigen Untergang.

Es geschah im Anfang des Jahres 1330, als ein Ordensritter aus einem nahen Convent, Johann von Endorf genannt, Sachse von Geburt, ein Mensch, der schon aus unlautern Absichten in den Orden getreten und wegen seines unsittlichen Lebens oft vom Meister schon getadelt und gestraft worden war und deshalb schon längst heimlichen Groll gegen diesen im Busen nährte, vor dem Hochmeister mit der Bitte erschien, ihm zu erlauben, daß er an dem damaligen Kriegszug gegen die Litthauer Theil nehmen dürfe. Der Meister, dem dieser Ritter schon mehrmals Gesuche solcher Art vorgelegt, wies ihn, weil er sah, daß er im Kriegsgetümmel sich nur der strengern Zucht und Aufsicht zu entziehen suche, mit der Erklärung zurück: „Es sei für ihn kein Roß mehr vorhanden; auch sei es für ihn noch viel zu früh, gegen den Feind ziehend dem Tod entgegen zu gehen; er müsse zuvor von seinem wüsten und unordentlichen Leben ablassen; die Seele, welche einem solchen Kampf entgegentrete, müsse zuvor ernste Buße thun und sich üben in Tugenden, guten Sitten und rühmlichen Werken.“ Der Abgewiesene wandte sich jetzt an seine Freunde in der Mark, und nachdem er durch diese

zwei gute Pferde zur Kriegsfahrt zugesandt erhalten, wagte er es vermals, seine Bitte bei dem Meister zu erneuern, ohne von seinem Conventsobersten Erlaubniß zu haben, sich nach Marienburg zu begeben. Weil aber Werner erst vor einigen Jahren in dem Generalcapitel das Gesetz gegeben: „Auch soll kein Ritterbruder Pfennige behalten, Pferde oder andere Dinge zu kaufen, denn wer sie hat, der soll sie seinem Obersten aufgeben, der ihm Pferde soll besorgen," und weil es überhaupt gesetzlich dem Hochmeister frei stand, einem Ordensbruder seine Pferde und Waffen entnehmen und einem andern übergeben zu lassen, indem kein Ordensritter solche als sein Eigenthum betrachten durfte, so wurden auf des Meisters Geheiß dem ungehorsamen Ordensbruder die beiden Rosse weggenommen. Vergebens suchte dieser durch die Fürbitte einiger Ritter vom Hochmeister seine Rosse und die Erlaubniß zur Theilnahme am Kriegszug zu erhalten, Werner blieb unerbittlich bei seiner Weigerung.

Da begab sich Johann von Endorf von Wuth und Rache entbrannt vom Ordenshaus heimlich in die Stadt Marienburg und kaufte bei einem Krämer ein großes Messer der Art, womit man Fische zu reißen pflegte. Da er es weggehend dem Aermel einsteckte, rief ihm der Krämer nach: „Wollt Ihr die Scheide nicht auch mit Euch nehmen?" — „Nein," entgegnete der Ritter, „aber ich werde dem Messer die kostbarste Scheide suchen, die in ganz Preussen zu finden ist." So eilte der Rachsüchtige auf Mord und Blut sinnend in die Hofburg zurück. Es war am Festtag der heil. Elisabeth, am 19. Nov. zur Abendzeit, als er den Burghof entlang gehend an der Erleuchtung der hochmeisterlichen Hauscapelle in des Meisters Wohngebäude bemerkte, daß der Meister dort einsam zur Vesperzeit seine Andacht verrichte. Diese Zeit schien ihm günstig zu seiner verruchten That, denn des Hauses übrige Brüder waren eben insgesamt in der Hauptkirche auf der obern Burg zur Vesper versammelt, und selbst des Meisters Dienerschaft zog sich, wenn er zum Gebet ging, von ihm mehr zurück. So gelang es dem rachesüchtigen Ritter leicht, sich unbemerkt bis in die Vorhalle der Capelle hinaufzuschleichen, wo er an der Thür versteckt im Dunkeln

lauerte. Als nun der Meister sein Gebet geendigt und durch die Vorhalle in sein gegenüberliegendes Wohngemach zurückkehren wollte, stürzte plötzlich der Mörder auf ihn ein und rannte ihm das Messer in die Brust mit den Worten: „Nimm mir mehr das Meine!" Der Meister sank zu Boden und stöhnte ihm die Worte zu: „Das vergebe Dir Jesus Christ!" Da zückte der Unmensch den Mordstahl noch einmal, stieß ihn dem Meister noch tiefer in das Herz und ergriff alsbald die Flucht, von einem bellenden Hündlein des Meisters verfolgt. So fand zuerst der Notar Johannes Weiß, der seinem Herrn in dessen Gemach zu einem Geschäft hatte folgen wollen, zu seinem Entsetzen den Meister röchelnd in seinem Blut vor der Thür der Capelle liegen. Unter Angstgeschrei um Hülfe sucht er ihn aufzurichten; die Dienerschaft, die sonst ihren Herrn überallhin begleitete, stürzt zitternd herbei: alles bebt vor Schrecken und Entsetzen. Während man bemüht ist, den sterbenden Meister in sein nahes Wohngemach zu bringen, verfolgt sogleich ein Theil der Diener den entsprungenen Mörder, und es gelingt, ihn bald zu ergreifen. Er läugnete die That nicht, und selbst sein blutbespritztes Kleid verrieth sogleich sein schauderhaftes Verbrechen. Man warf ihn gefesselt in den Kerker. Unterdessen waren vom obern Hause auf die schreckenvolle Nachricht der Großcomthur Otto von Bonsdorf, der Treßler Konrad Kesselhut, des Meisters Compane, Heinrich von Bartenstein und Heinrich von Swersteten, und alle übrigen Brüder des Hauses herbeigeeilt. Kaum aber vermochte es der unglückliche Meister noch, die nöthigen Verordnungen den Gebietigern mit wenigen Worten anzudeuten, und nachdem er in frommer und gottergebener Gesinnung noch einmal Verzeihung für seinen Mörder ausgesprochen, gab er nach einer Stunde in den Armen seines getreuen Capellans und Beichtigers Heinrich sein Leben auf.

Uebersicht des Inhalts.

	Seite.
Die reformirte Linie des Hauses Nassau-Siegen	1—106
Fürst Johann Moriz	1—84
Erster Feldzug	2
Der Holländer Fortschritte in Brasilien	2—4
Johann Moriz wird General-Captain und Admiral für Brasilien	4
Landung an dem Recif	5
Erste Gefechte mit den Portugiesen	5—6
Des Fürsten Anordnungen für das Gedeihen der Colonie	6—8
Vorbereitungen für den Angriff auf Bahia	9
Die Belagerung wird aufgehoben	10
Auf des Fürsten Vorschlag wird der Handel mit der Colonie freigegeben	13—15
Ankunft der portugiesischen Flotte, gefährliche Lage der Colonie	21
Vergebliche Anstrengungen der Portugiesen	22—23
Der von Johann Moriz einberufene Landtag	23
Er verlangt seine Entlassung	24—25
Eroberung von Maranham	25
Der Directoren der Compagnie Unzufriedenheit	25
Aufblühen der Colonie	27
Des Generalcapitains vielfache Anlagen	27
Die Moritzstadt	28—29
Boavista	30
Des Statthalters wissenschaftliche Beschäftigungen	31—33
Er legt die Statthalterschaft nieder	35—36
Seine Rathschläge für die Zukunft der Colonie	36—42
Rückkehr nach Europa	42—44
Johann Moriz wird Statthalter für Cleve, Mark ꝛc.	46
Wird Heermeister zu Sonnenburg	48—52
Sein Verdienst um das Meisterthum	53—56
Johann Moriz, Brandenburgischer Legatus primarius für die Kaiserwahl	61—63
Seine Gesandtschaft bei dem englischen Hof	64—65
Wird Feldmarschall und Oberbefehlshaber für den Krieg der Republik mit dem Bischof von Münster	69—73
Des Fürsten Verdienste um die Stadt Cleve	75
Krieg mit Ludwig XIV	75
Muiden durch Ernst Moriz gerettet	77
Der Fürst bei Senef, Rückkehr nach Cleve	80
Letzte Lebenstage, Absterben, Testament	80—84
Fürst Adolf zu Nassau-Schaumburg	85
Fürst Wilhelm	94
Die Linie in Hadamar	95—98
Graf Ernst Kasimir	98
Erheurathet Spiegelberg	102—106
Fällt vor Roermonde	106
Die Linie in Diez, Wilhelm I König von Holland	106—288
Die Statthalterschaft angefeindet, dann ihre Aufhebung beschlossen	108—109
Gefecht vom 9. Mai 1787	109—111
Die Erbstatthalterin wird auf der Reise angehalten	111
Krieg mit Preussen	111
Restauration der Statthalterschaft	112
Krieg mit Frankreich	113—114
Gefecht bei Warwyk	115—117
Sieg bei Bisseghem	118
Aufgeben der Niederlande	120
Holland durch die Franzosen erobert	121—122
Wilhelm V wendet sich nach England	123
Ueberläßt dem Sohn die sämtlichen Entschädigungslande	125
Das Fürstenthum Fulda	125—129
Corvey	129
Des Prinzen Wilhelm Herrschertalent	129—131
Besitznahme von Fulda	131
Die neue Organisation	133—138
Des Prinzen Großmuth für Dietkirchen und Weingarten	140—141
Prinz Wilhelm tritt die Regierung der Stammlande an	141
Gefahren von Frankreich her	141—143
Des Fürsten Standhaftigkeit in Betreff der ihm gemachten Zumuthungen	143
Occupation von sämtlichen Oranischen Landen	144—145
Der Holländer Sehnen nach der Rückkehr des Erbstatthalters	147—149
Die Häupter der patriotischen Partei	149
Anfang der Erhebung	150—151

Seite.
Wilhelm VI landet bei Scheveningen 152
Er wird als souverainer Fürst der Niederlande ausgerufen . . . 153
Austreibung der Franzosen . . 154
Der Pariser Frieden; Belgien wird an Oranien gegeben . . 154—155
Das Königreich der Niederlande 156—161
Abtretung der Oranischen Erblande 157
Streitfrage um den Cultus und die Schule . . . . . 162—173
Bischof Broglio von Gent 173—176. 179
Entschiedener Gegensatz der südlichen zu den nördlichen Provinzen . 180
Des Handels Aufblühen . 182—184
Die französische Sprache . . . 184
De Potter . . 185—186. 189. 199
Groen van Prinsteren 186
Entlassungen, allgemeines Mißvergnügen in den südl. Provinzen 188
Mächtiger Einfluß der Ereignisse in Paris 189
Montag Feuerwerk, Dienstag Illumination, Mittwoch Revolution! 190
Anfang der Bewegung . . 190—192
Das Beispiel von Brüssel aller Orten befolgt 193
Eine Quasi-Regentschaft . 194—195
Deputation an den König . . . 196
Die beiden Prinzen vor Brüssel . 196
Thätigkeit und Fortschritte der patriotischen Union 197
Prinz Friedrich zu Brüssel . . 198
Starker Zuzug aus Frankreich . 199
Auftauchen der Idee einer Trennung von Holland 199
Der Prinz und die Truppen verlassen Brüssel 200
Abfall der Truppen 201
Der Sicherheit-, vielmehr Regierungsausschuß 202
Die südlichen Deputirten erscheinen zum letztenmal im Haag in der Versammlung der Generalstaaten 203
Der Holländer Enthusiasmus für ihren König 203
Des Surlet de Chokier versöhnende Vorschläge . . . . . 205—207
Unsicherheit der im Haag gepflogenen Berathungen 212
Des Prinzen Friedrich Angriff auf Brüssel 212
Retrograde Bewegung der Truppen 220
Stellung und Stärke der Armee 221
Successiver Fall der Festungen . 222
Mehr und mehr sich ausdehnende Desertion 224

Seite.
Chassé zum Gouverneur in Antwerpen ernannt 225
Feindliche Stimmung in Antwerpen 226
Die Truppen ziehen sich in die Stadt zurück 228
Antwerpen von den Insurgenten genommen 230. 242
Das Bombardement 232
Unthätigkeit der heiligen Allianz 232
Des Prinzen von Oranien Proclamation vom 16. Oct. 1830 . 238
Capitulation von Gent 240
Des Königs Anstalten zum Widerstand, Begeisterung der Holländer 245
Nationalcongreß in Brüssel . . 248
Er spricht die Unabhängigkeit von Belgien aus 251
Prinz Leopold von Sachsen-Coburg zum König erwählt . . 254—256
Allgemeiner Waffenruf in Holland 257
Stärke der Armee 258
Der Prinz von Oranien übernimmt das Commando der Armee . . 260
Beginn des Feldzugs . . 260—262
Gefecht bei Beeringen 263
Eine französische Armee an der Grenze 265
Treffen bei Hasselt . . . 266—267
Der Holländer Marsch gegen Löwen, Einzug . . . . 268—275
Einstellung der Feindseligkeiten, Rückzug 275
Eine französische Armee vor der Citadelle von Antwerpen . . 280
Capitulation der Citadelle . . . 282
Eines Holländers Betrachtungen über den König . . . 284—287
Der König legt die Krone nieder, will fortan Graf von Nassau heißen 287
Seine Persönlichkeit 287
Kinder 287
Erbschaft 288
Die Grafen von Oultremont 289—293
Karl Nicolaus Alexander von Oultremont, Fürstbischof zu Lüttich 289—292
Die Gräfin von Nassau . 292—295
Wiesbaden, eine römische Colonie 293
Das dasige Römercastell . 293—309
Diplom eines römischen Soldaten 309—310
Glanz von Mattiacum 312
Die dasigen Seifenkugeln . 312—313
Die Tochter der Republik mit 12 Perrücken ausgestattet . 313—319
Le Pelletier de St. Fargeau 313—319

Seite.

Zweifel um die berüchtigte Armore de fer 316
Römische Inschriften zu Wiesbaden . . . . . 319—322
Ueberbleibsel aus der alemannischen und fränkischen Periode 322—224
Der Königsundergau . . 324—325
Wiebaden, curtis regia . . . 326
Ulrich von Cosheim 327
Kaiser Heinrich IV . . . 328—330
Otto I und einige seiner Nachfolger weilen zu Wiesbaden . . . 330
Kaiser Balduin II, der lateinische Kaiser von Constantinopel 330—337
Verkauft die kostbarsten Reliquien an Ludwig IX von Frankreich . . . . . 338—339
Wird aus Constantinopel vertrieben und stirbt . . . . 339—340
Seine Nachkommenschaft . . . 340
Das Haus Courtenay, insonderheit die Linie von la Ferté-Loupière, die Princes de Courtenay 341—355
Prinz Ludwig Karl von Courtenay . . . . . 342—346
Artouches nächtlicher Besuch bei der Prinzessin von Beauffremont, geborne Courtenay 346—349
Sonderbare Stellung der Courtenay zu dem königlichen Hause und zu den Parlamenten . . 349
Karl Roger Prinz von Courtenay und das von dem Vater mit ihm angestellte Experiment 349—352
Die Courtenay in England 347. 355
Des Hauses vormaliger Besitz 358—359
Wilhelm, 10ter Graf von Devon, heurathet des K. Eduard IV Tochter Katharina. . . 359—360
Heinrich, 11ter Graf von Devon, stirbt auf dem Blutgerüst 360—361
Eduard Graf von Devon wird von der Königin Maria aus dem Tower entlassen 361
Hat Aussicht, die Königin zu heurathen 361
Seine üble Aufführung . . . 362
Betheiligt sich bei den Umtrieben gegen die Königin . . 363—368
Wird verhaftet und auf Reisen geschickt 368
Stirbt zu Padua, Grabschrift 369—370
K. Friedrich IV zu Wiesbaden . 370
Gegen den Vorwurf des Geizes gerechtfertigt . . . . 370—372
Zerstörung von Wiesbaden durch die Epstein 373

Seite.

Von K. Ludwig IV belagert 374—376
Die Löwengesellschaft . . 376—377
Nicolaus von Wiesbaden, Fürstbischof zu Speier . . . 377—378
Drangsale der Stadt in der Mainzer Stiftsfehde . . . . 378—379
Sie wird von Graf Otto von Solms eingenommen. . . . 379
Eines Kochs Fehdebrief 379
Der Stadt Leiden im 30jährigen Krieg . . . . . 382—393
Stadt und Herrschaft an Kurmainz verliehen. 387
Des Fürsten Georg August Bemühungen für die Aufnahme der Stadt . . . . . 398—399
Venators, Trillers und Schencks Gedichte der Stadt zu Ehren 399—406
Die Burg . . . . . 406—407
Die alte Pfarrkirche . . 407—414
Das Hospital 414—415. 443—445
Das Rathhaus . . . . 416—417
Der Stadt Wappen, das Scheffengericht . . . . . 418—425
Der Königstuhl . . . . 425—427
Anfang der Verschönerungen 428—431
Zunahme der Bevölkerung und der Kurgäste 431
Der Kursaal . . . . . 431—434
Die Hallen neben dem Kursaal . 434
Das Palais 435
Das Palais Pauline . . 435—436
Das Ministerialgebäude . . . 436
Das Schlößchen und die darin untergebrachten Sammlungen . 437
Die neue evangelische Kirche . . 439
Die katholische Kirche . . 439—443
Der Friedhof 445
Das Theater . . . . . 447—448
Der Schützenhof 448
Das Stadtbad 449
Adliche Geschlechter 449
Das ritterliche Geschlecht von Wiesbaden . . . . . 449—450
Die warmen Quellen 450—453. 456
Das Trinkwasser 453
Die von Schenck angeführten vier Naturseltenheiten . . . 453—456
Gast- und Badehäuser . . 456—460
Der Kochbrunnen als Trinkquelle 461
Des Seifensieders Beschreibung von dem Trinken . . . . 461—462
Dessen Urtheil über Wiesbaden 462—464
Vorzüge des hiesigen Aufenthalts 464—469
Die Wiesbadner 466
Speiseanstalten 469

Seite.

Trauriges Schicksal einer Nase . 470
Vergnügungen, nach Ebhardt 470—474
Bierstatt . . . . . 475—476
Die Warte, von Warten überhaupt 476
Erbenheim 477
K. Friedrich I, Reichstag im Jahr 1184 . . . . . 478. 480—483
Der Königsstuhl 479
Hof Mechtilshausen . . . 479—480
Der Fürstentag von 1188, der Kreuzzug . . . . . 483—485
Castel, die Festung 485
Der h. Rochus . . . . 486—503
Die Barone von Montpellier . . 486
Der Erbtochter von Montpellier Heurath mit Peter II von Aragon 486
Unschuldige, gegen den König zur Anwendung gebrachte List 487—492
Ein anderer Bericht von dem Hergang, in Limosinischer Sprache 492—495
Römische Ruinen . . . 503—505
Castel für das Erzstift Maintz erworben . . . . . 506—507
Kostheim 509
Dreimalige Zerstörung im Laufe des Revolutionskriegs . . . 510
Der h. Kilian . . . . 510—512
Die Markung von Kostheim, Weinwachs 512
Hochheim . . . . . 512—522
Die h. Bilhildis . . . . 512—518
Der Ort wird des Domcapitels Eigenthum 519
Risbecks Schilderung der Lage 520—521
Blume von Hochheim, fleur de Halherin 521
Byrons Zeilen über Hochheim 521—522
Wicker, Massenheim, Delkenheim, Wallau, Nordenstatt und Igstatt 522—528
Flersheim . . . . . 528—530
Das Schultheißenamt, die Siedelhöfe . . . . . 530—531
Gefecht mit General Houchard . 532
Ocristel . . . . . 532—533. 539
Kuno von Scharfenstein . 532—533
Weilbach . . . . . 533—534
Der Schwefelbrunnen 533
Hattersheim 535
General Mack . . . . 536—539
Er wird als Gefangner behandelt 539
Flucht aus Paris, Abenteuer zu Hattersheim 539
Die Cristelbach . . . . 539—540
Cristel . . . . . 540—541

Seite.

Höchst . . . . . 54:—552
Die Antoniter 541-543
Die Kirche 543
Schlacht bei Höchst, 1622 . . 544
Palast Bolongaro 545
Bolongaro, Risbeck . . . 545-550
Marrheim, die Marrburg . . 552
Hofheim 552-554
Die Capelle auf der Höhe . 553
Die Römerstadt 554
Lorsbach 554
Hausen vor der Sonne, Solicinium 54
Münster, Gimbach 55
Soden und seine Quellen . 555—68
Sulzbach, Kelkheim, Hornau 568—72
Gagerns Grab . . . . 569—71
Seine Schöpfungen, das Königreich der Niederlande, das Herzogthum Nassau . . . . . 571—2
Epstein 2
Die Eppensteiner in Kärnthen 573—5
Die Burg Epstein, die Kirche 585—5
Die Herren von Epstein am Taunus . . . . . 588—6
Die fünf Erzbischöfe aus dem Hause . . . . . 593—6
Kloster Retters, Königstein 648—66
Der Altkönig, der große Feldberg 662—66
Die Königin Brunehilde . 666—67
Die Grafen von Nüringen 671—672
Die Herren von Falkenstein 672—718
Reifenberg und Kranzberg 718—722
Die Walbott von Bassenheim 723—734
Hattstein . . 734—736. 744—746
Marquard von Hattstein, Fürstbischof von Speier . . 736—744
Kronberg und seine Herren 746—778
Walter von Kronberg, Deutschmeister . . . . . 749—750
Hartmuth X, Belagerung von Kronberg . . . . . 751—753
Johann Schweickard von Kronberg, Kurfürst von Maintz . . 755—775
Heutige Beschaffenheit von Kronberg . . . . . 778. 781—782
Der Frankfurter Niederlage 779—781
Der Kronberger Obstbau . 783—785
Pfarrer Christ 785
Cronthal, Eschborn 786
Oberursel . . . . . 787—800
Erasmus Alberus 788
Die von Ursel 791
Werner von Ursel, Deutschordens Heermeister . . . . . 791—800

Denkwürdiger und nützlicher

rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der III Abtheilung 15. Band, 1. Lieferung.

Coblenz.
Druck und Verlag von R. F. Hergt.
1866.

☛ Einzelne Lieferungen können nicht abgegeben werden.

E.K.

Von dem **Rheinischen Antiquarius**

ist bis jetzt in Serien erschienen und kann getrennt nur nach solchen abgegeben werden:

I	**Serie.**	II Abtheilung 1. Band gr. 8. 1845.	Rthlr.	3.	10	Sgr. od. fl. 6.
II	**Serie.**	I Abth. 1. Bd. und II Abth. 2. Bd. 1851.	„	6.	20	„ „ „ 12.
III	**Serie.**	I Abth. 2. Bd., II Abth. 3. Bd. und III Abth. 1. Bd. 1853.	„	10.	—	„ „ „ 18.
IV	**Serie.**	I Abth. 3. Bd., II Abth. 4. Bd. und III Abth. 2. Bd. 1854.	„	10.	—	„ „ „ 18.
V	**Serie.**	I Abth. 4. Bd., II Abth. 5. Bd. und III Abth. 3. Bd. 1856.	„	10.	—	„ „ „ 18.
VI	**Serie.**	II Abth. 6. Bd. und III Abth. 4. Bd. 1857.	„	6.	20	„ „ „ 12.
VII	**Serie.**	II Abth. 7. Bd. und III Abth. 5. Bd. 1858.	„	6.	20	„ „ „ 12.
VIII	**Serie.**	II Abth. 8. Bd. und III Abth. 6. Bd. 1859.	„	6.	20	„ „ „ 12.
IX	**Serie.**	II Abth. 9. Bd. und III Abth. 7. Bd. 1860.	„	6.	20	„ „ „ 12.
X	**Serie.**	II Abth. 10. Bd. und III Abth. 8. Bd. 1861.	„	6.	20	„ „ „ 12.
XI	**Serie.**	II Abth. 11. Bd. und III Abth. 9. Bd. 1863.	„	6.	20	„ „ „ 12.
XII	**Serie.**	II Abth. 12. Bd. 1863. III Abth. 10. Bd. 1864.	„	6.	20	„ „ „ 12.
XIII	**Serie.**	II Abth. 13. Bd. und III Abth. 11. Bd. 1865.	„	6.	20	„ „ „ 12.
XIV	**Serie.**	II Abth. 14. Bd. und III Abth. 12. Bd. 1866.	„	6.	20	„ „ „ 12.
XV	**Serie,**	II Abth. 15. Bd. und III Abth. 13. Bd., befindet sich unter der Presse.				

IV Abth.: Die Stadt Cöln, 1. Band. 1863. Rthlr. 3. 10 Sgr. od. fl. 6.
Nach der Reihenfolge der Abtheilungen und Bände:

I Abth. 1. Band in 5 Lief. gr. 8. 1851. II und 812 Seiten. Nebst Register.
2. Band in 5 Lfrg. gr. 8. 1853. XXIV und 808 Seiten. Nebst Register.
3. „ in 5 Lfrg. gr. 8. 1854. XXIII und 811 Seiten. Nebst Register.
4. „ in 5 Lfrg. gr. 8. 1856. XXII und 816 Seiten. Nebst Register.
Auch unter dem Titel: **Coblenz, die Stadt.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. bis 4. Band.

II Abth. 1. Band in 5 Lief. gr. 8. 1845. II und 812 Seiten. Nebst Register.
Auch unter dem Titel: **Ehrenbreitstein, Feste und Thal.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg.
2. Band in 5 Lieferungen gr. 8. 1851. II und 800 Seiten. Nebst Register.
3. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1853. II und 808 Seiten. Nebst Register.
4. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1854. II und 812 Seiten. Nebst Register.
5. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1856. II und 812 Seiten. Nebst Register.
6. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1857. II und 812 Seiten. Nebst Register.
7. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1858. II und 804 Seiten. Nebst Register.
8. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1859. II und 812 Seiten. Nebst Register.
9. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1860. II und 804 Seiten. Nebst Register.
Auch unter dem Titel: **Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. bis 8. Band.
10. Band in 5 Lieferungen gr. 8. 1861. II und 804 Seiten. Nebst Register.
11. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1863. II und 800 Seiten. Nebst Register.
12. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1864. II und 804 Seiten. Nebst Register.
13. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1865. II und 804 Seiten. Nebst Register.
14. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1866. II und 800 Seiten. Nebst Register.
Auch unter dem Titel: **Der Rheingau.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. bis 5. Band.
15. Band 1. Lieferung. 1866. S. 1—160.

III Abth. 1. Band in 5 Lief. gr. 8. 1853. II und 814 Seiten. Nebst Register.
2. Band in 5 Lieferungen gr. 8. 1854. II und 808 Seiten. Nebst Register.
3. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1856. II und 816 Seiten. Nebst Register.
4. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1857. II und 808 Seiten. Nebst Register.
5. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1858. II und 808 Seiten. Nebst Register.
6. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1859. II und 808 Seiten. Nebst Register.
7. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1860. II und 808 Seiten. Nebst Register.
8. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1861. II und 808 Seiten. Nebst Register.
9. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1862. II und 804 Seiten. Nebst Register.
10. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1864. II und 804 Seiten. Nebst Register.
11. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1865. II und 800 Seiten. Nebst Register.
12. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1866. II und 804 Seiten. Nebst Register.
Auch unter dem Titel: **Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. bis 12. Band.
13. Band 1. Lieferung. 1866. S. 1—160.

IV Abth. 1. Band in 10 Lief. gr. 8. 1863. II und 800 Seiten. Nebst Register.
Auch unter dem Titel: **Antiquarius der Stadt Cöln.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. Band.

☞ **Einzelne Lieferungen können nicht apart abgegeben werden.**

Coblenz, den 25. September 1866.

Denkwürdiger und nützlicher

rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der II Abtheilung 15. Band, 2. Lieferung.

Coblenz.
Druck und Verlag von R. F. Hergt.
1866.

☛ Einzelne Lieferungen können nicht abgegeben werden.

Denkwürdiger und nützlicher

rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der III Abtheilung 15. Band, 8. Lieferung.

Coblenz.
Druck und Verlag von R. F. Hergt.
1867.

☛ Einzelne Lieferungen können nicht abgegeben werden.

Denkwürdiger und nützlicher

rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der III Abtheilung 15. Band, 4. Lieferung.

Coblenz.
Druck und Verlag von R. F. Hergt.
1867.

☞ Einzelne Lieferungen können nicht abgegeben werden.

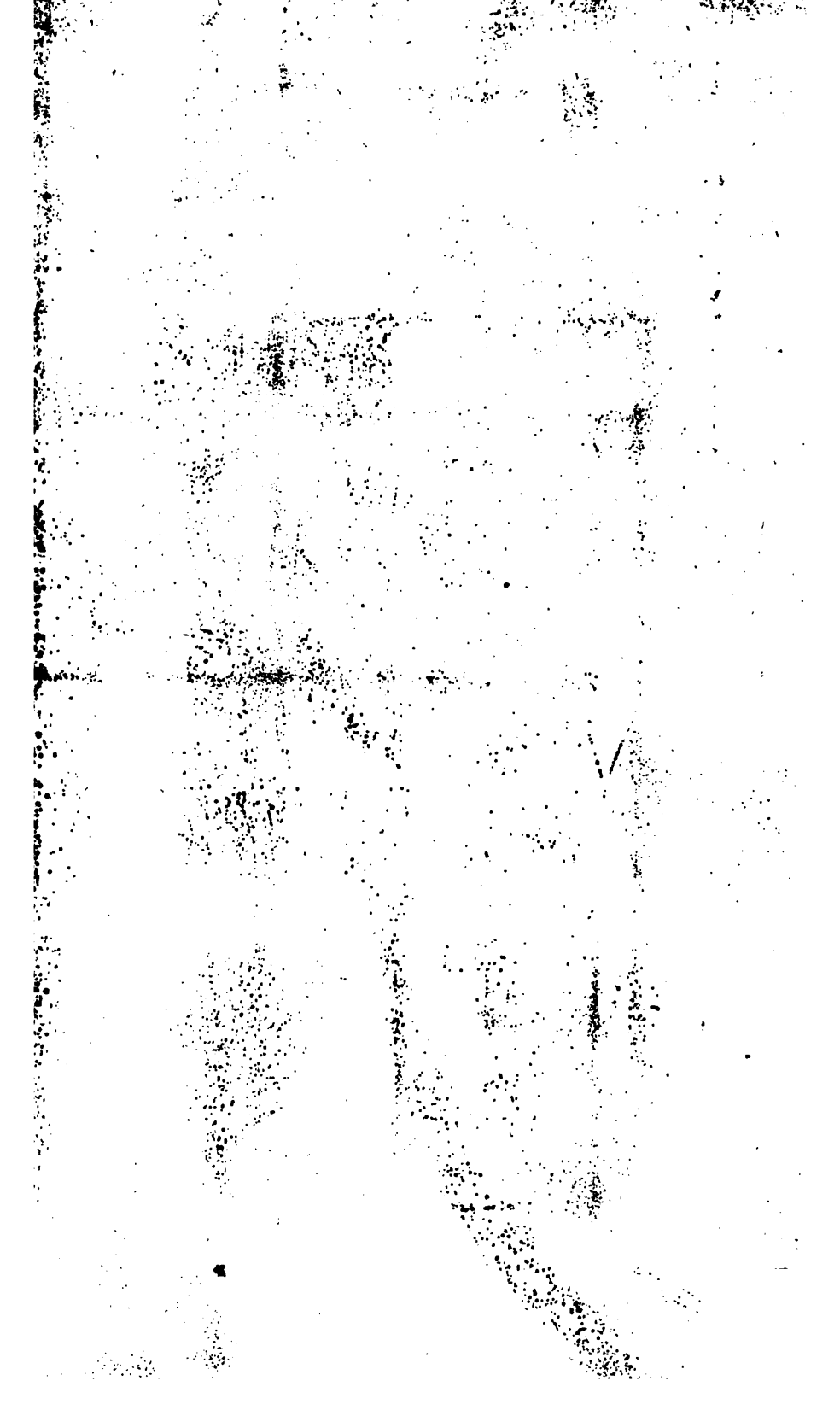

Von dem **Rheinischen Antiquarius**

ist bis jetzt in Serien erschienen und kann getrennt nur nach solchen abgegeben werden:

I	Serie.	II Abtheilung 1. Band gr. 8. 1845.	Rthlr.	3.	10	Sgr.
II	Serie.	I Abth. 1. Bd. und II Abth. 2. Bd. 1851.	„	6.	20	„
III	Serie.	I Abth. 2. Bd., II Abth. 3. Bd. und III Abth. 1. Bd. 1853.	„	10.	—	„
IV	Serie.	I Abth. 3. Bd., II Abth. 4. Bd. und III Abth. 2. Bd. 1854.	„	10.	—	„
V	Serie.	I Abth. 4. Bd., II Abth. 5. Bd. und III Abth. 3. Bd. 1856.	„	10.	—	„
VI	Serie.	II Abth. 6. Bd. und III Abth. 4. Bd. 1857.	„	6.	20	„
VII	Serie.	II Abth. 7. Bd. und III Abth. 5. Bd. 1858.	„	6.	20	„
VIII	Serie.	II Abth. 8. Bd. und III Abth. 6. Bd. 1859.	„	6.	20	„
IX	Serie.	II Abth. 9. Bd. und III Abth. 7. Bd. 1860.	„	6.	20	„
X	Serie.	II Abth. 10. Bd. und III Abth. 8. Bd. 1861.	„	6.	20	„
XI	Serie.	II Abth. 11. Bd. und III Abth. 9. Bd. 1863.	„	6.	20	„
XII	Serie.	II Abth. 12. Bd. 1863. III Abth. 10. Bd. 1864.	„	6.	20	„
XIII	Serie.	II Abth. 13. Bd. und III Abth. 11. Bd. 1865.	„	6.	20	„
XIV	Serie.	II Abth. 14. Bd. und III Abth. 12. Bd. 1866.	„	6.	20	„
XV	Serie,	II Abth. 15. Bd. und III Abth. 13. Bd., befindet sich unter der Pr				

IV Abth.: Die Stadt Cöln, 1. Band. 1863. Rthlr. 3. 10 Sgr. ab. l.

Nach der Reihenfolge der Abtheilungen und Bände:

I Abth. 1. Band in 5 Lief. gr. 8. 1851. II und 812 Seiten. Nebst
2. Band in 5 Lfrg. gr. 8. 1853. XXIV und 806 Seiten. Nebst
3. „ in 5 Lfrg. gr. 8. 1854. XXIII und 811 Seiten. Nebst
4. „ in 5 Lfrg. gr. 8. 1856. XXII und 816 Seiten. Nebst

Auch unter dem Titel: **Coblenz, die Stadt.** Historisch und topograph dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. bis 4. Band.

II Abth. 1. Band in 5 Lief. gr. 8. 1845. II und 812 Seiten. Nebst

Auch unter dem Titel: **Ehrenbreitstein, Feste und Thal.** Historisch topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg.

2. Band in 5 Lieferungen gr. 8. 1851. II und 860 Seiten. Nebst
3. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1853. II und 808 Seiten. Nebst
4. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1854. II und 812 Seiten. Nebst
5. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1856. II und 812 Seiten. Nebst
6. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1857. II und 812 Seiten. Nebst
7. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1858. II und 804 Seiten. Nebst
8. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1859. II und 812 Seiten. Nebst
9. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1860. II und 804 Seiten. Nebst

Auch unter dem Titel: **Das Rheinufer von Coblenz bis zur der Nahe.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. Stramberg. 1. bis 8. Band.

10. Band in 5 Lieferungen gr. 8. 1861. II und 804 Seiten. Nebst
11. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1863. II und 800 Seiten. Nebst
12. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1864. II und 804 Seiten. Nebst
13. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1865. II und 804 Seiten. Nebst
14. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1866. II und 800 Seiten. Nebst

Auch unter dem Titel: **Der Rheingau.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. bis 5. Band.

15. Band 1. bis 4. Lieferung. 1866—1867. S. 1—640.

III Abth. 1. Band in 5 Lief. gr. 8. 1853. II und 814 Seiten. Nebst
2. Band in 5 Lieferungen gr. 8. 1854. II und 808 Seiten. Nebst
3. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1856. II und 816 Seiten. Nebst
4. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1857. II und 808 Seiten. Nebst
5. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1858. II und 808 Seiten. Nebst
6. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1859. II und 808 Seiten. Nebst
7. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1860. II und 808 Seiten. Nebst
8. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1861. II und 808 Seiten. Nebst
9. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1862. II und 804 Seiten. Nebst
10. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1864. II und 804 Seiten. Nebst
11. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1865. II und 800 Seiten. Nebst
12. „ in 5 Lieferungen gr. 8. 1866. II und 804 Seiten. Nebst

Auch unter dem Titel: **Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn.** und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. bis 12.

13. Band 1. bis 3. Lieferung. 1866. S. 1—480.

IV Abth. 1. Band in 10 Lief. gr. 8. 1863. II und 800 Seiten. Nebst

Auch unter dem Titel: **Antiquarius der Stadt Cöln.** Historisch u pographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. Band.

☞ **Einzelne Lieferungen können nicht apart abgegeben werden.**

Coblenz, den 22. Mai 1867.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

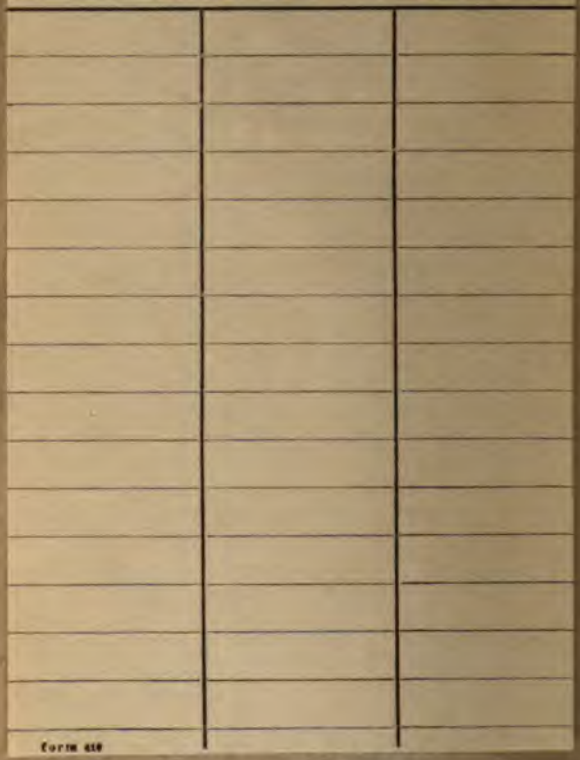
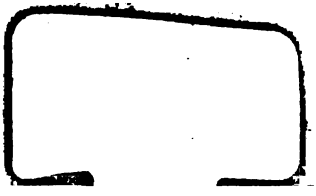
Form 419